Die Fortsetzung des
Tome

Des Herrn
ALLAIN MANESSON MALLETS

Beschreibung des gantzen Welt-Kreises,

Fünffter Theil:

Von denen übrigen Ländern des alten und neuen

EUROPÆ,

nemlich

Dem Groß-Britannischen Reiche, Teutschland, Schweitz, Franckreich, denen Oesterreichischen und Vereinigten Niederlanden, Franche Comte, Lothringen: wie auch von denen Australischen oder unter dem Süder-Pol gelegenen Ländern,

und

AMERICA,

Worinne zu sehen

Allgemeine und besondere Land-Charten aus der alten und neuen Geographie, die Grund- und Abrisse der vornehmsten Städte und anderer ansehnlichen Oerter dieses Theils des Erd-Bodens, sammt denen Bildnissen, Titeln und Wappen der Könige und Potentaten, so selbige beherrschen; ingleichen die Sitten, Religionen, Regierungs-Formen und unterschiedene Kleidungs-Arten, so bey einer jeden Nation dieser Länder üblich sind.

An vielen Orten mit nützlichen Anmerckungen vermehret.

Franckfurt am Mayn/
verlegts Johann Adam Jung,
MDCCXIX.

RES AE 162 t.5

Der Fürst

ALLAIN MANESSON MALLETS

Beschreibung

der heutigen

Welt-Händel,

Schauplatz Theil:

Von denen blutigen Kriegen des Jahrs 1683.

EUROPA,

Worinn

Der Grund-Ursachen dieser Kriege, Entschlüsse, Bündnüsse,

deren Operationen und Verrichtungen, Belagerungen, Treffen,

Schlachten, wie auch deren Friedens-Tractaten mit vorkommen.

Ferner

AMERICA,

Worinn

Frankfurt am Mayn,

verlegts Johann Adam Jung,

M.DC.C.XIX.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Es ist nun durch göttlichen Beystand endlich auch der fünffte und letzte Theil von des Herrn ALLAIN MANESSON MALLETS vermehrten Beschreibung des gantzen Welt-Kreises zum Stande kommen, in welchem drey unterschiedene Bücher oder Abtheilungen enthalten sind. Die erste Abtheilung ist die Fortsetzung des sechsten Buches / von welchem bereits XXII. Capitel in dem Vierdten Theile stehen, die übrigen acht aber, so von Groß-Britannien, Teutschland, der Schweitz, Franckreich, denen Oesterreichischen und Vereinigten Niederlanden, Lothringen, dem alten Königreiche Burgund, und Franche Comté, oder itziger freyen Grafschafft Burgund handeln, hierinne gefunden werden.

Das siebende Buch bemerket die Australische, oder unbekannte Länder, welche gegen den Süder-Pol zu gelegen sind.

Das achte Buch wird das mitternächtige America, mit allen zugehörigen Insuln, und das Neunde / das mittägliche Americam gründlich beschreiben.

Wegen der Kupffer hat man zwar des Herrn Auctoris Methode behalten, aber Savoyen aus diesem Theile deswegen in den vierdten Tomum gesetzet, weil selbiges in Italien bey Piemont lieget, welche auch beyde einem Herrn gehören.

Da auch der Herr Mallet unser Teutschland allzugeneral beschrieben, so ist dasselbige mit nicht geringer Mühe etwas weitläuffi-

35930

tigen Geographen worden; welche man durchgehends in allen Ländern und Reichen eine grosse Anzahl mehr berühmter Städte, Schlösser und Vestungen, nebst andern nöthigen Anmerckungen kürtzlich beygesetzet hat, wie in Gegenhaltung der Frantzösischen und ersten Teutschen Edition, und dieser vermehrten Welt-Beschreibung des Herrn Mallets wird zu ersehen seyn. In diesem gantzen vermehrten Wercke sind über zwey tausend Städte, Vestungen und Schlösser mehr als in der ersten Edition zu finden, auch sonsten nöthige Augmenta geschehen.

Auch sind bey denen Australischen- und Americanischen Ländern einige gar nützliche Observationes eingerücket worden, damit niemand meinen möge, als wenn man allein hierinne wegen Mangel der Nachrichten sparsam seyn müssen.

Ich habe nun jederzeit Jahr ohne Unterlaß mit der alt- und neuen Geographie, auch der Historie zu thun gehabt, und, ohne Ruhm zu sagen, können solcher Zeit, bey so manchen wunderbaren Veränderungen, und Durchlesung vieler hundert Scriptorum gar genau erkennen lernen, was hierinne dem curieusen Leser, bey der kurtzen menschlichen Lebens-Zeit, insonderheit dienlich seyn könne. Wenn ich demnach die alte und neue Nachrichten an einigen Orten in gefälliger Kürtze angeführet, so wird ein verständiger Mann leicht errathen können, daß solches nicht ohne Bedacht geschehen; sintemahl man niemahls Willens gewesen, mit allzu grosser Weitläufftigkeit die Liebhaber dieser nützlichen Wissenschafften hierinne verdrüßlich zu machen.

Solte ja mir in mein Gedächtniß wieder Verhoffen etwas Artiges ausgefallen, oder etwas zu meiner Notiz nicht gelanget seyn, so wirst du ohne meine Erinnerung, entweder das offenbare Stück-Werck menschlicher Wissenschafften in dieser Unvollkommenheit in Betrachtung ziehen, oder meine Wenigkeit durch gütige Zusendung besserer und gründlicher Nachrichten zu einer besonderen Danckbahrigkeit obligiren.

I. N. J.

Die Alten Britannischen Insel. Fig. I

T. 5

I. N. J.

Des Herrn

ALLAIN MANESSON MALLETS

Beschreibung

des

Gantzen Welt-Kreises.

Das Sechste Buch

Von denen übrigen Ländern und Königreichen von dem alten und neuen

EUROPA.

Das XXIII. Capitel.

Von dem alten und itzigen Groß-Britannien, oder Schottland, Engelland, Irrland, und andern hieher gehörigen Insuln.

§. 1.

Von denen alten Britannischen Insuln.

Figura 1.

Diese Insuln liegen in der Nord-See, und gehören heute zu Tage mehrentheils zu dem Groß-Britannischen Reiche. Ihre Gräntzen sind gegen Norden das Hyperboräische oder Eiß-Meer, welches die Alten Mare Ghronium oder Pigrum geheissen; gegen Morgen das Teutsche, gegen Mittag das Britannische Meer, gegen Abend aber das Virginische Meer, oder Meer-Busen, und das Caledonische Meer.

Geograph. Blavian. Brietii Geograph. P. II. Lib. 2. c. 2. p. 169. T. 1.

Jnsuln vor unsere Nachbarn, welche Jnsuln, welche die Jnsuln von unsern Nachbarn besitzen, von denen die nahmhaftesten sind: 1. Thule. 2. Ebudæ. 3. Orcades. 4. Albion. 5. Vectis. 6. Cassiterides. 7. Hibernia. 8. Ebudæ. 9. Mapeda. 10 Mona, &c.

Die Jnsul Thule, so am allermeisten Nordwärts lieget, wird heute zu Tage für Jßland gehalten, von welcher Ptolomæus im dritten Buche des ersten Theiles dieser Welt-Beschreibung, mit mehrerm gehandelt haben.

Baudrandi Geogr. verb. Hemodes.

Der Jnsuln Hemodæ, oder Hemodes sind viel; aber die Alten haben uns von selbigen keine eigene Nahmen hinterlassen.

Die Orcades haben einige nahmhafte Jnsuln: als Pomona, Ocetis, Domna &c.

Von denen Jnsuln Albion, Vectis, Cassiterides, Hibernia, &c. soll in folgenden §. gehandelt werden.

§. 2.

Figura II. Von der alten Jnsul ALBION, und von denen Kleinern um dieselbe gelegenen Jnsuln.

Britii Geograph. Part. II. L. 2. cap. 4. p. 177. Tom. I.

Die Jnsul ALBION, welche die Alten auch Britannia Major, das ist, Groß-Britannien genennet haben, lieget in der Nord-See. Jhre Gräntzen sind gegen Mitternacht das Hyperboreische, gegen Morgen das Türkische Meer, gegen Mittag das Britannische Meer, und gegen Abend das Virginische und Caledonische Meer.

Die vornehmsten Flüsse sind: Celinus, Abus, Tamesis, Sabrina &c.

Diese Jnsul in das Nord- und Süder-Theil abgetheilet werden.

Das Nord-Theil ist niemahls unter der Römer Botmäßigkeit kommen. Die vornehmsten Völcker sind vorzeiten hierinne gewesen:

1. Die Cornabii, wo das Vorgebürge Virredrum war. 2. Die Catini, oder Carini. 3. Die Mertæ, wo der Meer-Busen Mona war. 4. Die Otadeni, wo das Vorgebürge Alcum war. 5. Die Taizali, wo der Meer-Busen Tuesis war. 6. Die Vacomagi, da die Stadt Banatia war. 7. Die Decantæ oder Taizali, welche die Stadt Devana hatten. 8. Die Vernicones, wo die Stadt Orrhea, oder Orrea war. 9. Die Caledonii, welche die Stadt Caledonia hatten. 10. Die Epidii, wo das Vorgebürge Epidium war. 11. Die Cerones, wohneten um den Fluß Iris. 12. Die Creones, wo die Stadt Volsæ war. 13. Die Carnonacæ, in denen Gegend das Vorgebürge Orcas oder Tarvisium. 14. Die Verturiones, deren Land von denen Völckern, Picti genannt,

die Insel Albion. Fig: 11.

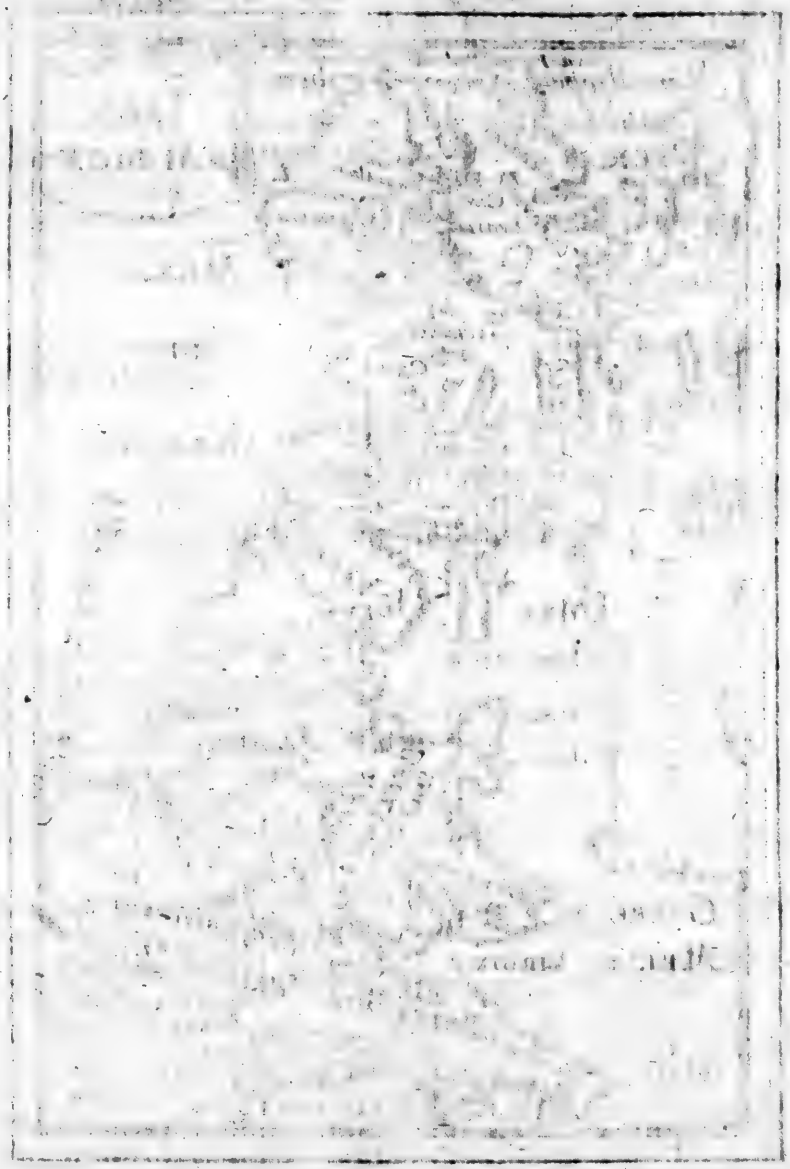

genannt, eingenommen worden, enthielten unterschiedene andere Völcker unter sich, als da waren: die Dumni, wo die Stadt Petra ad Glotium war; die Ladeni, wo die Stadt Castrum Alatum war; die Horestæ, hatten die Stadt Trimontium; die Selgovæ, wo die Stadt Corda war.

Das Söder-Theil der Insul Albion ist von denen Römern in unterschiedene Provintzen eingetheilet worden, als da waren: Valentia, Maxima Cæsariensis, Flavia Cæsariensis, Britannia Prima, und Britannia Secunda.

I. In der Provintz VALENTIA waren die Ottadini, da die Stadt Axelodanum war, und die grosse Mauer, welche Kayser Adrianus An. Chr. 122. gebauet, und Kayser Severus An. Chr. 211. repariret hat, dieses Land wieder die alten Einwohner in Schottland zu bedecken.

II. In der Provintz, MAXIMA CÆSARIENSIS genannt, waren: die Brigantes, wo die Stadt Eboracum oder Brigantium, heute zu Tage Yorck genannt; die Parisii, wo die Stadt Petuaria, &c.

III. Die Provintz FLAVIA CÆSARIENSIS, gehörete Anfangs zu der vorigen Provintz. Hieher werden folgende Völcker gerechnet: 1.) Die Coritani, wo die Stadt Lindum, heute zu Tage Licolne. 2.) Die Iceni, wo die Stadt Venta. 3.) Die Trinobantes, wo die Stadt Londinum, heute zu Tage London. 4.) Die Catyeuclani, hatten die Stadt Vrocamium, oder Verolamium. 5.) Die Dobuni, hatten die Stadt Clevum, oder Glevum, &c. 6.) Die Cornuvii, wo die Stadt Deva, oder Divana, gewesen.

IV. Die Provintz BRITANNIA PRIMA, ist also genennet worden, weil sie die erste gewesen, welche die Römer in dieser Insul erobert haben. Ihre Völcker oder Inwohner und Städte waren: 1. Atrebatii, deren Haupt-Stadt Galeva war. 2. Die Cantii, wo die Stadt Durovernum, heute zu Tage Canterbury. 3. Die Regni, wo die Stadt Neomagus, oder Noviomagus. 4. Die Durotriges, wo die Stadt Durnum. 5. Die Dumnonii, hatten die Stadt Isca oder Isaca, und die Insuln Silures, welche andere Cassiterides nennen. 6. Die Belgæ, wo Aquæ Calidæ, oder Solis Aquæ, und die Insul Vectis, oder Vecta, (itzo Wight) welche nahe bey denen mittennächtigen Küsten dieser Provintz lieget.

V. Die Provintz BRITANNIA SECVNDA, ward also benahmet, weil sie von denen Römern nach der ersten erobert worden. Die Völcker hievinne waren: 1.) Die Ordovices, wo die Stadt Segontium war. 2.) Die Silures, da Isca, oder Legio secunda war. 3.) Die Demetæ, wo die Stadt Menidunum gewesen.

II.

Die Insuln EBVDÆ, oder HEBVDES.

Dieser Insuln sind sehr viel, und werden von dem Caledonischen oder Schott-

Schottländischen Meer von der Insul Albion geschieden. Viele stehen in Gefahr von dem Wasser überschwemmet zu werden.

III.

Die Insuln CASSITERIDES.

Diese Insuln wollen einige vor die Sorlingische Insuln halten, welche die Alten Insulas Silurum nemeten. Plinius aber setzet die Cassiterides an Hispaniam Tarraconensem. Cluverius wollen hierunter zwey Insuln an der Nördlichen Küste von Gallicien bey dem Vorgebürge, Capo d' Orte guere oder Orregal, Nahmens Zigarga, und St. Cypriani, verstehen. Den Nahmen haben sie von dem weissen Bley oder Zinn, das die Griechen κασσίτερον genennet haben.

IV.

Die Insul Mona, itzo MAN.

Diese Insul war bey der Küste der Völcker Ordovices.

V.

MONEDA oder MENAVIA.

Diese Insul wird auch Mona altera, und Monadeda genennet.

§. 2.

Figura III.

Von der alten Insul Hibernia, welche heute zu Tage Irrland heisset.

Die alte Insul HIBERNIA, wird auch Hiera, Iuernia, Iuvernia, Ierne, Hybernia, und Britannia minor genennet und geschrieben. Gegen Morgen war die Insul Albion, gegen Mittag das Virginische Meer, gegen Mitternacht das Caledonische Meer, und gegen Mittag die Nord-See.

Ihre Haupt-Flüsse waren: Vinderius, Oneela, Modona, Sinens, Auloba, &c.

Die vornehmsten Gebürge waren: Venicnium, Robogdium, Notium, Boreum, u. s. w.

Die vornehmste Völcker und Landschafften der alten Zeiten sind hierinnen folgende:

1. Die Venicnii, wo das Vorgebürge Venicnium lieget.

2. Die

die alte Insul Hybernien. Figura. III.

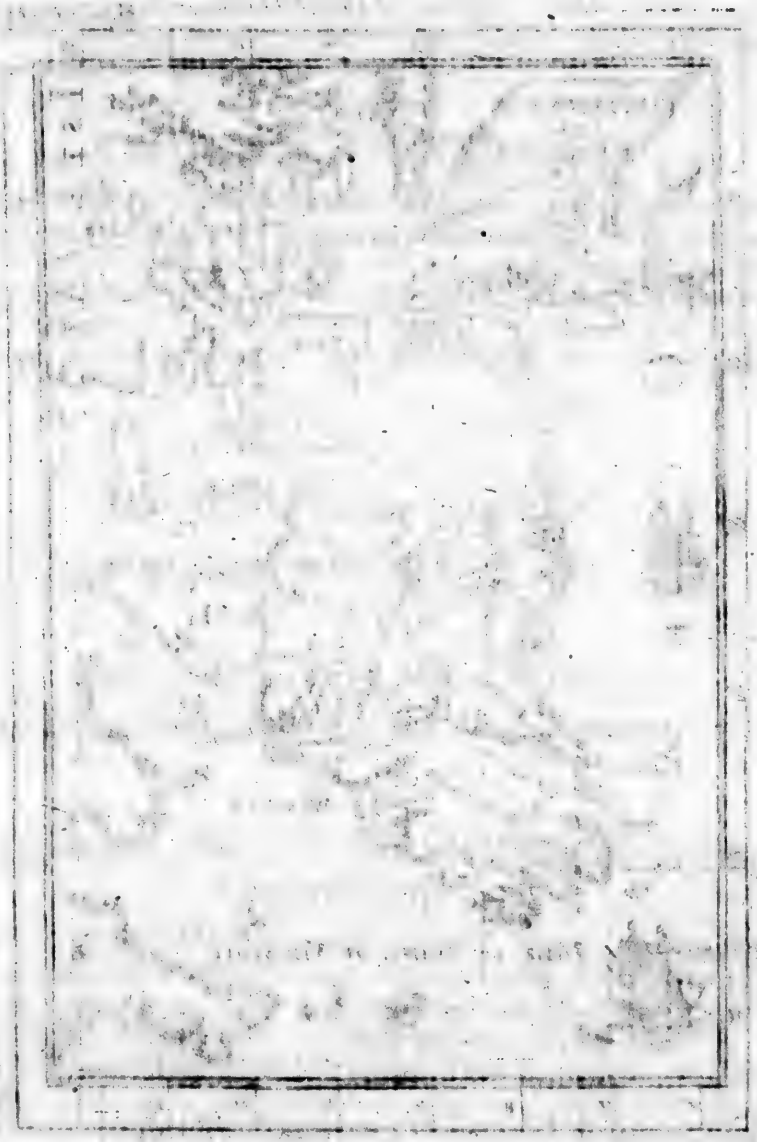

die Sæchsische Heptarchien oder austheilung der sieben Königreiche. *Figura IV.*

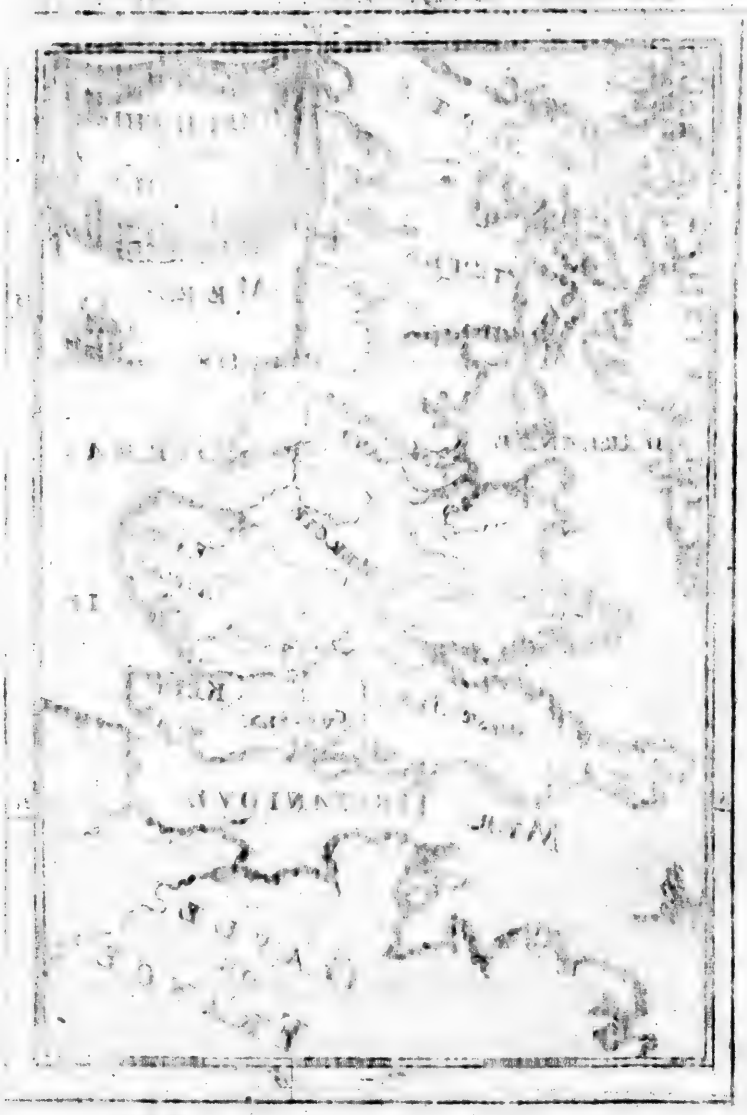

2. Die Robogdii, wo das Vorgebürge Robogdium ist.
3. Die Darni. 4. Die Voluntii, wo die Stadt Dunum, heute zu Tage Downe.
5. Die Eblani, wo Eblana Portus, heute zu Tage Dublin.
6. Die Gauci, wo die Stadt Modona lieget.
7. Die Menapii, wo die Stadt Menapia, heute zu Tage Wexford.
8. Die Vodiæ, oder Vdiæ, wo die Stadt Rhigia altera, &c.
9. Die Lucani, wo der Fluß Daurona fliesset.
10. Die Velabri, um das Vorgebürge Notium. 11. Die Iberni, oder Verini.
12. Die Gangani, wo der Ausfluß des Strohmes Sinena.
13. Die Auteri. 14. Die Nagnatæ, wo die Stadt Nagnata gelegen.
15. Die Erdini, wo Reglia oder Riglis. 16. Die Brigantes, &c.

§. 3.

Von der Angeln oder Sachsen Sitz und Niederlassung in der Insul Groß-Britannien. *Figura IV.*

DJe alten Völcker Britanni, so das Süd-Theil des Groß-Britannniens bewohnten, als sie wider die Schotten und Picten kriegeten, und dieselbe nicht völlig unterbringen noch bändigen konten, riefen die Sachsen, welche in Germania oder Teutschland wohneten, zu Hülffe. Unter diesen Sachsen waren die Ingli, so vortreffliche Leute, daß sie nach der Zeit Engelland nach ihnen benahmet haben. Die Völcker kamen ungefehr ins Land im Jahr Christ 428. und nachdem sie sich daselbst durch Macht der Waffen niedergelassen, schafften sie die Nahmen der fünff Provintzen, so zu der Römer Zeiten üblich waren, und wovon wir oben Meldung gethan, ab, und richteten an, was einige Heptarchiam nennen, welches sagen will, die Austheilung des Landes in sieben Königreiche, als nehmlich:

Davity de l' Europe T. I. p. 308. 383. Brietii Geograph. ut supra Golnitii Geograph. L. II. c. 9. pag. 205. 206. &c. Atlas vel Geograph. Blaviani.

1. Northumer-Land oder der Nord-Engelländer Landschafft.
2. Mercie oder Königreich der Mittel-Engelländer.
3. East-Angles oder Ost-Engelländer.
4. East-Saxons oder Essex, welches so viel bedeutet als die Orientalischen Saxen.
5. Kent.
6. South-Saxons oder Sus-Sex, das ist, Süd-Engelländer.
7. West-Saxons oder West-Sex, das ist, West-Engelländer, zu welchen man zusetzet die Landschafft Walle, so wir heut zu Tag das Fürstenthum

Galles nennen, und da die meisten Britannier, als die Sachsen sich ihrer übrigen Landschafften bemächtiget, haben hinflüchten müssen.

Ein jegliches Königreich von dieser Heptarchie war in viel kleine Ländlein ausgetheilet, und nicht in Schireries oder Grafschafften, als welcher Nahme bey diesen Völckern noch ungebräuchlich war. Ein jegliches Ländlein war geschieden in Hides, und soll eine Hide so viel Landes begriffen haben, als ein paar Ochsen in einem Jahr beflügen können.

Ungefehr Anno Christi 825. machte der König Egbert aus diesen sieben Königreichen ein einziges, und wolte, daß die Einwohner, so bißhero Britanni oder Bretons genannt worden, zur Gedächtniß des Ingli und ihres Königreichs Engle Lond, Engelländer hiessen, und hieher kommt das Wort Engelland.

Der König Alfredus oder Elfredus, so um das Jahr 878. gelebt, hat dis Königreich in zwey und dreyßig Schireries oder Grafschafften abgetheilet, derer nachmahls neun und dreyßig worden sind. Welche wir §. 6. nacheinander bemercken wollen.

§. 4.

Figura V. Von denen Britannischen Insuln insgemein.

Davity de l'Europe Tom. I. p. 242. Brietii Geograph. Part. II. L. 2. c. 1. 4. pag. 169. &c. Tom. I. Lib. III. cap. I. pag. 286. Atlas vel Geograph. Blaviana.

UNter diesem Nahmen wurden zwo grosse und viele kleine Insuln verstanden, welche einen von denen vornehmsten Staaten von Europa ausmachen.

Man hält dafür, sie haben ihren Nahmen von denen Grössesten unter ihnen bekommen, so ehedessen nach der Land-Sprache, Prydain, oder BRIDAIN, das ist, Schönheit geheissen, und nach der Hand durch Corruption in Britannien verwandelt worden sey.

Die grössere Insul ist vorzeiten unter dem Nahmen Albion, Britannia, und Britannia Major bekannt gewesen; und soll der Nahme Albion, von denen weissen Felsen, so an ihren Küsten sind, seinen Ursprung haben.

Diese Insuln liegen in der Nord-See. Die benachbarte Landschafften sind: gegen Morgen Dännemarck und Norwegen, davon sie die Nord-See scheidet; gegen Mittag sind Franckreich und die Niederlande, welche das Britannische Meer, la Manche genannt, scheidet; gegen Mitternacht ist das Schottländische Meer, und gegen Abend das grosse Welt-Meer, lat. Oceanus Occidentalis oder Atlanticus genannt.

Es sind dieser Insuln mehr denn hundert und fünfftig, von welchen die Östliche, so Groß-Britannien heisset, die grösseste ist. Die andere grosse Insul lieget dieser gegen Abend und heisset Irrland.

Die Insul von Groß-Britannien begreiffet die Königreiche Schottland und Engelland.

Die

Die Britanische Inseln. Fig. V.

Schottland.

Fig. VI.

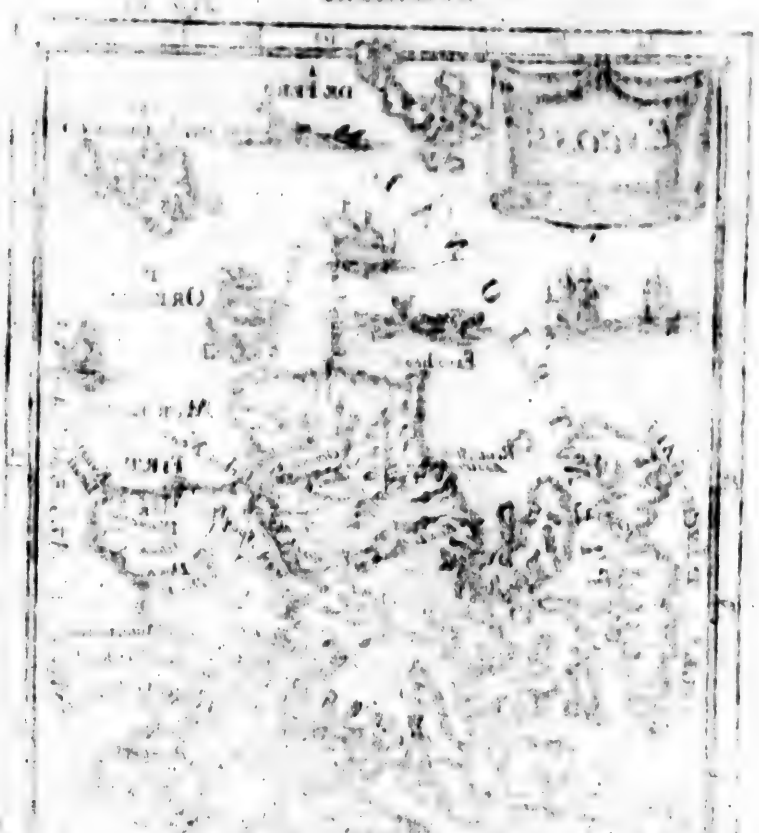

Die Insul Irrland führet ebenfalls den Titul eines Königreiches, welche nun in nachfolgenden Blättern sollen beschrieben werden.

§. 5.

Von dem Königreiche Schottland insgemein und insonderheit; Von denen Schottländischen Insuln FERO, Schetland, Orcknay, Hebrides, oder Inck-Gall, und Edimburg der Haupt-Stadt in Schottland.

I.

Von dem Königreiche Schottland insgemein, und insonderheit.

Figura IV.

Wir werden, damit wir von unserm Geographischen Methodo nicht abweichen, die Beschreibung von Groß-Britannien, mit dem Königreiche Schottland, so das Nordlichste ist, einen Anfang machen.

Es soll seinen Nahmen von denen uralten Völckern, Scoti genannt, bekommen haben, so, wie etliche dafür halten, aus Scythien herstammen.

Von Norden hat es die Insul Fero, Schetland und Orknay; von Osten das Teutsche Meer; von Süden stösset es an Engelland, und von Westen hat es die Insuln Inck-Gall, so Irrland von Norden haben.

Die vornehmste Berge sind die, welche man Marmel, Alabaster, Grampan, Perrel, Fliths ꝛc. nennet.

Die vornehmste Seen sind Schyn oder Fin, Neis, Tay, Lomond, Leave, Aber, Loth, Los, oder Louth &c.

Unter denen Schottländischen Flüssen sind die vornehmsten, die Wisse, die Tayn, die Spey, die Doverne, oder Dovery, die Dée, die Tay, die Tuvede, die Esk, die Nyth, die Clyd, oder Clides &c.

Man ist der Meinung, daß die ersten Leute, so Schottland bewohnet, CALEDONII, oder Vetturiones geheissen. Was die CALEDONII eingenommen, ist ihnen hernach von denen Scotis wieder abgenommen worden, und haben sich die PICTI des Vetturioner-Landes, wovon wir oben gemeldet haben, bemächtiget.

Dieses Königreich wird heute zu Tage in viele Provintzien und Grafschafften eingetheilet, welche theils in Nord-Schottland, theils in Sud-Schottland liegen.

Die vornehmste Insuln um Schottland sind FERO, Schetland, Orkney, Hebrides, oder Inck-Gall, &c.

In Nord-Schoerland, das Lateinisch SCOTIA SEPTENTRIONALIS genennet wird, sind folgende Land- und Grafschafften:

Gordan. Theatr. Scotiæ. Figura VII.

I. Strath-Navern, lat. Schrath-Navernia, hat 1. Strathy, ein Schloß und Vestung. 2. Tung, eine Stadt an einem Meer-Busen. 3. Inner-Navern, eine Stadt. 4. Truil, ein Castell.

II. Caines, oder Cathenes, lat. Cathenesia, hat 1. Cathnes, oder Caithnes, lat. Catheneſia, eine Stadt. 2. Dungsby, eine Stadt bey dem Vorgebürge Dungsby, das sonst Orcas, lat. Promontorium Veruvium geheissen. 3. Wick. 4. Rannack. 5. Berriedale, sind Städte dieses Landes.

III. Die Provintz Sutherland, Suterland, oder Southerland, lat. Sutherlandia hat diese Oerter: 1. Dorno, oder Dornock, lat. Dornoeum, oder Dumbrodunum, eine Stadt und Schloß mit einem Haven. Hier hat der Bischoff von Caithnes seinen Sitz, welcher des Ertz-Bischoffs zu St. Andreæ Suffraganeus ist. 2. Brora, eine Stadt. 3. Tayne, eine Stadt an dem Meer-Busen, The Fyrth of Tayne genannt.

IV. Affine, lat. Affinithum, eine Landschafft, die vereinigen zu Rossia gerechnet wird. Hierinne liegen: 1. Skir-Affin, eine Stadt. 2. Torbreck.

Camdden. Britan.

V. Die Grafschafft Ros, oder Roſs, lat. Roſſia, hat diese Oerter: 1. Chanonry, eine Stadt, wo ein Bischoff residiret, der ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von St. Andreæ ist. Hier ist der Meer-Busen von Murray. 2. Cromarty, lat. Cromertonium, eine Stadt und Haven am Meer-Busen, Fyrthof Cromartie genannt. 3. Dingwal, eine Stadt und Haven am Meer-Busen von Cromartie gelegen. * Von dieser Landschafft hat hiebevor der andere Sohn des Königes von Schottland den Titul eines Grafen von Roß geführet. Der Bay Cromarty ward von denen Alten Portus Salutis genennet.

Speleus in Theatr. Magn. Britan.

VI. Die Grafschafft Murray, lat. Comitatus Murravienſis, ist weitläufftig und hat diese Oerter: 1. Elgin, lat. Elgis, wo der Bischoff von Murray seinen Sitz hat, der ein Suffraganeus von dem Ertz-Bischoff zu St. Andreæ ist. 2. Innernes, lat. Innernium, eine Stadt und Citadell an dem Meer-Busen gleiches Nahmens, der insgemein der Meer-Busen von Murray genennet wird. Sie wurde An. 1715. den 24. Nov. denen Rebellen mit dem Degen in der Faust abgenommen. 3. Forres, und 4. Nairn, sind Städte. An. 1715. haben die Rebellen in Schottland diese gantze Grafschafft occupiret, sind aber zu Anfang des Jahres 1716. von des Königes Georgii I. Armee unter dem Hertzoge von Argile daraus verjaget worden.

VII. Die Grafschafft Buchan, oder Buquan, lat. Buchania liegt über der Grafschafft Marr. Hierinne sind: 1. Slanes, ein Schloß. 2. Frendahr, oder Frendrack, ein Schloß. 3. Peterhead, eine Stadt und Haven. 4. Fraserburg.

VIII. Die

ROYAVME
D'ESOSSE
STRATHNAVERN
CAIT
Caithness
Inverness
ASSYN
Sutherland
Dornoch
ROSSE
Chanonry
Elgin
Tayn
Tuedrum
MVRAY
MARR
N.ca Aberdeen
MERNIS
Barnes
LOGHABER
Dunstaffnage
LORNE
ANGVS
Dunkeld
PERTH
St Johnstoun
Brechin
Aberbrothock
St Andro
BROAD ALBAIN
STRATHERNE
ILE
Dumblane
FIFE
Stirling
Edenburgh
LOTHIANE
Glasgow
Clidesdale
TWEEDDALE
MARCH
CANTYR
GVNDROCH
KARRICK
Dumfreis
Tweedale
LIDDISDALE
Dunfreis
ANGLIA
ERIE

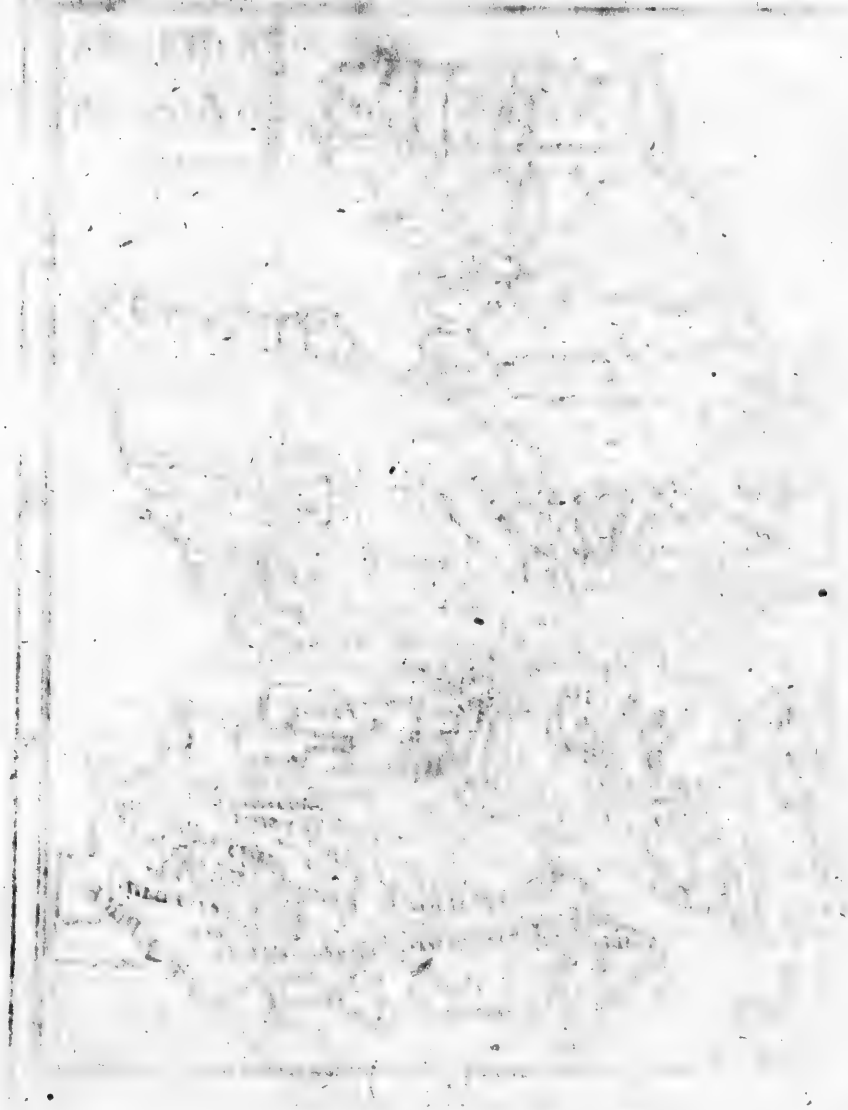

VIII. Die Landschafft Banf, hat die Oerter: 1. Banf. 2. Cullen. 3. Bog of Gicht. Sie hat An. 1715. auch denen Rebellen herhalten müssen.

IX. Die Grafschafft Marr, lat. MARNIA, ist An. 1715. von denen rebellischen Hochländern unter dem Graffen von Marr verunruhiget worden. Sie wurden aber An. 1716. völlig zerstreuet, und das Land muste sich dem Könige submittiren. Die besten Oerter hierinne sind: 1. Alt-Aberdon, ein ruinirter Ort. 2. Neu-Aberdeen, lat. Aberdonia nova, eine reiche Handels-Stadt mit einer Universität. Der Bischoff ist ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von S. Andrevvs. Von hie kommt der Fisch, Laberdan genannt. Der Fluß Don flesset hier ins Meer. An. 1715. hat sich der Prætendent, oder prætendirende Printz Wallis eine zeitlang bey denen rebellischen Hochländern auffgehalten. Der Hafen bey der Stadt ist bequem. 3. Drum. 4. Culryr. 5. Skeen, sind Städtgen.

X. Mernie, lat. Mernisia, ein Ländgen, hat die Städte Barvy, Fords, Cowie &c. Die Schottländer nennen dieses Land Mernis.

XI. Die Grafschafft Angus, lat. Anguisia, oder Anguis, hat folgende Städte: 1.) Brechin, lat. Brechinium, die vornehmste Stadt hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu St. Andreæ gehöret. 2.) Forfor, eine Stadt. 3.) Riven, eine Stadt. 4.) Montrose, lat. Mons Rosarum, eine Stadt mit einem berühmten Haven, der An. 1715. von denen Rebellen eingenommen wurde. Sie lieget am Ausflusse des Flusses Eske. Aus diesem Haven hat sich der Prætendent An. 1716. den 20. Februarii wieder nach Franckreich retiriret, weil des Königes Georgii I. Armee ihn sammt seinem Anhang auffsuchete. 5. Dundee, lat. Taodunum, oder Donum Dei, eine bevestigte Stadt und Haven am Meer-Busen Tay gelegen. Diese Stadt war An. 1715. von denen rebellischen Hochländern besetzet, An. 1716. aber von des Königes Georgii I. Trouppen eingenommen.

XII. Die Grafschafft Perth, lat. PERTHIA, an dem Flusse Tay, lat. Tavus genannt, hat diese Oerter:

1.) Perth, oder St. Iohnstoun, lat. Perthum, eine Stadt, dabey An. 1715. die rebellische Hochländer ihr verschantztes Lager hatten. Hier sind vorzeiten die Könige von Schottland gekrönet worden.

2.) Dunckeld, lat. Dunkeldinum, eine Stadt, wo ein Bischoff ist, der unter den Ertz-Bischoff von S. Andrevvs gehöret. Von dieser Stadt, und zwar von der alten Vorstadt Dunckeld, lat. Caledonium Castrum genannt, ward hiebevor das Land CALEDONIA, und das Meer Mare Caledonium oder Deucaledonium genennet.

XIII. Das Land Gowrie, lat. GOREA, hat die Oerter: Couper, und Innergut &c.

XIV. Das Land Athol, lat. ATHOLIA, hat die Stadt Blair oder Brair.

XV. Die Landschafft Braid Alban, lat. Albania, hat die Oerter Killinen und Kannahnock. Hier ist der Berg Grampan, oder Gransbein.

XVI. Die Landschafft Lochabria oder Loquabria hat die Oerter: Innerloche oder Iuerlothe; Balecheules; Negar; Megary; Kilmoroy.

XVII. Badenochia, eine kleine Landschafft wird eigendlich zu der Grafschafft Murray gerechnet. Urchart und Lovet, sind die besten Oerter.

Die Nord-Schottländer werden insgemein die Hochländer benahmet.

In Süd-Schottland, das Lateinisch SCOTIA MERIDIONALIS heisset, sind folgende Landschafften, oder Grafschafften:

1. Stratherne, lat. Strathernia, wo die Stadt Abernethi, lat. Abernethum am Flusse Tay ist.

2. Die Grafschafft Fyfe, lat. Fifa, eine volckreiche Grafschafft, worinne zwölff Städte sind. Die vornehmsten heissen:

1.) St. Andrews, lat. Andreopolis, eine ansehnliche Handels-Stadt, mit einem Haven an der See gelegen. Hier ist eine Universität. Sie hat auch einen protestirenden Bischoff.

2.) Dumferling, oder Dumferemlym. 3.) Brunt-Yland, sind Städte dieses Landes. An. 1715. hatten die rebellische Hochländer diese Grafschafft besetzet.

3. Die Grafschafft Mencheit oder Mentheih, lat. Menthidia, hat diese Oerter. Dumblain, lat. Dumblanum, eine Stadt, wo ein Bischoff wohnet, der unter dem Ertz-Bischoff von St. Andrews stehet. Bey dieser Stadt sind An. 1715. den 24. Novembr. die Rebellen unter dem Graffen von Marr, von des Königes Trouppen unter dem Hertzog von Argyle geschlagen worden.

4. Stireling oder Sterling, hat die veste Stadt und Schloß Sterling, oder Striveling, oder Sterling-borow, am Flusse Forth, &c.

5. Lothien, Landen, Lochiane oder Louthiane, lat. LOTHIANA, hat folgende Oerter:

1.) Edimbourg, oder Edenburg, lat. Edenburgum, die Haupt-Stadt in Schottland, hat ein vestes Schloß, und einen unter dem Ertz-Bischoff zu S. Andrews, gehörigen Bischoff. Hier ist eine Universität.

2.) Lyth, lat. Letha, ein Haven, der zu Edenburg gehöret.

3.) Dunbar, lat. Dunbarum, eine Stadt und Haven.

4.) Duglos, lat. Duglassium, oder Duglassia, ein Schloß.

5.) Linlitquo. 6.) Tortrium.

6. Thesmarches, oder Merche, lat. Merchia, hat die Städte: (1.) Coldingham, oder Cordingham, oder Corthingham, lat. Colania. (2.) Hum oder Duns, welche des Scholastischen Theologi, Ioannis Scoti, Vaterland ist. (3.) Hieher gehörete hiebevor die veste Stadt Barwick oder Berwick, am Flusse Twede, die jetzo zu Northumberland gerechnet wird.

7. Lau-

7. Lauderdall, hat die Städte Lauder und Thirnstale.

8. Twedail, oder Tuvedail, lat. Twedia, hat die Städte Peblis und Selkirch.

9. Tivedail, lat. Devioria, hat die Stadt Iedbrugh.

10. Lidisdail, oder Liddedal, hat das Schloß l'Hermitage.

11. Das Land Eskdal, lat. Escia, hat Stapilgordam.

12. Annandail, oder, Annandalia, hat die Stadt Annand, lat, Annandia genannt, wo der Meer-Busen Solway Fyrth ist.

13. Nithisdail, oder Nithisdalia, wo die schöne Stadt Dumfreis, oder Dumfres, lat. Dumfreja ist, welche ein gutes Schloß hat.

14. Galloway, oder Galvay, lat. Gallovidia, hat folgende merckwürdige Oerter: 1.) Withern, lat. Casa Candida, eine Stadt mit einem sichern Haven. Sie hat einen Bischoff, der ein suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Glascow ist. 2.) Wigtoun. 3.) Kirckeubright.

15. Das Land Karrike, oder Carricke, hat die Stadt oder Schloß Bargamy, Bargheni, oder Blaguhan, lat. Barrigonium genannt.

16. Das Land Koil, Kyle, oder Cule, lat. Coila oder Covalia, hat die Oerter: 1.) Ayr, oder Air, lat. Aera, eine Stadt und Haven. 2.) Vehiltre, oder Wehiltre.

17. Die Landschafft Eunigham, hat den Flecken Irwin, auch Lairges.

18. Clidesdal, oder Clyds-Dail, lat. Gloriana, hat diese Oerter:

1.) Glascow, oder Clasquo, lat. Glascum, oder Glascovium, eine ansehnliche Stadt mit einer Universität am Fluß Glotta. Sie hat einen Ertz-Bischoff. Hier ist auch eine schöne Brücke.

2.) Hamilton, ein Schloß, führet mit seinem Gebiethe den Titul eines Hertzogthums, davon sich ein gewisses Geschlecht schreibet.

19. Renfrow, lat. Renfroana, hat diese Oerter: 1.) Renfrow, oder Reinfraw, auch Reinfrey, lat. Randuario, oder Renfroana, eine Stadt am Fluß Gluyd oder Glotto. 2.) Paslay. 3.) Kruckstoun. 4.) Sempel.

20. Die Landschafft Lenox, oder Lennos, lat. Levinia, hat die Stadt Dunbarte, oder Dronbiton, lat. Dumbritonium, am Ausflusse des Flusses Levin, in den Fluß Gluyd.

21. Die Landschafft Argyle, lat. Argathelia, hat die Städte Lismor und Kilmon, so etliche Kilmore nennen, in welcher letztern ein Bischoff ist, der unter den Ertz-Bischoff zu Glasco gehöret.

22. Das Land Knapdale, oder Knapdail, lat. Knapdalia, hat das Schloß Subin oder Swyn, und die Halb-Insul Cantyr, lat. CANTIRIA genannt, so an diese Provintz anstösset, wo das Schloß Dunovera ist. ꝛc.

23. Die Landschafft Lorne, lat. Lorna, hat die Stadt Dunstafag, oder Dunstanfag, lat. Stephanodunum.

II. Von

II.

Von denen Insuln Fero, Schetland und Orknay.

Figura VIII.

1.

Brietii Geogr. Part. II. libr. 2. cap. 3. Tom. I. pag. 175. & cap. 6. pag. 188. & libr. 3. cap. 9. pag. 227. Davity Tom. I. de l' Europe pag. 432. & 434.

Die Insulen Fero liegen öde, und ihr Grund ist steinigt.

II. Die Insulen von **Schetland**, oder die **Thylinsel**, werden zu Zeiten Scytland, und gleichsam der **Scythen Land** genannt. Nordwärts haben sie die Insulen Orknay. Die vornehmsten sind **West**, **Zeal** oder **Xell**, **Forlar** oder **Pheodor**, **Whaltz** oder **Valls**, die drey, **Keries**, **Nostunda**, **Mousa**, **S. Dronons**, **Jula**, **Schytland**, oder **Mainland**. ꝛc.

III. Die Insulen Orknay, so die Alten Orcades genannt, gräntzen von Norden an die Insulen von Schottland, und gegen Mittag an die aller-Nordlichste Gegenden von Schottland.

Unter diesen Insulen, deren eine grosse Anzahl, sind nicht mehr denn dreyzehen, so bevolcket; die übrigen sind entweder Felsen und Klippen, oder doch so niedrig, daß sie fast allezeit, wann die Fluth starck ist, mit Wasser überschwemmet sind.

Die Namen der dreyzehen bewohnten Insulen sind: **Fayre**, **Streoms**, **Hech**, **Stapius**, **Loupius**, **Mainland**, **South-Ranals**, oder **South-Kanalz**, **Hoy**, **Roos**, oder **Roous**, **Wester**, **Papa** oder **Engles**, **Nord-Ranals** und **Sand**.

Unter diesen sind **Sand**, **Wester**, **Roos** und **Mainland** am besten bevölckert. Die Insul **Mainland**, so die grösseste, hat zur vornehmsten Stadt **Kirckwala** mit einem vesten Schloß, und ist wie die Haupt-Stadt dieser Insuln, und zugleich der Sitz oder Residenz eines Wey-Bischoffs von S. Andre in Schottland; **South-Renals** hat S. Margaritä Haven.

Die Lufft ist auf diesen Insuln gesund, aber kalt und windig. Die Erde, welche allhier, weiln es fast lauter Felsen und Klippen, ziemlich rar ist, trägt nichts dann Gersten und Haber, so werden daselbsten auch keine gifftige Thier und sehr wenig Bäume gefunden. Die, so Weyde haben, halten ihr Rind-Vieh und Schaafe, welche offt zwey oder dreymahl lämmern. Das Gewässer, so die Küsten dieser Insuln bespület, führet viel Fische, vornehmlich aber Häringe.

Die Einwohner dieser Insuln sind insgemein von einer feinen Leibs-Länge, starck und weiß von Farbe: man hält sie für gute Bier-Säuffer, und sollen auch auf die frembden Weine sehr versessen seyn, und das wegen der grossen Anzahl Holländischer Fischer, so dahin kommen und fischen, von denen sie allgemach von ihrer alten Mässigkeit ab- und denen Aertzten, deren sie ehedessen nicht viel von nöthen gehabt, unter die Cur gebracht worden.

Ihr

Die Inseln Foro, Scheland, Orknay und Hebrides.

Fig. VIII.

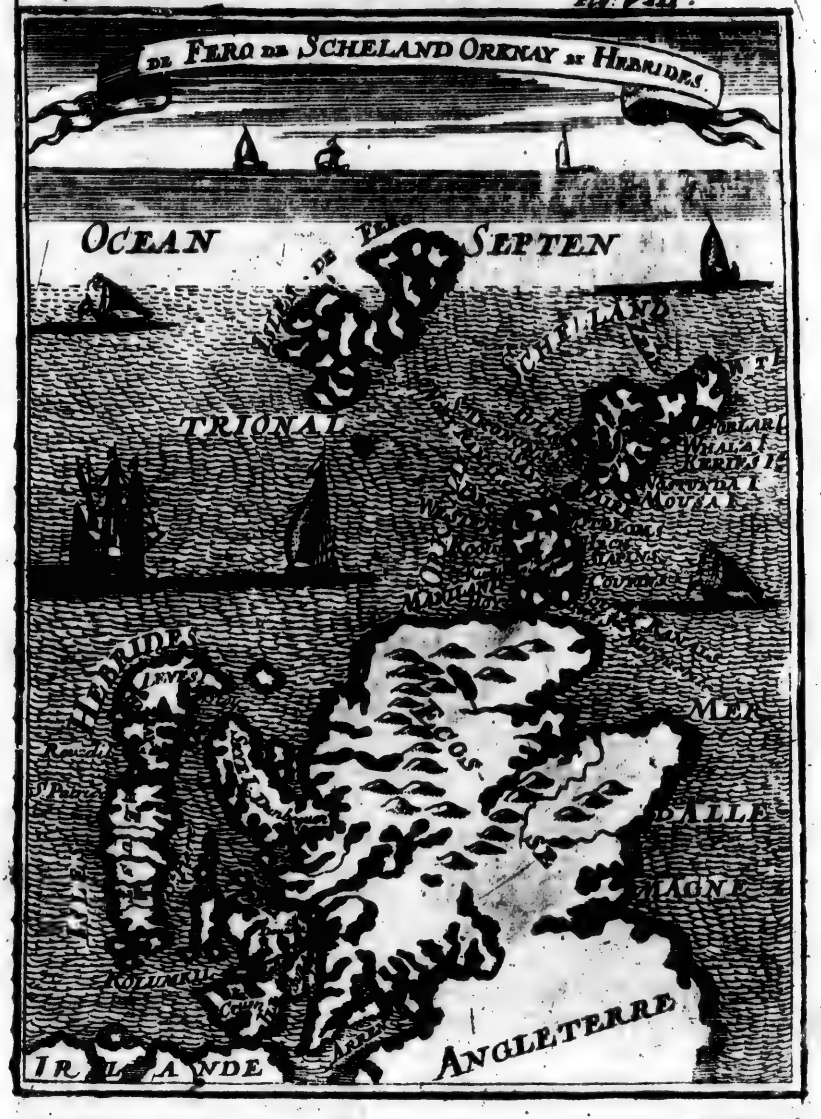

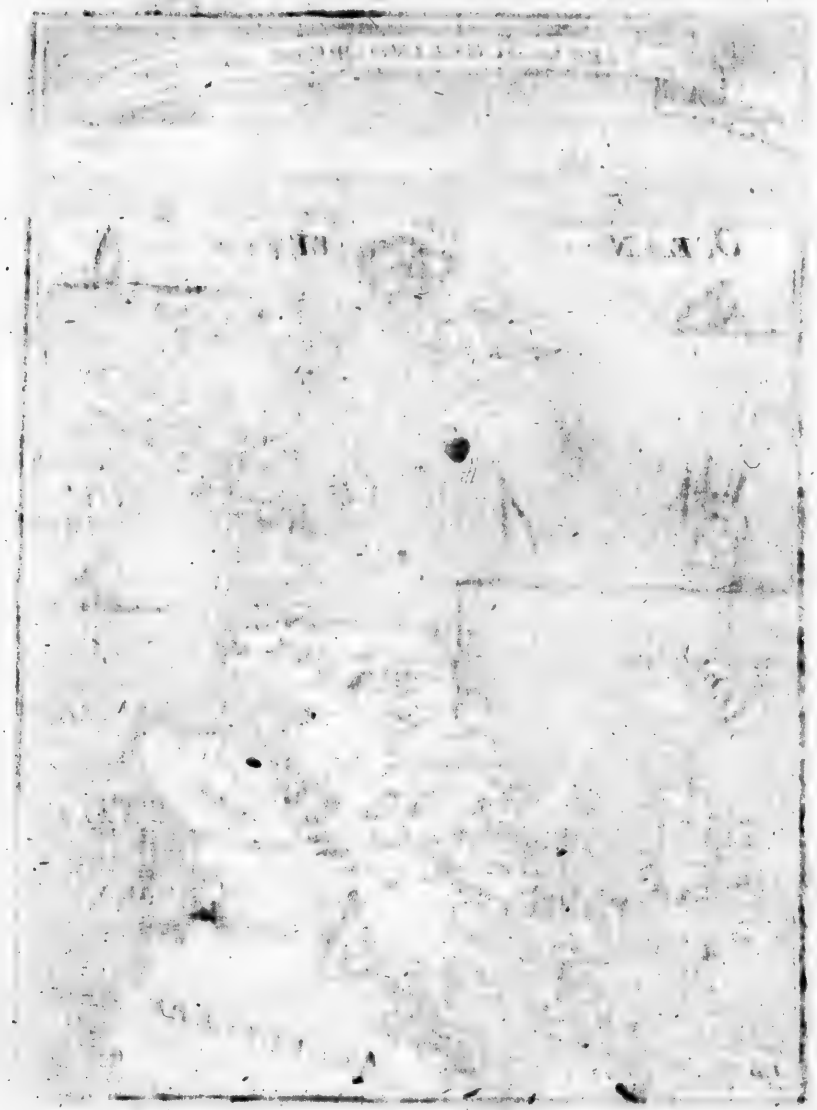

Ihr Haab und Gut bestehet in Verkauffung ihres Wüllenen Tuchs, und in der Fischerey, massen sie die Häring und Macrellen, so hierum gefangen werden, an diejenige gesaltzener verhandeln, so zu spät auf die Fischerey kommen.

III.

Von denen Insuln Hebrides oder Jech-Gall.

Diese Insuln, so denen Alten nicht sonderlich bekannt gewesen, und von ihnen Ædudæ oder Hebudes genannt worden, heissen anjetzo Hebrides. Die Schottländer nennen sie Jech-Gall, und die Engelländer The Westes Heisles. *Britii Geograph. Part. II. Lib. 3. cap. 9. Tom. I. pag. 225. Und Atlas Joan. Blavian. Davity de l'Europe Tom. II. pag. 426.*

Ihre Gräntzen sind nebst der Nord-See, so sie aller Orthen umringet, und bey ihnen die Schottische See genennet wird, von Osten, Schottland selbst, und von Süden, Irrland.

Die vornehmsten unter diesen Insuln sind:

1. Leves oder Leuvis, da der Flecken oder das Dorff Stoy liegt ꝛc.

2. Die Halb-Insul Harray macht einen Theil von dieser; und da ist das uhralte Closter Rovadil oder Roadill &c.

3. Die Insul Skye, hat den Flecken oder Dorff Dunbegan oder Dunckrwegen ꝛc.

4. Die Insul Mula hat das Schloß Dovvart, und Südwärts liegt die Insul Kolunkal sammt einer Stadt dieses Nahmens, welche der Sitz eines Suffraganten von Glasco in Schottland ist.

5. Sura, hat die Stadt Sodone &c.

6. Die Insul Arren, hat das Dorff oder Schloß Arren &c.

7. Die Insul Ile, hat die Stadt oder Flecken Crum &c.

8. Die Insul Uyist oder Eust hat viel Oerter, als St. Patricius, S. Peter ꝛc.

9. Um diese gedachte Insuln herum liegen noch viel andere, welche kleiner, und nicht so nahmhafft, ja deren etliche öde sind.

10. Die Leute sind daselbst durchgehends grob und sehr schlecht gekleidet. Sie essen Gersten-Brod und halbgesottenes Fleisch. Ihr Getränck ist Wasser, und wann es stattlich hergehen soll, Molcken oder Butter-Milch. Mit einem Wort, die meisten aus diesen Eyländern sind beydes ohne Höfflichkeit und ohne Religion. Es giebt hier auch so starcke Leute, daß sie auch auf offenem Felde unter dem blauen Himmel nur mit einem grossen Mantel verhüllet, sanfft und gesund schlaffen, wann es schon die gantze Nacht auf sie regnet und schneyet. Wann sie unpäßlich, bedienen sie sich keines andern Doctors oder Artzney als der Diät, und leben wegen ihrer Mäßigkeit sehr lang.

IV.

Figura IX.

Von Edimburg der Haupt-Stadt in Schottland.

EDimburg, (die Schotten nennen sie Edimboraw) liegt eine halbe Frantzösische Meil vom Meer, gegen dem Meer-Busen Frigth, so daselbst einen Hayen machet, Lith genannt.

Sie liegt an einem abhangenden Thale, auf der Höhe aber begreifft sie das Schloß.

Sie wird in Ober- und Unter-Stadt abgetheilet, und ihre vornehmsten Pässe oder Zugänge haben ihre Vorstädte, Leuthoye und Kaniguet genannt.

Die Unter-Stadt heißt Couguet, sie ist viel volckreicher dann die andere, und wohnen die meisten Handwercks-Leute daselbst. Da ist auch die Universität und ein sehr reiches Spital. In der Ober-Stadt halten sich die Edel- und Kauffleute auf. Was von Adel ist, hat Häuser mit kleinen Thürnlein bevestiget, wodurch sie von andern Gemeinen unterschieden werden.

Das Schloß liegt gegen Osten auf einem jähen Felsen, dahero es etliche, auf dessen fast unzugängliche Gelegenheit deutende, das geflügelte Schloß nennen; andere heissen es das Jungfern-Schloß, massen vor Alters die jungen Printzessinen von Königlichem Geblüt der Picten daselbst ihre Wohnung hatten, und bis zur Zeit ihrer Vermählung verschlossen waren. Es gehet nur ein Weg zu gedachtem Schlosse, und derselbe ist mit zweyen Pasteyen und mit einem Graben, in Felsen gehauen, bevestiget. Darzu ist das Thor mit einem halben Mond-Werck, so vor einem dicken Thurn bey der Auffzieh-Brücken, auffgeworffen ist, verwahret.

Die letztern Könige von Schottland hielten allhier Hoff, heute zu Tage der Vice-König, aber der alte Pallast ist in der Vorstadt Kaniguet, und die dabey liegende Gärten dienen anitzo denen Innwohnern zu Spatzier-Plätzen. An. 1701. hat diese Stadt grossen Brand-Schaden erlitten.

§. 6.

Figura X.

Von dem Königreiche Engelland insonderheit.

MAn hält dafür, der Nahme Engelland sey von einigen Teutschen Völckern, ANGLI genannt, herkommen, welche, als sie sammt denen Sachsen dieses Land eingenommen, ihm ihren Nahmen mitgetheilet haben, welcher nachmahls von dem Könige Egbert, wie wir oben gemeldet, bekräfftiget worden.

Die Gräntzen dieses Königreiches sind gegen Norden das Königreich Schottland, gegen Morgen das Teutsche Meer, gegen Süden la Manche, oder das Britannische, und von Westen das Irrländische Meer.

Die

EDIMBOVRG

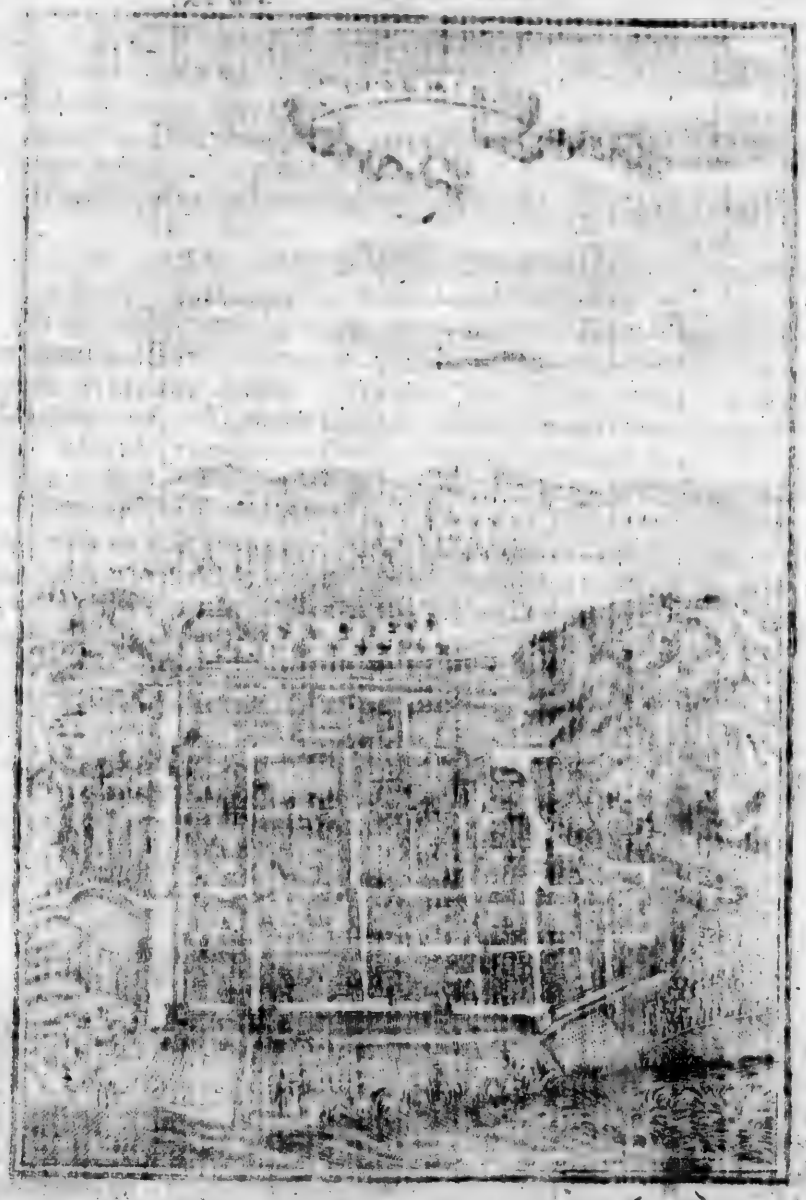

ROYAVME
D'ANGLETERRE
MER
D'ALLE=
MAGNE
D'IRLANDE
MER BRITAÑIQVE
YORCK
DURHAM
Carlile
CUMBERLAND
Yorck
Lancaster
Oxford
Cambridge
Norwich
Ely
Suffolk
Colchester
Essex
Hertford
Buckingham
Oxford
Gloucester
Worcester
Hereford
Salisbury
Winchester
Surrey
Sussex
Chichester
Dorchester
Exceter
DEVON
CORNVALLE
Lighthouse
VIGT.
50
15

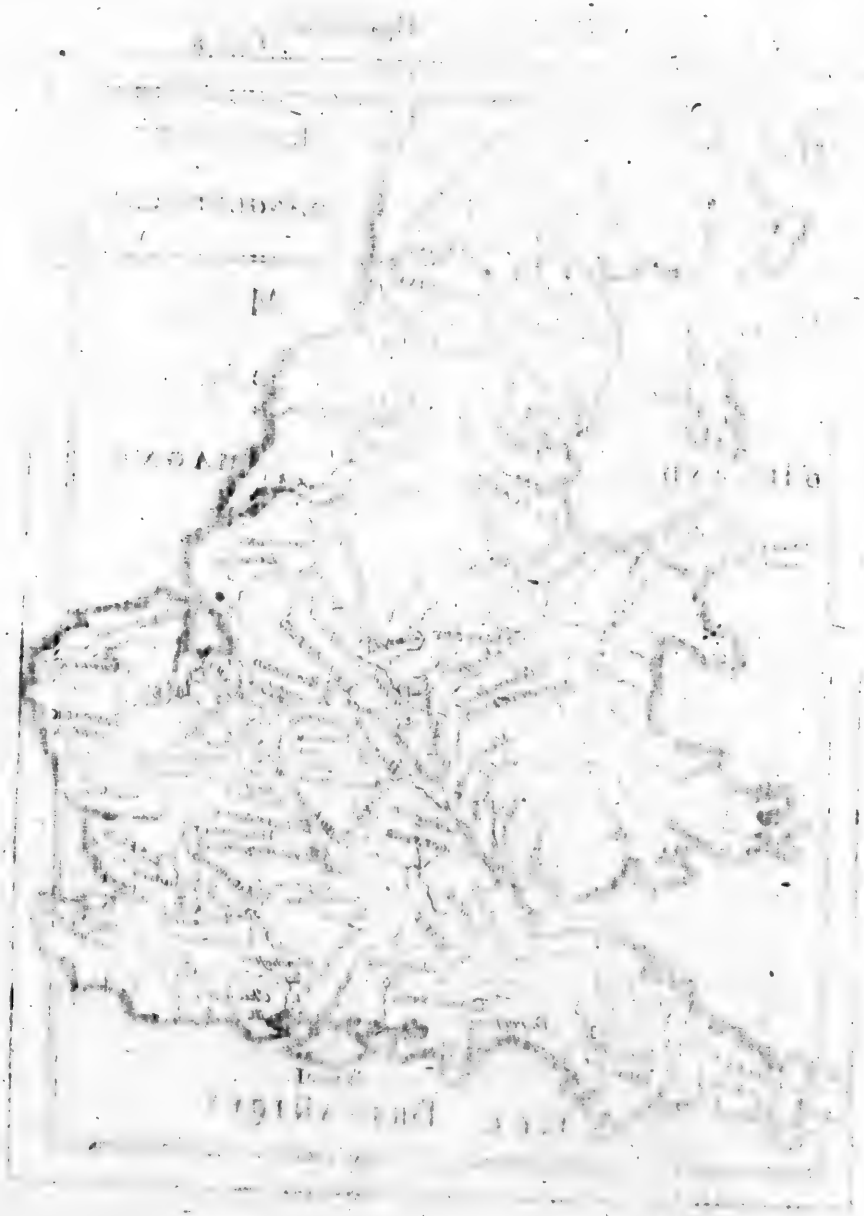

Die berühmsten Flüsse sind: 1. Die Tuvede; 2. Die Tees. 3. Die Umbre. 4. Die Themse, lat. Thamesis, der vornehmste. 5. Die Saverne, lat. Sabrina. 6. Die Trent, lat. Trenta, welcher letztere in das grosse Æstuarium Humber, lat. Abus genannt, einfliesset.

Es wird das Königreich Engelland in das eigendliche Engelland und Fürstenthum Walles oder Galles getheilet.

Das eigendlich sogenannte Engelland hat vorzeiten Oegrie geheissen, und itzo folgende Grafschafften und Städte, die wir in diesem §. bemerken, Walles aber im 7. §. beschreiben wollen.

I. Northumber-Land insonderheit, lat. Northumbria in specie sic dicta, hat diese Oerter: 1.) Berwick, lat. Barvicum, eine ansehnliche Stadt am Flusse Tuede, lat. Tueda gelegen, hat biebevor zu Schottland gehöret.

2.) Outchester. 3.) Alenvvick. 4.) Morpeth, sind Städte. 5.) Neu Castle, lat. Novum Castrum, eine Stadt, und Haven am Flusse Tyne. Von hier bis an den Fyrth Solvvay ward hiebevor Kaysers Severi Mauer gezogen, welche die Römer wieder die Pictos und Schotten auf 80. Meilen lang, acht Schuh dicke, und zwölff Schuh hoch angeleget hatten. An. Chr. 207. liesse sie Kayser Severus repariren, dergleichen auch An. 286. von Carausio unterm Kayser Diocletiano geschehen. Die Picten haben sie An. 388. an unterschiedenen Orten ruiniret, An. 404. ward sie von denen Britanniern mit Hülffe der Römern ergäntzet, aber An. 406. wieder von denen Picten eingerissen. Nun liesse zwar der Römische General Ælius selbige An. Chr. 430. wieder ergäntzen, sie wurde aber das folgende Jahr wieder von denen Picten ruiniret. Heute zu Tage siehet man nur wenige Ruinen von derselbigen.

II. Die Grafschafft Durham wird lat. Episcopatus Dunelmensis genennet. Hierinne ist Durham, lat. Dunelmum, eine Stadt auf einem Berge, hat einen Bischoff der nach Yorck gehöret.

III. Westmorland, lat. Westmaria, hat die Städte Kendal und Apleby oder Apelby.

IV. Cumberland, lat. Cumbria, hat diese Städte: 1. Carlile, lat. Carleolum, eine kleine und veste Stadt am Flusse Eden, lat. Iruna, hat einen Bischoff, der nach Yorck gehöret. 2. Ireby, ein geringer Ort.

V. Die Landschafft Yorck, lat. Comitatus, oder Ducatus Eboracensis, hat diese merckwürdige Oerter:

1. Yorck, lat. Eboracum, eine ansehnliche Stadt am Flusse Youre, lat. Urus, hat einen protestirenden Ertz-Bischoff.

2. Hull, lat. H_lum, eine Stadt und Haven am Flusse Humber gelegen, hat ein gutes Zeug-Hauß. Der Platz ist bevestiget.

3. Richmond, lat. Richmundia, eine kleine Stadt, führet den Titul eines Hertzogthums, davon sich gewisse Herren geschrieben.

Im XIV. Seculo hat sich Königs Eduardi III. in Engelland aus dem Hause Anjou vierdter Printz, Edmundus, Hertzog von Yorck geschrieben. Dessen Nachkommen führeten nach dem Tode des letzten Königs in Engelland aus dem Hause Anjou, Richardi mit der andern Neben-Linie von Lancaster wegen der Succession schwere Kriege. Die Königliche Familie aus dem Hause Yorck hatte eine weisse Rose im Wappen, die aus dem Hause Lancaster eine rothe Rose, welches in der Historie zu merken. Von An. 1399. bis 1461. hat sich die Königliche Familie von Lancaster auf dem Throne mainteniret; hernach ist das Hauß Yorck von An. 1461. bis 1485. empor gekommen.

VI. Die Grafschafft Lancaster, lat. Comitatus vel Ducatus Lancastriensis, hat die Haupt-Stadt Lancaster, die lat. Lancastri genennet wird, und am Flusse Luna lieget. * Des Königes Eduardi III. in Engelland dritter Sohn Johannes ward Hertzog von Lancaster benahmet. Diese Königliche Familie führete eine rothe Rose im Wappen, und hatte das Glücke nach Abgang der Könige aus dem Hause Anjou auf den Engelländischen Thron zu kommen, den ihm hernach das Hauß Yorck disputirlich machte. Henricus IV. war erster König in Engelland aus dem Hause Lancaster An. Chr. 1399.

* Diese sechs Grafschafften werden insgemein zu der Haupt-Provintz Northumberland gerechnet. Folgende neunzehen Schiren oder Grafschafften aber gehören zu der Provintz MERCIA.

VII. Die Grafschafft Chester, lat. Comitatus Cestrensis, lieget in der Gegend, wo der Fluß Dee oder Dala in das Irrländische Meer fliesset. Der beste Ort ist: CHESTER, lat. Cestria, eine Stadt und Haven, wo die meisten zu Schiffe gehen, welche nach Irrland wollen. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff nach Yorck.

VIII. Die Grafschafft Schorps, oder Schrovvesbury, hat zur Haupt-Stadt, SCHROWESBURY, welche starck bewohnet und bevestiget ist.

IX. Die Grafschafft Strafford, lat. Comitatus Straffordiensis, hat diese Oerter:

1. Strafford, lat. Straffordia, die Haupt-Stadt dieses Landes.

2. Lichfield, lat. Lichfeldia, eine Stadt und Bischoffthum, das mit dem Bischoffthum Conventre in der Grafschafft Warwick vereiniget ist.

X. Die Grafschafft Darby, lat. Comitatus Darbiensis, hat die Stadt Darby, lat. Darbia genannt.

XI. Die Grafschafft Nottingham, lat. Comitatus Nottinghamiensis, hat die Stadt Nottingham, lat. Nottinghamia benohmet.

XII. In der Grafschafft LINCOLNE, die lat. Comitatus Lincolniensis, heisset, und zwischen der Nord-See und dem Flusse Trent, lat. Trenta liegen, ist die beste Stadt, LINCOLNE, lat. Lincolnia, welche einen Bischoff hat, der nach Canterbury gehört. 1. Barton. 2. Fairfield. 3. Boston sind Städtgen.

XIII. In der Grafschafft Routland, lat. Rutlandia, ist der Flecken Ouckam, lat. Ochamum genannt.

XIV. Die Grafschafft Leicester, lat. Licestrensis, hat die Stadt Leicester, lat. Licestria benahmet.

XV. Die Grafschafft Warwick, lat. Comitatus Warvvicensis, hat diese Oerter:

1. Warwick, lat. Varvicum, die Haupt-Stadt.

2. Conventre, lat. Conventria, ein Bischoffthum, so mit dem Bischoffthum Liechfeld in der Grafschafft Strafford vereiniget ist, und nach Canterbury gehöret.

XVI. Die Grafschafft Worcester, lat. Comitatus Wigornienſis. Darinne ist die Stadt Worcester, lat. Vigornia, welche einen nach Canterbury gehörigen Bischoff hat.

XVII. Herford, lat. Comitatus Herfordienſis, hat die Stadt Herford, wo ein nach Canterbury gehöriger Bischoff ist.

XVIII. Die Grafschafft Monmouth, lat. Comitatus Monumetenſis. Darinne ist die Stadt Monmouth, lat. Monumethia, am Flusse Monia. Sie gehörete hiebevor zu Walles.

XIX. Die Grafschafft oder das Hertzogthum Glocester, lat. Ducatus oder Comitatus Glocestrienſis, hat diese Oerter:

1. Glocester, lat. Glocestria, die Haupt-Stadt am Flusse Severne, hat einen unter Canterbury gehörigen Bischoff.

2. Bristol, lat. Briſtolium, eine bevestigte Stadt am Flusse Avona. Der Bischoff ist ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Canterbury.

XX. Die Grafschafft Oxford, lat. Comitatus Oxonienſis, hat 1. die Haupt-Stadt Oxford, lat. Oxmium oder OXONIA genannt. Die Stadt lieget an dem Flusse Themse, und hat einen Bischoff, der nach Canterbury gehöret. Die berühmte hohe Schule allhie hat König Alphredus An. Chr. 895. allhier gestifftet. Diese Universität floriret mit ihren herrlichen Studien fast vor allen hohen Schulen, und hat ihr Doctorat jederzeit so hoch gehalten, daß sie auch gewissen ausländischen Printzen, wenn sie dieselbige besuchet, die Honores Doctorales conferiren. Die Universitäts-Bibliotheque ist sehr zahlreich und kostbar, und hat viel rare MS. und Bücher. 2. Woodstock, ein Städtgen und Schloß, wird die Herrlichkeit Woodstock benahmet. Die Königin Anna hat sie dem Hertzog von Marlborough geschencket.

XXI. Die Grafschafft Northampton, lat. Comitatus Hantonienſis. Deren beste Oerter sind: 1. Northampton, lat. Northantonia, die Haupt-Stadt. 2. Peterborough, lat. Petroburgum, eine Stadt, hat einen nach Canterbury gehörigen Bischoff. Sie ist klein.

XXII. Die Grafschafft Dumbington, lat. Comitatus Huntingtonienſis, hat

hat die Haupt-Stadt Hundington, lat. Hundiagtonia, genannt, am Flusse Ouse.

XXIII. Die Grafschafft Bedfort, lat. Comitatus Bedfordienſis. Die beste Stadt ist Bedford, lat. Bedfordia, am Flusse Ouse gelegen.

XXIV. Die Grafschafft Hardfort, lat. Comitatus Hardfordienſis, darinne Hardfort, lat. Harfordia die beste Stadt ist.

XXV. Die Grafschafft Buckingham, lat. Comitatus Buckinghamienſis. Darinnen ist Buckingham, lat. Buckinghamia, die Haupt-Stadt.

Folgende drey Landschafften Cambridge, Nortfolck und Suffolck gehören zu der Provintz Ost-Angeln, lat. Anglia Orientalis genannt.

XXVI. Die Landschafft Cambridge, hat diese Oerter: 1. Cambridge, lat. Cantabrigia, eine Stadt am Flusse Cam, wo eine berühmte Universität ist, welche der Spanier Cantabrus A. C. 375. soll gestifftet, König Sigebertus Pius aber A. C. 630. besser eingerichtet haben. König Eduardus I. hat sie A. C. 1302. restauriret. 2. Ely, lat. Elis, eine Stadt, deren Bischoff ein Suffraganeus von dem Ertz-Bischoff zu Canterbury ist.

XXVII. Nortfolck, lat. Nortfolcia, hat diese Oerter: 1. Norwich, lat. Nordovicum, eine Stadt, wo ein Suffraganeus ist, der unter den Ertz-Bischoff zu Canterbury gehöret. 2. Yarmouth, lat. Iarmuthum, eine kleine Stadt und Haven. 3. Walsingham. 4. Burnham. 5. Bouneham.

XXVIII. Die Landschafft Suffolck, lat. Suffolcia, hat diese Oerter:

1. Ipswick, lat. Gippevicum, die Haupt-Stadt am Flusse Orwel.

2. Clarence, lat. Clarencia, ein Städtgen, davon sich hiebevor eine Königliche Neben-Linie Hertzoge zu Clarence geschrieben hat.

Die Provintz West-SEX begreiffet die sieben Landschafften Southampton, Bercheria, Ultonia, Dorchester, Sommerset, Devonia, Cornvvall, oder Cornubien.

XXIX. Die Landschafft Southampton, Engell. Hantshire, lat. Hantonia, fasset diese Oerter, als da sind:

1. Wincheſter, lat. Vinconia, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff der nach Canterbury gehöret.

2. Southampton, eine Stadt am Flusse Test, mit einem Schlosse Calshot genannt, und einem Haven Hampton-Water genannt.

3. Portsmouth, lat. Portus Magnus, Holland. Portsmuyden, eine Stadt mit einem Castell und gutem Haven. Hier ist ein berühmter See-Arsenal.

4. Spithead, ein Haven, wo die Flotten sich offters aufhalten.

5. Hurst, eine Vestung gegen der Insul Wight gelegen.

XXX. Die Landschafft Bercheria, Engell. Barckshire, eine Grafschafft an der Themse. Darinne sind: 1. Windsor, lat. Windesoria, eine Stadt, dabey

dabey ein Königliches Lust-Schloß ist, worinne jährlich auf dem Tag S. Georgii das Capitul von denen Rittern des Ordens vom Hosen-Bande gehalten wird.

2.) Reading, Reding, oder Rading, eine Stadt an der Themse gelegen.

XXXI. Wiltshire, oder die Grafschafft VLTONIA hat diese Oerter:

1. Salisbury, lat. Salisburia, eine Stadt, worinne ein Bischoff ist, der unter den Ertz-Bischoff zu Canterbury gehöret.

2. Malmesbury, lat. Malmesburia, eine kleine Stadt, davon ein gewisser Engelländischer Historicus den Nahmen hat.

3. Wilton, ein Städtgen.

4. Marlborough, ein kleiner Ort, davon der berühmte Hertzog von Marlborough den Nahmen führet.

XXXII. Dorsetshire, oder die Grafschafft Dorcester, lat. Dorsetia hat folgende Oerter: 1. Dorchester, lat. Dorcestria die Haupt-Stadt.

2. Weymuth, oder Waymuth, lat. Vimutium, eine Stadt und Haven.

3. Portland, lat. Vindelis, eine Halb-Insul und Vestung.

XXXIII. Sommersetshire, oder die Grafschafft Sommerset, lat. Sommersetia. Hierinne sind die besten Oerter:

1. Bathe, lat. Bathonia, eine Stadt, wo ein berühmtes warmes Bad ist.

2. Welles, lat. Wellæ, eine Stadt, am Flusse Avona, hat mit Bathe einen Bischoff, der nach Canterbury gehöret. 3. Auntipil. 4. Ilchester, sind kleine Oerter:

XXXIV. Devonshire, lat. Comitatus Devoniæ hat diese Oerter:

1. Excester, lat. Exonia, die Haupt-Stadt, mit einem Haven, hat einen unter Canterbury gehörigen Bischoff.

2. Pleymouth, lat. Plimutum, Holl. Pleymuden, eine Handels-Stadt mit einem vesten Schlosse und Haven am Flusse Tamer. Hieher pflegen die Spanier zu handeln. Hier ist ein gutes See-Arsenal.

3. Torbay, ein Haven, wo sich die Schiffe offt vor Ancker legen. Die See formiret dee Gegend einen kleinen Sinum oder Bay.

XXXV. Cornwall, lat. Cornubia, eine Landschafft, welche sonst die Ehre hat, daß der Cron-Printz jederzeit erst im siebenden Jahre seines Alters Hertzog von Cornvallia, im zwölfften aber Hertzog von Wallis genennet wird. Diese Gewohnheit ist nach Königs Eduardi III. in Engelland Zeiten im XIV. Seculo beliebet worden. Gedachter König hat solche Ehre seinem Cron-Printzen Eduardo IV. zu erst gegeben, welcher An. 1376. gestorben. Die notablesten Oerter hierinnen sind:

1. Falmouth, lat. Falmutum, Holl. Valmuyden, ein Haven und Vestung.

2. Lestethil, oder Lesthyel, eine Stadt.

3. Warbrig, oder Warbridg, eine Stadt.

4. Das

4. Das äusserste Vorgebürge gegen die Scillingische Insuln, wird von denen Engelländern THE LANDS ENDE, lat. Promontorium Antivestæum genennet. 5. Saltash, eine Stadt am Flusse Tamer gelegen.

Die Provinz SUSSEX, lat. SUSSEXIA, hat folgende zwey Länder, nemlich Sussex und Surrey. Die besten Oerter hierinne sind:

XXXVI. In der Grafschafft SUSSEX, lat. Sussexia, 1.) Chichester, lat. Cicestria, die Haupt-Stadt, hat gute Handlung, und einen nach Canterbury gehörigen Bischoff. 2.) Arundel, lat. Arundia, ein Städtgen, führet den Titul einer Grafschafft. 3.) Rye, lat. Rium, eine Stadt und Haven. 4.) Hastings, eine Stadt und Haven, ist eine von denen Cinq Ports. 5.) Winchelsey, eine Stadt und Haven.

XXXVII. Die Landschafft Surrey, lat. Surria an der Themse, hat das lustige Schloß KINGSTON, woselbst sich der Königliche Hoff zum öfftern divertiret. 2.) Guildford, ein Städtgen. 3.) Southwarck, und 4.) Reygate oder Kigate, sind Städte.

Die Provinz Essex hat die zwo Landschafften Middelsex und Essex.

XXXVIII. In der Landschafft Middelsex, lat. Middelsexia, sind diese Oerter:

1. London, Frantz. Londre, lat. Londinum, die Haupt-Stadt in Engelland und des gantzen Groß-Britannischen Reiches, lieget an dem Flusse Themse, hat einen nach Canterbury gehörigen Bischoff, und ist eine der allergrössesten Handel-Städte in der Welt. Das Castel an der Themse, wo das Zeug-Hauß ist, heisset der Towr, lat. Turris Londinensis. Ein Theil der Stadt heisset West-Münster, lat. Westmonasterium, wo das Königliche Schloß Witthal, und der Pallaß von S. James, auch die prächtige Kirche, wo die Könige gekrönet werden, und das Hauß, darinne sich das Parlament versammlet. Die Vorstadt Southwarck wird durch eine Brücke von 19. Schwibbogen mit London über die Themse vereiniget. Auf beyden Seiten dieser Brücke sind ansehnliche Häuser erbauet. Mehr Nachricht ist §. 10. 11. 12. 13. und 14. zu finden. Eine Vorstadt heisset Waping.

2. Hamtoncour, lat Hamptonicuria, ein Königliches Lust-Schloß, einige Meilen von London gelegen.

3. Brensort, ein Städtgen.

XXXIX. Die Landschafft Essex hat diese Oerter; 1.) Colchester, lat. Colcestria, eine alte Stadt und Haven am Flusse Colne. 2.) Harvich, lat. Harvicum, eine kleine Vestung, mit einem Haven an der See. 3.) Malden, lat. Camodulanum, eine Stadt am Einflusse des Flusses Chelmers. 4.) Halstädt. 5.) Walden. 6.) Dunow, sind Städte. 7.) Hartfort, eine Stadt am Flusse Lea, hat den Titul einer Grafschafft.

XL. Die

MER
ROYAUME D'ANGLETERRE
D' IRLANDE
Ile d'Anglesey
Caernarvan
Merioneth
Montgomery
Cardigan
Pembrok
Caermarthen
Glamorgan
Principavte de Galles
12
11
53
52
51

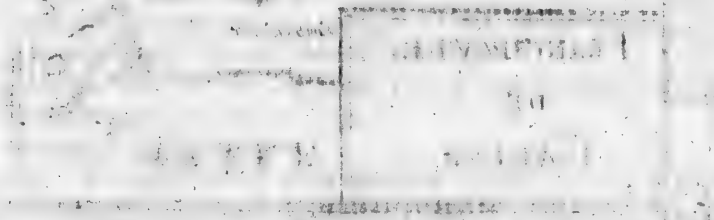

XL. Die Provintz KENT, lat. CANTIUM, wird in keine Grafschafften, oder Shiren eingetheilet, sondern hat nachfolgende Oerter:

1. Canterbury, lat. Cantuaria, Holland. Cantelberg, eine ansehnliche Stadt, am Fluß Stour, lat. Storia gelegen. Hier residiret der Ertz-Bischoff, welcher die Ehre hat, die Könige von Groß-Britannien zu krönen. Er ist Reformirter Religion.

2. Rochester, lat. Roffa, eine Stadt, hat einen, nach Canterbury, gehörigen Bischoff, und ist am Fluß Medway, lat. Meduacus genannt, mitten auf dem Wege zwischen London und Canterbury gelegen.

3. Chatram, eine Stadt und Haven, darinnen der Holländische Admiral Ruyter Anno 1667. eine grosse Anzahl Engelländischer Schiffe verbrannte.

4. Gravesand, lat. Gravesanda, eine Stadt und Haven an der Themse.

5. Grönwick, lat. Gronvicum, ein schönes Lust-Schloß, ohnweit London.

6. Sandwick, lat. Sandovicus, eine Stadt und Haven, welche die Holländer zu besuchen pflegen. Er ist einer von denen Cinq-Ports, oder Königl. fünff Häven, welche Sitz und Stimme im Parlament haben.

7. Schepye, eine Insul, wo der Fluß Medway außfliesset, hat die Schlösser, Queenborough, Sandoven, Leysdon, &c.

8. Douer, lat. Dubris, eine kleine Stadt und Haven gegen Calais über, hat ein vestes Berg-Castell. Dieser ist einer von denen Cinq-Ports, oder fünff Häven, die Sitz und Stimme im Parlament haben. Hier werden die Examina mit denen angestellet, die aus Engelland nach Franckreich oder Holland verreisen.

9. Downs oder Duns, ein Haven.

10. Maidestone. 11. Sandwone. 12. Folckestone, sind Städte.

13. Thanet, eine kleine Insul der Gegend.

14. Hyth, eine Stadt, Schloß und Haven von den Cinq-Ports, der sehr verschlemmet ist.

15. Rumney, lat. Rumnea, eine Stadt und Haven, gehöret zu denen Cinq-Ports, welche sind: Douer, Rumney, Hyth, Sandvvick und Hastings, welche letztere in Sussex lieget. Sie haben Sitz und Stimme im Parlament.

§. 7.

Von dem Fürstenthum WALLES.

Figura XI. Davity de l'Europe p. 367. Tom. I. Atlas vel Geo-

DAs Fürstenthum Walles, oder Galles, lat. PRINCIPATUS WALLIAE, wird von denen Einwohnern CANBRIA genennt. Es ist der grösseste West-Theil von Engelland, und hat die Ehre, daß der Cron-Printz von Groß-Britannien allemal zum Printz von Walles creiret wird. Weil in diese Gegend die alten Sachsen nicht gekommen, so haben die Ein-

graph. Blavian. Britnii Geograph. Part. II. L. III. cap. 6. & pag. 213. Tim. 4.

wohener ihre alte Sprache behalten, welche von der Engelländischen ganz unterschieden ist. Dieses Land wird heut zu Tage in Soud-Walles, und Nord-Walles eingetheilet. Jeder Theil hat seine gewisse Grafschafften oder kleine SHIRES.

I.

SOUD-WALLES, lat. WALLIA AUSTRALIS.

IN diesem Theil des Fürstenthums Walles, sind diese Grafschafften:

I. CLAMORGAN, lat. Clamorgania, worinnen 1.) Landaff, lat. Landava, eine kleine Stadt, hat einen Bischöfflichen Sitz, unter Canterbury gehörig. 2. Cardiffe, ein Städtgen.

II. Brechnok, oder Bretnok, lat. Brechinia, hat die Stadt Brecknok.

III. CAERMARDAN, lat. Comitatus Maridunensis, hat die Stadt Caermardan.

IV. Penbrock, lat. Comitatus Pembrochiensis, hat folgende Oerter:

1.) Penbrock, lat. Penbrochium, die Haupt-Stadt, mit einem Schloß und Haven.

2.) Milford, lat. Milfordia, ein guter Haven.

3.) St. David, eine Stadt mit einem Bischoff an einem Vorgebirge.

4.) Walwin, oder Walwin, ein Castell. 5.) Waverford, ein Städtgen.

V. Cardigan, lat. Ceretica, hat die Stadt Cardigan.

VI. Radnor, lat. Radnoria, hat die Stadt Radnor, und das Castell Didot oder Dindot,

Gegen der Landschafft Penbrock liegen die Insulen, Ramsey, Sealme, und Greschoime, ꝛc.

II.

Nord-Walles, WALLIA BOREALIS.

DIeser Antheil von dem Fürstenthum Walles, wird ebenfalls in sechs unterschiedene Provintzien getheilet, welche sind:

I. Die Grafschafft Montgomery, lat. Comitatus Montgomerienſis.

1.) Die vornehmste Stadt ist, Montgomery, lat. Montgomeria, am Fluß Severon. 2.) Welshpoole.

II. Die Grafschafft Morioneth, oder Merionidh, lat. Comitatus Merionia, hat diese Oerter:

1.) Arlech, oder Harlech, eine Stadt mit einem Castell.

2.) Bala, eine Stadt am Fluß Dee.

III. Die Grafschafft Denbigh, lat. Comitatus Denbighenſis, hat 1.) Denbigh, die Haupt-Stadt am Fluß Cluyd. 2.) Ruthin, eine Stadt.

IV. Die

die Insel Wigh. Fig. XII.

IV. Die Grafschafft Caernarvan, lat. Arvonia, hat 1.) Caernarvan, lat. Arvonia, die beste Stadt hierinnen.

2.) Bangor, lat. Bangoria, eine Stadt, wo ein nach Canterbury gehöriger Bischoff ist. 3.) Pulhely. 4.) Newin, sind Städte. 5.) Bruchipult, ein Vorgebürge. 6.) Bardesey, eine Insul.

V. Die Grafschafft Flint, lat. Comitatus Flintenſis, hat folgende Oerter:

1.) Flint, lat. Flintum, eine Stadt und Castell am Fluß Dee.

2. S. Assaph, lat. Fanum S. Asaphi, eine Stadt, wo ein nach Canterbury gehöriges Bischoffthum ist.

VI Die Insul Anglesey, lat. MONA, ist auch eine Grafschafft, zu Nord-Walles gehörig, wird aber §. 9. num. 11. beschrieben.

So wird auch die Insul Man, lat. MENAVIA, oder Mannia, hieher gerechnet, die ebenfalls §. 9. num. 1. bemercket werden.

Das Meer zwischen Engelland, denen Insulen Anglese auch Man und Irrland, wird lat. Mare Hibernicum, oder Canalis S. Georgii, benahmet. Dieses Meer ist ein Theil des Oceani Occidentalis, welches zwischen Europa und America ist, und von denen angränzenden Ländern hernach unterschiedene Namen bekommet. An einigen Orten ist es nur 20. Meilen breit, wo man aus Engelland nach Irrland schiffet.

Die nach Engelland gehörige Insulen Garnesey und Jersey, sind unten im Capitel von Franckreich zu finden, dabey sie liegen.

§. 8.

Von denen Insulen Wight und Sorlingen, und andern kleinen, so da herum liegen.

Figura XII. Davity de l'Europe Tom. I. pag. 331. Brietii Geograph. Part. II. Lib. 2. cap. 4. pag. 180. Tom. I. & Lib. 3. cap. 5. pag. 210.

DEnen Alten ist diese Insul unter dem Namen Vecto, oder Vectis bekannt gewesen.

Sie lieget hart an der Cüsten der Grafschafft Southampton, in dem Süd-Theil von Engelland.

Gegen Mittag hat sie einige Berge, und längst ihren Cüsten giebt es Klippen, welche die Schifffahrt sehr gefährlich machen.

Sie hat auch etliche Bäche, welche Nord-warts fliessen, unter andern die von Newton, von Newport, ꝛc. Sie wird in zwey Theile abgesondert: Die Oestliche wird East-Medine, und die Westliche, West-Medine, genennet.

Sie begreifft sechs und dreyssig Städte, Flecken und Schlösser.

Die vornehmste darunter heisst, 1.) Newport, vor Alters unter dem

Atlas vel Geograph. Blavian.

Namen Medena, und lieget zwo Meilen von dem Schlosse Westkowe, gegen dem Vorgebürge Cawshot, im vesten Lande bey Portsmouth über. 2.) Nahe bey Newport ist das Schloß Caresbrock, so gedachter Stadt zur Citadelle dienet. Dieses lieget auf einer Höhe, so mit doppelten Gräben umgeben, und sind seine Mauern mit guten Wällen verwahret, und mit vielem Geschütze besetzet: In diesem Schloß haben die Parlamentistische Rebellanten den König Charles I. gefangen gehalten, und ihn endlich auf die Blut-Bühne heraus geführet, sich des allergreulichsten Königs-Mords schuldig gemacht, der jemalen erhöret worden. 3.) Yarmouth ist auch ansehnlich; unweit von der Stadt ist ein Schloß und ein Haven.

Die Lufft auf dieser Insul ist rein und gesund; und das Land fruchtbar an Getraid und Gras, derowegen auch die Schäfferey sehr im Schwang gehet. So giebts auch viel roth Wildprät in denen Wäldern, so Nordwärts liegen. Die Inwohner sind insgemein arbeitsam, tapffere Kriegs- und Schiff-Leuthe.

Im Geistlichen gehöret sie zum Bißthum Winchester; im Weltlichen aber dependiret sie von der Grafschafft Haut oder Southamthon.

Sie hat einen besondern König gehabt; massen König Henricus der VI. sie dem Henry de Brauchamp zu Gefallen, zu einem Königreich, und dieser Cron den Titul der ersten Grafschafft von Engelland anhängig gemacht hat; allein mit dem Tode dieses neuen Königs nahmen beyde Würden ein Ende.

Die Insulen von Sorlingues, so die Engelländer Sylli nennen, liegen gegen dem Vorgebürge von Cornwall, an der Sud- und West-Seite von Engelland, werden Lateinisch INSULÆ SILVARUM benahmet.

Ihrer sind an der Zahl 145. worunter etliche 10. oder 12. wegen der Zinn-Gruben, berühmt sind. Wir haben diese Insulen in der Charte der Britannischen Insulen, nach der Ordnung ihres natürlichen Lagers, vorgestellet.

§. 9.

Von denen Insulen Man, Anglesay, und andern kleinern, so rings herum liegen.

I.

Figura XIII. Britii Geograph. Davisy do I Eu-

DJe Insul Man lieget in dem Irrländischen Meer, zwischen den Englisch- und Irrländischen Cüsten. Die Alten haben ihr die unterschiedene Namen Monarda und Menavia zugeleget; diese letzte hieß man auch Mona altera, dahero auch der Name Man geblieben ist. Die Engelländer heissen es Menow.

Sie

die Inseln Man und Anglesey. Fig. XIII.

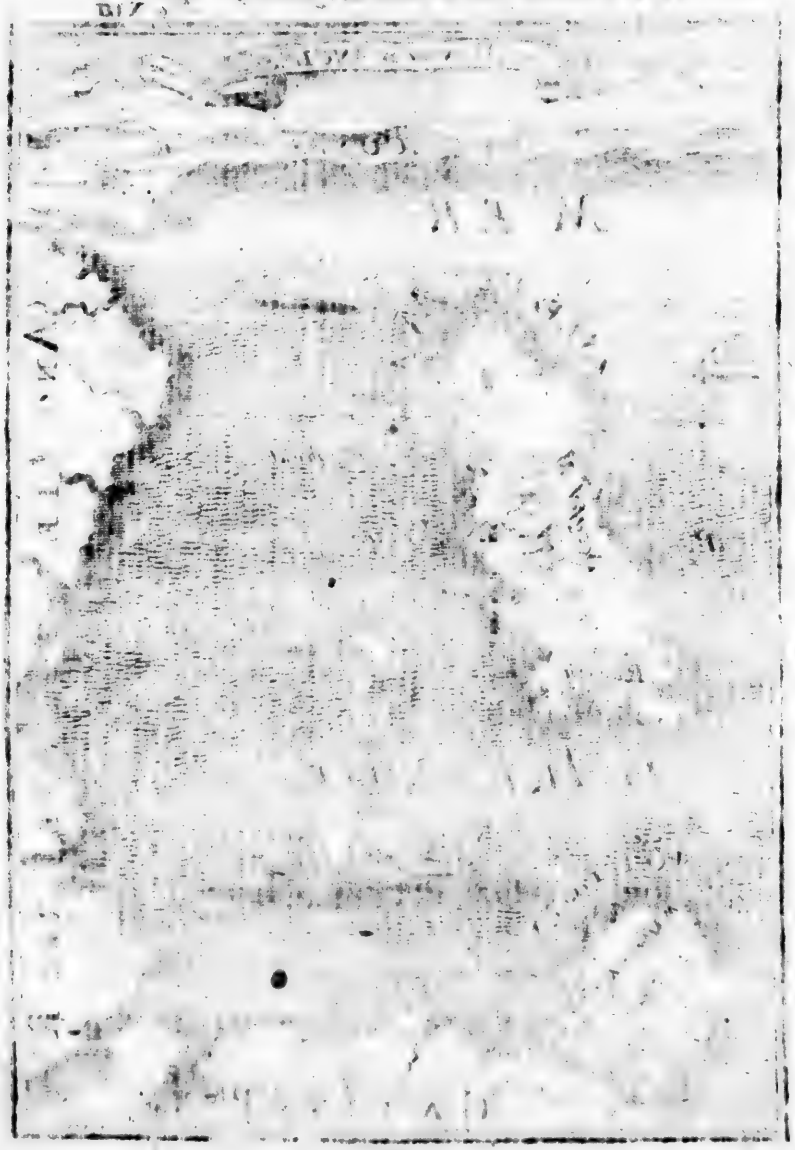

Sie hat eine lange Reihe Berge, Serafel genannt; diese streichen von Norden gegen Süden. *rope pag. 378. T. I.*

Sie hat auch verschiedene Bäche und Ströhme, welche von denen Flecken wo sie durchfliessen, ihren Nahmen haben.

Ihre vornehmsten Dorffschafften und Kirchspiele sind Kirch-Maghaul Lennon, der Port oder Schloß Duglas, die kleine Stadt und Schloß Rufchin oder Ruffin, so der Sitz eines Suffraganten von Yorck ist. Das Schloß oder Vestung Peel oder Peef liegt nahe bey der West-Küste.

Es ist auf dieser Insul kalt und ungesunde Lufft. Die Nord-Seiten ist gantz unfruchtbar, die Sud-Seite ist gantz tragbar, sonderlich am Graß und Weid, derowegen sie auch viel Vieh halten, dero Wolle und Häute ihr meister Handel ist. Nachdencklich ist, daß sie hier keine ordentliche bestellte Jurisdiction oder Rechtspflegung hat, um ihre Strittigkeiten durch gerichtlichen Ausspruch beyzulegen; sondern sie erkiesen Schieds-Leuthe, so sie Dermster heissen, diese urtheilen die Proceß-Händel auf der Stelle, und sprechen das Urtheil ohne weitere schrifftliche Uhrkund und ohne Kosten.

II. Die Insul Anglesey ist von denen Alten Mona genannt worden. Sie formirt an der West-Seite ein Vorgebürg, Dinas-Wesnon oder Dinas-Wechon genannt.

Sie liegt gegen Norden, unweit von dem Fürstenthum Galles, und ist eine von den Grafschafften.

Ihre gröste Bäche oder Fluß-Wasser sind Mathanan, Brant und Malterase. Sie wird sonsten in sechs kleine Jurisdictionen oder Herrlichkeiten abgetheilet, so sie Hundredes nennen. Sie hat zwo Städte, und mehr dann sechzig kleine Dörffer. Die zwo Städte sind Bewmaris und Newbourg.

Bewmaris ist die Haupt-Stadt. Sie liegt Ostwärts an dieser Insul in einem Pfuhl oder Morast. Sie ist zwar nicht groß, aber wohl bevölckert. Ihr Schloß ist von Eduardo I. König in Engelland, erbauet worden. Sie wird auch Baumaris geschrieben.

Das Schloß Aberfraw, so gen Westen liegt, war vor Alters die Hoffhaltung und der Sitz der Fürsten von Galles.

Die Lufft ist hier fast allezeit mit Wolcken bedecket, derowegen sie auch grob und ungesund ist. Die Innwohner sind arbeitsam, und schaffen guten Nutzen aus ihrem Geträtde. Haben die Englische Religion.

III. Gen Osten von Anglesy liegt die Insul Preßholm. Die andern sind nichts denn Klippen.

§. 10.

Von der Haupt-Stadt Londen in Engelland.

Figura XIV. Davity von Engelland.

Die Engelländer nennen sie London, von dem Alt-Britannischen Wort Longdin, so eine Schiff- oder schiffreiche Stadt hieſſe. Sie soll um 156. Jahr älter seyn denn Rom. Sie liegt an dem Nordischen Ufer des Tems-Stroms, auf einem sandigten Grunde, dreyſſig Meilen vom Meer. Der Hafen, den der Fluß daselbſt machet, ist geräumig und bequem.

Im Jahr Christi 1666. hat diese Stadt eine entsetzliche und fast unerhörte Feuers-Brunſt erlitten, man zehlte binnen den Stadt-Mauren mehr denn fünffzehen tausend Häuſer, welche fast alle in die Asche gelegt, und diese fünffzehen tausend machten nur den fünfften Theil von Londen, weiln die Vorstädte über die massen groß und weitläufftig sind.

Man richtet noch alle Tag wieder auf, was das Feuer darnieder geworffen, und einem fernern Unheil vorzubeugen, werden die meisten Häuſer von Back- oder Mauersteinen auffgeführet, und sind alle fast einer Höhe und Gröſſe. Die Stadt-Mauren gegen Norden stehen noch, gegen Süden zu sind sie eingefallen, und gen Oſt- und Westen haben sie an vielen Orthen weite Lücken. Man zehlet sieben Haupt-Pforten, als nemlich Lutgate, Newgate, Aldesgate, Crepelgate, Moregate, Bischopsgate und Chamberlangate.

Ihre vornehmſten Gebäude sind, die Whitehall, der Tour von Londen, die Kirche Weſtminſter, die Börſſ, das Rath-Hauſſ, so sie die Guildhall nennen, die Brücke ꝛc.

S. Pauli Kirch, welche Anno 1666. mit abgebrandt, war eine von den weiteſten und stattlichſten in der gantzen Welt. Sie war Creutz-Weise gebauet, in weſſen Mitte ein Thurn, und auf dem Thurn eine Pyramide oder Feuer-Säule, und auf der Feuer-Säule eine Kugel, auf welcher der Wetter-Hahn stunde, und machten diese Höhen zusammen, das ist, von dem Pflaſter der Kirchen bis an die Zinne oder Gipffel 642. Werck-Schuh. Sie ist Anno Domini 610. angefangen, Anno 1221. ausgebauet, und Anno 1666. in die Asche gelegt worden; allein, man bearbeitet sich dieſelbe wieder auffzurichten. Sie war als die Cathedral oder der Dom, und regierete bey die hundert und dreyſſig andere Pfarr-Kirchen.

Die Londen-Brücke ist um so viel deſto verwunderlicher, weil man bey Anlegung ihres Grundes die Ebb- und Fluth hat beſtreiten und überwinden müſſen. Sie ist steinern, und Anno 1209. ausgebauet worden. Sie beſtehet in 19. Schwibbögen, welche zusammen eine Länge von 800. eine Breite von 30. und eine Höhe von 60. Werck-Schuhen ausmachen, sie ist an beyden Seiten mit schönen Häuſern und Cram-Läden beſetzet.

Wir

die Stadt London. Fig. XIV.

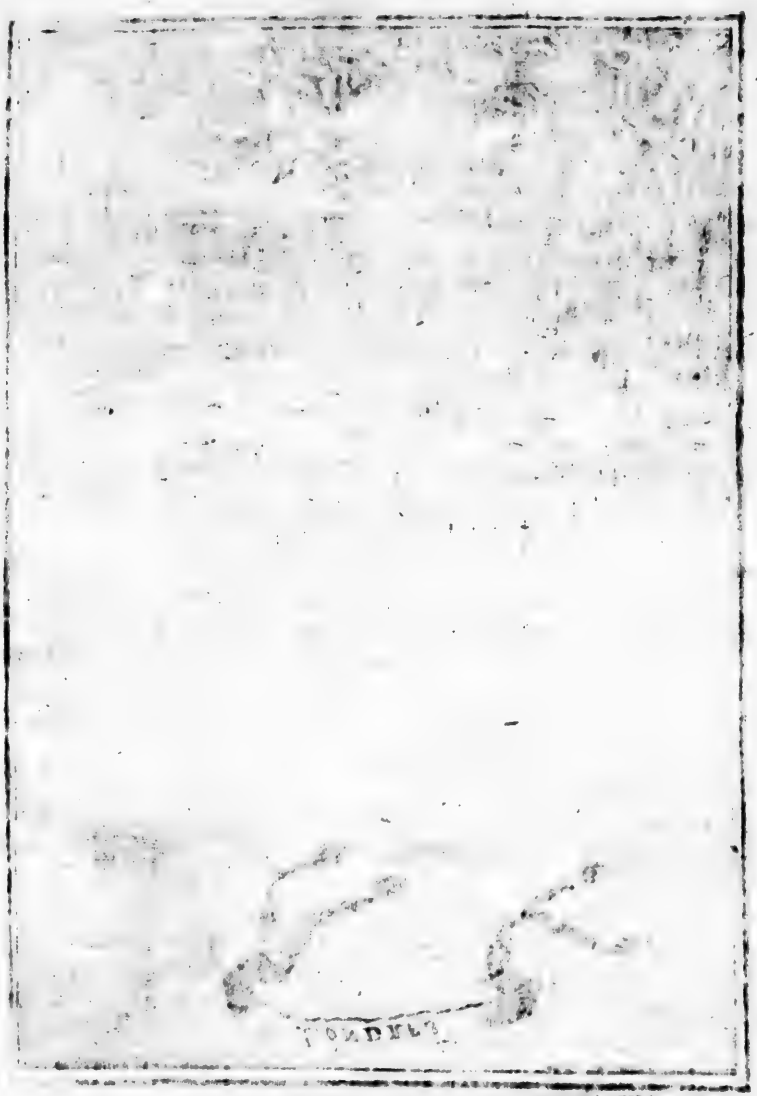

Schloß Withal. *Fig: XV.*

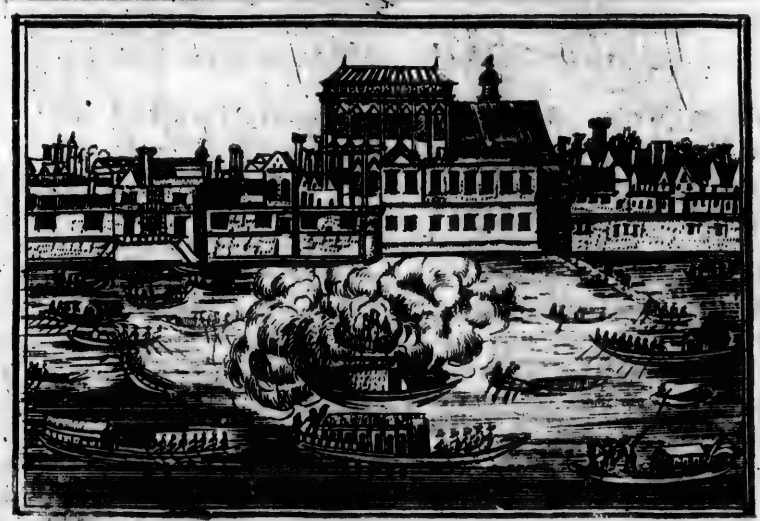

T. 5.

Wir werden hiernächst die Whitehall und die Börß beschrieben.

Es ist keine volckreichere Stadt in gantz Engelland, und wo alle Lebens-Mittel und andere Bequemlichkeiten reichlicher gefunden werden. Man hat in acht genommen, daß daselbst in einem Jahr mehr dann 675000. Ochsen, und zwey oder dreymahl so viel Hämmel geschlachtet und gegessen werden, des Geflügels, Schnabel-Weyde und anderen Fleisches zu geschweigen. Wann schon die Seuche nicht regieret, werden jährlich bey die fünff- bis sechzehen tausend Leichen, und noch mehr Kindtauffen gezehlet, massen allhier über diese und dergleichen Sachen Protocoll gehalten wird.

Die Kauff- und Handels-Leuthe sind allhier in zwölff Zünffte abgetheilt, als nemlich in der Seiden-Händler, Grossirer, Tuch-Händler, See-Leuthe, Gold-Schmiede, Rauch-Händler, oder Kürschner, Schneider, Gewürtz- und andere Crämer, und endlich in die Saltz- Eisen- und Weinhändler-Zunfft. Alle übrigen Händlere ordnen sich unter kleinere Gesellschafften, und geniessen alle miteinander grosse Privilegien.

§. 11.

Von dem Pallast Whitehall.

Figura XV.

Das Wort Whitehall oder Witthal bedeutet einen weissen Saal. Dieser Pallast dienet denen Königen von Groß-Britannien gemeiniglich zur Wohnung. Es liegt in der Vorstadt von West-Münster an der Nord-Seiten von Londen.

Louvain, Voyage d' Angleterre, Dannemarck & de Suede.

Seine Bau-Art ist nicht sonderlich regular. Da sind viel Gemächer und Zimmer nach der alten Arth und Weise, welche auf einen grossen Hoff ausgehen. Eines aus dessen Gebäuen ist groß und ansehnlich, scheinet noch neu, und hat viel Fenster. Die andere schauen auf einen Platz, da der grosse Zu- und Eingang ist, die hinten aber auf den Temms-Strohm.

Er ist über alle Massen herrlich ausstaffiret, und ist nichts weder an Gold- und Silber-Gestückt, noch an Perlen ersparet worden; und dennoch ist die schöne Arbeit fast mehr zu bewundern, als das, woraus sie gemachet worden.

Der Garten ist mit viel vortrefflichen theils von Stein gegossenen, theils aus Marmel gehauenen Statuen besetzet, und hat gegen dem Wasser eine grosse Spatzier-Ebene.

Da ist ingleichen eine Bibliothec mit einer grossen Menge Bücher in allerhand Sprachen, und von allerhand gelehrt- und curieusen Materien handlende, versehen. Etliche haben an statt des Compercs güldene Platten, und sind mit Perlen und Edelgesteinen gezieret. Es ist auch eins vorhanden, so die Königin Elisabetha geschrieben, und ihrem Herrn Vater dedicirt.

Die

Die Schlag-Uhr an diesem Pallast ist ein sehr künstlich Werck: da stehet ein König aus Mohren-Land auf einem Naßhorn (Rhinoceros) reitend sammt noch vier andern Bildern. Diese bewegen fast alle ihre Häupter, so offt es schlägt.

An der Seiten Whitehall liegt St. James oder Jacobs Pallast; man kan aus einem in den andern, über eine Gallerie, so über die Gasse gehet. Da hielte der Hertzog York hiebevor gemeiniglich Hoff. Dabey ist ein sehr schöner Garten, ein Mallien Spiel-Platz, so mehr dann tausend Schritt lang, ein Thier-Garten voll rothes Wildprät, und ein überaus schöner Canal mit sehr vielem Wasser-Geflügel besetzet.

§. 12.

Figura XVI.

Von der Kirchen West-Münster.

West-Münster war vor diesem eine vornehme Abtey von S. Benedicti Orden in einer Vorstadt vor Londen gelegen, welche noch heut zu Tag den Nahmen hat. Ihre Kirche ist hernachmahls zu dem Exercitio der Anglicanischen Religion gewidmet. Allhier sind die Könige schon längst gekrönt, und nach ihrem Todt begraben worden. So werden daselbst stattliche theils von Ertz gegossene, theils Marmorsteinerne Grabmähle gesehen, und insonderheit des Henrici VII. und der Königin seiner Gemahlin, so von Ertz und künstlich ausgearbeitet.

In eben gedachter Abtey sind zween grosse Säale, da das Parlament von Engelland zusammen kommt, (dann so nennet man die Reichs-Stände allhier.) Dieses Parlament bestehet in zwo sogenannten Kammern: die erste heist die Herren-Kammer, und die andere, die Gemein-Kammer, sonsten nennet man es auch das Ober- und Unter-Hauß.

Die Herren-Kammer bestehet aus 171. Personen; nemlich aus zehen Hertzogen, deren drey aus Königlichem Geblüt seyn müssen, drey Marggrafen, sechs und funffzig Graffen, neun Vice-Graffen, sieben und sechzig Baronen oder Frey-Herren, zwey Ertz-Bischöffen, und vier und zwantzig Bischöffen.

Die Gemein-Kammer bestehet aus 80. Rittern für die 40. Grafschafften von Engelland, von zwölff Rittern für die Grafschafften von Galles, zweyen Innwohnern aus einer jeglichen Stadt der zwantzigen, welche das Recht haben, dahin abzuordnen, vier Innwohnern aus der Stadt Londen allein, sechzehen Baronen für die See-Haven des Königreichs, vier Deputirten von den zweyen Universitäten, 330. Bürgern aus denen 168. kleinern Städten, so das Recht zu deputiren haben, und endlich aus zwölff Bürgern, derer ein jeglicher ernennet wird für einen besondern Marckflecken des Landes von Galles; sind zusammen 506. Abgeordnete.

Die

die Kirch Westmünster. Fig: XVI.

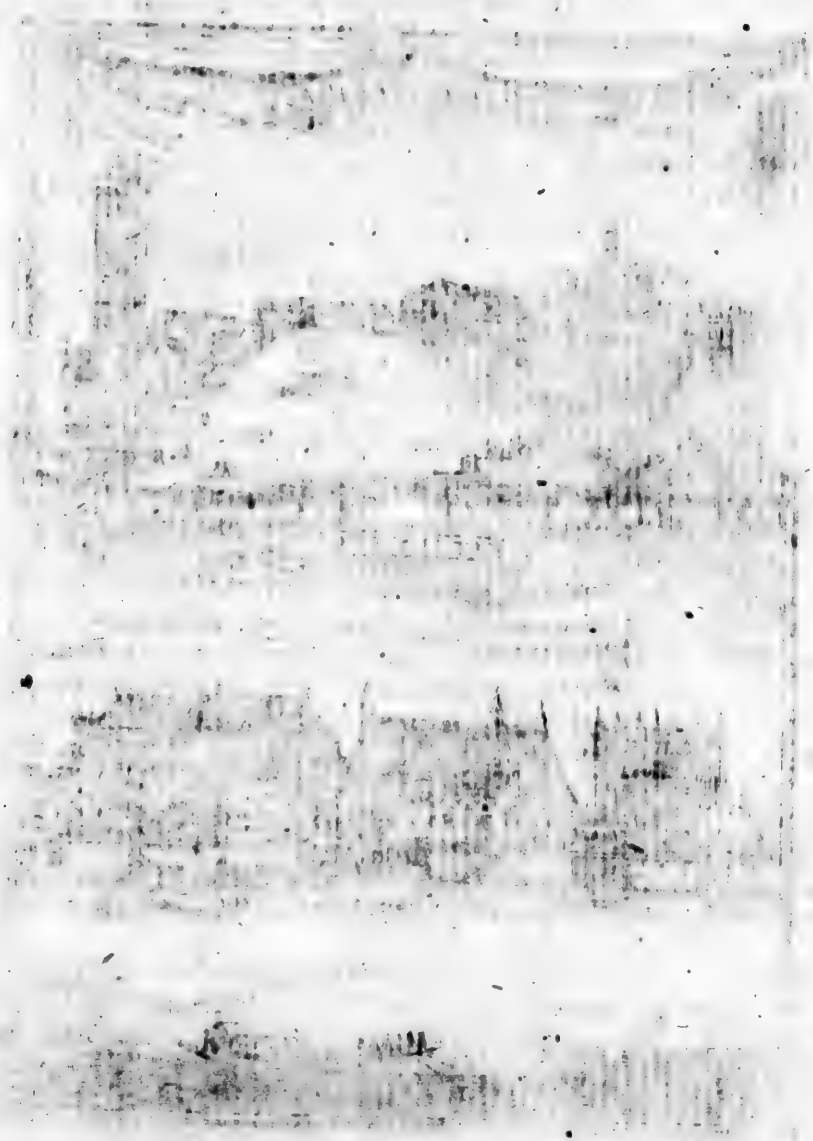

der thurn zu Londen. Fig. xvii.

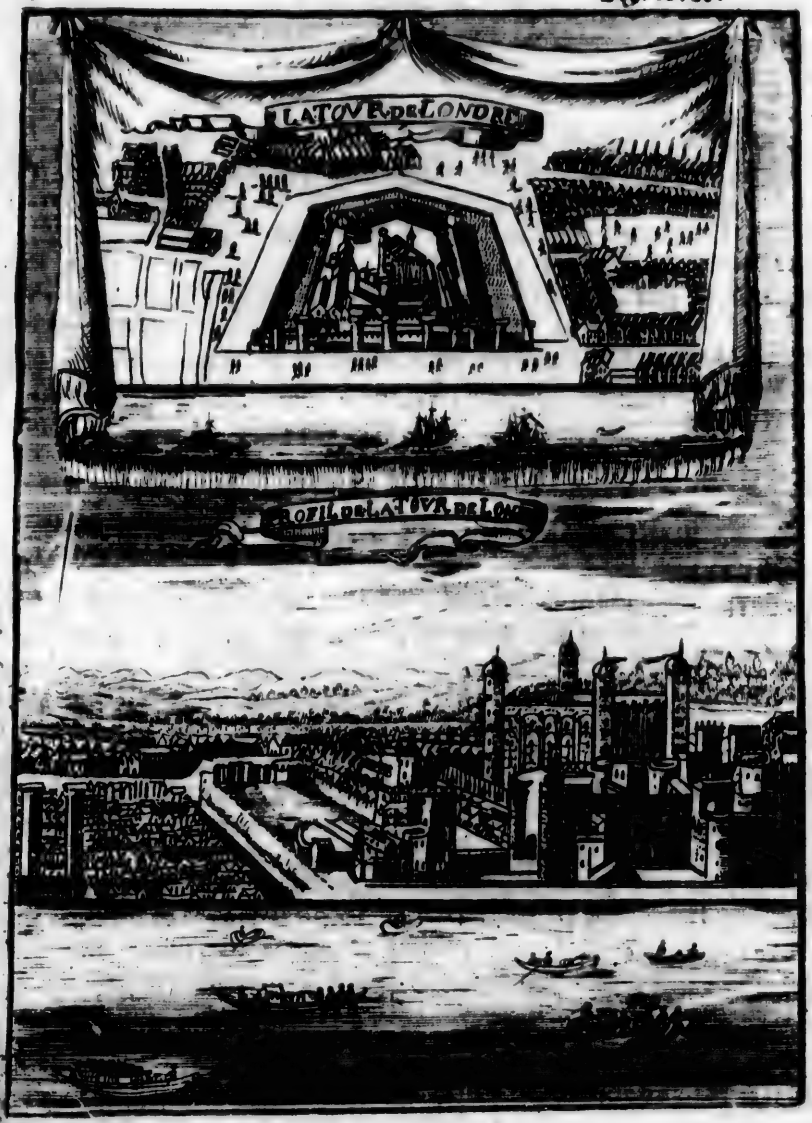

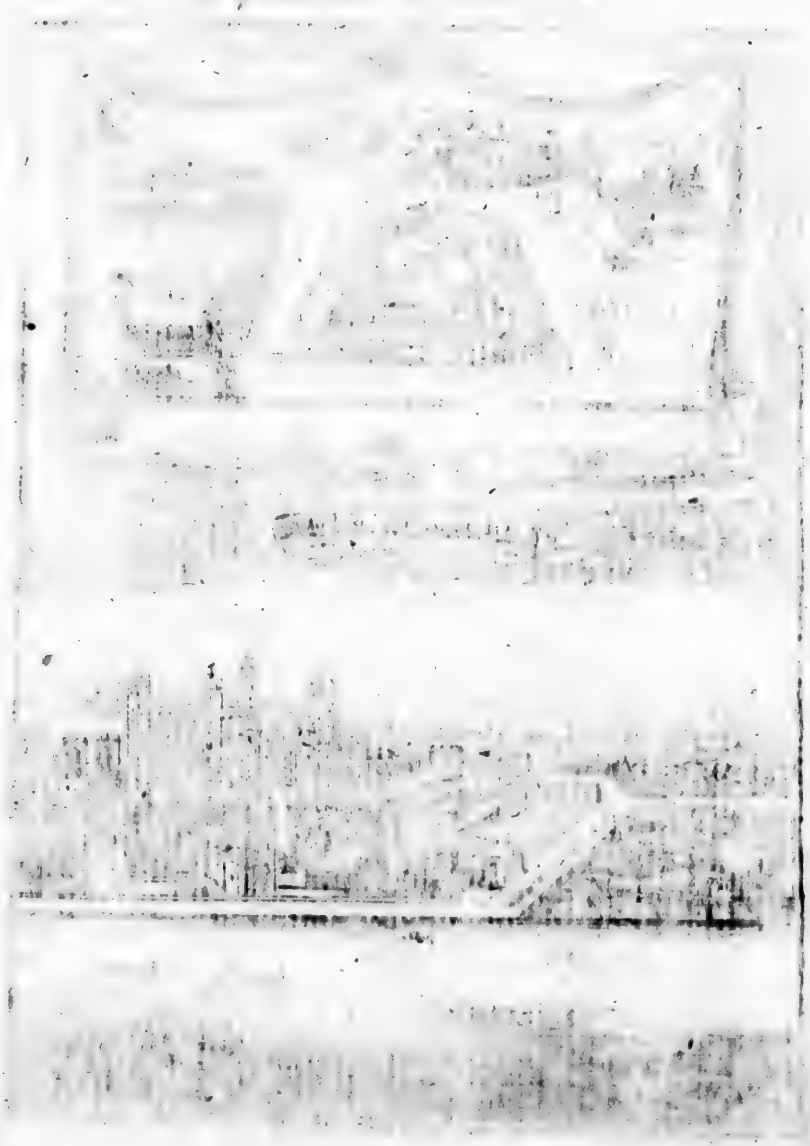

Die Gewalt ein Parlament zu sammlen, stehet einig und allein beym König, und dessen Abwesenheit, bey dem Staats-Regenten, viertzig Tag vor Eröffnung des Parlaments sendet der König Crayß-Brieffe herum, es wird aber kein Deputirter angenommen, er habe dann zum wenigsten das 21. Jahr erreichet.

Am Tag, da das Parlament eröffnet, wohnet demselben der König selbst in seinem Königlichen Ornat bey, und nachdem er die Ursachen der Versammlung erklärt, läst er seine Intention durch den Lord Cantzler vortragen. Hierauf behandelt eine jegliche Kammer die Sachen und Stimmen miteinander, um einen Schluß darüber zu machen, welches denn ohne Widersprechen und ohne Strittigkeit nicht hergehet, ja man hat öffters Exempel, daß die Ausspriche der Gemeine mehr gegolten, als der Herren ihre.

Der König beurlaubet das Parlament, wanns ihm gefället, Er verlängert es auch, wanns ihm beliebet, und er kommt selbst, und erklärt es bey den Kammern.

§. 13.

Von dem Tour oder Thurn von Londen.

Figur 8 XVII.

DAs Schloß, so die Engelländer the Towwer, das ist, den Thurn nennen, weil in der Mitte desselben ein sehr dicker Thurn ist, liegt an der Ost-Seite von Londen an dem Ufer des Tems-Flusses. Sein Bezirck formirt ein unregulmäßiges Pentagon oder Fünfeck, deren vier mit runden Thurnen verwahret, derer Fuß, wie ingleichen die gantze Ringmauer mit einem Graben umgeben ist, welchen die Fluth alle Tage mit Wasser füllet.

Die Weite und Umkreis dieses Schlosses ist bedencklich, dann es viel schöner Häuser darinne stehet, da die meisten Münz-Beamte ihre Wohnungen haben; massen dieses den einzige Orth des gantzen Königreichs ist, darinne so wohl gold- als silberne Münz geschlagen wird, und wird dieselbe hier zu Land zierlicher geprägt, als irgendwo in gantz Europa, weiln auch die Rauhen-Ränder mit Buchstaben umringet, damit man sie nicht beschneide.

Das Arsenal oder Zeughauß ist auch in dem Bezirck dieses Schlosses, welches dann für das allerbeste gehalten wird, das in der gantzen Christenheit seyn mag; massen man aus demselben hundert tausend Mann soll bewaffnen können.

In dem Theil dieses Schlosses, so aufs Wasser gehet, ist ein Thier-Garten von allerhand wilden Thieren. Nächst bey diesem Orth ist ein mit Wasser angefüllter Graben, von einer fast unergründlichen Tiefe, worein diejenige gestürtzet werden, so das Vaterland verrathen haben, wie dann auch ein Theil des Cromwellischen Cörpers, nachdem er aus der Königlichen Begräbnüß, da

ihn seine Partheygenossen beygesetzet, herausgegraben, da hinabgeschmiessen, der übrige Theil unter den Galgen begraben, und sein, und seiner mitschuldigen Richtern und Auffrührern Köpffe auf die höchsten Spitzen des besagten Thurns auffgesteckt worden.

Der Dicke in der Mitte dieses Schlosses stehende Thurn ist gar hoch. Er ist viereckicht, hat gar tieffe Wasser-Gruben. Seine Mauren haben ihre Zinnen, und an denen vier Ecken schmale Thürne, welche in Gestalt einer Crone über dem Tache empor stehen. In diesen Thurn werden die Staats-Gefangenen gelegt; auch wird das Scepter und die Crone, so zur Crönung der Könige dienen, hierinnen auffbehalten. Diese Crone soll eine von den Allerkostbarsten von gantz Europa seyn, massen sie von gediegenem Golde, und mit den feinesten Kleinodien gezieret ist. Unter andern ist bey derselben an dem Ort, da die Cräntze und Halb-Circul zusammen treffen, ein Schmaragd zu sehen, von der Grösse eines kleinen Hüner-Eyes; der obere Zierrath ist ein güldener Knopff oder Kugel, fast von eben derselbigen Grösse.

§. 14.

Figura XVIII.

Von der Börse oder Kauffmanns-Platz zu Londen.

Dieses Gebäu ist erst nach der Anno 1666. entstandenen Feuers-Brunst, und zwar auf selbigem Platze, wo die alte hundert Jahr gestanden hatte, wieder auffgerichtet worden. Diese, die alte nemlich, hatte Anno 1566. ein reicher Kauffmann, Nahmens Thomas Gresham, gebauet. Der muß die freyen Künste und alle Weißheit über die massen sehr geliebet haben, weilen er, wie aus denen Umständen und Bedingungs-Puncten der Fundation erhellet, die Helffte des Bestand-Geldes aus denen Kram-Läden und Kauff-Gewölbern, denen gemeinen Schuh-Helffen oder Gräff-Meistern, die andere Helffte aber denen Seiden-Händlern verordnet und vermacht hat. Diesen zwar, damit sie das Gebäude im Tach und Fach erhalten, jenen aber, damit sie drey gelehrte Professores bestelleten, welche die Theologiam, Geometriam, Astronomiam und Musicam, in einem vorhero dazu gelegten Orth Gresham hierzu erbaueten Collegio lehreten, zugleichen auch die Seiden-Händler Zunfft-Professores ernehmen, so die Rechten, die Artzney und die Rhetoricam docirten, und zwar Vormittags in Latein-Nachmittags in Englischer Sprache.

Das heutige Gebäude ist von Quaterstücken, und nach Corinthischer Ordnung. Es stehet auf den Flügeln oder Längen eines viereckigten Hoffes oder Platzes, von vier grossen Portichibus oder Hallen umbsetzt, da man für dem Regen und anderm Ungewitter beschirmet stehen kan. Da sind gegen dann zwey-

hundert

die Börse in Lunden. Fig. XVIII.

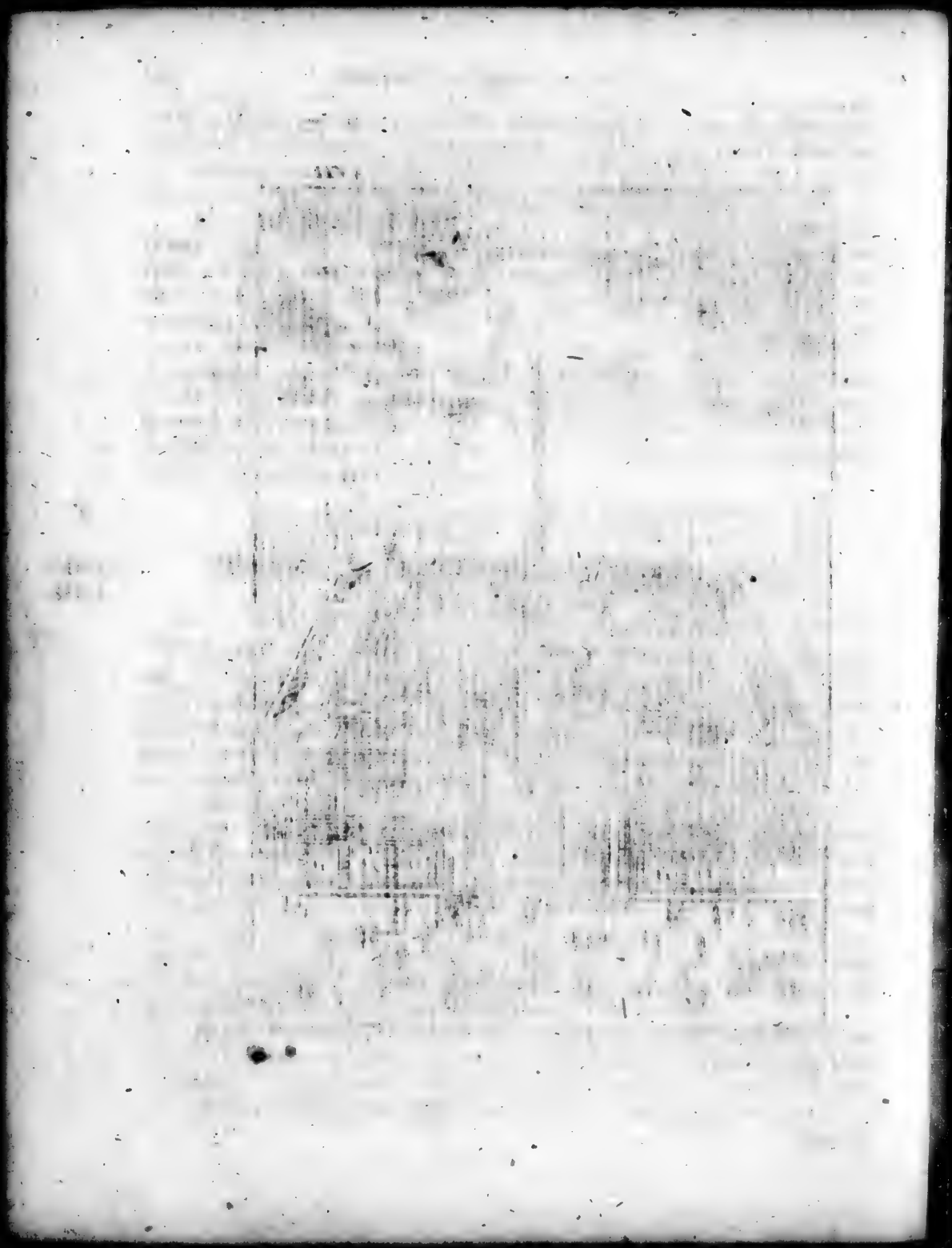

Das Königreich Irland

T 5.

hundert Kram-Gewölber mit allerhand kostbaren Waaren reichlich versehen; diß ist der allgemeine Sammel-Platz aller Kauff- und Wechsel-Herren, doch wird allhier nicht nur geschlichtet, was zum Handel gehöret, sondern man siehet auch eine Schaar Novellisten und Zeitung-Schreiber, welche alles dasjenige entweder wohl oder übel zu Marckt bringen, was Merckwürdiges in der gantzen Welt sich zutragen mag.

§. 15.

Von dem Königreiche Irrland insgemein und insbesondere, auch der Stadt Dublin.

Figura XLI.

I.

Von Irrland insgemein.

DJese Insul wird von denen Innwohnern Erin, von denen Engelländern aber Irrland genannt. Sie ist 80. Teutsche Meilen lang, und 30. breit. *Bretii Geograph. Part. II. lib. 2. cap. 2. Tom. I. pag. 175. & cap. 6. pag. 186. & Libr. 3. cap. 10. pag. 229. Golnitzii Geograph. Lib. II. c. 9. pag. 208. Atlas vel Geograph. Blavian. Davity de l' Europe, Tom. I. pag. 435.*

Ihre Gräntzen sind an der Nord-Seite die Insulen Dingh-Gall; sonsten aber ist sie allenthalben mit der Nord-See beschräncket.

Ihre vornehmsten Berge sind Bryna-Arra, Donogh-Moore &c.

Ihre nahmhafftesten Seen sind Necugh, Muckne, Cane, Ree, Derg, Carble, Garoch, Long-Earne, Dirgh &c.

Ihre vornehmsten Flüsse sind die Schinne, die Logang, die Waren, die Boyne, die Liff oder Leffe, die Barow, die Seuver, die Elix, die Schennon, die Monena, die Trouvig, die Dirgh &c.

Ihre vornehmsten Caps oder Vorgebürge sind Fayre, Forland, Cain-Carne, Leane &c.

Diß Königreich wird gemeiniglich in fünff Provintzien abgetheilt, als nemlich in Ulster oder Ulconia, Meath oder Media, Leinster oder Lagenia, Münster oder Momonia, Conughei oder Connatia &c.

Die kleinen Insuln, so rings umher liegen, sind Malin, Nisowen, Arran, Kili, Gerrat, Ifor, Smale &c.

1. Die Provintz Ulster heist bey denen Irrländern Cui Guilly, das ist, die Provintz von Guilly, bey denen Engelländern Ulster; die aus dem Fürstenthum Galles nennen sie Ulcor, auf Lateinisch wird sie Vlconia und Vlidia benahmet, so wir Ulconien übersetzen.

2. Die Provintz, so man Media nennet, macht ein Stück von der Provintz Leinster oder Lagenia.

3. Die Provintz, so die Irrländer Leighnieigh heissen, nennen die Engelländer Leinster, auf Lateinisch Lagenia, wir machen Lagen daraus.

4. Die Provintz, so die Irrländer Mown und Wouns nennen, heissen die Engelländer Mounster, auf Lateinisch Momonia, wir Momonien.

5. Die Provintz, so die Irrländer nennen Connaughty, und die Engelländer Connaught benahmsen, heist auf Lateinisch Connachria, wir sagen Connatien.

II.

Figure XX

Von dem heutigen Königreiche oder der Insul Irrland insonderheit.

IN der Provintz ULTONIA sind folgende neun Grafschafften.

I. Antrin oder Antrym, lat. Comitatus Antrimensis, hat 1.) Antrym, lat. Antrimum, ein Schloß. 2.) Knockfergus, lat. Rupes Fergusii, eine Stadt und Haven.

II. Downe, lat. Comitatus Downensis, hat die Städte: 1.) Downe, lat. Dunum, wo ein Bischoff ist, der unter dem Ertz-Bischoff zu Armagh stehet. 2.) Conner. 3.) Dromore, sind seine Städte.

III. Die Grafschafft Colrane, oder London-Dery, lat. Comitatus Colranensis. Darinne sind:

1. Colrane, lat. Colranum, ein Schloß am Flusse Band, lat. Bannus. 2. London-Dery, lat. London-Deria, eine veste Stadt auf der Insul Inis-Owen, lat. Insula Eugenii, gelegen. Sie hiesse sonst nur Dery, weil sie aber viel Einwohner von London erhalten, so hat sie diesen Nahmen bekommen. Diese hat ein Prediger, Walker genannt, An. 1689. zum Vortheil Königes Wilhelmi III. wider König Jacobum II. defendirt.

IV. Dunghal, lat. Comitatus Dunghalensis. Darinne sind: 1.) Dunghal, lat. Dunghalia, die Haupt-Stadt. 2.) Rapoy, lat. Rapoa, eine kleine Stadt.

Diese Grafschafft wird auch Tyrconel, lat. Comitatus Tyrconensis benahmet.

Gegen dieser Grafschafft liegen die Insuln: St. Helena; Arran; Malin; Saint Patrick's, oder Patrik's Purgatory, auf welcher letztern sich bey einem Kloster in einem Gewölbe viel Gespenster sollen sehen lassen. Auf der Insul Ouwen ist die Stadt Derriere.

V. Die Grafschafft TYRONE, lat. Comitatus Tyronensis, wird in Upper- oder Ober- und Nether- oder Nieder-Tyrone getheilet, davon das erste itzo zu der Grafschafft London-Dery gerechnet wird. In Ober-Tyrone sind die

Das Königreich Irrland. Fig. XX.

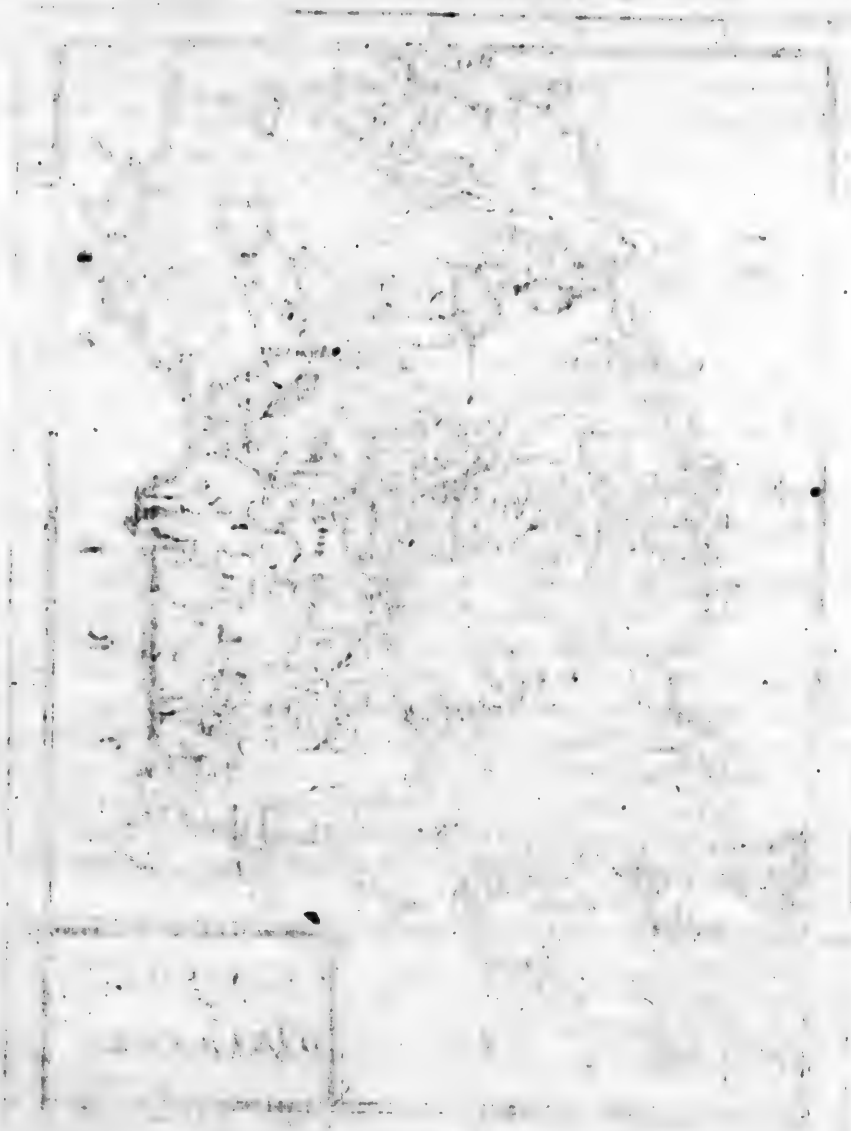

die Oerter: Newtowne, eine Stadt; Castle Knock; Temple; die Schlösser Dunganon; Serahan. In Unter-Tyrrone sind: 1.) Charlemont. 2.) Clogher, eine Stadt. 3.) Agher. 4.) Lurgan.

VI. Die Grafschafft Fermanagh, lat. Comitatus Fermanaghensis, hat 1.) das Schloß Inis-Killin, oder Eniskilling. 2.) Lisgold. 3.) der See Ernus.

VII. Die Grafschafft Monogham, lat. Comitatus Monaghanus, hat das Schloß Monagham.

VIII. Die Grafschafft CAVAN, oder Cavon, lat. Comitatus Cavanensis. Hierinne sind:

1. Cavan, lat. Cavanum, eine Stadt und Schloß.

2. Kilmore, oder Chilmoria, ein Städtgen, hat einen Bischoff, der ein Suffraganeus von dem Ertz-Bischoff zu Armagh ist.

IX. Die Grafschafft Armagh, lat. Comitatus Armachanus, hat diese Oerter:

1. Armagh, lat. Armacha, eine ansehnlich Stadt, wo der vornehmste Ertz-Bischoff von Irrland ist.

2. Mount, ein schlechter Ort.

3. Der grosse See Louoh Dromboe Neagh.

Die Provinz MEDIE, oder Meath begreiffet folgende zwo Grafschafften:

X. Est-Meath, lat. Comitatus Mediæ Orientalis, hat 1. Navin, eine Stadt, wo ein Bischoff ist, nach Armagh gehörig. 2. Aboy, eine Stadt.

XI. West-Meath, lat. Comitatus Mediæ Occidentalis, hat diese Oerter: 1.) Cloney, eine Stadt, wo hievor ein Bischöfflicher Sitz gewesen, der aber nach Navin verleget worden. 2. Molingar, eine Stadt.

Die Provintz LAGENIA hat zehen folgende Grafschafften:

XII. DVBLIN, lat. Comitatus Dublinensis. Darinne sind: 1.) Dublin, lat. Dublinum, die Haupt-Stadt des gantzen Königreiches Irrland, und ein Sitz eines Reformirten Ertz-Bischoffs. Der Haven ist etwas sandig. Hier ist eine von der Königin Elisabeth angelegte Universität. Das Castell ist nicht sonderlich veste. Hier residiret der Vice-Roy von Irrland. 2.) Oldcourt ein Castell.

XIII. Louth, lat. Comitatus Luthensis hat diese Oerther: 1.) Louth, lat. Lutum, eine Stadt. 2.) Carlingfort, lat. Carlingfordia, eine Stadt und Haven. 3.) Drochdaga, oder Droghdaga, lat. Drogheda, ein sehr bequemer Haven.

XIV. Die Grafschafft Kildare, lat. Comitatus Kildariensis, hat die Stadt Kildare, lat. Kildaria, wo ein Suffraganten-Sitz von Dublin ist.

XV. Die Grafschafft Wiklo, lat. Comitatus Wicloensis, hat das Schloß Wicko, lat. Vicloa genannt, dabey ein Haven ist.

XVI. Kaeglogh, oder Carlogh, Caterlaga, oder Comitatus Caterlagen-

sis hat: 1. Katerlogh, oder Carlogh, die Haupt-Stadt. 2. Leigrhein, oder Laghlin, welche den Titul eines Bischthums führet, das mit Fernes in der Grafschafft Wexford vereiniget ist, und unter Dublin gehöret.

XVII. Die Grafschafft Wexford, lat. Comitatus Wexfordiensis hat:

1.) Fernes, eine Stadt, wo ein Bischoff ist, der auch über Leigrhein zu befehlen hat, und unter dem Ertz-Bischoff zu Dublin stehet. 2.) Wexford, lat. Vexfordia, eine ansehnliche Stadt, mit einem vesten Schlosse und Haven.

XVIII. Longford, lat. Comitatus Longfordiensis, hat 1. die Stadt Longford, lat. Longfordium. 2. Die Stadt Ardagh, oder Andrag, deren Bischoffthum mit dem von Kilmore in der Grafschafft Cavan vereiniget ist. Diese Grafschafft wird sonst zu Connatien gerechnet.

XIX. Kilkenni, lat. Comitatus Kilkennensis, hat die Stadt Kilkenny, lat. Kilkennia, wo der Bischoff von Ossery, ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Dublin residiret.

XX. Die Grafschafft Kinges, oder Kings-County, lat. Comitatus Regis, hat die Stadt Kingstowne, lat. Regiopolis, die beste Stadt darinne.

XXI. Die Grafschafft Queens, oder Quenes, lat. Comitatus Reginæ, Darinne ist die Stadt Quenestowne, lat. Reginæpolis.

Zu der Provinz MOMONIA werden folgende Grafschafften gerechnet:

XXII. Tiperarry, lat. Comitatus Tipperariensis. Hier sind: 1.) Cashel, lat. Cassilia, eine Stadt, wo ein Ertz-Bischoff residiret. 2.) Killaloe, oder Kellaloe, eine Stadt, die von etlichen zu Clare gerechnet wird. Hier ist ein Bischoff unter Cashel gehörig. 3.) Emely, eine Stadt, und Bischöfflicher Sitz, nach Cashel gehörig.

XXIII. Die Grafschafft Waterfort, lat. Comitatus Waterfordiensis, hat:

1. Waterford, lat. Waterfordia, die Haupt-Stadt ist ansehnlich, hat einen Haven in der Gegend, wo der Fluß Barrow in das Meer fället.

2. Lismore, eine Stadt, hat den Titul eines Bischoffthums, ist mit Waterford vereiniget, und ein Suffraganten-Sitz unter Cashel gehörig.

XXIV. Die Grafschafft Kork, oder Corcke, lat. Comitatus Corcaviensis, hat:

1.) Corck, lat. Corcavia, eine veste Stadt und Haven. 2.) Kynsale, lat. Kinsalia, eine Stadt und Haven. 3.) Ros, hat mit Corck einen Bischoff, unter Cashel gehörig.

4.) Youghall, lat. Iogalia, eine Stadt und Haven.

XXV. Desmound, lat. Comitatus Desmoniæ, hat die Städte: 1.) Dunkerain. 2.) Balatimore, lat. Balatimora, ein Haven an dem grossen Bay Balatimora gelegen.

XXVI. Kerry, lat. Comitatus Kerriensis, hat die Städte: 1.) Ardat, wo ein Suffraganeus von Cashel sitzet, lat. Ardatum. 2.) Dingle.

XXVII.

XXVII. Limerick, oder Lymerick, lat. Comitatus Limericensis, hat die Stadt Limerick, lat. Limmericum, eine veste Stadt am Fluß Schennon. Anno 1691. wurde sie von dem General Ginckel hart belagert, und den 7. Octobr. erobert, darauf denn die Frantzös. Armée, welche dem König Jacobo II. wider Wilhelmum III. assistiret, das Land räumen muste. Das Schloß ist in gutem Stande.

Zu der Provintz CONNACIA werden folgende Grafschafften gerechnet:

XXVIII. Slego, lat. Comitatus Slegensis, woselbsten 1. die Stadt Slego, lat. Slegum, an der Ost-Seite. 2. Clogher, ein Flecken, ist ein Suffraganten-Sitz, nach Armagh gehörig.

XXIX. Letrim, lat. Comitatus Letrimensis, hat 1. das Schloß und Stadt Letrim, lat. Letrimum, an dem Fluß Schennon gelegen. 2. Achonry, eine Stadt; sind beydes Bischöffliche Städte, mit einander vereiniget, gehöret unter Toam.

XXX. Mayo, lat. Comitatus Mayensis, am Meer gelegen.

XXXI. Roscomen, lat. Comitatus Roscomensis, hat diese Städte: 1.) Elphen oder Elpin, ist ein Suffraganten-Sitz von Toam. 2.) Athlone, lat. Atlona, eine Stadt und Schloß, welche König Wilhelmus III. dem General von Ginckel, mit dem Grafen-Titul, zu Belohnung seiner Tapfferkeit zu geniessen gab. Anno 1697. kam Feuer in das Pulver, wodurch ein grosser Theil der Stadt verwüstet wurde. 3. Agrim, lat. Agrimum, eine Stadt, bey welcher Anno 1691. den 12. Julii, der General Ginckel, hernach Graf von Athlone genannt, mit den Wilhelminischen Armée einen vollkommenen Sieg wider den Jacobitischen General Tyrconel, und die Frantzosen erhielte. Diese Armée hatte er auch vorher den 9. Martii bey Mullingar, am Fluß Schennon, geschlagen.

XXXII. Galloway, lat. Comitatus Gallovenis, muß mit der Gallo Schottländischen Grafschafft Galway, lat. Galovidia, nicht verwechselt werden. Hier sind: 1.) Galloway, lat. Galliva, eine veste Handels-Stadt. 2.) Clonefort, oder Clonfort. 3.) Kilmacuit, sind Städte, deren Bischöffthümer vereiniget sind, und einen Bischoff haben, der ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Toam ist.

XXXIII. Die Grafschafft CLARE, lat. Comitatus Clarę, hat 1.) Clare, lat. Clara, eine Stadt und Schloß. 2.) Killmaville. 3.) Toam, lat. Tuama, ein Flecken, wo ein Ertz-Bischoff residiret. Mit diesem Ertz-Bischoffthum hat man die Bischoffthümer Moy und Enagtowne vereiniget, so vor diesen dieses Ertz-Bischoffs Suffraganeen waren.

III. Von

III.

Figura XXI.

Von der Stadt Dublin, so die Haupt-Stadt von Irrland ist.

DJese Stadt hieß vor Alters Balacleigh, so auf Irrländisch bedeutet, auf den Hürden, massen ihres moraſtigen Grundes wegen, die ersten Häuser auf hölzerne, Bürden-weiß geschränckte Pfäle gebauet worden. Die Engelländer nennen sie Develin. Die Universität hat Eduardus I. Anno 1320. gestifftet, die Königin Elisabeth aber restauriret.

Ihr Bezirck ist klein, aber sie hat grosse Vorstädte. Ein klein Wasser, die Leffer genannt, theilet sie in zwey ungleiche Theile. Die Stadt führet den Titul eines Ertz-Bißthums, und ist ihre Kirche dem heiligen Patritio gewidmet. Sie ist uhralt, und ihre meiste Stoockbögen sind entweder durch das Wetter, oder aus Alterthum zu Grunde gegangen, doch hat sie ihren Thurn, mit vielen kleinen Piramidalischen Neben-Thürnlein behalten.

Das Schloß lieget an einem Ecke der Stadt. Sein Umkreiß ist groß und mit dicken Thürnen, da viele Stücke gepflantzet, bevestiget. Der Vice-König wohnet darinnen. Nächst bey dem Rath-Hauß siehet man die Abtey Christ-Torch, (die Christ-Kirch genannt,) derer Clausen und andere Gebäue anjetzo Kauffleute und Cramer innen haben, und ist die Wohnung der vor Alters gewesenen Abte zum Auditorio oder Licht-Hauß worden. Auf diese Weise haben die Protestanten viele andere Clöster zu weltlichen Nutzungen gewidmet, und lassen die Kirche eingehen, so die Catholischen vor diesem besessen hatten. Die schönsten Häuser, von Edelleuten und Kauffherren bewohnet, liegen auf dem Quay (Lauer oder Werff,) des Havens. Anno 1690. den 23. Julii wurde diese Stadt von dem König Wilhelmo III. in Engelland erhert, nachdem er den 18. dieses vorher bey dem Fluß Boyne die Frantzösische Jacobitische Armée glücklich geschlagen hatte.

§. 16.

Davity des Isles Britanniques. Comberlaine de l'Etat present d'Angleterre.

Von denen Königen der Britannischen Insuln.

DAs Fabel-Wesen und die ungegründete Mährlein haben die Jahr-Geschichte der Könige, so vor dem Einfall JULII CÆSARIS in diesen Insuln regieret, dergestalt verdunckelt, daß es fast unmöglich fället, etwas eigendlich davon zu reden. Doch ist gewiß, daß sie in unterschiedene Königreiche abgetheilet gewesen, deren die meiste sich denen Römern unterworffen haben; allein weil diese Eroberer uneins, und durch einheimische Kriege voneinander getrennet waren

Dublin

Fig. XII.

waren; als sind sie auch endlich von zween Landes-Hauptleuten, deren einer Gravius, der andere Melgo hieſſe, überwunden und verjaget worden. Einige Zeit hernach haben die Einwohner zur Crone beruffen Constantinum, welcher des Aldroini, Königes in Armorica, (so ward dazumahl das Land in Franckreich genennet, so itzo Bretagne heiſſet, leiblicher Bruder war. Die Nachkömmlinge Constantini haben regieret, bis die Sachſen eingefallen. Diese haben sieben Königreiche in Engelland auffgerichtet, welche Egbertus im Jahr Christi 825. unter dem Titul des Königreiches Engelland zusammen gezogen, und eines daraus gemachet. So dann hat dieſe Monarchie so fort unter denen Königen unterschiedener Nationen und Familien continuiret bis auf GEORGIUM I. welcher anitzo den Groß-Britannischen Thron bekleidet.

Das Königreich Schottland hat vor dessen seine eigene Könige gehabt, bis auf die Königin Mariam, des Königes Jacobi V. in Schottland Tochter, welche An. 1567. verjaget, hernach gefangen und An. 1569. auf Befehl der Königin Eliſabeth in Engelland enthauptet wurde. Ihr succedirte ihr Sohn Jacobus IV. den sie mit dem andern Gemahl Henrico Stuart Darley gezeuget hatte. Dieſer ward An. 1603. nach dem Tode der Königin Eliſabeth auch König in Engelland und Irrland, und vereinigte also die Reiche Engelland und Schottland, unter dem Nahmen von Groß-Britannien.

Das Königreich Irrland, dessen Innwohner hiebevor groſſe See-Räuberey getrieben, hatte vorzeiten seine eigene Könige, bis König Henricus II. in Engelland An. Chr. 1172. dieſes Land durch den Grafen von Pembrock einnehmen, und solchergestalt mit Engelland vereinigen lieſſe. Die kleinen Könige muſten sich alle submittiren. Es haben sich aber die Könige von Engelland anfangs nur Herrn von Irrland geschrieben, bis auf Henricum VIII. der sich An. 1542. zum ersten einen König von Irrland tituliren und schreiben laſſen.

Alle und jede Könige von Engelland, Schottland und Irrland, zu specificiren, würde hier zu weitläufftig seyn, und also werden wir nur diejenige Könige hieher setzen, welche alle drey Königreiche zugleich beherrschet haben, und Könige von Groß-Britannien gewesen. Dieſes sind nun folgende, welche gleich das XVII. und den Anfang des XVIII. Seculi hieſiger Geschichte bemercken.

I. Jacobus I. erster König von Groß-Britannien, gebohren Anno 1566. ein Sohn der Königin Mariæ, von Schottland, und Henrici Stuard. Er wurde An. 1567. König in Schottland, als seine Mutter verjaget, gefangen, und auf Befehl der Königin Eliſabeth in Engelland enthauptet wurde. Als nun An. 1603. den 24. Martii die Königin Eliſabetha in Engelland, im 70. Jahre ihres Alters mit Tode abgieng, so wurde er auch König in Engelland, und vereinigte also die Königreiche Engelland, Schottland und Irrland. Das Recht zur Engelländischen Crone hatte er von seiner Aelter-Mutter Margaretha her, die Königes Henrici VII. in Engelland Tochter gewesen. Er war

ein gelehrter Herr, und grosser Liebhaber gelehrter Männer. Er starb den 27. Martii An. 1625. seine Gemahlin war, Anna, Königes Friderici II. in Dännemarck Tochter, vermählet 20. April 1589. starb den 2. Martii 1619. Ihre Kinder waren: 1.) Henricus Fridericus, starb 1612. 2.) Elisabetha, des unglücklichen Churfürsten Friderici V. zu Pfaltz Gemahlin, starb 1652. 3.) Carolus, sein Nachfolger in der Königlichen Würde.

II. Carolus I. gebohren 19. Novembr. 1600. ward König An. 1625. Er wolte An. 1627. denen Hugonorten in Franckreich assistiren, und schickte daher eine Flotte wider Ludovicum XIII. Könige in Franckreich, mit welchem er aber An. 1629. Friede machte. Nach der Zeit suchte er die Puritaner zu unterdrucken, und die Bischöffliche Autorität durchgehends einzuführen, welche Neuerung, und der Geld-Mangel in Engelland und Schottland viele Malcontenten erweckete. Die Schottländer suchten ihre Gewissens-Freyheit, und die Engelländer ihre Fundamental-Gesetze zu behaupten. Er beruffte An. 1640. in Engelland ein Parlament, welchem er zu seinem Unglück einräumete, daß er selbiges nicht ehender dissolviren wolte, bis alle Ubelthäter würden abgestraffet seyn. Dieses heilte es hernach nicht nur mit denen Puritanern, sondern auch mit allen Feinden des Königes. An. 1641. brach die grausame Conspiration der Römisch-Catholischen wider die Reformirten aus, darinne mehr als hundert tausend Menschen blieben. Weil nun das Parlament nach Belieben agirete, und die Bischöffe aus dem Ober-Hause stieß, auch dem Könige allen Verdruß machte, so wurde beyderseits zu den Waffen gegriffen. Nachdem aber der König etliche Schlachten wider die Parlamentische Armee verlohren, so retirirte er sich zu denen Schotten, wurde aber von selbigen an das Parlament um eine gewisse Summe Geldes verkauffet, und An. 1647. ausgehändiget. Dieses liesse ihn nun gefänglich halten, übergabe ihn endlich Olivier Cromwel, der ihn nach der Insul Wight brachte, und hernach die Schotten An. 1648. die dem Könige nach Engelland zu Hülffe kommen, zum Lande hinaus jagte. Dieser Cromwel setzte ein neues Parlament aus seinen Creaturen, die mehrentheils Officirer und gemeine Handwercks-Leute waren. Er verordnete auch An. 1648. einen Bluth-Rath von 150. Personen, welche mehrentheils gemeine Leute waren. Von diesen ward der König zum Tode verdammet, und den 30. Januarii 1649. im Mittag auf seinem Chavot vor der Königlichen Residentz enthauptet.

III. Von An. 1649. bis 1653. war ein Interregnum in Groß-Britannien, und der Cron-Printz Carolus II. nebst seinem Bruder Jacobo II. auch der Mutter Henrica Maria, die eine Tochter Königs Henrici IV. in Franckreich war, musten sich ausserhalb dieser Reiche aufhalten. Carolus II. der sich eine geraume Zeit auf der Insul Jersey aufgehalten, rüstete An. 1648. einige Schiffe aus, und versuchte den Vater aus der Rebellen Händen in der Insul Wight zu erlösen, aber vergebens. Er kam An. 1650. hierauf nach Schottland, und ward daselbst zum

Könige

CAROL. II. von Gottes Gnaden König in groß Britañien.

ROY D'ANGLETE

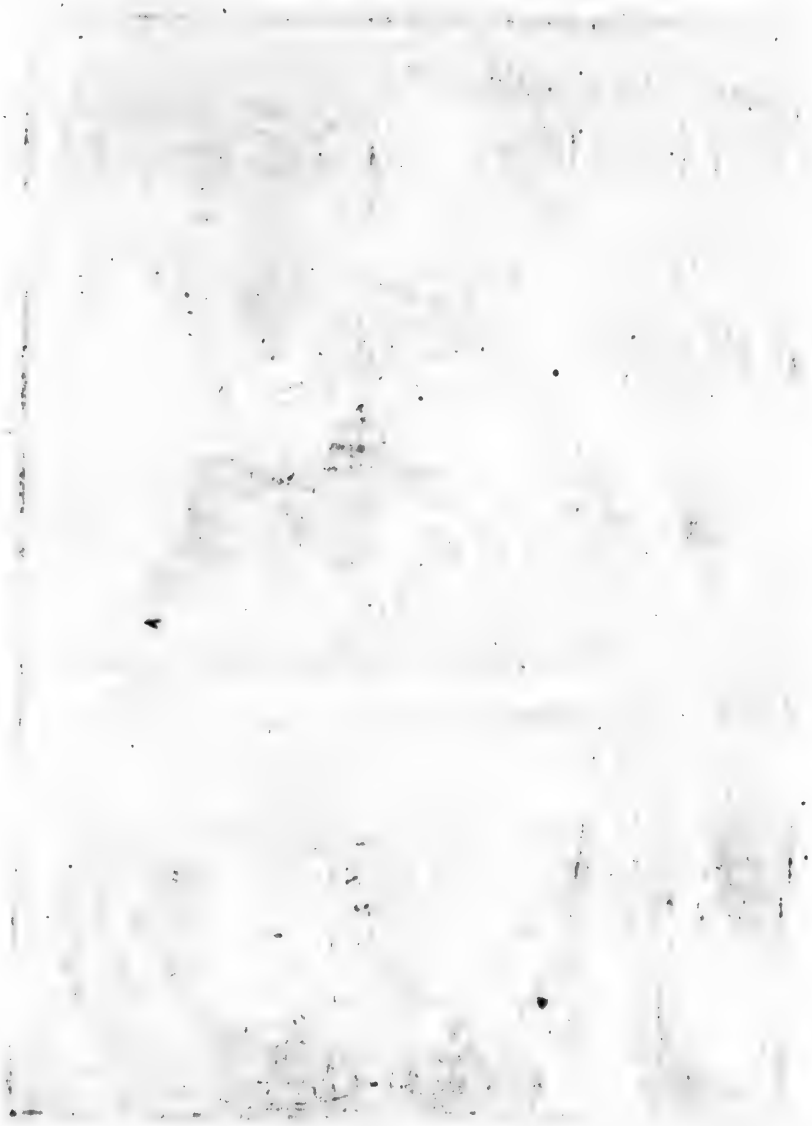

Könige gekrönet; als aber Olivier Cromwell die Schotten bey Leyth, ohnweit Dubar aus dem Felde geschlagen, und Edenburg erobert, so muste er das Land räumen. Er kam zwar A. 1651. wieder, und zog eine Armee von 28000. Engelländern und Schotten zusammen, die aber den 3. Septembr. bey Worchester abermahl geschlagen wurde. Hierauf muste er sich nach Franckreich retiriren, und dem Cromwell mit seinem Anhang die freye Gewalt lassen. Dieser war ein Edelmann aus der Grafschafft Hundington, und hatte die Ehre, daß er An. 1653. Protector von Engelland wurde, indem er den Königlichen Titul nicht annehmen wolte. An. 1654. ward der Friede mit denen Vereinigten Niederlanden geschlossen, welchen Cromwell in zwey Jahren fünff glückliche Schlachten zur See liessern lassen. Er starb An. 1658. den 3. Septembr. und ward Königlich begraben. Ihm folgete sein Sohn.

IV. Richardus Cromwell, An. 1658. welcher aber An. 1659. den 27. May von dem Parlamente seinen Abschied bekam, indem es ihm zu verstehen gab, daß er sich auf seine Güther begeben, und der Regierung enthalten möchte. Wie es nun das Ansehen hatte, daß dieses considerable Reich in eine Aristocratie solte verwandelt, und in einen elenden Zustand gesetzet werden, so gieng der General Georgius Monck mit der Schottischen Armee auf London, zerstreuete das Parlament, und liesse den rechtmäßigen Cron-Erben Carolum II. in das Reich hohlen, davor er Hertzog von Albemarle wurde. Da sich nun Richardus Cromwel nebst seinem Bruder Henrico diesem Könige submittireten, so erhielten sie das Leben. Richardus starb erst An. 1712. den 24. Julii im 90. Jahre seines Alters.

V. Carolus II. gebohren 29. May 1630. ward König von Groß-Britannien 29. April. An. 1662. dieser pardonirete nicht nur des grausamen Olivier Cromwels Söhne, sondern auch den General Fairfax, welcher die Parlamentische Armee wider seinen Vater commandiret hatte. Doch liesse er den Cörper des Olivier Cromwels aus dem Sarge hohlen, und an den Galgen henken. Er verkauffte An. 1662. Dünkerken an die Frantzosen, gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes, von welcher Zeit an dieser Ort sehr starck befestiget worden. An. 1665. erlebte er die grosse Pest in Engelland, da allein in London bey hundert tausend Menschen gestorben sind. An. 1666. brannten zu Londen mehr als dreyzehen tausend Häuser ab, und einige tausend wurden beschädiget. *Figura XXII. & XXIII.*

Im Jahr 1667. haben die Holländer auf der Themse eine grosse Menge Engelländische Schiffe ruiniret. Im Jahr 1668. machte er mit Schweden und Holland die Tripel-Alliance zu Beschützung der Spanischen Niederlande.

An. 1670. stifftete er die Societatem Regiam, welche aus lauter gelehrten Männern bestehet, und alle gelehrte Disciplinen zu verbessern suchet. Von An. 1672. bis 1674. führete er mit denen Vereinigten Niederlanden zur See dem Könige in Franckreich zu Gefallen Kriege, liesse sich aber im letzten Jahre bereden,

einen Particular-Frieden zu schlieſſen. Seine Gemahlin war Catharina, Königes Johannis IV. in Portugall Tochter, vermählet 28. Aug. 1662. mit welcher er in Africa die Vestung Tanger zum Heyraths-Guthe bekam, so aber An. 1684. verlassen und geschleiffet wurde. Sie starb erst An. 1705. den 31. Dec. Im Jahr 1681. hat der Quacker, Wilhelm Pen, mit Permission dieses Königes eine Colonie in Americam geführet, und das Land Pensylvaniam angebauet, davon der V. Theil Libr. VIII. cap. III. §. 12. zu lesen ist. Er wolte An. 1682. dem alten Könige von Bantam in Ost-Indien wider seinen Sohn und die Holländer adsistiren, konte aber nichts ausrichten. Endlich hat er An. 1685. den 16. Febr. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Er war ein Herr von langer Statur, brauner Farbe, schwartzen Haaren, und lieſſe unter vielen andern herrlichen Qualitäten, die ihn der Crone würdig gemachet, groſſe Mildigkeit gegen seine Unterthanen, und besondere Klugheit im Regiment spühren. Weil er keine rechtmäſſige Kinder hinterlieſſe, so succedirete ihm sein Bruder,

VI. Jacobus II. sonst Hertzog von Yorck genannt, dieser Herr war gebohren An. 1633. den 14. Octobr. Als die Rebellen seinen Herrn Vater verfolgeten, ward er An. 1645. bey Eroberung der Stadt Oxfurt, von denen Parlamentischen gefangen, und nach London geführet. Er entkam aber, und retirirte sich nach denen Spanischen Niederlanden, wo er denen Spaniern zu Felde dienete. Als sein Herr Bruder Carolus II. König wurde, so ward er Admiral von Groß-Britannien, und lieſſe seine Tapferkeit in denen Kriegen mit Holland sehen. An. 1672. hat er sich zu der Römisch-Catholischen Kirche bekennet, daher das Parlament An. 1673. ein gewisses Gesetze, der TEST genannt, machte, vermöge dessen ein jeder einen gewissen Religions-Eyd schweren muß, wenn er in Engelland zu einem Ampte gelangen will; wodurch denn alle Römisch-Catholische ausgeschlossen wurden. Da nun auch das Parlament diesen Jacobum von der Succession wolte ausgeschlossen wissen, so verließ er eine zeitlang Engelland, und vermählete sich An. 1673. zum andernmahl mit einer Catholischen Princeſſin, diese war Maria Beatrix Eleonora von Modena. Er succedirete An. 1685. seinem Bruder Carolo II. auf dem Throne, den ihm Caroli II. natürlicher Sohn, Hertzog Jacobus von Monmouth, von der Maitresse Lucia Walters wolte disputirlich machen, und deswegen wider ihn zu Felde gieng, aber im Julio gefangen, und enthauptet wurde. Er versuchte An. 1687. durch eine Religions-Commission den Test und die Pœnal-Gesetze abzuschaffen, und die Catholische Religion in Groß-Britannien auszubreiten, welches die Bischöffe zu verhindern trachteten, und daher zum Theil in den Tower gefänglich gesetzet wurden. Er hatte von zweyen Gemahlinnen keinen Printzen am Leben, daher sein Eydam Printz Wilhelm von Oranien Hoffnung zur Succession hatte. Als aber An. 1688. den 21. Julii aller Orten ausgesprenget wurde, daß der längstgewünschte Printz von Wallis gebohren, und Jacobus Franciscus Eduardus genennet sey, so wurde

der

der Printz von Oranien nicht nur von der Succession ausgeschlossen, sondern auch denen Römisch-Catholischen Hoffnung gemachet ihren intendirten Zweck zu erreichen. Inzwischen wolte verlauten, als wann der neugebohrne Printz eines Müllers Sohn wäre, und unter geschoben sey. Viele haben die Schwangerschafft der Königin vor eine Verstellung gehalten, und deswegen mit dem Printz von Oranien correspondiret, welcher sich entschlossen, die Freyheit der Engelländischen Kirche mit seinem Blute zu erhalten. Wie nun dieser Printz in Engelland nöthig war, so gaben die Holländer ihre Schiffe her, und setzten ihn An. 1688. den 10. Novembr. mit einigen Trouppen an das Land, wo ihn die Protestanten mit ungemeiner Freude annahmen. Der König Jacobus II. verliesse das Reich Engelland, und retirirte sich An. 1689. nach Irrland, wo er sich veste zu setzen suchte. Er wurde aber An. 1689. den 23. April. völlig abgesetzet. Der König in Franckreich succurrirete ihm zwar zu Wasser und Lande, doch muſten die Seinigen An. 1692. nach etlichen Niederlagen auch Irrland verlassen, und nach Franckreich entweichen. Er starb An. 1701. den 16. Sept. im 68. Jahre seines Alters zu St. Germain in Franckreich, wo er seit An. 1688. mit seiner Gemahlin residiret hat. Seine erste Gemahlin war ANNA HIDE, Graff Eduardi von Clarendon, Groß-Cantzlers von Engelland und Franciscæ Ailesbury Tochter, Reformirter Religion, vermählet 1660. starb den 10. April. 1671. von ihr sind gezeuget: 1.) Maria, geb. 10. Maji 1662. vermählet mit Wilhelmo III. Printz von Oranien 4. Novembr. 1677. ward mit ihrem Gemahl Königin in Groß-Britannien 1689. 21. April. starb 6. Januarii An. 1695. 2.) Anna, geb. 6. Febr. 1664. ward An. 1683. den 7. Aug. an Printz Georgium von Dännemarck vermählet, ward Königin in Engelland 4. Maji 1702. starb 12. Aug. 1714. Die andere Gemahlin war Maria Beatrix Eleonora von Este, Hertzogs Alphonsi II. zu Modena, und Laure Martinozziæ Tochter, geb. 1658. vermählet 21. Nov. 1673. lebet itzo in Franckreich als Wittbe in einem Kloster. Von dieser hat Jacobus acht Kinder gezeuget, die alle in Engelland in zarter Kindheit wieder gestorben. * Anno 1688. den 21. Julii wurde dem Vorgeben nach, der supponirte Printz von Walles, Jacobus Franciscus Eduardus gebohren, welcher hernach mit nach Franckreich genommen wurde. Die Engelländer nennen ihn den Prætendenten, die Frantzosen den Ritter von S. George. An. 1708. im Martio kam er nach Schottland, reisete aber bald wieder nach Franckreich.

Nach der Königin Annæ Tode wurde ihm Hoffnung zur Crone gemachet, welche aber vergeblich war. Dann der König Georgius I. kam zu rechter Zeit von Hannover nach Engelland, und stellete sich 1714. den 18. Sempt. zu London ein. Nach der Zeit suchten zwar einige Rebellen in Schottland An. 1715. vesten Fuß zu setzen, und brachten unter dem Grafen von Marr, eine Armee von 20000. Mann zusammen. Diese wurde aber den 24. Novembr. bey Dumblain von dem

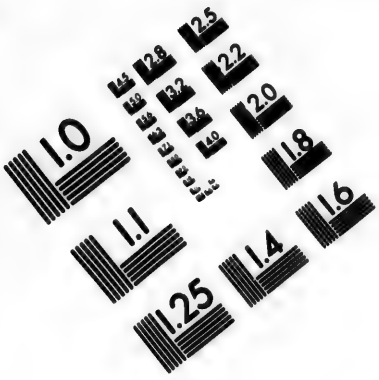

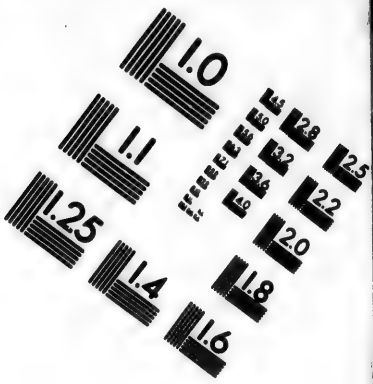

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

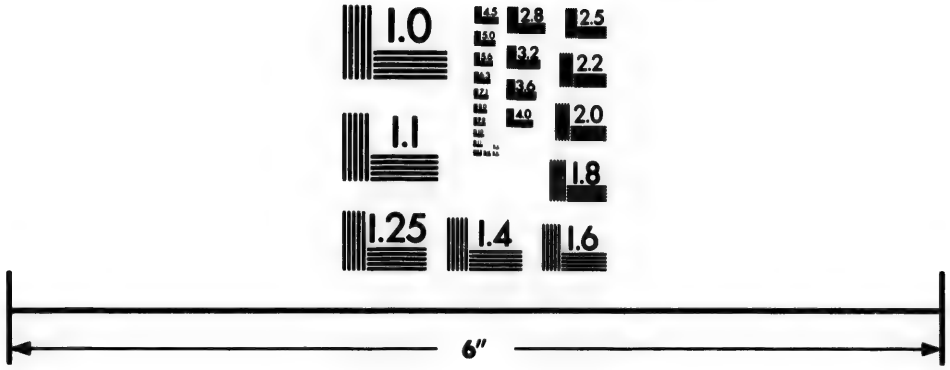

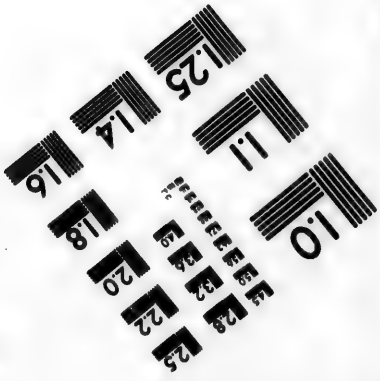

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

Hertzogen von Argile, gäntzlich geschlagen, und in der Eroberung Preston bekam man mehr als 5000. Gefangene. Ob nun gleich den 7. Decembr. der Prätendent seine Ankunfft bekannt machte, so hatte er doch schlechten Zulauff; bevor er bey Annäherung des Königes Georgii I. Armee sich genöthiget sahe An. 1716. den 20. Februarii aus dem Hafen Montrose zu Schiffe wieder nach Franckreich zu retiriren. Von hier hat er sich nach Italien begeben müssen. Er hat sich auch eine zeitlang in Lothringen aufgehalten. ** Dessen Schwester Maria Louisa, gebohren 1692. 28. Junii in Franckreich, starb daselbst An. 1712.

VII. WILHELMUS III. Printz von Oranien, geb. 14. Novembr. 1650. ein Sohn Wilhelmi II. Printzens von Oranien, Statthalters in Holland, und Mariæ, einer Tochter des enthaupteten Caroli I. Königes in Engelland, die ihn nach des Vaters Tode gebohren. Der Protector Cromwell brachte es dahin, daß er eine zeitlang von der Statthalterschafft in Engelland ausgeschlossen wurde. An. 1672. wurde er bey damahligen Troublen Statthalter in Holland. An. 1677. hat er sich mit Maria, Königes Jacobi II. in Engelland Tochter von der erste und Reformirten Gemahlin vermählet, die den 6. Januar. 1695. verstorben ist. Im Jahr 1688. landete er in Engelland, um in daßigem Reiche die alte Freyheiten zu erhalten. Da nun sein Schwieger-Vatter das Land räumete, so gelangte An. 1689. den 21. April. nebst seiner Gemahlin auf den Thron gesetzet. In Irrland suchten sich die Jacobiten durch Beystand der Frantzosen zwar zu maintenireu, sie wurden aber An. 1690. bey dem Flusse Boine den 12. Julii von Wilhelmo geschlagen. Darauf eroberte er die Vestung Drogheda, auch die Haupt-Stadt Dublin. Sein General Ginckel, hernach Graff von Athlone siegete 1691. den 22. Julii bey Agrim wieder die Jacobiten, und eroberte den 4. Aug. die grosse Stadt Galloway, den 7. Octobr. Limmerick, und also kam gantz Irrland in Wilhelmi Devotion. An. 1694. Den 28. April. capitulirte auch die Jacobitische Besatzung auf dem Fort in der Schottländischen Insul Bass, daß also denen Jacobiten nichts übrig bliebe. Er trat An. 1691. in die grosse Alliantz wider Franckreich, und commandirete die Alliirte Armee in denen Spanischen Niederlanden, bis An. 1697. zu Ryßwick der Friede erfolgete. Er starb An. 1702. den 19. Martii zu Kensingthon. Ihm succedirte seiner Gemahlin Schwester, Königs Jacobi II. Tochter.

VIII. ANNA, geb. 6. Febr. 1664. Sie wurde Königin An. 1702. gekrönet den 4. Maji. Sie hat sich An. 1683. den 7. Aug. mit Printz Georgio von Dännemarck, des Königes Friderici III. zu Dännemarck jüngstem Sohne vermählet. Er war geb. 1653. 21. April. starb 1708. den 2. Novembr. Sie trat in die hohe Alliantz wider die Frantzosen, und continuirete den Krieg zu Wasser und Lande mit grossem Glücke von An. 1702. bis 1713. da ihr einige Ministri zu einem Particular-Frieden mit Franckreich geriethen, der hernach zu Utrecht den 11. April. zwischen Franckreich und Groß-Britannien geschlossen wurde. Ihr vormahls commandirender General war der grosse Held, Johannes, Hertzog

und

GEORGI. KÖNIG IN ENGELAND.

und Graff von Marlborough, welcher mit denen Engelländischen Trouppen An. 1704. den 2. Julii den Sieg wider die Frantzosen und Bäyern auf dem Schellenberge bey Donawerth in Schwaben, und den 13. Augusti eod. bey Höchstädt denen Alliirten befördern helffen. An. 1706. den 23. Junii erhielte den Sieg bey Indoigne in Brabant wider die Frantzösische Armee unter dem Hertzog von Villeroy und Churfürsten von Bäyern. An. 1708. den 11. Julii siegeten die Engelländer nebst denen Alliirten unter ihm bey Oudenarde, und beförderten die Eroberung der Stadt Ryssel. An. 1709. den 11. Sept. halffen sie unter ihm die Frantzosen bey Tanieres oder Blangies in Hennegau schlagen, nach welcher die Alliirten Mons eroberten. Sie starb endlich 1714. den 12. Augusti zu Kensington. Ihr Nachfolger ist

IX. GEORGIUS I. itziger König von Groß-Brittannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürst, gebohren den 28. Maji 1660. wurd den 12. Aug. 1714. zum Könige von Groß-Brittannien proclamiret, und kommt den 18. Septembr. über Holland zu London an. Die Crönung geschahe den 20. Octobr. in der Kirche S. Petri zu West-Münster. Die erste Haupt-Verrichtung war, daß er die Gewalt der Torrys, i. e. Rigidi, Teutsch, die strenge Parthey genannt, welche in geistlichen Sachen keine andere Religion neben der alten Engelländischen Kirche leiden, und in Politicis einen passivischen Gehorsam gegen die Obrigkeit erfordern, in etwas dämpfen liesse. Dieser vornehmste Häupter waren der Graff Oxford, Vicecomes Bolingbrook, Hertzog von Ormond &c. welche die Allianz der hohen Alliirten getrennet, und den Frieden zu Utrecht mit Franckreich geschlossen, auch dem Hertzog von Marlborough das Commando aus den Händen gespielet, auch dem Churhause Hannover zu wieder gewesen. Da sie nun deswegen zur Verantwortung gefordert werden sollten, so haben sich die beyden letztern nach Franckreich retiriret. Darauf kamen die Whigs, i. e. Moderati, oder die von der gelinden Parthey bey diesem Könige in Consideration, und der Hertzog von Marlborough, der sich zu diesen jederzeit bekennet, erhielte des Königes Gnade. Die Whigs declariren sich in Ecclesiasticis, eine Toleranz derjenigen, welche sich nicht mit der Engelländischen Kirche conformiren wollen; und in Politicis verwerffen sie die Monarchische Regierung nicht, sehen aber gerne, wenn sich die souveraine Gewalt nicht weiter erstrecket, als die Grund-Gesetze des Königes zulassen. Diese Parthey hat eine geraume Zeit bey der Königin Anna mit bey Wilhelmo III. prædominiret, und ist auch bey itzigem Könige sehr beliebet. Daß der Prætendente An. 1715. in Schottland vergeblich gelandet, und der Graff Mar[] sonst Jean Erskine aus Schottland genannt, gerne[] Secretarius der Königin Anna, die Rebellion wider die Trouppen des Königes Georgii unglücklich ausgeführet, ist vorher erinnert worden, conf. V. 5. 16.

§. 17.

Von dem Wappen des Königes in Groß-Britannien.

MAn hält dafür, daß die Sächsische Könige, nachdem sie sich Engellands bemeistert, und nach der Hand zum Christenthum bekehret worden, zu einem grünen mit vier Besantzischen Silber-Müntzen geeckletem Creutz das Himmelblaue hinben gethan. Die Dähnen, so hier regieret, haben die Dänische Wappen angelegt.

Der König Iacobus Stuart, der die Königreiche Engell- Schott- und Irrland vereinigt, hat das Wapen auf die Weise gebildet, wie es noch heut zu sehen ist.

Es ist ein gevierter Schild; das erste und vierte Fach ist abermahl gevieret, diese haben drey güldene Lilien im himmelblauen Felde, so Franckreich; und drey güldene Leoparden in rothem Felde, mit himmelblauen Reck-Zungen und Waffen, so Engelland; zween dieser Leoparden sind wegen des Hertzogthums Normandien, und der dritte wegen dessen von Guienne. Das zweyte Vierthel hat das Feld von Gold, und darinnen einen rothen Löwen mit himmelblauer Reck-Zunge und Waffen, in einem doppelten roth- doppelt geblühmten Saum oder Leiste eingeschränckt, so Schottland. Das dritte Vierthel hat eine güldene mit silbernen Saiten bezogene Harpffe, im himmelblauen Felde, so Irrland. An statt des Helms und Federbusches hat es eine güldene Crone mit vier gesetzten Creutzen zwischen zwo Lilien mit acht Halb-Creißen beschräncket, welche in der Mitte an statt des Helm-Gezierds bey einem Knopff endigen, aus welchem hinten ein gekrönter Löwe heraus gehet. Die Wappenträger oder Säulen sind an einer Seiten ein gekrönter Leopard mit himmelblauen Reck-Zungen und Waffen: auf der andern ein Einhorn von Silber, am Halß bekrönet und an eine güldene Kette gebunden, welche sich durch die vordern Füsse durchschlingende, über den Rücken herum gehet. Diese zwey Träger stehen auf einem Grunde, auf welchem der Leib-Spruch

Dieu est mon droit. GOtt ist mein Recht.

Rings um den Schild herum ist der Orden des Knie-Bandes, welcher Anno 1344. von dem König Eduardo den III. eingesetzet worden.

§. 18.

Von denen Ritter-Orden von Groß-Britannien.

I.

Der Orden der Ritter St. Georgii, oder Des Garters, oder des blauen Hosen-Bandes.

D.B.L. DIeser berühmte Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes, Lat. Ordo Equi-

Equitum Periscelidis cæruleæ, wird von denen Engelländern The Order of the Garter. Frantzösisch, L' Ordre du bleu Jarriere. Teutsch, der Garter-Orden, oder der Orden St. Georgens, und des blauen Hosen-Bandes genennet. Von dessen Stiffter, und der Ursach, weswegen dieser Ritter-Orden entstanden, haben die Historici ungleiche Meinungen geheget.

Was den Stiffter dieses Ritter-Ordens anbelanget, so sind die meisten Scribenten darinnen einig, daß selbiger von Eduardo dem III. dieses Nahmens, Könige in Engelland gestifftet worden.

Von der Ursache der Stifftung dieses Ordens findet man unterschiedene Erzehlungen. Die beyden Geschichtschreiber Iohann Froissard und Polydorus Virgilius, haben mit ihren Nachfolgern die Welt überreden wollen, als wenn gedachter König bloß aus Liebe gegen seine Maitresse, Catharinam, Graff William von Salisbury Gemahlin, zu Stifftung dieses Ordens, veranlasset worden. Dann da er auf einem Ball mit dieser ausbündig schönen Gräfin getantzet, und diese im Tantzen ihr blaues Knie-Band verlohren, so habe solches der König auffgehoben, und damit sich niemand darüber mocquiren möchte, diese Worte gebrauchet: Honny soit qui mal y pense. *Sine honore sit, qui male cogitat.* Das ist auf Teutsch: Ein Schelm, der was Böses dencket. Oder, der ist nicht Ehren werth, der was Ubels dencket. oder:

Es soll derjenige mit Schanden selbst bestehn/
Der hier was Widriges läßt in Gedancken sehn.

Andere sagen, der König habe mit seines Sohnes Eduardi IV. Printzen von Wallis Gemahlin, Johanna, die eine Tochter des Grafen Edmundi von Kent gewesen, getantzet, und dieser ihr verlohrnes Knie-Band mit gedachten Worten auffgehoben, welches aber die Engelländische Historici als eine ungereimte Occasion verlachen. Elias Ashmole in seinem schönen Buche, Institution of the noble Order of the Garter genannt, Edit. fol. London Anno 1672. mit vielen Figuren, mercket an, daß König Eduardus III. ein weit rühmlicher Absehen gehabt, indem er im Jahr 1344. den 19. Januarii des Königs Arthuri runde Tafel wieder erneuret, zu Windsor, einer ansehnlichen Stadt in der Engelländischen Provintz West-Sex, und zwar in der Landschafft Warkshiri oder Bercheria, auf dem prächtig von ihm erbaueten Schlosse jährliche Ritter-Spiele angeordnet, den Adel in allerhand Ritterlichen Ubungen und Tugenden, wie der König Arthurus gethan, anzuführen; dabey denn endlich bey der Lust und

Bericht von dem Englis. Ritter-Orden St. Georgii, Budiss. fol. 1671. Henrici von der Berg Nomina, cognomina, Tit. Equit. ord. Periscelidis Anglic. Heidelb. 1664. D. Henrici Thulemarii Dissert. De ord. Equitum S. Georgii, & Periscelidis cærul. in Angl. 1681. Heidelb. ed. Christ. Gryphius von geistl. u. weltl. Ritter-Orden pag. 204. seqq. S. H. S. Part. III. d. durchl. Welt. sect. 8. pag. m. 73.

Königlichen Vergnügung der edelste Orden des Hosen-Bandes auf dasigem Schlosse, zu Erweckung besserer Freundschafft und beständigen guten Vernehmens, gestifftet worden. Dabey will es zwar obige Muthmassungen der lustigen Begebenheit bey damahligen Solennitäten nicht gäntzlich verwerffen, doch auch keinesweges vor eine Haupt-Ursache dieser edlen Stifftung angesehen wissen.

Da nun König Philippus IV. Valesius in Franckreich solches erfahren, und es Eduardo hierinne nachgethan, so hat der König in Engelland seinen Rittern befohlen, ein Band zum Zeichen an den lincken Fuß zu binden. Dieses Band war nun An. 1346. gleichsam des Königes in Engelland Feld-Zeichen, als er dem Könige in Franckreich bey Cressig in der Picardie eine Schlacht zu liefern Willens war. Da nun die Engelländer damahls glücklich siegeten, ohngeachtet der König Iohannes in Böhmen denen Frantzosen einen Succurs zugeführet hatte, und von hundert tausend Frantzosen, 30000. Mann, (worunter 11. Printzen von Königlichem und Fürstlichem Geblüthe, 80. Graffen, und 1200. Edelleute waren) geblieben, auch den andern Tag nach der Schlacht viele der Feinde, dieses Feld-Zeichens unwissend, denen Engelländern in die Hände geriethen; so suchte gedachter König Eduardus das Andencken dieses seinen Treffens zu erhalten, und confirmirte An. 1350. auf dem Schlosse zu Windsor gedachten Orden, zu Belohnung der Tapfferkeit seiner Officirer, welche sich des Zeichens des Hosen-Bandes mit gutem Succes in der Schlacht bedienet hatten. Er ward aber von der Zeit an auch der Ritter-Orden St. Georgen genannt, weil der König zu Folge der damahligen gewöhnlichen Superstition glaubete, als wenn der heilige Georgius, der vermeinte Engelländische Schutz-Patron, diesen Sieg befördern helffen, da es sonst unmöglich geschienen, daß 24000. gegen hundert tausend Mann das Feld erhalten mögen. Guilielmus Cambdenus in seiner Beschreibung von Britannien pag. 213. mercket an, daß König Richardus I. in Engelland, als er An. 1191. mit 35000. Mann wieder die Saracenen nach dem gelobten Lande gezogen, und unter Wegens die Insul Cypern eingenommen, jeden seiner Ritter zum Gnaden-Zeichen ein blaues Band gegeben, und also diesen Orden bereits angefangen, Eduardus III. aber verneuret hätte.

Die Anzahl der Ritter bestehet aus 26. Personen, welche jährlich am St. Georgen-Tage, den 23. Aprilis auf dem Schlosse in der Capelle zu Windsor zusammen kommen, und daselbst ihre Solennitäten begehen. Der König ist das Ober-Haupt dieses Ordens, und pfleget nach denen gehaltenen Solennitäten die sämmtliche Ritter mit einem herrlichen Festin zu beehren.

Das Ordens-Zeichen ist ein blaues Hosen-Band, welches die Ritter an dem lincken Beine tragen. Auf diesem sind mit Edelgesteinen, Diamanten und Perlen diese Worte gesetzet: Honny soit, qui mal y pense, das ist, Wer etwas Arges davon dencket, der müsse geschändet seyn. Die andern

Ordens-

Ordens-Zierrathen sind: 1. Ein langer himmelblauer Mantel, von Sammet, Seide, oder Tuch, nach Qualité des Ritters, der auf der lincken Achsel ein rothes Creutz im weissen Felde gesticket hat, und mit einem von Perlen oder Gold-gestickten Garter oder Bande, und beygefügtem Symbolo umgeben ist, mit weissen Damasten Unter-Futter, woran lange blaue mit Silber durchwirckte Schnüre und Quasten hangen. 2. Ein langer Rock unter dem Mantel, von gleicher Farbe und Zeuge, in der Mitten umgürtet. 3. Auf dem Haupte tragen die Ritter ein schwartz Sammet Baret mit weissen Federn. 4. Insonderheit ist die güldene geätzte Ordens-Kette sehr prächtig, welche aus 26. Garters, oder rund gelegten Hosen-Bänder mit der gewöhnlichen Umschrifft, nebst einer weissen und rothen Rose, so Lancaster und Yorck im Wapen führen in der Mitten, und so viel gehaltenen Knoten, die Wechselsweise zusammen gefüget sind, bestehet. Daran hanget unten das Bildnüß St. Georgii zu Pferde, nebst dem Drachen, welchen er mit einem Speer soll umgebracht, und also eine Jungfrau befreyet haben, wie die gemeine Tradition ergehet. Diese Kette pflegen die Ritter bey denen solennen Fest-Tagen ausserhalb dem Mantel zu tragen. Sie ist nach dem Rang der Ritter von unterschiedener Kostbarkeit, mit Diamanten und andern Kleinodien besetzet.

Dieser Ritter-Orden hat auch seine gewisse Bedienten, als einen Prälaten, welche Würde insonderheit der Bischoff zu Winchester affectiret, einen Canzlar, Registrator, einen Garter oder Wappen-König, einen Black-Rod oder schwartzen Stab-Träger, oder Gentleman-usher of the Black Rod genannt, welcher die Stelle des Ordens-Bothen vertritt, und über diese noch zwölff Herolde und andere Unter-Bediente mehr.

II.

Die Ritter vom Bade, in Engelland,

oder

The Ordres of the Bath.

Diesen Orden soll König Henricus IV. in Engelland, aus dem Hause Lancaster, der vom An. Chr. 1399. bis 1413. regieret, im ersten Jahre seiner Königlichen Regierung gestifftet haben, zum Gedächtniß, daß er auf das wehmüthige Ermahnen eines redlichen Ritters zweyen bedrängten Wittben das Recht ertheilet, als er sich eben in dem Bade befunden. Andere aber meinen, der Orden habe daher den Nahmen, weil die Ritter in der Nacht vor Empfahung des Ordens gebadet, welche Gewohnheit auch vorzeiten von andern Rittern beobachtet worden.

Addo Disquisit. 1. Quæst. 11. §. 12. fol. 9. b. Anonym. P. III.

Das Ordens-Zeichen ist ein rothes Band, so sie als eine Echarpe führen. Die solenne Ordens-Kleidung ist ein langer Rock und Mantel grüner Farbe, auf welchen das Ordens-Zeichen, nemlich, die drey Cronen in einen Ring gefasset, im blauen Felde, mit der Uberschrifft: Tria in unum; Drey in eins, stehet. Sie werden in Friedens-Zeiten bey Königlichen Beylagern, Krönungen und bey der Geburt eines Printzen von Wallis geschlagen, gleichwie die Chevaliers Bannerets, nur in Kriegs-Zeiten im freyen Felde und Gefichte der Armée, vermittelst einer Fahne, gemachet werden. Die solenne Inauguration der Ritter vom Bad ist zu lesen bey dem Spelmanno ad Nicol. Upton. p. 60. seqq. it. in Adrian Schoonebeck Histoire van alle Ridderlicke en Kriigs-Orders p. 124. James Heat beschreibet in seiner zu Londen Anno 1662. gedruckten Erzehlung von der Wiedereinsetzung Königs Caroli II. fol. 189-195. Die Manier, wie die Ritter vom Bade vor König Caroli II. Crönung gemachet worden. Hieraus bemercket sonderlich den Eyd, den ihnen der vornehmste Herold, Eduard Walcker, vorgelesen, welcher also lautet: Werthe Brüder! Dieser Orden diene euch allen zu grosser Ehre. Ihr sollet GOtt vor allen Dingen ehren. Ihr sollet in dem Christlichen Glauben beständig verharren, und denselben nach eurem äusserstem Vermögen beschirmen und vertheidigen. Ihr sollet euren König über alle zeitliche Dinge lieben, und für ihn leben und sterben. Ihr sollet Jungfrauen, Wittiben und Wäysen beschützen. Ihr sollet kein Unrecht, so viel an euch ist, dulden, oder an einigem Orte verharren, wo ein ungerechtes Urtheil, eures Wissens, gefället wird. Und also sey dieser Orden euch so ein grosses Ehren-Zeichen, als immermehr euren Vorfahren oder andern gewesen. Er berichtet darnach, daß sie ihre Schwerdter auf den Altar geleget, wo sie der Bischoff von Londen, als Dechant, der königlichen Capelle angenommen, und folgende Worte zu denen neuen Rittern gesprochen: Ich erinnere und vermahne euch, vermöge des Eydes, welchen ihr diesen Tag abgeleget habet, daß ihr euch dieser Schwerdter zu der Ehre GOttes, der Beschirmung des Evangelii, der Behauptung des Rechts und der Ehre eures Königs, und endlich zu Erhaltung der Billigkeit und Gerechtigkeit, nach eurem Vermögen bedienen sollet.

Gryphius von geistl. und weltl. Ritter-Orden pag. 242. seqq. Guy Miege im neuen Staat von Engelland cap. 20. P. II. pag. 224. edit. Lond. 12. An. 1691.

Die Equites Aurati, oder Chevaliers Bacheliers, deren viele in Engelland sind, werden vermittelst des Schwerdts geschlagen, indem der König den vor sich knienden Ritter mit dem bloßen Degen auf die Schultern oder den Rücken schläget. Diese dependiren aber von keinem Orden, haben auch kein Ordens-Zeichen, und kommen mit den Rittern in Teutschland überein, die bey der Käyserl. Krönung geschlagen werden.

III. Von

Engelländer. Fig. XXIV.

T. 5

III.

Von dem Distel- oder St. Andreas-Orden.

Dieser Ritter-Orden soll ums Jahr 819. entsprungen seyn. Einige setzen den Ursprung dieses Ordens in das Jahr 1580. Das Ordens-Zeichen ist eine güldene aus Distein bestehende Kette, an welcher das Bildniß des heiligen Andreas mit seinem Creutze hanget, mit dieser Uberschrifft: Nemo me impune lacessit. d. i. Niemand reitzet mich ohne Gefahr an. Wiewol die Ritter insgemein nur ein grünes Band getragen, an welchem eine Medaille gehangen, in der auf einer Seiten eine güldene mit einer Käyser-Crone gekrönete Distel und vorgemeldete Uberschrifft, auf der andern aber das Creutz des heiligen Andreas, so in der Mitten mit einer Lilien-förmigen Krone zusammen gefasset worden, gestanden. Der Ritter waren 13. zum Andencken des Heylandes und seiner zwölff Aposteln. König Jacob der Ander von Groß-Britannien suchte Anno 1687. diesen Orden wieder zu Stande zu bringen, und ernennete etliche Ritter hierzu, denen er die Einkünffte, welche diesen Rittern durch die Reformation entzogen worden, versprochen und zuwenden wolte. Es pflegen vornehme Reichs-Officianten diesen Orden noch heute zu Tage zu tragen. Ihr Leibspruch ist: Il defend ma defense, d. i. Er vertheidiget meine Vertheidigung.

Gryphii Ritter-Orden pag. 174.

Conf. l'Histoire abregé de l'Europe, Imhlet, 1687. p. 99. 101.

§. 19.

Von dem Zustand und der Bewandnüß der Britannischen Insuln insgemein.

Figura XXIV.

Die Lufft in Schottland ist kalt und windig; in Engelland ist sie milder, ob wol es harte Winter darinnen giebet. Aber in Irrland ist eine schwere und feuchte Lufft. Das Erdreich in Schottland ist gemeiniglich steinicht. Wann man Weitzen gesäet, wird Rocken daraus. Der Haser wächset häuffig, und die Gerste hier so gemein, daß sie an vielen Orten auch ungebauet hervor kömmt. Engelland ist fruchtbar an Weitzen und Rocken. Irrland ist sandicht und träget wenig Getraide; aber es hat fette Weide, und folgends gute Viehe-Zucht. In besagter Insul keiner ist Weinwachs.

Die Schottländer sind gemeiniglich grob von Gliedmassen, annuthig von Art und tapffer von Gemüthe. Der Engelländer Länge ist wohl proportionirt, sie gehen gern auf Frantzösische gekleidet, und sind denen Wollüsten ergeben. Sie sind mächtig stolz. Das gemeine Volck ist fast wild, und unbändig, allein, was ein wenig von Stande und Hertommen ist,

Darity des Iles Britanniques. Chamberlaine de l'Etat present d'Angleterre, pag. 61. &c.

das liebt Ehr und die freye Künste. Die Irrländer sind wohlgestalte, etwas melancholische, und im übrigen ehrliche aufrichtige Leuthe.

Die Weiber dieser dreyen Nationen sind sehr schön, absonderlich aber die Engelländerinnen. Diese lieben die Freyheit über die massen, derer sie sich auch nicht scheu gebrauchen. Sie sind der Frölichkeiten und dem Spatzieren nicht feind; aber sie sind dabey ziemlich herrisch, und wollen mit denen Männern den Meister spielen. Man sagt auch insgemein, Engelland sey ein Paradeis für die Weiber, und eine Hölle für die Pferde, und die Warheit zu sagen, das Frauenzimmer wird allzuviel da caressirt, und die Pferde allzuhart strapazzirt.

Schottland handelt mit Stein-Kohlen, Eisen, Wolle und gesaltzenen Fischen. Engelland giebt Wolle, Wollen-Tücher und Zeuge, Zinn, gute Pferde und Hunde, so man Docken oder Doggen heist. Es kommt auch Leder von dannen. Keine Wölffe sind im gantzen Königreich zu finden. Irrland ist reich an Wolle, Leder, Butter, Käse, Fischen, zuförderst an Salm und Lachs.

Diese drey Nationen geben gute Soldaten. Was der Schotten Fäuste vermögen, haben die Engelländer, ehe die Königreiche vereinbahret worden, mit ihrem Schaden erfahren. Das Englische Fußvolck ist trefflich zum Stürmen, und zum Angriff der feindlichen Schiffen. So sind sie auch insgemein wohlerfahrne Piloten und See-Leuthe. Die Irrländer weichen ihnen zwar an Tapfferkeit gar nicht. Mit einem Wort, die Reuterey dieser Nationen alle drey ist auch gut, und thut seine Dienste.

Vor diesem war man so wohl in Engelland als in Irrland so eifferig Catholisch, daß A. 1212. der König Joannes mit Bewilligung aller Grafen, Baronen und Herren sich zu des Pabsts und der Römischen Kirchen Vasallen gemacht, mit Erklärung, daß er das Königreich Engell- und Irrland von der Kirchen zum Lehen- und Hull-Guth empfangen wolle, und sich deswegen zur dienstlichen Erkänntniß auf immer und ewig alle Jahr auf Michaelis nebst dem St. Peters Pfenning, oder jährlichen Gab eines Sterlings Groschen, (so vor Alters der König Inas Anno 740. versprochen, und der König Ethelphus vermehret hat) einen Zins von tausend Mark oder Pfund Sterling zu bezahlen verpflichtet. Diese Huldigung hat der König Joannes Anno 1213. den Legaten des Pabsts Innocentii III. in Gegenwart des Cantzlars von Engelland, des Ertz-Bischoffs von Canterbury, vier Bischöffen, sechs Graffen, und vieler anderer Herren abgelegt. Und obschon Thomas Morus, Cantzler von Engelland, der erste gewesen, so diese Dependentz verlaugnet, so ist doch besagter jährliche Zins auch sogar zu seiner Zeit, und bis endlich der König Henricus VIII. Anno 15[illegible]. wider den Pabst sich auffgelehnet, allezeit richtig bezahlet worden.

Bodin. de la Republique l. 1. c. 4. p. 114.

Besagter König Henricus VIII. war der erste, der sich am eifrigsten bemühet, den Römisch-Catholischen Glauben aus Engelland zu verbannen. Die Ursachen der Trennung geben die Unbilligkeit genugsam an Tag. Denn

Fig. XXV.

ANCIENNE GERMANIE
SEPTENTRIONALE
Mer Almachienne ou Chronienne
OCEAN
Mer de Germanie
GAULE
VINDILI
HERMIONES
SARMATIE
EUROPE-
ENNE
DACE
Danube R.
Mer Suevique

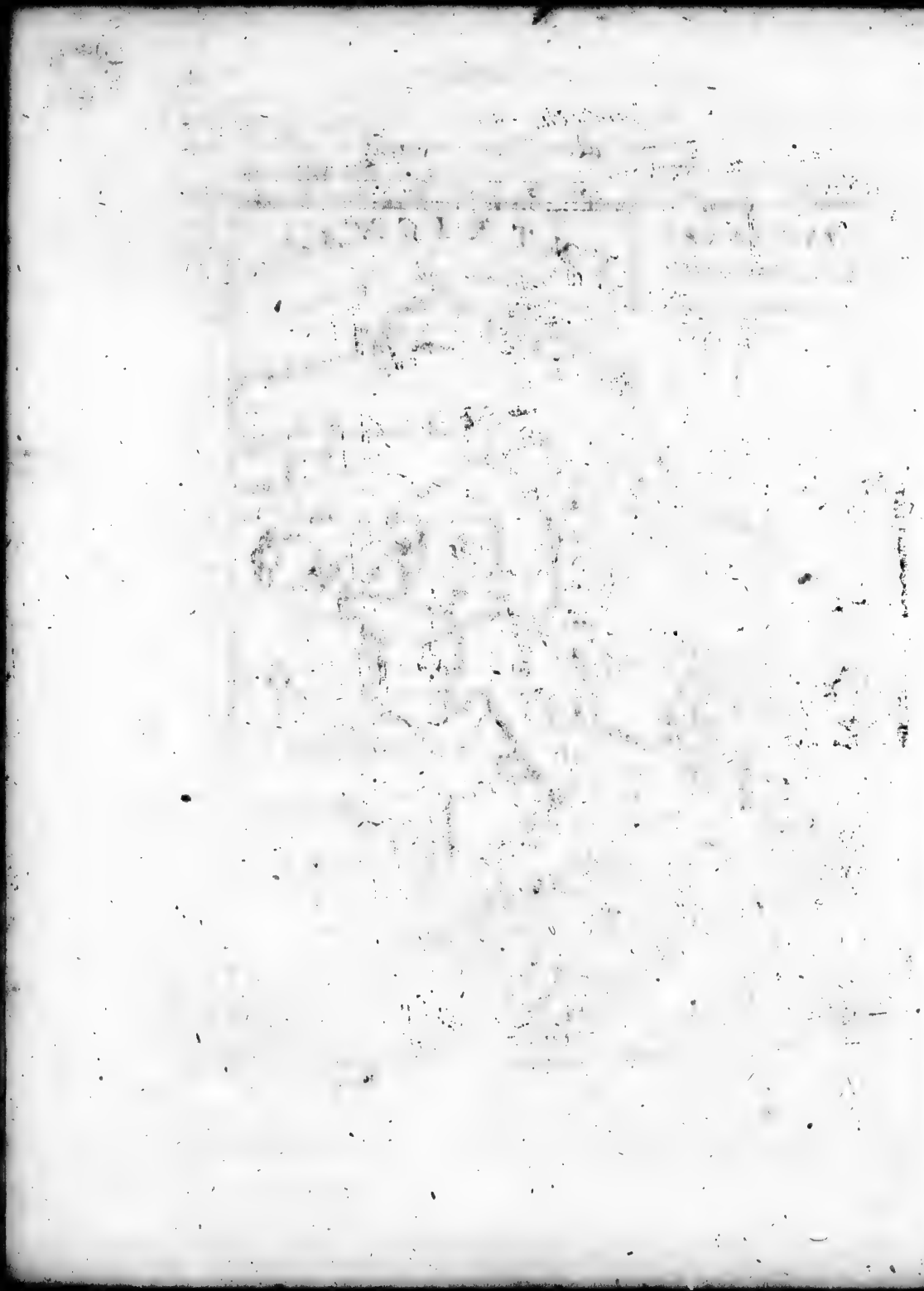

nachdem ermeldter Monarch, Catharinam, Ferdinandi, des Königs von Castilien, Tochter eine aus den allertugendreichesten Printzessinnen ihrer Zeit zur Ehe genommen, verliebete er sich in Annam de Bolem, wodurch ihm seine Gemahlin dergestalt zuwider ward, daß er, damit die Heyrath mit jener einen desto leichtern Fortgang gewinnen möchte, sich von dieser entschlosse scheiden zu lassen. Aber weil er die Dispensation von seiner Heiligkeit nicht erhalten kunte, warff er sich zu einem Haupt der Anglicanisch-oder Englischen Kirch auf, veränderte die alte Religion, und führete eine neue ein, so noch bis auf den heutigen Tag in Bischöffliche, Preßbyterianer, Wieder-Täuffer, Independenten, Quäcker, Millentarios und andern Secten getheilet wird. Die Irländer sind noch mehrentheils Catholisch, und müssen um ihres Glaubens willen viel Verfolgung leiden.

Die Cron Engelland kommt vom Vater auf den Sohn und dessen Erben, und in Abgang der Söhne auf die Aelteste Tochter und dero Erben: in Abgang der Töchter auf seine Brüder und deren Erben, und in Abgang der Brüder auf seine Schwestern und deren Erben.

Der älteste Sohn des Königs ist ein gebohrner Hertzog von Cornwal, hernach wird er Printz von Galles durch Aufsetzung der hertzoglichen Mütze auf sein Haupt und einer güldenen Ruthe in seiner Hand.

Das XXIV. Capitel.

Von dem alten Germanien insgemein und insbesondere. Figura XXV.

Von dem heutigen Alemannien oder Teutschland insgemein, und der Eintheilung des Landes in zehen unterschiedene Kräyse.

§. I.

Von dem alten Germanien insgemein.

Als wir von denen Königreichen Norwegen, Dännemarck und Schweden gehandelt, haben wir von ihren alten Völckern und Innwohnern zu reden bis auf dis Capitel verschoben, sintemahl die meisten das weite und breite Land besassen, so die Alten Scandia hiessen, so nach vieler Erd-Beschreiber Meinung der Nord-Theil von Teutschland seyn solle, wie solches der gelehrte Cluverius nach fleissigem Nachsinnen angemercket, beywelchem die Liebhaberes sehen können.

Das alte Teutschland war an der Nord-Seite mit dem Theil der Nord-See begräntzet, so Almachius und Mare Chronium hiesse; Ptolemæi Charta mit Germ.

Cluverii Introduct. Geograph. Libr. III. c. 1. Bristii Geograph. cap. 2. & 3. & 4. T. II.

mit dem Europäischen Sarmatia, Südwärts mit dem Dacier Land, Pannonien, Norico und Vindelicia (welche, insgemein genommen, einen Theil von Illyrico machen) und Westwärts mit Gallia, und dem Teutschen Meer, Mari Marrusa genannt, so ein Theil von der Nord-See ist.

Seine vornehmste Berge sind diese:

Sevo,
Asciburgius,
Die Sarmatischen Gebürge.
Die Montes Hercynii oder Sudeti.
Melibocus oder Melibuccus &c.

Seine grosse Ströme und Flüsse sind:

Die Vistula, Weichsel.
Die Jader, oder Viader, (Oder.)
Die Albis, (Elbe.)
Der Rhenus, (Rhein.)
Der Danubius, (Donau.) &c.

Seine Völcker und Nationen sind:

Die Engævones.
Die Vindili.
Die Hermiones, und
Die Istævones.

Etliche setzen die Peucini oder Basternæ darzu; wir haben in dem Capitel von dem Europäischen Sarmatia von ihnen geredt.

§. 2.

Von dem alten Teutschland insbesondere.

Figura XXVI.

Die Völcker, Ingævones genannt, hatten zwo Halb-Insuln innen; die Grösseste und Nordlichste war in zwey Theile abgetheilet, welche sind Scandia und Finningia, die andere Halb-Insul hieß Cymbrica Chersonesus.

Scandia oder Scandinavia, so auch Baltia hiesse, hatte zu Innwohnern die Sitones und Suiones.

Die Sitones, deren Land Nerigo hiesse, hatten die Lupiones oder Lappiones, die Scritofinnos und Marchiofinnos; in der Marchiofinner Land lag das Vorgebürge Rubeas, so das aller-Nordlichste Eck oder Land-Spitze von Europa war. Und die Insul Bergæ, wo annitzo Bergen, eine von denen berühmtesten Städten des Königreichs Norwegen, ligt.

Die Suiones können abermahl in andere Völcker eingetheilet werden, so da sind die Favones oder Favonæ, die Hippodes, die Sujones, die Levonæ, die

Fiæsi,

der Mitternächtige theil deſs alten Teutschlandts

Fig. XXVI.

Der Mittägige theil deß alten Teutschlandts oder das Wahre Teutschland.

Fig. XXVII.

Firæſi, die Guthæ oder Guthi, die Scandii und die Hillevionen. Man kan endlich die Nordmannos oder Nord-Männer darzu ſetzen, welche in denen Geſchichten ſehr berühmt ſind.

Die berühmteſte Völcker von Fenningia oder Finningia waren die Scyrri, die Carbanes oder Carbones, die Hirri und Finni oder Fenni.

Der Cimbrica Cherſoneſus hatte, neben den Cimbris, ſo dem Lande den Nahmen gegeben, die Chalos, die Cabandos, die Sabalingios, die Sigulones, und die Phunduſios. Die Saxones oder Sachſen bewohnten den Iſthmo.

Die Teutones hatten unterſchiedliche Inſuln an der Oſt-Seiten des Cimbriſchen Cherſoneſi. Die Nordlichſten ſind die drey kleinen Alvecio genannt; aber die gröſſeſte von allen iſt Codanonia, allwo die meiſten Teutones wohneten. Gegen Mittag lagen die Hemodes.

Die Cauchi oder Cauci und Chaveſi hatten die Städte Statio, Fabiramum oder Pfabiramum, und Amaſia oder Amiſia.

Es tragen etliche Bedencken, den mehreren Theil derer von uns benennten Völckern dem alten Germanien oder Teutſchland einzuverleiben, und pflegen gemeiniglich keine andere dahin zu ſetzen, dann die, deren Stellung man in folgender Charte zu finden hat.

Die Haupt-Völcker Vindili hatten die, ſo ſich nannten

Angli oder Angili, und der zwo Städte Marionis Lauburgium.

Varini oder Verini, allwo die Städte Varinum, Varia &c. *Figura XXVII.*

Eudones, allwo die Stadt Bunitium, anitzo Stralſund. Unweit von dieſen Völckern iſt eine Inſul da die Göttin Hertha verehret ward, ſo anitzo Rügen heiſt.

Suardones.

Rugii, hatten die Stadt Rugium Rugenwald.

Heruli oder Lemovii.

Gythones oder Gothones und Guttones, hatten die Stadt Gyronium, ſo nachmahls Gedanum (Dantzig) genannt worden.

Burgundiones, hatten die Stadt Limioſaleum, anitzo Gneſe in Pohlen.

Semnones, hatten die Stadt Buniſium, Setidava, Lugidunum.

Longobardi, hatten die Stadt Budorigum, (Brandenburg)

Die Herniones hatten unterſchiedliche Völcker unter ihnen, nemlich die ſo genannt wurden:

Cheruſci, und die Städte Leuphana, Tulisburgium, Meſurium, Pheugarum &c. dieſe Völcker ſind hernachmahls Franci genannt worden.

Chatti oder Catti, haben die Stadt Munitium (Göttingen) Devona, (Neumarckt) Calegia (Wittenberg oder Weymar) Bicurgium (Erffurth) &c.

Hermunduri, allwo die Stadt Argelia (Torgau) &c.

Marcomanni, allwo ehedeſſen die Boii, dahero das Land Bohæmum genannt

nannt worden, hatten die Stadt Caſſurgis (Lauris) Marobodum (Prag) allwo der König dieſer Völcker wohnte, Meliodunum, Budienum (Budwitz) Redintuinum (Tein) ꝛc.

Marſingi, hatten die Stadt Hagitmatia (Lignitz in Schleſien.)

Burii, hatten die Stadt Caliſia (Kalitz.)

Lugii oder Lygii und Laniones, die Stadt Carrodunum (Cracau.)

Moſi, die Stadt Budorgis.

Gothini, die Stadt Parienna (Parn.)

Quadi, die Stadt Ebrodunum (Brun.)

Armalauſi, allwo vor dieſem die Nariſci waren, hatten die Stadt Menorgrada. (Eger) Carriæbis (Amberg.)

Hermunduri, dero Land ehedeſſen zum Theil von denen Haruden beſeſſen worden, hatten die Stadt Gravionurium (Bamberg) Segodunium (Nürnberg) Aræ Flaviæ (Nörlingen) wohneten auch zum Theil zwiſchen der Saal und Elbe.

Alemanni oder Alamanni, hatten die Stadt Rhiuſiana, Lentium, Tarodunum (Friburg) Bluſiacus ein Berg, Solicinium &c.

Die Haupt-Völcker Iſtævones begrieffen viel andere, und hieſſen

Friſii, ſo den See-Haven Manarmanis hatten (Marsburg.)

Angrivarii, allda nachmahls die Franci oder Salii geweſen, hatten die Stadt Nabalia.

Dulgibini, da der Strom Amiſia war.

Chaſſuarii, hatten die Stadt Tecellia (Tekelenburg.)

Marſi, hatten die Stadt Lupia (Lippa.)

Mattiaci, das Schloß oder Burg Mattium (Harlingen.)

Seduſii, hatten die Stadt Lupodurum (Lauenburg.)

Sicambri, worunter begriffen waren die Uſipetes oder Uſipii, die Tencteri mit ſammt der Stadt Diſporum.

Chamavi, hatten die Stadt Mediolanium.

§. 3.

Von dem heutigen Alemannien oder Teutſchland insgemein.

Figura XXVIII.

Bristii Geogr. Part. I. L. I. c. 4. p. 25. Tom. II. & P. II.

Alles was heute zu Tage unter dem Nahmen Alemannien oder Teutſchland bekannt iſt, das war vorzeiten ein Theil von Germanien, ein Theil von dem alten Pannonia, von dem NORICO, von VINDELICIO, und von Rhætia.

Die Gewöhnliche Gräntzen von dem heutigen Alemannien oder Teutſchland ſind gegen Mitternacht ein Theil der Nord-See, ſonſt MARE GERMANICUM, oder der Belt genannt; gegen Morgen Pohlen und Ungarn; gegen Mittag

Teutschland ins gemein. Fig: XXVIII.

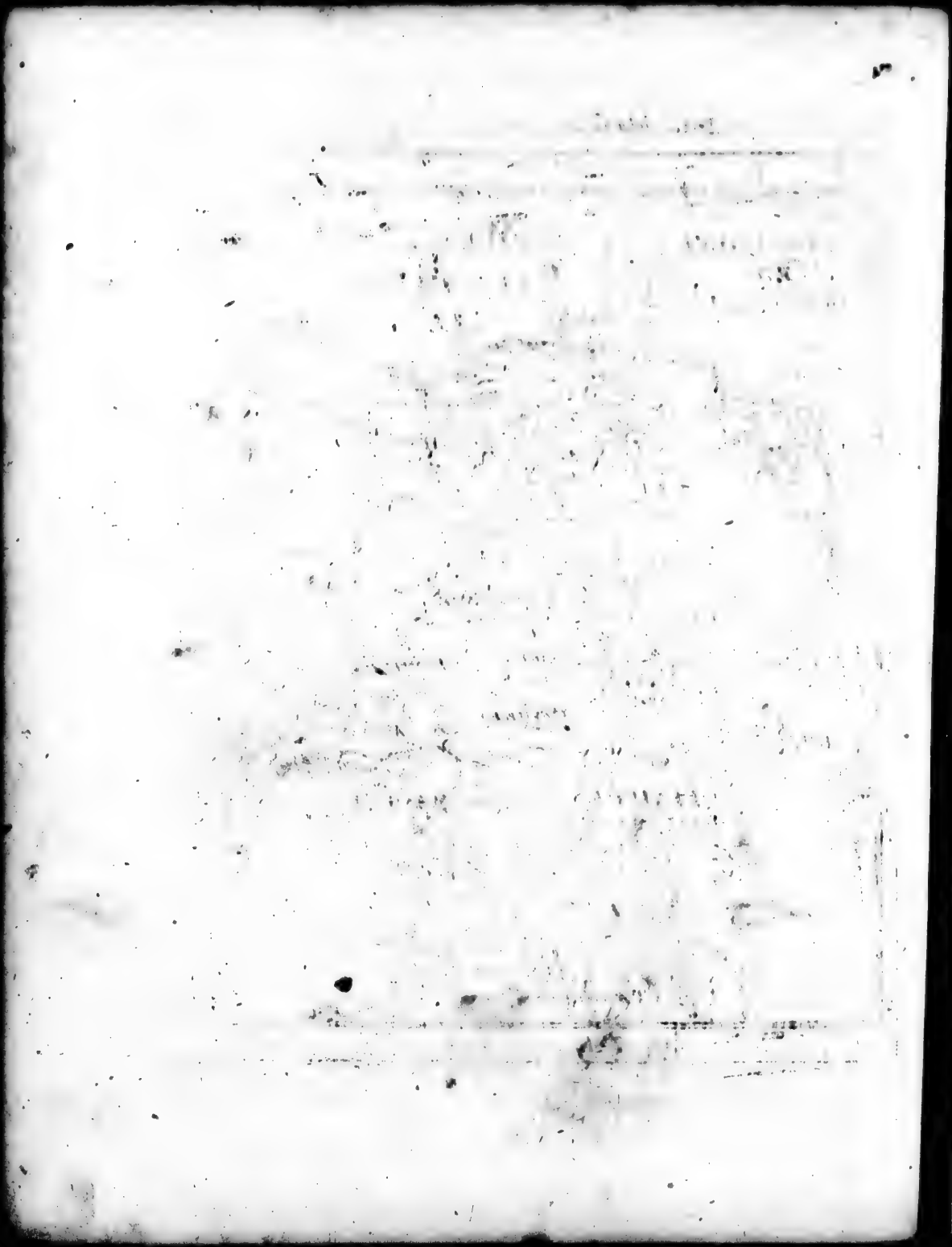

Mittag oder Süden die Schweitz und Italien; gegen Abend oder Westen das Königreich Franckreich, und die Niederlande.

Die vornehmsten Flüsse des heutigen Teutschlandes sind.

1. Die Weser, lat. VISURGIS, welche bey Schattendorff in Francken entspringet, und anfangs die Werra heisset, hernacher aber, da sie sich bey der Chur-Braunschweigischen Stadt Münden mit der Fulde vereiniget, die Weser genennet wird, und neben denen Niederlanden von Mittag gegen Mitternacht in das Teutsche Meer fliesset. Sie ist schiffreich.

2. Die Elbe, lat. ALBIS, ist ein schiffreicher Fluß, entspringet aus dem Riesen-Gebürge an der Schlesischen Gräntze, hat eilff Brunn-Quellen, von deren Zusammen-Fliessung sie den Nahmen haben soll. Sie fliesset von Böhmen, durch Meissen, Sachsen, das Magdeburgische, zwischen Hamburg und dem Lünaburgischen von Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.

3. Die Oder, lat. Odera, oder Viadrus, war denen Alten unter dem Nahmen Guttalus und Suevus bekannt. Sie entspringet an denen Mährischen Gräntzen aus einem hohen Felsen, bey dem Städtgen Friedeck, in einem dicken Walde an der Spitze des Carpatischen Gebürges, vereiniget sich hernach, wenn er den Flecken oder Städtgen vorbey passiret, mit denen Flüssen Titschen, Oppa, Mora, Elsa, &c. gehet durch Schlesien, Marck-Brandenburg, und Pommern, formiret unter Stetin den grossen Haf, und stürtzet sich durch drey Ausflüsse, die Suine, Peine, und Duwenow, von Mittag gegen Mitternacht in die Ost-See. Sie ist schiffreich, und hat viele Fische.

4. Die Donau, lat. Danubius, war denen Alten unter dem Nahmen Ister bekannt. Diser Fluß ist einer der vornehmsten in Europa, und der Haupt-Fluß in Teutschland, der in dem Marck-Flecken Eschingen, oder Donau-Eschingen, in der Fürstenbergischen Land-Grafschafft Baar in Schwaben entspringet, wo deren Brunnen 80. Schuh im Umkreiß hält, fliesset durch Schwaben, Bäyern, Oesterreich, Ungarn, Servien, Bulgarien, und nach dem er über 600. Flüsse, von denen 30. schiffreich sind, zu sich genommen, fliesset er von Abend gegen Morgen, durch 6. Canäle mit solcher Hefftigkeit in das Donau-schwartze Meer, daß sein Wasser über 20. Frantzösische Meilen daselbst noch den süssen Geschmack im Meer behalten soll.

5. Der Rhein, lat. RHENUS, ein schiffreicher Fluß in Teutschland, entspringet auf denen Alpen aus dem Berge Adula oder St. Gotthard aus zweyen Quellen, deren eine der Vorder-Rhein, die andere der Hinter-Rhein genennet werden, die sich [illegible] Teutsche halbe Meile oberhalb Chur miteinander ver[illegible] da alsdenn dieser Fluß schiffreich wird, und bey Breysach, [illegible] Louis bey Straßburg, Speyer, Philippsburg, Worms, Mannheim, Mäyntz, (wo der Mäyn einfliesset) vorbey,

L. 1. c. 2. p. 36. Bauair. sur les affaires d' Allemagne pag. 137. Cluverius in Geogr. L. III. cap. 8. Golnitzii Geograph. L. II. c. 4. pag. 134. D'avity de l' Europe T. I. p. 644. Cellarii Geograph. Nova. Luca Schles. Chronick. p. 2154. Marsigli Prodromo Danubicus Birckens Donau-Strand. Philippus Cluverius de tribus Rheni Alveis.

vorbey, auf Cölln, Düsseldorff gehet, und bey Schencken-Schantz sich in zwey Ströme theilet, unter welchen einer die Wahl genennet, die nach Niemägen, Thiel und Bommel läuffet, sich mit der Maas vermischet, und den Nahmen verlieret. Der andere Strohm gehet Nordwärts bis Arnheim, und zertheilet sich daselbst in zwey Arme. Einer heisset die Yssel, gehet von Duisburg auf Zutphen in die Süder-See. Der andere Arm heisset die Lech, hat seit 860. durch die Uberschwemmung des Meeres einen andern Lauff bekommen, daß er nicht mehr auf Utrecht und Leyden, sondern itzo auf Wick, Eulenburg und Neuport gehet, sich in die Merwee ergiesset, und endlich in die See gelanget.

6. Der Mäyn, lat. Moenus, entspringet bey Culmbach in Francken, hat nach seinen zweyen Quellen die Nahmen des weissen und rothen Mäyns, fliesset bey Bamberg, Schweinfurth, Würtzburg, Wertheim, Aschaffenburg, Hanau, Franckfurt hin bey und Mäyntz in den Rhein. Sein Lauff gehet von Morgen gegen Abend.

Die Länge Teutschlandes von Franckreich bis an Pohlen wird auf 200. Teutsche Meilen, die Breite auf 150. Teutsche Meilen, der Umfang auf 600. Teutsche Meilen gerechnet.

Die vornehmsten Gebürge sind: 1. Der Taurus, gegen Mäyntz über, itzo der Häyrich, oder die Höhe genannt. 2. Der Hartz-Wald, wo der hohe Brockenberg, lat. Bructenus der höchste Gipffel ist. 3. Die Gebürge Abnoba, zwischen dem Rhein und Ursprung der Donau. 4. Die Sudeten oder das Böhmische Gebürge. 5. Das Meißnische Ertz-Gebürge. 6. Der Fichtelberg. 7. Das Riesen-Gebürge in Schlesien. 8. Der Thüringer Wald, wo der Enselberg der höchste ist. 9. Der Kalenberg bey Wien in Oesterreich. 10. Das Hessische Gebürge.

Unter denen grossen Wäldern sind: der Böhmer-Wald; der Schwartz-Wald; der Thüringer-Wald; der Hartz-Wald; der Spessart; der Oden-Wald; der Wester-Wald; der Lütticher-Wald ꝛc.

In Teutschland sind unterschiedene Herren, welche auf gewisse Masse alle was zu befehlen haben. Das Allerhöchste Ober-Haupt ist der Römische Käyser. Hernach sind die Churfürsten, Hertzoge, Land- und Marggraffen, Fürsten, Graffen, Herren, Ritter, freye Reichs-Städte, von denen viele vorzeiten Hansee-Städte gewesen; ingleichen Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Ordens-Meistere, Prälaten oder Aebte, und Aebtissinnen, welche alle ihre gewisse Länder, Städte und Güther haben.

Diejenige Länder, welche dem Käyser und dem Römischen Reiche Teutscher Nation zu Lehen getragen [illegible], sind unmittelbare oder immediate Reichs-Güther. Diejenige ab[illegible] andern [illegible]-Fürsten und Ständen als Lehn-Stücke müssen agn[illegible]erd[illegible]ittelbare oder Mediate-Güther.

Conring. Weil wir vorher der Hansee-Städ[illegible] haben wir beyl[illegible]uffig erinnert

erinnern sollen, was es damit vor eine Beschaffenheit gehabt. Ohngefehr im XII. Seculo machten viele Städte in Teutschland einen Bund wider einiger Potentaten Räubereyen, und suchten durch den Hansee-Bund die Commercia in den Flor zu bringen, auch zu erhalten. Dieser Bund hiesse Lateinisch Fœdus HANSEATICUM, und die Städte wurden Urbes Hanseaticæ, die Hanseemeier de Städte genennet. Das Wort Hansee, soll nach einiger Meinung so viel als, an See Städte seyn. Andere leiten es von dem alten Teutschen Worte Hansa, welches Land heisset. Weil sie nun mehrentheils vornehme und reiche Städte waren, so kam hernach dieser Hansee-Bund in solchen Formidablen Stand, daß die Hansee-Städte mit denen benachbahrten Königen Kriege führen konten.

de urb. Germ. Th. 95. Hage. Reinking de R. S. & E. T. 1. Claſſ.

Es sind ihrer über sechs und sechtzig gewesen, welche sich in vier Classen getheilet. Das Haupt aller Hansee-Städte war die Stadt LUBECK in Holstein, welche nebst Hamburg und Bremen noch den Titul als Hansee-Stadt führet. Im sechzehenden Seculo zu Käysers CAROLI V. Zeiten wurde ihre grosse Macht merclich geschwächet, und endlich der grosse Hansee-Bund dissolviret.

4. cap. 20.

(I.) Zu der Lübeckischen Classe gehöreten diese Städte: 1. Lübeck. 2. Hamburg, im Hollsteinischen. 3. Wismar. 4. Rostock, im Mecklenburgischen. 5. Stetin. 6. Stralsund. 7. Anclam. 8. Gripswalde. 9. Colberg. 10. Stargard. 11. Stolpe. 12. Golnock, in Pommern, und 13. Lünaburg, im Lünaburgischen Lande.

(II.) Zur Cöllnischen Classe gehöreten: 1. Cölln, am Rhein-Strohm. 2. Bilfeld. 3. Coesveld. 4. Hervorden. 5. Lemgow. 6. Lippe. 7. Münster. 8. Oßnabrück. 9. Paderborn. 10. Warburg. 11. Arnheim, in Westphalen. 12. Boeswaler. 13. Campen. 14. Deventer. 15. Elburg. 16. Gröningen. 17. Hardewick. 18. Nimwegen. 19. Ruremond. 20. Venlo. 21. Zutphen. 22. Zwol, in denen Niederlanden. 23. Duysburg. 24. Emmerich. 25. Wesel. 26. Ham, im Clevischen. 27. Soest. 28. Dortmund. 29. Unna, in der Grafschafft Marck. 30. Stavern in Ost-Frießland.

(III.) Zu der Braunschweigischen Classe gehöreten: 1. Braunschweig. 2. Bremen. 3. Bortehude. 4. Eimbecke. 5. Goßlar. 6. Göttingen. 7. Hameln. 8. Hannover. 9. Hildesheim. 10. Magdeburg. 11. Stade. 12. Ulzen. 13. Minda, in Westphalen.

(IV.) Zu der Dantzigischen Classe gehöreten: 1. Dantzig. 2. Königsberg. 3. Braunsberg. 4. Culm. 5. Elbing. 6. Thoren, in Preussen. 7. Bergen, in Norwegen. 8. Reval. 9. Derpt, in Liefland.

Einige zehlen dieser Hansee-Städte auf achtzig, welche defensivè alliirt gewesen.

Sonsten haben einige Teutschland in Hoch- und Nieder-Teutschland eingetheilet.

Zu Nieder-Teutschland, also genannt, wegen des Ablauffs der Ströhme, so dahin gehen, rechnen sie den gantzen Nord-Theil von Teutschland, als die Hertzogthumer Holstein, Schleßwig, Mecklenburg, Pommern, die Marggraffschafft Brandenburg, das Hertzogthum Schlesien, die Marggraffthumer Lausitz und Meissen, die Landgraffschafften Thüringen, Hessen, ꝛc. die Ertz-Bischoffthümer Mäyntz, Trier, Cölln; Lothringen, die Niederlande, Westphalen, die Hertzogthümer Brehmen, Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg.

Zu Hoch-Teutschland rechnen sie: Das Königreich Böhmen, Marggraffschafft Mähren, das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, sambt Steyermarck, Kärndten, Crain, Windischmarck, Graffschafft Tyrol, ꝛc. die gantze Schweitz, Elsas, Pfaltz bey Rhein, Franckenland, Bäyern, Schwaben.

§. 4.

Figura XXIX.

Die Abtheilung des Römischen Reichs Teutscher Nation, in zehen unterschiedene Cräyse.

DEr Käyser MAXIMILIANUS I. hat Teutschland, oder das Heilige Römische Reich Teutscher Nation, im Jahr 1500. mit Beystimmung deren Reichs-Stände auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, in sechs Circulos oder Cräyse, oder Haupt-Diſtricte, abgetheilet, welche waren, der Fränckische, Schwäbische, Bäyerische, Rheinische, Westphälische und Sächsische Cräyß, welche Länder hiebevor die Haupt-Provintzien des Teutschen Reichs gewesen.

Weil aber diese Eintheilung eines so grossen Landes etwas weitläufftig war, so wurde von gemeldtem Käyser Anno 1512. auf der Reichs-Versammlung zu Trier eine andere Eintheilung beliebet, und also von Maximiliano I. Teutschland in zehen folgende Cräyse verfasset, welche sind: Der Oesterreichische, Burgundische, Nieder-Rheinische, Ober-Sächsische, Fränckische, Bäyerische, Schwäbische, Ober-Rheinische, Westphälische und Nieder-Sächsische Cräyß.

Damals wolte man auch Preussen und Böhmen zu Reichs-Cräysen machen, aber es ist nichts deßwegen geschlossen worden. Daher irren diejenige, welche Böhmen, Mähren und Schlesien, zum eilfften Reichs-Cräyse gemachet, wie Goldastus zu thun pflegt. Es ist aber der König in Böhmen, als erster Churfürst unter denen [illegible] Churfürsten unstrittig ein Mitglied des heiligen Römischen Reichs, gleichwie [illegible]sche Fürsten, und der

Graf

Die Zehen Kreyſse in Teutschland.

Fig: XXIX.

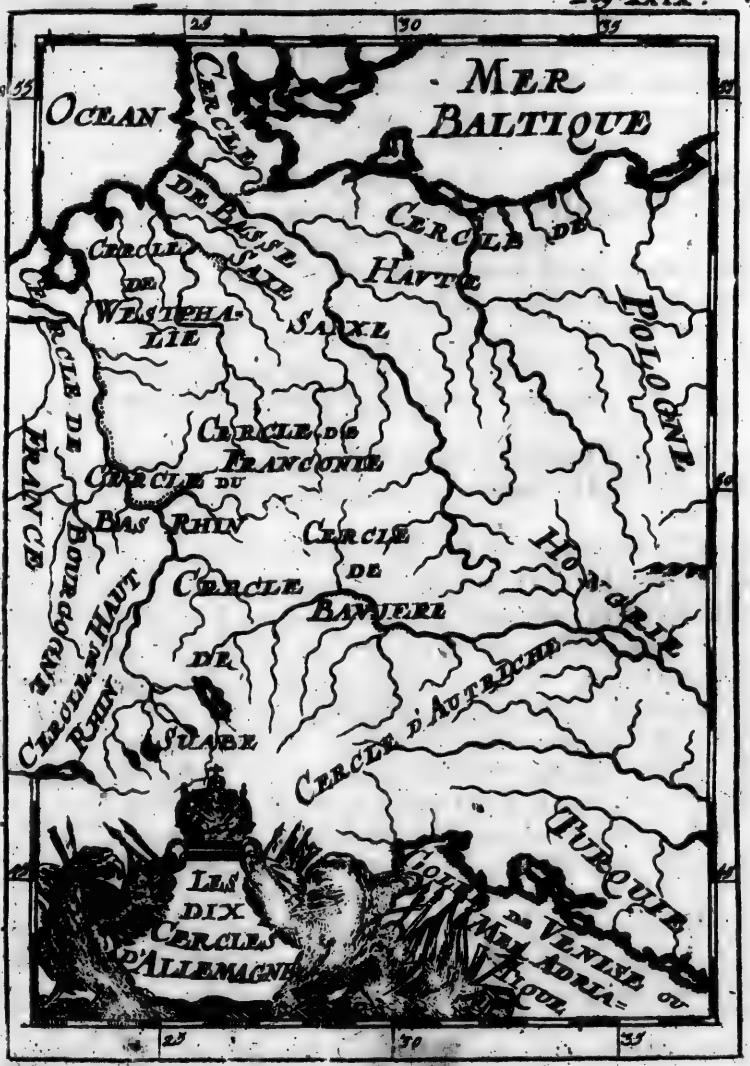

8

Graf von Mümpelgard, welche auch zu keinem Cräyse können gerechnet werden.

Der Herr Mallet hat nach seiner Geographischen Methode diese zehen Cräyse folgender massen nacheinander beschrieben. Also sind:

I. Der Nieder-Sächsische Crayß, lat. Circulus Saxonicus Inferior.
II. Der Ober-Sächsische Crayß, lat. Circulus Saxonicus Superior.
III. Der Oesterreichische Cräyß, lat. Circulus Austriacus.
IV. Der Schwäbische Cräyß, lat. Circulus Svevicus.
V. Der Ober-Rheinische Cräyß, lat. Circulus Rhenanus Superior.
VI. Der Churfürsten- oder Nieder-Rheinische Cräyß, lat. Circulus Electoralis, oder, Rhenanus Inferior.
VII. Der Burgundische Cräyß, lat. Circulus Burgundicus, der heute zu Tage aus denen Oesterreichischen Nieder-Landen bestehet.
VIII. Der Westphälische Cräyß, lat. Circulus Westphalicus.
IX. Der Fränckische Cräyß, lat. Circulus Franconicus.
X. Der Bäyerische Cräyß, lat. Circulus Bavaricus.

Die Churfürsten sind im Reich in grossem Ansehen, dahero wir für rathsam gehalten, etwas von ihnen zu berühren, ehe wir die Länder beschreiben.

Diese sind es, welche so wol für sich, als im Namen des sämmtlichen Reichs Macht und Gewalt haben, einen Römischen Teutschen Käyser zu erwählen, dannenhero sie auch Electores, Chur- oder Kör-Fürsten, von dem alten Teutschen Worte Kören, so wählen hiesse, genennet werden.

Es waren sonsten dieser Grund-Säulen des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation, nur sieben, als, drey Geistliche, Chur-Mäyntz, Chur-Cölln, Chur-Trier, und vier Weltliche, als, Chur-Böhmen, Chur-Pfaltz, Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg. Nachdem aber Churfürst Fridericus V. zu Pfaltz Anno 1619. wider Käyser Ferdinandum II. die Böhmische Crone annahm, und deßwegen Anno 1621. in die Acht erkläret wurde, so bekam Hertzog Maximilianus in Bäyern die Chur mit der Ober-Pfaltz, sambt dem Ertz-Truchsassen-Ambte Anno 1623. welche im Westphälischen Frieden nochmals dem Hause Bäyern, wie auch im Rastädtischen Frieden Anno 1714. vorbehalten wurden. In dem Westphälischen Frieden nun ward auch Anno 1648. Carolo Friderico, des unglücklichen Churfürstens Friderici V. Sohn, die achte Churfürsten-Würde mit dem Ammte eines Ertz-Schatzmeisters conferiret, und ihm zugleich die Unter-Pfaltz wieder eingeräumet. Endlich ward Anno 1692. von Ihro Römischen Käyserl. Majestät LEOPOLDO dem Großen, mit Genehmhaltung der Churfürsten, die neundte Chur-Würde hinzugethan, und ERNESTO AUGUSTO, Hertzogen

zu

zu Braunschweig-Lünaburg in Hannover conferiret, welches aber mit Contradiction vieler Reichs-Fursten geschahe.

Demnach haben wir heute zu Tage neun Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation, drey Geistliche und sechs Weltliche.

Die Geistlichen Churfürsten sind:

1. Der Ertz-Bischoff zu Mäyntz, welcher den Titul des Decani unter denen Churfürsten, und Reichs-Ertz-Cantzlar durch Alemannien oder Teutschland ist.

2. Der Ertz-Bischoff von Trier, so des Reichs Ertz-Cantzlar durch Gallien, und das Königreich Arelat ist.

3. Der Ertz-Bischoff von Cölln, so des Reichs Ertz-Cantzler durch Italien oder Welschland ist.

Die Weltlichen Churfürsten sind:

1. Der König in Böhmen, welcher Reichs Erb-Schencke ist.

2. Der Churfürst in Bäyern, welcher Ertz-Truchseß ist.

3. Der Churfürst zu Sachsen, der des Reichs Ertz-Marschall ist.

4. Der Churfürst zu Brandenburg, der des Reichs Ertz-Cämmerer ist.

5. Der Churfürst zu Pfaltz, welcher des Reichs Ertz-Schatzmeister ist.

6. Der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg in Hannover, mit dessen Ertz-Ammte die Sache noch nicht ausgemacht ist.

Nun folgen die CIRCULI oder Crätze des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation nacheinander, wie sie der Herr Müller ordiniret hat, doch sind wir aus gewissen Ursachen in Erzehlung der Länder von seiner Methode in vielen Stücken abgegangen.

§. 5.

Von dem Nieder-Sächsischen Crätze.

Der Nieder-Sächsische Crätz, lat. Circulus Saxonicus Inferior, ist einer der mächtigsten, indem darinnen die Könige von Groß-Britannien, Schweden, Dännemarck und Preussen, ansehnliche Länder haben. Es sind auch die andern Herren dieses Crätzes mehrentheils ansehnliche Staaten. Die ausschreibende Fürsten sind: Der König in Schweden, als Herzog in Brehmen. 2 Der König in Preussen, als Herzog zu Magdeburg. 3. Der Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg in Hannover, den jetzo der König von Groß-Britannien præsentiret.

Dieser

CERCLE
DE
BASSE-SAXE
MER
OCEAN
DANNE-
MARC
BALTIQUE
Sunderbourg
Flensbourg
Ploen
Lubeck
DUCHE
DE
Gustrow
MEKLENBOURG
Hambourg
Lauenbourg
Magnifique
Luneboury
BRANDEBOURG
BASSE SAXE
Brema
Dannenberg
Zell
Aller
HAVTE
Hanover
Wolfenbuttel
Hildesheim
Magdeburg
SAXE
WESTPHALE
Gottingen
Halberstat
Regenstein
Goslar
Nordhausen
Hesse
Mulhausen
TURINGE
25
26
27
28
52
53
54
55

Dieser Cräyß begreiffet in sich die gesammte Braunschweig- und Lüneburgische Länder; die Hertzogthümer Bremen, Magdeburg, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Schleßwig und Holstein; das Fürstenthum Halberstadt; die Bischoffthümer Hildesheim und Lübeck; die Grafen von Ranzau; die Reichs-Städte, Bremen, Lübeck, Hamburg, Goßlar, Mühlhausen und Nordhausen.

Diejenige, so begierig sind, die Gelegenheiten dieser Länder und ihrer vornehmsten Städte, auf unsern Land-Charten zu finden, werden hiermit erinnert, unserer Geographischen Lehr-Ordnung nachzufolgen, welche, ohne Acht zu haben auf Præcedenz oder Vorzug der Würdigkeiten, mehrentheils von Norden anfänget, und von dannen nach Osten, Süden und Westen gehet. Wir haben auch gewisser in denen Cräysen gelegenen Land-Ständen Sitze hierbey gefüget, ohne zu untersuchen, ob sie das Recht haben, ihre Abgeordnete auf den Reichs-Tag zu senden oder nicht. Diese Nachricht dienet zu diesen und andern Cräysen. Die Länder sind folgende:

I. Das Hertzogthum Schleßwig, ist der südliche Theil von Jütland, und gehöret theils dem König in Dännemarck, theils dem Hertzog zu Holstein-Gottorp. 1.) Zu dem Antheil des Königs in Dännemarck gehören folgende merckwürdige Oerter: 1. Flenßburg, lat. Flensburgum, oder Flenopolis, eine veste Stadt, mit einem bevestigten Schlosse und Haven, an einem Arm der Ost-See, der Sinus Fleni heisset. 2. Glückburg, lat. Glücksburgum, eine Stadt und Schloß, wo ein appanagirter Hertzog von Holstein, aus dem Königlichen Hause residiret. 3. Hadersleben, lat. Haderslebia, eine Stadt und Schloß, hat einen Haven. Anno 1644. hat sie grossen Brand-Schaden erlitten. 4. Christian-Preiß, lat. Christiani Munitio, ein vestes Schloß, welches König Christianus IV. in Dännemarck, ohnweit Kiel, angeleget hat. 5. Rom. 6. Arroe. 7. Amron, sind Dänische Insuln. 8. Die Insul Fora, in der Nord-See, gehöret halb dem Hertzog zu Holstein-Gottorp, und halb dem König in Dännemarck. 9. Die Insul Alsen, auf der Ost-See, lat. ALSA, oder ALSENA, hat zwey merckwürdige Schlösser: (1.) Nordburg, oder Norburg, lat. Nordoburgum, und (2.) Sonderburg, lat. Sonderburgum, welche beyde Residentzen mit Städtgen, zweyer unterschiedener Hertzoge von Holstein, aus dem Königlichen Hause sind. Jeder Theil hat sein besonderes Gebiethe.

II. Dem Hertzog von Holstein-Gottorp gehören von Schleßwig zu seinem Antheil:

1. Schleßwig, lat. Slesvicum, eine ansehnliche Stadt, am Wasser Schlia. Sie hatte hiebevor einen Haven, der aber jetzo gar sehr zugeschlemmet ist. Sie hat ein grosses Ammt.

2. Gottorp, oder Gottorff, lat. Gottorpium, ein bevestigtes Schloß, ohnweit Schleßwig, darauf die Hertzoge zu Holstein-Gottorp residiren. Der künstliche Globus ist nun nach Petersburg geführet worden.

3. Eckrensförde, eine Stadt mit einem Haven an der Ost-See.

4. Femern, eine Insul in der Ost-See, wird lat. Fimera genennet, gehöret zu Wagern.

5. Tondern, lat. Tundera, eine Stadt und Ammt am Flusse Pre, gegen die Nord-See gelegen.

6. Apenrade, eine Stadt und Haven, auch Ammt an der Ost-See.

7. Friederichs-Stadt, eine kleine Stadt am Eyder-Strohm, lat. Fridericopolis, welche Hertzog Fridericus zu Holstein etwa vor hundert Jahren erbauet hat.

8. Husum, lat. Husumum, eine Stadt und Schloß, auch Ammt und Haven. Sie lieget gegen die Ost-See am Fluß und Meer-Busen Hever.

9. Schwabstädt, ein Dorff, wo die Schweden Anno 1713. eine Schantz und Damm wider die Nordische Alliirten auffgeworffen hatten.

10. Tönningen, lat. Tonninga, eine kleine Stadt am Fluß Eyder, mit einem Schloß, ward Anno 1676. von denen Dänen occupiret, und der Fortificationen beraubet, auch ward ihr Haven verderbet. Anno 1695. ist sie von Hertzog Friderico zu Holstein-Gottorp wohl bevestiget, und Anno 1700. von denen Dänen hart, doch vergeblich belagert worden. Im Jahr 1713. nahm die Schwedische Armée unter dem General Steinbock hieher die Retirade, ward aber von denen Russen, Dänen und Sachsen, dergestalt eingeschlossen, daß sie sich Anno 1714. den 7. Febr. auf discretion ergeben muste. Darauf hat der König in Dännemarck die vortreffliche Fortificationen der Erden gleich machen lassen, daß Tönningen jetzo ein offener Ort ist.

11. Hollingstädt, ein Paß an Trenn-Fluß.

12. Garding, ein Städtgen im Ammte Eyderstede.

13. Nord-Strand, lat. Strandia Septentrionalis, eine fruchtbare Insul in der Nord-See, ward Anno 1634. den 11. Octobr. von dem Meer überschwemmet, daß 6408. Personen um ihr Leben kamen. Es wurden auch 1500. Stück Viehe getödtet.

14. Heilgeland, lat. Actania, oder Insula Sancta, eine Insul in der Nord-See, ward Anno 1714. den 8. Augusti, von denen Dänen erobert.

15. Sylt, lat. Sylta, eine Insul in der Nord-See. 16. Cappel, eine Stadt im Ammte Schleßwig.

Dieser Hertzogliche Theil ist jetzo seit Anno 1714. in Dänischer Gewalt.

II. Das Hertzogthum Holstein begreiffet vier unterschiedliche Länder, nemlich, Holstein an sich selber, das Land Wagrien, das Land Stormarn, und das Land Dithmarsen, welche theils dem König in Dännemarck,

marck, theils dem Hertzog zu Holstein-Gottorp gehören. Hierauch haben auch die Grafen von Rantzau in Holstein ihre Güter, und die Reichs-Städte Lübeck und Hamburg, liegen auch in Holstein.

(1.) In Holstein an sich selber, gehören dem König in Dännemarck: 1. Rensburg, lat. Rensburgum, eine veste Stadt am Fluß Eyder, hat ein Schloß. 2. Itzehoe, lat. Izehoa, eine Stadt am Fluß Stoer. Hier ist ein Evangelisches Adeliches Jungfern-Kloster, dessen Aebtissin eine Gräffliche oder Fürstliche Dame seyn muß. 3. Preetz, oder Proetza, eine Stadt, wo ein dergleichen Adeliches Stifft ist, wie zu Schleßwig, Utersen und Itzehoe.

Dem Hertzog zu Holstein-Gottorp gehören von dem eigentlichen Holstein: 1. Kiel, lat. Kiela, oder Kielonium, eine Handels-Stadt, mit einem Haven an der Ost-See. Die Universität daselbst ist Anno 1665. von Christiano Alberto, Hertzogen zu Holstein-Gottorp, gestifftet worden. Hier wird eine Messe gehalten, welche der Kieler-Umschlag genennet wird. Das Schloß ist wohl gebauet. Sie lieget 10. Meilen von Lübeck und 12. von Hamburg. 2. Bornholm, oder Bordisholm, ein Flecken mit einem ehemaligen reichen Kloster, darinnen Hertzog Johannes Anno 1565. eine berühmte Schule gestifftet, die hernach Anno 1661. nach Kiel verleget worden. 3. Neumünster, ein Städtgen und Kloster am Schwal- und Stör-Fluß gelegen. 4. Nordorp, oder Nortorff, ein Städtgen.

II. Das Hertzogthum Wagrien, lat. Ducatus Vagriæ, ist unter drey unterschiedene Herren getheilet. Dem König in Dännemarck gehören:

1. Ploen, lat. Plona, eine Stadt und Schloß mit einer See umgeben, daraus der Fluß Schwente kommet. Sie ist der Sitz eines appennagirten Hertzogs zu Holstein, aus der Königlichen Linie. Der König hat die Hoheit dieser Länder.

2. Arensbeck, ein Städtgen, wo hiebevor ein Kloster gewesen, gehöret ebenfalls zu Ploen. 3. Rheinfeld, war hiebevor ein Kloster, gehöret zu Ploen.

4. Segeberg, eine Königlich-Dänische Stadt, Schloß und Ammt.

5. Oldesloe, lat. Oldesloa, eine Königliche Stadt am Fluß Trave.

6. Traventhal, ein Schloß, wo Anno 1700. der Friede zwischen dem König in Dännemarck und Hertzog von Holstein-Gottorp, durch Vermittelung des Königs in Schweden, und der Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg geschlossen worden.

Dem Bischoff zu Lübeck gehören: * Eutin, eine kleine Stadt und vestes Schloß, 2. Meilen von Ploen und 5. von Lübeck, welches vorjetzo in Dänischen Händen ist. Die Bischöffe sind schon lange aus dem Hause Holstein-Gottorp genommen worden. Hier ist ein grosser See.

Dem Hertzoge zu Holstein-Gottorp gehören in Wagrien: 1. Oldenburg, ein Städtgen und Ammt. 2. Rantzau, ein Schloß und Stamm-Hauß

der Grafen von Rantzau, welches Anno 1649. mit zugehörigen Gütern, gegen Barmstädt in Stormarn, vertauschet worden. 3. Heiligen-Haven, ein Städtgen gegen der Insul Femern gelegen. 4. Die Insul Femern, lat. Fimbria, worinnen das Städtgen Burg ist.

Das Gebiete der Käyserl. freyen Reichs- und Hanse-Stadt LUBECK. Hierinnen sind zu behalten:

1. Lübeck, lat. Lubeca, eine grosse und veste freye Reichs-Stadt, am Fluß Trave, 8. Meilen von Hamburg, in einer angenehmen Gegend gelegen: Sie treibet starcke Handlung, und ist vorzeiten das Haupt des Hanseatischen Bundes gewesen, von dem wir oben etwas gemeldet haben. Hier sind, die Dom-Kirche zu St. Johannis, die Marien-Kirche, und der darinnen befindliche kostbare Altar, nebst andern Antiquitäten, das Wapenhauß, Zeughauß und Rathhauß zu sehen. Von Lübeck biß Stockholm sind hundert Meilen zu reisen. Sie war vorzeiten so mächtig, daß sie gantze Flotten wider Dännemarck und Schweden ausrüsten, und mit diesen Nordischen Kronen Kriege führen können.

2. Travemund, eine kleine Stadt, mit einer Vestung und grossem Haven, zwo Meilen von Lübeck, dahin sie gehöret. Sie lieget an der Ost-See.

3. Das Städtgen Bergdorff, und die vier Lande, alte Gamme, neue Gamme, Kirchwerder, Koßlacke, ohnweit Hamburg, werden mit gedachter Stadt Hamburg von Lübeck gemeinschafftlich regieret.

III. Das Hertzogthum Stormarn, lat. Ducatus Stormaria, ist das dritte Land von Holstein, und hat wieder unterschiedliche Herren.

Dem König in Dännemarck gehören in Stormarn:

1. Glückstadt, lat. Tychopolis, oder Fanum Fortunæ, auch Glückstadium, eine wohl bevestigte Stadt, mit einem Schloß, in der Gegend wo der Fluß Rym in die Elbe fället. Sie war vor hundert Jahren von dem König Christiano IV. in Dännemarck, an einem sonst wüsten Ort angeleget, und mit einem Walle bevestiget. Anno 1625. ward sie in einem zwischen Käyser Ferdinando II. und Christiano IV. geführten Krieg, von denen Käyserlichen vergeblich belagert, und hernach besser bevestiget. Sie treibet starcke Handlung, und lieget 7. Meilen von Hamburg.

2. Krempe, lat. Crempa, eine Stadt am Wasser Krempe, ist bevestiget gewesen, und liegen die Fortificationen geschleiffet. Von Glückstadt biß Krempe gehet ein gepflasterter Damm.

3. Altona, oder Altenau, lat. Altenavia, eine offene, aber volckreiche Handels-Stadt an der Elbe, ohnweit Hamburg gelegen, wo denen Römisch-Catholischen, Reformirten und Jüden, das Exercitium Religionis verstattet wird. Sie bestehet ohngefehr aus 2700. Häusern, davon die Schweden Anno 1714. den 8. und 9. Januarii, 2500. durch Brand-Fackeln ruiniret haben,

welche

welche aber nunmehro wieder angebauet sind: An. 1665. hat sie ihr Stadt-Wappen bekommen.

4. Pinneberg, lat. Pinneberga, eine Stadt und vestes Bergschloß, ist eine Grafschafft, die ehemahlen denen Grafen von Schaumburg gehöret hat, welche An. 1526. abgestorben sind. Als sich nun der König und Hertzog zu Holstein-Gottorp darein theileten, so bekam der König in Dännemarck: (1.) Reling-Kirch. (2.) Quieborn-Kirch. (3.) Ottensen-Kirch. (4.) Altona-Kirch. (5.) Herstorn-Kirch. (6.) Utersen-Kirch. (7.) Horst-Kirche. Der Hertzog von Holstein-Gottorp bekam zu seinem Antheil: 1.) Barmstädt-Kirch. 2.) Elmshorn-Kirch, welche An. 1649. denen Grafen von Rantzau vor ihre Güther in ihrem Lande Wagrien eingeräumet worden. * Im Städtgen Utersen ist ein Adeliches Jungfern-Kloster.

5. Hitter-Schantz, eine kleine Vestung ohnweit Pinneberg, auf einer Insul, lieget in der Elbe, wird die kleine Insul Hittelen genannt.

6. Wedel, ein Flecken an der Elbe, wo eine Rolands-Statue ist.

Dem Hertzog von Holstein-Gottorp gehören in Stormarn: 1. Trittow, lat. Trittovia, eine Stadt, 2. Rheinbeck, lat. Rheinbeca, ein Städtgen gegen die Lauenburgische Gräntzen.

Denen Grafen von Rantzau gehöret, die Grafschafft Barmstädt, welche sie An. 1649. vor ihre Güther Rantzau in Wagrien von denen Hertzogen zu Hollstein-Gottorp bekommen. * Barmstädt ist ein Flecken und Schloß, war sonst ein Pinnebergisches Ammt, darauf An. 1650. die Grafen von Rantzau begräfet worden. Es ist itzo eine Reichs-Grafschafft. ** Elmshorn ein Flecken.

Das Gebiethe der freyen Reichs-Stadt Hamburg, wo zu mercken:

1. Hamburg, lat. Hamburgum, eine grosse, volckreiche und wohlbevestigte freye Reichs- und Handels-Stadt, mit einem Hafen, an der Elbe gelegen. Sie liegt 55. Teutsche Meilen von Copenhagen, 8. von Lübeck, 107. von Stockholm, 72. von Gottenburg, 86. von Dantzig, 197. von Königsberg, 46. von Amsterdam, bis Wien sind 117. nach Nürnberg 69. Meilen. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilet, hat vier Thore, das Deich- Stein- Damm- und Millern-Thor. Die 5. Haupt-Kirchen sind: St. Petri, St. Nicolai, St. Catharinen, St. Jacobi und St. Michaelis. Die Dom-Kirche ist Schwedisch, deren Capitul aus einem Probst, Decano und 12. Canonicis bestehet. Hier ist ein Gymnasium Illustre. Das Rath-Hauß, Börse, Zeug-Hauß sind ansehnliche Gebäude. Vor dem Stein-Thore ist das neue Werck, welches vor weniger Zeit mit bevestiget ist. Die Wälle sind hoch und dicke, und fast aller Orten mit Bäumen besetzet. Der Rath bestehet aus vier Bürgermeistern, und 20. Rath-Männern, doch hat das Volck gar vieles zu sagen, daher es offt Unruhe giebet. Der König in Dännemarck hat offt starcke

Prætensionen auf diese Stadt formieret, sonderlich An. 1686. da es zu einiger Thätlichkeit kam, doch hat sich die Cron-Dännemarck noch jederzeit mit Leide vergnügen lassen, weil die benachbarte Könige und Fürsten die Stadt in ihrer Freyheit mainteniren helffen. Wegen Protestation der Könige in Dännemarck und Hertzoge von Holstein hat sie auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg noch nicht zu Sitz und Stimme gelangen können. An. 1708. entstunden zwischen dem Rath und der Bürgerschafft einige Irrungen und Unruhen, welche hernach durch eine Käyserliche Commission, nachdem einige Schwedische, Preussische und Hannoverische Trouppen zur Sicherheit in die Stadt gelassen worden, beygeleget und gestillet werden musten. Die Stadt hat sechs hohe Thürne, welche von der Seite von Harburg her sehr wohl zu sehen sind. Die Banco zu Hamburg ist auch berühmt. Zwischen dem Damm und Altenauer-Thor ist auf einer Höhe die starcke Stern-Schantze, als eine Vormauer der Stadt Hamburg. Der Fluß Alster flesset durch Hamburg.

2. Bergdorff, ein Städtgen, nebst denen vier an der Elbe gelegenen Marsch-Ländern, Alt-Gamm oder Hamme, Neue Hamme oder Gam, Kirchwerder und Kostacke, hat Hamburg mit Lübeck gemeinschafftlich.

3. Ritzenbüttel, ein Ammt, mit denen Dörffern, Risenbüttel, Duve, Groden ꝛc. im Hertzogthum Bremen, beym Lande Hadeln.

4. Der Ort, wo der Zoll auf der Elbe abgegeben wird, heisset Tollen-Spicker, oder Zollen-Speicher, lieget gegen das Lauenburgische, ohnfern Winsen.

5. Der Bilwerder, Ochsenwerder, Moorwerder, sind Insuln mit Dörffern in der Elbe, die auch der Stadt Hamburg gehören.

6. Eppendorffer Kirche, nebst vier Dörffern, und Haveshude, auch der Ort Neu-Mühlen an der Elbe, gehören der Stadt Hamburg.

(IV.) Das Hertzogthum Ditmarsen, lat. Ducatus Dithmarsiæ, gehöret Theils dem Könige in Dännemarck, Theils dem Hertzog zu Holstein-Gottorp.

I. Zum Königlichen Theile, welcher an der Elbe gegen Mittag lieget, gehören: 1.) Meldorff, oder Meldorp, eine Stadt am Myl-Flusse 5. Meilen von Krempe gelegen. Hier ist die Königliche Cantzley. Sie ist der beste Ort im Königlichen Theile. 2.) Brunsbüttel, eine kleine Stadt an der Elbe, 3. Meilen von Glückstadt gelegen.

II. Der Hertzogliche Theil lieget gegen Norden nach Schleßwig zu, worinne zu mercken: 1. Heida, oder Heide, ein Städtgen, vier Meilen von Tönningen. 2. Lunden, ein Städtgen eine Meile von Tönningen gelegen. 3. Wellingburen, eine kleine Stadt.

So viel von dem Hertzogthum Holstein, und dessen vier Provintzien. Nun folgen die Länder der Hertzogen zu Mecklenburg in Schwerin und Strelitz. Das gantze Holstein ist Evangelischer Religion.

III. Das

III. Das Hertzogthum Mecklenburg, lat. DUCATUS MECKLENBURGICUS, oder MEGAPOLITANUS, ist der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan. Es hat den Nahmen von dem Orte Mecklenburg, welches itzo ein Dorff ist, hiebevor aber eine vornehme Stadt gewesen. Gegen Morgen gräntzet es an das Schwedische Pommern, gegen Abend an Holstein und das Lauenburgische, gegen Mittag an die Marck Brandenburg, und gegen Mitternacht an die Ost-See. Es bestehet aus sieben Theilen, welche sind: 1. Das Hertzogthum Mecklenburg. 2. Das Fürstenthum Wenden. 3. Das Fürstenthum Schwerin. 4. Das Fürstenthum Ratzenburg. 5. Die Grafschafft Schwerin. 6. Die Herrschafft Rostock. 7. Die Herrschafft Stargard, welche drey unterschiedene Herren haben, den König in Schweden, dem die Stadt Wißmar, die Halb-Insul Pöhl, das Ammt Neu-Kloster und Schantz Warnemünde gehören; die Hertzoge zu Mecklenburg in Schwerin und Strelitz.

I.

Dem Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin gehören:

1.) Das Hertzogthum Mecklenburg insonderheit, lat. Ducatus Mecklenburgicus in specie, oder proprie sic dicta, worinne folgende Oerter anzumercken:

1. Mecklenburg, lat. Megalopolis, ein Dorff ohnweit Wißmar, war vorzeiten eine ansehnliche Stadt, so dem gantzen Lande den Nahmen gegeben.

2. Gädebusch, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, hat An. 1659. den 24. Maji grossen Brand-Schaden erlitten. An. 1712. den 20. Decembr. wurden die Dänen bey diesem Orte von denen Schweden geschlagen.

3. Datzow. 4. Schonberg. 5. Renen. 6. Boitzow. 7. Dassow. 8. Bolemberg. 9. Grevismœlen. 10 Crammon, sind kleine Städte. 11. Nienborg. 12. Neu-Buckow und Kropelin, sind auch Städtgen.

13. Wismar, lat. Wismaria, eine ansehnliche Handels-Stadt mit einem Haven an der Ost-See gelegen, war hiebevor eine berühmte Hansee-Stadt, und gehörete als eine besondere Herrschafft denen Hertzogen von Mecklenburg. Im dreyssig jährigen Teutschen Kriege ward sie von denen Schweden occupiret, und Anno 1648. im Westphälischen Frieden haben sie selbige behalten. Von der Zeit an ist sie sehr starck bevestiget, und endlich eine der regulairesten Vestungen von Teutschland worden. Den Haven beschützete das Castell oder Fort Wallfisch mitten im Meere. Anno 1653. ward das Königliche Schwedische Ober-Gerichte über die Schwedische Teutsche Provintzen Pommern, Bremen und Verden hier eröffnet. Im Jahr 1675. ward sie vom König Christiano V. in Dännemarck erobert, und An. 1679. an die Cron Schweden restituiret. An. 1699. schlug der Donner in drey Pul-

ver-

ver-Thürne, wodurch 500. Tonnen Pulver entzündet wurden, so die Stadt sehr verwüsteten. An. 1711. ward sie von den Dänen bombardiret. An. 1716. ist sie von denen Dänischen, Preussischen und Chur-Hanoverischen Trouppen bloquiret, und endlich den 19. April. zur Ubergabe genöthiget worden, darauf haben die Dänen und Preussen An. 1717. die schöne Fortification demoliret und gesprenget.

14. Poel, eine Insul, gehöret sonst dem Könige in Schweden.

15. Neu-Kloster, ein Ammt, gehörete dem Könige in Schweden. Es lieget im Fürstenthum Schwerin.

II.) Das Fürstenthum Wenden, lat. PRINCIPATUS VANDALIÆ, ist der grösseste Theil des Hertzogthums Mecklenburg. Die besten Städte darinne sind:

1. Güstrow, lat. Güstrovium, eine Stadt und Schloß am Flusse Nebel, ward An. 1712. von denen Sachsen par supprise besetzet, als die Schweden Rostock occupireten.

2. Dömitz, lat. Domitium, eine bevestigte kleine Stadt, und Paß an der Elbe, wo der Zoll von denen Schiffen muß entrichtet werden.

3. Parchim, lat. Parchimum, ein Städtgen, wo das Mecklenburgische Land- und Hoff-Gerichte pfleget gehalten zu werden. Sie lieget am Flusse Elde.

4. Eldena, ein Städtgen am Flusse Elda.

5. Grabow, lat. Grobovia, eine kleine Stadt und Schloß am Flusse Elde, wo Hertzog Christianus Ludovicus zu Mecklenburg-Schwerin residiret.

6. Niestadt, ein Städtgen am Flusse Elde.

7. Lubitz, ein Städtgen am Flusse Plan.

8. Plaw, lat. Plavia, eine kleine Stadt am Plawer-See.

9. Rebel, ein Städtgen bey dem See Muritz.

10. Penzlin, eine kleine Stadt gegen die Herrschafft Stargard gelegen.

11. Varchow, ein Städtgen. 12. Stavenhagen Stadt und Schloß. 13. Jvenach. 14. Tetterow sind Städtgen.

15. Waldenhagen. 16. Grubenhagen, sind kleine Städte.

17. Krackow, ein Städtgen am Krackower See.

18. Waren, lat. Varenia, eine Stadt am See Muritz.

19. Malchow, lat. Malchovia, eine Stadt zwischen dem Plauer-See, und See Calpin.

20. Goldberg. 21. Dobbertin, sind Städtgen. 22. Sterneberg, ein Städtgen gegen dem Bischoffthum Schwerin. 23. Malchin, ein Städtgen am Crumrower See.

24. Nien Kalen, eine kleine Stadt ohnweit dem Crumrower-See.

III. Das

III. Das Fürstenthum Schwerin, lat. PRINCIPATUS SWERINENSIS, war hievor ein Bischoffthum, lat. Episcopatus Svverinensis, ward aber im Westphälischen Frieden An. 1648. seculariſiret, und denen Hertzogen von Mecklenburg als ein Æquivalent vor Wißmar gegeben. Die besten Oerter hierinne sind:

1. Bützow, lat. Buzzovium, war hievor die Bischöffliche Residentz. Der Ort lieget gegen die Herrschafft Rostock.

2. Bruel, ein Städtgen.

3. Nien-Kloster, ein Amunt, welches sonst dem Könige in Schweden gehörete.

IV.) Die Graffschafft Schwerin, lat. COMITATUS SWERINENSIS, ist zwischen der Elbe und dem Schweriner See gelegen. Hierinne sind folgende Städte:

1. Schwerin, eine Stadt und Schloß an dem Schweriner See, wo der regierende Hertzog von Mecklenburg-Schwerin CAROLUS LEOPOLDUS ordentlich residiret. Sie ist etwas befestiget, liegt 9. Meilen von Lübeck und 10. von Rostock.

2. Boitzenburg, lat. Boizenburgum, ein Städtgen und Schloß an der Elbe.

3. Wittenberg, oder Wittenburg, eine kleine Stadt.

4. Hagenow. 5. Trivitz. 6. Redewin, sind kleine Städte.

V.) Die Herrschafft Rostock, lat. DOMINIUM ROSTOCHIENSE, lieget oben an der Ost-See, gegen das Schwedische Pommern zu. Die besten Oerter darinne sind:

1. Rostock, lat. Rostochium, oder Rhodopolis, eine grosse und veste Handels-Stadt an einem Meer-Busen der Ost-See, hat einen Haven. Sie lieget anderthalb Teutsche Meilen von dem Baltischen Meer, oder der Ost-See. Die Universität allhier ist An. 1419. von denen Hertzogen Johanne und Alberto zu Mecklenburg, und dem Rath daselbst gestifftet worden. Die Stadt hat grosse Freyheiten. An. 1677. den 1. Aug. hat sie grossen Schaden durch eine hefftige Feuers-Brunst erlitten. An. 1712. muste sie mit denen Schweden capituliren den 14. Novembr.

2. Doberan, ein Städtgen. 3. Bistow, eine kleine Stadt.

4. Svvan, ein Städtgen. 5. Lage. 6. Oldkalen. 7. Dargun. 8. Teſſin. 9. Gnoien. 10. Sultze, oder Sulte, wo Salz-Wercke sind. 11. Petzkow. 12. Marlow, sind Städtgen. 14. Ribnitz, ein Städtgen und Paß gegen Pommern, am Ausflusse des Flusses Ribnitz in einem Meer-Busen von der Ost-See, wo jährlich viel Heringe gefangen werden. An. 1711. wurde der Ort von denen Dänen, und 1712. von denen Schweden occupiret.

15. Warnemünd, eine Schantze, so dem König von Schweden gehö-

ret hat, am Ausflusse der Warne gelegen, ist itzo mit Dänen besetzet. Die Schweden haben hier einen Zoll von denen vorbey gehenden Schiffen gefordert.

Diese Lande des Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin, haben in dem Nordischen Kriege von An. 1712. bis 1717. von denen Dänen, Schweden, Russen und Sachsen vieles erlitten. Und weil An. 1716. zwischen dem regierenden Hertzoge und der Ritterschafft grosse Irrungen entstanden, so haben die Russen diese letztere hart mitgenommen, um sie dadurch zur Submission zu nöthigen.

II.

Dem Hertzoge zu Mecklenburg in Strelitz gehören von dem Hertzogthum Mecklenburg:

(I.) **Das Fürstenthum Ratzeburg**, lat. Principatus Ratzeburgensis, wozu gehören: 1.) Das Dom-Stifft zu Ratzeburg, nebst einigen Güthern ausser der Stadt Ratzeburg im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, dessen Bischoff sonst zu Stoff residirete. Die Stadt gehöret dem König in Engelland, als Churfürsten zu Hannover. 2.) Schoenberg, ein Ammt. Dieses Bischoffthum ward im Westphälischen Frieden secularisirt, und Hertzog Adolpho Friderico zu Mecklenburg zur Satisfaction vor Wismar abgetreten.

(II.) **Die Herrschafft Stargard**, lat. DOMINIUM STARGARDIENSE, lieget an denen Brandenburgischen Landen, und hat diese notable Oerter:

1. Strelitz, lat. Strelitium, eine kleine Stadt und Residentz-Schloß, wo Hertzog Adolphus Fridericus III. zu Mecklenburg Hoff hält. An. 1712. den 24. Octobr. ward das Schloß durch eine unvermuthete Feuers-Brunst in die Asche geleget, ist aber wieder erbauet.

2. Mirow, lat. Miravia, ein Städtgen und Schloß, wo Hertzog Adolphi Friderici II. Witbe, Christina Emilia Antonia, gebohrne Fürstin von Schwartzburg residiret. Es ist auch ein Ammt, hat sonst denen Johanniter-Rittern gehöret.

3. Alt-Stargard, lat. Stargardia vetus, eine Stadt und Schloß.

4. Starlow. 5. Wesenberg. 6. Arensberg. 7. Criekow. 8. Nemerow, lat. Nemeravia, sind kleine Städte. 9. Neu-Brandenburg, lat. Brandenburgum novum, eine Stadt. 10. Friedland, oder Fredeland, ein Städtgen so An. 1702. mehrentheils abgebrannt.

11. Waldeck, ein Städtgen. 12. Feldburg, oder Feldberg, ein Schloß gegen der Uckermarck gelegen.

Diese Lande haben in diesem Nordischen Kriege seit An. 1711. von denen Russen durch harte Einquartierung, und Märsche viel ausstehen müssen, daher

der

der Hertzog auf dem Reichs-Tage zu Regensburg um Remission derer von dem Reich bewilligten letztern Reichs- und Kreyß-Steuren angesuchet, auch selbige erhalten. * Hierinne ist alles Evangelisch-Lutherischer Religion zugethan.

IV. Das Hertzogthum Magdeburg, lat. DUCATUS MAGDEBURGENSIS, war sonst ein Ertz-Bischoffthum, so aber im Westphälischen Frieden secularisiret, und dem Chur-Hause Brandenburg als ein Equivalent vor das Vor-Pommern eingeräumet wurde. Da nun An. 1680. der letztere Administrator Hertzog AUGUSTUS zu Sachsen mit Tode abgieng, so kam das Land an den Churfürsten zu Brandenburg, wie es in dem Westphälischen Frieden verglichen worden. Die Regierung, welche sonst zu Halle gewesen, ist itzo zu Magdeburg. Dieses Hertzogthum wird in vier Kreyse getheilet, welche sind der Saal-Kreiß, Holtz-Kreiß, Jerichanische Kreiß, und Luckenwaldische Kreiß.

Im Saal-Kreise sind folgende Oerter:

1. Halle, lat. Hala Saxonum, oder Venedorum, eine ansehnliche Stadt an dem Flusse Saal, hat seine Vor-Städte, unter denen Neumarck und Glaucha, in welcher letztern das berühmte Wäysen-Hauß ist, die besten. In dem Wäysen-Hause ist das treffliche Pædagogium angerichtet.

Das hiesige Schloß heisset Moritzburg. Das Saltz-Werck bestehet aus vier Haupt-Brunnen, und 150. Kohten. Die Universität ist An. 1694. von dem damahligen Churfürsten Friderico zu Brandenburg, hernach erstem Könige in Preussen gestifftet worden, von welcher Zeit an sie trefflich floriret hat. Die Regierung ist von hier nach Magdeburg verleget worden. Die Reformirten haben hierinne auch ihr Exercitium Religionis. Die Marck-Kirche zu unser lieben Frauen ist die vornehmste, hernach sind St. Ulrich und St. Moritz.

2. Giebichenstein, ein altes Berg-Schloß, und grosses Ammt, an der Saal gelegen. Das Schloß ist mehrentheils verfallen.

3. Petersberg, ein altes Berg-Schloß und Ammt, war hiebevor ein Kloster, wohin viele Gräffl. Personen begraben worden. Der Ort hat einen trefflichen Prospect. An. 1697. hat der König in Preussen das Ammt Petersberg vor 24000. Thaler von dem Churfürsten Friderico Augusto zu Sachsen und Könige in Pohlen erkaufft.

4. Wettin, ein Städtlein und Schloß an der Saal, war hiebevor eine Grafschafft. Hier sind Berg-Wercke, und werden viel Steinkohlen gegraben.

5. Löbegin, ein Städtgen, hat ein gesundes Bier.

6. Cönnern, eine kleine Stadt.

7. Alschleben, eine kleine Stadt und Schloß, gehöret denen von Krosick.

8. Rotenburg, ein Berg-Schloß und Ammt über der Saal gelegen.

In dem Holtz-Kreise, der seinen Nahmen von der vielen Waldung hat, sind folgende notable Oerter:

1. Magdeburg, lat. Magdeburgum, oder Parthenopolis, eine grosse, und wohlbevestigte Stadt, mit zwo Vorstädten, Neustadt und Sudenburg an der Elbe gelegen. Sie ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums Magdeburg, und hat seit An. 1689. eine Citadelle. Anitzo ist allhier die Königliche Regierung dieses Landes. An. 1631. den 10. Maji hat der Käyserliche General Tilly diese Stadt jämmerlich zerstöhren lassen. Sie ist aber hernach viel schöner angebauet worden. Der Dom St. Mauritii ist ein treffl. Gebäude. Die Fortification um die Stadt wird alle Jahre vermehret. Die Einwohner sind gröstentheils Lutherischer, die andern Reformirter Religion zugethan.

2. Bergen, ein Evangelisches Kloster an der Elbe, wo ein Evangelischer Abt mit seinen gewissen Conventualen ist. An. 1577. ist allhier der Convent sechs Evangelischer Theologorum wegen der Formulæ Concordiæ gehalten worden.

3. Frose, ein Städtgen an der Elbe.

4. Schönbeck, eine kleine Stadt an der Elbe.

5. Hadmersleben, ein Städtgen und Ammt an der Bode, gehöret dem Dom-Capitul zu Magdeburg. An. 1699. ist es mehrentheils abgebrannt.

6. Wanzleben, ein Städtgen und Ammt an der Schrode gelegen.

7. Seehausen, ein Flecken, derer von Asseburg.

8. Groß-Ammersleben und Meyendorff, sind zwey Catholische Klöster, jenes ein Mönch, dieses ein Nonnen-Kloster.

9. Berge, eine Comerey, des Teutschen Ordens.

10. Dreyleben und Ummendorff, sind zwey Aemter.

11. Sommerseburg, ein Schloß und Ammt, vorzeiten eine Pfaltz-Grafschafft ohnweit Helmstädt.

12. Hörensleben, ein Ammt.

13. Obsfeld, eine kleine Stadt und Ammt an der Aller.

14. Alvensleben, ein Schloß und Ammt.

15. Neu-Haldensleben, eine kleine Stadt und Ammt. Ohnweit davon ist das Kloster Alt-Haldensleben, wo Catholische Nonnen sind.

16. Wolmerstädt, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Ohre gelegen.

17. Asen, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Elbe.

18. Calbe, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Saal, wo eine Schleuse und Lachsfang.

19. Gottes-Gnade und Brumby, zwey Aemter.

20. Salza, eine kleine Stadt, hat ein gutes Salz-Werck ohnweit der Elbe.

21. Staßfurt, ein Städtgen, wo die berühmte Salz-Werke sind. Hier ist auch ein Ammt. Sie lieget an der Bode. In der Vorstadt Alt-Staßfurt,

furt, sind auch Salz-Quellen entdecket. Auch wird in dem Dorffe Sulldorff, ohnweit von hier, Salz gemachet.

22. Athensleben, ein Ammt an der Bode.

23. Egeln, ein Städtgen und Ammt an der Bode.

In dem Jerichauischen Crayse sind folgende merckwürdige Oerter:

1. Burg, lat. Burgum, eine wohlgebaute Stadt, welche in dem Prag- und Westphälischen Frieden an das Hauß Sachsen kommen. Anno 1687. hat sie Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg vor 54000. Thaler von dem Hertzog zu Sachsen-Weissenfels an sich gebracht.

2. Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau, sind vier Churfürstliche Sächsische Aemmter, so das Burg-Grafthum Magdeburg constituiren.

3. Möckern, ein Städtgen deren von Gratendorff, die es Anno 1684. dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst abgekaufft.

4. Loburg, ein Städtgen und Ammt.

5. Görtzke, ein Städtgen, denen von Schierstädt gehörig.

6. Gentin, eine kleine Stadt.

7. Sandau, ein Städtgen und Ammt an der Elbe, wo ein Zoll ist, brannte Anno 1695. mehrentheils ab.

8. Jerichow, ein Flecken und Ammt, hiebevor ein Kloster.

In dem Jüterbockischen oder Lückenwaldischen Crayse, sind:

1. Luckenwalde, ein Städtgen.

2. Zinna, hiebevor ein Kloster, jetzo ein Ammt. 3. Jüterbock und 4. Dame, gehören Sachsen-Weissenfels. Es sind zwey Städte.

Aus der Grafschafft Barby, gehöret zum Hertzogthum Magdeburg.

Das Ammt Rosenburg, von andern Rosenburg benahmet.

V. Das Fürstenthum Halberstadt, lat. PRINCIPATUS HALBERSTADIENSIS, hat folgende notable Oerter:

1. Halberstadt, lat. Halberstadium, eine grosse und volckreiche Stadt, am kleinen Fluß Holtz-Emme, wo eine Königliche Regierung, Consistorium und ein Dom-Capitul sind. Die Einwohner sind theils Evangelisch-Lutherischer, theils Reformirter Religion zugethan, doch sind der ersten mehr, als der letzten. Es sind auch hier drey Catholische Mönch- und Nonnen-Klöster. Die Juden haben sich hier gar sehr vermehret. Es sind allhier drey Evangelische Schulen, des Raths, Dom-Capituls, und der St. Johannis-Gemeinde. Sie hat ein Ammt und Vorstädte. Anno 1650. ist sie an den Churfürsten zu Brandenburg gelanget, nachdem im Westphälischen Frieden das Stifft secularisiret, und als ein Æquivalent gegen Vor-Pommern, nebst Mage-

delsburg, an Chur-Brandenburg auf ewig cediret worden. Der hiesige Brey-han ist sehr berühmt.

2. Aschersleben, eine Stadt am Fluß Eine, gehörete vorzeiten dem Hause Anhalt, ist aber seit Anno 1320. bey dem Stifft Halberstadt gewesen. Hier sind die Ruinen des alten Stamm-Hauses Ascanien. Bey der Stadt ist ein See, der zum Theil abgelassen, und zu Lande apiret worden.

3. Osterwick, ein Städtgen am Fluß Ilse gelegen. Hier hat Käyser Carolus M. das Stifft Anno 78[illegible] erst angerichtet, das hernach auf Halberstadt verleget worden ist.

4. Hornburg, ein Städtgen, Schloß und Ammt, an der Ilse gelegen.

5. Oschersleben, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Bode.

6. Gröningen, eine feine Stadt, Schloß und Ammt am Fluß Bode.

7. Neopenstädt, ein Städtgen.

8. Kochstädt, ein Städtgen und Weichbild.

9. Winningen, ein Ammt, gehöret denen Land-Grafen zu Hessen-Homburg, welche mit dem Braunschweigischen Kloster Michaelstein deswegen einen schweren Proceß führen.

10. Embleben, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Sölcke, wo viele Adeliche Höfe sind. Anno 1717. hat es grossen Brand-Schaden erlitten.

11. Falckenstein, ein Berg-Schloß und Ammt mit 5. Dörffern deren von Asseburg.

12. Gatersleben, ein Ammt. 13. Stecklenburg, ein Ammt.

14. Langenstein, war ein vestes Schloß an dem Hoppel-Berge, jetzo ein Ammt deren von Planitz.

15. Zylli, ein Ammt des Dom-Capituls.

16. Dardessen und Harsleben, zween Flecken des Dom-Probstes.

17. Wegeleben, ein Städtgen und Weich-Bild. Ohnweit davon liegen die Catholische Nonnen-Klöster Adersleben und Hadersleben.

18. Schlanstädt, ein Ammt.

19. Weferlingen, ein Flecken, Schloß und wichtiges Gebiethe, wozu der Flecken Walbeck gehöret, ist Anno 1707. mit 42000. Reichs-Thalern von denen Land-Grafen von Hessen-Homburg eingelöset, und Anno 1706. dem Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, Christiano Henrico, zu usufruiren eingeräumet worden, dessen Sohn Georgius Albertus, noch daselbst residiret.

20. Rheinstein, ein vestes Berg-Schloß und Grafschafft, welche diesem Fürstenthum mit heftiger contradiction des Fürstl. Hauses Braunschweig-Wolffenbüttel incorporiret ist. Es hat lange Zeit in seinen Ruinen gelegen, bis es Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg angebauet und befestiget hat.

Zu

Zu dieser Grafschafft gehören: 1.) Westerhausen, ein Dorff und Ammt. 2.) Thal, ein Dorff mit schönen Försten. 3.) Westerburg, ein Schloß und Ammt, so Anno 1701. Marggraf Albrecht Friederichen geschencket worden. 4.) Derenburg, ein Städtgen, Herrschafft und Ammt an der Holtz-Emme, darzu Danstadt, Mandorff und Bonshausen gehören.

21. Die Grafschafft Hohenstein ist diesem Fürstenthum auch incorporiret, und bestehet aus denen Herrschafften Lohra und Klettenberg, wo die Städtgen Ellrich, Bleicheroda, Klettenberg, Sachse und Schloß Lohra, auch das Ammt Dietenborn sind; weil aber diese zum Ober-Sächsischen Crayse gehöret, so wollen wir selbige an behörigem Orte mit mehrern bemerken.

22. Die Grafschafft und Stadt Werningeroda gehöret einem Grafen von Stollberg, als ein Brandenburgisch Lehen. Sie lieget zwischen Halberstadt und Goßlar. Der König in Preussen hat darinnen die Steuern, Accise, Hoheit und andere Landes-Fürstliche Regalia. Darzu gehören: 1.) Werningeroda, eine Stadt an der Holtz-Emme, dabey das Gräfliche Berg- und Residenz-Schloß Rutschefort lieget. Sie wolte sonst der Grafen Ober-Bothmäßigkeit nicht erkennen, muste sich aber endlich darzu bequemen. 2.) Ilsenburg, ein ehemaliges Kloster bey einem Dorffe, jetzo ein Gräfflich Berg-Schloß; ohnweit davon lieget der halb hieher gehörige Brockenberg, lat. Bructerus. 3.) Langeln, ein Dorff, wo der Teutsche Orden eine Gomterey hat. 4.) Mulmecke, oder Molmecke, ein Flecken, Schloß und Ammt.

VI. Von denen sämbtlichen Churfürstlich-Hannoverischen und Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelischen Landen ist zu wissen, daß selbige aus denen Fürstenthümern Calenberg, Grubenhagen, Hertzogthümern Zell oder Lünaburg, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, und der Gefürsteten Grafschafft Blanckenburg bestehen, welche zum Theil dem Churfürsten zu Hannover, theils denen Hertzogen zu Braunschweig-Wolffenbüttel gehören.

Dem König von Groß-Britannien, als Churfürsten zu Braunschweig-Lünaburg in Hannover, gehören:

1.

Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg, lat. DUCATUS LAUENBURGENSIS, hatte hiebevor seine eigene Hertzoge, welche von JOHANNE I. einem Sohn Alberti I. Churfürstens zu Sachsen Ascanischen Stammes herkommen, der seine Residenz zu Lauenburg, in Nieder-Sachsen, wie sein Bruder, Churfürst Albertus II. zu Sachsen, zu Wittenberg in Ober-Sachsen nahm. Der letzte von denen Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg starb Anno 1689. den 19. Sept. und hieß JULIUS FRANCISCUS. Nach dessen Tode haben die Häuser Sachsen, Lünaburg und Anhalt, um die Succession gestritten. Der-

sog GEORGIUS WILHELMUS zu Zelle, ergriffe endlich die possession, liesse Ratzeburg befestigen, und erhielte endlich vor Chur-Sachsen gegen eine gewisse Summa Geldes die cession. Nach dessen Tode kam es nebst allen seinen Landen an den Churfürsten zu Hannover. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. Lauenburg, lat. Lauenburgum, eine Stadt und vestes Berg-Schloß an der Elbe, wo der Zoll von denen auf der Elbe vorbey fahrenden Schiffen muß gegeben werden. Von ihr hat das gantze Hertzogthum seinen Namen bekommen.

2. Ratzeburg, lat. Ratzeburgum, eine feste Stadt und Schloß mit einer See umgeben, darinnen der Dom, nebst einigen Gütern ausser der Stadt, dem Hertzog zu Mecklenburg in Strelitz gehöret. Anno 1693. haben die Dänen diesen Ort vergeblich bombardiret.

3. Möllen, eine kleine Stadt, wo Eulenspiegels Grab gezeiget wird. Dieser Ort ist Anno 1530. der Stadt Lübeck verpfändet, nun aber eingelöset worden.

4. Neuhauß, oder Nienhauß, ein Schloß an denen Mecklenburgischen Gräntzen, wo die Hertzoge offt Hof gehalten haben.

5. Franzhagen, ein Städtgen, gehöret einem appennagirten Hertzoge von Holstein-Sunderburg. 6. Ertemburg. 7. Sassenhagen. 8. Adelnburg. 9. Liedlesburg. 10. Ballhauß. 11. Kiter. 12. Wenigen, und 13. Tondam, sind Flecken, Aemter und Schlösser. Sonst gehörete denen Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg auch das Ländgen Hadeln, im Hertzogthum Bremen, gegen der Nord-See, wo das Schloß Ottendorff ist, so jetzo der König von Groß-Britannien occupiren lassen.

II.

Das Hertzogthum Lüneburg, lat. DUCATUS LUNABURGENSIS, gehöret auch dem König von Groß-Britannien, als Churfürsten zu Hannover, seit dem Anno 1705. der Hertzog zu Zelle, Georgius Wilhelmus, den 18. Aug. gestorben ist. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. Lünaburg, lat. Lunaburgum, eine grosse, mit Mauern und Wällen verwahrte Stadt und Ammt, am Fluß Ilmenau, ist der Haupt-Ort des Hertzogthums Lünaburg. Über der Stadt lieget die Vestung Kalckberg, auf einem hohen Berge. Die Saltz-Werke dieser Stadt sind weit berühmt. Hier ist ein gutes Gymnasium, und auch seit Anno 1655. eine Fürstl. Ritter-Schule. Im Jahr 1698. den 7. Martii in der Nacht, hat Nicolaus List mit seinem räuberischen Anhang, in der Kirche zu St. Michaelis, die Welt-berühmte güldene Tafel an dem Altar beraubet, und der vornehmsten Kostbarkeiten entblösset, dafür er aber hernach nebst einigen seiner Mitgehülffen zu Zelle den verdienten Lohn empfangen hat.

2. Zell, lat. Cella, eine befestigte Stadt, mit einem ansehnlichen Schloß, wo der Hertzog GEORGIUS WILHELMUS zu Lünaburg residiret hat, daher dieses Land insgemein das Zellische Hertzogthum genennet wurde. Hierzu gehöret auch ein Ammt.

3. Eanburg, lat. Hanburgum, eine befestigte Stadt, mit einem wohl befestigten Schloß an der Elbe, samt einem Ammt gehöret. Es wohnen hier viele Schiffer, weil daselbst eine Fähre über die Elbe nach Hamburg ist. Es hat auch einen Hafen.

4. Giffhorn, ein Städtgen, Schloß und Ammt am Fluß Aller. Hier ist der Wald, so Drömmeling genennet wird. Sie ist hiebevor eine Fürstliche Residenz gewesen.

5. Ulzen, lat. Ulzena, eine kleine Stadt und Ammt am Fluß Jlmenau.

6. Winsen, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt, 3. Meilen von Lünaburg. Ohnweit diesem Ort fliesset der Fluß Jlmenau, oder Elmenau, der im Ammt Giffhorn in die Elbe.

7. Meusenburg, eine kleine Stadt mit einem Ammt.

8. Sultau, ein Städtgen, wo ein Ammt ist, bey welcher Bischoff Johannes zu Hildesheim Anno 1519. die Hertzoge zu Braunschweig Ericum und Wilhelmum aus dem Felde geschlagen.

9. Burgdorff, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

10. Walsroda, ein Städtgen, Ammt und Jungfrauen-Kloster.

11. Bivershausen, ein Dorff gegen das Stifft Hildesheim, wo Anno 1553. Churfürst Mauritius zu Sachsen, Marggraf Albertum von Brandenburg aus dem Felde geschlagen, den 8. Julii, drey Tage hernach aber, den 11. Julii, an seiner empfangenen Wunde sterben muste.

12. Alden. 13. Preilling. 14. Esel. 15. Burgwedel. 16. Meinersen. 17. Nienburg. 18. Fallersleben. 19. Campen. 20. Jsenhagen. 21. Bargfeld. 22. Müden. 23. Bodendick, sind Ammter.

24. Ebsdorff, ein Flecken, wo ein Ammt-Haus und adeliches Jungfern-Kloster ist.

25. Lauenwick, lat. Lauenvicum, ein Städtgen, war vorzeiten eine grosse Stadt, welche aber von Hertzog Henrico dem Löwen, Anno Chr. 1189. deßwegen biß auf dem Dom zerstöret wurde, weil sie ihn nach seiner Zurückkunfft aus seinem Exilio nicht einnehmen wolte.

26. Hünnebüttel, ein Flecken und Ammt.

27. Bleikede, oder Bleckede, ein Flecken und Ammt mit einem Schlosse, welches die Schweden im dreyssigjährigen Krieg befestiget haben. Es lieget an der Elbe. 28. Das Ammt Cloze.

29. Die Grafschafft Dannenberg hatte sonst ihre eigene Grafen, ist aber hernach an die Hertzoge zu Braunschweig und Lünaburg gefallen. Als Her-

zum Fürstenthum Calenberg gehörig, sich Anno 1671. den 12. Junii, der Stadt Braunschweig bemächtigte, da trat er die Braunschweigische Aemter Herzog Georgio Wilhelmo zu Zelle, vor seinem Anspruch auf diese Stadt, und das Stifft Walckenrieth ab. Die besten Oerter darinnen sind:

1.) Dannenberg, ein Städtgen, Schloß und Ambt an dem Fluß Jetze gelegen. Das Schloß lieget mitten in der Stadt, und ist hiebevor über 200. Jahr eine fürstliche Residence gewesen. Hier wird stark mit Pechsiding, oder grober Leinwand gehandelt, die man zu Schiffe wegführet. Anno 1608. hat sie grossen Brand-Schaden erlitten.

2.) Hitzacker, eine Stadt und Ambt, lieget ohnweit der Elbe.

3.) Schnackenburg, ein Flecken, Ambt und Zollhauß an der Elbe, da alle aus Böhmen, Sachsen und Magdeburg, und den Oertern nach Hamburg, die Elbe herab und wieder herauf gehende Schiffe, nach bestehener Besitzung, dem Churfürsten zu Hannover den Zoll entrichten müssen.

4.) Luchow, oder Luchau, lat. Luchovia, eine Stadt und Schloß mit einem ziemlichen Ampte, worinnen die Flecken Gientze und Wustrau liegen.

* Die Lüneburger Heyde ist eine gewisse Land-Gegend dieses Fürstenthums.

III.

Das Fürstenthum Grubenhagen, lat. Principatus GRUBENHAGENSIS.

Zu dem Fürstenthum Grubenhagen, so seinen Namen von einem alten Berg-Schloß, Grubenhagen genannt, hat, gehören folgende Oerter und schöne Berg-Wercke. Es gehöret nach Hannover.

1. Grubenhagen, ein altes Berg-Schloß, welches dem Fürstenthum den Namen giebt. Herzog Henricus I. der Wunderliche, hat dieses Fürstenthum zuerst, als ein besonderes Fürstenthum, in Grubenhagen zu regieren, angefangen. Es hat Sitz und Stimme auf Reichs-Tagen, auch Reichs- und Crayß-Anschläge, auch seine Land-Stände.

2. Einbeck, eine ansehnliche und veste Stadt, ohnweit der Leine, am Fluß Jun gelegen. Sie wird lat. Rivipolis, genennet, und ist sieben Teutsche Meilen von Hannover gelegen. Anno 1682. hat sie grossen Brand-Schaden erlitten. Sie gehörete hiebevor denen Grafen von Dassel.

3. Osteroda, eine feine Handels-Stadt, am Sösa-Fluß gelegen. Hier ist eine Churfürstl. Land-Post. Die Regierung des Fürstenthums Grubenhagen ist nach Hannover gelegt worden. Hier wird stark mit Getraydig gehandelt.

4. Eriche-

4. Eichsburg, ein Schloß. Ohnweit denen sind die Ruinen der alten Vestung Hundesrück zu sehen.

5. Dassel, eine kleine Stadt, war mit ihrem Gebiethe hiebevor eine eigene Grafschafft, deren Grafen Anno 1329. mit Simone abgestorben, da dann dieser Ort an Ottonem von Woldenberg, Bischoff zu Hildesheim, hernach aber durch Krieg an Hertzog Ericum von Braunschweig gelanget ist.

6. Hertzberg, lat. Harzberga, ein Städtgen und Schloß, ist hiebevor eine Fürstl. Residenz gewesen. Hier ist der See Ochsen-Pful.

7. Elbingeroda, ein Städtgen gegen dem Harz, ist ein Ammt, hat ein Schloß. Sie lieget im Thal 1. Meile von Blanckenburg und 4. von Nordhausen.

8. Luterberg, oder Lauterberg, war hiebevor eine Grafschafft, jetzo ein Städtgen.

9. Schartfeld, ein Schloß und Ammt, dabey das Dorff Schartfeld lieget.

10. Clausthal, eine alte Berg-Stadt auf dem Harz.

11. Andreas-Berg, eine Berg-Stadt auf dem Harz, wo schöne silberne Bergwercke sind. Sie lieget 2. Meilen von dem Blockenberg.

12. Hardenberg, ein Schloß. 13. Katlerburg, ein Dorff und Ammt am Fluß Numa, dabey die Ruinen des Bergschlosses Katlenburg zu sehen. Es war ehdessen ein Kloster, Augustiner-Ordens, vor dem eine Grafschafft.

IV.

Das Fürstenthum Calenberg oder Hannover, lat. Principatus CALENBERGENSIS.

Das Fürstenthum Calenberg, oder Kalenberg, hat seinen Namen von dem Schloß Kalenberg an der Leine, zwo Meilen von Hannover, und ist ein Theil des Hertzogthums Braunschweig, gehöret jetzo zum Churfürstenthum Braunschweig-Hannover. Es hat auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme. Heute zu Tage ist mit selbigem das Fürstenthum Oberntwalde oder Göttingen vereiniget. Vorzeiten ist das Calenbergische Fürstenthum auch das Land zwischen der Düster und Leine genennet worden, welchen Calenbergischen Theil zuerst WILHELMUS Victoriosus zu Braunschweig, ein Sohn Hertzogs Heinrici, und Enckel Magni Torquati, als ein besonderes Land regieret hat. Er starb den 25. Julii 1482. Hernach ist das Land von der Haupt-Stadt Hannover, insgemein das Fürstenthum Hannover, oder das Hannoverische Land benahmet worden. Dieses fiel Anno 1634. als Hertzog Fridericus Ulricus, aus dem mittlern Braunschweigischen Hause, mit Tod abgieng, an Hertzog Johannem Fridericum zu Hannover, aus dem

neuen Churfürstlichen Hauß, nach dessen Tode Anno 1679. das Fürstenthum Hannover oder Calenberg, an Ernestum Augustum, der Anno 1692. erster Churfürst zu Hannover, oder Braunschweig-Lünaburg worden, und ein Vater des jetzigen Königs von Groß-Britannien Georgii ist. Zu diesem Fürstenthum gehören folgende Oerter:

1. Hannover, lat. Hannovera, eine ansehnliche und volckreiche Stadt, an einer Chaussee Fluß Leine gelegen. Sie ist wohl befestiget, hat ein Churfürstliches Residenz-Schloß, und ist der Haupt-Ort des Churfürstenthums Braunschweig-Lünaburg, oder, wie es insgemein von der Stadt selbst genennet wird, Hannover. Es haben seit Anno 1692. biß 1714. zween Churfürsten zu Braunschweig-Lünaburg beständig daselbst residiret, biß in gedachtem Jahr der Churfürst Georgius Ludovicus, König von Groß-Britannien worden ist. Anno 1526. hat Conrad Breyhan, aus dem Dorffe Stöcken, eine Art Weiß-Bier allhier erfunden, so man nun nach dem Erfinder Breyhan nennet. Im dreyßigjährigen Teutschen Krieg ist diese Stadt von denen Käyserlichen vergeblich belagert worden.

2. Radenberg, oder Calenberg, ein Schloß und Ammt, davon gedachter meistes das Land das Fürstenthum Calenberg heisset.

3. Herrenhausen, ein prächtiges Lust-Schloß, mit einem Garten, Grotten und Wasser-Fontainen, wo sich der König von Groß-Britannien und Churfürst zu Hannover offt aufzuhalten beliebet hat.

4. Neustadt, ein Städtgen und Schloß an der Leine, wo vor dessen die Grafschafft Wölpe gewesen.

5. Ahlen, ein Schloß, wo sich die Königin von Groß-Britannien, SOPHIA DOROTHEA, Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Braunschweig-Zell Anno 1694. geschiedene Gemahlin aufhalten muß. Es lieget ohnweit von der Haupt-Stadt Hannover.

6. Wunstorff, ein Städtgen und Adeliches Jungfrauen-Kloster, zwey Meilen von Hannover, ist hiebevor nebst einigen zugehörigen Dörffern eine Grafschafft gewesen.

7. Blumenau, ein Schloß und Ammt, ohnweit Wunstorff.

8. Hallerspring, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt am Diester-Walde, zwo Meilen von Hannover, und so weit von Hameln gelegen.

9. Lauenau, ein Schloß, Flecken und Ammt im Diester Walde, 3. Meilen von Hannover gelegen.

10. Hameln, lat. Hamela, eine veste Stadt an der Weser, deren Gegend ehedessen die Grafschafft Lobenstein hiesse. Ohnweit davon ist der Köppel-Berg, ein Hügel, wo Anno 1284. am St. Johannis-Tag, ein Ratten-Fänger, hundert und dreyßig Kinder, Knaben und Mägdgen, unter dem Gottesdienst, soll entführet haben, weil ihm die Einwohner den bedungenen Lohn,

da

da er die Natur vorgebannet, nicht zahlen wollen. Viele Gelehrten halten diese Historie oder Tradition vor eine Fabel.

11. Hallermünd, ein Schloß und Grafschafft, welche der König denen Grafen von Platen übergeben. Hierzu gehöret * Eldagsen, ein Städtgen an denen Gränzen des Bischofthums Hildesheim.

12. Lockum, ein ehmahliges Cistertienser Kloster, welches der Hallermündische Graff Wulbrandus An. 1163. zwischen der Leine und Weser erbauet, 4. Meilen von Hannover. Der itzige Abt ist heute zu Tage unter denen Hannoverischen Land-Ständen der erste, und dessen Conventualen sind der Augspurgischen Confession zugethan.

13. Polle, ein Berg-Schloß, in welcher Gegend hiebevor das Berg- und Stamm-Hauß der Grafen von Eberstein gewesen.

14. Bodenwerder, ein Städtgen an der Weser.

15. Göttingen, lat. Göttingia, oder Tuliphordum, eine veste Stadt an dem Flusse Leine, 4. Meilen von Einbeck, 11. von Hannover und 7. von Mühlhausen gelegen. Sie hat ein berühmtes Gymnasium. Hiebevor war sie eine Residenz gewisser Hertzoge zu Braunschweig, und war der Haupt-Ort des Fürstenthums Ober-Wald genannt. Ohnweit davon lieget das Schloß und Amt Reidelt.

16. Nordheim, lat. Northemium, eine mittelmäßige Stadt, an der Ruhme gelegen. 17. Friedland, ein Städtgen.

18. Uslar, ein Städtgen am Solinger Walde. Ohnweit davon ist das Kloster Bursfeld, Benedictiner-Ordens.

19. Hardegsen, eine kleine Stadt. 20. Grunde, ein Schloß und Amt.

21. Minden, eine Stadt an der Werra, wo der Fluß Fulda einfliesset, muß mit der Stadt Minden im Fürstenthum Minden an der Weser nicht confundiret werden. An. 1626. hat sie der Käyserliche General Tilly erobert, und übel daselbst gehauset. Das sind nun die Fürstenthümer des Fürstenthums Hannover, oder Braunschweig-Lünaburg.

Denen Hertzogen zu Braunschweig-Wolffenbüttel gehören:

I.

Das Hertzogthum Braunschweig an sich selbst, lat. DUCATUS BRUNSVICENSIS.

Dieses Hertzogthum Braunschweig wird offt DUCATUS GUELPHEBYTANUS benahmet, weil die mehresten Hertzoge zu Braunschweig des mittlern und neuen Hauses Braunschweig zu Wolffenbüttel residiret haben. Es gränzet gegen Norden an das Hertzogthum Lünaburg, gegen Mittag an die

Fürstenthümer Halber-Stadt und Grubenhagen, gegen Morgen an das Magdeburgische, und gegen Abend an das Bischthum Hildesheim und Paderborn. Es hat Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen, und ist darinne die Evangelische Lutherische Religion eingeführet. Der Stiffter des neuen Braunschweigischen Hauses war HENRICUS, Hertzog von Braunschweig in Danneberg, ein Sohn Ernesti zu Zelle, starb den 17. Jan. 1598. Ihm folgete sein Sohn Julius Ernestus zu Danneberg, der An. 1636. ohne Erben mit Tode abgieng. Da erbete nun sein Bruder Hertzog AUGUSTUS, der gelehrteste Fürste seiner Zeit, so zu Hitzacker residirete, nicht nur die Dannenbergische Lande, sondern auch An. 1634. nach dem Tode Hertzogs Friderici Ulrici, des letzten Hertzogs aus dem mittlern Braunschweigischen Hause, das Hertzogthum Braunschweig, und residirete hernach zu Wolffenbüttel, starb 1666. den 17. Sept. seine Söhne, Rudolphus Augustus, der zu Braunschweig residirete, und Anton Ulrich, der zu Wolffenbüttel Hoff gehalten, haben dieses Hertzogthum gemeinschafftlich regieret. Jener starb 1704. dieser An. 1714. dem sein Printz AUGUSTUS WILHELMUS, geb. An. 1662. in der Regierung folgete.

Hierzu gehören folgende Städte und Oerter:

1. Braunschweig, lat. Brunsvicum und Brunsvega, eine grosse und wohlbevestigte Stadt am Flusse Ocker, ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums Braunschweig. Sie war vorzeiten eine Hansee-Stadt, und hatte sich in selbigem Bunde grosser Freyheiten angemasset, da sie sich der Ober-Bothmässigkeit der Hertzogen nicht völlig unterwerffen wolte, bis sie An. 1671. den 12. Junii von Hertzog Rudolpho Augusto zu Braunschweig mit Hülffe des Lünaburgischen Hauses völlig bezwungen worden. Das Hertzogliche Residenz-Schloß daselbst heisset Dankwarderode, oder Tanquerode. Hier werden jährlich zwey berühmte Messen, 1. Montags nach Lichtmeß. 2. Montags nach Laurentii gehalten. Sie hat fünff Theile, die alte Stadt, neue Stadt, den Hagen, Sack und die alte Wick. Die Haupt-Kirch St. Blasii. Sie lieget 20. Meilen von Hamburg, und 16. von Lunaburg. Das Bier so hier gebrauet wird, heisset Mumme, und wird sehr weit geführet. Der Weg von hier bis Wolffenbüttel ist auf beyden Seiten mit Bäumen besetzet.

2. Riddagshausen, ein Kloster, so einen Evangelischen Abt hat.

3. Wolffenbüttel, lat. Guelpherbytum, ein wohlbevestigtes Schloß, eine Meile von Braunschweig, am Flusse Ocker, worinne Hertzog Augustus zu Braunschweig eine herrliche Bibliotheque von hundert und sechtzehen tausend Büchern, und zwey tausend MS. angeleget, auch eine Ritter-Academie angeordnet hat. Gegen Morgen ist die Heinrichs-Stadt, und gegen Abend die Augusts-Stadt, welche alle wohl bevestiget, und durchgraben. Von dem Schlosse abgesondert sind. Also bestehet die Vestung Wolffenbüttel aus dreyen Theilen. Das Zeughauß ist itzo sehr wohl angefüllet.

4. Salzthal, ein prächtiges Lust-Schloß ohnweit Wolffenbüttel.

5. Helm-

5. Helmstädt, lat. Helmstadium, eine kleine Stadt, wo Hertzog Julius zu Braunschweig-Wolffenbüttel, aus dem mittlern Braunschweigischen Hause, Ao. 1576. den 15. Octobr. eine Universität gestifftet hat, so nach seinem Nahmen JULIA genennet wird.

6. Schöningen, ein Städtgen und Schloß, in welcher Gegend vorzeiten die Grafschafft Sommersenburg gewesen. Hier sind Saltz-Wercke.

7. Schöppenstadt, eine kleine Stadt.

8. Marienthal, ein Kloster Cistertienser-Ordens, hat einen Evangelischen Abt.

9. Königs-Lutter, lat. Luthera Regia, ein Städtgen am Lutter-Flusse, ohnweit dem Elmwalde, hat ein Benedictiner-Kloster, so einen Evangelischen Abt hat. Hier ist Käyser Lotharius II. begraben. Das hiesige Bier wird Ducktein genennet.

10. Lutter am Barenberge, ein Städtgen, bey welchem Ao. 1626. König Christianus IV. in Dännemarck, von der Käyserlichen Armee unter dem General Tilly aus dem Felde geschlagen worden.

11. Supplinburg, ein Schloß, war vorzeiten mit zugehörigen Oertern eine besondere Grafschafft.

12. Calvörden, ein Flecken, Berg-Schloß und Amnt, am Flusse Ohra.

13. Hessem, oder Hessen, ein Schloß und Lust-Garten mit sehenswürdigen Fontainen, gegen den Ober-Vorhartz.

14. Gandersheim, ein Städtgen, und Schloß mit einem freyen Reichs-Stiffte, am Flusse Gaude gelegen. Die Aebtissin ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand, Evangelischer Religion.

15. Kneitlingen ein Dorff bey Schöppenstädt, wo der berüffene Eulenspiegel gebohren.

16. Hartzburg, ein ruinirtes Schloß am untern Hartze, wo Käyser Henricus IV. sich offt aufgehalten hat. Es muß mit dem weissen Schlosse Hartzburg in der Grafschafft Hohnstein, ohnweit Ilfeld nicht confundiret werden. Bey dieser Hartzburg, ist eine sehenswürdige Höle, wo vielerley curiosa zu sehen. Sie ist zwischen Cellerfeld und Goßlar zu sehen.

17. Homburg, ein Schloß ohnweit Bevern, wo hiebevor die Grafschafft Homburg gewesen.

18. Bevern, ein Schloß und Flecken, zwischen Eimbeck und Höxter, ohnweit der Weser, ist die Residentz der Hertzoge zu Braunschweig-Bevern, deren Haupt anitzo FERDINANDUS ALBERTUS, Käyserlicher General-Feld-Zeugmeister ist.

19. Fürstenberg, ein Berg-Schloß und Amnt, ohnweit der Weser.

20. Amelungsborn, ein hiebevoriges Cistertienser Mönchs-Kloster zur alten Grafschafft Homburg gehörig, an dem sogenannten Hilswalde gelegen.

21. Holz-

10. Holtzmünden, eine Stadt mit einem ruinirten Schlosse, ohnweit der Weser gelegen. Hier wohnet der Evangelische Abt zu Amelungsborn, ist ein General-Superintendens.

11. Oldendorff, eine kleine Stadt.

12. Winckense, ein Städtgen.

13. Stauffenburg, ein Berg-Schloß unter Elenderstheim.

14. Zellerfeld. 15. Wildemann. 16. Grunde. 17. Lautenthal, sind vier Berg-Städte auf dem Hartz, welche die Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel mit dem Könige von Groß-Britannien gemeinschafftlich besitzen. 18. Sesen, ein Städtgen, Schloß und Ammt.

19. Zu der Grafschafft Hohnstein gehöret denen Hertzogen zu Braunschweig, das Kloster Walckenried mit zugehörigen Stiffts-Güthern, und Zinsen. 30. So gehöret auch die Helffte des hohen Brockenberges in dieses Hertzogthum.

II.

Die gefürstete Grafschafft Blanckenburg, lat. PRINCIPATUS BLANCKENBURGENSIS.

NAch Abgang der Grafen von Blanckenburg im XIV. Christlichen Seculo. ist die Grafschafft Blanckenburg an die Grafen von Rheinstein kommen, nach deren An. 1599. mit Graff Johann Ernsten zu Rheinstein abgestorbenen Männlichen Erben dieses Ländgen denen Lehn-Herrn, welches die Hertzoge zu Braunschweig waren, heimgefallen. Anitzo bestehet dieses aus denen Aemtern, Blanckenburg, Heimburg, Stiege, Haselfelde. Es wird dermaleu von Hertzog Ludovico Rudolpho, Hertzogen zu Braunschweig-Wolffenbüttel regieret. An. 1708. ward diese ehmahlige Grafschafft Blanckenburg von dem Käyser Josepho zum Reichs-Fürstenthum, cum jure sessionis und voto auf Reichs- und Crayß-Tägen erhoben. Weil aber Ihro Durchl. zur Würdigkeit dieses Voti nicht gelangen können, so haben ihnen Ihro Königliche Majestät von Groß-Britannien das Grubenhagische Votum zu führen ad dies vitæ cediret. Die vornehmsten Oerter dieses Fürstenthums sind diese;

1. Blanckenburg, lat. Blanckenburgum, eine kleine Stadt, mit einem Fürstlichen Berg- und Residenz-Schlosse auf dem Felsen Blanckenstein gelegen. Sie ist der vornehmste Ort des Fürstenthums Blanckenburg. Hier residiret Hertzog LUDOVICUS ADOLPHUS zu Braunschweig, gebohren den 22. Julii 1671. der itztregierenden Römischen Käyserin Herr Vater.

2. Zum Stiege, oder Stege, ein Flecken, Schloß und Ammt am Hasel-Flusse gelegen.

3. Hein-

3. Heimburg, ein Berg-Schloß, Dorff und Amnt.

4. Haselfeld, ein Städtgen, am Flusse Hasel, 2. Meilen von Blanckenburg, und 4. von Nordhausen, ist von einigen Jahren mehrentheils abgebrannt.

5. Zwischen Blanckenburg und der Stadt Elbingerode ist das wunderwürdige Meister-Stück der Natur, die berühmte Baumanns-Höhle, worinne gantz ungemeine curiosa und Lusus Naturæ zu sehen sind.

III.

Die Käyserliche freye Reichs-Stadt Goßlar, lat. GOSLARIA, lieget im Hertzogthum Braunschweig, am Flusse Gosa, ist Evangelisch-Lutherischer Religion zugethan. Sie lieget 4. Meilen von Wolffenbüttel und Osterode, 5. von Braunschweig und Hildesheim, und 3. von Halberstadt. Vorzeiten hatte sie ein Schloß, worinne Käyser Henricus IV. lange Zeit residiret hat. Sie hat 7. Kirchen, worunter der Dom SS. Simonis und Judæ die vornehmste ist. Das hiesige Bier heisset die Gose.

Der Ramelsberg ist ein hoher Berg bey Goßlar, wo die Hertzoge zu Braunschweig die Berg-Wercke gröstentheils inne haben. Es werden darinne allerhand Metalle gefunden.

* Die Käyserliche freye Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen, werden auch zu dem Nieder-Sächsischen Käyse gerechnet, weil aber jene in Thüringen, und diese in der Grafschafft Hohnstein lieget, so wollen wir selbige im Ober-Sächsischen Käyse bemercken.

VII. Das Bischoffthum Hildesheim, lat. EPISCOPATUS HILDESIENSIS, lieget zwischen denen Hertzogthümern Lünaburg und Braunschweig, hat einen Römisch-Catholischen Bischoff, die Unterthanen aber sind auch zum Theil Evangelisch-Lutherischer Religion zugethan. Die vornehmsten Oerter darinne sind:

1. Hildesheim, lat. Hildesia, die Haupt-Stadt des Bischoffthums ist groß und bevestiget, und geniesset annoch ihrer Freyheit. Der gröste Theil der Burgerschafft ist Evangelischer Religion zugethan, und lässet der Magistrat durch die Bürger die Thore dieser Stadt besetzen. An. 1712. den 20. Februarii wurden Chur- und Fürstl. Braunschweigische Trouppen eingenommen, und solchergestalt die Religions-Strittigkeiten mit dasigem Dom-Capitul beygeleget.

2. Peina, eine veste Stadt und Berg-Schloß, ward An. 1712. den 14. Februarii von denen Hannoverischen Trouppen occupiret, um denen Evangelisch-Lutherische von dem Dom-Capitel Sicherheit zu verschaffen.

3. Himmels-Thür. 4. Marienburg. 5. Steuerwalde, sind Schlösser.

6. Gronau, eine Stadt und Schloß an der Leina.

7. Elt, lat. Aulica, Aelten, eine Stadt am Leine- und Saal-Flusse.

8. Bockeln, Bockelheim, eine Stadt und vestes Schloß, 5. Meilen von Braunschweig und 2. von Goßlar, gehöret zur Grafschafft Woldenburg.

9. Woldenburg, lat. Comitatus Woldenburgicus, eine Grafschafft und Berg-Schloß, eine Meile von Bockelheim, ist An. 1319. an das Bisthum gekommen, als Graff Otto zu Woldenburg Bischoff zu Hildesheim wurde, der An. 1335. verstorben ist.

10. Winzenburg, ein Schloß und Ammt, war hiebevor eine Grafschafft, deren letzter Graff Hermannus An. 1113. von einem Edelmanne, dem er sein Weib geschändet, ermordet worden.

11. Langelrinck, ein Städtgen und Nonnen-Kloster am Flusse Lamb, 4. Meilen von Hildesheim, und 6. von Braunschweig.

12. Poppenburg, ein Schloß und Ammt am Flusse Leine.

13. Steinbrüggen, ein vestes Schloß.

14. Staden, ein Schloß und Ammt am Ocker-Flusse, ist ehedessen eine Grafschafft gewesen.

15. Salz-Ditfurt, ein Flecken, 2. Meilen von Hildesheim, wo schöne Salz-Wercke sind.

16. Ringelheim, eine Abtey Benedictiner-Ordens. Das Kloster ist wohl gebauet.

17. Löwenburg, ein Schloß und Ammt der Baronen von Heister. Hierzu gehören 18. Dörffer.

18. Dernburg, ein Cistertienser-Kloster.

19. Ruthe, ein Schloß und Ammt.

VIII. Das Hertzogthum Brehmen, lat. DUCATUS BREMENSIS, war sonst ein berühmtes Ertz-Bischofthum, welches aber An. 1648. in dem Westphälischen Friedens-Schlusse der Cron Schweden zu gute zu einem Hertzogthum secularisiret wurde. Seit der Zeit haben die Könige in Schweden als Hertzoge von Brehmen Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreyß-Tägen gehabt. An. 1676. haben die Hertzoge zu Braunschweig, mit Beystand des Bischoffs von Münster dieses Land der Cron Schweden, welche damahls als ein Reichs-Feind erkläret worden, abgenommen, aber darauf in dem Frieden zu Zelle wieder restituiret. An. 1712. haben die Dänen dieses Land occupiret, und Anno 1715. den 15. Julii dem Könige von Groß-Britannien als Churfürsten zu Hannover vor sechs Tonnen Goldes verkauffet, und im Octobri völlig übergeben. Dieses Hertzogthum wird in unterschiedene Gegenden, Landschafften, oder Gebiether getheilet, welche itzo Theils dem Könige von Groß-Britannien, Theils der Stadt Brehmen, und Theils der Stadt Hamburg gehören.

Dem Könige von Groß-Britannien gehöret itzo, was sonst der Cron Schweden gehöret hat, nemlich:

(1.) Das

(I.) Das Olde- oder alte Land, an der Elbe, worinnen: Stade, lat. Stada, eine alte und bevestigte Stadt am Flusse Schwinge, darinne die Cron Schweden die Regierung des Landes hatte. Sie ward An. 1712. den 6. Sept. von denen Dänen durch eine Belagerung eingenommen, und 1715. mit Churfürstl. Hannoverischen Trouppen besetzet.

Sie hat ein Evangelisches Gymnasium. An. 1659. brannten hier 804. Häuser, nebst vier Kirchen und dem Rath-Hause ab. 2. Schwinger-Schantze, eine kleine Vestung am Flusse Schwinge, oberhalb Stade gelegen. 3. Bestehude, eine bevestigte Stadt am Flusse Este gelegen. 4. Horneburg, ein Städtgen am Flusse.

(II.) Das Kaidinger oder Keytinger Land, auch Land Kehden benahmet, hat: 1. Bremer Verde, ein wohl bevestigtes Schloß, mit einem Städtgen am Flusse Oeste, wo hiebevor die Ertz-Bischoffe von Brehmen residiret haben. A. 1675. wurde dieser Ort von denen Münsterischen erobert, hernach aber restituiret. Er liegt 3. Meilen von Stade. 2. Himmelpfort, ein Städtgen und Schloß. 3. Freyborg, ein Flecken und Ammt gegen Glückstadt über.

(III.) Das Hadeler Land, lat. TERRA HADELÆ, Hadeleria, liegt oben an der Elbe, gehöret itzo mehrentheils dem Könige von Groß-Britannien, der sonst als Hertzog zu Lauenburg bereits einen Antheil gehabt, ehe er die Schwedische Portion bekommen. Darinne sind dem Könige in Groß-Britannien gehörig: 1. Alterndorff, ein Städtgen und Schloß am Elbe- und Mede-Flusse. 2. Nienhauß, ein Schloß und Herrschafft, die Herrligkeit Nienhauß genannt. 3. Hadeler, ein Flecken, davon das Ländgen den Nahmen hat.

Der Stadt Hamburg gehöret das Ammt Rutzenbütten, so von dem Schloß und Flecken Rutzenbüttel den Nahmen hat. Zur Sicherheit der Schiffe haben sie oben eine Schantze angeleget, so das neue Werck benahmet wird.

(IV.) Das Land Wursten, hat folgende Oerter: 1. Stöbel, ein Schloß, Flecken und Ammt. 2. Carlstadt, oder Carlsburg, eine Vestung am Flusse Oeste in einer morastigen Gegend, ohnweit der Weser. 3. Lehe, ein Flecken an der Weser. 4. Gestendorp, ein Flecken.

(V.) Das Ammt Tedinghausen oder Tegenhausen, hat das Flecken Tedinghausen, nebst einem Schlosse, zwey Meilen von Bremen.

(VI.) Dövern, ein Ammt zwischen der Weser und dem Aller-Flusse, ist nebst Tedinghausen, vermöge des Zellischen Vertrags An. 1679. den 26. Jan. an das Hauß Lünaburg von der Cron Schweden cediret worden.

(VII.) Das Ammt Ottersberg, wo das veste Schloß und Städtgen Ottersberg zu mercken sind.

(VIII.) Wildshausen, ein Städtgen und Ammt.

Zu dem Gebiethe der Stadt Brehmen gehören:

1. Brehmen, lat. Bremæ, eine grosse, volckreiche und wohlbevestigte Hanse- und freye Handels-Stadt, am Fluss Weser gelegen. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilet, zwischen welchen die Weser hinfliesset. Beyde Theile sind wohl fortificiret. Wegen ihrer Immediecät hat sie mit der Cron Schweden grosse Strittigkeiten gehabt, doch bis dato sich bey ihrer Freyheit mainteniret. Der Dom S. Petri und einige Häuser in Brehmen gehörten der Cron Schweden zu, welche sie der König von Groß-Britannien in Besitz hat. Die Einwohner sind theils Reformirtes, theils Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan. Das Rath-Haus, Zeug-Haus, Zoll-Haus und Kauff-Haus sind hier ansehnliche Gebäude. Eine grosse Unbequemlichkeit vor diese ansehnliche Handels-Stadt ist, daß der Hafen Vegesack genannt, nicht nahe an Brehmen, sondern zwo Teutsche Meilen unter derselben lieget. Die Schiffe, so nach Brehmen gehen, müssen zu Elsfleth in der Oldenburgischen Grafschafft Oldenburg Zoll erlegen. Beyde Städte, die alte und neue, werden durch eine grosse höltzerne Brücke vereiniget. Sie hat sich bis anhero wegen der Tractaten mit Schweden des Sitzes und Vori auf dem Reichs-Convent entzogen, worzu sie An. 1641. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg als eine immediat-bare Reichs-Stadt beruffen worden. Sie hat ein wohl fundirtes Gymnasium vor die studirende Jugend. Der Rath dieser Stadt hat nicht nur die Jurisdiction über Brehmen, sondern auch über ein ansehnliches Gebiethe um die Stadt herum, welches aus vier Gohen und zwey Dorffschafften bestehet. Wenn die Stadt Brehmen nicht über 600. Rheinische Gülden erstrecket, so kan von ihren Gerichten nicht an die Käyserliche Cammer appellivet werden. Die hiesigen Einwohner sind berechtiget vier Meilen über der Stadt auf der Weser bis an die Berge zur Hohe, auch bis an den Salz-See, und in denen in die Weser fliessenden Flüssen, Hünte, Ochtum, Wumme und Leesem zu fischen: daherro jährlich sehr viele Lachse, Neunaugen und andere Fische gefangen und in andere Länder ausgeführet werden. Ihre Gegend hat schöne Weyde, und Gärten, welche gegen die Weser mit kostbaren Dämmen nach Ostersland zu müssen verwahret werden. Da nun diese nicht wohl in acht genommen worden, so hat An. 1699. die Weser eine schöne Gegend durchgebrochen, und mit Sand überschüttet.

2. Ober- und Nieder-Vieheland, eine von denen Brehmischen Gohen, als dreyzehen Dörffer sind.

3. Hölleland, hat fünff Dörffer, gehöret auch dem Rath zu Brehmen.

4. Blockland, hat nur eine Pfarre, gehöret auch dem Rath zu Brehmen, mit Borchfeld.

5. Werderland, hat 9. Dörffer, und drey Pfarren.

6. Blumenthal, ein Schloß und Ammt, darzu Vegesack, ein Flecken an der Weser gehöret, wo der Hafen von Brehmen ist.

7. Neukirchen, ein Ammt, oder Drostey. 8. Berck-

MER BALTIQUE
DANNEMARC
DUCHE DE MEKLEBOURG
MARQUISAT DE BASSE
SAXE
BRANDEBOURG
HAUTE SAXE
LUSACE
SILESIE
MISNIE
VOITLAND
TURINGE
FRANCONIE
BOHEME
CERCLE DE HAUTE SAXE

T.

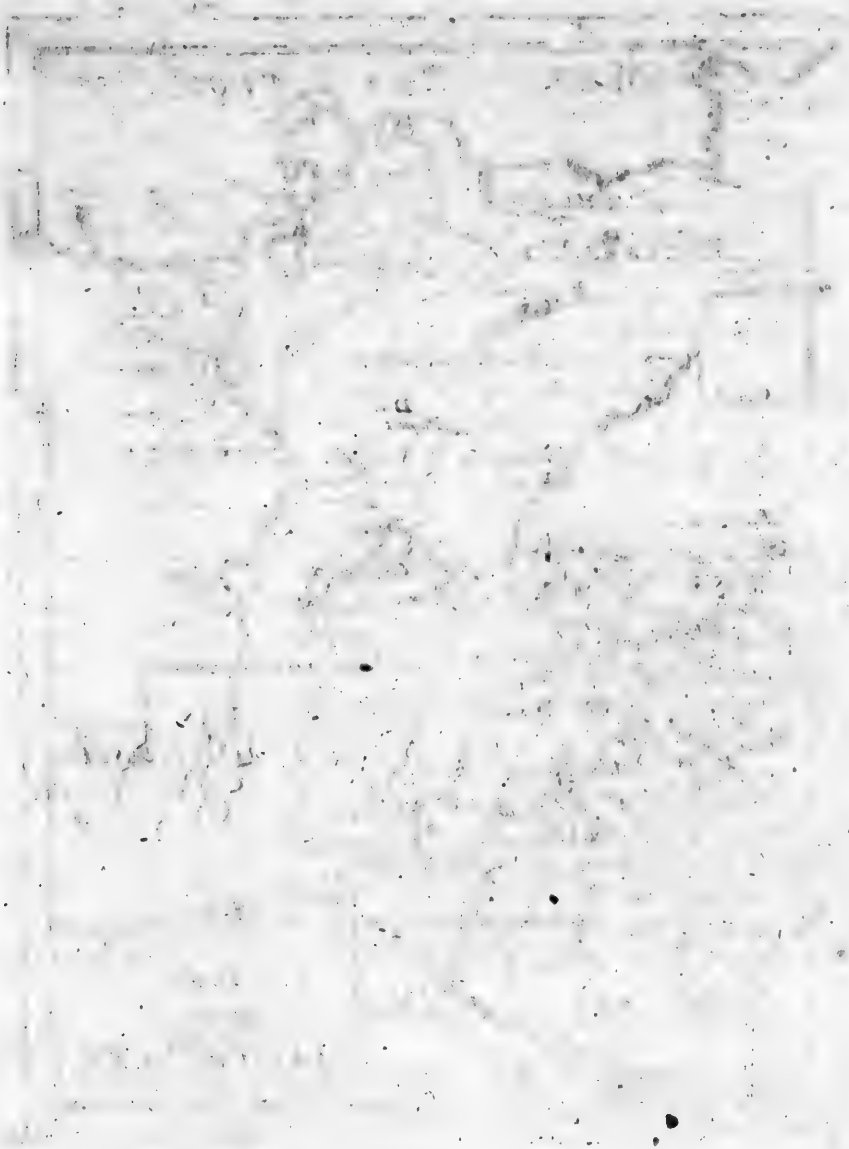

8. Berckstädt ein Ammt.

9. Peterskose, ein Schloß und Ammt, von 19. Dörffern, muste An. 1654. in der Stadischen Transaction, vor die auffgewandte Krieges-Unkosten der Cron Schweden nebst Blumenthal, Neu-Kirchen, auch die prætendirte Schutz-Gerechtigkeit über Lehen, den Pfand-Schilling auf den halben Zoll zur Burg, ferner die Gerichte Lorsum, Schamke, Achum, Basdael und Stadel abtreten.

* Zwischen diesem Hertzogthum Bremen und Hertzogthum Lünaburg lieget das Fürstenthum Verden, welches aber zum Westphälischen Kräyse gerechnet wird.

§. 6.

Von dem Ober-Sächsischen Kräyse.

DEr Ober-Sächsische Kräyß, lat. CIRCVLVS SAXONIÆ SVPERIORIS. ist wegen der mächtigen Reichs-Glieder, nemlich Ihr Königlichen Majestät in Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, Ihro Königlichen Majestät von Preussen als Churfürsten zu Brandenburg und Hertzog in Pommern, und Ihro Königlichen Majestät von Schweden als Hertzogen in Pommern, auch der Hertzoge zu Sachsen ꝛc. vor einen der vortrefflichsten zu achten. Die ausschreibende Fürsten sind der Churfürst zu Sachsen und der Churfürst zu Brandenburg.

Zu diesem Kräyse gehören eigendlich: 1. Das Hertzogthum Pommern. 2. Die Marck Brandenburg. 3. Ober-Sachsen. 4. Das Marggrafthum Meissen. 5. Die Landgrafschafft Thüringen. Einige Geographi haben auch die beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Laußitz hieher gesetzet, welche aber, weil sie dem Churfürstenthum Sachsen nicht völlig incorporiret sind, zu keinem Kräyse gehören, und daher im folgenden Capitel beschrieben sind. *Figura XXXI.*

I.

Das Hertzogthum Pommern.

DAs Hertzogthum Pommern gräntzet gegen Morgen an Pohlen, gegen Abend an die Mecklenburgische Lande, gegen Mittag an die Marck Brandenburg, und gegen Mitternacht an die Ost-See. Die Einwohner sind mehrentheils der Lutherischen Religion zugethan. Vorzeiten hatte dieses schöne, aber durch viele Kriege ziemlich verwüstete Land seine eigene Hertzoge, welche mit denen Churfürsten zu Brandenburg eine Erb-Verbrüderung auffrichteten,

vermöge deren, nach Abgang der männlichen Erben des einen Land an den andern fallen solte. Als nun Bugislaus XIV. letzter Hertzog in Pommern An. 1637. ohne männliche Erben mit Tode abgieng, so hätte diese Provintz gantz an das Hauß Brandenburg fallen sollen. Weil aber die Cron Schweden damahls das meiste occupiret hatte, so wurde vermöge des Westphälischen Friedens An. 1648. Pommern solcher gestalt getheilet, daß Vor-Pommern an Schweden, Hinter-Pommern aber an das Hauß Brandenburg kam, daher wir nun zween Theile haben.

Zu dem Königlichen Schwedischen- oder Vor-Pommern gehören:

(I.) Das Hertzogthum Stettin, welches die Könige von Schweden und Preussen im Titul führen. Darinne sind: 1. Stetin, lat. Stetinum, oder Sedinum, eine grosse und wohlbevestigte Handels-Stadt an der Oder, mit einem Schlosse. An. 1677. ward sie von dem Churfürsten zu Brandenburg erobert, hernach aber wieder an die Cron Schweden abgetreten. An. 1713. wurde sie von denen Russen und Sachsen durch eine hefftige Bombardirung zur Ubergabe genöthiget, da denn der König in Preussen, nebst dem Hertzog von Holstein-Gottorp diesen Platz nebst zugehörigen Orten in Sequestration nahmen. Preussischer Seiten wurde denen Russen vier Tonnen Goldes vor auffgewandte Unkosten ausgezahlet. Als aber die Cron Schweden mit dieser Sequestration hernach nicht zu frieden war, so lieffe der König in Preussen die Holsteinische Trouppen entwaffnen, und eine starcke Besatzung einlegen. 2. Anklam, lat. Anclamum, eine Stadt am Flusse Peene gelegen. 3. Demmin, lat. Demminum, ein Städtgen an der Peene, ward An. 1711. von denen Russen occupiret. 4. Damm, lat. Damum, eine kleine Stadt und Paß an der Oder. 5. Gartz, lat. Gartiæ, ein Schloß und Paß an der Oder, wo ein Flecken. 6. Ukermunda, lat. Ukermunda, ein Städtgen am grossen Haf, welcher Meer-Busen, dahin die Uker ausfliesset, lat. Sinus Magnus heisset. Er wird auch der Frisch-Haff genennet. 7. Elempenow, ein Schloß und Ammt. 8. Böcke und Osten sind zwey Schlösser.

9. Passewalck, eine alte Stadt an der Ucker gelegen.

10. Torgelow, ein Schloß und Ammt.

11. Treptow, oder Alt-Treptow, eine kleine Stadt.

12. Kolbatz, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt.

13. Stolpe, ein Kloster, so im dreyssig jährigen Kriege ruiniret worden.

(II.) Der Gutzkauische Districk, oder die Grafschafft Gutzkau hat folgende Aemter und Städte:

1. Gutzkau, lat. Gutzkovia, ein Städtgen, davon die Grafschafft den Nahmen hat.

2. Wolgast, lat. Wolgastia, ein Städtgen und vestes Schloß, wo vordessen einige Hertzoge in Pommern Hoff gehalten. Sie ist gar offt eingenommen, und

und Anno 1657. gröſten Theils abgebrannt. Anno 1715. occupirten es die Schweden, und darauf die Preuſſen.

3. Die Peinamünder-Schantze, iſt eine kleine Veſtung bey dem Dorff Peinamünda, wo der Fluß Peene in die Oſt-See ausflieſſet. Anno 1711. eroberten ſie die Sachſen, den 17. Octobr. Anno 1715. die Schweden, und in eben dieſem Jahr den 22. Aug. die Preuſſen und Sachſen.

4. Gryphswalde, lat. Gryphiswaldia, eine veſte Stadt, 4. Meilen von Stralſund, wo Hertzog Wratislaus in Pommern Anno 1456. eine Univerſität geſtifftet hat. Hierzu ward die Abtey Eldenau Anno 1634. von Hertzog Bogislao XIV. geſchencket. Anno 1659. ward ſie von Chur-Brandenburgiſchen Völckern vergeblich belagert, aber Anno 1678. mit Accord eingenommen, hernach an Schweden reſtituiret. Anno 1711. haben die Ruſſen und Sachſen ſelbige occupiret.

5. Loytz, ein Städtgen und Schloß.

(III.) Der Barthiſche Diſtrict hat folgende merckwürdige Oerter:

1. Barth, lat. Bardum, eine Stadt mit einem Schloß.

2. Dammgarten, eine Stadt und Ammt, mit einem Schloß am Fluß Reckniz, iſt zugleich ein Paß in das Mecklenburgiſche. Anno 1711. ward ſie von denen Dänen, Sachſen und Ruſſen occupiret, und Anno 1712. von denen Schweden wieder eingenommen. Anno 1715. haben ſie die Dänen beſetzet.

3. Tribeſes, ein Städtgen, Schloß und Ammt, iſt ein Paß gegen das Mecklenburgiſche. Anno 1702. brannte der gröſte Theil ab.

4. Stralſund, lat. Stralſundia, die Haupt-Stadt des Fürſtenthums Rügen, 9. Meilen von Roſtock an der Oſt-See gelegen. Sie iſt groß und wohl beveſtiget. Anno 1628. ward ſie von dem Käyſerl. General Wallenſtein vergeblich belagert. Anno 1676. ward ſie von dem Churfürſten von Brandenburg nach einer hefftigen Bombardirung den 15. Octobr. mit Accord erobert, und Anno 1679. ward ſie an Schweden reſtituiret. Im Jahr 1714. kam der König in Schweden Carolus XII. welcher den 1. Octobr. von dem Schloß Demotica in der Türckiſchen Landſchafft Romania aufgebrochen, den 22. Novembr. zu Stralſund an. Weil er aber hier groſſe Kriegs-Zurüſtungen machte, ſo ward er endlich 1715. von denen Königen in Dännemarck, Pohlen und Preuſſen, in dieſer Stadt eingeſchloſſen und belagert. Er defendirte dieſe Stadt mit ungemeiner Standhafftigkeit von dem Monath Junio an biß auf den 19. Decembr. da er ſich über See nach Schonen retirirte, da dann der Gouverneur von Ducker den 22. dieſes mit denen Alliirten capitulirte. Jetzo iſt ſie von denen Dänen beſetzet.

5. Dänholm, eine kleine Inſul, oder vielmehr eine Klippe bey Stralſund worauf eine Veſtung gebauet iſt, ſo der Stadt Stralſund gleichſam zu einem Citadell dienet.

6. Frantz-

6. Franzbourg, ein Städtgen und Schloß mit einem Ammte.
7. Richtenberg, eine kleine Stadt,
8. Grimma, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 9. Die Insul Dars.

(IV.) Die Insul Rügen, lat. Rugia, insgemein Land Rügen genannt, lieget gegen Stralsund über. Sie hatte vorzeiten ihre eigene Fürsten, biß in das XIV. Seculum, da nach ihrem Absterben endlich das Land an die Hertzoge in Pommern gefallen. Sie bestehet aus etlichen Halb-Insuln, als Wittow, Hiddensee, Jaßmund, Zuder, Unmantz, Zicker, Kutz. Das Städtgen Bergen ist jetzo der vornehmste Ort daselbst. Gegen Stralsund lieget die alte Wehr-Schantz. * Vorzeiten war oben auf der Halb-Insul Wittau eine grosse Stadt ARCONA genannt, welche Anno 1168. von Waldemaro, König in Dännemarck, mit Hülffe der Hertzoge in Pommern, eingenommen und zerstöhret worden. Anno 1677. nahmen die Dänen diese Insul ein, wurden aber von denen Schweden noch in diesem Jahr wieder delogiret. Anno 1678. ward sie von den Dänen und Chur-Brandenburgischen Troappen occupiret, hernach aber wieder abgetretten. Anno 1715. den 15. und 16. Nov. haben die Dänen, Sachsen und Preussen, diese Insul eingenommen, und den König in Schweden nach einer blutigen Action zur Retirade genöthiget. Jetzo ist sie mit Dänen besetzet. * Ohnweit davon lieget die kleine Insul Rüden, welche Anno 1715. von denen Dänen mit ihrem Blockhause eingenommen wurde. Das Meer hat diese Insul von Rügen vorzeiten abgerissen. Die Insul Rügen ist ein fruchtbares Land, und wird der Korn-Boden von Stralsund genennet.

(V.) Die Insul Usedom, ist 6. Meilen lang und 4. breit. Der beste Ort ist die Stadt Usedom, 2. Meilen von Anklam gelegen. Ohnweit von hier hat vorzeiten die mächtige Handels-Stadt WINETA gestanden, welche Anno 1024. von denen Königen in Dännemarck und Schweden gäntzlich zerstöhret, hernach von der See überschwemmet worden. Bey hellem Wetter können die Thürne in der See noch gesehen werden.

(VI.) Die Insul Wollin, ist vier Meilen groß. Sie ward Anno 1714. von dem König in Preussen besetzet, darauf aber von denen Schweden occupiret, und hernach 1715. wieder von denen Preussen eingenommen. Die Schwine scheidet sie von der Insul Usedom. Darinnen sind: 1. Wollin, ein Städtgen, Schloß und Ammt, ist durch die Kriege in Abnehmen kommen. 2. Schwiner-Schantz, ist oben am Außgang der Schwine in die Ost-See. Vorzeiten war auf dieser Insul die mächtige Wendische Handel-Stadt JULINUM, welche aber vom König Waldemaro in Dännemarck im XII. Seculo

gäntzlich

gäntzlich zerstöhret worden. Damals war sie eine der mächtigsten Handels-Städte in Europa. Die Insul ist jetzo mit Preussen besetzet.

Das ist nun das Hertzogthum Vor-Pommern, lat. Ducatus Pomeraniæ citerior.

Zu dem Königlich-Preussischen Pommern, so das Hinter-Pommern, lat. Ducatus Pomeraniæ ulterior genennet wird, gehören folgende Districte:

I. Das Hertzogthum Pommern insonderheit, lat. Ducatus Pomeraniæ, auch das Land Stargard genannt, darinnen sind:

1.) Stargard, oder Neu-Stargard, lat. Stargardia Nova, eine wohlbevestigte Stadt, wo die Regierung des Preussischen Pommern ist. Sie wird Neu-Stargard, zum Unterscheid Alt-Stargard im Hertzogthum Mecklenburg, genennet.

2.) Satzig, ein Flecken und Ammt. * Das Städtgen Colin gehöret dem Herr-Meister zu Sonnenburg.

3.) Zachan. 4. Jacobshagen, sind Flecken.

5.) Piritz, ein Städtgen, Kloster und Ammt.

6.) Friederichswalde, ein Ammt zwischen Damm und Golnow.

7.) Groß-Stepinitz, ein Ammt. 8.) Neu-Treptow, ein Städtgen am Fluß Regen; heisset also zum Unterscheid Alt-Treptow im Hertzogthum Stetin gelegen.

9.) Greiffenhagen, ein Städtgen an der Oder.

10.) Widdechow, ein Flecken an der Oder.

11.) Bahnen, ein Städtgen. Und 12. Wildenbruck, ein Ammt; gehören beyde denen Printzen Marggraf Philippi Wilhelmi zu Brandenburg.

II. Das Fürstenthum Camin, hat folgende Oerter:

1. Camin, lat. Caminium, eine alte Stadt, dahin Anno 1170. das Stifft von Julin verleget worden. An. 1709. ist sie gröstentheils abgebrannt.

2. Neugarten, ein Städtgen, Schloß und Ammt.

3. Massow. 4. Friedrichsburg, sind Städtgen und Schlösser.

5. Freinwalde, ein Städtgen und Ammt.

6. Gülzow, ein Flecken Schloß und Ammt.

III. Das Hertzogthum Cassuben, lat. DUCATUS CASSUBIAE.

Hierinnen sind: 1. Colberg, lat. Colberga, eine wohl bevestigte Handels-Stadt am Strohm Persante, eine viertel Meil vom Meer gelegen, hat ein Schloß, Stiffts-Kirche, Probstey, Jungfrauen-Kloster und Haven. Der Zoll hier trägt jährlich viel ein. Es ist auch hier ein Lachs-Fang, und Neunaugen werden auch allda gefangen.

2. Cößlin, ein Städtgen, Schloß und Ammt.
3. Cörlin, ein Städtgen, Schloß und Ammt.
4. Budlitz, ein Städtgen, Schloß und Ammt.
5. Neu-Stetin, eine Gräntz-Stadt gegen Pohlen, mit einem Schloß und Ammt.
6. Belgard, eine Stadt Schloß und Ammt.
7. Arnhausen. 8. Zanow. 9. Beerwolde, sind Städtgen.
10. Regenwald. 11. Labes. 12. Stammel. 13. Wangerin, sind kleine Städte. 14. Casimirsburg, ein Schloß und Ammt.

IV. Das Hertzogthum Wenden, DUCATUS VANDALIAE, oder, Venedorum, hat folgende notable Oerter:
1. Rügenwalde, eine Stadt, Schloß und Ammt am Fluß Wipper.
2. Stolpe, eine Stadt, Schloß und Ammt.
3. Schlage, ein Städtgen und Ammt.
4. Polnow, ein Städtlein.
5. Rumelsburg, ein Flecken derer von Massow.

V. Die Herrschafft Lawenburg, lat. Dynastia Lawenburgica, hat: 1. Lawenburg, eine kleine Stadt. 2. Leba, ein Städtgen.

VI. Die Herrschafft Burow, lat. Dynastia Buravienſis, wo das Städtlein Butow ist.

VII. Die Herrschafft Draheim, hat das Städtgen Draheim, mit einem Schloß.

II.

Die Chur-Marck Brandenburg, lat. MARCHIA BBANDENBURGICA.

DJeses Land gräntzet gegen Morgen an Pohlen und Schlesien, gegen Abend an die Hertzogthümer Braunschweig und Lünaburg, gegen Mittag an das Magdeburgische, Ober-Sachsen und Ober-Lausitz, gegen Mitternacht an Pommern. Es wird diese Marck Brandenburg, so dem Könige in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg gehöret, in fünff Theile getheilet, welche sind: 1. Die Mittel-Marck, lat. Marchia Media. 2. Die Neue Marck, lat. Marchia Nova. 3. Die Alte Marck, lat. Marchia Vetus. 4. Die Uckermarck, lat. Marchia Ukerana. 5. Die Priegnitz, lat. Priegnitia. Hierinnen sind die Einwohner theils Reformirter, theils Lutherischer Religion zugethan. Die gedachte fünff Provintzien, werden mit ihren Creysen die Chur-Marck Brandenburg benahmet.

1. Die Mittel Marck, sind folgende merckwürdige Städte und Schlösser:

1. Berlin, lat. BEROLINUM, die Haupt-Stadt des Churfürstenthums Brandenburg, und ordentliche Residenz des Königs in Preussen, an dem Fluß Spree gelegen. Sie ist groß und wohl gebauet, und bestehet eigendlich aus sechs Städtgen, nemlich, Berlin, Cölln an der Spree, wo das Königliche Schloß Friedrichswerder, Dorotheen-Stadt, Friederich-Stadt und Königs-Stadt, davon die ersten drey mit einem Wall, Graben und Contrescarpe bevestiget, die andern aber noch nicht völlig mit Vestungs-Werckern versehen sind. Auf dem prächtigen königlichen Schloß sind, die Bibliotheque, das Medaillen-Cabinet und Kunst-Kammer, sehenswürdige Stücke. Auf der grossen steinernen Brücke über die Spree ist Churfürst Friderici Wilhelmi, des Grossen und Tapffern, von Ertz gegossene sehr kostbare Statue zu Pferd, die das Gesichte gegen das Schloß zu wendet. Das Arsenal oder Zeughauß, auf dem Friedrichswerder, kan gar besonders Geschütze und viele Trophæa auffweisen. Die Raths-Collegia dieser Städte sind Anno 1709. vereiniget worden, daher etliche Raths-Häuser zum Theil zu etwas anders gebrauchet werden. In der Dorotheen-Stadt ist Marggraf Philipp Wilhelms Pallast, auch der Königliche Stall, auf welchem das Observatorium der Königlichen Societät der Wissenschafft, und die Academie der Mahler und Bildhauer sind. In denen Gassen dieser Dorotheen-Stadt sind eine vierfache Reihe schöner Linden-Bäume zu sehen, unter welchen Sommers-Zeit eine grosse Anzahl Kutschen Tour à la Mode machen. Die Einwohner sind theils Reformirter, theils Evangelisch-Lutherischer Religion zugethan. Zwischen der Dorotheen-Stadt und Charlottenburg ist der Thier-Garten, dahin der Weg mit Laternen besetzet ist. ... Der Dom zu Cölln an der Spree ist denen Reformirten eingeräumet. Hier ist auch eine Fürstl. Ritter-Academie.

2. Charlottenburg, ein Lust-Schloß mit einem Garten, eine Meile von Berlin an der Spree, dabey ein Flecken lieget, so ehedessen Lützelburg hiesse, und ein Dorff war.

3. Potzdam, eine kleine Stadt, mit einem prächtigen Königlichen Schloß auf einem Werder, den die Havel, Notte und andere Flüsse machen. Die Gegend ist lustig, mit Wald, Bergen und Gepüsche umgeben. Ohnweit von hier liegen die Lust-Schlösser, Kapput, Kleinicken, Bornheim und Fahrland. Bey Potzdam ist ein vortrefflicher Lust-Garten und auch ein Thier-Garten. Der Königliche Hof pfleget sich hier offt zu divertiren.

4. Oranienburg, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt, hat vor dem Bötzow geheissen, und ist ein Raubnest gewesen. Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg hat es seiner Gemahlin Louisen von Orange zu Gefallen, besser erbauen und ein prächtiges Lust-Schloß anlegen lassen.

5. Friederichs-Thal, ein Königliches Lust-Palais, eine Meile von Oranienburg.

6. Schönhausen, ein Lust-Schloß, Flecken und Ammt. Ohnweit davon ist der Lust-Ort Rosenthal zu sehen.

7. Alten-Landsberg, eine kleine Stadt und Schloß.

8. Köpenick, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schloß und Garten, zwo Meilen von Berlin in einem Werder, den die Spree machet.

9. Meindershausen, Blankenfelde, Rudow, Ruheleben und Wolfersdorff, sind Lust-Häuser des Königs in Preussen.

10. Wusterhausen, ein Schloß und Ammt, wo sich der König in Preussen der Jagten wegen offt befindet.

11. Goltz, ein Königlich Schloß und Ammt.

12. Brandenburg, lat. Brandenburgum, eine berühmte Stadt, an dem Fluß Havel gelegen, durch welchen sie in die alte und neue Stadt getheilet wird. Durch den dreyssigjährigen Krieg ist sie sehr ins Abnehmen gerathen. Sie hat zwo Schulen, eine in Alt-Brandenburg und eine in Neu-Brandenburg. Vor der Reformation war hier ein besonder Stifft, davon das Dom-Capitul noch vorhanden, obschon das Bischoffthum längst secularisiret worden. Dieses hat Anno 1704. eine Ritter-Schule angeleget.

13. Spandau, eine kleine, bevestigte Stadt an der Havel. Dabey leget eine treffliche Vestung in der Ecke, wo sich die Havel und Spree vereinigen, mit einer morastigen Gegend umgeben, und dermassen fortificiret, daß sie für imprenable gehalten wird. In der Stadt ist ein Ammt, in der Vestung aber sind die Zeughäuser. Sie ist zwey Meilen von Berlin.

14. Ratenau, eine Stadt und Paß an der Havel, wo Anno 1675. die Schweden von denen Brandenburgischen Trouppen geschlagen wurden.

15. Fehrbellin, ein Städtlein, Ammt und Paß am Fluß Rhyn, wo die Schweden Anno 1675. den 18. Junii, von dem Churfürsten von Brandenburg geschlagen, und hernach aus der Marck getrieben worden.

16. Kremmen ein Städtgen, wo ohnweit ein Paß ist, an welchem Anno 1324. und 1412. zwischen denen Brandenburgern und Pommern zwey harte Treffen vorgegangen sind.

17. Nauen, ein Städtgen im Havellande.

18. Frisack, ein Städtgen am Fluß Rhyn gelegen.

19. Rhynau, ein Flecken am Rhyn. 20. Prezerbe, ein Städtgen.

21. Plaue, oder Plage, eine kleine Stadt.

22. Ziegeser, ein Städtgen, Schloß und Ammt.

23. Lehnin und Nellin, sind Aemter, und ehemals Klöster gewesen.

24. Rehin und Werder, zween Fischer-Flecken an der Havel.

25. Treuen-Brietzen, eine Stadt am Fluß Ada gelegen.

26. Belitz

26. Belitz, eine Stadt und Ammt an der Nda.

27. Sarmund, ein Städtgen und Ammt.

28. Teltow, ein Städtlein. 29. Trebbin, ein Städtgen und Ammt.

30. Zossen, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt an der Notte; ist eine Herrschafft in der Niederlausitz, wo auch die hieher gehörige Städtgen Storckau, Beskau und Teupitz liegen.

31. Mittenwalde, eine kleine Stadt an denen Gräntzen der Niederlausitz.

32. Franckfurt an der Oder, lat. Francofurtum ad Viadrum, oder Oderam, eine grosse ansehnliche Handels-Stadt, wo Churfürst Joachimus I. zu Brandenburg An. 1506. den 27. April eine Universität gestifftet hat, welche An. 1707. ihr zweytes Jubilæum gehalten. Sie hat jährlich drey Messen.

33. Mühlrose, oder Mullerus, eine kleine Stadt am Flusse Schlube; gehöret denen von Burgstorff. Ohnweit davon ist das Königliche Ammt Biegen. Hier ist ein Canal verfertiget, welcher die Spree mit der Oder vereiniget, daß man vermittelst der Schleussen mit ziemlichen Schiffen selbigen beschiffen kan. Die Schlesische Handlung gehet hier durch mehrentheils nach Berlin und Hamburg.

34. Fürstenwalde, ein Städtgen und Ammt an der Spree.

35. Lebus, ein Flecken und Ammt, war vorzeiten eine ansehnliche Stadt.

36. Lietzen, eine Comterey des Herr-Meisterthums.

37. Rudersdorff, ein Ammt.

38. Bernau, eine kleine Stadt. Ohnweit davon ist das Ammt Müllenbeck.

39. Straußberg, eine Stadt.

40. Mönchberg. 41. Oderberg. 42. Bukow. 43. Briegen. 44. Freyenwalde, sind kleine Städtgen.

45. Neustadt-Eberswalde, eine mittelmässige Stadt, wo An. 1703. ein Messing-Hammer angeleget worden.

46. Liebenwalde. 47. Biesenthal. 48. Zehdenick, sind Städtgen und Aemter.

49. Grimnitz, ein Schloß.

50. Joachimsthal, lat. Vallis Joachimica, ein Kloster, wo Churfürst Joachim Friedrich An. 1607. den 17. Augusti ein Gymnasium angeleget, welches nunmehro nach Berlin verleget worden.

51. Die Grafschafft Rupin, welche auch zur Mittelmarck gehöret; hat folgende Städte und Oerter: 1.) Alt-Rupin, ein Städtgen, Schloß und Ammt, war vorzeiten der Grafen Residenz. 2.) Neu-Ruppin, eine Stadt, wird von der vorigen durch einen See getrennet. In dem Closter dieser Stadt war der Grafen Erb-Begräbniß. 3.) Gransee. 4.) Wusterhausen. 5.) Neustadt, sind kleine Städte.

II. Die Neue Marck hat folgende notable Oerter:

1. Cüstrin, lat. Custrinum, die Haupt-Stadt der neuen Marck in der Gegend gelegen, wo der Fluß Warte in die Oder fliesset. Sie ist von Kunst und durch die Natur sehr wohl bevestiget, und hat ein vestes Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert wird. Uber den Morast der Gegend, der an vielen Orten gantz inaccessible ist, muß man über viel hölzerne Brücken nach der Stadt kommen.

2. Küstrinchen, ein Flecken.

3. Königsberg, eine kleine Stadt.

4. Soldin, eine Stadt am Flusse Mietzel, war sonst die Haupt-Stadt.

5. Arnswalde, eine Stadt am See Slavin.

6. Dramburg, eine kleine Stadt an der Trage gelegen.

7. Retz, ein Städtgen und Ammt.

8. Norimberg, ein Flecken.

9. Falckenburg, ein Städtgen und Schloß an der Trage.

10. Kalisch, oder Kalis, ein Städtgen am Flusse Trage.

11. Nientwedel, eine kleine Stadt.

12. Marienwalde, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt.

13. Bernstein, ein Städtgen und Schoß an einem See.

14. Neu-Berlin, oder Berlinchen, ein Städtgen an einem See. Ohnweit davon sind die Aemter Cartzig und Himmelstädt.

15. Lippeen. 16. Schildberg. 17. Schönfließ, sind Städtgen.

18. Grüneberg, ein Städtgen und Ammt des Herrn-Meisters.

19. Berntwalde, ein Städtgen.

20. Damm und Quartschen sind Aemter.

21. Berneucken, oder Neu-Bernau, ein Städtgen.

22. Landsberg an der Warte, eine Stadt am Fluß Warta, wo der Fluß Notez einfället, gelegen. Sie hat einige Fortificationen.

23. Friedeberg, ein Städtgen.

24. Driesen, eine kleine Stadt und Ammt.

25. Hierzu gehöret auch das Land Sternberg, welches die Warte absondert, darinne folgende Oerter sind:

1.) Sternberg, eine kleine Stadt, davon das Ländgen den Nahmen hat.

2.) Drossen, eine kleine Stadt.

3.) Rappin. 4.) Reitzig. 5.) Göritz, sind Städtgen.

6.) Sonnenburg, eine kleine Stadt, Ammt und Schloß, wo die Herrn-Meister des Johanniter-Ordens ihren gewöhnlichen Sitz haben, in der Gegend, wo der kleine Fluß Lentze in die Warte fället. Zu dieses Herrn-Meisters Tafel-Güthern sind gehörig 5. Aemter, nemlich Rampitz in dem Croßnischen, Colin in Hinter-Pommern, Grünberg in der Neu-Marck, Friedland und Schenckendorff

ckendorff in der Niederlausitz. Zu dem Herr- oder Groß-Meisterthum gehören in der Marck vier Comtereyen, Lagow, Schievelbein, Lietzen, Werben, und Supplinburg im Braunschweigischen, auch Wittersheim im Mindischen.

7.) Lagow, eine Comterey, darzu das Städtgen Czielenzig gehöret.

8.) Königswalde, ein Städtgen derer von Schmettau.

9.) Sandow, ein Flecken derer von Witterfeld.

10.) Zu dieser Neuen Marck werden auch heutiges Tages gerechnet, das Schlesische Hertzogthum Crossen, welches seit An. 1482. Brandenburgisch ist und der Cron Böhmen zu Lehen gehet. Hierinne liegen: 1. Crossen, eine Stadt, wo die Oder und Bober zusammen fliessen, ist An. 1708. bis auf das Schloß und Ammt abgebrannt. 2. Züllichau, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt. 3. Bobersberg, ein offenes Städtgen, an der Bober gelegen. 4. Rampitz, ein Ammt des Herr-Meisters zu Sonneburg. 5. Sommerfeld, ein Städtgen, Schloß und Ammt.

II.) Aus der Nieder-Lausitz, sind hieher gezogen, der Cotbusische Kreiß, worzu gehören: 1. Cotbus, oder Kotwitz, eine Stadt, Schloß und Ammt, an der Spree gelegen. 2. Peitz, eine veste Stadt, Schloß und Ammt an der Spree.

III. In der Alten-Marck sind diese merckwürdige Oerter:

1. Stendal, lat. Stendalia, die Haupt-Stadt der alten Marck, am Flusse Ucht in einer fruchbaren Gegend gelegen. Hier wird das sogenannte Quartal-Gerichte gehalten, dessen Rathe, oder Assessores, Quartal-Gerichts-Räthe heissen.

2. Tangermünde, eine Stadt, wo die Elbe und Tanger zusammen fliessen. Hier wird das Land und Hoff-Gerichte gehalten.

3. Gardeleben, lat. Gardelebia, eine Stadt an der Milde, wo das Bier, die Garley genannt, gebrauet wird. Ohnweit davon ist die sogenannte Eiserne Schnippe, ein Schloß derer von Alvensleben, so hiebevor eine berühmte Vestung gewesen.

4. Saltzwedel, oder Soltwedel, eine uralte Stadt am Flusse Jetze, wird in die alte und neue Stadt getheilet.

5. Seehausen, eine Stadt in einem theils sandichten, theils fettem Boden.

6. Osterburg, eine Stadt an der Biese gelegen.

7. Werben, ein Städtgen an der Elbe, wo eine Comterey der Johanniter-Ritter ist.

8. Arneburg, ein Flecken an der Elbe.

9. Buch, ein Flecken.

10. Kalbe, ein Flecken derer von Alvensleben, wo die Milde und Biese zusammen kommen. Bismarck, ein Flecken derer von Alvensleben.

11. Wolffs-

11. Wolffsburg, derer von Bartensleben.

IV. In der Uckermarck sind diese merckwürdige Oerter:

1. Prentzlow, die Haupt-Stadt der Uckermarck, am Ucker-See und Flusse, wird in die alte und neue Stadt getheilet.

2. Templin, lat. Templinum, eine Stadt am See Dolgen.

3. Lychen, eine kleine Stadt an einem See. Ohnweit davon ist das Kloster Himmels-Pforte.

4. Strasburg, ein Städtgen.

5. Lockenitz, eine kleine Stadt und Schloß.

6. Grambzow, ein Städtgen und Ammt.

7. Bresow. 8. Falckenhagen. 9. Wolffshagen. 10. Böttenburg, sind kleine Städte.

11. Angermünde, eine Stadt an einem See, und dem Flusse Welse.

12. Stolpe, ein Städtgen an der Oder, hat ehedessen ein Schloß gehabt.

13. Schwed, oder Sued, eine Stadt, Schloß und Ammt an der Oder, hat vorzeiten Landscron geheissen. Nachdem Marggraff Philipp Wilhelm seine Residenz hier genommen, so ist der Ort besser angebauet worden.

14. Vierraden, ein Städtgen und Ammt.

15. Stendelchen, ein Flecken und Paß.

V. Die PRIGNITZ, lat. Prignitia, hat folgende nahmhaffte Oerter:

1. Perleberg, lat. Perleberga, die Haupt-Stadt des Landes an dem Flusse Stepenitz gelegen. Dieser Fluß setzet offt die Stadt, wenn er sich ergiesset, in grossen Schaden.

2. Pritzwald, oder Pritzwalck, eine Stadt.

3. Kiritz, eine mittelmäßige Stadt in einer fruchtbaren Gegend.

4. Lentzen, eine kleine Stadt, Schloß und Ammt an der Elbe.

5. Havelberg, lat. Havelberga, eine wohlbewohnte Stadt an dem Flusse Havel gelegen. Vor der Reformation war hier ein Bischoffthum.

6. Wittstock, lat. Witstockium, eine Stadt an der Dosse.

An. 1636. den 24. Septembr. wurden die Käyserlichen und Sachsen hier von denen Schweden geschlagen. An. 1716. den 24. Maji ward dieser Ort mehrentheils durch eine grosse Feuers-Brunst ruiniret.

7. Wilsnock, und 8. Wittenberge, sind Flecken.

9. Putlitz, ein Flecken an der Stepnitz, ist das Stamm-Hauß der Baronen von Putlitz.

10. Freyenburg, und 11. Meyenstein, sind Flecken.

III.

III.

Von Ober-Sachsen.

Zu Ober-Sachsen werden gerechnet, das Fürstenthum Anhalt, das Stifft Quedlinburg, die Grafschafft Barby, der Chur-Kreiß Sachsen, und die Grafschafft Mansfeld, auch das Fürstenthum Querfurt.

I. Das Stifft, oder die Abtey Quedlinburg, lat. ABBATIA QUEDLINBURGENSIS, lieget zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und denen Anhaltischen Landen, ist Evangelisch-Lutherischer Religion [illegible] than, und hat eine Lutherische Abtissin, welche ein Reichs-Stand ist. Dem Könige in Preussen stehet die Schutz-Gerechtigkeit und Landes-Fürstliche Hoheit hierüber zu. Der Haupt-Ort des Stiffes ist die Stadt Quedlinburg, lat. Quedlinburgum, eine ansehnliche Stadt an der Bode gelegen, wird in die alte und neue Stadt getheilet, und hat etliche Vorstädte, als Westendorff, Neu-Weg und Muntzenberg. Das Kloster und Schloß S. Servatii liegen auf einem Berge, auf welchem die Aebtissin und ihr Capitel wohnet. Hier ist eine gute Evangelische Schule. Der Forst Ramberg gehöret auch der Stadt.

II. Die Grafschafft Barby, hatte vorzeiten ihre eigene Grafen, welche An. 1659. mit Augusto Ludovico abgestorben sind. Darauf kam 1. das Ammt Rosenburg an den Churfürstenthum zu Brandenburg. 2. Mühlingen und Walter-Nienburg an den Fürsten zu Anhalt-Zerbst. 3. Barby, eine Stadt Schloß und Ammt, samt dem Gräflichen Titul ist an das Chur-Hauß Sachsen heimgefallen, und residiret dermahlen allhier Herzog Henricus zu Sachsen von der Weissenfelsischen Linie, ist Dom-Probst zu Magdeburg. Der Ort stehet unter Chur-Sächsischer Ober-Bottmäßigkeit.

III. Die Grafschafft Mansfeld lieget zwischen Thüringen, dem Stifft Merseburg in Meissen, dem Saal-Kreise im Hertzogthum Magdeburg und Fürstenthum Anhalt, in Ober-Sachsen, wiewohl es einige auch zu Thüringen rechnen wollen. Die Grafen zu Mansfeld, so in Wien leben, sind Catholischer Religion, und besitzen dermahlen den mindesten Theil, weil viele Oerter gewissen Adelichen Familien verpfändet, die übrigen aber Theils von dem Könige von Preussen, und Könige von Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, weil sie in gewissen Stücken Ober-Lehn-Herrn sind, itzo sequestriret werden. Unter Königlicher Preussischer Hoheit stehen die Magdeburgische Lehn-Stücke: 1. Mansfeld, Stadt und Schloß. Die Stadt wird das Thal Mansfeld genennet. Das Bergschloß heisset auch Hauß Mansfeld, dessen Fortification ist An. 1674. geschleifet worden. Hier ist ein Königliches Ober-Aufseher-Ammt und Gräfliches Consistorium. 2. Kloster Mansfeld,

ein Städtgen und Ammt der Schencken. 4. Rödichen und Burgörner sind Gräffliche Güther. 5. Gerbstädt, ein Städtgen und Kloster-Ammt, welches letztere denen Freyherren von Plotho gehöret. 6. Friedburg, ein Ammt, gehöret denen Graffen von Mansfeld. 7. Helmstorff, ein Ammt deren von Bülow. 8. Polleben, ein Ammt deren von Pfuhl. 9. Hedersleben, ein Kloster-Ammt deren von Marschall. 10. Seeburg, ein Ammt deren von Hahn. 11. Erdeborn, ein Ammt deren von Steinhorst. 12. Helbra ein Ammt derer von Kerstenbruch. 13. Helffta, ein Kloster-Ammt deren von Pfuhl. 14. Holtzelle und Bischoffsrode, sind Vorwercke. 15. Schrapelau, ein Städtgen und Ammt. Das Ober-Ammt und Städtgen haben die Freyherren von Hak.n; das Unter-Ammt die von Bülow. 16. Röblingen, ein Ammt.

Der Sächsische Theil unter Chur-Sächsischer Hoheit und Sequestration sind folgende Chur-Sächsische Lehn-Stücke:

1.) Eißleben, eine ansehnliche Stadt, wird in die alte und neue getheilet. Hier ist ein Churfürstliches Sächsisches Ober-Auffseher Ammt.

2.) Hettstädt, oder Hetstädt, ein Städtgen an der Wipper. Die Vorstadt heisset Kupfferberg, weil daselbst Berg-Wercke sind.

3.) Walbeck, ein Schloß derer von Eltz.

4.) Arnstein, und Endorff, zwey Aemter derer Freyherrn von Knigge.

5.) Rammelburg, ein Ammt, gehöret nebst Wipra denen von Stammer.

6.) Morungen, Leiningen und Gehofen, gehören denen von Eberstein.

7.) Volkstädt, oder Voigtstädt, ein Ammt, deren von Burgstorff.

8.) Artern, eine kleine Stadt an der Unstrut, wo der letztere Evangelische Graff Joh. Georgius III. residiret hat.

9.) Bornstädt, ein Schloß und Ammt, davon die noch übrige Catholische Linie der Graffen von Mansfeld den Nahmen hat, welche aus beyden sequestrirten Theilen gewisse Alimentations-Gelder ziehen.

10.) Heldrungen, ein Schloß, Städtgen und Herrschafft, gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfels.

11.) Querfurt, ein Städtgen und Schloß, war sonst eine besondere Herrschafft, ist itzo nebst dem Ammt Sittichenbach, ein Fürstenthum, und gehöret dem Hertzog zu Sachsen-Weissenfels.

IV. Das Fürstenthum Anhalt, lat. PRINCIPATUS ANHALTINUS, wird itzo in vier Landes-Portionen, nach denen vier Linien, Zerbst, Dessau, Bernburg und Cöthen getheilet.

Dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst, welcher Evangelischer Religion ist, gehören:

1. Zerbst, lat. Servesta, eine ansehnliche Stadt mit einem Fürstlichen Residenz-Schlosse am Flusse Nuthe gelegen. Die Haupt-Kirche allhier ist zu

St. Bar-

St. Bartholomæi genennet. Hier ist ein Gymnasium Illustre. Sie ist die Haupt-Stadt des Zerbstischen Antheils.

2. Ankun, ein Städtgen an Zerbst, hat seine eigene Bürgermeister und Raths-Herren, wird aber gemeiniglich als eine Vorstadt vor Zerbst æstimiret.

3. Coßwick, eine Stadt, Schloß und Ammt.

4. Lindow, lat. Lindavia, eine kleine Stadt und Ammt, dabey die wüste Burg Lindau lieget, welche vorzeiten der Haupt-Ort der Grafschafft Lindau gewesen.

5. Roslau, lat. Roslavia, ein Städtgen, Schloß und Ammt, am Flusse Roslau, welcher hier in die Elbe fliesset.

6. Fridriquen-Berg, ein Fürstliches Lust-Schloß bey dem Dorffe Badet, ist An. 1704. aufgeführet.

7. Walter-Nienburg, ein Schloß, Dorff und Ammt.

8. Dornburg, ein Schloß und Dorff an der Elbe, ist deswegen zu mercken, weil es die Residenz gewisser Fürsten von Anhalt-Zerbst gewesen.

9. Mühlingen, ein Ammt, ist der Haupt-Ort der Grafschafft Mühlingen, welche gegen Barby gelegen. An. 1659. den 17. Octobr. starb der letzte Graff von Barby und Mühlingen, Augustus Ludovicus, da denn dieses dem Hause Anhalt als ein Lehn-Stück heimfiel, und durch einen Vergleich zum Zerbstischen Antheil geschlagen wurde.

10. Dem Fürsten von Anhalt-Zerbst gehöret auch die Herrschafft Jever, in der Grafschafft Oldenburg.

Der Dessauische Antheil hat folgende notable Oerter:

1.) Dessau, lat. Dessavium, eine feine Stadt an der Mulda, welche hernach in die Elbe fliesset. Sie bestehet eigendlich aus dreyen Städtgen, dem eigendlichen Dessau, der Neustadt, und Sand-Vorstadt. Die Einwohner sind mehrentheils der Reformirten Religion, wie der Fürst von Anhalt-Dessau zugethan. Das Fürstliche Residenz-Schloß bestehet aus dem neuen und alten, so durch zween Altane zusammen gehänget werden. Bey der Stadt ist ein Lachs-Fang. An. 1690. ist hier eine Evangelisch-Lutherische Kirche von Grund auf neu erbauet worden.

2.) Törten, ein Dorff, wobey der Fürstliche Thier-Garten ist.

3. Oranienbaum, ein schönes Lust-Schloß, mit einem Städtgen, das seit An. 1683. angebauet worden.

4.) Wörlitz, lat. Wörlitia, ein Städtgen, Ammt und Jagdhauß ohnweit von der Elbe.

5.) Radegast, ein Schloß, davon sich Fürst Georgii Ariberti zu Anhalt mit Johanna Elisabetha von Crosig erzeugete Söhne Herrn von Radegast benahmet haben.

6.) Schandersleben, lat. Schanderslebia, ein Flecken, Schloß und Ammt.

7.) Ragun, eine kleine Stadt am Flusse Mulda gelegen.
8.) Jeßnitz, ein Städtgen.
9.) Freckleben, ein Flecken und Ammt-Hauß.
10.) Groſſen Alsleben, ein Flecken und Ammt.

Dem Fürsten von Anhalt-Köthen gehören zu seinem Antheil:

1. Köthen, lat. Cotha, oder Cothena, eine Stadt, und zwar der Haupt-Ort der köstlichen Landes-Portion, bestehet aus der alten und neuen Stadt und ist am Flusse Zitta gelegen. Die Einwohner sind wie der Fürst Reformirter Religion zugethan. Das Fürstliche Residenz-Schloß hat einen schönen Garten. An. 1698. ist hier eine Evangelische Kirche erbauet worden.
2. Nienburg, ein Städtgen, Schloß und Ammt, war vormahls eine Reichs-Abtey. Itzo ist es der Witiben-Sitz der Fürstl. Anhalt-Köthischen Frau Witiben, Gisela Agnesa, gebohrnen von Rathen, welche zur Reichs-Gräfin von Nienburg erhöhet worden.
3. Warnsdorff, ein Schloß und Ammt.
4. Güsten, ein Städtgen, so An. 1373. Stadt-Gerechtigkeit erhalten.
5. Wülffen, ein Schloß, Dorff und Ammt.
6. Gröpzig, ein Schloß und Flecken.

Zu dem Bernburgischen Antheil gehören folgende notable Oerter:

(1.) Bärenburg, lat. Bernburgum, die Haupt-Stadt des Bernburgischen Antheils mit einem Berg-Schlosse auf einem Berge, wo die Fürsten von Anhalt-Bärnburg residiren. Sie ist an dem Flusse Saal gelegen. Sie bestehet aus dreyen Theilen, der alten Stadt, Neu-Stadt, und der Stadt auf dem Berge.

(2.) Ballenstädt, lat. Ballenstadium, ein Städtgen, durch welches der Fluß Getel fliesset. Es ist der Haupt-Ort der alten Nord-Thüringischen Grafschafft Ballenstädt.

(3.) Evangelienberg, ist eine gewisse Höhe, wo hiebevor zu gewissen Zeiten die Evangelia abgelesen worden.

(4.) Hartgeroda, ein Städtgen mit einem Schlosse am Wasser Selcke.

(5.) Ehrenberg, ist ein Berg der Gegend, wo die Berg-Leuthe ihre Strittigkeiten vergleichen.

(6.) Wilhelms-Hoff, ein Fürstliches Lust-Hauß, welches ohnweit dem wüsten Stamm-Hause Anhalt lieget.

(7.) Alt-Anhalt, ein wüstes Berg-Schloß an der Selcke, ist ein gemeinschafftlicher Platz und das Stamm-Hauß der Fürsten von Anhalt, von gebackenen Steinen.

(8.) Plötzkau, ein Schloß und Ammt.

(9.) Gernroda, lat. Geronis Roda, ein Flecken, ist hiebevor ein Fürstl. weltlich Reichs-Stifft gewesen.

(10.) Gün-

(10.) Güntersberg, eine kleine Stadt mit dem Fürstl. Residenz-Hauß Albertinenburg.

(11.) Kolbick, ein Dorff, vormals ein Stifft und Kloster, wo nach gemeiner Tradition sich Anno 1005. mit 15. Männern und drey Weibern sich ein wunderbarer Tantz soll begeben haben.

(12.) Klein-Zeitz, ein Fürstl. Lust-Schloß.

V. Der Chur-Crayß Sachsen, oder das kleine Hertzogthum Sachsen, hat gegen Morgen die Lausitz, gegen Abend Anhalt und den Saal-Crayß vom Hertzogthum Magdeburg, gegen Mittag Meissen, gegen Norden die Marck-Brandenburg und das Magdeburgische. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. Wittenberg, lat. Witteberga, oder Leucorea, die Haupt-Stadt des so genannten Chur-Crayses, oder eigendlichen Hertzogthums Sachsen, an der Elbe, ist mittelmässiger Grösse. Sie ist etwas bevestiget, hat ein Schloß, in deren Kirche Lutherus und Melanchton begraben liegen. Die Universität daselbst ist Anno 1502. von Churfürst Friderico III. zu Sachsen gestifftet worden, und hat sie Anno 1702. ihr zweytes Jubilæum gehalten. Die Elb-Brücke ist im dreyssigjährigen Krieg ruiniret worden. Jetzo ist daselbst eine Fähre.

2. Torgau, lat. Torgavia, eine ansehnliche Stadt an der Elbe, mit einem geräumlichen Schloß, wo einige Jahre her die Königin in Pohlen residiret hat. Hier wird gut Bier gebrauet, und an andere Orte verführet.

3. Düben, ein Städtgen und Schloß an der Mulda. Hier gehet die so genannte Dübische Hayde an, wo sich Anno 1631. die Sachsen mit denen Schweden wider die Käyserlichen conjungirten.

4. Kemberg, eine kleine Stadt im Ammt Wittenberg.

5. Hertzberg, ein Städtgen an der schwartzen Elster.

6. Lichtenburg, ein Schloß an der Elbe, eine Meile von Torgau.

7. Brettin, eine kleine Stadt bey dem Schloß Lichtenburg.

8. Elster, ein Städtgen, wo die Elster in die Elbe leufft.

9. Jessen, oder Gessen, eine kleine Stadt am schwartzen Elster-Fluß.

10. Schweinitz, ein Städtgen und Ammt, zwölff Meilen von Dreßden.

11. Annaburg, sonst Lochau, ein Schloß, welches Churfürst Augustus zu Sachsen Anno 1579. seiner Gemahlin Annæ, Printzessin aus Dännemarck, wieder erbauet, und nach ihrem Namen genennet hat. Auf dem alten Schloß Lochau sind Anno 1406. Churfürsts Rudolphi III. zu Sachsen beyde Söhne, Sigismundus und Wenceslaus, mit sechs Edel-Knaben und ihrem Præceptore, durch den einfallenden Thurn im Bette jämmerlich getödtet worden.

12. Schlieben, eine kleine Stadt und Ammt. Ohnweit davon ist das Jagdhauß Hohenleuke.

13. Bretsch, ein Städtgen und Schloß derer von Arnheim.

14. Plesern, ein Schloß und Herrschafft, eine Meile von Wittenberg.

15. Gahna, oder Zahna, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft.

16. Dömmitsch, ein Städtgen, Schloß und Commendur, wird auch Dumitzk geschrieben.

17. Schilde, ein Städtgen bey Torgau.

18. Beltzig, ein Städtgen, vier Meilen von Wittenberg.

19. Seida, eine Stadt und Ammt, anderthalb Meilen von Jüterbock. In diesem Ammt hat der Churfürst Mauritius zu Sachsen Anno 1576. das Schloß Glücksburg erbauet.

20. Nimeck, ein Städtgen an der Marck.

21. Baruth, eine Stadt und Herrschafft, gehöret jetzo der Reichs-Gräfflichen Familie von Solms, aus der Sonnenwaldischen Linie.

22. Warenbrück, ein Städtgen an der Elster.

23. Ubigau, oder Elbigau, ein Städtgen.

24. Eulenburg, oder Eilenburg, eine Stadt an der Mulda, wird von vielen zu Meissen, und zwar zum Leipziger Crayse gerechnet. Es ist hier ein Schloß und Ammt, und wird hier gut Bier gebrauet. Sie hatte vorzeiten ihre eigene Grafen.

25. Gruna, ein vestes Hauß unter Eilenburg, war hierbevor der Sorbenwinde Haupt-Schloß und Stadt, welche Käyser Heinrich der Erste eingenommen und zerstöret.

26. Elsterwerd, ein Städtgen an der Elster.

27. Belgern, ein Städtgen an der Elbe, welche zwey letztern einige zu Meissen rechnen. * Die Schwedische Invalion Anno 1706. hat dieses Land ziemlich mitgenommen.

VI. Das Fürstenthum Querfurt, lat. PRINCIPATUS QVERFURTENSIS, gehöret auch zu Ober-Sachsen, und ist dem Hertzog zu Sachsen-Weissenfels gehörig. Dieses Fürstenthum ist im Pragischen und Westphälischen Frieden erst gemachet, dem Chur-Hauß Sachsen eingeräumet, und hernach der Weissenfelsischen Linie zugeschlagen worden. Es gehöreten Anfangs darzu die vier Städte, Querfurt, Dam, Jüterbock und Burg, welche letztere aber dem König in Preussen vor einigen Jahren verkaufft worden ist. Nach der Zeit sind die vier Aemter in Thüringen, Sachsenburg, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach darzu geschlagen worden.

1. Querfurt, lat. Querfurtum, eine kleine Stadt, mit einem Fürstl. Schloß und Ammte, darzu 15. Dörffer gehören, 2. Meilen von Halle, 7. von Leipzig, und 3. von Sangerhausen, an denen Thüringischen Gräntzen. Vorzeiten war es eine Herrschafft. Sie ist der Haupt-Ort des Fürstenthums Querfurt.

2. Damme,

2. Damme, oder Tame, eine Stadt und Schloß, 3. Meilen von Jüterbock, an denen Lausitzischen Gräntzen.

3. Jüterbock, eine Stadt und Schloß am Fluß Ala, 4. Meilen von Wittenberg, und 8. von Berlin, gehörete sonst zum Ertz-Stifft Magdeburg.

4. Sachsenburg. 5. Heldrungen. 6. Wendelstein. 7. Sittichenbach, vier hieher gehörige Aemter, werden in Thüringen vorkommen.

8. Die Stadt Borch, oder Burg, ist gedachter massen an den König in Preussen zum Hertzogthum Magdeburg überlassen.

IV.

Das Marggrafftum Meissen.

Das Marggrafftum Meissen, lat. MARCHIONATUS MISNIAE, gräntzet gegen Morgen an Böhmen und die Lausitz, gegen Abend an Thüringen, gegen Mittag an Böhmen und das Franckenland, gegen Norden an Ober-Sachsen, und den Saal-Crayß des Hertzogthums Magdeburg. Wir haben darinnen acht unterschiedene Landschafften, Crayse und Gebiethe zu bemercken, welche sind: 1. Der Meißnische Crayß. 2. Der Leipzigische Crayß. 3. Der Ertz-Gebürgische Crayß. 4. Des Hertzogs zu Sachsen-Märseburg Gebiethe. 5. Das Zeitzische Gebiethe. 6. Das Voigtland. 7. Des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels Gebiethe. 8. Das Osterland, wo heute zu Tage das Hertzogthum Altenburg ist.

I. Zu dem Meißnischen Crayse gehören folgende Städte und Aemter:

1. Dresden, lat. Dresda, die Haupt-Stadt im gantzen Churfürstenthum Sachsen, und Königlich-Churfürstliche Residenz an der Elbe gelegen. Sie wird durch die Elbe in zwo ansehnliche Städte, nemlich in Alt- und Neu-Dreßden getheilet, welche eine kostbare Elb-Brücke vereiniget. Neu-Dreßden ist vortrefflich bevestiget, und mit dem Königlich-Churfürstlichen Residenz-Schloß, wo das Welt-berühmte Zeughauß, die herrliche Kunst-Kammer zu sehen, gezieret. Das Königliche Schloß ward Anno 1701. den 25. Martii, eines Theils durch eine gewaltige Feuersbrunst in die Aschе geleget, so aber jetzo auf Königlichen Befehl desto prächtiger auffgeführet wird. Um Alt-Dreßden sind auch einige Fortificationen angeleget. Man siehet in beyden ansehnliche Pallaste von Steinen auffgeführet. Hierzu gehöret ein grosses Ammt.

2. Meissen, lat. Misena, eine Stadt an der Elbe, worüber eine hölzerne Brücke erbauet stehet. Hier ist eine Evangelisch-Lutherische Fürsten-Schule.

Vor-

Bergen von Meissen ein Bischoffthum, welches zwar secularisiret worden, doch hat man die Bischöffliche Regierungs-Art und das Dom-Capitul behalten, wobey Evangelische Canonici sind. Auf einem Berge liegen drey Schlösser, das Bischöffliche, Fürstliche und Burggräffliche.

3. Mühlberg, lat. Mülberga, ein Städtgen und Ammt, wo Anno 1547. ein Bauer dem Käyser Carolo V. den Paß verrathen, daher die Käyserlichen den Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen, mit Vortheil angegriffen, geschlagen, und den Churfürsten genöthiget, sich gefangen zu geben.

4. Pirn, lat. Pirna, eine Stadt an der Elbe, 2. Meilen von Dreßden, hat schöne Stein-Brüche. Bey der Stadt lieget das bevestigte Berg-Schloß Sonnenstein.

5. Großenhayn, oder Hain, ein Städtgen am Fluß Reder, 3. Meilen von Dreßden, ist ein Ammt und Superintendenz.

6. Königstein, lat. Königsteinium, ein Städtgen, dabey die vortreffliche Berg-Vestung Königstein gelegen ist, wo die Staats-Gefangene hin logirt werden.

7. Schandau, lat. Schandavia, ein Städtgen an der Elbe.

8. Stolpen, lat. Stolpa, ein Städtgen, Berg-Schloß und Ammt.

9. Hohenstein, lat. Hohensteinium, ein Schloß auf einem Berg, und Ammt.

10. Bischoffswerth, lat. Bischofswerda, eine kleine Stadt, am Fluß Wesenitz gelegen. Sie lieget 4. Meilen von Dreßden.

11. Moritzburg, lat. Mauriciburgum, ein sehenswürdiges Schloß, das Churfürst Moritz zu Sachsen zu seinem Plaisir erbauet hat.

12. Wurtzen, lat. Wurcena, eine Stadt an der Mulda, wo gutes Bier gebrauet wird, so man weiter verführet. Hier war sonst ein Unter-Stifft von Meissen, daher noch die Regierung des Meißnischen Stiffts hier gehalten wird.

13. Oschatz, lat. Oschatium, eine feine und alte Stadt, zwischen Dreßden und Leipzig gelegen.

14. Strelen, lat. Strela, ein Städtgen und Schloß, wo der Fluß Colnitz in die Elbe fleusst. Sie gehöret denen Herren von Pflug. Hier wird jetzo eine Brücke über die Elbe erbauet.

15. Neu-Saltza, ein Städtgen, das Anno 1688. von Hieb von Saltza mit Churfürstl. Sächs. Erlaubnüß für die exulirende Böhmen angeleget worden.

III. In dem Leipziger Creyse liegen folgende Städte:

1. Leipzig, lat. Lipsia, eine Welt-berühmte und wohlgebauete Handels-Stadt, in einer fruchtbaren und sumpfichten Ebene, wo 3. kleine Flüsse, die Pleiße, lat. Plisia, die Elster, lat. Elyster, und die Bar, lat. Bara, vorbey fliessen. Sie

ist

ist an sich selbst nicht groß, und mit einem Wall, auch Mauren verwahret, hat aber einige weitläufftige Vorstädte. Gegen Süd-West lieget gegen der Pleisse das Schloß Pleissenburg, in einer dreyeckichten Form erbauet, so durch einen Graben von der Stadt gesondert wird. Es werden hier jährlich drey berühmte Messen, nach Ostern, Michaelis, und dem Neuen Jahr gehalten. Die Universität ist An. 1409. angeleget worden, als sich die Pragische Universität zerschlagen, daher sie An. 1709. ihr anderes Jubel-Fest gehalten. Sie hat in denen Vorstädten gar schöne Gärten, und in der Stadt sind itzo fast in allen Strassen prächtige Palläste zu sehen. Unter denen Kirchen ist die zu St. Nicolai die vornehmste. In dem vornehmsten Universitäts-Collegio, dem Paullino, ist eine zierliche Kirche, das Collegium Anatomicum, und die Bibliotheque. Man nennet sie auch die Linden-Stadt, weil rund herum gedoppelte Linden-Bäume gepflantzet sind. Dieses Kleinod des edlen Meißner-Landes hat in der Grimmischen Vorstadt, einen sehenswürdigen Gottes-Acker. Hier ist das Ober-Hoff-Gerichte, und ein Ober-Consistorium.

2. Grimm, lat. Grimma, eine Stadt an der Mulda, wo die berühmte Fürsten-Schule, und Fabrique des Grimmischen Zwirns ist.

3. Regis, oder Rigis, ein Städtgen, denen von Bosen gehörig.

4. Leisnick, lat. Leisnicium, eine Stadt, so An. 1709. grossen Brand-Schaden erlitten.

5. Tauche, lat. Taucha, eine kleine Stadt, eine Meile von Leipzig.

6. Born, lat. Borna, ein Städtgen und Ammt, so dem Hertzog zu Sachsen-Gotha verpfändet ist.

7. Rochlitz, lat. Rochlitium, eine kleine Stadt und Schloß an der Mulda, hat ein Kupffer-Berg-Werck.

8. Doeblen, eine kleine Stadt an der Mulda.

9. Colditz, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Mulda.

10. Pegau, eine Stadt und Ammt, gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz, hat ein Schloß.

11. Marck-Ranstädt, ein Flecken zwischen Lützen und Leipzig.

12. Ebersbach, ein geringer Ort.

III. Zu dem Erzgebürgischen Kreyse gehören folgende Oerter:

1. Freyberg, lat. Freyberga, eine alte Stadt, wo die Begräbnisse der Churfürsten zu Sachsen, und Berg-Wercke sind.

2. Zwickau, lat. Cygnea, eine Stadt und Schloß an der Mulda, gegen das Voigtland gelegen.

3. Chemnitz, lat. Chemnitium, eine Stadt am Flusse Chemnitz gelegen.

4. Annaberg, lat. Annaberga, eine Stadt auf dem Gebürge, wo Silber-Berg-Wercke sind. Sie hiesse ehedessen Schreckenberg, wo die Schreckenberger oder Engel-Groschen gemüntzet worden. An. 1490. ward sie zu

einer Berg-Stadt angeleget. Hier werden viel Spitzen verfertiget. Ohnweit von hier ist das Hiebs-Bad, oder Wiesen-Bad.

5. Schneeberg, lat. Schneeberga, eine Berg-Stadt bey der Mulda, wo Silber- Zinn- und blauer Farben Berg-Wercke sind.

6. Catharinenberg, lat. Catharinaberga, eine Berg-Stadt.

7. Altenberg, ein Ort, wo Zinn-Berg-Wercke sind.

8. Marienberg, lat. Mariaberga, eine Berg-Stadt.

9. Mitweida, ein Städtgen. Ohnweit hier liegt das Schloß Sachsenburg, ist ein Ammt, das Städtgen Nossen, lieget über Mitweida.

10. Wolckenstein, ein Schloß, Ammt und warmes Bad. Das Städtgen ist schlecht.

11. Stollberg, lat. Stollberga, ein Städtgen, wo gute Land-Tücher gemachet werden. Das Schloß ist schlecht.

12. Franckenberg, ein Städtgen und Churfürstliches Ammt an der Zschopau. Hier nähren sich die Einwohner von Zeug-Manufacturen, welche ein Meister von Antwerpen dahin gebracht.

13. Schwartzenberg, ein Städtgen am Flusse Schwartz.

14. Johann Georgen-Stadt, Johannis Georgii Villa, eine kleine Berg-Stadt, welche An. 1654. vor die aus Böhmen flüchtige Evangelische Religions-Verwandten angebauet worden.

15. Grünhayn, ein Churfürstliches Schloß und Ammt, mit einem Berg-Städtgen. Hierzu gehöret der Flecken Zwenitz.

16. Augustsburg, lat. Augustoburgum, ein ansehnliches von Churfürst Augusto zu Sachsen erbauetes Schloß, so An. 1567. an statt des alten Jagt-Hauses Schellenberg zu bauen angefangen worden. Dabey ist Schellenberg ein Berg-Städtlein. Der Gegend ist auch das Berg-Städtgen Oedern.

17. Wildenfels, gehöret nebst einem Bezirck denen Graffen von Solms, Sonnenwaldischer Linie. Es ist ein Städtgen und Schloß, so den Titul einer Herrschafft führet. Sie liegt im Bezirck von Zwickau.

18. Wiesenburg, ein Fürstlich Holsteinisches Städtgen und Schloß ohnweit Schneeberg. Sie gehöret einem Hertzog zu Holstein aus dem Sunderburgischen Hause, dem auch das Städtgen Kirchberg nebst 22. Dörffern gehören.

19. Die Graffen und Herrn von Schönburg haben in diesem Kreise schöne Güther, Herrschafften und Städtgen, als da sind:

(1.) Die Herrschafft Glaucha, worinne 1. Glaucha, ein Städtgen und Gräflich Residenz-Schloß. Anno 1712. ist dieser Ort mehrentheils abgebrannt. Das hiesige Schloß soll hiebevor Schöneburg geheissen haben, und das Haupt-Stamm-Hauß der Graffen von Schönburg seyn. 2. Meran, ein Städtgen, 2. Meilen von Altenburg, soll vorzeiten die Haupt-Stadt des alten

Oster-

Osterländischen Fürstenthums, oder der Hertzoge von Meranien gewesen seyn.

(2.) Die Herrschafft Waldenburg, hat: 1. Waldenburg, eine Gräffliche Residenz-Stadt mit einem Schlosse an der Schneebergischen Mulde, 2. Meilen von Altenburg. Hier wird eine gute Art Thönern Gefässes gemachet, und weiter verführet. 2. Hoenstein, eine kleine Stadt, eine Meile von Stollberg.

(3.) Die Herrschafft Lichtenstein, worinne das Städtgen Lichtenstein, daselbst ein Gräffliches Schönburgisches Residenz-Schloß ist, eine Meile von Zwickau.

(4.) Die Herrschafft Stein, wo das Städtgen Loßung ist. Stein eine Gräffliche Residenz.

(5.) Die Herrschafft Wechselburg, wo das Städtgen und Schloß Wechselburg, ist eine Gräffl. Schönburgische Residenz, eine Stunde von Rochlitz.

(6.) Penigk, eine Herrschafft, wo die Gräffl. Schönburgische Residenz-Stadt und Schloß Penigk an der Zwickauischen Mulda gelegen, 2. Meilen von Chemnitz.

(7.) Rochsburg, eine Gräffliche Schönburgische Residenz und Ammt, in welches auch das Städtgen Lunzenau gehöret. Dieses wird die Herrschafft Rochsburg genennet.

(8.) Die Herrschafft Hartenstein, hat das Städtgen Hartenstein, wo auf dem Schlosse eine Gräffliche Schönburgische Residenz ist.

(9.) Haynichen oder Hänichen, ist ein Städtgen an der Striegnitz, zwischen Franckenberg und Nossen, Schönburgischer Jurisdiction.

(10.) Wilstropp oder Wilsdorff, ein Schönburgisches Städtgen und Schloß.

(11.) Remissau, eine Gräffliche Residenz.

IV. Zu dem Antheil des Hertzogs zu Sachsen-Weissenfelß gehören:

1. Weissenfelß, lat. Leucopetra, eine wohlgebauete Stadt an der Saal, mit dem Fürstlichen Residenz-Schlosse auf einem Berge, so Augusts-Burg genennet wird, weil es Anno 1663. von Hertzog Augusto zu Sachsen, Administratore des Ertz-Stiffts Magdeburg angeleget worden. Hierzu gehöret ein wichtiges Ammt. Sie hat ein berühmtes Gymnasium.

2. Stösen, ein Städtgen, nebst einem sogenannten Gerichts-Stuhle.

3. Teuchern, ein Städtgen derer von Berlepsch. 4. Langendorff, ein Schloß, Kammer-Guth, ehedessen ein Nonnen-Kloster, wo itzo ein Wäysen-Hauß ist.

5. Ohne dieses Ammt gehören dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfelß, das Fürstenthum Querfurt, von dem bey Ober-Sachsen Nachricht gegeben worden; und in Thüringen, die Aemter Langensaltze, Weissensee, Sangerhausen,

Heldrungen, Sachsenburg, Sittichenbach, Wendelstein, und Freyburg, auch Eccartsbergen, von welchem bey Thüringen Nachricht gegeben ist.

V. Zu dem Antheil des Hertzogs zu Sachsen-Märseburg, welcher Administrator des Stiffts Märseburg ist, gehören:

1. Märseburg, lat. Martisburgum, eine ansehnliche Stadt, mit einem Fürstlichen Residenz-Schlosse, und Evangelischem Dom-Capitul an der Saal gelegen. Das Evangelische Gymnasium hat viel Jahr floriret. Das hiesige wird an andere Oerter verführet.

2. Lützen, lat. Lucena, ein Städtgen mit einem Schlosse, das mit Wasser-Graben umgeben ist. Bey diesem Ort geschahe Anno 1632. den 6. Nov. die berühmte Schlacht zwischen denen Käyserlichen unter dem General Wallenstein, und denen Schweden, mit denen die Sachsen vereiniget waren, unter dem Könige Gustavo Adolpho in Schweden, in welcher die Schweden zwar den Sieg erhielten, dabey aber ihren König durch einen verrätherischen Schuß im recognosciren einbüsseten.

3. Skeuditz, lat. Scuticium, ein Städtgen und Ammt an der Elster.

4. Zwenckau, oder Tzwenckau, ein Marckflecken eine Meile von Pegau.

5. Lauchstädt, ein Städtgen und Ammt.

6. Schafstädt, ein Städtgen und Ammt.

7. Delitsch, lat. Delicium, eine Stadt und Schloß, auch Ammt. Das hiesige Bier wird Küh-Schwantz genennet.

8. Landsberg, ein Städtgen, mit einem wüsten Berg-Schlosse, so ehedessen der Haupt-Ort der Marggrafschafft Landsberg gewesen. Anno 1683. den 29. Aug. sind hier 66. Wohnhauser, Pfarr, Schul und Rath-Hauß abgebrannt.

9. Bitterfeld, lat. Bitterfelda, Stadt und Ammt an der Mulda.

10. Brene, ein Städtgen, war hiebevor eine berümhte Grafschafft, deren Grafen Anno 1289. mit Ottone ausgestorben. Sie lieget zwo Meilen von Halle, nach Wittenberg zu.

11. Zörbig, oder Zorbeck, insgemein Zippol-Zerbst genannt, ein Städtgen und Schloß, war vorzeiten eine Osterländische Grafschafft, itzo ein Ammt, 4. Meilen von Leipzig, wo ein appanagirter Hertzog von Sachsen-Märseburg residiret.

12. Alt-Ranstädt, ein Schloß und Dorff derer Baronen von Friesen, ist deswegen zu mercken, weil An. 1706. bey dem Schwedischen Einfall in das Churfürstenthum Sachsen, der König von Schweden Carolus der XII. hier das Haupt-Quartier genommen, und die Alt-Ranstädtische Friedens-Tractaten mit dem Könige AUGUSTO von Pohlen, wegen des Churfürstenthums Sachsen geschlossen. Vermöge dieser Tractaten muste sich der König Augustus damahls der Cron Pohlen begeben, und selbige Stanislao überlassen. Als aber

der

der König in Schweden Anno 1709. bey Pultawa von denen Russen eine grosse Niederlage erlitten, so ward Pohlen von Ihro Königlichen Majestät Augusto mit Beystand Ihrer Czaarischen Majestät von Rußland wieder occupiret.

13. Ohne diese Städte und Aemter gehören dem Hertzoge zu Sachsen-Märseburg, fast das gantze Marggrafftthum Nieder-Lausitz, davon unten im XXV. Capitel, Num. II. mehr Nachricht zu suchen ist.

VI. **Dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz gehören zu seinem Antheil:**

1. **Naumburg**, lat. Numburgum, die Haupt-Stadt des Stiffts Naumburg an der Saal gelegen, wo jährlich am Tage Petri und Pauli eine berühmte Messe gehalten wird. Sie bestehet aus dreyen Theilen, der Stadt, wo das Schloß am Marckte bey der Haupt-Kirche Sr. Wenceslai, die mit Mauren und Graben umgeben ist; der Freyheit, wo der Dom mit seinen dreyen Thürnen, und der Canonicorum Häuser, und der Vorstadt, welche von der Freyheit durch Mauren abgesondert ist. Anno 1714. den 20. Junii entstund durch Probierung des Pulvers in der Fischers-Gasse eine ohnvermuthete Entzündung aller Pulver-Buden, welches auf einmahl in der Stadt 4. Häuser umrisse, eines anzündete, das nebst 4. Scheuren in die Asche fiel, und über 36. Personen jämmerlich zerschmetterte. Darauf geriethe hiervon die Freyheit in Brand, wo 182. Häuser, samt Scheuren und Ställen, auch 13. Dom-Herrn und andern Frey-Häusern, und in der Vorstadt 146. Häuser eingeäschert wurden. Anno 1716. den 30. Aprilis kam bey dem Saltz-Thor Feuer aus, welches von Morgens 1. Uhr bis gegen 8. über 255. Wohnhäuser mit Hinter-Gebäuden in die Asche legte. Sie lieget 6. Meilen von Leipzig.

2. **Zeitz**, lat. Cizа, oder Citium, eine Stadt mit dem Fürstlichen Schlosse Moritzburg an der Elster gelegen. Sie gehöret zum Stifft Naumburg, und wird das Unter-Stifft genennet. Hier hat bißher der Administrator Mauritius Wilhelmus, Hertzog zu Sachsen residiret, welcher An. 1717. sich zu der Römisch-Catholischen Religion zwar bekennet hat; aber An. 1718. um Michaelis wieder zu der Lutherischen umgekehret ist.

3. **Pegau**, lat. Pegavia, ein Städtgen, Ammt und Schloß, bey der Elster im Leipziger Kreise.

4. **Posen**, oder Possau, war hiebevor eine reiche Benedictiner-Abtey bey Zeitz auf dem Berge, ist itzo ein Guth.

Ausser dem Stifft Naumburg gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz im Osterlande, Rautenberg, Nieder-Trebra, Frauen-Prießnitz in der Herrschafft Tautenberg; in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, die Städte Schleusingen, Suhl, mit denen Aemtern Kühndorff und Benshausen; im Voigtlande, die Städte und Aemter Plauen, Oelsnitz, Adorff, Ziegenrück, Voigtsberg, Weida, Arnshaug, Neustadt, Triptis ꝛc.

VII. **Das Voigtland**, lat. TERRA ADVOCATORUM, oder VARISCIA, war vorzeiten ein Stück von dem Osterlande, daher es noch itzo zu

Meissen gerechnet wird. Ehedessen haben die Römische Käyser dieses Land durch gewisse Gouverneurs, welche man Voigte genennet, regieren lassen, und endlich sind die Herren von Weida gar zu Voigten des heiligen Römischen Reichs gemachet worden, welchen Titul hernach auch die Herren von Gera und Plauen geführet, daher denn das Land Voigtland benahmet ist. Gegen Morgen gränzet es an Böhmen und Meissen, gegen Abend an Francken und Thüringen, gegen Mittag an das Marggrafthum Culmbach, und gegen Norden an Meissen. Es hat heute zu Tage unterschiedene Herren.

(I.) Dem Könige in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen gehöret die schrifftsässige Ritterschafft, von welchen etliche ansehnliche Güther im Voigtlande haben.

1. Reichenbach, ein Städtgen, gehöret itzo denen von Metsch, welche Ober- und Unter-Gerichte haben. Sie hat viel Tuchmacher, und lieget 2. Meilen von Zwickau am Gois. Die Herren von Metsch besitzen auch hierbey etliche Dörffer.

2. Milau, Stadt und Bergschloß derer von Bosen.

3. Elsterberg, ein Städtgen, so denen von Bosen gehöret, so zu Breitingen sind.

4. Lengefeld, ein Städtgen, denen von B[illegible] gehörig.

5. Ranis, eine kleine Stadt, gehöret denen von Breitenbach.

6. Mühldorff, ein Städtgen, Schloß und Wohnung der Baronen von Bodenhausen, eine Meile von Schlaitz.

7. Neuendorff, ein Schloß und Ort derer von Reinwold. 8. Oppurg, ein Schloß derer von Ronow.

(II.) Dem Marggraff zu Brandenburg-Culmbach zu Bareyth gehören: 1. Hoff, eine Stadt und Schloß. 2. Wohnsiedel, eine Stadt. 3. Lichtenberg, ein Städtgen.

(III.) Dem Hertzoge zu Sachsen-Zeitz gehören im Voigtlande: 1. Plauen, eine Stadt an der Elster, hat aufferhalb das Bergschloß Ratschauer. 2. Oelsnitz, ein Städtgen an der Elster. 3. Voigtsberg, ein Schloß und Ammt. 4. Adorff, eine kleine Stadt. 5. Weida, ein Städtgen, und Bergschloß, eine Meile von Gera. 6. Werth, oder Werda, ein Städtgen, eine Meile von Zwickau. 7. Triptis, ein Städtgen und Ammt. 8. Neustadt, eine kleine Stadt und Schloß an der Orla, im Ammt Arnshaug. 9. Arnshaug, ein Schloß und Ammt. 10. Ziegenrück, ein Bergstädtgen, Schloß und Ammt, Dieses Ammt, nebst Weida, Arnshaug und Sachsenburg in Thüringen, werden die vier assecurirte Aemter genennet, welche Churfürst Augustus zu Sachsen, vor die Unkosten bekommen, welche er Anno 1567. auf die Belagerung und Eroberung der Vestungen Gotha und Grimmenstein in Thüringen gewendet. 11. Pausa, ein Städtgen, eine Meile von Grätz. 12. Auma, ein Städtgen.

(IV.) De-

(IV.) Denen Graff Reussen von Plauen, welche in etliche Linien getheilet sind, gehören folgende Oerter im Voigtlande.

Der ältern Linie gehören Gräz, Burg, Dölau, Rotenthal ꝛc.

1. Gräz, lat. Græcium, eine Stadt an der Elster, hat zwey Gräffliche Residenz-Schlösser, davon eines Ober- das andere Unter-Gräz heisset.

2. Burg, ein Bergschloß an der Saal, wird auch Borg geschrieben, davon eine Neben-Linie der Unter-Grätzischen die Burgische genennet wird.

3. Rotenthal, ein Gräffliches Residenz-Schloß, davon die Rotenthalische Linie, von der Unter-Grätzischen sich genennet.

Die jüngere Linie theilet sich in die Greizische, Schlätzische, (diese wieder in die Schlätzische und Cösteritzische) und Lobensteinische, so auch drey Aeste, nemlich die Lobensteinische, Heerspergische, und Ebersdorffische Linie hat. Dieser Linie gehöret:

1.) Gera, eine wohlgebauete Stadt an dem Elster-Flusse, 2. Meilen von Zeitz, hat ein berühmtes Gymnasium. Ausserhalb der Stadt ist das Gräffliche Residenz-Schloß Osterstein. Anno 1686. den 20. Martii, hat sie durch eine Feuersbrunst viel Häuser eingebüsset. Hier ist die gesammte Gräffliche Regierung, mit dem Consistorio der Graff Reussen.

2.) Schlaitz, eine Stadt am Wisent-Flusse, hat ein Bergschloß, wo die Graff Reussen Schlätzischer Linie residiren. In der lieben Frauen Kirche allhier sind der Graff Reussen Begräbnisse.

3.) Cöstritz, eine Gräffliche Residenz bey Gera.

4.) Lobenstein, ein Städtgen und Gräffliche Residenz, ist An. 1714. den 15. Februarii sammt dem Schlosse abgebrannt.

5.) Heersperg, eine Gräffliche Residenz, der Heerspergischen Linie.

6.) Ebersdorff, eine Gräffliche Residenz der Ebersdorffischen Neben-Linie.

7.) Tanne, ein Städtgen. 8. Salburg, Stadt, Schloß und Ammt.

VIII. Das Osterland, oder das Hertzogthum Altenburg, gehöret mehrentheils dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha. Das übrige gehöret dem Hertzoge zu Sachsen-Weymar, und dem Hertzog zu Sachsen-Saalfeld in Thüringen.

I. Dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha gehören mit dem Fürstlichen Sitze und Voto auf Reichs-Tagen, folgende Oerter:

1. Altenburg, lat. Altenburgum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Altenburg an dem Flusse Pleisse, hat ein Fürstliches Residenz-Schloß auf einem Berge, ein Evangelisches Adl. Jungfern-Stifft, und berühmtes Gymnasium. Anno 1455. entführete der Edelmann Cuntz von Kauffungen, von hiesigem Schlosse des Churfürsten zu Sachsen Friderici II. beyde Printzen, Ernestum und Albertum, von denen die Ernestinische und Albertinische Linien der Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen herkommen, weil ihm der Churfürst geweigert seine Gelder, womit er sich von denen Böhmen ranzionören müssen, nach seinem Gefallen zu reluiren.

2. Smöl-

2. Schmöllen, ein Städtgen.

3. Lucca, eine kleine Stadt.

4. Ronneburg, ein Städtgen und Ammt, wo vor einigen Jahren ein Gesund-Brunne entstanden.

5. Eisenberg, ein Städtgen und Schloß, war ehedessen eine Grafschafft; hier hat vor einigen Jahren ein appanagirter Hertzog aus dem Hause Gotha residiret, nach dessen Tode seine Lande wieder an Gotha gekommen.

6. Roda, ein Städtgen und Ammt, 2. Meilen von Jena gelegen.

7. Camburg, eine kleine Stadt an der Saal.

8. Leuchtenburg, ein Bergschloß in Thüringen an der Saal.

9. Kahle, lat. Cala, ein Städtgen, Superintendur und Ammt an der Saal in Thüringen.

10. Orlamünda, ein Städtgen, mit einem wüsten Stamm-Schloß auf einem Berge, wo hiebevor die reichen Graffen von Orlamünda residiret haben, in Thüringen.

11.) Zum Hertzogthum Altenburg gehöreten auch hiebevor: 1.) Altstädt, ein Städtgen und Schloß in Thüringen, so itzo Sachsen-Eisenach gehöret. 2.) Dornburg, ein Amts-Städtgen und Schloß an der Saal. 3.) Bürgel, ein Städtgen, Schloß und Ammt, zwey Stunden von Jena. 4.) Roßla. 5.) Ammt Heusdorff, so itzo die Hertzoge zu Sachsen-Weymar besitzen. 6.) dem Hertzoge zu Sachsen-Saalfeld gehören aus dem Altenburgischen in Thüringen, 1. Saalfeld, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 2. Gräfenthal, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 3. Das Ammt Zell, worzu die Städtgen Peßnick, und Lehsten gehören. *Tautenberg, Frauen-Briessnitz und Nieder-Trebra, im Osterlande, sind unter des Hertzogs zu Sachsen-Zeitz Iurisdiction.

Die Landtgraffschafft Thüringen, lat. LANDGRAVIATUS THURINGIÆ.

DJe berühmte Landtgraffschafft Thüringen gräntzet gegen Morgen an das Voigtland und Meissen, gegen Abend an Hessen, gegen Mittag an Francken, gegen Mitternacht an die Grafschafft Mansfeld und das Fürstenthum Grubenhagen. Sie hat unterschiedene Herren, wie aus folgendem zu ersehen. Es ist ein fruchtbahres Land.

1. Dem Churfürsten zu Mäyntz gehören folgende Oerter und Aemter:

1.) Erffurt, lat. Erffurtum, oder Erphordia, die Haupt-Stadt in Thüringen, durch welche der Fluß Gera fliesset. Sie ist mit einem Walle bevestiget, und hat zwey Citadellen. Bey der Stadt lieget der mit sechs steinernen Bastionen und einer Contrescarpe verwahrete Petersberg, darauf das Kloster S. Petri

St. Petri Benedictiner-Ordens. Auſſer der Stadt gegen Abend lieget die Cyriaxburg auf einem hohen Berge. Die Einwohner ſind Theils Evangeliſcher, Theils Römiſch-Catholiſcher Religion zugethan. Die Haupt-Kirche iſt der Dom zu unſerer lieben Frauen, an welchem Anno 1717. den 13. Septembr. der Donner die drey Thürme angezündet und in die Aſche geleget hat. Die Univerſität allhier iſt bereits Anno 1392. geſtifftet worden. Es reſidiret hier ein Churfürſtlicher Mäyntziſcher Statthalter in einem prächtigen Pallaſte, welcher auch zugleich das Eichsfeld gouverniret. Es iſt auch hier ein Ammt. Die neue Wage iſt hier ein treffliches Gebäude.

2.) Mühlberg, ein Flecken und Ammt. 3.) Tondorff, ein Ammt. 4.) Vargula, ein Ammt an der Unſtrut. 5.) Atzmannsdorff ein Ammt. 6.) Giſpersleben, ein Ammt. 7.) Aulach, ein Ammt. 8.) Schloß Vippach, ein Ammt, dahin auch das Städtgen Groſſen Sömmern gehöret. Dieſe Aemter begreiffen über 72. Dörffer.

Auf dem Eichsfelde, einem beſondern Chur-Mäyntziſchen Ländgen, ſind befindlich: 1. Duderſtadt, eine anſehnliche Stadt, deren Einwohner mehrentheils Catholiſcher Religion ſind. 2. Heiligenſtadt, eine Stadt und Ammt, wo die Regierung dieſes Landes iſt. 3. Dingelſtadt, ein Städtgen. 4. Worbis, ein Städtgen. 5. Rüſteberg, ein veſtes Bergſchloß und Ammt. 6. Gröbelhauſen, ein Flecken und Ammt. 7. Greiffenſtein, ein Bergſchloß und Ammt. 8. Gerroda, ein Mönchs-Kloſter. 9. Gehülffenberg, eine Capelle auf einem Berge, dahin jährlich Wallfahrten gehalten werden. 10. Rhumſpring, ein Schloß. 11. Hieher gehöret auch der dritte Theil von der Stadt Treffurt.

II. Unter den König in Pohlen als Churfürſten zu Sachſen gehören in Thüringen die Schrifftſaſſen, oder die Schrifftſäſſige Riterſchafft, in denen Balleyen, Comturen, Zwetzen, Liebſtädt, Lehſten, Negelſtadt, Griſſtädt, Herrſchafft Blanckenhayn, Grafſchafft Beichlingen, und in denen Weiſſenfelſiſchen Aemtern Langenſaltza, Sangerhauſen und Weiſſenſee, wegen ihrer Ritter-Dienſte, Steuren und dergleichen Præſtandorum. Dieſe ſind ratione jurisdictionis dem Ober-Hoff-Gerichte zu Leipzig unterworffen, haben aber das Churfürſtliche Kreiß-Ammt zu Tännſtadt als primam inſtantiam zu reſpectiren. Ohne dieſe Schrifftſaſſen gehören in Thüringen dem Churfürſten zu Sachſen: 1.) Tännſtadt, lat. Tannſtadium, eine Stadt an denen Flüſſen Schambach und Seltenrein, 3. Meilen von Erffurt gelegen, iſt der Ort, wo das Königlich-Churfürſtl. Sächſiſche Kreiß-Ammt iſt. Ohnweit von hier lieget der Flecken Gebeſe, denen von Wurm gehörig. 2.) Der dritte Theil der Stadt Treffurt, an Heſſen gelegen. 3.) Die ſogenannte Voigthey bey Mühlhauſen. 4.) Das Kloſter-Ammt, Marien-Pforte, oder die Schul-Pforte, wo zugleich eine Fürſten-Schule iſt, welche Anno 1543. von Hertzog Moritzen

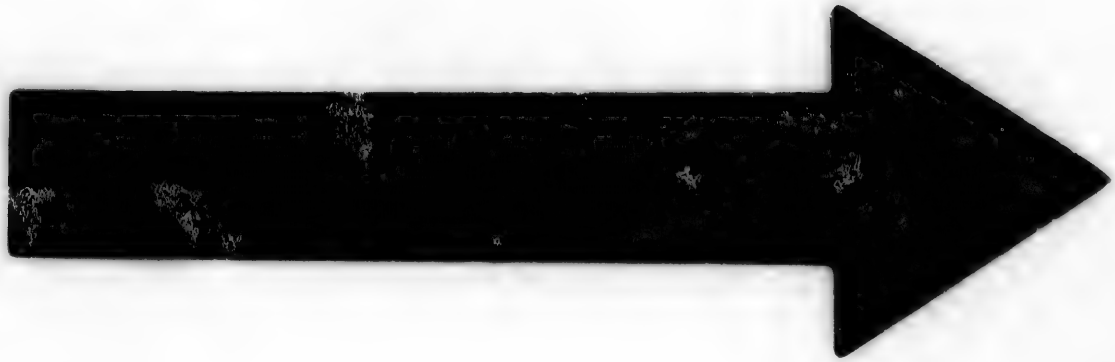

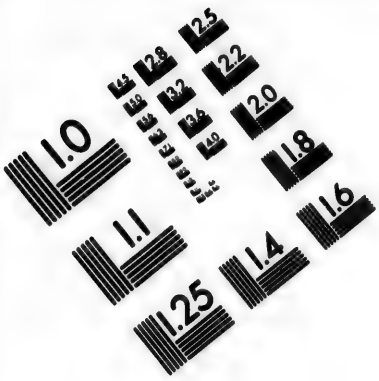

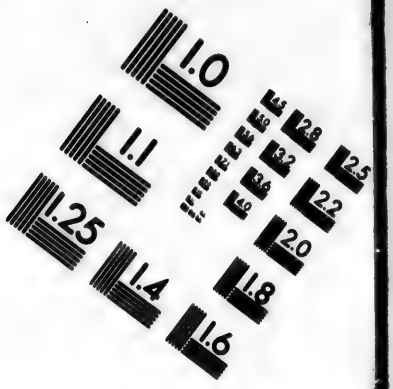

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

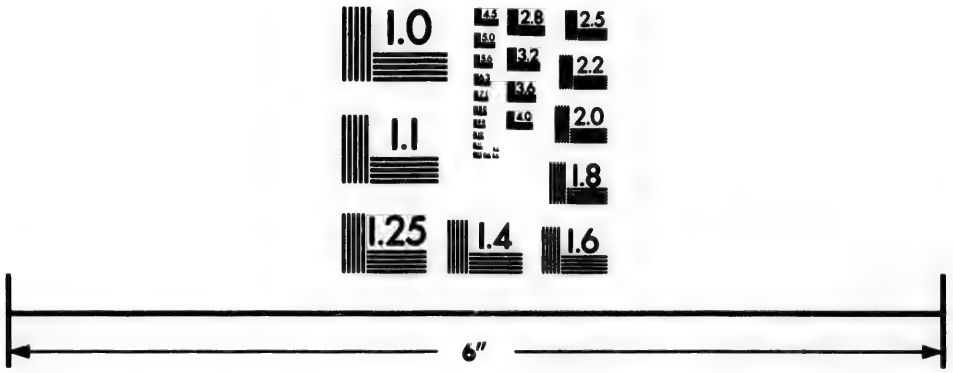

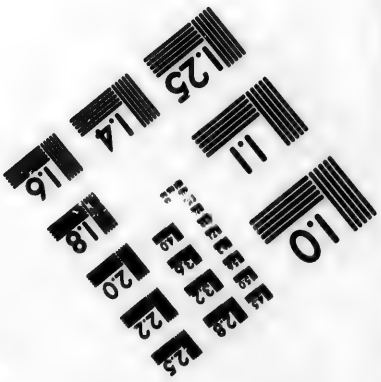

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

zu Sachsen gestifftet worden. Hier werden jährlich eine gewisse Anzahl Knaben, mit Lager, Kost und Præceptoribus auf sechs Jahr lang frey unterhalten. 3.) Memmleben, ein Kloster-Guth.

III. **Dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfelß oder Querfurt gehören in Thüringen:** 1. **Langensaltza**, lat. Longosalissa, eine Stadt, Schloß und Ammt am Flusse Saltza gelegen, hat Anno 1711. den 13. Februarii, 181. Wohn-Häuser, 175. Hinter-Gebäude 196. Scheuren und Ställe durch Brand verlohren. 2. Thomasbrücken, ein Städtgen an der Unstrut, gehöret zum Ammt Langensaltza. 3. Weissensee, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 4. Kindelbrücken, ein Städtgen im Ammt Weissensee. 5. Sangerhausen, eine Stadt, Schloß und Ammt. 6. Sachsenburg, ein Schloß und Ammt. 7. Heldrungen, ein Städtgen, vestes Schloß, Herrschafft und Ammt. 8. Sittichenbach, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt. 9. Nebra, ein Städtgen. 10. Wendelstein, ein Schloß und Ammt. Dabey lieget Roßleben, wo hiebevor die von Witzleben in dem Kloster daselbst eine feine Schule gehabt, die aber vor einigen Jahren abgebrannt, und nicht wieder angerichtet worden. 11. Eckartsberge, ein offenes Städtgen am Berge, mit einem Bergschlosse und Ammte. 12. Bibra, ein Städtgen im Ammt Eckartsbergen, hat einen Saur-Brunnen. 13. Freyburg, ein Städtgen, Schloß und Ammt in der Gegend, wo die Unstrut in die Saal fliesset. 14. Laucha, ein Städtgen im Ammt Freyburg. 15. Mücheln, ein Städtgen im Ammt Freyburg. Ohnweit von hier liegen die in alten Historien berühmte Schlösser Tscheiplitz, oder Weissenburg, und Goseck, wo vorzeiten ein berühmtes Kloster gewesen.

IV. **Das Hertzogthum Sachsen-Weymar**, lat. **DUCATUS VINARIENSIS**, bestehet aus folgenden Städten und Aemtern, als da sind:

1. **Weymar**, lat. Vinaria, eine Stadt am Flusse Ilm, ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums Sachsen-Weymar, dessen Hertzoge auf dem schönen Schlosse Wilhelmsburg, wo eine treffliche Bibliotheque und Kunst-Kammer zu sehen, residiret. Sie gehörete vorzeiten denen Grafen zu Orlamünda, und haben auch einige Churfürsten zu Sachsen daselbst residiret. Hierzu gehöret ein wichtiges Ammt. Sie hat ein Gymnasium. Hier ist das Haupt-Archiv der Hertzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie.

2. Ettersburg, ein Jagdhauß auf dem wildreichen Ettersberge.

3. Ober-Weymar, ein Ammt.

4. Kromsdorff, ein Schloß, Dorff und Ammt.

5. Bercka, ein Städtgen und Ammt am Flusse Ilm gelegen.

6. Tanneroda, ein Städtgen, und Schloß, wo die von Thangeln wohnen.

7. Kranichfeld, ein Städtgen, und Schloß, die Ober-Herrschafft genannt, gehöret sonst Sachsen-Gotha, ist aber wiederkäufflich an Weymar überlassen.

lassen. Die Unter-Herrschafft und Schloß gegen Morgen gehöret denen Grafen von Hatzfeld und Gleichen.

8. Buttstadt, ein Städtgen im Ammt Weymar ist wegen des Viehmarckts bekannt. 9. Buttelstadt, auch ein Städtgen im Ammt Weymar. 10. Neumarck, eine kleine Stadt zum Ammt Weymar gehörig. 11. Roßla, ein Ammt, dahin die Städtgen Sultza, wo ein Sachsen-Gothaisches Saltzwerck ist, und Apolda, davon die Professores zu Jena ihre Besoldung bekommen, gehören. 12. Brembach, ein Ammt. 13. Hardisleben, ein Ammt. 14. Ilmenau, ein Städtgen, und Ammt, wo Bergwercke sind, leget am Thüringer Walde, und gehöret sonst zu der Gefürsteten Grafschafft Henneberg. 15. Dornburg, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 16. Heusdorff, ein Ammt. 17. Capellndorff, ein Ammt. 18. Bürgel, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 19. Raffenburg, ein Städtgen.

V. Das Hertzogthum Sachsen-Eisenach, lat. DUCATUS ISENACENSIS, hat folgende Oerter:

1.) Eisenach, lat. Isenacum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Eisenach am Flusse Nessa, hat ein Residenz-Schloß, wo der Hertzog zu Eisenach residiret. Dabey ist die Haupt-Kirch St. Georgii, und das Gymnasium. Hierzu gehöret ein Ammt.

2.) Wartburg, ein altes Bergschloß bey Eisenach.

3.) Marck-Suhla, ein Flecken und Schloß. * Jarnroda, gehöret dem Burggraffen von Kirchberg.

4.) Gerstungen, ein Städtgen, Schloß und Ammt an der Werre.

5.) Creutzburg, ein Städtgen und Ammt, auch Schloß an der Werre.

6.) Bercka, ein Städtgen an der Werra, welches mit Hessen-Cassel gemeinschafftlich ist. Hier ist das Ammt Breitenbach.

7.) Krainburg, ein wüstes Schloß, und Ammt, dessen Ammt-Hauß zu Tiessenort ist, am Thüringer Walde.

8.) Grossen-Rudestädt, ein Ammt unter Erffurt. Hierinne ist der Fischreiche Schwan-See.

9.) Altstädt, eine kleine Stadt und Schloß, in der Pfaltz-Sachsen.

10.) Jena, eine Stadt an der Saal, hat ein Schloß, wo vordessen ein Hertzog zu Sachsen residiret hat. Die Universität ist Anno 1558. von Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Söhnen gestifftet worden, und hat seit der Zeit beständig floriret. Die Gegend ist lustig und angenehm. Ohnweit davon liegen noch die Ruinen der Berg-Schlösser, Kirchberg und Gleißberg. Zu diesem Ammte, gehöret das Städtgen Lobda und Burgau.

11.) Remda, ein Städtgen, Herrschafft und Ammt, davon die Universität einige Revenüen zu geniessen hat. Sie gehörete vorzeiten denen Grafen von Gleichen.

VI. Das Hertzogthum Sachsen-Gotha, lat. DUCATUS GOTHANUS bestehet aus folgenden Städten und Aemtern:

1. Gotha, eine wohlgebauete Stadt an einem abhängigen Berge, ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums Sachsen-Gotha, durch welche der Fluß Leine fliesset. Sie hat ein Gymnasium Illustre, und ist mit einem Wall und sechs Bollwerken umgeben. Sie war vorzeiten viel vester, und hatte ein vestes Schloß Grimmenstein genannt, so auf einem Berge gegen Mittag gelegen, welches aber Anno 1567. nachdem Hertzog Fridericus II. zu Sachsen die Reichs-Aechter auffgenommen, von Churfürst Augusto zu Sachsen belagert, eingenommen, und mit denen Fortificationen um die Stadt demoliret worden. Hertzog Ernst der Fromme hat Anno 1643. auf erhaltene Käyserliche Permission auf dem Platze des Grimmensteins, ein prächtiges Residenz-Schloß angeleget, welches Friedenstein heisset, und mit Pasteyen bevestiget, auch durch Graben und Wälle, von der Stadt separiret ist. Auf diesem sind die Fürstl. Regierungs-Collegia, das Consistorium, eine herrliche Bibliotheque, sehenswürdige Kunst-Kammer, und das berühmte Müntz-Cabinet, welches von Fürst Anthon Günthern zu Schwartzburg-Arnstadt erkaufftet worden. Hierzu gehöret ein Ammt. * Vor der Stadt lieget das angenehme Friedrichsthal, ein schönes Lust-Hauß.

2. Waltershausen, eine kleine Stadt, dabey das Bergschloß und Ammt Tänneberg.

3. Einzelberg, oder Heumselberg, der höchste Berg im Thüringer Walde, darauf ein von Hertzog Ernesto pio zu Sachsen-Gotha erbauetes Lust-Häußgen, und ein Brunn ist, im Ammt Tänneberg.

4. Georgenthal, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt.

5. Reinhardsbrunn, ein ehmahliges Kloster, itzo ein Ammt.

6. Tambach, ein Städtgen im Ammt Georgenthal.

7. Schwartzwald, ein Ammt, darzu das Städtgen Zell gehöret.

8. Jehtershausen, ein Flecken und Schloß an der Gera, ist ein Ammt, darzu itzo auch das Wachsenburgische Ammt geschlagen ist.

9. Wachsenburg, ein Berg-Hauß, eine Stunde von Arnstadt.

10. Friedrichswerth, ein Schloß und Dorff, sonst Erffa genannt, ist itzo ein besonderes Ammt.

11. Tonna, eine Herrschafft, Städtgen, und Schloß, gehörete hiebevor denen Graffen von Gleichen, ist itzo ein Gothaisches Ammt. Das Städtgen wird auch zum Unterscheid des Dorffs Burg-Tonna, Gräfen-Tonna genennet.

12. Volckerода, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt.

13. Das Städtgen und Amt Kahle lieget nebst dem Schlosse Leichtenburg und Städtgen Orlamunda zwar auch in Thüringen, und sind dem Hertzoge zu Sachsen-Gotha zuständig, gehören aber eigendlich zum Hertzogthum Altenburg.

VII. Dem

VII. Dem Hertzog zu Sachsen-Saalfeld gehören:

1. Saalfeld, ein Städtgen, mit einem Fürstlichen Residenz-Schlosse, war hiebevor eine Reichs-Abtey. Sie liget an der Saal, gehöret sonst zum Hertzogthum Altenburg. Hier ist ein Ammt. Bey der Stadt sind Berg-Wercke.

2. Gräffenthal, ein Städtgen, dabey das Bergschloß Wespenstein lieget. Hier ist ein Ammt.

3. Zelle ein Ammt, darzu die Städtgen Peßnick und Lehsten gehören. * Dieser Hertzog competiret nebst denen Hertzogen zu Gotha und Meiningen wegen des Hertzogthums Coburg.

VIII. Das Fürstenthum Schwartzburg, lat. PRINCIPATUS SCHWARTZBURGICUS, gehöret theils denen Fürsten zu Schwartzburg, Sondershausischer Linie, theils der Fürstlichen Rudolphstädtischen Linie.

Dem Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen gehören zu seinem Antheil:

1. Arnstadt, lat. Arnstadia, oder Arnopolis, auch Ætopolis, eine wohlgebauete Stadt mittelmässiger Grösse am Flusse Gehra gelegen. Sie lieget 2. Meilen von Erffurt, und hat eine berühmte Mühle von 18. Gängen. Hier ist ein Fürstliches Residenz-Schloß, mit einem berühmten Lust-Garten. Die Aemter Arnstädt, Käfernburg und Untergleichen, sind itzo in der Stadt. Sie führet den Titul einer Herrschafft.

2. Augustsburg, ein Residenz-Hauß der verwittibten Fürstin zu Schwartzburg-Arnstadt, so eine gebohrne Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel ist. Ohnweit Arnstadt, bey dem wüsten Bergschlosse Käfernburg gelegen.

3. Plau, ein Städtgen, dabey das wuste Bergschloß Gerenburg lieget.

4. Gehren, ein Flecken und schönes Schloß, ist ein grosses Reichs-Lehn-Ammt. Hier pfleget sich die Durchl. Herrschafft offt aufzuhalten. Hierzu gehöret ein grosser Theil des Thüringer Waldes.

5. Breitenbach, ein Städtgen im Ammt Gehren.

6. Lange Wiesen, ein Stadt-Flecken im Ammt Gehren.

Dieses pfleget man die Ober-Herrschafft zu nennen.

7. Sondershausen, lat. Sondershusa, eine kleine Stadt mit einem prächtigen Fürstlichen Residenz-Schlosse auf einer Höhe am Flusse Wipper gelegen. Es ist eine Herrschafft und Ammt. In der Stadt ist die schöne Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit zu sehen.

Die Fürstliche Gärten und Lust-Häuser sind wohl angeleget.

8. Bodungen, ein Flecken, Schloß und Ammt in der Grafschafft Hohnstein.

9. Elingen, ein Flecken Schloß und Ammt.

10. Greussen, ein feines und zierlich erbauetes Städtgen.

Erich, eine kleine Stadt, gehöret auch zu keinem Ammte, wird insgemein Grossen-Erich genannt.

12. Ebeleben, ein Flecken, Schloß und Ammt. Hier ist eine Stifft-Schule.

13. Scheremberg, ein Flecken und Ammt.

14. Keula, ein Schloß und Ammts-Flecken, darzu einige grosse Dörffer gehören.

15. Haßleben, eine Voigtey und Flecken.

Dieses nennet man die Unter-Herrschafft.

Dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolstadt gehören folgende Städte, Aemter und Schlösser:

1.) Rudolphstadt, oder Rudolstadt, lat. Rudolphopolis, eine kleine Stadt an der Saal, ist die Haupt-Stadt des Fürstens zu Schwartzburg-Rudolstadt, welcher daselbst auf einem ansehnlichen Berg-Schlosse residiret. Hierzu gehöret ein Ammt.

2.) Teichel, ein Städtgen im Ammt Rudolphstadt.

3.) Blanckenburg, ein Städtgen und Ammt, dabey ein wüstes Bergschloß lieget. Hier haben ehedessen die Graffen zu Schwartzburg, Blanckenburgischer Linie residiret.

4.) Könitz, ein Ammt. 5.) Paulin-Zell, ein Ammt.

6.) Schwartzburg, lat. Schwarzburgum, das ansehnliche Stamm-Hauß der Fürsten und Graffen von Schwarburg, lieget auf einem Stein-Felsen am Wasser Schwartza. Hier ist eine sehenswürdige Capelle oder Schloß-Kirche.

7.) Königsee, ein Städtgen, darinne das Ammt Schwartzburg ist.

8.) Leitenberg, ein Städtgen, Schloß und Ammt, hat den Titul einer Herrschafft. Hier sind Berg-Wercke.

9.) Ehrenstein, ein Berg-Schloß und Ammt.

10.) Ilm, ein Städtgen, Schloß und Ammt, am Flusse Ilm gelegen.

11.) Seebergen, ein Voigtey-Ammt, wo schöne Stein-Brüche sind. Dieses wird auch die Ober-Herrschafft genennet.

12.) Franckenhausen, eine Stadt, und Schloß, wo Salt-Wercke sind. Ohnweit davon ist der Schlacht-Berg, wo Anno 1525. die auffrührischen Bauren unter dem Prediger Thomas Müntzern, von denen Alliirten Fürsten geschlagen worden.

13.) Arnsburg, ein Ammt. 14.) Raths-Feld, ein Lust-Hauß.

15.) Straußberg, ein Schloß und Ammt.

16.) Heringen, ein Städtgen und Ammt, ist mit denen Graffen zu Stollberg gemeinschafftlich.

17.) Kel-

17.) Kelbra, ein Städtgen, und Ammt, ist auch mit Stollberg gemeinschafftlich.

18.) Schlothheim, ein Kloster-Guth im Flecken Schlothheim, welcher denen von Hopffgarten gehöret.

19.) Kiesshausen und Rothenburg, sind wüste Bergschlösser in der göldenen Aue bey Heringen.

Dieses heisset die Rudolstädtische Unter-Herrschafft.

IX. Die Grafschafft Stollberg, so ihre eigene Graffen hat, bestehet aus folgenden Städten und Aemtern:

1. Stollberg, ein Städtgen, mit einem Bergschlosse, darauf ein Graff zu Stollberg residiret. Hier ist ein Ammt, und die Regierung der Grafschafft.

2. Hayn, ein Ammt. 3. Wolffsberg, ein Ammt.

4. Hohnstein, ein Ammt und wüstes Bergschloß. Dabey lieget das Städtgen Neustadt, wo das Ammt-Hauß ist.

5. Roßla, ein Schloß und Dorff, mit einem Ammte. Hier residiret ein Graff von Stollberg.

6. Questenberg ein Ammt.

7. Denen Graffen von Stollberg gehöret auch die Gemeinschafft mit dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolstadt an denen Städten und Aemtern, Heringen und Kelbra.

8. Eine andere Linie besitzet die Grafschafft Werningeroda in Nieder-Sachsen.

9. Gödern, ist ein Residenz-Städtgen eines Graffen von Stollberg in der Wetterau. 10. Schwartza, ist eines Graffens zu Stollberg Residenz im Hennebergischen, zwischen Suhla und Kühndorff.

X. Die Grafschafft Hohnstein, lat. COMITATUS HOHNSTEINENSIS, bestehet aus denen zwo grossen Herrschafften Lohra und Klettenberg, welche dem Könige von Preussen gehören. Es haben aber auch andere Fürsten und Herren noch etwas darinne, wie folget:

1. Lohra, ein Bergschloß mit Waldung umgeben, giebt der Herrschafft den Nahmen. Hier ist ein Ammt und Meyerey.

2. Dietenborn, ein ehemahliges Kloster, itzo ein Ammt.

3. Bleicheroda, eine kleine Stadt.

4. Klettenberg, ein Bergschloß, Herrschafft, Flecken und Ammt.

5. Ellrich, ein Städtgen, wo sonst eine Regierung gewesen.

6. Sachse, ein Flecken. 7. Benickenstein, ein Flecken und Ammt, davon dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolphstadt ein Antheil gehöret.

8. Ilfeld, ein Flecken mit einer berühmten Kloster-Schule, gehöret dem Könige von Groß-Britannien als Churfürsten zu Hannover.

9. Walckenrieth, ein ehemahliges Stifft, dessen Güther nach Braunschweig-Wolffenbüttel gehören. 10. Gros-

10. Grossen Bodungen, ein Flecken, Schloß und Ammt, dem Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen gehörig.

11. Hohnstein, ein altes und wüstes Bergschloß, samt dem Ammt und Städtgen Neustadt denen Grafen zu Stollberg gehörig.

XI. Denen Graffen zu Hatzfeld Rosenbergischer Linie gehören in Thüringen.

1. Gleichen, ein Schloß und Ammt, darzu der Flecken Wandersleben gehöret, ist das Stamm-Hauß der Graffen von Gleichen auf einem Berge, zwischen Arnstadt und Gothe.

2. Die Unter-Herrschafft Kranichfeld, mit einem Schlosse.

3. Das Ammt Krackendorff.

4. Blanckenhayn, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft, wo die Gräffliche Cantzley, und ein Ammt ist.

XII. Denen Graffen von Hohenlohe zu Oeringen und Langenburg gehöret die Stadt Ordruff, lat. Ordruvium, deren Ammt aus etlichen Dörffern bestehet. Hier ist ein Schloß. Dieses Gebiethe ist ein Stück aus der Graffschafft Gleichen.

XIII. Denen Graffen von Werthern gehöret der gröste Theil der Graffschafft Beichlingen, davon das Schloß Beichlingen das Stammhauß der ehmahligen Graffen von Beichlingen ist. 1. Neuenheilingen. 2. Grossen-Nehausen, und 3. Guthmanshausen, sind Aemter, und schöne Güther.

XIV. Denen Freyherrn von Werthern gehören: 1. Fronderff, ein Schloß, Herrschafft und Flecken. 2. Cölleda, ein Städtgen. 3. Die Herrschafft Wiehe, wo das Städtgen Wiehe und das Schloß Lossa.

XV. Die Ballay Thüringen, dem Teutschen-Orden gehörig, hat vier Comtur-Höfe. 1. Zwetzen, bey Jena, wo der Ober-Hoff der Commenduren ist. 2. Lehsten. 3. Liebestädt. 4. Negelstädt bey Langensaltze.

XVI. Die zwo Freye Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen, so eigendlich im Obersächsischen Kreise liegen, aber Sitz und Stimme im Nieder-Sächsischen Krayse haben.

1. Mühlhausen, lat. Molhusium, eine grosse Stadt mit vier Vorstädten am Flusse Unstrut gelegen. Die eigendliche Stadt, so durch Mauren und Graben von denen Vorstädten St. Nicolai, St. Petri, St. Georgii und St. Martini abgesondert wird, ist in die Ober- und Unter-Stadt getheilet. In der Ober-Stadt ist bey dem Ober-Marckt die ansehnliche Haupt-Kirche zu unserer lieben Frauen, so mit dreyen Thürnen gezieret ist. In der Unter-Stadt ist die Kirche St. Blasii, so zween steinerne Thürne hat. Sie ist gantz der Evangelischen Religion zugethan, und besitzet der Rath 18. Dorffschafften. Anno 1682. hat die Pest hier gratiniret. Im Jahr 1689. den 10. und 11. Septembr. ist die Ober-Stadt mehrentheils im Feuer aufgeflogen. Anno 1707. den 30. Maji hat die

Unter-

der Östereichische Kreyss. Fig:XXXII.

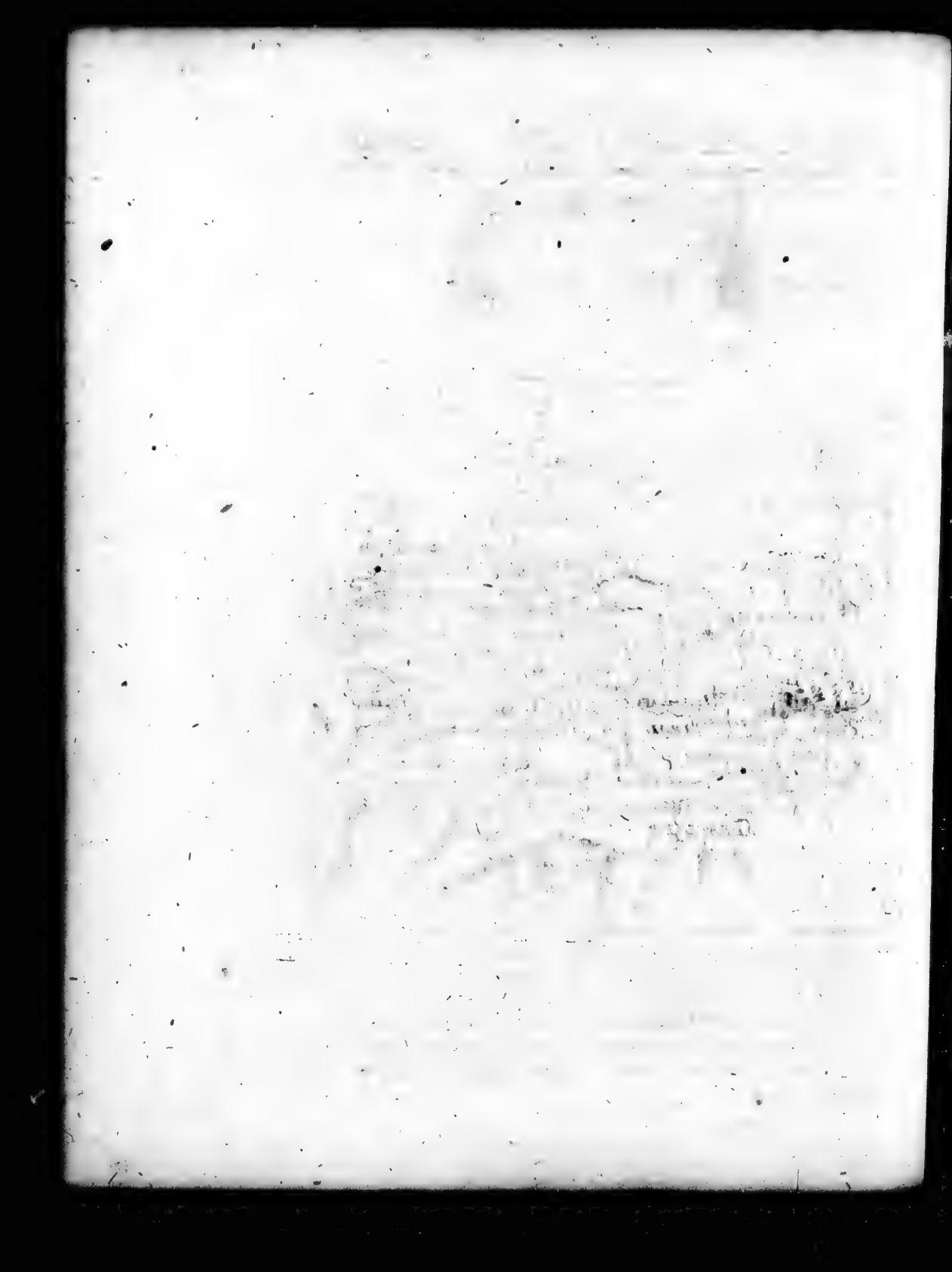

Unter-Stadt 300. Wohn-Häuser durch Feuer verlohren. Sie sind itzo wieder auffgebauet. Ohnweit davon ist der Poppenroder Brunn.

2. Nordhausen, lat. Nordhusa, eine ansehnliche Stadt an denen Flüssen Helm und Zorge, in Nord-Thüringen an der Grafschafft Hohnstein, 7. Meilen von Erffurt gelegen. Hier wird mit Getraydig, Oel und Brandtewein starcke Handlung getrieben. Anno 1710. am 23. Aug. hat sie durch Brand 176. Wohn-Häuser, sammt dem Rath-Hauß, eingebüsset. Anno 1712. den 21. Aug. sind abermahl drey hundert Wohn-Häuser abgebrannt. Anno 1715. ward den 22. Maji im Feld-Lager bey Stetin, zwischen Ihro Königlichen Majestät in Preussen und dem hiesigen Rath ein Contract geschlossen, vermöge dessen alle Irrungen des Reichs-Schultheissen-Amts und Reichs-Voigtey beygeleget wurden, nachdem dieses dem Rath vor funffzig tausend Thaler überlassen, mithin diese Stadt wieder in ihre völlige Freyheit gesetzet worden.

§. 7.

Von dem Oesterreichischen Käyse.

Figur 4 XXXII.

DEr Oesterreichische Käyß, lat. CIRCULUS AUSTRIACUS, dessen Keyß-Director der Römische Käyser als Ertz-Hertzog von Oesterreich ist, hat viel schöne und fruchtbare Provintzien, daher er auch sehr considerable ist. Es gehören aber zu diesem Käyse: 1. das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

2. Das Hertzogthum Steyermarck. 3. das Hertzogthum Kärnten.

4. Das Hertzogthum Krain. 5. Die gefürstete Grafschafft Tyrol, welche bis auf wenige Oerter alle dem Römischen Käyser gehören. 6. Das Bischoffthum Brixen. 7. Das Bischoffthum Trident. 8. Uber diese werden auch alle Länder hieher gerechnet, welche der Käyser in Schwaben besitzet, ob sie gleich der natürlichen Lage halber gemeiniglich zum Schwäbischen Kreise gerechnet werden.

I.

Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, lat. ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ.

DAs Ertz-Hertzogthum Oesterreich wird in Nieder- und Ober-Oesterreich getheilet.

I. In Nieder-Oesterreich sind folgende nahmhaffte Städte:

1. Wien, lat. Vienna, die Haupt-Stadt des gantzen Römischen Reiches, Teutscher Nation, und aller Käyserlichen Erb-Länder, auch Residenz

des Römischen Käysers, mit einem ansehnlichen Käyserlichen Pallast, die Burg genannt, so unten §. 16. beschrieben ist, und vielen andern Pallästen vornehmer Fürsten, ist vortrefflich bevestiget, und an dem Flusse Donau gelegen. Sie hat schöne und grosse Vorstädte, welche rund um die Stadt herum liegen, mit welchen Wien eine der grössesten Städte in Europa ist, so unten §. 15. mit mehrerem beschrieben wird. Die Stephans-Kirche mit ihrem hohen Thurne, ist unten §. 17. bemerket. Sie ist Anno 1529. und 1683. von denen Türcken vergeblich belagert worden. Die hiesige Universität ist Anno 1360. gestifftet. Die Käyserliche Bibliotheque ist die beste in Teutschland.

2. Krems, lat. Cremsa, eine Stadt an der Donau.

3. Neustadt, lat. Novostadium, eine starcke Vestung, wird insgemein die Wienerische Neustadt genennet.

4. Kloster-Neuburg, lat. Monasterium Neoburgicum, ein Kloster und Ort, wo die Käyserliche Hofstadt offt ihre Andacht zu halten pfleget.

5. Laxenburg, lat. Laxenburgum. 6. Ebersdorff, lat. Ebersdorffum, 7. Schönbrunn, sind Käyserliche Lust-Häuser ohnweit Wien.

8. Starenberg, lat. Starenberga, ein Schloß, ist das Stamm-Hauß der Grafen von Starenberg.

9. Baden, lat. Thermæ Austriacæ, ein Städtgen, wo warme Bäder sind.

10. Meitra, eine Herrschafft, der Fürstenbergischen Familie gehörig.

11. Kalenberg, ein Berg, darauff ein Kloster ist, ohnweit Wien, in welcher Gegend Anno 1683. die Türcken von der Alliirten Christlichen Armee aus dem Felde geschlagen, mithin die belagerte Stadt Wien entsetzet worden.

12. Molck. 13. Meutern. 14. Ips. 15. Tulln. 16. Petronell, sind Städtgen.

17. Ohnweit von dem letztern Orte haben die Grafen von Abensberg und Dann oder Thann einige Güther.

II. In Ober-Oesterreich sind folgende notable Oerter; dieses Land, wird das Land ob der Ens genennet.

1. Linz, lat. Lentium, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, ist bevestiget, und mit einem Schlosse versehen. Sie lieget an der Donau. Ohnweit von hier sind in selbigem Flusse zween gefährliche Oerter, der Wirbel, oder Sau-Rüssel, und der Strudel. Am Ufer stehet die Capelle S. Nicolai.

2. Ens, lat. Anisus, eine Stadt, wo der Fluß Ens in die Donau fliesset.

3. Steyer, lat. Styra, eine Stadt, wo sich die Flüsse Steyer und Ens vereinigen.

4. Wels, lat. Falcinia, ein Städtgen am Flusse Traun.

5. Effeerdingen, lat. Efferdinga, ein Städtgen, hat zwey Schlösser, eines in der Stadt, und eines ausser der Stadt, Eisenburg genannt.

6. Ge-

6. Gemünd, lat. Gemünda, eine Stadt, wo Salz-Werke sind.
7. Die Grafschafft Thaun.
8. Priel, der höchste Berg in Oesterreich.

II.

Das Hertzogthum Steyermarck, lat. DUCATUS STIRIÆ.

Dieses Land wird in Ober- und Nieder-Steyern abgetheilet, welche beyde dem Römischen Käyser gehören. Die Einwohner sind Römisch-Catholischer Religion zugethan.

I. Zu Nieder-Steyern gehören:

1. Grätz, lat. Græcium, die Haupt-Stadt von Steyermarck, mit einem ansehnlichen Schlosse an der Muer gelegen, ist wohl bevestiget.
2. Rackelsburg, lat. Rackelburgum, eine Gräntz-Vestung in dem Flusse Muer gegen Ungarn.
3. Czackenthurn, eine Vestung in einer Insul.
4. Eggenberg, das Stamm-Hauß des Fürsten von Eggenberg, ohnweit Grätz gelegen.
5. Fridau. 6. Pettau. 7. Windisch-Weistritz. 8. Windisch-Grätz, sind Städte. 9. Cilley, lat. Cilleja, ist der vornehmste Ort der Grafschafft Cilley, deren Graffen längst abgestorben.

II. Zu Ober-Steyern gehören:

1. Judenburg, lat. Judenburgum, eine Stadt an der Muer.
2. Seccau, lat. Seccovium, ein Schloß, wo ein Bischoff ist, der aber kein unmittelbahrer Reichs-Stand ist.
3. Marienzell, lat. Mariæ Zella, ein Kloster, dahin viel Wallfahrten angestellet werden.
4. Knitterfeld. 5. Leoben. 6. Prück, sind Städte an der Muer.
7. Rottenmann. 8. Ober-Wolitz. 9. Murau, sind Städte.

III.

Das Hertzogthum Kärnthen, lat. Ducatus Carinthiæ.

Dieses Land wird in Ober- und Nieder-Kärnthen getheilet, gehöret dem Römischen Käyser als Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und die Einwoh-

ner sind Römisch-Catholischer Religion. Dem Bischoff zu Bamberg gehören auch etliche Städte hierinne.

I. Dem Römischen Käyser gehören folgende Oerter:

1. Clagenfurt, Clagenfurtum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Kärnthen, ist wohl bevestiget.

2. Gurck, lat. Gurcum, eine Stadt, wo ein Bischoff ist, der aber kein unmittelbarer Standt des Reichs ist.

3. Draburg, eine Stadt am Flusse Drav.

4. Dietrichstein, ein Bergschloß ohnweit Feldkirchen, davon sich die Fürsten von Dietrichstein schreiben.

5. Fürstenstein, eine Gegend, eine Meile von Klagenfurt, ist wegen der sonderlichen Huldigungs-Ceremonie der alten Hertzoge in Kärnthen bekannt. Diese musten vor der Einweyhung mit einem Bauren-Kleide angethan, auf diesen Fürstenstein treten, Geld unter das Volck werffen, und versprechen, daß er die Justiz handhaben wolle, darauf er denn das Bauren-Kleid ablegete und die Regierung antrat.

6. St. Veit, lat. Fanum S. Viti, eine Stadt und Schloß, an denen Wassern Gan und Wielitz. Ohnweit davon sind die vier Berge St. Veit, S. Ulrich, S. Lorenz, und S. Helenen-Berg, jeder mit einer Capelle, dahin offt Wallfahrten geschehen.

II. Dem Bischoff zu Bamberg gehören in Kärnthen:

1.) Villach, eine Stadt und Schloß.

2.) St. Leonhard, ein Städtgen und Schloß.

3.) Wolffsberg, ein Städtgen. 4. Feldkirchen, eine Stadt.

III. Dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg gehören:

1. Friesach, eine Stadt und Schloß.

2. Beyersberg, ein Schloß, wo der Saltzburgische Stadthalter residiret.

3. St. Andreæ, lat. Lavantum, eine Stadt und Schloß, wo ein Bischoff ist, der aber kein unmittelbahrer Reichs-Stand ist.

IV. Die Graffschafft Ortenburg, gehöret denen Reichs-Fürsten von Portia.

V. Die Herrschafft SONNECK, besitzen die freye Reichs-Graffen Ungnaden und Weissenwolff.

IV.

Das Hertzogthum Krain, oder Crain, lat. Ducatus Carniolæ.

Dieses Land ist Römisch-Catholischer Religion, und gehöret dem Römischen Käyser als Ertz-Hertzogen von Oesterreich. Es wird getheilet:

I. In

I. In Crain an sich selber, worinnen sind:

1. Laubach, lat. Laubacum, die Haupt-Stadt an der Sau, hat einen Bischoff, der aber kein unmittelbahrer Reichs-Stand ist.

2. Lubeck, ein Bergschloß und Herrschafft in Ober-Crain.

3. Loitsch, lat. Longovicum, ein Marck-Flecken.

4. Litey, ein Flecken und Schloß in Unter-Crain.

5. Crainburg, lat. Carnioburgum, eine Stadt an der Sau.

6. Auersberg, lat. Auersbergia, ein Schloß, ist das Stamm-Hauß der Fürsten von Auersberg. 7. Trieste. 8. Aquileja, sind Städtgen.

9. Der Circknitzer See, lat. Lacus Circonienſis, ist deswegen zu mercken, weil man in einem Jahre, nemlich wenn es trocken ist, Wildpret jagen, Korn einernden, und bey nassem Wetter Fische fangen kan.

II. Die Windisch Marck, lat. Marchia Vinidorum, gegen Croatien. Hierinne sind: 1. Metling, lat. Metulum, die vornehmste Stadt.

2. Rudolphswerth, oder Neustädtel, lat. Rudolphiverdia, feine bevestigte Stadt.

III. Die gefürstete Grafschafft Goertz, lat. Comitatus Goeritienſis, hat zur Haupt-Stadt Görtz, am Flusse Lisonzo, ist wohl bevestiget.

IV. Die gefürstete Grafschafft GRADISCA, lat. Comitatus Gradiſcenſis, hat sonst zur Grafschafft Görtz gehöret, ist aber samt der Stadt Grädisch, lat. Gradisca, von dem Römischen Käyser an die Fürsten von Eggenberg als ein immediates Reichs-Lehn überlassen worden.

V. Die gefürstete Grafschafft Tyrol, lat. COMITATUS TIROLENSIS, ist ein gebirgichtes Land, gehöret dem Römischen Käyser, als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch.

Die vornehmste Oerter darinne sind:

1. Inspruck, lat. Oenipons, die Haupt-Stadt am Flusse Inn, hat ein ansehnliches Schloß.

2. Hall, lat. Hala, eine Stadt am Flusse Inn, hat gute Saltzwercke.

3. Amras oder Ambras, ein Schloß, wo eine Käyserliche Raritäten-Kammer ist.

4. Reütti, ein Marck-Flecken ohnweit Inspruck.

5. Botzen, oder Bolzen, lat. Bozzenum und Bozanum, eine Stadt am Flusse Eisock gelegen.

6. Meran, lat. Merania, eine alte Stadt, wird vor die Haupt-Stadt des Hertzogthums Meranien gehalten, wiewohl andere darunter das Städtgen Meran in der Meißnischen Herrschafft Glauche, so denen Graffen von Schönburg gehöret, verstehen.

7. Schwartz, lat. Sebatum, ein Städtgen.

8. S. Martin, ein Kloster, dabey der Zirl-Berg, darauf sich einst Käyser

Maximilianus als ein junger Printz mit höchster Lebens-Gefahr nach Gemsen verstiegen hat.

9. Ehrenberg, ein Schloß und Paß, die Ehrenberger Clause genannt, wo Churfürst Mauritius zu Sachsen Käyser Carolum V. Anno 1552. bey nahe gefangen bekommen hätte.

10. Schärnitz, ein Paß, den Anno 1703. die Bäyern eroberten.

11. Rattenberg, oder Rotenberg, ein Schloß und Paß, ward Anno 1703. den 24. Junii von denen Bäyern erobert.

12. Stäckzing, ein Städtgen.

13. Brenner, der höchste Berg in Tyrol.

14. Roveredo, lat. Roveretum, eine kleine Stadt.

15. Riva, ein Städtgen, ohnweit dem Guarder-See.

16. Tarasque, ein vestes Schloß an denen Gräntzen der Püntner gelegen.

17. Arco, ein Schloß am Flusse Sarca.

18. Landeck, ein Paß, den Anno 1703. die Bäyern eroberten.

19. Kufstein, eine Stadt, mit einer trefflichen Berg-Vestung, die An. 1703. von denen Bäyern erobert wurde.

VI. Das Bischofthum Brixen, lat. EPISCOPATUS BRIXIENSIS, hat einen Bischoff, der ein Reichs-Fürst ist. Die Haupt-Stadt ist Brixen, lat. Brixinum, am Wasser Aisach, hat ein Schloß, das ansehnlich ist. Der Bischoff residiret in einem Pallast in der Stadt. Sie ist befestiget.

VII. Das Bischofthum Trident, lat. Episcopatus Tridentinus, hat einen Bischoff, der ein Fürst des Römischen Reichs Teutscher Nation ist. Die Stadt Trident, lat. Tridentum, lieget am Flusse Etsch, oder Adige, lat. Athesis, hat ein vestes Schloß und ist auch befestiget. Anno 1562. ist allhier das berühmte Concilium Tridentinum gehalten worden.

VIII. Hieher rechnen nun viele die Länder, welche der Römische Käyser, als Ertz-Hertzog von Oesterreich in Schwaben besitzet, als 1. das Marggrafthum Burgau. 2. Die Grafschafft Montfort. 3. Die Herrschafft und Stadt Bregentz. 4. Die Herrschafft Tellenburg. 5. Die Herrschafft Hohenberg. 6. Die importante Stadt Costnitz und Schloß Rotenburg. 7. Die vier Wald-Städte am Rheinstrohm: Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg, und Waldshut bey dem Schwartzwald. 8. Das gantze Brißgau, wo Alt-Brisach, Freyburg, Neustadt ꝛc.

§. 8.

PALATINAT
DU
RHIN
FRANCONIE
DUCHÉ
DE
WIRTEMBERG
BERG
SUISSES
TIROL
BAVIERE
CERCLE
DE
SOUABE

§. 8.

Von dem Schwäbischen Kreiſe, lat. CIRCULUS SVEVICUS.

Figura XXXIII.

Dieſer Kreiß iſt zwar fruchtbar und volckreich, aber wegen der vielen weltlichen und geiſtlichen Reichs-Stände, unter die er getheilet iſt, nicht ſo mächtig als die vorhergehende Kreiſe. Wir wollen die Städte und Länder darinne kürtzlich bemercken, und zwar erſtlich die weltlichen Reichs-Stände.

* Die Kreiß-Directores ſind der Biſchoff zu Coſtnitz und der Hertzog von Würtenberg.

1. Das Hertzogthum Würtenberg, hat den Nahmen von einem alten Bergſchloſſe. Hierzu gehören:

1. Stuttgard, lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Hertzogthums mit einem Schloſſe, wo der Hertzog zu Würtenberg-Stuttgard reſidiret.

2. Schorndorff, ein veſtes Städtgen mit einem Schloſſe, und Saltzwercken.

3. Hohen-Aurach, eine Berg-Veſtung, dabey das Städtgen Aurach lieget.

4. Tübingen, lat. Tubinga, eine Stadt und Schloß, Hohen-Tübingen genannt, am Neckar gelegen. Hier iſt eine Evangeliſche Univerſität, welche An. 1477. bereits vom Hertzog Eberhardo zu Würtenberg geſtifftet, und hernach reformiret worden.

5. Calow, oder Kalb, lat. Calva, eine Stadt am Fluſſe Nagold.

6. Leonberg, lat. Leonberga, ein Städtgen und Schloß.

7. Sultza, ein Städtgen am Neckar, wo Saltz-Wercke ſind.

8. Freudenſtadt, ein Städtgen.

9. Weiblingen, lat. Weiblinga, ein Städtgen am Waſſer Rems im Remthal, davon diejenige, welche es im XII. Seculo mit Käyſer Conrado III. hielten mit einer corrupten Ausſprache Gibellinen genennet worden.

10. Canſtadt, eine kleine Stadt am Neckar, wo man noch Römiſche Antiquitäten zeiget.

11. Würtenberg, das Stamm-Hauß der Hertzoge von Würtenberg auf einem Berge.

12. Neuſtadt am Kocher, ein Städtgen und Schloß, wo die Hertzoge zu Würtenberg Neuſtädtiſcher Linie reſidiren.

13. Marbach, ein Städtgen. 14. Teck, ein Schloß.

15. Weinsberg, ein Städtgen, ohnweit Heilbronn, welches deswegen in der Hiſtorie bekannt iſt, weil die Weiber in dem Kriege, welchen Käyſer Conradus III. mit Hertzog Guelpho in Bäyern führete, als die Stadt in

der

der Capitulation mit dem Käyser erhielte, daß jedes Weib ihr Bestes auszutragen Erlaubniß haben solten, ihre Männer auf dem Rücken ausgetragen, und daher alle vom Käyser Gnade erlanget.

16. Weiltingen, lat. Weiltingia, ein Städtgen und Schloß, wo die Hertzoge zu Würtenberg-Weiltingen residiren.

17. Wildbad, ein Städtgen, wo berühmte warme Bäder sind.

18. Die Herrschafft Heidenheim, wird durch das Ulmische Gebiethe etwas getrennet, darzu gehören: 1.) Heidenheim, ein Städtgen, dabey das Berg-schloß Hellenstein. 2.) Henbach. 3.) Lauterburg. 4.) Königsbrunn. 5.) Brentz, sind geringe Oerter. 6.) Anhausen, ein Kloster.

19. Dutlingen, ein Städtgen an der Donau.

20. Hohentwiel, lat. Duellium, eine treffliche Berg-Vestung gegen die Schweitz.

21. Hornberg, ein Städtgen und Schloß am Schwartzwalde.

22. Maulbrunn, ein ehmahliges Kloster, wo itzo eine feine Evangelische Schule ist.

Anno 1707. haben die Frantzosen einen Einfall in dieses Land gethan.

23. Hohenstauffen, ein Bergschloß und Herrschafft.

24. Blaubeur. 25. Nagolt, sind Städtgen.

II. Die Marggraffschafft Baden, wird in zween Theile, nemlich in die Ober- und Unter-Marggraffschafft getheilet.

(I.) Zu der Ober-Marggraffschafft Baden, welche ihren eigen Marggraffen von Baaden-Baden hat, gehören: 1. Baden, lat. Badena, die Haupt-Stadt mit einem Schlosse. Hier sind warme Bäder. Die Marggraffen dieser Linie pflegen hier zu residiren.

2. Rastadt, ein Schloß, wo Anno 1714. der Friede zwischen dem Römischen Käyser und Reiche, und dem Könige in Franckreich geschlossen worden, den 6. Martii. Die Tractaten haben sich Anno 1713. den 22. Novembr. bereits angefangen. 3. Stolhofen, ein Flecken und Schloß, dabey Anno 1707. die Alliirte Reichs-Armee eine Linie hatte, welche in gedachtem Jahre von denen Frantzosen überstiegen und rasiret wurde. 4. Mühlberg, ein Städtgen. 5. Baden-Beinheim. 6. Bühel. 7. Gräfenstein. 8. Etlingen, wo von Anno 1707. bis 1714. der Alliirten Linien gewesen. 9. Eberstein. 10. Frauenburg. 11. Sultzberg, sind Städtgen, Schlösser und Aemter.

Dieser Linie gehören auch über diese Oerter: 1. Der Antheil von der Graffschafft Eberstein. 2. Die Helffte von der Graffschafft Hinter-Spanheim. 3. Die Herrschafft Usemberg im Luxemburgischen. 4. In Böhmen: Schlackenwerth, Theusing, Podersem, Töpels-Grün, Pürles, Hauenstein, Küpferberg und Raudnitz. 5. Die Graffschafft und Schloß Gintzberg zwischen Ulm und Augspurg.

(II.) Die

(II.) Die Nieder-Marggrafschafft Baden, oder das Baden-Durlachische Land bestehet aus diesen notablen Oertern: 1. Durlach, lat. Durlacum, eine Stadt und Schloß, wo die Marggrafen zu Baden-Durlach residiren. 2. Pforzheim, Stadt und Schloß.

Dieser Linie gehöret auch noch: 1. Die Marggrafschafft Hochberg, wo das Schloß Hochberg. 2. Die Landgrafschafft Sausenberg, ein Schloß. 3. Die Herrschafft Rötelen. 4. Die Herrschafft Lahr. 5. Stadt und Herrschafft Badenweiler. 6. Die Herrschafft Mahlberg. 7. Friedlingen ein Schloß und Dorff, wo Anno 1702 die Käyserlichen von denen Frantzosen geschlagen worden.

III. Das Fürstenthum Hohen-Zollern. Darinnen sind zu mercken: 1. Hohen-Zollern, ein Bergschloß, eine Residenz, ist das Stamm-Hauß der Grafen und Fürsten zu Hohen-Zollern. 2. Hechingen, eine Stadt und Residenz-Schloß. 3. Siegmaringen, lat. Sigmaringia, eine Stadt und Schloß an der Donau, ist auch eine Residenz und Grafschafft. 4. Veringen, lat. Veringia, eine Stadt und Grafschafft. 5. Heigerloch, eine Stadt am Flusse Toyah. 6. Wehrstein, Schloß und Herrschafft, gehöret nebst Veringen der Siegmaringischen Linie. 7. Hallingen. 8. Schwabeck, sind kleine Städte. 9. Thüngen, ein Städtgen im Klettgau.

IV. Das Fürstenthum Oettingen, gehöret theils denen Fürsten, theils denen Grafen von Oettingen. Darinne sind: 1. Oettingen, lat. Oettinga, die vornehmste Stadt des Landes im Riß, hat ein Schloß, wo der Fürst von Oettingen residiret. 2. Wallerstein, ein Flecken und Schloß. 3. Hohenwaldern, ein Schloß und Ammt, sind Gräffliche Residenzen.

V. Die gefürstete Grafschafft Fürstenberg begreiffet unterschiedene Herrschafften, Städte und Schlösser.

I.) Zu denen Fürstlichen Ländern gehöret: 1. Die gefürstete Grafschafft Fürstenberg, worinne Fürstenberg, Stadt und Schloß am Schwartzwalde, ist das Stamm-Hauß der Fürsten und Grafen von Fürstenberg. 2. Die Grafschafft Heiligenberg, wo das Schloß Heiligenberg. 3. Die Herrschafft Hausen im Kitzinger Thale. 4. Das Schloß Trochtelfingen ohnweit Heiligenberg. 5. Jungenau. 6. Melchingen. * Hieher gehöret auch die Herrschafft Weitra in Nieder-Oesterreich.

II.) Denen Grafen zu Fürstenberg Blumbergischer Linie gehören: 1. Die Herrschafft Möskirchen, wo Möskirchen, eine Stadt und Schloß, eine Residenz.

2. Die Herrschafft Gundelfingen. 3. Die Herrschafft und Schloß Wildenstein. 4. Haingen, ein Städtgen. 5. Der dritte Theil der Herrschafft Wiesenstein. 6. Die Herrschafft Hausen.

III.) Der Seulingischen Linie gehöret: 1. Die Land-Grafschafft Baar,

worinne die Städtgen, Doneschingen, oder Eschingen, wo die Donau entspringet, und Wolffach. 2. Die Landgrafschafft Stulingen, wo (1.) das Städtgen und Schloß Stulingen, eine Residenz. (2.) Haßloch, ein Städtgen. 3. Die Herrschafft Höven. 4. Die Herrschafft Lischau. 5. Die Herrschafft Trackau. 6. Die Herrschafft Kornhauß. 7. Die Herrschafft Neustadt, wo die Residenz Neustadt. 8. Neyding, ein Kloster, wo die Gräffliche Begräbnisse sind. 9. Greysingen, ein Städtgen.

VI. Dem Römischen Käyser als Hertzoge in Oesterreich gehören in Schwaben die sogenannte Vorder-Oesterreichische Lande, welche aus folgenden Stücken bestehen, als da sind:

(1.) Die Marggrafschafft Burgau bey Augspurg, worinne die Städtgen Burgau und Güntzburg; welche letztere Käyser Leopoldus I. Anno 1693. dem Printz Louis von Baden geschencket hat.

(2.) Die Grafschafft Bregentz, lat. Comitatus Bregantinus, am Boden-See, worinne 1. die vornehmste Stadt Bregentz, welche veste ist, und ein Schloß hat. 2. Langen-Argen, ein Städtgen und Schloß.

(3.) Die Grafschafft Montfort, worinne das Bergschloß Starckenburg oder Montfort, so der Graffen von Montfort Stamm-Hauß gewesen.

(4.) Die Grafschafft Feldkirch, wo die Stadt und Schloß Feld-Kirchen sind.

(5.) COSTNITZ, oder Constantz, lat. Constantia, eine grosse und veste Stadt am Boden-See. Hier ist von Anno 1414. bis 1418. das berühmte Costnitzer Concilium gehalten worden, auf welchem die beyden Männer Johann Huß und Hieronymus von Praag wegen ihrer Lehren verbrennet wurden. In der Vorstadt zu Costnitz ist die Abtey Petershausen Benedictiner-Ordens.

(6.) Die Herrschafft Nellenburg, welche einige eine Landgrafschafft nennen. Darinne sind 1. das Bergschloß Nellenburg. 2. Stockach, ein Städtgen, das auch Stockheim heisset. 3. Aach, ein Städtgen und Schloß.

(7.) Die Grafschafft Hochberg, darinne: 1. Hochberg, ein Berg-Schloß. 2. Schönberg, oder Schenberg. 3. Friedingen. 4. Binsdorff. 5. Schranberg. 6. Rotenburg. 7. Obernau. 8. Horb, sind Städtgen.

Man theilet sie sonst in die Ober- und Unter-Grafschafft.

(8.) Einige in Schwaben zerstreuete Städte bey der Grafschafft Hohenberg oder Hochberg herum, als 1. Villingen, eine veste Stadt im Schwartzwalde, welche Anno 1704. von denen Frantzosen vergeblich belagert worden. 2. Oberndorff, ein Städtgen am Necker, über Rothweil. 3. Marienzell, ein Kloster. 4. Ehingen, eine Stadt zwischen Ulm und Riedlingen, muß mit dem Städtgen Ehingen in der Grafschafft Hochberg nicht confundiret werden. 5. Schelcklingen, ein Städtgen und Bergschloß, am Flusse Aach, ohnweit Ulm. Des hier gezeigene Städtgen und Schloß Erbach, gehöret denen Freyherren von Ulm.

(9.) Die

(9.) Die vier Wald-Städte: 1. Rheinfelden, eine veste Stadt am Rhein. 2. Seckingen, eine bevestigte Stadt am Rhein, lat. Saconium. 3. Lauffenburg, lat. Laufenburgum, eine veste Stadt am Rhein. 4. Waldshut, eine veste Stadt am Rhein.

VII. Dem Churfürsten von Bäyern gehören in Schwaben:

1. Die Herrschafft, Stadt und Schloß Mindelheim, welche Anno 1706. vom Käyser Josepho I. zu einem Reichs-Fürstenthum erhöhet, und mit Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage zu Regensburg dem Engelländischen Hertzog von Marlborough übergeben wurde. Weil aber der Churfürst zu Bäyern, vermöge des Friedens zu Baden und Rastadt Anno 1714. in alle seine Lande restituiret wurde, so hat dieses Votum auffgehöret, und Mindelheim ist wieder eine Herrschafft worden.

2. Die Herrschafft Wiesensteig, wo das Flecken und Schloß Wiesensteig, zwischen dem Hertzogthum Würtenberg und dem Ulmischen Gebiethe.

VIII. Dem Churfürsten zu Pfaltz gehöret in diesem Kreise: das Städtgen und Ammt Höchstädt unter Donauwerth, an der Donau, wobey Anno 1704. den 15. Augusti die Frantzösische und Bäyerische Armee, von der alliirten Käyserlichen, Engell- und Holländischen geschlagen worden. Dabey lieget das Dorff Plintheim, worinne der Frantzösische Marschall von Tallard, nach einem hitzigen Gefechte endlich sich gefangen geben muste.

IX. Die Graffen zu Oettingen, residiren zu Wallerstein, Hohentwaldern, Spielberg und Katzenstein.

X. Der Graffen von Fürstenberg Länder sind Num. V. bemerket.

XI. Die Graffen von Pappenheim besitzen die Grafschafft Pappenheim an der Fränckischen Gräntze, zwischen Oettingen und Aichstädt. Hierinnen sind: 1. Pappenheim, Stadt und Schloß. 2. Wertingen, Stadt, Schloß und Herrschafft. 3. Pfaffenhofen, eine kleine Stadt.

XII. Die Graffen, sonst Freyherren von Rechberg, haben die Grafschafft Rechberg zwischen Ulm und Gemünd. Darinnen sind: 1. Rechberg, ein Städtgen, dabey das Schloß Hohen-Rechberg auf einem Berge. 2. Weissenstein, ein Städtgen und Schloß. 3. Tuntzdorff, ein Schloß. * Ihnen gehöret auch ein Strich Landes bey Memmingen.

XIII. Die Graffen von Fugger besitzen schöne Güther im Schwäbischen Käyse, um Augspurg herum, zwischen der Donau und dem Lech. Ihnen gehöret die Grafschafft Kirchberg und Weissenhorn, in welcher viel Residenzen gemachet worden. 1. Kirchberg, ein Flecken über Ulm. 2. Weissenhorn, die vornehmste Stadt der Grafschafft, hat ein zweyfaches Schloß. 3. Simandingen, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft zwischen Biberach und Ulm. 4. Kirchheim, ein Flecken und Bergschloß. 5. Babenhausen, ein Flecken und Schloß über Memmingen. 6. Stetenfelß, ein Residenz-Schloß bey

Brackenheim unter Heilbronn. 7. Biberbach, ein Flecken und Schloß bey Augspurg. 8. Tissen, oder Jller-Tissen, ein Flecken und zweyfaches Residenz-Schloß. 9. Rietissen, ein Schloß und Flecken ohnweit dem Flusse Donau. 10. Wörth, ein Schloß und Reichs-Lehn-Ammt.

XIV. Die Grafschafft Tanhausen, oder Donhausen, ohnweit Augspurg am Flusse Mindel, gehöret sammt dem Städtgen Tanhausen denen Grafen von Sintzendorff, welche auch in Oesterreich schöne Güther haben.

XV. Die Grafschafft Waldburg, gehöret denen Graff Truchsessen von Waldburg, wird in die Ober- und Unter-Grafschafft getheilet, und hat etliche Herrschafften.

Zu der Unter-Grafschafft gehören:

1. Friedberg, ein Schloß und Herrschafft oder Grafschafft. 2. Scheer, eine Stadt und Herrschafft. 3. Marcktal, ein Schloß. 4. Rietlingen, ein Städtgen. 5. Bussen, Schloß und Grafschafft. 6. Minderkingen, ein Städtgen. 7. Rohrdorff, ein Schloß und ehmalige Grafschafft. 8. Mengen, ein Städtgen.

In der Unter-Grafschafft sind:

1. Waldpurg, ein Schloß bey Ravenspurg, davon das Schloß den Nahmen hat. 2. Waldsee, ein Gräfflich Residenz-Schloß und Herrschafft. 3. Wolfeck, ein Schloß und Herrschafft, oder Grafschafft. 4. Zeil, ein Schloß, Flecken und Grafschafft. 5. Trauchburg, ein Schloß und Grafschafft. 6. Wurtzach, eine Stadt mit einem Schlosse.

XVI. Die Grafschafft Königseck, ohnweit Kempten. Hier merckt man:

1. Königseck. 2. Rotenfelß. 3. Schauffen, Gräffliche Bergschlösser. 4. Immenstadt, das Haupt-Städtgen der Grafschafft Königseck. 5. Antendorff, ein Schloß.

XVII. Die Grafschafft Tetnang, gehöret denen Grafen von Montfort, deren Grafschafft Montfort dem Hause Oesterreich gehöret. Sie lieget unter Ravenspurg, ohnweit dem Boden-See, und ist Tetnang, Stadt und Schloß darinne der beste Ort.

XVIII. Die Grafschafft Hohen-Ems, lieget am Rhein, zwischen Montfort und Bregentz. Darinnen sind: 1. Hohen-Ems, ein Bergschloß. 2. Unter-Ems, ein Städtgen bey Hohen-Ems. 3. Lutzenau oder Lustenau, ein Schloß und Herrschafft. 4. Vaduz, ein Bergschloß.

XIX. Die Grafschafft Eberstein, hat den Nahmen von dem Schlosse Eberstein. Sie ist nach Absterben der Grafen von Eberstein, theils an den Hertzog von Würtenberg, theils an die Marggraffen zu Baden, theils an den Bischoff zu Speyer, und etwas an die Grafen von Wolckenstein, auch etwas an die Grafen von Gronsfeld gelanget.

XX. Die

XX. Die Grafschafft Helffenstein, gehöret gröſten Theils der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Ulm, seit dem Anno 1627. die Grafen von Helffenstein abgestorben. 1. Helffenstein ist das Stamm-Hauß der Grafen von Helffenstein. 2. Gerßlingen, ein Städtgen. Diese gehören der Stadt Ulm. 3. Der Churfürst von Bäyern hat davon die Herrschafft Wiesensteig. Die Grafen von Fürstenberg haben hiervon: Gundelfingen, Möskirchen und Wildenstein.

XXI. Das Land Alergau, ist ein Land der Grafen von Sultz am Schwartzwald, ist heute zu Tage getheilet. 1. Denen Fürsten zu Schwartzenberg gehöret ein Theil davon. 2. Die Grafen von Fürstenberg Möskirchen haben auch etwas, so zwischen Waldshut und Schaaf hausen lieget. 3. Das Städgen Thüngen ist nun zum Fürstenthum Hohen-Zollern gezogen. Dieses Land hat eine Weite von 4. Meilen.

XXII. Die Herrschafft Geroldseck, lieget in der Gegend, so man die Ortenau nennet, an der Marggrafschafft Baden. Sie gehöret dermahlen denen Freyherren von Layen, ohngeachtet die Marggrafen von Baden darwieder protestiret haben. Darinne ist notable, das Bergschloß Hohen-Geroldseck. Ehedessen haben die Grafen von Cronenburg diese Herrschafft inne gehabt.

XXIII. Die Herrschafft Limburg, zwischen Schwäbisch-Halle und Gemünd, gehöret denen Grafen von Limburg, welchen in Franken die Herrschafft Speckfeld gehöret. Darinnen sind zu behalten. 1. Limpurg, ein Bergschloß. 2. Geildorff, Städtgen und Schloß derer Schencken und Semper-Freyen von Limburg. 3. Schmidfeld. 4. Ober-Sontheim. 5. Nieder-Sontheim. 6. Chemberg, ein Adeliches Stifft bey Schwäbisch-Hall.

XXIV. Die freye Herrschafft Justingen, lieget unter der Reichs-Stadt Ulm an der Donau, und gehöret denen Herren von Freyberg, welche ihren Nahmen von dem Schlosse Freyberg in der Schweitz, ohnweit Chur gelegen, haben, so ihren Vorfahren hiebevor eigenthümlich gewesen. Man mercket hierinne: 1. Justingen, ein Bergschloß. 2. Oepfingen, ein Städtgen und Schloß.

XXV. Die freye Reichs-Städte des Schwäbischen Kreises sind:

1. Augspurg, lat. Augusta Vindelicorum, eine ansehnliche und bevestigte Stadt, wo Anno 1530. die Lutheraner ihr Glaubens-Bekäntniß, die Augspurgische Confession genannt, Käyser Carolo V. übergeben haben. Anno 1703. ward sie von denen Frantzosen und Bayern besetzet. Anno 1713. ward der Reichs-Tag hieher verleget, weil zu Regenspurg die Pest grassirete. Sie lieget an dem Flusse Lech.

2. Ulm, lat. Ulma, eine grosse und wohlbevestigte Stadt an der Donau, wo das Münster wohl zu sehen. Hier ist ein feines Gymnasium. Anno 1702.

ist sie von denen Bäyern occupiret, hernach mit Frantzosen besetzet, Anno 1704. aber von denen Alliirten erobert und in Freyheit gesetzet worden. Sie ist Evangelischen Religion zugethan.

3. Donauwerth, lat. Donawerthe, eine veste Stadt an der Donau, kam Anno 1607. wegen einer Strittigkeit mit dem Abt um ihre Freyheit, welche sie Anno 1704. wieder erlanget, nach dem am 2. Julii gedachten Jahres die Bäyern auf dem nahgelegenen Schellenberge von denen Alliirten geschlagen worden. Im vorigen Seculo hat sie der Churfürst von Bäyern inne gehabt.

4. Memmingen, lat. Memminga, eine Stadt am Fluße Iller, hat meistentheils Evangelische, doch auch viel Catholische Innwohner. Anno 1703. ward sie von denen Bäyern eingenommen.

5. Kempten, lat. Campidunum, eine Stadt am Fluße Iller.

6. Lindau, lat. Lindavia, eine ansehnliche Stadt auf einer Insul an dem Boden-See, wird durch eine Brücke an das veste Land gehänget.

7. Uberlingen, lat. Uberlinga, eine Stadt, wo die alten Hertzoge von Schwaben hiebevor residiret haben.

8. Rotweil, lat. Rotevilla, eine veste Stadt am Neckar, wo ein Käyserliches Reichs-Hoff-Gerichte ist.

9. Heilbrunn, lat. Heilbrunna, eine bevestigte Stadt.

10. Eßlingen, lat. Eslinga, eine bevestigte Stadt am Neckar.

11. Nördlingen, lat. Nordlinga, eine bevestigte Stadt an der Eger, wo Anno 1634. die Käyserlichen die Schwedische Armee geschlagen haben.

12. Dünckelspühl, lat. Dünckelpiela, eine Stadt am Fluße Werniz.

13. Leutkirch, lat. Leutkircha, eine Reichs-Stadt.

14. Kauffbeuren. 15. Isny. 16. Wangen. 17. Buchhorn. 18. Ravensburg. 19. Biberach. 20. Ulmendorff. 21. Buchau. 22. Gegenbach. 23. Offenburg. 24. Zell am Hamersbach. 25. Weil. 26. Reutlingen. 27. Wimpfen. 28. Schwäbisch-Hall, lat. Hala Suevorum, eine Stadt am Kocher, wo Anno 1610. die Union der Protestirenden Stände geschlossen worden. Anno 1680. den 3. Junii hat der Donner in eine Scheuer geschlagen, wodurch eine Feuers-Brunst entstanden, welche über hundert Häuser verzehret hat.

29. Schwäbisch Gemünd, lat. Gemünda Suevorum, eine Stadt am Fluße Remß.

30. Aalen, lat. Alena, eine Stadt am Kocher.

31. Bopfingen. 32. Giengen, am Fluße Brentz.

Die Geistlichen Stände im Schwäbischen Kreise sind:

1. Der Bischoff zu Augspurg, lat. Episcopus Augustanus, residiret zu Dillingen, wo eine Universität ist, so Anno 1459. gestifftet worden. Die Bischöfflichen Güther liegen um Augspurg herum.

2. Der Bischoff zu Costnitz, lat. Episcopus Constantiensis, residiret zu

CERCLE
D'ALSACE
OU DU
HAUT-RHIN
HESSE
PALATINAT
DU
RHIN
LORRAI
NE
SOUABE
Brisgaw
FRANCHE
COMTE
SUISSES
BERN
WALLAIS
SAVOYE
FRANCONIE

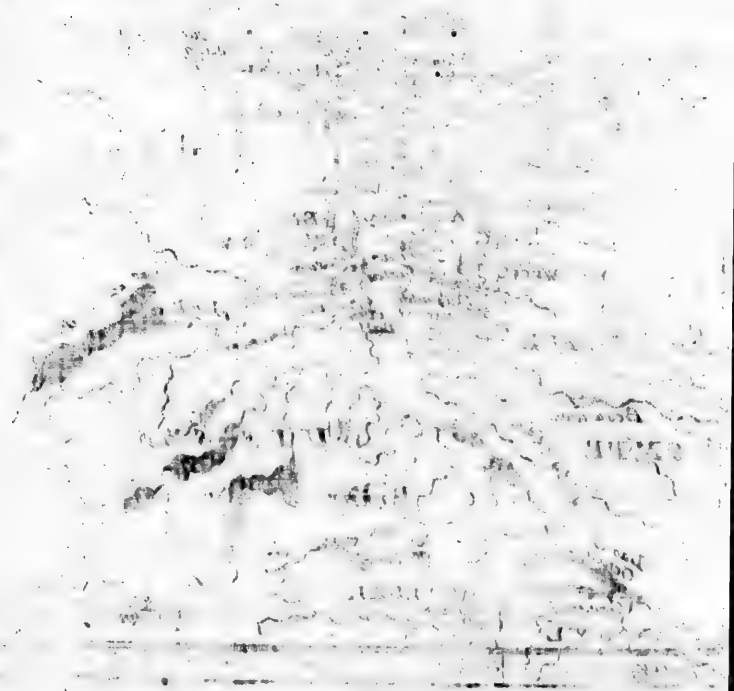

zu Merspurg, einer Stadt am Boden-See. Ihm gehöret auch die Insul und Abtey Reichenau.

3. Der gefürstete Abt zu Kempten, lat. Abbas Campidunensis, hat mit der Reichs-Stadt Kempten nichts zu thun, sondern hat seine Bischöffliche Güther im Algöw, an der Grafschafft Waldpurg.

4. Der gefürstete Probst zu Ellwangen, hat die Stadt Ellwangen mit einigen Güthern bey Nördlingen.

5. Der Abt zu Marchthal, hat das Kloster Marchthal über dem Feder-See.

6. Der Abt des Klosters Salmansweiler, ohnweit Uberlingen.

7. Der Abt des Klosters Weingarten, bey der Stadt Ravenspurg.

8. Der Abt des Klosters Ochsenhausen, zwischen Biberach und Memmingen.

9. Der Abt des Klosters Irsingen bey Kauffbeuern.

10. Der Abt des Klosters Petershausen bey der Stadt Costnitz.

11. Der Abt des Klosters Auersberg, oder Ursperg bey Tanhausen.

12. Der Abt des Klosters Münchroden, ohnweit Memmingen.

13. Der Abt des Klosters Roggenburg, in der Fuggerischen Grafschafft Weissenhorn.

14. Der Abt des Klosters Weissenau, ohnweit Ravenspurg.

15. Der Abt des Klosters Süssenried, nicht weit vom Feder-See.

16. Der Abt des Klosters Wettenhausen, bey der Stadt Burgau.

17. Der Abt zu St. Uldarici und St. Afræ in Augspurg.

18. Der Abt des Klosters St. Georgii, in der Stadt Isny.

19. Der Abt zu Gengenbach, in der Ortenau.

20. Die Aebtissin zu Buchau, am Feder-See.

21. Die Aebtissin in der Stadt Lindau.

22. Die Aebtissin zu Roten-Münster ohnweit Rotweil.

23. Die Aebtissin des Klosters Guttenzell, ohnweit Ulm.

24. Die Aebtissin des Klosters Heggenbach, ohnweit Biberach.

25. Die Aebtissin des Klosters Baindt, ohnweit der Stadt Ravenspurg.

§. 9.

Von dem Ober-Rheinischen Kreise.

Figura XXXIV.

DEr Ober-Rheinische Krayß in Teutschland, war sonst einer der weitläufftigsten im Römischen Reiche Teutscher Nation, ist aber durch die Frantzösische Waffen in einigen Kriegen sehr geschwächet worden. Es gehören darzu einige weltliche, geistliche Stände und gewisse freye Reichs-Städte.

Die

Die weltlichen Stände besitzen folgende Länder.

I. Das Land, Brißgau genannt, gehöret dem Hause Oesterreich, und hat: 1. Brisach, oder Alt-Brisach, lat. Brisacum, eine wohlbevestigte Stadt am Rhein, ward Anno 1638. von Hertzog Bernhardo zu Sachsen-Weymar eingenommen; und geriethe darauf in die Gewalt der Kron Franckreich, welche den Platz im Westphälischen Frieden behielte, aber Anno 1697. dem Hause Oesterreich überliesse. Anno 1703. ward sie abermahl von denen Frantzosen eingenommen, und erst im Frieden zu Baden 1714. restituiret. 2. Freyburg, lat. Freyburgum, eine veste Stadt, mit denen Berg-Fortressen, St. Petri, Exile und Sternen, ward Anno 1677. von denen Frantzosen erobert, und 1697. im Ryßwickischen Frieden restituiret. Hier ist eine Universität, welche eine Zeitlang nach Costnitz verleget gewesen. Anno 1713. wurde die Stadt den 31. Octobr. und den 16. Nov. die Schlösser erobert, die aber Anno 1714. durch den Frieden zu Baden restituiret worden. 3. Neuenburg ein Städtgen.

II. Das Land Sundgau genannt, gehöret der Cron Franckreich, bis auf die Stadt Mühlhausen. 1. Pfirt, eine kleine Stadt und Grafschafft. 2. Befford, oder Betfort, ein Städtgen, Bergschloß und Grafschafft. 3. Hünningen, eine starcke Vestung ohnweit Basel, hatte auch disseits des Rheines gegen Norden starcke Fortificationen, die aber vermöge des Friedens zu Baden demoliret worden. 4. Die Reichs-Stadt Mühlhausen, ist Anno 1533. in der Schweitzer Bund getreten. Sie lieget am Flusse Ill, muß mit Mühlhausen in Thüringen nicht confundiret werden.

III. Die Land-Grafschafft Elsaß, lat. Landgraviatus Alsatiæ, gehöret seit dem Münsterischen Frieden von Anno 1648. dem Könige in Franckreich, welcher auch die zehen Reichs-Städte, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Gregorienthal, Käysersberg, und Türckheim occupiret hat.

Dieses Land wird in Ober- und Unter-Elsaß eingetheilet.

In Ober-Elsaß sind folgende Städte: 1. Colmar, lat. Colmaria, eine Stadt am Flusse Ill, ist bevestiget. 2. Ensisheim, lat. Ensishemum, eine Stadt und Schloß am Flusse Ill. 3. Türckheim. 4. Käysersberg, sind Städte. 5. Münster im Gregorien-Thal, ist eine Stadt, deren Abt ein Reichs-Stand ist. 6. Murbach, gehöret dem Abt. 7. Rappoltsweiler, eine Stadt, gehöret dem Pfaltz-Graffen zu Birckenfeld. 8. Horburg, ein Schloß, gehöret dem Hertzog zu Würtenberg-Mümpelgard.

Zu dem Unter-Elsaß gehören: 1. Straßburg, lat. Argentina, oder Argentoratum, eine grosse und vortrefflich-bevestigte Stadt, war ehedessen eine Reichs-Stadt, so Anno 1681. von dem Könige in Franckreich eingenommen, und ist hernach eine starcke Citadelle dabey angeleget worden. Hier ist eine Evangelisch-Lutherische Universität, und die Römisch-Catholischen haben auch ihre

Collegia,

Collegia. Das Münster ist wegen des hohen Thurms berühmt. 2. Kehl, eine Vestung im Rhein, ist 1714. im Frieden zu Rastadt und Baden dem Reich wieder abgetretten worden. 3. Hagenau, lat. Hagenoa, eine bevestigte Stadt am Flusse Moter, lat. Motra. 4. Drusenheim, ein Städtgen. 5. Stetstadt, lat. Schlerstadium, eine Stadt. 6. Ehenheim, eine Stadt am Flusse Egers. 7. Cron-Weissenburg, eine Stadt, wo im Spanischen Successions-Kriege die Frantzosen ihre veste Linien hatten. 8. Fort Louis, eine Vestung im Rhein auf einer Insul. 9. Elsaß-Zabern, oder schlecht weg Zabern, eine Stadt. 10. Andlau, eine Stadt. 11. Fleckenstein, ein Bergschloß und Herrschafft, gehöret denen Freyherren von Fleckenstein. 12. Lützelstein, gehöret dem Churfürsten zu Pfaltz, ist ein Schloß. 13. Buschweiler, oder Bußweiler, ist eine Hanauische Stadt. 14. Landau, lat. Landavium, eine wohlbevestigte Stadt, mit einem Citadell am Flusse Queich, ward Anno 1702. von denen Alliirten, 1703. von denen Frantzosen, und 1704. wieder von denen Alliirten erobert. Die Frantzosen haben diesen Platz Anno 1713. wieder weggenommen und im Frieden zu Baden behalten. 15. Neu-Brisach, eine starcke Vestung. 16. Lauterburg, ein Städtgen.

IV. Die gefürstete Grafschafft Mümpelgard, worinne 1. Mümpelgard, oder Montbeliard, lat. Mons Belligardus, eine Stadt und Schloß, ward Anno 1676. den 10. Novembr. von denen Frantzosen occupiret, und demanteliret. 2. Passevant, ein Städtgen. Sie gehören einem Hertzoge von Würtemberg.

V. Das Hertzogthum Zweybrücken, lat. Ducatus Bipontinus, gehöret dem Könige in Schweden. Hier mercket man: 1. Zweybrück, die Haupt-Stadt, Schloß und Ammt, Frantzösisch Deux Ponts, wo der Schwedische Gouverneur residiret. 2. Lichtenberg, Schloß und Ammt. 3. Meisenheim, Stadt und Ammt. 4. Muchsel-Landsberg, oder Landsberg, Schloß und Ammt. 5. Neu-Chastel, Schloß und Ammt. 6. Bischweiler, ein Städtgen, Schloß und Ammt in Nieder-Elsaß, muß mit Busweiler im Hanauischen nicht confundiret werden. Dieses letztere gehöret halb nach Pfaltz-Birckenfeld.

VI. Das Fürstenthum Birckenfeld gehöret denen Pfaltz-Graffen zu Birckenfeld, und hat folgende Oerter: 1. Birckenfeld, die Haupt-Stadt der Birckenfeldischen Lande, mit einem Schlosse. 2. Sponheim, ein Schloß und Flecken in der Grafschafft Sponheim auf dem Hundsrück, davon die Marggraffen von Baden-Baden, die Hinter-Grafschafft besitzen. 3. Trarbach, eine kleine Stadt, mit einem vesten Bergschloße, Greiffenberg genannt. Sie ward Anno 1704. von denen Alliirten erobert. 4. Denen Pfaltz-Graffen zu Birckenfeld gehöret auch die Grafschafft Rappolstein im Ober-Elsaß.

VII. Die Grafschafft Veldenz, lat. Veldentianus Comitatus, gehö-

set itzo dem Churfürsten zu Pfaltz. Hierinnen sind: 1. Veldentz, Schloß und Städtgen. 2. Lautereck, Schloß und Flecken. 3. Lützelstein, ein Schloß im Unter-Elsaß.

VIII. Die Land-Grafschafft Hessen, wird in Ober- und Nieder-Hessen getheilet.

(1.) Nieder-Hessen begreiffet das Fürstenthum an der Lohn, das Fürstenthum Hirschfeld, und Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen.

I. Im Fürstenthum an der Lohn sind zu mercken: 1. Cassel, lat. Cassella, oder Casselium, die Haupt-Stadt des Land-Grafthums Hessen-Cassel an der Fulde, ist bevestiget, und hat ein ansehnliches Residenz-Schloß, wo der Land-Graff zu Hessen-Cassel residiret. 2. Weissenstein, ein Bergschloß mit einer ungemeinen Grotte. 3. Allendorff, ein Städtgen, wo Saltz-Wercke sind. 4. Lichtenau, eine Stadt und Schloß. 5. Melsingen, ein Städtgen und Ammt. 6. Friedewald, ein Ammt. 7. Grevenstein, ein Städtgen und Ammt. 8. Geismar, ein Städtgen. 9. Helmershausen, ein Städtgen und Ammt. 10. Gutenberg, ein Städtgen und Ammt mit Niedenstein. 11. Landeck, ein Ammt. 12. Gleichen, ein Bergschloß und Ammt. 13. Plesse, ein Bergschloß und Herrschafft. Darzu der Flecken Bovenden.

14. Trendelburg, ein Städtgen, Schloß und Ammt.

15. Homburg, insgemein zu Unterschied anderer Oerter gleiches Nahmens Hessisch-Homburg genannt, hat ein wüstes Bergschloß.

16. Ziegenhayn, eine bevestigte Stadt und Grafschafft, darzu die Städtgen Treisa, Neukirchen und Schwartzenborn gehören.

17. Wolffshausen. 18. Wald-Cappel, sind kleine Städte.

19. Vach, eine kleine Stadt an der Werra.

20. Creutzburg, ein Städtgen an der Werra, hat das Schloß Philippsthal, wo ein appanagirter Land-Graff von Hessen-Cassel residiret.

21. Der dritte Theil von der Stadt Erfurt. Ein Theil gehöret nach Mayntz, der dritte Chur-Sachsen.

22. Der Hessen-Rheinfelsischen Linie gehören: 1.) Rotenburg, eine Stadt und Schloß an der Fulda, wo die gemeinschafftliche Regierung der Land-Graffen zu Hessen-Rheinfelß sich befindet. 2.) Eschwege, ein Städtgen an der Werra. 3.) Wanfried, ein Städtgen und Schloß an der Werra. 4.) Sontra, ein Städtgen.

II. Hirschfeld, eine Stadt, Fürstlich Stifft, mit einem Gymnasio, an der Fulda, ist der Haupt-Ort des Fürstenthums Hirschfeld.

III. Die Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen, womit gröstentheils das Hauß Hessen-Rheinfelß appanagiret ist. Darzu gehören: 1. Rheinfelß, ein Berg-Vestung. 2.) S. Goar, eine kleine Stadt unter Rheinfelß. 3.) Die

Katz,

Katz, oder Neu-Catzenelnbogen, ein vestes Bergschloß. 4.) Goarshausen, ein Städtgen bey der Katz. 5.) Langen-Schwalbach, ein Städtgen und Sauer-Brunn, mit Bädern. 6.) Schlangen-Bad, ein warmes Bad.

IV. Dem Churfürsten zu Mäyntz gehören in Nieder-Hessen, die Städte Frietzlar und Amoeneburg. Die Gegend heisset das Rhingau.

(II.) Zu Ober-Hessen, gehören unterschiedene Herrschafften.

I.) In dem eigendlichen Ober-Hessen, gehören dem Land-Graffen zu Hessen-Darmstadt: 1. Giessen, eine Stadt, Schloß und Universität, welche Anno 1607. gestifftet worden. 2. Gemünda, ein Städtgen an der Werre. 3. Butzbach, eine Stadt und Schloß in der Wetterau, davon der vierdte Theil denen Graffen zu Solms-Braunfels gehöret. 4. Grünberg. 5. Wetter. 6. Homburg an der Ohm, sind Städtgen. 7. Homberg. 8. Allendorff an der Lombe. 9. Burgmunden. 10. Blanckenstein. 11. Franckenau. 12. Gleiba. 13. Hessenstein. 14. Grabenau. 15. Holtzfeld. 16. Hessfeld, sind Aemter, dem Land-Graffen zu Hessen-Darmstadt gehörig.

II.) Die Herrschafft Itter.

III.) Die Grafschafft Nidda, wo die Stadt Nidda.

IV.) Die Aemter Rauschenberg, Romrod, Rosenthal, Rosbach, Stauffenberg, und Volckersdorff, gehören auch nach Darmstadt.

V.) Die Ober-Grafschafft Catzenelnbogen, allwo sind: 1. Darmstadt, eine Stadt und Fürstliches Residenz-Schloß des Land-Graffens zu Hessen-Darmstadt. 2. Gerau. 3. Lichtenberg. 4. Auersberg. 5. Zwingenberg. 6. Dornberg. 7. Rheinheim. 8. Rüsselheim. 9. Tribur, sind alle kleine Städte und Aemter.

VI.) Die Grafschafft Diez zum Theil gehöret auch nach Darmstadt. Darinnen sind: 1. Homburg an der Höhe, die Residenz des Land-Graffen von Hessen-Homburg. 2. Schotten. 3. Ulrichstein. 4. Die Stadt Butzbach. 5. Lisberg, sind Aemter.

VII.) Dem Land-Graffen zu Hessen-Cassel gehören in Ober-Hessen: 1. Die Stadt Alsfeld. 2. Bidenkaß, Stadt und Ammt. 3. Epstein, eine Herrschafft. 4. Franckenberg, ein Städtgen. 5. Marpurg, lat. Marpurgum, eine Stadt, Bergschloß und Ammt. Hier ist eine Universität.

VIII.) Die Grafen von Nassau, haben in diesem Kreise schöne Güther und folgende Residenzen. 1. Ottweiler, eine Stadt und Residenz-Schloß im Westerreich. 2. Die Grafschafft Saarwerden im Westerreich. 3. Saarbrücken, Stadt und Schloß im Westerreich. 4. Homburg, ein Städtgen und Bergschloß, dessen Fortification vermöge des Friedens zu Baden demolirt ist, gehöret Nassau-Saarbrücken. 5. Weilburg, eine Stadt und Residenz-Schloß des Graffen von Nassau-Weilburg in der Wetterau. Dahin auch das Städtgen Kirchen gehöret.

[illegible] Hanau in der Wetterau gelegen. Hierinne sind: 1. [illegible] Stadt, wird in die alte und neue Stadt getheilet, ist be[illegible] Residenz-Schloß. 2. Kestädt, ein Schloß am Rhein. 3. [illegible] 4. Bobenhausen, ein Städtgen. 5. Müntzenberg, [illegible] und Herrschafft. Ohne diese Oerter gehören auch dem Gra[illegible] 1. Die Grafschafft Lichtenberg im Elsaß, wo das Bergschloß Lichtenberg, die Stadt Buschweiler oder Bußweiler und das Städtgen Westhofen.

2.) Die Herrschafft Ochsenstein in Nieder-Elsaß. 3.) Ein Theil der Grafschafft Rheinec. 4.) Die Grafschafft Bitsch, wo das Schloß Bitsch im Westerreiche. Dieses Schlosses Fortification ist vermöge des Friedens zu Baden demoliret.

XI. Die Grafschafft Leiningen in der Unter-Pfaltz. Darinne sind: 1. Alten-Leiningen, ein Residenz-Schloß. 2. Neu-Leiningen, Stadt und Schloß. 3. Dürckheim, eine Stadt und Schloß. 4. Hartenberg, ein Residenz-Schloß.

XII. Die Grafschafft Westerburg hat die Stadt Westerburg, und gehöret dem Grafen von Leiningen-Westerburg.

XIII. Denen Fürsten von Nassau gehören in diesem Kreise auch schöne Güther und unterschiedene Städte. 1. Siegen, eine Stadt, wo zwey Residenz-Schlösser sind, auf deren einem ein Catholischer, auf dem andern ein Reformirter Fürst residiret. 2. Dillenburg, eine Residenz-Stadt und Schloß. Hieher gehören die Stadt Herborn, so ein Gymnasium hat, Schaumburg und die Grafschafft Holtz-Apfel. 3. Diez, eine Stadt und Schloß, gehöret dem Erb-Statthalter von West-Friesland, dem auch das Schloß Oranienstein zustehet. 4. Idstein Stadt und Residenz-Schloß. 5. Hadamer, eine Stadt und Schloß. 6. Wisbaden, eine Stadt und Schloß, wo warme Bäder sind, gehöret nach Idstein. 7. Nassau, eine Stadt und Schloß an der Lahn, ist theils Fürstl. Nassau-Dietzisch, theils Gräflich Nassau-Weilburgisch. * Ohnweit von hier ist das berühmte Emser-Bad, bey und in dem Hause Ems, welches theils Hessen-Darmstädtisch, theils Nassau-Dillenburgisch ist. 8. Beilstein, eine Nassau-Dietzische Herrschafft und Schloß, muß zum Under-Rheinischen Kreise contribuiren.

XIV. Die Grafschafft Dachsburg, gehöret dem Grafen von Leiningen-Dachsburg. Das Bergschloß Dachsburg, war ehedessen veste.

XV. Die Wild- und Rhein-Grafen haben in diesem Kreise:

1.) Die Grafschafft Salm, bey Lothringen im Westerreiche, gehöret [illegible] Theil dem Fürsten zu Salm, der andere Theil dem Wild- und Rhein-Grafen Rauschtischer, Krumbachischer- und Dannischer Linie. Man bemerket darinnen: 1. Salm, ein Bergschloß und Flecken. 2. Pierten von Strasburg. Hiervon hat das Land seinen Nahmen. 3. Fiffers, ein Flecken.

II. Die

II.) Die Herrschafft, Städtgen und Schloß Finstringen über Salm, gehöret auch dem Fürsten von Salm. Diesem stehen auch zu

III.) Die Herrschafften Ogiville, Vienfville, Armeno und Dimmeringen.

IV.) Die Grafschafft Rheingrafenstein an der Nahe, zwischen Creutznach und Birckenfeld gehöret denen Wild- und Rhein-Graffen. Hier sind die Oerter: 1. Rheingrafenstein, ein Schloß. 2. Thau. 3. Wilstein, sind Schlösser. 4. Kirn, Stadt und Bergschloß. 5. Krumbach, ein Schloß und Flecken.

XVI. Die Herrschafften Criechingen, und Püttingen, wo 1.) Schloß Criechingen. 2. Püttingen, ein Städtgen und Schloß. Sie gehören denen Graffen von Criechingen.

XVII. Die Grafschafft und Schloß Falckenstein.

XVIII. Die Grafschafft Obernstein, wo das Schloß und Dorff Obernstein, und

XIX. Die Herrschafft Reipoltzkirchen, darinne Schloß und Flecken Reipoltzkirchen, gehören theil denen Graffen von Manderscheid, theils denen Schwedischen Graffen von Löwenhaupt.

XX. Die Herrschafft und Bergschloß Fleckenstein, gehöret denen Freyherrn von Fleckenstein.

XXI. Die Grafschafft Dachstuhl ist von denen Freyherren von Fleckenstein an das Ertz-Bischofthum Trier käuflich überlassen worden.

XXII. Die Grafschafft Solms in der Wetterau, hat den Nahmen von dem uralten Stamm-Hause Solms, das An. 1344. zerstöhret worden. Es sind darinne unterschiedene Residenzen: 1. Braunfels, ein Flecken, und Bergschloß. 2. Lich, Stadt und Schloß. 3. Hohen-Solms, ein Städtgen und Bergschloß. 4. Greiffenstein, ein Schloß und Flecken, am Westerwalde. 5. Hungen, Stadt und Schloß. 6. Assenheim. 7. Rudelheim. 8. Laubach, sind Städtgen, und mit Flecken Schlossern. 9. Butzbach, gehöret halb nach Darmstadt, und halb nach Solms-Braunfels. 10. Pouch, ein Munt und Residenz.

XXIII. Die Grafschafften Isenburg und Büdingen. Davon gehöret die Ysenburg-Grafschafft dem Ertz-Bischofthum Trier.

In der Obern Grafschafft sind zu mercken: 1. Offenbach, ein Flecken mit einem Residenz-Schlosse bey Franckfurt am Mäyn. Die Gegend wird zur Denn Eiche, lat. Tractus Triquercetanus genennet. 2. Büdingen, eine Stadt mit einem Schlosse, ist der vornehmste Ort der Grafschafft Büdingen, eine Meil von Gelnhausen. 3. Birstein, ein Residenz-Schloß und Amt. 4. Reifenberg, ein Flecken und Schloß, ist seit Anno 1600. Hessen-Darmstädtisch gewesen. 5. Dorn, ein Städtgen, ist zum Theil Geistlich-Isenburgisch,

6. Wetterebach, ein Schloß und Städtgen. 7. Rauneburg, ein Bergschloß und Ammt.

XXIV. Die Grafschafft Hatzfeld hat ihre eigene Grafen. Man bemercket darinnen: 1. Hatzfeld, so viel als Hessenfeld, eine Stadt mit einem Bergschlosse.

2. Krottendorff, ein Gräfflich Residenz-Schloß der Grafen zu Hatzfeld. Rosenberg, welchen in Thüringen ein Theil der Grafschafft Gleichen gehöret, drey Meilen von Siegen. 3. Wissen, eine Herrschafft. 4. Wildenberg, ein Schloß in der Wetterau. 5. Battenberg, eine Stadt und Ammt.

XXV. Grafschafft Witgenstein. Hier sind: 1. Witgenstein, ein Bergschloß. 2. Laspe, eine kleine Stadt. 3. Berleburg, ein Schloß. Ruschstein ein Ammt.

XXVI. Die Grafschafft Waldeck, ist mit vielen Wäldern angefüllet.

Die vornehmsten Oerter darinnen sind: 1. Waldeck, eine Stadt mit dem Gräfflichen Stammschlosse auf einem Berge. 2. Mengershausen, eine Stadt und Schloß. 3. Röden, ein Städtgen mit einem Schlosse. 4. Corbach, eine Stadt, darinne vom Jahr 1578. ein feines Gymnasium ist. 5. Wildungen, eine Stadt, wird durch einen Thal in Alt und Neu-Wildungen unterschieden. Hier sind Sauer-Brunnen und warme Bäder. 6. Landau. 7. Freyhagen. 8. Sassenberg. 9. Fürstenberg. 10. Büschen. 11. Dodinghausen sind kleine Städte. 12. Arolsen, ist ein Bergschloß. 13. Eimhausen. 14. Eisenberg. 15. Wetterburg, sind Gräffliche Schlösser.

XXVII. Die Grafschafft Kronberg in der Wetterau. Hierinne sind: 1. Kronberg, oder Cronenberg, eine Stadt mit einem Bergschlosse. 2. Porrtschen. * Die Grafen von Kronenberg sind ausgestorben.

XXVIII. Die Herrschafft Gödern im Buchau, am Vogelsberge, hat das Städtgen und Schloß Gödern, wo ein Graff von Stollberg residiret.

XXIX. Die Reichs-Städte dieses Kreises sind: 1. Worms, lat. Wormatia, war ehedessen eine ansehnliche und bevestigte Stadt, ist aber Anno 1688. von denen Frantzosen eingenommen und fast verwüstet worden. 2. Speyer, lat. Spira Nemetum, hat hiebevor ebenfals eine schöne Stadt, wo einige Käyser begraben liegen, und wo das Käyserliche Reichs-Kammer-Gericht gewesen, ehe es nach Wetzlar verleget worden. Anno 1688. büssete sie ihre Fortification, beste Häuser und alle Schönheiten durch die Frantzösische Soldaten ein. Jetzo hat sie mit ihrem Bischoffe grosse Strittigkeiten. 3. Wetzlar, lat. Wetzlaria, eine alte und bergichte Stadt in der Wetterau, wo dermahlen das Käyserliche Reichs-Kammer-Gerichte ist. 4. Gelnhausen, eine mittelmäßige Stadt. 5. Friedberg, eine Reichs-Stadt in der Wetterau. Dabey ist eine

Burg,

Burg, wo der Burggraff der Wetterauischen Burg-Männer oder Gan-Erben residiret, welcher grosse Privilegia hat. 6. Mühlhausen im Sundgau.

Von denen zehn Reichs-Städten im Elsaß, welche in Frantzösischer Gewalt sind, oben Meldung geschehen.

Die geistlichen Stände im Ober-Rheinischen Creiße sind:

I. Der Ertz-Bischoff von Besantz oder Besançon in der Francher Comte.

II. Der Bischoff von Worms, welcher auf einem Schloße in der Stadt Ladenburg residiret, und auch die Stadt Dürnstein besitzet.

III. Der Bischoff zu Speyer hat folgende Oerter in seinem Gebiethe. 1. Philippsburg, hiebevor Udenheim, lat. Philippoburgum, eine wohlbevestigte Stadt in einer moraßigen Gegend am Rhein, welche Anno 1688. von denen Frantzosen eingenommen, und im Ryßwickischen Frieden erst restituiret wurde. Sie ist mit Reichs-Trouppen besetzet. 2. Rheinzabern, eine Stadt. 3. Bruchsal. 4. Lauterburg, ein Städtgen.

IV. Der Bischoff zu Straßburg besitzet in seinem Bischoffthum: 1. Elsaß-Zabern, eine Stadt, die Residenz des Bischoffs. 2. Molsheim. 3. Dachstein. 4. Benfeld. 5. Rochersberg, sind Städte. 6. Reinau, ein Schloß.

V. Der Bischoff zu Basel, residiret in der Stadt Pondrut ohnweit Basel. Ihm gehöret auch das Städtgen Sonderstt.

VI. Der Herr-Meister des Johanniter- oder Malteheser-Ordens in Teutschland, residiret im Brißgau, in der Stadt Heidersheim.

VII. Die gefürstete Abtey Fulda in der Gegend, welche Buchau, lat. Buchonia genennet wird, hat diese Oerter, als da sind: 1. Fulda, eine ansehnliche Stadt am Flusse Fulda, hat ein schönes Münster. 2. Neuhoff, das prächtige Residentz-Schloß des Abts von Fulda ausser der Stadt. 3. Weidenau, ein Städtgen. 4. Hanelburg, ein Städtgen. 5. Der Gegend lieget das Städtgen Tanna, welches denen Edelleuten von der Tanne gehöret.

VIII. Die gefürstete Reichs-Abtey Murbach und St. Luders in Ober-Elsaß. Hierinne sind: 1. Murbach, die beste Stadt. 2. Gebweiler, ein Städtgen. 3. St. Luders.

IX. Die Reichs-Abtey zu Münster im Gregorienthal im Elsaß.

X. Die Abteißin zu Andlau, hat die Stadt und Abtey Andlau bey Straßburg.

Weil in dieser Beschreibung der Wetterau, Westerwaldes, Westerreichs, und Hundsrucks erwehnet wird, so ist zu merken: I. Das Westerreich ist die Gegend, wo heute zu Tage Zweybrücken, Saarbrücken, die Grafschafft im Bitsch und Salm liegen. II. Die Wetterau ist die Gegend, wo die Grafschafft Kegenelnbogen, die Fürstlichen Nassauischen Länder, die Grafschafften Isenburg, Büdingen, Solms, Hanau, die Reichs-Stadt Franckfurt,

Gelnhausen, Wetzlar, und Friedberg sind. III. Der Westerwald, ist der Mitternächtige Theil von der Wetterau, wo der gröste Theil der Fürstlichen Nassauischen Lande, die Grafschafften Nieder-Isenburg, Witgenstein, Sayn, Westerburg, Hatzfeld, Wiehl sind. IV. Die Gegend, der Hundesrück genannt, begreiffet die Grafschafft Spanheim, und das Hertzogthum Simmern ꝛc.

§. 10.

Figura XXXV.

Der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Kreiß, lat. Circulus Rhenanus Inferior.

DEr Nieder-Rheinische Kreiß, wird auch der vier Churfürsten Kreiß, lat. Circulus Electoralis benahmet, weil darinnen vier Churfürsten, nemlich Chur-Mäyntz, Chur-Trier, Chur-Cölln, und Chur-Pfaltz sind. Die vielfältigen Frantzösischen Kriege haben verursachet, daß dieser Kreiß nicht so mächtig ist als andere vorhergehende Kreise sind. Es werden aber hierzu gerechnet

I. **Das Ertz-Bischofftheum Mäyntz**, worinne zu mercken nützlich: 1. Mäyntz, lat. Moguntia, die Haupt-Stadt des Ertz-Bischofthums am Flusse Rhein, wo der Mäyn hinein fället. Sie ist wohl bevestiget, und mit Reichs-Trouppen besetzet. Das Churfürstliche Residenz-Schloß heisset Martinsburg. Anno 1688. eroberten sie die Frantzosen, welchen sie Anno 1689. durch eine blutige Belagerung wieder abgenommen worden. 2. Bingen, ein Städtgen und Schloß am Flusse Nahe. 3. Höchst, eine kleine Stadt. 4. Aschaffenburg, lat. Schaffnaburgum, eine Stadt und Schloß am Mäyn, lieget eigendlich im Fränckischen Kreise. 5. Bensheim. 6. Happenheim. 7. Beinheim. 8. Sobrenheim. 9. Urs, sind kleine Städtgen in der so genannten Bergstrasse, welche von Heidelberg bis nach Darmstadt gehet, und auf beyden Seiten mit Fruchtbahren Bäumen besetzet ist. 10. Seligenstadt und Steinheim, sind Städtgen in Francken, gehören aber hieher. 11. Die Grafschafft und Stadt Königstein ohnweit der Stadt Franckfurt am Mäyn gelegen. 12. Klingenberg, ist zwar nur ein Dorff aber deswegen berühmt, weil daselbst guter Wein wächset.

II. **Das Ertz-Bischofftheum Trier** hat diese notable Oerter: 1. Trier, lat. Treveris, eine alte Stadt, ist der Haupt-Ort des Ertz-Bischofthums, deren Fortificationen Anno 1684. von denen Frantzosen demoliret worden. Hier war sonst das Fort S. Martin, welches die Frantzosen nach dem Frieden zu Baden geschleiffet haben. 2. Coblentz, lat. Confluentia, eine veste Stadt in der Gegend, wo die Flüsse, der Rhein und Mosel, zusammen kommen, ward An. 1688.

von

der Kreyss deß undern Reihnstroms. Fig xxx

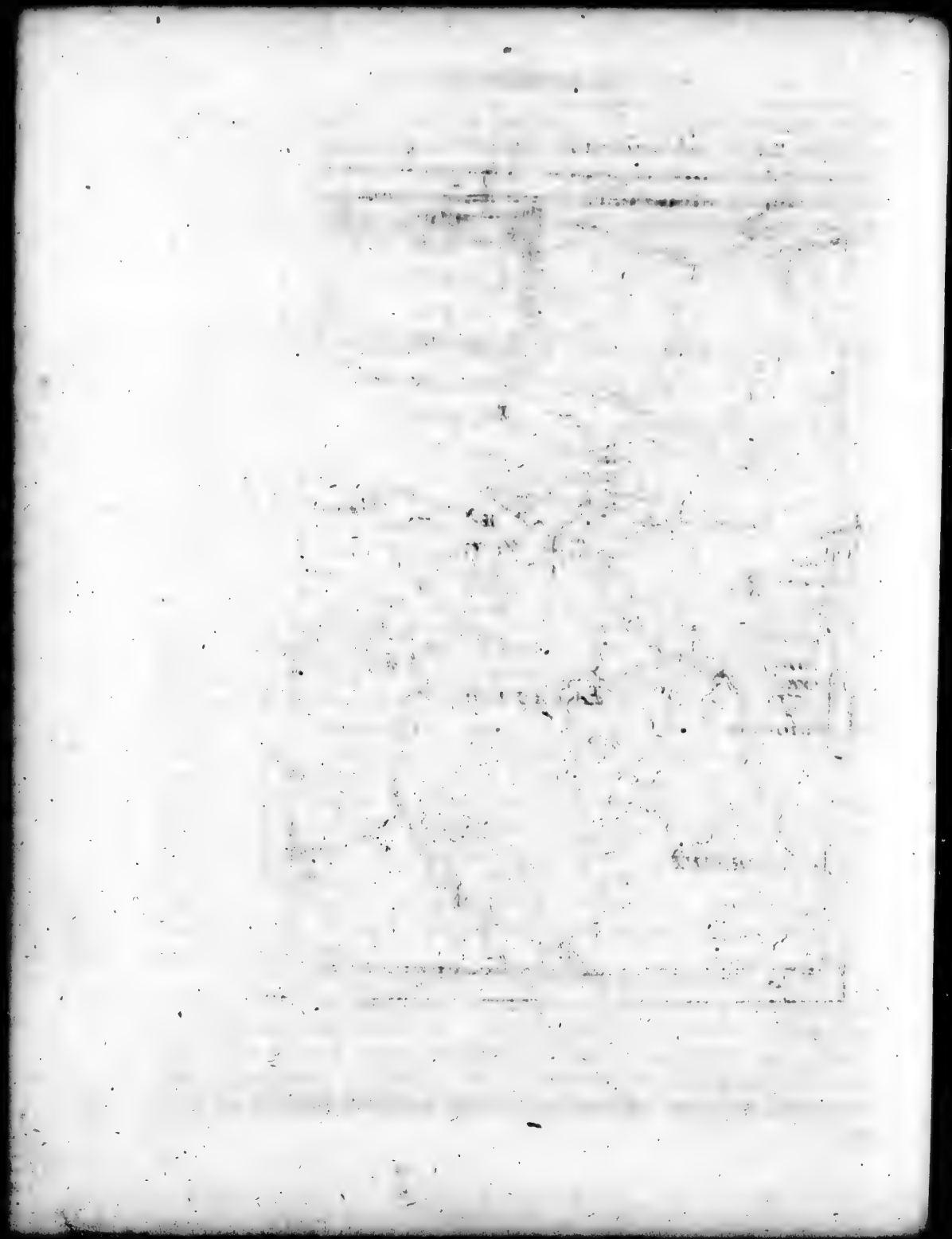

von denen Frantzosen vergeblich bombardiret. 3. Ehrenbreitstein, oder Hermanstein, eine treffliche Berg-Vestung bey Coblentz, darunter das Churfürstliche Trierische Residenz-Schloß, der neue Bau, ist. 4. Montabour, eine Stadt auf dem Westerwalde. 5. Ober-Wesel, eine Stadt am Rhein, muß mit Nieder-Wesel im Clevischen nicht confundiret werden. 6. Bern-Castel. 7. Münster im Meyenfelde. 8. Kochem. 9. Sarburg, sind Städte. 10. Witlich, eine Stadt, dabey das Schloß, der Ottenstein genannt. 11. Mont-Real, ein Städtgen. 12. Mont-Royal, war eine neue Frantzösische Vestung an der Mosel, gegen Trarbach, und hatte sieben starcke Pasteyen, die seit An. 1683. gebauet, und nach dem Frieden zu Ryswick geschleifft worden. 13. Beilstein eine Herrschaft gehöret dem Graffen von Metternicht. 14. Prum, lat. Prumia, eine reiche Benedictiner-Abtey, welche der Churfürst zu Trier administrirt. 15. Limburg, ein Städtgen, ist theils Hessen-Casselisch. 16. Die Baley Coblentz hat ihren eigenen Commenthur, und gehöret sonst dem Teutschen Orden zu. 17. Die Nieder-Grafschafft Isenburg.

III. Das Ertz-Stifft Cölln, wird von dem Churfürsten von Cölln regieret.

Dieses Land wird in das Ober- und Unter-Stifft getheilet.

In dem Ober-Stiffte des Ertz-Bischofthums Cölln sind zu mercken. 1. Bonn, eine bevestigte Stadt am Rhein, hat ein Churfürstliches Residenz-Schloß. Anno 1702. nahm der Churfürst Frantzösische Trouppen in seine Residenz, deswegen Anno 1703. die Stadt von denen Alliirten eingenommen wurde. Anno 1715. den 25. Februarii hielte der Churfürst hier seinen Einzug, nachdem er im Frieden zu Baden restituiret worden ist. Die Fortificationen sind zum Theil vermöge des Utrechtischen Friedens geschleifft.

2. Cölln, lat. Colonia Agrippina, eine freye Reichs-Stadt am Rhein, ist groß und bevestiget. Hier ist das Dom-Capitel des Ertz-Stiffts Cölln.

3. Duyts, ein Städtgen am Rhein gegen Cölln über. 4. Bruel. 5. Andernach, sind Städte.

Zu dem Unter-Stiffte gehören: 1. Neus, eine bevestigte Stadt am Flusse Erff gelegen. 2. Käyserswerth, war ein vestes Städtgen und Schloß, welches die Alliirten An. 1702. erobert, und dessen Fortificationen demoliret haben. 3. Rheinbergen, eine veste Stadt am Rhein. 4. Rens oder Rhens, ein Städtgen, wo noch die Antiquität, nemlich der Käysers-Stuhl, lat. Thronus Imperialis zu sehen ist, wo ehedessen die Römischen Käyser erwehlet worden. 5. Zons. 6. Dorsten, sind Städtgen. 7. Die Herrschafft Müllendonck zwischen Neus und Roermont, wird zum Westphälischen Kreise gerechnet. Sie gehöret dem Graffen von Berlepsch.

IV. Das Fürstenthum Pfaltz, oder die Unter-Pfaltz, hat im vorigen Frantzösischen Kriege viel erlitten. Es bestehet aus fünffzehen Aemtern und

folgenden notablen Oertern: 1. Heidelberg, eine Stadt und Ammt am Flusse Neckar, hatte ein prächtiges Residenz-Schloß der Churfürsten zu Pfaltz, und war bevestiget. Es haben aber die Frantzosen Anno 1693. das Schloß gesprenget, und die Fortificationen niedergerissen. Hier ist eine Universität. Die berühmte Bibliotheque, so ehedessen hier gewesen, ward Anno 1622. gröstentheils nach Rom geführet. Zum Ammt Heidelberg gehöret auch die Stadt Mannheim am Rhein. 2. Neustadt, eine Stadt und Ammt. 3. Franckenthal, eine Stadt, im Ammt Neustadt, hat im vorigen Frantzösischen Kriege ihre Fortificationen verlohren. 4. Käysers-Lautern, eine Stadt und Ammt, wo das Schloß Münnfelden hingehöret, welches die Frantzosen An. 1715. occupireten. 5. Oppenheim, und 6. Ingelheim, sind Städte im Ammt Oppenheim gelegen. 7. Creutznach, eine Stadt und Ammt. Dabey lieget das wüste Bergschloß, so denen Freyherren von Sickingen gehöret. 8. Bacherach, eine Stadt, und Ammt. 9. Stromberg, eine Stadt und Ammt. 10. Simmern, eine Stadt und Ammt, führet den Titul eines Fürstenthums. 11. Kirchberg, eine Stadt, Ammt, und Grafschafft. 12. Germersheim, eine kleine Stadt, und Ammt, darzu auch das Städtgen Seltz gehöret. 13. Altzey, eine Stadt und Ammt. 14. Mosbach, eine Stadt und Ammt. 15. Bretten, eine kleine Stadt und Ammt in der Gegend Creichgow genannt. Darzu gehören die Städte Sintzheim und Eppheim. 16. Borberg, und 17. Utzberg, sind Aemter.

V. Die Grafschafft Schleida, wo das Städtgen Sleiden, des berühmten Historici, Johannis Philipsonii, insgemein von diesem Orte Sleidanus genannt, Vaterland. Sie gehöret denen Grafen von der Marck.

VI. Die Grafschafft Manderscheid, hat ihre eigene Grafen. Darinne sind: 1. Manderscheid, eine Stadt und Schloß, ist das Gräffliche Stamm-Hauß. 2. Blanckenheim, eine Stadt und Residenz-Schloß. 3. Gerolstein, eine Stadt und Bergschloß.

VII. Die Grafschafft Reifferscheid, ist denen Grafen von Salm und Reifferscheid gehörig, die man mit denen Fürsten von Salm im Westerreich nicht verwechseln muß. Die Gegend heisset die Eiffel, lat. Ripuaria. * Reifferscheid, ist eine Stadt und Residenz-Schloß.

VIII. Die Grafschafft Virneburg, wo Virneburg, eine Stadt und Bergschloß, gehöret denen Grafen von Löwenstein.

IX. Das Fürstenthum, sonst Grafschafft Aremberg, lieget in der Eifel, hat das Bergschloß Aremberg, und gehöret dem Fürsten zu Aremberg.

§. II.

Figura XXXVI.

Von dem Westphälischen Kreise.

DEr Westphälische Kreiß, lat. CIRCULUS WESTPHALICUS, ist ein er

OCEAN
Mer
d'Allemagne
ANGLETER.
Pas de Calais
Picardie
PAIS
FRANCE
Champagne
Luxembourg
Palatinat du Rhin
Arc. de Mayence
ALLEMAGNE
Westphalie
Lorraine
COMTE
DE
BOURGOGNE
Rhin
CERCLE
DE
BOURGOGNE
Dole
SUISSE

einer der besten und weitläufftigsten Kreisen von Teutschland, und hat den mächtigsten Prælaten im Römischen Reiche Teutscher Nation, dessen Nachbarschafft die vereinigte Niederlande furchten müssen. Dieses ist der Bischoff zu Münster. Dieser Kreiß begreiffet folgende geistliche Stände:

I. **Das Bischoffthum Münster**, lat. Episcopatus Monasterienſis genannt.

Hierinne sind: 1. Münster, lat. Monasterium, eine grosse und wohl bevestigte Stadt am Flusse Aa gelegen. Anno 1648. ward hier der berühmte Friede zwischen dem Käyser, dem Reiche, Schweden und Franckreich geschlossen. Sie hatte sonst ihre Freyheit, ward aber Anno 1661. von dem Bischoff eingenommen, und mit einer starcken Citadelle versehen. 2. Coesfeld. 3. Rhenen. 4. Warendorp. 5. Ahus. 6. Meppen. 7. Vechta. 8. Dulmen, 9. Rheida, sind kleine Städte. 10. Stromberg, eine Stadt mit einem Schlosse und Ammte, war ehedessen eine Burggrafschafft. 11. Werle, Stadt, Schloß und Ammt. 12. Bevergen, eine Stadt und Schloß. 13. Borckem, eine Stadt. 14. Horstmann, ein Städtgen mit einem Schlosse. 14. Wilshusen, eine kleine Stadt, dabey ein Schloß.

II. **Das Bischoffthum Lüttich**, lat. Episcopatus Leodienſis. Darinne sind: 1. Lüttich, lat. Leodium, Niederländisch Luyck, Franz. Liege, eine grosse Stadt an der Maas, hat zwo Citadellen, deren Fortificationen dieses Jahr zum Theil demoliret worden. 2. Huy, oder Hoye, lat. Huum, eine Stadt an der Maas, deren Citadelle dieses Jahr demoliret worden. Die Gegend heisset um Huy herum Condros, lat. Condruſium. 3. Dinant, ein Städtgen, so ehedessen wohlbevestiget gewesen. Es haben aber die Frantzosen Anno 1703. die Fortificationen gesprenget. 4. Hasselt, lat. Haſſeletum. 5. Maseick, lat. Maſacum. 6. Tongern, lat. Tungri. 7. Thuin, lat. Thuinum, sind kleine Städte. 8. Franchimont, ein Städtgen. 9. Spaa, ein Flecken, wobey die Sauerbrunnen sind. 10. Stablo, lat. Abbatia Stabulienſis, eine Abtey, gegen das Hertzogthum Luxemburg zu. 11. Horn, eine Grafschafft, lat. Comitatus Hornanus. 12. Bouillon, lat. Buillonum, eine kleine Stadt, und vestes Schloß, ist der Haupt-Ort des Hertzogthums Bouillon, so einem Frantzösischen Printzen gehöret. Es gehören darzu die Gegenden, wo St. Hubert und Rochefort liegen. Die Vestung Sedan, hat der König in Franckreich seit Anno 1642.

III. **Das Bischoffthum Oßnabrück** hat vermöge des Westphälischen Friedens wechselsweise einen Römisch-Catholischen und Evangelisch-Lutherischen Bischoff. Es gehören darzu: 1. Oßnabrück, lat. Oſnabrüga, eine ansehnliche Stadt und Schloß am Flusse Hase gelegen. Sie hat ein Citadell, Petersburg genannt. 2. Quackenbrugge, eine Stadt. 3. Iburg, eine Stadt mit einem Schlosse. 4. Forstenau, eine Stadt mit einem Schlosse.

5. Widenbrig. 6. Melle. 7. Hondenborg. 8. Dreckforde, sind Städte dieses Bischoffthums.

IV. Das Bischoffthum Paderborn, begreiffet diese Oerter: 1. Paderborn, lat. Paderbona, die Haupt-Stadt des Stiffts an der Lippe gelegen. 2. Nienhauß, oder Neu-Hauß, ist das ansehnliche Residenz-Schloß des Bischoffs, ohnweit Paderborn gelegen. 3. Wevelsburg, ein Städtgen mit einem Schlosse. 4. Lipspring, ein Städtgen und Schloß. 5. Büren, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft. 6. Steinheim. 7. Oringenburg, sind Städtgen. 8. Harstall. 9. Niem, sind kleine Städte. 10. Stadtberg, ehedessen Ehresberg, ein Städtgen, und altes Bergschloß, so itzo wüste ist. Ohnweit davon hat hiebevor die berühmte Irmensaul gestanden.

V. Die Abtey Corvey begreiffet: 1. Corvey, ein berühmtes Kloster, wobey die Ruinen der Stadt Corvey zu sehen, welche offt von dem Wetter ist angezündet worden. 2. Blanckenau, ein Flecken und Schloß. 3. Höxter, eine Stadt, welche dem Abte nicht gäntzlich unterworffen, sondern mit gewissen Freyheiten versehen ist. Denen Hertzogen zu Braunschweig gehöret daselbst Schutz- und Besatzungs-Gerechtigkeit, die Voigtey und das Halß-Gerichte.

VI. Die Abtey Werden, deren Abt in der Stadt Werden in der Grafschafft Marck residiret.

VII. Die Abtey Cornelii-Münster, im Hertzogthum Jülich.

VIII. Die Abtey Burscheid, im Hertzogthum Jülich, hat eine Aebtissin.

IX. Die Abtey Hervorden, hat eine Evangelische Aebtissin in der Stadt Hervorden, in der Grafschafft Ravensberg.

X. Die Abtey Essen, in der Grafschafft Marck, hat eine Aebtissin in der Stadt Essen.

Die weltlichen Güther im Westphälischen Kreise sind:

I. Das Hertzogthum Westphalen, lat. Ducatus Westphaliæ, wird insgemein das Sauerland benahmet. Es gehöret zum Ertz-Stifft Cölln, und begreiffet: 1. Arensberg, eine Stadt und Bergschloß, muß mit Aremberg in der Eifel nicht verwechselt werden. 2. Werle, eine kleine Stadt mit einem Schlosse. 3. Meschede. 4. Grevenstein. 5. Wastern, sind Städtgen. 6. Medebach. 7. Winterberg. 8. Fredenberg, sind Städtgen. 9. Recklinghausen, eine Stadt und Schloß, hat mit ihrem Gebiethe den Titul einer Grafschafft, darzu auch Dorsten, ein Städtgen und Schloß gehören.

II. Das Hertzogthum Cleve, gehöret dem Könige in Preussen.

Darinne sind: 1. Cleve, lat. Clivia, die Haupt-Stadt, wo das Schloß Schwanenberg ist. 2. Duisburg, eine veste Stadt, hat seit Anno 1655. eine Universität. 3. Nieder-Wesel, eine wohlbevestigte Stadt mit einer Citadelle. Hier ist die Königliche Regierung des Landes. 4. Emmerich. 5. Rees. 6. Orsoy.

soy. 7. Goch. 8. Holten. 9. Santam. 10. Uden. 11. Kranenburg, sind kleine Städte.

III. Die gefürstete Grafschafft, oder das Fürstenthum Meurs, gehöret dem Könige in Preussen. Darinnen sind: 1. Meurs, ein Städtgen mit einem Castell. 2. Crevel, eine kleine Stadt.

IV. Das Hertzogthum Jülich gehöret dem Churfürsten zu Pfaltz. Man mercket daselbst: 1. Julich, lat. Juliacum, die Haupt-Stadt am Flusse Ruhe. 2. Münster-Eifel, ein vestes Städtgen. 3. Duren, eine Stadt. 4. Niedeck, eine Stadt mit einem Schlosse. 5. Berchem, ein Städtgen und Ammt. 6. Bedbur, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft, gehöret denen Grafen von Salm. 7. Heusberg. 8. Ragerlid. 9. Lynnich, sind Städtgen. 10. Erckelens. 11. Gladebach, sind kleine Städte. 12. Metternich, ein Schloß und Dorff der Herren von Affter-Metternich. 13. Die Herrschafft, Stadt und Schloß Ravenstein lieget im Hertzogthum Brabant.

V. Das Hertzogthum Bergen, lat. Ducatus Montium, gehöret ebenfals dem Churfürsten zu Pfaltz, und begreiffet: 1. Düsseldorff, lat. Düsseldorpium, eine veste Stadt, mit einem Schlosse, so eine zeitlang dem Churfürsten zu Pfaltz zur Residenz gedienet. Sie lieget am Rhein, der bey seiner Auffschwellung offt bis in die Stadt tritt. 2. Sieburg, eine Stadt und Schloß. 3. Blanckenburg, eine Stadt und Bergschloß. 4. Mühlheim, eine neue Stadt. 5. Monheim, eine Stadt und Ammt. 6. Steinbach, eine Stadt und Ammt. 7. Wipperförda, ein Städtgen. 8. Lennep, ein Städtgen. 9. Sollingen, eine Stadt und Ammt. 10. Homberg, eine Stadt, Ammt und Grafschafft.

VI. Das Fürstenthum Ost-Frießland, hat seinen eigenen Fürsten, und muß mit der Provintz Frießland in denen Vereinigten Niederlanden nicht confundiret werden. Man mercket darinnen folgende Oerter:

1. Aurich, lat. Auricum, eine Stadt und Schloß, wo der Fürst von Ost-Frießland residiret. 2. Embden, lat. Embda, eine veste Handels-Stadt mit einem Hafen am Auslauff der Ems in den Meer-Busen oder See Dollart, hat eine Holländische Besatzung, weil sie gewisse Freyheiten hat, und des Fürsten von Ost-Frießland Ober-Bothmäßigkeit nicht erkennen will, daher sie seit Anno 1654. mit denen Fürsten gestritten hat. 3. Norden, eine Stadt, mit einem Schlosse und Hafen. 4. Oldersheim. 5. Leer, sind Flecken. Im Jahr 1277. hat das Meer in der Gegend, wo itzo der See Dollart ist, sechs Klöster und 36. Dörffer verschlungen. Das Stamm-Hauß der heutigen Fürsten von Ost-Frießland ist Gretsiel. Ehedessen hiesse dieses Land, das Emboder-Land, oder die Grafschafft Embden.

VII. Zu diesen Kreiß gehöret ein Theil des Fürstenthums Nassau, wo die Städte 1. Nassau. 2. Diez. 3. Dillenburg. 4. Herborn. 5. Da-

damar, liegen, welche oben bey andern Nassauischen Ländern im Ober-Rheinischen Kreise bemercket sind.

VIII. Das Fürstenthum Münden gehöret dem Könige in Preussen.

Hierinne sind: 1. Münden, eine veste Stadt an der Weser, war ehedessen ein Stifft, welches aber im Westphälischen Frieden secularisiret, und als ein Fürstenthum Chur-Brandenburg eingeräumet worden. Sie muß mit dem Hannoverischen Münden an der Werre nicht confundiret werden. 2. Petershagen, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse. 3. Quernheim, ein Evangelisches Fräulein-Stifft. 4. Renneberg. 5. Himmelryck, sind Schlösser.

IX. Das Fürstenthum oder Hertzogthum Verden, lat. Ducatus Verdensis, war ehedessen ein Bischoffthum, ist im Westphälischen Frieden secularisiret und der Cron Schweden eingeräumet worden. An. 1712. occupireten es die Dänen, und der König von Dännemarck hat es Anno 1715. nebst dem Hertzogthum Brehmen an den König von Groß-Britannien, als Churfürsten zu Hannover überlassen. Darinnen sind: 1. Verden, die Haupt-Stadt des Landes. 2. Rotenburg, ein Städtgen und Schloß. 3. Langewedel, ein Flecken und Ammt.

X. Die Grafschafft Oldenburg, gehöret dem Könige von Dänemarck. Hierinne sind: 1. Oldenburg, die Haupt-Stadt mit einem Schlosse, an denen Flüssen Hunte und Hare. Hier haben ehedessen die Graffen zu Oldenburg residiret. 2. Christianstadt, eine neue Vestung. 3. Jever, eine Stadt, Schloß und Herrschafft, gehöret mit 4. Knyphausen, einem Schlosse und der Herrschafft denen Fürsten zu Anhalt-Zerbst.

XI. Die Grafschafft Delmenhorst, gehöret mit der Stadt und dem Schlosse Delmenhorst dem Könige in Dänemarck.

XII. Die Grafschafft Marck, gehöret heute zu Tage dem Könige in Preussen. Darinnen mercket man: 1. Marck, ein Schloß. 2. Sost, oder Soest. 3. Unna. 4. Hamme. 5. Blanckenstein, so Städte sind. 6. Ketwyck, ein Paß. 7. Die Abteyen Werden und Essen, von welchen oben Meldung geschehen ist.

XIII. Die Grafschafft Ravensberg, gehöret ebenfals dem Könige in Preussen. Man mercket darinnen: 1. Ravensberg, ein Schloß. 2. Hervorden, eine Stadt, dem Könige in Preussen gehörig, wo eine Adelich-weltliche Jungfrauen Abtey ist. Dieses Stifft bekennet sich zu der Reformirten Religion. 3. Bilefeld, eine Stadt, bey welcher die Berg-Vestung Sparenberg lieget. 4. Engern ein Flecken, war hiebevor die Haupt-Stadt eines gewissen Hertzogthums.

XIV. Die Grafschafft Lippe, hat ihre eigene Graffen. Man mercket: 1. Lippe, oder Lippstadt, eine bevestigte Stadt an der Lippe, ist das Stamm-Hauß der Graffen von der Lippe, gehöret theils dem Könige in Preussen, welcher daselbst das Jus Præsidii hergebracht. 2. Lemgow, eine Stadt. 3. Detmold, eine Stadt mit einem Schlosse. 4. Soltuffeln, oder Uffeln, eine Stadt, wo Salz-

Wer-

Wercke sind. 5. Blomberg, eine Stadt, Schloß und Herrschafft, auch Kloster, wo die Gräffliche Begräbnüsse sind. 6. Bisterfeld, ein Schloß. 7. Horn, Stadt und Schloß. 8. Sualenberg, ein Flecken mit einem Schlosse. 9. Bracke, ein Schloß. 10. Barendorp, eine Stadt, Schloß und Ammt. 11. Sternberg, ein Schloß und ehemahlige Grafschafft.

XV. **Die Grafschafft Schaumburg**, hatte ihre eigene Grafen, die Anno 1640. mit Ottone abgestorben sind. Diese Grafschafft gehöret theils dem Landgraffen zu Hessen-Cassel, welchem zustehen: 1. Schaumburg, das Stamm-Hauß, ein Schloß. 2. Rinteln, lat. Rintelia, eine Stadt, wo Anno 1621. eine Universität angeleget worden. 3. Sachsenhagen, eine Stadt mit seinem Schloß und Ammt. 4. Rotenberg, ein Städtgen, Schloß und Ammt. 5. Hagenberg. 6. Arnsburg, sind Aemter. Denen Grafen von der Lippe gehören: 1.) Stadthagen, sonst Avanshagen, eine Stadt, Schloß und Ammt. 2. Buckenburg, eine Stadt mit einem Schlosse.

XVI. **Die Grafschafft Pyrmont**, gehöret dem Grafen von Waldeck. Sie lieget zwischen der Abbtey Corvey und Grafschafft Lippe. Pyrmont, ist ein vestes Bergschloß, wobey der berühmte Sauerbrunn ist.

XVII. **Die Grafschafft Rietberg**, hat den Flecken und das Schloß Rietberg. Von der Gräfflichen Familie ist noch eine Comtesse übrig.

XVIII. **Die Grafschafft Hoya.** Darein gehören dem König von Groß-Britannien, als Churfürsten zu Braunschweig-Lünaburg: 1. Hoya, ein Städtgen und Schloß. 2. Nienburg, eine kleine Stadt mit einem Schloß. 3. Barenberg. 4. Stoltzenau. 5. Danckenburg, sind Städtgen. 6. Liebenau, ist ein Ammt. Dem Landgrafen zu Hessen-Cassel gehören: 1.) Ucht, und 2.) Freudenberg, Schloß und Herrschafft, mit welcher sie die Grafen von Bentheim beliehen.

XIX. **Die Grafschafft Diepholt** gehöret auch dem König von Groß-Britannien. Hier mercket man: 1. Diepholt, ein Städtgen und Schloß. 2. Barndorff, ein Städtgen. 3. St. Hülpe, ein Flecken.

XX. **Die Grafschafft Bentheim**, hat, 1. Bentheim, eine Stadt mit einem Schlosse. 2. Scuttorp, eine Stadt. 3. Nienhuß, ein Städtgen mit einem Schlosse. 4. Nordhorn, ein Städtgen. Dieses Land gehöret denen Grafen von Bentheim.

XXI. **Die Grafschafft Steinfort**, mit einem Stamm-Schlosse Burg-Steinfort, gehöret auch denen Grafen von Steinfort.

XXII. **Die Grafschafft Tecklenburg**, gehöret nach Absterben der Grafen von Tecklenburg, denen Grafen von Bentheim. Darinnen sind: 1. Tecklenburg, eine Stadt und Schloß. 2. Rheden, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft.

XXIII. **Die Grafschafft Lingen**, gehöret dem König in Preussen.

Hier-

Hierinnen sind: 1. Lingen, ein Städtgen und Schloß. 2. Lengerick, ein Flecken.

XXIV. Die Grafschafft Reckheim, gehöret denen Grafen von Aspermont und Reckheim. 1. Reckheim, das Schloß lieget im Stifft Lüttich. 2. Die Grafschafft Aspermont lieget an Lothringen gegen Metz, davon sich diese Grafen schreiben.

XXV. Die Grafschafft Sain oder Sayn, ohnweit Coblentz, hat diese Oerter: 1. Sain, das Stamm-Hauß, gehöret Chur-Trier. 2. Alten-Kirchen, ein Schloß und Flecken, ist Sachsen-Eysenachisch. 3. Hachenberg, Stadt, Schloß und Ammt, gehöret dem Burggrafen von Kirchberg, der in Thüringen die Herrschafft Varrenrode hat.

XXVI. Die Grafschafft Wied. Hierinne sind zu mercken: 1. Neuen-Wied, eine kleine Stadt zwischen Coblentz und Andernach, hat ein Gräfflich Residenz-Schloß. 2. Dierdorff, ein Städtgen, Herrschafft und Schloß. 3. Runckel, ein Flecken und Schloß unter Weilburg, welche zwey letztere Plätze denen Grafen von Wied-Dierdorff Wechsels-weise zu Residenzen dienen.

XXVII. Die Grafen von Vehlen, haben in Westphalen auch schöne Güter. 1. Scharmbeck, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft im Hertzogthum Cleve. 2. Vehlen, ein Flecken und Schloß in der Grafschafft Vehlen, zwischen Raßfeld und Coesfeld. 3. Raßfeld, ein schönes Schloß bey dem Dorffe gleiches Namens, zwischen Wesel und Coesfeld. Hier residiret der Graf von Vehlen, an denen Gelderischen Gräntzen.

XXVIII. Die Grafen von Gronsfeld, hatten ehedessen die Grafschafft Gronsfeld, so jetzo denen Grafen von Bronchorst gehöret. Es haben aber die Grafen von Gronsfeld seine Güter im Hertzogthum Limburg.

XXIX. Die Grafen von Styrum haben ihr Stamm-Hauß im Hertzogthum Bergen. Die Grafschafften Styrum und Brock, sind zwischen denen Hertzogthümern Cleve und Bergen.

XXX. Die Käyserliche freye Reichs-Städte des Westphälischen Crayses sind: 1. Aachen, oder Aaken, Frantzös. Aix, lat. Aquisgranum, eine grosse Stadt, wobey warme Bäder sind. Hier wird Caroli M. Schwerdt verwahret, welches bey der Käyserlichen Krönung pfleget gebraucht zu werden. Sie lieget auf denen Gräntzen derer Hertzogthümer Jülich und Limburg. Anno 1656. ward sie durch Brand sehr beschädiget. Anno 1686. ist allhier der Friede zwischen Franckreich und Spanien geschlossen worden. 2. Cölln, lat. Colonia Agrippina. eine große und bevestigte Stadt am Rhein, Catholischer Religion. 3. Dortmund, lat. Tremonia, eine ansehnliche Reichs-Stadt, deren Gebiethe eine Grafschafft ist, die auch den Römischen Käyser ohnmittelbar vor ihren Herrn erkennet.

§. 12.

Der Westphälische Kreiss. Fig: XXXVII

51
H
Mayn
Erpac
Neckar R.
PALATINATE OF
Sou
49
25

Der Fränckische Kreiſs. Fig. XXXVIII.

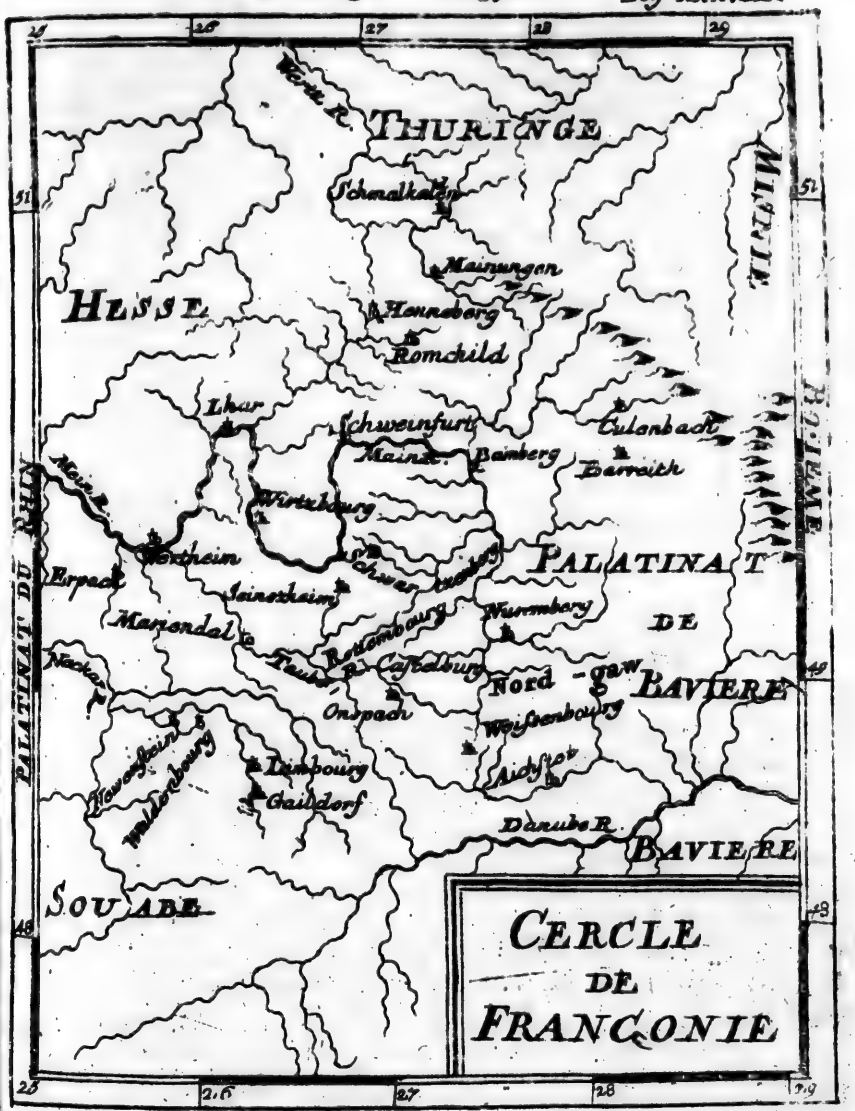

§. 12.

Von dem Burgundischen Crayse.

Figur 8 XXXVII.

Dieser Crayß hat den Namen von der Franche Comte, oder Grafschafft Hoch-Burgund, welche sonst nebst denen sämbtlichen XVII. Niederländischen Provintzien zu diesem Crayse gehöret hat.

Nachdem aber die Provintzien, Holland, Seeland, Utrecht, Halb-Geldern, mit der Grafschafft Zutphen, Ober-Yssel, Gröningen und Friesland, Anno 1579. durch die Utrechtische Vereinigung von demselben abgerissen, und Anno 1648. im Westphälischen Frieden für eine freye Republique erkläret worden, und der König in Franckreich nicht nur Anno 1674. die gantze Grafschafft Burgund occupiret und im Niemägischen Frieden behalten, sondern auch einen guten Theil von Flandern, gantz Artois, etwas von Hennegau, Namur, Luxenburg, &c. behauptet, so ist dieser Crayß jetzo gar sehr geschwächet. Der löbliche Röm. Käyser CAROLUS V. hat die sämmtliche Niederlande, Anno 1548. dem Röm. Reich Teutscher Nation, unter dem Namen des Burgundischen Crayses incorporiret. Was heute zu Tage dem Ertz-Hause Oesterreich in denen sonst so genannten Spanischen Niederlanden gehöret, das ist unten im XXIX. Cap. zur Genüge gemeldet.

§. 13.

Von dem Fränckischen Crayse.

Figur 9 XXXVIII.

Der Fränckische Crayß, lat. Circulus Franconicus, ist fruchtbar und Volckreich, hat auch ansehnliche Landschafften. Er hat bißhero dem Ober-Sächsischen Crayse den Rang disputirlich machen wollen.

Hierinnen sind folgende weltliche Stände:

I. Die Marggrafschafft Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth, hat ihren eigenen Marggrafen und folgende notable Oerter: 1. Bayreuth, lat. Byruthum, ist die Residenz-Stadt des Marggrafen von Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth, hat ein Schloß, und seit Anno 1664. ein von Marggraf Christiano Ernesto, gestifftetes Gymnasium. 2. Culmbach, lat. Culmbacum, eine Stadt am Weissen Mayne. Dabey lieget die Vestung Plassenburg. 3. Wohnsiedel. 4. Cronach. 5. Hoff. 6. Weissenstadt. 7. Neustadt, sind Städte dieses Landes. 8. Erlang, oder Christian-Erlang, eine Stadt mit einem Fürstl. Schlosse. 9. Thurnau, ein Flecken, Herrschafft und Ammt, gehöret denen Grafen von Giech. 10. Beyersdorff, ein Flecken und Schloß, gehöret zum Burg-Grafthum Nürnberg.

II. Das Marggrafthum Brandenburg-Anspach, oder Onolzbach, hat seine eigene Marggrafen. Die vornehmsten Oerter hierinnen sind:

1. Anspach, oder Onoltzbach, lat. Onoldium, oder Onolsbacum, die Haupt-Stadt, wo der Marggraf von Brandenburg-Anspach residiret, hat zwey Schlösser. 2. Schwobach, eine Stadt. 3. Heilsbrunn, eine Evangelisch-Lutherische Kloster-Schule. 4. Wiltzburg, eine Berg-Vestung, über der Reichs-Stadt Weissenburg. 5. Sultz, ein Ammt und Stuterey. 6. Maynbernheim, ein Städtgen, hat guten Weinwachs. 7. Wassertruhendingen, ein Städtgen.

III. Das Hertzogthum Coburg, hatte ehedessen seinen eigenen Hertzog, welcher Anno 1699. Hertzog ALBERTUS zu Sachsen war, und in gedachtem Jahr gestorben ist. Seit der Zeit haben Sachsen-Gotha, Sachsen-Meynungen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld, einen schweren Successions-Streit geführet, der noch nicht geendiget ist. Man mercket hier 1. Coburg, lat. Coburgum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Coburg, hat in der Stadt das Schloß Ehrenburg, ein Gymnasium Academicum, und ausserhalb die Berg-Vestung Coburg. 2. Römhild, ein Städtgen und Schloß, wo sonst ein Hertzog zu Sachsen aus dem Hause Gotha residirete. 3. Sonnenberg, ein Städtgen. 4. Neustadt an der Häide oder Krempe, eine kleine Stadt. 5. Themar, ein Städtgen und Ammt.

Dem Hertzoge zu Sachsen-Hildburghausen gehören: 1. Hildburghausen, ein Städtgen und Residenz-Schloß. Hier ist ein Gymnasium. 2. Heldburg, ein Städtgen und Berg-Schloß. 3. Eißfeld, oder Eßfeld, eine kleine Stadt und Schloß. 4. Königsberg, oder Künsberg, eine Stadt und Bergschloß.

IV. Die gefürstete Grafschafft Henneberg, hatte hiebevor ihre eigene Fürsten, welche Anno 1583. mit Georgio Ernesto abgestorben sind. Nachdem ist das Land zertheilet worden. (I.) Dem Hertzog zu Sachsen-Meiningen gehören, 1. Meiningen, eine feine Stadt, mit dem Residenz-Schloße, Elisabethenburg genannt. 2. Mein[illegible], ein Schloß und Ammt. 3. Henneberg, ein wüstes Berg-Schloß, ist das Stamm-Hauß. 4. Wasungen, eine Stadt. 5. Saltzungen, eine Stadt, wo Saltz-Wercke sind. (II.) Dem Hertzog zu Sachsen-Zeitz gehören: 1. Schleusingen, lat. Schleusinga, ein Städtgen und Schloß, hat ein gemeinschafftliches Gymnasium. Sie hat ein Consistorium und Landes-Regierung. Die Grafen von Henneberg haben hier residiret. 2. Suhla, eine Stadt, wo viele Büchsen-Schmiede und Barchet-Weber sind. 3. Kühndorff, Schloß und Ammt. 4. Benshausen, ein Ammt. (III.) Dem Hertzog zu Sachsen-Eisenach gehören: 1. Kalten-Northeim, Schloß und Ammt. 2. Ostheim, ein Städtgen vor der Röhn. (IV.) Dem Hertzog zu Sachsen-Weymar gehöret die Stadt Ilmenau, wo Bergwercke sind, ein Ammt. (V.) Dem Landgrafen zu Hessen-Cassel gehöret die Stadt Schmalkalden, wo das Schloß Wilhelms-Burg, allda die Protestirende Anno 1534. den Schmalkaldischen Bund gemacht. D. Martinus Lutherus hat hier gewisse Glaubens-Articul Anno 1537. verfertiget, welche die Articuli Smalcaldici genennet werden.

V. Das

V. Das Fürstenthum Schwartzenberg, hat 1. Schwartzenberg, ein Bergschloß. 2. Marckbreit, ein Flecken. 3. Schweinfelden, eine kleine Stadt. 4. Seinsheim, ein Schloß, Dorff und Herrschafft.

VI. Die Grafschafft Castell, hat ihre eigene Grafen. Die Residentzen sind: 1. Castell. 2. Reinlingen. 3. Rüdenhausen.

VII. Die Grafschafft Wertheim, hat 1. Wertheim, eine Stadt und Schloß, gehöret dem Fürsten von Löwenstein. 2. Freudenberg, eine Stadt gehöret dem Bischoff zu Würtzburg.

VIII. Die Grafschafft Löwenstein, lieget an denen Schwäbischen Gräntzen. Hierinnen sind: 1. Löwenstein, das Stamm-Hauß. 2. Absatt, ein Städtgen. Dieses Land gehöret eines theils denen Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort, so Anno 1711. in den Fürsten-Stand erhoben worden, die auch Rochefort im Luxenburgischen und Virneburg in der Eifel besitzen; theils denen Grafen von Löwenstein-Wertheim-Virneburgischer Linie.

IX. Die Grafschafft Hohen-Lohe, hat ihre eigene Grafen und unterschiedene Residentzen. 1. Oeringen, eine Stadt und Residentz-Schloß. 2. Neuenstein, ein Städtgen und Schloß. 3. Waldenburg, ein Städtgen und Schloß. 4. Weickersheim, eine Stadt mit einem Schloße. 5. Kirchberg, eine Stadt und Schloß. 6. Ingelfingen, eine Stadt und Schloß. 7. Schillingsfürst, ein Bergschloß. 8. Pfedelbach, ein Flecken und Schloß. 9. Sindringen, eine kleine Stadt. 10. In Thüringen gehöret denen Grafen von Hohen-Lohe zu Oeringen und Langenburg, die Stadt und Herrschafft Ordruff.

X. Die Grafschafft Erpach, hat 1. Erpach, ein Schloß. 2. Michaelstadt, ein Städtgen. 3. Fürstenau, ein Schloß, dabey ein Dorff.

XI. Die Grafschafft Rheineck, gehöret jetzo denen Grafen von Nostitz. Man merket: 1. Rheineck, ein Städtgen und Bergschloß. 2. Lohr, oder Lohra, ein Städtgen und Schloß, gehöret dem Churfürsten zu Mäyntz.

XII. Die Herrschafft Speckfeld, gehöret denen Freyherren von Limpurg, deren Güter in Schwaben zwischen Hall und Ellwangen sind: 1. Speckfeld, ein Schloß zwischen Nürnberg und Würtzburg. 2. Marck-Einersheim, ein Flecken. 3. Sommershausen. 4. Wintershausen, zwischen Würtzburg und Kitzingen.

XIII. Die Herrschafft Seinsheim, lieget nicht weit von der Reichs-Stadt Windsheim.

XIV. Die Herrschafft Raigelsberg, oder Reigelsberg, gehöret denen Grafen von Schönborn. Hier ist die Stadt Reigelsberg, mit einem Schlosse.

XV. Die freye Reichs-Städte dieses Crayses sind: 1. Nürnberg, lat. Norimberga, eine grosse und schöne Stadt am Flusse Pegnitz. Die Kayserl. Burg lieget auf einer Höhe in der Stadt. Aus dem Burggräfflichen Schloße ist ein Korn-Hauß gemachet. Die Einwohner sind Evangelischer Religion.

Es werden allhier einige Reichs-Kleinodien verwahret, die bey der Käyserlichen Krönung gebrauchet werden. Zu dieser Stadt gehöret ein ansehnliches Gebiethe, und zwar die Städtgen: 1.) Altdorff, wo eine Universität ist. 2.) Herbrigg. 3.) Lauff. 4.) Liechtenau, eine Vestung. 2. Franckfurt am Mäyn, lat. Francofurtum ad Mœnum, eine ansehnliche und wohlbevestigte Käyserliche freye Reichs-Stadt, welche der Mäyn in zween Theile, nemlich in Franckfurt, als den Grössern, und Sachsenhausen, als den Kleinern unterscheidet, die durch eine grosse steinerne Brücke vereiniget werden. Sie hat die sonderbare Ehre, daß vermöge der göldenen Bulle auf dem dasigen Rath-Hause, oder Römer, die Römische Käyser erwählet werden. Hier sind auch die Käyser Ferdinandus I. und II. Maximilianus II. Matthias, Leopoldus und Carolus VI. gekrönet worden. Der Dom St. Bartholomæi ist ein ansehnliches Gebäude. Sie treibet starcke Handlung, und hat alle Jahre ihre berühmte Messen. Die Einwohner sind mehrentheils der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, doch sind auch Römisch-Catholische und Reformirte Christen darinne. Die Juden haben Erlaubniß hie zu wohnen, daher ihrer viel in dieser Stadt sich auffhalten. Diese Stadt hat sonst schöne Freyheiten, und ein feines Gebiethe. Der Magistrat daselbst ist Evangelischer Religion, und kan von selbigem in vielen Stücken nicht appelliret werden. 3. Schweinfurt, eine veste und grosse Stadt am Mäyn. 4. Roteburg, eine Stadt am Flusse Tauber, daher sie insgemein Rotenburg an der Tauber, heisset. 5. Weissenburg, eine veste Stadt. 6. Winsheim, ist auch eine Reichs-Stadt.

Die geistlichen Stände des Fränckischen Kreises sind:

I. Das Bischoffthum Bamberg. Darzu gehören: 1. Bamberg, eine grosse Stadt, mit einem Schlosse am Flusse Rednitz, ist die Haupt-Stadt. 2. Altenburg ein altes Bergschloß ohnweit Bamberg gelegen. 3. Forchheim, eine veste Stadt. 4. Cronach, eine Stadt und vestes Schloß. 5. Lichtenfelß, eine Stadt, Schloß und Ammt. 6. Kupfferberg. 7. Staffelstein. 8. Bodenstein, sind kleine Städte. * Was dem Bischoff von Bamberg in Kärnthen gehöret, ist bey dem Oesterreichischen Kreise erinnert.

II. Das Bischoffthum Würtzburg, begreiffet: 1. Würtzburg, eine veste Stadt an dem Mäyn, ist der Haupt-Ort dieses Bischoffthums, am Mäyn gelegen. Hier ist eine Universität. Der Bischoff residiret auf dem an der Stadt gelegenen vesten Bergschlosse Marienburg. 2. Ochsenfurt. 3. Kitzingen. 4. Hasfort. 5. Iphofen, sind Städte. 6. Königshofen, ist eine bevestigte kleine Stadt. 7. Marienburg, ein Schloß und Ammt.

III. Das Bischoffthum Aichstädt. Hierinne mercket man 1. Aichstadt, ist die Haupt-Stadt des Bischoffthums am Flusse Altmühl. 2. Willibaldsberg, ein vestes Bergschloß ausserhalb der Stadt, wo der Bischoff zu residiren pfleget. 3. Ornbau, ein Städtgen. 4. Spalt, ist eine kleine Stadt.

IV. Die

der Beyrische Kreyss Fig: XXXIX.

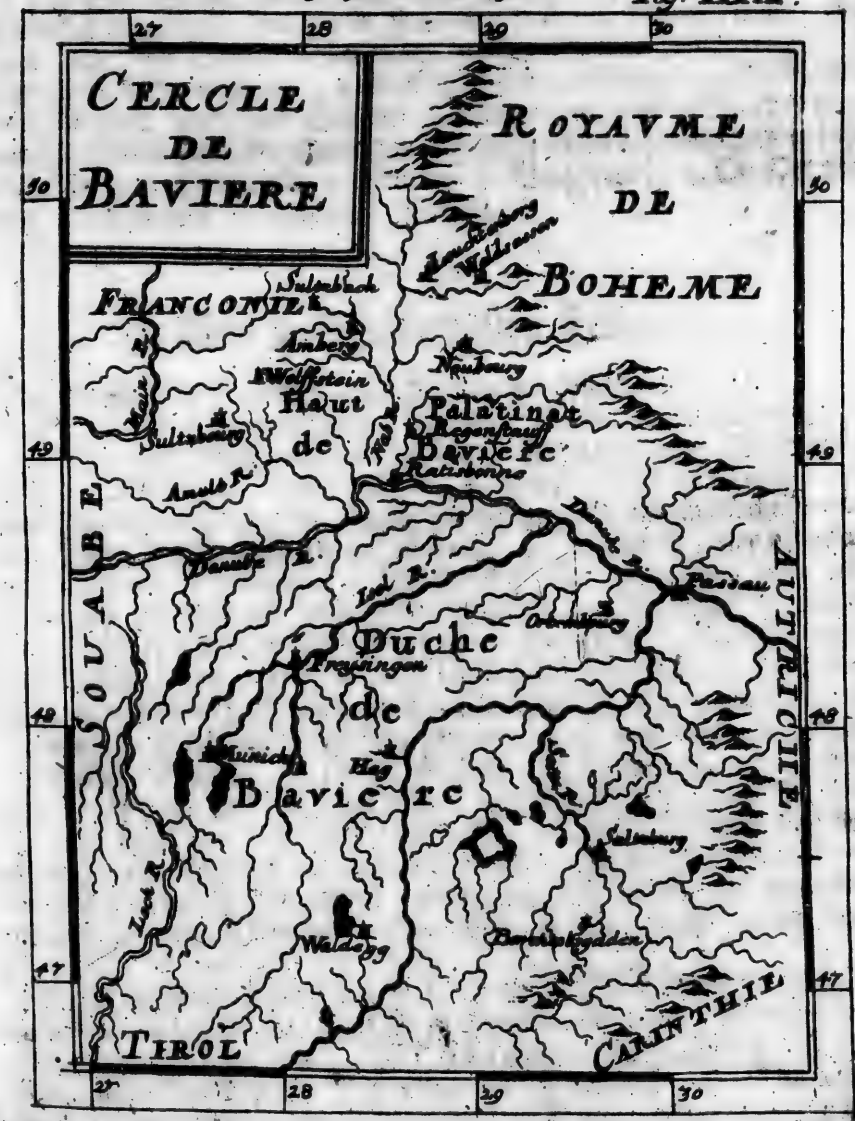

T.

IV. Die Güther des Hoch- und Teutsch-Meisters des Teutschen-oder Marien-Ordens in Francken sind: 1. Mergentheim, oder Mergenthal, eine Stadt, dabey des Teutsch-Meisters Residenz-Schloß Neuenhauß auf einem Berge. 2. Neckers-Ulm eine Stadt. 3. Eschenbach, und 4. Ellingen, sind kleine Städte. Ohne diese hat auch die Reichs-freye Ritterschafft in Francken schöne Güther. Sie theilet sich insgemein in sechs Ordnungen: 1. Odenwald. 2. Altmühl. 3. Steigerwald. 4. Der Ort Gebürge. 5. Baumach. 6. Rohn und Wehen.

§. 14.

Von dem Bäyerischen Kreise.

Figura XXXIX.

Die weltliche Stände dieses Kreises sind folgende:

I. Das Hertzogthum, oder Churfürstenthum Bäyern, wird sonst in Ober- und Nieder-Bäyern getheilet. Die vornehmsten Oerter darinnen sind: 1. München, lat. Monachium, die Haupt-Stadt des Churfürstenthums Bäyern, am Flusse Iser gelegen, ist bevestiget, und hat ein prächtiges Residenz-Schloß des Churfürstens von Bäyern. 2. Ingolstadt, eine bevestigte Stadt, hat eine Universität. 3. Burghausen, lat. Burchhusia, eine veste Stadt mit einem Schlosse. Hier ist eine Churfürstliche Regierung. 4. Landshut, die Haupt-Stadt in Nieder-Bäyern. Die Kirche St. Martini, hat einen sehr hohen Thurn. Hier ist eine Churfürstliche Regierung. 5. Straubingen, eine Stadt an der Donau, hat eine Churfürstliche Regierung. 6. Braunau, eine veste Stadt am Flusse Inn gelegen. 7. Schardingen, ein Städtgen mit einem Schlosse. 8. Rain, ein Paß. 9. Landsberg. 10. Friedberg. 11. Schongau. 12. Mosburg. 13. Dingelfingen. 14. Wasserburg. 15. Kehlheim. 16. Alt-Oettingen. 17. Neu-Oettingen, sind kleine Städte. 18. Stadt Amhoff bey Regenspurg. Dieses Land wurde Anno 1705. mit Käyserlichen Trouppen besetzet, bis Anno 1714. der Churfürst durch den Frieden zu Baden wieder völlig in seine Lande gesetzet worden.

II. Die Ober-Pfaltz, wurde Anno 1708. dem Churfürsten zu Pfaltz eingeräumet, aber Anno 1715. an Chur-Bäyern restituiret. Darinne sind: 1. Amberg, die Haupt-Stadt des Landes, am Flusse Vils, hat ein Schloß, und Churfürstliche Regierung. 2. Neumarck. 3. Cham, sind Städte. 4. Roterberg, war eine alte Berg-Vestung, welche An. 1703. von denen Alliirten eingenommen, und demoliret wurde.

III. Die Land-Grafschafft Leuchtenberg, ward Anno 1708. denen Fürsten von Lamberg eingeraumet, aber 1715. vermöge des Friedens zu Baden

an Chur-Bäyern reſtituiret. Darinne ſind notable Oerter: 1. Leuchtenberg, ein Schloß, davon das Ländgen ſeinen Nahmen hat. 2. Pfreimbt, die Haupt-Stadt. 3. Nabburg, eine kleine Stadt. 4. Trausnitz, ein Schloß.

IV. Das Fürſtenthum Sultzbach, gehöret dem Pfaltz-Graffen zu Sultzbach. Hier ſind zu behalten: 1. Sultzbach, die Fürſtliche Reſidenz-Stadt, mit einem Schloſſe. 2. Weida, oder Weiden, ein Städtgen.

V. Das Hertzogthum Neuburg, gehöret dem Churfürſten zu Pfaltz. Hierinne ſind zu mercken: 1. Neuburg, die Haupt-Stadt mit einem Schloſſe an der Donau. 2. Lauingen, oder Laugingen, eine Stadt und Schloß an der Donau. 3. Gundelfingen, eine Stadt mit einem Schloſſe. 4. Käyſersheim, ein Kloſter, deſſen Abt ein immediater Reichs-Stand iſt.

VI. Die gefürſtete Grafſchafft Sternſtein gehöret dem Fürſten von Lobkowitz.

Hierinne iſt das Städtgen Neuſtädel, das ſonſt zu Böhmen gehöret hat.

VII. Die immediate Grafſchafft Ortenburg lieget ohnweit Paſſau, und gehöret dem Graffen von Ortenburg. Hier iſt Ortenburg ein Schloß und Flecken. Man muß ſie nicht mit Ortenburg in Kärnthen confundiren.

VIII. Die Grafſchafft Hohen-Waldeck, gehöret dem Freyherrn von Maxelrain.

Darinne iſt das Bergſchloß Hohen-Waldeck, mit zugehörigen Dörffern.

IX. Die Herrſchafft Maxelrain, gehöret denen Freyherren von Maxelrain und Hohen-Waldeck. Darinnen iſt das Schloß Maxelrain.

X. Die Herrſchafft Breiteneck gehöret denen Graffen von Tilly.

XI. Regenſpurg, lat. Ratisbona, eine groſſe Stadt an der Donau, über welche hier eine ſchöne ſteinerne Brücke gehet. Allhier wird ſeit Anno 1662. die groſſe Reichs-Verſammlung gehalten. Weil Anno 1713. die Peſt allhier graſſirete, ſo ward der Reichs-Tag im Septembr. nach Augſpurg verleget. Es ward aber An. 1714. am 18. Aug. die letzte Seſſion daſelbſt gehalten, und am 4. Octobr. kamen die Geſandten wieder nach Regenſpurg. Die Bürger ſind theils Evangeliſcher, theils Römiſch-Catholiſcher Religion zugethan.

Die geiſtlichen Stände des Bäyeriſchen Kreiſes ſind nachfolgende:

I. Das Ertz-Biſchoffthum Saltzburg, deſſen Ertz-Biſchoff einer der vornehmſten Ständen im heiligen Römiſchen Reiche iſt, begreiffet dieſe Oerter:

1. Saltzburg, lat. Salisburgum, eine groſſe, und beveſtigte Stadt am Fluſſe Saltza gelegen. Sie hat zwey Schlöſſer, das Ober-Schloß auf einem Berge, ſo beveſtiget iſt, und das Unter-Schloß, wo der Ertz-Biſchoff reſidiret. Anno 1669. den 16. Jul. geſchahe hier ein Berg-Fall, dadurch etliche Häuſer und Menſchen verſchüttet wurden. 2. Lauffen. 3. Tittmonning. 4. Haltein. 5. Raſtadt, ſind kleine Städte. * Dem Ertz-Stifft gehören ſonſt in Kärnthen, St. Andrea und Frieſach, zwey Städte.

II. Das

Wienn. Fig. XL.

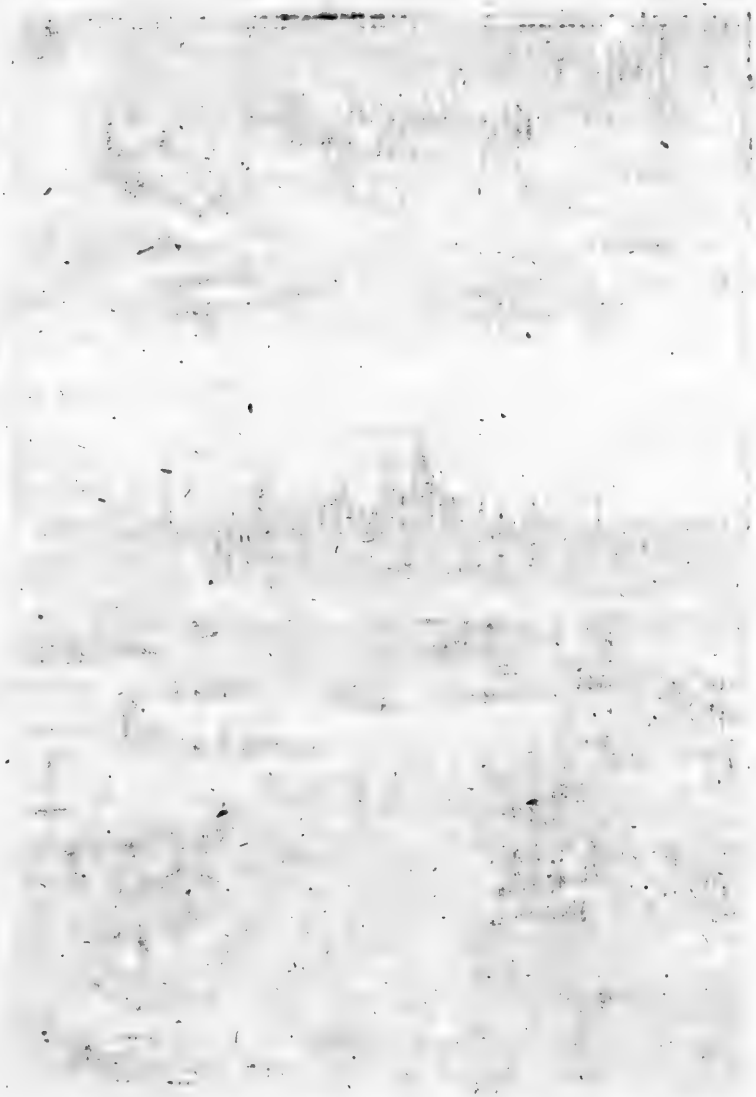

II. Das Bischoffthum Freysingen, hat: 1. Freysingen, die Bischöffliche Haupt- und Residenz-Stadt. 2. Die Grafschafft Werdenfelß gegen Tyrol, wo das Schloß Werdenfelß, und Partenkirchen ein Städtgen.

III. Das Bischoffthum Regenspurg, lat. Episcopatus Ratisbonensis. Darzu gehören: 1. Bertenstein. 2. Werth, sind Schlösser. 3. Die Güther zu Fünffstädten im Riß. 4. Wemdingen ein Städtgen und Schloß im Riß, anderthalb Meilen von Nördlingen. 5. Gute Einkünffte in- und um die Stadt Regenspurg.

IV. Das Bischoffthum Passau, lat. Episcopatus Passavienſis, hat seinen eigenen Bischoff. Hierinne sind zu mercken: 1. Passau, lat. Passavium, eine ansehnliche Stadt an der Donau, wird in drey Theile, nemlich in Passau, Inn- und Ills-Stadt getheilet. Sie ward Anno 1703. von denen Bäyern und Frantzosen eingenommen. Anno 1552. am 2. Aug. haben die Protestirende Reich-Stände hier mit dem Römischen Käyser Carolo V. den Passauischen Vertrag auffgerichtet. Ausser der Stadt lieget das veste Ober-Hauß auf dem St. Georgen-Berge. 2. Obernberg, ein Städtgen und Schloß.

V. Die gefürstete Probstey Berchtolsgaden, ist neben dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg, der Haupt-Flecken ist Berchtolsgaden.

VI. In der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg sind ohne den Bischoff zu Regenspurg, noch drey besondere immediate Reichs-Stände, welche alle ihren Matricular-Anschlag haben, nemlich: 1.) Der Abt in dem Kloster St. Emeran, auch Aimeran genannt. 2.) Die Aebtissin des Klosters Ober-Münster. 3.) Die Aebtissin zu Nieder-Münster.

§. 15.

Von der Käyserlichen Residenz-Stadt Wien, der vornehmsten Stadt im heiligen Römischen Reiche Teutscher Nation.

Figura XL.

DJese Stadt, vor Alters Vindobona und Faviana genannt, hat ihren jetzigen Nahmen von einem kleinen Flüßlein, so da fürüber laufft, und sich in die Donau ergeust.

Sie ist die Haupt-Stadt der Erbländer, so dem Ertz-Hause Oesterreich in Teutschland gehörig, und wird als gleichsam der Reichs-Sitz (massen das Scepter desselben heut zu Tage in den Händen eines Printzen von gedachter Familie ist) vor andern hochgehalten.

Sie liegt an einem Arm des Donau-Stroms in einem lustig- und fruchtbahren Gefielde. Sie ist der Sitz eines Bischoffs und des Käyserlichen hohen Hoff- und Regierungs-Raths. Anno 1237. hat Käyser Fridericus II. allhier

eine

eine Universität auffgerichtet, so noch bis auf den heutigen Tag im Flor gehet. Die Herren Patres Jesuitæ haben ein Collegium, so wohl das berühmteste von allen ist, so sie in Teutschland haben.

Die Gassen haben eine zimliche Gleichförmigkeit, und es gibt deren wenig, die nicht lang, breit und gerade sind. Die Häuser sind hoch, bequem und wohlgebauet. Nebst der grossen Menge und täglichen Zulauff derer Innwohner, ist allhier ein grosser Adel, und viel vornehme Standes-Personen, so ansehnliche Palläste haben.

Die Stadt hat sechs öffentliche Plätze, und der grösseste und meist bewanderte heist der Neue Marckt, so mit zweyen Röhr-Brunnen gezieret ist.

Das Gebäu und der Zierrath ihrer Kirchen sind wohl sehenswerth. Die Bischoffliche Dom-Kirche ist dem Heil. Stephano gewidmet. Der hohe Altar ist herrlich und mit virlen Marmorsteinernen Säulen besetzet, rings umher siehet man vortreffliche Gemählde, so das Leiden und die Wunderwercke dieses heiligen Ertz-Märtyrers vorstellen. Der Thurn ist in Gestalt einer steinern Pyramiden, und 480. Schuhe hoch. Man siehet zwar in Wien nicht bald eine schönere, als der Abtey S. Georgii Kirche, allein derer Augustiner ihre ist sonderlich berühmt wegen der Mariæ-Loretto-Capelle, in welcher die Andacht ungemein ist. Die Abtey zum Schotten ist auch hüpsch (allein vor letzter grausamen Belagerung durch eingeschlichene Mord-Brennere in die Asche gelegt) wie ingleichen St. Peters-Kirche so die allerälteste ist. Die P. Jesuiter-Kirch ist überaus schön.

Das Zeug-Hauß ist eines von den best-versehenen in gantz Europa.

Der Umzirck der Stadt Wien gehet fast in die Runde, und ist mit starcken Basteyen, tieffen Gräben und andern guten Schantz-Wercken bevestigt. Die Thore werden alle Tag ordentlich vor der Sonnen Untergang versperret.

Anno 1525. ward sie von dem grossen Solyman, wiewohl vergebens, belägert, aber Anno 1683. hat sie auf Befehl des Sultans von dem Groß-Vezier Cara-Mustapha eine weit gräusamere Belägerung von 9. Wochen ausgestanden, ist aber endlich nach tapfferer Defension von der Käyserlichen und andern Reichs- Hohen Alliirten Armee durch einen sichtbahren und miraculeusen Beystand des Allerhöchsten, am 12. Septembr. glücklich entsetzt worden.

Ihre schönste Vorstädte sind ehedessen gewesen die Rossa, Schottenau, Laimgruben, Land-Strasse, Leopold-Stadt ꝛc. Aber man hat sie bey einbrechender Türcken-Gewalt sammt allen ihren Kirchen, Clöstern, Pallästen, Gärten, Lust- und andern Häusern jämmerlich in Brand stecken müssen.

§. 16.

Von der Käyserlichen Burg.

Figura XLI.

DJese Burg oder Schloß ist sehr alt, und fast nur eine Anzahl Zimmer ohne Ordnung,

Das Alt und neue Schloß. Fig: XLI.

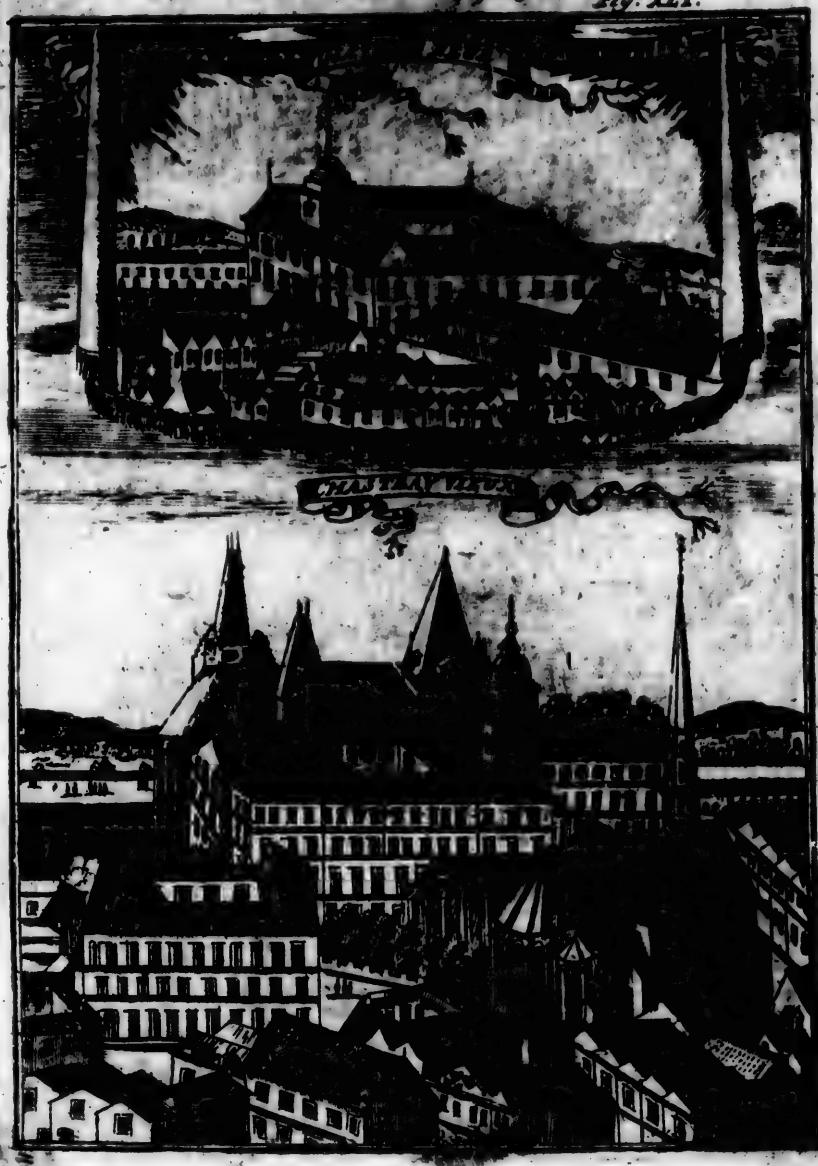

T. 5.

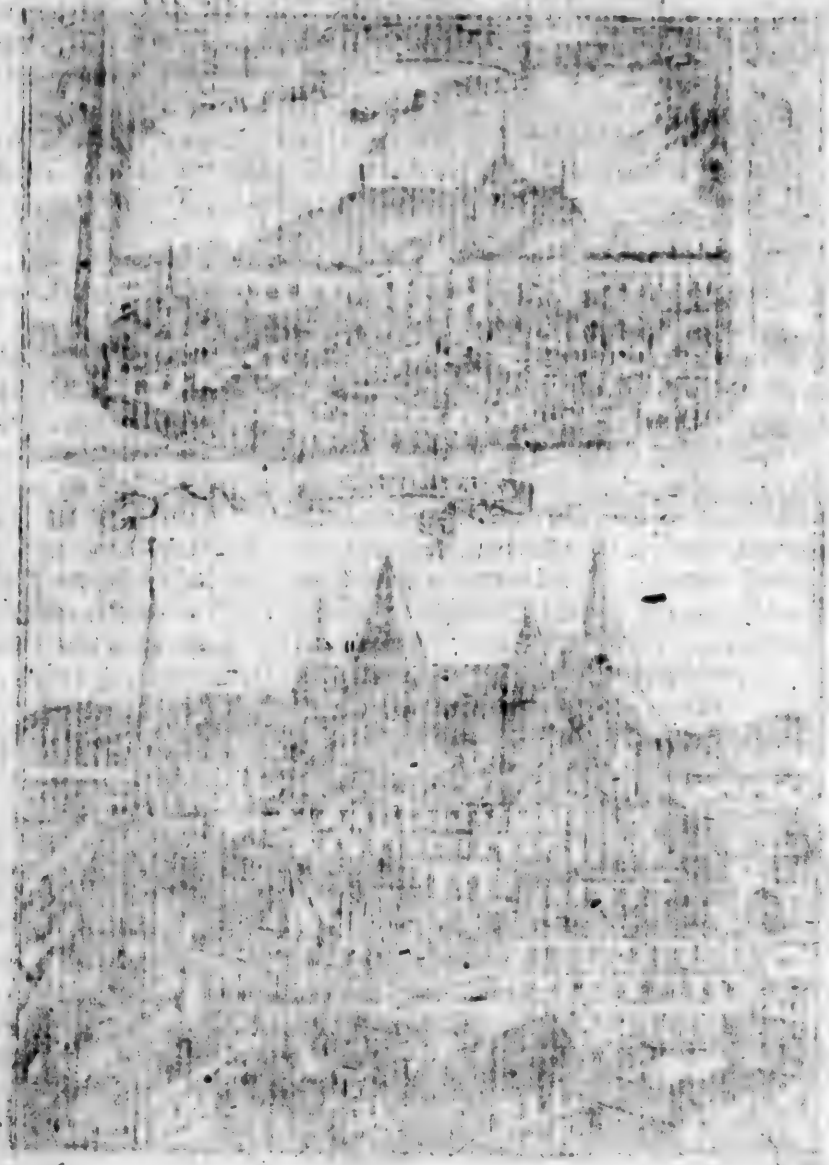

T. 5.

Ordnung, und zu unterschiedlichen Zeiten auf die Flancken eines viereckigten Hofes gebauet, welcher Hof aber zu klein, und gar zu enge eingeschrencket ist, für die 4. gethürnte Gebäue, so an den Ecken sind, allein die Außstaffirung ist über die massen köstlich.

Von dem Haupt-Thor oder Eingang gedachter Burg ist ein geraumer Platz, und rings um denselben der Käyserlichen Hof- und Cammer-Bedienten ihre Logementer.

Die neue Burg, deren Abriß oben zu sehen, ist auf die heutige Art gebauet. Der Hof ist viereckigt, und die Zimmer und Gemächer groß, stattlich und mit vortrefflichen Gemählden gezieret.

§. 17.

Von der Sanct Stephans-Kirche.

Figura XLII.

Unter vielen schönen Kirchen, so eine von denen vornehmsten Zierrathen der Stadt Wien sind, ist keine gröser noch höher als die St. Stephans, so die Cathedral- oder Dom-Kirche ist.

Diese herrliche Kirche ist aus- und inwendig mit vielen kleinen Zier-Wercken vermödelt, welches sehr lustig anzuschauen.

Der Hohe Altar ist sehr künstlich ausgearbeitet, und werden dessen feine Marmorsteinerne Säulen sehr hoch, und das Altar-Gemähl, so die Marter des heiligen Stephani vorstellet, für ein Meister-Stück geachtet.

Die Capellen dieses Baues sind sehr fein, und wohl gezieret, zu förderst aber die heilige Sacraments- und unser Frauen Capelle.

An denen zweyen Seiten des Thors, sind zween mit grossen Quader- oder Werck-Stücker auffgeführte Thürne, deren einer zwar unvollkommen, der andere aber ausgebauet, als eine Feuer-Säule gespitzet, an allen Orten durchsichtig, und von unten biß oben mit Bildern und andern erhebten Wercken auffs künstlichste gezieret, und 480. Schuh hoch ist. Es gehen vier in vier Seiten- oder Neben-Thürnlein sehr meisterlich angegebene Schnecken-Stiegen hinauff.

Der Bischoffliche Hof, so einer von denen schönsten Pallästen von Wien ist, lieget nächst bey obbemeldter Kirche, und ist wohl sehens würdig.

§. 18.

Von denen drey letztern Römischen Käysern.

Ob die Römische Käyser gleich die Stadt Rom nicht inne haben, und ihre Hofhaltung und Autorität in Teutschland vest gestellet, so pflegen

Davity de Alemagne.

uñ andere. sie sich dennoch Römische Käyser zu nennen, weil sie die Successores der alten
de Sainte Römischen Käyser sind.
Marthe, Etat de Europe. In dem jetzigen Seculo haben wir bereits drey Römische Käyser aus dem Ertz-Hause Oesterreich nacheinander gehabt.

I. Der erste war LEOPOLDUS I. der bey seiner Tauffe Leopoldus, Franciscus, Balthasar, Joseph, Felicianus, hesse. Sein Geburts-Tag war der 9. Julii des Jahrs 1640. Er ward König in Böhmen Anno 1654. und in Ungarn 1655. Er wurde zu Franckfurt am Mäyn zum Römischen Käyser erwählet den 18. Junii Anno 1658. und in demselbigen Jahr am 22. Julii zum Käyser gekrönet. Sein Herr Vater war Käyser Ferdinandus III. auch in Böhmen und Ungarn König, der am 2. Aprilis Anno 1657. verschieden ist. Die Frau Mutter Maria, Anna, Königs Philippi III. in Spanien jüngste Tochter, so Anno 1646. gestorben ist. Er war sonst mittelmässiger Statur, lang von Angesicht, hatte dicke Leffzen, und ein majestätisches Ansehen. Er war ein kluger Herr, und überaus embsig in Beywohnung aller seiner Raths-Versammlungen. In seinen Briefen, so er an seine Staats-Ministros abgehen lassen, ihre anbefohlene Verrichtungen betreffend, war er sehr richtig. Er liebte nebst der Jagt auch die Music, und würdigte unterschiedene gelehrte Männer in Teutschland durch Lateinische Hand-Briefe Käyserl. Gnade zu versichern. Die Nothwendigkeit hat es offt erfordert, mit dem Türckischen Reiche und der Cron Franckreich blutige Kriege zu führen, in welchen er auch mehrmalen sehr glücklich gewesen. Anno 1668. den 8. Septembris wurde der zwantzigjährige Stillstand in Ungarn mit denen Türcken geschlossen. Anno 1699. erfolgete der Friede zu Carlowitz mit dem Türckischen Reiche. Mit Franckreich sind Anno 1679. zu Nimwegen, und 1697. zu Ryßwick, Friedens-Schlüsse beliebet worden. Er starb endlich in währendem Spanischen Successions-Kriege den 5. Maji Anno 1705. Dieser Käyser hat sich dreymal nacheinander vermählet. Die erste Gemahlin war, Margaretha, Maria, Theresia, eine Tochter Königs Philippi IV. in Spanien. Er heyrathete selbige zu Madrit durch einen Antwald am 25. April. Anno 1663. und sie starb am 12. Martii An. 1675. Er hat mit selbiger 6. Kinder erzeuget, welche aber mehrentheils bald wieder verstorben sind. 1. Ferdinandus, Wenceslaus, Leopoldus, Josephus, gebohren den 28. Sept. 1667. starb den 3. Januarii 1668. 2. Maria Antonetta, gebohren Anno 1669. den 18. Januarii, ward Anno 1685. den 15. Julii dem Churfürsten in Bäyern, Maximiliano Emanueli, vermählet, starb den 24. Dec. Anno 1692. ꝛc. Die andere Gemahlin war Claudia Felicitas, Ertz-Hertzogin von Oesterreich-Inspruck, gebohren Anno 1653. den 30. Maji, vermählet den 15. Octobr. Anno 1673. starb Anno 1676. den 18. Augusti, nachdem sie ihm zwo Printzessinnen gebohren, so jung verstorben sind. Die dritte Gemahlin war, Eleonora, Magdalena, Theresia, Pfaltz-Gräfin von Neuburg,

Figura XLIII. & XLIV.

gebo-

Fig. XLIII.

Fig XLIV.

gebohren Anno 1655. den 6. Januarii, vermählet zu Paſſau Anno 1676. den 14. Decembr. Sie ward Anno 1681. am 9. Dec. zu Oedenburg zur Königin in Ungarn gekrönet. Von ihr ſind zehen Kinder erzeuget worden, nemlich:

JOSELHUS I. in der Tauffe Joſephus, Jacobus, Ignatius, Johannes, Euſtachius genannt, gebohren den 26. Julii, ſt. n. Anno 1678. Er ward Anno 1687. den 17. Novembr. ſt. n. zu Preßburg zum König in Ungarn gekrönet. Anno 1690. erwählten ihn die Churfürſten zum Römiſchen König, und krönten ihn am 24. Januarii ſt. n. zu Augſpurg. Er ſuccedirte Anno 1705. ſeinem Herrn Vater in der völligen Käyſerlichen Regierung, continuirte den Spaniſchen Succeſſions-Krieg, und auch den Krieg mit denen Ungariſchen Rebellen, ſtarb Anno 1711. den 17. April. Deſſen Gemahlin war Wilhelmina Amalia, eine Tochter Hertzog Johann Friederichs zu Braunſchweig-Lünaburg, gebohren Anno 1673. den 26. April. ſt. n. vermählet den 15. Januarii zu Wien Anno 1699. Von ihr ſind drey Kinder gebohren, nemlich, (1.) Maria, Joſepha, Benedicta, Antonia, Thereſia, Xaveria, Philippina, gebohren den 28. Nov. 1699. ſt. v. (2.) Leopoldus, Joſephus, Johannes, Thaddaeus, Narciſſus, Antonius, Xaverius, Philippus, gebohren den 29. Octobr. 1700. ſtarb den 4. Aug. ſt. n. eod. an. (3.) Maria, Amalia, Joſepha, Anna, Thereſia, Cordula, gebohren am 22. Octobr. 1710.

II. Eine Princeſſin, gebohren Anno 1679. den 18. Maji, ſtarb bald nach der Geburt.

III. MARIA ELISABETHA, Lucia, Thereſia, Joſepha, gebohren Anno 1680. den 13. Decembr.

IV. Leopoldus, Joſephus, Wilhelmus, Franciſcus, Eraſmus, gebohren den 22. Junii Anno 1682. ſtarb am 3. Auguſti 1684.

V. MARIA ANNA, Joſepha, Antonia, Regina, gebohren den 7. Sept. 1683. ward Anno 1708. den 27. Octobr. an Johannem V. König in Portugal vermählet.

VI. Maria, Thereſia, Joſepha, Antonia, Xaveria, gebohren den 22. Aug. Anno 1684. ſtarb Anno 1696. den 29. Sept. an den Kinder-Blattern.

VII. CAROLUS VI. jetziger Römiſcher Käyſer, in der Tauffe Carolus, Franciſcus, Joſephus, Wenceslaus, Balthaſar, Johannes, Antonius, Ignatius genannt, gebohren den 1. Octobr. ſt. n. oder 21. Sept. ſt. v. Anno 1685. von dem hernach mit mehrerm.

VIII. Mariâ, Joſepha, Coletta, Antonia, gebohren den 6. Martii, Anno 1687. ſtarb Anno 1703. den 14. Aprilis an denen Kinder-Blattern.

IX. MARIA MAGDALENA, Joſepha, Antonia, Gabrielis, gebohren Anno 1689. den 26. Martii.

X. Maria, Margaretha, Magdalena, Gabrielis, Joſepha, Antonia, gebohren den 22. Julii, ſt. v. oder 1. Aug. ſt. n. An. 1690. ſtarb An. 1691. d. 22. April.

Jetzt Glorwürdigst-regierender Römischer Käyser, CAROLUS VI. gebohren den 1. Octobr. Anno 1685. ward Anno 1703. zum König in Spanien gekrönet, und nahm Anno 1703. seine Residenz in der von denen Alliirten eroberten Haupt-Stadt in Catalonien, BARCELLONA. Er führete wegen der Succession in Spanien mit dem Hause Anjou schwere Kriege biß 1711. da er nach Absterben des Herrn Bruders Käysers Josephi I. von denen Churfürsten des Reichs den 12. Octobr. zu Franckfurt am Mäyn zum Römischen Käyser erwählet, auch den 22. Dec. besagten Jahrs daselbst gekrönet wurde. Anno 1712. den 22. Maji ward er zum König in Ungarn gekrönet. Im Jahr 1714. den 6. Martii, hat er den Frieden mit Franckreich zu Rastadt, und den 7. Sept. zu Baden in der Schweitz den General-Frieden geschlossen. Darauf wurden Ihro Käyserl. Majestät Anno 1716. genöthiget ihre Armée nach Ungarn gegen die Türcken zu beordern, welche auch so glücklich gewesen, daß sie Anno 1716. bey Peterwardein gesieget, und darauf die veste Stadt Temeswar erobert hat. Anno 1717. wurden die Türcken mit göttlichem Beystand abermal von denen Käyserl. am 16. Aug. bey Belgrad geschlagen, nach welcher Niederlage sich gedachtes Belgrad, oder Griechisch-Weissenburg, auch mit Accord ergeben.

Die Gemahlin Ihro Römischen Käyserlichen Majestät CAROLI VI. ist, ELISABETHA CHRISTINA, eine Tochter Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Braunschweig-Wolffenbüttel in Blanckenburg, und Christinen Louysen von Oettingen, gebohren den 28. Aug. 1691. Sie ward Anno 1708. zu Wien am 23. April. durch Procuration Ihro Käyserl. Majestät Josephi, ad interim als Königin von Spanien erkläret, und den 1. Aug. zu Barcellona mit Ihro Catholischen Majestät damals Carolo III. vermählet. Anno 1714. den 28. Octobr. ward sie zur Königin in Ungarn gekrönet. Von ihr sind gebohren:

1. LEOPOLDUS, Johannes, Josephus, Antonius, Franciscus de Paula, Hermenegildus, Rudolphus, Ignatius, Balthasar, Ertz-Hertzog zu Oesterreich und Printz von Asturien, gebohren den 13. April. 1716. starb den 4. Novembr. in eben selbigem Jahr.

2. MARIA THERESIA, Walpurga, Amalia, Christina, gebohren den 13. Maji Anno 1717.

§. 19.

Von dem heutigen Käyserl. Wapen.

La Colombiere. Fr. Anfil-

Das heutige Wapen des Römischen Käysers ist ein grosser Schild, mit einem Mittel-Schild, und eilffe in einem Crayß gestellten Schilden. Der grosse Schild fasset im güldenen Felde einen schwartzen Adler mit zween Köpf-

RÖMISCHER KAYSER CARL VI.

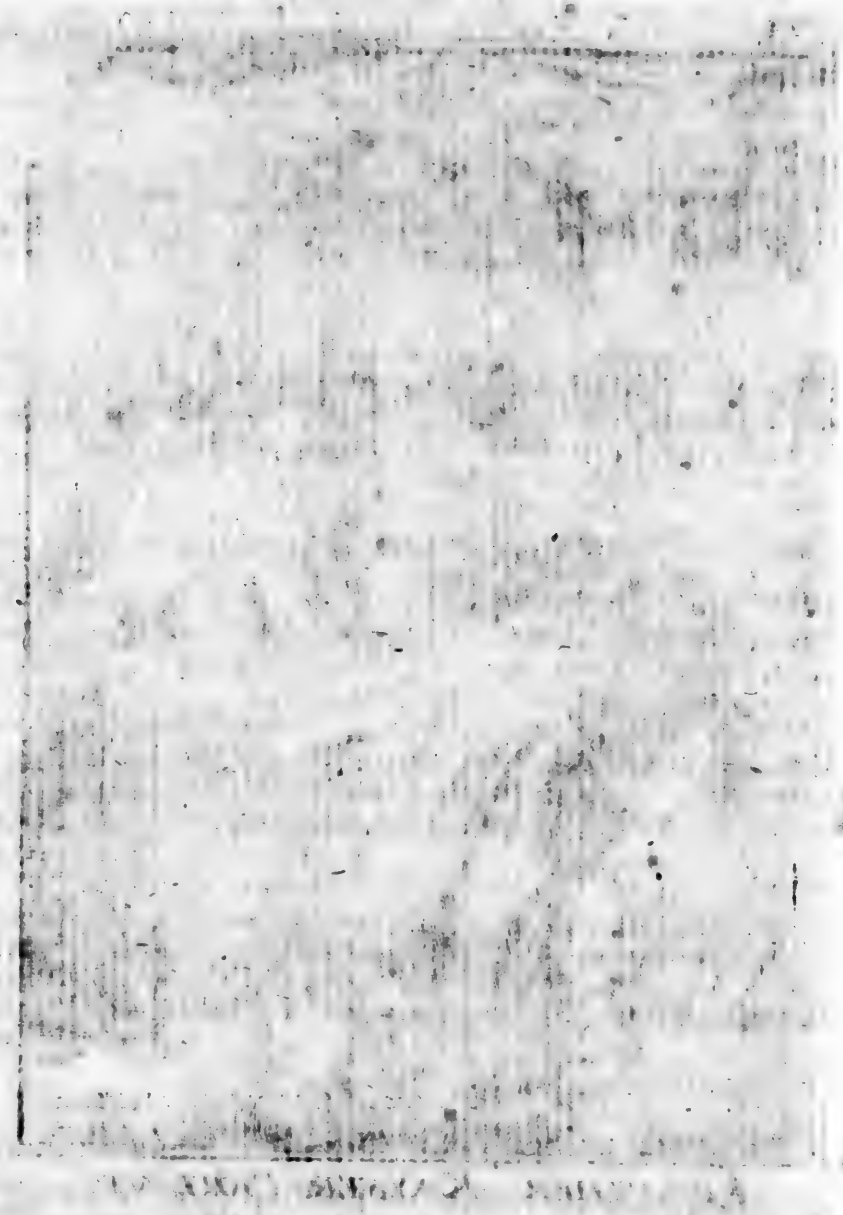

Köpffen, welche mit göldenen Circkeln umgeben sind, wegen des Römischen Käyserthums. Der Mittel-Schild auf der Brust des Adlers ist die Länge herab getheilet. Auf der rechten Seiten ist im silbernen Felde ein silberner Quer-Balcke, wegen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich. Auf der lincken Seiten, im rothen Felde ein göldenes Castell mit dreyen Thürnen, schwartzen Mauer-Strichen und blauer Thür und Fenstern, von wegen des Königreichs Castilien. Um diesen Mittel-Schild hänget die Halß-Kette von dem Ritter-Orden des göldenen Vliesses.

me. du Palais de l'honneur pag. 159. &c. c. 36. & 37. Lazius l. 3. Rerum Viennensium. Triers Wapen-Kunst p. 227.

Der Oberste Schild zur rechten Hand, ist von Roth und Silber achtfach quer getheilet, wegen des Königreiches Ungarn. Der andere Schild oben zur lincken Hand, hat im rothen Felde ein silbernes Patriarchen-Creutz, welches aus einer göldenen Krone hervor gehet, auf einem dreyfachen grünen Hügel, auch wegen des Königreichs Ungarn. Der dritte Schild, hat einen silbernen Löwen mit einem zweyfachen Creutzweise übereinander geschlungenen Schwantze, im rothen Felde, wegen des Königreichs Böhmen. Der vierdte Schild, hat im blauen Felde drey göldene gekrönte Leoparden-Köpfe, wegen des Königreichs Dalmatien. Der fünffte Schild, fasset von Roth und Silber Gewürffeltes, wegen des Königreichs Croatien. Der sechste Schild, hat im göldenen Felde einen roth bekleideten Arm mit einem sibernen Säbel, zum Hiebe geschickt, wegen des Königreichs Sclavonien. Der siebende Schild, hat einen silbernen Quer-Balcken im rothen Felde. Der achte Schild, hat von Gold und Blau sechsfach schrägrechts Gestreifftes mit einer rothen Einfassung, wegen des Hertzogthums Burgundien. Der neundte Schild hat im grünen Felde einen silbernen ungeflügelten Greiff, aus dessen Rachen und Ohren Feuer gehet, wegen des Hertzogthums Steyermarck. Der zehende Schild, hat im silbernen Felde einen blauen rothgekrönten Adler, welcher einen von Silber und Roth gewürffelten halben Mond mit über sich gehenden Spitzen auf der Brust hat, wegen des Hertzogthums Crayn. Das eilffte Schild, hat einen rothen Adler mit einer göldenen Crone und Klee-Stengeln in denen Flügeln, im silbernen Felde, wegen der gefürsteten Grafschafft Tyrol. Die sechs ersten Schilde des Käyserlichen Wapens sind mit geschlossenen Kronen, der siebende mit dem Ertz-Hertzoglichen, und die andern drey mit Fürsten-Hüten bedecket. Der letzte ist unbedecket. Uber dem Reichs-Adler schwebet die Käyserliche Crone. Das gantze Käyserliche Wapen ist mit einem Lorbeer-Krantze umgeben.

§. 20.

Von denen Käyserlichen Ritter-Orden.

Der vornehmste Ritter-Orden ist der Orden des göldenen Vliesses, welchen Hertzog Philippus von Burgund, zu Beförderung des Christlichen

chen Glaubens, und Befreyung derer von denen Türcken eroberten Lande an seinem mit ISABELLA aus Portugall gehaltenem Beylager, oder nach anderer Meinung Anno 1430. gestifftet hat. Die Anzahl der Ritter war Anfangs 25. hernach 31. zu Caroli V. Zeiten 51. itzo aber ist diese Anzahl vermehret. Der Patron dieses Ordens ist St. Andreas, weil ihn die Burgundier zu ihrem Patron erwählet haben. Er ist aber auch der Jungfrauen Marien gewidmet. Das Haupt dieser Ritter ist der Römische Käyser, als Hertzog von Burgund. Das Ordens-Zeichen ist eine güldene Halß-Kette, so wechselsweise aus Feuersteinen und Feuereisen zusammen gesetzet ist, so einander berührend gleichsam Feuer-Funcken schlagen.

Die ansehnlichste Ritter-Orden im Reich, waren vor diesem der Orden des auf dem Rücken liegenden, oder niedergeworffenen Drachens, und der Oesterreichische St. Georgen-Orden. Den ersten hat Käyser Sigismundus Anno 1418. eingesetzet, den Adel dadurch wieder die Ketzer auffzumuntern, so denen Decreten des Costnitzischen Concilii nicht unterschreiben wolten. Die Ritter trugen gemeiniglich über ihren gewöhnlichen Kleidern ein grünes, mit Lilien geziertes Creutz; aber an hohen Fest-Tägen einen Scharlach-farben Mantel, über dem Mantel eine doppelt-gewundene güldene Kette, worauf ein umgeworffener Drach mit niedergeschlagenen Flügeln und mit vielfärbigem Schmeltz-Werck gezieret, herab hienge.

Der Oesterreichische Orden ward An. 1470. vom Käyser Friderico III. dem ersten Hertzogen von Oesterreich unter denen ungegründeten Auspiciis des heil. Georgii, so dessen Patron und Beschützer genannt, eingesetzet; der Zweck war, den Land-Adel anzufrischen, sich den Mord-Waffen des Sultans Mahomet II. so Hungarn und andere Christliche Gräntzen verheeret, zu widersetzen. Dieser Ritter Ordens-Kleid war ein Panzer-Rock mit einem rothen Creutz. Ihr Groß-Meistere führet den Titul und Staat eines Fürsten, und residirete gemeiniglich zu Milstadt in Kärndten, allwo auch ihr Sammel-Platz war. Sie erwiesen sich Anfangs den Türckischen Erbfeinden erschröcklich; allein ihre mit der Zeit erkaltende Tapfferkeit brachte den Orden ins Stecken, und endlich gar in Abgang. Der Käyser Maximilianus II. hätte ihn zwar gerne wiederum in vorigen Stand gebracht, allein wegen der Kriegs-Läufften im Reich ist er daran verhindert worden.

§. 21.

Von dem Titul Ihro Römischen Käyserlichen Majestät CAROLI VI.

WIr CARL der VI. von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Käyser, und Mehrer des Reichs, König von Germanien, Castella,

Ein Teufelsher.. Fig: XXV.

stella, Arragonien, Legion, beyder Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granata, Toledo, Valencien, Gallicien, Majorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbien, Algezinen, Gibraltar, den Canarischen Insulen, Indien, Terra firma und Ocean; Ertz-Hertzog zu Oesterreich; Hertzog zu Burgund, Braband, Mayland, Steyermarck, Kärndten, Crain, Limburg, Luxemburg, Geldern, Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Calabrien, Athen und Neopatrien; Fürst in Schwaben, Catalonien und Asturien; des Heil. Römischen Reichs Marggraff zu Burgau, Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz; Graff von Habsburg, Flandern, Tyrol, Pfirt, Kyburg, Görtz, Artois; Land-Graff im Elsaß; Marggraff zu Oristan; Graff zu Gorice, Namur, Roussilon und Cerdaine; Herr der Windischen Marck, Portenau, Bißcayen, Molina, Salins, Tripolis und Mecheln ꝛc.

§. 22.

Von der Art und Beschaffenheit Teutschlandes.

Figura XLV. Davit. de l' Europe pag. 607. &c.

Die Lufft in Teutschland ist insgemein mehr kalt als warm, aber doch ist sie gesund, und regieret die Pest und andere ansteckende Seuchen nicht gar offt. Das Erdreich ist unterschiedlicher Art, nachdem es nahe oder weit von dem Meer oder Flüssen gelegen, allein es wird fleissig gebauet. Das Korn, die Gerst und ander Geträyde wachsen häuffig daselbsten. Die Baum-Früchten sind zwar nicht sonderlich groß und dick, aber eines guten Geschmacks, und mehret sich die Geschmackhafftigkeit dieses Obstes, je näher man gen Süden kommet. Die Rhein- Donau- und Neckar-Weine sind überaus gut, und wird mit dem ersten ein starckes Gewerb getrieben.

Die Teutschen haben eine lange, doch wohlproportionirte Gestalt, frische Augen, ein offenes auffrichtiges Gesicht und goldgelbe Haare.

Der Adel ist gar höfflich, und begibt sich mit gutem Succeſs auf allerhand Geistes- und Leibes-Exercitia; sie haben Lust zu reisen, und sich in fremden Landen stattlich sehen zu lassen, und absonderlich in Frantzösischer Mode, nach welcher sie sich gerne kleiden. Die Weiber sind auch wohlgestaltet, geistreich, klug und der Löffeley und unerbahrem Wesen feind. Der Pöbel ist grob, und im Essen ziemlich schweinisch. Die gantze Nation liebt insgemein lange Mahlzeiten, und ist gern dabey, wo man offt einschenckt, und lustig herum getruncken wird.

Das Land ist reich, weil die Einwohner arbeitsam, und die Handwercks-Leute gute Meister und Künstler sind; denen Obrigkeiten in den meisten Städten ists keine Schande, einen Wirth oder dergleichen abzugeben. Ob man schon

an

an einigen Orten Gold, Silber und andere Ertz-Gruben entdecket, so bestehet gleichwohl der meiste Reichthum der Teutschen Lande im Kauff-Handel von allerhand inn- und ausländischen Waaren; item Pferden, so da vortrefflich sind; item in Manufacturen von Wollen- und andern Tüchern, in Messing, Eisen-Schrein- Uhr- und dergleichen erdencklichen Wercken, wie dann auch gar kunstreiche Halß- oder Taschen-Uehrlein da gemacht werden.

Die Teutschen sind tapffere und hertzhaffte Leute, haben Lust zun Waffen, und fechten halßstarrig, wo es die Ehr und das Vaterland gilt. Die Commendanten und Krieges-Officier sind edelmüthig, aber die gemeinen Knechte grausam und blutgierig; diese Grausamkeit haben sie von denen Türcken, und von denen Tartarn das Rauben und Streiffen gelernet.

Die Catholische, Lutherische und Reformirte Religion, werden in Teutschland öffentlich gelehret und bekannt; doch gibts auch einige, derer Exercitium heimlich geschiehet, als da sind die Wiedertäuffersche, Hussitische, Quäckerische ꝛc.

Der Käyser bekennet sich zur Catholischen, sammt viel vornehmen Reichs-Fürsten. Lutherus hat seine Lehre Anno 1517. zu publiciren angefangen. Die Teutschen sind gemeiniglich der Religion ihres Landes-Fürsten und Herrn zugethan, worunter sie gebohren sind.

Der Käyser wird durch Wahl-Stimmen erkohren, und empfängt die Huldigung von Churfürsten, Fürsten und Teutschen Republiquen. Seine Macht ist vermittelst der Capitulation beschräncket; dergestalt, daß nichts Wichtiges im Reich, ohne das Reich, und ohne verabscheideten Consens der Stände auf dem Reichs-Tag beschlossen wird.

Sonsten gibts auch viel Particulir-Herren, so für sich selbst, und dem Käyser nichts dann die Huldigung oder den Eyd der Treue schuldig sind, welches Privilegium sie mit vielen Reichs-Städten gemein haben, da das Regiment in Form einer Republique geführet wird.

§. 23.

Von der Insul Rügen.

Figura XLVI.

Diese Insul liegt Nordwärts bey Pommern, und den Ausflüssen des Oderstroms, und ist der Canal, so von Pommern scheidet, an etlichen Orten über eine Viertel-Stund fahrens nicht breit.

Bergen, so der vornehmste Ort, ist ein grosser, in der Mitte der Insul gelegener Flecken, aber besser darunten gegen Mittag, an dem Ufer des Canals, sind der Uberfuhr wegen zwey Schlösser gebauet, das Alte nemlich und das Neue.

Das

Die Insel Rügen. Fig. XLVI.

Böhmen und Lausnitz. Fig. XLVII.

12

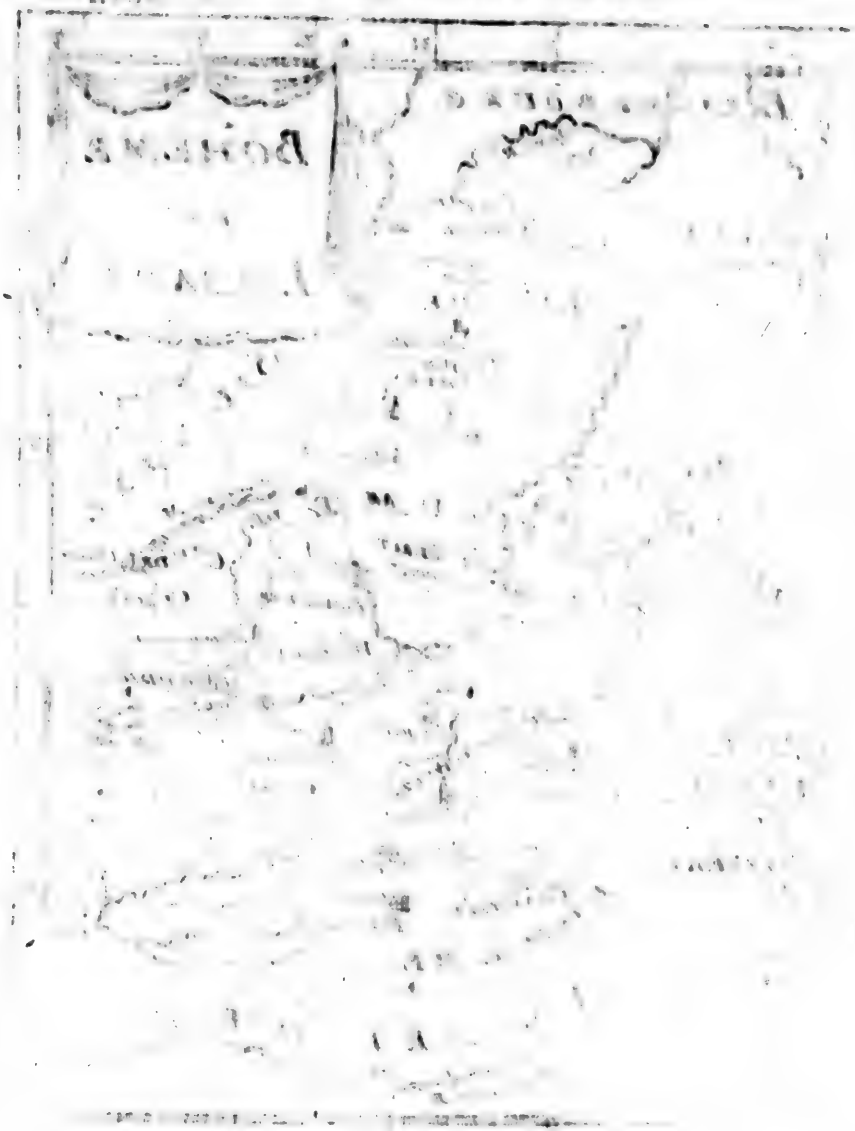

Prag. Fig. XLVIII.

Das Land ist eben und voller Wiesen, so daß viel Vieh kan gezogen werden.

In denen Empörungen der Nordischen Cronen im vorigen Seculo hat diese Insul denen Dänemärckischen, Schwedisch- und Brandenburgischen Völckern zu einer blutigen Schaubühne des Krieges gedienet, und als sie endlich durch Chur-Brandenburgische Waffen erobert worden, hat dieser sie denen Schweden, folgends dem zwischen dem König von Franckreich und ihm zu Saint Germain en Laye am 29. Junii 1679. gemachten Vergleich, wieder einräumen müssen. Jetzo ist sie in der Gewalt des Königes in Dännemarck.

Das XXV. Capitel.

Davit. de l' Europe p. 903. &c. T. I. Brietii Geograph. Part. I. Lib. II. cap. 1. 7. Tom. 2. Carte de Iansen. Figura XLVII.

Von dem Königreiche Böhmen, denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, Hertzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien, und dem Marggrafthum Mähren.

§. I.

Von dem Königreich Böhmen.

Dieses Königreich Böhmen gräntzet gegen Morgen an Mähren und Schlesien, gegen Abend an das Voigtland und Ober-Pfaltz, gegen Mittag an Bäyern und Oesterreich, gegen Mitternacht an Schlesien, und Ober-Lausitz.

Man rechnet dessen Länge auf 60. die Breite auf 50. Teutsche Meilen, und den Umkreiß auf 180. Teutsche Meilen. Das gantze Land ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Die vornehmste Flüsse in Böhmen sind, die Elbe, Mulde, und Eger.

Heute zu Tage wird Böhmen in achtzehen unterschiedene Kreise eingetheilet, welche sind:

1. Der Prager-Kreiß hat Praag, die Haupt-Stadt von gantz Böhmen, an der Mulda gelegen, wo ein Ertz-Bischöfflicher Sitz ist. Sie wird von denen Landesleuten Prah, oder Praha genannt, und hat eine Universität, so An. 1347. vom Käyser Carolo IV. gestifftet worden. Sie ist in drey ungleiche Theile abgetheilet, als Alt-Praag, Neu-Praag, und die Kleine Seite. Alt-Prag hat enge, dreckichte und stinckende Gassen, gar schlechte und alte Häuser, doch ist das Rath-Hauß daselbst herrlich, mit schönen Gemächern. Die ansehnlichsten Gebäude in derselben sind, unser Frauen Kirch, der Carmeliter Kirch

Figura XLVIII. Davit. l. c. Iovayn Voyage d' Allemagne & de Pologne p. 346. T. 5.

Kirch und Kloster, St. Jacobs-Kirch, so die PP. Franciscani bedienen. St. Leonhards-Kirch, allwo alle Sontage auf Frantzösisch geprediget wird, das Jesuiter- und Universitäts-Collegium, die Jesuiter-Kirche, auf Italiänische Manier gebauet, das grosse Spital, der Königs-Hoff, das Kauff-Hauß, item die Juden-Gassen, so gleichsam ein klein besonders Städtlein ausmachet, massen denn dero Anzahl hier gröſſer ist, als irgend einer Stadt in Europa, und sollen ihrer bey zehen tausend seyn.

Neu-Praag wird nur durch die Mauren des alten, so doch an vielen Orten eingefallen, unterschieden. Der Umkreiß dieser neuen Stadt ist ziemlich groß. Sie hat breite und gerade Gassen, die Häuser und Palläste sind auf itzige Weise gebauet, und ist das Rath-Hauß, das Jesuiter-Collegium, und St. Catharinä-Kirche ihre vornehmste Zierrath. Ehedessen war daselbst das Schloß Wischerad. Klein-Praag oder die kleine Seite lieget an jener Seite der Mulda gerade gegen Alt-Praag über, vereiniget sich aber eines mit dem andern vermittelst einer grossen steinernen Brücke von 24. Schwibbogen. Sie hat ein Rath-Hauß, viel schöne Kirchen, und ist theils auf der Ebene, theils auf Hügeln gelegen. Hier ist das Schloß Hradschin, mit Wällen und Graben bevestiget, und auf einem Berge gelegen. In diesem Schloß-Bezirck giebt es grosse Plätze, viel schöne Häuser und ansehnliche Kirchen, worunter die von St. Veit die ansehnlichste ist, weil sie die Metropolitana, oder Ertz-Stiffts-Kirche von Prag, und der Ertz-Bischoffliche Sitz und Residenz ist. In diesem mittäglichen Theil des Prager-Schlosses, so einige Carlstein heissen, sind auch die Käyserliche und Königliche Residenz, Regierung, und viel Gräffliche auch Hoff- und Kirchen-Diener Häuser. In dem mitternächtigen Theile, so der Wall, Graben und Bach Brusky, von dem südlichen Theile sondert, sind das Königliche Reit-Hauß, Garten, das mathematische Observatorium &c. Die vornehmste Gebäude dieses Schlosses waren vor Alters nur von Holtz, und sind Anno 1162. als Praag belagert war, sehr viel abgebrannt, aber nach der Zeit auf die itzige Art wieder auffgebauet worden. Zwischen Groß-Prag und Klein-Prag lieget die lustige Insul, Klein-Venedig, wo der Bürger Schieß-Hauß ist. Anno 1648. eroberten die Schweden die kleine Stadt Praag, darauf der Westphälische Friede geschlossen wurde.

II. Der Rackonitzer-Kreiß, lat. Circulus Raconicensis, hat das Städtgen Rackonick, lat. Raconicum.

III. Der Slaner-Kreiß, lat. Circulus Slanensis, hat Slany, eine Stadt.

IV. Der Satzer-Kreiß, lat. Circulus Zatecensis. Hier sind: 1. Zatz, oder Ziateck, lat. Zatecium, ein Städtgen. 2. Kadan, lat. Cadanum, eine Stadt an der Eger. 3. Brück, eine Frey-Stadt.

V. Der Leutmeritzer-Kreiß, lat. Circulus Litomiricensis; hier sind: 1. Leut-

1. Leutmeritz, lat. Litomerium, eine Stadt. 2. Teplitz, ein Städtgen wo warme Bäder ſind. 3. Auſſig, Böhm. Uſſa, lat. Auſtria, eine kleine Stadt an der Elbe, wo Anno 1426. die berühmte Huſſiten Schlacht geſchehen. 4. Stadlitz, ein Dorff, ſo wegen Premislai I. in der Böhmiſchen Hiſtorie zu mercken.

VI. **Der Bunzler-Kreiß**, lat. Circulus Boleslavienſis. Hierinne ſind: 1. Bunzel, lat. Boleslavia, oder Alt-Bunzel, eine Stadt. 2. Neu-Bunzel, eine Stadt. 3. Friedland, lat. Fridelandia, ein Städtgen der Graffen von Waldſtein. 4. Waldſtein, das Stamm-Hauß der Graffen von Wallenſtein, aus deren Familie der berühmte Käyſerl. General Waldſtein, ſonſt auch Hertzog von Friedland genannt, geweſen, der Anno 1634. zu Eger erſtochen wurde. 5. Reichenberg. 6. Nimes, ſind Städtgen.

VII. **Der König-Grätzer-Kreiß**, lat. Circulus Gradecienſis, hat: 1. König-Grätz, lat. Reginægradecium, Böhm. Kralowirades, eine feine Stadt an der Elbe. 2. Jaromitz, lat. Jaromicia, ein Städtgen. 3. Chlumnitz, lat. Chlumnitia, ein veſtes Schloß. 4. Narchod, ein Städtgen der Fürſten von Piccolomini, die ſonſt aus Italien ſind.

VIII. **Der Chrudimer-Kreiß**, lat. Circulus Chrudimenſis, hat: 1. Chrudim, lat. Chrudima, eine Stadt. 2. Pardubitz, lat. Pardubitia, eine veſte Stadt an der Elbe. 3. Lytomiſſel, lat. Litomiſlium, ein Städtgen der Graffen von Trautmansdorff.

IX. **Der Czaslauer-Kreiß**, lat. Circulus Czaslavienſis. Hier ſind: 1. Czaslau, lat. Czaslavia, eine Stadt, wo der Huſſiten Haupt IOHANNES ZISCA begraben lieget. 2. Kuttenberg, lat. Cuena, Böhm. Hora, ein Städtgen, wo Berg-Wercke ſind. 3. Deutſch-Brod, lat. Broda Germanica, ein Städtgen, zum Unterſchied Böhmiſch-Brod alſo benahmet.

X. **Der Bechiner-Kreiß**, lat. Circulus Bechinenſis hat dieſe notable Oerter: 1. Budweiß, lat. Budoviſſa, eine beveſtigte Stadt an der Muldau. 2. Tabor, lat. Taborum, eine Stadt und veſtes Schloß. Von dieſem Ort wurden die Huſſiten auch Taboriten genennet. 3. Teyn, lat. Tetina ein Schloß, wo die Heil Ludomilla ermordet worden.

XI. **Der Chaurzimer-Kreiß**, lat. Circulus Caurzimenſis, hat: 1. Chaurzim, lat. Caurzima, eine Stadt. 2. Böhmiſch-Brod, lat. Broda Bohemica, eine Stadt. 3. Brandeis, lat. Brandeſium, ein Schloß.

XII. **Der Muldauer-Kreiß**, lat. circulus Multavienſis, hat Wotſezan, ein Berg-Schloß.

XIII. **Der Prachenſer-Kreiß**, lat. Circulus Pracenſis. Hierinne ſind: 1. Piſeck, lat. Piſecium, ein Städtgen. 2. Krumlau, ein Schloß mit dem Titul eines Fürſtenthums, gehöret denen Fürſten von Eggenberg.

XIV. **Der Beraumer-Kreiß**, lat. Circulus Veronenſis, hat: 1. Beraun,

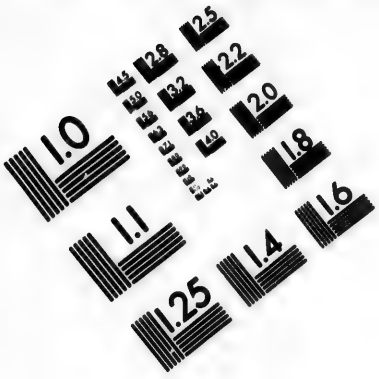

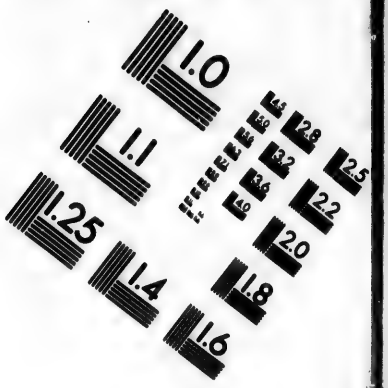

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

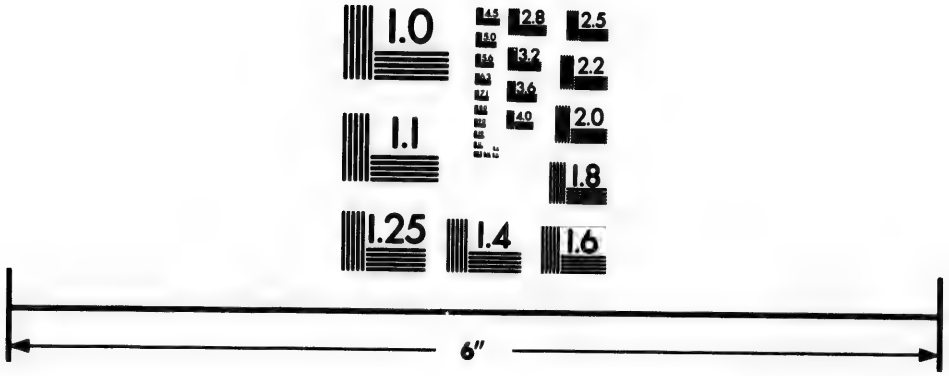

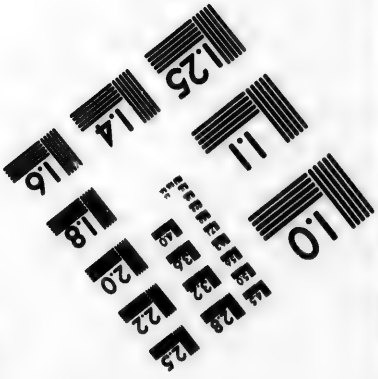

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

lat. Beraunum ein Städtgen. 2. Carlstein, Carolsteinium, ein vestes Schloß, wo die Römische Kron und Scepter verwahret sind.

XV. **Der Pilßner-Kreiß**, lat. Circulus Pilsensis, hierinne sind: die veste Stadt Pilsen, lat. Pilsenum, oder Pilsina genannt.

XVI. **Der Egrische Kreiß**, lat. Circulus Egranus, hat: **Eger**, lat. Egra, eine veste Stadt an der Eger, wo gute Saur-Brunnen sind.

XVII. **Der Elnbogische Kreiß**, lat. Circulus Cubitanus, oder Elnbogiensis, hat 1. Elnbogen, lat. Cubitus, oder Elnboga, eine feine Stadt. 2. Schlackenwerd, gehöret denen Marggraffen zu Baaden-Baaden. 3. Carlsbad, Thermæ Carolinæ, ein Städtgen zwischen hohen Bergen, wo Käser Carolus IV. Anno 1370. das warme Bad gefunden. 4. Falckenau, ein Städtgen derer von Nostitz. 5. Joachimsthal, lat. Vallis Joachimica, ein Städtgen, ist wegen der Silber-Berg-Wercke berühmt, daraus die Joachims-Thaler gekommen sind.

XVIII. **Die Graffschafft Glatz**, lat. Comitatus Glacensis, hat die Stadt Glatz, lat. Glacium, an dem Flusse Neisse gelegen.

§. 2.

Von der Lausitz, lat. LUSATIA.

Die Lausitz hat gegen Morgen Schlesien, gegen Abend Ober-Sachsen, gegen Mittag Böhmen, gegen Mitternacht die Marck Brandenburg. Dieses Land wurde Anno 1618. unruhig, daher es Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen, mit grossen Kosten wieder zur Ruhe bringen muste. Vor die liquidirte Krieges- und Executions-Unkosten wurden nun Anno 1623. die beyden **Marggraffthümer Ober- und Nieder-Lausitz** Pfand-Weise an Chur-Sachsen übergeben, endlich aber Anno 1636. den 24. April. erblich und eigenthümlich überlassen. Sie haben Anno 1707. von dem Schwedischen Einfall in Sachsen schwere Einquartierung leiden müssen.

I. **In dem Marggraffthum Ober-Lausitz**, sind folgende notable Oerter:

1. Bautzen, lat. Budissa, eine ansehnliche Stadt mit dem Schlosse Ortenburg an der Spree, hat unter denen Sechs-Städten die Ober-Stelle. An. 1709. ist ein grosser Theil derselben abgebrannt.

2. Görlitz, Gorlitium, eine grosse Stadt, mit einigen Vorstädten an der Neissa, hat die schöne Petri Pauli Kirche, und ein feines Gymnasium. An. 1691. den 19. Martii und 1717. den 31. Julii ist sie durch Feuer sehr beschädiget worden. Bey der Stadt ist ein Modell des Heil. Grabes.

3. Zittau, lat. Zittavia, eine grosse Stadt am Flusse Neisse, hat feine Vorstädte und ein schönes Gymnasium.

4. Ca-

4. Camentz, lat. Camentium, eine Stadt an der Elster.

5. Lauban, lat. Lauba, ein Städtgen an der Queis, lat. Quissa.

6. Löbau, lat. Lochavia, die älteste unter den Sechs-Städten, wo die Deputirten dieser Sechs-Städte bey wichtigen Deliberationen auf dem Rath-Hause ihren Convent halten. Bautzen, Görlitz und Zittau heissen die vorhergehende Städte. Diese Städte haben das Jus Patronatus, und Inspectionis, wie auch Jurisdictionis Ecclesiasticæ.

7. Weissenburg, ein Städtgen, ist Wendisch, gehöret dem Könige.

8. Rotenburg, ein Flecken bey Görlitz, gehöret einem Görlitzischen Kauffmann.

9. Schönburg, ein Flecken derer von Leben. 10. Sudenburg, ein Flecken und Schloß der Einsiedelischen Erben. 11. Hirschfeld, ein Flecken, dem Rath zu Zittau gehörig. 12. Pulßnitz, ein Städtgen und Schloß derer von Maxen. 13 Gold-Traum, ein Städtgen. 14. Hoyerswerda, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft der Fürsten von Teschen. 15. Mosca, oder Moska, ein Städtgen und Schloß, gehöret dem Grafen von Cattenberg. Sie gehöret sonst zum Fürstenthum Görlitz, und wird unter denen sechs Wendischen Städten, darzu noch Beßkow, Storckow, Werschow, Wittichenau, und Dreyecke, gehören, vor eine der ältesten gehalten. 16. Das Kloster oder Catholische Jungfern-Stifft Marienthal, zwischen Görlitz und Zittau, hat das Städtgen Ostritz. 17. Marienstern, ist auch ein Catholisches Nonnen-Kloster. 18. Elster, ein Adeliches Hauß und Städtgen, gehöret den Herren von Knochen. 19. Roland, ein Städtgen derer von Hoym. 20. Marck-Lissa, eine kleine Stadt drey Meilen von Görlitz, gehöret denen von Dabschutz. 21. Bernstädtel, ein Flecken, gehöret dem Kloster Marien-Stern. 22. Reichenbach, ein Städtgen derer von Gersdorff. Das Niedere der Vorstadt gehöret denen von Ober-Länder. 23. Cuna, ein Marckflecken und Schloß.

Der Wenden Ländgen, wo die Einwohner ihre eigene Sprache und Kleidung haben, gehet auch durch das Marggrafthum Nieder-Lausitz bis an die Marck Brandenburg.

II. In dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, welche unter etliche Herrschafften getheilet ist, ist folgendes zu mercken. Die eigendliche vier Städte so auf Land-Tagen erscheinen, sind Lucca, Guben, Lübben und Calow.

I.) Dem Churfürsten zu Sachsen gehöret das Städtgen Senfftenberg, so nunmehro zu Meissen geschlagen ist.

II.) Dem Hertzog von Sachsen-Märseburg gehören: 1. Lucca, die eigendliche Haupt-Stadt des Marggrafthums Nieder-Lausitz. 2. Guben, eine ansehnliche Stadt, wo der Fluß Neisse in die Oder fället. 3. Lübben, eine Stadt und Schloß an der Spree, wo die Fürstliche Regierung ist. 4. Calow, ein Städtgen am Flusse Deber gelegen.

5. Kirchhayn, ein Städtgen im Ammt Dobrilug. 6. Dobrilug, ein Städtgen, Schloß und Ammt, war ehedessen ein Fürstl. Kloster, Cistertienser-Ordens. 7. Fünfterwald, ein Städtgen. 8. Forst, ein Städtgen an der Neisse. 9. Spremberg, eine Stadt an der Spree, wo ein Hertzog zu Sachsen-Märseburg residiret. Sie brannte Anno 1705. ab.

III. Dem König in Preussen gehören: 1. Cotbus, eine Stadt und Ammt, mit einem Schlosse an der Spree. 2. Peitz, eine bevestigte Stadt an der Spree. 3. Pescau, ein Städtgen an der Spree. 4. Storckau, ein Schloß und Herrschafft, wird jetzo zur Mittel-Marck gerechnet. 5. Sommerfeld, ein Städtgen. Das Schloß gehöret denen von Cotwitz.

IV. Denen Grafen von Promnitz gehören: 1. Sorau, lat. Soravia, eine Stadt mit einem Residenz-Schlosse. 2. Pfoerden, ein Schloß und Herrschafft. 3. Christian-Stadt, war sonst das Dorff Neuendorff, das Graf Erdmann von Promnitz auf Hertzogs Christiani I. zu Sachsen-Märseburg Concession angebauet hat. 4. Halbe, ein Marck-Flecken und Schloß. 5. Tribel, ein Schloß, Flecken und Herrschafft.

V. Einer Linie der Grafen von Solms, gehören: 1. Baruth, ein Städtgen und Schloß. 2. Sonnenwalde, ein Städtgen und Schloß, sind beyde mit einem Wall und Mauern von Ziegelsteinen umgeben.

VI. Neuen-Zelle, eine Abbtey, hat ihren Abbt. Hieher gehöret Finsterberg, ein Städtgen.

VII. Friedland, ein Städtgen, gehöret mit seinem Gebiethe dem Herr-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonneburg zu.

VIII. Libenau, ein Städtgen und Schloß, gehöret dem Grafen von Linar.

IX. Vetschau, ein Wendisch Städtgen an der Spree, gehöret dem Herrn von Schlieben.

X. Drewko, ein Städtgen hat zween Adeliche Sitze.

Figura XLIX.

§. 3.

Das Hertzogthum Schlesien.

Davity de l'Europe, pag. 918. &c. Tom. I. Britii Geogr. Part. I. lib. II. c. 17. T. 2.

Schlesien stösset Nordwärts an die Chur-Brandenburgische Lande und Pohlen, gegen Mittag an Mähren, gegen Abend an Böhmen. Es ist ein Stück vom Böhmischen Königreiche, und gehöret dem Röm. Käyser.

Seine vornehmste Berge sind, das Riesen-Gebürge.

Die vornehmste Flüsse des Landes sind, die Oder und Weichsel.

Es wird in Ober- und Unter-Schlesien eingetheilet.

In Ober-Schlesien sind folgende Landschafften begriffen:

I. Das Fürstenthum Teschen, darinnen: 1. Teschen, eine Stadt und Schloß. 2. Jablunckа, eine Vestung. II. Das

Fig. XLIX.

SILESIE
ET
MORAVIE
BRANDEBOURG
BASSE
LVSACE
POLOGNE
BOHEME
MORAVIE
AVSTRICHE
HONGRIE
SILESIE
HAVTE
Cracau
Crosen
Cotbus
Cotbus
Trachenberg
TRACHENBERG
OLSIZE
Olsnitz
Olsnitz
Militz
Wirtemberg
WIRTEMBERG
Parchwitz
BRESLAW
Brieg
Oppeln
Schweidnitz
SCHWEIDNITZ
Glatz
Neiss
Tessin
Troppau
Olmutz
Brinn
Iglaw
Znaim
Godinitz
Ratibor
Ratibor
Teschen
TESCHEN
Tessin

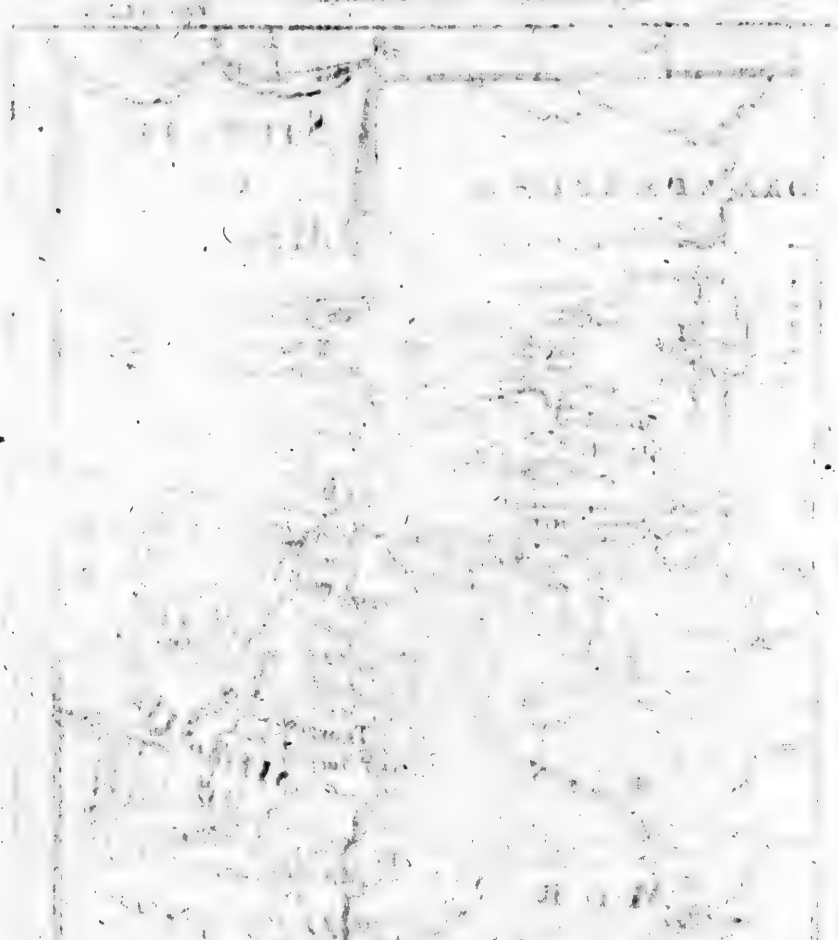

II. Das Fürstenthum Troppau, worinnen: 1. Troppau, Stadt und Schloß. 2. Engelsberg, ein Ort, denen Teutschen Rittern gehörig.

III. Das Fürstenthum Jägerndorff, hat Stadt und Schloß Jägerndorff.

IV. Das Fürstenthum Ratibor, hat die Stadt Ratibor, und

V. Das Fürstenthum Oppeln, wo die Stadt Oppeln, gehören unmittelbar dem Römischen Käyser.

VI. Das Fürstenthum Grotkau, gehöret dem Fürsten zu Breßlau. darinnen sind die Städte: 1. Neiße. 2. Grotkau.

VII. Das Fürstenthum Münsterberg, hat: 1. Münsterberg, Stadt und Schloß. 2. Franckenstein, ein Städtgen. Dieses Land ist Anno 1654. dem Fürsten zu Auersberg zur Lehen gegeben worden.

VIII. Die freye Herrschafft Plesse, gehöret dem Grafen von Promnitz, und hat das Städtgen Plesse.

IX. Die freye Herrschafft Beuthen, hat das Städtgen Beuthen.

Zu Nieder-Schlesien werden gerechnet:

I. Das Fürstenthum Breßlau, worinnen: 1. Breßlau, lat. Wratislavia, oder Budorgis, eine grosse und wohlbevestigte Stadt, die viele Freyheiten hat, der Haupt-Platz von gantz Schlesien, deren Einwohner theils Römisch-Catholischer, theils Evangelisch-Lutherischer Religion sind. Hier sind seine Gymnasia, und seit Anno 1702. eine Catholische Universität, so die Jesuiten angeleget haben. 2. Namslau, ein Schloß.

II. Das Fürstenthum Schweidnitz, gehöret immediatè dem Römischen Käyser. Hierinnen sind: 1. Schweidnitz, eine bevestigte Stadt. 2. Strigau, eine Stadt. 3. Landshut, eine Stadt. 4. Grissa, eine Abbtey. 5. Reichenbach, ein Städtgen, wo ehedessen das Bergwerck Esec gewesen.

III. Das Fürstenthum Jauer, gehöret auch dem Käyser. Hierinnen sind: 1. Jauer, eine feine Stadt, wo der Käyserliche Landes-Hauptmann residiret. 2. Greiffenberg. 3. Schmiedeberg. 4. Kupfferberg, sind Städte. 5. Lemberg, oder Löwenberg, lat. Leorinum, oder Leoberga, ein Städtgen. 6. Greiffenstein und 7. Kinast, sind Schlösser der Grafen von Schaffgotsch. 8. Buntzel, ein Städtgen. 9. Hirschberg, ein Städtgen und Bad. 10. Liebenthal, eine kleine Stadt, gehöret einer Aebtissin. 11. Friedberg, ein Städtgen, wo das grosse Riesen-Gebürge ist.

IV. Das Fürstenthum Liegnitz, hat: 1. Liegnitz, eine veste Stadt und Schloß, wo ehedessen die Hertzoge von Liegnitz residirten. 2. Goldberg. 3. Wohlstadt, sind Städte. Das Land gehöret dem Käyser.

V. Das Fürstenthum Brieg gehöret auch dem Hause Oesterreich, wo 1. Brieg, und 2. Olau, zwo feine Städte zu sehen.

VI. Das Fürstenthum Wohlau, gehöret ebenfalls dem Ertz-Hause Oester-

Oesterreich. Hier sind: 1. Wolau, eine Stadt und Schloß. 2. Steinau, eine Stadt und Paß an der Oder, wo Anno 1706. der König in Schweden übergesetzet, als er in das Churfurstenthum Sachsen eingefallen. 3. Herrnstadt, ein Städtgen. 4. Leubus, ein Kloster und Abbtey.

VII. Das Fürstenthum Oels gehöret einer Linie derer Hertzogen von Würtenberg. Darinnen sind: 1. Oels, eine Residenz-Stadt. 2. Bernstadt, eine Residenz-Stadt mit einem Schlosse. 3. Juliusburg, eine kleine Stadt.

VIII. Das Fürstenthum Glogau gehöret dem Hause Oesterreich. Hierinnen sind: 1. Glogau. 2. Sprottau. 3. Beuthen. 4. Grüneberg, als Städte.

IX. Das Fürstenthum Sagan, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Hierinnen sind: 1. Sagan, die Fürstliche Residenz-Stadt mit einem Schloße. 2. Prybus, ein Städtgen.

X. Das Fürstenthum Crossen, gehöret dem König in Preussen. Darinnen sind: 1. Crossen, eine Stadt mit einem Schloße. 2. Züllichau, eine Stadt. 3. Pryhus, ein Städtgen.

XI. Die freye Herrschafft Wartenberg, hat Wartenberg ein Städtgen und Schloß.

XII. Die Herrschafft und Städtgen Militsch, gehöret dem Grafen von Malzan.

XIII. Die Herrschafft und Stadt Trachenberg, gehöret denen Grafen von Hatzfeld-Trachenberg.

XIV. Die Herrschafft Beuthen im Fürstenthum Glogau, gehöret dem Herrn von Schöneich. Sie muß mit Beuthen in Ober-Schlesien nicht confundiret werden. Hierinnen sind: 1. Beuthen, eine Stadt. 2. Milckau, ein Schloß.

§. 4

Das Marggrafthum Mähren, lat. MARCHIONATUS MORAVIAE.

Dieses Land ist zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich gelegen. Es gehöret dem Ertz-Hause Oesterreich, als ein Stück von Böhmen. Der Fluß Morau, lat. Moravus, fliesset durch selbiges. Die Einwohner sind Römisch-Catholischer Religion zugethan.

Die vornehmsten Städte darinnen sind: 1. Olmütz, lat. Olmutium, die Haupt-Stadt, am Fluß Murau, ist bevestiget. Sie hat einen Bischoff. 2. Brinn, lat. Brinnum, eine veste Stadt, mit einem bevestigten Schlosse. 3. Znaim, eine Stadt. 4. Iglau, ein feines Städtgen. 5. Hradisch, lat. Hradiscu,

Die Schweitzer.

Fig. 1.

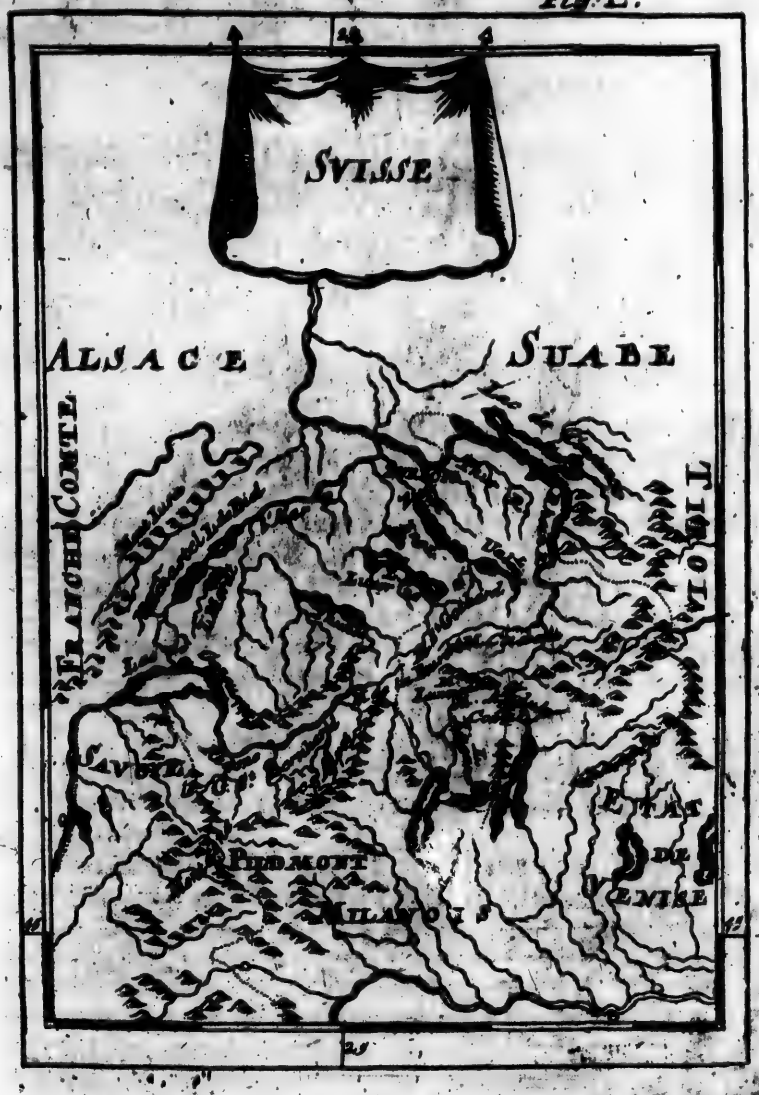

disen, ein Städtgen, am Fluß Morau gelegen. 6. Niclasburg, lat. Nicolaiburgum, ein kleine Stadt, gehöret dem Fürsten von Dietrichstein, dem noch mehr Güter in Mähren zugehören.

Das XXVI. Capitel.

Von der REPUBLIQVE Schweitz, oder der Schweitzerischen Eydgenossenschafft, deren Unterthanen und Bundes-Genossen.

Figur 4.

§. 1.

Von der Schweitz insgemein.

BEy denen Alten hiessen diese Völcker Helvetii, aber der Name Schweitzer kommt von einem Städtlein oder Flecken, Schweitz genannt, allwo sie sich sollen bündlich verschworen und ihrer eigenen Herren Bothmässigkeit entzogen haben; oder dieweil sie in dem Lande dieses Cantons zum erstenmal für ihre Freyheit gefochten. *Briettii Geograph. Part. I. libr. 2. cap. IV. p. 51.*

Die Schweitzer und ihre Bundgenossen, als welche zusammen eine Zunfft oder Corpus machen, gräntzen Nordwärts an Elsas und Schwaben, Ostwärts an Tyrol, Südwärts an den Staat von Venedig, ans Mayland, Piemont- und Savoyische, und Westwärts an die Franche Comte, oder Burgundien. *Tom. II. Davity de l' Europe Tom. I. pag. 578.*

Ihre vornehmsten Gebürge sind: 1. der Berg Jura. 2. Das Alpen-Gebürg, so sich in unterschiedliche Absätze entscheidet, deren namhafftere sind die Berge: 1.) St. Gotthard. 2.) Luckmanier. 3.) Adula. 4.) Der grosse St. Bernhard.

Die berühmtesten Seen sind: 1.) Der Costnitzer-See. 2.) Der Comer-See. 3.) Der Luganer-See. 4.) Der grosse See, (Lac majeur.) 5.) Der Genffer-See. 6.) Der Morater-See. 7.) Der neus Castteller-See. 8.) Der Bieler-See. 9.) Der Zürcher-See. 10.) Der Valentzer-See. 11.) Der Lucerner-See. 12.) Der Thuner-See, ꝛc.

Ihre vornehmsten Flüsse sind: 1.) Der Rhein, und 2.) die Rhone. Der Rhein entspringet daselbst aus zweyen Urquellen; die eine kommt aus dem Berge Crißbald, nächst bey dem Gotthard; die andere aus dem obbemeldten Luckmanier, sonst St. Barnabe genannt, so ein Theil des Aduls ist. Dieser berühmte Strom empfängt daselbst viel Flüsse, und sind die benahmtesten die Thür, die Aar, ꝛc.

Die Rhone entspringet an dem Berge de la Furche, (von der Gabel) so auch nächst bey dem Gotthard lieget.

Die Länge dieses Landes ist ohngefähr 60. Teutsche Meilen, die Breite 30. und der Umkreiß 180. solcher Meilen.

Man theilet heute zu Tage die Schweitz, lat. HELVETIA genannt, in drey Stücke; als da ist:

Figura LI.

I. Die Schweitzerische Eydgenossenschafft, lat. Respublica Helveciorum, welche aus dreyzehen Eydgenossenschafften, nemlich, Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Friburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, bestehet, die von denen Frantzosen und Italiänern CANTONS, von denen Lateinern Societates, Pagi, oder Civitates, geheissen werden. Jeder Canton hat für sich seine gewisse Freyheiten, und formiret eine kleine souveraine Republique. Dieser berühmte Schweitzer-Bund hat sich bereits Anno 1308. angefangen, wie unten bemercket wird.

II. Die Unterthanen der Cantons.

III. Die Bundesgenossen der Schweitzer.

Die Reformirte und Catholische Religion ist darinnen untermenget.

§. 2.

Von denen dreyzehen Eydgenossenschafften, oder Cantons insonderheit.

I.

Der Canton Zürch, oder, das Gebiethe der Stadt Zürich, ist Reformirter Religion. Dieser Canton ist Anno 1351. in den Schweitzer-Bund getreten. Die vornehmsten Oerter dieses Gebiets sind: 1. Zürch, lat. Tigurum, oder Tigurium, die Haupt-Stadt des Cantons, davon das Land den Namen hat, ist bevestiget und volckreich. Bey der Stadt ist der so genannte Zircher See, aus welchem man vermittelst des Flusses Limat in den Rhein schiffen kan. 2. Andelfingen, ein Städtgen, Schloß und Herrschafft, zwischen Winterthür und Schafhausen gelegen. 3. Bulach, eine kleine Stadt. 4. Eglisau, lat. Eglisovia, eine kleine Stadt. 5. Forsteck, ein Castell. 6. Greiffensee, ein Städtgen und Schloß. 7. Grüningen, ein Städtgen, Herrschafft und Schloß. 8. Kyburg, ein Berg-Schloß, war das Stamm-Hauß der ehemaligen Grafen von Kyburg. 9. Winterthür, eine Stadt. 10. Steina, eine Stadt. 11. Pfafficken, ein Städtgen. 12. Regensperg, lat. Regenspergum, ein Städtgen auf dem Logerberge.

II. Der Canton Bern, ist Reformirter Religion. Sein Gebieth ist das

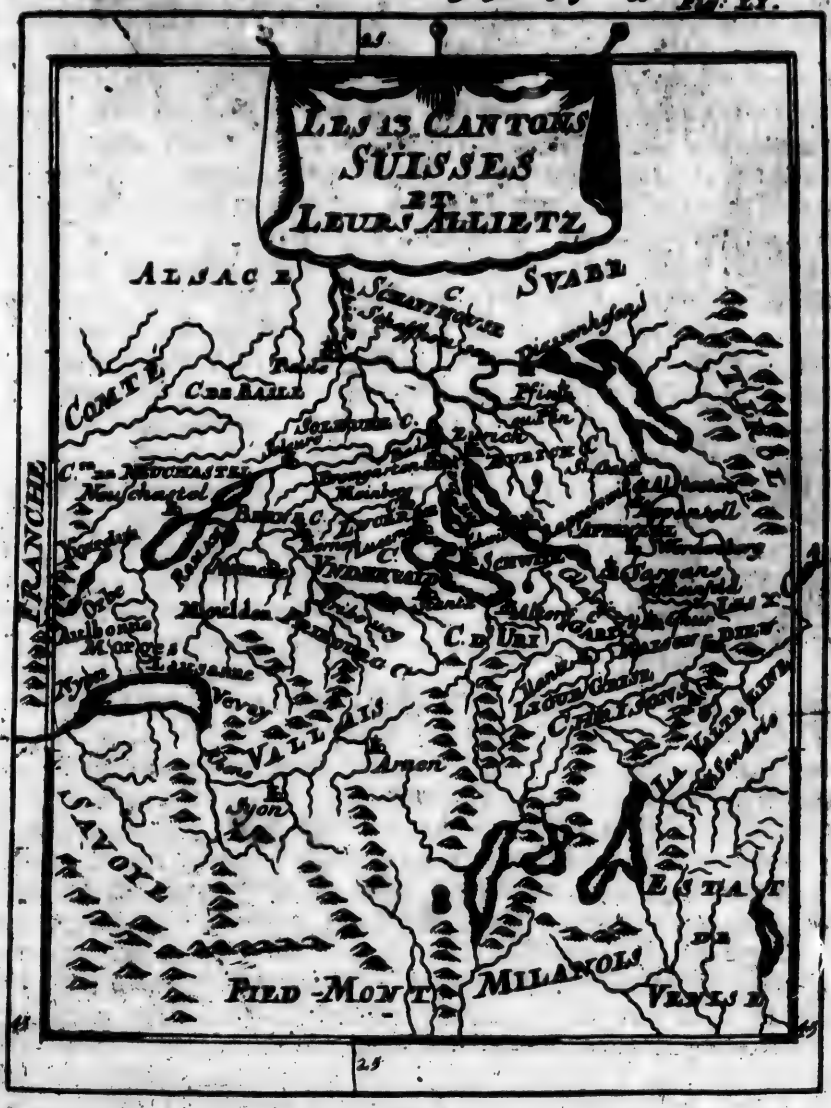
LES 13 CANTONS
SUISSES
ET
LEURS ALLIEZ
ALSACE
SVABE
COMTE
FRANCHE
SAVOYE
FIELD-MONT
MILANOIS
VENISE
ESTAT
DE

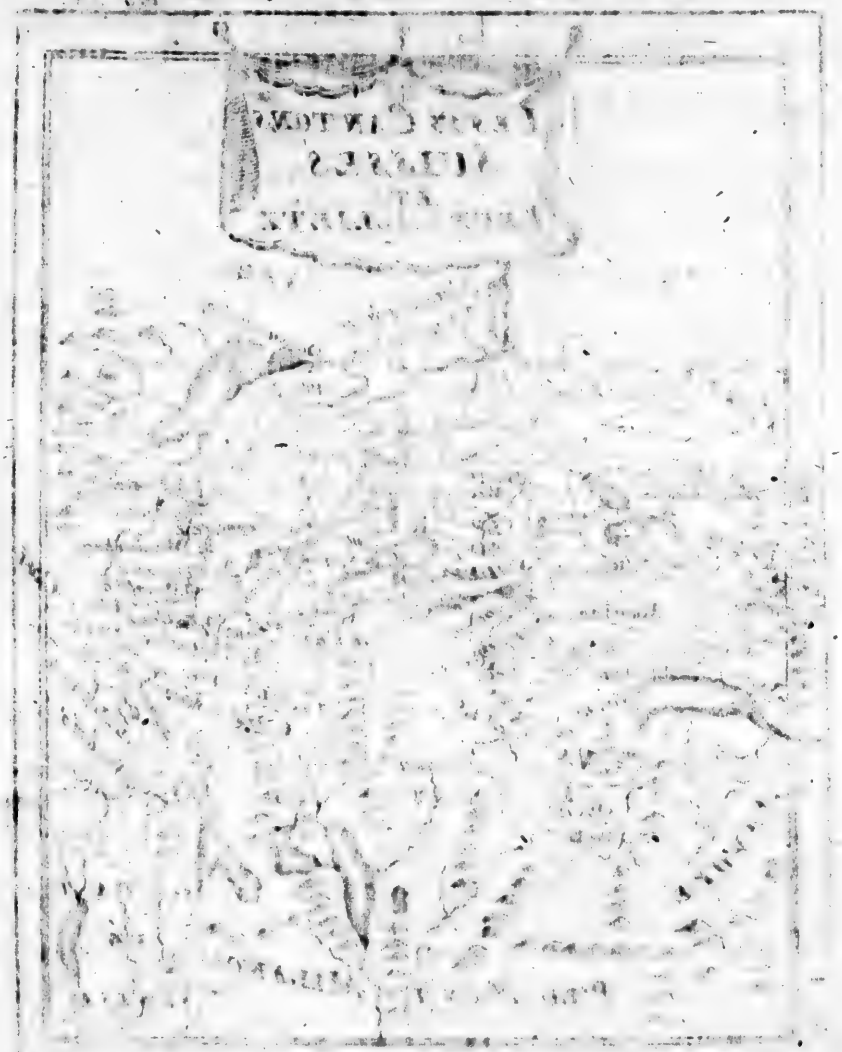

das weitläufftigste unter allen, ist Anno 1352. in den Schweitzer-Bund getretten. Dessen Bezirck wird in den Teutschen und Frantzösischen Theil abgetheilet.

In dem Teutschen Theil des Cantons Bern sind: 1. Bern, lat. Berna, die Haupt-Stadt, am Fluß Aar, ist groß und volckreich. Hier ist die Regierung des Landes. Die Gegend wird das Nüchtland benahmet. 2. Aarburg, lat. Aarbum, ein Städtgen mit einem Berg-Schloße an der Aar. 3. Burgdorff, eine Stadt und Schloß im Argöw. 4. Königsfeld, ein Kloster, in der Gegend, wo Käyser Albertus I. Anno 1308. ist ermordet worden. 5. Habsburg, lat. Habsburgum, ein wüstes Berg-Schloß, ist das Stamm-Hauß der Grafen von Habsburg, von denen die heutigen Ertz-Hertzoge von Oesterreich abstammen. 6. Thun, ein Städtgen und Schloß am Thuner-See.

In dem Frantzösischen oder Welschen Theile dieses Cantons sind: 1.) Lausanne, lat. Lausonium, eine Stadt am Genfer-See, ist die Haupt-Stadt dieses Frantzösischen Theils, das auch le Pais de Vaud, lat. Vaudum, Teutsch, das neueroberte Land benahmet wird. Der hiesige Bischoff hat sich nach Freyburg begeben müssen. Er war ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Besançon. Dabey ist der Haven Riva, wo sich diejenigen auf das Schiff begeben, so über den Genffer-See reisen wollen. 2.) Wifflisburg, lat. Aventicum, eine alte Stadt am Murter-See, war hiebevor weit ansehnlicher, und die Haupt-Stadt der alten Helvetier. 3.) Yverdon, lat. Ebrodunum, eine Stadt und Schloß am Neuburger-See gelegen. 4.) Morges, ein Städtgen mit einem Schlosse.

III. Der Canton LUCERN, ist Römisch-Catholischer Religion, und Anno 1332. in den Schweitzer-Bund getretten. Unter denen Catholischen Cantons ist er der ansehnlichste. Darinnen sind: 1.) Lucern, die Haupt-Stadt dieses Gebiethes, wo sich der Päbstliche Nuntius auffzuhalten pfleget. 2.) Sempach, eine Stadt, so sich Anno 1385. in der Stadt Lucern Schutz begab, deßwegen aber Hertzog Leopoldus von Oesterreich die Eydgenossenschafft bekrieget, und mit denen Seinigen den 9. Junii Anno 1386. bey Sempach erschlagen wurde. 3.) Willisau, eine kleine Stadt. 4.) Fracmont, oder, der Pilatus-Berg, ist ein Berg mit einem See, der Pilatus-See benahmet.

IV. Der Canton URI, zwischen Schweitz, Unterwalden und dem Graubündter-Lande, ist Römisch-Catholischer Religion. Im Jahr 1307. hat sich Wilhelm Tell in diesem Gebiethe zuerst dem Land-Voigt Geißlern widersetzet, darauff endlich auch Anno 1308. und 1315. die vier so genannte Wald-Städte, Schweitz, Uri, Unterwalden und Lucern, zu Beschützung ihrer Freyheit, einen ewigen Bund gemachet, zu welchem hernach noch andere Städte mehr getretten sind. Der beste Ort dieses Gebiethes ist ALTDORF, ein wohlangebauter Flecken.

V. Der Canton Schwitz, oder Schweitz, ist Römisch-Catholischer Religion, und Anno 1308. auch Anno 1315. in den Schweitzer-Bund getreten. Der Haupt-Ort ist Schweitz, ein ansehnlicher Flecken, davon die gantze Schweitz den Nahmen bekommen hat.

VI. Der Canton Unterwalden, ist Römisch-Catholischer Religion, und Anno 1308. in den Schweitzer-Bund getreten. Darinnen sind: 1. Stantz, der Haupt-Flecken dieses Cantons. 2. Sarnen, ein Flecken.

VII. Der Canton Zug, ist Römisch-Catholischer Religion, und Anno 1352. in den Schweitzer-Bund getreten. Die Stadt Zug ist der Haupt-Ort dieses Gebiethes.

VIII. Der Canton Glaris, ist Anno 1352. in den Schweitzer-Bund getreten: die Einwohner dieses Gebiethes sind theils Römisch-Catholischer, Theils Reformirter Religion. Der Haupt-Flecken ist Glaris.

Diese vorgedachte acht Cantons und Gebiether werden die acht alte Orte benahmet. Wann aber von denen sieben alten Orten geredet wird, so wird der Canton Bern darunter nicht mit verstanden.

IX. Der Canton Basel, ist Reformirter Religion, und erst Anno 1501. in den Schweitzer-Bund getreten. Die vornehmste Oerter darinnen sind: 1. Basel, die Haupt-Stadt, ist Reformirter Religion, daher ihr ehmahliger Bischoff anitzo zu Bondrut im Ober-Rheinischen Kreise in Teutschland residiret. Er ist mit denen sieben alten Orten in Bund getreten. Basel ist unten §. 5. mit mehrerm beschrieben. 2. Liechthal, oder Liehstahl, eine kleine Stadt. 3. Augst, lat. Augusta Rauracorum, ein Dorff und Paß am Rhein, ist ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen.

X. Der Canton Freyburg, oder Friburg, ist Römisch-Catholischer Religion, und im Jahr 1481. in den Schweitzer-Bund getreten. Der Haupt-Ort ist die Stadt Freyburg, lat. Friburgum-Remonc, ist eine kleine Stadt.

XI. Der Canton Solothurn, ist Anno 1481. in den Schweitzer-Bund getreten. Die Religion ist Römisch-Catholisch. Die Haupt-Stadt ist Solothurn, wo der Frantzösische Abgesandte gemeiniglich seinen Sitz hat.

XII. Der Canton Schaffhausen ist Reformirter Religion zugethan, und Anno 1501. in den Schweitzer-Bund getreten. Die vornehmste Oerter darinnen sind: 1. Schafhausen, eine ansehnliche Stadt am Rhein, ist die Haupt-Stadt dieses Gebiethes. 2. Neukirchen, eine Stadt und Herrschafft.

XIII. Der Canton Appenzell, hat sich Anno 1513. in den Schweitzer-Bund begeben. Die Einwohner sind theils Römisch-Catholischer, theils Reformirter Religion. Der Haupt-Flecken ist Appenzell.

§. 3.

§. 3.

Von denen Unterthanen der XIII. Schweitzerischen Cantons, oder der Eidgenossenschafft.

Diejenigen Länder, welche sich die XIII. Cantons nach und nach unterworffen, sind folgende:

I. Die Grafffschafft **Baden**, zwischen Basel, Zürch und Bern, deren Gegend Ergow, oder Argow, heisset, muß mit der Marggrafffschafft Baden in Teutschland nit verwechselt werden. Sie gehöret denen acht alten Orten. Darinnen sind zu mercken: 1.) Baden, eine veste Stadt, wo warme Bäder sind. Diese Stadt gehöret sonst den acht alten Orten, daher gar offt Tage-Satzungen daselbst gehalten werden. Anno 1712. wurde sie von denen Zürchern und Bernern eingenommen, weil die Catholische Cantons Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, selbige besetzen lassen. Anno 1714. ist in dieser Stadt der General-Friede zwischen dem Römischen Käyser, dem Reich und der Cron Franckreich geschlossen worden. 2.) Zurzach, welche dem Bischoff zu Costnitz gehöret, doch haben Zürch und Bern seit Anno 1712. die hohe Lands-Gerechtigkeit sich mit Contradiction des Bischoffs vindiciret. 3.) Clingenau, eine dem Bischoff zu Costnitz gehörige Stadt, über welche Zürch und Bern die Hoheit haben. 4.) Käysers-Stuhl, eine Stadt dem Bischoff zu Costnitz gehörig.

II. Die alte Grafffschafft **RORE**, oder die itzo so genannte **Frey-Aemter**, darinne sind zu behalten: 1. Bremgarten, eine Stadt. 2. Mellingen, eine Stadt. 3. Filmergen, ein Flecken. Diese gehöreten ehedessen denen sieben aus den acht alten Orten, Zürch, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris gemeinschafftlich, aber Anno 1712. in denen innerlichen Troublen, und in dem Frieden zu Arau, ist auch der Canton Bern hierzu mit auffgenommen worden.

III. Die **Landschafft TURGOW**, gegen dem Boden-See gelegen. Hierinne sind: 1. Arbon. 2. Bischoffs-Zell. 3. Diessenhofen. 4. Frauenfeld, welche letztere die Haupt-Stadt ist; sind Städte so denen acht alten Orten gehören. Arbon und Bischoff-Zell gehören eigentlich dem Bischoff zu Costnitz, doch haben die acht alte Orte die Hoheit darüber behauptet.

IV. Das **Rheinthal**, oder die Grafffschafft **Rheineck** am Rhein, in der Gegend, wo der Rhein in den Boden-See fliesset. Hierinne haben die Cantons, Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell die Regierung. Die vornehmste Oerter darinne sind: 1. Altstädten. 2. Rheineck, seine Städtgen.

V. Die Grafffschafft **SARGANS**, lieget zwischen Glaris und Grau-

binten, und gehöret itzo den acht alten Orten, nachdem der Canton Bern Anno 1712. zur Mit-Regierung angenommen worden.

VI. Das Land GASTER, war hiebevor eine Grafschafft, deren Haupt-Stadt Utznach ist, gehöret denen Cantons Schwitz und Claris zu.

VII. Die Grafschafft Werdenberg, mit dem Städtgen Werdenberg, gehöret dem Canton Glaris gantz allein.

VIII. Denen Cantons Bern und Freyburg gehören vier Voigteyen gegen Franckreich zu, worinne gedachte Cantons die Voigte wechselsweise bestellen und setzen. 1. Murten, eine Stadt mit einem Schlosse, dabey An. 1476. Hertzog Carolus der Kühne von Burgund, von denen Schweitzern geschlagen wurde. 2. Granse, lat. Grandisonum, eine Stadt und Schloß, dabey An. 1475. Hertzog Carolus von Burgund aus dem Felde geschlagen wurde. 3. Orben, oder Chalans, auch Eschalens, lat. Urba, eine Stadt, deren Gegend Tractus Verbigenus, oder Urbigenus heisset. 4. Schwartzenburg, oder Graßburg.

IX. Die vier Italiänische Voigtheyen: 1. Lugano. 2. Locarno. 3. Mendrisio. 4. Val Magia, gehören seit Anno 1512 denen zwölff Cantons, Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zuch, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen.

X. Drey Voigtheyen gegen Italien, nemlich 1. Bellenz. 2. Val Breuna. 3. Riviera, gehören denen Cantons Schweitz und Unterwalden.

XI. Auf gewisse Masse sind auch folgende Oerter Unterthanen der Schweitzerischen Eidgenossenschafften.

1.) Arau, eine Stadt an dem Flusse Aar zwischen Zürch und Solothurn gelegen, wo offt die Tage-Satzungen, oder Versammlungen derer Deputirten gehalten werden, gehöret dem Canton Bern. 2.) Zopfingen, oder Zoffingen, eine kleine Stadt der Gegend, gehöret ebenfals dem Canton Bern. 3.) Brück, eine Stadt am Flusse Aar, gehöret dem Canton Bern. 4.) Stein, eine Stadt am Rhein, an dem Gebiethe von Schafhausen gelegen. Darinne hat Zürch die Geistliche und weltliche Jurisdiction. 5.) Diessenhofen, eine Stadt ohnweit Stein, lieget im Turgow, und hat Zürch und Schafhausen zu Schutz-Herren. 6.) Winterthür, eine Stadt im Canton Zürch, stehet unter dieses Cantons Schutz. 7.) Rapperswil, oder Rapperswyl, eine Stadt am Zürcher-See, gehörete sonst denen Cantons Uri, Schweitz, Unterwalden, und Glaris, ist aber Anno 1712. im Frieden zu Arrau denen Cantons Zürch und Bern überlassen worden, doch hat der Canton Glaris seine Gerechtigkeiten daselbst behalten, weil er in der innerlichen Unruhe nicht mit-interessiret gewesen. 8.) Gersau, ein freyer Flecken, über welchen die Cantons Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug die Schutz-Gerechtigkeit haben. 9.) Bischoffs-Zell, eine

Stadt

Stadt im Turgau, worinne der Bischoff zu Costnitz die niedere Gerichte, der Canton Zürch aber die völlige Hoheit in geistlichen Dingen, was die Reformirten angehet, behauptet hat.

§. 4.

Von denen Bundes-Genossen der Schweitzerischen Cantonen.

Die Bundes-Genossen der Schweitzer, lat. SUBDITI HELVETIORUM, sind folgende kleine Staaten.

I. Das Graubündter Land, lat. Respublica Grisonum, bestehet aus dreyen unterschiedenen Theilen; denn so ist,

1. Der graue Bund, oder die Ober-Ligue, wo ILANTZ die Haupt-Stadt ist. Hierinne sind achtzehen Gemeinden Römisch-Catholischer, zehen aber Reformirter Religion.

2. Der Bund des Gottes-Hauses, lat. Fœdus Domus Dei, ist mehrentheils Reformirter Religion zugethan. Die Haupt-Stadt darinnen ist Chur, ein ansehnlicher Ort. Der Bischoff in Chur, ist ein Stand des heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation.

3. Der Bund der zehen Gerichten, hat mehrentheils Reformirte, doch auch viel Catholische Einwohner. Der beste Ort heisset Meyenfeld, eine Stadt und Schloß.

Diese Republique der Graubündter, oder der Rhetier, hat drey kleine Länderchen zu Unterthanen: 1.) Die Grafschafft Clavenne, oder Chiavenne, worinne die Stadt Clavenna, oder Cleve.

Hier war vor hundert Jahren auch der Flecken Plürs, welcher Anno 1618. den 2. Aug. durch einen Berg-Fall bedecket worden.

2.) Das Valtelin, oder Veltelin, worinne guter Wein wächset. Die vornehmste Stadt hierinne ist Morbegno. 3.) Die Grafschafft Bormio, oder Worms, worinne Bormio, oder Worms, die beste Stadt ist, davon das Ländgen den Nahmen hat.

II. Das Walliser Land, ist unter dem Canton Bern gelegen und voller Gebürge. Die vornehmsten Oerter hierinne sind: 1. Sitten, Frantz. Sion, lat. Sedenum, die Haupt-Stadt. 2. St. Maurice, ein vestes Schloß und Paß.

III. Biel, eine Stadt und Ländgen, ist Anno 1547. in den Schweitzerischen Schutz und Bund genommen worden. Es ist unter dem Stifft Basel gelegen.

IV. Das Fürstenthum Neuchastel, oder Neuenburg, gehöret dem Könige

Könige von Preussen. Darinnen sind: 1. Neuenburg, oder Neuchastel, am Neuburger-See, eine Stadt und Schloß. 2. Valangin, eine Herrschafft und Städtgen.

V. Die Stadt Genff, oder Geneve, eine freye Republiqūe, ist eine wohlbevestigte Handels-Stadt mit einem kleinen Gebiethe am Genffer-See gelegen. Sie hat eine berühmte Universität, und ist Anno 1535. mit Zürch und Bern in den Bund getreten. Der Rath und Einwohner sind Reformirter Religion. Sie wird Lateinisch Gebenna, auch Geneva, genennet. Die Rhone theilet sie in zween Theile. Die Universität ist Anno 1365. vom Käyser Carolo V. gestifftet worden. Sie muß wegen des Hertzogs von Savoyen Prætensionen auf guter Huth seyn.

VI. Der Bischoff zu Basel, residiret zu Bondrut, hat Anno 1597. den 21. Tag Januarii der VII. Römisch-Catholischen Orten Bündniß angenommen.

VII. Der Bischoff von Costnitz ist auch mit denen Eidgenossen einiger massen verbunden, wegen etlicher Lehen und Voigteyen, so er auf dem Schweitzerischen Boden hat.

VIII. Die Stadt St. Gall, welche zwischen dem Boden-See und Appenzell lieget, ist An. 1454. in den Schweitzer-Bund und Schutz auffgenommen worden. Sie ist Reformirter Religion.

IX. Der Abt von St. Gall, dessen Residenz die Stadt Weil ist, hat sich Anno 1454. mit denen Schweitzern verbunden.

Zu seinem Gebiethe gehöret auch unter andern die Grafschafft Toggenburg, oder Tockenburg, welcher Einwohner theils Reformirter, theils Catholischer Religion sind, und gewisse Freyheiten haben. Da nun der Abt dieselbige vor einigen Jahren anfechten wolte, so nahmen sich Zürch und Bern der Toggenburger an, und jagten den Abt aus dem Lande. Die Strittigkeiten sind noch nicht zu Ende.

X. Mühlhausen, eine Stadt im Sundgau, ist Anno 1533. von denen Schweitzern in Schutz genommen worden.

XI. Rotweil, eine freye Reichs-Stadt in Schwaben, ward Anno 1519. von denen Schweitzern in den Schutz genommen, aber Anno 1652. desselbigen entlassen, weil sie Oesterreichische Guarnison eingenommen.

XII. Die vier Käyserliche Wald-Städte. 1. Waldshut. 2. Laufenburg. 3. Seckingen. 4. Rheinfelden, stehen auch in der Schweitzer Schutze.

§. 5.

Von der Stadt Basel besonders.

Figura Lll.

DIese Stadt ist Anno 1501. eine Schweitzerische Bundgenossin worden. Sie

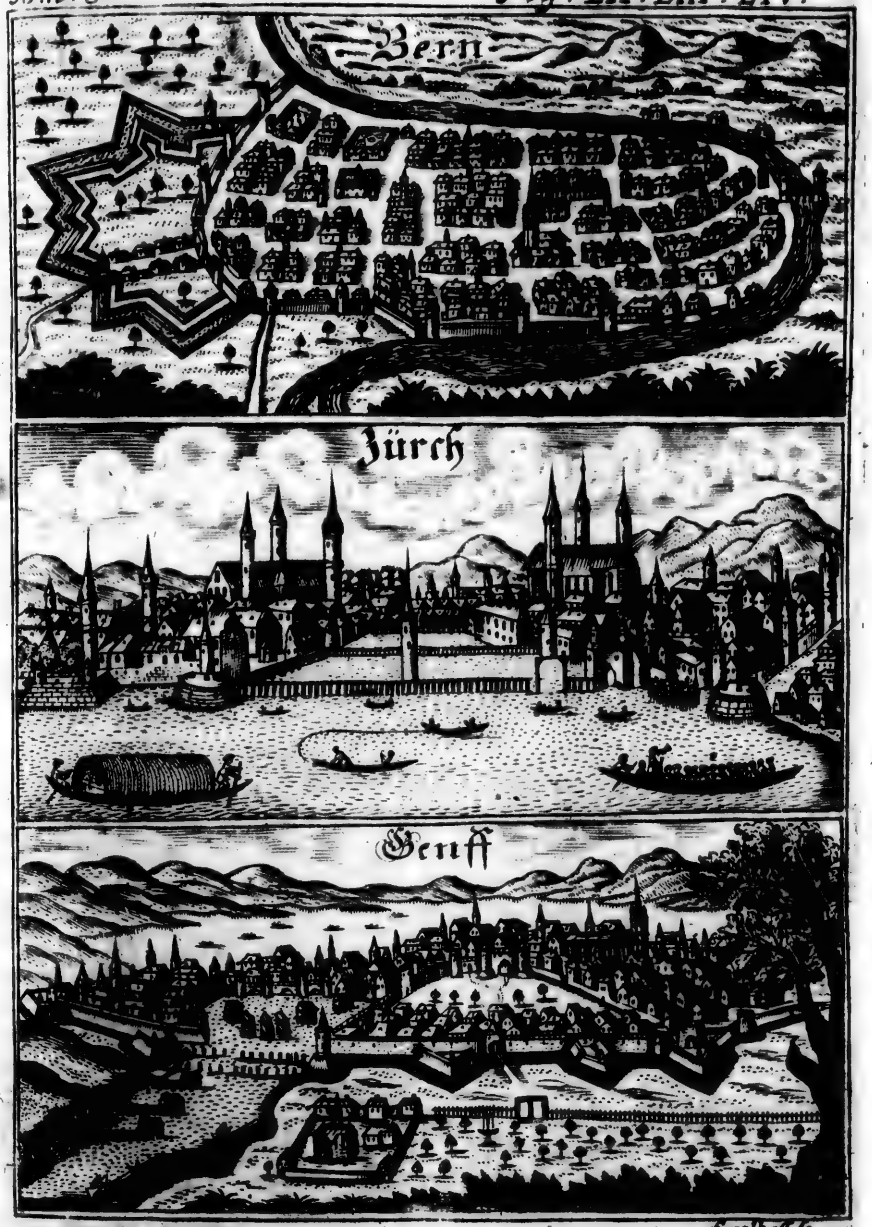
Bern
Zürch
Genff
Eggelhoff Sc:

BASILE.

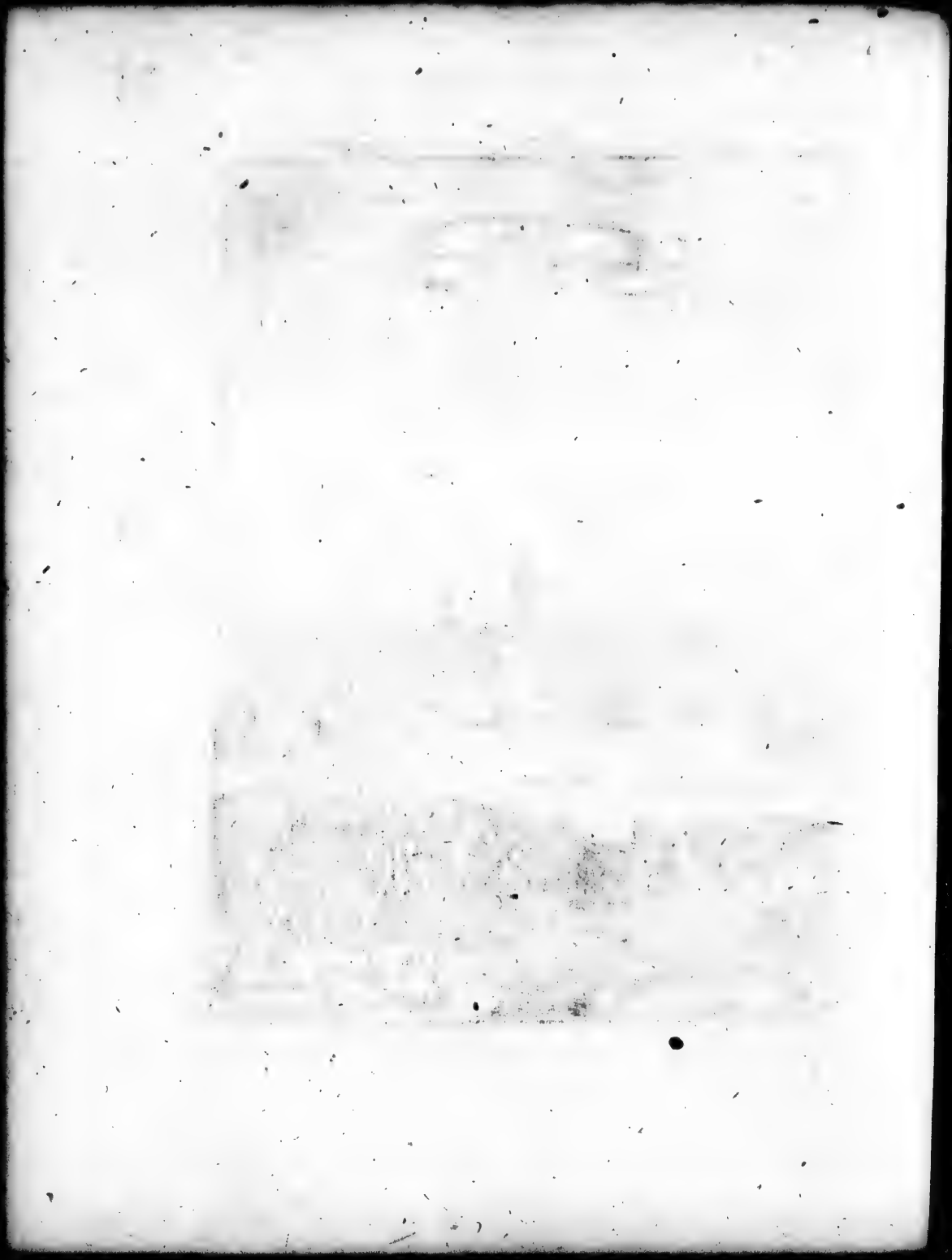

Sie ist die allervolckreicheste von allen Gebiethen. Sie liegt am Rhein, welcher sich allda in zwey ungleiche Theile scheidet, und an einer Seiten das Flüßlein, Virsen genannt, so einen Theil ihrer Gräben füllet, mit sich nimmt. Ihr Grund ist theils eben, theils ein Hügel, und macht, daß die Häuser und Gebäue in Gestalt einer Alt-Römischen Schauburg oder Amphitheatri vorkommen.

Die Brücke, so über den Rhein gehet, und beyde Theile der Stadt zusammen füget, ist an einer Seite gantz steinern, am andern Ende aber gantz höltzern. Das Kauff-Hauß liegt an einem Eck desselben.

Die Häuser sind sehr fein, und hat fast ein jedes seinen Röhr-Brunnen. Die Gassen breit, und hat schöne geräumige Plätze, deren etliche mit Bäumen besetzt, und ein lustbarliches Ansehen haben.

Das Rathhauß ist ansehnlich, theils wegen seines herrlichen Gibels und Vorgemäuers, als auch wegen der stattlichen Gemächer. Das Uhrwerck ist künstlich, und nicht wie andere Uhrwercke; dann es gehet allezeit eine Stunde früher als der Sonnen-Lauff erfordert und schlägt zum Exempel zwölff Uhr, wann es eilff ist. Dieses geschicht zum Angedencken eines Anschlags, so die Feinde gemacht hatten, auf eine gewisse Stunde die Stadt zu überrumpeln, dann als sie hier zu dem Schlag der zwölfften Stunde einmüthiglich angesetzt, soll es durch ein Wunderwerck an statt zwölffe eins geschlagen haben, welches ihnen den Compaß verrücket, und wegen, eines jeden aus ihnen Meynung nach, versäumtem Tempo sie mit Schanden abziehen gemacht.

Diese Stadt ist Reformirter Religion, und hat alle die herrliche Kirchen zu ihrem Gottesdienst gewidmet, so die Catholische auffgerichtet. Zwey oder drey Käyser haben deren einige gestifftet, als nemlich unser Frauen Kirch, so ein Bischöfflicher Sitz gewesen, und die Abtey St. Albani. Jene hat Henricus, mit dem Zunahmen Augustus, und diese Henricus I. gebauet. Neben diesen ist da zu sehen St. Johannis Kirch, St. Peters Kirch, St. Martins Kirch, St. Andreas Kirch, und die Carthäuser, Augustiner und Dominicaner-Kirch und das Kloster St. Leonhard. Hier haben die Reformirten eine Universität, allwo die Theologia vorgelesen wird. Die Wissenschafften gehen daselbsten im Flor, und es gibt stattliche Druckereyen.

Anno 1431. ist hier ein Concilium gehalten worden, so siebenzehen Jahr gewähret, und ein Schisma oder Spaltung in der Kirche verursachet hat: dann die Väter setzten den Pabst Eugenium IV. darinnen ab, und erwehlten Felicem V. so Hertzog von Savoyen war, welcher aber durch seine freywillige Abtretung diese Mißhelligkeit gestillet, und das Schisma auffgehoben hat.

§. 6.

Von der Gelegenheit, Art, und Staat des Schweitzerlandes.

Davit. de l' Europe Tom. I. pag. 555.

Die Lufft ist in vielen Thälern temperiret, in etlichen andern schwer und grob. Auf denen Bergen ist es kalt, vornehmlich, wo dero Höhen mit Schnee bedeckt sind. Aber insgemein ist sie gesund, subtil und den Kranckheiten wenig unterworffen. Die Gebürge geben häuffige Vieh-Zucht, und wo sie gereutet und gebauet, guten Wein-Wachs. Die Thäler bringen zwar hier und dort Korn und Waitzen und einige Hulsen-Früchte, allein durchgehends ist das Land bequemer zur Weide als zum Ackerbau. Die frische Quellen sind gar gemein, es werden deren auch gefunden, so warm, und andere, so überaus kalt und zur Heilung vieler Kranckheiten und Gebrechen diensam sind.

Die meisten Schweitzer sind von einer feinen Länge, und starck von Gliedmassen. Sie halten von Natur viel von ihnen selber. Sie lieben die lange Mahlzeiten und scheuen die Arbeit, derowegen ihrer viel zu ihren Nachbarn gehen, und ihr Glück in Waffen oder in einer andern nicht allzu mühsamen Bedienung suchen. Die Weiber sind groß, frisch und dabey herrisch. Die vornehme kleiden sich auf Frantzösisch gleich wie ihre Männer.

Die Reichthümer des Landes bestehen in der Menge ihres Viehes, in Verkauffung ihrer Butter und Käse, so sie vielfältig in Teutschland und Welschland bringen. Aber die gemeinen Leute sind gemeiniglich arm, welches von ihrem Müssiggang und von ihrer Sauff-Lust herrühret.

Die Schweitzer sind Liebhaber von Waffen, und geben gute Fuß-Knechte. Ihre Waffen insgemein sind das Schlacht-Schwerdt sammt einem Dolche, den sie hinten an ihrem Gürtel tragen. Sie wissen trefflich wohl mit der Musquet, Pique und dergleichen langem Gewehr umzuspringen. Sie gehen gerne im Harnisch, Brust-Stücken und anderer Rüstung; wann das Vaterland zu beschützen, so muß alles, was Waffen tragen kan, wider den allgemeinen Feind zu Felde. Vornehmlich wann es die Religion nicht angehet.

Von ihrer Religion haben wir oben bey einem jeglichen Canton oder Gebieth Meldung gethan.

Die Schweitzer haben das Joch ihrer Herren, derer etliche Reichs-Lehnte waren, An. Chr. 1308. abgeworffen, nachdem der Anschlag ein Jahr vorhero durch Walter Fürst, von Uri, Werner Stauffacker, von Schweitz, und Arnold von Milchtal, von Unterwalden gemacht worden.

Die grosse Vogtey der Gaulen. Fig. LVI.

Das XXVII. Capitel.

Von dem alten Gallien insgemein und insonderheit. Auch von dem heutigen Franckreich insgemein und insonderheit. Von der Haupt-Stadt Pariß. Von dem Königlichen Residenz-Schloße, Louvre genannt. Von unserer Frauen Kirche. Von dem Rath-Hause zu Pariß. Von dem Schloße Madrid. Von dem Schloße Versailles. Von denen Königen in Franckreich. Von ihrem Wapen, Ritter-Orden, Tituln, Liebereyen. Von ihren Begräbnissen. Von der Art, Staat und Beschaffenheit des Landes. *Figura LVI.*

§. 1.

Von dem alten Gallien insgemein.

DAs alte Gallien ist jederzeit sehr berühmt gewesen, theils wegen der Menge und Tapfferkeit deren Völcker, so es durch Heeres-Krafft auffgestellt, theils wegen Pflantzung neuer Colonien und Bevolckungen in der kleinern Asiatischen Provintz Galatia, wovon wir in dem Buch von Asia gehandelt haben. *Brietii Parallela Geogr. Part. I. Libr. VI.*

Die Römer haben es in Gallia Cis-Alpina und Trans-Alpina (diesseits und jenseits des Alpen-Gebürges liegendes Gallien) abgetheilet. *Tom. I. pag. 93. & 336.*

Gallia Cis-Alpina, so sie auch Togata (mit den langen Röcken) nannten, war die Nordseite von Italien, wovon wir an seinem Ort geredet haben.

Gallia Trans-Alpina, als nemlich das rechte Gallien, ist dasjenige so wir jetzunder beschreiben werden.

Benebst diesen Landschafften, so den Nahmen Gallia trugen, haben die Römer in dem West-Quartier ihres Reichs eine grosse Land-Pflegschafft oder Regierung der Gallier auffgerichtet, so sie Præfectura Prætorii Galliarum nannten: diese begriffe den völligen grossen Theil der Insul Albion oder Britannia major, so sie erobert hatten, und darzu noch gantz Gallien und Hispanien, zusammt dem Tingitanischen Morenland, und nannten alles dieses Dioeceses & Vicariatus Britanniarum, Galliarum & Hispaniarum.

Die Gräntzen der Rechten von Gallien waren Nordwärts die Insul Albion und Germanien, Ostwärts Germanien und Illyrien insgemein genommen, Südwerts Italien, das mittelländische Meer und Spanien, und Westwärts die West-See.

Galliens vornehmste Gebürge waren Jura, Alpes, Pyrenæi Gebenna &c.

Die nahmhaffteste Flüsse, Rhenus, Arar, Rhodanus, Garumna, Ligeris, Sequana &c.

Dieses Trans-Alpinisches Gallien ward in zwey Haupt-Theile ausgetheilt, und war Gallia Comata und Gallia Braccata.

Gallia Comata (gehaartes Gallien) also genannt, wegen der langen Haare, so dero Völcker trugen, ward abermahl in drey Gegenden oder grosse Provintzien eingetheilet, als nemlich Regio Belgica, Celtica und Aquitania.

Gallia Braccata (gehosetes oder gebrugtes Gallien also geheissen wegen ihres Auffzugs,) ward auch Provincia Romanorum (Römer-Land) genannt, weil sie allhier haben angefangen, sich Galliens, welchen sie auch den Nahmen Narbonensis und Viennensis, gegeben hatten, zu bemeistern.

In diesen beyden Gallien war eine grosse Anzahl Völcker und ansehnlicher Städte. Damit wir aber mit einiger Ordnung davon reden, als werden wir in folgenden die Provintzien von Gallien also austheilen, wie sie Käyser Augustus und dessen Nachfahren ausgetheilet haben.

§. 2.

Figura LVII.

Von dem alten Gallien insonderheit.

Die Regio Belgica war in vier Provintzien ausgetheilet, so da sind: Belgica prima (erste) und Belgica secunda (zweyte) und Germania prima, und Germania secunda; allein unserer Lehr-Ordnung nach werden wirs zum Theil umkehren, und um die Völcker desto leichter zu finden, die Provintzien nach dieser Ordnung beschreiben; als nemlich: Germania secunda, Germania prima, Belgica prima, und Belgica secunda.

Germania secunda, oder das Nieder-Germanien, so durch einen Römischen Bürgermeister regieret ward, hatte unterschiedliche Völcker, so da waren:

Die Ubii, ihre Haupt-Stadt war Colonia Agrippina, Cölln.

Die Tungri; dero Stadt, Atuatuca oder Vatuca; Nordwärts von diesen Völckern wohneten die Batavi, Menapii und Toxandri, welche man wahrscheinlich dieser Provintz einverleiben kan.

Die

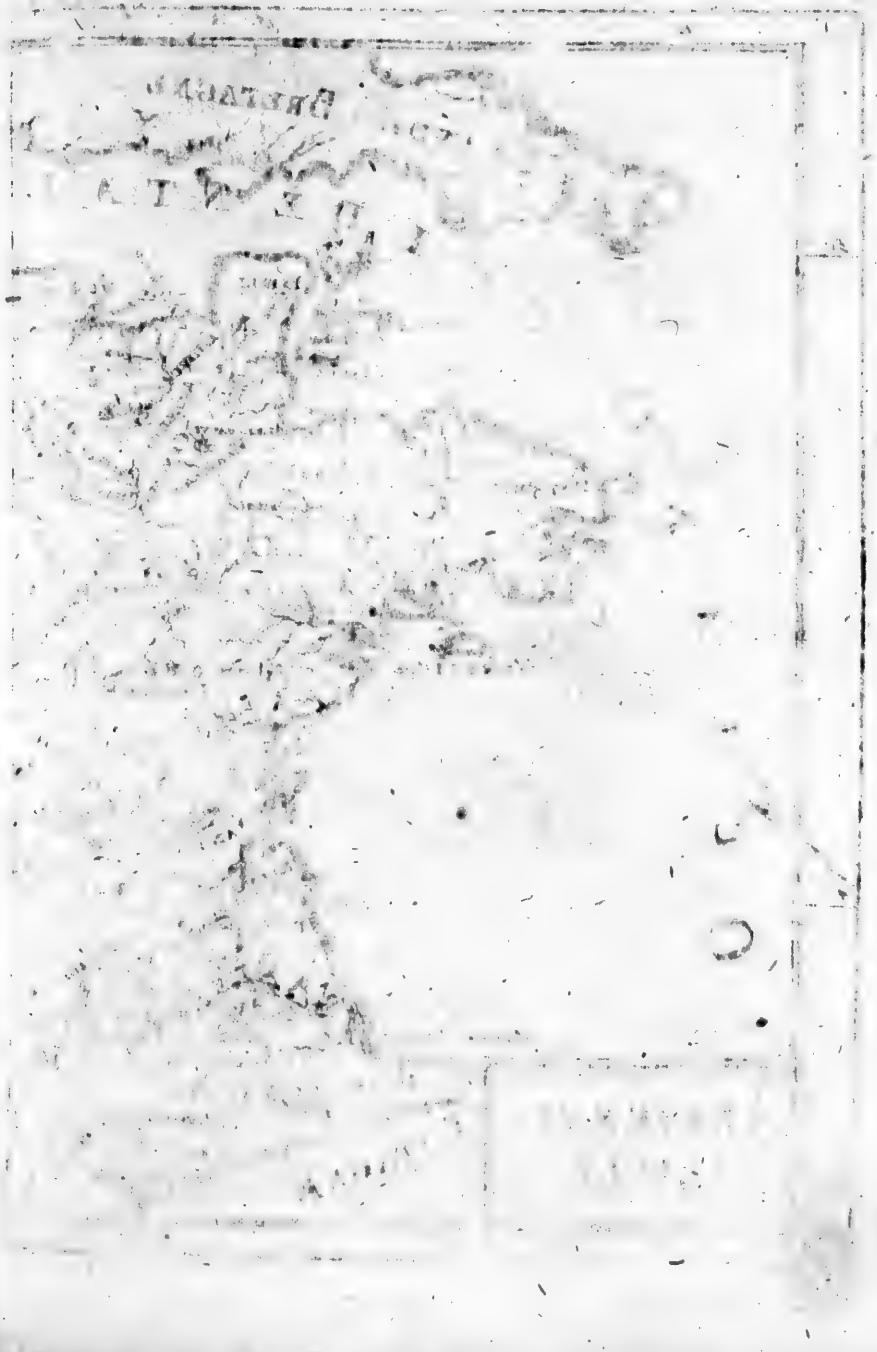

Par alte

Fig:

GRANDE BRETAGNE
OCEAN OCCIDENTAL
OCEAN
ESPAGNE
ANCIENNE GAVLE

Fig:

Gaulen.

LVII.

Die Batavi, ein Theil von Holland, hatten die Stadt Batavodurum.

Die Menapii, das Caſtellum Menapiorum, (Menapier-Schloß,) ſo hernacher eine Stadt worden, unter dem Namen Keſſel in Geldern. Die Toxandri oder Taxandri Völcker von Seeland, hatten unterſchiedliche Inſuln innen bey dem Außfluß des Scaldis, (Schälde) allwo das Schloß Helium (Briel) lag, und die Stadt Medioburgum (Middelburg) iſt erſt nach der Hand dahin gebauet worden.

Germania prima, oder das Hoch-Germanien, ſo auch durch einen Bürgermeiſter regieret ward, hatte verſchiedene Völcker, ſo da waren die Vangiones, allwo die Stadt Moguntiacum (Mäyntz) die Haupt-Stadt ſelbiger Provintz, und Borbetomagus, oder Borgetomagus (Worms) die Haupt-Stadt der Vangionum.

Die Nimetes, ſambt ihrer Stadt Neomagus, oder Noviomagus. (Speyer.)

Die Tribocci, und dero Stadt Argentoratum. (Straßburg.)

Belgica prima, ward durch einen Bürgermeiſter verwaltet: ihre Völcker waren:

Die Treveri, oder Triveri, dero Haupt-Stadt war Auguſta Trevorum. (Trier.)

Die Mediomatrices, die Stadt Divodurum. (Metz.)

Die Leuci, hatten die Städte Verodunum, (Verdun,) und Tullum. (Tull.) Verodunum, war der Verodoner ihre Haupt-Stadt, ſo unter den Leucis begriffen.

Belgica ſecunda, ſo einen Bürgermeiſter zum Regenten hatte, begriffe viele Völcker, welche waren:

Die Morini, allwo der Meer-Haven Itius war, zwiſchen Calais und Boulogne, und ihre Haupt-Stadt Teruanna.

Die Nervii, hatten die Städte Bagacum und Camaracum. (Cambray.)

Die Rhemi, dero Stadt Durocortorum, (Rheims.) Hierunter werden begriffen, die Catalauni und ihre Stadt Catalaunum. (Chalons ſur Marne.)

Die Sueſſiones haben die Stadt Auguſta Sueſſionum (Soiſſons) und Noviomagus.

Die Bellovaci, die Stadt war Bratuſpantium, ſo man dafür hält, daß ſie mit Caſaromagus (Beauvais) ein Ding ſey. Hierunter werden auch begriffen die Sylvanectes und dero Stadt Auguſtomagus. (Senlis.)

Die Ambiani hatten die Stadt Samarobriva. (Amiens.)

Die Atrebatii oder Atrebates, hatten die Stadt Nemetocerna. (Arras, oder Utrecht.)

Die Veromandui, dero Stadt Auguſta Veromanduorum. (die Abbtey Vermand.)

Die Regio Celtica, oder Lugdunensis, (Lionische,) war in fünff Provintzen außgetheilet, so durch die Zahl-Namen Lugdunensis Prima, Secunda, &c. von einander unterschieden waren. Damit wir aber unserer in diesem gantzen Werck gehaltenen Ordnung folgen, werden wir bey der Lugdunensi Secunda (zweyten) anfangen, und so fort die Tertia, (dritte) Quarta, (vierdte) Prima, (erste) und Quinta (fünffte) vornehmen.

Die Regio Gallica, oder Lugdunensis secunda, (welche zuweilen mit der Tertia vereinbahret wird,) war durch einen Præsidenten oder Landpfleger regieret. Ihre vornehmsten Völcker und Städte waren:

Die Velocasses, hatten die Stadt Rotomagus, oder Ratomagus, (Rotlen,) so die Haupt-Stadt Briva-Isarae. (Pontoyse.)

Die Aulerci Eburovices, und die Stadt Mediolanum Eburovicum, (Evreux.)

Die Sessui, oder Essui, die Stadt Vagoritum. (Seez.)

Die Abrincatui, die Stadt Ingena, oder Legedia. (Avranches.)

Die Unelli, oder Venelli, haben die Stadt Crociatorum, vielleicht (Carentan,) und Consediae, oder Constantia Castra. (Coutance.)

Die Biducasses, die Stadt Juliobona. (Bayeux.)

Die Lexovii, die Stadt Noviomagus, (Lizieux,) zu welchen die Caleres gefüget werden können am Außfluß des Sequana-Strohms, und ihre Stadt Juliobona, so man für Honfleur hält.

Die Insulen Riduna, Arica, Cæsarea und Sarnia, liegen an der West-Seiten dieser Provintz.

Die Andegavi, hatten die Stadt Juliomagus. (Angers.)

Die Namnetae, hatten Condivincum, oder vielleicht Corbilo. (Nantes.)

Die Veneti, hatten Dariorigum, (Vannes,) und die Insulen Veneticae. (Belle Isle.)

Die Curiosolitae, die Stadt Curiosolita, oder Corisopitum. (Kimpercorantin.)

Die Ostsmii, die Stadt Vorganium (Treguier) und die Insul Uxantos. (Ouessant.)

Die Rhedones, haben die Stadt Condate. (Rennes.)

Die Regio Celtica, oder Lugdunensis quarta, so zu der Lugdunensi prima gefüget gewesen, und zuweilen Sennonica genannt worden, ward von einem Præsidenten regieret; und waren ihre Völcker:

Die Parisii, und die Stadt Lucotesia, oder Lutetia. (Pariß.)

Die Meldae, die Stadt Iatinum. (Meaux.)

Die Trecasses, oder Tricassii; die Stadt Augustobona. (Troyes.)

Die Senones, die Städte Agendicum, (Sens,) und Antisiodura; (Auxerre) die erste war die Haupt-Stadt dieser Provintz.

Die

Die Carnutes, haben Autricum; (Chartres) unter diesen Völckern wurden auch die Aureliani begriffen mit sammt ihrer Stadt Genabum, vielleicht Orleans.

Die Regio Celtica, oder Lugdunensis prima, so mit der quarta oder vierdten vereiniget war, ward durch einen Consul oder Bürgermeister regieret; ihre Völcker waren:

Die Lingones, die Stadt Andomatunum. (Langres.)

Die Aedui, und die Städte Augustodunum, (Autun,) Cabillonum, (Chalon sur Saone,) Matisco, (Macon.) &c. Hierunter werden begriffen, die Mandubii, sammt der Stadt Alexia, (Alise,) und die Vadicolles, so die Stadt Noviodunum, (Nevers,) hatten.

Die Segusiani, hatten die Stadt Lugdunum, (Lyon,) die Haupt-Stadt der Provintz.

Die Regio Celtica, oder Lugdunensis quinta, sonsten auch Maxima Sequanorum genannt, ward durch einen Præsidenten regieret; die Völcker waren:

Die Rauraci, allwo die Städte Arialbinum, so hernachmals Basilea, (Basel) und Augusta Rauracum, (Augst,) etliche wollen daß diese zu denen Helvetiis gezogen.

Die Helvetii, so in unterschiedliche Landschafften, so man Pagos nennete, vertheilet, als nemlich:

Der Pagus Tigurinus, hatte die Stadt Tigurum. (Zürch.)

Der Pagus Tugenus, hatte die Stadt Tugium. (Zug.)

Der Pagus Arubronicus, hatte die Städte Vindonissa, (Windich,) und Salodurus, (Solothurn.)

Der Pagus Verbigenus, hatte die Städte Aventicum, (Aventics) und Colonia Equestris. (Nyon.)

Die Sequani, hatten die Stadt Visontio, oder Visontium, auch Bisontio genannt, (Besançon.)

Gallia Narbonensis, so auch Viennensis genannt worden, die war in fünff Provintzien außgetheilet, welche sind Viennensis prima, secunda, tertia, quarta und quinta.

Allein, damit wir der uns vorgenommenen Lehr-Art folgen, werden wir von diesen Provintzen in folgender Ordnung reden, als nemlich, von der Viennensi quinta, quarta, tertia, prima und secunda.

Die Provincia Viennensis quinta, so auch Alpes Graiae und Peninae genannt worden, ward durch einen Præsidenten gouverniret; die Völcker waren:

Die Seduni, und die Stadt Sedunum, (Sion.)

Die Veragri, und die Stadt Octodurus, (Martigny.)

Die Centrones, und dero Haupt-Stadt Forum Claudii, so nach der

Hand

Hand Tarentasia (Moutiers) genannt worden. Andere fügen die Lepontios und Selasos darzu, allein sie gehören zu Italien.

Die Provincia Viennensis quarta, so auch Alpes Maritimi genannt, und von einem Præsidenten regieret worden, hatte viel Völcker, die da hiessen:

Die Libici, die Stadt Rigomagus. (Trino.)

Die Vagienni, die Stadt Salinae. (Saluces.)

Die Vediantii, die Städte Cemenelcum und Nicaea (Nice de Provence.)

Die Batiatii, haben die Städte Glanateva (Glanadeve) und Vintium. (Vence.)

Die Mimeni, (ein Theil davon,) worunter begriffen waren die Sontii, und die Stadt Dinia, (Digne,) und die Vesdantii, oder Vessontii, sammt ihrer Stadt Sanicium, oder Sanicitium (Senez.)

Die Ebroduntii, die Stadt Ebrodunum, oder Eburodunum, (Brin,) die Haupt-Stadt dieser Provintz.

Die Libici, Vagienni und Vediantii, aber ditse werden Italien zugezehlet, wie ingleichem die Taurini, sammt ihrer Stadt Augusta Taurinorum. (Trin.)

Die Provincia Viennensis tertia, so vor diesem mit der Viennensi prima vereiniget gewesen, und secunda Narbonensis genannt worden, ward durch einen Præsidenten regieret, und dero Völcker waren:

Die Caturiges und die Stadt Vapincum (Gap) in Delphinat.

Die Mineni (abermal ein Theil davon,) und die Stadt Surio, so nach der Hand Seguftero (Cisteron) genannt worden, und Reji Apollinarii, (Rietz) welche von den Albici, und unter den Mimemi begriffen waren.

Die Salyes (ein Theil davon,) und die Stadt Aquae Sextiae, (Aix en Provence, so die Haupt-Stadt.

Die Commoni, (ein Theil davon,) so vor diesem ein Theil der Salyes gewesen, und die Stadt Forum Iulii, oder Forum Iulium. (Friul, oder Frejus.)

Die Vulgientes, so ein Theil der Cavares waren, allwo die Stadt Apta Iulia. (Apt.)

Die Provincia Viennensis prima, so vor Alters mit der Viennensi tertia vereinbahret gewesen, ward durch einen Bürgermeister verwaltet; die Völcker waren:

Die Allobroges, und die Städte Geneva, oder Gebenna, (Geneve,) Cularo, oder Acusiorum Colonia, so nach der Hand Gratianopolis, (Grenoble,) genannt, und Vienna. (Vienne en Dauphine,) so die Haupt-Stadt der Provintz.

Die Segalaani, die Stadt Valentia. (Valence.)

Die Vicontii haben die Stadt Dea. (Die,) und Vasco. (Veison.)

Der grössere Theil der Cavares, allwo die Städte Carpentoracte, (Carpentras,)

pentras,) Cabellio, (Cavaillon,) Avenio, (Avignon,) und Aranſio. (Aurange oder Orange.)

Ein Theil der Salyns, allwo die Stadt Arelate. (Arles.)

Die Tricaſtini, und die Stadt Auguſta Tricaſtinorum, ſo des alters Senonagus, (S. Paul der 3. Chateaux de Tricaſtin,) genennet worden.

Die Helvii, allwo die Stadt Alba Auguſta, ſo nach der Hand Vivarium (Viviers) genannt worden.

Zu dieſer Provintz kan ein Theil der Commoni, ſo am Meer wohneten, ſammt ihrer Stadt Maſſilia, (Marſeille,) und die Inſulen Stoecades, bey der Cüſten, item, die Völcker Anatili, ſo die Stadt Maritima Colonia, zuweilen Aſtromela, oder Stromalimna (Martegne, oder Martigne) genannt, innen hatten.

Die Provincia Viennenſis ſecunda, ſo auch Narbonenſis prima hieſſe, ward durch einen Præſidenten verwaltet; die Völcker waren:

Die Volcae Arecomici, ſammt den Städten Ludeva, (Lodeve,) ſo auch das Schloß Liſtana genannt ward. Die Inſul und die Stadt Agatha, ſo nachmals Magalone genannt worden, und ein ander Agatha, ſo auch Agatopolis hieſſe.

Die Volcae Tectoſages, die vornehmſten Städte waren Toloſa, (Toloufe,) die Haupt-Stadt, Carcaſſo, (Carcaſſone,) Bliterrae, (Bleſiers,) Narbo, (Narbonne,) ſo die Haupt-Stadt, Aletum, (Aleth,) &c. zu welchem gefüget kan werden Illiberis.

Die Regio Aquitania, war in drey Provintzien außgetheilet, ſo durch die Namen Aquitania prima, ſecunda und tertia, unterſchieden war; Wir aber, um unſerer Lehr-Art zu folgen, werden ſo gehen: Aquitania prima, tertia und ſecunda.

Die Provincia Aquitaniae prima, ſo auch Viennenſis ſexta hieſſe, und durch einen Præſidenten regieret ward, hatte Völcker, ſo da hieſſen:

Die Bituriges Cubi, und die Stadt Avaricum, (Bourges,) ſo die Haupt-Stadt.

Die Arverni, haben die Stadt Gergovia, (vielleicht Clermont,) unter dieſen werden auch begriffen, die Boii, allwo die Stadt Gergobina. (vielleicht Monslins en Bourbonnois.)

Die Velauni, die Stadt Reveſio. (vielleicht le Luy.)

Die Gabali, die Stadt Anderidum.

Die Ruthenis, die Stadt Segodunum. (Rhodez.)

Die Heleuteri, die Stadt Albiga. (Alby.)

Die Cadurci, die Stadt Uxellodunum und Doveona, oder Seveona. (Cahors.)

Die Lemovici, oder Lemovices, und die Stadt Ratiaſtum. (Limoges, wie etliche wollen.

Die Provincia Aquitanenſis tertia, ſo auch Octava Viennenſis und Novempopulania genannt, ward durch einen Præſidenten regieret; deren Völcker waren:

Die Vaſatea, und die Stadt Coſſio. (Bazas.)

Die Auſcii, allwo die Stadt Eluſa (Eluſe) die Haupt-Stadt der Eluſatis, ſo unter den Auſcii begriffen, die Stadt Lactorium, oder Lactoratium, (Lactoure) Auguſta Auſciorum, (Auſch en Gaſcogne,) ſo die Haupt-Stadt, die Stadt Aturus, oder Vicus Julius, (Aire,) ſo die Haupt-Stadt der Sontiates geweſen.

Die Convenæ, worunter unterſchiedliche Völcker und Städte begriffen, nemlich, die Bigerrii, oder Begerrani, ſo die Stadt Turba, oder Tarba, (Tarba en Bigorre,) hatten, die Conſorani ſammt der Stadt Calogorgis, (St. Liger,) und Lugdunum Convenarum, (St. Gertraud de Cominges,) ſo der Convenæ Haupt-Stadt war.

Die Tarbelli, allwo die Stadt Benehamus, (Leſcar,) Illuro, oder Oloron, (Oleron,) und Aquæ Tarbellicæ. (Bayonne, oder Acqs.)

Die Darii haben die Stadt Teſta. (Dax, oder Acqs.)

Die Provinz Aquitania ſecunda, ſo auch Septima Viennenſis genannt, ward durch einen Præſidenten regieret; die Völcker waren:

Die Pictones, oder Pictavi, und die Stadt Limonum. (Poictiers.)

Die Ageſinates, ſo einige unter den Lemovices, oder Pictones begriffen, haben die Stadt Auguſtoritum, (Limoges.) welche es fan ſeyn, ſo hernachmals Inculiſma genennet worden, und die wir heut zu Tage Angouleme heiſſen.

Die Petrocorii, die Stadt Veſuna. (Perigueux.)

Die Nitiobriges, die Stadt Aginnum. (Agen.)

Die Bituriges Vibiſci, haben die Stadt Burdegalla, (Bourdeaux,) ſo dero Haupt-Stadt iſt.

Die Santones, die Stadt Mediolanium Santonum. (Xaintes.)

Figura LVIII.

§. 3.

Von dem heutigen Franckreich insgemein.

Brietii Geograph. P. II. lib. 6. cap. 3. pag. 336. & libr. 7. cap. 2. pag. 380. Tom. I.

Dieſes Land iſt denen Alten unter dem Namen (Gallien,) Gallia bekannt geweſen; welchen es aber verlohren, und den Namen Franckreich bekommen hat, nachdem Meroveus, der Francken Haupt, ſich der Stadt Paris bemeiſtert, ſo geſchehen Anno Chriſti 451.

Franckreich iſt von der Nord-Seite mit denen Niederlanden, Oſtwärts mit Teutſchland, Südwärts mit Italien, dem Mittelländiſchen Meer und Spanien, Weſtwärts aber mit dem groſſen Ocean begräntzet.

Seine

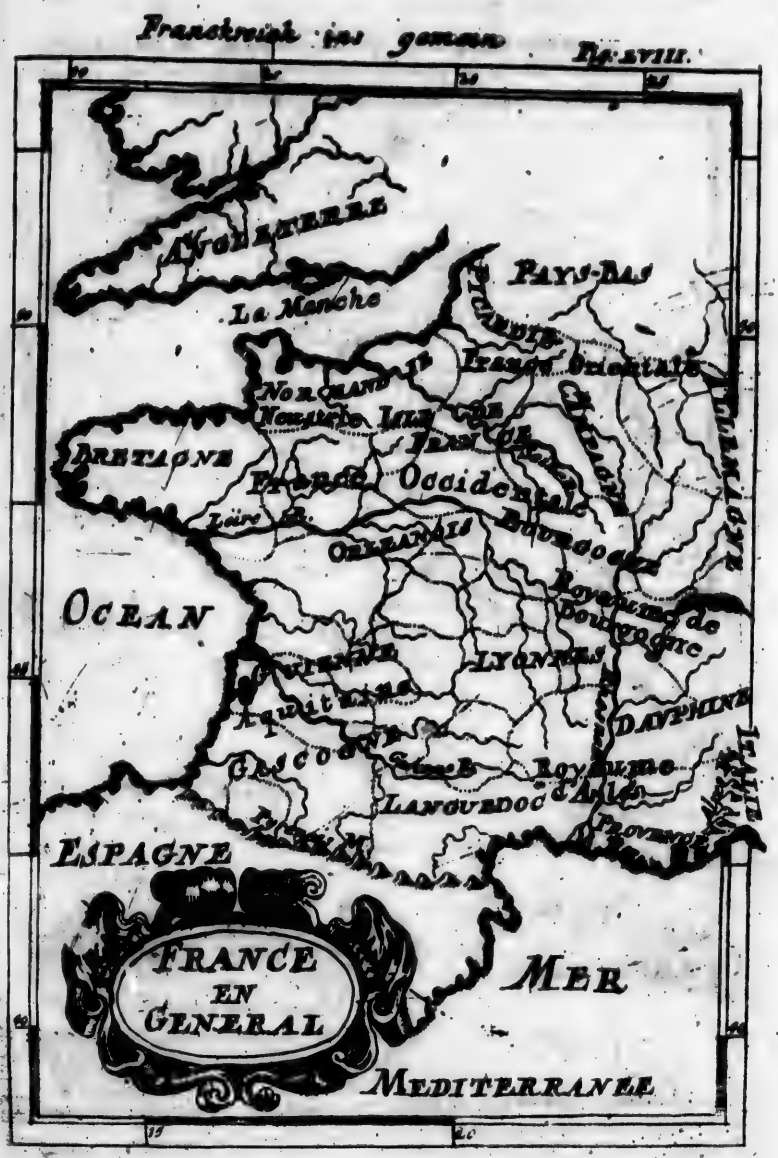
Franckreich im gemein
Fig. XVIII.
ANGLETERRE
La Manche
PAYS-BAS
NORMANDIE
ISLE DE FRANCE
CHAMPAGNE
BRETAGNE
Occidentale
ORLEANOIS
Bourgogne
OCEAN
Royaume de Bourgogne
LYONNES
DAUPHINE
Royaume d'Arles
LANGUEDOC
ESPAGNE
FRANCE EN GENERAL
MER
MEDITERRANEE

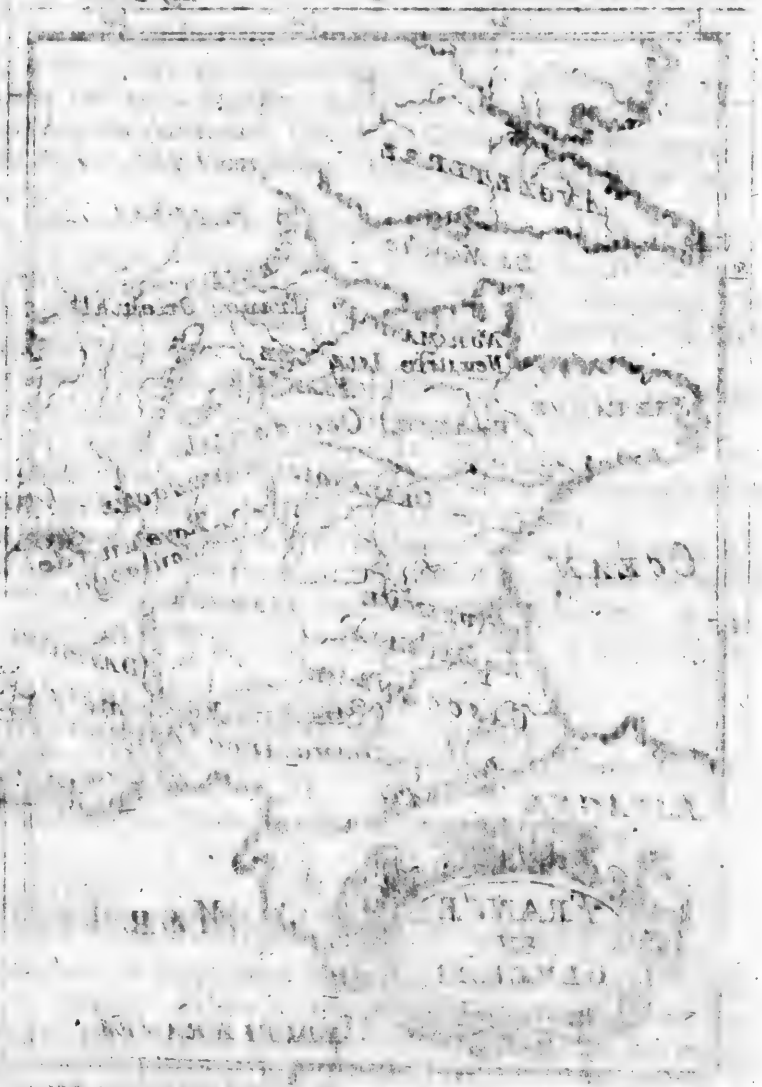

Franckreich abgetheilt in seine Provintzen. Fig. LIX

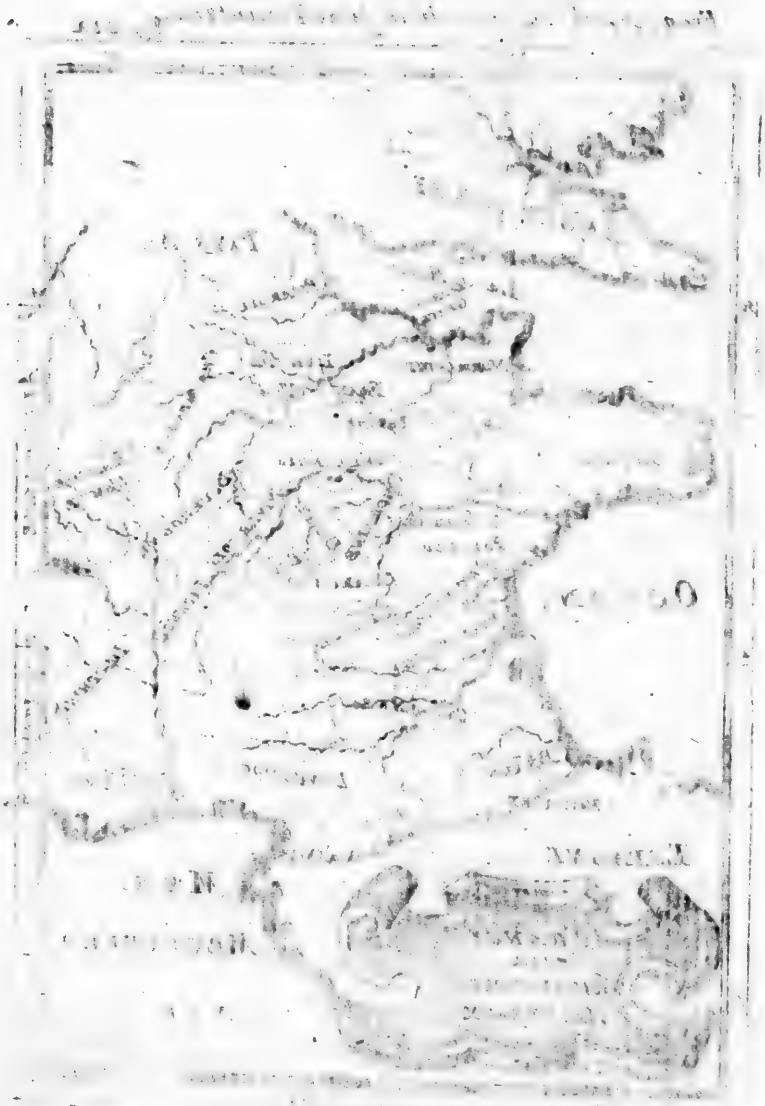

Seine nahmhaffteste Berge sind die Alpen, so es von Italien und Pyreneen, so es von Spanien scheiden. ꝛc. *Etat de la France 1682. Tom. II. Part. 4. Davity d'Europe Tom. IX. edition 1660.*

Seine beruhmteste Flusse sind: 1.) die Seine, 2.) die Rhone, 3.) die Garonne, 4.) die Loire, ꝛc.

Vor Alters war sie in mehr Landschafften außgetheilet, dero vornehmste wir in vorhergehendem benahmset haben.

Nachmals ist es in funff grosse Theile entschieden worden, so da waren: 1. Ost-Franckreich. 2. Das Königreich Burgundien. 3. Das Königreich Arles. 4. Aquitanien, und 5. Neustria, oder West-Franckreich.

Anno 1614. ist das Königreich Franckreich durch die zu Tours gehaltene Versammlung in zwölff General-Gouvernemens, oder allgemeine Regierungen abgetheilet worden. Die Namen nach ihrer Gelegenheit, und nach Außweiß der natürlichen, von uns jederzeit auf der Charte und im schreiben gefolgten Ordnung, sind folgende; aber die Ziffern bedeuten dero Vorgang und Würdigkeit:

		Figura LIX.
Picardie, 8.	Languedoc, 7.	
Champagne und Brie, 6.	Guienne und Galcogne, 4.	
Bourgogne, Hertzogthum, 2.	Orleanois, 9.	
Lionnois, 11.	Bretagne, 5.	
Dauphine, 12.	Normandie, 3.	
Provence, 10.	Isle de France, 1.	

Weilen aber die Außtheilung heut zu Tage wenig im Gebrauch ist, als werden wir uns in folgenden einer andern bedienen, als nemlich der Außtheilung in die Provintzen und Gouvernementen der Regierungen, wie sie anjetzo sind, und so viel uns möglich, die General-Regierungen von den Particulieren unterscheiden.

§. 4.

Von denen Namen derer Provintzen und General-Regierungen des Königreichs Franckreich. *Figura LX.*

1.

Picardien. 2. Champanien. 3. Lothringen; wir werden hiervon nachmals in einem besondern Capitel reden. 4. Die Grafschafft Burgundien, oder Franche Comte. 5. Burgundien. 6. Lyonnois, (das Lyonische Land.) 7. Delphinat. 8. Provence. 9. Languedoc. 10. Foix. 11. Navarre und Bearn. 12. Guienne. 13. Saintogne und Angumois. 14. Aunix. 15. Poictou. 16. Bretagne. 17. Normandien. 18. Havre de Grace. 19. L'Isle de France. 20. Nivernois.

vernois. 21. Bourbonnois. 22. Auvergne. 23. Limosin. 24. Saumourois. 25. Anjou. 26. Maine und Perche. 27. Orleanois. 28. Berry. 29. La Marche. 30. Touraine, &c. Wir wollen Franckreich in folgender Ordnung bemercken:

§. 5.

Von dem heutigen Franckreich ins besondere, und zwar, von der PICARDIE.

Die Picardie kan als eine Provintz und General-Gouvernement betrachtet werden. Die vornehmsten Städte darinnen sind folgende:

1. Amiens, lat. Ambianum, die Haupt-Stadt am Fluß Somme, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Reims gehöret.

2. Abbeville, lat. Abbavilla, eine Stadt am Fluß Somme. Diese Gegend heisset die Grafschafft Pothieu, lat. Comitatus Ponticus.

3. Ardres, lat. Ardresium, eine veste Stadt, gegen denen Niederlanden gelegen.

4. Calais, lat. Caletum, eine veste Stadt mit einem Haven. Hier ist ein Statthalter.

5. Boulogne, lat. Bononia, eine veste Stadt und Haven, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Reims gehöret. Sie führet den Titul einer Grafschafft.

6. Montreuil, lat. Monasteriolum, oder Montrolium, eine Stadt mit einem Schloße.

7. Guines, lat. Guina, eine kleine Stadt, hat den Titul einer Grafschafft.

8. Die Gegend um Calais und Guines heisset das wiedereroberte Land, lat. Ditio recuperata, Frantzös. le Pais reconquis, weil es Anno 1558. denen Engelländern mit Gewalt hat abgenommen werden müssen.

9. Der hiebevor berühmte Portus Iccius, soll in der Gegend gewesen seyn, wo jetzo Vissan lieget.

10. Piquigny, lat. Piquinacum, ein Städtgen. Dieses Wort können die Engelländer nicht wohl aussprechen.

11. S. Quintin, lat. Fanum S. Quintini, eine veste Stadt, deren Gegend le Vermandois, lat. Ager Vermanduanus heisset.

12. Guise, lat. Guisa, eine Stadt und Schloß, welche denen Hertzogen von Guise den Namen gegeben.

13. Conty, lat. Contiacum, ein Flecken, ohnweit Amiens, ist der Ort, von dem sich die Printzen von Conty schreiben.

14. Cressy,

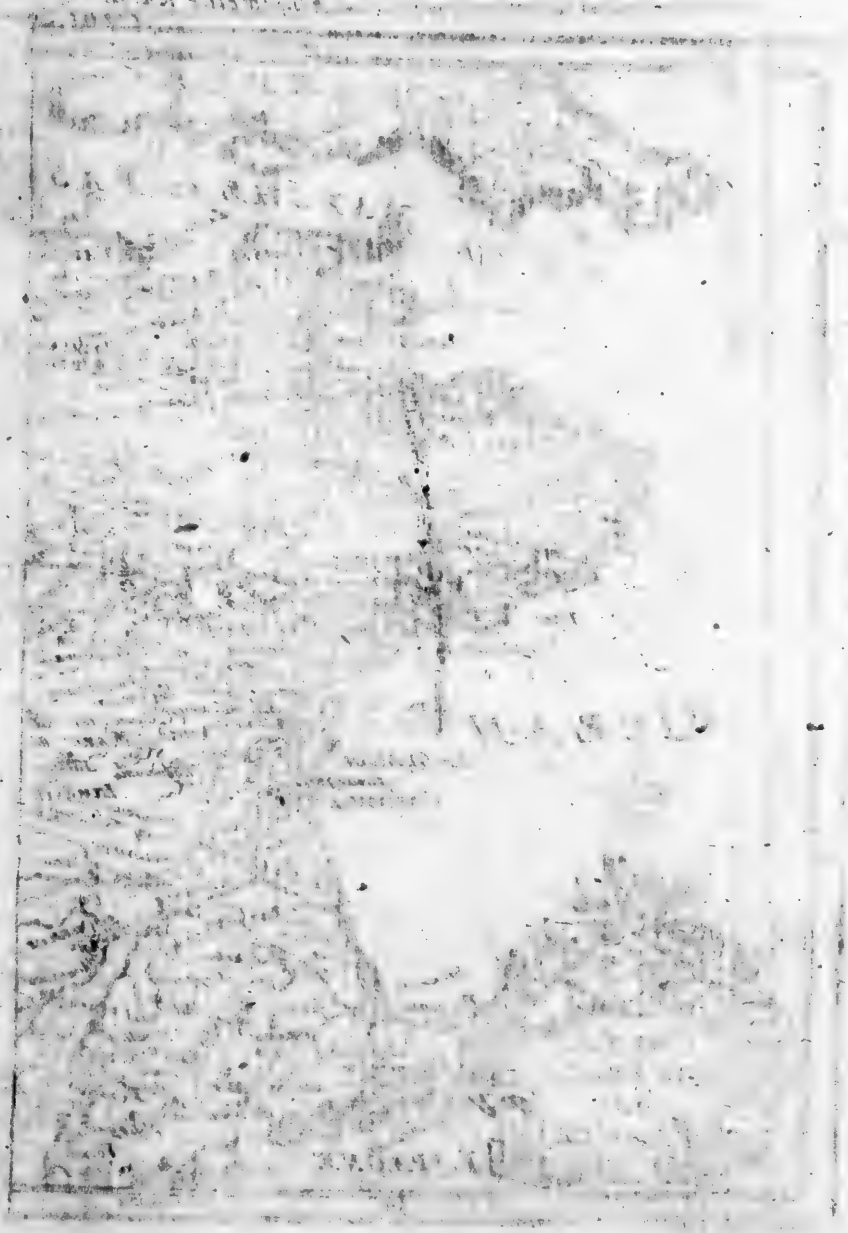

Allgemeine Karte
Figure

von Franckreich

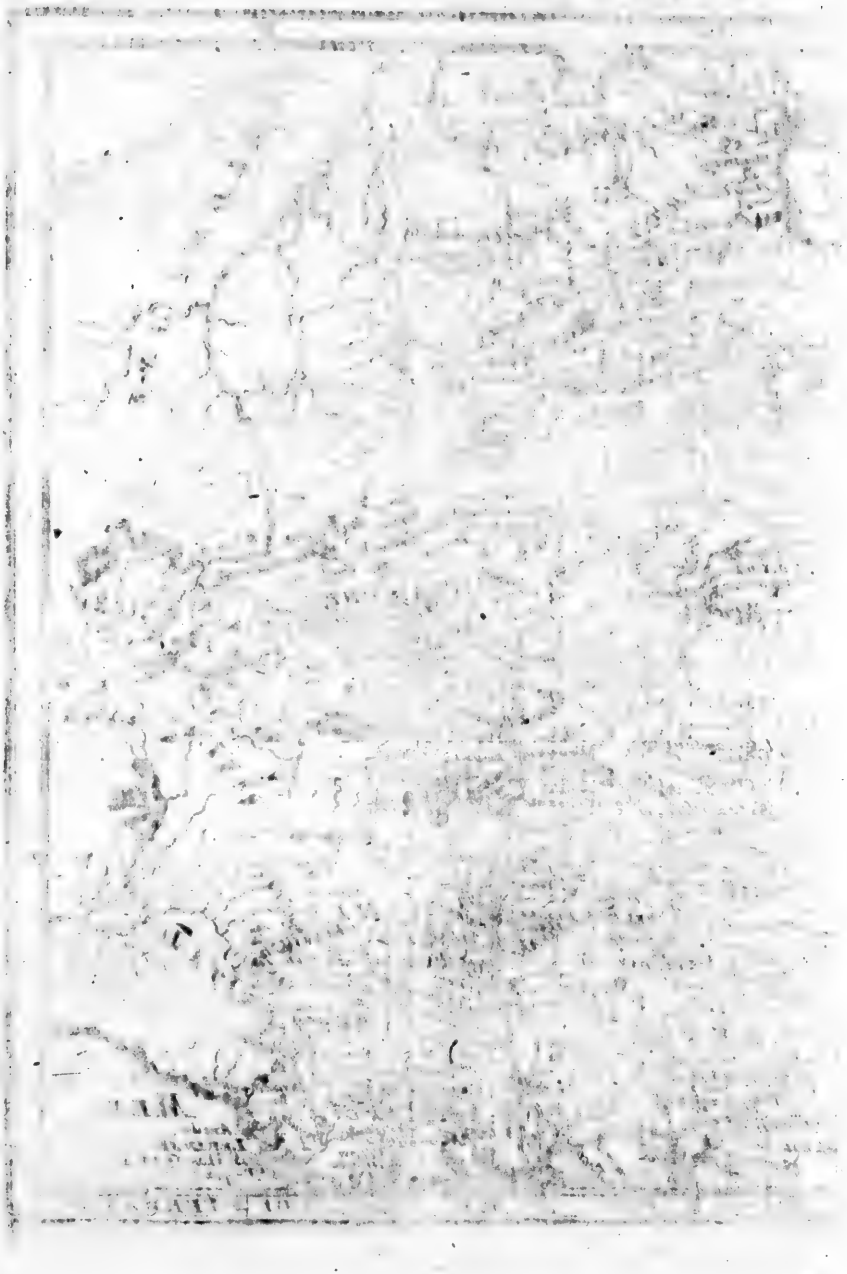

14. Cresly, lat. Cressiacum, ein Flecken ohnweit Abbeville, in deren Feldern Anno 1346. die Frantzosen von denen Engelländern geschlagen worden.

15. Vervins, lat. Vervinium, ein Städtgen, wo Anno 1598. der Friede zwischen Franckreich und Spanien geschlossen, und der Verviniſche Friede genennet worden. 16. Blerancourt, ein Schloß. 17. Bretevil, ein Städtgen.

18. Peronne, lat. Peronna, eine veste Stadt an der Somme.

19. La Chapelle, lat. Capella, ein Städtgen im Hertzogthum Tirache.

20. Noyon, lat. Novionus, eine Bischöffliche Stadt.

21. Ribemont, lat. Ripa montium, eine Stadt in der Landschafft Tierache.

22. Montcornet, lat. Mons Cornonatus, ein Städtgen mit einem Castell.

23. Han, lat. Hametum, eine Stadt an der Somme.

24. Laon, lat. Laudunum, eine Bischöffliche Stadt, so etliche zu Isle Franche rechnen.

25. Marle, eine Stadt am Fluſſe Serre gelegen, itzo in Isle de France.

26. La Fere, lat. Fera, eine Stadt und Schloß am Fluſſe Oyse.

27. Dourlans, lat. Dulendium, eine Stadt in der Grafſchafft Ponthieu.

28. Roye, lat. Roja, eine Stadt mit einem Schlosse.

§. 6.

Von dem General-Gouvernement von CHAMPAGNE und Brie.

Zu diesem Lande werden heute zu Tage folgende Städte gerechnet.

1. Reims, lat. Remi, eine ansehnliche Stadt, deren Ertz-Bischoff die Könige von Franckreich salbet. Das heilige Oel soll im Jahr Christi 1100. eine Taube in einem güldenen Gefässe vom Himmel gebracht haben, da sich Clodovæus tauffen lassen. An diesem Orte ist eine berühmte Universität.

2. Chalons, lat. Catalaunum, eine Stadt an der Marne, in welcher Gegend hiebevor die CAMPI CATALAUNICI gewesen, in welchen An. 1250. der Hunnen-König Attila von denen Königen Meroveo in Franckreich, Theodorico der Gothen, Gotthardo in Burgundien, und dem Käyserl. General Ætio dermassen geschlagen, daß hundert und achtzig tausend Hunnen auf der Wahlstadt blieben. Der hiesige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Rheims. Man muß sie mit Chalon in Burgundien nicht verwechseln.

3. Troyes, lat. Tricassæ, oder Trecæ, die Haupt-Stadt in Champagne, am Fluſſe Seine, hat ein Schloß, und einen Bischoff der unter dem Ertz-Bischoff zu Sens gehöret.

4. Sedan, lat. Sedanum, eine Stadt und Schloß an der Maas.

5. Charles Ville, lat. Carolopolis, eine veste Stadt.

6. Rocroy, lat. Rupes Regia, eine veste Stadt.

7. Retel, lat. Retelium, eine Stadt im Ländgen Retelois, am Flusse Aine.

8. Meziers, lat. Maceriæ, eine Stadt.

9. Sans, lat. Senones, eine alte Stadt in dem Ländgen Le Senois, am Flusse Yonne, lat. Icanna genannt. Sie hat einen Ertz-Bischoff.

10. Langres, lat. Lingones, eine alte und bevestigte Stadt, wo ein nach Sans gehöriger Bischoff ist.

11. Das Ländgen La BRIE, lat. BRIA, gehöret zum Theil hieher, und eines Theils zur Isle de France. In diesem Theile der Champagne sind: 1.) Meaux, lat. Meldæ, eine ansehnliche Stadt an der Marne, hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Paris gehöret.

2.) Chateau Thierry, lat. Castrum Theodorici, ein vestes Schloß an dem Flusse Marne gelegen.

12. Der Ardenner-Wald, lat. Sylva Ardenna, ist ein waldigtes Gebürge zwischen Champagne und denen Niederlanden.

§. 7.

Figura LXI.

Die Franche Comte oder Grafschafft von Burgundien, oder Hoch-Burgund.

Dieses Land wird in drey Landvoigtheyen ausgetheilet, als nemlich, Amont, Milieu und Aval.

I. Die Landvoigtey von Amont hat zur Haupt-Stadt Gray, so in einer Ebene an der Saone gelegen ist. Sie ist die Residenz eines von denen dreyen Land-Voigten der Provintz. Das letztemahl, daß der König in Franckreich sich deren bemeistert, war Anno 1674. die andern Oerter dieses Ober-Ammtes sind, Vesoul, und Balme les Nonnes; Iussoy sur Riviere, Faucogny, Mont-Justin und Montboson sur Lugon, sind Probsteyen, so davon dependiren.

II. Die Land-Voigtey von Milieu oder von Dole hat drey Sitze, als nemlich Ornans, Quinguey und Dole. Die Stadt DOLE war ehedessen die Haupt-Stadt von der Grafschafft, die ein Parlament, und Rechen-Kammern gehabt, so anitzo zu Bisanz. Hier ist eine Universität. Sie ist gar alt, ob sie schon seit hundert und funffzig Jahren fast von neuen wieder erbauet ist. Der König von Franckreich hat sie zum ersten mahl Anno 1668. im Februario, und zum andern mahl Anno 1674. im Junio eingenommen.

III. Die Land-Voigtey von AVAL begreiffet sechs Ober-Gerichte, nemlich,

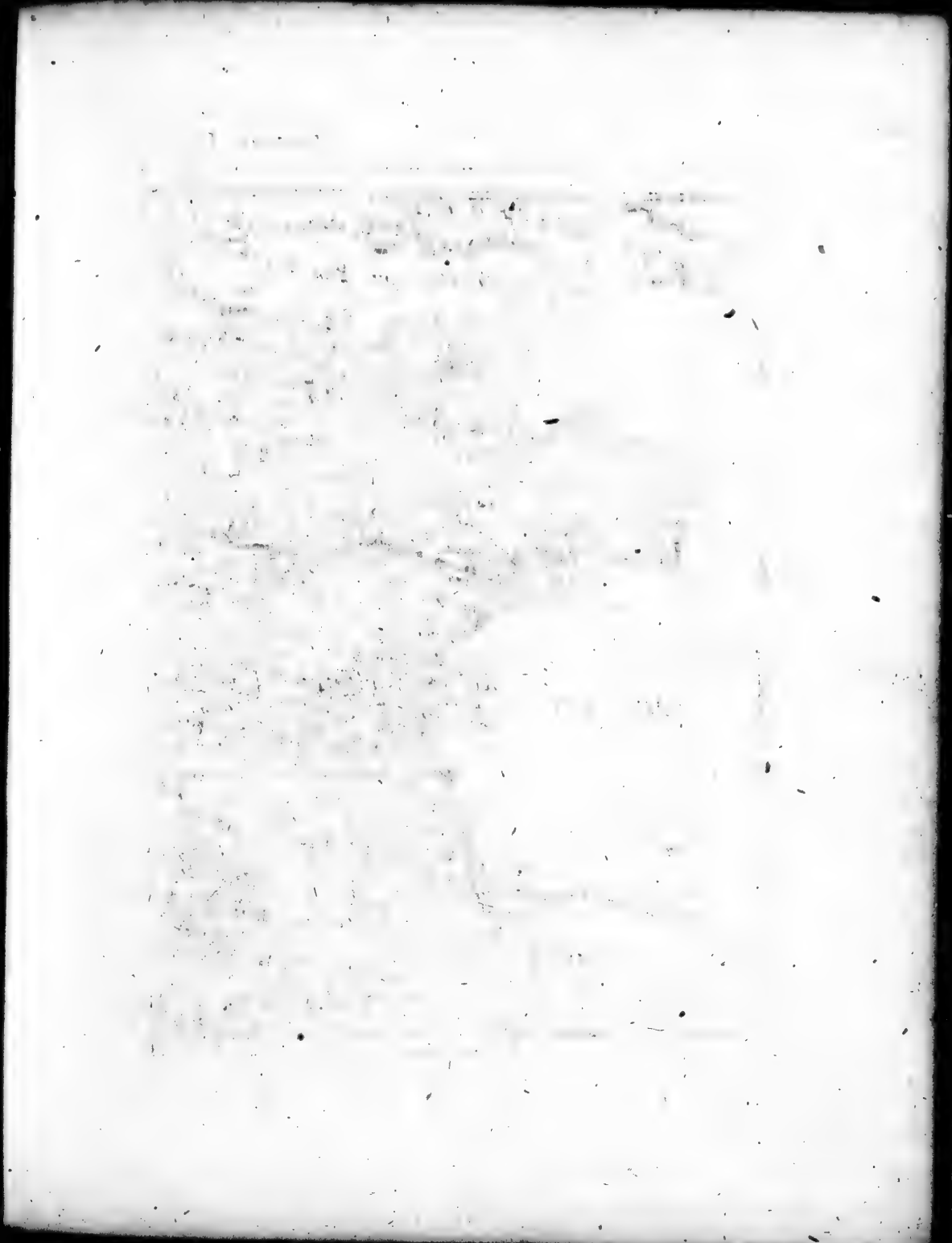

ANGLETERRE
LA MANCHE OU PAS DE CAL
I. DE GARNESEY
I. DE JERSEY
BASSE BRETAGNE
HAUTE BRETAGNE
NORMANDIE
LE MAINE
ANJOU
POICTOU
I. DE BELLE ISLE
I. DE RE
Rochelle
OLERON
OCEAN
ESPAGNE
Limoges
LIMOSIN
PERIGORT
MARCHE
Chastellerault
Loudun
Mirebeau
Bayeux
Caen
Falaise
Argentan
Alençon
Mortagne
Dreux
Chartres
Vendôme
Tours
Amboise
Blois
Orleans
Montargis
Gien
Sancerre
Bourges
Issoudun
Chateauroux
Le Blanc
Montmorillon
Poitiers
Niort
Fontenay
Lusignan
Thouars
Saumur
Angers
Chinon
Loudun
Richelieu
Chinon
Langeais
Amboise
Blois
Vendôme
Chartres
Dreux
Evreux
Lisieux
Pont Audemer
Honfleur
Caudebec
Rouen
Dieppe
Gournay
Beauvais
Clermont
Compiegne
Soissons
Laon
Noyon
Peronne
Montdidier
Amiens
Abbeville
Crecy
Montreuil
Boulogne
Calais
Ardres
Guines
Hesdin
Arras
Bapaume
Cambray
Le Quesnoy
Valenciennes
Bouchain
Douay
Lille
Orchies
Tournay
Ath
Mons
Binche
Charleroy
Namur
Dinant
Givet
Rocroy
Mezieres
Sedan
Stenay
Montmedy
Thionville
Metz
Verdun
Toul
Nancy
Pont a Mousson
Vic
Marsal
Chateau Salins
Dieuze
Moyenvic
Lunéville
Blamont
Remiremont
Epinal
Mirecourt
Neufchateau
Vaucouleurs
Joinville
Bar le Duc
Ligny
St. Mihiel
Commercy
Clermont
Ste. Menehould
Rethel
Mezieres
Givet
Philippeville
Charlemont
Maubeuge
Avesnes
Landrecy
Le Quesnoy
Valenciennes
Condé
Mons
Ath
Tournay
Lille
Douay
Orchies
Bouchain
Cambray
Bapaume
Peronne
Montdidier
Amiens
Abbeville
Crecy
Montreuil
Boulogne
Calais
Ardres
Guines
Hesdin
Arras
Rudorp
50
45
15
17

Karte uon Franckreich
LXI.

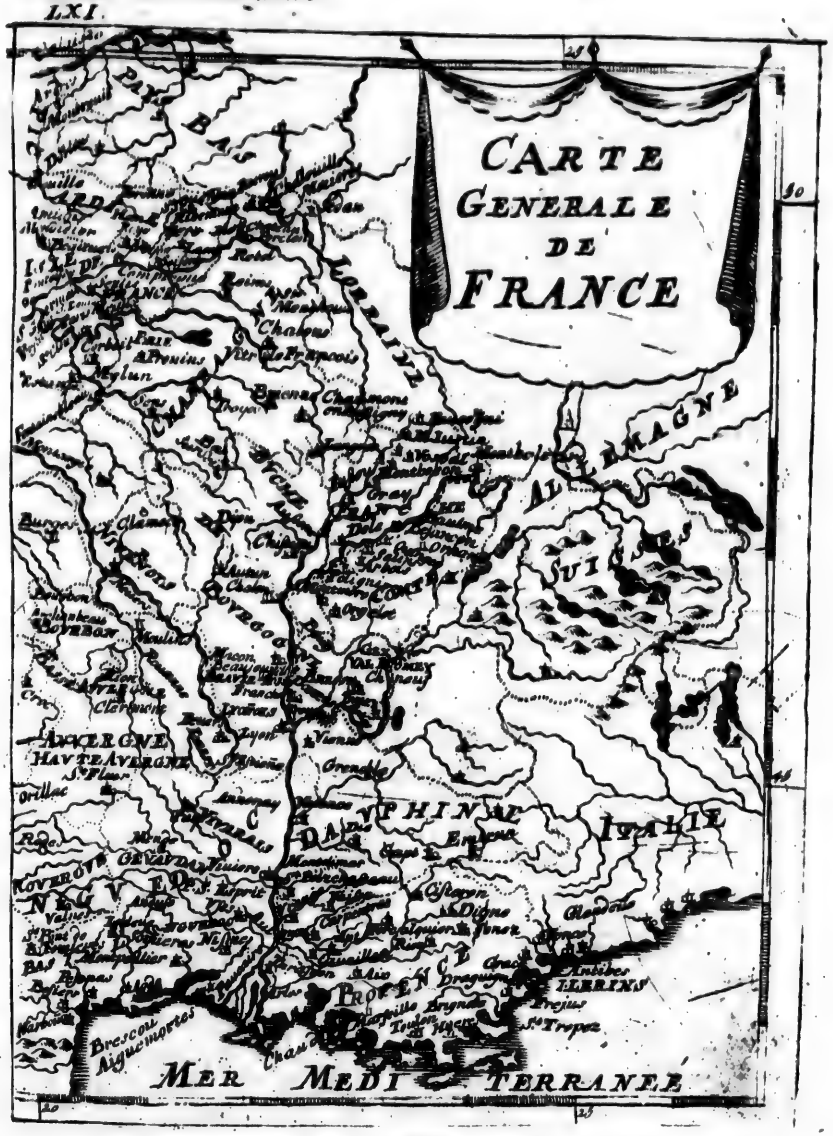

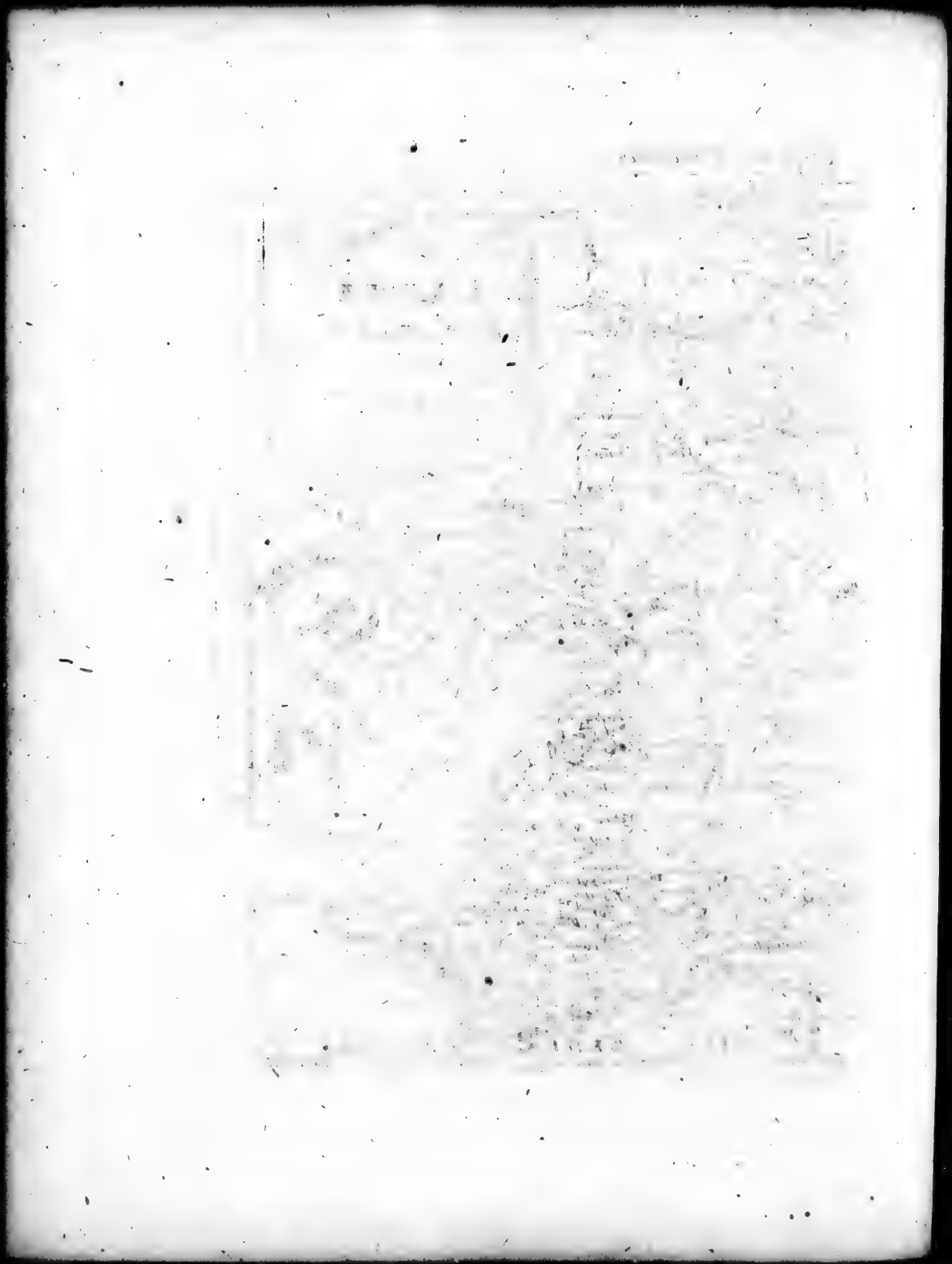

nemlich, Pontarlier, Orgelet, Mont-Morot, Poligny, Arbois, und Salins. Die Stadt SALINS ist ansehnlich. Sie ist mit Ring-Mauren und Thürnen umgeben, hat zwey wohlverwahrte Schlösser, Braçon und Belin genannt. Anno 1674. hat sie König Ludovicus XIV. erobert, und der Marschall, Hertzog von Fevillade, welcher damahlen nur General-Lieutenant war, hat in Abwesenheit des Königes bey der Belagerung das Commando geführet. Das Ertz-Bischofthum und die vornehme Stadt Besançon, so ehedessen zum Reich und Ober-Rheinischen Kreise gehöret, ist anitzo der Sitz eines Gouverneurs von gedachter Provintz, und die Haupt-Stadt der gantzen Grafschafft. Die Grafschafft Burgund ist anitzo der Cron Franckreich einverleibet, machet derowegen ein General-Gouvernement, worunter andere Particulier-Gouverneurs begriffen sind, als die Stadt und Citadell Besançon, so unten Cap. XXXI. beschrieben ist, Dole, Salins, Pontarlier &c.

§. 8.

Das Hertzogthum Burgundien.

Dieses Land begreiffet die Land-Voigtey Dijon, la Bresse, Die Baley Gex, und die Landschafften Valromey und Bugey.

I. Die Land-Voigtey von Dijon, eine Statthalterey, hat diese nahmhaffte Oerter: 1. Dijon, lat. Divionum, die Haupt-Stadt vom Hertzogthum Burgundien, hat ein Parlament, Rechen-Kammer und Generalität. 2. Beaune, lat. Belna, eine Stadt. 3. Auxonne, lat. Ausonia, eine bevestigte Stadt am Flusse Saone, hat eine Landvoigtey.

II. Das Ländgen AUTONOIS hat: 1. Autun, lat. Augustodunum, eine alte Stadt, wo ein nach Lion gehöriger Bischoff ist. 2. Bourbon Lancy, lat. Bourbonium Anselmium, eine Stadt an der Loire.

III. Das Gebiethe CHALONNOIS, ist eine General-Statthalterey und Ober-Ammt. Hier sind: 1. Chalon, lat. Cabillonum, eine Stadt am Flusse Saone gelegen. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Lion. Sie hat auch eine Citadelle. 2. Citeaux, eine Abtey. 3. Bellegarde, ein Städtgen.

IV. Pays de Montagne, das gebürgichte Land, eine Voigtey. Hier sind: 1. Chatillon, an der Seine eine Stadt. 2. Bar sur Seine, eine Stadt, lat. Barium ad Sequanam genannt.

V. Das Land AUXOIS, lat. Tractus Alexensis. Darinnen sind: 1. Semur, lat. Semurium, eine Stadt. 2. Avalon, ein Städtgen.

VI. Das Ländgen Auxerrois, lat. Tractus Antissiodorunensis. Hierinne sind: 1. Auxerre, lat. Antissiodorum, eine Stadt, so einen Bischoff hat, der unter den Ertz-Bischoff zu Sans gehöret. 2. Coutance, ein Städtgen.

VII. Die

VII. Die Grafschafft CHAROLOIS, lat. Comitatus Carolienſis hat: 1. die Stadt Charoles, lat. Carolię, ſo am Fluſſe Recouſe lieget. 2. Charlieu, ein Flecken, wo An. Chr. 926. ein Concilium gehalten worden.

VIII. Das Ländgen Briennois, hat die Stadt Semeur mit dem Zunahmen en Briennois, zum Unterſcheid einer andern Stadt dieſes Nahmens.

IX. Das Ländgen Macannois, worinne: 1. Macon, lat. Matiſcona, oder Matiſco, eine alte Stadt am Fluſſe Saone, wo eine Land-Voigtey, und nach Lion gehöriger Biſchoff iſt. 2. Clugny, lat. Cluniacum, ein Städtgen, dabey die berühmte Abtey Cluny iſt.

X. Das Ländgen La BRESSE, lat. Sebuſianus Ager, hat: 1. Bourg, mit dem Zunahmen en Breſſe, lat. Burgus Breſſię, eine Stadt, wo eine Land-Voigtey iſt. 2. Varabon. 3. Bauge, lat. Balgiacum, ſind Städtgen.

XI. Das Ländgen Bugey, lat. Bugeſia, hat: 1. Bellay, lat. Bellicum, eine Stadt, wo eine Land-Voigtey iſt. 2. Vaux, ein Städtgen.

XII. Das Land Valromey, hat Chateauneuf.

XIII. Die Land-Voigtey Gex, hat das Städtgen Gex.

XIV. Das Fürſtenthum Dombes, lat. Principatus Dombienſis, gehöret itzo dem Hertzoge von Maine. Der beſte Ort, darinne iſt die Stadt Brevoux, lat. Trivultium.

§. 9.

Das Gouvernement oder die Provintz LION.

Dieſes hat ebenfals unterſchiedene Landſchafften, als:

I. LIONNOIS, lat. Ager Lugdunenſis, wo LION, lat. Lugdunum, die Haupt-Stadt des gantzen Gouvernements, in der Gegend, wo ſich die Rhone und Saone vereinigen. Es iſt hier ein Ertz-Biſchoff. Dieſe anſehnliche Stadt treibet ſtarcke Handlung, und hat reiche Einwohner.

II. AUVERGNE, lat. Alvernia, eine Landſchafft, hat: 1. Clermont, lat. Clermontium, eine Stadt mit einem Biſchoff, der unter dem Ertz-Biſchoff zu Bourges gehöret. 2. S. Flour, lat. Floriopolis, eine Stadt, deren Biſchoff auch unter dem Ertz-Biſchoff zu Bourges ſtehet.

III. BOURBONNOIS, iſt das Land, davon die itzige Königliche Familie in Franckreich das Hauß Bourbon heiſſet. Es führet den Titul eines Hertzogthums. Der beſte Ort darinnen iſt Moulins, lat. Molinum.

IV. Le BEAVIOLOIS, Ager Bellojouienſis, eine Landſchafft, worinne Beaujeu, lat. Bellojovium, und Ville Franche ſind.

V. Le

V. Le FOREZ, oder Forest, lat. Provincia Forensis, hat die Städte 1. Montbrison. 2. Roanne. 3. Feurs. 4. Estienne.

VI. Le MARCHE, lat. Marchia Gallica, ein Ländgen, hat die Städte 1. Gueret, und 2. Dorat. 3. Belac. Das Ländgen wird sonst in Ober- und Nieder-Marche getheilet.

§. 10.

Von dem General-Gouvernement von DAUPHINE.

Die nahmhafftesten Städte dieses Landes sind folgende:

1. Grenoble, lat. Gratianopolis, die Haupt-Stadt, hat ein Parlament, und einen nach Vienne gehörigen Bischoff. Diese grosse Stadt lieget am Flusse Isere.

2. Vienne, lat. Vienne, eine Stadt an dem Flusse Rhône, hat einen Ertz-Bischoff. Sie ist vorzeiten viel reicher und gröſſer gewesen.

3. Embrunn, lat. Ebrodunum, eine Stadt, wo ein Ertz-Bischoff ist.

4. Valence, lat. Valentia; eine Stadt an der Rhone, ist bevestiget. Hier ist eine Universität. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Vienne.

5. Brianson, lat. Brigantium, eine Stadt.

6. Gap, lat. Vapincum, eine Stadt, wo ein nach Aix gehöriger Bischoff ist.

7. St. Paul, eine Stadt mit dem Zunahmen des trois Chasteaux, lat. Augusta Tricastinorum. Sie hat einen Bischoff, der unter dem Ertz-Bischoff zu Arles stehet.

8. Von diesem Lande führet der Cron-Printz von Franckreich den Nahmen Dauphin, lat. Delphinus.

9. Exilles, ein Fort und Thal, ward An. 1708. von dem Hertzog von Savoyen erobert. 10. Perouse, ein Flecken mit der Forteresse Fort Louis, ward An. 1709. von dem Hertzog von Savoyen mit Hülffe der Alliirten erobert. 11. Fenestrelles, ein bevestigtes Dorff, dabey das Fort Mutin, diese drey Oerter sind nebst denen Thälern Pragelas und Bardenache, An. 1713. in dem Frieden zu Utrecht gegen das Städtgen und Thal Barcellonete, an den Hertzog von Savoyen abgetreten worden.

§. 11.

Von dem Gouvernement PROVENCE.

Dieses Land hat einen Gouverneur, General-Statthalter, und einen Ober-

Ammt-Mann. Die vornehmsten Städte darinne sind: 1. Aix, lat. Aquæ Sextiæ, die Haupt-Stadt, ist ansehnlich, groß und bevestiget. Sie hat einen Ertz-Bischoff, ein Parlament und Universität.

2. ARLES, lat. Arelate, eine feine Stadt, welche ehedessen die Haupt-Stadt des Königreiches Burgundien oder Arelat gewesen, daß nebst der Province, auch Dauphine, Burgund, das meiste von der Schweitz und Savoyen begrieffen hat. Sie lieget an der Rhone, hat einen Ertz-Bischoff und Universität.

3. Marseille, lat. Massilia, eine wohlbevestigte Handels-Stadt, mit einem Haven. Sie hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu Arles gehöret. Es ist auch bey der Stadt eine starcke Citadelle angeleget.

4. Toulon, lat. Portus Telonienſis, oder Telo Martius, eine wohlbevestigte Stadt mit einem guten Haven, hat einen nach Arles gehörigen Bischoff. Sie ward An. 1707. von denen Alliirten im Monath Augusto vergebens belagert. Dabey liegen die Fortressen, St. Catharinä, St. Margarethä, Fort Louis, und St. Georgii, welche zum Theil den Haven defendiren.

5. Antibes, lat. Antipolis, eine veste Stadt, Schloß und Haven.

6. Frejuls, lat. Forum Iulium, eine kleine Stadt mit einem Haven. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Aix.

7. Sisteron, lat. Sistarica, eine Stadt, hat einen nach Arles gehörigen Bischoff.

8. Riez, lat Regium, ein Städtgen, dessen Bischoff nach Arles gehöret.

9. Apt, lat. Apta, eine Stadt, hat einen Bischoff, der auch unter den Ertz-Bischoff zu Arles gehöret.

10. Digna, lat. Dinia. 11. Vence, lat. Vincium. 12. Glandeve, lat. Glandata. 13. Senez, lat. Sanitia. 14. Grace, lat. Grassa, sind Städte, deren Bischöffe unter den Ertz-Bischoff zu Embrun gehören.

11. Das Fürstenthum und Städtgen Orenge, oder Oranien gehörete sonst seinem eigenen Printzen aus dem Hause Nassau, itzo ist es dem Königreiche Franckreich einverleibet. Der hiesige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff von Arles.

12. Die Grafschafft Venaissin, lat. Comitatus Vindascinus, gehöret dem Pabst zu Rom. Hierinne sind: 1. Avignon, lat. Avenio, die Haupt-Stadt der Grafschafft, ist groß, bevestiget und wohl gebauet. Hier ist ein Ertz-Bischoff, dessen Suffraganei die Bischöffe von Vaison, Carpentras, und Cavaillon sind. 2. Carpentras, lat. Carpentoracthum. 3. Vaison, lat. Vasio. 4. Cavaillon, lat. Carbeillio, drey Städtgen und Bischoffthümer.

13. Bey denen Küsten von Provence liegen unterschiedene Insuln, so gedachter Provintz unterworffen sind: als 1.) die Insuln de Lerins, oder de Sainte Marguerite, und St. Honorat. 2.) Die Insuln von Hieres, Frantz. Les Isles d'Hieres,

d'Hieres, oder Yeres, gegen dem Städtgen Hieres. 3.) Die Insul Chateau d'If. 4.) Pomegue, und Ratoneau, bey Marseille. 5.) Die Insuln de la Grande, & Petite Camargue bey dem Ausflusse der Rhône.

Die Insuln de Sainte Marguerite, und du Chateau d'If haben ihre besondere Gouverneurs.

§. 12.

Von dem General-Gouvernement von LANGUEDOC.

Dieses Land hat einen Gouverneur, General-Statthalter und Ober-Ammt-Mann. Es wird in Ober- und Unter-Languedoc, Les Sevennes und Roussillion getheilet.

I. In Ober-Languedoc sind folgende nahmhaffte Oerter: 1. Toulouse, lat. Tolosa, die Haupt-Stadt an der Garonne gelegen, hat ein Parlament, eine Universität und einen Ertz-Bischoff, ist auch bevestiget. 2. Foix, eine Stadt und Grafschafft. 3. Mirepoix, eine Stadt mit einem nach Toulouse gehörigen Bischoff. 4. Alby, lat Albiga, eine Stadt, wo ein Ertz-Bischoff wohnet. Als die Waldenser noch der Gegend wohneten, so hiessen sie Albigenser. 5. Carcassone, Carcassio, ein Städtgen am Flusse Aude. 6. Rieux, lat. Riyi, ein Städtgen und nach Thoulouse gehöriges Bischoffthum. 7. Castres, lat. Castrum, ein Städtgen, dessen Bischoff nach Alby gehöret. 8. Lavaur, lat. Vaurum. 9. Pamiers, lat. Apamiæ. 10. S. Papoul, lat. Fanum S. Papuli, sind Städte, deren Bischoffthümer unter dem Ertz-Bischoff zu Thoulouse stehen. 11. Sete, oder Cete, eine kleine Vestung und Haven an dem Vorgebürge Sete, wo die Alliirten An. 1710. eine Descente unternahmen. 12. Zwischen denen Städten und Carcassone ist der Canal de Languedoc, wo der König Ludovicus XIV. in Franckreich An. 1672. den Fluß Aude mit andern zusammen graben lassen, daß man bey Thoulouse in den Fluß Garonne, und so dann in das mittelländische Meer, aus diesem aber in die Aquitanische See gelangen kan, da man ausser diesem gantz Spanien mit Portugall umseegeln müssen, die Strasse bey Gibraltar zu passiren. Es wird aber mit dieser Schiffart itzo sehr mühsam, weil der Canal gar sehr verschlemmet worden.

II. Zu Nieder-Languedoc gehören diese nahmhaffte Städte: 1. Narbonne, lat. Narbo, die Haupt-Stadt, hat einen Ertz-Bischoff und ist bevestiget. 2. Leucate, lat. Leucata, eine Stadt. 3. Beziers, lat. Biterræ, oder Biterræ, ein Städtgen; dessen Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Narbone gehöret. 4. Montpellier, Mons Pessulanus, eine Stadt mit einer Universität, Der Bischoff allhier stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Narbonne. 5. Nimes,

lat. Nemausus, eine Stadt, wo noch viel Römische Alterthümer zu sehen. Der Bischoff gehöret nach Narbone. 6. St. Pons, lat. Pontiopolis. 7. Alet, lat. Alecta. 8. Agde, lat. Agatha. 9. Lodeve, lat. Lutena. 10. Usez, lat. Utica, sind Städte und Bischoffthümer, deren Bischöffe unter den Ertz-Bischoff zu Narbone gehören. 11. Beaucaire, lat. Belloquarda, ein Städtgen an der Rhône, hat eine berühmte Messe vor die Kauffleute. 12. Aigues Mortes, lat. Aquæ mortuæ, eine Stadt, welche einen guten Haven hat.

III. Les SEVENNES, lat. Tractus Cemmenius, eine gebürgichte Gegend an der Rhone, wo sich die sogenannten Sevenneser oder CAMISARS aufhalten, welche der Reformirten Religion zugethan sind, und vor einigen Jahren selbige wieder die Königliche Befehle und Soldaten zu behaupten suchten. Es begreiffet diese Gegend drey kleine Landschafften:

1.) Le VELAY. lat. Velaunia, darinne die Stadt Le Puy en Velay, deren Bischoff den Titul eines Graffen von Velay und Herrn von Puy hat.

2.) Le Vivarais, hat die Städte Annonay und Viviers. Diese letztere ist die vornehmste vom Ländgen, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Vienne gehöret.

3.) Le Gevaudan, hat die Stadt Mende, dero Bischoff ein Suffraganeus von Alby ist.

V Die Grafschafft ROUSSILION, lat. Comitatus Ruscinonensis, gehörete ehedessen zu Spanien. Die besten Oerter darinnen sind: 1. Perpignan, lat. Perpiniatum, eine veste Stadt mit einem vesten Schlosse. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Narbonne. 2. Salses, lat Salsulæ, ein vestes Schloß. 3. Mont-Louis, lat. Mons Ludovici, eine neue Stadt mit einem bevestigten Schlosse, ist An. 1680. von denen Frantzosen angebauet. 4. Villa Franca, eine Stadt mit dem Zunahmen Conflerez. 5. Collioure, lat. Caucoliberis, eine bevestigte Stadt. 6. Port Vendres, lat. Portus Veneris, ein Haven. 7. Cape de Creux, lat. Promotorium Cneis oder Aphrodisium, ward An. 1660. zur Gräntze zwischen Roussillion und Catalonien erwählet.

§. 13.

Von dem General-Gouvernement GUIENNE.

Dieses Land hiesse vorzeiten AQUITANIA, wird heute zu Tage in Guienne, und Gascogne getheilet. Das Meer der Gegend wird Oceanus Aquitanicus genennet.

In Guienne sind folgende sieben Landschafften zu mercken:

1. Guienne insonderheit, lat. Guienna, worinne die beste Ort: Bourdeaux, lat. Burdegala, die Haupt-Stadt von Guienne, lieget am Flusse Garonne,

treibet

treibet starcke Handlung, und hat eine gesegnete Gegend. Hier ist ein Ertz-Bischoff, ein Parlament und eine Universität.

II. SANTONGE, lat. Santonia, hat 1. Saintes, lat. Santones, eine Stadt, wo ein nach Bourdeaux gehöriger Bischoff ist. 2. Rochefort, lat. Rupes fortis, ein Städtgen und Haven am Flusse Charente, lat. Caranthonus, der Anno 1679. erst gebauet worden. 3. Barbesieux, lat. Babecillum, ein Städtgen.

III. Die Landschafft PERIGORD, lat. Regio Petricorienſis. Darinnen sindt

1. Perigueux, lat. Petricorium, eine feine Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Bourdeaux gehöre. 2. Sarlat, lat. Sarlatum, ein Städtgen, und nach Bourdeaux gehöriges Bischoffthum.

IV. Die Landschafft LIMOSIN, lat. Provincia Lemovicenſis, hat 1. Limoges, lat. Lemovicum, eine Stadt, deren Bischoff nach Bourges gehöret. 2. Tulle, lat. Tutela, eine Stadt, mit einem nach Bourges gehörigen Bischoffthum.

V. Das Ländgen QVERCY, lat. Regio Cadurcorum, hat 1. Cahors, lat. Divona Cadurcorum, eine Stadt, mit einer Universität und einem nach Alby gehörigen Bischoffthum. 2. Montauban, lat. Mons Albanus, oder, Montalbanum, eine Stadt, deren Bischoff nach Toulouse gehöret. Sie wurde hiebevor von lauter Hugenotten bewohnet.

VI. Das Ländgen Rovergue, lat. Regio Rutenienſis. Hierinnen sind:

1. Rodes, lat. Ruteni, eine Stadt, deren Bischoff nach Alby gehöret.
2. Vabres, lat. Vabrae, eine Stadt, mit einem nach Alby gehörigen Bischoffthum.

VII. Die Landschafft AGENOIS, lat. Tractus Agimenſis, wo die Stadt AGEN, lat. Aginnum, an der Garonne, deren Bischoff unter dem Ertz-Bischoff zu Bourdeaux gehöret.

Gasconien, der andere Haupt-Theil von GVIENNE, hat funffzehen kleine Landschafften: als:

I. Das Ländgen LABOUR, lat. Tractus Lapurdenſis, worinnen 1.) Bayonne, lat. Bajonna, eine ansehnliche Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Aux gehöret. Sie ist wohl bevestiget, und muß mit Bayonne in Spanien nicht confundiret werden. 2.) St. Jean de Luz, lat. Luiſium, oder Fanum S. Johannis Luiſii, eine Stadt mit einem Haven. 3.) Bidasche, ein Städtgen mit einem Schlosse.

II. Nieder-Navarra, Frantzös. Basse Navarre, lat. Navarra Inferior, hat diese Oerter: 1. S. Palais, lat. Fanum S. Palladii, ein Städtgen. 2. Grammont, lat. Grammontium. 3. S. Jean de Pie Port, sind Städtgen. Die letztere hat eine Citadelle. Dieses Land muß mit Ober-Navarre in Spanien nicht confundiret werden. Das Nieder-Navarram pflegen einige das Frantzösische Navarram zu nennen.

III. Das Burggrafſthum SOULE, lat. Subola, hat die Stadt Mauleon.

IV. Das Fürſtenthum Bearn, lat. Bearnia, oder Beneharnia, hat:

1. Leſcar, lat. Laſcarum, eine Stadt, und nach Aux gehöriges Biſchoffthum.

2. Pau, lat. Palum, eine Stadt, wo ein Parlament iſt.

3. Oleron, lat. Olerona, oder Elerona, eine Stadt, wo ein nach Aux gehöriges Biſchoffthum iſt.

V. Die Grafſchafft Bigorre, lat. Comitatus Bigerrenſis, wo Tarbes, lat. Tarba, eine Stadt iſt, welche einen nach Aux gehörigen Biſchoff hat.

VI. Das Land Conſerrans, lat. Ager Conſoranenſis. Hier iſt die Stadt St. Bertrand, lat. Fanum St. Bertrandi, ſo einen nach Aux gehörigen Biſchoff hat.

VII. Les LANDES, lat. Tractus Landarum, wo Dax, oder Acqs, lat. Aquae Darbellicae, eine ſchöne Stadt, die einen nach Aux gehörigen Biſchoff hat.

VIII. Gascogne, lat. Vaſconia inſonderheit, worinnen 1.) Ayre, lat. Aturum, oder Adura, eine Stadt, ſo einen nach Aux gehörigen Biſchoff hat.

2. St. Sever, lat. Severopolis, eine kleine Stadt.

IX. Das Ländgen ALBRET, lat. Ager Alberranus, führet den Titul eines Hertzogthums, und hat das Städtgen Albret.

X. Das Land Bazadois, lat. Ager Vaſatenſis, hat die Stadt Bazas, lat. Vaſates, deren Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff nach Aux gehöret.

XI. Das Ländgen Condomois, lat. Ager Condomenſis. Hier iſt das Städtgen CONDOM, lat. Condomum, deſſen Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff zu Bourdeaux gehöret.

XII. Das Ländgen Armagnac, lat. Ager Armeniacenſis. Darinnen ſind:

1.) Aux. lat. Auguſta Auſciorum, eine anſehnliche Stadt, wo ein Ertz-Biſchoff ſeinen Sitz hat.

2.) Lectoure, lat. Lectora, ein Städtgen, hat ein nach Aux gehöriges Biſchoffthum.

XIII. Das Land ESTARRAC, lat. Comitatus Aſtaracenſis, hat die Städte Boulogne, lat. Bulonia genannt, und Barbarens.

XIV. Die Grafſchafft GAVRE, lat. Comitatus Gaurenſis, hat die Städte Verdun, Gimont und Gren.

XV. Die Grafſchafft Cominges, lat. Comitatus Convenenſis. Darinnen ſind:

1. St. Bertrand de Cominges, lat. Fanum S. Bertrandi, eine Stadt, wo ein nach Aux gehöriges Biſchoffthum iſt.

2. Lombes, eine Stadt. 3. Muret, eine kleine Stadt.

* Die erſten drey Länder in Gaſconien, werden offt zuſammen Vasque, lat. Vaſcitania genennet.

§. 14.

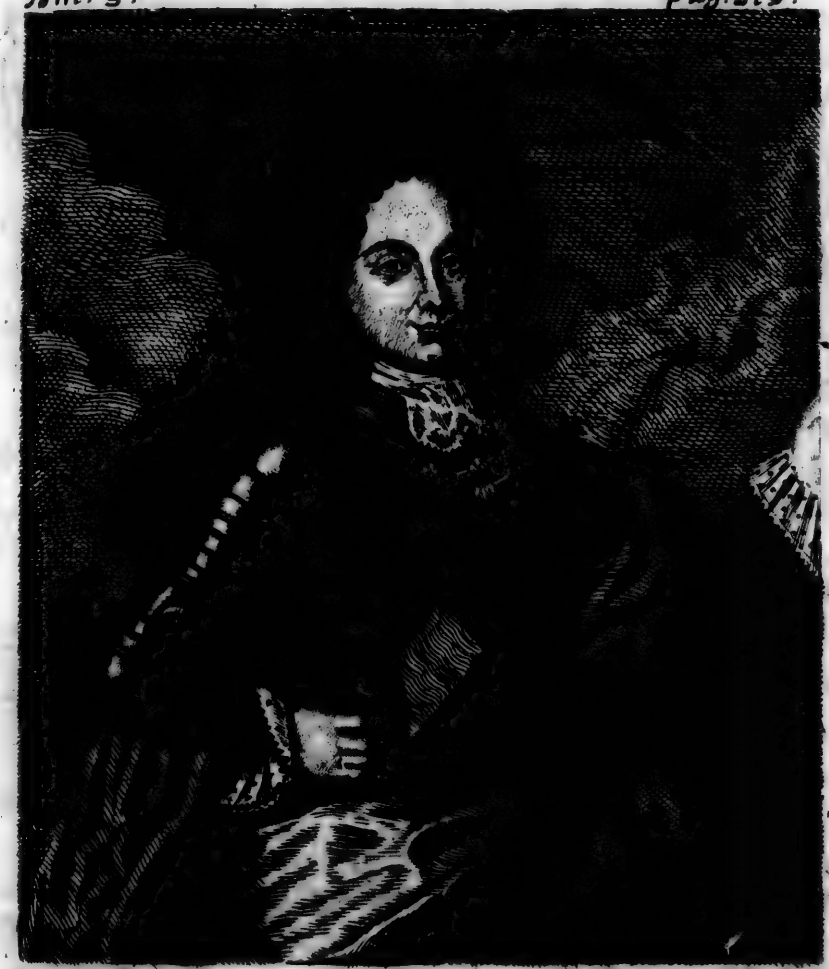

PHILIPPUS HERZOG von ORLEANS
Regente der Königreiche
Franckreich und Navarra.

Eggelhoff sc

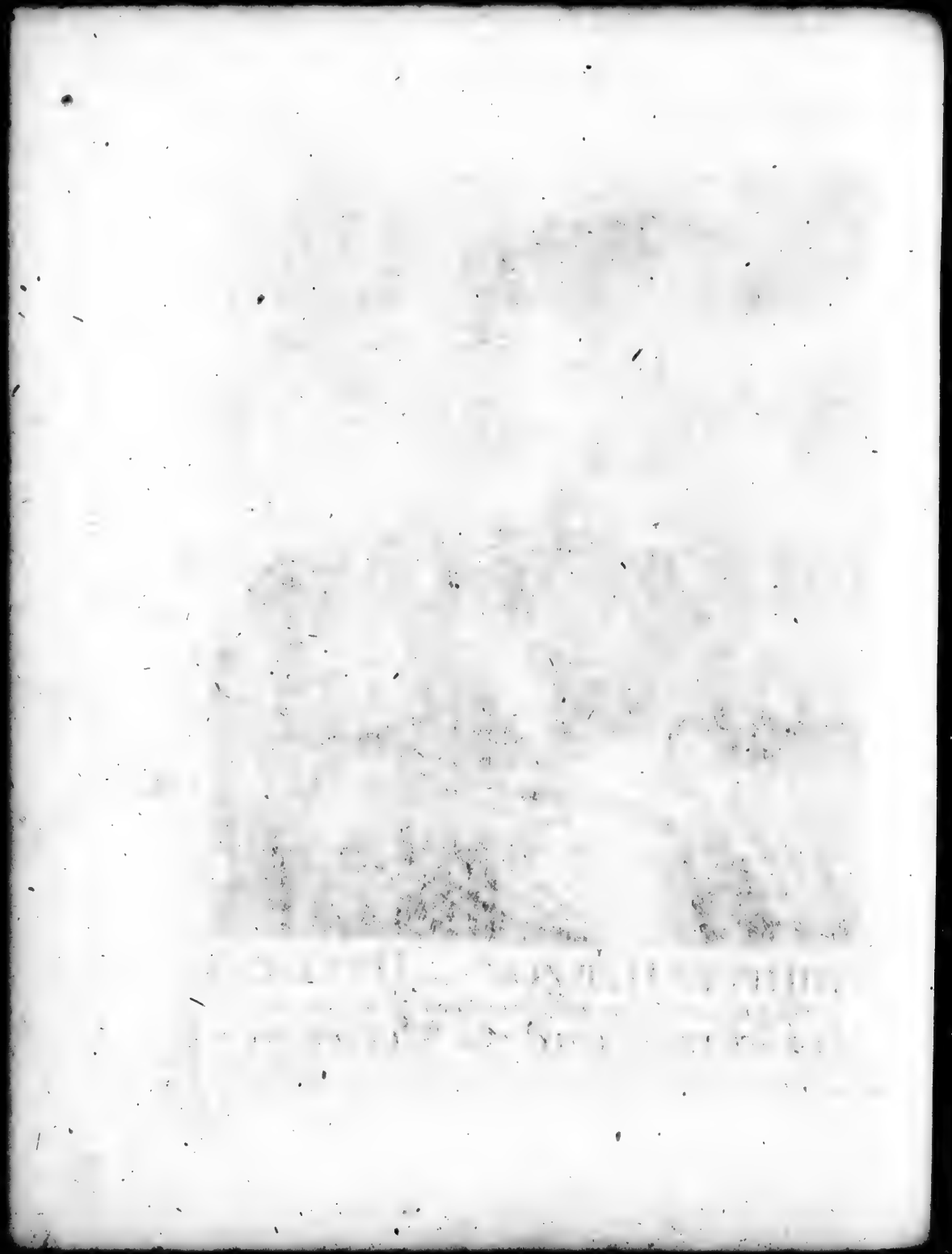

§. 14.

Von dem General-Gouvernement ORLEANS.

Zu diesem ansehnlichen Gouvernement werden heute zu Tage XIV. besondere Landschafften gerechnet, deren vornehmste Städte wir nun ebenfalls kürtzlich bemercken wollen:

I. Die Landschafft ORLEANOIS, lat. Ager Aurelianensis, lieget an dem Flusse Loire. Hierinnen sind: 1. ORLEANS, lat. Aurelia, eine ansehnliche Stadt, davon sich die Hertzoge von Orleans nennen. Der jetzige Hertzog von Orleans ist Regent in Franckreich. Sie hat eine Universität. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Paris. In dieser Stadt und Gegend soll die zierlichste Mund-Art der Frantzösischen Sprache seyn. 2. Cleri, lat. Clarium, und 3. Gergear, lat. Gergolium, sind kleine Städte.

II. Das Ländgen NIVERNOIS, lat. Tractus Nivernensis. hat die Stadt Nevers, lat. Nivernum, von welcher sich die Hertzoge von Nevers nennen. Der hiesige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff von Sens.

III. Die Landschafft BERRY, lat. Regio Bituricensis, von welcher sich die Hertzoge von Berry geschrieben, hat die Stadt Bourges, lat. Biturix, oder Avarici genannt. Sie ist groß, hat eine Academie und einen Ertz-Bischoff.

IV. Das Ländgen Touraine, lat. Tractus Turonensis. Darinnen sind:

1. Tours, lat. Turones, oder Caesarodunum, eine Stadt am Flusse Loire, hat einen Ertz-Bischoff.

2. Amboise, lat. Ambasia, ein Königs-Schloß.

V. Das Land BLAISOIS, lat. Ager Blesensis, hat diese Oerter:

1. Blois, lat. Blesae, eine Stadt an der Loire.

2. Espernon, lat. Sparnonum, eine kleine Stadt, welche den Titul eines Hertzogthums führet.

3. Chambort, lat. Camborium, ein Königliches Schloß.

VI. Das Land VENDOMOIS, lat. Ager Vindocinensis, hat die Stadt Vendome, lat. Vindocinum, von welcher die Hertzoge von Vendome den Namen haben.

VII. Das Ländgen BEAVSE, lat. Belsia, gegen die Normandie gelegen. Hierinnen sind zu mercken:

1. Charres, lat. Carnatum, eine ansehnliche Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Paris gehöret. Von diesem Ort schreiben sich die Hertzoge von Chartres.

2. Bretigny, lat. Bretiniacum, ein Städtgen, wo König Johannes in Franckreich mit Eduardo III. König in Engelland, Anno 1360. Frieden geschlossen, in welchem damals Poictou, Sartogne, Aquitanien, Limosin, Rovergne,

vergne, Perigord, Rochelle und Calais, an Engelland muſten abgetretten werden.

VIII. Das Land PERCHE, lat. Regio Perticenſis. Hier iſt die Stadt Mortaigne, lat. Moritania.

IX. Das Hertzogthum le Maine, lat. Principatus Cenomanenſis, iſt das Land, davon ſich der Hertzog von Maine ſchreibet. Darinnen ſind:

1. Mans, lat. Cenomanum, eine Stadt, deren Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff nach Tours gehöret.

2. Mayenne, lat. Meduana, eine kleine Stadt.

3. Laval, lat. Lavallium, eine Stadt und Schloß am Fluſſe Meyenne.

X. Das Hertzogthum ANJOU, lat. Tractus Andegavienſis, iſt das Land, davon ſich die Hertzoge von Anjou ſchreiben. Darinnen ſind:

1. Angers, lat. Andegavum, eine Stadt am Fluſſe Loire. Hier iſt eine Univerſität, deren Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff nach Tours gehöret.

2. Saumeur, lat. Salmurum, eine Stadt, wo ehedeſſen eine berühmte Univerſität der Hugonotten geweſen.

3. La Fleche, lat. Flexia, eine Stadt am Fluſſe Loire, hat ein prächtiges Jeſuiter-Collegium.

XI. POITOU, lat. Pictavia, eine groſſe Landſchafft, wird in Ober- und Nieder-Poictu getheilet. Hierinnen ſind zu mercken:

1. Poictiers, lat. Pictavium, die Haupt-Stadt, lieget in Ober-Poictu, iſt ſehr groß. Sie hat eine Univerſität, und einen Biſchoff, der unter den Ertz-Biſchoff zu Bourdeaux gehöret. Die Vipern werden von dieſem Ort nach Venedig, zur Bereitung des Theriacs, geſendet. Die Stiffts-Kirche St. Petri iſt anſehnlich.

2. Richelieu, lat Richelium, eine von dem Cardinal Richelieu erbauete, und nach ihm genennete Stadt.

3. Parthenay, lat. Parthenæum, eine kleine Stadt.

4. Mirebeau, lat. Mirabellum, eine kleine Stadt.

5. Luſignan, lat. Luſignanum, eine Stadt und Schloß am Fluſſe Clain, iſt das Stamm-Hauß der Familie von Luſignan, welche vor alten Zeiten die Königreiche Jeruſalem und Cypern beſeſſen.

6. Roche, ſur Yon, lat. Rupes ad Yonam, eine kleine Stadt, ſo den Titul eines Hertzogthums führet.

7. La Tremouille, lat. Tremolia, ein Städtgen und Hertzogthum.

8. Noaille, lat. Noviliacum, ein Flecken und Abbtey, mit dem Titul eines Hertzogthums.

9. Luſon, lat. Luciona, eine Stadt mit einem Biſchoffthum.

XII. Das Land ANGOUMOIS, lat. Provincia Engolismenſis, oder Incolismenſis. Darinnen ſind:

1. Angou-

Philipp
Duc d' Anjou
in Spanien

Eggelhoff sc.

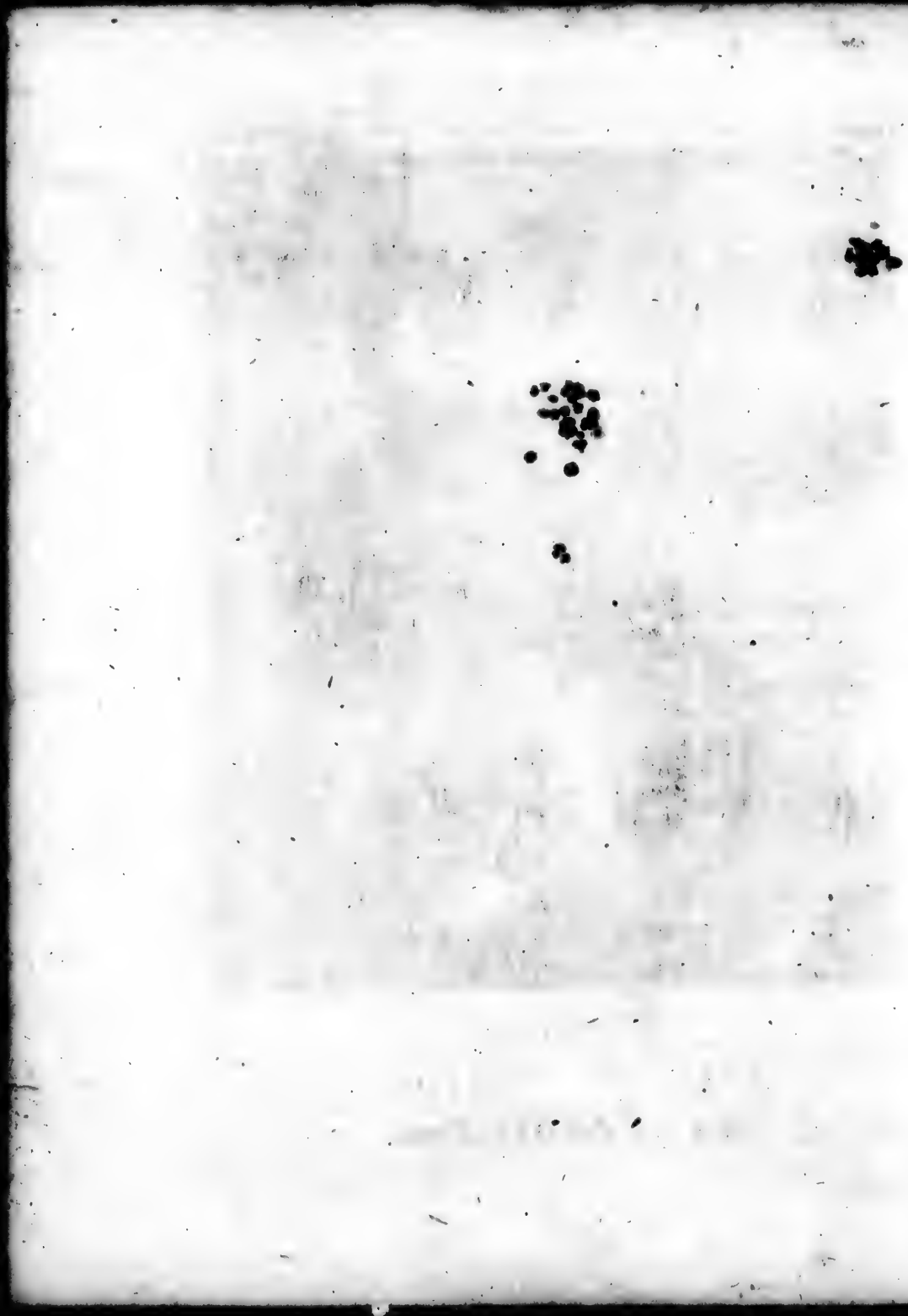

1. Angoulesme, lat. Engolisma, eine Stadt, davon sich die Grafen von Angoulesme geschrieben. Sie hat einen nach Bourdeaux gehörigen Bischoff.

2. Rochefaucaut, lat. Rupes Fucaldi, ein prächtiges Schloß.

XIII. Die Landschafft le PAIS d'Aunis, lat. Tractus Alnetensis, hat la ROCHELLE, lat. Rupella, eine bevestigte Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Bourdeaux gehöret. Sie gehörete vorzeiten mit ziemlichen Freyheiten denen Hugenotten, und war vortrefflich bevestiget. Als sie aber Anno 1628. von König Ludovico XIII. in Franckreich eingenommen, und hernach der schönen Bevestigungs-Wercke beraubet worden, so ist sie gar sehr in Abnahme gerathen.

XIV. Die Landschafft Brouage, hat die veste Stadt Brouage, sammt einem Gouverneur.

XV. Gegen Rochelle über liegen auf dem Aquitanischen Meer: 1. die Insul de Re, lat. Rea, und

2. Die Insul Oleron. Jede hat ihren eigenen Gouverneur.

§. 15.

Das Gouvernement Bretagne.

IN diesem Lande sind folgende ansehnliche Städte:

1. Nantes, lat. Nanneses, eine ansehnliche und bevestigte Stadt, wo starcke Handlung getrieben wird. Sie hat einen unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehörigen Bischoff, und eine Universität. Anno 1598. ward hier zwischen denen Römisch-Catholischen und Reformirten ein Vergleich getroffen, vermöge dessen König Henricus IV. in Franckreich, denen Reformirten die freye Religions-Ubung verstattete, und solche Vergünstigung wurde das Edict von Nantes genennet.

2. Vannes, lat. Vannæ, eine Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff nach Tours gehöret.

3. Rennes, lat. Redones, eine Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehöret. Hier ist das Parlament von Britannien oder Bretagne.

4. Brest, lat. Brestia, oder Brivates, eine veste Stadt, wo ein trefflicher Haven ist, darinnen Flotten ausgerüstet werden.

5. St. Malo, lat. Fanum S. Maclovii, eine Stadt, so wohl bevestiget ist. Sie hat einen Bischoff, der nach Tours gehöret, und einen schönen Haven. Im Jahr 1695. ist diese Stadt von denen Engelländern entsetzlich bombardiret worden.

6. Morlaix, lat. Morleum, eine Handels-Stadt, zwo Meilen vom Meer.

7. Les sept Isles, lat. Septem Insulæ, sind sieben Insuln gegen der Stadt Morlaix auf dem Meer.

8. Blaver, lat. Blabia, eine Stadt mit einem Haven.

9. Port Louis, lat. Portus Ludovici, ein neuer Haven bey Blaver.

10. Belle Isle, lat. Calonesus, eine Insul gegen Blaver, hat das Castell Balais und vier Kirch-Spiele. Anno 1674. den 26. Martii haben die Holländer auf dieser Insul gelandet, und viel Viehe weggetrieben.

11. St. Brieux, lat. Fanum S. Brioci, eine Stadt mit einem Haven. Der hiesige Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Tours. Sie lieget in Ober-Bretagne.

12. Treguier, lat. Trecorium, eine Stadt, welche einen nach Tours gehörigen Bischoff hat.

13. St. Paul de Leon, lat. Fanum S. Pauli Leonini, eine Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff nach Tours gehöret.

14. Dol, lat. Dola, eine Stadt mit einem nach Tours gehörigen Bischoff.

15. Quimpercorentin, hat einen nach Tours gehörigen Bischoff.

16. Dinan, lat. Dinantium, eine Stadt und Grafschafft, von welcher sich hiebevor die jüngsten Printzen der Hertzoge von Britannien geschrieben.

17. Gegen Brest liegen die Insuln: 1.) Oveland, lat. Uxantes, wo die Flotten offt frisches Wasser zu holen pflegen. 2.) Lampada, eine kleine Insul mit einem Castell. 3.) Beaunes, eine Insul. 4.) Melens. 5.) Trielen. 6.) Quemenes.

18. Vitre, oder Vitry, lat. Vitræum, ein Städtgen und Schloß.

19. Diese Landschafft hiesse ehedessen ARMORICA. Die Engelländer welche selbiges besessen, haben es, zum Unterscheid von Groß-Britannien, klein Britannien benahmet. Als Anno 1488. der letztere Hertzog Franciscus II. von Bretagne starb, so kam das Land an die Cron Franckreich, weil Carolus VIII. damahliger Dauphin, dessen hinterlassene Princessin, Anna Britannica genannt, heyrathete.

§. 16.

Das General-Gouvernement von Normandie.

DJese Landschafft hiesse vorzeiten NEUSTRIA, ist aber hernach im X. Seculo von denen aus Norden dahin gekommenen Normännern die Normandie benahmet worden. Die vornehmste Städte dieses Landes sind:

1. Rouen, lat. Rothomagus, die Haupt-Stadt, lieget am Flusse Seine, hat eine Universität, einen Ertz-Bischoff und Parlament. Die Einwohner treiben hier starcke Handlung, welche den Ort in grosses Auffnehmen gebracht.

2. Havre de Grace, lat. Portus Gratiæ, eine Stadt, so wohl bevestiget ist, hat einen Haven am Einflusse der Seine. Anno 1694. den 26. und 27. Julii, ward

ward diese Stadt von denen Engelländern hefftig bombardiret. Sie ist aber nach der Zeit viel schöner wieder auffgebauet worden.

3. Caen, lat. Cadomum, eine ansehnliche Stadt, wo eine Universität ist. Sie ist wegen einiger Vortheile sehr volckreich.

4. Dieppe, lat. Deppa, eine bevestigte Stadt mit einem Haven, welchen die Engelländer Anno 1694. den 22. Julii, mit ihren Bomben gar sehr ruiniereten. Im Jahr 1692. den 19. Maji, ward auf dem Meer gegen dieser Stadt die Frantzös. Flotte von denen Engell- und Holländern geschlagen.

5. Coutance, lat. Constantia, eine Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Rouen gehöret.

6. Auranches, lat. Abrincæ, eine feine Stadt auf einer Höhe am Meer gelegen. Ihr Bischoff gehöret nach Rouen.

7. La Hogue, lat. Ogigia, eine Stadt und Haven.

8. Cherbourg, lat. Caroburgus, eine Stadt mit einem Haven.

9. Bayeux, lat. Bajocæ, eine Stadt und Bischoffthum, so nach Rouen gehöret.

10. Evreux, lat. Ebouicæ, eine Stadt mit einem nach Rouen gehörigen Bischoff.

11. Seez, lat. Sagium, eine Stadt, deren Bischoff auch unter den Ertz-Bischoff zu Rouen gehöret.

12. Lisieux, lat. Lexovium, eine Stadt, deren Bischoff nach Rouen gehöret.

13. Aumale, lat. Alba mala, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums hat.

14. Beaumont, lat. Bellomontium, eine feine Stadt, von welcher sich die Hertzoge und Grafen von Beaumont schreiben.

15. Alençon, lat. Alenconium, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führet, davon sich jezuweilen gewisse Printzen vom Geblüte geschrieben haben.

16. Longueville, lat. Longa villa, eine Stadt, welche den Titul eines Hertzogthums führet.

17. Fes Camp, lat. Campus Fisci, eine Stadt.

18. Yveroi, war ehedessen ein kleines Königreich, ohnweit der Stadt Havre de Grace, wird lat. Regnum Iveroti, benahmet.

19. Honfleur, lat. Honfluvium, eine Stadt mit einem Haven.

20. St. Michael, lat. Mons S. Michaelis, eine Stadt, auf einem Berg gelegen.

21. Valognes, lat. Valoniæ, eine Stadt und Schloß, wo man Anno 1695. die Rudera von einer grossen Stadt unter der Erden entdecket hat.

22. Von denen Insuln Garnesey und Jersey, siehe unten den 35. §. h. c.

§. 17.

Von dem General-Gouvernement ISLE de FRANCE.

DJeses Land ist daher Isle de France, oder die Insul von Franckreich, lat. Insula Franciæ benahmet worden, weil selbige ehedessen vor allen andern Frantzösischen Provintzien mit Königlichen Ländern umgeben war. Die vornehmsten Städte und Schlösser darinnen sind folgende:

1. Pariß, lat. Parisii, oder Lutetia, die Haupt-Stadt von Franckreich, wird vor die grösseste Stadt in Europa gehalten. Sie ist im folgenden §. 18. ausführlich beschrieben. §. 19. lieset man die Nachrichten von dem Louvre, wo der König residiret.

2. Versailles, lat. Versalia, ein Königliches Schloß, wo König Ludovicus XIV. residiret hat. vid. §. 23. h. l.

3. S. Germain en Laye, lat. Fanum S. Germani, ein Königliches Schloß ohnweit Pariß.

4. St. Denis, lat. S. Dionysii, eine Stadt mit einer herrlichen Abtey, dahin die Könige von Franckreich begraben werden. vid. §. 33. h. l.

5. Fontainebleau, lat. Fons Bellaqueus, ein Königliches Schloß in einer angenehmen Gegend, lieget unter Paris. König Franciscus I. hat dieses Schloß besser angebauet. Es sind dabey schöne Gärten.

6. S. Clou, lat. Fanum S. Clodoaldi, ein Städtgen mit einem herrlichen Pallast und Lust-Gärten. Hier hat sich der vorige Hertzog von Orleans gar offt daselbst aufgehalten.

7. Vincennes, ein Schloß bey einem Städtgen im Walde Bois de Vincennes genannt, wo sich der junge König Ludovicus XV. eine zeitlang aufgehalten, ehe er nach Pariß gelanget.

8. Marly, ein Schloß, dabey an dem Flusse Seine die kostbare Wasser-Machine ist, welche aus 14. Rädern bestehet, so 20. Bewegungen haben.

9. Meudon, ein Schloß auf einem Felsen, 2. Meilen von Pariß gelegen.

10. Compiegne, lat. Compendium, eine Stadt mit einem Königlichen Schlosse.

11. Conflens, lat. Confluentes, ein Lust-Schloß in der Gegend, wo die Marne in die Seine fliesset.

12. Pontoise, lat. Pontisara, eine Stadt am Flusse Oise, lat. Aisa, hat ein Königlich Schloß und auch ein Castell.

13. Beauvais, lat. Bellovacum, eine Stadt, deren Gegend Le Beauvaisis, lat. Ager Bellovacensis heisset. Ihr Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Reims.

14. Sen-

14. Senlis, lat. Sylvanectum, eine Stadt, deren Bischoff ebenfals unter den Ertz-Bischoff zu Reims gehöret.

15. Noyon, lat. Noviodunum, eine ansehnliche Stadt, deren Bischoff unter den Ertz-Bischoff zu Reims gehöret.

16. Laon, lat. Laudunum, eine bevestigte Stadt, so einen Bischoff hat, der unter den Ertz-Bischoff zu Reims gehöret.

17. Soissons, lat. Suessio, eine ansehnliche und alte Stadt, wo eine Universität ist. Der hiesige Bischoff gehöret nach Reims. Vorzeiten ist sie die Residenz einiger Könige gewesen.

18. Crepy, lat. Crepiacum, eine Stadt, und zwar der Haupt-Ort im Hertzogthum Valois, lat. Valesia genannt. Hier ward den 18. Sept. An. 1544. zwischen Käyser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich ein Friede geschlossen. Es wird auch Crespy en Valois geschrieben.

19. Corbeil, lat. Corbelium, eine Stadt, deren Gegend Hurepoix, lat. Tractus Hurepoisus heisset.

20. Melun, lat. Melodunum, eine Stadt im Ländgen la BRIE genannt.

21. Dreux, lat. Drocum, eine Stadt.

22. Dourdan, lat. Dordinacum, eine Stadt im Ländgen Hurepois.

23. Nemours, lat. Nemosium, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führet. Die Gegend heisset Gastionis, lat. Tractus Vastinius. *Ohnweit von dieser Stadt liesse König Ludovicus XIV. in Franckreich die Flüsse Loire und Long durch einen kostbaren Canal zusammen graben.

24. Madrit, ein Schloß, welches König Franciscus I. in Franckreich nach seiner Zurück-Kunfft aus der Gefangenschafft in Spanien, aufführen lassen. Confer. §. 22.

25. Montmorancy, lat. Montmorantiacum, ein Schloß ohnweit Pariß, hat den Titul eines Hertzogthums.

26. Chastillon, lat. Castellio, ein Städtgen und Schloß im Ländgen Gastinois, führet den Titul eines Hertzogthums.

27. Courtenay, lat. Ortiniacum, ein Städtgen führet den Titul eines Hertzogthums.

28. Coussy, eine kleine Stadt.

29. Stampe oder Estampes, eine Stadt im Ländgen Gastinois, so den Titul einer Grafschafft hat.

30. Gentilly oder Jenzilly, eine kleine Stadt.

31. Montlehery, eine Stadt mit einem Schlosse.

32. Mon-Martre, lat. Mons Martyrum, ein Nonnen-Kloster auf einem Berge bey Pariß.

33. Villers, war hiebevor eines der schönsten Lust-Schlösser in Franckreich, an dem Walde Retz gelegen.

§. 18.

Figura LXII.

Von der Stadt Pariß, der Haupt-Stadt des Königreichs Franckreich.

Antiquitez de Paris.

DJese Stadt ward anfangs Lutetia genannt; der Nahme Pariß ist ihr angewachsen von denen so genannten herumwohnenden Parisiis, als sie denen Verwüstungen des Krieges und der Seuche zu entgehen, in der Nachbarschafft der gröſſesten Jnsul, so der Seine-Strohm an diesem Ort macht, sich häußlich haben niedergelassen.

Die Seine fleust fast mitten dadurch, und scheiden sie ihre Arme an dreyen Orten in drey ungleiche Theile. Der erste und gröſſere wird eigentlich la Ville (die Stadt) genannt, und liegt auf einem ebenen Grunde am Nord-Ufer der Seine. Der andere Theil heist la Cité, (die Alt-Stadt, oder Alt-Pariß) und begreifft verschiedene Jnsulen. Der dritte ist die l' Université (hohe Schul) und erstreckt sich über den Thal-Hang eines Hügels. Diese drey Theile beschlieſſen 16. oder 17. Quartiers (Viertel, oder Haupt-Gassen) derer 13. in der Stadt. Jhre Nahmen sind: S. Antoine, la Mortellerie, la Greve, S. Germain de l' Auxerrois, S. Honoré, S. Eustache; les Halles, S. Denis, S. Martin, le Marets, la Verrerie, S. Jaques und S. Opportune.

Jn dem Theil, so la Cité genannt wird, ist nur ein Quartier, so eben diesen Nahmen hat; und drey Isles (Jnsuln) begreifft, als nemlich l' Isle d' Antragues oder Louviers, l' Isle Notre Dame oder S. Louis, und l' Isle du Palais.

L' Université, so den Nord-Theil von Pariß machet, wird in zwey oder drey grosse Quartiers oder Theile ausgetheilet, als nemlich la Place Maubert, sammt dem Fauxbourg (Vorstadt) S. Victor, und der Stadt und Fauxbourg S. Marcel. Das Quartier de la Harpe sammt denen Vorstädten S. Jaques und S. Michael. Man setzet zuweilen die Fauxbourg S. Germain de Prez darzu; aber seithero daß die Thore oder Pforten, so sie von der Stadt abgesondert, eingerissen, und die Kauff- und Handwercks-Leute, so darinnen wohnen, mit denen in der Stadt, einerley Freyheiten genieſſen, hat man für gut erachtet, ein besonder Quartier daraus zu machen.

Alle diese Quartiers beobdachen eine grosse Menge Jnnwohner, daß, nach Aussage der berühmtesten Reise-Beschreibungen in der gantzen Welt keine besser bevolckte Stadt zu finden sey.

Jm Jahr 1681. zum Exempel, sind zu Pariß 17424. Kinder getaufft, 4244. Paar Eheleute copuliret, und 22016. Todten begraben worden.

Die Stadt ist erst neulich mit drey oder vier herrlichen und in Gestalt eines Triumpff-Bogens erbauten Pforten gezieret worden. Sie hat auch viel grosser Plätze, und unter anderen die so genannte Place Royale (Königlichen Platz) so we-

Grundriß der Stadt Paris. Fig. LXII.

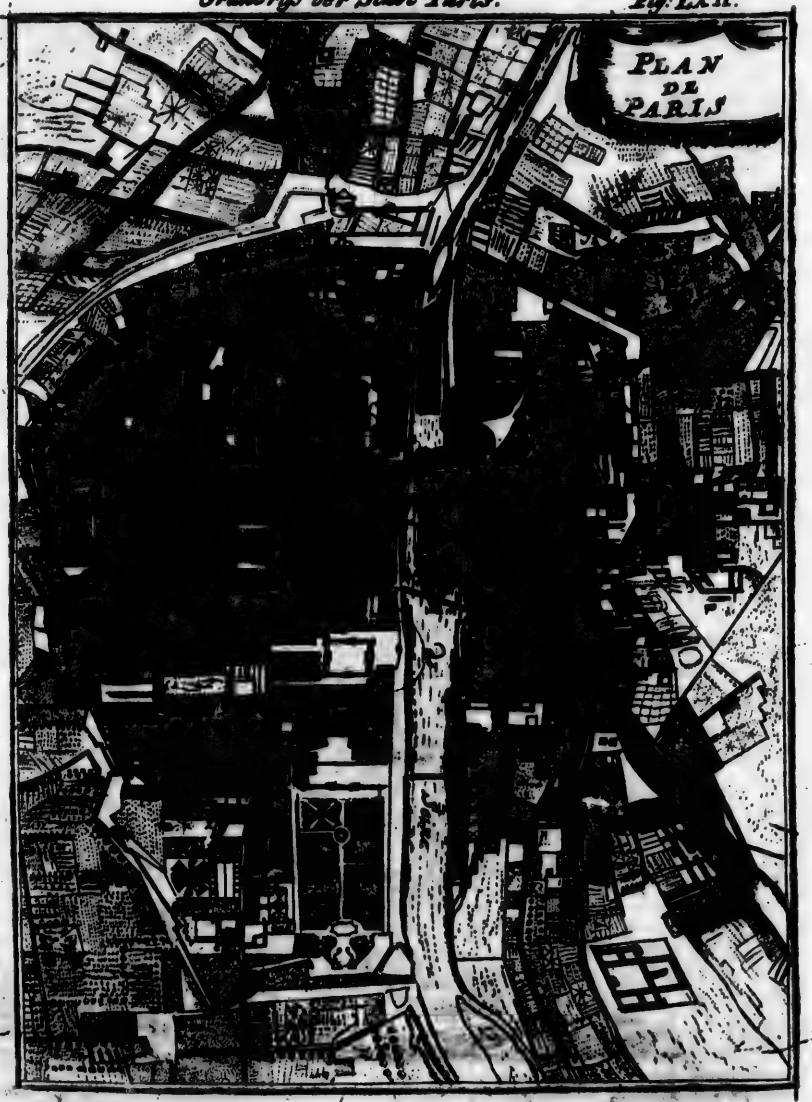

T. 5.

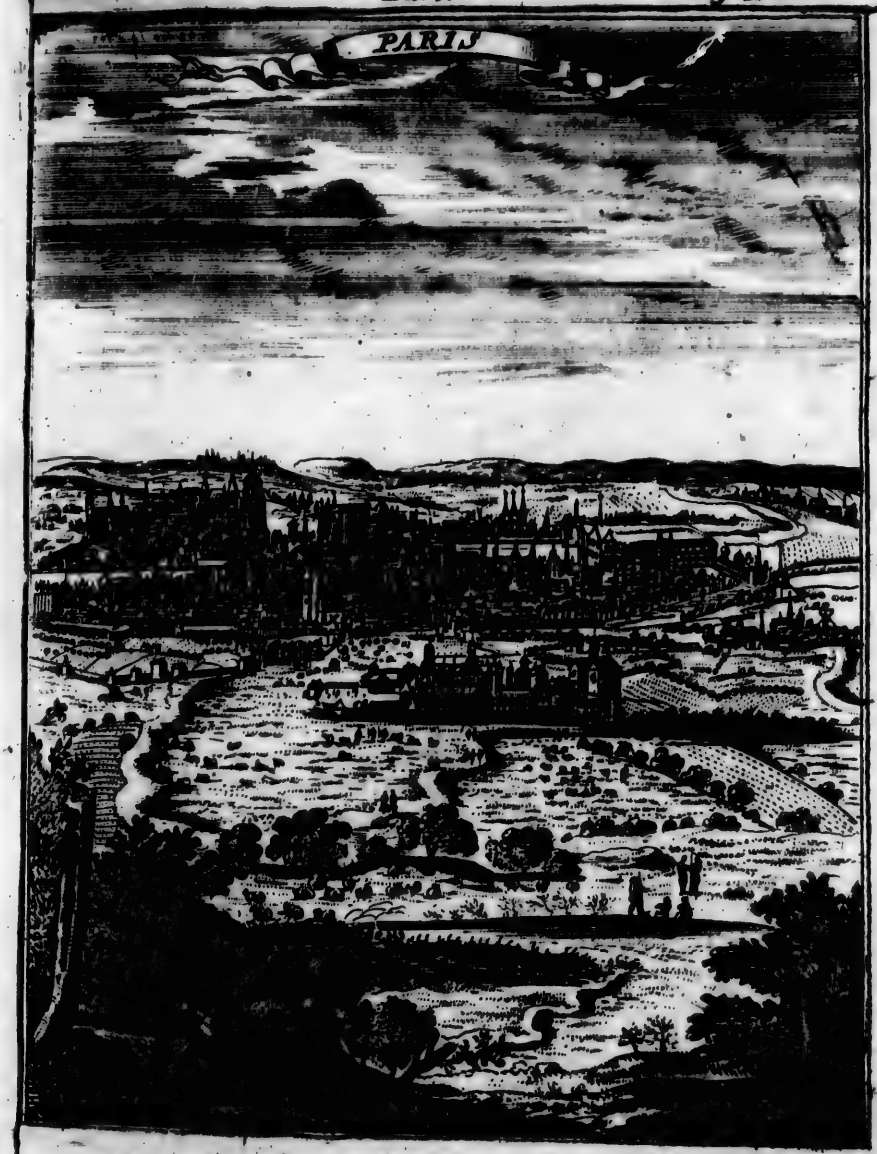
PARIS

so wegen seiner stattlichen Häuser, so an denen Seiten stehen, und wegen der aus Ertzgegossenen Statue Ludovici XIII. zu Pferd; item, la Greve, so wegen des vortrefflichen Rath-Hauses sehr ansehnlich sind. Es gibt auch hier sehr viel Röhr-Brunnen, und man bearbeitet sich noch täglich um die Gassen und Strassen zu erbreitern. Die schönsten sind die von St. Antoine, S. Martin, S. Denis, und S. Honoré. Der schönen Kirchen und Gottes-Häuser ist fast keine Zahl, und das Portal der Kirche von S. Gervais ist billig Verwunderns werth, wegen seiner überaus kunstreichen Bau-Art. Das Louvre, so derer Könige in Franckreich Residenz und Hofhaltung ist, wird eines von den berühmtesten Gebäuen der gantzen Welt, wann das Werck nach dem vorhabenden Grund-Riß wird auffgeführet und vollzogen seyn. Wir werden noch weiters davon zu reden haben. *Figura LXIII.*

Der Pallast, les Tuilleries genannt, und der wunderschöne Garten, so dabey; le Palais Royal, allwo Monsieur der Hertzog von Orleans logiret, und eine so grosse Anzahl herrlicher Gebäue thun nicht wenig zu der Schönheit dieses ersten Theils von Pariß, worunter auch das Schloß, la Bastille genannt, zu zehlen, welche gleichsam zu einem Citadell, und zu einem Kercker dienet, da die Staats-Gefangene verwahret werden.

La Cité (die Alt-Stadt) ist mit den andern zweyen Theilen von Pariß, vermittelst zweyer sehr künstlich gebaueten Brücken vereinigt. Die Pontneuf (neue Brücke) ist herrlich, und mit dem in Ertzgegossenen Ritter-Bildnüß Henrici IV. mit dem Zunahmen le Grand (des Grossen) bezieret. Le Pont Notre Dame (unser Frauen Brücke) le Pont au Change (Wechsel-Brücke) le Pont St. Michel (S. Michels Brück) und le petit Pont (die kleine Brück) haben an beyden Seiten grosse Zeilen Häuser, und Kram-Läden, da alles, was auf der Welt zu haben, um den Werth zu kauff ist.

In der Cité liegt auch die Kirche de Notre Dame (unser Frauen Kirche) so der Sitz eines Ertz-Bischoffs, das Spital l'Hôtel, Dieu genannt, so eines von den best-begüterten von Europa ist. Da siehet man auch das Parlament-Hauß, und viel andere Ober-Gerichts-Kammern.

Die Universität trägt diesen Nahmen, weil sie das Centrum oder Mittel-Punct der Gelehrtheit, und die Urquelle der guten Künste ist, welche daselbst mit grossem Zulauff der Studenten und Schülern gelehrt werden. Da sind vier und dreyssig Collegia, worunter das von Sorbonne das vornehmste, ja das allerberühmteste unter der Sonnen ist. Da sind auch sehr viel Kirchen, und insonderheit die von St. Genovefa, so die Patronin der Stadt ist.

So ist auch keine Stadt in der Welt, so schönere Vorstädte habe, als Pariß, und ist die Fauxbourg S. Germain wohl so gut als eine von den besten Städten in Europa.

In einer jedwedern von diesen Vorstädten und dero Nachbarschafft gibts eine sehr grosse Anzahl Kirchen und Klöster beyderley Geschlechts, und nicht weniger Gärten und Lust-Häuser.

§. 19.

§. 19.

Figura LXIV.

Von dem Königlichen Residenz-Schloß zu Pariß, le Louvre genannt.

Antiquitez de Paris, gedruckt bey Pierre Recolet 1640.

Dieß stattliche Gebäu, da die Könige in Franckreich, wann sie zu Pariß sind, pflegen Hoff zu halten, ist An. 1211. vom König Philippo Augusto nach einem ziemlich unförmlichen Grundriß angefangen, und An. 1214. vollendet worden. Es stunde damahls ausser der Stadt, und die Mauren dieses Umzircks so gegen über stunden, giengen durch den Grund, da heutiges Tages die Gasse Tire-Chappe ist, allwo eins von den Stadt-Thoren war. Mitten in dem Hofe dieses Schlosses war ein dicker Thurn, in Gestalt einer Mittel-Vestung, la Tour Ferrée (der eiserne Thurn) genannt, in welchem der gedachte König Philippus noch in selbigem Jahr 1214. Ferdinandum den Graffen von Flandern, welchen er im Treffen vor Bouvines, da er den Käyser Otto, den König von Engelland und ihre Alliirten geschlagen, zum Kriegs-Gefangenen gemacht, hat einschlieffen lassen.

Im Jahr 1364. ließ König Charles V. dieses Schloß auf eine Regulmäßigere Bau-Art anlegen, und einige Zeit hernacher in die neue Stadt-Mauren, so er an dieser Seite auffgeführet, einfangen.

Im Jahr 1528. ließ der König Franciscus I. den Eisern Thurn abtragen, dessen Gelegenheit dem Schlosse den Prospect verhindert; und einige Zeit vor seinem Tod, so 1547. vorgegangen, den Schweitzer-Saal, und das Gebäue gegen Mittag, so in der Tieff des Hofes ist, angelegen.

Der König Henrich II. sein Sohn ließ An. 1548. zwey Stockwerck auf die Säale setzen, so an den Seiten dieses Gebäues sind, und das Gebäue selbst so hoch hinauf führen, als es itzunder ist. Das Vorgemäuer des Gebäues, so auf den Hoff hinaus gehet, ward dazumahl auch nach Corinthischer, und das Cron-Werck oben nach Attischer Bau-Art gezieret, und unter viel kunstreichen Bild- und andern Wercken siehet man an vielen Orten des Freises, selbiges Königs Sinn-Bild in Gestalt eines wachsenden Monds mit dem Obwort: Donec totum impleat Orbem (bis daß er endlich die gantze Welt erfülle.)

Der König Henricus IV. hat eine lange schöne Gallerie längst dem Seine-Strom von Osten gen Westen, und zwar von diesem Schlosse bis zu einem Gebäu des Pallasts des Tuilleries hinab führen lassen. Dieser Pallast der Tuilleries ist von der Königin Catharina de Medicis, Henrici II. hinterlassener Wittib gebauet worden.

Figura LXV.

Der König Ludovicus der XIII. ließ das Vorgemäuer des gantzen Wercks gegen Westen ausbauen, wodurch dasselbige seine rechte Breite bekommen, welches

der vordere theil deß Louvers. Pag. LXV.

17.

Ch. du LOUVR

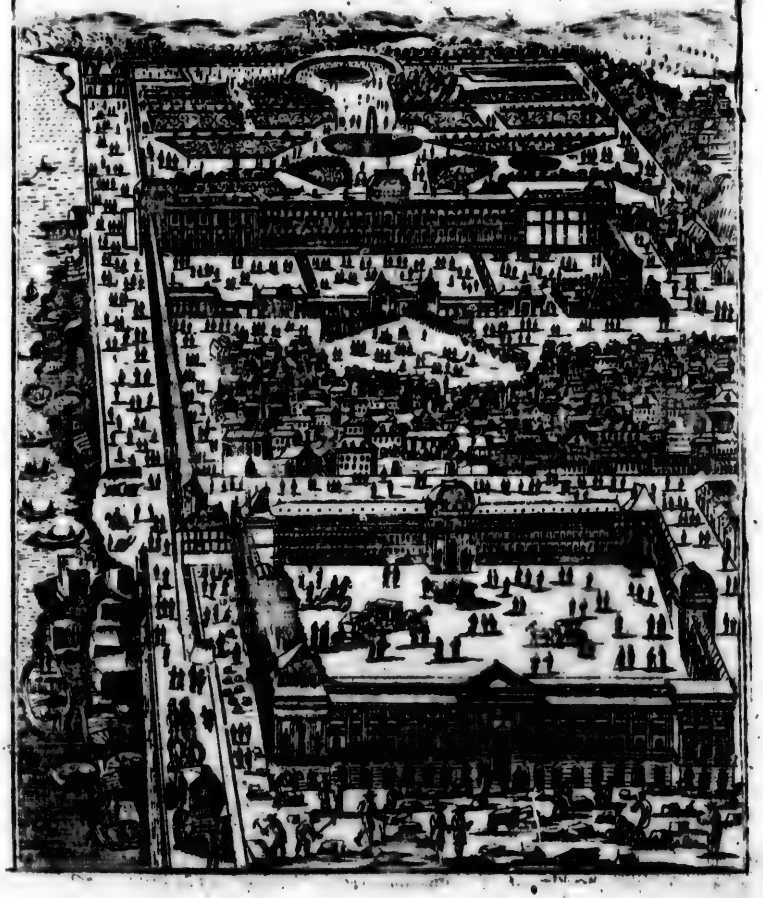

Unser Lieben Frauen Kirch. *Fig: LXVI.*

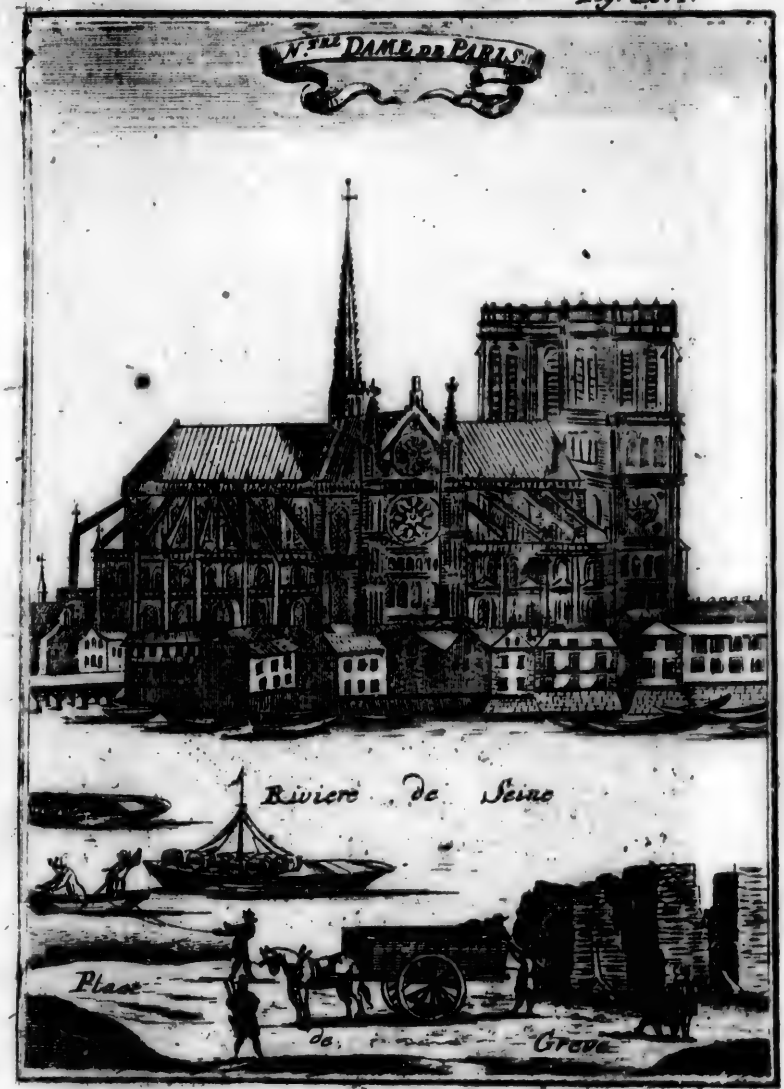

Riviere de Seine

Place de Greve

T 5.

Unser Lieben Frauen Kirch in Paris. *Fig. LXVII.*

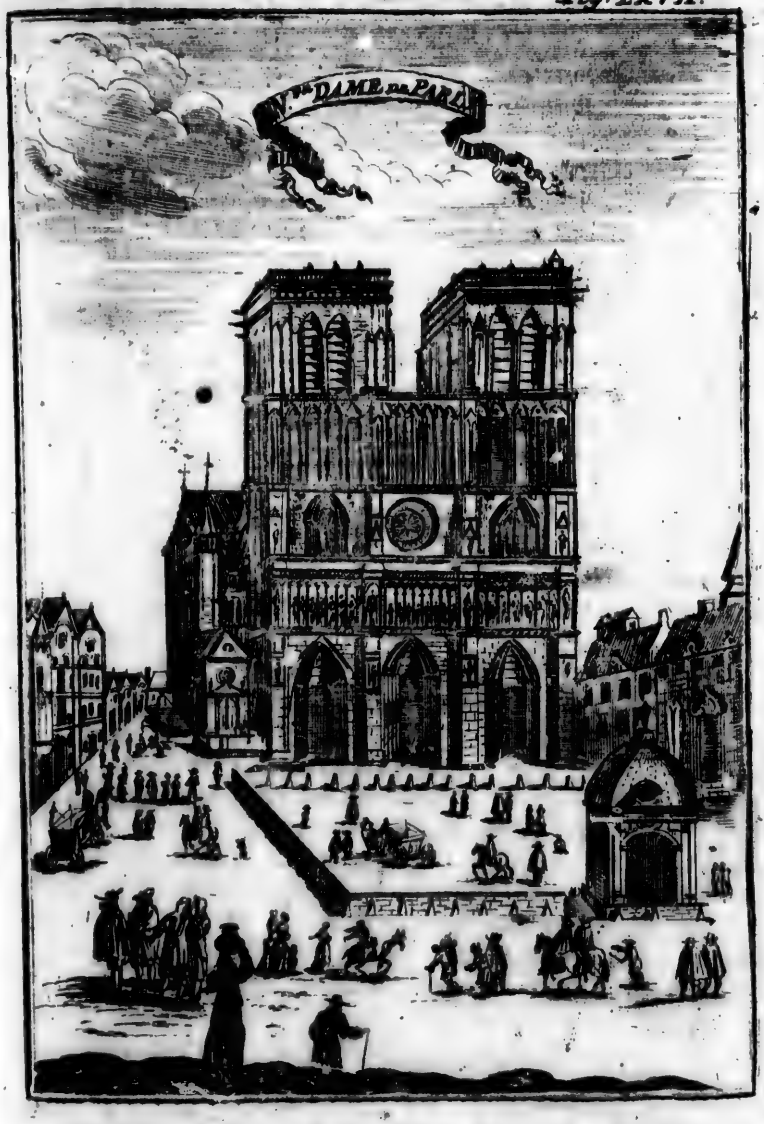

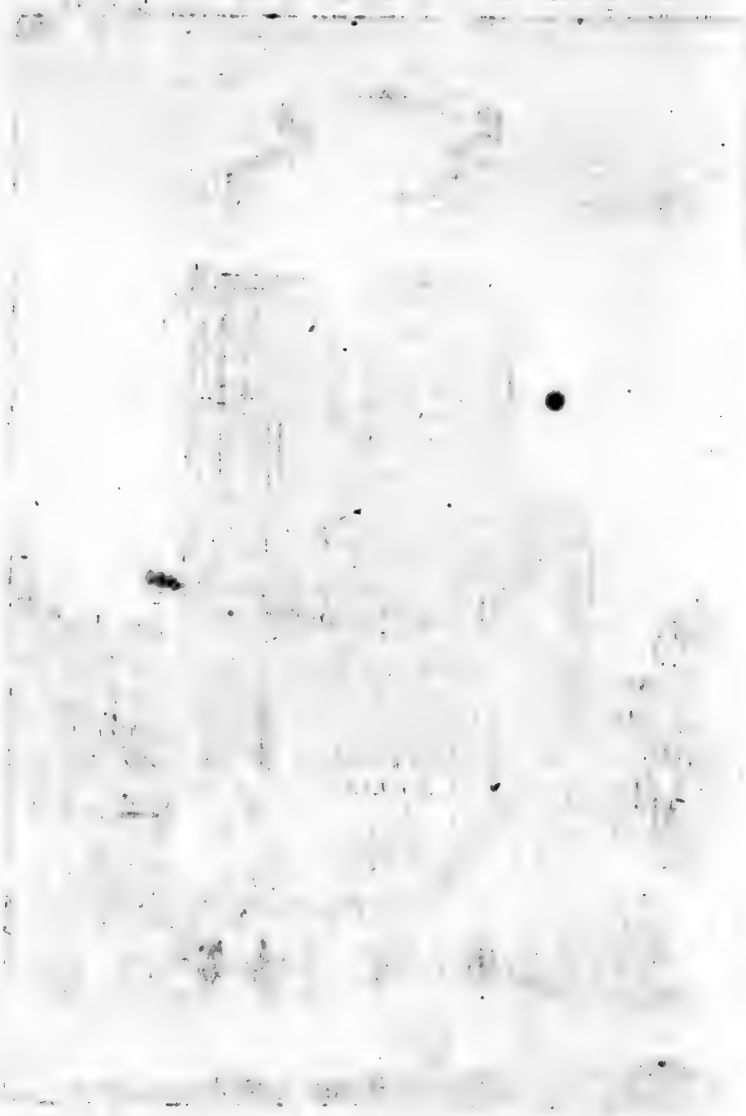

welches bis dato noch nicht war beschrencket worden. Uber dem Portal, so auch gen Westen siehet, hat er ein Pavillon (Mitten- oder Zeitgebäu) mit einer Cupel so hoch auffgeführet, daß es über die gantze Facade (Haupt-Gemäuer) empor gehet, wessen Haupt- oder Gibelgemäuers Architectur an der andern Seiten, so in den Hoff gehet, mit acht Cariatides (Weibes-Bildern mit langen Röcken) so an statt der Säulen das zweyte Architrab oder Hauptgezier unterstützen, bezieret ist.

Der itztregierende König Ludovicus XIV. hat den Umzirck dieses herrlichen Schlosses endlich vermittelst fünf Pavillonen oder Neben-Gebäuen, so er den zweyen bereits stehenden zugesetzt, beschlossen. Diese gehen auf einander durch Seiten-Stockwercke, dero Gibel höher ist dann das Obergesims des alten Schlosses; zu dem Ende, damit sie nach einer neu-erfundenen Bau- oder Säulen-Ordnung, so Ordre François (Frantzösische Bau-Ordnung) genannt werden soll, zu bereichern. Mitten unter den zweyen Pavillonen, so gegen Osten sehen, siehet man abermahl ein mit 40. nach Corinthischer Ordnung ausgearbeiteten und gantz erhebten Säulen hervorprangendes Vorgemäuer. Diese Säulen tragen oben ein weit und breites Estrich, so mit einem prächtigen Rollen-Werck und an vielen Orthen mit siegenden Krieges-Waffen staffiret werden sollen. Das grosse Portal des Schlosses ist mitten in gedachte Facade hinein gekünstlet, und man verwundert sich an dessen Obergesimse billig über zween Steine, deren ein jeglicher 52. Schuhe lang ist, so ihme zur Decke oder Bedachtung dienen.

An der West-Seite des Louvre liegt der Pallast des Tuilleries, welches der König über die Stücker und Uberbleibseln des alten, so die Königin Catharina de Medicis An. 1564. dahin bauen lassen, erst recht herrlich gemacht. Der König pflegt darinnen zu logieren, wann er zu Paris ist. Die Gemächer darinnen sind stattlich, und das Geräthe überaus prächtig. Daselbst ist auch ein Saal zum Comœdien und Schauspielen, so der schönste in Europa seyn solle.

Zwischen diesem Pallast und dem Schlosse du Louvre ist noch viel Platz, so zu dem Königlichen Garten soll angeleget werden, anitzo aber von Kirchen und Wohnungen der Chor-Herren von St. Niclas, von St. Thomas du Louvre &c. eingenommen ist. Es sind daselbst auch noch eine grosse Menge schöner Wohnungen, worunter die Häuser de Longueville und de Crequy die vornehmsten sind, aber diese werden alle müssen abgebrochen und geschleiffet werden, wann man diß prächtige Gebäu soll zu Ende bringen.

§. 20.

Von der Parisischen Dom-Kirche, Notre Dame, oder zu unser Frauen genannt.

Figura LXVI. und LXVII.

Die ersten Christen von Pariß haben ihre Bekehrung nächst GOtt dem

heiligen Dionysio zu dancken, so ein Areopagita oder Oberrichter von Athen, wie etliche wollen, oder wie andere dafür halten, ein Corinther gewesen. Er ist dahin kommen in seinem achtzigsten Jahr, auf des Heil. Pabsts Clementis, St. Peters Nachfahrers Befehl, das Evangelium zu predigen, und ließ die erste Kirche an den Ort bauen, wo anitzo die zu St. Etienne des Grecs (St. Stephan der Griechen) stehet. Sisinnus, welcher damahl im Nahmen der Römer zu Pariß regierte, ließ diesen Apostel der Gallier sammt seinen Gefehrden in Verhafft nehmen, und an dem Ort in ein erschröckliches Gefängnüß werffen, wo anitzo die Kirche, St. Denis de la Charrre genannt, und abermahl an einem andern grausame Marter ausstehen, wo die Christen nachmahls die erste Kirch dieser Stadt zu Ehren der Heil. Jungfrau Mariä, St. Dionysii und St. Stephani erbauet haben. Man ist der Meynung, daß gedachte Kirche an dem Ort seye, wo anitzo St. Denis du Pas stehet. Sie ist aber gebauet, nachdem dieser grosse Heilige sammt seinen Ammts-Gesellen um des Christlichen Glaubens willen auf dem Berge Mercurii, so nach der hand Mont des Martyrs (der Märtyrer Berg) und vom gemeinen Mann, Mont-Martre genannt, enthauptet worden.

Demnach aber gedachte Kirche zu unser Frauen für die grosse Anzahl Christen, so ihr Eyfer und Andacht herzu zoge, gar zu enge ward, als ließ der König Childebertus, Clodovái ersten Christlichen Königs Sohn, im Jahr 522. zu einer grössern den Grund legen; aber weil der nächst vorbeyfliessende Seine-Strohm der Veste dieses Gebäues einen merklichen Schaden drohete, als ward gedachter Grund und Pfähle gesetzt. Der König Robert, Hugonis Capets Sohn, ließ ihm das Werck ernstlicher angelegen seyn, und in Gestalt bringen, wie wirs heut sehen, jedoch ists auch durch fleissige Vorsorge seiner Nachkömmlingen vollzogen, und endlich durch den König Philippum Augustum heraus geführet worden.

Das Gebäu ist auf Gothische Art, aber groß und herrlich. Seine Länge begreifft sechs und sechzig, die Breite vier und zwantzig, und die Höhe siebenzehen Ruthen, alles von inwendig gerechnet; Es stehet auf hundert und zwantzig dicken Pfeilern, welche an beyden Seiten zween Gänge in dem Werck formiren, die Capellen, deren sieben und dreyßig ringsherum stehen, und etliche zu Sacristeyen, andere zu Mausoleen oder Grabgerüsten dienen, ungerechnet. Sonsten sind auch in der Kirche noch mehr dann sechs Capellen, und haben die Pariser eine besondere Andacht zu der, welche der Heil. Jungfrau gewidmet ist, und läst sich ihre gottselige Freygebigkeit unter andern an den stattlichen Zierrathen und an der Anzahl der silbernen Lampen, so sie beleuchten, zur Gnüge bemercken. Die, so in Gestalt eines Schiffes, ist erst unlängst von der Stadt geopffert worden. In der Vorkirche, nächst bey dem Creutzpfeiler, so gegen der Frauen-Capelle über stehet, hat man Anno 1328. das Ritter-Bildnüß Philippi Valesii, Königs in Frankreich, auffgerichtet, welcher bis zu diesem Ort kommen, und

Das Rathauß zu Paris Fig. LXVIII.

T. 5.

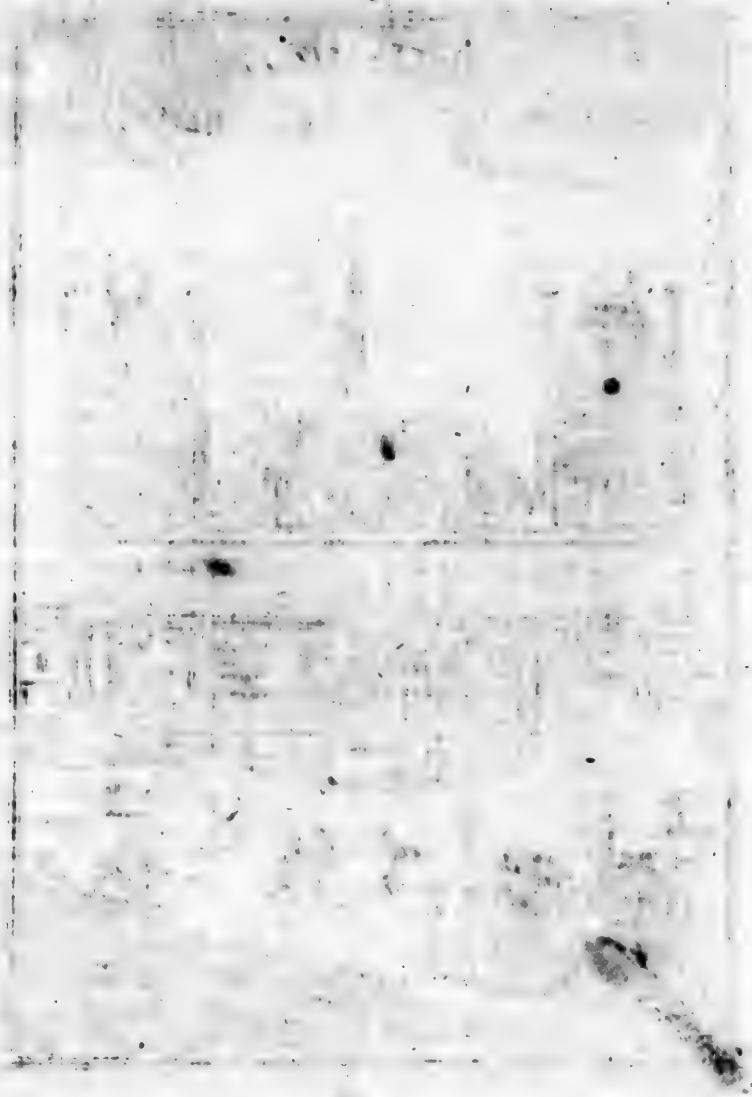

und GOtt und der Heil. Jungfrau seine Waffen und die von den Niederlanden erhaltene Victorie geopffert hat.

Beym Eingang gegen dem zweyten Pfeiler der Vor-Kirchen über, an der Epistel, das ist, an der rechten Seiten, siehet man die Vorstellung eines Heil. Christofels von einer ungeheuren Grösse, welche An. 1413. ein Cammer-Herr des Königs Caroli IV. des Eslarts genannt, auf seine Unkosten machen lassen.

Diese prächtige Kirche ist rings herum mit den künstlichsten Schildereyen der allerbesten Mahlern der Stadt bezieret. Alle Jahr pflegt die Gold schmied-Zunfft der Heil. Jungfrau ein neues Gemählde zu widmen, und alsdenn wendet ein jeglicher Mahler seinen besten Fleiß an, damit ers dem andern bevor thue, und den Preiß davon trage.

Die Gallereyen und obere Vor-Kirchen prangen mit den herrlichen Trophees des Königs, welcher eine unglaubliche Menge Fahnen und Standarten, so er seinen Feinden abgedrungen, als ein ehrerbiethiges Opffer hieher bringen läst.

Das Vorgemäuer oder Gibel dieses grossen Gebäues hat etwas herrliches, und etwas, so einen beym ersten Anblick, wegen dessen Höhe und schönen Bild-Werck's erstaunen macht. Man siehet allda die Statuen von acht und zwantig Königen, Philippi Augusti Vorfahren, und die in der Mitte, so auf einem Löwen zu reiten scheinet, stellet Pipinum XXIII. Königen von Franckreich vor.

Auf den zweyen Ecken, so das Gibel-Gemäuer endigen, stehen zween dicke viereckichte Glocken-Thürne, so auf 389. steinernen Staffeln bestiegen werden. Man kan auch über einen hierzu gebaueten Gang von einem zu andern übergehen, und sind dero Gelähnder mit trefflichem Bild-Werck ausgearbeitet. Auf den an der rechten Seite hat man vor zweyen Jahren eine Glock hinauf gezogen, so die Canonici auf ihre Unkosten haben giessen lassen. Gedachte Glock ist 9. Schuh hoch, 25. Schuh in der Rundung, wigt drey hundert und zehen Centner. Der König hat diese Emanuel genannt.

§. 21.

Von dem Rathhause zu Pariß.

Figura LXVIII. Maling. Antiquit. de Paris, Libr. III. p. 678.

DEr Hoff Caroli V. Dauphins von Franckreich, des Königs Johannis Sohn, dienete vor Alters zum Parisischen Rathhause. Dieser Dauphin schenckete es An. 1356. dem Jean de Auxerre, und zur selbigen Zeit nennete man dis Hauß La Maison des Pilliers (das Pfeiler-Hauß) weil die Gemächer, so auf den La Greve-Platz ausgiengen, mit Pfeilern unterstützt waren, und gleichsam eine bedeckte Gasse machten, wie man noch heut zu Tage einige Uberbleibsele davon an den alten Häusern siehet, welche an der Seite des Hospitals du St. Esprit.

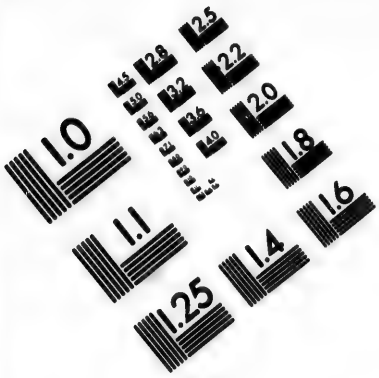

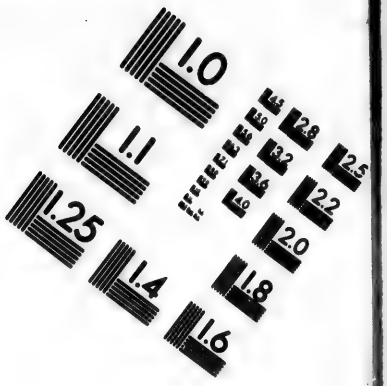

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

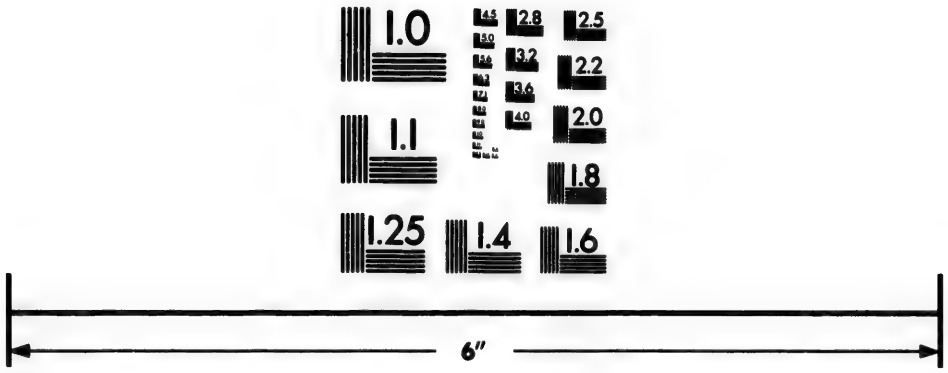

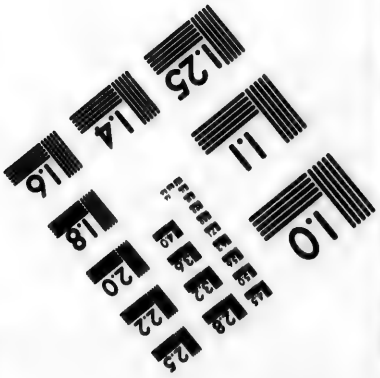

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

und des Fluſſes stehen. Ao. 1533. gab der König Franciscus I. denen Vorgängern und Schöffen von Pariß die Erlaubnüß, den Erker des Spitals du St. Esprit und die obern Gewölber seiner Kirchen zu nehmen, und das obgesagte Hauß ihrem Grund-Riß gemäß, dadurch zu ergröſſern.

In selbigem Jahr 1533. am 15. Julii ward unter dem Schall der Trompeten und Lösung des Geschützes, durch Maitre Pierre Violle d'Athis, Königlichen Parlaments-Rath und Vorgesetzten über die Kauffleute, begleitet von denen Herren Bischöffen und vornehmsten Bürgern der Stadt, zu diesem prächtigen Gebäu, wie es heutiges Tages ist, der erste Stein gelegt.

Oben auf gedachtem ersten Grund-Stein war eine eingehauene Tieffe, worein man ein Kupffernes Blech gelegt, worauf des Königs, und auf beyden Seiten der Stadt Wappen angeschnitten, sammt einem kurtzen Lateinischen Gedenck-Spruch, welcher anzeigt, daß die Fundamenten dieses Rathhauses unter der Regierung des Aller-Christlichsten Königs Francisci I. durch fleissige Anstalt der Vorstehere, Schöffen und Vornehmsten Kauffleute der Stadt An. 1535. am 15. Julii geleget worden.

Nachdem nun die Kriegs-Läufften diesen groſſen Bau eine zeitlang gehemmet, hat man wiederum daran zu arbeiten angefangen 1606. unter der Regierung Henrici IV. dessen Ritter-Bildnüß oben auf der mitteln Haupt-Pforten zu sehen ist.

Anno 1608. ist der groſſe Saal, den man den neuen Saal nennet, so auf den Platz, La Greve genannt, ausstehet, und der Uhrwercks-Thurn, dessen Spitze über den Dachstuhl hinaus gehet; item das Gebäu auf der rechten Seite, wie es anitzo anzusehen, vollendet worden.

Figura LXIX. Tom. III. pag. 292.

§. 22.

Von dem Schloß, Madrid genannt, in dem Bois (Wald) de Bologne, bey Pariß.

Wir setzen entgegen, und vergleichen dieses Schloß mit dem, so wir, als von der Stadt Madrid gehandelt worden, beschrieben haben, unter dem Nahmen eines Pallasts, um vielen Leuten aus dem Irr-Wahn zu helffen, so ihnen einbilden, daß beyder Architectur gleichförmig, und die Vereinigung ihrer Nahmen auf die Aehnlichkeit ihrer Bau-Art gegründet seye. Das in Franckreich betreffend, so hats König Franciscus I. nach seiner Wiederkunfft aus Spanien, in dem Bois (Wald) de Bologne auffrichten lassen, damit er sich nach gehaltener Hirsch-Jagt darinnen erfrischen könte; allein der Bau ist nicht nach dem Modell des Königlichen Pallasts zu Madrid eingerichtet worden.

Der Pallast des Königs in Spanien hat nur eine eintzige Facade, so über seinem groſſen Portal stehet, ist auch nicht einmahl ausgebauet, massen an einem von dessen Haupt-Gebäuen der gantze Ober-Gibel mangelt; wie dann solches aus beygehendem Abrisse beyder Palläste, unschwer zu sehen ist.

§. 23.

Das Schloß Madrid in Franckreich und in Spannien. Fig. LXIX.

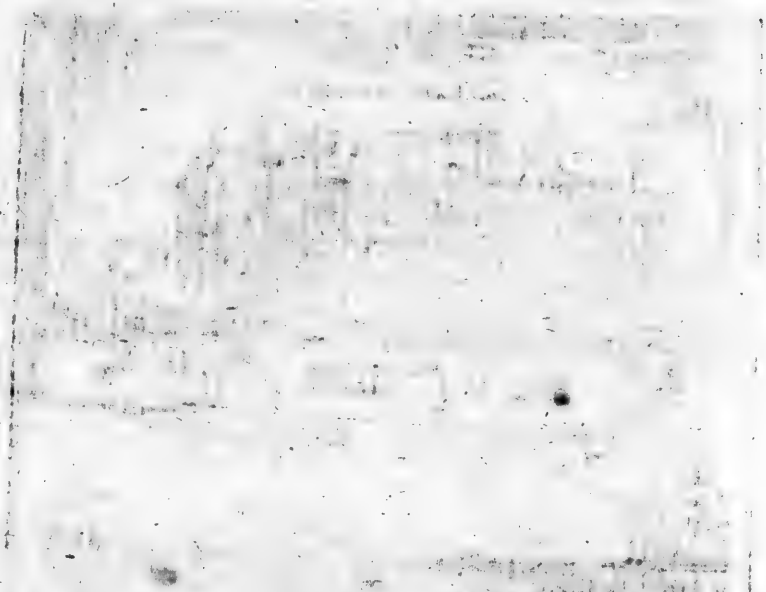

Das Schloss Versailles. Fig. LXX.

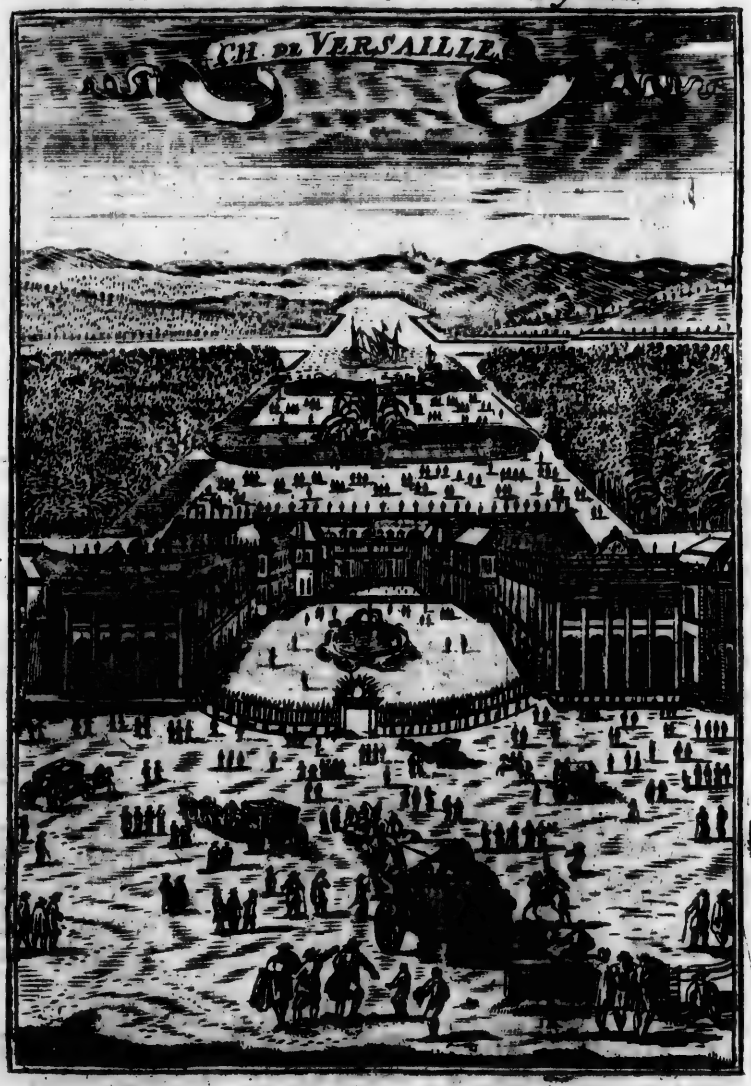

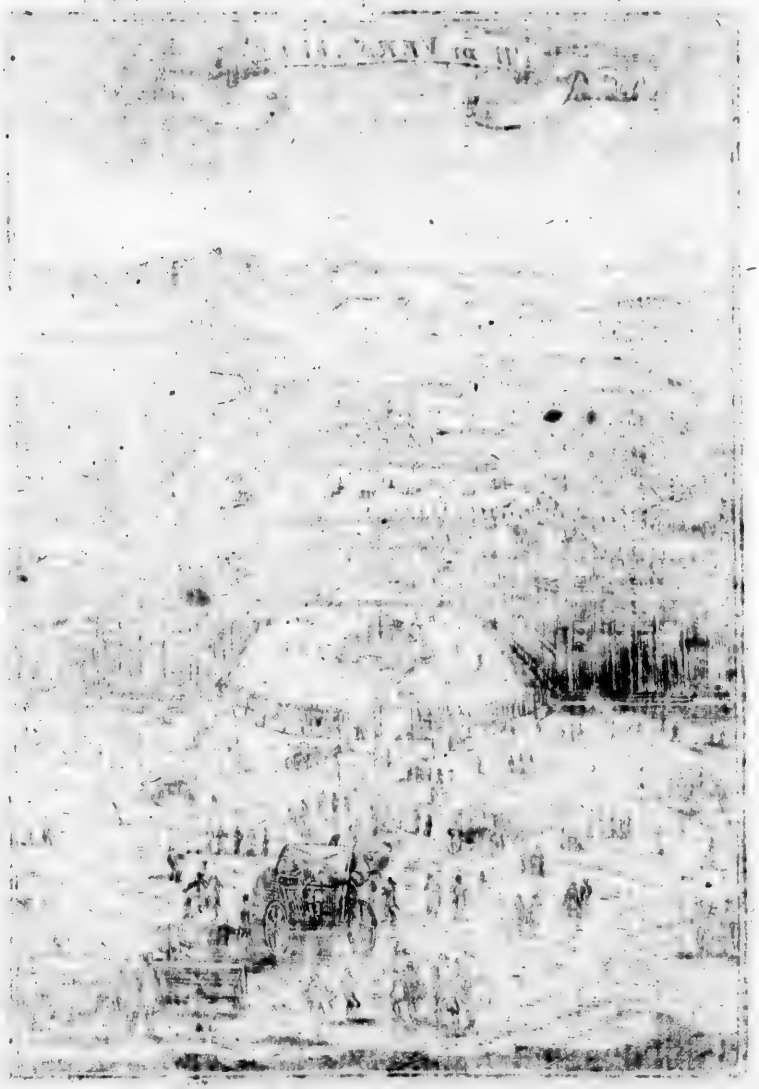

Das Lusthauß zu Versailles. Fig. LXXI.

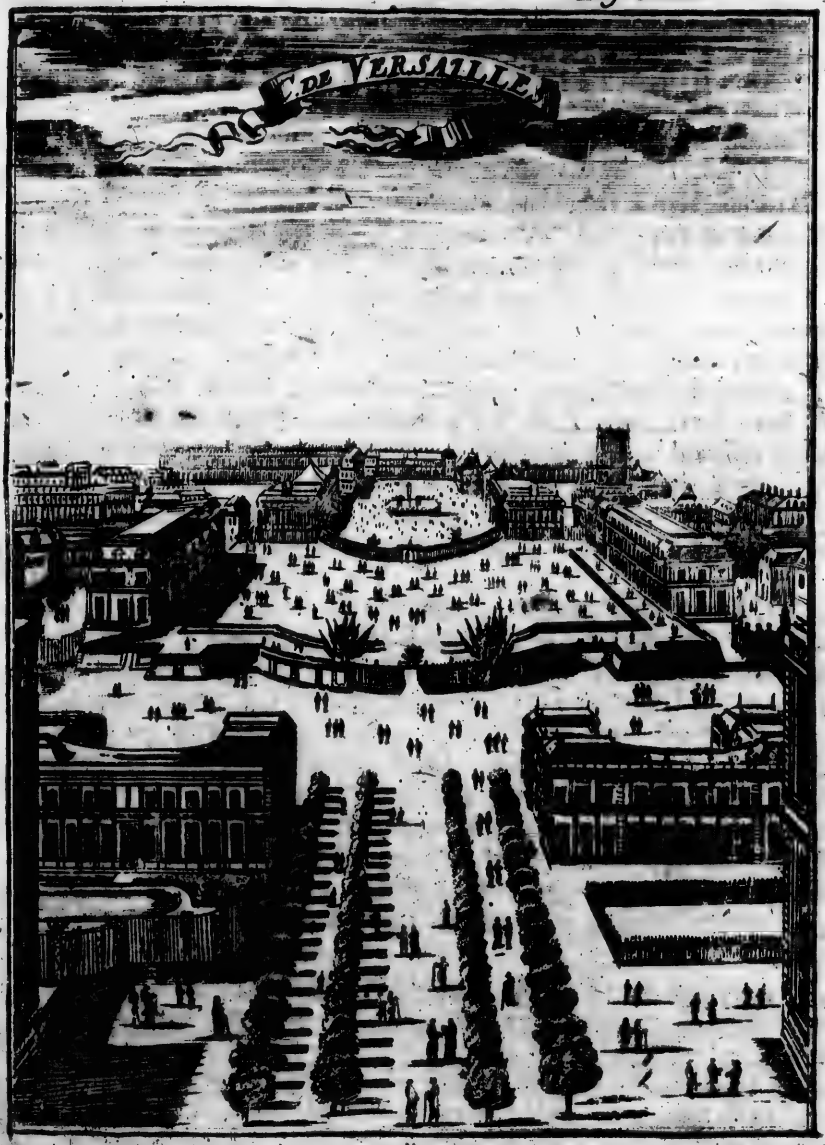

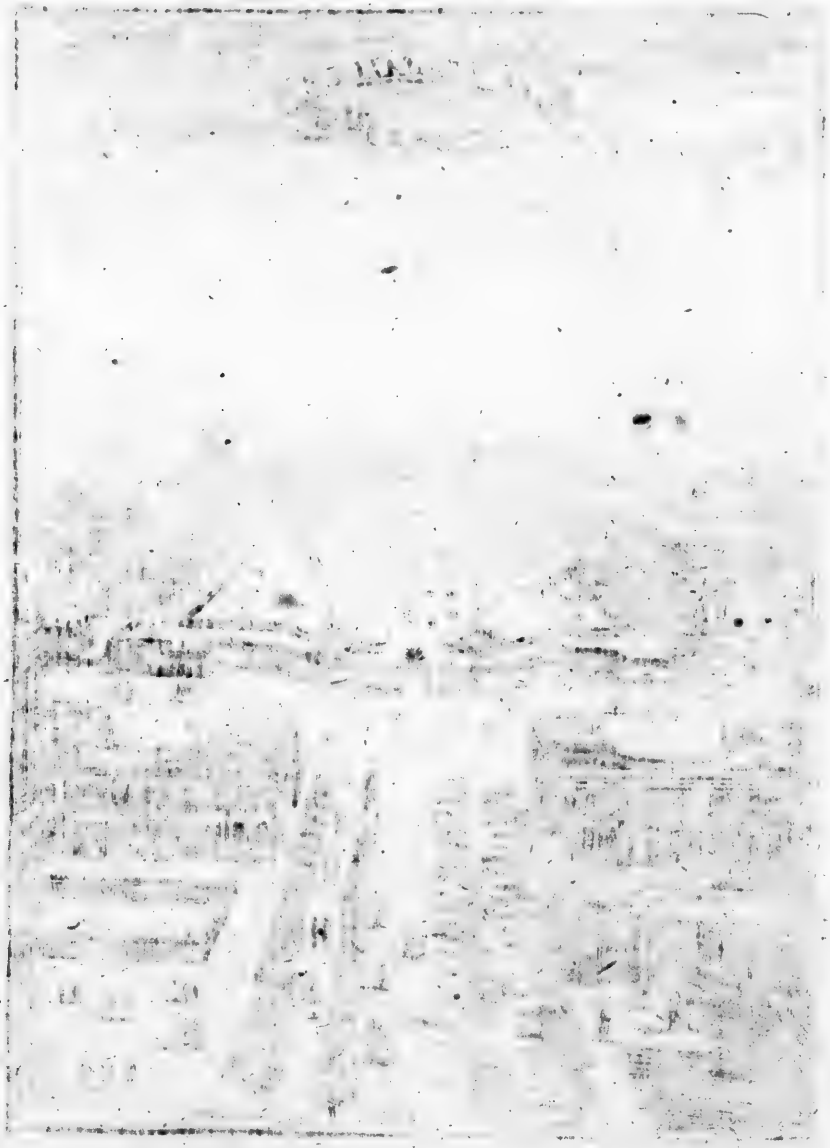

§. 23.

Von dem Schlosse, Versailles genannt.

Figura LXX. & LXXI.

DJeß prächtige Königliche Schloß oder Lust-Hauß lieget gegen Westen, vier Meilen von Paris, in einem Thale, da der Grund ein wenig erhoben, um dessen Wege und Gegend in alle jagtbahre Oerter und Wildbahnen hinaus gehen. Zur Zeit des Königs Ludovici XIII. war dieses Schloß ein mittelmässiges Gebäu und zu einem Jäger-Hauß angesehen. Es bestund schlechter Dings aus einem Gehäuse, zweyen mit vier Eck-Gebäuen geschlossenen Seiten-Gezimmern, einem Thier-Garten, und einer Mengerie, (einem Land-Hauß und zu allerhand Viehehaltung gewidmeten Hauß und Hof.) Aber König Ludovicus XIV. Vorhabens allda mit einer grossen Hofhaltung zu logiren, hat den Ort ergrössern und das alte Schloß, vermittelst eines weit herrlichern, einschliessen lassen. Etwas von dannen hat man herrliche Häuser für vornehme Leute auffgerichtet, und an dem Wege, so nach Paris gehet, eine Stadt gebauet, da die Wohnungen, so wohl was den Grund-Riß, als auch den Gibel und die Auffführung und Ordnung betrifft, fast gleichförmig sind.

Obwol das alte Schloß mit Brust- und andern Bildern und Vergüldungen, über alle massen herrlich staffiret war, so hat doch dessen Stellung mitnichten vergnüget, sondern, weil man es gegen die Prächtigkeit des neuen unproportionirt erachtet, hat man Anno 1678. dessen hindern Theil abwerffen lassen, damit das neue mit allen seinen Schönheiten desto sichtbarer hervor käme. Da kan man mit Warheit sagen, daß etwas recht stattliches von Gebäuen gesehen, und die Kunststücke der Baukunst mit der meisterlichen Arbeit der vortrefflichsten und berühmtesten Mahler- und Bildhauern unserer Zeiten vergesellet werde; ja, die besondere Herrlichkeit eines jeglichen Gemachs, macht fast alles zunicht, was in andern Landen am rarsten gefunden wird, und wäre [illegible] einer Beschreibung werth, so die enge Gräntzen dieses kurtzen Begriffs nicht enthalten können.

Der Thier-Garten dieses königlichen Schlosses ist von einer ungemeinen Weite, und beschleust noch einen kleinern, da die Lust-Gärten und Pflantz-Bette sind. Es ist nichts so schön und wunderbahres mit Augen zu sehen, als die verschiedene Theilungen, Einfangungen, Lauben und andere Lieblichkeiten dieses kleinern Parcs oder Thier-Gartens; was wil ich sagen von den Wasser-Wercken, dero tausenderley Arten gleicher massen verwunderlich sind: Vielfältige, theils Marmorsteinerne, theils von Ertz gegossene Figuren sprützen, ja speyen das Gewässer in verschiedenen Gestalten in die auf eine besondere Weise erkünstelte Becken aus. In unterschiedlichen Spa-

ziergängen, an der lincken Seiten des Schlosses sind zu sehen die Grotte, die Bassins de la Couronne, (Cron-Becken,) le Bassin de la Sirene, (Meer-Fräulein-Becken,) la Fontaine de la Pyramide, (der Pyramiden- oder Feuer-Säulen-Brunn,) la Nappe, (das Tisch-Tuch, von Wasser geformet,) la Cascade de l'Allée d'eau, (der Wasser-Fall des Wasser-Gangs,) l'Allée d'eau, (der Wasser-Gang,) l'Arc de Troimphe, (der Triumph-Bogen,) la Fontaine du Dragon, (der Drachen-Brunn,) la Fontaine du Pauillon, (der Gezelt-Brunn,) l'Allée du Berceau d'eau, (der bedeckte Wasser-Gang,) les Marets, (die Moraasten,) le Theatre, (die Schau-Bühne,) le Bassin de Ceres, (das Ceres Becken,) la Montagne d'eau, (der Wasser-Berg,) le Bassin de Flore, (das Flora-Becken,) la Sale des Festins, (der Mahlzeit- oder Gasterey-Saal,) le Bassin d'Apollon, (Apollons-Becken,) da der grosse Canal gegen über stehet, l'Isle ou la grande piece, (die Insul, oder das grosse Stück,) le Bassin de Saturne, (Saturnus-Becken,) les Bosquets, (die Lust-Wäldlein,) le Bassin de Bacche, (Bacchus-Becken,) le Bassin de Latone, (Latona-Becken,) le Labyrinthe, (der Irrgarten,) und le Parterre d'eau, (der Wasser-Blumen-Garten,) ꝛc.

An der Rechten des Schlosses ist die Orangerie, Pomerantzen-Garten, und an der Lincken des Canals das schöne Spatzier-Hauß, Trianon genannt, alles dieses ist aussenwärts von Porcellan gemacht. Gegen diesem schönen Ort über, und auf jener Seiten des Canals ist die Menagerie, (Land-Haußhalten,) allwo allerhand rare Thiere und Geflügel genähret werden.

Anno 1678. ließ Se. Majestät, Vorhabens die fürnehmsten Bedienten der Cron-Franckreich neben sich zu logiren, an dem Wege des Schlosses gegen Paris stehet, zween grosser Palläste, ein jegliches mit seinen zwey höhern Eckgebäuen anfangen, allwo die Bau-Art über die massen herrlich, und die Dächer mit übergüldeten und kupffernen Festons (Blumen- und Frucht-Kräntzen,) gezieret sind. Der Platz zwischen den zweyen Pallästen machet den ersten Vorhof des Schlosses.

Eben zur selbigen Zeit hat der König den grossen und kleinen Marstall auffrichten lassen; Diese zwey stattliche Gebäue, so ihres gleichen in Europa nicht haben, stehen auch auf dem Pariser-Wege. Der grosse Marstall ist an der lincken Seiten des Schlosses, und der kleine an der rechten. Die Ordnung dieses letzten ist wegen seiner Gleichförmigkeit, und wegen der Bequemlichkeit billich zu bewundern. Es stehen gemeiniglich mehr denn fünff hundert Pferde darinnen, welche alle zur Jagt und zur Ergötzlichkeit des Königs bestimmet sind.

Man hat Anno 1681. an der rechten Hand des Schlosses noch ein grosses Gebäu, gegen den Garten zu, nach derselbigen Symmetrie, als das Schloß ist, auffgeführet; und ist in dessen Gemächern einem Anno 1682. am 6. Aug.

um

um 10. Uhr zwantzig Minuten des Abends der Monseigneur le Duc de Bourgogne zur Welt gebohren worden.

§. 24.

Von denen Königen in Franckreich.

Du Haill. Hist. generale des Rois de France. Davity de la France. Mezeray. de la France.

Viele Völcker von Allemannien oder Teutschland, so unter dem allgemeinen Namen der Francken bekannt waren, nachdem sie sich miteinander alliret, um die Römer aus Gallien zu jagen, hatten in diesem ihrem Vornehmen herrliche Progressen gethan, weil sie aber nicht mochten von vielen unterschiedlichen Häuptern regieret werden, als erwählten sie ihnen Anno Christi 420. Pharamond (Wahrmund) Marcomiri Sohn zu ihrem ersten König. Dieser hat das Salische Gesetz gemachet, so das weibliche Geschlecht, obschon von Königlichem Geblüt, von der Krone ausschleust.

Der Thron dieser Monarchie ist von unterschiedlichen Geschlechtern oder Linien besessen worden. Das erste ist Pharamond seines, die Meroveisch oder Merovingische Linie genannt, wegen Meroveus, so der zweyte König nach Pharamondo gewesen. Diese hat gewähret biß Anno 752. als das Scepter Pipino, dem Haupt des zweyten Geschlechts in die Hand kommen ist, und wird die Carlovinische oder Carolingische Linie genannt, wegen Carolus Martellus, Pipini Sohn. Bey dieser blieb die Regierung biß Anno 987. als die Stände des Reichs die Krone dem Hugo Capet auffgesetzet, welcher das Haupt des dritten Geschlechts, und so fort ein Stamm-Vater aller Könige gewesen ist, so nach der Zeit regieret haben, und kommt von diesem auch das hohe Hauß der Bourbonen her, woraus der jetzt regierende Ludovicus XV. entsprossen ist.

I.

Von der Meroveischen Linie.

1.

Pharamundus, welcher ein Theil von Gallien eroberte, und sich bey dem Volck als ein tapfferer Held in solche Hochachtung brachte, daß sie ihn zu ihrem König erwählten, und zu Trier Anno 418. in der Versammlung aller Obersten der Francken, davor erkenneten. Er soll das so genannte Salische Gesetze gegeben haben, vermöge dessen die Weibs-Personen im Regiment in Franckreich nicht succediren sollen. Er hat als König von Anno 418. biß 425. regieret.

2. Clo-

2. Clodius oder Clodio hat von Anno 423. biß 445. regieret. Er war ein Sohn Pharamundi. In der Historie wird er Comatus, der Langhaarigte benahmet, weil die Francken zum Unterschied der Gallier lange Haare tragen muſten. Er fiel zweymal in Gallien ein, eroberte auch das Theil von Gallia Belgica, wo jetzo Hennegau und Dornick lieget, wurde aber wieder außgetrieben.

3. Merovæus, lebete Anno 445. biß 460. und hatte das Glück in Gallien einzudringen, biß in die Gegend, wo jetzo Paris gelegen ist. Von der Zeit an bekam dieses Land den Namen Franckreich. Er beherrschete einen groſſen Theil von Teutschland, schlug die Hunnen, und erwarb sich die Ehre, daß von ihm alle Könige biß auf Childericum den Dritten, die Merovingische Könige genennet worden.

4. Childericus I. war Merovæi Sohn, lebete sehr wohllüstig, und liebte aller vornehmer Ministrorum Weiber auf eine solche unerträgliche Weise, daß er Anno 462. nach Thüringen verjaget wurde, wo er den König Bassianum nicht besser bezahlete. Weil der Römische Gouverneur Ægidius zu Soissons, in seinem siebenjährigen exilio die Frantzosen sehr druckete, so wurde Childericus wieder geholet. Er hat von Anno 460. biß 484. regieret.

5. Clodovæus, oder Ludwig der Erste, des vorhergehenden Childerici Sohn, regierete von Anno 484. biß 514. er wurde Anno 499. zu Reims getauffet, und, weil er der erste Christliche König nach denen Römischen Käysern war, primogenitus Ecclesiæ Filius benahmet. Als dieser König starb, wurde Franckreich unter seine vier Söhne zertheilet, 1. Childebertus I. residirete zu Paris, und hatte das Regnum Franciæ. Clotarius I. residirete zu Soissons, davon sein Antheil genennet wurde. 3. Clodomirus residirete zu Orleans. 4. Theodoricus residirete zu Metz. Nach dieser Theilung haben residiret

zu Paris:

Childebertus I. von An. 514. biß 563. regierete 49. Jahr.
Cherebertus I. von An. 565. biß 572. regierete 8. Jahr.
Dagobertus I. von An. 631. biß 645. regierete 14. Jahr.
Clodovæus II. von An. 645. biß 662. regierete 16. Jahr.

Zu Soissons:

Clotarius I. von An. Christi 514. biß 565. regierete 50. Jahr.
Chilpericus I. von An. 565. biß 588. regierete 24. Jahr.
Clotarius II. von An. 588. biß 631. regierete 43. Jahr.

Zu Orleans:

Clodomirus von An. 514. biß 526.
Guntramus von An. 565. biß 597.

Zu Metz:

Theodoricus I. von An. 514. biß 530.

Theo-

Theodobertus I. von An. 530. biß 553.
Theobaldus von An. 553. biß 559.
Sigebertus I. von An. 565. biß 579.
Childebertus II. von An. 579. biß 606.
Theodobertus II. und Theodoricus II. zugleich, der erſte von An. 600. biß 615. der andere, von An. 600. biß 616.
Sigebertus II. von An. 645. biß 657.
Dagobertus II. von An. 657. biß 658.

In der Ordnung aber der Könige von Franckreich, folget:

6. Childebertus I. das Haupt der Frantzöſiſchen Reiche, ſtarb ohne Erben, und ließ das Reich ſeinem Bruder Clotario.

7. Clotarius I. überlebete ſeine Brüder, und bekam gantz Franckreich zuſammen. Er theilet es hernach unter ſeine vier Söhne, Cherebert reſidirte zu Paris, Chilperich zu Soiſſons, Guntram zu Orleans, und Sigebertus zu Metz.

8. Cherebertus regierete von An. 565. biß 572. zu deſſen Zeiten die Lateiniſche Sprach mit dem alten Frantzöſiſchen vermiſchet worden, woraus hernach die jetzige Frantzöſiſche Sprach entſtanden.

9. Chilpericus I. war ſehr grauſam und blutgierig, bedrängte auch die Unterthanen mit vielen Satzungen.

10. Clotarius II. wurde endlich ein Herr über gantz Franckreich, nachdem ſeine Vettern Guntramus von Orleans und die Könige Theoberrus in Auſtraſien und Theodoricus in Burgund geſtorben. Sein oberſter Miniſter ward MAIOR DOMUS benahmet.

11. Dagobertus II. Königs in Franckreich Clotarii II. Sohn, gab ſeinem Bruder Ariperto die Stadt Tholouſe zur Reſidentz und das Reich Aquitanien, welches aber, nachdem dieſes Königs Sohn, Childericus ſtarbe, wieder an Dagobertum kam.

12. Clodoveus II. muſte ſeinem Bruder Sigeberto Auſtraſien laſſen, bekam es aber Anno 638. wieder, und nach der Zeit iſt Franckreich beyſammen blieben.

13. Clotarius III. König in Franckreich, des vorigen Clodovei II. Sohn, liebte die Ruhe ſo ſehr, daß der Major Domus mehr als der König zu ſagen hatte. Er ſtarb Anno 666. nachdem er vier Jahr regieret hatte. Ihm folgete ſein jüngſter Bruder

14. Theodoricus III. welcher ſich durch Hülffe des Ebroini, der ſeines Bruders Major Domus geweſen, auf den Thron drang, wurde über Anno 670. von dem ältern Bruder Childerico in ein Cloſter geſtoſſen. Doch nachdem Childericus vom Bodillo erſtochen worden, weil er ihm als einem vornehmen Herrn den Staub-Beſen geben laſſen; ſo kam Theodoricus Anno 674. wieder auf den Thron, und ſtarb Anno 694. Ihm folgete ſein Sohn,

15. Clodovæus III. regierete von An. 694. biß 698.

16. Childebertus III. ein Bruder des vorigen, regierete von An. 698. biß 710.

17. Dagobertus III. regierete von An. 710. biß 715. war des vorigen Bruder. Ihm folgete sein Bruder

18. Chilpericus II, An. 715. welcher aber von Dagoberti III. Sohn, Clotario IV. verstossen wurde An. 718. Er kam An. 720. wieder auf den Thron, und starb An. 727. Sein Major Domus schlug An. 726. bey Tours die eingefallene Saracenen biß auffs Haupt, daß von viermal hundert tausend Mann, drey hundert und siebenzig tausend sollen auf der Wahlstadt geblieben sind.

19. Theodoricus IV. regierete von An. 727. biß 741.

20. Childericus III. von An. 741. biß 752. Er war des vorigen Königs Bruder, und ganz ungeschickt zur Regierung. Dieses wuste sich sein Major Domus, oder oberste Minister Pipinus, dermassen zu Nutze zu machen, daß er mit Erlaubnüß des Pabsts Zachariæ, den König An. 752. ins Closter steckte, und sich als König in Franckreich auf den Thron setzte, womit die Merovingische Könige sich endigten, und nun die Carolingische den Anfang machten, nachdem jene von Pharamundo an 334. Jahr regieret.

II.

Von der Carolingischen Linie.

21. Pipinus, der Erste von den Carolingischen Königen, war gedachter massen des vorigen Königs Major Domus, welchen er Anno Christi 752. in das Closter stecken ließ, und sich auf den Thron setzte. Er brachte Aquitanien zu Franckreich, und klopffte An. 755. die Longobarden in Italien. Er starb An. 768. im 54. Jahr seines Alters. Seine Söhne theileten sich zwar in das Reich, und Carolomannus ließ sich zu Soissons krönen, starb aber nach 4. Jahren, da denn Carolus, welcher zu Worms gekrönet worden, alles miteinander an sich brachte, und seines Bruders Kinder mit Complimenten abspeiste.

22. Carolus I. oder Magnus, war ein kluger und überaus glückseliger Herr, bekam An. 768. ganz Franckreich, und nachdem er die Longobarden außgetrieben, An. 773. Italien, im Jahr 785. durch seine Waffen Teutschland, und endlich An. 800. den Käyserlichen Titul, starb An. 814. nachdem er die Sachsen zum Christlichen Glauben bekehret, und wird wegen seiner ungemeinen Thaten und Macht Carolus Magnus, oder der Grosse, genennt.

23. Ludovicus I. mit dem Zunamen der Fromme, trat nach dem Tode seines

seines Vaters Caroli Magni in alle Reiche und Würden, so derselbe besessen, und war Käyser, König in Franckreich, Italien und Teutschland. Diese mächtige Lande wurden aber nach seinem Tode gäntzlich zergliedert, und zerrissen, daß sie biß auf den heutigen Tag nicht wieder zusammen gebracht werden können. Der älteste Printz Lotharius bekam das Königreich Italien, Burgundien und Austrasien, zu welchem letztern Lothringen, Luxenburg, Namur und Braband gerechnet wurden. Hierbey führete er den Käyserlichen Titul. Der mittelste Ludovicus bekam Teutschland als ein König, und den Weinwachs am Rhein. Der jüngste Sohn Carolus Calvus, bekam Franckreich. Endlich starb Käyser Ludwig Anno 840.

24. Carolus II. wurde, weil er nur ein wenig Haar hatte, Calvus benahmet. Er hat als ein König in Franckreich 38. Jahr, von An. 840. biß 878. regieret, auch drey Jahr den Käyserlichen Titul geführet.

25. Ludovicus II. wegen seiner schlechten Außsprach der Stammlende zubenahmet, war Käyser und König in Franckreich, von An. 878. biß 879.

26. Carolus III. ein einfältiger und unglücklicher Herr, Ludovici II. Balbi Sohn, wurde erst nach des Vaters Tod gebohren, welches wegen der Regierung grosse Unruhe verursachet hat. Sein natürlicher Bruder Ludovicus III. nahm das obere Theil von Franckreich um die Seine und Loire ein, unter dem Prætext, daß er die Vormundschafft führen wolte, hatte es aber nicht Willens wiederzugeben. Er stieß jedoch An. 881. den Kopff an einer Thür ein, da er einer schönen Dame nachsetzte. Der andere Bruder Carolomannus war auch ein Bastard, und nahm An. 879. den untern Theil um die Garonne weg, ward aber An. 884. von einem wilden Schwein auf der Jagt ums Leben gebracht. Nach diesem hat der Teutsche Käyser Carolus Crassus, oder der Dicke, die Vormundschafft biß An. 887. also drey Jahr übernommen, der aber deßwegen verstossen wurde, weil er mit denen desperaten Normannern einen nachtheiligen Frieden gemachet. Bey denen Ständen hatte sich Graf von Otto oder Eudo, von Paris, der von den Merovingischen Königen herkommen wolte, sehr beliebt gemachet, und dadurch die Ober-Vormundschafft erhalten. Weil aber Carolus Simplex noch sehr jung war, liesse sich dieser Graf An. 888. öffentlich zu einem König in Franckreich krönen, und maintenirte sich auf dem Thron biß in seinen Tod An. 889. Hierauff bestiege Carolus Simplex den Thron, und wolte selbst regieren, wurde aber sehr geplaget, indem sich Graf Robertus, des gedachten Eudonis Bruder, An. 922. zu einem Gegen-König krönen liesse, als Carolus wider die Lothringer agirte. Der König Carl wendete zwar alle Macht an, den Feind zu dämpffen, und hatte auch das Glück, daß sein Gegner An. 923. bey Soissons in der Schlacht getödtet wurde, und seine Freunde ihm den Frieden antragen liessen; allein da die Friedens-Handlung vorgehen sollte, wurde König Carl von Heberto,

Grafen von Vermandois gefangen genommen, und in einem Closter verwahret. Hierdurch bekam Rudolphus Hertzog von Burgund, des erschlagenen Roberti Sydam, gewünschte Gelegenheit sich auf den Frantzösischen Thron zu setzen, auf welchem er sich auch von An. 923. bis 936. maintenirte. Carolus Simplex starb An. 928.

27. Rudolphus, von dem wir gedacht haben, wird noch unter die Könige gerechnet, weil er nach dem Tode Caroli des Einfältigen, als König in Franckreich von An. Chr. 923. bis 936. regieret. Nach seinem Tode wurde

28. Ludovicus IV. des ins Kloster gesteckten Caroli Simplicis Sohn, der sich bey Lebzeiten Rudolphi in Engelland aufgehalten, auf den Thron gesetzet. Dieser liesse den Graff Herbertum von Vermandois vor der Stadt Laon auffhencken, weil er seinen Herrn Vater gefangen genommen, und stürtzte Anno 954. auf der Jagt, im 38. Jahre seines Alters, den Halß. Sein Zunahme ist Ultramarinus.

29. Lotharius regierete von An. 954. bis 986.

30. Ludovicus V. oder der Faule, regierete von A. C. 986. 987. und wurden mit diesen die Carolingische Könige in Franckreich beschlossen. Nach ihm ist Anno Christi 987.

31. Hugo Capetus, ein Graf von Pariß auf den Königlichen Thron gedrungen, darwider der Hertzog von Lothringen, Lotharii Bruder, welcher aus Carolingischem Stamme war, mit Schrifften und Waffen protestirete, aber An. 989. bey Laon gefangen und in ewiges Gefängniß gesetzet ward. Hugo Capetus starb An. 996. und hat die Ehre, daß die XIII. nachfolgende Könige genennet werden

III.

Capetische Könige.

32. Robertus, des vorigen Sohn, regierete von An. 996. bis 1033.

33. Henricus I. regierete von An. 1033. bis 1060.

34. Philippus I. regierete von An. 1060. bis 1108.

35. Ludovicus VI. von An. 1108. bis 1137.

36. Ludovicus VII. ward König von 1137. bis 1180.

37. Philippus II. Augustus, König von An. 1180. bis 1223. war ziemlich glücklich.

38. Ludovicus VIII. von An. 1223. bis An. 1226.

39. Ludovicus IX. Sanctus, ward König von An. 1226. bis 1270. ward von den Egyptiern gefangen, und An. 1254. losgelassen.

40. Philippus III. der Kühne von An. 1270. bis 1285.

41. Phi-

41. Philippus IV. der Schöne von An. 1285. bis 1314.

42. Ludovicus X. von An. 1314. bis 1316.

43. Philippus V. war König von An. 1316. bis 1322.

44. Carolus IV. Pulcher, der letzte von den Capetingischen Königen, wurde auch König in Navarra und starb A. C. 1327. im 34. Jahre seines Alters. Philippus Valesius, ein Printz, so mit Carolo IV. Geschwister Kind war, nahm mit Gewalt Possession, und gab denen XIV. Valesischen Königen den Nahmen.

IV.

Von der Valesischen Linie.

45. PHilippus VI. Valesius regierete von An. 1327. bis 1350.

46. Johannes, von An. Chr. 1350. bis 1364. welcher unglückliche Kriege mit Eduardo III. Könige in Engelland geführet, und von selbigem gefangen worden.

47. Carolus V. Sapiens, König in Franckreich von An. 1364. bis 1380. nahm den Engelländern das meiste ab, was sie in Franckreich besessen.

48. Carolus VI. regierete von An. 1380. bis 1422. braehte Franckreich durch unnöthige Kriege in grosses Elend, und wurde zuletzt seiner Vernunfft beraubet. Der Dauphin

49. Carolus VII. succedirete seinem Vater in seinem durchgehends verwirretem Lande A. 1422. und wurde von denen Engelländern, so damahls einen zwölffjährigen König Henricum VI. hatten, aller Orten depossediret, bis auf Orleans und Bourges, daher er auch schimpffsweise König von Bourges benahmet wurde. Die Engelländer blieben auf funffzehen Jahr Herren von dem grösten Theil des Landes und Pariß, und Henricus VI. ist An. Chr. 1431. zu Pariß öffentlich zum Könige in Franckreich gecrönet worden, deßwegen die Könige in Engelland bis auf den heutigen Tag den Titul und Wappen von Franckreich brauchen. Nachdem aber An. 1429. Orleans, durch das Mädgen Johannam von Arco aus dem Dorffe Damremy, so hernach insgemein das Mädgen von Orleans genennet wurde, entsetzet, und die Engelländer geschlagen worden, ließ sich Carolus VII. zum Könige in Franckreich crönen, und schlosse hernach An. 1435. einen Particulier-Frieden mit Philippo Bono Hertzogen von Burgund zu Arras, wodurch die Engelländer so geschwächet wurden, daß sie Carolus VII. mit seiner Armee hernach aus Pariß, und den meisten Plätzen jagte. Er starb An. 1461.

50. Ludovicus XI. regierte von An. 1461. bis 1483. also 22. Jahr. Diesem Könige ist A. 1461. die Graffschafft Roussillon von dem Aragonischen Könige Johanne II. versetzt worden.

51. Carolus VIII. war König in Franckreich von An. 1483. bis 1498. Er trat die Grafschafft Roussillon dem Könige in Spanien Ferdinando Catholico ab.

52. Ludovicus XII. regierete von An. 1498. bis 1515. führete in Italien wegen des Hertzogthums Mayland blutige Kriege, und erhielt vor seine grosse Kosten nichts mehr als die Stadt Genua. Jhm folgete sein Vetter,

53. Franciscus I. welcher von An. 1515. bis 1547. regierete. Dieser König certirte mit Carolo I. Könige in Spanien um die Käyserliche Crone, muste aber das Nachsehen haben, worüber gantzer 28. Jahr mit unversöhnlichem Hasse zwischen beyden Nationen Krieg geführet worden. An. Chr. 1525. am 24. Februarii wurde Franciscus I. bey Pavia gefangen, nachdem seine Armee gäntzlich geschlagen worden. Hierauf ward er nach Madrit geführet, und Anfangs ziemlich verächtlich tractiret, und nicht einmahl vor den Käyser gelassen, bis er einen dem Käyser anständigen Vergleich vorgeschlagen, und versprochen, seine Söhne zu Geissel zu lieffern, bis er den Frieden erfüllete. Als aber Franciscus I. aus der Gefangenschafft loß kame, hielte er gar wenig von seiner Zusage.

54. Henricus II. König in Franckreich von A. C. 1547. bis 1559. Er führete grosse Kriege mit Carolo V. und Philippo II. Königen in Spanien, und eroberte An. 1552. die Lotharingischen Bischoffthümer Metz, Tull und Verdun, welche von der Zeit an niemahls wieder von Franckreich getrennet werden können. Er starb An. 1559. an einer Wunde, so er am Auge in dem bey einem Beylager zu Pariß angestellten Tour empfangen, als des Grafen von Montgomery Lantze zerbrochen, davon ein Splitter ihm durch das Auge gefahren. Jhm folgete sein von der Catharina Medicea gezeugeter Printz.

55. Franciscus II. regierete von Anno Christi 1543. bis 1560. unter welchem nichts sonderliches vorgegangen.

56. Carolus IX. gebohren An. Chr. 1550. ward König 1560. Zu seiner Zeit sind fünff blutige Kriege mit den Hugonotten oder Reformirten geführet worden; der erste von An. 1562. bis 1563. in welchem über funffzig tausend Reformirte sollen geblieben seyn. Der andere An. 1567. bis 1568. der dritte von 1568. bis 1570. welcher vor die Reformirten durch Conduite des Admirals Coligny so glücklich ablieffe, daß sie im Frieden vier Vestungen, Rochelle, Montauban, Cagnac und Charite zur Versicherung erhielten. Im Jahr 1572. den 24. Augusti, vermählete der König seine Princessin Margaretham mit Henrico III. von Bourbon, König in Navarra, und lockte die vornehmste Hugonotten auf das Beylager nach Pariß, wo sie in der Nacht erbärmlich in den Häusern und auf der Strasse niedergehauen und erstochen wurden. Dieses wird die Parisische Blut-Hochzeit genennet, dergleichen man in der Historie nicht findet. Darauf erfolgete der vierdte Hugonotten-Krieg von An. 1572. bis 1573. in welchem

12000. Mann in der Belagerung Rochelle von des Königes Soldaten blieben. Der fünffte Hugonotten-Krieg wurde Anno Christi 1573. bis 1575. geführet.

57. Henricus III. gebohren An. 1551. ward König in Pohlen im Jahr 1573. in Franckreich 1575. dieser machte An. Chr. 1575. zwar mit den Hugonotten Friede; muste aber aus Furcht der Ligue, welches Bündniß die mächtige Hertzoge von Guise wieder die Hugonotten gemachet, An. 1577. dieselben zum sechsten mahl, und wieder 1580. und 1587. 1588. verfolgen, in welchem Jahre der König am 13. Decembr. Henricum Hertzog von Guise, und den 14. seinen Bruder den Cardinal Ludovicum von Guise in einem Zimmer erstechen liesse, weil sie sich allzu formidable machten. An. 1589. als der König die Stadt Pariß bestürmen, und die Rebellen oder Ligvischen züchtigen wolte, überreichte ihm ein Mönch, Nahmens Jacob Clement, einen Brieff, und stach bey solcher Gelegenheit, da der König, welcher blöde Augen hatte, selbigen lesen wolte, ihm ein scharffes Messer in den Leib. Dieses zoge der König geschwinde aus der Wunde, und stiesse es dem Mörder ins Gesichte, worauf ihn die Königliche Bedienten niedermachten, und den Cörper mit vier Pferden zerrissen. Nun folgen

V.

Die Bourbonische Könige.

58. Henricus IV. ein Sohn Hertzogs Antonii von Bourbon, welcher Anno 1562. König in Nieder-Navarra worden, wo er Henricus III. war. Im Jahr 1572. vermählete er sich mit der Frantzösischen Princessin Margaretha, und wurde ein Bräutigam zu Pariß, da viel hundert Reformirten oder Hugonotten massacriret worden. Er selbst muste aus Noth hernach in die Messe gehen, und viel Jahr lang Arrest halten, bis er auf einer Jagd entkam, und wieder zur Reformirten Religion trat. Nachdem sein Vorfahr Henricus III. im Lager von Pariß erstochen wurde, war er mit seiner Armee im Lager, und konte also mit leichter Mühe sich zum Könige declariren lassen. An. Chr. 1589. Doch die Crönung geschahe erst An. 1594. zu Chartres, nachdem Pariß A. 1590. durch Hunger zur Ubergab gezwungen, und Carolus Hertzog von Mayenne zur Submission genöthiget worden, der die Guisische Parthey bisher gehalten, weil er aus dem Guisischen Hause war. Der König muste aber An. 1593. zur Papistischen Religion treten, wenn er anders Ruhe haben wolte. An. 1598. liesse er das Edict von Nantes publiciren, worinne denen Reformirten das Exercitium Religionis verstattet wurde, welches bey denen Papisten viel Feindschafft verursachte. An. 1610. am 14. May ward der König auf der Gasse in Pariß, als

er in

er in seiner Carosse, wegen eines Heu- und Wein-Wagens stille halten muste, von Francisco Ravaillac mit dreyen Stichen, durch ein Messer getödtet. Dieser König war 56. Jahr alt, und hat mehr als hundert Feld-Schlachten beygewohnet, auch fast alle gewonnen, 300. Städte belagert und erobert, und mehr als 50. Conspirationes überstanden. Unter seiner Regierung wurde Franckreich sehr mächtig.

59. Ludovicus XIII. ein Sohn Henrici IV. gebohren im Jahr 1601. war 10. Jahr alt, als der Herr Vater erstochen wurde. Die Frau Mutter Maria Medicea administrirte währender Minorennität das Reich, und verstattete dem Marschall Concini von Ancre so viel Freyheit, daß nicht nur der von dem Könige Henrico IV. ihrem Gemahl hinterlassene Schatz von 14. Millionen verschwendet, sondern auch die Cammer gantz ausgeleeret wurde. Da nun der König die Regierung selbst angetreten, liesse er den von Ancre A. 1617. am 24. April. massacriren, da denn Carolus, Hertzog von Leynes, am Hoffe das Haupt ward unter seinen Ministren. Als dieser An. 1621. mit Tode abgieng, kam der Weltberühmte Cardinal, Armandus von Richelieu in ungemeine Gnade, und ward An. 1625. Premier-Ministre des Königes. Dieser brachte der Hugenotten Haupt-Vestung Rochelle An. 1628. mit grossen Kosten in Königliche Gewalt. In dem Italiänischen Kriege erhielte der König An. Chr. 1631. die Vestung Pignerol durch den Frieden zu Chierasco, welcher Schlüssel Italiens gantzer 66. Jahr in Frantzösischen Händen geblieben. Im dreyssig-jährigen Teutschen Kriege hielte es Franckreich mit Schweden, und brachte dadurch An. 1638. nachdem dem Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weymar mit Gifft vergeben worden, die importante Vestung Alt-Brisach am Rhein an sich. Hertzog Carolus von Lothringen hielte es mit dem Käyser, und wurde aus dem Lande verjagt Anno 1633. Perpignan wurde von Spanien abgezwacket. Endlich starb der König An. Chr. 1643. im 42. Jahre seines Alters den 14. Maji. Ihm folgete sein ältester Printz von der Spanischen Princessin, Anna Maria, LUDOVICUS XIV.

Figura LXXII.

60. LUDOVICUS XIV. war ein unüberwindlicher Monarch, welchen tausenderley vortreffliche Gaben den Nahmen des Grossen zugelegt, war ein Sohn Ludovici XIII. siegprangenden Gedächtnüß, Königs von Franckreich und Navarra, und Annæ von Oesterreich der Tochter Philippi III. in Spanien, einer Princessin von sonderbahrer Tugend.

Der König war eines langen doch wohlproportionirten Leibes, und geschickt in allen Exercitiis. Sein Ansehen und Gebilde war majestätisch, seine Haare waren schwartz, die Augen lieblich, doch voller Lebhafftigkeit, hatte einen durchdringenden klugen Verstand, ein großmüthiges und heldenmässiges Hertz. Sein Temperament war unermüdlich. Er war gütig, und wuste mit gleicher Gerechtigkeit zu straffen und zu belohnen.

Er ward gebohren An. Chr. 1638. den 5. Septembris. Die erste Sonder-

Fig: LXXII.

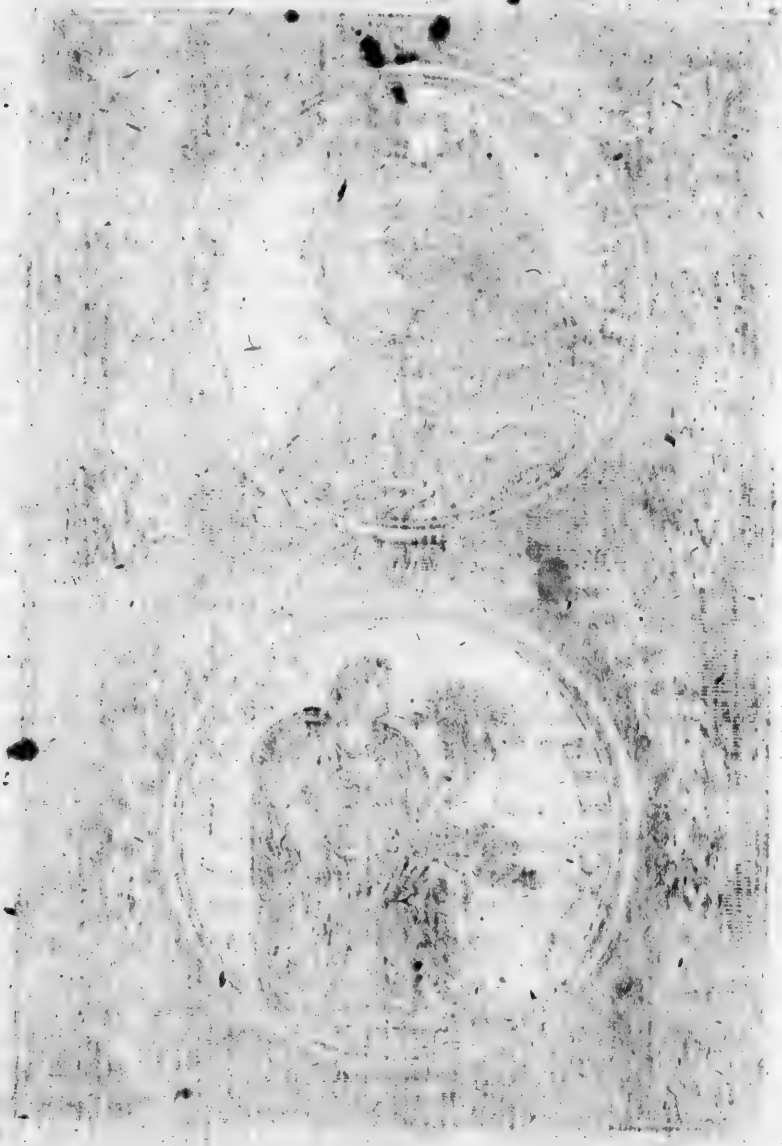

heit Ludovici XIV. war, daß er zwey Zähne mit aus Mutter-Leibe brachte, wo mit er etlicher Säug-Ammen Brüste zerbissen. Der Hugo Grotius, welcher damahls Königlicher Schwedischer Ambassadeur an dem Frantzösischen Hofe war, stellete in einem Schreiben an die Königin CHRISTINAM dieses Prognosticon: Caveant sibi vicini Principes à tam matura rapacitate hujus Principis; das ist, Es mögen die benachbahrten Printzen vor dieser frühzeitigen Raubgierigkeit dieses jungen Printzen auf guter Huth seyn, und sich wohl in acht nehmen. *Singularia Historia Gallica, p. m. 627.*

Als er vier Jahr und 8. Monath alt war, erbte er die Crone seines Herrn Vaters, welcher An. 1643. den 14. May gestorben, und ist in währender Minderjährigkeit seine Frau Mutter die Königin, MARIA ANNA, Regentin gewesen. Die Regierung dirigirte der Staatserfahrne Cardinal, JULIUS MAZARINI, als Premier-Ministre. Dieser war unter der Regierung Königs Ludovici XIII. in Franckreich bey dem grossen Staats-Mann, dem Cardinal RICHELIEU geheimer Secretarius gewesen, von dem er auch zu dieser Charge vor andern recommendiret worden. Als dieser Cardinal Mazarini gebohren wurde, brachte er auch zwey Zähne mit auf die Welt, woraus man hernach vieles ominiret, welches gar zu wohl eingetroffen. An. 1654. am 7. Junii wurde Ludovicus XIV. in Rheims zum Könige in Franckreich gecrönet.

So lange der König Ludovicus XIV. unmündig war, hat der Cardinal Mazarini sich als oberster Staats-Ministre in Franckreich mit der Frau Mutter gar wohl comportiret, und die Frantzösische Macht von Jahren zu Jahren vermehren helffen. An. 1648. ward zwischen dem Römischen Käyser Ferdinando III. und Könige Ludovico dem XIV. Könige in Franckreich der Westphälische Friede geschlossen und also der dreyssigjährige Teutsche Krieg, welchen die Cron Schweden, einige Teutsche Stände und Franckreich, wider den Käyser und seine Allirte geführet, geendiget. Vermöge dieses Friedens behielte der König in Franckreich in Ober- und Nieder-Elsaß ingleichen das Ländgen Sundgau; wie auch die Vestung Brisach im Brißgau; und die Vestung Philippsburg im Stifft Speyer.

Nach diesem Friedens-Schlusse zerfiel der Cardinal Mazarini mit denen Printzen vom Geblüte, sonderlich aber mit Ludovico II. Printzen von Enguien, hernach von Conde genannt, Armando, Printzen von Conti, und Henrico II. von Longueville, welche den Cardinal vom Hofe haben, und mit aller Gewalt stürtzen wolten. Zu Paris entstunde eine starcke Rotte, die Schleuderer-Compagnie genannt, welche den jungen König und den Cardinal An. 1648. und 1649. nöthigte aus Pariß zu entweichen. Weil aber der Lerm zu groß wurde, liesse der Cardinal gedachte drey Printzen gefangen setzen, welche er aber Anno 1651. auf freyen Fuß stellete, und sich nach dem Churfürsten von Cölln, Maximiliano Henrico, gebohrnen Hertzogen aus Bäyern, retiriren muste, der ihm das *Galeat. Gualdus Histoire du Ministere du Cardinal Mazarin. Priolus Rer. Gallic. L. III. & IV.*

das Schloß BRIEL zu seinem Auffenthalt einräumete. Nun fande zwar die Königliche Frau Mutter An. 1652. Gelegenheit den Cardinal nach Pariß zu berufen, weil man den Printzen von Condé überreden konte, daß er mit Spanien correspondirete, und Willens war, wider sein eigenes Vaterland die Waffen zu ergreiffen. Doch weil der Haß noch in vieler Hertzen wider den Cardinal war, so nahm dieser in gedachtem Jahre freywillig die Retirade, ward aber An. 1653. mit grosser Freude zurück geholet, als der Printz von Condé gar zu denen Spaniern übergangen war, da er sich denn in Franckreich recht veste setzete, die Schleuderer dämpfete, und alle Rebellen hart straffen liesse.

Vsent Singularia Historiæ Gallicæ p. 728. seqq. Gualdo Priorati Histor. de la Paix. Priolus de rebus Gallicis L. X. §. 20.

Nachdem der junge König A. C. 1654. gecrönet worden, suchte der Cardinal den Krieg mit der Cron Spanien, welcher sich An. 1635. angefangen, glücklich zu endigen, und dieses geschahe An. 1659. der Friede wurde an dem Pyrenäischen Gebürge, und zwar auf der Phasanen-Insul, zwischen Ludovico XIV. Könige in Franckreich und Philippo IV. Könige in Spanien geschlossen. Die zwey obersten Staats-Ministri gedachter grossen Printzen waren, der Cardinal Mazarini von Frantzösischer, und Don Louys de Haro, von Spanischer Seiten. In gedachtem Friedens-Schlusse wurde zugleich der Heyraths-Contract geschlossen, und dem Könige in Franckreich die Spanische Infantin, Maria Theresia versprochen, welche aber auf die Succession von Spanien, vor sich und alle ihre Nachkommen, auf ewig renunciren muste.

Priolus de rebus Gallicis L. X. §. 20.

Anno 1661. den 9. starb der treffliche Cardinal Mazarini, welcher den König auf seinem Tod-Bette ernstlich ermahnet, daß er sich ins künfftig keinem Staats-Ministro allein vertrauen, sondern selbst regieren solte.

Wicquefort's Ambassadeur L. I. Sect. 24.

An. 1662. hat der König Ritter des Heil. Geistes-Ordens gemacht. In eben diesem Jahre willigte der Spanische Ambassadeur zu Pariß, in Gegenwart anderer Gesandten öffentlich, daß künfftig der Frantzösische Gesandte vor dem Spanischen die Præcedenz haben, und in loco tertio anderswo niemahls concurriren solte, welches aber die Spanier nicht gestehen wollen. Eben An. 1662. bekam der König von Franckreich Händel mit Pabst Alexandro dem VII. denn als der Hertzog Carolus von Crequi zu Rom als Frantzösischer Ambassadeur erschiene und gegen jederman eine ungemeine Gravität sehen liesse, bekamen seine Leute bald hernach mit denen Corsen und Sbiren, durch des Cardinals Imperiale Anstifften, gefährliche Actiones, in welchen zwey Frantzosen, ein Hauptmann und Laquey erschossen, die Gemahlin des Gesandten auf öffentlicher Gassen beschimpffet, und der Hertzog selbst mit etlichen Schüssen in seinem Pallast touchiret worden. Hierauf zog der König Avignon ein, und machte dem Pabste viel zu thun, bis An. 1664. zu Pisa den 12. Febr. st. n. ein Friede geschlossen wurde, in welchem dem Könige, wegen dieser Beschimpffung, von dem Pabst, denen Cardinälen Imperiale, Chigi und des Pabsts Bruder, Don Mario, alle verlangte

langte Satisfaction geschehen. Die Corsen wurden aus Rom vertrieben, und in der Gegend, wo die Action geschehen, ihnen eine Schand-Säule gesetzet.

Anno 1663. empfieng er eine stattliche Ambassade der Schweitzer zur Verneuerung der unter ihnen neugemachten Allianz.

An. Chr. 1664. sandte er dem Käyser einen Succurs, welcher bey Raab in Ungarn wider die Türcken gestritten, und eine herrliche Victorie erfochten haben. In eben diesem Jahre ward Gigeri in Africa denen Barbaren weggenommen; aber auch wieder verlohren. Die Vestung Dünkerken, so Franckreich An. 1662. von Engelland erkauffet, wurde zu einem unüberwindlichen Raub-Neste aptiret, und in Franckreich der grosse Canal, durch Angeben des grossen Staats-Ministers, Joh. Baptistæ Colberts, angefangen, mittelst dessen die Mittelländische und Aquitanische See zusammen gegraben werden solte, daß man aus einer in die andere schiffen könte, welches Werck zwar An. 1672. zu Stande kommen, aber nicht beständig und recht profitable ist. In diesem Jahre halffen die Frantzösischen Hülffs-Völcker, so in Ungarn gegen die Türcken gute Dienste gethan, dem Churfürsten zu Mäyntz, Johanni Philippo, aus dem freyherrlichen Hause Schönborn, die Haupt-Stadt in Thüringen, Erffurth, einnehmen.

An. 1665. wurde zu Pariß die berühmte Academie des Sciences, auffgerichtet, und der ungemeine Pallast, die Louvre genannt, erweitert und kostbar auffgeführet. In diesem Jahre starb am 17. Septembris des Königs Schwieger-Vater, Philippus IV. in Spanien.

Anno 1666. den 20. Januarii, gieng des Königs Frau Mutter, Anna Maria, Königs Philippi III. in Spanien Tochter, mit Tode ab, worauf der König alsobald im Nahmen seiner Gemahlin Prætension auf die Spanische Niederlande machte, und eine auserlesene Armee in diese Lande führete, welche das Jus Devolutionis defendiren solte. Die Frantzosen eroberten auch An. Chr. 1667. Charleroy, Armentieres, Binch, Ath, Douay, Cortrick, Rüssel, Dornyck, Audenarde, Mons, Fournes und die gantze Grafschafft Burgund. Die Holländer giengen aber nach geschlossener Trippel-Allianze mit Engelland und Schweden, mit einer auserlesenen Flotte nach den Frantzösischen Cüsten, welche den König nöthigte, mit König Carolo II. in Spanien den Frieden zu schliessen, in welchem die Franche-Comte zwar an Spanien restituiret, obgedachte Oerter aber an Franckreich überlassen worden. In gedachtem Jahre gieng der König in eigener Person mit einer mächtigen Armee in Flandern, und nahm Lille, Tournay und viel andere Plätze ein.

An. 1668. im Februario bemächtigte er sich, der winterlichen Kälte und des gegenseitigen Widerstands ungeachtet, der Franche Comte, räumete sie aber den Spaniern noch in selbigem Jahre, vermöge eines zu Aachen gemachten Vertrags, wiederum ein.

Anno 1669. empfieng er eine Ambassade von der Ottomannischen Pforten.

Anno 1670. nahm der Frantzösische Marschall von Crequi das Hertzogthum Lothringen ein, und der Hertzog Carolus III. muste flüchtig werden. Von der Zeit an ist Lothringen gantzer 28. Jahr in Frantzösischen Händen gewesen.

Mercure Hollandois à Amsterd. 1673. duod. p. 67. seq. Temple Memoires. p. 31. le vie de Turenne p. 333. seq. ibid. p. 341 Memoires de Marqui de Feuquieres. p. 369. seq. L'Abbé Fizot Histoire Metallique de Hollande. pag. 300. Ludwigs XIV. Gesch. Calend. p. 49 le Chevalier Temple Remarques sur l'Estat de Pays.

Anno 1672. kündigte er denen General-Staaten der vereinigten Provintzen den Krieg an, und commandirte eine Armee, so ihre Tapfferkeit in Uberseetzung des Rhein-Stroms absonderlich erwiesen hat. Mit dieser gewann er in kurtzer Zeit mehr denn 50. feindliche Städte. Eben diß Jahr am 10. Octobris belagerten die Holländer die Stadt Woerden, wobey sie aber durch den Marschall de Luxembourg geschlagen, und in die Flucht gejaget worden. Im Decembr. desselbigen Jahres, als der Printz von Orange die Stadt Charles-Roy belägert, muste derselbe die Belagerung auffheben, nachdem der Graff de Monzal mit einem considerablen Succurs hinein kommen.

Anno 1673. unterwarff er seinen Waffen die Stadt Mastrich.

Anno 1674. eroberte der König Ludovicus XIV. die Franche-Comte zum zweyten mahl, und schafften seine Generalen herrlichen Nutzen in Teutschland und Flandern, allwo auch am 10. Aug. die Schlacht bey Senef geliefert wurde, wo die Frantzosen den Sieg erhielten.

An. Chr. 1675. nahm Monsieur le Duc d' Enguien, so eine seiner Armeen commandirte, die Stadt Limburg ein.

An. Chr. 1676. eroberte der König Ludovicus XIV. welcher in eigener Person ein Krieges-Heer in Hennegau führte, die Stadt Condé, und der Hertzog Monseigneur le Duc d' Orleans, seiner Majestät einziger Bruder, die Stadt Bouchain. In selbigem Jahre belägerte der Printz von Orange die Stadt Mastricht; allein nachdem er fünff bis sechs Wochen davor gelegen, muste er, als die Königliche Armee durch den Marschall de Schomberg commandirt, heran marchirte, wiederum abziehen. Noch in währender Belagerung, belagerte und eroberte innerhalb vier oder fünff Tagen der Mareschall Humieres die Stadt Aire in Artois, und sofort die Schantz Linck in Flandern. Item zur selbigen Zeit hat der Marschall Duc de Vivonne die Spanische und Holländische Flotte in den Haven von Palermo in Sicilien verbrannt.

Anno 1677. im Monat Martii und April. belagert und den 30. April. eroberte der König Ludovicus XIV. in eigener Person die Städte Valenciennes und Cambray, indem Monseigneur le Duc d' Orleans, die berühmte Schlacht bey Mont-Cassel wider den Printzen von Orange gewann, und darauff die Stadt St. Omer einnahm. In selbigem Jahr im Heumonath, muste jetztgedachter Printz von Orange, als er Charles-Roy zum zweytenmal belägert, auf vernommenen Anmarsch des Marechal Duc de Luxenbourg, so die Königliche Armée führte, zum zweytenmal abziehen. Die Reichs-Alliirte, welche zum

che zum öfftern grosse Progressen gethan, und mächtige Völcker auf die Beine gebracht hatten, konnten doch nichts einnehmen, als Philippsburg und Trier, welche die Frantzosen bereits hatten untergebracht; und machten dieser ihre Generalen jener ihre Vorfahren alle zunichte, und nahmen ihnen noch Friburg zu Ende desselbigen Jahrs.

Unies des Pais-bas. T. Memoires p. 215.

Anno 1678. bemächtigte er sich der Stadt Gent, und machte im selben Jahr mit denen General-Staaten der vereinigten Provintzen, und darnach mit den Spaniern, Frieden zu Nimägen, da er denn der Republic Holland alles restituiren muste. Die Cron Spanien aber verlohr in denen Spanischen Niederlanden die gantze Franche Comte, Conde, Valenciennes, Bouchain, Cambray, Aire, S. Omer, Ypern, Warwick, Poperingen, Warneton, Cassel, Bailleul, Beauvais, Menin und Maubeuge. Im Reiche behielten die Frantzosen Breysach und Freyburg im Brißgau.

Chevalier f. 46. Temple p. 324. 326. Temple Memoires. Friedens-Instrument. Artic. 4. 5. 6. 11. 12. les Actes des Negotiations de la Paix de Nimmeg. Bizot. p. 311. seqq.

Anno 1679. schlosse er den Frieden mit dem Käyser, dem König in Dännemarck und Chur-Brandenburg.

Anno 1680. legte der König zu Breysach sehr starcke Fortificationes, und wider aller Menschen Vermuthen, die so genannte Reunions-Cammer an, welche alles zur Cron Franckreich bringen sollte, was vorzeiten zu Franckreich dieser Gegend gehöret hätte. Anno 1680. und 1681. bemeisterte er sich der Grafschafft Chiny, des Hertzogthums Luxenburg, die Stadt Aremberg, der Stadt Straßburg und das Bisthum dieses Namens.

Anno 1684. eroberte er die Stadt Luxenburg und Trier, als lauter Dependentien und Zugehör seiner Conquesten und Eroberungen. In eben diesem Jahr ließ er die Stadt Genua entsetzlich bombardiren, weil diese Republic denen Spaniern etliche Schiffe hergegeben. Der Käyser hatte mit denen Türcken alle Hände voll zu thun, und muste also diese Proceduren geschehen lassen, und zu Regenspurg einen zwantzig-jährigen Stillstand schliessen. Darauf verfolgete der König die Reformirten in Franckreich, und trieb sie aus dem Lande, wiewol zu seinem grösten Schaden.

Anno 1687. wurde das Schloß Versailles in solchen Stand gesetzet, daß es dem König zu einer beständigen Residenz dienen, und ein Wunder der Welt heissen könnte.

Anno 1688. gieng der Krieg mit dem Reich, Engelland, Holland und in Italien an. Die Unter-Pfaltz wurde von denen Frantzosen auf das allerabscheulichste verwüstet, Speyer und Worms, nebst vielen andern Orten im Elsas gäntzlich zerstöhret. Die Frantzösische Macht war in diesen Jahren ungemein hoch gestiegen, daß auch diese Cron dem Reich, Engell- und Holland, zugleich auch Spanien, gewachsen war, und fast aller Orten siegete. Doch muste König Jacobus II. in Engell-Schott- und Irrland, mit seinem Frantzös. Succurse weichen, und seinem Eydam Wilhelmo III. Printzen von Oranien,

die Crone und den Thron überlassen, den die Holländer mit ihrer Flotte secundiret hatten.

Anno 1697. erfolgte der Ryßwickische Friede, dessen Franckreich keinen Schaden gehabt, massen es so wohl vom Reich als Spanien, ansehnliche Stücke abgezwacket. In Teutschland ward dem König die Stadt Straßburg mit allen Schantzen und Fortificationen abgetretten, auch Hünningen und Fort Louis, in Händen gelassen. Das Reich bekam Kehl und Philippsburg, der Käyser Brysach und Freyburg.

Nachdem nun Anno 1700. Carolus II. König in Spanien, ohne Leibes-Erben abgegangen, so kam ein Testament zum Vorschein, welches der listige Cardinal Porto Carrero außgefertiget und untergeschoben, in welchem der andere Printz des Dauphins, Philippus, Hertzog von Anjou, zum Universal-Erben der gantzen Monarchie Spanien eingesetzet war. Hierauf nahmen die Frantzosen alsbald in den Spanischen Niederlanden, in denen Italiänischen Ländern, Neapolis, Sicilien, Sardinien und Mayland, Spanien und America, im Namen des Hertzogs von Anjou Possession, der auch Anno 1701. zum König in Spanien gekrönet wurde.

Der Käyser Leopoldus declarirte Anno 1703. den Ertz-Hertzog Carolum zum König in Spanien, und hatte mit Portugall, Engell- und Holland auch dem Reich eine Allianz geschlossen, Franckreich aus der Spanischen Monarchie zu depolidiren. Dieser gefährliche und blutige Successions-Krieg hat biß Anno 1713. continuiret, in welchem der König fast beständig über zweymal hundert tausend Mann auf den Beinen gehabt, und endlich mit Engelland Anno 1713. einen Particulier-Frieden zu Utrecht geschlossen, wodurch auch Holland, Portugall, Savoyen und Preussen, von der grossen Allianz abgezogen, und die Progressen mercklich verhindert worden. Der Römische Käyser, Carolus VI. und das Römische Reich Teutscher Nation, haben den Krieg fortgeführet, endlich aber, (weil viele Reichs-Glieder die Gelder zur Operations-Casse, und die Auxiliar-Trouppen nicht zeitig gnung herbey geschaffet, dahero Landau und Freyburg verlohren gegangen,) Anno 1714. zu Rastadt in der Marggrafschafft Baden eine Friedens-Handlung mit der Cron Franckreich beliebet, welche hernach zu Baden im Ergow den 7. Septembris 1714. zu Ende gebracht worden. Vermöge dieses Friedens behält der König in Franckreich einen guten Theil von denen Spanischen Niederlanden, die Franche Comte, gantz Elsas nebst zugehörigen Vestungen. Anno 1715. liesse der König den neuen Canal bey Mardyck in solchen Stand setzen, daß in kurtzer Zeit der Gegend ein besserer Haven seyn würde, als der zu Dynkirchen gewesen, welcher, vermöge des zu Utrecht Anno 1713. zwischen Franckreich, Engell- und Holland geschlossenen Friedens gefüllet, und die Vestung gäntzlich niedergerissen worden. Wider solche Arbeit hat der König in Engelland durch den

Grafen

Ludovicus XV.
Franciæ et Navarræ Rex
Natus 15 Febr. Anno 1710.

Eggelhoff. sc.

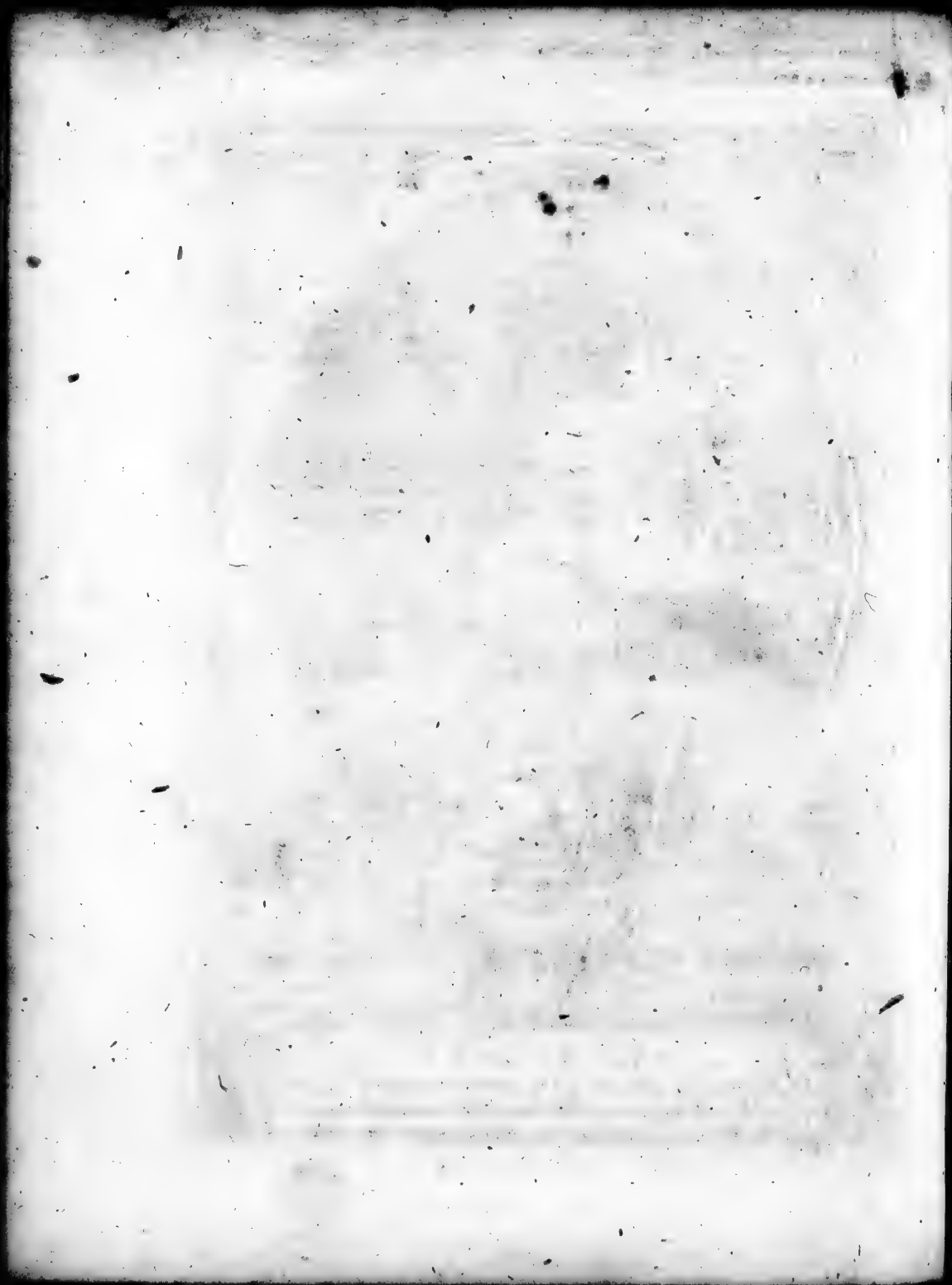

Grafen von Stairs zu Versailles offt sehr nachdrücklich protestiren lassen, aber dieselbe bey Lebens-Zeiten des alten Königs nicht hintertreiben können. Kurtz vor seinem Tode hat der König die Nordische Alliirte mit der Cron Schweden, zu einem Frieden zu bringen, eyfferigst gesuchet, und sich als Mediator offeriret. Er starb aber darüber den 1. Septembris, Anno 1715. im 77. Jahr seines glückseligen und Ehren-vollen Alters, woran noch vier Tage fehleten.

61. LUDOVICUS XV. jetziger König in Franckreich, ist gebohren Anno 1710. den 16. Februarii, und regieret unter der Vormundschafft seines Herrn Vetters, PHILIPPI, Hertzogs von Orleans. Er ward Anno 1715. den 5. Septembr. nach dem Tode seines Herrn Groß-Groß-Vaters im Parlament zu Paris öffentlich als König der Monarchie Franckreich ausgeruffen, weil der Hertzog von Anjou, der König in Spanien ist, vermöge seiner Renuntiation in Franckreich nicht succediren konnte. Der Vater dieses jungen Monarchen, war Ludovicus, Hertzog von Burgund, ein Sohn Ludovici, Dauphins von Franckreich, und Enckel Ludovici XIV. Königs in Franckreich. Er residirte Anfangs auf dem Schloße Vincennes, hernach aber beliebte der Hertzog Regent seine Anwesenheit der Haupt-Stadt Paris zu gönnen, welche Stadt in vielen Jahren die Ehre nicht gehabt, ihren König zu bewirthen. Er residiret demnach in dem Königlichen Pallast, der Louvre genannt. Seit Anno 1714. hat die Cron Franckreich unter seinem Scepter in erwünschter Ruhe gelebet, zumal nachdem man Frantzös. Seiten dem König von Groß-Britannien mit Vernichtung des Havens und neuen Canals von Mardyck, ohnweit Dynkirchen, gratificiret, und den Prætendenten aus dem Lande fort geschaffet hat. Durch rühmliche Verordnungen sind viele von denen Pachtern und Rentmeistern von dem angelegten Justiz-Rath zur Rechnung gefordert worden, und da die meisten vieles von gemeinen Geldern zum Schaden des gemeinen Wesens und des Königs, in währenden continuirlichen Kriegen, an sich gezogen, so wurden einige genöthiget, grosse Summen zu ihrer Ranzion zu erlegen, oder musten bey Verweigerung dessen die Confiscirung ihres Vermögens erfahren. Hierdurch hat man eine grosse Summe Geldes zusammen gebracht, und viele Schulden der Crone damit bezahlet.

Anno 1713. sind in Franckreich einige Irrungen zwischen denen Geistlichen, wegen der Päbstlichen Constitution, Unigenitus genannt, (weil sie sich also anfänget,) entstanden, die der Pabst wider 101. Theses in denen Moralischen Anmerckungen des P. Paschalii Quesnels, so Presbyter oratorii Berulliani in der Parisischen Diœces gewesen, und die Reflexions über das Neue Testament verfertiget, ausgehen lassen. Diese Moralische Anmerckungen über das gantze Neue Testament, welche zum Theil bereits Anno 1671. vollends Anno 1687. und 1693. 1694. 1699. gedruckt worden, liesse das Haupt der Frantzösischen Clerisey, der Cardinal Ludovicus Antonius von Noailles, gebohren An.

1651.

1651. hernach Ertz-Bischoff zu Paris, wieder aufflegen, dadurch denn der Pabst veranlasset wurde, obgedachte Bulle heraus zu geben. Diese wurde nun von vielen Bischöffen in Franckreich angenommen, zumahl da der König Ludovicus XIV. selbige schlechter Dinges wolte approbiret wissen. Es beliebete aber dem Cardinal von Noailles, und seinen Adhærenten, diese Constitution so lange zu verwerffen, bis der Pabst eine nähere Declaration eröffnen würde, und declinirete inzwischen die Approbation derselben so lange, bis der alte König mit Tode abgieng. Hernach wurden gar eiffrige Consultationen de Libertate Ecclesiæ Gallicanæ gepflogen, und der Cardinal bekam einen grössern Anhang, welcher sich mit ihm der Päbstlichen Constitution widersetzte, und selbige zu publiciren weigerte. Dieser schädlichtn Trennung nun endlich abzuhelffen, so wurde dieses Jahr 1717. ein Königliches Patent ausgefertiget, worinne die Geistlichkeit angewiesen wird, daß sie in Zukunfft sich der Ruhe befleissigen, und die Strittigkeiten zu Ende bringen solte. An. 1717. hat der Regent von Franckreich im Nahmen des jungen Königes mit Groß-Britannien, denen Vereinigten Niederlanden eine Triple-Allianz zur Securität dieser Puissancen geschlossen, womit er zugleich seine Succession auf dem Frantzösischen Throne, wenn der junge König ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen solte, bevestiget hat.

§. 25.

Figura LXXIII.

Die Nahmen der Städte, so der König in Franckreich Ludovicus XIV. vermöge des Niemägischen Friedens von An. 1678. und 1679. von denen Spanischen Niederlanden, und dem Reiche behalten.

NAchdem der König in Franckreich An. 1678. gewisse Vorschläge zu einem Frieden gethan, welche endlich von denen wieder ihn Alliirten angenommen worden, so hat er An. 1678. im Sept. mit Spanien, und denen Vereinigten Niederlanden einen Particular-Frieden gemacht, mit dem Käyser aber erst An. 1679. im Februario zu Niemägen den Frieden geschlossen, und sich dadurch folgende Plätze reserviret und vorbehalten, deren Abriß auf folgender Kupfer-Blatte zu sehen.

I. Aus der Grafschafft Hennegau die Städte: 1.) Valenciennes oder Valenzin. 2.) Cambray oder Camerich. 3.) Conder oder Condé. 4.) Bouchain. 5.) Bavay. 6. Maubeuge.

II. Von der Grafschafft Flandern: 1. Mont-Cassel. 2. Ypern oder Ipres. 3. Bailleul. 4. Poperingen. 5. Warwick. 6. Warneton.

III. Aus der Grafschafft ARTOIS: St. Omer, oder Saint Omer.

IV. Die

IV. Die gantze Franche Comte, oder freye Grafschafft Burgund, worinne die Städte: Dole, Besançon, Gray, Vesoul, Salins, welche Franckreich noch besitzet.

V. In Teutschland, die veste Stadt Freyburg im Brisgau, welche er doch An. 1697. im Ryßwickischen Frieden restituiret hat.

Die meisten dieser Städte hat der König Ludovicus XIV. in Franckreich von der Zeit wohl bevestigen lassen.

§. 26.

Die Nahmen der Städte, welche der König in Franckreich Ludovicus XIV. vermöge des Niemägischen Friedens An. 1678. wieder gegeben hat.

Figura LXXIV.

GEdachter König, als er des Krieges müde, hat sich endlich belieben lassen An. 1678. mit Spanien und Holland, und 1679. mit dem Römischen Käyser Leopoldo einen Frieden zu schliessen, in welchem er folgende Städte, so er hin und abermahl occupiret, wieder gegeben, wie sie auf der gegenstehenden Figur bemercket sind.

1. In der Grafschafft Flandern: 1. Gent, oder Gand. 2. Cortrycht, oder Corrray. 3. Audenarde, oder Oudenarde, denen Spaniern.

2. In der Grafschafft Hennegau: 1. Ath. 2. S. Ghillain. 3. Binch, auch denen Spaniern.

3. Im Hertzogthum Limburg, die ruinirte Stadt Limburg.

4. In der Grafschafft Namur: *Charles-Roy, eine Vestung.

5. Im Hertzogthum Brabant, Leue, denen Spaniern, und die Stadt Mastricht denen Holländern.

6. Puiserda in Cattagne, an denen Gräntzen von Catalonien gelegen, denen Spaniern.

7. Dem Römischen Käyser, und dem Reiche, cedirete er die Vestung Philippsburg am Rhein, welche sonst dem Bischoff zu Speyer gehöret.

§. 27.

Von denen Oertern, welche der König in Franckreich Anno 1697. in dem Ryßwickischen Frieden wieder abgetreten.

I.

DEr Kron Spanien wurden An. 1697. vermöge des zu Ryßwick in

Holland geschlossenen Tractats von dem Könige in Franckreich restituiret, in dem Fürstenthum Catalonien, Barcelona und Roses, nebst allen andern Plätzen dieses Landes. In denen Spanischen Niederlanden: 1. Luxemburg mit aller Fortification. 2. Die Grafschafft Chiny im Luxemburgischen. 3. Die Vestung Charlesroy in dem Stande, als sie bey dem Friedens-Schlusse gewesen. 4. Die Stadt Mons in der Grafschafft Hennegau. 5. Ath. 6. Cortrich. 7. Die Vestung Dinant, ward demoliret, und der Platz dem Bischoff zu Lüttich eingeräumet.

II. Im Römischen Reiche Teutscher Nation hat der König in Franckreich Ludovicus XIV. vermög des Ryßwickischen Friedens, dessen Fundament der Westphälische und Niemägische Friede war, restituiret: 1. Was die Frantzosen in dem Kriege, durch die Reunions-Kammern zu Metz, Brisach und Besançon seit dem Münsterischen und Niemägischen Frieden in Teutschland ausser Elsas gelegen, erobert. 2. Dem Churfürsten zu Trier, ward die Stadt Trier, nebst dem Stifft Speyer, wie sie bey dem Friedens-Schlusse waren, restituiret. 3. Die neue Vestung Mont-Royal an der Mosel ward geschleifft, 4. Der Churfürst zu Pfaltz bekam die gantze Chur-Pfaltz, oder Unter-Pfaltz mit allen abgenommenen Acten, und Archiven wieder. 5. Dem Könige in Schweden ward das Hertzogthum Zweybrücken abgetreten. 6. Das Fürstenthum Veldentz ward dem Reich restituiret, mit vorbehaltlichen Rechten der Prætendenten. 7. Der Bischoff zu Lüttich bekam das demolirte Dinant. 8. Die Grafschafft Mümpelgard ward dem Hause Würtenberg restituiret. 9. Das Stifft Worms ward seinem Bischoff cediret. 10. Die Marggraffen zu Baden bekamen ihre Länder, wiewohl in gar schlechtem Zustande, wieder. 11. Die Fürsten und Grafen von Nassau, Hanau, Salm, und Leiningen wurden in ihre Güther, die zum Theil sehr verwüstet waren, wieder eingesetzet.

III. Dem Ertz-Hause Oesterreich, ward 12. die Vestung Freyburg im Brißgau, ingleichen Alt-Brisach wieder übergeben, nebst denen bey Freyburg liegenden Forten St. Pierre, und dem Fort Sternen, und was Franckreich sonst am Schwartzwald occupiret gehabt. 13. Dem Reiche wurden die Vestungen Philippsburg, und das Fort Kehl abgetreten, und die Fortificationen bey Fort Louis und Hünningen diesseits des Rheins musten demoliret werden. 14. Gantz Lothringen, so viel der König in Franckreich An. 1670. eingenommen, wurde dem Hertzogen von Lothringen restituiret; doch behielte Franckreich die Vestungen Saar-Louis und Longwick, und liesse die Fortificationen der neuen Stadt Nancy gäntzlich, an der alten Stadt aber die Aussenwercke schleiffen.

IV. Der Hertzog von Savoyen bekam seine Lande, und auch Pignerol wieder.

§. 28.

§. 28.

Was Franckreich in dem Frieden zu Utrecht Anno 1713. den 11. Aprilis abgetreten.

ALs Carolus II. König in Spanien An. 1700. den 1. Novembr. ohne männliche und weibliche Leibes-Erben mit Tode abgegangen, so kam ein Testament zum Vorschein, in welchem des Königes in Franckreich Ludovici XIV. Europ. Enckel, Philippus Hertzog von Anjou zum Universal-Erben der Monarchie Staats-Spanien eingesetzet worden. Hierauf occupireten nun die Frantzosen alle zur Cantzley Kron Spanien gehörige Länder, in Europa, Asia, Africa und America vor den Hertzogen von Anjou, welcher auch zum Könige in Spanien An. 1701. den 6. 12. 13. 14. Aprilis in Madrit gekrönet wurde. Inzwischen verwahrete das Hauß Oesterreich seine Gerechtsame protestando, darüber Franckreich endlich grosse Krieges-Zurüstungen machte, und sich aller Orten veste zu setzen suchte. Anno 1701. nahmen die Feindseeligkeiten in Italien zu erst den Anfang, wo die Käyserliche und Frantzösische Armeen beyde gegen das Mäyländische marschireten. Dieser Successions-Krieg daurete dreyzehen Jahr, da der alte König in Franckreich endlich zu Utrecht mit Engelland, Portugall, Savoyen und Holland, einen Frieden erhielte, welcher den 11. April. 1713. geschlossen wurde.

Antonii Fabri Electa Juris Publ. Tom. V. p. 605. seqq. ibid. pag. 355. seqq.

Vermöge dieses Friedens versicherte der König in Franckreich, daß Franckreich und Spanien niemahls solten vereiniget werden, oder in Ewigkeit unter ein Haupt kommen solten. Daher beliebete er und seine andere Descendenten oder Erben auf Spanien zu renunciren, und sein Enckel Philippus V. muste auf Franckreich renunciren. Die unvergleichliche Fortification zu Dünkerken muste geschleifet, und der Haven mit denen Schleussen vernichtet werden, damit Engelland und Holland daraus nicht weiter möchten turbiret werden.

Der Kron Engelland wurden in America cediret. 1. Die Bay und der District Hudson, mit allen Forten. 2. Die Insul S. Christoffle. 3. Neu-Schottland, sonst Acadia genannt, die Stadt Port-Royal, itzo Annopolis. 4. Die Insul Terra Nova nebst der Stadt Plaisance.

Denen Holländern übergab Franckreich die Spanische Niederland en Faveur des Ertz-Hauses Oesterreich, und versicherte, daß davon niemahls etwas an Franckreich kommen solte, welche Cession hernach in dem Rastädtischen und Badenischen Frieden bestärcket wurde.

§. 29.

Von denen Oertern, so Franckreich An. 1714. den 7. Sept. in dem Frieden zu Baden abgetreten.

Antonii Fabri Staats-Cantzley Part. XXIV. Cap. XI. Electa Iuris Publici. Tom. VI. p. 320. seqq. Tom. VII. N. 9. pag. 123. seqq. Historie des Rastädtischen Friedens. ed. 1714. Iten. Traité de Paix entre l'Empereur & l'Roi Tres Chretien conclu à Bade le 7. Sept. 1714.

Weil das Hauß Oesterreich und das Reich den Utrechtischen Frieden nicht eingehen wolten, so ward der Krieg noch ein Jahr continuiret, und endlich da die Stände des Reichs den Käyser nicht secundirten, den 22. Novembr. 1713. zu Rastadt, einem Schlosse in der Nieder-Grafschafft Baden, zwischen dem Käyserlichen Plenipotentiario, Printz Eugenium und Frantzösischen Marechal de Villars der Anfang zu denen Friedens-Tractaten gemachet, welche den 6. Martii 1714. geschlossen worden. Der General-Friede wurde zu Baden im Ergow vom 5. Junii angefangen, und den 7. Septembr. 1714. unterschrieben. Dieser hat den Westphälischen, Niemägischen und Ryßwickischen Frieden zum Grunde.

In diesem Frieden hat die Kron Franckreich folgende Stücke restituiret.

1. Dem Hause Oesterreich restituirete der König in Franckreich: 1. Die Stadt Alt-Breysach, in dem itzigen Stande. 2. Freyburg, mit denen Forten S. Pierre und denen Sternen im Brißgau, in Teutschland.

3. Das Fort Kehl zur Rechten des Rheins dem Reiche, und was zur Lincken des Rheins lieget ward geschleiffet.

4. Bitsch und Homburg, wurden nach geschleifften Fortificationen abgetreten.

5. Dem Hause Oesterreich wurden die sämmtliche Spanische Niederlande auf ewig cediret, davon der König in Preussen die Stadt Geldern sammt ihren Dependentien bekommen. Hierbey begab sich Franckreich aller Prætensionen auf Meenen, Dornick mit allen Dependentien, und cedirete besonders, Furnes, Fort Knoque, Loo, Dixmuiden, Ypern, Rousselaer, Poperingen, Warneton, Comines und Warwick.

6. In Italien überliesse er dem Käyser, die Königreiche, Neapolis, Sardinien, das Hertzogthum Mayland und die See-Plätze auf dem Toscanischen Ufer.

§. 30.

Von dem Wappen des Königs in Franckreich.

Das heutige Wappen des Königes in Franckreich, bestehet aus zwey zusammen geschobenen Schilden. Das rechte Schild hat im blauen Felde drey göldene Lilien, zwo oben, und eine unten, in Gestalt eines gespitzten Trianguls,

Fig. LXXVI.

guls, wegen des Königreiches Franckreich. In dem mittlern Schilde siehet man im rothen Felde göldene in Form eines gemeinen St. Andreas-Creutzes, wie auch zweymahl ins gevierdte gelegte und zusammen fassende Ketten-Glieder, welche in der Mitten einem runden Schmarag fassen, wegen des Königreiches Navarra. P. Anselme du Palais de l'honneur cap. XVI. p. 38.

Dieser doppelte Schild träget an statt des Helmgezierdes eine göldene Krone mit acht Lilien, und mit eben so viel Halb-Kreisen umgeben. Die Halb-Kreise schliessen sich oben mit einer doppelten Lilie, so das Helm-Gezierde von Franckreich ist. cap. 8. p. 126. c. 9. p. 127. &c.

Die Schild-Halter sind zween Engel in Wappen-Röcken, welche mit dem Königlichen Frantzösischen Wappen gestücket sind. Jeder Engel hat auch eine Fahne, darinnen gleichfals das Frantzösische Wappen zu sehen. Um den Schild hängen die Orden St. Michaelis, und des heiligen Geistes. Le Pere Menetr. cap. 8.

Alle diese Wappen-Zierrathen stehen unter einem Wappen-Zelt, welches von aussen blau, und mit göldenen Lilien bestreuet, inwendig aber mit Hermelin gefüttert ist. Oben auf der Spitze ist es mit Sonnen-Strahlen gezieret, und mit der Frantzösischen Crone bedecket. An dem Gipfel flieget ein Band mit dem Krieges-Geschrey: Montjoye S. Denys. Gantz oben wehet das so genannte Auriflammeum, ohne die Fahne des Königreiches, welche Himmelblau, und mit göldenen Lilien bestreuet ist. pag. 194. cap. 13. pag. 298. Du veritable Art. du Blason en Usage des Armoiries.

Der Ursprung der Lilien im Frantzösischen Wappen wird von Clodoveo erstem Christlichen Könige hergeleitet. Etliche Scribenten versichern, daß vor der Regierung Ludovici, des Jüngern genannt, und dieses Nahmens des siebenden, keine Anzeigungen hiervon wären, und wollen, daß CAROLUS VI. der erste gewesen, welcher deren drey eingeführet hat, da doch seine Vorfahren deren keine gewisse Anzahl geführet. Aber die, so da ohne eigenen Grund der Wahrscheinlichkeit vorgeben, daß das erste Wappen der Könige in Franckreich drey Cronen, oder drey halbe Monden, oder drey Kröten gewesen, werden vor unrecht meinende gehalten. Triers Wapen-Kunst. p. 244.

§. 31.

Von denen Ritter-Orden des Königes in Franckreich.

Figura LXXV.

1.

DEn Ritter-Orden St. Michaelis in Franckreich, hat König LUDOVICUS der XI. in Franckreich im Jahr 1469. gestifftet. Gedachter König beliebete diesen Orden auf dem Lust-Schlosse Amboise im Lande Touraine, zu dem Pierre Matheus vit. Ludovici XI.

L. V. fol. 216. seqq. Bussier Histor. Francic. Lib. XIII. pag. 24.

zu dem Gouvernement Orleans gehörig, dem Ertz-Engel Michaëli, als Protectori des Königreichs Franckreich, zu Ehren anzustellen, und suchte dadurch einige unruhige Printzen und wiederspänstige Gemüther zu besänfftigen, und an sich zu ziehen. Die Halß- oder Ordens-Kette bestunde aus zusammen geflochtenen Muscheln, an welchen ein Oval hieng, worinnen das Bildniß des heiligen Ertz-Engels Michaelis zu sehen, welcher einen Drachen unter seine Füsse tritt. Das Fest dieses Ordens ist hiebevor am Tage Michaelis zu Mont Saint Michael in der Normandie gehalten worden. Anfangs waren der Ritter nur 36. hernach ist offt derselben Zahl auf drey hundert gestiegen. Es sind auch dann und wann Protestirende in diesen Orden auffgenommen, und solche Ausländer damit beschencket worden, welche sich um die Cron Franckreich wohl verdienet gemacht.

Ehe die Ritter des heiligen Geistes völlig angenommen werden, so müssen sie des Abends zuvor in den Orden St. Michaelis treten, und werden daher Chevaliers des Ordres du Roy genennet.

Pasquier Ep. 5. L. VI. p. 372. Gryphius von Geist- und Weltl. Ritter-Orden, pag. 284. seqq. Bussierus Histor. Franc. L. XX. fol. 419. Thuanus L. 68. fol. 328. Aubigny Histor. Univers. Tom. II.

2. Der Orden des heiligen Geistes, ist An. 1579. den 1. Januarii von König Henrico III. in Franckreich gestifftet worden. Das Haupt-Absehen des Königes war, die wiedriggesinnte Gemüther, welche durch den heiligen Bund und die Guisische Faction von ihm waren abwendig gemachet worden, auf seine Seite zu ziehen, und dem ziemlich verachteten Michaëlis-Orden ein neues Ansehen zu schencken. Der König ist dessen Groß-Meister, und beschencket die Ritter bis auf hundert, die Officiers, so auch das Recht haben, den Habit und die Halß-Kette zu tragen, ungerechnet. Der Habit ist von Carmesin-farbem Sammet, ziemlich lang mit göldenen Flammen gesticket, und mit Pomerantzen-farbem Taffet gefüttert. Die Ordens-Kette ist von göldenen Kettlein gemachet, mit Ziffer-Strichen, so H. und L. in sich halten, und ferner mit Flammen. Unten an dieser Ordens-Kette hanget ein achteckichtes goldenes, an denen Ecken weiß amulirtes Creutz, in dessen Mitten eine Taube, auf der andern Seite aber das Bild des heiligen Michaelis, der den Drachen unter die Füsse tritt, zu sehen, weil diese Ritter zugleich Ritter des Heil. Michael-Ordens sind. Die Ritter müssen ihren Adel von dreyen Geschlechten her beweisen. Sie tragen ein himmelblaues Band, als eine Escharbe oder Binde, woran das Ordens-Creutz hanget. Sie lassen es auch auf die lincke Seite ihrer Mäntel und Röcke sticken. Die Prälaten und hohe Gerichts-Ministri tragen dieses Band und Creutz am Halse. Den Nahmen hat dieser Orden daher bekommen, weil der König Henricus III. gemeinet, daß ihm das Pfingst-Fest sonderlich glücklich sey, in dem er an selbigem gebohren, an selbigem zu einem Könige in Pohlen erwehlet, und endlich durch Absterben seines Bruders Caroli IX. zu der Frantzösischen Crone gelanget sey. Das Ordens-Fest wird gemeiniglich itzo am neuen Jahrs-Tage in der Kirche der Augustiner zu Pariß gehalten, wo sich die Ritter versammlen müssen.

S. Dionÿsius. Fig: LXXVI.

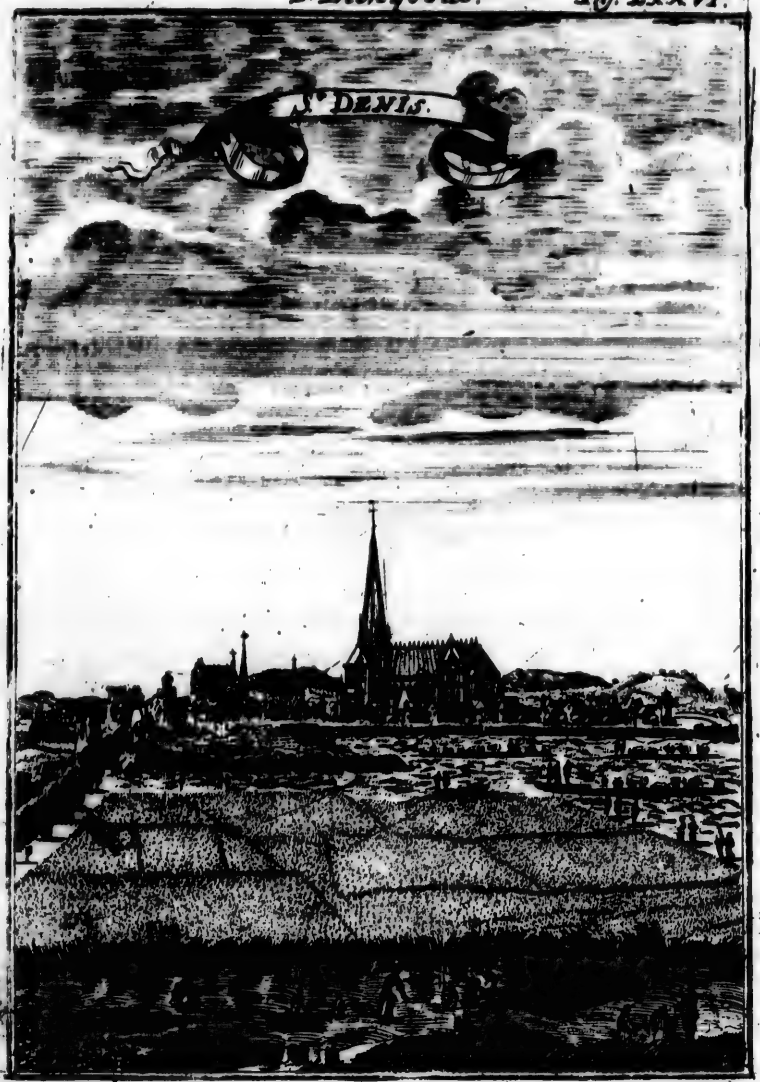

müssen. Wenn man in Franckreich saget, er hat das blaue Band bekommen, so heisset es so viel, als er ist Ritter des heiligen Geistes, oder vom heiligen Geiste worden. Denn ausser hohen Fest-Tagen tragen sie nur das Ordens-Creutz auf der lincken Seite an einem blauen Bande. *L. 4. c. 1. fol. 969. Anshelm Histoire des Grands Officiers de la Couronne de France.*

Bey hohen Fest-Tagen aber, insonderheit aber bey dem Ordens-Feste, pflegen sie die Ordens-Kette zu tragen, und in ihren Ordens-Mänteln zu erscheinen. Der Mantel ist von schwartzem Sammet, mit Gold und Silber um und umbordiret, und bestehet die Bordirung aus göldenen Lilien und Zweiffels-Knoten. Der übrige Mantel ist mit goldenen Flammen bestreuet. Uber dem Mantel tragen sie ein kleines Schäubchen von grünem Silber-Stück, auf welchem silberne Tauben zu sehen, welche beyde mit gelben Orange-farbem ATLAS gefüttert sind. Die Hosen sind auffgeschürtzet, und das Wammes ist weiß oder Orange-farbe. Auf dem Haupt tragen sie schwartze Mützgen mit weissen Reiger-Federn.

§. 32.

Von dem Titul und der Liberey des Königes in Franckreich.

1.

Der Titul des Königes in Franckreich ist: LUDOVICUS der XV. König von Franckreich und Navarren.

2. Die Libereyen sind blau.

§. 33.

Von der Stadt Saint Denis, da der Könige in Franckreich ihre Begräbnüsse oder Grab-Stätte ist. *Figura LXXVI.*

Die wegen ihrer herrlichen Abtey so berühmte Stadt Saint Denis, allwo die Cörper der Könige in Franckreich beygesetzet werden, liegt zwo Meilen von Pariß, und zwar auf einer Ebene so wohl die fruchtbarste Gegend vom gantzen Königreich mag genennet werden.

Ihre zwo Gassen gehen auf einen Platz aus, allwo man alle Jahr eine von den vornehmsten Messen oder Jahr-Märckten des Königreichs zu halten pflegt, de Landy genannt.

Die Abtey liegt an der Ost-Seiten der Stadt. Ihre Kirche, so anitzo eine von den allerprächtigsten von Europa ist, war zu Anfang des Christenthums nichts dann eine kleine Capelle, auf das Grab des heiligen Dionysii gebauet. Aber

An. 641.

An. 641. lies der König Dagobertus den Grund dieses herrlichen Gottes-Hauses legen, und war der erste König, so darinnen beerdiget worden. Sein Grabmahl ist im Chor, sammt 27. seiner Nachkommen und dero 11. Gemahlinnen.

Ausser dem Chor, an der Closter-Seite wird das prächtige Grabmahl Francisci I. und an der andern Seiten Ludovici XII. seines gesehen.

Die Begräbnüssen der Königen von der Valesischen Linie sind in einer gantz à parte Capellen an der Nord-Seite.

Da sind auch die aus Metall gegossene Stücke Henrici II. Francisci II. und Caroli IX.

Die Könige Henricus IV. und Ludovicus XIII. auch Ludovicus XIV. glorwürdiges Andenckens Ruhm in denen gemeinen zu denen Leich-Ceremonien bestimmten Grabgewölbern sammt denen Königinnen, ihren Gemahlinnen, bis daß die stattlichen Todten-Gerüste, so ihnen bereitet werden, verfertiget sind.

Obschon diese Kirche eigentlich zu denen Begräbnüssen der Könige, Printzen und Princessinnen des Königlichen Hauses gewiedmet ist, so sind gleichwohl seithero An. 1270. die Cörper von zehen vortrefflichen Männern, so die Könige wegen ihrer geleisteten stattlichen Diensten, aus erkänntlicher Zuneigung, mit dieser hohen Gnade beehret, darinnen beygesetzet worden. Die zween vornehmsten sind gewesen Bertrand du Guesclin Constenable von Franckreich, welcher A. C. 1380. gestorben, und Henry de la Tour d' Auvergne, Vicomte de Turenne, so An. 1675. umkommen.

Die kostbarsten Raritäten und Reliquien, so in der Schatz-Kammer dieser Kirchen verwahret werden, sind in 8. grosse Schäncke vertheilet. Sie bestehen in einer fast unbeschreiblichen Anzahl Heiligthümer dero Kasten und Gefässe die Gottseeligkeit der Könige und der Aebte dieses Gottes-Hauses mit köstlichen Edelgesteinen haben besetzen lassen. Da sind unter andern herrlichen Dingen unterschiedliche göldene und silberne Cronen zu sehen. Item verehret man daselbst einen von denen Nägeln, womit unser HErr ans Creutz geschlagen worden, und einiger Aposteln und vieler andern Heiligen Gebeine.

§. 34.

Figura LXXVII.

Von dem Zustand, Art und Beschaffenheit von Franckreich.

DJe Lufft ist in Franckreich über alle massen rein, und stimmet der Erden Fruchtbarkeit mit der Lufft Reinigkeit trefflich wohl überein, als welche allerhand Getrände, und überaus wohlgeschmackte Früchten, und Obst die Menge hervor bringet. Man hat sich über die unvergleichliche Hülle und Fülle der Erden, und Wein-Wachse zu verwundern. Der Hanff wächst fast allenthalben.

Ein Frantzoß. *Fig. LXXVII.*

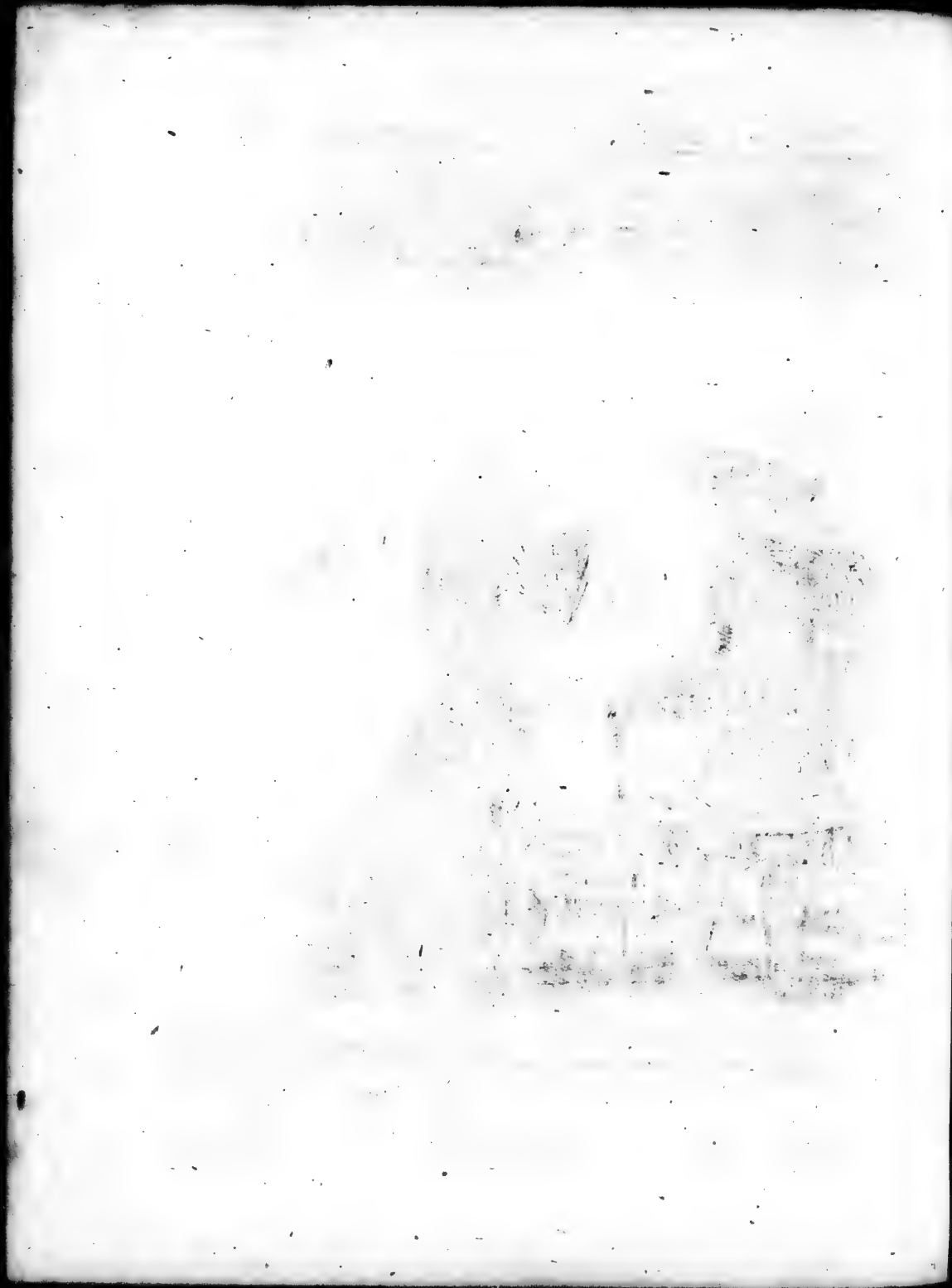

halben. Heu und Weide ist vortrefflich, so daß unzehlbar viel Last- und ander Viehe allda gezogen und gehalten wird. Das Geflügel und Schnabel-Weide ist gantz gemein, und eines niedlichen Geschmacks. Die Fluß-Fische sind sehr gut, und die, so aus den zweyen Meeren kommen, weichen denen Teich- und andern Fischen im geringsten nicht.

Die Frantzosen sind insgemein wohlgestaltet, und gehen über die massen gern stattlich gekleidet. Sie sind freundlich, höfflich und sehr reinlich. Die Gaben des Gemuths und Verstandes treffen mit der Leibes-Beschaffenheit überein, sie lieben die Ubung von beyden, und wissen die Künste äusserlichen mit denen innerlichen Wissenschafften, so zu Aufferziehung einer ehrliebenden Person dienlich sind, trefflich wohl zu vereinbahren. Sie sind fleissig und arbeitsam, lieben die Fremden, und ob sie schon mit einer Nation Kriege führen, so hassen sie sie darum nicht. Hingegen lieben die meisten Fremden sie nicht hinwiederum, und absonderlich die eyffersüchtigen Männer, welche ihnen eine allzuverbuhlte Art, und eine weit grössere Freyheit zumessen, als ihre Landes-Gewonheiten erdulden mögen. Die Frantzösinnen sind gemeiniglich schöner Gestalt, und dem Auffbutz und Kleider-Pracht mehr zugethan, als alle Weiber der gantzen Welt. Sie sind eines lustigen und freyen Humeurs, haben einen guten und zum öfftern so klugen Verstand, daß sich ihrer etliche mit Frucht auf das Studieren und die freyen Künste legen.

Ihr gröster Kauffhandel bestehet in Getrâid, Wein, Saltz, und allerhand Manufacturen oder Handwercks-Waaren, welche in keinem Lande so künstlich gearbeitet werden, und zeucht der Vertrieb der Frantzösischen Waaren so viel Geldes hinein, daß in keinem andern Königreich oder Lande dessen so viel als in Franckreich zu finden ist.

Die Frantzosen scheinen zum Kriege gleichsam gebohren zu seyn, und machen sich in denen Waffen vor allen Europäischen Nationen dermassen berühmet, daß sich zu unserer Zeit fast alle miteinander wider sie vergeblich alliirt haben. Das Fuß-Volck ist vortrefflich, und die Reuterey unvergleichlich. Ihre See-Macht hat sich so wohl auf dem hohen, als auch auf dem Mittelländischen Meer tapffer erwiesen, und gleichwie sie zu Lande ihre regular-fortificirte Kriegs-Plätze haben, also haben sie auch zu Wasser ihre Schiffe und Galeen, dero Bau, Rüstung und Dienst, nicht weniger zu rühmen ist.

Die Römisch-Catholische Religion wird in Franckreich bekannt unter der Regierung vieler Ertz- und anderer Bischöffe. Die Reformirten werden gelitten, und zwar auch die Jüden, doch nur allein in Metz.

Das Regiment ist Monarchisch oder Einherrisch, und ist die Crone erblich auf das männlich- aber nicht auf das weibliche Geschlecht.

§. 35.

Figura LXXVIII

Von denen Insulen Garnesey und Jersey.

DIese zwey Insulen liegen in der West-See, sonsten das Britannische Meer, oder la Manche genannt. Sie liegen so nahe an den Frantzösischen Cüsten, daß sie die Engelländer, so sie besitzen, gemeiniglich Lerau nennen, welches Wort diese Nachbarschafft andeutet. Sie haben von Norden die Sud-Seite von Engelland, von Osten die West-Seite von Normandien, und von Süden die Nord-Seite von Britannien.

I. Die Insul Garnezey oder Garnzey, hieß vor Alters Sarnia, die wenige Berge, so da sind, die sind schreffig und jäh. Die Schmirgel-Steine kommen hier von dannen, womit man die Perlen reiniget und Glaß schneidet.

Davity de l'Europe Tom. I. pag. 382. Atlas vel Geographiæ Blaviana.

Sie hat unterschiedliche Meer-Häven, deren Einfuhr viel leichter ist als die zu Jersey. Der beste ist der, den man Bourg-Haven nennet. Diß ist der vornehmste Ort der gantzen Insul, und wo die Kauffleute wohnen. Der Eingang des Havens wird mit zweyen Castellen oder Schlössern verwahret. Das eine, so das alte Schloß genannt wird, lieget gegen Süden, das andere, le Corner genannt, gegen Norden, und zwar auf einer Klippe, so von der Insul selbsten entschieden ist, auf selbigem wohnet der Gouverneur der Insul sammt der Besatzung.

Dieses Schloß ist unter der Regierung Mariæ, Königin in Engelland durch einen Gouverneur der Insul, Leonhard Chevalier genannt, so Groß-Kämmerer von Engelland war, fortificiret worden. Der andern nahmhafften Oerter Namen sind: Roke, Haye und Lankresse.

Die Landschafft dieser Insul hat die Eigenschafft, daß kein giftig Thier in derselben wohnet, und träget eben solch Getraid und Früchte, wie die von Jersey.

An der Ost-Seite von Garnsey, lieget die ziemlich kleine Insul Serke, allwo es erschröckliche Stürtz-Felsen und viele Schnabel-Weide oder Wildgeflügel giebt.

II. Die Insul Jersey, vor Alters Cæsarea genannt, ist die Westlichste von allen zweyen, ist von Franckreich nicht entschieden, als vermittelst eines Canals, vier Meilen breit. Ihre Cüsten sind sehr hoch, ausserhalb gegen Norden. Ihre zween höchsten Berge heissen S. Hilaire und la Fourche.

Es werden auf derselben viel süsser Wasser-Quellen, eine See, Pol genannt, und einige Bäche gefunden. Drey kleine Städtlein hat sie, als nemlich, S. Hilaire, so die Haupt-Stadt, Sento und S. Germain, oder S. Jermans; item, ein sehr vestes Schloß, Mont Orgueil genannt, und neun oder zehen Dörffer.

Die

Die Inseln Iersey und Garnesey. Fig. XXXVII

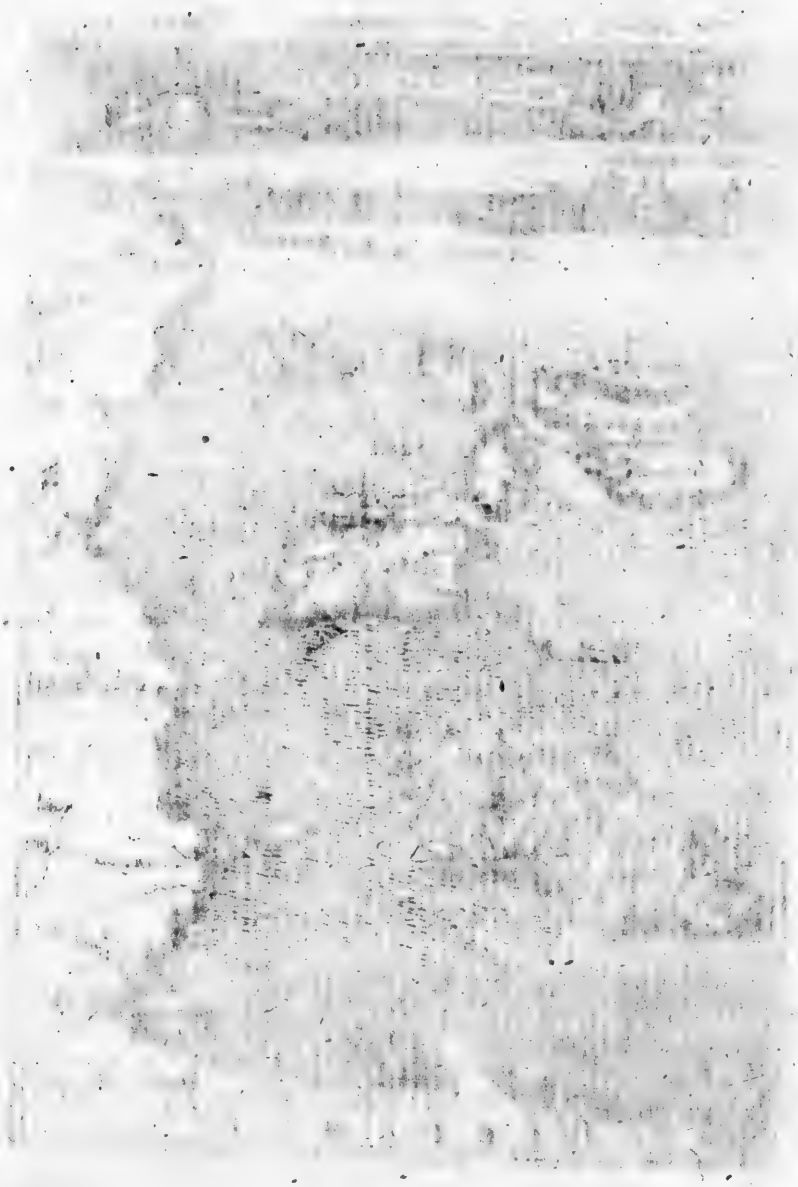

die Niderlande insgemein Fig.XXXIX.

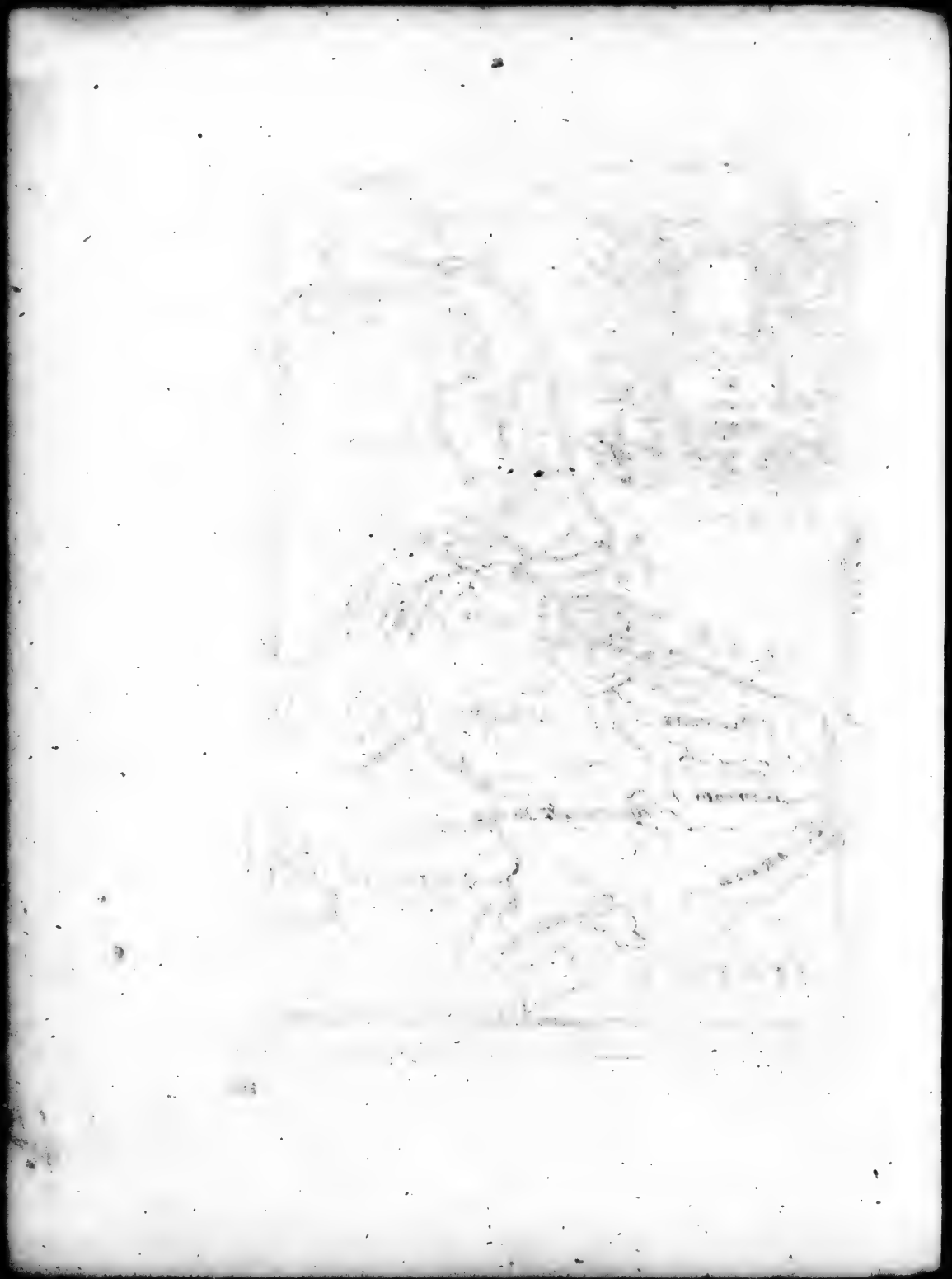

Die Gouverneurs, so die Engelländer dahin senden, residiren auf dem Schlosse Mont-Orgueil, so an der Ost-Seite lieget.

Das Land ist fruchtbar und hat sehr viele Aepffel-Bäume, von dero Frucht man Cidre (Aepffel-Most) machet, so fast das allgemeine Getränck allhier ist. Man zeuget hierselbst auch viel Vieh, und absonderlich Hämmel und Widder, worunter viele, so vier Hörner haben: Allein das Holtz ist rar, und brennet man fast nichts denn Meer-Schilff.

Die meisten Einwohner sind aus Normandien herkünfftig, und ob sich schon viele Engelländische Familien allda niedergelassen, so ist doch die Frantzösische Sprache mehr gemein unter ihnen als die Englische.

Diese Insulen sind denen Hertzogen von Normandien unterworffen gewesen, biß Anno Christi 1108. als sie Henricus I. König in Engelland, nachdem er seinen Bruder Robert, welcher sie unter dem Titul eines Hertzogs von Normandien besasse, geschlagen, mit sammt der gantzen Normandey erobert hat. Zur Zeit Eduardi IV. hatten zwar die Frantzosen sich derselben bemeistert; allein seiner General-Lieutenants einer, Namens Richard, hat sie wieder hinausgeschlagen. Seithero haben es die Engelländer behalten, ja in den Kriegs-Zeiten, so zwischen beyden Cronen so lange Zeit gewähret, haben die Engelländer jederzeit das Privilegium genossen, bey und mit beyden Nationen unverhindert zu handeln. Sie haben die Reformirte Religion angenommen, nichts destoweniger dependiren sie von dem Bischoff von Winchester, nachdem sie, als sie noch Römisch-Catholisch, dem Bischoff von Contances unterworffen gewesen.

Das XXVIII. Capitel.

Von denen Vereinigten oder Reformirten Niederlanden, und der Stadt Amsterdam.

Figura LXXIX.

§. I.

Von denen sämbtlichen Niederlanden oder siebenzehen Niederländischen Provintzien insgemein.

Unter dem Namen der Niederlanden, werden die siebenzehen Provintzien begriffen, welche an der Nord-Seite von Franckreich liegen. Der Name rühret her von der natürlichen Lage des Landes, welche niedrig und flach ist. So ist auch sothane Gelegenheit bey dem Meer etwas merckwürdiges, daß selbiges der Gegend weit höher als das Land ist, besonders wenn

Brietii Geograph. Part. II. l. 6. c. 7. p. 360. Tom.

l. & L. VIII. c. 2. pag. 480.

grosse Fluthen kommen. Daher hat man in diesen Landen sehr hohe und dicke Dämme gemachet, selbige denen rasenden Wellen entgegen gesetzet, weil sonst fast tägliche Uberschwemmungen zu befahren wären.

Dicelii Geographisches Dictionarium von denen Niederlanden.

Diese Länder waren vorzeiten voll Wälder und Wildnisse, und sind ein Theil von dem so genannten GALLIA BELGICA.

Zuckeri Beschreibung der XVII. Niederländischen Provintzien.

Sie haben Nordwärts das Teutsche Meer, welches an diesem Ort viel kleine Insuln fasset, wovon Texel oder Tessel eine von denen bekanntesten ist. Gegen Morgen haben sie Westphalen, die Ertz-Bischoffthümer Cölln und Trier, gegen Mittag Lothringen, Champagne und die Picardie, und gegen Abend Engelland, welches vermittelst eines Theiles des Teutschen Meeres abgeschieden ist.

Es giebet in denenselbigen wenig Berge. Die vornehmsten Flüsse sind der Rhein, die Maase, die Schelde und Mosel. Was den Rhein betrifft, so ist derselbe in vier Arme abgetheilet, und wird der eine in die Wahel, der andere der Leck, der dritte der Rhein, und der vierdte die Yssel. Der eine Arm, so hier der Rhein genennet wird, verlieret sich in dem Gefilde unweit Leyden, bey dem Dorffe Catwick ob Rhyn genannt.

Ludovici Quicciardini Beschreibung der Niederlande.

Die siebenzehen Provintzien hatten vordessen mehrentheils ihre eigene Herren, sind aber endlich gröstentheils Hertzog Carolo von Burgund zugefallen. Mit dessen Tochter MARIA erbete selbige Käyser Maximilianus I. dessen Sohn Philippus Austriacus, welcher mit des Königes in Spanien Ferdinandi Catholici Tochter Käyser Carolum V. und Ferdinandum I. gezeuget hat, brachte sie solcher gestalt an Spanien. Denn als Carolus V. König in Spanien, und hernach Römischer Käyser wurde, so submittirete sich An. 1521. die Provintz Gröningen, An. 1529. Utrecht, und Ober-Yssel, und An. 1543. muste der Hertzog von Cleve ihm auch das Hertzogthum Geldern abtreten. Also bekam er alle XVII. Niederländische Provintzien zusammen, welche sind:

1. Das Hertzogthum Braband, lat. DUCATUS BRABANTIÆ.
2. Das Hertzogthum Geldern, lat. DUCATUS GELDRIÆ.
3. Die Grafschafft Zütphen, lat. Comitatus Zutphanienſis.
4. Das Hertzogthum Limburg, lat. Ducatus Limburgenſis.
5. Das Hertzogthum Luxenburg, lat. Ducatus Luxenburgicus.
6. Die Grafschafft ARTOIS, oder Arretesia.
7. Die Grafschafft Hennegau, Frantzösisch, Hainaut, lat. Hannonia.
8. Die Grafschafft Holland, lat. HOLLANDIA.
9. Die Grafschafft Seeland, oder Zeeland, lat. Seelandia.
10. Die Grafschafft Namur, lat. Comitatus Namurcenſis.
11. Die Marggrafschafft Antwerpen, lat. Marchionatus Antwerpienſis.

12. Die

Die Vereinigten Niederlande. Fig. XXXX.

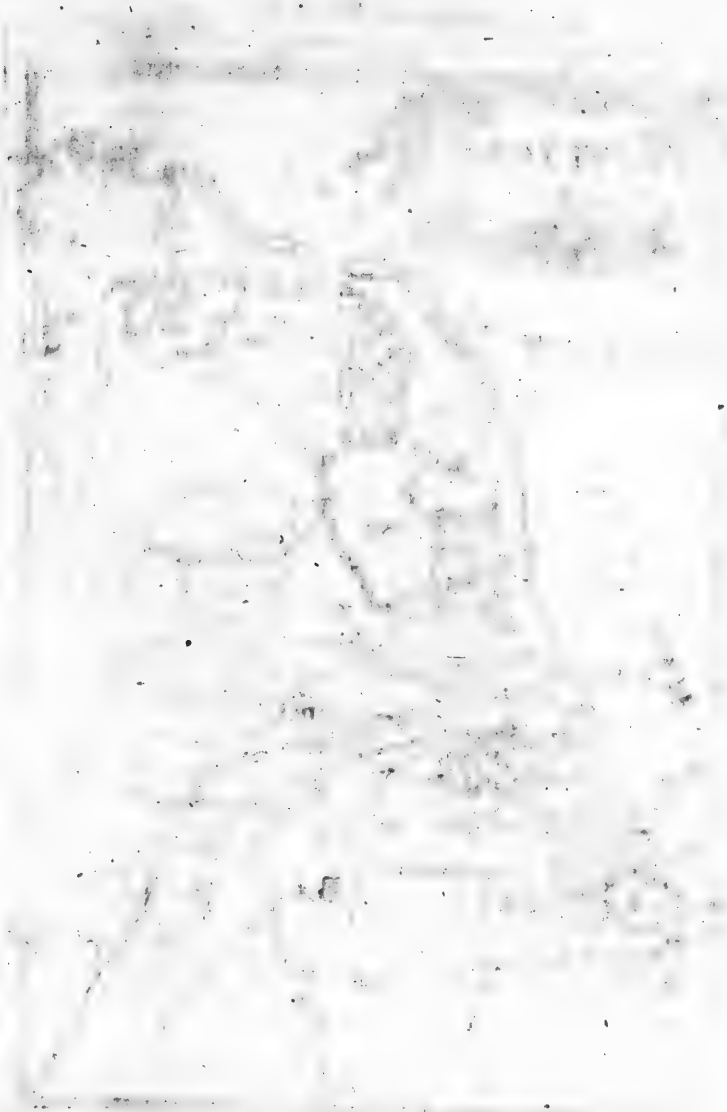

12. Die Herrschafft Mecheln, lat. Dominium Mechlinienſe.
13. Die Herrschafft Utrecht, lat. Provincia Ultrajectina.
14. Die Provintz Ober-Yſſel, lat. TRANSISALANA.
15. Weſt-Frießland, lat. FRISIA OCCIDENTALIS.
16. Die Herrschafft Gröningen, lat. Dominium Gröningenſe.
17. Die Grafſchafft Flandern, lat. Comitatus Flandriæ.

Dieſe ſiebenzehen Niederländiſche Provintzien vereinigte Käyſer Carolus V. An. 1548. mit dem Römiſchen Reiche Teutſcher Nation in ſo weit, daß ſie den zehenden Kreiß, nemlich den Burgundiſchen Kreiß ausmachen ſolten. Dieſes iſt auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg geſchehen. Als nun Käyſer Carolus V. von ſeinen Regierungen abdanckte, ſo übergabe er ſeinem Sohne Philippo dem andern die ſämmtliche Niederlande zu der Spaniſchen Monarchie, und ſein Bruder Ferdinandus wurde Römiſcher Käyſer. Weil aber König Philippus in Spanien denen Niederländern ihre groſſe Freyheiten zu ſchwächen ſuchte, ſo haben ſich An. 1579. ihrer acht, nemlich Holland, Seeland, Utrecht, ein Theil von Geldern mit der Grafſchafft Zütphen, Ober-Yſſel, Gröningen, und Weſt-Frießland, der Spaniſchen Ober-Herrſchafft entzogen, zu Utrecht miteinander einen Bund gemachet, welches die Utrechtiſche Vereinigung heiſſet, daher ſie den Nahmen der Vereinigten Provintzien bekommen haben. Sie werden auch ſonſt die Reformirte, oder proteſtirende Niederlande genennet, weil die Einwohner mehrentheils darinne der Reformirten Religion zugethan ſind.

Die zehen übrigen, Artois, Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Geldern, Brabant, Antwerpen, Mecheln, ſo unter dem Gehorſam der Cron Spanien verharret, werden die Catholiſche Niederlande genennet, weil die mehreſten Einwohner der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan ſind. Man nennete ſie ehedeſſen die Spaniſche Niederlande, weil ſie dem Könige in Spanien gehöreten. Jetzo werden ſie Oeſterreichiſche Niederlande benahmet, nachdem ſie durch den Utrechtiſchen Frieden An. 1713. und durch den Raſtädtiſchen auch Badeniſchen Frieden An. 1714. an das Ertz-Hauß Oeſterreich kommen ſind. Wir werden von dieſen im XXX. Capitel reden, hier aber die Vereinigte Niederlande kürtzlich bemercken.

§. 2.

Von denen Vereinigten Provintzien, ſo unter dem Nahmen Holland bekannt ſind, insgemein.

Figura LXXX.

DJe Vereinigte Niederlande, oder die Republique Holland, ſo ehedeſſen der Nord-Theil Galliæ Belgicæ, und ein Theil von Teutſchland

Davit. de l' Europe, pe. Tom. I.

pag. 497. & 646. Brietii Geograph. Part. II. Lib. VI. c. 7. pag. 360. Tom. I. & L. 8. c. 1. pag. 408.

war, ist anitzo gegen Mitternacht von demjenigen Theil des Oceani, so das Teutsche Meer genennet wird, gegen Morgen mit Westphalen, gegen Mittag mit denen Spanischen Niederlanden, und Westwärts mit einem andern Theil der Teutschen See begräntzet. Lateinisch heisset es BELGIUM FOEDERATUM.

Die vornehmsten Flüsse sind: 1. Die Linge. 2. Die Berckel. 3. Die Aa. 4. Der Rhein. 5. Die Wahel. 6. Die Maase. 7. Der Lech.

Die Vereinigte Provintzien sind nun in ihrer Ordnung: 1. Geldern zum Theil, dem man als einem Hertzogthum die Oberstelle gelassen.

2. Holland, eine Grafschafft, davon die gantze Confœderation insgemein die Republique Holland heisset, weil sie die mächtigste ist. 3. Seeland. 4. Utrecht. 5. West-Friesland. 6. Gröningen und Omeland. 7. Ober-Yssel, so vor Gröningen den Rang hat.

Es gehöret hierzu aber nicht gantz Geldern, denn ein Theil gehöret itzo dem Ertz-Hause Oesterreich, und die Stadt Geldern dem Könige in Preussen. Die Vereinigte Niederlande haben aber auch etwas in Brabant, Flandern, und Limburg.

Diese Provintzien, da sie noch Glieder des Römischen Reichs Teutscher Nation waren, machten einen Theil des Burgundischen Kreises, ausgenommen die Herrschafft Utrecht, so als ein ehmahliges Bischoffthum zum Westphälischen Kreise gehörete. In dem Westphälischen Frieden An. 1648. sind die Vereinigte Niederlande als eine freye Republique erkläret worden.

§. 3.

Von denen Vereinigten Niederlanden, so unter dem Nahmen Holland bekannt sind, insbesondere.

I.

Das Hertzogthum, oder die Provintz Geldern.

Das gantze Hertzogthum Geldern hat vier Stücke: Ober-Geldern, so itzo dem Hause Oesterreich gehöret, die Betau, Velau und Grafschafft Zutphen, welche drey letztern die Provintz Geldern machen, so unter denen sieben vereinigten Provintzien die Oberstelle haben.

1. In dem Lande Betau sind folgende nahmhaffte Städte:

1. Nimägen, auch Nimwegen, lat. Noviomagus, eine grosse und volckreiche Stadt an der Wahl, hat ein altes Schloß, und ist bevestiget. An. 1679. ward allhier zwischen dem Reiche und der Cron Franckreich ein Friede geschlossen, welcher daher der Nimägische Friede, lat. Pax Noviomagensis genannt wird.

2. Bom-

2. Bommel, lat. Bommelia, eine veste Stadt an der Wahl, welche mit der Maaß der Gegend die Insul Bommerwaert formiret.

3. Tiel, lat. Tiela, ein Städtgen an der Wahl, welche bey derselben mit dem Rhein die Insul Tielerwaert machet.

4. Löwenstein, lat. Lœwensteinium, ein vestes Schloß an der Maas, wo die Wahl einfliesset. Von diesem Orte ist die Löwensteinische Faction bekannt, weil An. 1650. viel vornehme Herren bey damahliger innerlichen Unruhe, welche dem Printzen von Oranien zu wieder, auf diese Vestung gefangen gesetzet wurden.

5. Culemburg, lat. Culemburgum, ein Städtgen, Schloß und Grafschafft, gehöret itzo dem Hertzog zu Sachsen-Hildburghausen.

6. Schenckenschantz, lat. Schenckii Arx, eine Vestung am Rhein, wo die Wahl davon abgehet. Sie ward An. 1672. von denen Frantzosen erobert.

7. Buren, ein Städtgen, Schloß und Grafschafft, gehöret dem Könige in Preussen.

II. In der Velau sind diese nahmhaffte Städte:

1. Arnheim, lat. Arenacum, die vornehmste Stadt der Velau am Rhein, ist bevestiget.

2. Hardewick, lat. Hardevicum, eine kleine und bevestigte Stadt an der Süder-See, hat seit An. 1648. eine Universität.

3. Elburg, lat. Elburgum, ein Städtgen an der Süder-See.

4. Loo, ein Lust-Hauß dem Printzen von Nassau-Dietz aus der Erbschafft Wilhelmi III. Königs in Engelland gehörig.

III. Zu der Grafschafft Zutphen gehören:

1. Zutphen, lat. Zutphania, die Haupt-Stadt der Grafschafft, ist veste.

2. Groll, lat. Grolla, ein bevestigtes Städtgen.

3. Lochem, lat. Lochemum, eine Stadt.

4. Doesburg, lat. Doesburgum, eine Stadt, die mit Duisburg im Hertzogthum Cleve nicht zu verwechseln ist.

5. Borckelo, lat. Borckeloa, ein Schloß, welches mit seiner Herrschafft ehedessen zum Stifft Münster gehöret hat, das deswegen hefftig gestritten.

6. Anholt, lat. Anholtium, ein Städtgen, gehöret dem Fürsten von Salm.

7. Bronchorst, lat. Bronchorstium, ein Städtgen an der Isel, gehöret dem Graffen von Limburg-Stirum.

8. Berg, eine freye Reichs-Grafschafft, hat seine eigene Graffen. Das Städtgen heisset Heeremberg, liegt ohnweit Schenckenschantz.

9. Iselburg, und 10. Dotekum, sind kleine Städte.

II.

Die Grafschafft Holland.

Diese reiche und mächtige Provintz giebt denen Vereinigten Niederlanden den Nahmen Holland. Es wird in zween Theile, nemlich in Nord- und Sud-Holland abgetheilet.

Figura LXXXI.

(I.) **Zu Nord-Holland** gehören folgende nahmhaffte Oerter:

1. **Amsterdam**, lat. Amstelodamum, oder Amsterodamum, die vornehmste Stadt der Vereinigten Niederlande, und die reicheste Handel-Stadt in der gantzen Welt, ist groß und sehr volckreich, hat den Nahmen von dem kleinen durchfliessenden Flusse Amstela. Sie ist unstrittig, eine der allerschönsten in der gantzen Welt, und die ansehnlichste der gantzen Grafschafft von Holland, das Land wird das Amstelland genannt.

Blav. Theat. Urbium Belgii Foederat.

Sie liegt an der Süder-See, so ein Stück oder Busem ist, so das Teutsche Meer tieff ins Land hinein treibt, von gedachtem Busem entscheidet sich abermahl ein Strich, das Ye genannt, so bis an- in und um die Stadt Amsterdam gehet, und daselbst einen wunderschönen Haven machet; doch können grosse Schiffe, des seichten Grundes wegen nicht einlauffen, es sey dann, daß sie zuvor von ihrer schwereſten Ladung gelichtet worden.

Die Stadt war anfänglich sehr klein, und ihre Häuser, so nur von Holtz waren, dieneten nur den armen Fischern zur Auffenthalt. Diese haben sie auch um das Jahr Christi 1275. gebauet; aber nach der Zeit ist sie gleich wie Venedig auf Pfäle gegründet, und der Bezirck ihrer Mauren immerzu bis An. 1612. vergrössert worden.

Die Figur des Grund-Risses dieser Stadt vergleicht sich fast mit einem Halb-Creiß, wovon die Länge des Havens den Diametrum oder Mittel-Strich macht. Die Mauren sind prächtig und mit stattlichen Boll- und Schantz-Wercken verstärcket. Von innen ist sie so herrlich und anmuthig zu sehen, daß es nicht auszusprechen. Die Gassen sind lang, breit und gerad; die Canäle aber oder Burg-Wälle schön und über die massen bequem, und hat ein jeglicher seine steinerne und andere Brücken, um füglich von einer Seiten zur andern zu gelangen. Zu dem so sind die Ufer gedachter Canäle zeilweiß mit Bäumen besetzt, so lustig anzusehen. Die Häuser sind fast alle von Back- oder Ziegelsteinen gebauet.

Der Amstel-Strom macht daselbst unterschiedliche Canäle, deren vornehmster de Dam-Rack genannt wird, und die Stadt in zwey Theile, nemlich in das Ost- und West-Theil durchschneidet.

Der Ost-Theil begreifft die neue, und ein Stück von der alten Stadt. In dieser ligt das Ost-Indianische Hauß hart am Haven. Die Kirche von St. Jo-

AMSTERDAM.

St. Johann dem Täuffer, und St. Nicolaus sammt ihrem hohen Thurm, so anitzo denen Reformirten dienet, und die Oude Kercke (alte Kirche) genannt wird; das West-Indianische Hauß, die Börs, der Kauffmanns-Platz, auf einer Brücke stehend, machen den schönsten Zierrath des gedachten Ost-Theiles.

Der West-Theil hat das Rath- oder Stadt-Hauß, so ein überaus herrlicher Pallast ist, die zwey Zeug-Häuser, die Kirche so der Jungfrau Maria und der Heil. Catharina gewidmet war, anjetzo die Nieuwe Kerck (neue Kirche) genannt; die Wester-Kirche und die Norder-Kirch, so alle vortreffliche Gebäue sind. Der Ausfluß des Ye-Flusses in die Süder-See heisset Pampus.

2. Harlem, lat. Harlemum, eine Stadt, wo die Buchdrucker-Kunst wo nicht erfunden, doch in bessern Stand gesetzet worden.

3. Naerden, lat. Narda, oder Nardemum, eine Stadt an der Süder-See.

4. Muyden, lat. Muda, eine kleine Stadt zwischen Naerden und Amsterdam.

5. Munickedam, lat. Monochodamum, ein Städtgen und Haven.

6. Horn, lat. Horna, ein Städtgen und Haven.

7. Enchuse, lat. Enchusia, eine kleine Stadt mit einem Haven.

8. Medenblick, lat. Medenblickum, eine kleine Stadt und Haven.

9. Alckmar, lat. Alcmaria, eine veste Stadt.

10. Egmond, lat. Egmonda, ein Flecken und Schloß, davon sich die Grafen von Egmond geschrieben.

11. Texel, lat. Texella, eine Insul an der Nord-See, muß wegen ihrer niedrigen Lage gegen das Meer mit kostbaren Dämmen verwahret werden.

12. Vlieland, lat. Flevolandia, eine Insul der Gegend, zwischen welcher und dem Texel die Straffen sind, welche die Schiffe passiren, die aber wegen der häuffigen Sand-Bäncke gantz unsicher sind.

(II.) Zu Süd-Holland gehören folgende nahmhaffte Städte:

1. Roterdam, lat. Roterdamum, eine grosse Stadt am Flusse Merwe, der Merovei Fossa genennet wird, und ein Arm der Maeß ist. Sie ist eine schöne, volckreiche und wohlbevestigte Handels-Stadt, deren Gegend das Schieland, lat. Schielandia heisset.

2. Helvoet-Sluys, ein Haven vor die Krieges-Schiffe bey dem Einflusse der Maas.

3. Oranien-Polder, ein Haven an der Maaß, ohnweit Delfft.

4. Leyden, lat. Lugdunum Batavorum, eine veste Stadt am Rhein, wo Wilhelmus Printz von Oranien An. 1575. eine Universität angeordnet hat.

5. Delfft, lat. Delphi, eine veste und vornehme Handels-Stadt mit einem schönen Zeug-Hause. Hier haben die Printzen von Oranien ihr Begräbniß.

6. Dortrecht, oder Dort, lat. Dordracum, eine veste Handels-Stadt an der rechten Seiten der Maaß. Das Wasser hat hier eine Insul formiret. An. 1618. ist hier von denen Reformirten Theologis der Synodus Dordracena gehalten worden.

7. Haag, oder Gravenhage, lat. Haga Comitum, Frantzösisch la Haye, ein grosser und mehrentheils aus lauter prächtigen Pallästen bestehender Ort ohne Mauren, wo vordessen der Graffen von Holland Residenz gewesen. Heute zu Tage aber kommen allhier die General-Staaten der vereinigten Niederlande zusammen, und pflegen sich die Ambassadeurs hoher Potentaten daselbst auffzuhalten, weil hier jederzeit sehr wichtige Sachen abgehandelt und in Deliberation gezogen werden. Der weitläufftige Ort hat schöne mit Bäumen besetzte Strassen, und ist mit Stadt-Gerechtigkeit begabet, auch mit einem Graben und Zug-Brücken umgeben. Weil er aber keine Mauren hat, so pfleget man Haag das gröste und allerschönste Dorff in der Welt zu nennen, weil es seines gleichen in der Welt an Grösse, Schönheit und ungemeiner Lustbarkeit nicht hat. Er lieget zehen Meilen von Amsterdam, 3. von Roterdam und Leyden, 1. von Delfft, und eine halbe Stunde vom Meer, dahin der Weg mit Ziegelsteinen bis an das Dorff Schevelingen gepflastert, und auf beyden Seiten mit Bäumen besetzet ist. An. 1672. den 20. Augusti, sind hier Cornelius Witt, Groß-Pensionarius von Holland, und sein Bruder Johann Witt, Bürgermeister der Stadt Dortrecht, und Ober-Ammtmann oder Ruart zu Pürren, von dem Pöbel erbärmlich hingerichtet worden, weil man sie beschuldigen wollen, als wenn sie ihr Vaterland an die Frantzosen verrathen.

8. Honslardyck, ein Schloß, gehöret aus der Oranischen Erbschafft dem Könige in Preussen.

9. Gravesand, lat Gravesandia, ein Städtgen, wo hiebevor die Grafen von Holland residiret, gehöret itzo dem Könige von Preussen.

10. Vlaerdingen, lat. Phlacertinga. 11. Delfftshaven, lat. Delphorum Portus. 12. Schonhofen, lat. Schonhovia. 13. Oudewater, lat. Aquæ veteres. 14. Iselstein, lat. Iselsteinium. 15. Woerden, lat. Voerda. 16. Vianen, lat. Viana. 17. Worcum, lat. Vorconium. 18. Gorcum, lat. Gorichemium. 19. Heusden, lat. Heusdena. 20. Crevecoeur, lat. Crepicordium, sind Städte um die Maaß herum.

21. Gertrudenberg, lat. Mons Gertrudis, ein vestes Städtgen, dem Printzen von Nassau-Dietz gehörig, der es aus der Oranischen Erbschafft erhalten.

22. Wil-

22. Willemstadt, lat. Guilhelmostadia, ein Städtgen dem Printzen von Nassau-Dietz aus der Oranischen Erbschafft gehörig.

23. Ryswick, oder Reiswick, ein Königlich-Preussisch Schloß aus des Königes Wilhelmi III. in Engelland hinterlassenen Oranischen Erbschafft, ist der Ort, wo An. 1697. der allgemeine Friede zwischen dem Römischen Käyser, dem Reich, deren Alliirten und Franckreich geschlossen worden.

24. Goude, lat. Gouda, eine gute Handelstadt gegen Utrecht.

25. Schevelingen, ein Dorff an der See, wo Ebbe und Fluth zu sehen: die curiosi finden daselbst Meer-Muscheln.

26. Voorn, eine Insul, wo der berühmte Haven Briel, lat. Briela, und veste Stadt an dem Einflusse der Maaß, ist der erste Ort, welchen die vereinigte Niederlande denen Spaniern abgenommen, und damit gleichsam den Anfang gemachet, ihre Republique zu malanteniren.

27. Die Insul Oberlaacke, lat. Transflachena, hat etliche Dörffer.

28. Die Insul Goree, lat. Goderea, hat das Städtgen Goree. Sie muß wegen ihrer niedrigen Lage kostbare Dämme halten, davon etwas An. 1715. im Martio von dem Meer umgestossen worden, daher viel Menschen und Vieh umkommen sind.

29. Die Insul Beyerland, lat. Beyerlandia, wo Beyerland der vornehmste Ort ist.

30. Die Insul Iselmonde, lat. Iselmunda, gegen Roterdam über gelegen.

III.

Die Insul SEELAND.

Diese Grafschafft bestehet aus lauter Insuln, welche An. 1304. und 1509. in höchster Gefahr stunden gäntzlich überschwemmet zu werden, daher sie durch grosse Dämme dem wütenden Meere vorbauen müssen. Gegen Morgen ist Brabant, gegen Abend die Nord-See, gegen Mittag Flandern, gegen Norden Holland. Sie bestehet aus denen Insuln: 1. Walchern, lat. Valachria. 2. Sud-Beveland, Bevelandia Australis. 3. Nord-Beveland, lat. Bevelandia Septentrionalis. 4. Duveland, lat Duvelandia. 5. Schwoven, lat. Scaldia. 6. Tolent, lat. Tola, welche wir kurtz bemercken wollen.

I. Auf der Insul Walchern sind zu mercken:

1. Mittelburg, oder Middelburg, lat. Middelburgum, die Haupt-Stadt der Provintz Seeland, ist groß, veste, und treibet starcke Handlung. Sie hat einen Haven, und die Stapel-Gerechtigkeit aller Weine, so aus Spanien und Franckreich kommen.

2. Flissingen, lat. Flissinga, Holländisch Vlissingen, eine veste Stadt und

Haven, wo die Schelde in die Nord-See fället, gehöret sonst dem Hause Oranien. In diesem Haven liegen die Schiffe, welche Pincken heissen, und auf den Stockfisch-Fang ausgehen, auch die meisten Holländischen Capers.

3. Veere, lat. Campoveria, sonst Ter-Veere, ein Städtgen und Haven, gehöret sonst dem Hause Oranien.

4. Armuyden, eine veste Stadt, deren Haven durch Sand gar sehr verdorben ist. In der Stadt wird Saltz gesotten.

II. Die Insul SUD-BEVELAND, ist An. 1532. von dem Meer überschwemmet, und damahls die Stadt Borselem mit vielen Dörffern und einigen tausend Menschen und Vieh zum Untergange gerissen worden. Sie bemühet sich durch kostbare Dämme das übrige noch zu erhalten. Die besten Oerter sind:

1.) Goes, lat. Goesa, eine veste Stadt.

2.) Romerswall, ein Städtgen.

III. Die Insul Nord-Beveland, ist An. 1532. ebenfals von dem wütenden Meere überschwemmet worden. Die besten Flecken daselbst sind itzo: Kolinblatt, und Wissenkercke, die Einwohner bauen ohne Unterlaß an denen hohen und starcken Dämmen.

IV. Die Insul Duveland hat An. 1285. und 1530. durch die Uberschwemmung des Meeres, auch An. 1715. viel Menschen verlohren. Die besten Oerter sind: Vianen, Schwanenburg, Overkercke, Ost-Duveland. Die kostbare Dämme werden mühselig erhalten.

V. Die Insul Schowen, lat. Scaldia, muß auch mit Dämmen gegen das Meer verwahret werden, weil dasselbige bereits vieles davon verschlungen hat. Die besten Oerter daselbst sind: 1.) Ziricsee, lat. Ziriczea, eine Stadt und Haven. 2.) Bowershafen, lat. Bouvenhavia, eine Stadt und Haven.

VI. Die Insul Tolen, lat. Tola, wo 1.) das veste Städtgen Tolen der vornehmste Ort ist, ward An. 1715. im Martio von dem Meer überschwemmet, und vieler Menschen beraubet. 2.) Poortsvliet, ist ein Flecken. Bey der Stadt Tolen lieget die Vestung Schlirkenburg. 3.) Martinsdyck, ist ein vestes Städtgen. An. 1712. haben die Frantzosen in diese Insul einen Einfall gethan.

IV.

Die Provintz UTRECHT.

Dieses Ländgen war ehedessen ein zum Westphälischen Kreise in Teutschland gehöriges Bischofthum, hat gegen Morgen Geldern, gegen Abend Holland, gegen Mittag und Mitternacht auch die Grafschafft Holland. Die besten Oerter darinnen sind:

1. Utrecht, lat. Ultrajectum oder Trajectum ad Rhenum, weil Maſtricht,

stricht, lat. Trajectum ad Mosam heisset, eine grosse und veste wohlgebauete Stadt, wo Anno 1636. eine Universität gestifftet worden. Anno 1579. haben die Deputirte der vereinigten Niederlande hier den Utrechtischen Bund gemachet, daß sie sich von der Ober-Bothmäßigkeit loß machen wolten. An. 1713. ward hier zwischen denen Alliirten, Engelland, Portugall, Savoyen und Holland, mit denen Cronen Franckreich und Spanien ein Particulier-Friede geschlossen, welches der Utrechtische Friede heisset.

2. Amersford, lat. Amersfordia, eine bevestigte Stadt.

3. Wick, sonst Duerstadt, lat. Batavodurum, eine veste Stadt, in deren Gegend die alten Batavi gewohnet.

4. Montfort, lat. Montfortium, eine veste Stadt am Flusse Isala.

5. Rhenen, lat. Rhena, eine kleine Stadt am Rhein.

An. 1672. haben die Frantzosen dieses gantze Land erobert, gebrandschatzet, und hernach wieder verlassen.

V.

Frießland, oder West-Frießland.

Diese Provintz gräntzet gegen Morgen mit Gröningen, gegen Abend mit der Süder-See, gegen Mittag und Mitternacht mit eben derselben. Es hat treffliche Vieh-Weide, und daher eine gute Vieh-Zucht. Die besten Städte darinne sind folgende:

I.) Im Ländgen OSTERGEV oder OSTERGOO, liegen:

1. Leuwarden. lat. Leowardia, eine grosse und wohlbevestigte Stadt, die Haupt-Stadt von Frießland. 2. Dockum, eine Stadt, so veste ist.

II.) Im Westergau liegen:

1. Harlingen, lat. Harlinga, eine grosse und reiche Handels-Stadt an der See, ist wohlbevestiget, und hat einen Haven.

2. Franecker, lat. Franeckera, eine kleine Stadt, wo An. 1585. eine Universität gestifftet worden.

3. Stavern, lat. Stavria, eine Stadt an der See, wo vorzeiten die Frießische Könige residiret haben.

4. Bolsward, eine Stadt. 5. Schnecka. 6. Ilst, sind Städte. 7. Hindelopen. 8. Worcum. 9. Slooten, sind Städtgen.

III.) Im Ländgen Bevenwolden, lat. Septem Saltus genannt, sind:

1. Kuynder, lat. Kyndra, ein Städtgen. 2. Schwartedyck. 3. Breeck, Schantzen.

IV.) Die Insuln: 1.) Ameland, lat. Amelandia, ist über Leewarden. 2.) Schelling, über Harlingen. 3.) Schiermong, lat. Monicoga, ist schlecht.

VI.

Von Ober-Yßel, lat. TRANSISALANA.

DJe Provintz Ober-Yßel hat gegen Morgen Westphalen und Münster, gegen Abend die Süder-See, gegen Mittag Geldern und Zutphen, gegen Mitternacht Frießland und Gröningen. Sie hiesse ehedessen das Ober-Stifft, und ward An. 1528. Carolo V. von dem Bischoff zu Utrecht cediret, da sie denn zu einer besondern Herrschafft gemachet worden. Sie bestehet aus dreyen Stücken, die sind: 1. Salland, lat. Sallandia. 2. Twente, lat. Tuventia. 3. Drente, lat. Trentia.

I.) In Salland sind zu mercken:

1. Deventer, lat. Deventria, die Haupt-Stadt in Ober-Yßel, am Flusse Jsel, ist veste und hat ein Gymnasium.
2. Zwoll, lat. Zwolla, eine bevestigte Handels-Stadt.
3. Campen, lat. Campena, eine bevestigte Stadt an der Jsel.
4. Hasselt, lat. Hasseletum. ein Städtgen am Wasser Vecht, lat. Vidrus, Holländisch Schwartewater, das schwartze Wasser genannt.
5. Geelmuyden, oder Genemuyden, ein Städtgen.
6. Vollenhosen, lat. Vollenhovia, eine mittelmässige Stadt an der See.
7. Blockziel, lat. Blockzilia, ein vestes Castell an der Süder-See.
8. Swart-Sluis, lat. Clausulæ Nigræ, eine veste Schantze.
9. Steenwick, lat. Stenovicum, eine veste Stadt.
10. Hardenberg, ein Städtgen, an der Vecht gelegen.

II.) In der Twente sind zu behalten: 1. Ootmersum, ein Städtgen. 2. Ommen, ein Flecken. 3. Ommen-Schantz, eine Forrelle, 2. Meilen von Ommen. 4. Oldenzeel, oder Oldensiel, eine kleine Stadt. 5. Almeloo, ein Flecken. 6. Diepenheim, ein Städtgen. 7. Enschede, ein Städtgen. 8. Delden. 9. Goor, sind Flecken. 10. Twiclo, ein Schloß. 11. Rysen, ein Flecken.

III.) In der Trente oder Drente liegen: 1. Coeverden, lat. Covordia, eine Vestung, welche An. 1672. von denen Münsterischen Trouppen occupiret worden. 2. Meppen, ein Flecken.

VII.

Die Provintz oder Herrschafft Gröningen.

DJeses Land gräntzet gegen Morgen an Westphalen, gegen Abend an West-Frießland, gegen Mittag an Ober-Yßel, und gegen Mitternacht

PAYS BAS CATHOLIQVES
PROVINCES
D'ALLEMAGNE
ARTOIS
CHAMPAGNE
ROYAVME DE LORRAINE
FRANCE

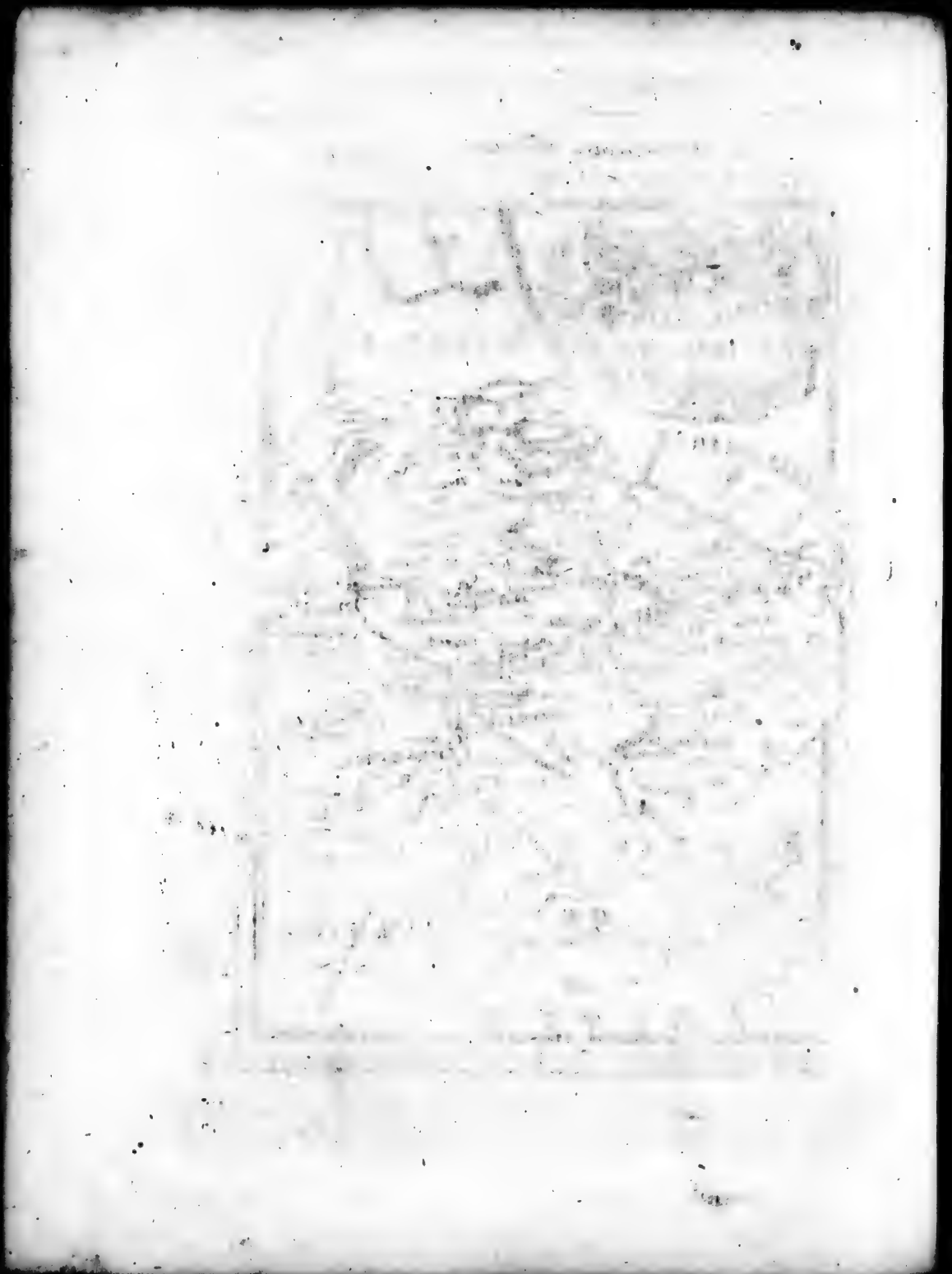

nacht an die Nord-See, und den Dollart, lat. Sinus Dollarius genannt. Sie hat zwey Stücke, Gröningen insonderheit und das Ommenland.

I. In der Herrschafft Gröningen sind zu merken:

1. Gröningen, lat. Groninga, die Haupt-Stadt, ist groß und wohl bevestiget. Sie hat An. 1614. eine Universität bekommen. An. 1672. ward sie von dem Bischoff zu Mimster vergeblich belagert.

2. Winschoten, lat. Vinschota, eine kleine Vestung.

3. Bourtanger-Fort, lat. Burtanga, ein vestes Schloß und Paß im Morast.

4. Langacker-Schantz. 5. Dyler-Schantz. 6. Bonner-Schantz, sind Forterellen. Der Gegend wird viel Torff oder Turff, Rasen zum brennen, gegraben.

II. Im Ommelande sind zu behalten:

1. Delfziel, lat. Delfzilia, ein vestes Schloß und Haven an der Ems.

2. Damm, lat. Damum, eine Stadt, mittelmässiger Grösse.

Das XXIX. Capitel.

Von denen Catholischen oder Oesterreichischen Niederlanden, sonst die Spanische Niederlande genannt.

Figura LXXXII.

§. 1.

Von denen Oesterreichischen, sonst Spanischen Niederlanden insgemein.

DEr Oesterreichischen oder Catholischen Niederländischen Provinzien sind zehen: 1. Die Grafschafft Artois, welche itzo der König in Franckreich gantz besitzet. 2. Die Grafschafft Flandern, so theils dem Römischen Käyser, theils der Cron Franckreich, theils denen Holländern gehöret. 3. Die Grafschafft Hennegau, davon einen Theil das Hauß Oesterreich, den andern Franckreich besitzet. 4. Die Grafschafft Namur besitzen Oesterreich und die Frantzosen. 5. Luxenburg, ein Hertzogthum gehöret mehrentheils dem Käyser, auch etwas denen Frantzosen. 6. Das Hertzogthum Limburg, gehöret theils dem Käyser, theils denen Holländern. 7. Das Oesterreichische, sonst Spanische Geldern, ist unter den Käyser, König in Preussen und Holländer getheilet. 8. Das Hertzogthum Brabant, gehöret mehrentheils dem Römischen Käyser als Ertz-Hertzogen

von

von Oesterreich, doch haben die Oranische Erben, und die Holländer einige Oerter darinne. 9. Die Marggrafschafft Antwerpen, gehöret dem Ertz-Hause Oesterreich. 10. Die Herrschafft Mecheln, gehöret dem Ertz-Hause Oesterreich. Beyde letztere sind zum Hertzogthum Brabant geschlagen.

In diesen Ländern haben hiebevor diese alte Völcker gewohnet.

1. Die Atrebates, in der Grafschafft Artois. 2. Die Batavi in Holland. 3. Die Condrusii in dem Lüttichet Lande. 4. Die Eburones, auch daselbst. 5. Die Menapii, im Hertzogthum Brabant. 6. Die Nervii, in der Grafschafft Hennegau. 7. Die Pæmani, um Bouillon herum. 8. Die Salii in Ober-Yßel. 9. Die Toxandri, in Seeland. 10. Die Tungri im Limburgischen Hertzogthum.

Ihre vornehmste Flüsse sind, die Maas, die Schelde, die Sambre, Lis, Scarpe.

Alle diese Länder sind fruchtbar, volckreich und mit schönen Städten angefüllet. Daß sie vermöge des Utrechtischen und Badenischen Friedens An. 1714. gröſten Theils an das Ertz-Hauß Oesterreich kommen sind, ist im vorigen Capitel §. 1. angeführet, und daher werden sie nun die Oesterreichische Niederlande genennet. Die Einwohner sind mehrentheils der Catholischen Religion zugethan, doch haben die Reformirten an vielen Orten ihr Exercitium Religionis.

§. 2.

Von denen Oesterreichischen, oder Catholischen Niederlanden insonderheit.

I.

Von der Grafschafft ARTOIS.

Dieses Land gehöret heute zu Tage gantz und gar dem Könige in Franckreich, welcher es An. 1659. durch den Pyrenäischen Frieden von Spanien erhalten.

Es hatten zwar An. 1710. die Alliirten die Oerter Air, St. Venant und Bethune erobert, sie sind aber im Utrechtischen Frieden 1713. restituiret, und auch im Rastädtisch-Badischen Frieden An. 1714. der Cron Franckreich nochmahls überlassen worden. Die vornehmsten Oerter darinne sind:

1. Arras, Atrebatum, von denen Niederländern Atrecht genannt, ist die Haupt-Stadt am Fluße Scarpe, groß und wohl bevestiget. Sie hat ein vestes Castell, und einen nach Cambray gehörigen Bischoff. Anno 1640. ward sie von denen Frantzosen denen Spaniern abgenommen, und im Pyrenäischen Frieden

Frieden 1659. behalten. Anno 1712. den 1. Martii, ward sie von denen Holländern bombardiret, und das Heu-Magazin in Brand gesteckt.

2. St. Omer, lat. Audomaropolis, eine veste Stadt mit einem Castell, hat ein Seminarium der Jesuiten. Sie ward Anno 1677. von denen Frantzosen eingenommen, und Anno 1678. im Niemägischen Frieden behalten.

3. Arien, lat. Aria, Frantzös. Aire, eine veste Stadt mit einem Castell, ist Anno 1641. und wieder 1677. von denen Frantzosen occupiret worden. Anno 1710. den 9. Novembr. ward sie von denen Alliirten erobert, im Frieden zu Utrecht aber Anno 1713. und 1714. zu Baden an Franckreich überlassen.

4. St. Venant, lat. Fanum S. Venantii, ein bevestigtes Städtgen, ward Anno 1645. von denen Frantzosen erobert, und Anno 1710. den 30. Septembr. von denen Alliirten recuperiret, aber Anno 1713. im Frieden zu Utrecht an Franckreich abgetretten.

5. Lillers, lat. Lilerium, eine kleine Stadt.

6. Bethune, eine kleine und veste Stadt, welches die Frantzosen Anno 1645. erobert, Anno 1710. verlohren, aber im Utrechtischen Frieden wieder bekommen.

7. St. Paul, lat. Fanum S. Pauli, eine Stadt, so den Titul einer Grafschafft führet.

8. Papaume, lat. Papalma, ein vestes Städtgen, kam Anno 1641. an Franckreich.

9. Lens, oder Lenz, lat. Lentium, ein vestes Städtgen an einem Moraste.

10. Heßdin, oder Hedin, lat. Hedinum, ein vestes Städtgen, das seit Anno 1639. in der Frantzosen Gewalt ist.

11. Teroanne, lat. Teruana, ein Flecken am Lis, etwa eine Meile von Arien, war vorzeiten eine ansehnliche Stadt, die aber Anno 1553. vom Käyser Carolo V. nach einer hefftigen Belagerung erobert und gäntzlich zerstöhret wurde, und dieses zur Revange, weil er die Belagerung vor Metz auffheben müssen.

12. Pernes, eine kleine Stadt. 13. Pas, eine Herrschafft.

II.

Die Grafschafft Flandern.

Dieses Land gräntzet gegen Morgen an Brabant und Hennegau, gegen Abend an Artois und das Meer, gegen Mittag an Artois und Hennegau, gegen Norden an das Teutsche Meer.

Sie gehöret theils dem Römischen Käyser, theils dem König in Franckreich und theils denen Vereinigten Niederlanden, oder Holländern.

I. Dem Römischen Käyser als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, in Flandern:

1. Gent, lat. Gandavum, Frantzös. Gand, die Haupt-Stadt der Grafschafft Flandern an der Schelde, ist groß und bevestiget, hat eine Citadell, und einen unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln gehörigen Bischoff. Sie wurde Anno 1706. von denen Alliirten und Anno 1708. von denen Frantzosen eingenommen, die aber noch dieses Jahr daraus getrieben worden.

2. Brügge, lat. Bruga, eine grosse und reiche Stadt an dem Canal, die Fähret von Brügge genannt, ward Anno 1706. von denen Alliirten occupiret, und Anno 1708. von denen Frantzosen besetzet, welche sie aber noch dieses Jahr verlassen musten.

* Anno 1708. den 26. Januarii, hat eine grosse Wasserfluth der Gegend und Neuport, grossen Schaden gethan.

3. Damm, lat. Damum, eine kleine Stadt, ist bevestiget.

4. Blanckenberg, lat. Blancoberga, eine kleine Stadt, Schloß und Haven.

5. Fort Philippe, eine Fortresse am Canal von Brügge.

6. Plassendale, eine Fortresse, so den Canal von Brügge defendiret.

7. Leffingen, eine Fortresse, welche die Frantzosen Anno 1708. ruinirten.

8. Tournhout, ein Städtgen.

9. Winendal, ein Dorff und Closter, wo Anno 1708. die Alliirten wider die Frantzosen einen kleinen Sieg erhielten.

10. Ostende, lat. Ostenda, eine wohlbevestigte Stadt an dem Meer, mit einem Haven, welchen die Spanier Anno 1604. denen Holländern nach einer dreyjährigen Belagerung abgenommen. Anno 1708. ward sie von denen Holländern erobert.

11. West-Ende, ein Flecken der Gegend.

12. Nieuport, lat. Novus Portus, sonst Sandhofft genannt, eine kleine und bevestigte Stadt, ohnweit der See, ward im Frieden zu Utrecht An. 1613. und 1714. zu Baden an das Hauß Oesterreich abgetretten.

13. Furnes, oder Vurnes, lat. Furnæ, ein Städtgen, gehöret durch den Utrechtischen Frieden dem Käyser. Die Gegend heisset Furner Ambacht.

14. Dixmuden, lat. Dixmuda, eine veste Stadt, so Anno 1695. mit Deynse, durch Verrätherey an die Frantzosen, durch den Ryßwickischen Frieden aber wieder an Spanien kam, gehöret jetzo, vermöge des Badenischen Friedens, dem Käyser. 15. Deynse, lat. Deinsa, ein Städtgen.

15. Fort Knocke, eine Fortresse, ohnweit Ypern, ward Anno 1712. den 6. Octobr. von denen Holländern eingenommen, und im Utrechtischen Frieden an Oesterreich überlassen.

16. Cortrycht, Frantzös. Courtray, lat. Cortracum, eine veste Stadt am Fluße

Fluße Leye, oder Lis, lat. Legia, gehöret nun durch den Utrechtischen Frieden dem Käyser.

17. Oudenarde, oder Audenarde, lat. Aldenarda, eine veste Stadt und Schloß, durch welche die Schelde fleufft. Sie hat einen unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln gehörigen Bischoff. Anno 1708. den 11. Julii, ward die Frantzösische Armée bey dieser Stadt von denen Alliirten geschlagen.

18. Dendermonde, lat. Teneremunda, ein bevestigtes Städtgen, an der Schelde, wo der Fluß Dendre, lat. Tenera, einfleufft, kam Anno 1708. an die Alliirten.

19. Menin, eine wohlbevestigte Stadt, lat. Monena, genannt, ward Anno 1706. von denen Alliirten eingenommen, und durch die Friedens-Schlüsse zu Utrecht und Baden dem Käyser überlassen.

20. Loo, eine kleine Stadt.

21. Rousselaer. 22. Comines, lat. Comincum. 23. Warwick. 24. Warneton, lat. Warnetonium, sind Städtgen, die vermöge des Friedens zu Baden an das Hauß Oesterreich gelanget sind.

22. Poperingen, ein Städtgen, gehöret seit dem Frieden zu Baden dem Käyser.

23. Ypern, lat. Ipra, eine wohlbevestigte Stadt mit einem Schloße, am Fluße gleiches Namens, hat einen nach Mecheln gehörigen Bischoff, ist durch den Utrechtischen und Badenischen Frieden an den Käyser kommen.

24. Dornick, Frantzös. Tournay, lat. Tornacum, eine grosse und wohlbevestigte Stadt an der Schelde, mit einer starcken Citadell. Der Bischoff ist ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Cambray. Sie ward Anno 1709. von denen Alliirten erobert, und im Frieden zu Utrecht und Baden an den Käyser überlassen.

25. Die Grafschafft Alost, Holl. T'Land van Aelst, lat. Comitatus Alostanus, lieget an der Schelde. Darinnen sind: 1.) Aelst, lat. Alostum, der beste Ort. 2.) Gerstberg, oder Grandmont. 3.) Ninove, lat. Niniva, sind Städtgen, welche in denen Kriegen sehr ruiniret worden sind.

26. T'Land van Waes, lat. Vasia, lieget auch über der Schelde. Diese Gegend und Aelst, hiessen ehedessen das Käyserliche Flandern, lat. Flandria Imperialis. * Die Gegend um Gend Flandria Teutonica, das Teutsche Flandern. ** Die Gegend um Brügge hiesse Terra Franca, das freye Land, daher es die Niederländer noch jetzo das Land van den Vryen nennen.

II. Dem Könige in Franckreich gehöret nach dem Frieden zu Utrecht, Rastadt und Baden, in Flandern:

1. Ryssel, Frantzös. Lile, lat. Insulæ, eine grosse, volckreiche und wohlbevestigte Stadt, mit einer starcken Citadell, von den Flüssen Deule und Marque umgeben. Sie ward Anno 1668. denen Spaniern abgenommen, und

Anno 1708. von denen Alliirten erobert, An. 1713. aber durch den Utrechtischen Frieden an Franckreich überlassen.

2. Douay, lat. Duacum, eine wohlbevestigte Stadt, dabey das starcke Castell Fort de Scarpe lieget, am Fluß Scarpe. Sie hat eine Universität. Anno 1667. haben sie die Frantzosen erobert, und Anno 1710. denen Alliirten überlassen müssen, welche sie Anno 1712. den 9. Septembr. wieder abgenommen ward.

3. La Bassée, lat. Bassea, ein vestes Städtgen, gehöret seit Anno 1668. denen Frantzosen.

4. Armentieres, lat. Armentariæ, ein Städtgen am Flusse Lis, gehöret seit Anno 1668. denen Frantzosen.

5. St. Amand. 6. Mortaigne. 6. Orchies, sind fortificirte Städtgen, welche Anno 1713. und 1714. in denen Friedens-Schlüssen zu Utrecht und Baden ihren Gebiethen abgetretten worden.

6. Dunkercken, oder Dünkirchen, lat. Dunquerca, war eine volckreiche und starck fortificirte Stadt, mit einer starcken Citadell und Haven. Diesen Ort haben die Frantzosen und Engelländer Anno 1658. denen Spaniern zugleich abgenommen. Anno 1662. hat der König in Franckreich selbige von denen Engelländern erkaufft, und von der Zeit an gewaltig bevestiget. Sie ward Anno 1694. und 1695. von denen Engelländern bombardiret, und weil die Engell- und Holländer daher auch grossen Schaden erleiden müssen, so ward im Frieden zu Utrecht bedungen, daß die Fortification um die Stadt sammt der Citadell gäntzlich geschleiffet, und der Haven ruiniret werden solte, welches auch geschehen. Ist demnach Dünkirchen jetzo ein offener Ort.

7. Mardick, war ehedessen eine Fortresse, wo Anno 1713. der König in Franckreich Ludovicus XIV. einen kostbaren Canal bauen liesse, welcher endlich zu einem neuen Haven dienen können, er hat aber zum Theil Anno 1717. wieder müssen demoliret werden, weil Groß-Britannien solches wider den Utrechtischen Frieden zu seyn erachtet.

8. Grevelingen, lat. Gravelina, eine veste Stadt, gehöret seit Anno 1658. der Cron Franckreich.

9. Winorbergen, lat. Mons S. Vinoxi, oder Vinoci, ein Städtgen, das ihnen seit Anno 1668. gehöret.

10. Cassel, oder Montcassel, lat. Morinorum Castellum, eine kleine Stadt, welche sie von Anno 1677. haben.

11. Bovines, lat. Bovinæ, ein Flecken, wo Anno 1214. die Schlacht mit denen Engelländern geschehen. Er lieget zwischen Dornick und Ryssel.

Die Einwohner um Douay und der Gegend heisset man Wallonen, lat. Wallones, und das Land hiesse ehedessen Flandria Gallica.

III. Die

III. Die Vereinigte Niederländer haben noch vor dem Westphälischen Frieden in Flandern denen Spaniern abgenommen, und besitzen noch:

1. Sluis, lat. Clausulæ, Frantzös. Ecluse, eine Stadt mit einem Haven.

2. Jsendick, lat. Isendicum, eine kleine aber bevestigte Stadt.

3. Ardenburg, eine kleine und veste Stadt, gehöret seit Anno 1604. denen Holländern.

4. Bierfliet, lat. Bierfletum, eine Vestung auf der Jnsul Bierfliet.

5. Axel, lat. Axella, eine Vestung, ward Anno 1586. von denen Holländern erobert.

6. Sas von Gent, Catarracta Gandavienſis, ein vestes Schloß, so Anno 1664. von denen Holländern occupiret worden.

7. Cadsand, eine Jnsul mit etlichen Dörffern, wo Anno 1708. die Frantzosen plünderten.

8. Hulst, lat. Hulstum, eine Vestung, welche Anno 1645. von denen Holländern eingenommen worden. * Die Gegend wird die vier Ambachten, oder Aemter genennet.

III.

Die Grafschafft HENNEGAU.

I.

DEm Römischen Käyser gehöret in diesem Lande:

1. Mons, oder Bergen, lat. Montes, oder Mons Hannoniæ, die Haupt-Stadt im Hennegau, ist groß und wohlbevestiget. Anno 1691. eroberten sie die Frantzosen, und 1709. die Alliirten.

2. Ath, lat. Athum, ein vestes Städtgen, das Anno 1697. von denen Frantzosen, und 1706. von denen Alliirten eingenommen worden.

3. Enghien, lat. Angia, ein Städtgen und kleines Fürstenthum, von welchem sich gewisse Printzen in Franckreich geschrieben haben.

4. Ligne, lat. Ligniacum. 5. Lessines, lat. Lessinæ. 6. Leuse, oder Leuze, lat. Lotusa.

7. Braine le Comte, lat. Bronium. 8. Soignies, lat. Sognacum. 9. Hall, lat. Halla.

10. Binche, lat. Binchium. 11. Fontaine l' Eveque, lat. Pons Episcopi. 12. S. Ghillain, lat. Fanum S. Gislenii, sind kleine Städte.

13. Roeux, ein Städtgen und Grafschafft, lat. Rodium genannt.

14. Beaumont, lat. Bellomontium, ein Städtgen und Grafschafft.

15. Barbanson, lat. Barbansonium, ein Schloß und Fürstenthum.

16. Chimay, lat. Chimacum, eine Stadt und Fürstenthum.

17. Steenkercken, eine kleine Stadt, wobey An. 1692. die Alliirten den 23. Julii von denen Frantzosen geschlagen worden. 18. Antoing, ein Städtgen, gehöret sammt einem Ländgen seit dem Utrechtischen Frieden dem Printzen von Epinoy.

II. Dem Könige in Franckreich gehöret von Hennegau:

1. Valenciennes, lat. Valentianæ, oder Valencenæ, eine anschnliche und wohlbevestigte Stadt, durch welche die Schelde gehet. Sie hat eine starcke Citadelle, und ward An. 1677. von denen Frantzosen weggenommen.

2. Cambray, lat. Cameracum, Camerich, eine grosse Stadt mit zweyen Schlössern ist wohlbevestiget. Sie hat einen Ertz-Bischoff. An. 1677. haben sie die Frantzosen erobert. Das Ländgen heisset Le Cambresis, Ager Cumaracensis. Hier ward An. 1529. zwischen Käyser Carolo V. und König Francisco I. in Franckreich der Cambresische Friede geschlossen.

3. Chateau en Cambresis, ein Schloß, wo An. 1559. zwischen Franckreich und Spanien auch ein Friede geschlossen worden.

4. Bouchain, lat. Bochanium, ein vestes Städtgen, ward An. 1676. von denen Frantzosen, und 1711. von denen Alliirten erobert, aber von denen Frantzosen An. 1712. recuperiret.

5. Denain, eine Abtey, wo An. 1712. den 25. Julii, ein starckes Detachement Alliirter Trouppen von denen Frantzosen geschlagen wurde.

6. Condet, lat. Condate, ein veste Stadt an der Schelde, davon die Frantzösische Printzen von Condé den Nahmen führen. Sie ward An. 1676. von denen Frantzosen erobert.

7. Bavay, lat. Bavacum, ein vestes Städtgen, so Franckreich durch den Niemägischen Frieden erhalten. Ohnweit von hier lieget der Flecken Bleaugies, und das Dorff Tanieres, wo An. 1709. den 11. Septembr. die Frantzosen von denen Alliirten geschlagen wurden.

8. Maubeuge, lat. Malebodium, ein vestes Städtgen am Flusse Sambre, lat. Sabis.

9. Quesnoy, lat. Quercetum, ein vestes Städtgen, so An. 1654. in Frantzösische Gewalt kommen ist. An. 1712. ward der Ort von denen Alliirten den 4. Julii und den 4. Octobr. dieses Jahres von denen Frantzosen erobert.

10. Marienburg, lat. Marienburgum, ein Städtgen, so von Käysers Caroli V. Schwester Maria, Gouvernantin der Niederlande angeleget worden.

11. Landrecy, lat. Landrecium, eine kleine, aber veste Stadt, so im Pyrenäischen Frieden 1659. an Franckreich kommen. An. 1543. ward sie von Käyser Carolo V. vergeblich belagert. An. 1712. haben die Alliirten selbige zwar berennet, aber hernach verlassen.

12. Avesnes, lat. Avenna, ein Städtgen, das bevestiget ist, und den Titul

tul einer Grafschafft führet. Es hat seit dem Pyrenäischen Frieden der Cron Franckreich gehöret.

13. Philippeville, lat. Philippopolis, ein vestes Städtgen, ward An. 1659. im Pyrendischen Frieden der Cron Franckreich überlassen.

IV.

Die Grafschafft NAMUR.

Dieses Land gräntzet gegen Morgen an Luxemburg und Lüttich, gegen Abend an Brabant und Hennegau, gegen Mittag an das Hertzogthum Luxemburg und Grafschafft Hennegau, gegen Mitternacht an das Hertzogthum Brabant.

I. Dem Römischen Käyser gehöret als Erz-Hertzog von Oesterreich darinnen:

1. Namur, lat. Namurcum, die Haupt-Stadt, mit einem starcken Castell, in der Gegend, wo die Flüsse Sambre und Maas zusammen kommen. Sie ist trefflich bevestiget, und An. 1692. von denen Frantzosen, 1695. von denen Alliirten unter dem Könige in Engelland Wilhelmo III. eingenommen worden.

2. Charlesroy, lat. Caroloreginm, eine Vestung an der Sambre, welche An. 1666. angeleget, und dem Könige Carolo II. zu Ehren also benahmet worden. Im Jahr 1672. und 1677. ward sie von dem Printz von Oranien vergeblich belagert, aber An. 1693. von denen Frantzosen erobert, welche sie An. 1697. zwar im Ryßwickischen Frieden restituieten, aber An. 1701. vor den Hertzog von Anjou, wie alle andere Plätze der Spanischen Niederlande besetzten, und An. 1714. im Frieden zu Baden dem Käyser überliessen. Die Stadt ist nicht groß.

3. Vallencourt, oder Wallcourt, ein Städtgen.

4. Flery, lat. Floriacum, oder Flerus, eine Abtey und Dorff, anderthalb Meilen von Charleroy, in dessen Gegend An. 1622. Graff Ernst zu Mantzfeld und Hertzog Christian von Braunschweig, den Spanischen General Don Gonsalvo de Cordova geschlagen. An. 1690. den 21. Junii ward die Alliirte Armee unter dem Fürsten von Waldeck, von dem Frantzösischen General Luxenburg bey diesem Orte geschlagen.

II. Dem Könige in Franckreich gehören: 1. Charlemont, Carolomontium, eine Vestung auf einer Höhe an der Maas, ward An. 1680. von denen Frantzosen occupiret. Im Ryswickischen Frieden hat der König in Franckreich auch 82. Dörffer prætendiret, welche zu diesem Orte gehören solten. 2. Giver, eine Vestung, ohnweit Charlemont.

V. Das

V.

Das Hertzogthum Luxemburg.

DJeses hat gegen Morgen das Ertz-Bischofthum Trier, und das Churfürstenthum Pfaltz, gegen Abend die Champagne, gegen Mittag Lothringen, und gegen Mitternacht das Hertzogthum Limburg.

I. Dem Römischen Käyser gehöret nach dem Frieden zu Baden darinne:

1. Luxemburg, oder Lützelburg, lat. Luceburgum, und Luxemburgum, die Haupt-Stadt am Flusse Eltz, lat. Elsa, ist wohl bevestiget. An. 1684. liesse sie der König in Franckreich in Friedens-Zeiten wegnehmen, und gab sie An. 1697. im Rißwickischen Frieden wieder an Spanien. Von An. 1701. bis 1714. ist sie mit Frantzosen besetzet geblieben, da sie an den Käyser abgetreten worden.

2. Bastogne, lat. Bastonacum, eine kleine Stadt.

3. S. Veit, lat. Vanum S. Viti, ein vestes Städtgen, und

4. Viande, lat. Vienna, ein Städtgen, gehören zur Oranischen Erbschafft.

5. Rodenmachern, oder Rodemarck, auch Rodenbach, so einerley sind, ist ein Städtgen, Schloß und Herrschafft denen Marggraffen zu Baden gehörig.

6. Chiny, lat. Chiniacum, ein Städtgen und Grafschafft. Es gehöret darzu ein ansehnliches Gebiethe.

II. Dem Könige in Franckreich gehören im Luxemburgischen:

1. Diedenhoven, lat. Theodonis villa, Frantz. Thionville, eine wohlbevestigte Stadt an der Mosel, welche die Frantzosen An. 1558. eingenommen. An. 1643. bekamen die Spanier selbige wieder, musten sie aber im Pyrenäischen Frieden an Franckreich überlassen.

2. Montmedy, Mons Medius, eine treffliche Berg-Vestung, ward An. 1658. von denen Frantzosen eingenommen.

3. Ivoix, lat. Epoisus, ein vestes Städtgen, ward An. 1542. von denen Frantzosen eingenommen und hernach restituiret. Von An. 1662. haben sie es wieder inne, und nennen selbiges das Fürstenthum Carignan.

4. Damvillers, lat. Damvillerium, eine kleine Stadt, und

5. Marville, lat. Marcia villa, ein Städtgen, sind im Pyrenäischen Frieden An. 1659. an Franckreich cediret worden.

6. Stenay, lat. Stenacum, ein vestes Städtgen, wird sonst zu Lothringen gerechnet. 7. Königsmachern. 8. Grevenmachern. 9. Marche. 10. Rochefort, sind Städtgen.

VI. Das

VI.

Das Hertzogthum Limburg.

Dieses Land gräntzet gegen Morgen an Jülich, gegen Abend an Lüttich, gegen Mittag an Luxemburg, gegen Mitternacht an Jülich. An. 1701. ward der Spanische Theil auch wie alle Spanische Niederlande vor den Hertzog von Anjou mit Frantzosen besetzet, aber 1714. durch den Frieden zu Rastadt und Baden dem Hause Oesterreich cediret.

I. **Dem Römischen Käyser gehören als Ertz-Hertzogen von Oesterreich:**

1. Limburg, lat. Limburgum, die Haupt-Stadt, mit einem vesten Schlosse am Flusse Wesa, ward An. 1635. von denen Holländern, und 1677. von denen Frantzosen erobert, und ihrer Fortification beraubet. Sie ist hernach wieder bevestiget, und An. 1703. von denen Alliirten erobert worden. An 1715. solte sie als ein Æquivalent vor die Ober-Pfaltz an den Churfürsten zu Pfaltz cediret werden, es ist aber unterblieben. Sie lieget 3. Meilen von Aachen.

2. Calmine, eine Fortresse, so im vorigen Kriege ruiniret worden.

II. **Denen Vereinigten Niederlanden gehöret von Limburg:**

1. Dalem, lat. Dalemum, eine kleine Stadt, ist veste.

2. Falckenburg, Frantz. Fauquemont, lat. Falconis Mons, war ein vestes Städtgen, ist aber im vorigen Kriege gar sehr ruiniret worden.

3. Wick, lat. Vicus, eine wohlbevestigte Stadt an der Maas gegen Mastricht über, und wird itzo als ein Theil gedachter trefflich bevestigten Stadt gehalten. Sie werden durch eine Brücke vereiniget.

VII.

Das Spanische itzo Oesterreichische Geldern.

Als An. 1579. der grösseste Theil des Hertzogthums Geldern sich nebst sechs andern Provintzien der Spanischen Ober-Bothmäßigkeit entzoge, so bliebe ein Theil bey Spanien, welcher nach denen Friedens-Schlüssen zu Utrecht 1713. Rastadt und Baden 1714. theils dem Römischen Käyser, theils dem Könige in Preussen, theils denen Holländern gehöret. Es wird Ober-Geldern genennet.

I. **Dem Römischen Käyser gehöret in diesem Geldern:**

1.) Rüremont, lat. Ruremunda, eine veste Stadt an der Maas, wo der Fluß Rura hinein fället. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Mechlin. An. 1702. ward sie von denen Alliirten denen Frantzosen abgenommen.

2.) Thoren, eine Abtey Adelicher Dom-Frauen, deren Aebtissin göldene und silberne Müntzen schlagen lässet.

II. Dem Könige in Preussen gehören durch den Frieden zu Utrecht und Baden:

1. Geldern, lat. Geldria, eine veste Stadt und Schloß am Flusse Niers, war sonst die Haupt-Stadt des Spanischen Geldern. An. 1700. ward sie von denen Alliirten erobert.

2. Die Aemter und Herrschafften, Wachtendonck, Strahlen, Middelaer, Wolbeeck, Aertsen, Afferden, Weel, Raey, Klein-Kevelaer, Amanie Kirchenbeck.

III. Denen Holländern gehöret seit An. 1715. vermöge des Barriere-Tractats, den sie mit Ihro Römischen Käyserlichen Majestät geschlossen:

1. Venlo, lat. Venloa, oder Venlona, eine wohlbevestigte Stadt an der Maas, ward An. 1632. von denen Holländern erobert, und 1637. recuperiret. An. 1702. muste sie sich an die Alliirten ergeben.

2. Stephanswerth, lat. Stephanoverda, eine Vestung in einer Insul an der Maas, ward An. 1702. von denen Alliirten denen Frantzosen abgenommen.

3. Fort S. Michael, eine Fortresse.

VIII.

Das Hertzogthum Brabant.

Es wurde dieses schöne Land An. 1701. ebenfals von denen Frantzosen vor das Hauß Anjou besetzet, hernach aber in dem Spanischen Successions-Kriege von denen Alliirten eingenommen, und An. 1713. im Frieden zu Utrecht, auch An. 1714. zu Rastadt und Baden an das Ertz-Hauß Oesterreich abgetreten.

Diesem Hertzogthum sind itzo die Marggraffschafft Antwerpen und die Herrschafft Mecheln, welche sonst besondere Provintzien gewesen, einverleibet.

Es gräntzet gegen Morgen an Lüttich und Geldern, gegen Abend an Flandern und Seeland, gegen Mittag an Hennegau und Namur, gegen Norden an Holland und Geldern.

Das mehreste gehöret dem Hause Oesterreich, einige Städte denen Holländern, und etwas denen Oranischen Erben, die Herrschafft Ravenstein Chur-Pfaltz.

I. Dem Römischen Käyser als Ertz-Hertzogen von Oesterreich gehören im Hertzogthum Brabant nach dem Frieden zu Utrecht und Baden:

Figura LXXXIII.

1. Brüssel, lat. Bruxellæ, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Brabant,

Brüſſel.

Fig. LXXXIII.

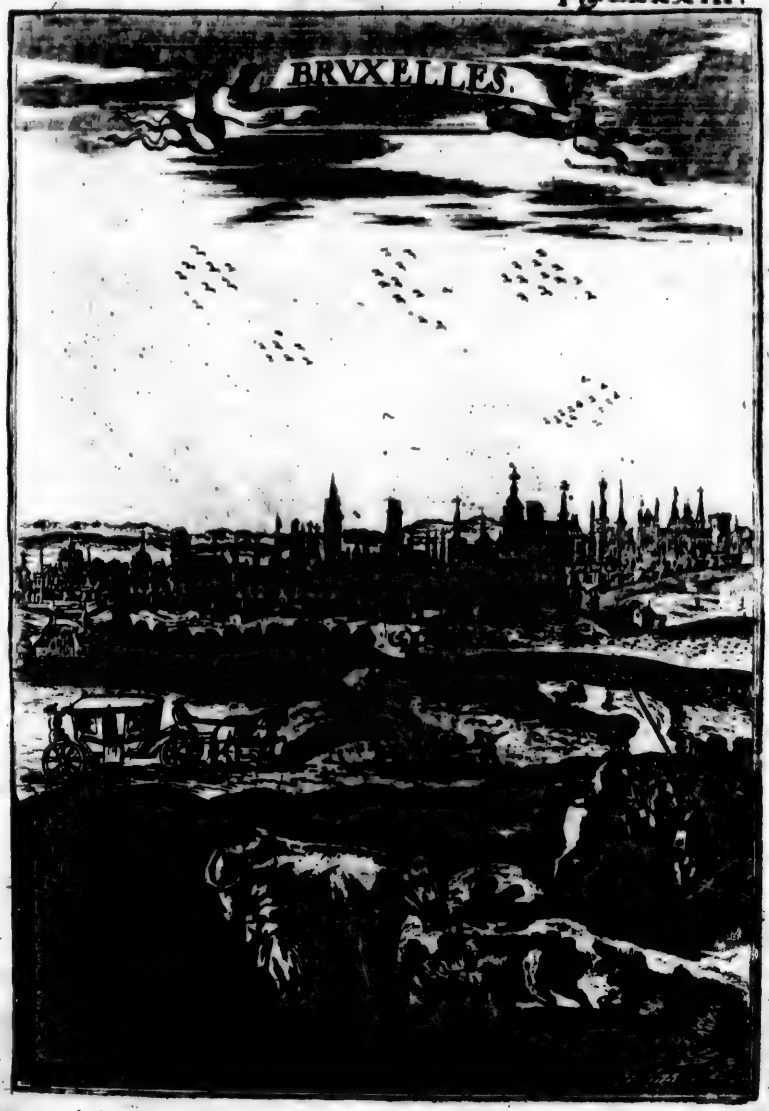

bant, ist schön und groß, itzo auch der Sitz des Käyserlichen Gouverneurs der Oesterreichischen Niederlande. Sie lieget theils auf einem kleinen Hügel, theils an dem Grunde desselben. Ein Flus, die Sinne genannt, streichet mitten durch, und theilet sich dessen grosser Canal in zwey kleinere, deren ein jeder sein gemauertes Gestade oder Kay hat, wo continuirlich viel Schiffe, mit allerley Lebens-Mitteln beladen, anländen. Die Einwohner reden Teutsch, Nieder-Teutsch, Frantzösisch und Spanisch. Sie ist eine der volckreichesten Städten ist Europa, dahero sie grossen Vorrath vonnöthen hat. Die Bürgers-Häuser sind sehr schön, und die Palläste, worinne der Adel wohnet, insonderheit der Pallast des Oesterreichischen General-Gouverneurs, über die massen prächtig. Diese Residenz lieget an dem höchsten Orte der Stadt. Es hat dieser Pallast viel trefflich meublirte Zimmer, und einen Hoff mit einem Wasser-Wercke. Der Thier-Garten ist anmuthig, und die Gärten sind lustig und wohl angeleget. Das Rath-Hauß stehet auf einem grossen Platze, und ist sehenswerth, weil es eine gar treffliche Architectur hat. Das Käyserliche Hauß ist nicht weit davon. Die öffentliche Stadt-Plätze sind sehr geraumig, und mit schönen Gebäuden besetzet. Der grösseste und ansehnlichste heisset der Sand-Platz, welcher zu allgemeinen Frölichkeiten dienet. Die andern haben ihren Nahmen von denen Wahren, so darauf verkauffet werden, als der Gemüß-Marckt, Fisch-Marckt, u. s. w. Es sind auch in dieser Stadt viel ansehnliche Kirchen, deren etliche wegen ihrer Bau-Art, besondern Zierrathen, vornehmlich aber wegen des Volckes Andacht sehr berühmt sind. Die Haupt-Kirche ist der Heil. Gudula gewidmet, und werden allda die geweyheten Hostien beehret, welche ehedessen von einem Juden entheiliget worden. Die Beginnen-Kirche von Kowenberg, St. Johann, die Augustiner und viel andere Kirchen, haben eine jede ihre besondere Zierlichkeiten. Die Patres Jesuitæ haben die Kirchen zu St. Michael innen. Die Kirche St. Nicolai hat ein schönes Uhrwerck. Vor der Krieges-Zeit An. 1674. hatte diese Stadt nur schlechte Ring-Mauren, so denen schwachen mit Bäumen besetzten Wällen zur Daurhafftigkeit dienete, umgeben, aber nach der Zeit ist sie mit höhern und stärckern Wällen, güten Pasteyen und Aussen-Wercken bevestiget worden. Es liegen aber einige Höhen so nahe, daß sie leicht kan beschossen werden, daher die Mängel der Natur die Vortheile der Kunst zu übersteigen scheinen. An. 1695. ward sie von dem Frantzösischen General Villeroy entsetzlich bombardiret, aber hernach desto schöner angebauet. An. 1706. haben die Frantzosen den Ort räumen müssen. Im Jahr 2708. zu Ende des Monaths Novembris kamen die Frantzosen unter dem Churfürsten zu Bäyern davor, welcher sie bombardiren, und am 26. Novebr. in einer Nächt neun mahl bestürmen liesse, sie musten aber wegen Annäherung der Alliirten die Stadt verlassen.

Löwen, lat. Lovanium, Frantz. Louvain, eine grosse und bevestigte Stadt am Flusse Dyle, wo Hertzog Johannes IV. in Brabant An. 1426. eine

Universität gestifftet hat. Sie ergab sich Anno 1706. an die Alliirten.

3. Sout Leuw, ein Städtgen und Castell, ward An. 1705. von denen Alliirten erobert.

4. Iudoigne, ein Städtgen, und Ramilies, ein Dorff, sind deswegen zu merken, weil bey diesen Oertern An. 1706. den 23. die Frantzösische Armee unter dem Churfürsten von Bäyern und Hertzog von Villeroy, von denen Alliirten unter dem Hertzog von Marlborough geschlagen worden.

5. Wavren. 6. Genappe. 7. Tienen, Frantz. Tellemont, lat. Tiena. 8. Landen, sind kleine Städte.

9. Nerwinden, ein Dorff ohnweit Landen, wo An. 1693. den 29. Julii die Alliirten unter König Wilhelmo III. in Engelland von dem Frantzösischen Hertzog von Luxemburg geschlagen worden.

10. Antwerpen, lat. Antwerpia, Frantz. Anvers, Teutsch Antorff, eine grosse und veste Handels-Stadt an der Schelde, mit einem Castell. Sie ward An. 1706. von denen Alliirten eingenommen. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Mecheln. An. 1576. wurde sie von denen auffrührischen Spanischen Soldaten gäntzlich geplündert, wodurch die Commercien in dieser sonst weltberühmten Handels-Stadt, welche damahls an Reichthum und Schönheit wenig Städten in der Welt weichen durffte, auf einmahl sehr geschwächet, und darauf nach Amsterdam gezogen wurden. An. 1585. haben die Spanier diesen Platz denen Holländern wieder abgenommen, An der Schelde sind die Schantzen St. Philippi, St. Maria, Caloo, oder Perl-Schantz, und die Schantze Isabella. Sie wird mit ihrem Gebiethe die Marggrafschafft des Römischen Reichs genennet, machte ehedessen eine besondere Provintz, wird itzo mit zu Brabant gerechnet.

11. Mecheln, lat. Mechlinium, Frantz. Malines, eine grosse Stadt am Flusse Dyle, lat. Delia, ist mit ihrem Gebiethe eine Herrschafft, welche ehedessen eine besondere Provintz machte, itzo aber zu Brabant gezogen ist. Sie hat einen Ertz-Bischoff. An. 1706. ergab sie sich an die Alliirten.

12. Diest, lat. Diesta, ein Städtgen, so ehedessen dem Printzen von Oranien gehörete, ward An. 1705. von denen Frantzosen, und 1706. von denen Alliirten erobert.

13. Arschot, lat. Arschotum, eine kleine Stadt, welche mit ihrem Gebiethe den Titul eines Hertzogthums hat.

14. Vilvorden, lat. Vilvordia. ein Städtgen und Schloß.

15. Gembloux, lat. Gemblacum, ein Städtgen, an der Gräntze von Namur.

16. Nivelle, lat. Nivigella, ein Städtgen gegen Hennegau zu gelegen.

17. Sanflieth, lat. Sanflita, eine kleine Vestung ohnweit Antwerpen an der Schelde.

18. Heyleſem, oder Heyliſſem, ein Dorff ohnweit Thienen, wo An. 1703. die Alliirten der Frantzosen veste Linien eroberten.

19. Eckern,

19. Eckern, ein Dorff ohtweit Antwerpen, dabey An. 1703. der Holländische Geneneral von Obdam, mit dem Frantzösischen Marschall von Boufflers in eine hitzige Action geriethe, in welcher die Holländer nach erhaltenem Succurs unter dem General Coehorn endlich siegeten.

20. Sennef, lat. Sennetta, ein Flecken, in dessen Feldern An. 1674. den 11. Aug. der Frantzösische Printz Condé, die Holländer und Teutschen unter dem Printzen von Oranien aus dem Felde geschlagen.

21. Anderlecht, ein Flecken, ward im letzten Kriege bekannt.

22. Lier, ein Städtgen am Flusse Nethe gelegen.

II. Denen Vereinigten Niederlanden gehören in Brabant:

1. Bergen op Zoom, lat. Bergæ ad Zonam, eine veste Stadt am Flusse Zoom, führet den Titul einer Marggrafschafft, welche der Tochter des Grafen von Auvergne gehöret, aber eine Holländische Besatzung hat.

2. Steenbergen, lat. Stenoberga, ein Städtgen, gehörete ehedessen dem Hause Oranien. Ohnweit davon lieget die Schantze Steenbergen.

3. Breda, eine veste Stadt am Flusse Merk, führet den Titul einer freyen Herrschafft oder Baronie, hat Holländische Besatzung, und gehöret dem Printzen von Nassau-Dietz. An. 1667. war hier zwischen denen Engelländern und Holländern der Bredaische Friede geschlossen.

4. Grave, lat. Gravia, eine veste Stadt an der Maas, ward An. 1672. von denen Frantzosen erobert, aber An. 1674. durch die Alliirten nach einer blutigen Belagerung recuperiret.

5. Hertzogenbusch, lat. Sylva Ducis, Frantzösisch, Bois le Duc, eine veste Stadt in einer morastigen Gegend, deren Gebiethe die Mayerey, Niederländisch, Mairie, lat. Majoratus Sylvæ Ducis genennet wird. * Darinne lieget das Städtgen Helmont, lat. Helmontium, und viel ansehnliche Dörffer und Güther.

6. Megen, ein Städtgen und Graffschafft.

7. Osterwick, ein vestes Städtgen und Castell.

8. Mastricht, lat. Trajectum ad Mosam, zum Unterscheid der Stadt Utrecht, die Lateinisch Trajectum ad Rhenum heisset, eine vortrefflich bevestigte Stadt an der Maas; ward An. 1672. von denen Frantzosen erobert, und 1678. im Niemägischen Frieden restituiret. Sie lieget zwischen dem Hertzogthum Limburg und Lüttichischen Gebiethe. Jetzo sind die Fortificationen aller Orten dermassen vermehret worden, daß sie vor eine der besten und stärcksten Vestungen in der Welt passiret. Sie wird durch eine grosse Brücke über die Maas mit der gegen überliegenden Stadt Wick vereiniget.

9. Auf dem Peteroberge bey der Stadt haben sie in dem letztern Kriege ein starckes Fort angeleget, welches der Churfürst von Cölln zu demolieren verlanget hat.

10. Rossenich, ein Schloß, denen von Metternich gehörig, denen es

die Holländer in Faveur des Herrn von Wees abgenommen. Anno 1714. liesse es der Churfürst zu Pfaltz occupiren, aber die Holländer nöthigten An. 1715. den 19. Octobr. die Chur-Pfältzische Besatzung abzuziehen, doch hat Chur-Pfaltz darwider protestiren lassen.

III. **Ravenstein**, lat. Ravensteinium, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft, zwischen Grave und Hertzogenbusch, zwo Meilen von der Stadt Mecheln, gehöret jetzo dem Churfürsten zu Pfaltz seit Anno 1666. da sich die Churfürsten zu Brandenburg und Pfaltz in die Hertzogthümer Jülich, Cleve und Bergen getheilet, darzu sie gehörete. Es führen auch der Churfurst und die Hertzoge zu Sachsen selbige im Titul, wegen ihrer Prætensionen, welche sie darauff haben.

Das XXX. Capitel.

Figura LXXXIV.

Von dem Lande Lothringen.

§. I.

Von dem alten und neuen Lothringen insgemein.

Brietii Geograph. Part. II. L. 6. c. 7. p. 361. Tom. I. & Part. I. L. II. cap. 10. p. 75. Tom. II. Golnitzii Geograph. L. II. c. 4. p. 138. & 140. Cellarii Geograph. antiqua & nova. Georg. Furner. Notit. orb. Hadr. Valesii Notit. Gall.

DAs Land **Lothringen**, Frantzös. Lorraine, lat. LOTHARINGIA, war vor Alters ein Theil von Gallia Belgica, da die Mediomatrices, Lauci, und dergleichen Völcker, wohneten; hernach aber ist es ein Theil des Königreichs Austrasien worden. Den Namen **Lothringen** hat es von Lothario dem jüngern, Käysers Lotharii I. Sohne, bekommen, welcher in der Theilung alles, was zwischen der Maaß, Schelde und dem Rhein gelegen, bekommen, und von ihm Lothars-Ryck, oder Lothars-Reich hiesse.

Gegen Mitternacht gräntzet es mit dem Hertzogthum Luxenburg, und dem Chur-Ertz-Bischoffthum Trier; gegen Mittag reichts an die Franche Comte; gegen Morgen an die Pfaltz bey Rhein und Elsas; gegen Abend an Champanien.

Die vornehmsten Gebürge sind von Osten und Süden die Vauge, oder Vogesus, welches vorzeiten das Königreich Austrasien von Burgundien geschieden. Es hat einen grossen Wald. Die Gegend hieß sonst Pagus Vogesensis, oder Wasgun. Aus diesem Gebürge entspringen die Flüsse, Maaß, Marne, Mosel und Saone.

Die namhaffteste Flüsse in Lothringen sind: 1. Die Mosel, lat. Mosella. 2. Die Maaß, lat. Mosa, Frantzös. Meuse. 3. Die Saar, lat. Saravus, oder Sara. 4. Die Murta, oder Meurte. 5. Die Seile, lat. Salia. 6. Die Orne, lat. Odorna.

Die

die Karte von Lothringen. Fig XLVII

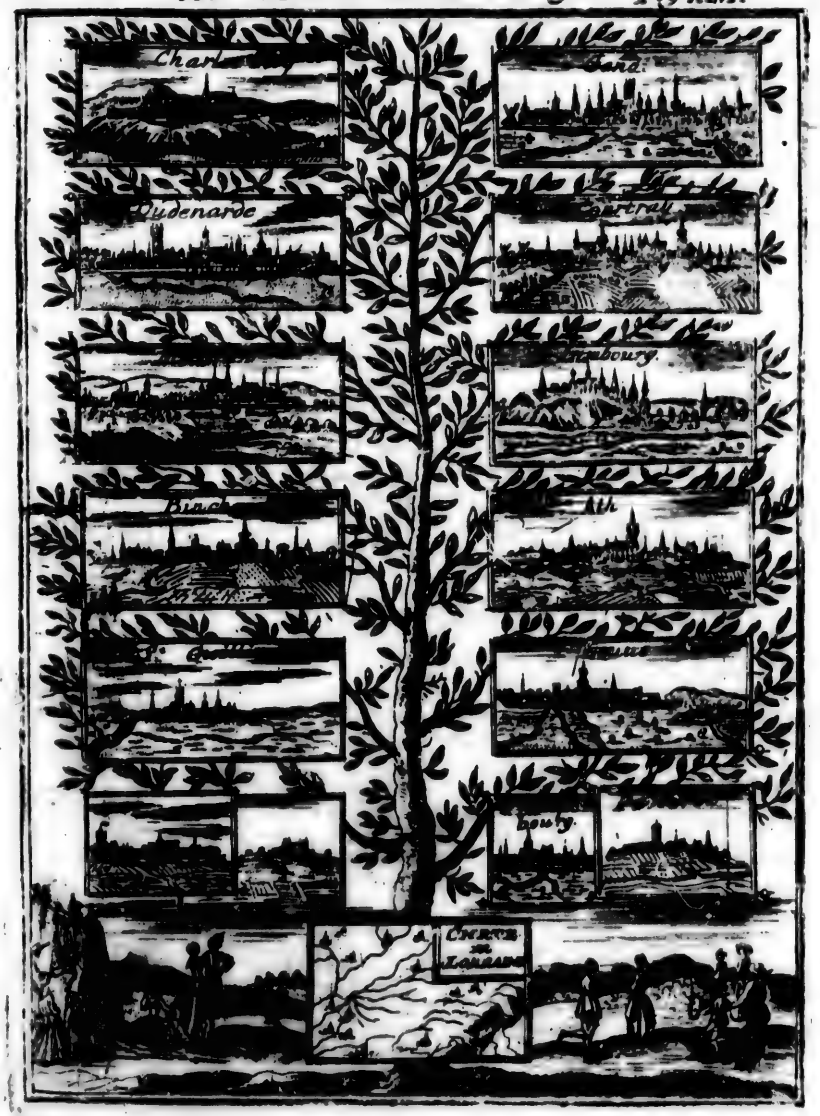

DUCHE
DE
LUXEMBOVRG
ARCHEVESCHE
DE
TREVES
PALATINAT
DV RHIN
EVESCHE
DE
VERDVN
DVCHE
DE
BARROIS
EVESCHE
DE
TOVL
LORRAINE
CAMPAGNI
ALSACE
Rhein
LORRAINE

Nancy. Fig. LXXXV.

T. f.

Die Länge dieses Landes wollen einige auf 24. Teutsche Meilen, die Breite auf 18. dergleichen Meilen schätzen.

Lothringen ist ein fruchtbares Land an Getraydig, Wein, Obst und Viehe-Weyde. Es sind auch Bergwercke darinnen. Die Einwohner sind großmüthig, und treiben ihre Nahrung mit Moseler-Wein und vielem Saltz. Das Land ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

Heute zu Tage wird Lothringen eigendlich in drey unterschiedene Theile gesondert, welche sind:

I. Das eigendliche Hertzogthum Lothringen, wo Nancy die Haupt-Stadt ist, und

II. Das Hertzogthum Barr, oder das Land le Barrois, wo Barleduc die vornehmste Stadt ist; welche dem Hertzog von Lothringen gehören.

III. Die drey Bischoffthümer Metz, Verdun und Toul, welche sonst zu dem Ober-Rheinischen Crayse gehören, sind jetzo drey besondere Gouvernements, dem König in Franckreich seit Anno 1552. gehörig.

Wir wollen sie nacheinander bemercken, und die vornehmsten Oerter darinnen in beliebter Kürtze beysetzen.

§. 2.

Von dem eigendlichen Hertzogthum Lothringen.

Das Hertzogthum Lothringen, lat. Ducatus Lotharingiæ, wird in drey grosse Baillagen, oder Voigteye getheilet, welche sind: 1.) Die Baillage de Nancy, lat. Baliviatus Nancianus, oder Nancejanus.

2.) Baillage de Vaudrevange, lat. Baliviatus Walterfingensis.

3.) Baillage de Vauge, lat. Baliviatus Vogesiensis, welche drey gewisse Regierungen haben. Die vornehmsten Städte dieses Landes sind folgende:

1. Nancy, lat. Nancejum, oder Nancium, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Lothringen, ist in einer lustigen Ebene am Westlichen Ufer des Flusses Mearse genannt, gelegen, und die ordentliche Residenz des Hertzogs von Lothringen. Der jetzige Hertzog von Lothringen ist, LEOPOLDUS JOSEPHUS CAROLUS, gebohren Anno 1679. restituiret Anno 1697. *Figura LXXXV.*

Sie wird in alt und neu Nancy außgetheilet.

Die alte Stadt ist die kleineste, und hat von Osten einige morastige Gründe, Westwärts einige Hügel, welche gantz sittsam und fast unvermerckt, biß zu den Stadtmauern hinab sincken. Mit Inwohnern ist sie wohl besetzet. Ihre Häuser sind ziemlich fein, aber die Gassen enge, ausgenommen die Haupt-Gasse. In diesem Theil von Nancy lieget der Pallast oder Hof der Hertzogen von Lothringen: Dessen Gestalt ist fast geviertet, und hat rings herum Gallerien

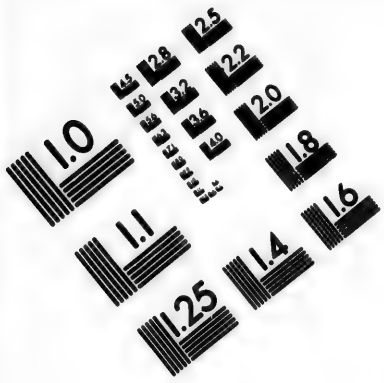

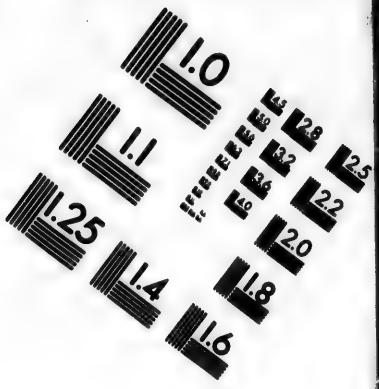

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

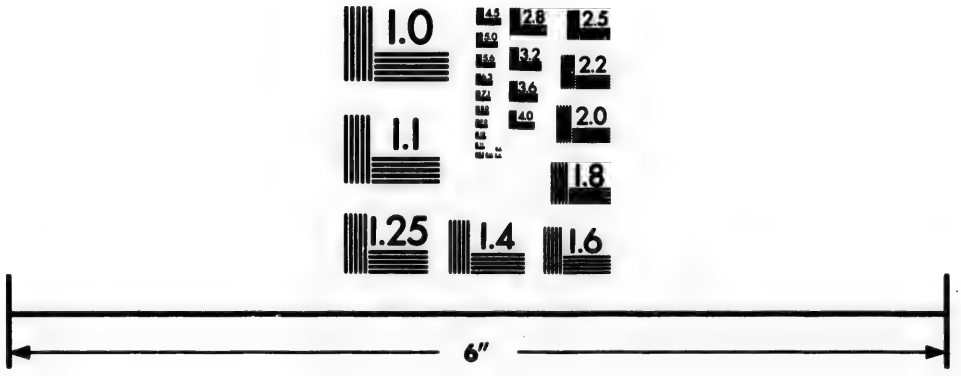

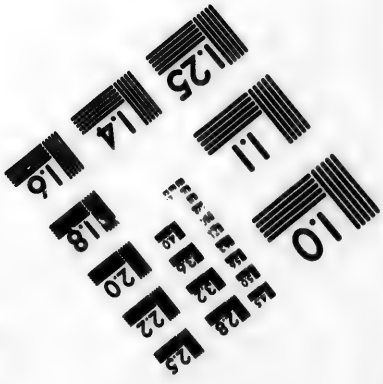

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

lerien oder Schwibbögen, auf welchen sehr schöne Gemächer ruhen. Unter andern ist da zu sehen ein klein Arsenal oder Rüstkammer, sammt vielen andern Cabineten oder Kunst-Zimmern, worinnen viele rare Bildwercke und Gemählde gewesen, so durch die letzte Kriegs-Empörungen weggekommen sind. Benebst diesem kleinen Arsenal giebts auch ein grosses, worinnen viele Rüstung und Gewehr, und darzu eine schöne Artillerie zu sehen ist.

Der St. Epure-Platz ist groß, und hat seinen Namen von einer Kirche, so gedachtem Heiligen gewidmet, und in Nancy die vornehmste ist. Auf dem Glocken-Thurn erwehnter Kirche, stehet allezeit eine Schildwacht, welche der Garnison durch gewisse und beschiedene Glocken-Streiche zu verstehen giebt, was etwa für Volck auf dem Felde erscheinet, machet einen Unterscheid zwischen Reuterey und Fußgänger, und auf welches Stadt-Thor sie zumarschiren. Die Franciscaner-Kirche ist berühmt, von wegen der Begräbnüsse derer Hertzogen von Lothringen. Benebenst dem ermeldten St. Epure-Platz, ist noch der Prediger- oder Dominicanerinnen-Platz, deren Closter an dero Seiten einer gelegen ist.

Die neue Stadt ist grösser denn die kleine, und auch besser gebauet, allein es giebt weniger vornehmer Leute, und folgends weniger Mittel darinnen; ein Graben sammt etlichen Schantz-Wercken scheidet die eine von der andern. Beyde haben nur vier Thore, als nemlich, unser Frauen Thor, St. Johannes-Thor, St. Georgen-Thor, und St. Nicolaus-Thor. In dieser neuen Stadt ist auch der P. P. Jesuiter Collegium, das Capuciner-Minimar- und andere Clöster. Es hat auch noch einen besondern Platz daselbst, allwo das Rathhauß und Gerichthauß ist.

Vor diesem war die alt- und neue Stadt rings herum mit gleicher Fortification umgeben, und machte eine von den besten Plätzen von gantz Europa; allein der König in Franckreich hat sie geschleiffet, und an statt deren werden jetzo andere Kriegs-Wercke auffgerichtet, seit dem Anno 1697. der Hertzog im Ryßwickischen Frieden völlig restituiret worden.

2. Pont à Mousson, eine wohl gebauete Stadt an der Mosel, über welche allhier eine Brücke gehet, darüber man zur Stadt gelanget. Sie giebt auch dem Ort den halben Namen. Anno 1573. hat Hertzog Carolus II. von Lothringen hier eine Universität angeleget, welche noch jetzo, sonderlich in der Medicin, floriret. Hier sind zwo Abbteyen. Der Ort führet auch den Titul einer Marggrafschafft.

3. Marsal, lat. Marsalum, eine Vestung, 5. Meilen von Nancy, ist mit Morast umgeben. Anno 1665. ward der Platz von denen Frantzosen belagert, eingenommen, und die Fortification geschleiffet.

4. Dieuse, lat. Decem Pagi, ein Städtgen am Fluß Seille.

5. Moyenvic, lat. Mediovicus, eine befestigte Stadt, zwischen Vic und Marsal,

Marsal, hat gute Saltz-Brunnen. Anno 1632. und 1670. haben sie die Frantzosen erobert, im Ryßwickischen Frieden aber restituiret.

6. Vic. lat. Vicus, eine Vestung am Fluße Seille.

7. Pfaltzburg, eine kleine Stadt, nebst dem Titul eines Fürstenthums, 5. Meilen von Straßburg, und 1. Meile von Elsas-Zabern, ist nebst dem Castell von Chur-Pfaltz an Lothringen verpfändet.

8. Kauffmanns-Saarbrücken, eine ehemalige Reichs-Stadt am Saar-Fluße, 8. Meilen von Straßburg.

9. Nomeny, lat. Nomenium, eine Stadt am Fluße Seille, zwischen Vic und Metz, ist Reichs-Lehn. Sie führet den Titul einer Grafschafft.

10. La Mothe, lat. Mothæa, eine Stadt auf einem Felsen, war hievor wohl bevestiget. Anno 1634. haben die Frantzosen den Ort eingenommen, und die Fortification geschleiffet.

11. Saar-Louis, lat. Saar-Ludovisium, eine Vestung an der Saar, von 5. Pasteyen, Ravelinen, und einem Hornwerck, ist auf Befehl des Königs Ludovici XIV. in Franckreich angeleget, und im Ryßwickischen auch Rastädtischen Frieden behalten worden.

12. Walderfingen, lat. Walderfingia, Frantzös. Vaude Fange, eine Stadt an der Saar. Zwischen diesem Ort und Saarbrücken ist der Warnet-Wald. Sie ist das Haupt einer Hertzoglichen Baillage. Hier ist die andere Regierung des Hertzogs von Lothringen.

13. Bolchen, Frantzös. Boulay, eine Stadt am Fluße Nida und dem Warnet-Wald.

14. Schauenburg, ein Berg-Schloß am Fluße Vlies, gegen Birckenfeld.

15. Avoult, ein Städtgen am Warnet-Walde.

16. Sar-Albe, Stadt und Schloß am Fluße Saar, zwischen Gemünd, und Saarbrücken.

17. Buckenheim, Frantzös. Bouquenon, eine ehemahlige Nassauische Stadt, die aber Anno 1624. durch ein Cammer-Urtheil dem Hertzog von Lothringen zugefallen. Sie wird auch Saar-Buckenheim genannt.

18. Saar-Gemund, Frantzös. Zar-Gemines, ein Städtgen zwischen Saarbrück und Saar-Alben, im Westerreich an der Saal gelegen.

19. Sarwerden, eine Stadt und Schloß, ist mit zugehörigen Orten eine Grafschafft, deren Herren Anno 1397. mit Henrico abgestorben. Im XVII. Seculo hat Hertzog Carolus III. mit dem Hauß Nassau darum gestritten, und lieffe sich Anno 1632. huldigen; doch Anno 1653. haben die Frantzosen den Ort eingenommen.

20. Bitsch, Frantzös. Biche, war ein vestes Schloß, deßen Fortification Anno 1714. vermöge des Friedens zu Baden geschleiffet worden.

21. Einville, ein Städtgen am Fluße Saulnon.

22. Luneville, lat. Lunæville, Lünstadt, eine Stadt, Schloß und Jungfer-Abbtey, am Fluße Murta gelegen.

23. Rosiers, eine Stadt, wo Saltz-Wercke sind.

24. Chasteau Salins, ein Schloß und Dorff, wo Saltz-Wercke sind.

25. Lixim, Licksum, ein Städtgen, eine Meile von Pfaltzburg.

26. Amance, lat. Almentia, ein Städtgen.

27. Chaligny. 28. Diey, oder Dieudane. 29. Estival. 30. Darney. 31. Mericour. 32. Blaumont, sind Städtgen.

33. Vaudemont, lat. Valdemontium, ein Städtgen und Schloß auf einem Felsen, mit dem Titul eines Fürstenthums, gehöret einer apennagirten Linie.

34. Spinal, Espinal, lat. Spinallum, eine Stadt an der Mosel.

35. Reimersberg, Frantzös. Remirenzont, lat. Rumericus Mons, eine kleine Stadt.

36. Ramberviller, oder Ramberville, eine Stadt, Schloß und Herrschafft.

37. Vauge, eine Stadt, wo die dritte Regierung in Lothringen ist.

§. 3.

Das Hertzogthum BARR.

Das Hertzogthum Barr, lat. Ducatus Barrensis, ward sonst von denen Römischen Käysern zu Lehen empfangen, doch jetzo hat es der Hertzog von Franckreich zu Lehen nehmen müssen. Die vornehmsten Oerter darinnen sind folgende:

1. Barleduc, lat. Barroducum, die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums.

2. Ligny, eine Stadt im Ländtgen Barrois.

3. St. Michael, eine kleine Stadt.

4. Commercy, lat. Commericum, ein Städtgen.

5. Vaucoleur, eine Stadt an der Maaß.

6. Damremy, war sonst ein Dorff bey Vaucoleur, daraus die beruffene Johanna von Arc, das Mägdgen von Orleans genannt, bürtig gewesen, die Anno 1429. die von Hertzog Philippo in Burgund mit denen Engelländern in die sechs Monathe lang belagerte Stadt Orleans, mit wenig Frantzosen entsetzte, und dadurch Carolo VII. König in Franckreich wieder zu Kräfften brachte.

7. Longwick, lat. Longovicum, eine Vestung am Fluße Chiers, welche der König in Franckreich im Ryßwickischen und Rastädtischen Frieden behalten, und dem Hertzog von Lothringen vor diese Stadt ein ander Ammt versprochen.

8. Stenay, Aſtenay, lat. Stenacum, eine veſte Stadt und Citadelle an der Maas, welche An. 1633. von denen Frantzoſen erobert, hernach beveſtiget, und der Champagna einverleibt worden.

9. Iametz. 10. Gondrecour. 11. Clermont, ſind Städtgen. 12. Faim, ein Schloß.

§. 4.

Von denen drey Biſchoffthümern Metz, Tull und Verdun, welche der Cron Franckreich gehören.

Die drey Biſchoffthümer, Metz, Tull und Verdun, ſind An. 1552. von Henrico II. Könige in Franckreich eingenommen worden, als Käyſer Carolus V. mit denen Proteſtirenden in Teutſchland Kriege führete. Von der Zeit an ſind ſie beſtändig bey der Cron Franckreich geblieben.

I. Das Biſchoffthum **Metz**, lat. Epiſcopatus Metenſis, gehöret ſonſt zum Ober-Rheiniſchen Cräyſe. Der Biſchoff iſt ein Suffraganeus von Trier, und läſſet ſich einen Fürſten des Heil. Römiſchen Reichs tituliren. Die vornehmſte Stadt iſt, **Metz**, lat. Metæ, oder Mediomatrices, eine groſſe, volckreiche und ſtarck beveſtigte Stadt, mit einer guten Citadell. Sie lieget an einem Arm der Moſel, und dem Fluſſe Saille. Die Dom-Kirche iſt dem Heil. Stephano gewidmet. Sie war vorzeiten die Haupt-Stadt des Königreiches Auſtraſien, darzu Lothringen, Luxenburg, Namur, Brabant, Burgundien, Elſaß, Pfaltz, Trier, Cölln, Jülich, Cleve, Limburg, etwas von Flandern, Lüttich, Utrecht, Seeland, und Holland ꝛc. gehöreten. An. 1552. hat ſie König Henricus II. in Franckreich eingenommen, darauf ſie in dieſem Jahre von Carolo V. vergeblich belagert wurde. Im Weſtphäliſchen Frieden ward ſie nebſt Tull und Verdun an Franckreich cediret. Das Land wird durch einen eigenen Gouverneur regieret. In der Citadell iſt ein beſonderer Commendant.

* Hieher gehören die Städtgen Ennery und Bionville.

Der König in Franckreich Ludovicus XIV. hat ein PARLAMENT nach Metz gebracht. Zu dieſem Biſchoffthum gehören 623. Kirch-Spiele.

II. Das Biſchoffthum **Verdun**, lat. Epiſcopatus Verdunenſis, gehöret ſonſt zu dem Ober-Rheiniſchen Cräyſe. Der erſte Biſchoff war Sanctinus, der An. Chr. 118. Biſchoff worden. Hierinne ſind:

1.) **Verdun**, lat. Verodunum, auch Veruduna, eine wohlbeveſtigte Stadt an der Maas gelegen. Sie hat drey Theile, deren ein jeder wohl bevölckert iſt. Der gröſſere heiſſet eigendlich Verdun, und iſt auf einem Hügel gelegen. Es ſind darinne etliche herrliche Kirchen und Klöſter. Die Dom-Kir-

che ist unserer lieben Frauen gewidmet. Die Stadt wird von einem Erhobenen Citadell beherrschet. Der Bischoff von Verdun, ist ein Suffragant des Ertz-Bischoffs zu Trier, tituliret sich einen Fürsten des Heil. Römischen Reichs.

2.) Fresne. 3.) Wimbais, sind kleine Städte.

Das Land heisset LE VERDUNOIS, welches einen besondern Königlichen Statthalter hat. An. 1552. ist es von Henrico II. Könige in Franckreich erobert worden.

III. Das Bischoffthum Tull, lat. Episcopatus Tullensis, lieget zwischen der Mosel und Maas. Die Haupt-Stadt ist * Tull, lat. Tullum, Frantz. Toul, eine bevestigte Stadt, deren Ertz-Bischoff ein Suffraganeus von Trier ist. An. 1552. ist dieser Ort von Henrico II. Könige in Franckreich eingenommen worden.

Das XXX. Capitel.

Von der Urankunfft der Burgundier. Von dem alten Königreiche Burgundien, unter dem Geschlechte der Könige von Burgundien. Von dem Königreiche Burgundien unter dem ersten Geschlechte der Königen von Franckreich. Von dem Königreiche Burgundien unter dem zweyten Geschlechte der Könige in Franckreich. Von dem Königreiche Burgundien unter dem dritten Geschlechte der Könige in Franckreich. Von der Franche Comte, oder Graffschafft Burgund, und ihren Städten.

§. I.

Von der Urankunfft der Burgundier.

Plin. H. N. IV. 14. Cluverius L. III. 36. Vales. L. 1. Rer.

Die Burgundier waren Teutsche, und wohneten vorzeiten in denen Ost- und Nord-Theilen des alten Germaniens, so itzo groß-Pohlen genennet wird. Sie machten einen Theil der Wandalen oder Wenden. Zu denen Zeiten der Römischen Käyser Augusti und Tiberii rückten sie weiter gegen Mittag zu denen Alemanniern in die Gegend, so itzo die Unter-Pfaltz bey Rhein genennet wird. Sie sollen den Nahmen von denen vielen Burgen und Städten,

Das Königreich Burgund unter den burgundischen Königen, und dem 1ſten Geſchlecht der Könige von Franckreich. Pag. LXXXVI.

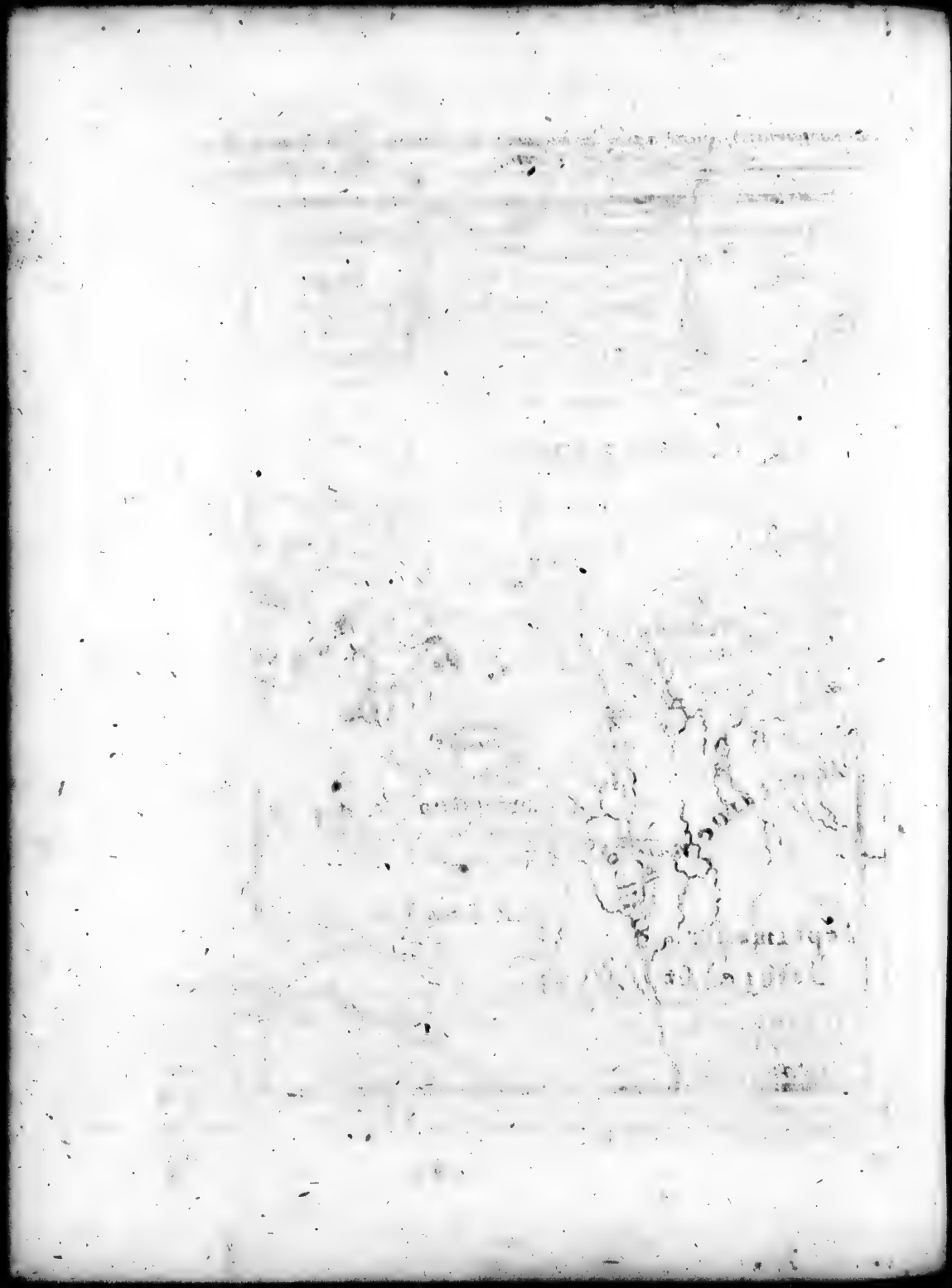

ten, die sie hin und wieder erbauet, bekommen haben. Sie giengen im Jahr Christi 408. am letzten Tage Decembris aus dieser Gegend, mit ihrem Könige Gandisele über den Rhein, zerstreueten sich in verschiedene Landschafften von dem alten Gallien, und legten also den Grund zu einem berühmten Königreiche. *Francic. p. 50. seqq. Guilielmus Paradinus Annal. Burg. Nicolaus Vignierius Chron. Rer. Burgundic. Schurzfleischius de Ver. Regn. Populoque Burgund. Orosius. Hist. VII. 32. Isidorus IX. 2. 4. Hertius de Popul. Germ. p. 126. seqq. Figura LXXXVI.*

Die BURGUNDIONES haben sonst den Ruhm, daß sie tapffere Leute gewesen. Der berühmte Historicus Ammianus Marcellinus Rer. Roman. XXVIII. 5. setzet ihnen dieses zu grossem Nachruhm auf: Burgundi bellicosi & genus immensis viribus affluens, ideoque metuendi finitimis universis. Das ist, Die Burgundier sind streitbare Völcker, und von unermeßlicher Stärcke, dannenhero die Gräntzen vor ihnen wohl zu verwahren sind. Ihre Könige hatten zwar das Successions-Recht, aber keine absolute Gewalt. Sie schmiereten ihre Haare mit Butter, und assen gerne Zwiebeln und Knoblauch, waren sonst sehr hochmüthig gegen andere Völcker.

§. 2.

Von dem Königreiche Burgundien unter denen ersten Königen der alten Burgundionum.

DEr König Gundicarus, welcher Gandiselis Fußstapffen nachtrate, ware der erste, welcher nach viel blutigen Treffen, und nach vielen über seine Nachbarn, zuförderst die Allobroges erfochtenen Victorien, denen, durch die Krafft seiner Waffen, erworbenen Landschafften den Nahmen des Königreichs Burgundien gegeben hat.

Die vornehmsten Länder gedachten Königreichs waren die, so man heut zu Tage nennet die Franche Comte, Schweitzerland, Savoyen, Delphinat, das Hertzogthum Burgundien ꝛc.

Die Stadt Vienne (Wien in Franckreich) war die Haupt-Stadt dieses Königreichs.

Diß Königreich aber hat An. 527. als Godomarus VI. König von Burgundien bey der Stadt Autun von denen Söhnen Clodovei, Childebertus und Clotarius genannt, im Krieg entleibet worden, ein Ende genommen. Andere sagen, Godomarus sey nach verschertzter Wahlstatt in Spanien, und von dannen in Africam geflohen, und habe daselbst den Uberrest seiner Tage ausgelebt. Dem sey nun wie ihm wolle; sein Königreich ist, nach dem er geschlagen, der Frantzösischen Monarchie einverleibet worden.

§. 3.

Von dem Königreich Burgundien, unter dem ersten Geschlecht oder Lini der Könige von Franckreich.

NAch der Flucht oder Tode Godomari, letzten Königs von dem Geschlecht der Burgundischen Könige, haben die Brüder Chlodomiri sein Königreich unter ihnen ausgetheilet. Clotarius, welcher alle seine Brüder, ja auch seine Enckeln und Kinds-Kinder überlebt, nachdem er über die gantze Frantzösische Monarchie allein zum König worden, wards zugleich übers gantze Königreich Burgundien Herr, wie wir es oben begräntzet haben.

Nach Clotarii Tode, als seine vier Söhne Cherebertus, Gontranus, Sigebertus und Chilpericus die gantze Frantzösische Monarchie unter ihnen getheilet, ist Gontrano das Königreich Orleans, worunter das gantze Königreich Burgundien begriffen war, zu Theil worden; und dieser König machte zur Hauptstadt seines Staats die Stadt Chalon sur Saone.

Nachdem nun die jetztbenannte vier Könige gestorben, hat Clotarius der Grosse, der zweyte dieses Nahmens, Chilperici Sohn, und Gontrani Enckel alle die abgesonderte Glieder der Frantzösischen Monarchie in ein Corps gebracht, und gantz Burgundien mit einverleibt, so geschehen An. Chr. 613.

Von selbiger Zeit an ist Burgundien allezeit unter das Erbtheil eines Königs von diesem Geschlechte gezehlet worden.

Childericus III. der Müssiggänger genannt, von der ersten Lini der Könige in Franckreich der letzte, war auch König von gantz Burgundien, als er durch Pipinum den Kurtzen, der Frantzösischen Monarchie depossidirt, und entsetzet worden.

§. 4.

Figur a LXXXVII

Von dem Königreich Burgundien, unter dem zweyten Geschlechte der Könige in Franckreich.

DAs gantze Königreich Burgundien ist unter Pipino Brevi (dem Kurtzen) Carolo Magno, und Ludovico Bono dem Frommen, dem Corpus der gantzen Frantzösischen Monarchie einverleibt geblieben, aber nach Ludovici Boni Tode, als seine vier Söhne die Erbschafft getheilet, ist Lotharius nebst viel andern Landschafften, und der Qualität eines Käysers, das Königreich Provence, und das Stück von dem Königreich Burgundien, *Trans-Jurana* genannt, zu Theil worden.

Carolo, Lotharii zweytem Sohne, ist in der Theilung des väterlichen Erbes

Das Königreich Burgund unter der andern Fränkischen Könige Lini. Fig. LXXXVIII.

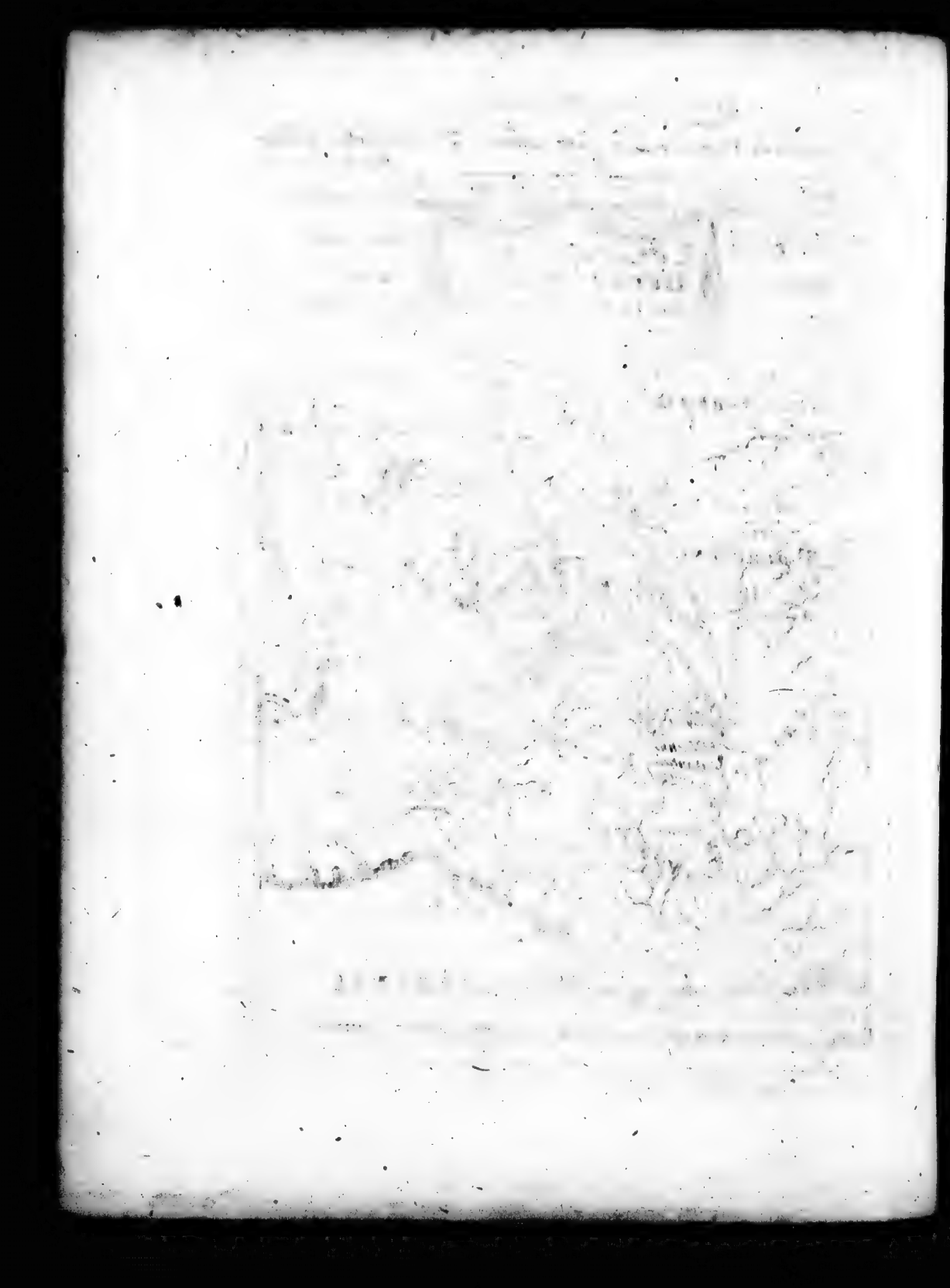

bes mit seinen Brüdern das *Trans*-Juranische Burgundien, sammt Provence zugefallen.

Hier ists nöthig zu berichten, daß selbiger Zeit Scribenten, das Burgundien in *Trans-Juranam*, und *Cis-Juranam* ausgetheilet. Das *Trans*-Juranische enthielte, in Ansehung der Stadt Pariß, fast alle die Landschafften, so man Schweitzerland nennet, absonderlich was diesseits der Kuß liegt das Land de Valais, Savoyen, und etwas vom Delphinat. Das *Cis*-Juranische begriffe, was wir heut zu Tage Franche Comte nennen, und das Hertzogthum Burgundien heissen; und dieses ist gewesen, und wird noch bis auf heutigen Tag ausgetheilet in Hoch- oder Ober- und in Nieder- oder Unter-Burgundien. Das Obere ist die Franche Comte, und das Untere ist das Hertzogthum Burgundien. Doch ist zu bemerken, daß die Könige, so das Trans-Juranische Burgundien besessen, auch die Franche Comte innen hatten, ob sie schon zu der Cis-Juranischen gehörte. Dieses præsupponirt, und gesetzt, sagen wir ferner,

Daß Carolus Calvus, Ludovici Boni jüngster Sohn, nachdem ihm viel Länder zugefallen, auch diesen Theil des Cis-Juranischen Burgundiens, so man Unter-Burgundien heist, und bald darnach zu einem Hertzogthum worden, gehabt, und daß eben dieser Carolus nach dem Tode des obbemeldten Caroli seines Enckels sich dessen Landes bemächtigt habe.

Etliche Scribenten sagen, Carolus Calvus habe Bozon zum Könige über Provence gemacht.

Andere Scribenten; daß dieser Bozon erst Anno 879. durch die Wahl-Stimmen einer Versamlung von drey und zwantzig Prälaten und Ertz-Bischöffen, so zu Mantale gehalten, unweit von Vienne im Delphinat, zum König in Provence gemacht worden sey; wodurch dann etliche Anlaß genommen zu muthmassen, daß sich Bozons Königreich bis in die Diœceses oder Bißthümer dieser Prälaten, ja bis in die Lande Lyon, dero Ertz-Bischoff ihn gekrönet, erstrecket habe.

Dieses Königreich hat auch den Nahmen des Königreichs von Arles bekommen, dieweil die Stadt Arles oder Arelat die Vornehmste darinnen war, obwohl die Könige nie darinnen Hoff gehalten.

Anno 884. hat Carolus Crassus Ludovici Germanici Sohn, und Ludovici des Freundlichen Enckel, nachdem er von denen West-Francken für einen König erkannt worden, alle die Glieder oder Theile der Frantzösischen Monarchie, so Carolus Magnus besessen hatte, in ein Corpus zusammen gebracht; als aber dieser Printz des Reichs durch die Teutschen, und Franckreichs durch die Frantzosen beraubet worden, als haben diese in einer Versammlung der Grossen des Königreichs zu Compiegne gehalten, Eudam zum Könige in Franckreich erwählt, fast um eben diese Zeit ließ sich auch Raoul oder Rudolphus zu St. Maurice in Valais zum König des *Trans*-Juranischen Burgundiens krönen.

Dieß

Dieß Königreich, nemlich das *Trans*-Juranische Burgundien begreifft die Schweitz, le Valais, Savoyen ꝛc.

Anno 890. ward Louis, Bozons Sohn, in einem Concilio, zu Valence im Delphinat gehalten, zum König von Provence oder von Arles erwählet.

Diß Königreich Arles begreifft die Provence, das Delphinat, das Lyonische, und man hält dafür, daß die Franche Comte ein Theil davon wäre.

Ungefehr An. 933. oder 934. hat Raoul oder Rudolphus II. und zweyter König des Trans-Juranischen Burgundiens, und Rudolphi I. Sohn, die Königreiche Provence und Trans-Juranische vereinbahret, und diese so vereinbahrte Königreiche sind nachmahls das Groß-Königreich von Arles oder schlechter Dings das Königreich des *Trans*-Juranischen Burgundiens genannt worden. Sie haben auch den Nahmen des Königreichs von Vienne bekommen, weil selbige Stadt zu Dero Haupt-Stadt worden. Eine zeitlang darnach, als Käyser Henricus I. ihm einen grossen Theil von Schwaben, so zuvor Allemannien oder Teutschland genannt ward, gegeben, um von ihm den heiligen Speer oder Lantze zu haben, welche ihm der Graff Samson geschencket, hat er auch den Titul eines Königs von Allemannien oder Teutschland angenommen.

Unter dem Wort Schwaben oder *Allemannien*, begreiffen die Geschichtschreiber gantz Schwaben-Land, Grau-Bünder-Land, und einen Theil vom Schweitzer-Land.

Conradus, Rudolphi Sohn tratt in Besitz aller väterlichen Landen, und er regierete, als Hugo Capet zum König in Franckreich erwählet worden, An. 987. massen Conradus erst An. 994. gestorben ist.

In Ansehung dieses Theils des Cis-Juranischen Burgundiens, so wir Unter- oder Nieder-Burgundien genennet, ist zu mercken, daß dasselbe seither Carolo Calvo dem Königreich der West-Francken jederzeit einverleibt, und hernachmahls schlechter Dinge den Nahmen des Königreichs Franckreich getragen habe; ja, daß es auch zur Zeit Ludovici des Freundlichen habe angefangen durch einen Hertzog regieret zu werden; dann man liset in der Historie, daß Hugo, Caroli Magni natürlicher Sohn, den Titul eines Hertzogen von Burgundien getragen habe. Allein man muß in acht nehmen, daß zur selbigen Zeit, und noch lang darnach, die Hertzogthümer und Grafschafften nicht erblich, sondern eigentlich nur blosse Gouvernementen oder bestellte Regierungen waren.

Dieses Hertzogthum hat von Zeit zu Zeit Hertzoge gehabt, so von denen Königen von Franckreich von dieser zweyten Lini bestellet wurden, und mehrentheils die Vor-Eltern Hugonis Capeti gewesen sind.

§. 5. Von

§. 5.

Von Burgundien unter dem dritten Geschlecht der Könige in Franckreich.

ANno Christi 957. als Hugo Capet zur Cron Franckreich gelanget, regierte Conradus in denen Ländern, so wir oben von seinem Vater, und ihm redend, specificiret haben.

Ihm folgte sein Sohn Rudolphus III. allein dieser Printz, weiln er Erben loß war, sandte seine Cron und den andern Königlichen Schmuck an den Käyser Conradum Salicum, so daß nach seinem Tod An. 1032. alle seine Länder auf die Teutschen Käysere gefallen, und bey denenselben in die zwey hundert Jahr geblieben sind.

Weilen aber gedachte Käyser allzuweit entfernet, oder etwa daheim so sehr beschäfftigt waren, daß sie die nöthigen Anordnungen, um das Volck im Gehorsam zu erhalten, nicht konten ausrichten lassen, als haben sich die Länder mit der Zeit in unterschiedliche Herrschafften zertheilet, als nemlich in die Grafschafften von *Provence* und *Forcalquier*, die *Dauphinen* von *Viennois*, die Grafschafften von Maurienne oder Savoye, die Graffen von Burgundien, und die Hertzoge von Täringen. Diese letzten bemächtigten sich eines Theils von Schweitzerland, und unter andern der Stadt Zürich.

Seit diesen Veränderungen ist der Nahme Burgundien nur allein der Grafschafft und Hertzogthum Burgundien geblieben.

Franche Comte, oder die freye Grafschafft Burgund.

Die Grafschafft Burgundien betreffend, welche man gemeiniglich Franche Comte nennet, so ist zu wissen, daß dieselbe zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Herren bekommen, als nemlich die Häuser von Schwaben, und von Meranien, Philippum Longum König in Franckreich, das erste Hauß von Burgundien-Hertzogthum; das Hauß Dampiere, oder von Flanndern; das zweyte von Burgundien-Hertzogthum; und endlich das Hauß Oesterreich, welches in dero, und zugleich in der Niederländischen Provintzen Besitz getreten, vermittelst der Heyrath Maximiliani, Ertz-Hertzogens von Oesterreich, mit Maria von Burgundien, des Caroli Audacis, welcher An. 1477. auf Heil. drey König Abend in der Schlacht vor Nancy umkommen, einziger Tochter und Erben.

Weilen nun gedachte Grafschafft Burgundien durch den König in Franckreich, Ludwig den Grossen, von Carolo II. König in Spanien, von neuen erobert worden, als ist er derselben bishero krafft der Nimwegischen Tractaten An. 1678. ein friedlicher Besitzer geblieben.

Die Haupt-Stadt dieser Grafschafft Burgundien, war vor diesem die Stadt Dole, allein seithero sie Franckreich einverleibet, ist es *Besançon* worden; wir werden hernacher davon reden.

Das Hertzogthum Burgund.

Was das Hertzogthum Burgundien anbelanget, ist abermal zu wissen, daß, als Hugo Capet zur Cron kommen, sein Bruder Henricus, ermeldeten Hertzogthums, unter dem Titul eines Hertzogs, Gouverneur gewesen sey; aber Capet hat ihm es hernachmals geschencket. Nachdem Henricus Anno 1001. gestorben, hat es der König Robert, Hugon Capets Sohn, eingenommen.

Henricus I. König in Franckreich, König Roberts Sohn, schenckte es seinem jüngsten Bruder Robert Anno 1031. Das ist eben der Printz Robert, Hertzog von Burgundien gewesen, und sind von erwehntem Robert unterschiedliche Stämme entsprossen, als nemlich die Könige von Portugall, einige Dauphinen von Viennois, ꝛc. Diese Familie ist in Possession dieses Hertzogthums von Burgundien geblieben, biß Anno 1361. als Philippus, der Rouvrá genannt, letzter Hertzog gestorben. Nach dessen Tod hat der König Johannes diß Hertzogthum der Cron einverleibet, aber Anno 1362. oder 1363. hat eben gedachter König Johannes dasselbe seinem vierdten Sohn Philippo Audaci zum Apanage geben. Das war der Philippus, so das Haupt des letzten Königlichen Hauses derer Hertzogen von Burgundien, und aus der dritten Linie der Könige in Franckreich entsprossen gewesen. Seine Nachkommenschafft hat es auch innen gehabt biß Anno 1477. als Carolus Audax vor Nancy entleibet, und das Hertzogthum durch den König Ludovicum XI. der Cron wiederum einverleibet worden. Dieser Carolus, nebst dem, daß der Hertzog und Graf von Burgundien, war zugleich Herr über die meisten Niederländischen und Picardischen Provintzien, ausser dem was heut zu Tage die Generalität von Amiens, und die wiedererworbene Landschafften ausmacht, ꝛc. Die Haupt-Stadt des Hertzogthums Burgundien war hiebevor Dijon, wo die Hertzoge ihre Residenz hatten, wie sie denn noch die Haupt-Stadt ist, wie im XXVII. Capitel zu lesen ist.

Die Grafschafft Burgund, oder FRANCHE COMTE, von der hier die Rede ist, gräntzet gegen Morgen an die Schweitz, gegen Abend an das Hertzogthum Burgund und Champagne, gegen Mittag mit denen Ländern Bugey, Bresse, Gex, im Hertzogthum Burgund, und gegen Norden an Lothringen.

Das Land ist fruchtbar an Geträydig, Wein und Viehe-Weide, hat Saltz-Gruben und Marmor-Brüche, und wird getheilet in drey Baillagen, oder Land-Voigteyen, nemlich, 1. in die Obere Land-Voigtey Vesoul. 2. in die mittlere Baillage Dole. 3. in die untere Baillage Poligni.

§. 6.

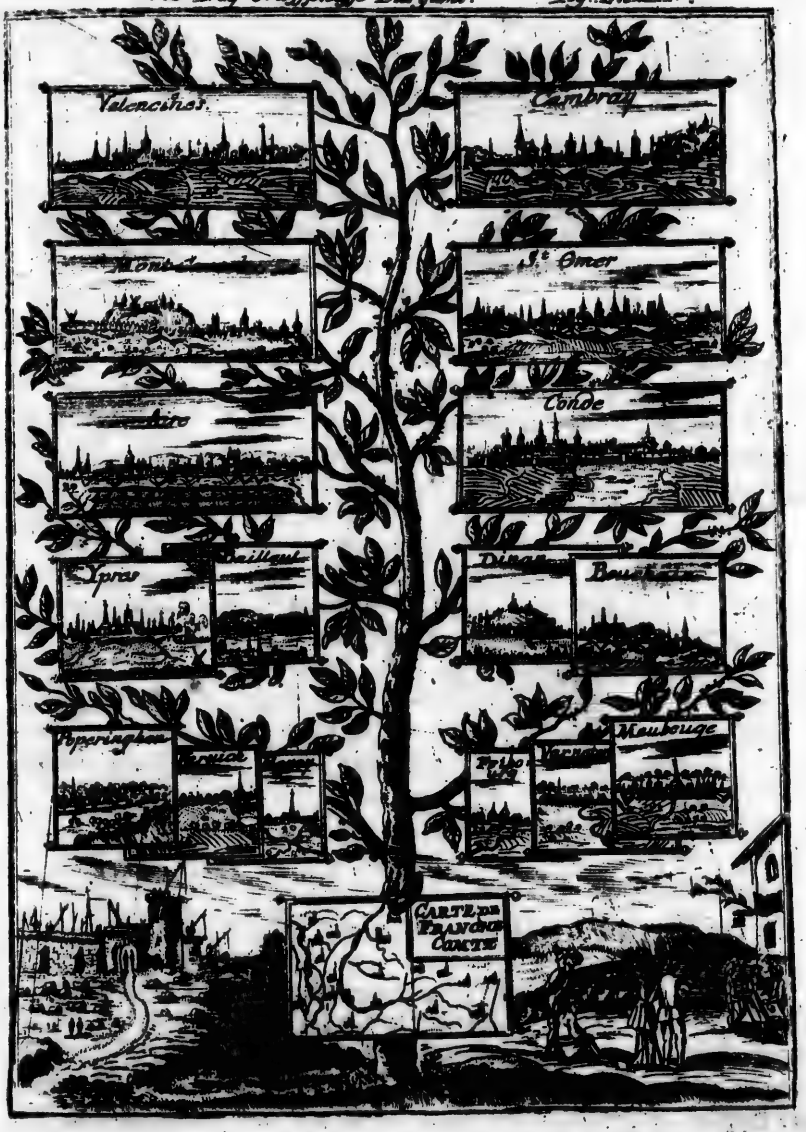
Valenciñes
Cambray
St. Omer
Condé
Ypres
Dixmude
Bourbourg
Meubouge
CARTE DE FRANCHE COMTE

§. 6.

Von der heutigen freyen Grafſchafft Burgund, oder Franche Comte.

I.

DJe Ober-Land-Voigtey, Gall. Baillage Veſoul, lat. Præfectura Veſuntenſis, oder Diœceſis Amontii, hat folgende Oerter:

1. Veſoul, lat. Veſulium, die vornehmſte Stadt dieſer Land-Voigtey, am Fluße Froray, welcher hernach in die Saone fleuſſt. Hier wächſet guter Wein.

2. Gray, lat. Grajum, oder Græum, eine Stadt an der Saone, in einer luſtigen Gegend, ſechs Meilen von Dole gelegen. Anno 1668. wurde ſie von denen Frantzoſen erobert, und nebſt der Citadelle St. Anna ihrer Fortificationen beraubet. In ſolchem Stande bekamen ſie die Spanier wieder, und legten neue Fortificationen an, die aber Anno 1674. den 18. Februarii von denen Frantzoſen wieder eingenommen wurden.

3. Lure, lat. Lutera, eine reiche Abbtey.

4. Beaune les Normes, ein Städtgen.

5. Luxevil, ein Städtgen. 6. Rey. 7. Juſſey. 8. Cromarey.

9. Rugemont. 10. Baulne, ſind Städte. * Zwey Meilen von Baulne iſt die berühmte Eiß-Grotte, deren ſich im Sommer das gantze Land bedienet, das Getränckе zu kühlen. Der Eingang dieſer Höle iſt zwantzig Schritt breit, durch welchen man über 300. Schritte lang biß zu dem Thor der Höle gehet. Die Höle iſt 35. Schritte tief, und 60. Schritte breit.

II.

Die mittlere Land-Vogtey, Gall. Baillage Dole, lat. Præfectura Doliæ, oder Beſuntina.

HJerinnen ſind folgende notable Oerter:

1. Dole, lat. Dola, eine anſehnliche Stadt, war hiebevor die Haupt-Stadt der gantzen Grafſchafft Burgund. Sie lieget am Fluße Doux, lat. Dubis, daher ſie Dola ad Dubim genennet wird. Hertzog Philippus der Gütige von Burgund, hat hier Anno 1426. eine Univerſität geſtifftet, welche die Printzeſſin Margaretha Anno 1484. verbeſſert hat. Anno 1479. ward dieſer Ort von denen Frantzoſen erobert. Käyſer Carolus V. lieſſe ſie von Anno 1530. ſtarck beveſtigen. Anno 1636. iſt ſie von denen Frantzoſen vergeblich

belagert, aber Anno 1668. den 14. Februarii, mit Accord erobert worden. Im Frieden zu Aachen wurde sie denen Spaniern restituiret, Anno 1674. aber von denen Frantzosen wieder weggenommen, und im Nimwegischen Friede behalten.

2. Ornans. 3. Quignay. 4. Verceil. 5. Loye. 6. Rochefort, sind kleine Städte.

Figura LXXXVIII.

7. Besançon, oder Bisanz, lat. BISANTIUM, oder Bisuntium, die Haupt-Stadt der Franche Comte, an dem Fluß Doux gelegen. Diese Stadt, ob sie gleich mitten in der Franche Comte gelegen, ist doch jederzeit eine freye Reichs-Stadt geblieben, biß sie endlich Käyser Ferdinandus III. Anno 1645. vermöge der Münsterischen Friedens-Tractaten, auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg aus der Reichs-Matricul herausgenommen, und denen Spaniern zur Auswechselung der Stadt Franckenthal, welche sie Chur-Pfaltz entrucket, und bey 32. Jahr besessen hatten, eingeräumet hat.

Seither denen Kriegen Anno 1667. hat sie bald denen Frantzösischen, bald denen Spanischen Gouverneurs zur Residenz gedienet, aber seit der König in Franckreich sich der Grafschafft Anno 1674. bemächtiget, ist sie die Haupt-Stadt worden.

Der Fluß, Doux genannt, so vorbey fleusst, giebt ihr die Gestalt eines Huff-Eisens, und macht eine Halb-Insul daraus, dero Veste Ostwärts, allwo der St. Stephans-Berg, auf dessen Höhe die Citadell stehet.

Sie wird in drey Städte ausgetheilet, als nemlich, die Ober- und Unter- und die Neu-Stadt. Ohne die Haupt-Kirche, hat sie acht Pfarr-Kirchen, zwölff Clöster beydes Geschlechts, und fünff Spitäle.

Die zwo vornehmsten Gassen sind, die grosse und St. Vincentz-Gasse. Insgemein sind sie fast alle breit und gerade, und an beyden Seiten mit sehr feinen, mehrentheils mit Schifer-Steinen bedeckten Häusern besetzet.

Die Ertz-Bischöffliche Kirche zu St. Stephan ist unglücklicher Weise durch eine von denen Spanischen Anno 1674. den 20. May darein geworffene Bombe, in die Asche geleget worden, zur Zeit, als der König diesen Platz in eigener Person belagerte. Die vornehmsten Kirchen sind: Unserer Frauen, St. Peter, St. Johann le Grand, die Abbtey, St. Paul, die Carmeliter, die Franciscaner, und die P. Jesuiter.

Die vornehmsten Plätze sind: Unserer Frauen Platz, St. Peters-Platz, und der neue Platz, das Rathhauß, auf St. Peters-Platz gelegen; ist ein ansehnliches Gebäu, wegen Schönheit seines Grund-Risses, und der dichten Quater-Stücke. In dessen Bezirck ist das Gericht, das Gefängnüß, die Saltz-Kammern und das Zeug-Hauß. Der vordere Theil ist gezieret mit einem gegossenen Bilde des Käysers Caroli V.

Diese

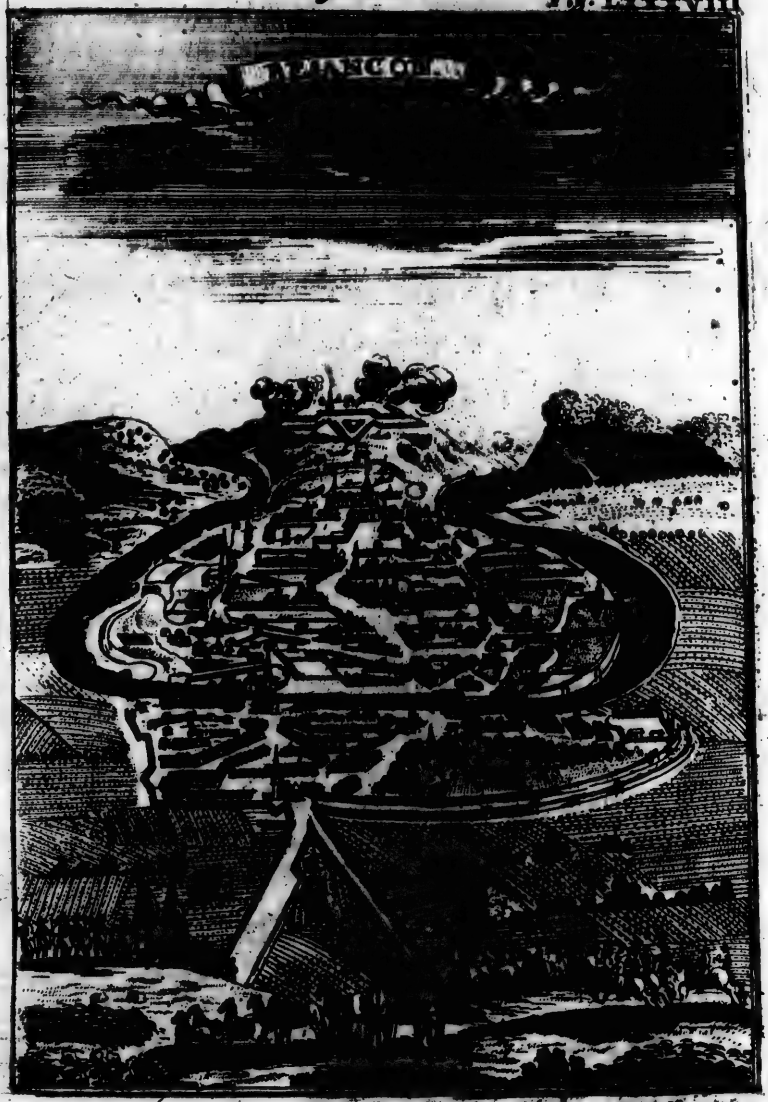

Diese Stadt ist von dem König in Franckreich Ludovico XIV. Anno 1668. da die Kälte am grössesten war, in eigener Person eingenommen, doch bald darnach, vermöge der zu Aachen gehaltenen Friedens-Tractaten, denen Spanien wieder gegeben worden; weil sie aber der Cron Franckreich Anno 1673. den Krieg angekündiget, als hat sie erstgedachte Majestät Anno 1674. abermal belagert; die Stadt ergab sich den 15. und das Citadell den 21. May. Dieses Citadell hat die Figur eines ablangen Vier-Ecks.

III.

Die Unter-Voigtey, oder die Land-Voigtey POLIGNI.

1.

POligni, eine kleine Stadt am Fluße Glauſinne, der sich in die Loure ergiesset. Dieses ist die Haupt-Stadt der Unter-Land-Voigtey. Das Schloß Grimonie ist ansehnlich. Die Stadt ist mit Mauern und Thürnen umgeben.

2. Salins, lat. Salinæ, eine Stadt zwischen zweyen Bergen, am Fluße Forica, sieben Meilen von Besançon gelegen. Sie hat den Namen von der schönen Saltz-Quelle, so zum Saltz-machen dienet, und ist wohl bevestiget. Auf einem hohen Felsen lieget eine starcke Citadelle, welche imprenable zu seyn scheinet. An den starcken Mauern sind hohe Thürne, und zwey Schlösser, Bracon und Belin, zu sehen. Dem ohngeachtet, wurde Anno 1668. bey schwacher Spanischer Besatzung, der Hertzog von Luxenburg den 7. Februarii bald damit fertig, und nöthigte sie zu einer schleunigen Ubergabe. Die Frantzosen musten selbige zwar nach dem Aachischen Frieden in eben diesem Jahr räumen, nahmen aber solche Anno 1674. wieder ein, und haben sie noch in ihrer Gewalt.

3. St. Claude, lat. Sancti Claudii Civitas, ein Städtgen an den Savoyischen Gräntzen, hat den Namen von dem herrlichen Abbtey-Kloster daselbst, in welchem des heiligen Claudii, im VII. Seculo zu Besançon gewesenen Ertz-Bischoffs, Cörper begraben lieget. Von diesem Claudio hat ein Theil des Berges Jura seinen Namen bekommen.

4. La Grande Saulnerie, ein grosses Gebäude, welches darzu dienet, daß man die gesaltzene Wasser füglich einschliessen, schöpffen, zubereiten, das Saltz hernach verwahren, die Bedienten bequem logiren, und daraus alles besorgen kan.

5. Arbois, lat. Arborosa, eine kleine Stadt, zwey Meilen von Poligni gelegen. Ihre Vorstädte sind denen Städten in der Grösse gleich. Die Gräben gleichen denen Gärten, und die Berge denen Wäldern. Vorzeiten ist sie weit berühmter gewesen. Die Weine sind weit und breit berühmt, so bey dieser Stadt wachsen.

6. Pontarlier, lat. Pontarium, und auch Pons Gallorum, eine kleine Stadt am Fluße Doux, wurde Anno 1639. von denen Franzosen eingeäschert.

Heute zu Tage ist die Franche Comte als eine Provintz dem Königreich Franckreich einverleibet, und also ein Französisches Gouvernement.

Des

Fig. 1.

Continent Meridional Austral ou Antarctique

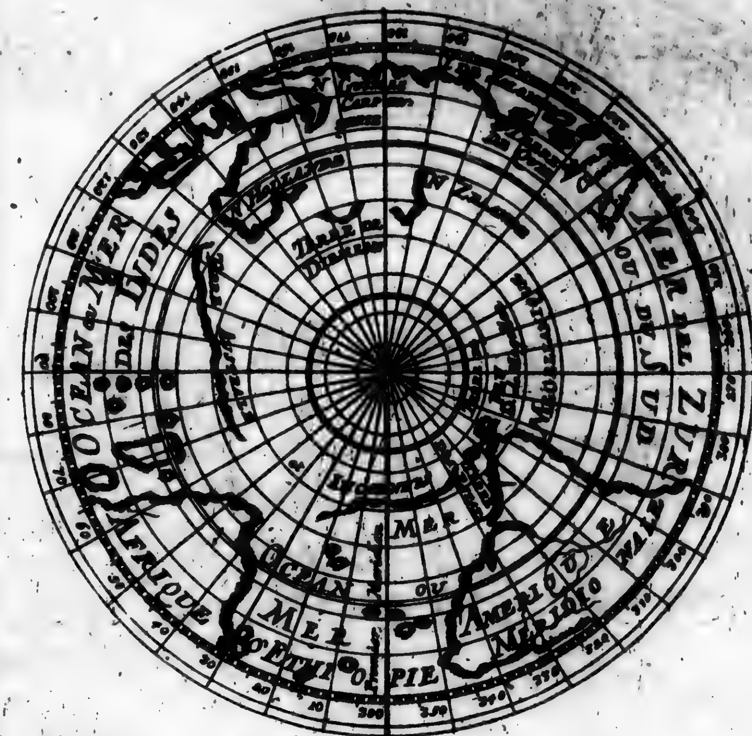

das Mittägig Australisch oder under dem Suder Pol gelegene Veste Landt

T. 5

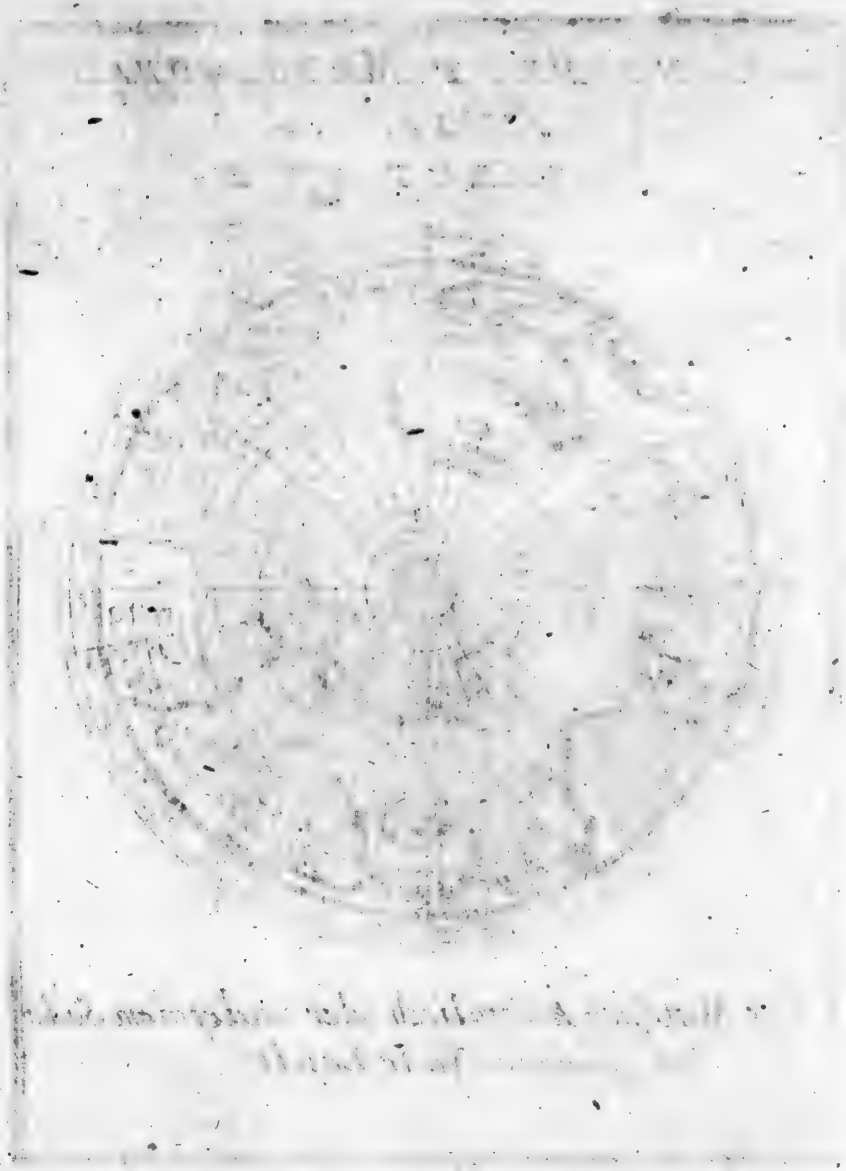

Des Herrn
ALLAIN MANESSON MALLETS
Beschreibung
des
Gantzen Welt-Creyses
Siebendes Buch/
DE TERRA ANTARCTICA,
oder
Von dem mittäglichen vesten Lande / sonst die Australische / oder unter dem Süder-Pol gelegene Länder genannt.

Das I. Capitel.

Von denen Landschafften des Australischen oder Mittäglichen, oder unter dem Süder-Pol gelegenen Landes insgemein.

§. 1.

Vorbericht des Auctoris.

1.

WIr begreiffen und verstehen unter dem Nahmen derer unter dem Süder-Pol liegenden Provintzien, nicht allein diejenige Landschafften, so unter dem Polo Antarctico, oder Südlichem Himmels-Angel, und Circulo Polari Antarctico, oder südlichem Kreiß-Circul sich befinden; sondern auch noch *Figura I. Continens Meridionalem, Australem Antarcticumque.*

noch unterschiedliche andere in der Gegend umher befindliche nicht gar zu wohl bekannte Länder, welche von andern Welt-Theilen ziemlich abgelegen sind.

2. Diese Entlegenheit nun verursachet, daß man sie zu denen unter dem Süder-Pol gelegenen Ländern zählet, deren innerer Theil des vesten Landes uns noch eben so unbekannt bleibet, als der meiste Theil deren äussersten Gräntzen und Landschafften ungewiß ist.

§. 2.

Von denen Landschafften der Australischen, oder unter dem Süder-Pol befindlichen mittäglichen Gegenden absonderlich.

I.

UNter der Australischen gegen dem Süder-Pol befindlichen Gegend, werden wir alle diejenige Landschafften und Insuln verstehen, welche wir im nachfolgenden Numero erzehlen wollen. Demnach wären in diesem Augenschein die Gräntzen, das Mar del Zur, oder das Sud-Meer, der Oceanus Æthiopicus, oder das Aethiopische Meer, der Oceanus Indicus, oder das Indianische Meer ꝛc.

II. Die Nahmen der vornehmsten der Gegend sich befindlichen Landschafften, oder Insuln, sind nachfolgende:

1.) Das neue Guinea, welches gegen Mittag an Capentaria &c. gräntzet, und das Land derer Papons.

2.) Die Insuln Salomonis, an welche gegen Süden zu die Landschafft Quir stösset.

3.) Das neue Seeland, lat. Nova Seelandia.

4.) Die Insul Horn, bey welcher herum liegen:

5.) Die Insul Cocos.

6.) Die Insul der Verräther.

7.) Die Meer-Enge von Magellan.

8.) Das Feuer-Land, Terra del Fuogo.

9.) Das Land der Staaten.

10.) Die Australische Landschafft absonderlich.

11.) Das neue Holland.

12.) Das

das neue Guinea und die Küste Carpentaria.

Fig: 2.

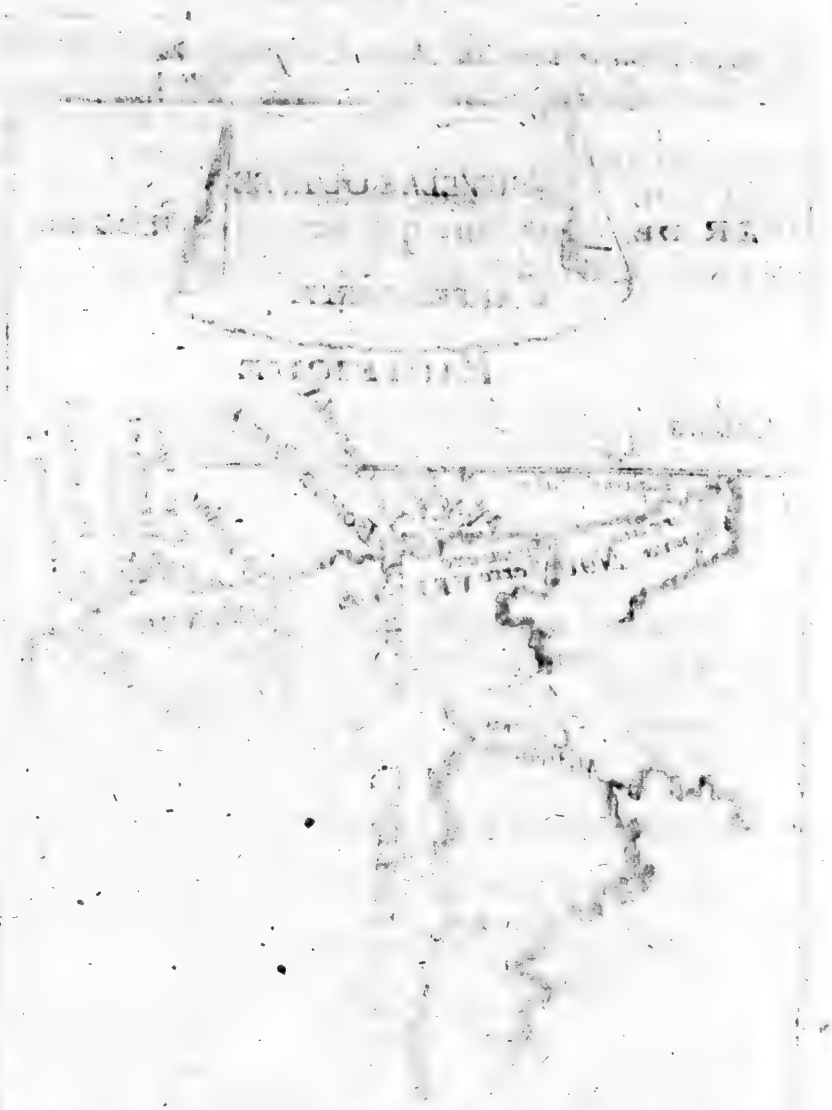

12.) Das Land de Diemens.

13.) Neu-Britannien, über Carpentaria gelegen.

Die Terra Arctica, oder mitternächtige unbekannte Länder gegen dem Nord-Pol, sind im dritten Buche, im ersten Theile dieser Beschreibung des gantzen Welt-Kreises bemercket worden.

Das II. Capitel.

Von dem neuen Guinea; Von dem Lande der PAPOUS oder der Schwartzen, und der Küste Carpentaria.

Figura 24

§. I.

Von dem neuen Guinea.

DAs neue *Guinea* ist von *Alvaro de Saavedra* im Jahr 1527. entdeckt worden, der es deshalben neu Guinea genannt, weilen seine Einwohner dem andern Guinea, welches in Africa ligt, allerdings die Füsse zukehren, und weilen sie auch bey nahe einander schnurgerad entgegen liegen, so aus dem Unterscheid ihrer Länge, wie auch Gleichheit ihrer Breite, welche unterschiedlicher Benennung, das eine nehmlichen Nordisch, und das andere Mittägig, gar leichtlichen kan abgenommen werden. Man setzet noch über das hinbey, daß das Ansehen ihrer Küsten, und die Gestalt ihrer Vorgebürg, bey nahe einerley zu seyn scheinen. *Herrera Descript. des Indes Occid. c. 27. pag. 82. &c. &c.*

Die Nachricht und Entdeckung der Engelländer bezeuget, daß es eine Insul sey: etliche andere Nationen aber wollen vor gewiß behaupten, daß es vielmehr einen Theil der vesten Australischen Länder macht.

Man hat darinnen auch die Ergiessung etlicher Flüsse ins Meer in acht genommen, deren Betrachtenswürdige sind, der Jungfrauen, des Heil. Augustins ꝛc.

Sein berühmtestes Vorgebürge ist das, welches man Punta Salida, oder gesaltzene Spitze nennet.

Seine See-Häven und allerbekantesten Meeres-Rheden sind:

Aquada, welcher bey 35. Meilen von der Landschafft so man das erste Land oder Premiere Ferre nennet, gegen Auffgang entfernet ligt:

St. Jacob. St. Andreas. St. Hieronymus. St. Niclaus. Die Geburt unser lieben Frauen ꝛc.

Das Erdreich daselbst scheinet sehr fruchtbar zu seyn, und sind dessen natürliche Einwohner darneben einer schwartzbraunlichen Farbe.

Die kleinen Insuln der Gegend des neuen Guinea sind:
Die Crespos. Bonne Paix, oder guter Friede. Die Malegens. Die Caymans. Die Volcanes &c.

§. 2.

Von dem Land der Papous, oder der Schwartzen.

GEgen Niedergang des neuen Guinea findet man ein Land, dessen äusserste Spitze sich bis unter den Mittel-Kreiß, der Tag und Nacht gleich machet, erstrecket: Die Einwohner daselbst werden Papous oder Papous genannt, und wird ihre Tapfferkeit und Treue dermassen werth gehalten, daß auch unterschiedliche Fürsten aus den benachbarten Insuln sie in ihre Dienste auffzunehmen pflegen.

Es glauben etliche, daß dieses Land der Papous mit dem vesten Süder-Land vereinbahret seye; andere wollen und geben aus, daß es eben dasjenige wäre, welches man das erste Land, premiere Terre, nennet: und noch andere halten dafür, daß es von allen Seiten abgesondert liege. Anno 1527. ist dieses Land entdecket worden.

§. 3.

Von der Küsten Carpenteria.

EIn Holländischer Schiff-Capitain, mit Nahmen Carpentier, lat. Carpentarius, hat gegen Mittag der Landschafft der Papous eine Küsten, welche er nach seinem Nahmen Carpenteria genennet, entdecket.

Das III. Capitel.

Von denen Insuln Salomonis, der Landschafft Quir, und dem neuen Seelande.

Figura 3.

§. 1.

Von denen Insuln Salomonis.

ES sind diese Insuln im Jahr 1567. von Alvaro Mendoza entdecket worden.

Den Nahmen Salomonis hat man ihnen deshalben mitgetheilet, weilen man der Hoffnung gelebet, eben so viel Golds, als dieser Jüdische König

die Inseln Salomonis. Fig. 3

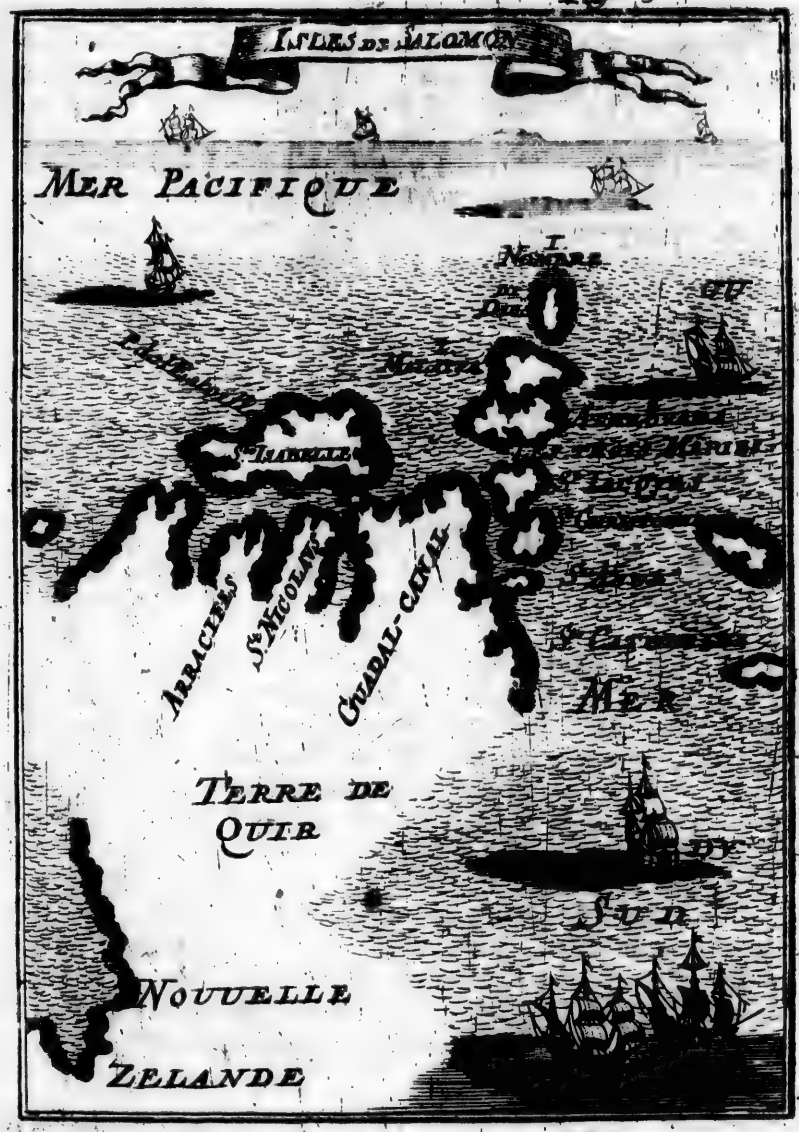

A.

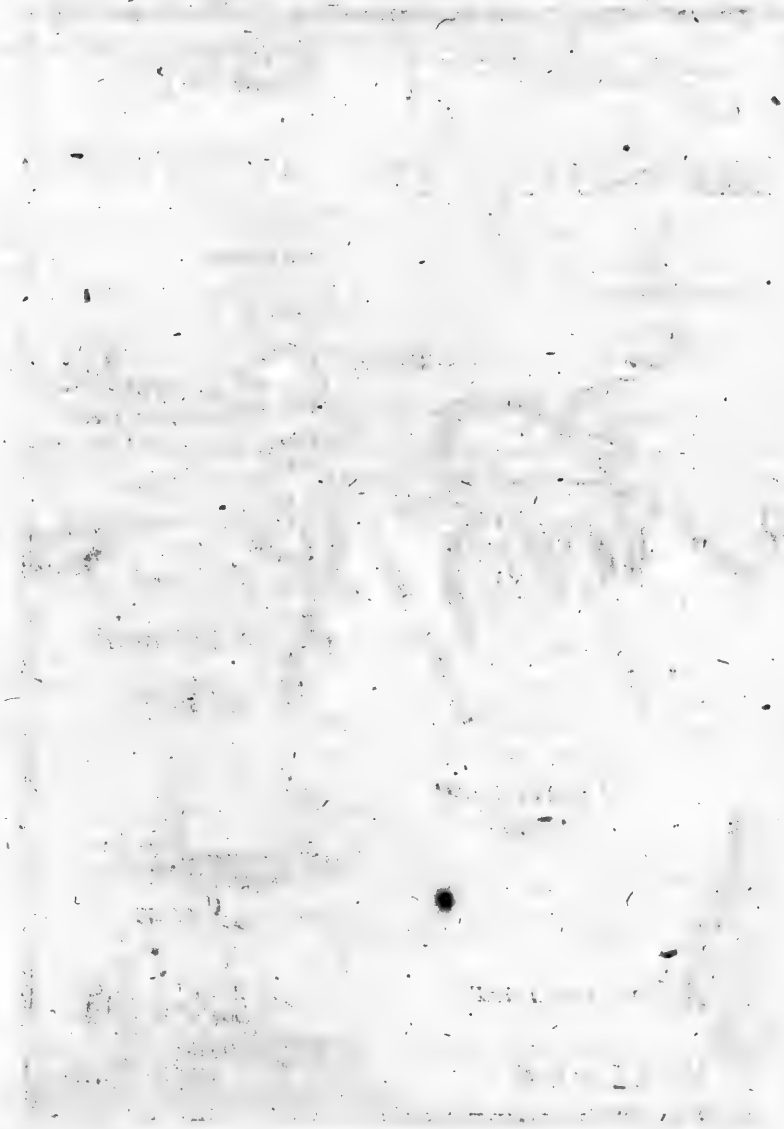

König vormahls zu Erbauung des Tempels zu Jerusalem angewendet, darinnen zu finden und anzutreffen. Durch ein absonderliches Privilegium führen sie auch den Nahmen der West-Insuln, alldieweilen sie gegen Niedergang zu nach Perou liegen, wovon sie jedoch bey die 800. Meilen entfernet sind.

Ihre Lager-Stelle wendet sich gegen Auffgang nach Neu-Guinea zu, und glaubt man darneben, daß etliche sich darunter befinden, welche gar mit Neu-Guinea angräntzen, und mit demselben nur eine Insul oder vestes Land machen.

Die Anzahl dieser Insulen ist sehr groß, doch sind die allerberühmt- und merckwürdigsten nachfolgende, als

Der Götter Zahl.
Malaita.
Arrequada.
Die drey Marien.
St. Jacob.
St. Christoph.
St. Anna.
St. Catharina.
Quadalsanal.
St. Nicolaus oder St. Marcus.
Die Arracifes.
St. Isabell &c.

Die Insul St. Isabellä, welche mehr als hundert und funffzig Meilen in die Länge, und achtzehen in die Breite hat, ist mit einem sehr schönen See- oder Meer-Haven gezieret, welchen man de la Estrella oder den Sternen nennet, dieweilen er an fünff unterschiedentlichen Orten sich in das Land versenckt, so der Gestalt eines Sternen nicht unähnlich zu seyn scheinet.

Die Lufft aller dieser Insuln ist einer sehr annehmlich- und gesunden Temperatur oder Vermischung: der meiste Theil hat sehr fette Weyde, welche viel Heerden allerhand Viehes erhalten.

Diejenige, welche man vermuthet, daß sie ein vestes Land mit dem neuen Guinea machen, haben Schwein und Hüner: man findet daselbsten Leuthe von allerhand Farben, als schwartze, weisse, schwartzbraunlichte, und andere, welche dem röthlichten beykommen, woraus man schliessen will, daß sie aus vielerley Nation Völckern müssen entsprungen und hergekommen seyn.

§. 2.

Von der Landschafft Quir, lat. Terra dos Quiros.

1.

Mittagwärts zu den Insuln Salomonis, haben die Erd-Beschreiber im

Gebrauch auf ihren Land-Charten unterschiedliche Länder vorzustellen und zu entwerffen, deren vornehmste sind Quir, des Heil. Geistes, neu See-Land ꝛc.

1. Die Landschafft Quir ist unter der Regierung Philippi III. Königs von Spanien, von dem Schiff-Capitain, Petro Ferdinand Quir, einem Portugies, andere wollen, er wäre ein Spanier gewesen, der ihr auch seinen Nahmen auffgelegt, im Jahr 1606. entdecket worden.

2. Nahe bey solcher Landschafft ist diejenige, welche etliche des Heil. Geistes seine, lat. Terram Australem Spiritus Sancti, nennen; sie ward von eben diesem Capitain entdecket. Dieser Schiff-Patron sagt, daß diese Landschafft dem gantzen Europa, kleinen Asien bis an das Caspische Meer ꝛc. sich vergleiche, und daß die Länder, welche er entdecket, alle unter dem hitzigen Erd-Strich (Zona Torrida) liegen, ja daß ein Theil derselben gar bis an den Mittel-Kreiß oder (Æquinoctial-Lini) sich erstrecke; dieweiln aber viel andere See-Fahrer dieses grosse und weitläufftige Land niemahln finden noch antreffen können, als pflegen etliche neue Scribenten den einen Theil dieser Länder unter diejenige, so sie vor eingebildet und nur erdichtet halten, zu setzen.

Baudrandi de Regionibus fictitiis.

§. 3.

Von dem neuen See-Lande.

Carte du Monde Terres Australes, imprim. Chez Claude Crameisy 1663.

DAs neue See-Land, nova Seelandia, ist allererst im Jahr 1654. entdecket worden. Man weiß nicht, obs eine Insul ist, oder ob es einen Theil des Australischen Landes mache. Die Schiffleute, so es benahmet, haben in acht genommen, daß seine Küsten sich von Mitternacht gegen Mittag erstrecken: etliche halten davor, daß dieses Seeland nichts anders als ein Theil der grossen Gegend seye, welche Petrus Ferdinand Quir entdecket, zu der Zeit, als er die Entdeckung derjenigen, welche eben seinen Nahmen führet, vollnzogen hatte.

Das IV. Capitel.

Von denen Insuln Horn, Cocos, der Verräther, Hondon, oder Desventurada, Gonder, Grond, Waterland, Vliegen, Verrader, Gop de Hope-Horne &c.

I.

Von der Insul Horn.

Figura 4. Herrera cy devant cité pag. 355. &c.

ES ist solche Insul im Jahr 1616. vom Præsidenten Maire offenbahr gemacht worden; er gab ihr den Nahmen Horn, zur Gedächtniß der Stadt dieses Nahmens, welche in Nord-Holland ligt.

Das

die Insel Horn. Fig. 1.

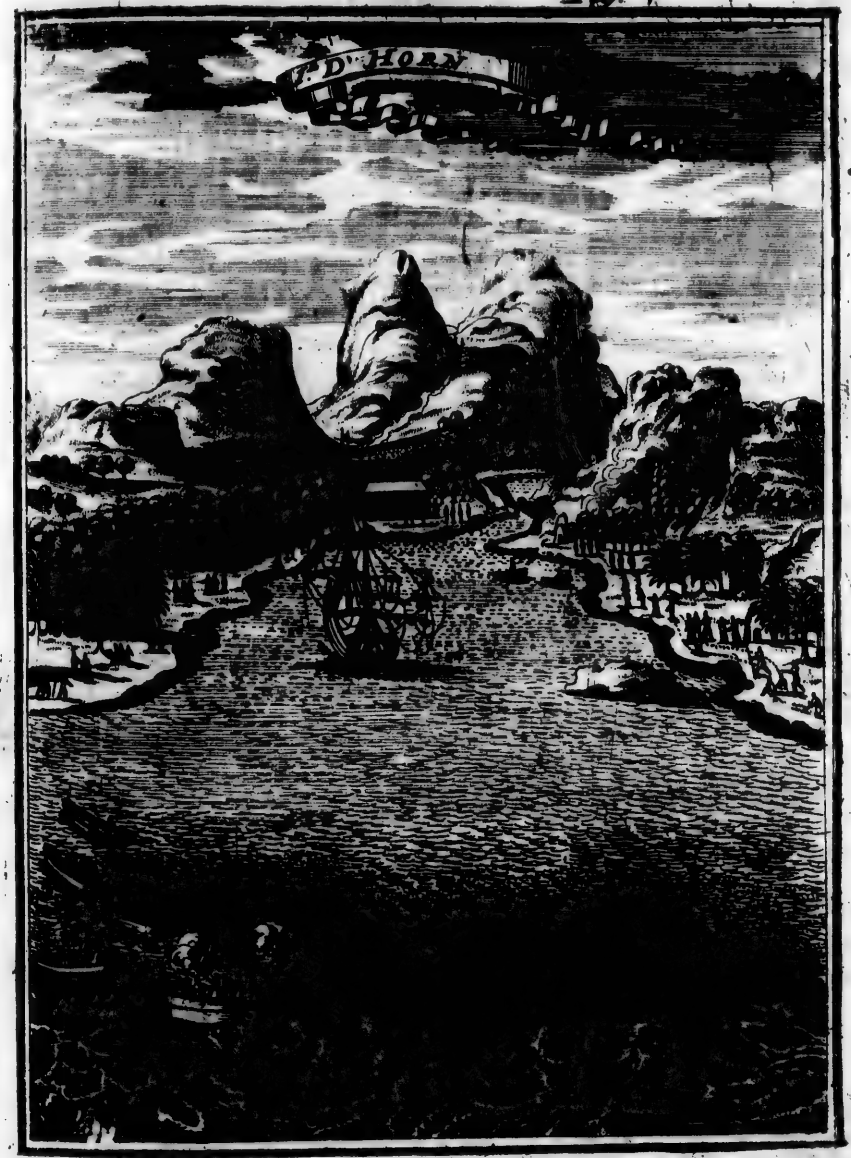

Das Erdreich dieser Insul, nahe bey der Küsten, [illegible] aller Orten sandicht: das Land hineinwärts ist bergicht und feist: Die Quell-Wasser sind sehr gemein und trefflich gut darinnen. Die Cocos-Bäume kommen daselbst mit grosser Verwunderung hervor, absonderlich an den Flüssen und Thälern. Der Ingen ist auch nicht ungewöhnlich bey ihnen.

Die meisten Einwohner dieser Insul sind einer gelben Farbe, ob schon welche sich finden, so dem Schwartzen etlicher massen beykommen: sie sind groß, starck und fürtreffliche Schwimmer: sie haben ein grosses Belieben an langen Haaren zu tragen, welche sie mit vieler Sorgfältigkeit in acht nehmen, indem sie dieselbe flechten, oder auf andere Arten sehr kunstreich in einander knüpffen; so haben sie auch eine grosse Geschicklichkeit, und gehet ihnen alles sehr wohl von statten, was sie unterfangen: sie bauen ihre Häuser oder Hütten beynahe, wie wir unsere Eyßgruben zuzurichten pflegen, indem sie denselben acht oder neun Werckschuh in der Länge, und zehen oder zwölffe in der Höhe geben, auch darneben die Thüren so niedrig richten, daß wann man hinein gehen will, sich zu beugen gezwungen ist. Ihre Gesprächs-Unterhaltungen währen sehr lang, und fallen ihre Ceremonien einem gantz verdrüßlich: sie begrüssen einander mit unter gebeugten Häuptern bis zu den Knien, und die, so von höherm Stande seyn, tragen Belieben, sich gar bis zur Erden niederzuwerffen. Wann sie wollen über ein und andern Unterfang oder allgemeine Sache sich berathschlagen, so versammlen sie sich gemeiniglich unter ihrem Belay, welches ein solches Gebäude ist, das bey nahe unsern zugedeckten Sommer-Lauben beykommt: ihre Stühle bestehen aus einem Brettstück, das zur Erden ligt; ihre allergrösseste Nahrung ist Schweinen Fleisch, Cocos, und Wurtzeln von Acoma, aus welchen sie ihr vornehmstes Getränck zubereiten: Das Frauenvolck ist daselbst sehr heßlich und über alle massen unkeusch.

Die Völcker haben alles mit einander gemein, und bestehet ihr gröster Reichthum, wie es das Ansehen hat, in Schweinen oder in Cocos.

Ihre Waffen seynd lange dünne Spieß, oder der Stock, und führen sie alleweg Krieg mit ihren Benachbahrten.

Sie geben kein eintziges Zeichen, was die Göttliche Ehre anbelangt, von sich: sie haben einen König, denn sie Herico nennen; dieser, damit er von seinen Unterthanen erkennet wird, trägt eine Crone von weissen Federn, eben gleich als der Doully bey den Americanischen Völckern: damit aber die Cron desto prächtiger scheine, so bezieren sie dieselbe unten herum mit kleinen rothen und grünen Federlein, welche sie aus ihren Papegeyen oder Tauben ziehen.

Der König dieser Insul ist noch über das ein Vasall eines andern, den man Orankoy nennet, welcher gleichsam als ein Käyser vieler benachbarten Insulen, allwo er seine Hofstatt führet, ist, und von derselben Inwohnern davor gehalten wird.

§. 2.

Figura 5.

Von der Insul Cocos.

Navig. Austr. de Jaques le Maire pag. 140. Davit. de l' Amerique pag. 193.

Diese Insul, welche von Weitem gleich als ein Berg in Gestalt eines Zucker-Huths zu seyn scheinet, ist von dem Praesidenten, Jacob Maire genannt, im Jahr 1616. entdecket worden.

Die Holländer haben ihr den Nahmen Cocos aufferlegt, wegen der überhäufften Menge Palm- und Cocos-Bäume, welche sich darinnen befinden.

Ihre Einwohner sind starck und wohlgestalte Leute, darneben aber verrogen und grosse Räuber: sie können über alle massen wohl schwimmen und gehen, ausgenommen demjenigen, was die Schamhafftigkeit haben will, das man bedecke, ganz nackend.

Sie haben auch einen König, welchen sie Latou nennen: er geht eben so wohl als seine Unterthanen nackend; und kan man ihn anderster nicht, als aus der Ehre, die sie ihme bezeigen, erkennen.

§. 3.

Von der Insul der Verräther.

Diese Insul, welche man auch Veraders Eyland heisset, ist eben zu der Zeit und von denenjenigen Personen, welche die Cocos zu erst gesehen, entdecket worden; sie haben ihr den Nahmen der Verräther-Insul deshalben aufferlegt, weilen derselben Einwohner unter dem Schein, als verlangten sie mit den Holländern einig Gewerb und Handel zu treiben, sie selbige in ihrem Schiff haben überfallen wollen, indem ihrer mehr als tausend einen Sturm auf sie gethan und versuchet hatten; allein das Geschütz, welches das Schiff führet, und die Hertzhafftigkeit der Holländer, haben die Insulaner gar balden genöthiget, sich Halß über Kopff wiederum in Sicherheit zu begeben.

Sie hat einen grossen Vorrath an Cocos und Wurtzeln, welche des Landes Einwohner Ubes nennen. Die Völcker daselbst werden von einem König beherrschet.

§. 4.

Von einigen andern Insuln.

In der Gegend dieser Insuln liegen noch viel andere, die etwas kleiner und uns gar wenig bekannt worden sind, als die Insul Honden oder Desuenturada, Gonder, Grond, Waterland, Vliegen, Verrader, Gop de Hope-Horne, oder Gode Hope, Insula Bonæ spei, die Insul der guten Hoffnung, Printz Wilhelms-Eyland, lat. Insula Principis Guilielmi &c.

Das

die Insel Cocos. Fig. 5.

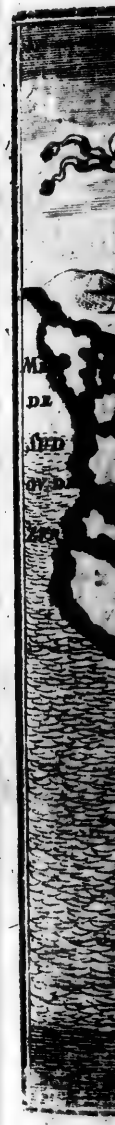

die Meeres Enge Magellan. Fig: 6.

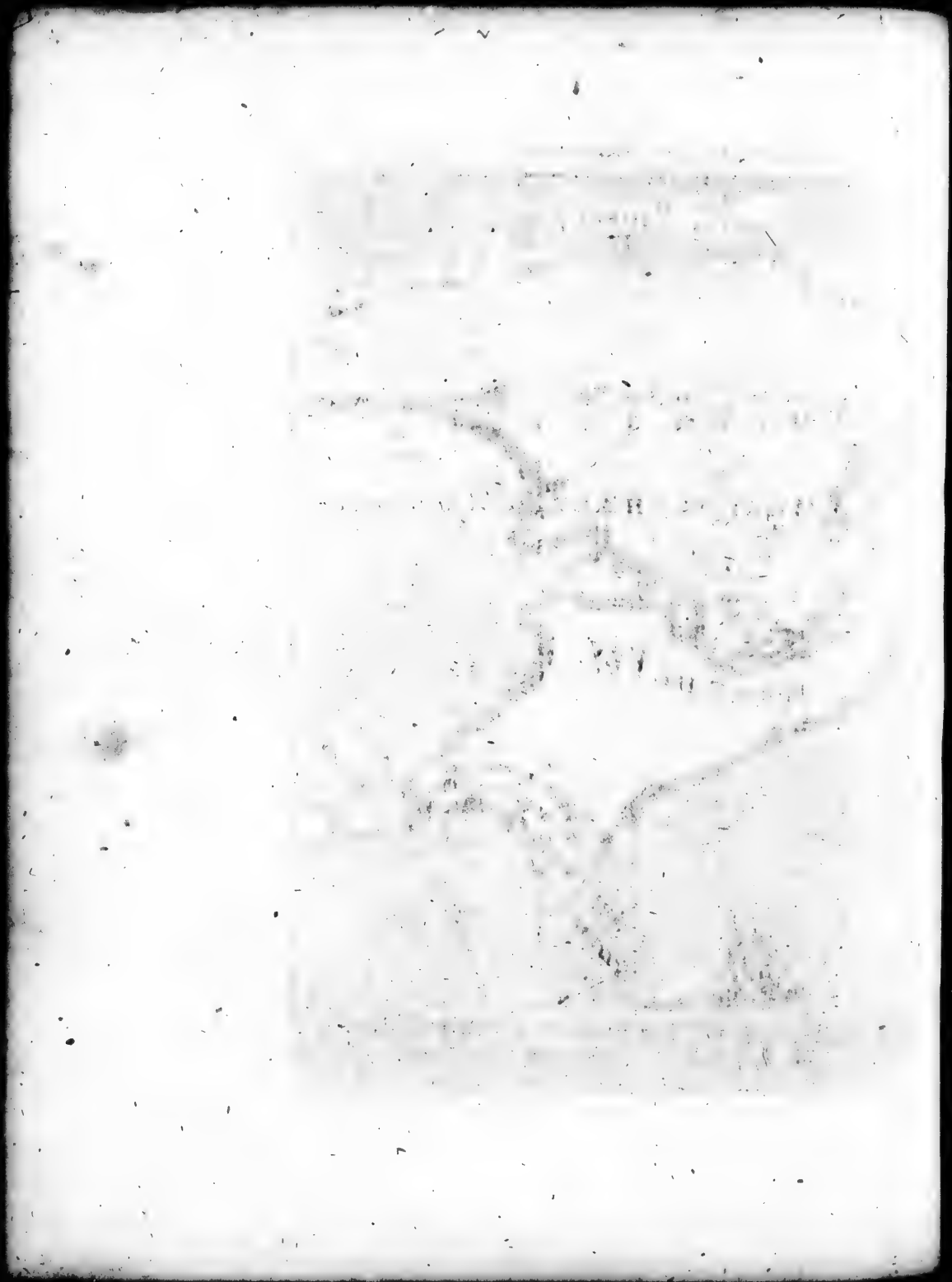

Das V. Capitel.

Von der Meer-Enge Magellan, dem Feuer-Lande, dem Lande der Staaten, ꝛc.

§. I.

Von der Meer-Enge Magellan.

Figura 6. Davity de l'Amerique pag. 153.

Die Entdeckung ist von Ferdinando Magellanes, einem Portugiesen, welchen wir gemeiniglich Magellan nennen, um das Jahr 1520. im Namen des Königs in Spanien geschehen. Dieser Schiff-Capitain, nachdem er im Jahr 1519. einige Mißvergnügung, wegen der Charge als Obrister-Capitain über die Africanische Galeeren, von dem König in Portugall empfangen, hat so bald darauf dieses Fürsten Dienste verlassen, und sich zu dem König in Spanien, Käyser Carolo V. begeben, von welchem er das völlige Commando über fünff grosse Schiffe, welche eben damals zu neuen Entdeckungen in dem Mittägigen America sind verordnet worden, erhalten hat. Er begabe sich deßhalben den 10. Augustmonat des 1519. Jahrs zu Schiffe, und seegelte mit gutem Winde von der Stadt Cadix ab. Im nachfolgenden Jahr darauf langete er den 17. Hornung an dem Ausfluß des Flusses, Plata genannt, an; von dannen als er seinen Weg gegen Mittag an der Länge der Cüsten noch weiter fortgesetzet, ist er sehr vielen Gefährlichkeiten, welche sich daselbsten wegen der Sandbänke und Meeres-Niedrigkeit, sonsten zu ereignen pflegen, gantz glücklich entrunnen, und bey 45. Grad in die Breite gegen Mittag gekommen. Allhier geschahe es nun, daß er der Welt diese so berühmte Meeres-Enge, welches uns die Gemeinschafft mit der Nord-See giebt, kund gemachet: Er beschenckte sie mit seinem eigenen Namen, und theilte solchen ebenmässiger Weise auch den nächstgelegenen Meeren mit, wie nicht weniger deren Landschafften, welche ein Theil von dem Mittägigen America sind, von denen wir bald etwas mehrers gedencken wollen.

Er nahm absonderlich in Acht, daß der Eingang dieser Meeres-Enge sehr leicht und ohne Gefahr wäre, daß ihre Länge ohngefehr in 133. unserer Meilen bestünde; daß, wo sie am allerengsten, gleichwol eine Meile breit seyn könnte; daß ihre Tieffe an gewissen Orten nicht zu ergründen, und daß an andern Orten das Wasser nicht 7. biß 8. Klaffter hoch über der Erden stünde; daß die Wellen des Nord-Meers biß auf 30. Meilen ohngefehr gegen den Außfluß der Enge sich erstreckten, allwo man schon zwischen den Felsen, und sehr viel hohen Bergen, deren Gipffel gantz mit Schnee bedecket sind, das Gewässer des Süd-Meers antreffen mag, und daß auch gedachte Felsen

den

den Ausgang dieser Meeres-Enge, oder seinen Einlauff von der Seiten des Süd-Meers her, desto gefährlicher machten.

§. 2.

Von dem Feuer-Land, lat. Terra Ignium.

Derjenige Theil des Erdreichs, welcher gegen Mittag dieser Meeres-Enge lieget, ist Tierra del Fuego, oder Feuer-Erde genennet worden, weil der Magellan gesehen und wahrgenommen, daß bey Tag ein sehr dicker Dampff, und des Nachts vielfältige Flammen aus desselben Erden heraus gestiegen.

§. 3.

Von dem Lande der Staaten, und Mauritius von Nassau.

Weilen die Erdbeschreiber wegen der Lager-Stelle dieser Landschafft, welche wir in der vorhergehenden Tabell vorgestellet haben, nicht miteinander übereinstimmen, sintemal die einen eine Insul daraus machen, und die andern haben wollen, daß sie ein Theil des Australischen vesten Landes wäre; als halte ich davor, daß es nicht übel wird gethan seyn, wenn ich dasjenige, was die Holländer selbsten davon kundbar gemacht, damit man desto grundmässiger davon urtheilen könne, allhier anziehen werde.

Herrera descr. des Occid. p. 107.

Jacob Maire, (von welchem schon etlichmal Meldung geschehen,) als das Haupt, Führer und Præsident zweyer Schiffe, die Concordia und Horn genannt, begab sich den 14. Junii des 1615. Jahrs aus dem Texel, Willens, einige Entdeckungen Süd-wärts zu der Magellanischen Meeres-Enge zu verrichten. Nachdem er nun vorhero unterschiedliche Ungewitter und Sturm ausgestanden, hat er den 18. Jenner des 1616. Jahrs, die Insulen Sebald und Weert, welche ohngefehr 50. Meilen von der Meer-Enge Magellan entfernet liegen, zu Gesicht bekommen. Den 24. eben dieses Monats, als er seinen Weg noch weiter fortgesetzet, hat er bey guter Tages-Zeit die Länder, welche vor ihm lagen, und ihm als sehr hohe mit Schnee bedeckte Insulen vorgekommen, entdecket; indem er sich nun allezeit an ihren Cüsten gehalten, hat er endlich einen Canal oder Enge gefunden, durch welchen das Wasser, so von Mittag gekommen, mit einer solchen grossen Gewalt durchgeschossen, daß auch desselben Wellen die Segel seines Schiffes benetzet hatten. Den 25. frühe Morgens war er entschlossen, sich in diesen Paß hinein zu wagen, und damit er denselben desto besser erkennen möchte, hat er befohlen, daß man die

die Bleywurst in das Meer sincken lasse, da man dann befunden, daß dessen Höhe sich auf 55. Grad hinaus in der Mittags-Breite erstrecket: Allhier geschahe es, daß er mit allen seinen Leuthen Rath gehalten, um GOtt dem Allermächtigsten, der sie zum Theil dasjenige, was sie so lange Zeit gesucht, endlich finden lassen, Danck zu sagen. In diesem Rath ward einhellig beschlossen, daß man das Land, welches am meisten gegen dieser Enge Nordwärts lieget, Mauritius von Nassau, und das andere gegen Süden, das Land der Staaten, nennen solte. Gleich nach dem, als der Befehl ergangen, um den Weg, ohngehindert der schnell-reissenden Fluthen, welche daher geschossen gekommen, gleichsam als wolten sie sich auf einmal in das Nordische Meer hineinstürtzen, noch ferner in dieser Süd-See fortzusetzen, traffen sie in dieser, gleichwie in der Nord-See, eine solche grosse Menge von Stören, Wallfischen, Welsen und andern Gattungen Fischen an, daß sie auch öffters, um ihren grossen Schwarm zu vermeiden, gezwungen worden, mit beyden Schiffen anzuländen.

Durchgehends in diesen Gegenden, hatten sie darneben in Obacht genommen, daß das Land der Staaten, als wann es gantz und gar mit Graß überzogen, und das, welches sie Mauritius von Nassau genannt, mit Schnee bedecket, gegen Mitternacht darbey sehr niedrig, und gegen Mittag mit Bergen angefüllet wäre, ihnen allezeit geschienen und vorgekommen. Diejenige, welche sich auf die Meeres-Höhe den 25. Jenner bemeldten Jahrs begeben, sagten, daß sie biß zu dem 55. Grad 36. Minuten gestiegen wären, und daß sie gesehen hätten, daß das Land der Staaten sich der Länge nach gegen Niedergang, zwischen Auffgang und Mittag, so weit erstreckte, daß man sein Ende nicht sehen könne, und daß seine Breite, die sich gegen Niedergang wende, ebenermassen ein sehr weites Aussehen haben.

Den 27. 28. und 29. sind sie von einem starcken Sturm sehr hefftig angefochten worden, und haben eine grausame Kälte ausgestanden: Nichts desto weniger wurden sie vieler Länder gewahr, welche ihnen alle als Insulen vorgekommen; die allerwahrscheinlichsten waren nicht weiter als ohngefehr zwey Meilen voneinander entlegen, welchen sie den Namen Barnevelle gegeben; die Breite daselbst war 57. Grad, 30. Minuten. Die Wellen waren in der Gegend dieser Insulen sehr gewaltig, und der vorgenommenen Schiffahrt gegen Süden zu, so sehr zuwider, daß auch der Schiff-Patron sich genöthiget befunden, dem Wind das Schiff zu vertrauen, und selbiges Westwärts zu lauffen zu lassen, da er sich dann im 57. Grad 48. Minuten, zu seyn befunden; daselbst hat man zur rechten Hand ein sehr hohes Land, das von Schnee aller Orten bedecket gewesen, nebst zweyen hohen Bergen, wahrgenommen, welches dem Præsidenten urtheilen machte, daß es das Ende der Landschafft wäre, welcher man den Namen Mauritius von Nassau gegeben; und damit

er der Stadt Horn einige Ehre erweisen möchte, hat er den alleräusserſten Theil deſſelben dem Meer zugelegen, das Vorgebürge Horn, Hoorn Cap, lat. Caput Hornanum, genannt. Sie haben daſſelbſt verharret, ſo lange ſie vermochten, biß auf den folgenden Tag, welches der 30. geweſen, da ſie ſich dann wieder im 57. Grad 30. Minuten der Mittags-Breite, auf einem Meer, allwo die Wellen nicht mehr ſo gewaltſam waren, eingeſtellet hatten. Den 31. und letztern gedachten Monaths, hat ſie gantz unverſehener Weiſe ein Wind mit ſolcher groſſen Gewalt angeſtoſſen, daß ſie auch das Vorgebürg Horn aus dem Geſichte verlohren, und die Höhe, auf welcher ſie ſich befunden, iſt in 57. Graden 30. Minuten beſtanden, welches die allergröſſeſte iſt, die man noch biß dato Mittagswärts hat anmercken können. Von demſelbigen Tag an, ſchifften ſie meiſtentheils bey ſehr ungeſtümmen Wetter, indem ſie, um das Sud-Meer, und den Einfluß der Meeres-Enge Magellan, bey Chili zu gewinnen, zu unterſchiedlichenmalen am Ufer geſtrandet. Sie langten auch den 12. Februarii endlich daſelbſten an, und nachdem ſie den Einfluß dieſer Enge erkannt, haben ſie eine gantze gewiſſe Probe darob gehabt, daß das Feuer-Land nemlich eine Inſul wäre, indem ſie um ſeinen Mittägigen Theil rings umher geſchiffet ſind. Alle diejenige, welche den Præſident Maire biß an dieſen Ort begleitet hatten, hielten davor, daß ſie ſeine getragene Sorge und gehabte Mühe, mit nichts beſſers erkennen konnten, als wann ſie mit einem allgemeinen Accord den jenigen Durchgang zwiſchen dem Land Mauritius und der Staaten, nach ſeinem Namen den Paß Maire, lat. Fretum Meræum, nennen würden, auf daß die Ehre und der Ruhm ihm allezeit verbleiben möchte. Von dieſem Ort aus ſchifften ſie allezeit gegen Niedergang, unter einer kleinen Breite um die Moluckiſche Inſulen, um von dannen ihr Vaterland wiederum zu gewinnen.

Gegen Auffgang des Landes der Staaten, und ſehr nahe an dem Paß Maire, befindet ſich auch die Durchfahrt Brouvers, welche im Jahr 1643. iſt entdecket worden.

§. 4.

Von denen Auſtraliſchen Ländern abſonderlich.

Terre Auſtrale Meridionale, imprimé à Paris en 1663.

Es haben ſich etliche Erdbeſchreiber gefunden, welche auf ihren Erdkugeln und Land-Charten einen Zug gegen dem Mittags-Theil unſers veſten Landes entworffen haben, um die Cüſten etlicher Landſchafften, welche ſie *Auſtrales*, oder unbekannte Länder, nennen, zu bemercken. Man gläubet, daß der *Capitain Gonneville*, welcher aus der Stadt Honfleur der Normandi, ausgeſchiffet, ohngefehr im Jahr 1503. als er auf der Oſt-Indiſchen Reiſe begriffen geweſen, durch die ſtarcken Sturm-Winde, an den Orientaliſchen Theil eben dieſer Länder ſey geworffen und getrieben worden.

Dieſer

Dieser Schiff-Capitain, nachdem er sich eine geraume Zeit in diesen Landschafften auffgehalten, und eine sehr fleissige und genaue Anmerckung über die Beschaffenheit des Erdreichs, und die Sitten der Einwohner gethan gehabt, hat sich darauf entschlossen, wiederum in die Normandi zu begeben, und um seine Entdeckung desto mehr zu bekräfftigen, einen von den Königlichen Printzen; allwo er in diesem Lande ausgestiegen, mit sich zu führen; welches auch glücklich verrichtet worden. Zu dem grössesten Unglück aber dieses Capitains, und aller derjenigen, die bey ihm waren, so seynd sie bey ihrer Zurückkunfft im Angesicht der Insul Jersey, nahe bey den Normandischen Küsten (wohin sie auch ihre Klagen dem Richterstuhl der Admiralität eingegeben, und selbige mit einer Erklärung ihrer Reise unter dem 19. Julii des 1505. Jahres datirt, begleitet hatten.) einem Englischen See-Räuber in die Hände gefallen.

Diese Reiß-Eröffnung meldet unter vielen andern Particularitäten, daß die Landschafft, welche sie Sud-Indien heisset, fruchtbar ist; daß allda vielerley Wurtzeln gefunden werden, welche sehr schöne Farben von sich geben, so noch in Europa unbekannt sind: daß sich daselbst viel Vieh, Vögel, Fisch und andere besondere Sachen auffhalten und befinden: daß das Land mittelmässiger weise bewohnet; daß die Völcker darinnen ihre Wohnungen zu viertzig bis achtzig Hütten abgetheilet, und von einander gesondert liegen, mit einem Wort, daß desselben Einwohner lehrsam und gesunder Natur sind, die Ruhe zwar wohl, aber gar wenig die Arbeit lieben.

Des Landes Einwohner, zumahlen die jungen Leuthe gehen gantz nackend, sie tragen Mäntel von sehr feinen Binsen und Schilff-Decken, bisweilen auch von Feder-Büschen; etliche hefften dieselben gleich als ein Schurtztuch an, und umgürten sich unter den Hüfften. Die Manns-Personen lassen solche bis auf die Kniescheiben hangen, die Weibs-Bilder aber bis mitten über die Hüffte.

Ihre Waffen sind der Bogen und Pfeile; eine jedwedere Eydgenossenschafft oder Abtheilung hat ihren besondern König, welchem diese Völcker sehr grosse Ehre erzeigen.

§. 5.

Von dem neuen Holland.

Das neue Holland ist eine Entdeckung, welche von den Holländern selbsten im 1644. Jahr gegen Mittag der Molluckischen Insuln beschehen ist. Etliche theilen dasselbige ab in die Landschafft der Einigkeit, de Pierre Nuits &c. Der innere Theil dieses Landes ist den Europäischen Völckern noch unbekannt. Man urtheilet, daß in diesem Lande nichts müsse zu thun seyn, weil die Europäer noch keine Colonien dahin zu schicken belieben. Der Engelländische See-

Capitain, Wilhelm Dampier, hat das Land recognoſciret, und ſehr ſchlecht befunden. Die Einwohner ſind ſchwartz und heßlich. Die Fliegen daſelbſt plagen die Leute auf eine unerträgliche Art.

§. 6.

Von dem Lande Diemens.

DAs Land von Diemens, lat. Diemeni Regio, ſonſt Terra de Diemens genannt, iſt ein Theil von dem unbekannten Süd-Lande, gegen den Süder-Pol zu, iſt An. 1642. entdecket, und dem damahligen Holländiſchen Gouverneur in Oſt-Indien, Antonio von Diemens zu Ehren alſo genennet worden. Man weiß noch zur Zeit nicht, ob es eine Inſul oder veſtes Land ſey.

§. 7.

Von Neu-Britannien, lat. NOVA BRITANNIA.

Dampier Voyage Part. III. Præfat.

DJeſes Land iſt Anno 1700. durch Wilhelm Dampier, Engelländiſchen Captiain zur See, entdecket, und ſeinem Vaterlande zu Ehren Neu-Britannien, lat. NOVA BRITANNIA genennet worden. Man wuſte ſonſt nicht, ob es eine Inſul, oder Halb-Inſul ſey; aber Dampier hat ſolche umſegelt, und dieſes Land als eine Inſul erfunden.

das Neue Veste Landt oder America. 7

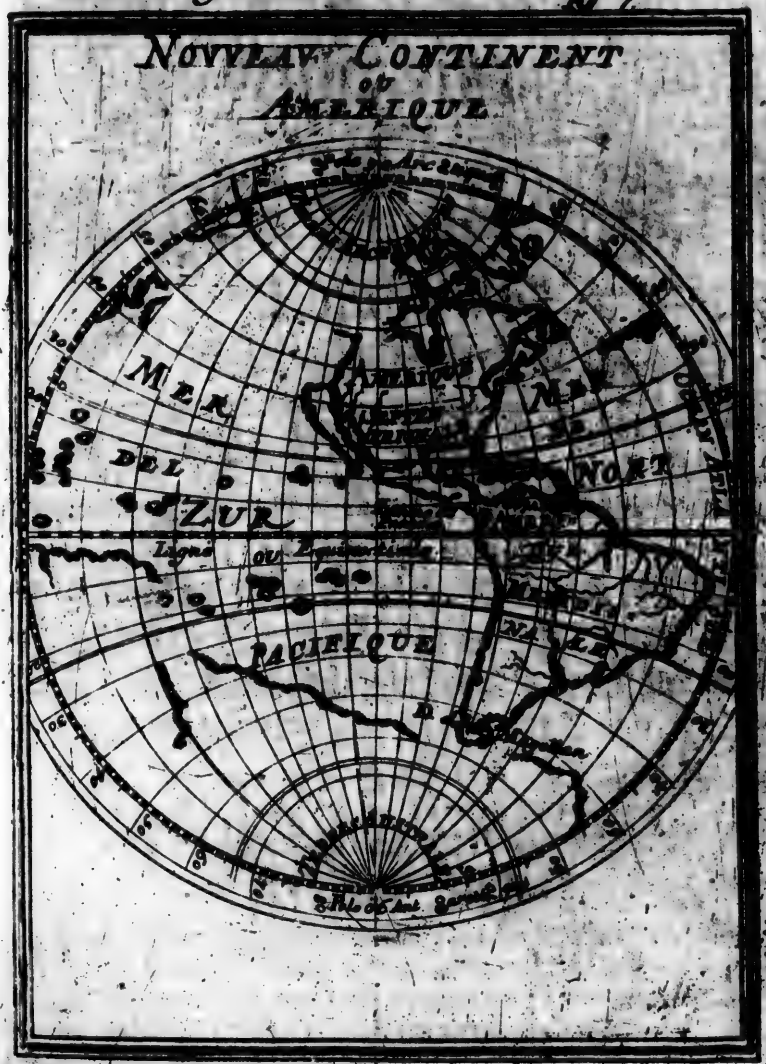

B.

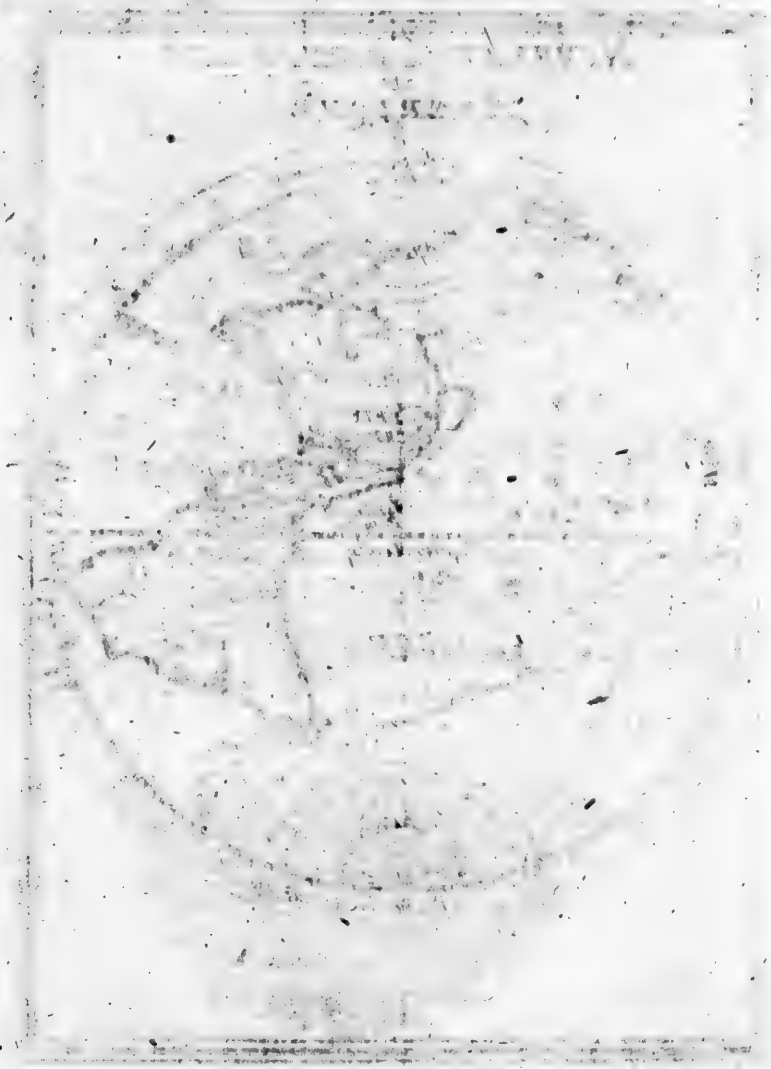

Des Herrn
ALLAIN MANESSON MALLETS
Beschreibung
des
Gantzen Welt-Kreises
Achtes Buch/
Von dem Mitternächtigen
AMERICA.

Das I. Capitel.

Von Entdeckung der so genannten neuen Welt, oder vierten Theil der Welt; dem Nahmen AMERICA, dessen Gräntzen, und Abtheilung der Americanischen Länder insgemein.

Figura 7.

§. I.

Die Entdeckung von America, oder West-Indien.

ES erhellet aus den Muthmassungen, welche man aus den Schrifften des Platonis und Diodori ziehen und abnehmen kan, daß schon die Alten eine zwar gantz dunckele Erkänntniß dieses Erden-Theils gehabt, obschon Christophorus Columbus der erste gewesen, welcher uns auf nachfolgende Weise, dieselbige entdecket hat. *Wytfler & Magin des Indes Occidental. pag. 2. Davit de l' Amerique p. 1. &c.*

Dieser so vortrefflich- und weltberühmte Schiff-Patron, war aus einem kleinen Dörfflein, Arbisola genannt, so nahe bey der Stadt Savona ligt, gebürtig gewesen. Nachdem er sich aber aus Italien oder Welschland begeben, hat er zu

Ol. Dapper Descriptio America. Ioh. de Laët Descript. America. Girolamo Benzoni Histor. del mondo nuovo. Jean de Lari Histor. de l' Americ. Bellegarde Einleitung zu denen Reisen in die neue Welt.

er zu Madera, welches eine Insul ist, die sich Mitternachtwärts zu gegen die Canarischen Insuln lencket, niedergelassen, und sich allda beflissen denen Schiffleuthen, so auf den Africanischen Küsten ihre Nahrung zu suchen pflegten, (welche damahlen noch sehr unbekannt gewesen) ein und andere See-Charten zu verfertigen. Er wurde zu Madera gewahr, daß die West-Winde daselbsten sehr öffters herrscheten, aus welchem er dann geschlossen, daß sie aus einigen Occidentalischen Ländern, welch uns noch unbekannt sind, wehen und herkommen müsten.

Indem er nun also ein und andere Betrachtungen sich darüber machte, trug sichs zu, daß ein Schiff aus Biscaja, so von einem hefftigen Ungewitter getrieben worden, zu Madera Ancker geworffen; und als der Columbus den Schiff-Patron gesprochen, hat er von ihm erfahren, wie daß sein Schiff von den ungestümmen Meeres-Wellen, auf einige sehr weit entfernt- und entlegene See-Küsten, Westen zu, wäre gestossen worden. Nachdem er aber umsonst und vergebens eine geraume Zeit sich bemühet, und mit Hülffe der Seegel daselbsten anzulanden getrachtet, hat ein Wind desselben Landes ihn genöthiget, sich so lang in etwas davon zu entfernen, bis daß der Mangel an Lebens-Mitteln, die Kranckheiten seiner Bedienten, auch die ungestümen Winde ihn gäntzlich gezwungen, seine Reise einzustellen, und zu Madera anzufahren.

Diese Nachricht, welche kurtz vor dieses Schiff-Capitains Tode geschehen, und diejenige, welche der übrige Theil seiner Boots-Knechte dem Columbo mitgetheilet, haben ihn nunmehro seine lang getragene und gehabte Muthmassung völlig bekräfftiget. Er nahm sich auch so bald vor, diese Entdeckung werckstellig zu machen, schriebe an den Magistrat nach Genua, und trug demselben darinnen vor, wie daß er solch Unterfangen in ihrem Nahmen und Befehl, falls man ihm gnugsame Schiffe darzu verschaffen würde, verrichten, und also den Genuesern den völligen Besitz dieser neuen Länder, und der darinn enthaltenen Schätzen verschaffen wolle: es ward aber sein Vorschlag als eine nichtige Sache angehöret, und ist auch deshalben von dem Senat verworffen worden.

Als er darauff gesehen, wie daß der König von Portugall mit dem Africanischen Kriege beschäfftiget, und der König aus Spanien sich mit Granada eingelassen, hat er seinen Bruder Bartholomäum Columbum an Heinrich den VII. König von Engelland abgeschicket, der ihn aber gantz nicht vor sich kommen lassen, viel weniger anhören wollen. Columbus der deswegen gantz nicht verzagte, begab sich vielmehr in selbst eigener Person darauf zu Alphonso dem König in Portugall, welcher, (nachdem er ihn zuvor sich mit zweyen Cosmographis oder Welt-Beschreibern, deren der eine Cardiglio, ein Bischoff zu Viseo gewesen, der andere aber Roderic geheissen, besprechen lassen, weiln diese seinen Vorschlag, dessen Gründe ihnen gantz fabelhafftig vorgekommen, gäntzlich verachtet,) ihn auch so balden darauf gantz unverrichteter Sache wiederum ab-

um abziehen lassen. Er kam nachmahls in Spanien, und ward alsbald von zweyen Geographis, mit Nahmen Alonso Pinson und Johanne Peretz, einem Geistlichen aus dem H. Franciscus Orden sehr höfflich empfangen, und sehr freundlich angehöret; dieser letztere recommendirete ihn so balden an Heinrich Gusman, Hertzogen von Medina Sidonia, und an Ludwigk de Cerda, Hertzogen von Medina Celi, welche beyde aber ihn nicht das geringste geachtet. Er ersuchte darauf gedachten Peter Johann Peretz um einiges Bittschreiben an *Ferdinandum Talavere*, der Königin *Isabella* Beicht-Vater, welcher den Columbum im Jahr 1486. zur Königlichen Audienz befördert; allein so war damahlen der verdrießliche Krieg mit Granada die eintzige Ursache, daß er keine sonderbahre angenehme Antwort erhalten kunte, und muste also acht gantzer Jahre verziehen, bis daß sich derselbe geendiget hatte. Nach getroffenem Frieden-Schluß nun, entschloß sich der König benebens dem gantzen Rath einige Glücks-Gewogenheit darinnen zu suchen. Man gab dem Columbo ein wohl ausgerüstetes Schiff benebst zweyen Raub-Schiffen; man versprach ihm den zehenden Theil des Einkommens, welches man wegen dieser Entdeckung überkommen möchte; und bezahlte ihm 16000. Ducaten zuvor aus, welche man entlehnen muste, dieweiln die damahlig geführte Kriege des Königs Rentkammer gäntzlich erschöpffet hatten. Der Columbus rüstete darauf drey Caravellen aus, und nachdem er den 3. Augustmonath des 1492. Jahres von Cadix aus seine Seegel auffgezogen, hat er sich in den Canarischen Insuln etwas erfrischt und niedergelassen, von dannen er weiters seinen Weg gegen Niedergang genommen. Nach einer angenehm- und sehr langen Meeres-Stille, welche seine Schiffart beglücket, kam er auf ein Meer, so da mit Kräutern aller Orthen überzogen gewesen, worüber alle seine Leute dergestalten erschracken, daß auch der Schrecken, indem sie nach einer langen Uberfahrt nicht ein einiges Land zu entdecken vermochten, sich bey ihnen in eine Verzweiffelung verwandelt hatte; sie verschwuren sich deshalben darauf zusammen, ihm seinen Lebens-Faden abzuschneiden; der Columbus aber, ohngeachtet des Argwohns, denn er auf sie hatte, tröstete sie gleichwohln wiederum in etwas, theils durch sein flehentliches Bitten, theils durch seine Beweißthum und Gründe, welche er ihnen darlegte. Und nachdem er ihnen zu unterschiedenen mahlen von neuem einen Muth gemachet, haben sie ihre Reise noch weiter, und zwar bis auf den eilfften Tag Octobris des 1492. Jahres fortgesetzt, da sie dann einiges Land gesehen. Die Ehre, welcher zum ersten der Erden gewahr worden, ward eine lange Zeit zwischen Columbus und Roderico de Triana disputiret; obschon der Ruhm mit einander dem ersten verblieben ist.

Die ersten Länder, welche sie entdeckt, waren diejenige, so bey der Küsten Guanahani liegen, welches eine aus den Insuln ist, so man Biscayes nennet. Sie seynd alldar mit dem Königlichen Standart ausgestiegen; und nachdem

sie

sie zuvor GOtt dem Allmächtigen mit den allergrössesten Freudenbezeugungen, die man sich einbilden kan, Danck gesaget, hat Columbus dieser Insul den Namen St. Salvador gegeben, und im Namen und zum Nutzen des Königs in Spanien eingenommen. Gleich darauf ersahe er auch die Insul Cuba und Hispaniola, worinnen er 38. Personen seiner Suite in einem Bollwerck, welches er in den letztern auffgerichtet, hinterlassen, damit sie einige Bekanntschafft indessen mit den Einwohnern des Landes machen möchten: Er aber richtete seine Segel wiederum gegen Spanien, damit er dem König Ferdinando, welcher sich damals zu Barcellona befunden, solche glückliche Entdeckung hinterbringen möchte, der ihn auch sehr gnädig empfangen, ihn zu einem Grossen von Hispanien gemacht, und neben sich unter dem Thron-Himmel sitzen und sich bedecken lassen. Ja, was noch mehr, er that ihm selbsten gantz ungewöhnliche Ehre an, indem er ihn bey der Wiederkunfft seiner fünfften und letztern Americanischen Reise, zu einem Hertzog zu Veraguas, welches eine Provintz in Mexico ist, wie auch zu Vega, einer Stadt in Jamaica gelegen, erkläret, und noch über das, mit der gantzen Insul Jamaica, als einem Marggraffthum, beschencket hatte, also, daß noch heut zu Tag, der Erstgebohrne aus des Columbi Stamme sich Hertzog von Veraguas und Vega nennet, und Marggraf von Jamaica schreiben, obwol dieselbe letztere Insul heut zu Tag den Engelländern zugehörig ist.

§. 2.

Von dem Namen America.

Dieser Theil der Erden wird gemeiniglich America genannt, von dem Namen des Americi Vespucii, eines Florentiners, welcher ihm seinem Namen im 1497. Jahr zugeschrieben, nachdem er zuvor auf Befehl Königs Emanuels aus Portugall, die Cüsten Brasil, und einen Theil derjenigen, welche gegen das Nord-Meer liegen, entdecket hatte. Andere nennen ihn die Neue Welt, oder, das Occidentalische Indien, welches die Holländer West-Indien heissen, um dasselbe vom Orientalischen Indien, so sie Ost-Inde neuen, zu unterscheiden.

§. 3.

Von denen Gräntzen America.

Diejenige, welche seine Gräntzen beschreiben wollen, sagen, daß es zur Seiten gegen Mitternacht die unbekanten Landschafften, welche die Geographi die Arctischen oder Nord-Länder nennen, gegen Auffgang den Oceanum Atlanticum, welchen sie gegen diesem Land das Nord-Meer heissen; gegen

Mittag

das Mitternächtige America

Fig. 8.

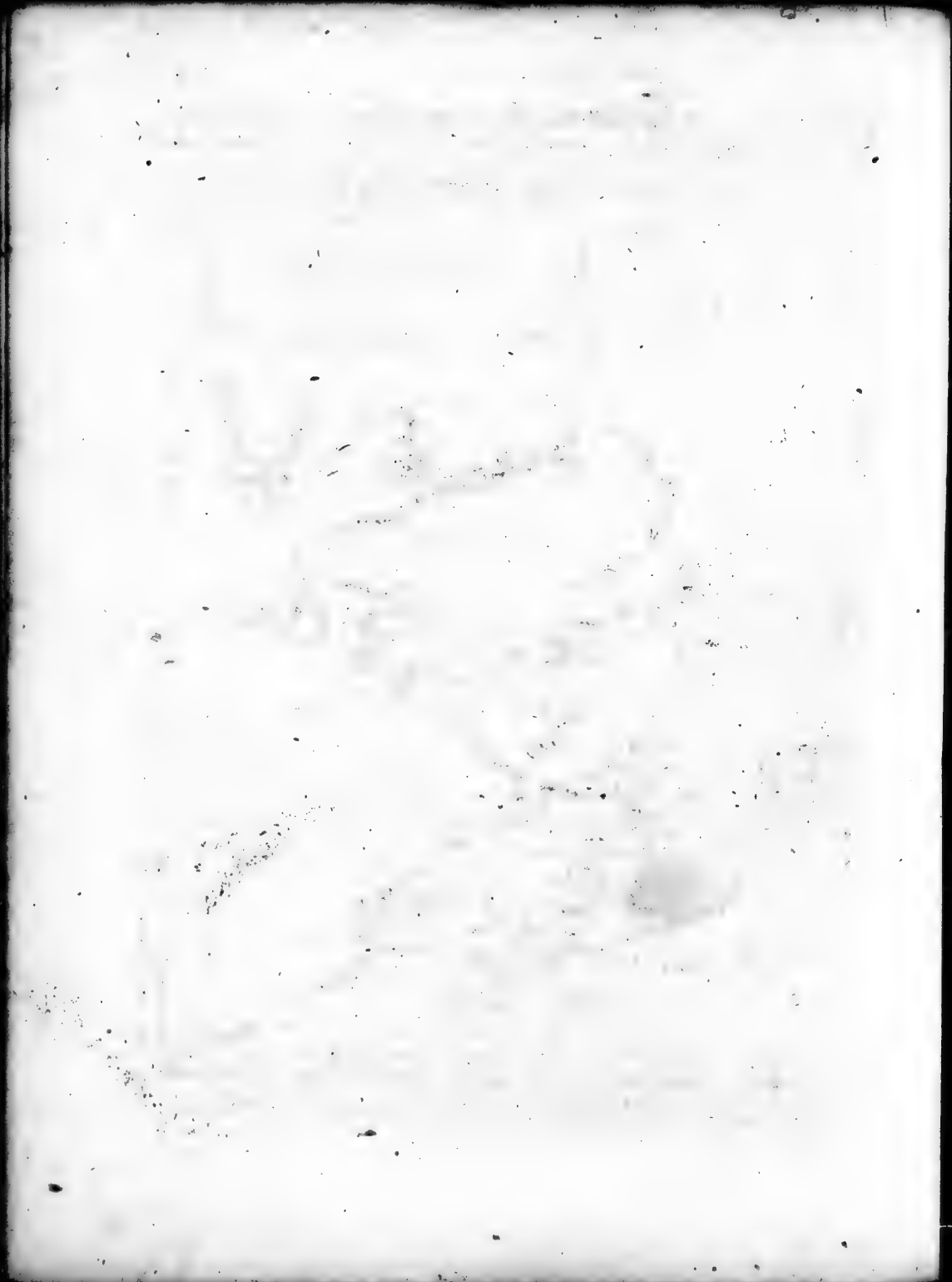

Mittag das Meer oder Enge Magellan; und gegen Niedergang das Zur-Süd oder Stille Meer anstossen und liegen hat.

§. 4.

Von der Abtheilung der Americanischen Länder insgemein.

MAn theilet es gemeiniglich in *Septentrional-* und *Meridional-America*, welche Abtheilung auf die Lager-Stelle der Erd-Enge, Panama genannt, gegründet ist, die wegen ihrer kleinen Breite scheinet, als wann sie einen Theil gegen Norden, das man das Mitternächtige America nennet, und einen andern Theil gegen Süden, welches das Mittägige America heisset, mache, und selbiges voneinander unterscheide.

Davity pag. 2. 27. &c. Relation de la Riviere des Amazones p. 179. T. 4. imprimée à Paris en 1682. Duval pag. 28. du Monde.

Andere folgen auch wol dieser Abtheilung nach, in das Septentrionalische und Meridionalische America; allein sie wollen haben, daß nach Wissenschafft der Sphæra, oder Himmels-Kugel der Mitternächtige Theil gleich bey der Mitternachts-Linien anfange, und sich gegen den Polum Arcticum (oder Nord-Pol,) ziehe, und daß der Mittägige ebenermassen seinen Anfang von der Æquinoctial-Linie gewinne, darneben aber sich gegen den Polum Antarcticum (oder Süder-Pol,) lencke, und also verursache, daß das Land Gulane einen Theil der Veste des Mitternächtigen America formire und mache.

Wir wollen der ersten Abtheilung nachfolgen, als welche mit denen Geographis mehr übereinstimmet, welche nicht leiden noch haben wollen, daß diese Abtheilung von eben der Æquinoctial-Linie gemachet werden solle.

Einige andere wollen noch eines dritten Theils dieser Insulen gedencken; wir wollen aber davon etwas melden, wann wir von diesen beyden grossen Theilen so wol, als von ihrem Gebürge, Flüssen, ꝛc. absonderlich reden werden.

Das II. Capitel.

Von dem Mitternächtigen America und dessen Ländern insgemein, auch einigen Insulen.

Figura 8.

§. 1.

Von denen Gräntzen, Gebürgen, Seen und vornehmsten Flüssen des Mitternächtigen Americæ.

1.

Die Gräntzen des Mitternächtigen Americæ sind die unbekannte Nord-Länder, welche scheinen, als wann sie an die Meer-Enge Dauis und Hudson anstiessen, und gegen Grönland giengen; gegen Morgen die Nord-See, Mar del Nord, welche Americam von Europa und Africa sondert; gegen Mittag das Mittägliche America, und gegen Abend das Sud-Meer, lat. Mare Pacificum, oder sonst Mar del Zur genannt.

2. Die grössesten Gebürge hierinnen sind diejenige, welche man Suala nennet, ꝛc.

3. Die vornehmste Seen sind: Das süsse Meer, oder Mer douce; Nicaregua. u. s. w.

4. Die grössesten Flüsse sind: 1.) Canada, oder St. Laurentii. 2.) Spirito Santo, oder des heiligen Geistes. 3.) Panuco. 4.) Yare. 5.) Barania. 6.) Ryo del Norto, &c.

§. 2.

Die vornehmsten Länder und Insulen in Nord-America.

Zu Nord-America werden folgende Länder und Insulen gerechnet:

I. CANADA, insgemein Neu-Franckreich genennet, begreiffet viele besondere Provintzien in sich, als: Neu-Britannien; Estotiland, oder des Land Labrador; Cortereal; Nova Dania; Neu-Nord-Walles; Neu-Sud-Walles; das eigendliche Canada, gegen welchen die Insulen Terra nova, Acores, u. a. m. liegen; Neu Franckreich; Nova Anglia; Nova Hollandia, jetzo Neu-Yorck; Neu-Schweden, davon Pensylvania ein Theil ist; die Wilden, oder les Sauvages; die Iroquois; die Aurons; die Algonquarins; die Saguenay, &c.

II. VIRGINIA, oder das Jungfrauen-Land.

III. FLORIDA, welches theils denen Spaniern, theils denen Engelländern gehöret. Diese hat gegen Sud-West die Lucayische Insulen.

IV. Mexico, oder Neu-Spanien, welchem gegen über die Antillische Insulen liegen, welche in drey Classen eingetheilet werden, als die grosse Antillische Insulen, Barlovento, Sottovento.

V. Neu-Mexico, hat gegen Abend die Halb-Insul California.

Das III. Capitel.

Von dem Lande CANADA und denen darinnen gelegenen Provintzien, der Beschaffenheit des Landes, und der Gegend der Wilden, Huron und Iroquois.

§. 1.

die Landtschafft Canada oder das Neue Franckreich.

Fig. 9.

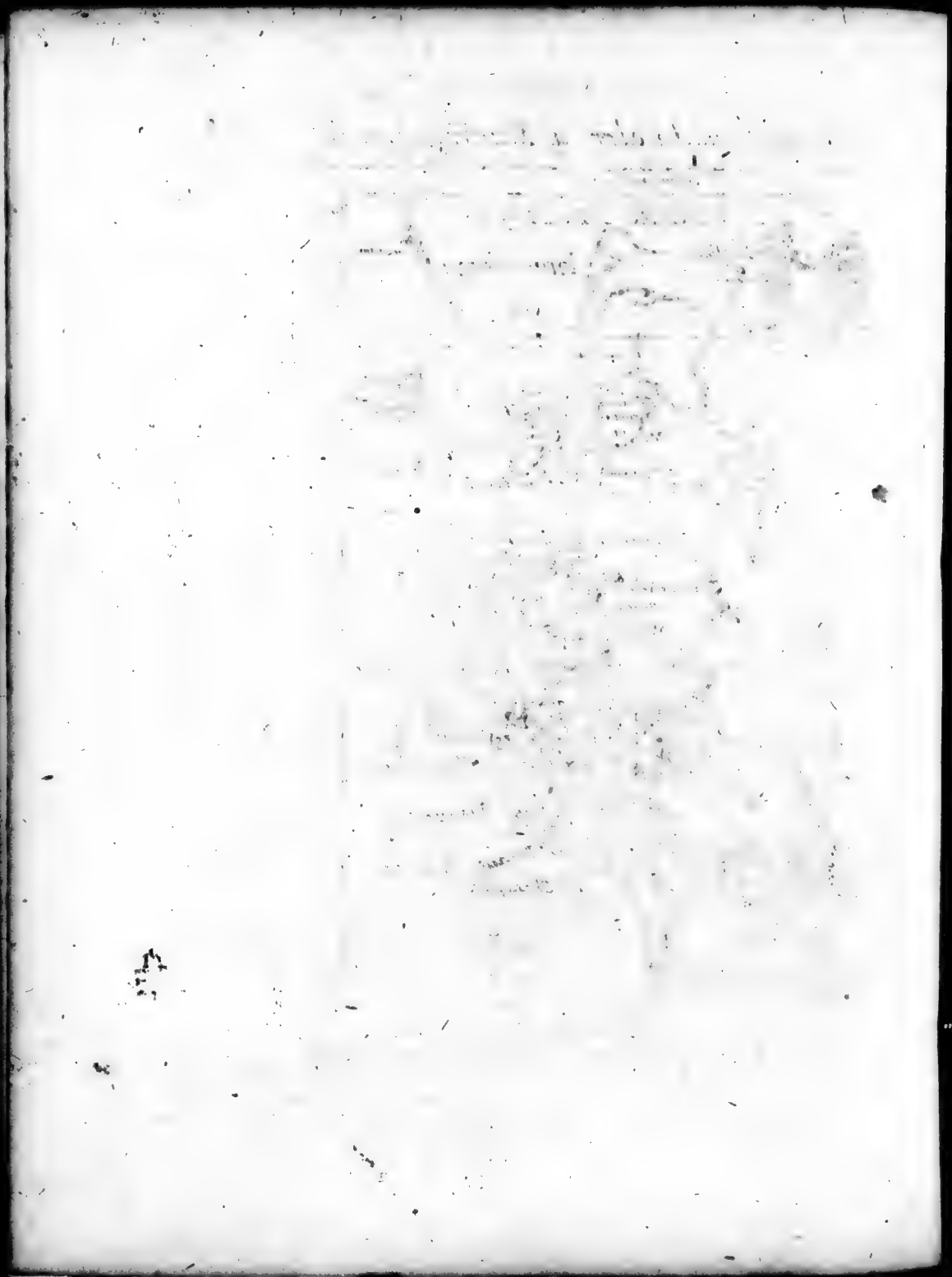

§. 1.

Von der grossen Landschafft Canada, oder Neu-Franckreich insgemein.

Figura 9.

Dieses Land ward im Jahr Christi 1504. von Theils Normandischen, theils Britannischen Fischern, welche, indem sie auf den Fisch-Fang der Calibaux, Molües, oder Morruen ausgefahren, von denen ungestümmen Meeres-Wellen dahin getrieben wurden, entdecket. Der Nahme CANADA ist ihm von einer kleinen Landschafft, welche der Länge nach an dem Flusse des Heil. Laurentii lieget, und auch den Nahmen Canada führet, mitgetheilet worden. JACOBUS CARTIER war derjenige, welcher im Jahr 1534. den allergrössesten Theil davon erfunden.

Wytfleth & Maginus Histor. Universal. India Occidental. L. II. pag. 96. Biart. c. 1. Linschot. Americ. Cap. 1. Relations du Canada La Croix du Maine. Dapperi Descript. America L. II. c. 2. pag. 138.

Man hält dafür, daß es Johann Verrazan ein Florentiner gewesen, welcher ihm den Nahmen Neu-Franckreich gegeben, dazumahl, als er im Jahr 1523. und dem nächst darauf folgenden 1524. aus Befehl Francisci I. Königs von Franckreich, durch die Nord-See, wodurch er in das Sud-Meer gelangen möchte, einen Weg gesuchet hatte. Als aber die Lebens-Mittel diesem Schiff-Patron anfiengen abzugehen, so hat er sich mit der Verrichtung vergnüget, daß er bis unter den funffzigsten Grad der Breite gegen Mitternacht kommen ist, und bey seiner Zurückkunfft einen grossen Theil der See-Küsten entdecket, und im Nahmen des Königes in Franckreich eingenommen.

Canada insgemein, hat zu seinen Gräntz-Scheidungen, zur Seiten gegen Mitternacht die Meere und Länder gegen dem Nord-Pol, deren meister Theil uns ausser deren mittäglichen Küsten Grönlandes unbekannt ist; gegen Morgen das Nord-Meer; gegen Mittag die Nord-See, und die Länder Florida und Virginia; und gegen Abend die noch unbekannte Länder, welche über Neu-Mexico liegen.

Die vornehmsten Berge sind, les Neiges, oder das Schnee-Gebürge, welches die Frantzosen deswegen also genennet haben, weil derselben Höhen und Spitzen fast ohne Unterlaß mit Schnee bedecket sind.

Die grössesten Seen sind: 1. Superieur, der Obere. 2. Mer douce, das süsse Meer. 3. Saint Louis, oder das Meer des Heiligen Ludwigs. 4. Erie. 5. Puans. 6. Outarius, oder Frontenac &c.

Unter deren Flüssen ist der Canada, oder Fluß des heiligen Laurentii der grösseste. Dieser wird also genennet, weil ihn die Frantzösischen Schiffe an dem Fevertage dieses Heiligen entdecket haben. In ermeldeten Fluß ergiessen sich noch zwey andere, welche nicht weniger als dieser zu beobachten sind. 1.) Der Sanguenay. 2.) Der Fluß Les Trois Rivieres, oder der dreyen Flüsse, weil sich noch drey wichtige Flüsse befinden, daraus dieser entspringet.

Unter dem Nahmen CANADA, oder NOVA FRANCIA, begreiffen die Geographi eine sehr weit und grosse Ausbreitung der Erden in Nord-America, welche sie in eben so viel unterschiedene Abtheilungen abtheilen, als man unterschiedene Bewohnungen der Leuthe darinne gefunden und angetroffen, oder so viel unterschiedene Nationen aus Europa sich daselbst niedergelassen.

Die vornehmsten Länder sind darinnen: 1. Neu-Britannien. 2. Neu-Dänemarck. 3. Neu-Nord-Walles. 4. Neu-Süd-Walles. 5. Estotiland, oder Terra Laboratur. 6. Corterai. 7. Das eigentliche Canada. 8. Nova Francia, oder Neu-Franckreich. 9. Louisiana. 10. Acadia, oder Neu-Schottland. 11. Neu-Engelland. 12. Neu-Holland, itzo Neu-Yorck. 13. Neu-Schweden, wozu das Land PENSYLVANIA gehöret. 14. Die Wilden oder les Sauvages. 15. Die Irequois. 16. Aurons. 17. Die Algonquarins. 18. Die Sanguenay, u. a. m. Gegen Morgen von Canada lieget die Insul Terræ Novæ, oder des neuen Landes, und le Grand Banc, oder die grosse Banck, und gegen Mittag die Insuln Bermudes.

§. 2.

Von NOVA BRITANNIA.

Dieses Neu-Britannien muß mit einem andern gleiches Nahmens in Asia, welches Dampier An. 1700. gegen Süden entdecket, nicht confundiret werden. Dieses Land ist uns noch zur Zeit wenig bekannt. Es ist eine Insul, welche drey Theile hat, als 1. Isle Iames, worinne Schmids-Bay, und das Capo R. Mariæ, das Vorgebürge der Königin Mariæ. 2. Stoveland, und Hartwich Forland. Wegen der grausamen Wilden werden keine Engelländische Colonien dahin gesendet, zumahl da das Land sehr kalt ist. Es gehöret denen Engelländern, welchen An. 1714. auch der District und Bay Hudson gäntzlich abgetreten worden.

§. 3.

Von Nova Dania, Neu Nord-Walles und Neu Süd-Walles.

Diese drey Länder sind nur entdecket und mit Nahmen beleget, weiter aber nicht bekannt worden. Sie ligen Neu-Britannien gegen Abend, und gehören denen Engelländern, denen An. 1714. im Utrechtischen Frieden die Bay Hudson cediret worden.

§. 4. Von

die Stadt Quebec. Fig: 10.

§. 4.

Von Eſtotiland, oder Terra Laborador und Corterеal.

Eſtotiland, eine weitläufftige Landſchafft, zwiſchen Neu-Britannien und Canada oder Nova Francia, iſt Anno 1390. von zweyen Venetianern, Nicolao und Andrea Zeni, entdecket, hernach auch von einem Polen, Johann Scolul geſehen, von denen Portugieſen Terra Laboris, das Land Laborador genennet worden. Sie iſt gebürgicht, waldicht, und mit vielen Thieren angefüllet. Die Wilden haben dieſe Gegend noch inne.

Das Land *Corterеal* iſt uns noch zur Zeit wenig bekannt. Dieſe Gegend hat ein Portugieſe, Caſpar Corterеal, nach ſeinem Nahmen genennet.

§. 5.

Das eigendliche Land CANADA.

Dieſes Land gehöret der Cron Franckreich. Die vornehmſten Oerter darinne ſind: 1. Breſt, die Haupt-Stadt. 2. Mont-Royal, eine Veſtung, ſechzig Meilen von Frontenac.

§. 6.

Von Neu Franckreich, lat. NOVA FRANCIA.

Das eigendliche Neu-Franckreich, lat. Nova Francia lieget um den Fluß Laurentii herum, und faſſet auch mit das Ländgen Tadouſſac. Die Frantzoſen dieſes Landes müſſen offt mit denen Wilden Iroquois Krieg führen. Die vornehmſten Städte hierinnen ſind folgende, bey welchen An. 1714. und 1715. die obere Wilden mit denen Frantzoſen Krieg führen wolten, welche Unruhe aber An. 1716. völlig geſtillet wurde.

1. Quebec, lat. Quebecum, die Haupt-Stadt der Frantzoſen in Neu-Franckreich und gantz Canada, iſt die Reſidenz des Frantzöſiſchen Gouverneurs. Sie hat ihren Urſprung von einem Hauffen Hütten, und ihren Nahmen von dem Berge, auf welchen ſie erbauet, hergezogen. Denn die Wilden pflegen die erhabene Hügel Quebec zu nennen. Die Entdeckung dieſer Hütten iſt in dem Jahre 1508. von Thome Aubert von Diepe gebürtig geſchehen, welcher auch etliche dieſer wilden Leute mit ſich nach Franckreich geführet hat. Im Jahr 1608. hat eine ſtarcke Frantzöſiſche Colonie, um in Canada zu wohnen, niedergelaſſen, *Figure* 10. *Denys Hiſtoire de l'Amerique.*

gelassen, und diesen Posten allen andern, welche sich an dem Flusse des heiligen Laurentii befinden, vorgezogen, auch so bald das Fundament der hohen und niedrigen Stadt Quebec zu legen angefangen. Der eine Theil ist an dem Ausflusse des Stromes St. Laurentii geblieben, und hat den Anfang zu der niedern Stadt gemachet, der andere Theil aber ist auf die Höhe gestiegen, und hat die Hütten oder Cabanen, so sich daselbst befunden, in gute Wohnungen verändert, doch sind beyde Lagerstellen unter dem Nahmen Quebec geblieben.

Der Häuser in der niedern Stadt sind gar wenig, und kommen denen in der Höhe an Zierlichkeit und Schönheit nicht bey, wie sie denn auch nur von Handwerckern, und absonderlich Zimmerleuten, welche sich bemühen, theils neue Schiffe zu bauen, theils die verdorbene zu verbessern, und denen Boths-Knechten, die den Fisch-Fang der Moluen, oder Morrhuen, und anderer Fischen des Landes nachgehen, und davon ihre Nahrung suchen, bewohnet. Auf dem Wege, den man gebrauchet, wenn man aus der niedern in die höhere Stadt gehen will, findet man das fürtreffliche Lust-Hauß, welches Herr Talon zu der Zeit, als er Intendant in Canada gewesen, hat bauen lassen. Die hohe Stadt ist groß und volckreich: die Häuser daselbst sind sehr wohl gebauet, und præsentiren aller Orten schöne Strassen, welche hin und wieder mit Kauffmanns-Läden angefüllet sind, in welchen man alle erdenckliche Wgaren, so aus Europa dahin können übergeführet werden, antreffen wird. Es ist auch diese Stadt zu einem Bischoffthum erhaben, und die Dom-Kirche unserer lieben Frauen geheiliget worden. Das Collegium, welches sehr starck besuchet wird, ist unter der Jesuiten Direction, welcher Kirchen dem heiligen Francisco Xaverio gewidmet ist. Man siehet allda auch ein Ursuliner-Kloster, und dasjenige der geistlichen Armen Beherbergerinnen, welche der Regul des heiligen Augustini folgen. Die Franciscaner Ordens-Mönche haben ein Kloster ausserhalb der Mauren, an einem kleinen Flusse, welcher den Nahmen St. Clara hat. An einem Ende der Stadt ist die Vestung St. Ludwig aufgeführet, deren Umfang mit guten Mauren bekleidet, und mit unterschiedenen Bollwercken und Wällen, welche von einer Menge Geschütze besetzet sind, wohl versehen ist. Des Commendaten Behausung ist mitten in dieser Citadell. Es ist hierinn grosser Reichthum, daher An. 1711. die Engelländer einen Anschlag darauf hatten, der aber wegen Schiffbruchs krebsgängig wurde.

2. Fort Richelieu. 3. Fort St. Therese, sind Vestungen dieses Landes.

4. Tadoussac, eine Stadt, in einem Gebiethe gleiches Nahmens.

5. Camplain, oder Champlain, eine Vestung der Frantzosen, wider die Wilden Iraquois, am See Champlain.

6. Catarockoy, oder Frontenac, eine Vestung, hundert Meilen von Quebec an dem See Ontario, itzo Lac Frontenac genennet. Diese Vestung ward auf Befehl des Grafen von Frontenac, dem General-Gouverneur in Canada.

R. P. Hennepin, Missionar.

Canada, mit einem Walle umgeben, mit Palliſaden, und vier Baſteyen bevestiget, um ſich dem Einfall der Iroquois zu wiederſetzen, als auch den Fell-Handel, den dieſe Wilden mit denen Einwohnern in Neu-Yorck, und denen Holländern treiben, zu unterbrechen. Sie ward An. 1676. erweitert, und 360. Ellen vergröſſert, auch mit gehauenen Steinen, welche von Natur, durch das Spülen des Waſſers, gantz glatt gemachet, am Ufer des Sees Ontario, oder Frontenac gefunden werden, bevestiget. Der Herr von Salle hat innerhalb 2. Jahren alles in guten Stand gebracht. Sie hat einen Haven an dem See. Das Land, welches dieſe Veſtung umgiebet, iſt ſehr fruchtbar, und wird immer mehr angebauet. *Recoll. & Notar. Apoſt. Entdeckung vieler Landſchafft in America cap. V.*

§. 7.

Von dem Lande LOUISIANA.

DJeſes Land iſt A. 1678. von denen Frantzoſen unter dem Herrn von Salle entdecket, und dem Könige Ludovico XIV. in Franckreich zu Ehren Louiſiana genennet worden. Es iſt die Gegend, wo die wilden Völcker Illenois beſindlich, ſo nach dieſer wilden Sprache von Illini kommet, ſo einen ſtarcken und wohlgeſtalten Menſchen bedeutet. Das Haupt-Dorff der Wilden iſt Illenois, hat 4. bis 500. Cabanen, oder Wohnungen, und jede hat 5. oder 6. Feuer-Herdte. Der vornehmſte Fluß der Gegend iſt Meſchaſipi, oder Meſiſipi. Die Illenois haben gewiſſe Capitains, oder Ober-Herren über ſich. Der Gegend ſich auch die grauſamen Völcker Miamis, ſo Menſchen-Freſſer ſind; die Maſcoutens und Ontoügagamis; auch Kkopous und Ainoves, in zweyen Dörffern gleiches Nahmens. Die Authoutontas und Maſcoutens Nadoüeſſiouz wohnen 130. Meilen von denen Illinois, in dreyen groſſen Dörffern. *P. Hennepin. l. c.*

* Creuecoeur, iſt eine Veſtung, itzo Fort Louis genannt, welche die Frantzoſen An. 1680. angeleget haben, ſich wieder den Einfall der Illinois und Iroquois zu ſchützen. Sie lieget am Fluſſe Meſiſipi, oder Meſchaſipi. ** Miamis, ein Fort der Frantzoſen, bey dem Fluſſe Illenois.

*** Die Illenois ſind mächtige Völcker, welche von denen Iroquois offt angegriffen werden. Sie ſind von groſſer Statur, ſehr ſtarck, und pflegen Bogen und Pfeile zu führen. Sie bedienen ſich auch der höltzernern Kolben. Im Sommer gehen ſie nackend, auſſer daß ſie die Füſſe mit Schuhen von Ochſen-Häuten bedecken. Im Winter, der zwar offt ſtarck iſt der Gegend, aber nicht lange währet, pflegen ſie ſich mit Fellen von denen Thieren zu bedecken. Sie haben keinen Gottesdienſt, und ſind gegen ihre Feinde ſehr furchtſam. Der Geilheit ſind ſie ſehr ergeben, daher ſie viel Weiber nehmen, auch Knaben zu ihrer Unzucht brauchen. An. 1710. kamen vier Könige der Wilden nach Europa, und implorirten die Königin Anna von Groß-Britannien zu London um Schutz wider die Frantzoſen.

§. 8.

Von dem Lande ACADIA, oder Neu-Schottland.

Denis Descript. Geograph. & Hiſtor. des Coſtes de l'Amerique Septentrion. cap. II. pag. 52.

ACADIA, eine weitläufftige Landſchafft in Canada, gehörete hiebevor denen Frantzoſen, iſt aber Anno 1713. in dem Frieden zu Utrecht mit aller Souverainität in ſeinen alten Gräntzen an Groß-Britannien überlaſſen worden.

Die Engelländer nennen es Neu-Schottland. Die Frantzoſen dürffen von der Zeit an 30. Meilen von dieſer Küſten nicht mehr fiſchen. Die beſten Oerter dieſes Landes ſind:

1. Port-Royal, der Königliche Haven, eine Veſtung mit einem ſchönen Haven, der eine Meile breit und zwey lang iſt, wo die allergröſſeſten Schiffe ſicher einlauffen und anckern können. Jetzo wird der Ort Annopolis genannt, der Königin Annæ von Groß-Britannien zu Ehren, unter deren Regierung Anno 1710. der Obriſte Nicolſon den Ort mit ſeinen Engelländern eingenommen.

2. Port le Heve, eine Veſtung und Haven.

§. 9.

Von Neu-Engelland, lat. Nova Anglia.

Richard Blome Engliſches America Cap. IV.

DIeſes Land iſt Anno 1492. zuerſt von Sebaſtiano Cabot entdecket, hernach Anno 1584. von Mr. Philippo Amadas, und Mr. Arthur Barrow, im Namen der Königin Eliſabeth in Engelland in Beſitz genommen worden. Gegen Mitternacht lieget Neu-Franckreich, und gegen Mittag Virginia. Anno 1585. hat Richard Greenvile Volck zu einer Colonie dahin geführet. Die See-Capitains, Gosnold, Hudſon, Smith, haben die Schiffahrten nach hieſiger Gegend beſſer eingerichtet. Die Einwohner des Landes ſind gute Bogen-Schützen, ſtarck von Leibe, und tragen Mäntel von Hirſch-Häuten. Ihr vornehmſter Abgott iſt, Oſee, der Teufel, welches Bild ſie in ihren Tempeln in abſcheulicher Form haben, mit ihm Unterredung halten, und ihn verehren. Ihre Häuſer ſind rund von Stangen gemachet, und oben im Kreiß beveſtiget, faſt wie die Europäiſchen Garten-Hütten zu ſeyn pflegen. Von Anno 1612. biß daher ſind die kleine Länderchen, wie ſie König Jacobus I. in Engelland austheilen laſſen, wohl angebauet worden. Die Wilden der Gegend haben die Engelländer offt überfallen, ſind aber jederzeit glücklich zurück getrieben worden, doch haben ſie viele Oerter verwüſtet. Die vornehmſten Städte und Oerter hierinnen ſind:

1. Pleymouth, eine Stadt, ſo Anno 1620. von denen Engelländern angebauet worden.

2. Boſton,

2. Boston, oder Neu-London, die Haupt-Stadt dieses Landes, hat einen Hafen.

3. Dorchester. 4. Cambridge, welcher Ort mit zweyen Collegiis und zierlichen Häusern versehen ist. 5. Bristol. 6. Reading. 7. Berwick. 8. Concorde. 9. Darmouth. 10. Dover. 11. Harford. 12. Neuburg. 13. Neu-Haven. 14. Oxford. 15. Hull, u. a. m. Welche mehrentheils ihre Namen von gewissen Städten in Engelland haben. * In Cantabrigia ist die Bibel in Americanischer Sprach gedruckt worden.

§. 10.

Von Neu-Yorck, sonst Neu-Holland, oder Novum Belgium genannt.

Dieses Land ward hiebevor auch Neu-Niederland genennet, welches Heinrich Hudson entdecket, und Anno 1606. ohne Bewilligung des Königs in Engelland, an die Holländer verkaufft hat. Diese haben es Anno 1617. zu bauen angefangen, und Neu-Niederland genennet; allein Herr Samuel Argall, Gouverneur auf Virginia, hat sie hernach von dannen vertrieben. Nach der Zeit haben dennoch sie von dem König Jacobo Erlaubnuß erhalten, auf ihren Reisen nach Brasilien der Gegend anzuländen, und Erfrischungen einzuholen. *Dapper Descript. Americ. L. II. cap. III. pag. 142. Richard Blome Engelland. America, cap. V.*

Als aber die Engelländer sich veste gesetzet, so kamen auch nach und nach wieder Holländer an. Anno 1664. schickte der König Carolus II. in Engelland vier Commissarien in dieses Land, damit sie die neuangelegten Städte in gewisse Gebiethe und Gräntzen bringen möchten, weil immer eine der andern Eingriffe gethan. Diese haben die Holländer aus allen Städtgen und Vestungen dieses Landes, wo sie noch veste gesessen, ausgetrieben. Die Einwohner sind mehrentheils Engelländer und Niederländer, welche mit denen Indianern starcken Handel mit Bibern, Fisch-Ottern und Racoon-Fellen treiben. Bären- Hirsch- und Elends-Häute werden hierinnen in grosser Menge verhandelt. Die Haupt-Flüsse sind der Gegend: Der Hudsons-Strohm, der Raritan-Strohm und Delaware Bay. Die vornehmsten Oerter in der Provintz Neu-Yorck, oder Neu-Niederland sind:

1. Neu-Yorck, lat. Novum Eboracum, hiebevor Neu-Amsterdamm, die Haupt-Stadt, auf der Insul der Manhattaner, fünff Meilen von der See gelegen, ist mit einem Wall bevestiget, und von denen Niederländern zu Anfang des XVII. Seculi angeleget. Anno 1664. haben die Engelländer den Ort eingenommen, den 29. Augusti. * Die Mahanaten-Insul ist 14. Meilen lang und 2. breit. Ausser dem Walle der Stadt Neu-Yorck sind auch ansehnliche

Häuser gebauet. Die Schiffe kommen mit der Fluth biß an die Stadt. Die Schantze dabey heisset, Tames-Fort. Diese Stadt hat über 500. Häuser.

2. Orange, lat. Aurania, jetzo, Albany, lat. Albania, eine Stadt und Vestung, welche von denen Holländern angeleget, aber Anno 1664. den 12. Sept. von denen Engelländern eingenommen worden.

3. Arasapha, eine Stadt und Vestung, ist auch Anno 1664. in der Engelländer Hände kommen, den 24. Septembr.

4. Delawara, ein Castell, worinnen Teutsche und Schweden wohnen.

5. Die Lange-Insul, oder Long-Insul der Gegend, sonst Matouwes genannt, ist über hundert Meilen lang, aber nur 8. biß 14. Meilen breit, und wohl bewohnet. Der Erdboden träget allerley Engelländisches Getraydig. Der Indianer sind daselbst nicht mehr so viel, wie vordessen, und führen sich daher gegen die Engelländer wohl auf. Neu-Utrecht, Vlissingen, St. Holt, sind die vornehmsten Oerter.

§. 11.

Von dem Lande Neu-Jersey.

DJeses Land gehöret denen Engelländern, welche unterschiedene Colonien daselbst haben. Es lieget Neu-Yorck gegen Abend, und wird in Ost- und West-Jersey getheilet.

I. Ost-Jersey, erstrecket sich am Fluße Hudson auf 100. Engelländische Meilen, hat gegen Süd-Ost die offenbahre See, gegen Morgen den grossen Fluß Hudson, gegen Abend West-Jersey, und gegen Norden das veste Land von Neu-Engelland. Die vornehmste Colonien, oder Pflantz-Städte sind: Schrewsbury, Middletown, Borgin, Newarck, Elisabeth, Thowa, Woodbridge und Piscataway.

II. West-Jersey, an der See und dem Delawaret-Strohm, ist ein fruchtbar Land, und wird jetzo erst recht angebauet. Der beste Ort ist die Stadt* Barlington, welche alle Jahre besser angebauet wird.

§. 12.

Von dem Lande Penshlvania, sonst Neu-Schweden genannt.

Melchioris Adami Pastorii Beschreibung der Provintz

DAs Land PENSYLVANIA leget zwischen der Breite des 40. und 45. Grads, hat gegen Morgen West-Jersey, gegen Abend Virginien, gegen Mittag Marienland, und gegen Mitternacht das eigendliche Canada. In der Länge hat es dreyhundert, und in der Breite hundert und achtzig Meiler.

Einige

Einige halten dafür, daß die erste Einwohner dieses Landes, welche zum Theil nackend gehen, von denen zehen zerstreueten Stämmen Israel herkämen, weil sie denen Jüden an der Gestalt sehr ähnlich sind. Im vorigen XVII. Seculo sind die Holländer von denen Europäern zuerst in diese Gegend gelanget, haben aber wenig angebauet, darauf kamen auch Schweden und Finnen in diese Gegend, welche fleißig zu arbeiten anfiengen, und also der Gegend gantz ein ander Ansehen machten. Was die Holländer inne hatten, das hieße Neu-Niederland, und der Schweden Ländereyen hießen Neu-Schweden. Es geriethen aber endlich beyde Nationen in grosse Strittigkeiten, welche nicht ehender konnten geendiget werden, biß der Schwedische Gouverneur Johann Rising, seine unterhabende Gegend an den Holländischen Gouverneur Peter Styreant, übergabe, welches Anno 1655. geschahe. Im Jahr 1665. als der König Carolus II. in Engelland mit denen Vereinigten Niederlanden in Europa in einen Krieg geriethe, nahm Robert Carr dieses Land denen Holländern ab, welche aber das Land hernach recuperirten. Sie haben aber Anno 1667. in dem Frieden zu Breda dem König in Engelland nicht nur diese Gegenden, sondern auch Ost- und West-Jersey, und Neu-Norck, und alle zu diesen Gouvernementen gehörige Provintzien, auf ewig übergeben. Es ist aber das Land gar in schlechtem Zustand biß Anno 1681. geblieben. In diesem Jahr hat der König Carolus II. in Engelland dieses Land dem berühmten Quacker, Wilhelm Penn, einem Sohn des Ritters William Penn, welcher dem Könige in seinem unglücklichen Zustande grosse Dienste gethan, und darüber seine Güter verlohren, mit aller Gerechtigkeit, Freyheit und Recht, zu Ersetzung seines Schadens, überlassen. Der König behielte sich nur die Hoheit vor, und verlangte jährlich zur Lehens-Erkänntniß zwey Biber-Felle. Wilhelm Penn hatte inzwischen Erlaubniß, alles nach seinem Gutbefinden in dem neuen Lande einzurichten, welcher auch alles versuchte, was zu des Landes Aufnahme gereichen konnte. Er nennete es nach seinem Namen PENSYLVANIA, das ist, Penns Wildnüße, weil es sehr waldicht ist. Hierauf ließe er ein Manifest ausgehen, darinnen alle Nationen ersuchet wurden, daß sich einige bey ihm einfinden möchten, die Cultur dieses Landes auszuführen. Vor tausend grosse Aecker forderte er nur hundert Pfund Sterlinge, oder 400. Rthlr. und jährlich von hundert Aeckern nicht mehr als einen Schilling, oder 4. Groschen Erb-Pacht. Denen aber, die kein Geld hatten, ließe er einen jedem Acker jährlich um einen Pens, oder sechs Pfennige, und denen Dienst-Bothen um einen halben Pens, oder drey Pfennige, Erb-Pacht. Weil nun dieses gar ein erleidliches war, so reiseten An. 1681. und 1682. aus unterschiedenen Ländern eine grosse Anzahl Menschen, Gelehrte und Ungelehrte, Männer und Weiber, nach Engelland, dergestalt, daß Wilhelm Penn Anno 1682. den 1. Novembr. mit zwantzig Schiffen in Pensylvania ankam. Das Land ward in

Pensylvanie. Gabriel Thoma Contin. Descript. Pensylvan. Daniel Falckners Nachricht von Pensolvanien. Richardi Blooms Engelländ. America. cap. VII. De la Croix Geograph. universal. Part. IV.

sechs Grafschafften eingetheilet, welche sind: 1. Philadelphia. 2. Buckingham. 3. Chester. 4. New-Castle. 5. Kent. 6. Sussex, in welchen er in jeder Gerichts-Bäncke bestellet. Die Lufft dieses Landes ist so gut, als im besten Theile von Franckreich. An Früchten, Obst und Getrayde ist hier ein Uberfluß, und treiben die Europäer auch daselbst starcke Handlung mit andern Nationen in America, und nach Groß-Britannien.

Die vornehmsten Flüsse sind 1. der Fluß de la Ware, auf welchem ein Schiff von 200. Tonnen, auf 200. Engelländische Meilen weit hinauf seegeln kan. 2. Christina. 3. Brandewin. 4. Scilvor. 5. Schuykil. Die Korn-Ernde ist gemeiniglich am Ende des Monaths Junii, oder im Anfang des Julii. Das Getrayde wächset so starck, daß es das Unkraut erstücket. Ein Acker gibt ohngefehr jährlich 35. bis 40. Scheffel. Die Aecker werden gantz anders als bey uns in Europa beschicket. Denn weil die Gegenden lauter Gebüsche sind, so müssen diese von denen Bedienten und Sclaven ausgerodet, die Aecker geklähret, mit Rächen eben gemachet, hernach mit Ochsen oder Pferden gebrachet werden. Je näher ein Feld bey Philadelphia oder einer andern Colonie ist, je theurer wird er verkauffet. Ein Acker nahe an der Stadt 6. oder etwas mehr Thaler. Drey bis fünff Meilen von der Stadt kan man hundert Aecker vor 36. Thaler haben, wo man von dem Holtze wieder Profit hat, und vor eine Curt oder Klaffter 2. Thaler bekommet. Wer Leute zur Beschickung seiner Aecker dinget, der muß jedem des Tages acht Groschen nebst Essen und Trincken geben. Von einem Acker zu räumen gibet man 25. Schilling, oder 4. Thaler, 4. Groschen. Von 200. Thalern kan man ein feines Wohn-Hauß auffbauen, weil das Holtz der Gegend nicht rar ist. Das Gesinde ist seltsam, und kostet überaus viel. Ein getreuer und fleissiger Knecht dienet des Jahres auf hundert, eine Magd auf 40. Rthlr. Einen Mohren kauffet man zum Sclaven um 150. Thaler, der aber lebenslang dienen muß. Sie werden aus Africa hieher gebracht. Wenn Frembde aus Europa 2. Knechte und ein paar Mägde mitbringen, die können einen Ort bald anbauen, wenn sie nur etwas Geld haben ein Hauß zu bauen. Waitzen bekommen sie von ihren Nachbarn, so lange bis sie selbigen wieder von dem ihrigen bezahlen können. Ein Knecht, wenn er vier Jahr gedienet, ist frey. Die Kühe kommen Abends aus denen Wäldern, und lassen sich melcken. Es wächset hierinne Waitzen, Gersten, Haser, Rocken, Erbsen, Bohnen, Zwetschen, Pfirschen, Castanien, Wasser- und Bisam-Melonen, Kürbiß, und mancherley Kräuter und Wurtzeln. Man hat allerley wilde Thiere und recht delicate Fische. Das Leinen und die Kleidung ist hierinne theuer. Die Reisende bleiben von Engelland bis Pensylvanien bey gutem Wetter etwa 6. Wochen unter Wegens. Von Londen oder Port Deal in Engelland nach Pensylvanien zu Schiffe abzuseegeln, giebet eine Mannes-Person 26. Thaler 16. Groschen; ein Gesinde 22. Thaler und ein Kopff-Stück; Kinder unter

sieben

sieben Jahren 50. Schilling, oder 5. Rthlr. 21. Groschen, 8. Pfennig; die säugende Kinder aber sind frey. An. 1709. sind im Januario mehr als funffzig Familien aus der Unter-Pfaltz in diesem Lande ankommen, welche von der Königin Anna von Groß-Britannien alle frey übergesetzet worden. Jede Person hat alle Tage durch ein gantzes Jahr 4. Groschen Geld, ihren Unterhalt, und auf der Reise alle eiserne Instrumenta und Geschirr, so zur Arbeit nöthig, gedoppelt empfangen, wie solches ein gewisser Medicus von Ebeleben aus Thüringen, der An. 1704. dahin gereiset, An. 1709. vom 1. Februarii aus Philadelphia an seine Freunde nach Quedlinburg berichtet hat. Dieser heisset Johann Nicolaus Stiglitz, ist Fürstl. Schwartzburgischer Land-Physicus des Ammtes Ebeleben gewesen. Dieser berichtet in seinem Schreiben, davon ich die Extracte in Händen habe, daß in des Pastorii Beschreibung von Pensylvanien viel Unwarhafftes zu finden wäre. In diesem Lande wachsen auch sehr grosse Maul-Beeren. Mit denen Pfirschen pflegen die Leute hier offt die Schweine zu mästen. Die vornehmsten Städte dieses Landes sind folgende: *Joh. Nicol. Stieglitz in Relat. MS. de Pensylvania.*

1. **Philadelphia**, eine ansehnliche Stadt, welche An. 1682. zwischen denen schiffreichen Flüssen Delaware und Schoolkil in einer lustigen Gegend angeleget, und deswegen also genennet worden, daß dero Inwohner in lauter brüderlicher Liebe miteinander leben solten. Die Schiffe können auf denen Flüssen bis an die Stadt kommen und anckern. Sie ist die Haupt-Stadt auf Philadelphia, und wird von denen Engelländern bewohnet, welche auch daselbst ihren Gottesdienst haben. Von einem Flusse zum andern hat sie zwo Engelländische Meilen in der Länge, und in der Breite bey nahe eine Meile. Es sind darinne schöne Häuser mehrentheils 3. Stockwerck hoch auffgeführet. Die Haupt-Strasse von einem Flusse zu dem andern ist hundert Fuß breit. Ohne diese sind noch acht Strassen, und 20. Quer-Gassen, jede 50. Schuhe breit. Am Haupt-Marckt von 10. Ackern sind die publiquen Gebäude, Stadt-Hauß, Kirche, Kauff-Hauß und Schule. Die Kirche ward An. 1695. angeleget. Sie soll 1400. Häuser haben.

2. **Franckfurt**, eine neue Stadt, welche eine andere Engelländische Societät anderthalb Stunden von Philadelphia auffgebauet hat. Hier sind nebst der Kauffmannschafft einige Mühlen, Glaßmacherey, und Steinbackerey angerichtet.

3. **Germanton**, lat. Germanopolis, eine Stadt zwo Stunden von Philadelphia, welche An. 1585. den 24. Octobr. von L. Francisco Daniel Pastorio, von Winsheim aus Francken, Friedens-Richtern auf Pensylvanien, in einer angenehmen Gegend angeleget, wo schwartze Erde, frische und gesunde Wasser-Quellen, Eichen-Nuß- und Castanien-Bäume, auch schöne Vieh-Weyde zu finden. Der Anfang bestunde in zwölff Familien, von 41. Köpffen, so mehrentheils hochteutsche Handwercks-Leuthe waren, die Leinen und Wöllen

oder Haaren-Zeug machen. Sie hat ihren eigenen Burger-Meister und eigene Gerichte. Der Gouverneur Penn hat 6000. Morgen Landes hierzu eingeräumet, und 12000. Morgen zu Erbauung neuer Dörffer. Hier halten die Hochteutsche ihren Gottesdienst. Die Haupt-Strasse ist 60. Fuß breit. Die Hochteutsche Societät hat diese Gegend itzo wohlangebauet, doch wünschet sie mehr Leute aus Teutschland, damit das Land mit Nachdruck könne cultiviret werden.

4. Neu-Castle, eine Stadt 40. Meilen von der See an dem Delaware Strohm, hat einen Haven. Hier haben die Holländer ihren Gottesdienst. Sie hat mehr als 300. Häuser.

5. Upland, lieget zwantzig Engelländische Meilen von Neu-Castle an dem Strohm Delaware auffwärts, wird von denen Schweden bewohnet. Es ist auch eine Stadt. Sie verrichten ihren Gottes-Dienst zu Christiana, Wicoco und Tenneaim. Salem, Barby, Rathmor, sind auch Städtgen.

6. Christiana, oder Christina, ist ein Städtgen der Gegend, so man hiebevor Neu-Schweden genennet hat. * Ohne diese sind auch viel Dörffer angebauet.

Die Wilden, so an Pensylvanien Nachbarn sind, haben ihre eigene kleine Könige, deren jeder über eine gewisse Rotte in der Wildniß zu befehlen hat. Sie pflegen zum Theil sehr freundlich mit denen Europäischen Societäten umzugehen, und belieben die Könige offt in denen Städten bey denen Obern einzusprechen. Sie sind von An. 1690. gegen eine Vergeltung etliche Meilen weiter in die Wildniß gewichen, und haben denen Europäischen Societäten gutwillig Platz gemachet. Ihre Wohnungen sind nur von jungen Bäumen oben zusammen gebunden, und mit Baum-Rinden oder Fellen vom Vieh bedecket. Diese Heyden ehren zwar den unsterblichen GOtt, haben aber keine rechte Erkänntniß von der Heil. Dreyeinigkeit, von welcher sie niemahls ohne sonderbahre Gemüths-Bewegung etwas hören. Sie gehen zum Theil nackend, gewöhnen sich aber itzo an Hembder und Kleider von Fellen zu tragen. Sie verhandeln an die Europäischen Societäten Fische, Vögel, Hirsch-Häute, allerhand Belt-Werck von Bibern, Ottern und Füchsen. Die Wilden Einwohner sind schwartz an der Haut, starck von Leibe, hohler und starcker Stirn, frey von Gemüthe, und bestreichen das Gesichte mit Bären-Schmaltz, auch Farben. Sie pflegen sich von dem Fisch-Fang und denen Jagden zu nähren.

§. 13.

Von dem Marien-Lande.

Es gräntzet dieses Land gegen Mitternacht an Pensylvanien, gegen Morgen

gen an den Delaware Bay und das Atlantische Meer, an Mittag an Virginien, davon es der Fluß Patowmeck sordert. Dieses Land gehöret denen Engelländern, welche die Wildnisse und Wälder zum Theil ausgerottet haben. Die Lufft ist gesund und gelinde. Es ist dieses Land zugleich mit Virginia erfunden worden. Die Heyden der Gegend machen ihrer Götter Bildnisse in Menschen-Gestalt, und setzen zum wenigsten einen in jedes Hauß, wo sie ihren Gottesdienst, Gebeth und Opffer verrichten. Diese Gegend wird in zehen Unterschiedene Grafschafften eingetheilet, in deren jeden alle 2. Monathe über geringen Händeln Gerichte gehalten wird, wovon man nachmahls an das Land-Gerichte zu St. Maires appelliren kan. Die vornehmsten Oerter sind: *Bloems Engelland. America Cap. VIII.*

1. *St. Maries*, die Haupt-Stadt an St. Georgen-Strohm gelegen, ist mit unterschiedenen wohlgebaueten Häusern gezieret.

2. *Mattapany*, ein lustiger Ort, acht Engelländische Meilen von St. Maries, wo der Gouverneur Lord Baltimore residiret hat.

§. 14.

Von der Beschaffenheit des Landes CANADA.

DJe Lufft dieser weitläufftig und grossen Landschafft ist weit kälter, als die in Franckreich, obwohlen schon in Franckreich und Canada fast unter einem Grad in der Breite liegen: gegen Saguenay aber, und gegen die Nordischen Theile verdoppelt sich die Kälte, und ist weit unerträglicher als in Franckreich; und hat man gewisse Nachricht, welche versichert, daß man gar öffters auf den Landstrassen Todte Cörper von wilden Leuten, die wegen unerträglichen Frostes schon halb verfaulet gewesen, gefunden hat. Die Erde derjenigen Landschafften, welche von Frantzösischen Colonien bewohnet worden, ist gantz schwartz, und mit eitel Gesträuch und Brombeer-Stauden bedecket, wann sie aber umgehackt und gebauet wird, so pfleget sie in grosser Menge allerhand klein Getraid, und Hülsen-Früchte zu tragen. In den Wäldern findet man sehr viel wilde Geissen, gleich wie in denen Teichen der Biber. Die wilde Geiß, welche man auch Eslan nennet, ist ein Land-Thier, und sehr gemein in denjenigen Wäldern, welche in Canada Mitternachtwärts zu liegen: sie ist sehr gut zu essen, sie seye nun gesotten oder gebraten, indem sie einen Geschmack gleich eines Hirschen hat; es gibt welche darunter, die eben so starck als ein Maul-Thier sind, sie haben fast eben solchen Kopff, langen Halß, kleinen Leib, lang und sehr dünne Beine, gespaltene Füsse, und einen stumpffigten Schwantz; die einen haben graue Haare, die andern aber roth und schwartze, sie tragen ein sehr grosses Geweih auf ihrem Kopff, welches in Gestalt einer Hand gantz eben und gespalten ist: man siehet diejenigen, welche zu oberst fast breiter als ein Arm lang seyn, deren

Biart. Chap. 2. & 3.

Denis Hist. Nature de l' Amerique Septent. c. 21. pag. 32.

eines

eines bis 100. oder hundert und fünffzig Pfund wigt. Es ist dieses Thier auch unterschiedlichen Kranckheiten unterworffen, und absonderlich derjenigen, welche die Wilden Crapachouchi nennen, welche eine Art der fallenden Kranckheit ist, von welcher es sich wiederum selbsten befreyet, wann es mit seinem lincken Fuß so lang hinter den Ohren kratzet, bis das Blut darvon laufft; das Männlein ist weit gröſſer als das Weiblein, und den gantzen Sommer über sehr gut zu essen, hingegen geneust man das Weiblein zu Winters-Zeiten, dieses trägt bisweilen zwey junge auf einmahl. Die Häute von diesen wilden Geissen, wenn sie wohl zugerichtet sind, um Röcke, Hosen und Wehr-Gehänge daraus zu verfertigen, den Büffels-Häuten weit vorzuziehen.

Der Biber ist ein Thier, welches zugleich sich in dem Wasser und auf der Erden auffhalten kan, der Länge und Dicke nach, gleich als ein Hammel: es hat kurtze Füsse, dessen hintere einer Gans, die fördere aber fast einer Hand sich vergleichen: sein Schwantz ist eben und plat, und mit kleinen schwartzen Schuppen bedecket: sein Fleisch ist wohlgeschmackt zu essen, absonderlich wann es gebraten wird: sein Fell ist gemeiniglich etwas wenigs braunlicht, so dem schwartzen oder rothen beykommt. Man findet bisweilen schwartze, ja gar gantz weisse; diese letztern sind diejenigen, auf welche am allermeisten gehalten wird, um graue Castor-Hüthe daraus zu machen. Man hält davor, daß dieses Thier an Geschicklichkeit und Verschlagenheit, wie auch an Fähigkeit etwas zu lernen, den Affen weit übertreffe.

Man hat und betrachtet in Canada dreyerley Art Einwohner: als nehmlich die Wilden, von welchen wir in dem nechstfolgenden Blat reden werden: Diejenige, so von einem Europäischen Vater und Mutter entsprungen, und die so von einer wilden Mutter und Europäischen Vater aufferzogen worden. Diejenigen, welche von einer wilden Mutter gebohren, sind weit gröber, weniger leutselig und behertzter, als die, welche, entweder gantz wild, oder von Europäern gekommen sind: sie haben eine kleinere Leib-Statur, und sind Olivenfärbig, an Lineamenten des Angesichts sehr übel gebildet, von schwartzen Augen, und lang und starcken Haaren: in diesem allen sind sie von denen andern, welche wir ihnen entgegen gesetzt, unterschieden, die gemeiniglich einer sehr schönen Leibes-Gestalt, lieblichen Angesichts, und goldgelber Haare sind. Sie folgen und kommen auch nach den natürlichen Zuneigungen, welche in ihrer Väter oder Mütter Vaterland zu regieren pflegen.

Diejenige, welche sich schon von langen Zeiten her in Canada gesetzet, fangen an einen sehr grossen Nutzen, seit dem, als sie sich daselbst neidergelassen, darob zu haben, und das Geträid und Flachs-Werck, welches ihnen das Land mittheilet, in grosses Auffnehmen und Handlung zu bringen: sie treiben ihr Gewerb mit den Wilden, und nehmen von ihnen ab die wilden Geiß-Häute und Biber-Felle, die sie gleich darauf mit den Europäischen Kauffleuten, denen sie

auch

die Völcker Huron genant. Fig: 11.

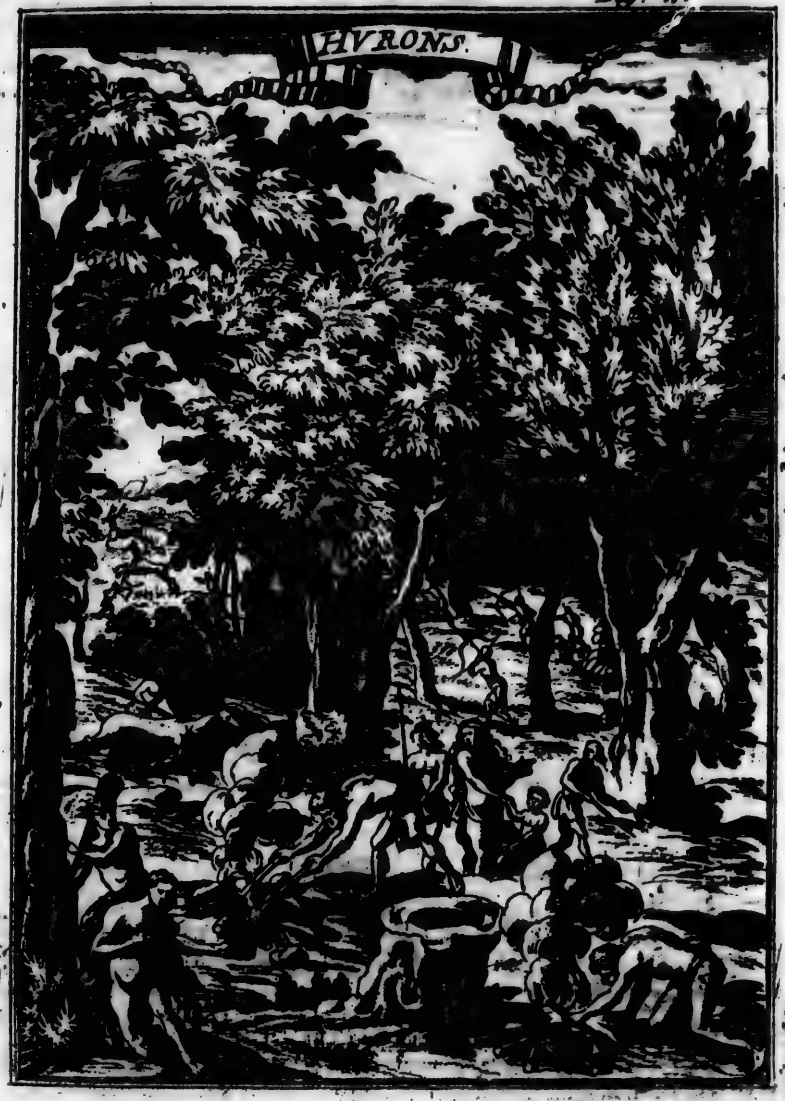

auch Morven und Oel von Wallfischen geben, gegen Wein, Brandwein, und andere Sachen vertauschen: die Spanischen Weine werden über alle massen sehr daselbsten gesucht.

Sie sind wenig zum Krieg geneigt, und gibt der meiste Theil nur Soldaten ab, wann ihnen der Brandwein die materialische Feuchtigkeit eingeblasen, oder wann es ihr Hauß und Hoff zu beschützen antrifft; weswegen sie auch unter dieser Vertheidigungs-Vorsichtigkeit ein und andere Vestungen bauen, um die Straffen-Räubereyen der Wilden aufzuhalten, und den Gewalt der andern Colonien, welche sie gedenken anzugreiffen, dadurch zurück zu treiben.

Eine jedwedere Colonie hält und erkennet die Religion ihres Vaterlandes, aus welchem sie gekommen; die Papistische ist stärcker darinnen als alle andere, am allermeisten aber so wird sie am allerfleissigsten an dem Ufer des grossen Flusses, des Heil. Lorenzen genannt, geblieben, so ein Effect der P. P. Jesuiten, Capuciner und andern, die man dahin verschickt gehabt, die auch um dieses grossen Fortgangs und Zunehmung halben bisweilen ihr Leib und Leben aufzuopffern pflegen. Merckwürdig ist, daß die Mahometische Religion daselbst noch nicht erkannt worden, weilen die Türcken bis auf gegenwärtige Stunde sich daselbsten niederzulassen, nicht erkühnet haben.

Kein Fürst im gantzen Europa ist in Canada mächtiger, als der König aus Franckreich: er schickt von drey zu dreyen Jahren einen Schalt-König dahin, um die Völcker, so ihm unterworffen, zu regieren, wie nicht weniger einen obersten Reytmeister, um das Recht zu sprechen.

§. 15.

Von Beschaffenheit der Landschafft der Huron, Iroquois, und andern wilden Leuten.

Histoire Generale des Hurons.

DJe Lufft ihrer Länder ist fast allezeit, absonderlichen aber bey den Huron sehr kalt, welche, derselben zu wiederstehen, und sich vor dem Schnee, der in grosser Menge allda herunter fällt, desto besser zu beschützen, weit dicht und besser bedeckte Hütten bauen als die Iroquois. Fast das gantze Land der Huron ist mit Wäldern verwachsen, deren Bäume einer unnatürlichen Dicke sind: diese dicke Klotzen sind durch gantz America gemein, und ist die Rinde eines einzigen genug ein Kahn oder kleines Schifflein daraus zu machen. Man findet in diesen Wäldern eine grosse Menge wilder Geissen, Bären, Wölffe, Hirsche, weiß und schwartzer Caninichen, und in den Seen unzehlich viel Biber, Drapp und andere wilde Gänse.

Die Huron sind weder haaricht noch ungeheuer, wie die wunderlichen Einfälle der Mahler uns solche bisweilen vorzustellen pflegen, und, ausgenommen *Figura 11.*

ihre sehr lange Haare und Oliven-Farbe, ist der meiste Theil aus ihnen eben so wohl proportionirt und gestaltet, als die Europäischen Völcker.

Die *Irequois* sind grausam und blutbegierig, und saugen das Fleisch ihrer Feinde, welche sie getödtet haben. Die andern wilden Leuthe, welche, wann sie ihr Fleisch kochen wollen, machen ihnen aus Mangel eines Ehernen Topffs einen von Holtz, indem sie einen Baum-Klotz, dann sie kein ander Werck-Zeug darzu gebrauchen, mit Feuer aushölen, damit man nun folgends das Wasser und Fleisch, mit welchem sie die ausgebrannte Höle anfüllen, kochen mag, so nehmen sie eine Menge Kieselsteine, wärmen und machen dieselbige am Feuer gantz glüend, heben solche darauf mit den Aesten von Bäumen auf, und thun sie in diese Gattung Töpffe, ziehen sie hernachmahls wieder heraus, und tauchen dieselben, wann sie erhitzet, wieder von neuem hinein, dieses treiben sie so lang, bis daß das Wasser siedet, und das Fleisch etlicher massen zu ihrer Nahrung gekocht worden, dessen Brühe ihnen alsdann zu einer vortrefflichen Speise dienet. Ihr Land ist in fünff Cantons, oder Gegenden getheilet. Ihre Dörffer sind sehr volckreich.

Ihr gantzer Reichthum bestehet in Verkauffung der Biber- und wilden Ziegen-Felle, sie tauschen damit gegen allerhand Geschoß, Pulver, Bley ꝛc. und über alles gegen Brandewein. Sie lassen in ihrer Handlung mit den Europäischen Kauffleuthen einen grossen Verstand von sich spühren.

Sie sind von Natur kriegerisch, und pflegen gemeiniglich die Nationen welche sich ihnen wiedersetzen, einen schweren Krieg auf sich zu laden. Sie erwehlen aus ihrem Haupt den allergrösten und stärcksten aus einer jeglichen Hütten. An etlichen Orten unterwerffen sie sich dem Aeltesten einer Familie, und nennen dergleichen Häupter Sagamos: sie nehmen mehr oder weniger Führer, ie nachdem sie mehr oder weniger Feinde zu schlagen haben. Das Quartier, welches sie ihren Kriegs-Gefangenen vergönnen, ist, daß sie dieselben lebendig verbrennen; und ist es eine grosse Gnade, so sie ihnen erzeigen, wann sie nicht mehr als einen Tag zubringen, um dieselben in der Marter verschmachten zu lassen.

Die, so mit den Europäischen Völckern umgehen, nehmen einigen Schein der Religion an; aber die andern erkennen fast keine Gottheit, sie glauben nichts destoweniger, daß das einige, woraus eine Seele bestehet, aus einem Leib in den andern sich verfüge, wann erstlich das erste, welches es besetzet, verdorben und eingerissen ist. An. 1710. kamen vier Könige aus Canada persöhnlich nach London in Groß-Britannien, und implorirten die Königin Anna um Schutz wieder die Frantzosen.

die Insel der neuen Welt. Fig. 12.

Das IV. Capitel.

Von denen Insuln Terra Nova, oder der neuen Erde, Denen Azorischen Insuln; Der Stadt Agra; und denen Insuln Bermudes.

§. 1.

Von denen Insuln Terra Neuve, oder der neuen Erde, lat. Terra Nova insgemein.

Figura 12.

UNter dem Worte der neuen Erde, lat. Terra Nova, verstehet man nicht nur allein diejenige Insul, welche diesen Nahmen insonderheit führet, sondern auch diejenigen, welche gegen Abend in dem Meer-Busen des heiligen Laurentii und in dem Flusse Canada liegen. Sie liegen in der Nord-See, wo der Fluß St. Laurentii in das Meer fället, von dannen sie gegen Auff-gang und Mittag in die groß- und weite Meeres-Ausbreitung hinaus schauen; aber gegen Mitternacht und Niedergang sehen sie Canadam, oder Neu-Franck-reich an. Die Normandische Fischer entdeckten dieselben im Jahr 1504. allein es liesse König Franciscus I. dieselben im Jahr 1524. durch Johann Verrazan, welcher sie genauer entdecket, und ihnen den Nahmen der neuen Erde gegeben hat, in Besitz nehmen. Dieser Verrazzan ist hernach von denen Wilden gefressen worden, als er das Cap Breton, oder Vorgebürge Breton eigendlich erkennen wollen. Die Anzahl dieser Insuln erstrecket sich auf funffzehen bis sechzehen. Die Wichtigsten darunter sind: 1. Die Insul Terra Nova, oder Sand-Insul. 2. Die Insul Cap Breton. 3. Die Insul St. Johannis. 4. Antecosti, oder die Himmelfahrts-Insul. Denn die Insuln Sable, St. Petri, Belle Isle, die schöne Insul, Finchot, de Bacolaos, de Moy, de Fortune, de Sanomante, sind von keiner Wichtigkeit.

Denis Descript. de l'Amerique. Septentr. Tom. I. Cap. 5. p. 145.

1.

Die Insul der neuen Erde, Insula Terra Nova.

DJe Insul der neuen Erde hat einen weitläufftigen und grossen Begriff. Sie wurde hiebevor auch Bacolaos wegen der vielen Rocken, so daselbst gefangen werden genennet. Die besten Oerter darauf sind diese:

1. Plaisance, oder Lust-Ort, wegen der angenehmen Lager-Stelle also benahmet. Diese Stadt ist der vornehmste Ort der Insul. Die Einwohner

sind mehrentheils Normänder und Gascogner. Sie vertauschen ihre Moluen gegen Wein-Früchten und andere Sachen, so man ihnen aus Europa zuzuführen pfleget, und wechseln gleich darauf den einen Theil dieser Güter wieder mit denen Wilden in Canada gegen Biber- und wilde Geissen-Felle. Vor etwa 40. Jahren haben sich auch viel Engelländer daselbst niedergelassen.

2. Port St. Jean, oder der Haven Johannis ist gegen der grossen Sand-Banck gelegen.

An. 1710. haben sich die Frantzosen und Engelländer um diese Insul geschlagen, und wurden die Engelländer endlich Meister von derselben. Sie ist ihnen auch An. 1713. vermöge des Friedens zu Utrecht von der Cron Franckreich abgetreten worden, doch ist denen Frantzösischen Inwohnern in Neu-Franckreich und der Gegend erlaubet in denen Wassern dieser Insul zu fischen, und die Fische auf dem Lande zu trocknen, sie dürffen sich aber nicht über die zum Fischen und Trocknen benöthigte Zeit daselbst aufhalten.

II.

Von der Insul Cap Breton, oder des Bretonischen Vorgebürges.

Die Insul des Bretonischen Vorgebürgs ligt Südwerts zu den Meer-Küsten des Heil. Lorentzen: sie wird durch den Golff-Labrador fast in zwey Theile zerschnitten, welcher nicht mehr als acht hundert Schritt vom Land zwischen einem Meer, und dasjenige, welches ihm zur andern Seiten der Insul ligt, übrig läst. Diese Insul haben die Frantzosen seit dem Utrechtischen Friedens-Schlusse An. 1713. im Besitz gehalten.

Herr Dionysius, welcher der Eigenthums-Herr vom Vorgebürge Breton gewesen, hat auf diesem seinem Grund und Boden, vor die kleinen Both-schifflein einen Canal durchschneiden lassen, welche durch dieses Mittel nun nicht mehr die gantze Insul umfahren dörffen. Der vornehmste See-Haven ist des Heil. Peters seiner, welcher von einer Vestung beschützet wird.

III.

Von der Insul St. Johannis.

Die Insul St. Johannis ligt gegen Niedergang derjenigen des Vorgebürgs Breton genannt: sie ist gantz mit Bäumen bedecket, und eigentlich davon zu reden, nur ein Wald von Tannen-Holtz: ihre Küste ist gantz hitzig und unzugänglich. Sie gehöret denen Frantzosen.

IV. Von

die Inseln Acores.

Fig. 13.

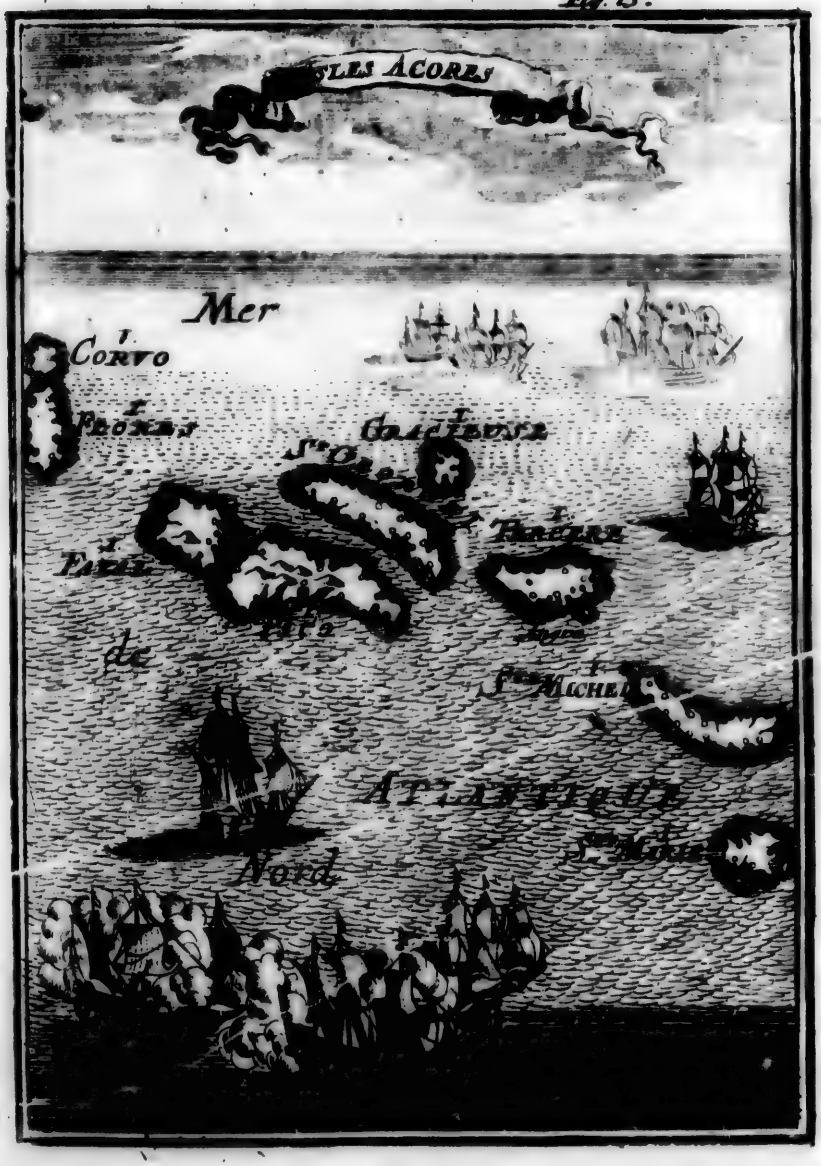

T.

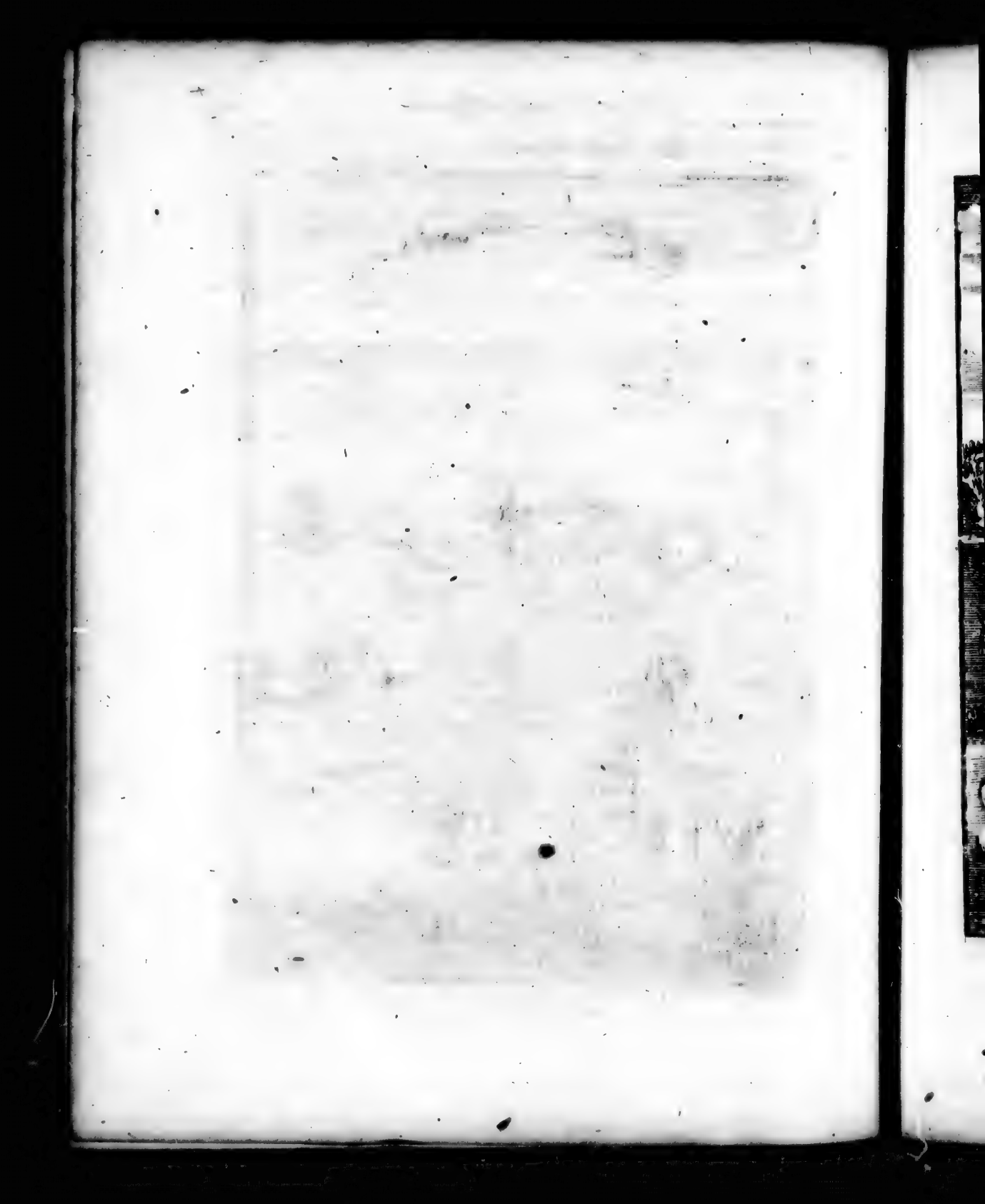

die Stadt Angra. Fig: 14.

IV.

Von der Insul der Himmelfahrt.

Die Insul der Himmelfahrt, wird auch Anticosti genannt, sie ligt bey dem Ausfluß des Flusses St. Lorentzen. Der See-Haven der Baren ist der considerabelste von ihren Haven; zwischen dieser Insul und einer andern, welche die flach- oder durchstochene Insul genennet wird, fängt man ungewöhnlicher weise viele Moluen oder Murruen.

§. 2.

Von denen Insuln Acores.

Figura 13.

Diese Insuln, welchen man den Nahmen Flandern oder die Flemmingische Insuln gegeben, liegen nach Auffgang gegen der Insul die neue Erde, zu, allwo die Erd-Beschreiber ihren ersten Meridianum oder Mittags-Circul pflegen durchzuziehen.

Sie werden von dem Oceano Atlantico, und von dem Nord-Meer befeuchtet und begossen.

I.

Die Nahmen dieser Insuln sind folgende:

1. Corvo. 2. Flores. 3. Die Gracieuse. 4. Tercere. 5. St. Michael. 6. St. Maria. 7. Pico. 8. Fayal. 9. St. Georg &c.

Es wollen etliche durchaus nicht haben, daß die beyden ersten als Flores und Corvo unter die Zahl der Acores sollen gezehlet werden, obschon dieselbe von einem einigen Commendanten beherrschet sind, welcher, weiln solche dem Königreich Portugall unterworffen, von Lisbona aus dahin geschickt wird.

II.

Von der Stadt Angra.

Diese Stadt ligt an dem Gestade der Insul Tercera, welche etliche Schiffer die Insul JEsu Christi von Tercera heissen, an einem Ort, allwo die Erde in Gestalt des zunehmenden Mondes sich etwas in das Meer hinein erstrecket, welches von Weitem scheinet, gleich als wann es vor dem Wind und Wellen ein sehr versicherter Ort und See-Haven wäre.

Sehr nahe bey diesem See-Haven findet man zwey hoch-erhabene Berge, auf welchen allezeit etliche Soldaten Schildwacht halten, welche, so balden sie etwas auf der Meeres-Höhe gewahr werden, dasselbige durch gewisse Zeichen dem Commendanten anzudeuten pflegen. Figura 14.

Zu unterst dieses Gebürgs sind unterschiedliche Castell oder Schlösser aufgerichtet, welche zu Beschützung des Havens dienlich sind.

Es ist die Stadt auch ein Sitz eines Wey-Bischoffs, welcher von dem Ertz-Bischoff von Lisbona dahin abgeschicket wird: sie ist auch der Richter-Stuhl der Insuln Acores insgemein, und die gewöhnliche Residentz des obersten Befehlhabers derselbigen.

§. 3.

Von denen Insuln Bermudes.

Diese Insuln Bermudes, wie wir dann schon droben Meldung gethan, liegen gegen Mittag von Canada zu, und in der Land-Tabell selbsten von Canada, haben wir derselben Gelegenheit in acht genommen; sie sind von einem Spanier Johann Bermudo, der ihnen auch seinen Nahmen gegeben, entdecket worden.

Es sind derselben viel an der Zahl, jedoch so werden unter die vornehmsten allein gerechnet:

1.) St. Georg. 2.) St. David. 3.) Warwick. 4.) Sommerset. 5.) Irrlande ꝛc.

Die Engelländer, so nunmehro die völligen Beherrscher darüber sind, pflegen sie gemeiniglich die Insuln des Sommers zu nennen. Lateinisch werden sie Insulæ Æstivæ, oder Dæmonum, das ist, Sommer- oder Teuffels-Insuln benahmet.

Das V. Capitel.

Von dem Jungfrauen-Lande, oder VIRGINIA.

§. 1.

Figura 15.

Von denen Nahmen, Gräntzen, Flüssen und Städtgen dieses Landes.

Davity de l'Amerique Septentrional. pag. 50. Olivier Dapper

Dieses Land ist nebst denen andern daran flossenden Küsten erst An. 1497. von Sebastiano Caboth entdecket, hernach von Francisco Drack besuchet, und auch von Johann Verazzan besser bekannt gemachet worden. Anfangs hiesse das Land MACOSA. Nachdem aber An. 1584. der Engelländer, Walter Rawleigh, dahin kommen, hat er selbiges der berühmten Königin Elisabeth in Engelland zu Ehren, Virginia genennet, weil sie im Jungfrauen-Stande gelebet, und darinne gestorben ist. An. 1603. reiseten einige Personen von

der Iungfrauen Landt.

Fig. 15.

D

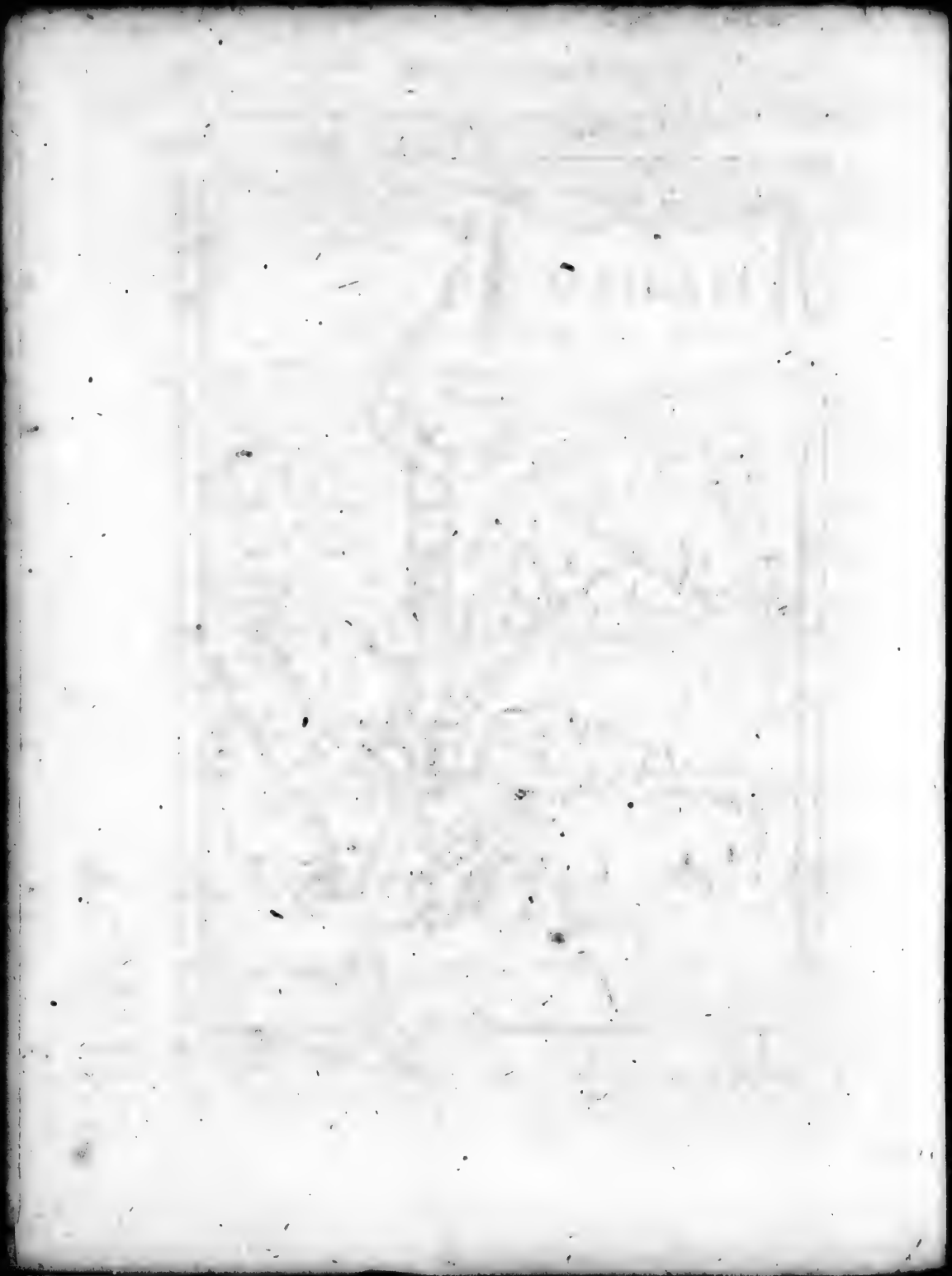

von Briſtow hieher und entdeckten die Wichſen-Bay auf der Höhe von 41. Grad. *in deſcript. America. Lib. II. c. 4.*

Im Jahr 1607. richtete Johann Popham mit vielen andern, an dem Strohm Sagahadoc, eine neue Pflantz-Stadt an, bauete daſelbſt eine Veſtung, die St. Georg genennet wurde. Die wilden Könige, oder Sagamors, haben ſich nicht viel widerſetzet. Dieſe betheten den Abgott Tanto, oder den böſen Geiſt an. Hernach wurde die Jacobs-Stadt dem Könige Jacobo II. zu Ehren gebauet, und James-Town genannt. Endlich ward das Land in unterſchiedene Grafſchafften eingetheilet, als Caroluck, Charles, Glocester, Midleſex, Hatfort, Henrico, James, Neukent, Lancaſter, Nanſemund, Lawer, Norfolk, Northampton, Northumberland, Rappahanock, Surrey, Warwick, Weſtmorland, die Inſul Wight und Yorck. In jeder Grafſchafft werden monatlich kleine Gerichts-Tage gehalten, von denen man nachmals an das Quartal-Gerichte zu James-Town appelliren kan. *Richard Blome in Engell. America cap. IX.*

Die Gräntzen dieſes Landes ſind gegen Mitternacht Canada; gegen Morgen und Mittag das Nord-Meer, welches an dieſem Orte von denen Schiffleuten das Jungfrauen-Meer genennet wird; und gegen Abend Florida und Canada.

Die allergröſſeſten Berge, obwol dieſelbige in einer ſehr groſſen Anzahl darinnen zu finden, haben doch keine abſonderliche Namen, wann es nicht diejenige wären, welche Apalatay heiſſen, und gegen Abend zu liegen, und uns allein bekannt gemachet worden ſind.

Unter denen Flüſſen ſind die berühmteſten: Saſqueſahanough, Patawomock, Toppahanock, Pamaunck, Powohatari, welcher letztere auch der Name eines gantzen Königreichs, das er begreiffet, iſt, und auch Pouhatan heiſſet. Der Meer-Buſen Cheſapeack, gehet tieff ins Land hinein. Die vornehmſten Städte und Colonien in Virginia ſind nachfolgende:

1. James-Town, lat. Jacobipolis, Teutſch, Jacobs-Stadt, ward anfangs Paſpahen genennet. Sie iſt die Haupt-Stadt des Landes, und hat ihre Gröſſe dem Thomas Gates zu dancken. Sie iſt gleichſam als in einer Inſul Anno 1607. erbauet, in einer fruchtbaren Gegend, und mit ſtarcken Mauern, Wällen und Paſteyen beveſtiget, auch zur Genüge mit Geſchütz verſehen. Sie iſt nach dem König Jacobo II. in Engelland alſo genennet worden. Als hernach Wilhelmus III. König von Groß-Britannien wurde, ſo haben ſie einige Williamsburg zu nennen beliebet. Anno 1693. ward allhier eine Academie angerichtet, und eine gute Bibliotheque angeſchaffet. Anno 1705. ward das herrliche Collegium mit der trefflichen Bibliotheque gröſten Theils durch das Feuer verzehret.

2. Tragabizanda, eine groſſe Stadt, mit dreyen Inſuln umgeben. Die Inſulen werden die Türcken-Köpffe genennet.

3. Eli-

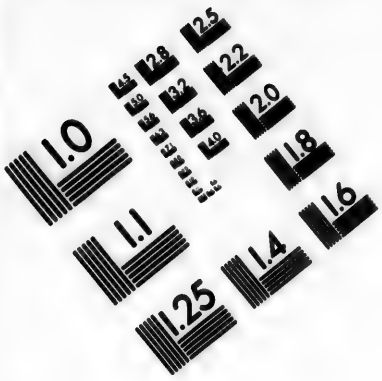

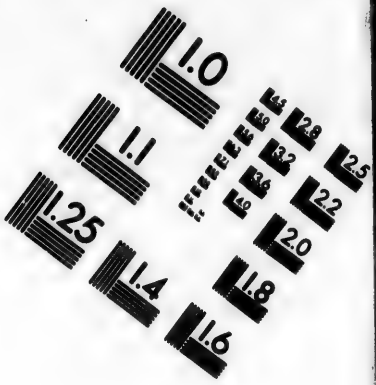

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

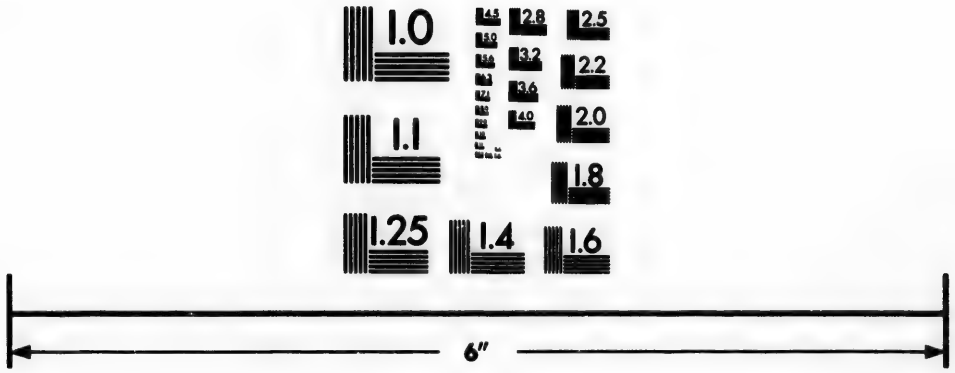

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

3. Elisabeth-Town, eine wohlgebauete Stadt, an dem Munde des Flusses gleichen Namens.

4. Bermuda. 5. Wicocomoco. 6. Dales-Gift, sind Städte.

7. Pomejock, war vorzeiten die Haupt-Stadt, als das Land Virginia von denen Europäern entdecket wurde. Sie bestunde aus einem gewaltigen Hauffen auffgerichteter Hütten, deren Umfassung, welche ihr gleichsam als eine Mauer und Bollwerck dienete, war gantz runder Figur, und mit vielen und sehr starcken in die Erde gesteckten Pallisaden gebauet, welche sie vor dem Einfall der Feinde beschützet, und vor dem grausamen Wuthen der Löwen, so sich Hauffenweiß umher befinden, sehr wohl bewahret. *Figura 16.*

Es sind ihre Hütten aus den Zweigen der Bäume sehr kunstreich ineinander geflochten, und aller Orten, damit sie der Rauhe des Windes (welche gemeiniglich allda eben so scharff als in Franckreich ist,) widerstehen möchten, mit Mörtel verworffen.

Die Art und Weise, ihre Bewohnungen aus der Bäume Zweigen zu bauen, ist durch das gantze Land gebräuchlich und üblich.

Als der Capitain Schmidt vor den König von Powharan geführet worden, hatte dieser Fürst keinen andern Pallast, als eine Hütte von eben dergleichen Architectur, welche wir allererst beschrieben haben, und saß auf einem etwas erhobenen Diehl mit unter seinen Favoriten, wie man aus beygesetzter Figur abnehmen kan.

§. 2.

Von Beschaffenheit und Bewandnüß Virginiæ, oder dem Jungfrauen-Lande.

Thomas Hacvvet de la Virginie.

Davity de l'Amerique Sept. pag. 49.

Es herrschet allda eine gesunde und temperirte Lufft, welche die Engelländer sehr wohl vertragen können. Es giebt bißweilen sehr kalte Winter in dem Lande, und wiederum andere hingegen, in welchen die Kälte nicht acht Tage nacheinander dauert: Zu Sommers-Zeiten ist es eben so warm, gleichwie in den Mittägig-Spanischen Ländern. Das Erdreich ist schwartz und mächtig bequem Getraide zu bringen, welches die natürliche Einwohner des Landes Pagatovve heissen. Die Wurtzeln von Tsinavv und von Okecpenauk, wann sie zerschnitten und gesotten werden, sind auch denjenigen dienlich, welche sich schon allbereits eine zeitlang in dem Lande auffgehalten, um Brodt zu ihrer Lebens-Nahrung daraus zu backen. Der Tobac, welchen sie Uppowoc nennen, wächst überflüssig allda: man findet daselbst auch ein gewisses Kraut, an welchem gleichsam als eine kleine durchscheinende und auffgelöste Haut die Seiden in grosser Menge zu wachsen pfleget. *Figura 17.*

Die

die Stadt Pomeiock Fig. 16.

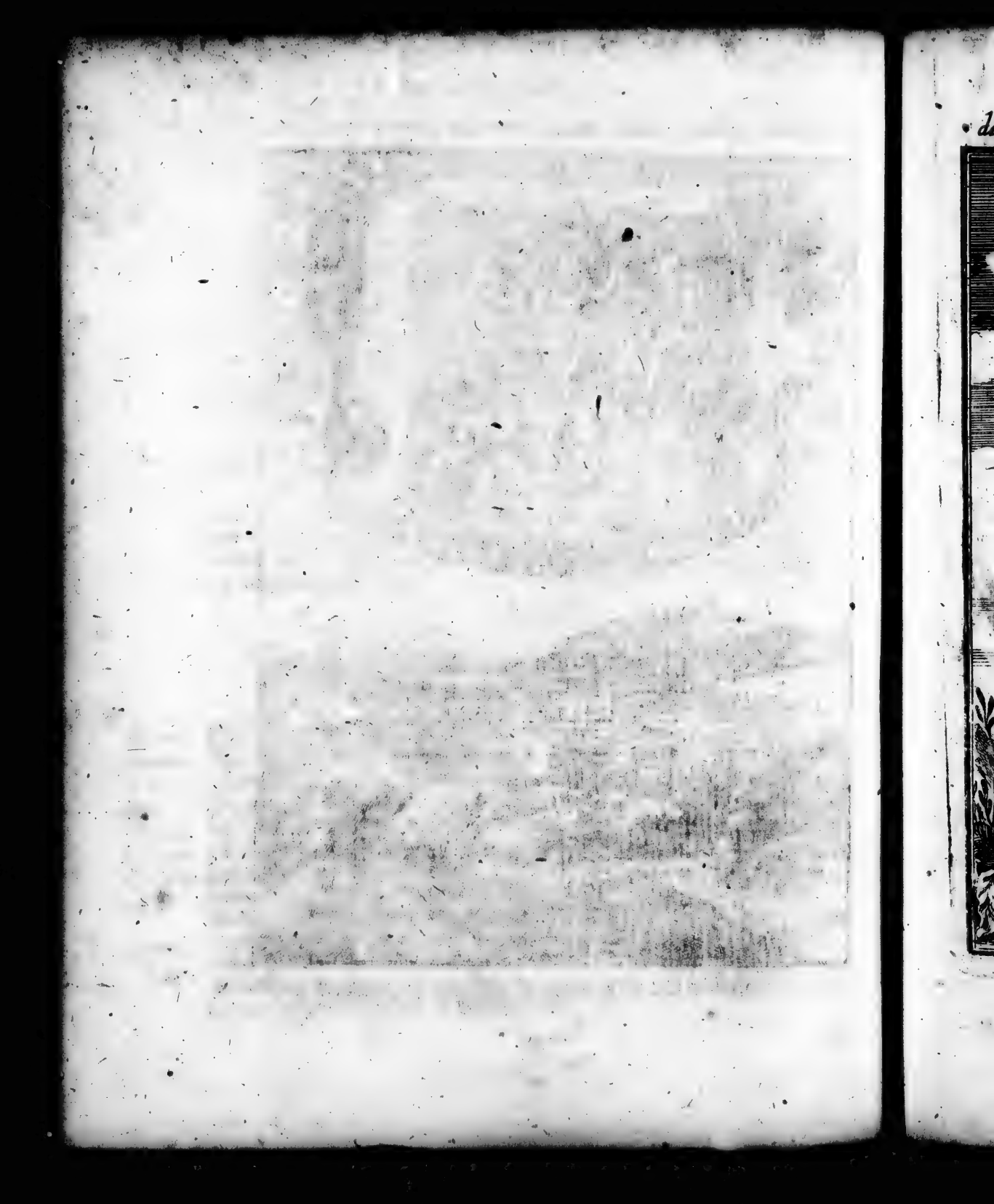

die Einwohner der Landtschafft Virginea Fig: 17.

T. 5.

Die welche daselbst gebürtig, gehen nackent, und bedecken allein ihre schamhaffte Glieder mit einer ungemeinen Thiers-Haut: Sie erlustigen sich sehr in Bemahlung ihrer Angesichter und Wachsthum der Haare, welche sie auf ihren Köpffen, gleichsam und in Gestalt eines Hahnen-Kammes, knüpffen, und in die Höhe richten. Sie sind treuhertzig, und gantz nicht geitzig, und einig darauf bedacht, womit sie ihre Zeit zubringen können. Das Frauen-Volck daselbst ist sehr anmuthig und liebreich, obs schon mit kleinen Augen, breit- und weiten Nasen, und einem groſſen Mund, von der Natur beschencket ist: Sie nehmen alle ihre Mahlzeiten auf der Erden zu sich, indem die Männer alle zur einen und die Weiber zur andern Seiten auf Bintzen oder von Schilff geflochtenen Decken zur Erden sitzen. *Wiſſeth Antoine Magin. Hiſt. univerſ. des Indes Occ. l. II. p. 96.*

Der allergröſſeste Reichthum dieser Völcker bestehet in Verhandlung ihrer Seiden und Thier-Häuten, welche sie auf der Jagd umbringen, gegen Vertauschung des Brandeweins und allerhand Deckenwerck, welches die Engelländer Hauffenweiß zuführen.

Ihre Waffen sind gemeiniglich Bogen, Pfeile und Hebebäume, oder ein Stock mit zweyen Enden: Sie schlagen sich selten, als nur mit Uberfallen und Hinterlist; und haben sich auch deßwegen die Engelländer, ihren Einfällen vorzukommen, an vielen Orten sehr gewaltig verschantzet.

Es glauben diese Völcker darneben, daß es viele Götter hätte von unterschiedlichen Orten, die aber alle von einem eintzigen, der zu allen Zeiten gewesen, herrühren und entspringen: Sie halten die Sonne, den Mond und die Sternen für halbe Götter. Sie bauen ihren Göttern auch Kirchen, welche sie Machicomuk heiſſen. Die Meinung ihrer Piroancen oder Priestern, welche sich gewaltig sehr befleiſſigen, klug und verständig zu werden, ist zu behaupten, daß die Götter der menschlichen Natur theilhafftig sind, und stellen sie auch alle denen Leuten unter dieser Gestalt vor. Den vornehmsten dieser Götter, nennen sie Keuvas.

Alle diese Völcker haben auch auf dem Rücken das Zeichen ihres Königs und Oberherrn, und obwol solche Fürsten bißweilen nur über eintzige zwey oder drey Städte zu gebieten haben, so halten sie dieselben gleichwol in eben solchen Ehren, als diejenige, deren Regierung sich über eine groſſe Anzahl erstrecket.

Die Engelländer halten daselbst einen Lieutenant-General und noch viele andere Befehlshaber, welche die Colonien regieren.

Das VI. Capitel.

Figura 18.

Von dem Lande FLORIDA, auch dessen Gegenden, Besitzern und Beschaffenheit desselbigen.

§. 1.

Von dem Namen, Entdeckung und Eintheilung des Landes Florida.

1.

Wisleth des Ind. Occid. L. II. pag. 53.

MAn hält davor, daß der erste, so dieses Land entdecket, einer mit Namen Sebastian Gabet gewesen, welcher von Henrico VII. König in Engelland, im Jahr 1496. ist ausgeschicket worden, um sich zu bemühen, ob er einige Wege gegen Morgen zu schiffen, finden könne.

Davity de l'Amerique Sept. p. 53.

2. Diejenige, welche von der Entdeckung dieser Landschafft geschrieben, sagen, daß ihr erster Name Jaquaza gewesen, und daß Johann Pontius Leo ihr allererst den Namen Florida deßhalben gegeben, weil er im Jahr 1512. an einem Palm-Sonntage daselbst ausgestiegen.

3. Die Gräntzen dieses Landes sind gegen Mitternacht Canada; gegen Morgen und Mittag Virginia, die Insul Lucayes und der Meer-Busen Mexico; gegen Abend Mexico, oder Neu-Spanien und Mexico.

4. Unter denen Bergen dieses Landes sind, die APALACHI, Apalchi, und Apalatei und Suala; deren die ersten es von Canada, und die andern von Mexico absondern.

5. Seine grösseßten Flüsse sind, der May; der Canaveral; der heilige Geists-Fluß; der Montanas; und Magdalena, &c.

6. Die vornehmsten Provintzien in Florida sind: 1.) Apalche. 2.) Cossa. 3.) Tagil, oder Tegesta. 4.) Carolina. Den grösten Theil des Landes besitzen die Wilden, welche sich bald denen Spaniern, und bald denen Engelländern hefftig widersetzen, dafern sie ihnen zu nahe rücken.

§. 2.

Von denen Vestungen und Colonien der Spanier in Florida.

DEnen Spaniern gehören in Florida diese zwey Vestungen, welche ihre Colonien beschützen müssen:

1. St.

das Landt Florida.

Fig. 18.

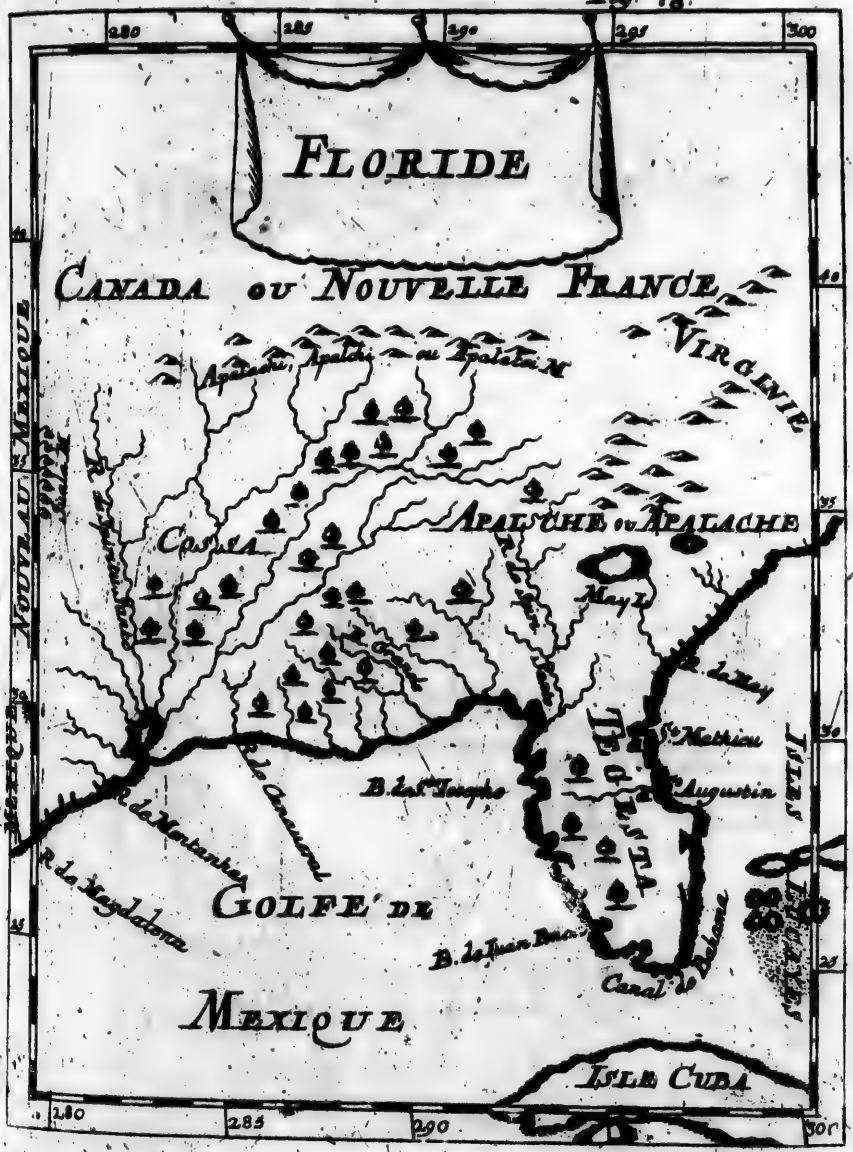

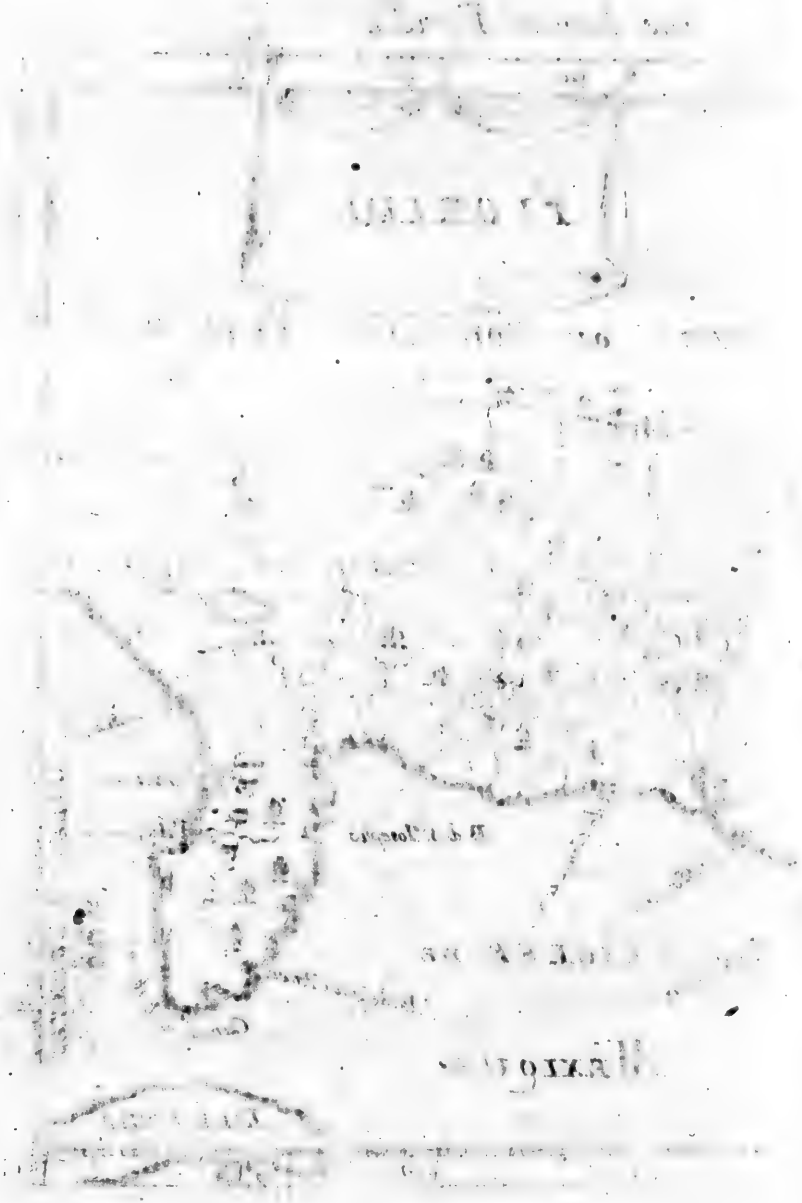

dies S^t adt d^es H Augustins in Florida Fig. 9.

1. St. Augustin, eine ansehnliche Stadt, welche wegen Güte des Havens, in dem auch die grösseſten Schiffe in völliger Ruhe nnd Sicherheit, so wol wegen der Einfälle der Feinde, als auch gewaltsamen Sturm-Winden, sicher können erhalten werden, die wichtigste in gantz Florida ist. *Figura 19.*

2. St. Matthæo, oder Matthias, eine Stadt, mit einem Castell, und Bay St. Joseph.

3. Das Fort St. Peter.

Anno 1562. und 1567. haben die Frantzosen und Spanier sich in Florida ziemlich herum geschlagen, biß die Frantzosen das Land endlich verlassen haben. Doch haben hernach die Engelländer sich in derselbigen Gegend eingefunden, die vorher denen Frantzosen gehöret hat, und CAROLINA genennet worden.

§. 3.

Von dem Lande der Engelländer CAROLINA auf Florida.

Dieses Land ist unter Regierung Caroli IX. Königs in Franckreich, von einem Frantzosen, Namens Jean Ribaut, Anno 1562. occupiret worden. Dieser nennete das eingenommene Land nicht nur nach des Königs Namen Carolina, sondern legte auch das Fort CAROLINA an: und gab denen Flüssen der Gegend die Namen: Seyne, Loire, Somme, Garonne, &c. Es wurden aber die Frantzosen hernach von denen Spaniern überfallen, der Gouverneur geschunden, und die übrigen massacriret und verjaget. Anno 1567. kamen die Frantzosen unter Dominico de Bourges, einem Galconier, wieder in diese Gegend, und nahmen das Fort Caroline denen Spaniern glücklich ab, tractirten auch die gefangene Spanier auf eben die Art, wie sie vorher denen Frantzosen gelohnet hatten. Weil aber der Profit für sie damals geringe, so wurde Carolina von ihnen verlassen, und hernach von denen Engelländern eingenommen. Anno 1663. hat König Carolus II. in Engelland, dieses Land Eduardo, Grafen von Clarendon, Georgio, Hertzogen von Albemarl, Wilhelmo, Grafen von Gaeen, dem Lord Joh. Berkeley. Lord Ant. Ashley. hernach Grafen von Shaftsburg, Georg Carteret, Joh. Colleton, Rittern und Baronetten, und William Berkely, Rittern, zum Eigenthum verliehen, welche denn bey denen Flüssen Albemarle und Ashly, zwey Colonien, oder Volck-Pflantzungen anrichteten. *Richard Blooms Engelländ. America, cap. X.*

1. Die Colonie bey Ashly-Strohm ward Anno 1670. im April angerichtet.

2. Carls-Stadt, Charles-Town eine Stadt und Haven, ist Anno 1680. im May angeleget worden.

3. Das Fort Caroline ist auch noch im Stande, und Anno 1562. von denen Frantzosen erbauet.

Im Jahr 1699. sind zu des Königs Wilhelmi III. in Engelland Zeiten, viele vertriebene Hugonotten und Waldenser, aus Franckreich und Savoyen, dahin transportiret worden. Anno 1709. haben sich, zu der Königin Annæ von Groß-Britannien Zeiten, einige tausend Pfältzer dahin begeben, das Land zu cultiviren, von welchen aber Anno 1715. viele von denen Wilden niedergehauen wurden, als diese rebellirten.

§. 4.

Von der Beschaffenheit des Landes Florida.

Figura 20. Davity de l'Amerique Sept. pag. 55. &c.

Es ist allda eine sehr gesunde Lufft, und sind die Winde und Regen gantz ungemein; das Erdreich ist eben und sandicht. Man findet darinnen eine grosse Menge Spring-Brunnen und Flüsse, welche das Land aller Orten befeuchten.

Es giebt auch daselbst eine grosse Anzahl Wälder, sintemal fast das gantze Land mit einer unbeschreiblichen Menge hoher Eichen- und Cedern-Bäume bedecket ist. Das Getraid säet man des Jahrs zweymal; aber die Wurtzeln, welche des Landes Einwohner Hatte nennen, kommen denjenigen, um Brodt daraus zu backen, sehr zu Hülffe, welche keine Mühe zu säen auf sich nehmen mögen.

Wiselt Magin des Indes Occid. L. II. p. 94. &c.

Die so in dem Lande gebohren werden, sind einer kupfferichten Farbe, welche aus Schmierung einer gewissen Salbe, wodurch sie mit Hitze der Sonnen ihre Weisse, welche sie mit auf die Welt bringen, verlieren, herkömt und herrühret. Sie haben alle schwartze Haare, und sind einer etwas grössern Leibes-Statur als die gewöhnliche Portugiesen. Die Weiber sind daselbst groß und starck, und eben der Farbe gleich wie die Männer, aus Ursachen, weil sie sich gleichmäßiger Weise der Salbe bedienen: Man findet aber allda viele Hermaphroditen, oder Zwitter, welche als Knechte dienen, und eine grosse Last, wie die Maul-Esel, ertragen können; insgemein sind sie über alle massen verschlagen und unkeusch, ja sie unterhalten selbsten öffentliche Oerter zu diesem Ende, wohin sie ohne einige Aergernüß gantze Heerdenweiß zu lauffen pflegen. Die Jagd und der Fischfang sind gemeiniglich ihre gröste Verrichtungen: Ihre Kleidung bestehet in vielerley Art gezieret- und geschmückten Häuten, mit welchen sie ihre Blösse bedecken: Bey grossem Nahrungs-Mangel, und wanns vonnöhten, so essen sie Crocodillen, deren Fleisch sehr weiß ist.

Vor diesem durchschnitten auch des Landes Einwohner mit vielfältigen kleinen Gräben den Lauff der Flüsse, welche ihren Ursprung in dem Gebürge

Alpachi

die Einwohner der Landtschafft Floridon. Fig. 29.

die Lucayischen Insuln. Fig: 21.

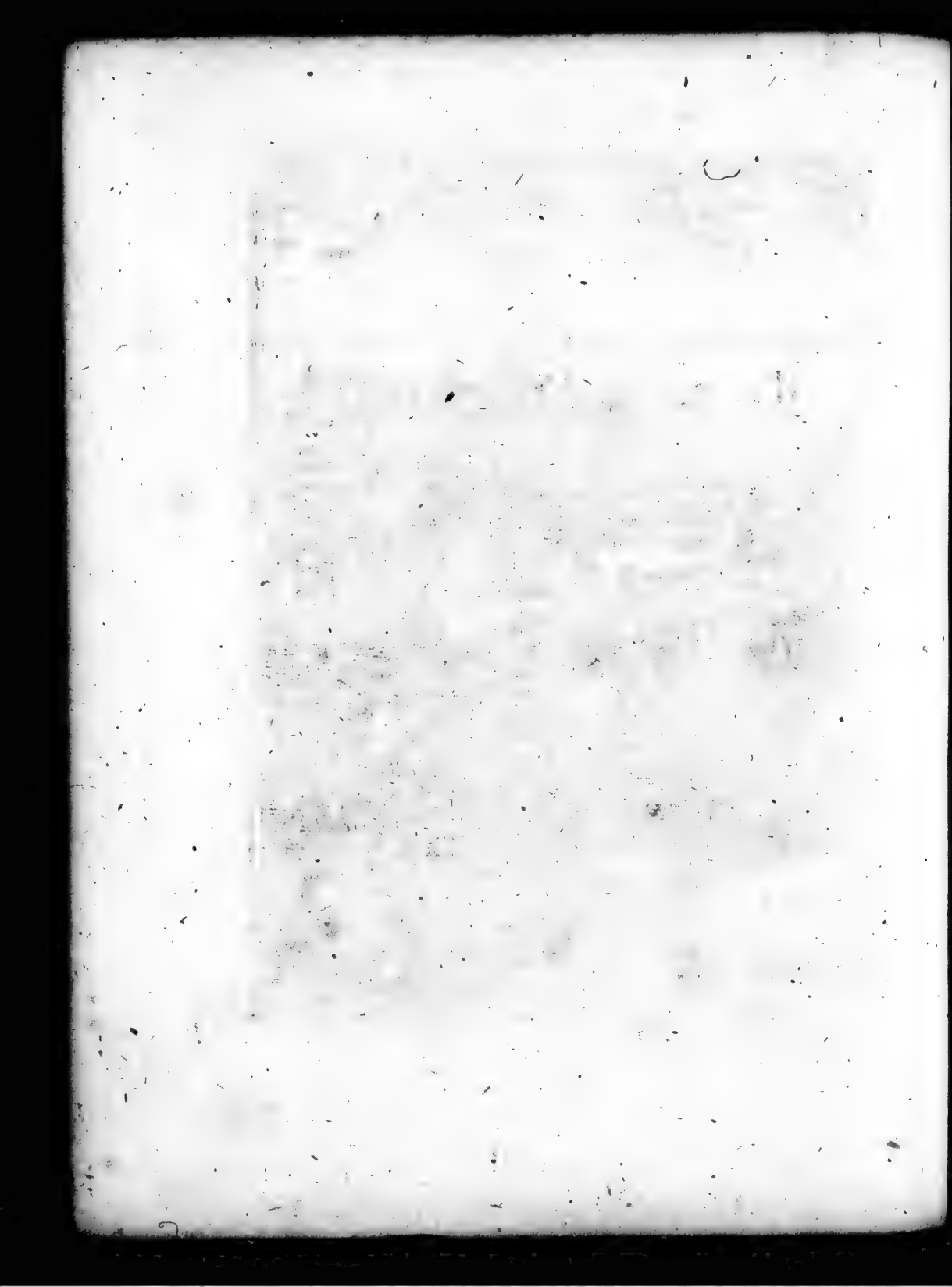

Alpachi haben, damit sie das Gold, so sie mit ihren Wassern mit sich führen, desto bequemlicher zusammen sammlen möchten, dieses pflegen sie hernachmahls gegen Brande-Wein, und andere Sachen zu verhandeln.

Obschon auch von Natur alle diese Völcker den Krieg lieb haben, so unterstehen sie sich doch nicht in der Nähe mit den Europäern, wegen ihrer Degen und Geschoß, weiln solche weit geschwinder und hurtiger als sie darmit umgehen können, zu fechten. Der Bogen und Wurff-Pfeil sind ihr gewöhnliches Gewehr: sie streiten, wann es von nöthen, mit grosser Hartnäckigkeit, zumahlen, wann sie von einem Paraousti oder Herren ihrer Gegend, angeführet und commandiret werden.

Sie sind alle Götzen-Diener, und glauben eine Unsterblichkeit der Seele: sie bethen die Sonn und den Mond an, und verehren ihre Priester mit allem ihren Vermögen.

Ein jeglicher hat eine absonderliche Frau, ausgenommen die Könige oder grosse Herren, welche derselben zwey oder drey nehmen können, jedoch mit diesem Beding, daß man die erste den andern allezeit vorziehen, und daß ihre Kinder vor rechtmässige Nachfolger der Regierung gehalten werden mögen: Und obwohlen die Spanier dieses Land der Gerichts-Kammer des Heil. Dominicus untergeben, so besitzen jedoch die Engelländer desselben auch einen guten Theil.

Das VII. Capitel.

Von denen Insuln, Lucayes genannt.

§. 1.

Von denen Insuln Lucayes ins gemein.

Figura 21.

Diese sind Insuln gegen Auffgang, ein Stück des mittägigen Theils der Halb-Insul Lucajoneque, welches der vornehmsten eine aus ihnen ist. *Linschot de l'Amer. Cap. 11.*

Unter ihrer gewaltig grossen Anzahl, weilen man deren bey die vier hundert zählet, befinden sich eilffe, so denen andern vorzuziehen, und sind dieselben nachfolgende: als

1. Lucajoneque. 2. Ciquatao oder Cigateo. 3. Guanahani. 4. Triangulo, Drey-Angel. 5. Samana. 6. Majagnana. 7. Ymeta. 8. Cotomero. 9. Curateo. 10. Abacoa und 11. Bahama &c.

§. 2.

Von denen Insuln Lucayes insonderheit.

1.

Die Insul Ameta ist der Königin Isabella in Castilien zu Ehren An. 1492. von Christophoro Columbo Isabella genennet worden. Diese Insul ist zwantzig Meilen lang, und achte breit.

Davity de l'Amer. Sept. pag. 58.

2. Die Insul Lucajoneque oder Vacajouque, nach Aussprach ihrer alten Einwohner, hat im Jahr 1565. von Francisco den Nahmen der grössern Lucaya überkommen: Es wächst ein gewisser Baum darinn, welcher Jaruma genennet wird, dessen blosse Blätter sehr nützlich sind allerhand Wunden damit zu heylen.

3. Die Insul Bahama ist wegen ihres Nahmens, welchen sie dem Engen, oder Canal, der zwischen ihr und der Halb-Insul Florida sich befindet, mittheilet, in Obacht zu nehmen: Es ist dieser Paß sehr gefährlich, weilen er mit vielen Felsen und Stein-Klippen angefüllet ist. Johann Pontius Leo hat diese Insul im Jahr tausend fünff hundert und zwölff entdecket.

Figura 22.

4. Die Insul Guanahani, oder Guanahamia, welcher Columbus, als er solche entdecket, den Nahmen S. Salvador, auffgelegt, ward dazumahlen sehr volckreich, und gieng er auch selbsten mit denen Einwohnern sehr höfflich um, also, daß ihm diese Völcker ein gut Stück Wegs mit ihren Kahnen oder kleinen Schifflein begleitet, als er sich wieder zu Schiffe begeben, um einige andere noch unbekannte Oerter zu entdecken; wodurch sie zu verstehen gaben, daß sie sich hefftig wegen der Spanier Abreise nunmehro bekümmerten, über deren Leutseligkeit und Kleidung sie sich vorhero höchstens verwundert hatten.

Diese Wohlgewogenheit aber hat sich seit der verübten Spanischen Grausamkeit in einen grausamen Haß verwandelt, weiln sie einen Theil der Einwohner umbringen lassen, und den übrigen Theil zur Arbeit der Gold-Minen angetrieben haben.

Das Erdreich dieser Insul ist sehr fruchtbar; es ist eben und gantz bequem zur Weyde; mitten darinn ist ein grosser See, welcher fünff Meilen in sich enthält. Diese Insul ist An. 1492. bereits entdecket worden, und die erste gewesen, die Columbus von America gesehen.

Diese Insuln gehören denen Spaniern.

Wenn Columbus diese Insul An. 1492. nicht entdecket hätte, so würde er ohne Zweiffel um sein Leben kommen seyn, weil seine unterhabende Leute seiner Vertröstungen gantz müde waren.

die Insel Guanahani oder S.r Salvador.

Fig: 22.

MEXIQUE ou NOUVELLE ESPAGNE
LOUISIANE
NOUVEAU MEXIQUE
FLORIDE
GOLFE DE
Tropique de Cancer
MEXIQUE
MER DU SUD OU PACIFIQUE
Equinoctiale
PEROU
Culiacan
San Miguel
CULIACAN
CHAMETLAN
Durango
Parras
Tabasco
Yucatan
Campeche
Vera Cruz
Mexico
Guadalajara
Zacatecas
Panuco
Guatimala
Nicaragua
Carthago
Panama
Vallagua

Das VIII. Capitel.

Von Mexico, oder Neu-Spanien, dessen Provintzien, Audientien, und des Landes Beschaffenheit.

§. I.

Von Mexico oder Neu-Spanien insgemein.

Die Zeit-Bücher dieser Landschafft berichten uns, daß ihre erste Einwohner wilde Leute gewesen, Chichimequas genannt, auch daß sie zum Theil von Völckern, welche sich in sieben Familien ausgetheilet, die aus einer Höle, so gegen Norden zu des Landes lieget, heraus gekrochen, und sich von sieben Häuptern commandiren lassen, sind ausgejaget und vertrieben worden. *Figura 23. N. de la Coste Hist. des Indes Occidental. Cap. IX. pag. 148.*

Ob nun schon diese Erzehlung, was die Höhle und ihren Ursprung anbelanget, mit sehr vielen Fabeln von ihnen vermischet ist, so stimmen sie doch darinnen einhellig miteinander überein, daß Mexi einer aus denen Häuptern dieser sieben Familien, der gantzen Landschafft ihren Nahmen gegeben.

Die Spanier, so von Johann Prialua geführet worden, waren die ersten, welche diese Landschafft entdecket. Als aber im Jahr 1518. Ferdinand Correz sich der Haupt-Stadt in Mexico bemächtiget, so hat er dem gantzen Lande einen andern Nahmen gegönnet, und es Neu-Spanien geheissen. *Davity de l'Amerique pag. 72.*

Es scheidet sich dieses Land gegen Mitternacht von dem Neuen Mexico und Florida, gegen Morgen von dem Mexicanischen Meer-Busen, gegen Mittag und gegen Abend von dem Süd- oder stillen Meer, lat. Mare Pacificum, Spanisch Mar del Zur genannt.

Die vornehmste Gebürge sind die Vulcani, oder feuerspeyende Berge, unter denen der allermercklwürdigste Guatimala genennet wird. Dieser Berge Spitzen speyen zu gewissen Zeiten eben so Feuer wie der Aetna in Sicilien und Veluvius in Neapolis aus.

Unter denen Seen sind Mexica und Nicaragua die Vornehmsten.

Die Haupt-Flüsse darinnen sind: Panuco, Grialoa, Yare, Yopos, Sacatula, und Barania.

Das gantze Land Mexico, oder Neu-Spanien wird in drey Haupt-Gouvernements eingetheilet, welche die Spanier AVDIENTIAS nennen. Jede Audientia hat wiederum ihre gewisse Provintzien unter sich, welche vor ihrem Ober-Gerichte stehen müssen. Die drey Haupt-Audientien aber sind: I. Mexico. II. Guada la Java, oder Neu-Gallicien, und III. Guatimala, von denen wir *Des Livr. de N. de la Coste d' Antoin Herrera, & des At-*

Las Janson &c. wir in der Kürtze nun besonders handeln wollen. Sie gehören alle denen Spaniern, und pariren dem Vice-Roy von Mexico.

§. 2.

Von der AUDIENTIA MEXICO und deren sieben Provintzien.

DJe sieben Provintzien dieser Audientiæ sind nachfolgende:

1. Die Provintz Mexico insonderheit hat folgende merckwürdige Oerter:

Georg Spielberg Navigat. Thom. Candisch Ephemer. & Itinerar

(1.) Aquapulco, lat. Portus Aquæ Pulchræ, eine Stadt und See-Haven, von da die Spanische Schiffe nach denen Philippinischen Insuln und Sina abgehen, und auch daselbst wieder einsegeln. Sie lieget an dem Mari Pacifico oder stillen Meere.

(2.) La Vera Cruz, lat. Vera Crux, oder St. Jean de Ulhua, eine Stadt und berühmter Haven an dem Mexicanischen Meer-Busen 6. Meilen von dem alten Vera Crux gelegen, wo die Schiffe aus Europa vom April bis in den Augustum beladen und entladen werden. Die beste Haven wird S. Iuan de Veva benahmet.

Das veste Castell St. Iuan de Ullo, lat. Fanum S. Iohannis de Uloa, ist auf einem Berge, einen Mußqueten-Schuß von der Stadt gelegen. Den alten Haven Vera Crux haben die Spanier wegen der hefftigen Nord-Winde verlassen.

Ojeda Conq. de Nueva Espan. Diego de Cisneno descript. de la Ciud. de Mex. Figura 24. N. Coste Hist. des Indes Occ. l. 11. p. 152.

(3.) Mexico, lat. Mexica oder Mexicum, die Haupt-Stadt des gantzen neuen Hispaniens, und der grösseste Orte in America, wo der Spanische Vice-Roy, auch der Ertz-Bischoff residiren, und der Sitz einer Universität ist. An. 1629. ist diese Stadt durch eine grausame Fluth sehr überschwemmet und ruiniret, hernach aber desto ansehnlicher wieder auffgebauet worden.

Diese Stadt wurde sonsten genannt *Tenuchtilan*, Tenoxtitlan, oder nach vieler anderer Meynung *Themistitan*, welches in seiner Sprach so viel heisset als Figuier en Pierre, Feigenbaum in Stein genennet, und sagt man, daß ihr dieser Nahme deshalben gegeben worden, weiln die Mexicaner, als sie vor Alters einen bequemlichen Ort gesucht, an welchem sie sich niederlassen möchten, von einem ihrer Götzen Befehl bekommen, ihrer Haupt-Stadt an einem gewissen Ort des Sees, allwo sie einen Feigenbaum, der auf einen Felsen gewurtzelt, finden und antreffen würden, den Grund zu legen: Sie haben auch dieses Kennzeichen gefunden, und so balden angefangen die Stadt Tenuchtilan, fast auf gleiche Art als wie Venedig, das ist auf eingeschlagene starcke Balcken, mitten in einen grossen

grossen See von gesaltzenem Wasser, in welchen sich ein anderer von süssen Wasser ergeust, auffzuerbauen.

Sie ist von Ferdinand Cortez, einem Spanischen Kriegs-Obristen, den 13. August des 1521. Jahres mit Gewalt eingenommen worden, welcher, nachdem er sie zuvor ausgeplündert und verschleifft, aus ihrem eingefallenen alten Mauerwerck und Steinen eine neue Stadt auf der Ebene und an dem Gestadt eben dieses Sees, zu bauen angefangen hatte. Er gab ihr den Nahmen Mexica, so eben derjenige des Sees ist: und ist solche Lägerstellung auf der Ebene um so viel desto bequemlich- und luftiger, als viel man kleine Hügel rings umher sehen mag, deren Abhänge und Zwischen-Raum mit sehr vielen Gärten und Lust-Häusern, die eben so sauber und wohl als die Spanischen, gebauet und erhalten werden, aller Orthen bezieret und angefüllet sind. *Davity de l'Amer. Sep. p. 72.*

Die Häuser daselbst sind von Holtz auffgeführet, und fast alle einerley Gleichförmigkeit. Es befinden sich welche alldar von dreyen Stockwercken, so durch gantz America sehr seltzam und ungemein ist. Ein jedes Handwerck hat seine eigene Straffe, welche der Meisterschafft absonderlich zugeeignet ist. Die Gassen sind daselbst sehr weit und überaus schön anzusehen, und werden noch über das mit einer grossen Menge Wasser-Röhren, die das See-Wasser aller Orthen dadurch leiten, und gantz sauber und nett erhalten: Bemeldter See ist im Jahr 1629. dermassen hefftig übergelauffen, daß er auch alle Wasser-Dämme niedergerissen, die meisten Häuser verderbet, und wohl den zwölfften Theil der Einwohner, welche sich seit geschehener Uberschwemmung ungefehr 40000. vermehret, ersäuffet hatte. Die Spanier haben allda ein Ertz-Bischthum auffgerichtet, und eine Universität gestifftet. Die Kirchen, und zumahlen der Dom, als welcher mit sehr kostbahr- und prächtigen Beuthen der alten Kirchen, welche denen Götzen waren gewidmet gewesen, angefüllet und bereichert worden, sind sehr magnifique und herrlich gebauet. Das Jesuiter-Collegium daselbst ist auch noch wohl verwunderns-würdig.

Die Stadt ist mit einer Mauer umgeben, welche von etlichen Thürnen kan bestrichen werden, eben so wohl als das Schloß, welches in einer so vortheilhafftigen Gegend ligt, daß es zu gleicher Zeit die Stadt, das flache Feld und See defendiren kan. Der Vice-König logirt in einem reichen Stockwerck des Schlosses, dessen Tapecereyen auf Mexicanische Art, zwar allein aus Rohr oder Binzen gemacht und gearbeitet sind, darneben aber auf eine so delicate Art in einander gewebet, und mit solch lebhafften Farben bezieret, daß sie auch unsern Europäischen Tapecereyen nicht im geringsten weichen werden.

II. Die Provintz Mechoacan lieget an dem stillen Meere, oder Mar del Zur. Die Haupt-Stadt heisset auch Mechoacan, worinne ein Bischoff ist.

III. Panuco, eine Landschafft, in welcher folgende Oerter sind: 1.) Panuco, oder Vanuco, eine Stadt an dem Flusse gleiches Nahmens gelegen.

2.) St. Iago de las Valles, und 3.) Tampice, auch 4.) Tiſpo, ſind Städte dieſes Landes.

IV. Tlascala, eine Landſchafft, worinne folgende Oerter ſind: 1. Tlaſcala, oder Tlaxcallan, eine volckreiche Handels-Stadt, wo mit Vieh, Cochenille und mancherley Indianiſchen und Spaniſchen Waaren gehandelt wird. Sie iſt mit jähen Oertern umgeben. 2. Penubla de los Angelos, lat. Angelopolis, Engel-Stadt, eine Stadt und Biſchöfflicher Sitz, der unter den Ertz-Biſchoff zu Mexico gehöret. Sie iſt Anno 1530. angeleget worden.

V. Die Provintz Guaxaca, wo viel Gold- und Silber-Gänge, auch gute Vieh-Weyden, und viel Maulbeer-Bäume ſind, hat dieſe Oerter: 1. Guaxaca, die Haupt-Stadt. 2.) Antequera, eine Stadt.

VI. Die Provintz Tabaſco, am Mexicaniſchen Meer-Buſen, hat dieſe Oerter: 1.) Tabaſco, der Haupt-Fluß dieſes Landes. 2.) Die vornehmſte Stadt Tabaſco, oder La Villa Neuſtra Sennora de la Vittoria, oder die Jungfrau des Sieges, lieget in einer Inſul. 3.) Tacatalpo, eine Stadt.

Linſchot. America Cap. V. Benzo Nav. L. 12. c. 15. Dampier Voyage P. II. App. p. 568. ſeqq.

VII. Die Landſchafft Iucatan iſt eine fruchtbahre Halb-Inſul, welche viel unbändiges Volck hat. Die vornehmſten Städte darinnen ſind:

1.) Merida, die Haupt-Stadt, wo der Biſchoff reſidiret.

2.) Salamanca. 3.) Neu-Valladolid. 4.) Compeche, deren Rhede die Bucht von Compeche genennet wird. 5.) Villa de Moſe, iſt ein Städtgen, das mehrentheils von Indianern bewohnet wird.

6.) Eſtapo, eine kleine Stadt.

§. 3.

Von der AUDIENTIA GUADALAIARA.

Zu dieſem Gouvernement werden von denen Spaniern folgende Provintzien gerechnet:

I. Die Landſchafft Guadalajara inſonderheit, wo die Haupt-Stadt Guadalajara iſt, da ein Biſchoff reſidiret. Dieſes Land wird auch Neu-Gallicien benahmet.

II. Neu-Biſcaya, wo die Oerter St. Barbara, und S. Iuan ſind.

III. Das Land Zacatecas, wo die Oerter 1.) St. Louis de Zacatecas, 2.) Numbre de Dios und 3.) Xeres de la Frontera. 4.) Durango, iſt die Haupt-Stadt.

IV. Das Land Culiacan, wo die Oerter Culiacan, und S. Michael.

V. Die Landſchafft Cinaloa, wo S. Iago, eine Stadt, St. Philippi, eine Fortreſſe.

VI. Chiametlan, eine Landſchafft, wo die Stadt St. Sebaſtian iſt.

VII. Xaliſco,

die Stadt Mexica. Fig. 24

VII. Xalisco, eine Provintz, worinne diese Städte liegen: 1. Xalisco, 2. Purification, 3. Compostella, wo ein Bischoff ist.

§. 4.

Von der AUDIENTIA GUATIMALA.

Dieses Gouvernement hat wiederum etliche Provintzien, welche nachfolgende sind:

I. Guatimala insonderheit, ist eine Provintz, worinne diese Orter sind:

1.) St. Iago de Guatimala, oder St. Iacob de Guatimala, die Haupt-Stadt hat einen Bischoff, und Gerichte, unter welchem alle folgende Provintzien stehen müssen. 2.) St. Salvador, eine Stadt auf einem Berge gelegen, mit einem Citadell. *Figura 24. b.*

II. Die Provintz CHIAPA wird vor die ärmste Landschafft gehalten, weil sie keine Häven und Berg-Wercke hat. Die vornehmste Oerter sind folgende: *Thomas Gage Reise-Beschreibung nach Neu-Spanien c. 14.*

1.) Civdad-Real de Chiapa, das Königliche Chiapa, die Haupt-Stadt, wo ein Bischoff ist.

2.) Capanabastla, eine Stadt, die mehrentheils von Indianern bewohnet wird.

3.) Izquanlenango, eine grosse Stadt, an einem Thal.

4.) St. Bartholomæi, eine ansehnliche Stadt.

III. Die Provintz Soconusco hat zur Haupt-Stadt Guetland, oder Guetland auch Guevetlan genennet, wo mit Leder starck gehandelt wird.

IV. Honduras, eine Landschafft, worinne diese Oerter sind: 1.) Truxillo, die vornehste Stadt. 2.) Valladolid, eine Stadt, die mit Neu-Valladolid in Iucatan nicht zu confundiren ist.

V. Die Provintz Vera Pax, hat die Haupt-Stadt Vera Pax oder Vera Paz genannt.

VI. Die Landschafft Nicaragua, hat die Haupt-Stadt des Heil. Leonhards von Nicaragua, oder Leon de Nicaragua, wo ein Bischoff ist.

VII. Costa Ricca, lat. Ora dives, die reiche Küste, darinne sind:

1.) Carthago, eine Stadt unter einem Berge gelegen.

2.) Nicoya.

3.) St. Aranjuez.

VIII. Die Landschafft Veragua hat: 1.) Santa Fé, die heilige Treue, die Haupt-Stadt. 2.) Conception. 3.) La Trinidad. 4.) Parita.

§. 5.

Von der Beschaffenheit des Landes Mexico oder Neu-Spaniens.

OB dieses Land schon eines Theils unter dem hitzigen Erdstrich (oder Zona Torrida) ligt, so temperiren jedoch die Winde, welche von zweyen Meeren her wehen, dermassen der Sonnen-Hitze, daß die Beschaffenheit der Lufft daselbst die allerannehmlichst-allerreineste und allergesundeste im gantzen America ist; die Fruchtbarkeit der Erden stimmet auch mit dieser angenehmen Mässigung überein: Die Bäume blühen und tragen zu gleicher Zeit auch ihre gewöhnliche Früchte, dergestalten, daß die Frühlings- und Herbst-Zeiten daselbsten allezeit regieren. Man geneust auch unterschiedlicher Arten sehr delicater Früchte, welche in Europa gantz unbekandt sind, und ist nichts darinnen anzutreffen, als nur der Wein und Oehl, so ihnen von andern Orten muß zugeführet werden, welches das Land nicht hauffenweiß von sich zu geben pflegte.

Die Mexicaner sind einer schwartzbraunlichten Farbe, und nächst diesem eines sehr schönen Angesichts: Wenig Nationen werden anzutreffen seyn, welche man verliebter als diese befinden wird; sie lachen und spotten auch deßhalben die Spanier sehr gewaltig aus, weiln sie mit ihren Weibern bißweilen in etwas allzustreng verfahren, und solches Geschlecht als Leibeigene halten und ansehen.

Des Landes Reichthum bestehet meistentheils in Gold, Seiden, Baumwollen, Perlen, Saltz, Leder, Balsam und Zucker-Handel; und gleichwie iedesselben natürliche Einwohner sehr beschäfftig und arbeitsam sind, als haben sie auch, so balden die Künste und Hand-Arbeiten, welche die Spanier allda eingeführet, ergriffen und erlernet. Diese natürliche Gaben, zu welcher die Fruchtbarkeit des Landes kommet, bereichern das Volck, und lassen es in einem geruhigen Wohlstand leben. Es erstreckt sich auch noch über das dieser Uberfluß auf die Criolles, also nennen sie die Familien, welche von denen ersten Spaniern, die sich in diesem Land niedergelassen, ihren Ursprung haben, welche Criolles aber die Spanische Vorsichtigkeit, aus Furcht eines Auffruhrs, von Tag zu Tag zu unterdrucken suchet; und gleichwie durch diese eifferfichtige Vorsehung die Vice-König ihnen alle Kriegs- Zoll und Aempter, wovon sie allzumächtig werden möchten, abschneiden und benehmen, also läst man ihnen keine andere Quelle als die Handlung offen stehen, auf welche sie sich auch mit sehr gutem Nutzen legen und befleissigen, ob man ihnen schon sehr viel Wiederwärtigkeiten bißweilen darinnen erwecket.

Die alten Mexicaner bedienten sich vor diesem keiner andern Waffen, als des Pfeils und des Degens; heut zu Tag aber sind auch alle diejenige bey ihnen gewöhnlich, welche man in Europa haben kan. Sie

der Abgott Viztlipützli

Fig. 25

Sie waren vor dieſem die allergröſſeſten Götzen-Diener und aller abergläubigſten Völcker ſo unter der Sonnen anzutreffen geweſen. Die aller anſehnlichſt und remarquableſten ihrer Götzen waren diejenige, welche ſie Vitziliputzili oder Hoitzilipoctuli und Tetzcaldiputza nannten: ſie hatten noch über das eine groſſe Menge anderer Götzen, deren vornehmſte, wie ſie dieſelben ſelbſten abgemahlet, in beygeſetzter Figur vorgeſtellet ſind. *Figura 25.*

In währenden gewiſſen Ceremonien, ſo ſie gehalten, pflegten ſie eine groſſe Anzahl Menſchen, ſie mögen nun Leibeigene oder Freye geweſen ſeyn, ihren Götzen zu Ehren auffzuopffern. Heut zu Tage floriret die Catholiſche Religion unter der Vorſichtigkeit eines Ertz-Biſchoffs, und noch vieler andern Biſchöffen gewaltig darinnen, und wird auch auf dieſelbe ſehr ſteiff gehalten. Die gantze Land ſchafft iſt dem Könige aus Spanien unterworffen.

Das IX. Capitel.

Von denen Antilliſchen Inſuln.

§. I.

Von denen Antilliſchen Inſuln insgemein.

Diejenige Inſuln, welche vor dem Iſthmo, oder der Land-Enge zwiſchen dem ſtillen Meer und Mexicaniſchen Meer-Buſen liegen, werden Inſulæ Antillæ, das iſt, Inſulæ ante Americam, die Inſuln, welche vor America liegen, genennet. Sie liegen Neu-Spanien, oder Mexico gegen Morgen.

Die neuern Geographi theilen dieſelbige insgemein in vier Claſſen, als da ſind:

I. Die Lucayiſchen Inſuln, welche vorher im VII. Capitel beſchrieben worden.

II. Die groſſen Antilliſchen Inſuln, Cuba, Hiſpaniola, Iamaica, Porto-Rico, welche in dieſem Capitel beſchrieben werden.

III. Die Caribiſchen Inſuln, ſind entweder BARLO VENTO, oder die Eylande über dem Winde, als St. Martin, St. Bartholomæi, Barbado, St. Chriſtoffe, Antigea Guadalupe, Marie Galante, Dominica, Barboude, Matatino, oder Martinique, Granada, Tabago, oder Neu-Walchern, St. Alouiz, oder St. Lucie, St. Vincent, Montſerrato, S. Croix, S. Euſtachii, St. Thomas, Nevis oder Nievis &c. oder SOTTO VENTO, oder die Inſuln unter dem Winde, auch die kleinen Antillen genennet, als die Inſul Margarita, Bon Aire, oder der guten Lufft, Curaſſoa, la Trinidad, oder die Drey-

faltigkeits Insul, Tortue, oder Tortuga, welche wir im X. Capitel nacheinander bemercken wollen.

§. 2.

Von der Insul CUBA, und deren grossen Stadt Havana.

I.

Von der Insul Cuba insonderheit.

Figura 26.

Christophorus Columbus entdeckte diese Insul an einem Sonnabend, welches gewesen den 27. Octobr. des 1492. Jahres. Er gab ihr zwar anfangs den Spanischen Nahmen *Fernandina* und *Iuana*, in Betrachtung Ferdinands des Königs von Arragonien und Castilien, allein so ist sie jedoch noch allezeit bey dem Nahmen Cuba verblieben, welches derjenige ist, den ihr die Italiäner bis hieher mitgetheilet hatten.

Sie ligt in dem Nordischen Meer und erstreckt sich gegen Mitternacht und Auffgang nach Florida und denen Insuln, Lucayes genannt: Mittagwärts gegen Jamaica; und gegen Niedergang nach Mexico zu; sie ist eine aus denen grössesten Insuln Antilles.

Ihre vornehmsten Vorgebürge sind nachfolgende, als des H. Antonii, Mayzi, und des Creutzes.

Sie hat ein sehr langes und gleichsam als an einer Kette aneinander hangendes Gebürg, welches sich von Auffgang gegen Niedergang erstrecket, und fast die gantze Länge der Insul in sich hält.

Ihre Haupt-Stadt darinnen wird Havana genannt, von welcher wir hiernächst reden werden. Die andern Städte und merckwürdigste Häven der Insul sind das Heil. Creutz, Baracoa, des Fürsten See-Haven, Santiago, der Haven und Stadt des H. Geistes.

Die Stadt Santiago [illegible] Sitz eines Bischoffs, der allzeit von dem Ertz-Bischoff von St. Dominico in der Spanischen Insul, dahin beruffen und confirmiret wird.

Es war diese Insul, ehe sich die Spanier derselben bemächtigten, von Caciques oder absonderlichen Fürsten regieret und beherrschet. Diese Mißbraucher oder Uberwinder aber haben daselbst solche Grausamkeit verübet, welche ihre eigene Historien nicht verheelen können. In denen hin und wieder fliessenden Bächlein der Insul findet man gantze Gold-Körner, so unter dem Sand vermenget: und bringet das Land allerley nothwendige Bequemlichkeiten zu Erhaltung

die Inseln Cuba und Iamaica.

Fig. 26

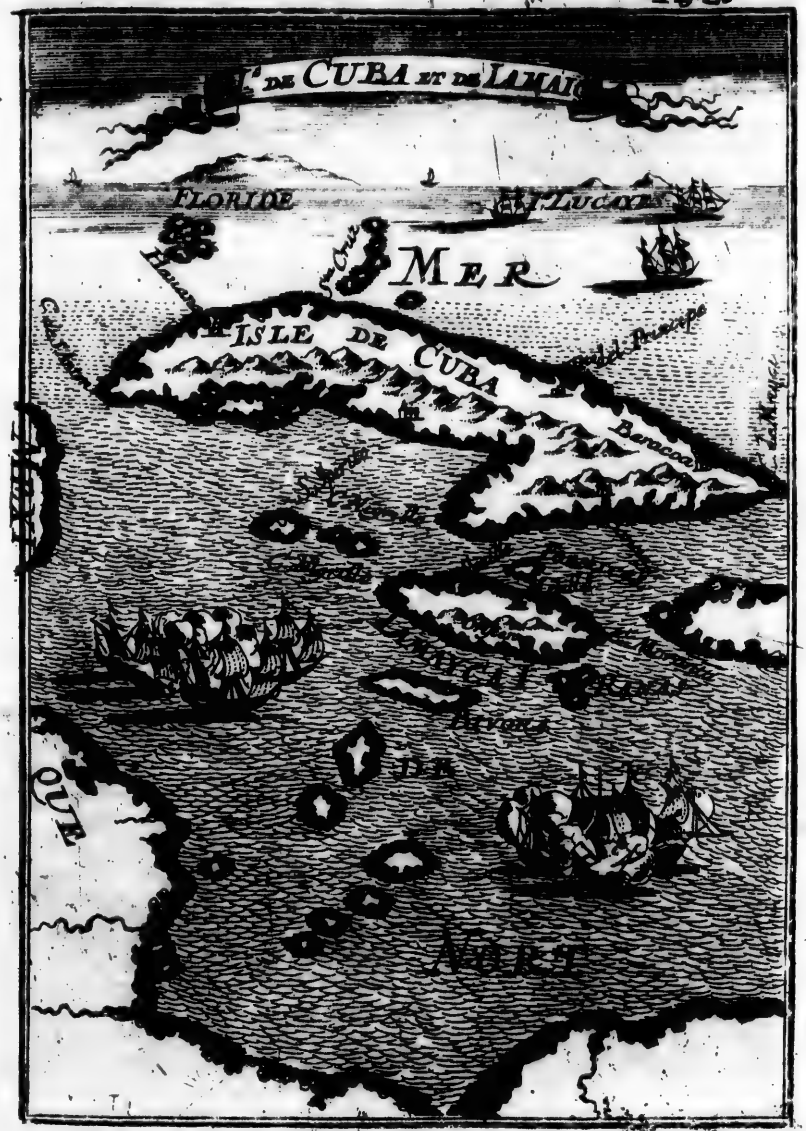

T. 5.

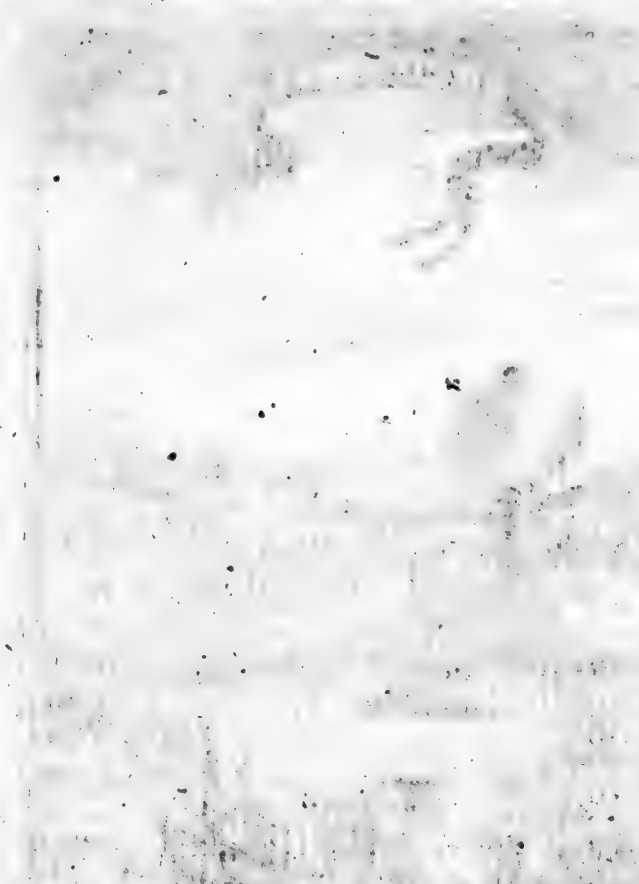

tung des menſchlichen Lebens hervor. Gegen Mittag dieſer Inſul lieget eine andere, welche ſie Jamaica nennen, von welcher wir auch bald etwas gedencken wollen.

II.

Von der Stadt Havana.

Figura 27. Davity de l'Amerique pag. 69. Tom. III.

Dieſe Stadt, welche von vielen St. Chriſtoph zu Abana genennet wird, iſt die allerberühmteſte der gantzen Inſul Cuba, und zugleich die gewöhnliche Reſidenz des Commendanten über gedachte Inſul. Ihr Haven, welchen man auch Carenias nennet, iſt groß und gantz ſicher, ſeit dem, als man an ſeinen Ufern unterſchiedliche Veſtungs-Gebäude, welche den Eingang beſchützen, und die Schiffe der Spaniſchen Schiff-Flotte in Sicherheit ſetzen, die ſonſten gemeiniglich allda ihr Rendevous zu halten pflegen, um folgends mit einander aus America in Hiſpanien zu ſchiffen, angeleget und auffgerichtet hatte.

Es ward auch die Stadt zu unterſchiedlichenmalen ausgeplündert, ehe der Haven ſich in einen Gegenſtand zu ſetzen iſt gebracht und vollendet worden, im Jahr 1536. ward eine kleine Frantzöſ. Pataſche oder Meer-Schifflein, nachdem es das Ungewitter von ſeinem Admiral getrennet, ſich in dem Port dieſer Stadt in Sicherheit niederzulaſſen, genöthiget. Der gantze Schwarm begab ſich zu Lande, und plünderte darauff die Stadt, welche ſich mit nichts anders als mit einer groſſen Summa Geldes von dem Brand befreyen können: In währender Zeit aber als dieſes kleine Raub-Schifflein aus dem Haven heraus geſegelt, trug ſichs zu, daß drey Spaniſche Gallionen, ſo aus Neu-Hiſpanien gekommen, ſich hinein begeben, welche, nachdem ſie das verwegene Stücklein, ſo die Frantzoſen verübet, erfahren, ſo bald auf Befehl ihres Capitains, mit Namen Johann de Royas, ihr Gold und Silber ausgeladen, und ſich gegen die Frantzoſen gewendet, die ſie aber mit groſſer Standhafftigkeit erwartet, und alle drey, eine nach der andern, geſchlagen, je nachdem ſie ſich aus dem Haven herausbegeben haben. Dieſes geſchahe mit groſſer Courage und glücklichem Succeſs, daß auch, nachdem ſolche ſich derſelben bemächtiget, und über dieſelben obgeſieget, ſie wiederum von neuem gekommen, die Stadt zu berauben, und ſich alles Reichthums der Schiff-Flotten zu bemeiſtern: auch damit ſie ſolche Verrichtung deſto kräfftiger und vollkommener machen möchten, haben ſie die Einwohner gezwungen, ſich zum andernmal zu rantzioniren, damit ſie noch einmal ihre Häuſer vor der Feuers-Brunſt erretten möchten.

Relation de la Riviere des Amazons. pag. 11. Tom. I. imprimé à Paris chez Claude Barbin en 1682.

Im ſechzehen hundert acht und dreyßigſten Jahr warff ein ander bewaffnet Frantzöſiſches Schiff ſeine Anker gerad vor der Stadt, und trug de-

nen

nen Einwohnern vor, sich von dem Feuer mit einem gewissen Stück Geldes zu erkauffen, worüber sie auch eine Frist, wegen Bezahlung der Rantzion, von ihm begehret. Die Frantzosen aber, indem sie ihnen dieselbe vergönnet, sich darauf verlassen, und in die Ruhe begeben, sind unversehens von denen Spaniern, mit Verlust ihrer viere, worunter sich auch ein Enckel des Schiff-Capitains befunden, überfallen und angegriffen worden; dieser aber, nachdem er sie heldenmüthig zurück geschlagen hat, wegen ihrer Untreu und den Tod seines Enckels an ihm zu rächen, die Stadt an allen Orten angesteckt; ein Spanier, welcher gesehen, daß in dem Augenblick auch die Kirche möchte angezündet und von den Feuer-Flammen verzehret werden, wagte sich damals vor ihn zu tretten, und ihn zu bitten, daß er dieselbige doch von dem erschröcklichen Verderben der Feuers-Brunst bewahren wolle; es gab ihm aber dieser Frantzösische Hauptmann gantz zorniglich zu verstehen, wie daß ein gebrochener Eyd wol solche Straffe verdienet hätte, und daß noch über das dergleichen Leuthen, welche keine Treu noch Glauben hielten, eine Kirche gantz unnützlich wäre: Er plünderte hierauf die Stadt, und bereicherte sich also über alle massen mit dem davon gebrachten Raub.

§. 3.

Von der Insul Jamaica.

Es war diese Insul im Jahr 1494. von Christophoro Columbo, als er die Cüsten der Insul Cuba, um zu sehen, ob dieselbe eine Insul oder vestes Land wäre, durchstrichen, entdecket worden: Er gab ihr auch darauf den Namen Jacob, welchen sie aber nicht lange behalten, sintemal ihr allezeit derjenige, den ihr die Insulaner gegeben, verblieben ist. Anno 1692. ward die Insul durch ein Erdbeben sehr ruiniret.

Ihre vornehmsten Vorgebürge sind: Negrillo, Moranta, &c.

Ihre See-Häven und berühmteste Städte sind: **Seville, Oristan, Melilla**, &c.

Die Stadt **Seville** wird für die Haupt-Stadt geholten: Die Spanier nannten sie wegen der Menge Goldes, welches sie von denen Einwohnern empfangen, als sie sich zum erstenmal daselbsten niedergelassen, so balden das **güldene Seville**. Sie haben allda auch eine sehr schöne Kirche erbauet, welche von denen Christlichen Ordens-Leuten des heiligen Hieronymi, die alle blau gekleidet sind, bedienet wird.

Die Lufft der Insul ist hitzig, und nichts destoweniger sehr fruchtbar, indem sie eine grausame Menge Getraids, Früchten und Zucker-Röhren hervortreibet. Die Cassave, welches die allervornehmste Nahrung aller Antillischen Insulen ist, befindet sich allda in grossem Uberfluß.

Als

die Inseln Hispaniola und Porto Ricco oder des Reichen Stahavens Fig. 28

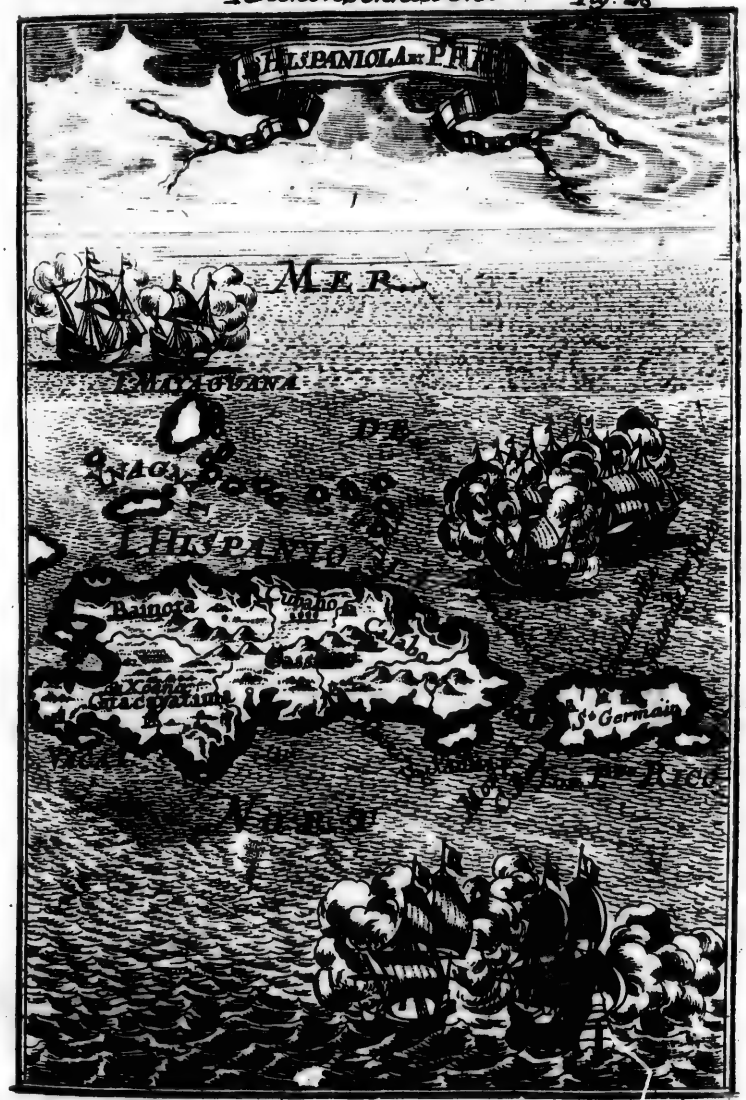

Als die Spanier im Jahr 1509. unter Commando des Capitains Johann von Esquiville sich in diese Insul eingemischet, wenn sie aller Orten sehr volckreich gewesen; allein es verursachte die Gewaltthätigkeit dieser neuen Beherrscher, daß sich die Insulaner alle gar bald verlohren, es kan seyn, daß sie dieselben anders wohin geschicket, oder daß sie solche mit Zwang unter die Trouppen gestossen, deren sie sich damals zur Eroberung der Landschafft Veru bedienet hatten.

Die Engelländer haben sich im Jahr 1655. dieser Insul bemächtiget: Sie unterlassen fast gantz und gar den Zucker- und Tobac-Bau, welchen doch die Spanier daselbst so hoch gebracht, indem sie den meisten Theil des Landes ungebauet liegen lassen.

Es befinden sich noch sehr viele kleine Insulen in der Gegend Jamaica umher, als nemlich die **Jorminges, Melilla, Ranas, Bivora**, &c. wie die 26. Figur weiset. Die jetzige Haupt-Stadt Porto-Real, ist Anno 1703. mehrentheils abgebrannt.

§. 4.

Von Hispaniola oder der Spanischen Insul.

Figura 28.

HIspaniola, oder die Spanische Insul, welche etliche St. Domingo, oder des heiligen Dominicus nennen, ist im Jahr 1492. von Christophoro Columbo offenbahr gemacht worden; er hieß sie deßwegen Hispaniola, in Betrachtung der Spanier, weil sie ihm zu dieser Schiffart die Ordre und Anstalt gegeben. Der Name des heiligen Dominicus kommt von ihrer Haupt-Stadt her. Die Insulaner, ehe der Columbus dahin gekommen, nannten dieselbe Ayti und Quisqueya, welches in ihrer Sprache so viel bedeutet, als ein grosses Land.

Sie lieget in dem Nord-Meer, bey dem Einfluß des Mexicanischen Meer-Busens. *Wyfliet & Antoin.*

Die Insul ist in fünff unterschiedene Quartier ausgetheilet, welche sind: Bainora, Cubaho, Cajabo, Cassimu und Quacayatima. *Magin des Indes Occid. L. II. pag. 32.*

Das Quartier Bainora, ist derjenige Ort der Insul, allwo Columbus ausgestiegen. Er bauete daselbst eine Vestung, die Geburt Christi genannt, und ließ 39. Castilier zur Besatzung darinnen, als er wieder nach Spanien gesegelt, um die Zeitung seiner Entdeckung dem Könige zu hinterbringen. Bey seiner Zurückkunfft aber befand er, daß sie wegen der Gewaltthätigkeit, so sie über das Frauen-Volck des Landes verübet, von denen Insulanern waren erwürget worden.

Der Cräys oder Quartier Cubaho, hat zur Haupt-Stadt die Stadt Isabella, so vom Columbo bey seiner Wiederkunfft aus Spanien im Jahr

1493. ist aufferbauet worden: Er gab ihr deßhalben den Nahmen, in Betrachtung der Königin Isabella, als des Ferdinandi Gemahlin.

Das Land oder Abtheilung Cajabo ward von denen Spaniern, wegen der Menge Goldes, welches sie darinnen befunden, das Königliche Feld genannt.

Die Abtheilung oder Quartier Cassimu hat zur Haupt-Stadt St. Dominicus, welche auch zugleich die allerberühmteste der gantzen Insul ist. Es hat dieselbe an ihrer Würde und Herrlichkeit um sehr viel abgenommen.

Das Land Guacayatima, hat zu seiner Haupt-Stadt Xoana, welches die Frantzosen Choana aussprechen.

Die Lufft der Insul ist sehr gut, und das Erdreich gantz bequem allerhand Gattungen Hülsen-Früchte hervor zu bringen. Es befinden sich allda eine grosse Anzahl allerhand Metall, wie auch zuweilen Gold-Adern: Allein der Mangel der Arbeiter und des Holtzes verhindert, daß man daselbst nichts arbeiten kan, und weilen die Spanier die Einwohner der Insul unter ihre Völcker gestossen, und hinweg geführet, als ist das gantze Land durchgehends von Frembden bewohnet, deren Anzahl jedoch klein ist.

§. 5.

Figura 29.

Von der Insul des Heil. Johannis de Puerto Rico oder reichen See-Havens.

Diese Insul, welche die natürlichen Einwohner des Landes *Boriquen* nannten, ist uns durch Christoph. Columbum im Jahr 1493. offenbahr gemacht worden. Sie wird wegen eines darinnen liegenden hohen Berges in zwey Theile abgetheilet. Ihr Ufer gegen Morgen zu ist überall mit Sand-Bäncken angefüllet.

Ihre vornehmste Vorgebürge sind diejenige, welche man nennet die Pta. Gada und C. Roxo &c.

Ihre berühmtesten Städte sind, St. Johannes oder des reichen See-Havens, *Guadianilla* oder St. Germanus der Neue.

Die Stadt St. Johannes oder des reichen See-Havens, so wegen des Havens Gütigkeit, in welchem die allergrössesten Gallionen in bester Sicherheit sich auffhalten können, also genennet wird, ist die Haupt-Stadt der gantzen Insul, und zugleich gewöhnliche Residenz des Spanischen Sehalt-Königes, lat. Fanum S. Iohannis, Portus Diuitis genannt.

Es geneust diese Insul ebenmässige Lufft mit Hispaniola, so gar, daß auch ihr Erdreich eben so fruchtbar ist, in dem daßelbige dergleichen Getraid zu tragen,

der Grundriss von der Stadt deß Heyl. Dominicus.

Fig. 29.

die Inseln Caribes.

Fig. 30.

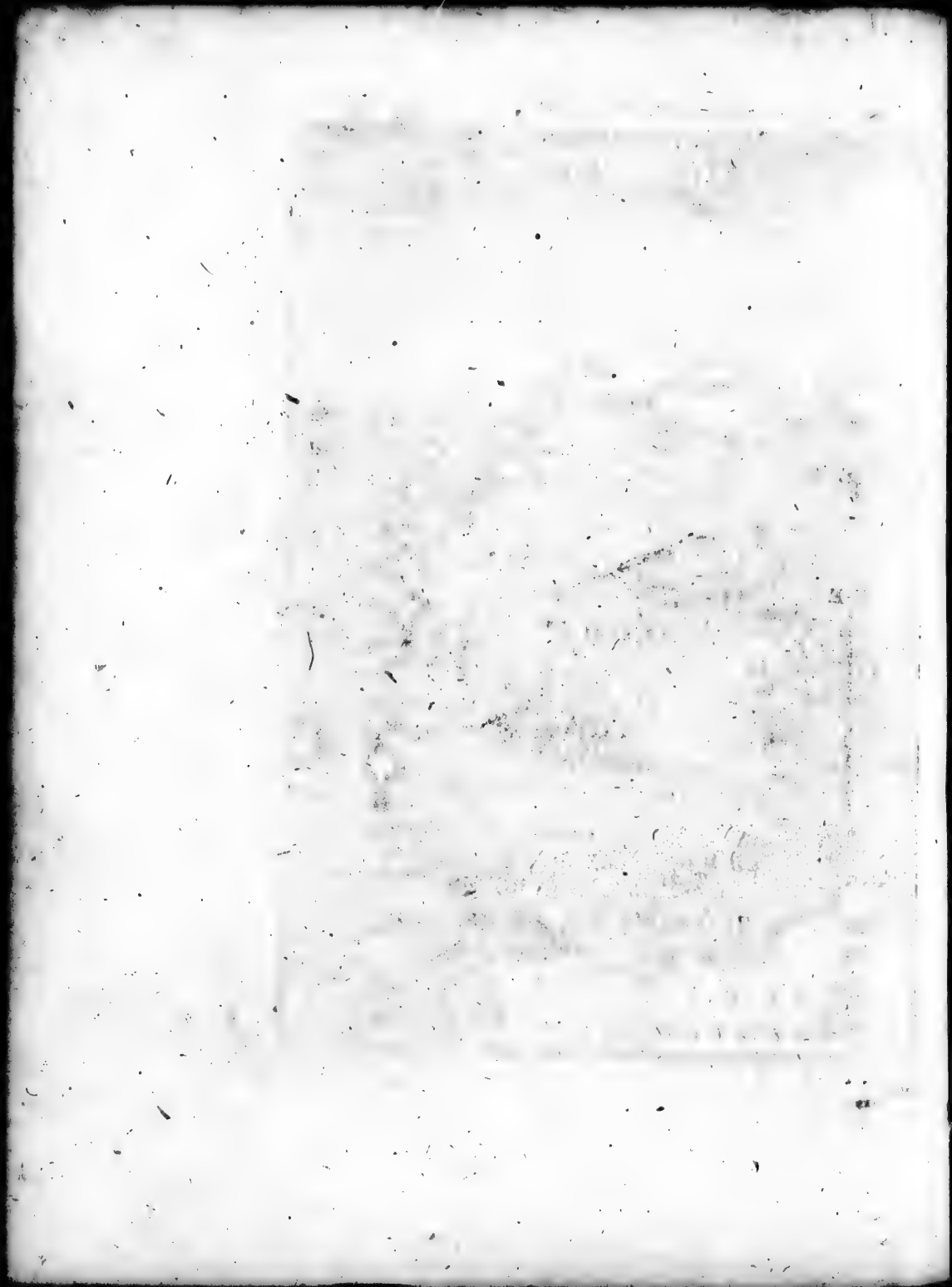

gen, und eben solche Thiere zu ernehren pflegt. Sein Bischoff ist ein Suffragant des Ertz-Bischoffes des H. Dominicus.

Zwischen der Insul Hispaniola und dieser befindet sich die kleine Insul Mona genannt, welche sehr herrliche Wasser in sich enthält: es ist auch daselbst im Nahmen des Königs in Spanien ein absonderlicher Statthalter.

Das X. Capitel.

Von denen Caribischen Insuln insgemein.

§. 1.

Von der Lage, und denen Nahmen dieser Insuln.

Figura 30.

1.

Diese Insuln liegen in der Nord-See, zum Theil gegen Auffgang und gegen Mittag bey denen Insuln Hispaniola und Porto Rico oder des Reichen See-Havens, und gegen Mitternacht an denen Küsten des Mittäglichen Americæ.

2. Sie formiren durch ihre Lager-Stelle zwey lange Ketten von Insuln, deren die eine sich von Mitternacht gegen Mittag ausbreitet, welchen man den Nahmen BARLOVENTO, das ist, über dem Winde, giebet, die andere Kette gehet von Morgen gegen Abend, und ziehet sich der Länge nach gegen die Küsten des mittäglichen Americæ, der man den Nahmen der Insuln SOTTOVENTO giebet, welches so viel bedeutet, als daß sie unter dem Winde der vorigen Insuln liegen.

3. Die Nahmen CABESTERRE, oder Ober-Land, und BASSETERRE, oder Nieder-Land sind auch durch alle diese Insuln gemein, und wie man Nachricht hat, ihnen wegen des Obern- und Untern-Windes gegeben worden. Also ist alles was gegen Auffgang lieget nothwendiger Weise über dem Winde, und wird Cabesterre genannt: und alle dasjenige was unter dem Winde Occidentalisch ist, heisset man Basseterre.

4. Das Wort CARIBES ist der Nahme, welchen die Americaner allen Einwohnern dieser Insuln deshalben gegeben, dieweil sie sich mit Menschen-Fleisch ernähret hatten. Welche Insuln eigendlich die Caribische Eylande heissen, die sind insgemein im vorigen IX. Cap. §. 1. Num. III. bemercket.

5. Ob auch schon alle diese Insuln in dem hitzigen Erd-Striche liegen, so sind sie doch einer sehr gesunden Lufft, und absonderlich fruchtbar an Zucker-Röhren, an Indig- und Tabacks-Pflantzen, welche wir im 4. 5. und 6. §. beschreiben wollen.

6. Sie waren bey ihrer Entdeckung mit sehr vielem Volcke aller Orten angefüllet, und zwar mit solchen grausamen und barbarischen Einwohnern, welche sich mehrentheils mit Menschen-Fleisch ernähret, und deren Eltern oder Befreunden ihres vor das allerdelicateste ist gehalten worden. Die Spanier, nachdem sie eine geraume Zeit, aber alle Tage vergebens, theils mit Gewalt, theils mit Billigkeit gesuchet ihnen diese böse Gewohnheit zu benehmen, haben endlich sich unterstanden die Wiederspänstigsten gäntzlich auszurotten, in dem sie solche an das veste Land überführen lassen, damit sie in denen Berg-Wercken arbeiten möchten, allwo die böse Lufft bey dem meisten Theil den Todt verursachet hatte. Die andern, so in denen Insuln übrig geblieben, sind endlich wegen stetiger Conversation mit denen Frantzosen, Engelländern und Holländern, welche man dahin zu Colonien geschicket, und die ihre Gewohnheiten und Gottesdienst ihres Vaterlandes behalten, leuthseliger worden.

§. 2.

Von denen Insuln BARLOVENTO, oder über dem Winde.

DJe wichtigsten unter diesen Insuln sind: St. Martin, St. Bartholomæi, Barbados, St. Christofle, Antigoa, Guadalupe, Marie Galante, Dominica, Barboude, Maratino oder Martinique, Granada, Tabago, oder Neu-Walchern, St. Alouize, oder St. Lucie, St. Vincent, Montserra, St. Croix, St. Eustachii, St. Thomas, Nieves &c. Welche theils denen Frantzosen, theils denen Engelländern, theils denen Dänen, theils denen Holländern, theils dem Hertzog in Churland gehören.

I.

Denen Frantzosen gehören folgende Insuln:

1.

R. P. du Terrere Hist. Gen. des Antill. Tom. 1. 2. 3. cap. 14. pag. 112. Tom. 2.

DEs heiligen Martins Insul, lat. Insula St. Martini, hat den Nahmen daher, weil sie am Tage Martini entdecket worden. Die guten und gesunden Wasser sind darinnen fast ungemein, sonderlich gegen die Seiten Cabesterre, welche an statt Petun oder Toback desto fruchtbarer ist. Gegen der Seiten Basseterre genannt, findet man sehr betrachtungswürdige Saltz-Pfannen. Vorzeiten gehörete sie denen Frantzosen, Spaniern und Engelländern zu; heute zu Tage aber ist sie gantz unbewohnet, und wird nur dann und wann von denen Frantzosen und Holländern betreten.

2. Die

2. Die Insul des heiligen Bartholomäi, lat. Insula St. Bartholomæi, gehöret denen Frantzosen. Sie hat einen sehr guten See-Haven, ist fruchtbar an Tobacks-Kraut und Manyoc; dahero eine grosse Quantität Cassave daselbst gesammlet wird, welche man fast durch gantz Süd-America an statt des Brodtes gebrauchet. * Der Manyoc ist ein gantz knotticht und zusammen gedrehter Baum, dessen Höhe gar selten eine Ruthen überschreitet; es giebt derselbigen wohl sechs bis siebenerley Gattungen, welche man alle wegen ihrer vielfältigen Farben gar eigendlich voneinander unterscheiden mag. Derjenige, welcher der Violet-Farbe am meisten bekommet, ist der allervortrefflichste. Man bringet ihn fast zu einer Art Meel, welches eine Gattung weisses Brodtes giebet.

3. Guadaloupe, eine Insul, welche seit An. 1635. denen Frantzosen gehört. Der vornehmste Ort daselbst ist die Stadt Guadaloupe. Die Einwohner nennen sie Karacucira, oder Karukera. Die Wasser daselbst sind vortrefflich. Die Frantzosen und Engelländer haben daselbst Pflantz-Städte, und bauen Toback, Indigo, und Zucker. An der See-Küsten liegen etliche Schantzen oder Forts, St. Pierre, und Fort Royal. Sie wird gleichsam in zwey Halb-Insuln getheilet, deren einer gegen Morgen, der andere aber gegen Abend lieget. Itzo gehöret sie allein denen Frantzosen. *Rochefort Hist. des Antilles.*

4. St. Croix, lat. Insula Crucis, die Creutz-Insul, ist zwischen St. Christoffle und Porto Ricco gelegen, gehöret denen Frantzosen.

5. Marie Galante, die Insul der Galanten Marie bey Guadaloupe ist mit kleinen Berglein durchschnitten. Sie hat an etlichen Orten ein sehr anmuthig und fruchtbares Erdreich an Taback, welches auch Ursach, daß sich die Frantzosen darinnen niedergelassen.

6. La MARTINIQUE, lat. Martinica, sonst Matatino, oder Madanina, eine Insul zwischen Dominica und Barbados gelegen, wo das Erdreich fast nicht anders wie ein abgestossener Bimstein aussiehet. Die Frantzosen haben daselbst das Fort St. Pierre und einige Colonien an der See-Küste. Sie ist weniger als alle andere Insuln der Gegend denen Houragans unterworffen. Diese Houragans sind gewöhnliche, und übernatürliche Winde, welche in 24. Stunden den gantzen See-Compass umlauffen, die Bäume aus der Erden reissen, die Schiffe oberst zu unterst kehren, und die Wohnungen mit grausamer Gewalt zu verwüsten pflegen. Auf dieser Insul giebt es Zucker, Manyoc, Toback, Zimmet, Erd-Aepffel, Indianische Feigen. Sie ist 16. Meilen lang, ungleicher Breite, und hat 45. Meilen im Umkreiß. An. 1635. haben die Frantzosen sich veste darinne gesetzet, und hernach das Fort St. Petri gebauet. An. 1693. haben die Engelländer unter Francisco Wahler auf dieser Insul gelandet, und nicht nur den Toback, sondern auch Zucker-Pflantzen ruiniret. Als An. 1717. die Frantzosen neue Impoſten anlegten, so wurde unter denen Unterthanen wieder den

Gouverneur daselbst ein Auffstand erreget, der aber mit Abschaffung der neuen Anlagen gestillet wurde.

7. St. Alouize, oder St. Luciæ, eine Insul der Gegend, gehöret denen Frantzosen.

8. Die Insul Granada, gehöret denen Frantzosen. Hier ist ein Uberfluß an Zucker-Canen.

II.

Die Engelländer haben:

1.

Richard Bloom im Engell. America Cap. XII. Rochefort Histoir. des Antill.

DJe Insul St. Christofle, lat. Insula Sancti Christophori, zwischen Antigoa und St. Bartholomæi, wurde bey ihrer Entdeckung Liamaiga genannt. Sie hat eine gesunde und gute Lufft, daher sie von denen Einwohnern die süsse Insul genennet wird. Sie hat zehn kleine Flüsse, aber an Holtz einen grossen Mangel. Es gibt daselbst Saltz-Pfannen, Zucker-Canen und Indigo. Sie ward sonst von denen Frantzosen und Engelländern bewohnet, welche beyde Nationen zu einer jeden Seiten an denen Vorgebürgen oder Spitzen, so in das Meer hinein gehen, sich wohl verschantzet hatten. Die Engelländer haben sich seit An. 1672. daselbst veste gesetzet.

Im Jahr 1702. haben die Engelländer sich dieser Insul gantz bemächtiget, und ist ihnen auch An. 1713. in dem Frieden zu Utrecht von denen Frantzosen völlig überlassen worden.

2. Anguilla, eine Insul gehöret denen Engelländern. Sie wird auch offt wegen ihrer Gestalt die Schlangen-Insul, oder Snaken-Eyland genennet.

3. Barbada, oder Barbuda, eine Insul, gehöret denen Engelländern. Hier sind viel Zucker-Canen. Sie lieget über Antigoa, und wird von denen Caribanern offt verunruhiget.

4. Antigoa, lat. St. Maria Antiqua, eine Insul der Engelländer, darauf eine Stadt gleiches Nahmens ist.

5. Nevis, lat. Insula Nivium, die Schnee-Insul, gehöret denen Engelländern, welche sie seit An. 1628. besessen. Sie wird auch Meews, oder Nieves genennet. Sie lieget zwischen St. Christophle und Antigoa.

6. Montserrat, lat. Mons Serratus, eine Insul der Engelländer unter Nevis gelegen. Sie wird mehrentheils von Irrländern bewohnet.

7. Dominica, oder Dominique, eine Insul so denen Engelländern gehöret. Sie lieget zwischen Martinique und Guadaloupe. Sie hat bey 20. Meilen im Umkreiß, und ist daher also benahmet, weil sie am Tage Dominici entdecket worden. Das Erdreich siehet wie zerstossener Bimstein aus. Sie hat in

der

der Länge bey 13. Frantzösische, und in der Breite auch fast so viel Meilen. Auf dieser Insul sind die Caribaner, oder Cannibalen, noch sehr starck, welche in denen benachbarten Insuln grossen Schaden thun.

8. Barbados, eine Insul, der Gegend, hat die Stadt Bridg Town, oder gehöret denen Engelländern. Die andern Städte heissen St. Iames, Charles Town, und klein Bristoll. Sie hat 25. Meilen im Umkreiß. Die Engelländer haben sich An. 1627. hierinne veste gesetzet. Sie lieget gegen St. Vincent, muß mit Barbada oder Barbouda nicht verwechselt werden. Hier ist viel Toback zu finden.

9. Die Engelländer besitzen auch einen Theil der Insul St. Vincent der Gegend. Es ist diese Insul noch sehr starck von denen Caribanern bewohnet.

III.

Dem Könige von Dännemarck gehöret:

DJe Insul St. THOMÆ zwischen Porto Ricco und Anguilla. Sie muß mit der Insul St. Thomæ auf dem Atlantischen Meere nicht verwechselt werden, so denen Frantzosen gehöret.

IV.

Die Holländer haben folgende:

1.

DJe Insul Eustatia, oder S. Eustachii, zwischen St. Croix und St. Christoffe.

2. Die Insul Saba, nahe bey jener gelegen.

3. Einen Antheil an der Insul St. Vincent, davon die Engelländer auch einige neue Pflantz-Städte haben. Sie hat 24. Engelländische Meilen in der Länge, und 18. in der Breite. Es giebt darauf unterschiedene Berge, zwischen welchen sich denn sehr fruchtbare Gründe und Ebenen befinden, die da das Zucker-Rohr überflüssig tragen, als welches hier von Natur und ungebauet wächset. Sie hat etliche Flüsse, und auch gewisse See-Häven zur Anländung der Schiffe. Die Caribaner, oder Cannibalen sind noch sehr starck in dieser Insul, und gar neidisch auf die Europäischen Nationen. Sie haben von Göttlichen Dingen gar keine Wissenschafft, daher man bey ihnen weder Gebeth, noch Opffer, noch Ceremonien siehet. Sie geben vor, die Erde sey ihre Mutter, welche sie mit allem versorgete, was sie nöthig hätten. Sie werden von dem Teufel, den sie Maboya nennen, offt gar sehr geplaget.

V.

Dem Hertzoge von Curland gehöret:

Du Tertre Histoire des Antilles. Joh. de Laet Descript. Novi orbis p. 663. D. Bernard Connor in Descript. Polon. Part. II. pag. 803. seqq.

DJe Insul Tabago, lat. Insula Tabaci, die Tobacks-Insul, liegt 90. Meilen von Barbados, und 8. von la Trinidad, hat in der Länge 9. in der Breite 3. Holländische Meilen, ist fruchtbar, und hat fast alles, was zur Lebens-Nothdurffe gehöret. Sie ist im vorigen Seculo von denen Holländern angebauet worden. An. 1673. liesse sie König Carolus II. in Engelland durch Sir Tobias Bridges wegnehmen, welcher sie plünderte, und bey 400. Holländer, auch so viel Schwartze wegführete. Diese Insul hat der Hertzog Jacobus von Curland, ein Herr, welcher Lebenslang den Schiffbau sehr liebete, entdecket, und daselbst das Fort Jacob erbauet. Er wendete grosse Kosten auf diese Insul in guten Stand zu bringen. Als er aber von denen Schweden in dem Polnischen Kriege gefangen wurde, so hat ein reicher Seeländer, Nahmens Lambson, diese Insul sammt dem Fort eingenommen. Nach der Zeit hat der Hertzog die Restitution bey denen Holländern vergeblich gesuchet, und sich an Carolum II. König von Engelland gehalten, mit welchem er An. 1664. den 17. Novembr. einen Vergleich auffrichtete, daß er diese Insul der Protection von Engelland unterwerffen, und sie sub titulo concessionis, oder als ein Geschenck von der Cron Engelland annehmen wolte. Ob nun gleich diese concession dem Lambson zu wissen gethan wurde, so kehrete er sich doch daran nicht, bis endlich der König von Franckreich Ludovicus XIV. durch den Admiral Graff von Estrees, sich dieser Insul bemächtigen, und darauf fast alle Holländer ausrotten, hernach aber wieder verlassen liesse. Dieses geschahe An. 1677. im Jahr 1680. hat der Hertzog von Curland Jacobus wieder Possession von dieser Insul genommen, worinne ihn die Engelländer unterstützet haben. Demnach gehöret diese Insul dem Hertzog von Curland, und stehet unter Groß-Britannischer Protection.

Sie hat etliche Flüsse und Haven, und wollen einige, daß der Toback von dieser Insul den Nahmen haben solle.

§. 3.

Von denen Insuln SOTTOVENTO, oder unter dem Winde.

DJe Insuln SOTTOVENTO, lat. Insulæ infra ventum, oder unter dem Winde, liegen Terra Firma gegen Mitternacht, also denen grossen Antillischen Insuln gegen Mittag zu. Sie gehören theils denen Spaniern, theils denen Engelländern, theils denen Holländern, und sind folgende die berühmteste:

1. Die

die Zuckerey. Fig: 31.

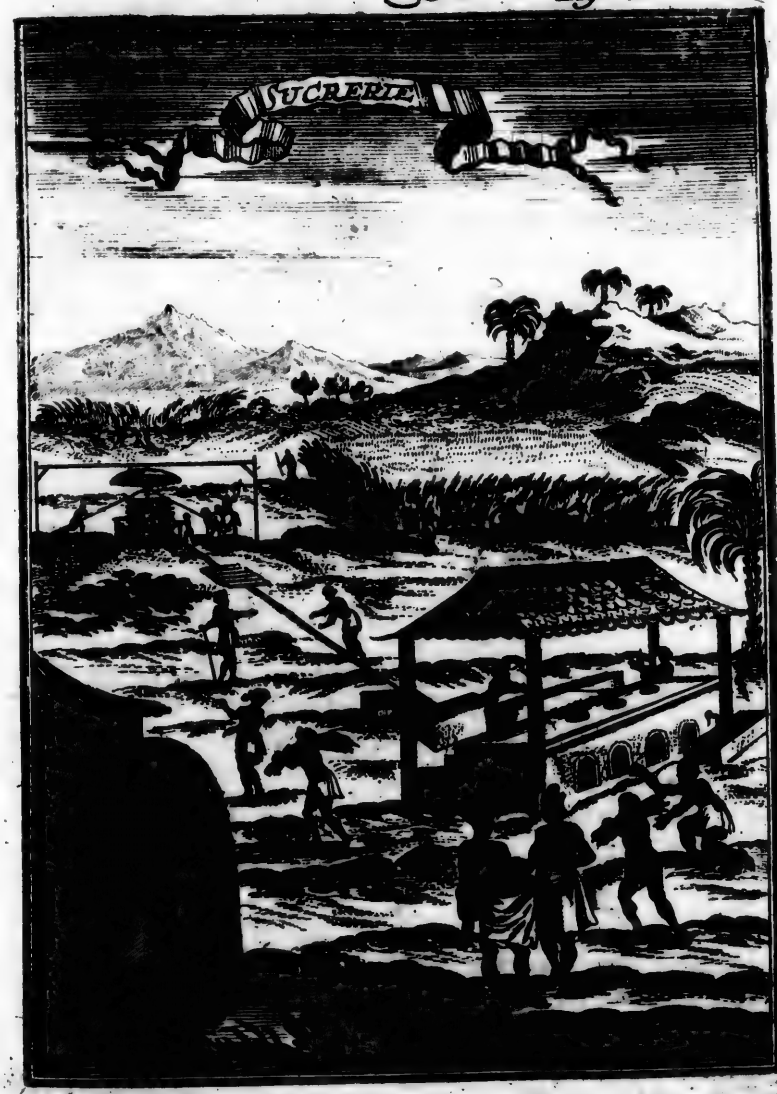

1. Die Insul der Dreyfaltigkeit, La Trinidad, lat. Insula Trinitatis, lieget unter Tabago, und gehöret denen Spaniern. Hier sind gute Zucker-Röhre, und Tobacks-Pflantzen. Sie ist 50. Meilen lang, und 30. Meilen breit. An. 1498. wurde sie von Columbo entdecket, und An. 1595. von Walter Rawleigh genau besichtiget. Die Haupt-Stadt der Spanier ist St. Joseph. Der Canal Baco de Drago scheidet sie von Paria ab. Die Spanier haben hier Zucker-Mühlen, unter welche die Negres oder Schwartze das Zucker-Rohr legen, und ausarbeiten. *R. P. du Tertre cap. 14. Joh. de Laet Hist. Nov. orbis.*

2. Die Insul MARGARETHA, oder Margarita, gehöret auch denen Spaniern, welche daselbst einen profitablen Perlen-Fang haben. Der vornehmste Ort ist St. Iago de la Vega. Sie hat 20. Meilen im Umfang, und lieget etwa acht Meilen von der Küsten Neu-Andalusien. Sie ward An. 1498. von Christophoro Columbo entdecket.

3. *Tortuga*, oder Tortue, eine Insul, gehöret denen Engelländern. Sie wird sonst die Schnecken-Insul, lat. Insula Testudinis benahmet. Sie lieget 14. Meilen von der Insul Margarita, ist 4. Meilen lang, gebürgigt, und Morastig. Es wird Saltz darauf verfertiget, womit man jährlich etliche Schiffe beladen kan. *Laet Hist. Nov. orb. L. 18. p. 686.*

4. Die Insuln d'Aves, gehören denen Holländern.

5. Bonaire, oder die Insul de Bon Air, die Insul der guten Lufft, gehöret auch denen Holländern.

6. Die Insul Arubia, gehöret denen Holländern, wird auch Oraba genannt.

7. Curaçoa, oder Curazzoa, auch Curassoa, eine Insul, gehöret denen Holländern, wird auch Curassow benahmt. Die Holländer haben ein Fort daselbst gebauet, nachdem sie An. 1632. die Spanier daraus verjaget haben. An. 1713. hat eine Frantzösische Escadre einen grossen Vorrath an Geld, Negern und Waaren hier von denen Holländern erpresset.

8. Roca, oder de la Roche. 9. Orchilla. 10. la Blanco, sind drey Insuln, der Gegend zwischen Aves und Margarita.

§. 4.

Von denen Zucker-Rohren, und Zubereitung des Zuckers.

Figura 31.

DEr Zucker wird aus einem Wasser, welches gantz natürlicher Weise das schwammichte Marck gewisser Schilffe oder Röhren, die in sehr grossem Uberfluß in dem meisten Theil der Insuln Caribes zu wachsen pflegen, befeuchtet. Es befinden sich zwar auch derselben in dem vesten Land America, allein so ist ihr

R. P. du Tertre cap. 14. pag. 122. &c.

Safft eben so wenig delicat und angenehm, als derjenige, welcher in dem Asiatisch- und Americanischen Insulen gemacht und zubereitet wird.

Das Schilff oder Rohr wachset selten höher als eine Ruthe, und gemeiniglich zwey Daumen dick; diejenigen aber, welche als ein Arm in der Dicke hinaus schlagen, nehmen, je dicker sie werden, je mehr an Gültigkeit ab: Die ein und die andern haben Knotten, ohngefehr Schuh weit von einander. Was ihre Pflantzung anbelanget, so nimmt man kleine Stämmlein, und steckt sie in das gebauete Feld, welche nach Verlauff sechs oder sieben Monaten zur Zeitigung gelangen, die daraus erkennet wird, wenn die Röhre fast eine Gold-gelbe Farbe überkommen. Nach gehabtem Kennzeichen schneidet man sie ab, reiniget sie von ihren Blättern, bindet sie zusammen in Büschlein, und träget sie zur Trapiche, denjenigen Ort, allwo man Zucker heraus ziehet und zubereitet.

Die Zucker-Mühlen bestehen aus 3. Waltzen oder Rollen, wie aus beygesetzter Figur zu ersehen ist. Je nachdem nun diese Waltz-Hölzer sich umdrehen, so wird von denen sich darbey befindenden Mohren, das offt bemeldte Rohr zwischen ihren Raum Hauffen-weiß hinein gestossen, da denn die Rollen dasselbe zerknirschen, und zugleich zur andern Seiten auswerffen: Der Safft rinnet indessen in ein sehr grosses Gefäß, welches darunter stehet, von dannen er durch Hülffe eines kleinen Canals oder Rinne, in einen grössern Kessel geleitet wird. Unter solchen Kessel machet man ein gantz gelindes Feuer, nur damit er ein wenig warm werde, und man ihn ohngesotten abschäumen kan: Nachdem man ihm darauf die allergröbeste Unsauberkeit benommen, thut man ihn wieder in einen etwas kleinern Kessel, in welchem er mit Beyhülffe eines weit grössern Feuers gantz hefftig sieden muß, auf daß er desto besser geläutert werden könne. Wenn dieses verrichtet, so schüttet man etliche grosse Löffel voll einer gewissen Laugen, welche aus Disteln gemacht, und zur desto bessern Reinigung dienlich sind, darein, und thut noch über das etliche Tropffen Oehl darzu, welche die Gewalt des Suds oder Walle auslöschen, und des Saffts auslauffen verhindern. Wenn man denn siehet, daß er anfänget dicke zu werden, so lässet man ihn durch ein Tuch rinnen, und theilet ihn in noch kleinere Kessel aus, in denen man ihn wieder siedend machet, und ohnaufhörlich umherrühret, biß so lange er gantz und gar ausgekocht, welches daraus abgenommen wird, wenn er, indem man ihn in die Höhe ziehet, im herniederfallen fast aneinander hangen verbleibet. Nach diesem wird er wieder in frische Kessel gethan, in welchen man ihn erkühlen lässet, jedoch also, daß er noch allezeit so lange umgerühret werde, biß daß man gantz eigentlich in seinem Syrop kleine Körnlein, gleichwie der Sand, erkennen kan, welche denn die wahre Anzeigung des völlig zugerichteten Zuckers ist. Man geust ihn so bald darauf in Pyramidische Formen, und wenn er gestanden und beysammen

Die zubereitung dess Entigs.

Fig. 32.

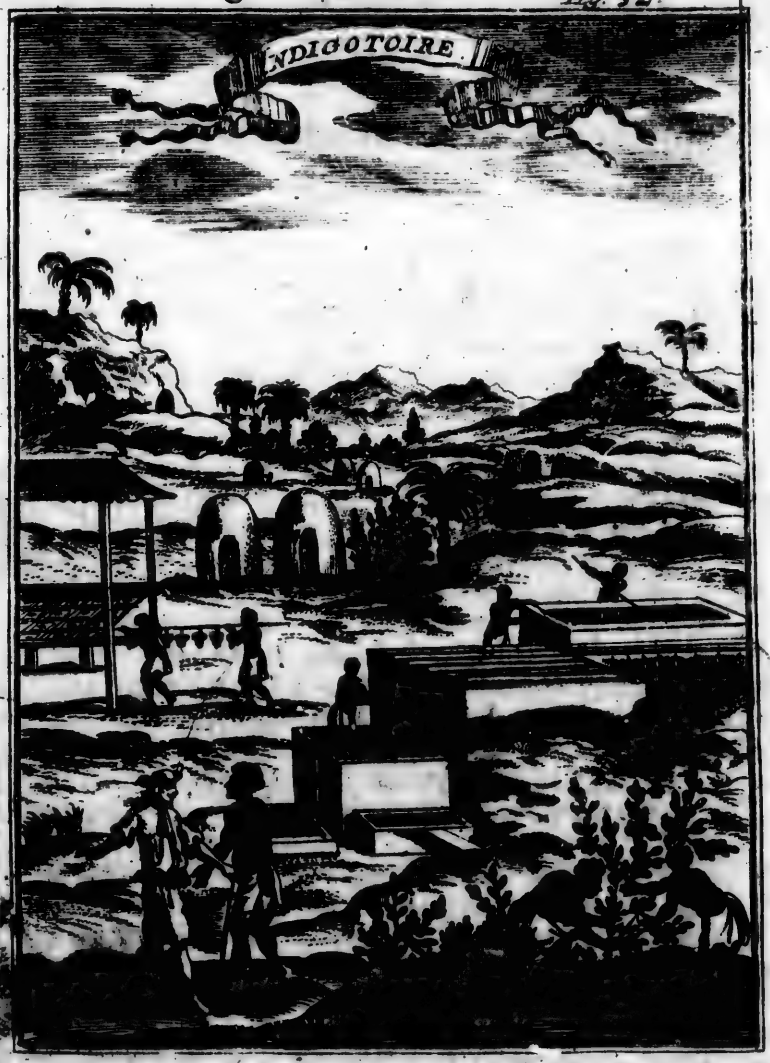

T 5.

sammen gerunnen, thut man ihn in eine feiste Erden, welche ihm zum allerletzten die Weisse giebt, und noch einen Safft oder röthliche Feuchtigkeit herauser ziehet.

§. 5.

Von der Pflantze des Endigs und seiner Zubereitung.

Figura 32.

IN dieser Gegend nennet man Indigo oder Endig eine gewisse Materie, die eine blaue Farbe von sich wirfft; unsere Färber bedienen sich derselben, um die erste Farbe allem demjenigen, was sie blau zu färben verlangen, damit zu geben: Und wenn auch die Mahler mit blauer Farbe umgehen, so nehmen sie allwege dieses Endigs darzu, um dem Gemählde seine Schattirung davon zu machen. R. P. du Tertre Hist. gen. des Antilles cap. XII. pag. 107.

Die Pflantzen, aus welchen man ihn in denen Insulen Caribes zubereitet, werden daselbst Inde-Platte genannt. Allein die Warheit zu sagen, so ist derselbe bey weitem nicht so gut, als der, welcher unter dem Namen Gaimolo, aus Oriental-Indien herkömmt, welcher zugleich wohlfeiler, und nach Aussage der Färber, in gantz Europa einer weit lebhafftern Farbe ist.

Inde-Platte, oder Endig, ist ein Bäumlein, welches einer gewissen Pflantzen, Lucerne genannt, nicht unähnlich scheinet: Je nachdem dieses Bäumlein in die Höhe schiesset, so gewinnets auch unterschiedliche Aestlein, deren Blätter von aussen her an der Farbe denen Lorbeer-Blättern gleich sind, inwendig aber und unten her sind sie silberfarb, und darneben in allem nicht viel grösser als der Nagel des Ohren-Fingers. Weiters, so trägt solches Bäumlein lange Hülsen, gleich als eine gewöhnliche Stecknadel, die aber alle sehr subtil und dünn, in welchen ein kleines Körnlein, so sich an der Farbe denen Oliven gleichet, enthalten ist.

Die Art, dieselbige zu pflantzen, geschiehet auf solche Weise: Man erwählet erstlich ein sehr reines und von Kieselsteinen gantz gesäubertes Erdreich, und eine feuchte Witterung, welche die Fortpflantzung desto leichter machet, darzu. Das Körnlein stecket man darauf in kleine mit den Fingern gemachte Löchlein, je ein Schuh weit eines von dem andern, welche man mit Erden wiederum zuscharret; wenn nun die folgende Zeit feucht und ein gutes Erdreich hat, so kommen sie in vier oder fünff Tagen hervor, und können innerhalb einer viertel Jahrs-Zeit abgeschnitten werden.

Der Endig wird hernachmals an gewissen Oertern, welche sie Indigoteries, oder Endig-Hütten nennen, auf folgende Art und Weise daraus zubereitet: Eine jedwedere Indigoteries ist mit einem sehr grossen Becken, zweyen

Kuffen, welche man Trempoires, Einweichungs-Gefäß, einem andern so Batterie oder Schlagbutte, und noch einem andern, das sie Repoloir, oder Ruhezuber heissen, versehen und zugerichtet. Alle diese Gefässe sind gleichsam als ein Stockwerck eingetheilet, und stehet je das eine höher als das andere. Man träget darauf die Pflantzen zusammen, leget sie fein ordentlich in unterschiedliche Bette oder Lager in den Eintauchungs-Zuber, und tritt sie mit Füssen; gleich nach diesem thut man eine Rahm darüber, damit sie in Ordnung liegen verbleiben, alsdenn lässt man das Wasser so lang aus dem grossen Becken darauf fallen, biß daß es die Höhe der auffgelegten Rahm erreichet: Dieses Wasser, nachdem es in etwas erwärmet, fänget an auffzugieren, und fast zu sieden, da es denn aus der Pflantzen die Materie herausziehet, aus welcher der Endig gemachet wird: Aus dem Einweichungs-Gefäß lässet man hiernächst das Wasser in den Zuber, die Schlagbutte oder Batterie genannt, rinnen, in welcher ein sechseckigtes Holtz lieget, welches mit einer Handhabe, damit man es hin und wieder bewegen kan, und sechs länglicht runden Eymern, gleich als Pyramides, die an vielen Orten durchlöchert sind, versehen ist. Gemeldetes Wasser nun in dem Schlagzuber, indem es zugleich beweget, in die Höhe gezogen, und zu vielmalen durch die Eymer, so sich an dem sechseckigten Holtz befinden, wieder hinunter gelassen wird, säubert und reiniget sich gantz und gar, und steigen auch aus demselben solche böse und ungesunde Dämpffe hervor, die gar öffters die Arbeiter zu ersticken pflegen. Wenn es nun eine geraume Zeit über also gestampffet und geschlagen worden, so wird fast eine dicke Materie, gleichsam als die Weinhefen, daraus, welche man in leinenen Säcke auffhänget, da denn das Wasser dergestalt herausfleusst, daß darinnen nichts als Endig übrig verbleibet, den man in Kästlein einfüllet, und alsdenn in die Gewölber und Vorraths-Kammern bringen lässet.

§. 6.

Von dem Petun oder Tobacks-Kraut.

Figura 33. R. P. du Tertre Hist. gen. des Antill. cap. IX. pag. 99. Tom. II.

Der Petun ist eine Pflantze, aus welcher der Tobac gemachet und gesponnen wird, welche etliche auch Nicotiane und der Königin Kraut heissen: Es ist durchgehends in den Insulen, in welchen es die alten Einwohner Yoli genannt hatten, gantz gemein. Die Frantzosen theilen sie in vier Gattungen ein, als in *Petun Perine*, *Petun Verd*, oder grünen Toback, *Petun d'Amazone*, Toback der Amazones, und *Petun à Langue*, oder Jungen-Toback.

Der Toback *Perine* genannt, ist einer weit niedrigern Pflantze als alle andern, und übertrifft die Länge seiner Blätter gar selten einen Schuh, welche gefal-

Die Tabacks-pflantzung. Fig. 33

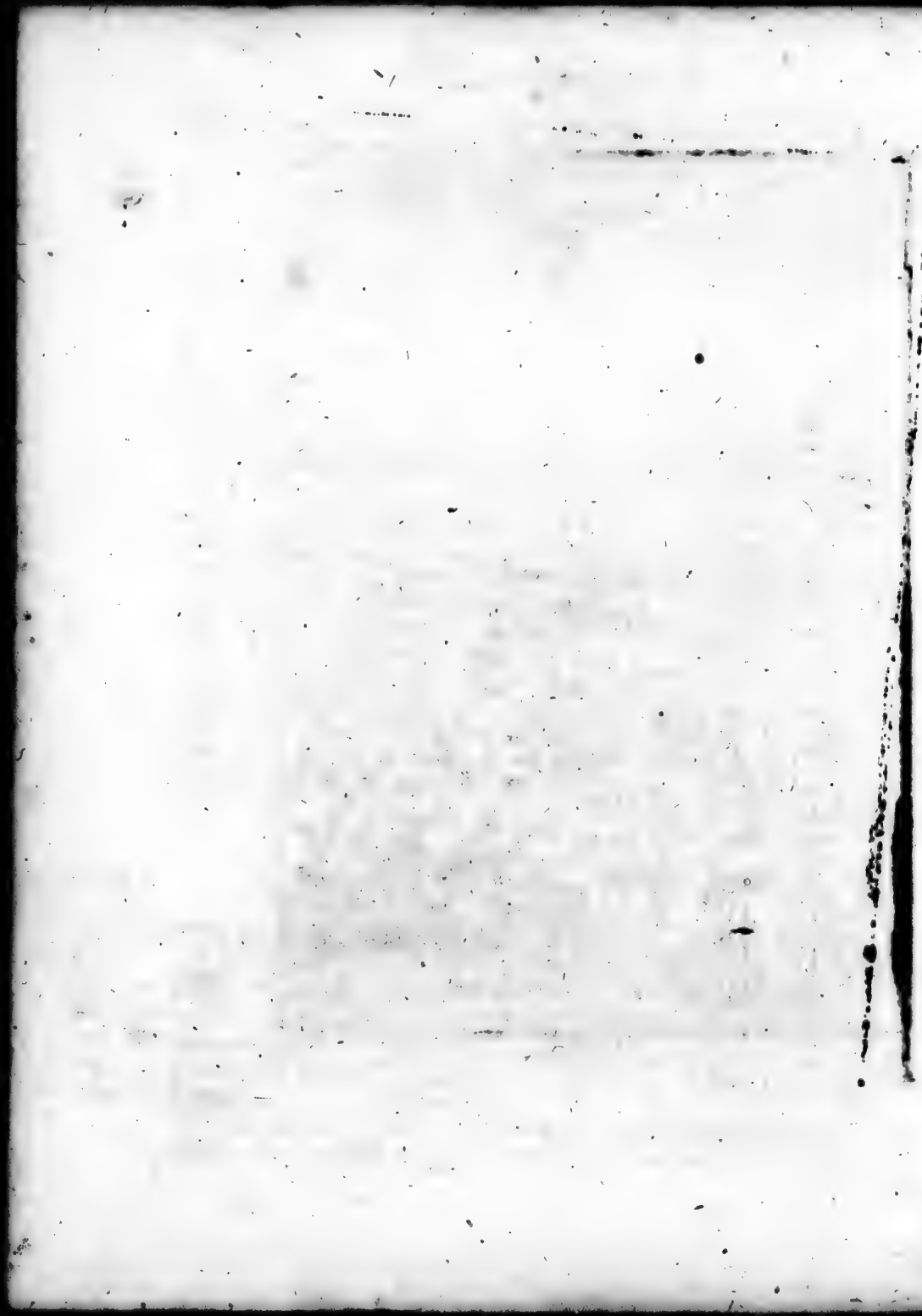

gefalten, rauch und sehr ungleich sind, und eine Spitze haben gleich wie der Oleander. Die Pflantze ist sehr böß aufzubringen, und wirfft wenig Blätter von sich, die aber alle einen guten Geruch haben, der fast dem Bisem gleich kommt, ja gar selbsten denen andern Gattungen ihren Geruch mitzutheilen pfleget, wann er unter dieselben vermenget wird.

Der grüne Toback hat gemeiniglich Blätter zwey Werckschuh lang, und einen breit, woher auch gekommen, daß man ihn den grossen Petun zu nennen angefangen, allein er wird augenscheinlich kleiner, wann er getrocknet ist.

Der Amazonen-Toback, an statt, daß er solte spitzige Blätter gleich wie der andere haben, bringet an deren Stelle gantz runde hervor, welche in der Grösse bey nahe zwey Werckschuh in sich enthalten: Wann er noch frisch gearbeitet ist, ist er sehr gefährlich zu gebrauchen, und kan man sich dessen nicht eher mit Nutzen und ohne Lebens-Gefahr bedienen, als wann er zum wenigsten zwey Jahr alt worden.

Der Zungen-Toback hat seinen Nahmen von der Gestalt seiner Blätter, welche sich einer Zungen gleichen, entlehnet. Die Länge eines jeglichen Blats ist bey nahe zweyer Werckschuh, und die Breite eines halben Schuhes ungefehr. Man legt sich in denen Insuln gewaltig auf diese Gattung Pflantzen; alldieweiln, in dem man sie verarbeitet, sie am allerwenigsten abnehmen, man mag ihnen nun die Rippen herauffer ziehen, oder die völligen Blätter krümmen und zusammen spinnen.

Vor einer jeglichen Erndte oder Einsammlung muß der Petun oder Toback erstens versetzet werden: dann so balden man seine Körner, die mit Aschen (welche wohl fünff bis sechs mahl mehr als Körner seyn muß) so man aus denen Blättern gebrannt, vermenget, gesäet hat, wird die Pflantze wegen der Soñenhitze, wann sie etwas hervor geschossen, mit abgehauenen Aesten sehr sorgfältig zugedecket; und wenn man davor hält, daß sie um versetzt zu werden starck genug gewachsen seye, in einer feucht- und nassen Witterung heraus gegraben, und in ein neues fast viereckichtes Feld von neuem eingeschantzet. Wann es nun an dem, daß sie Blumen gewinnen sollen, schneidet man eine jede Pflantze fast Knie hoch ab, und läst ihr nicht mehr als 10. bis 12. Blätter, ohne eintzigen Nebenschoß übrig stehen. Was anbelangt, der Blätter Zeitigung zu erkennen, siehet man darauf, wann sie in dem Zusammenfalten zerspringen, so wird der gantze Stengel abgeschnitten. Solche abgeschnittene Stengel läst man trocken werden, nimmt die Blätter darvon ab, und reinigt dieselbe von ihren Rippen; nach diesem begeust man sie mit Meer-Wasser, spinnet sie auf Rollen, und bringet sie in die gewöhnlichen Gewölber.

Das XI. Capitel.

Von dem Neuen Mexico, oder Halb-Insul Californien, und der Beschaffenheit des gantzen Landes.

§. I.

Von dem Neuen Mexico.

Figura 34. Davity de l' Ameriq. pag. 86.

MAn verstehet unter diesem Nahmen alle diejenigen Landschafften des alten Mexico, so gegen Norden zu liegen. Man glaubt auch, daß im Jahr 1581. August. Ruitz, ein Geistlicher aus des Heil. Franciscus Orden den meist und wichtigsten Theil dieser Landschafften durchstrichen, und daß Antonius Espejo im Jahr 1583. ihr den Nahmen Neu-Mexico mitgetheilet habe.

Dieses gantze so weitläufftig- und grosse Land hat zu Gräntz-Scheidungen gegen Mitternacht die Länder oder Wasser, so uns auf selbiger Seiten noch unbekannt sind; gegen Auffgang Canada; gegen Mittag Florida, und Neu-Spanien; und gegen Niedergang die Halb-Insul Californien.

Die vornehmsten Berge darinnen sind Suala, welche das Land von Florida scheiden.

Die Haupt-Flüsse sind Tecon, Coral, Norro &c. Man hat nur eine unvollkommene Wissenschafft von dem innern Theil dieser Landschafft, über das noch nicht einmahl die Küsten der Meer-Enge Anian entdecken können. Es hat eine grosse Menge Schiffe, welche von herrlichen und sehr erfahrnen Schiff-Patronen von allerhand Nationen sind gezieret und geführet worden, gesucht, und sich unterstanden diese Küsten zu entdecken, in Hoffnung den obern Theil der Tartarey dadurch zu gewinnen, und sich also einen Weg zu bahnen, der durch Norden wiederum in Europam führen möchte; allein so haben sich allezeit zwey unüberwindliche Verhinderniss befunden, nemlich, diejenige der Meers-Enge und des Eisses, sintemahln die Meers-Enge Nordwärts zu mit aller Gewalt gegen die Küsten der Insuln Japon schiessen, und die Schiffe nöthigen dahin zu entweichen; zu dieser kömmt noch die andere, als das Eiß, welches neben der unerträglichen Kälte, so in diesen Theilen, die nahe bey dem Nord-Pol liegen, regieret, den Lauff der Schiffahrt völlig zurück hält. Das, was am allerbesten in dieser Landschafft bekannt, ist das Rey Coromedo, Real de Nueva Mexico, Neu-Grenade, Astalban, S. Franciscus P. D. S. Clara, S. Michael &c.

§. 2. Von

das neue Mexica nebens der Insel Californien.

T. 5.

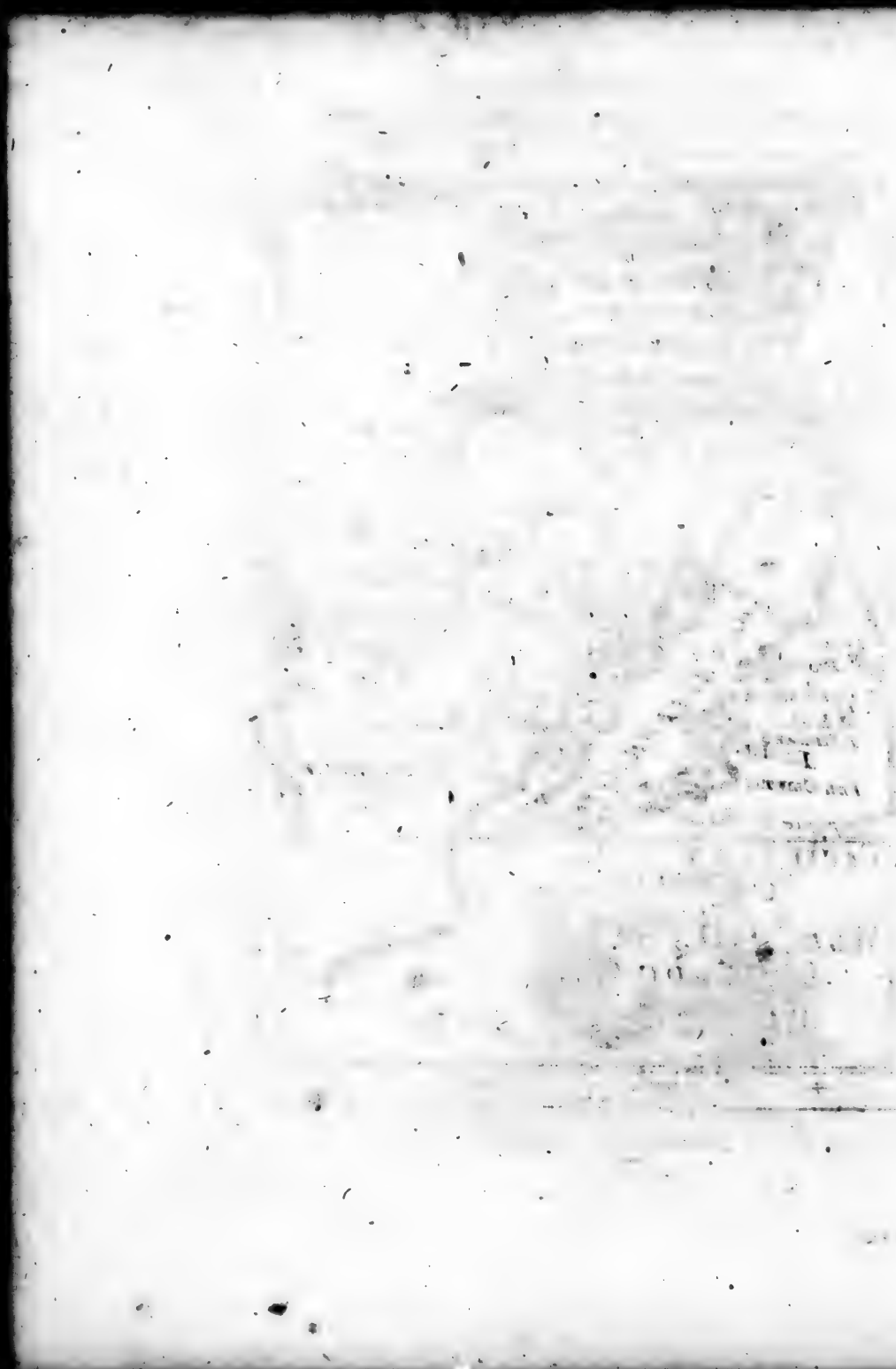

§. 2.

Von der Halb-Insul Californien, und denen kleinern Insuln, welche sie umgeben.

EIn Spanischer Barfüsser-Münch, so von Mexico abgereist, hat die Landschafft der Halb-Insul Californien entdecket, und den allergrössesten Theil derselben durchzogen. Er konnte aber bey seiner Zurückkunfft zu Mexico nicht eigendlich sagen, ob CALIFORNIA eine Insul wäre, oder an dem vesten Lande von America angelegen sey. Bißhero haben alle Geographi selbiges Land in ihren Charten als eine Insul auffgerissen, und also beschrieben, daß sie durch das Meer Vermejo oder das rothe Meer von America abgesondert sey. Allein der P. Hennepin hat in seiner Relation und Charten von America bewiesen, daß es eine Halb-Insul wäre, und gegen Mitternacht durch einen schmalen Strich Landes an dem vesten Lande von Neu-Mexico hänge. *Nova Literar. Germ. Ann. 1707. mens. Mart. pag. 81. R. P. Hennepin Miss. Recoll. & Notar. Apost. Relation. & Charta Geogr. de America.*

Diese Halb-Insul, welche der Herr Maller nebst andern auf der 34. Figur als eine Insul vorgebildet, schauet gegen Norden und Auffgang nach Neu-Mexico, von welchem es gegen Auffgang durch das rothe Meer, oder Mar Vermejo abgesondert ist; und gegen Mittag und Abend hat es das Stille oder Süd-Meer, Mare pacificum, oder Mar del zur genannt, welches an dieser Halb-Insul Mare Californiæ heisset.

Die Holländer haben darinnen unterschiedliche Vorgebürge in acht genommen, aus welchen die vornehmste sind, das Vorgebirg Blanco, St. Sebastian, Mendocino, St. Lucas &c.

Ihre merckwürdigste See-Häven sind: S. Francisco Draco, Monte Rey, Carinda, S. Diego, der Magdalenen, des Friedens ꝛc.

Die kleinen Insuln, welche man umher siehet, sind diejenige: Der Riesen, des H. Clements, Pararos, des H. Marcus, Ceintas, Ullao, Lanublada, Roca, Partida ꝛc.

Allen Anzeigungen nach, so ist das Land an allen Orthen darinnen sehr unfruchtbar, dieweiln bis dato nicht eine einzige Nation in gantz Europa entschliessen wollen, sich daselbst zu setzen und niederzulassen, und wann man die geringste Muthmassung einiger Gold-Ader alldar hätte haben können, so hätten gewißlich die Spanier dieselbe nicht ausser Acht gelassen.

§. 3.

Von dem Zustand und Beschaffenheit des neuen Mexico.

ES herrscht darinn eine sehr kalte Lufft, welche noch über das von dem unaufhörlichen Nebel bedeckt wird, absonderlich aber im Herbst und Weinmonath,

monath, man siehet daselbst nichts als fast nur sandichte Wüsteneyen und steinigtes Erdreich, welches gantz nicht bequem ist viel Getrayd zu tragen.

Der Länge nach an denen Flüssen findet man bißweilen ein und andere Thäler, die etwas Fütterung oder Weide von sich geben, und einer ungemeinen Art Kühe ihre Nahrung mittheilen. Sie haben Köpffe gleich wie ein Bock, und Haar um den Halß herum gleich wie die Löwen, wie nicht weniger auf ihrem Rücken einen Buckel, gleich dem Cameel-Thier. Das Fleisch daran ist sehr delicat, die Haut bequem Kleider daraus zu machen, und ihre Hütten damit zu bedecken. Die Spann-Adern gebrauchen sie um Stricke auf ihre Bögen daraus zu flechten, und aus dem Unflat, wenn er trocken ist, machen sie Feuer; sie kleiden sich auch mit der Haut eines andern Thiers, so man für ein Einhorn hält, alldieweilen sein Kopff von der Natur mit einem kleinen Horn bewaffnet ist.

Die Einwohner darinn sind einer mittelmäßigen Gröſſe, und eines magern und gantz bleichen Angesichts. Man hält, daß der Gebrauch einer kalten Wurtzel, welche sie, gleichwie den Toback zu essen pflegen, ihnen das Gesicht dergestalt verzehre, und solche Farbe gebe, ja, daß sie ihnen gar ihren Verstand schwäche und Melancolisch mache; dann wann sie sich ein wenig davon enthalten, so wird man alsbalden eines freyen Gemüths und lustigen Humeurs an ihnen gewahr, allein sie werden etliche Monath hernach gantz dumm und sinnlos darauf.

Es ist dieses Land auch das allerärmste in gantz America, dann man weder Gold, Silber, noch einig andere Ertz-Minen darinnen finden und antreffen können: Weßhalben auch die Spanier sich nicht sonderlich darum bekümmert, dasselbe denen Engelländern abzutreten, welche jedoch nicht unterlassen, sich dahin zu begeben, und ihre Schiffe mit Materialien vor die Färber zu beladen.

Das Volck daselbst ist auch zu dem Frieden sehr wohl geneigt, und hasset die Straſſenrauberey; sie haben nichts als einen Wurff-Spieß und Stock zu ihren Waffen, nur sind ihre Bewohnungen mit keinen andern Festungs-Gebäuden als mit Pallisaden umgeben, welche vielmehr dienen die Verwüstungen derer wilden Thiere dadurch zu verhindern, als die Einfälle der Menschen, diese, wie wir schon gedacht, alle daselbsten eines friedsamen Sinnes sind, damit zu verwehren.

Diejenigen, so in dem einen Theil des Landes wohnen, sind alle Götzen-Diener, und glauben eine Unsterblichkeit der Seelen: Die aber, so nahe bey denen Küsten sich befinden, leben derjenigen Religion nach, welche die Europäischen Völcker, die bey ihnen anländen, erkennen; und scheinet, als wann sie über alle maſſen hefftig auf die Ceremonien und Gebräuche, welche den Gottes-Dienst betreffen, zu eiffern pflegten.

das Mittägige America Fig. 75.

I

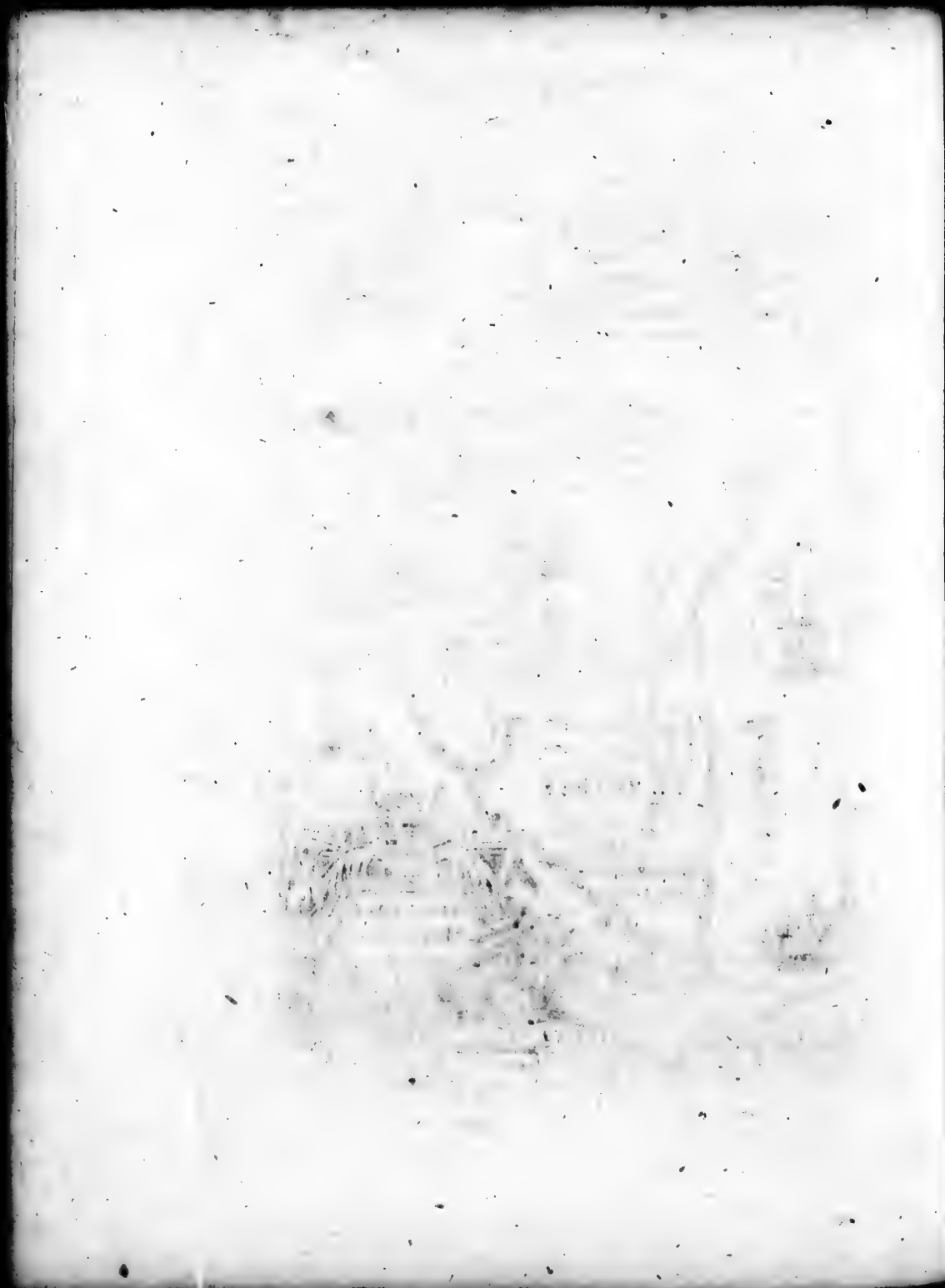

Des Herrn
ALLAIN MANESSON MALLETS
Beschreibung
des
Gantzen Welt-Creyses
Neundtes Buch/
Von dem mittäglichen
AMERICA.

Das I. Capitel.
Von dem mittäglichen America insgemein.

§. 1.

Von dem Nahmen derjenigen, von welchen die vornehmste Entdeckungen des mittäglichen Americæ geschehen. *Figura 35.*

MAn hält gäntzlich davor, daß die erste Offenbahrung dieses Americanischen Theils von Christoph. Columbo, als er zum dritten mahl im Jahr 1497. aus Europa in Americam geschiffet, und von Petro Alonse, welcher daselbst viel Landschafften durchstrichen, beschehen seye. Diejenigen so gleich darauf ein und andere merckwürdige Entdeckungen darinnen verrichtet, sind gewesen Vincenz Pinzon, welcher gegen Süden bis unter die Æquinoctial-Lini gekommen; Americus Vesputius in seinen vier Reisen, welche er unter des Königs Ferdinandi von Castilien und Emanuelis von Portugall Befehl, die ihm auch den Vortheil zuwegen gebracht, dem gantzen vesten America seinen Nahmen mitzutheilen, unterfangen: Franciscus Piquarrus,

Antoine Herrera Descript. des Indes Occident. p. 241.

der die vornehmste Entdeckung von Peru gethan, als welcher den König Atabaliba gefangen genommen; Gonzales Pizarre, den Fluß der Amazonie, so vor den allergrösten des gantzen Erdbodens gehalten wird, uns Europäern zu wissen gemacht; und endlichen Magellan und der Herr Præsident Maire, welche ihren Strich an seinen mittägigen Theilen gezogen haben.

§. 2.

Von dem mittäglichen America insbesondere.

SEine Gräntzen sind Mitternachtwärts zu, das mitternächtige America, und die Insul Antilles: gegen Auffgang das Nord-Meer; gegen Mittag das Feuer-Land oder die Australischen Landschafften, und gegen Niedergang die Süd-See oder das friedsame Meer. Seine vornehmsten Gebürge sind diejenige, welche man Cordilleras, das ist, Abgrunds oder Abhangs-Gebürge nennet; man heist sie auch Andes oder Sierras mit einem Spanischen Nahmen, welcher Berge bedeutet; etliche nennen sie nur Stückweise, und theilen dieselbe ab in Sierras-Nevadas und Sierras Andes.

Die principalste Seen sind der Parime, Xarayes &c. Der See Parime wird nach etlicher Meinung vor erdichtet gehalten: und haben wir ihn auch deßhalben allhier benahmset, nur damit wir den Ort anzeigen möchten, an welchen ihn die Erd-Beschreiber gestellet haben.

Seine grössesten Flüsse sind diejenige, welche man Paria oder Orenoca, der Amazonin, Minari Plata &c. nennet.

Seine allerbeste und bewährtesten Länder sind: 1. Das Neue oder Golds Castilien. 2. Die Landschafft der Caribes und Guiana. 3. Das Presil, oder Brasilien. 4. Das Land, welches der Länge nach und um den Fluß Plata liga. 5. Die Magellanischen Länder. 6. Chili. 7. Peru, und 8. das Königreich der Amazonimen.

Es hat dieser Theil keine Haupt-Insuln, welche von sonderlicher Wichtigkeit wären.

Das II. Capitel.

Von dem Neu- oder Güldenen Castilien, der Stadt Carthagene und des Landes Beschaffenheit.

§. 1.

Von dem Neu- oder Güldenen Castilien.

Figura 3 C. Wyfurs Atl.

IN diesem Nahmen werden wir einschliessen und verstehen alle Landschafften des mittägigen America, welche die aller Mitternächtelichsten sind, und,

Das Neu oder güldene Castillien.

Fig: 36.

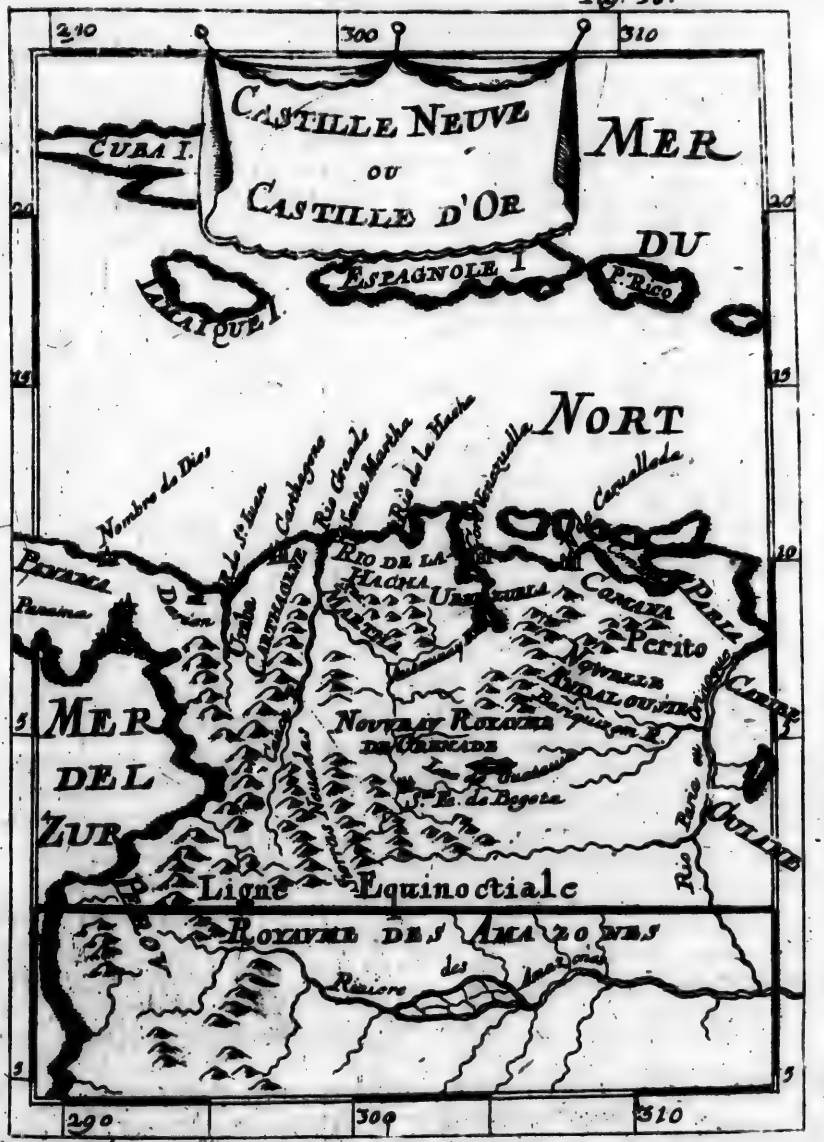

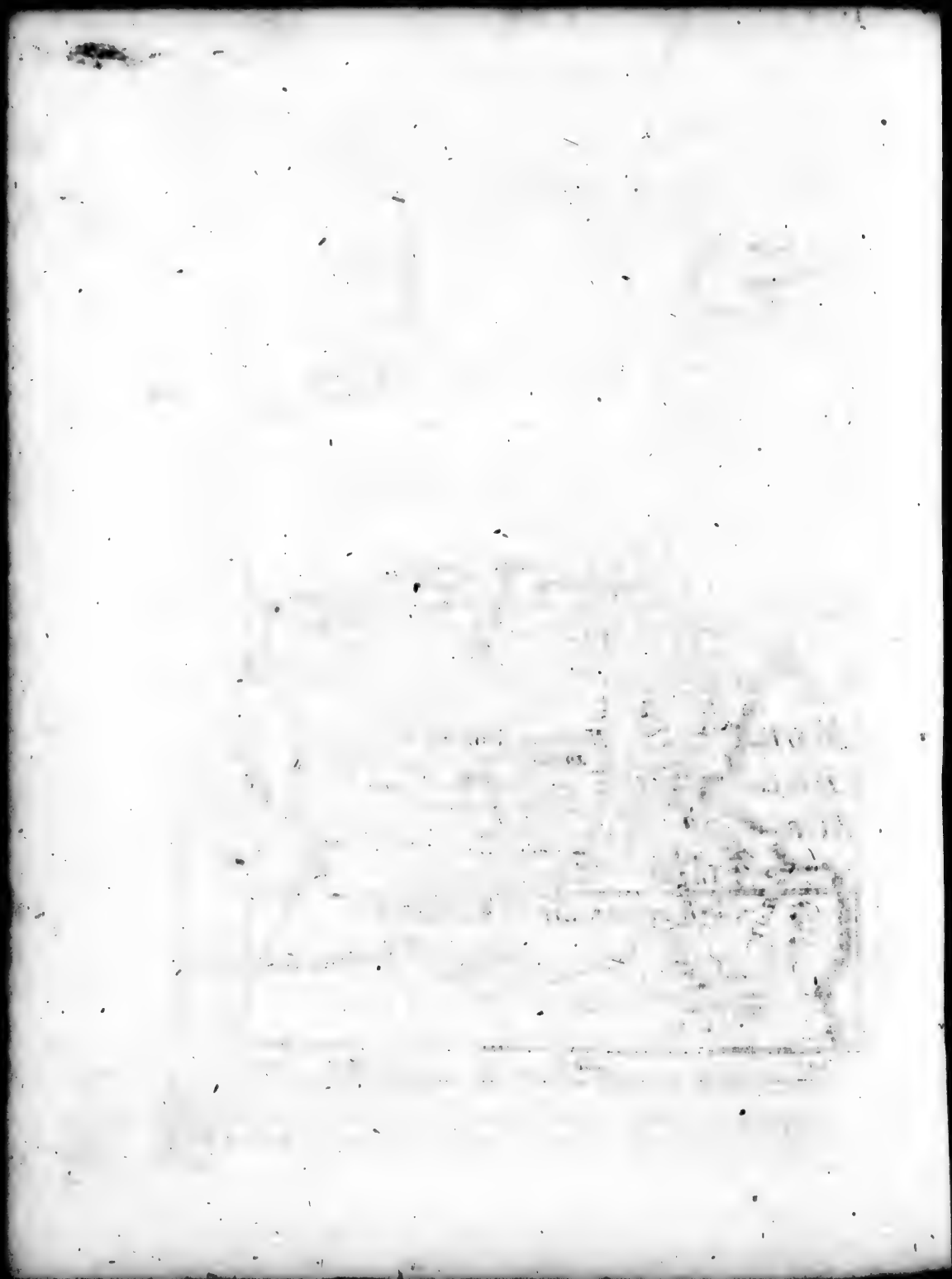

und die zu Gräntz-Scheidungen Mitternachtswärts die Nord-See; gegen Auffgang das Land Caribes und Guiane; gegen Niedergang das Süd- oder friedsame Meer; und Mittagwärts das Königreich der Amazonin liegen haben.

Hist. des Indes Occ. p. 13. 77. &c. & des Cartes de l' Amer. Merid. de Mercat. Davity de l' Amer. Merid. pag. 206. &c.

Der Nahme Neu-Castilien ist dieser Landschafft dessenthalben gegeben worden, weiln dasselbige die Castilier, unter die Anführung Columbi in seiner dritten Reiß, die er in Americam verrichtet, entdecket hatten. Der andere das Gold-Castilien, ist auf Befehl Ferdinandi Königs aus Spanien, zwar erstens nur allein der kleinen Landschafft, die man Uraba heisset, wegen seiner Gold-Adern beygelegt, hernachmahls allen denen Landschafften, welche in denen obig beschriebenen Gräntzen eingeschlossen, insgemein mitgetheilet worden.

In dem meisten Theil dieser Länder, findet man aller Orthen Berge, deren denckwürdigste sind, die Berge Nevadas &c.

Ihre grösten Flüsse sind **St. Johannes**, **der grosse Fluß**, und **der Fluß Paria** oder Orinoca: der grosse Fluß, den man auch Magdalena heisset, empfängt noch, zuvor er sich in das Meer ergeust, die Flüsse Auxaway und den Fluß Cauca, oder den grossen Fluß der H. Martha. Der Fluß Paria, Orinoca oder Huriapata, verschlingt gleichermassen westwärts zu, ehe er sich mit dem Meer vereinigt, noch einen andern Bariquizem genannt.

Die Nahmen der vornehmsten Länder, welche unter dem Neuen oder Gold-Castilien eingeschlossen, sind nachfolgende.

Panama. Carthagene. Der Heil. Martha. Rio de la Hacha. Venezuela, oder klein Venedig. Comana. Paria. Neu-Andalusien und Neu-Grenada.

1. Die Landschafft **Panama**, **Gold-Castilien oder vestes Land**, hat zu ihren vornehmsten Städten *Nombre des Dios, Panama, Darien &c.* 1.) Die Stadt *Panama* ist gleichsam als die Haupt-Stadt der Landschafft; sie liegt gegen Mittag an der Erd-Enge, welche das Mitternächtliche mit dem mittägigen America vereinbahret. Sie hat einen sehr bequemen Haven, wann das Meer hoch ist, laufft es aber ab, so verbleiben die Schiffe in der Trockene stehen, und müssen über das zur Winters-Zeit sich in den See-Haven Perico, welcher bey zwey Meilen davon entfernet ligt, begeben. Die Häuser der Stadt sind mit vielen Stockwercken auffgeführet, und glaubt man, daß ohngefehr bey die sechshundert Einwohner sich darinnen befinden. Sie ist darneben auch der Sitz eines Suffraganten Bischoffs von Lima. 2.) Porto Velo, lat. Portus Pulcher, ein Haven.

2. Die **Landschafft Carthagene**, hat zur Haupt-Stadt **Carthagene**, von welcher wir hernach absonderlich etwas melden werden.

3. Die **Landschafft der H. Martha**, hat zur nachdencklichsten Stadt **St. Martha**. Es ligt dieselbe nahe am Meer, und ist ihr See-Haven nechst

dem zu Carthagene in grossem Ruff. Die Dom-Kirche darinn ist ein gewöhnlicher Sitz eines Weih-Bischoffs, von der H. Treu von Bogota.

4. Die Landschafft *Rio de la Hacha* ist sehr klein, und allein wegen der darinnen sich befindenden Stadt, welche auch den Nahmen der Landschafft hat, merckens-würdig; sie ligt auf einer erhabenen Höhe, eine halbe Meile ohngefehr vom Meer, allwo ein See-Haven ist.

5. Die Landschafft Venezuela hat zu ihren nachdencklichsten Städten Coro-Venezuela, unser liebe Frau von Carvalleda ꝛc. Die Stadt Venezuela oder klein Venedig, welche deßwegen also genennet wird, weiln sie in einem See ligt, ist sehr merckwürdig: sie ist der Sitz eines Weih-Bischoffs von St. Dominicus in der Spanischen Insul.

6. Der Landschafft Comana Haupt-Stadt führet eben diesen Nahmen.

7. Die Landschafft Paria, welche die Erste gewesen, die der Columbus von dem vesten Land entdecket, ist sehr wenig bekannt; und haben auch die Spanier nicht einen eintzigen Ort darinn, der Betrachtens würdig wäre.

8. Die Landschafft des neuen Andalusien enthält in sich die Völcker von Perito &c.

9. Das neue Königreich Grenada, hat zur Residenz die Ertz-Bischöffliche Stadt *S. Fe de Bogota*; sie ligt unten an einem Berg, und sehr nahe bey dem See Guatavia genannt, allwo die Völcker vor Alters einen Abgott angebethet hatten: diese Stadt ist der volckreichesten eine in gantz America.

§. 2.

Von der Stadt Carthagene.

Figura 37. Antoine de Herrera Descript. des Indes Occident. pag. 48.

EHe und bevor die Spanier in Americam gekommen, war diese Stadt in dem Kriegs-Wesen anders nichts als eine Zuflucht sehr wohlerfahrner Fischers, Leuthe gewesen: also hat man auch in Obacht genommen, daß, als Petrus Heredia ein Spanier im Jahr 1532. sich derselben Bewohnungen bemächtigen wollen, er sich nicht getraut diese Indianer mit öffentlicher Macht anzugreiffen, gleichwie gantz unfruchtbarer Weise solches ihrer etliche vor ihm sich unterstanden hatten, und ob er sich schon auch aller erdencklichen Arglistigkeit, um dieselben auf seine Seite zu bringen, bedienet, so konte er dasselbe doch nicht ohne grossen Verlust seiner Völcker werckstellig machen, und wird absonderlich von einem Indianischen Weibe allhier geschrieben, daß sie dem Heredia acht Spanier umgebracht habe, eh und bevor sie sich ergeben.

Diese Stadt ist die allerdenckwürdigste, aus allen denjenigen, welche auf der mitternächtlichen Seithen des mittägigen America liegen, und gibt dem gantzen

die Stadt Carthagine. Fig. 37.

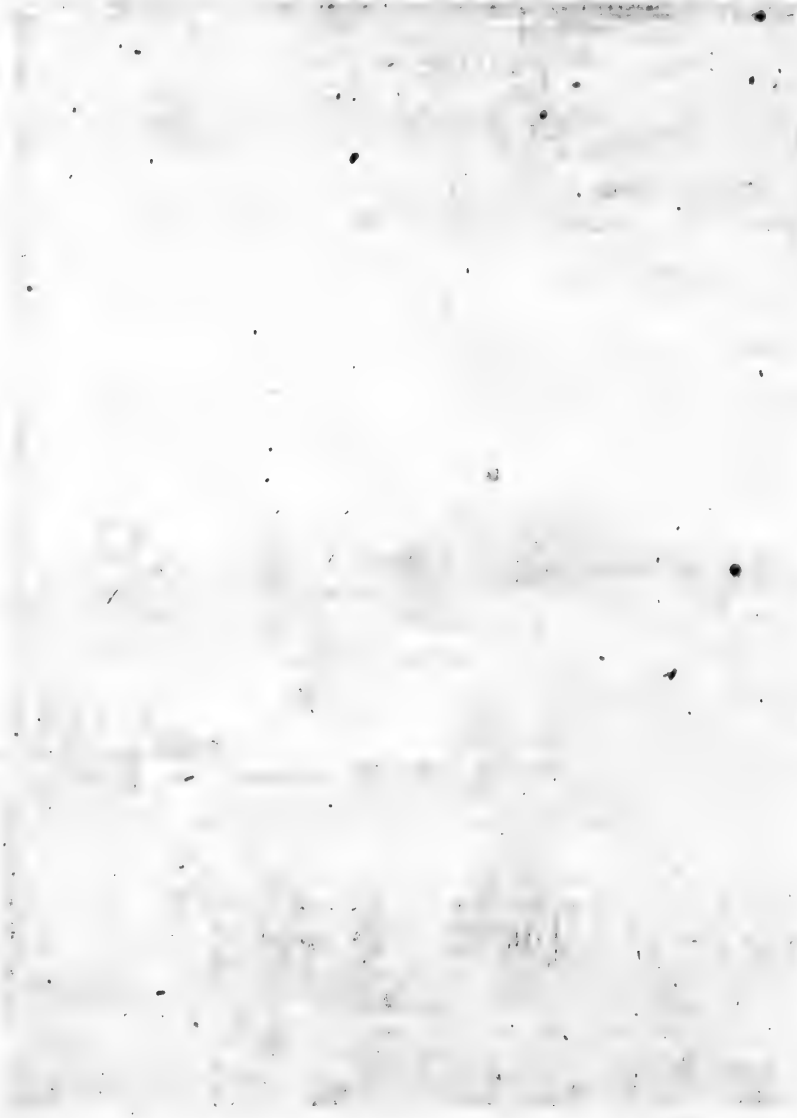

gantzen Land, in welchem sie ligt, den Nahmen, da sie doch den übrigen selbsten, wegen Gleichförmigkeit der Lager-Stelle, welche sie mit der Stadt Carthago in Spanien hat, deren beyde See-Häven mit einer kleinen Insul bedeckt sind, von dieser entlehnet.

Der See-Haven zu Carthagene ist der allerbequemlichsten einer im gantzen America: Die Insul, welche die Einfahrt des Havens bedecket, war sonsten Codezo, jetzund aber Carex genannt.

Es ligt diese Stadt weiter, welche zugleich auch ein Sitz eines Weih-Bischoffes von Santa Fede Bogota ist, fast als Insul nahe bey dem Meer, und hat ein sehr anmuthig und über alle massen lustiges Ansehen. Aus der Stadt gehet man über eine lange Brücke, von ohngefehr hundert und funffzig Schritten, auf das Land hinaus.

Die Häuser sind denenjenigen, so in denen grossen Spanischen Städten von zwey bis drey Stockwerck hoch gebauet, nicht sehr ungleich.

Die Klöster des Heil. Dominicus und des Heil. Francisci sind daselbst die allerdenckwürdigsten.

§. 3.

Von dem Zustand und Beschaffenheit des Gold-Castiliens.

Die Lufft der Landschafft, welche unter dem Gold-Castilien verstanden wird, ist nahe an dem Meer weit feuchter und ungesunder, als in ihrem innern Theil, allwo sie trucken und denen Europäischen Völckern sehr bequem und heilsam. Das Land bestehet allda mehr aus Bergen, als in Ebenen; es befinden sich zum Wachsthum des Getraydes solche bequemliche Gegenden darinn, daß man gar öffters darauf des Jahrs zweymahl einernden kan, an vielen Oertern aber ist die Erde so unfruchtbar und öde, daß auch der Maitz oder Türckische Waitzen, der doch sonsten aller Orten gar leichtlichen aufzuwachsen pflegt, niemahln zu seiner Zeitigung gelangen kan. Das Hülsen-Getraid kommt gantz wohl fort, und sind seine andern Früchte vortrefflich wohlgeschmackt. Man findet daselbst einen Baum, an Grösse etwas höher als ein Granaten Baum, welcher natürlicher weise, wann man darein schneidet, einen Balsam von sich gibt; dieser Balsam wird von denen Spaniern eben so hoch, als der, welcher vor Alters aus Egypten gebracht worden, geschätzet: es sind auch eine gute Anzahl Seen, Spring-Wasser und Flüsse darinn, deren Gewässer an gewissen Orthen sehr gesund zu trincken, an vielen andern aber höchst schädlich sind: Das Fluß-Wasser Comana verderbt das Gesicht; diejenigen des Flusses und Sumpffes der Stadt Darien pflegen Kröten zu zielen, wann man desselben auf

die Erde geust: Die Löwen, Tieger und noch eine grosse Menge anderer wilden Thiere sind sehr gemein.

Der meiste Theil der Einwohner sind einer kupfferigten Farbe, haben wenig Haare an denen Augbrauen; die andere Haare sind schwartz und an gewissen Orten hefftig gekräuselt: Vor der Spanier Ankunfft daselbst haben sich welche gefunden, die ganz nackend gegangen, andere aber versteckten die schamhafften Glieder in Kürbis-Flaschen, Muscheln und dergleichen Sachen. Heut zu Tag sind diejenige, welche mit denen Spaniern umgehen, etwas sittsam und höfflicher, und umbinden sich vornen her mit ein und andern Stucken Zeug. Sie sind einer gewaltsamen wilden Natur, sie lieben das Dantzen und allerhand Uppigkeit und unordentliches Leben: Es befinden sich ihrer sehr viel darunter, welche von Raben, Eydexen, Fledermäusen und Heuschrecken, sich erhalten, ja gar die Spinnen selbsten fressen: Die Frauen haben einen grossen Wohlgefallen an wenig Haare zu tragen, und vertreiben ihre Zeit in der Haußhaltung und Feldbau, indem ihre Männer indessen sich mit ihren Benachbarten, welche sie auf der Fischerey oder Jagd auffzusuchen pflegen, tapffer herum schmeissen.

Man hält gäntzlich davor, daß das Gebürg in der Landschafft, überhäuffig Gold-Adern in sich enthalte, weiln der Sand in denen Flüssen, welche aus denselbigen entspringen, eine grosse Menge Körner mit sich führet. Die Spanier haben alle Gold-Gruben ausgeschöpft, so darinnen bekannt gewesen, und findet man noch etliche von Silber und Ertz. Vor diesem hat man in denen Meeres-Küsten überflüssig viel Perlen gefunden, allein so will es allgemach das Ansehen gewinnen, als wann die Fischerey gleichsam ihr Ende erreichet hätte.

Diese Völcker lieben den Krieg, und ist ein Bogen und die vergifften Pfeile zu allen Zeiten ihre Wehr und Waffen gewesen; man hält davor, als ob sie dieselben mit Behülffe eines Saffts aus gewissen Kräutern gepreßt, und mit Schlangen-Blut vermischt, zu vergifften pflegen, und wann man nicht in dem Augenblick, indem man verwundet worden, denjenigen beschädigten Theil hinweg schneidet, so läufft alsdann der gantze Leib auf, und stirbt der Mensch aus Raserey in gar wenig Zeit darauf.

Die Spanier, auf daß sie vor denen Montaguards oder denen wilden Leuthen, die im Gebürg und Thälern wohnen, sicher seyn möchten, haben in den innern Theilen der Landschafft ein und andere Vestungs-Gebäude zwar ohne einziges Mauerwerck auffgerichtet, in dem die Erde solche ungewöhnliche Eigenschafft an sich hat, daß sie sich gleich einem Stein zu härten pflegt, wann sie erstens vom Regen-Wasser befeuchtet, und darauf von der Sonnen Strahlen wiederum ausgetrucknet wird.

Die Montaguards sind noch Götzen-Diener: sie bethen die Sonn und den Mond als die vornehmsten Gottheiten an, indem sie jene vor den Mann, diesen aber vor seine Frau erkennen. Ihre Piaces oder Priester, deren sie sich auch

315
320
325
PAYS DES CARIBES
DE
GVIANE
MER
ISLES
ANTILLES
DE
NORT
CASTILLE
D OR
Cayenne
Cumana
CARIBES
M.
Mataura
Yacamahu
Lac de
Parime
Equinoctiale
COYAVME DES AMAZONES
Amazones
315
320
325

auch als Aertzte bedienen, machen sie die Unsterblichkeit der Seelen zu glauben: Die natürliche Einwohner, welche denen Spaniern unterworffen, sind sehr vielen Bischöffen und andern Geistlichen untergeben, die in Reichung der Sacramenten, und fast täglicher Bekehrung einiges Montagnards in der Catholischen Religion, grossen Fleiß anwenden.

Die Spanier, ausgenommen an denjenigen Oerthern, wohin man schwerlich kommen kan, oder welche wegen Unfruchtbarkeit des Erdreichs sie nicht einmahl achten, sind die eintzige Beherrscher dieser Landschafften; sie bemühen sich darneben gleichwohln nichts destoweniger, die Freundschafft derer Grossen oder Piacen, welche in grossem Credit bey diesen Völckern stehen, zu wegen zu bringen, damit sie ihnen offenbahren möchten, daß es ihrenthalben allem geschehe, wenn sie dieselben nicht mit Krieg überziehen, und ihrer Bothmäßigkeit, gleich wie andern geschehen, unterwerffen thäten.

Das III. Capitel.

Von dem Lande der Caribes, Guiane, wie auch Beschaffenheit der Landschafft von der Insul Cajenne und der Ludwigs-Vestung.

§. 1.

Von dem Lande der Caribes und Guiane.

Figura 38.

DEr Name Æquinoctial-Franckreich, wird dem einen Theil der Landschafft Guiane deßhalben mitgetheilet, weil die Frantzosen daselbst einige Bewohnungen auffgerichtet, und weil der Mittel-Kräiß so Tag und Nacht gleich machet, mitten gleichsam durch dieses Land gehet, und dasselbe durchschneidet. *Des Cartes des Atlas, de Mercator, Hondius, &c.*

Ihre Gräntz-Scheidungen sind insgemein, und zwar gegen Mitternacht und Auffgang die Nord-See, gegen Mittag das Königreich der Amazonien, und gegen Niedergang die unbekannte Länder, welche Mittagwärts zu gegen Gold-Castilien liegen. *Davity de l'Amerique pag. 117. & 190.*

Alle diese Länder sind mit sehr hohen Bergen angefüllet, absonderlich aber mit denenjenigen, welche Mataweres genennet werden.

Die schiffreichesten Flüsse darinnen sind: Der Fluß Paria, oder Orinoque, welcher auch Yviapari genannt wird, Curoro, Cajenne, Carwyo, Aperwacque, Wiopoco, &c.

Die vornehmsten Vorgebürge darinnen sind, das Vorgebürge Conde und das Mitternächtige, oder Cape de Nord.

I. Die Landschafft der Caribes, lat. Caribana, ist mit gar wenig Städten gezieret, und eintzig und allein an gewissen Orten erkannt, als nemlich, der Länge nach an den Küsten, und nahe bey dem Mund des Flusses Parin, oder Orinoque, allwo man die Völcker, so sich Aromaja, Arwaques, Caribes, ꝛc. nennen, findet und antrifft: Bey dem Außfluß des Flusses Cajenne liget die Insul Cajenne, von welcher wir hiernächst etwas weniges melden werden.

II. Das Land Guiane oder Goyanne, lat. Guiana, hat einen sehr weitläufftigen Bezirck, der fast eben so wenig als der Caribes ihrer bekannt. Man hatte vor diesem auf die Erzehlung eines Spaniers, Namens Johann Martinetz, welcher wegen Mißhandlungen im Jahr 1531. in einem Kahn auf den Fluß ist verdammt worden, einige Hoffnung wegen der Stadt Monoa Dorado gemacht. Dieser versicherte, daß, nachdem ihn des Landes Einwohner auffgefangen, er von denenselben in eine grosse Stadt, welche die Auffhaltung des Inga oder Inca, als Käysers über die Landschafft, wäre geführet worden. Daß die daselbst gebürtige Stadt Monoa genennet, und er ihr den Namen Dorado, oder vergüldt, deßhalben hinzugesetzet, weil er eine grosse Menge Gold-Sandes auf ein- und andere Statuen, welche aus eben diesem Metall gearbeitet waren, hat streuen und werffen sehen. Und nachdem er wol tausenderley herrliche Sachen von der Grösse und Reichthum dieser Stadt daher gebracht, hat er noch über das hinzugesetzet, daß dieselbe an dem Ufer eines von zwey hundert Meilen langen Meers liege, welches sich mit keinem andern vereinige, und welches kein anders seyn kan, als eben dasjenige, so etliche das Meer oder See Parime genennet. Unsere letztere reisende Leute halten aber davor, daß dieser Spanier nur erdicht seye, und daß diese Stadt und der See niemals als nur in der Einbildung gewesen.

Rel. de la Riviere des Amazones, imprimé en 1682. p. 65. 181. &c. Tom. I. & IV.

Die denckwürdigsten Völcker der Landschafft Guiane sind die Galibis, die Poos, ꝛc.

§. 2.

Von der Beschaffenheit der Landschafft Caribes und Guiane.

Davity de l'Amerique Merid. pag. 117.

DJe Lufft dieser Landschafften, wird wegen des Falls der Winde, welche, wenn die Sonne in ihrem Apogeo ist, von der Nord-See herwehen, sehr gemässiget: Diejenige, welche in Guiane herrschet, ob sie wol von solchen Erfrischungen weit entfernet, wird doch für höchst gesund gehalten. Das Erdreich in allen diesen Gegenden, bringet den Mays oder Türckisches Korn, in grossem Uberfluß hervor, und tragen die gebauten Felder eine häuffige Menge allerhand Hülsen-Getraids: Man findet an allen Orten Quell-

Brun-

Brunnen, Bächlein und Flüsse: Es sind aber auch sehr ungesunde darunter, welche eine grosse Anzahl Schlangen und andere vergiffte Würme ernehren. Die fruchtbahren Bäume sind daselbst sehr gemein: Die Ananan und Plantins, welche Feigen einem Ey groß und einen Finger lang, tragen, sind eines delicaten und sehr annehmlichen Geschmacks: Das Holtz von Aloe, welches die Einwohner Aupariebau heissen, ist bey ihnen auch gantz gemein, eben so wol als das **Brasilien-Holtz**, die **Baum-Wolle**, die **Seide**, der **Balsam-Baum** und das **Gewürtz**. Man findet auch an vielen Oertern einen Baum, der eine gewisse Frucht bringet, welche sie Mancenille nennen, und einem kleinen Apffel gantz ähnlich scheinet, und sehr anmuthig anzusehen, darneben aber dermassen vergifftet ist, daß, wenn man, so wenig als nur seyn mag, davon an den Mund bringet, man so balden sterben muß. Der Affen oder Meer-Katzen, so über alle massen starck, lange Schwäntze und breite und stumpffe Nasen haben, findet man an allen Orten des Landes überflüssig, wie denn nicht weniger auch die Indianische Hüner, welche auf ihren Köpffen schwartze Federn, gleich denen Reigern, haben.

Die Einwohner dieser Gegenden sind alle einer sehr wohlgestalten Leibes Statur, groß und starck: Sie sind meistens schwartz-braunlicht, und gehen gantz nackend, doch befinden sich welche, so vor ihre Schaam zusammen gebundene Federn hängen, und die ihren Kopff mit einem Tonsy oder Käpplein, das aus denen Federn sehr seltsam- und rarer Vögel in einander geflochten ist, bedecken, welches ihnen denn ein grosses Ansehen giebt. Sie sind eines lustig- und lebhafften humeurs. Ihre Nahrung ist von Ozacou und Cassave.

Ozacou, **Ovacou**, oder **Ovicou**, ist ein gewisser Teig, gleich als die Feigen gestaltet, aus welchem man ein gantz vollkommenes Getränck zubereitet: Die Cassave, welche des Landes Brodt ist, wird aus einer Gattung Wurtzeln zugerichtet, die man abschabt, und gleich darauf auspresst, damit das Wasser davon rinne, welches ein sehr gefährliches Gifft ist, und Menschen und Viehe den Tod verursachet, wenn sie dessen nur ein halbes Glaß voll trincken: so balden solch Wasser aber nur einen einzigen oder zwey Söde gethan, schadet es niemanden: Allein es bedienet sich der gröste Theil dieser Völcker selten mehr solcher Nahrung, indem sie die geräucherte Speisen am meisten lieben, und sich gewaltig sehr von dem auf dem Rost gebratenen Menschen-Fleisch erhalten. Die Galibis sind arbeitsam, und bauen das Land, je nachdem die Nothdurfft und Grösse ihrer Haußhaltung solches bey ihnen erfordert. *Rel. de la Riviere des Amazones, Tom. IV. pag. 145. & 149.*

Die Völcker in diesen Gegenden halten auch nicht sonderbahr viel weder auf das Gold noch auf das Silber: Ihr gantzer Reichthum bestehet in Bögen, Pfeilen und Gefangenen: Sie vertauschen die Hamac oder Bette von Baum-Wollen, Aloe-Holtz, Rocou oder rothe Tinctur, Affen und Papageyen,

geyen, gegen Aexte, Seegen, Messer, Spiegel, Fischängel, und andern dergleichen Sachen von geringem Werth, absonderlich aber gegen grüne Steine, auf welche sie am allermeisten begierig sind: Dieser Stein ist nichts anders als der Jade, Jade oder Ejade, dessen Farbe, Härte und Glätte er auch hat.

Sie glauben, daß er das beste Mittel wider die Epilepsia oder schwere Noth, welcher sie sehr unterworffen sind, wäre. Was ihre Weiber anbelanget, so tragen dieselbe grosse Sorgfalt vor die Baum-Wolle, in welcher ihrer grösten Einkommen eines bestehet.

Die so in dem Land darinnen wohnen, aus Mangel anderer Arbeit, legen sich meistens alle auf das Kriegs-Wesen. Sie schlagen sich mit Bogen und Pfeil. Die Galibes sind mehr zum Frieden als Krieg geneigt: Wann aber die Errettung ihrer Ehre darauf beruhet, so unterfangen sie denselben auch gar leichtlichen.

Es halten diese Völcker wenig von der Religion, absonderlich die Calibes, welche ohne Gesetz und Glauben, ja gar wohl ohne einige Gottheit leben: Die aus dem Land Guiane, so da Pfaffen haben, die sie Pecajoe nennen, sind noch etwas besser gegründet, und glauben die Unsterblichkeit der Seelen mehr als die andern, also, daß wann auch einige Ammts-Personen aus ihnen mit Tode abgehen, sie alle derselben Sclaven und Gefangene zu tödten pflegen, damit solche, um ihnen auffzuwarten, in die andere Welt hinreisen möchten.

In dem Krieg haben sie Könige, die sie anführen. Die Caribes, wenn sie einen Anschlag auf etwas haben, und albereits im Marsch begriffen sind, befürchten sich dessen, daß man nicht ein oder den andern aus ihnen entführe, so gewaltig sehr, daß sie fast augenblicklich Kundschafften auszuschicken, und von ihren Feinden Nachricht einzuhohlen, und Schildwachten an die offene Päß zu stellen pflegen, welches alles so scharffsinnig, als bey denen Europäischen Völckern geschehen mag, von ihnen angegriffen wird: Die Galibis kündigen ihren Benachbarten nur deswegen den Krieg an, wann sie ihnen ihre Lieder oder Täntze absprechen, und sich derselben bisweilen weigern wollen.

§. 3.

Von der Insul Cajenne.

Figura 39.

Diese Insul ist dem vesten Land des mittägigen Americæ, und mitternächtigem Vorgebirg, gantz nahe gelegen, sie siehet auch gegen Auffgang nach der Ergiessung eines Flusses, welcher ebenermassen Cajenne genennet wird, und seinen Lauff durch die Landschafft der Calibis nimmt.

Sie enthält in der Länge 7, 3. in der Breite, und bey nahem 18. bis 20. Meilen im Umkreiß in sich.

Sie

die Insel Cajenna. Fig. 29.

Die Ludtwigs Vestung. Fig: 40.

Sie formirt etliche Vorgebirge, von welchen die vornehmsten sind, das Vorgebirge Mahury, der Ludwigs-Vestung und das Seperou.

Das Land ligt niedrig, und die Hügel oder Höhen, welche darüber hinaus gehen, sind Canabobo, Ramaca und Mahury.

Sie hat drey merckwürdige Bäche, nemlichen der grosse Bach, derjenige den sie den Fluß Caballon und den Fluß Armire heissen.

Man findet eine gute Anzahl schöner Wiesen oder Matten daselbst, welche die Wilden Savanes nennen.

Die Frantzosen waren die ersten, die in dieser Insul die Wohnungen auffgerichtet. Sie setzten sich alldar im Jahr 1625. welches aber keinen glücklichen Ausgang gewonnen: sie kamen darauf wieder im 1640. und 1652. Jahr; diese letztere Colonien, welche von dem Abt Marivaux und Marggrafen de Roy-Ville hat sollen dahin abgeführet werden, waren allen beyden unglücklich, indem der erste zu Pariß, als er sich unter der rothen Brücken einsetzen wollen, in der Seyne ersoffen, der andere aber von seinen Reise-Gefehrten auf dem Meer umgebracht ist. Worauf sich auch die gantze Colonie wieder zerstreuet. Die Holländer, als sie sich der Insul bemächtigt, waren wegen Tapfferkeit der Herren Tracy und la Barre wiederum daraus vertrieben. Die Frantzosen, in dem sie also zum dritten mahl hinein genistet, wurden im Jahr 1676. von neuem von denen Holländern verjagt, welche dann wiederum in dem darauf folgenden 1677. Jahr von dem Vice-Admiral Herrn von Estrée daraus gestossen worden sind.

Die vornehmste Bewohnungen der Insul sind ohne der Wilden ihre, diejenige des Mahury, d'*Armire*, der *Bourg*, und das *Mahoury*. Die Bewohnung des *Bourg* oder des Fleckens wird von der Ludwigs-Vestung, von welcher wir in folgenden reden werden, beschützet.

Der vornehmste Handel des Landes bestehet in Toback. Die Lufft allhier ist sehr gelind und wohl temperirt, obwohlen die Insul nicht mehr als vier Grad von der Linie auf der Nord-Seiten liegen thut; welche Nähe allda verursachet, daß die Tage denen Nächten gleich sind.

Die vielfältig fallende Thaue befeuchten die Erde gar öffters, welche dann dessentwegen sehr fruchtbar: Belangend die Waldungen, so sind selbige mit Schnabel-Weyde, wie ingleichem auch die Flüsse mit Fischen an allen Orthen angefüllet.

§. 4.

Von der Ludwigs-Vestung in der Insul Cajenne.

Figura 40.

Die vornehmste Frantzösische Bewohnung in Cajenna, hat den Nahmen Bourg oder Flecken, dieweiln sie auch in der That selbsten anders nichts

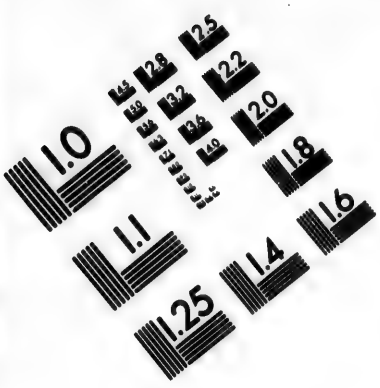

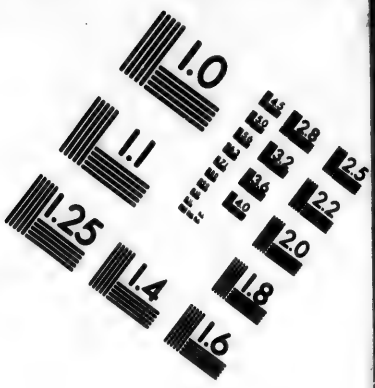

IMAGE EVALUATION TEST TARGET (MT-3)

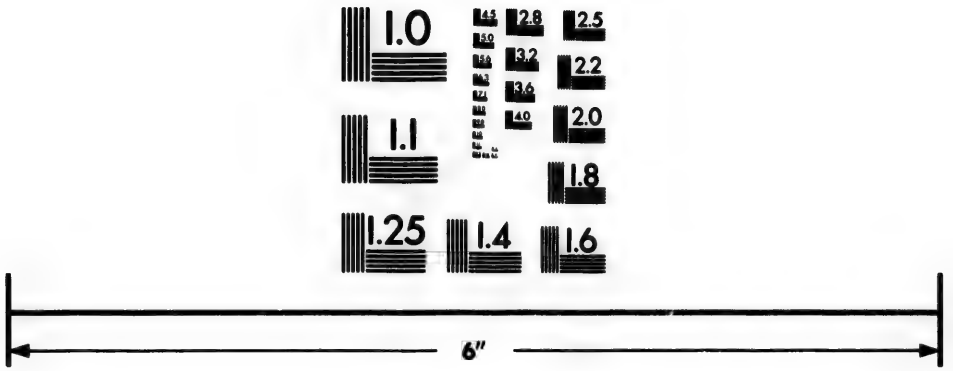

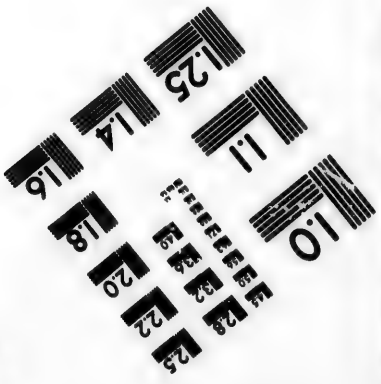

Photographic Sciences Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

als ein offener Orth ohne Mauren ist; sie ligt zu Fussen einer Höhe, dessen auffgeworffener Wall, von einer Vestung, welche man zur Versicherung der Colonien auffbauen lassen, defendiret wird.

Der Flecken begreifft ohngefehr zwey hundert Gebäude oder Häuser in sich, deren jegliches fast seinen eigenen Garten hat, welche zwey Strassen machen. Zur Seiten der allergröst- und weitesten siehet man einen kleinen Hauffen Häuser auf einer Wiesen liegen: man nennet sie der Juden Behausungen, das Proviant-Hauß und noch etliche Mühlen liegen nahe an dem Haven. Der gemeine Brunnen ist in der andern Strasse: er versiehet den Orth hauffenweiß mit Wasser, allein es ist dasselbe vielmehr ein laxirender Saurbrunnen, als ander nützliches Wasser, dessen Geschmack und Würckung denenjenigen, welche davon trincken nicht gefallen will. Die Handwercks-Leuthe neben ihrer gantzen Familien wohnen in dem Flecken, eben so wohl als die Mohren, welche einem jedweden insonderheit zu dienen und auffzuwarten verbunden sind.

Die Vestung wird die Ludwigs-Vestung genannt, wie sie dann auch auf Befehl und Ordnung des verstorbenen Königes glorwürdigster Gedächtniß Ludwigs des XIII. gebauet und auffgeführet worden ist. Sie ligt auf einer Höhe, welche sie mit ihrem Begriff gantz und gar einnimmt. Ihre Figur ist ein unrichtig- oder irregulares Viereck, dessen zwey Winckel, welche gegen dem Flecken liegen, jede mit einer Pastey bedecket. Die Seithe gegen dem Meer wird von einem halben Bollwerck und noch von einem andern Werck, welches aus vier hinauslauffenden Ecken bestehet, beschützet. Der Graben ist in den Felsen gehauen, und nicht tieff, aber mit einer Reyhe Pallisaden umgeben. Das Inwendige der Schantz bestehet in einer Capellen, und etlichen Gebäuden, von welchen des Commendanten Wohnung das alleransehnlichste ist. Sie ligt bey der Soldaten Cazernen, und dem Zeug- und Proviant-Hauß, in welchem so wohl die Munition, als Lebens-Vorrath sich befindet. Man siehet daselbst auch Cisternen, in denen man das Regen-Wasser auffängt: die Batterien sind allezeit im Stand so wohl Feuer auf den Flecken, als auch auf das Meer zu geben. Der Haven hat eine sehr gute Einfahrt, welche von einer Geschütz-Pflantzung von vier Stücken, die mit Cartetschen geladen, bestrichen werden kan.

Der Ritter Lezy, welcher in dieser Schantz vor diesem commandirte, hat sich davor öffters einen sehr ruhmwürdigen Nahmen erworben; indem er dieselbe gegen die Holländer nicht nur allein ritterlich zu defendiren, sondern auch die Belagerung, welche man, um solche Nation wieder daraus zu treiben, darunter gelegt, bald zu einem glücklichen Ende zu führen gewust.

Das

die Landtschafft Brasilien.

Fig: 44

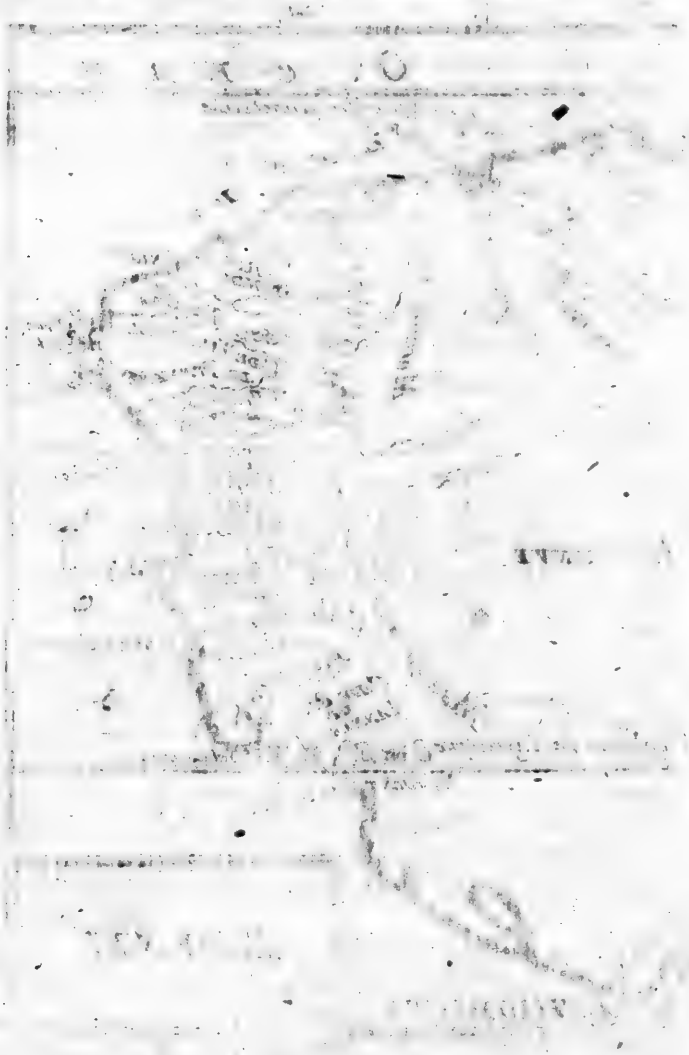

Das IV. Capitel.

Von Brasilien, von der Stadt St. Salvador und dem Zustand des gantzen Landes.

§. 1.

Von Brasilien insgemein, und dessen XIV. Haupt-Mannschafften.

Figura 41.

DAs Land ist im Jahr 1501. von Petro Alvare Capral, welchen ein hefftiges Ungewitter dahin geworffen, als ihn der König Emanuel von Portugall nach Calicut in Ost-Indien verschicket hatte, entdecket worden. Dieser Capral, welcher ohnerachtet des Sturm-Wetters und etlicher Wilden, die ihme den Einlauff verwehren wolten, zu Land gekommen, hat so balden ein Creutz an dem Ufer des Meeres auffrichten, und aus Ehrenbezeugung und einer gottseligen Erkänntniß haben wollen, daß man das Land die Landschafft des Heil. Creutzes nennen möchte: Allein die andern Europäischen Völcker, die gleich nach ihm gekommen, haben ihn denjenigen des Brasil, Bresil, oder Brasilien mitgetheilet, welches ein gewöhnliches Landes-Wort ist, so eine gewisse Art Holtz bedeutet, das eine rothe Farbe von sich läst, und in fast grossem Uberfluß allda gefunden wird.

Wyfleth & Antoin. Magin. Hist. Univerſ. des Indes Occid. pag. 120. Davity de l'Amer. Merid. pag. 120. &c. Maf. Hist. des Indes Libr. II. cap. 2. pag. 66. &c. Relation de la Riviere des Amazones, imprimée à Paris en 1682.

Diese Landschafft Brasilien nun ligt gegen Mitternacht, Auffgang und Mittag dem Nord-Meer zu, und gräntzet gegen Niedergang mit denenjenigen Ländern an, welche in der Gegend des Flusses Plata und gegen Norden desselben sind.

Seine Berge und Seen sind uns wegen Grausamkeit der Einwohner unbekant, welche alle diejenigen so sich in etwas zu weit in die Landschafft hineinwagen, zu Grunde richten, man ist von ihnen, gleichwie von denen andern barbarischen Völckern, bey der Gefangenschafft des Lebens nicht versichert; sintemahln die Brasilianer alle miteinander sehr begierige *Boucaniers* oder *Carnibales*, das ist, Menschen-Fresser sind, sie erwürgen die Fremden gantz lebend, und richten von ihrem Fleisch die allerleckerhafftigsten Speisen und Mahlzeiten zu.

Die Flüsse haben eben dieser Ursachen halben noch nicht am allerbesten können entdecket werden, obwohln, wegen überaus grosser Menge Wassers, welches sie in das Meer bringen, derselben Lauff einer ungemeinen Länge seyn muß. Die allerbekanntesten darinnen sind der Maranzon, oder Mirari, der Tapicuru, Mararodahug, Siope, der Fluß S. Franciscus, der Königliche Fluß, der Fluß Janeyro &c.

Das Land an sich selbsten ist nirgends wo besser als an seinen Küsten bekannt; und obschon vielerley Europäische Völcker ihre Nationen dahin abgeschicket, so haben sich doch die Portugiesen allein daselbst erhalten können. Es ist zwar wahr, daß die Holländer im 1623. Jahr dieselben aus etlichen Oertern vertrieben, allein so wurden sie gleich das folgende Jahr darauf wiederum von bemeldten Portugiesen aus dem Lande gäntzlich verjaget.

Es haben die Portugiesen dieses in vierzehen kleine Land- oder Haupt-Mannschafften eingetheilet, welche sind: 1. Para. 2. Maranhan. 3. Siara. 4. Baraiba. 5. Rio Grande. 6. Tamaraca. 7. Pernambuco oder Fernambuco. 8. Seregipe. 9. Bahia de todos los Santos. 10. Ilheos. 11. De Porto Seguro. 12. De Spiritu Santo. 13. De Rio de Ianeiro. 14. De St. Vincent, haben ihre Nahmen von denen Haupt-Städten.

I. Die Haupt-Mannschafft von Parca, lat. Capitania de PARA, hat die Städte Para und Commota.

II. Maranhaen, hat die Haupt-Stadt Maranhan, die in einer Insul lieget. Sie hat einen Bischoff, der unter den Ertz-Bischoff zu St. Salvator gehöret.

III. Die Haupt-Mannschafft Siara, hat die Stadt Siara.

IV. Die Haupt-Mannschafft di Rio Grande, des grossen Flusses Natal, hat die Stadt Natal los Reyes. Hier sind die Völcker Tapuyas und Pativares.

V. Die Haupt-Mannschafft von Tamaraca, hat die Stadt Tamaraca.

VI. Die Haupt-Mannschafft Baraiba, hat Baraiba.

VII. Die Haupt-Mannschafft Pernambuco, oder Fernambuco, ist reich an Brasilien-Holtz, der Fernamboc genannt, und Zucker. Hier sind die Städte: 1. Olinda, eine Stadt und Sitz des Bischoffs. Hier werden schöne Degen-Klingen verfertiget, und mit dem Horn gezeichnet. 2.) Recif, eine Stadt.

VIII. Die Haupt-Mannschafft Seregippe, hat die Stadt Seregippe del Rey.

IX. Die Haupt-Mannschafft Bahia de todos los Santos, oder des Meer-Busens von Allerheiligen, hat die Haupt-Stadt von gantz Brasilien, davon §. 2. besonders gehandelt wird. An. 1703. bemächtigten sich die Frantzosen dieser Stadt, musten sich aber wieder retiriren, weil sie die Schlösser nicht gewinnen konten.

X. Die Haupt-Mannschafft Ilheos, oder der Insuln, hat die Stadt ILHEOS.

XI. Die Haupt-Mannschafft de Portu Seguro, des sichern Havens, lat. Capitania Portus Securi, hat die Stadt Porto Seguro, oder des sichern Havens.

XII. Die Haupt-Mannschafft de Spiritu Santo, lat. Capitania Spiritus Sancti, hat die Haupt-Stadt des heiligen Geistes.

XIII. Die

die Stadt S.to Salvador. Fig. 42

XIII. Die Haupt-Mannschafft des Flusses Ianeiro, hat die Stadt *St. Sebastian, lat. Fanum S. Sebastiani, worinne ein Bischoff residiret. An. 1712. gieng eine Frantzösische Escadre von 7. Krieges-Schiffen, und 6. Fregatten, besetzt mit 2500. Mann, von Mr. Gué commandiret, nach der Bay von Rio Ianeiro, und machte sich Meister von dieser Stadt, und allen herum ligenden Castellen. Die Portugiesen haben ihre Kriegs-Schiffe selbst verbrennet, die Kauffmanns-Schiffe geriethen denen Frantzosen in die Hände. Die reichbeladene Brasilianische Flotte, darauf die Frantzosen ihr Absehen gehabt, ist unbeschädiget nach Portugall kommen. Die Frantzosen haben hier über 3. Millionen Beute gemachet, und nachdem sie die Stadt geplündert, wegen des herannahenden Succurses sich retiriret.

XIV. Die Haupt-Mannschafft St. Vincenz, lat. Capitania S. Vincentii, hat die Haupt-Stadt St. Vincenz, auch St. Amaro.

Die Völcker, oder wilden Leute, welche in dem innern Theil des Landes wohnen, und von welchen man einige Nachricht haben kan, sind die Tubinambaux, oder Toupinambas, Magajats, Paries, Aymures &c.

§. 2.

Von der Stadt St. Salvador, als der Haupt-Stadt des gantzen Brasiliens.

Figura 42.

DJe Stadt befindet sich auf der mitternächtigen Küsten des Meer-Busens, welcher von denen Portugiesen Bahia Allerheiligen genennet wird. Der Nahme ward dem Meer-Busen im 1500. Jahr von Emanuel Pigneiro, einem Portugiesen, der, als er von einem erschröcklich-grausamen Sturm-Gewitter verschlagen, gantz glücklichen am Allerheiligen Tag an seine Klippen getrieben worden, gegeben; dieser, nachdem er also dem Schiffbruch entgangen, und aus Mangel süssen Wassers der unfehlbaren Todes Gefahr entrunnen, hat noch über das die Gewaltthätigkeit der Wilden, welche ihn, als er ausgestiegen, haufenweiß angefallen, nicht nur allein höchst-ruhmwirdig von dem Ufer zurück getrieben, sondern dieselben auch bis in ihre Wohnungen, allwo anitzo das Schloß des Heil. Antonii anzutreffen, verfolget. Auf daß er nun vor so vielfältig glückliche Verrichtungen dem Himmel Danck erzeigen möchte, hat er diesem Meer-Busen den Nahmen Bahia Allerheiligen, und der Stadt, welche er daselbsten angelegt, denjenigen des Heil. Salvador mitgetheilet.

Davity de l'Ameriq. Meridionale pag. 123.

Es ligt diese Stadt ohngefehr zweyhundert Schritt oder Ehlen von ihrem Haven, auf dem Gipffel einer Höhe, welcher gegen der Seithen des Meers, dergestalten jähstützig und spitzig, daß sie gantz unzugänglich ist; und damit man die Kauffmanns-Güther desto leichter hinauf bringen mag, so windet man dieselben

selben an dem Gran mit Rädern, die man mit allem Fleiß daselbst hingesetzet, in die Höhe.

Die Kirchen in der Stadt sind schön, und werden sehr sauber und nett erhalten, absonderlichen der Dohm und das Jesuiten-Collegium: Das Kloster der Carmeliter und Capuciner sind auch noch Merckens würdig daselbst. Die Stadt ward im Jahr 1550. erstens zu einem Bistum, und bald hernach zu einem Ertz-Bistum auffgerichtet.

Der Vice-König, welcher zu Verwaltung des gantzen Brasiliens von Portugall aus dahin abgeschicket wird, hat seine gewöhnliche Residenz in des Heil. Antonius Berg, allwo man auch die Königliche Audienz, das ist, das höchste Gericht der gantzen Landschafft zu halten pflegt. Das Kauff-Hauß oder Zoll-Kammer ist ein sehr weitläufftig und zum Unterscheid der andern Häuser der Stadt, welche nur aus Holtz bestehen, eben so wohl als diejenige, welche zun Füssen der Höhe an dem Ufer gebauet sind, und meistens als Gewölber und Vorraths-Kammern gebrauchet werden, ein von Steinen sehr prächtig auffgeführtes Gebäude: Die Holländer haben diese Stadt im Jahr 1625. überfallen, selbige geplündert, und ihre Magazin in die Asche gelegt. Der Raub ward sehr hoch geschätzet und gab dem meisten Theil der Soldaten, welcher sich dadurch sehr bereicherte, Anlaß, darmit durchzugehen, und sich aus dem Staub zu machen. Der König von Spanien, als dazumahln noch zugleich gewesener König aus Portugall, nachdem er diesen unversehenen Uberfall verstanden, hat so balden 7500. wohl ausgerüsteter Soldaten unter dem Commando des Don Friedrichs de Tolede dahin abgeschicket, der auch die Holländer gezwungen, ihm selbige gleich bey seiner Ankunfft mit Accord wiederum abzutreten, dergestalten, daß sie dieselbe nicht ein einziges Jahr in Besitz gehabt. Die Portugiesen, damit sie dergleichen Uberfällen hinführo vorkommen möchten, haben darauf eine Schantz zwischen dem Meer und denen Gewölbern, und noch eine andere Tapajepo genannt, welche alle Zugänge bestreichen kan, auffgeworffen. Der Haven wird über das von einer grossen Menge Thürn und Redouten beschützet, dessen in der Höhe liegende Stadt seit dem auch mit einer Mauer umringet worden ist.

§. 3.

Von der Beschaffenheit der Landschafft Brasilien.

Figura 43.

Masset Hist. des Indes Lib. II. cap. 3. pag. 71.

Die Winde, welche überflüssig von dem Meer herkommen, bringen auf die Küste viel Dämpffe und Nebel, welche der Sonnen Strahlen ziemlicher massen zu schwächen, und eine sehr anmuthige und gesunde Lufft zu verursachen pflegen. Das Erdreich daselbst ist fett, und an vielen Orten sumpficht, und

die Brasilianer. Fig. 13

T. 5.

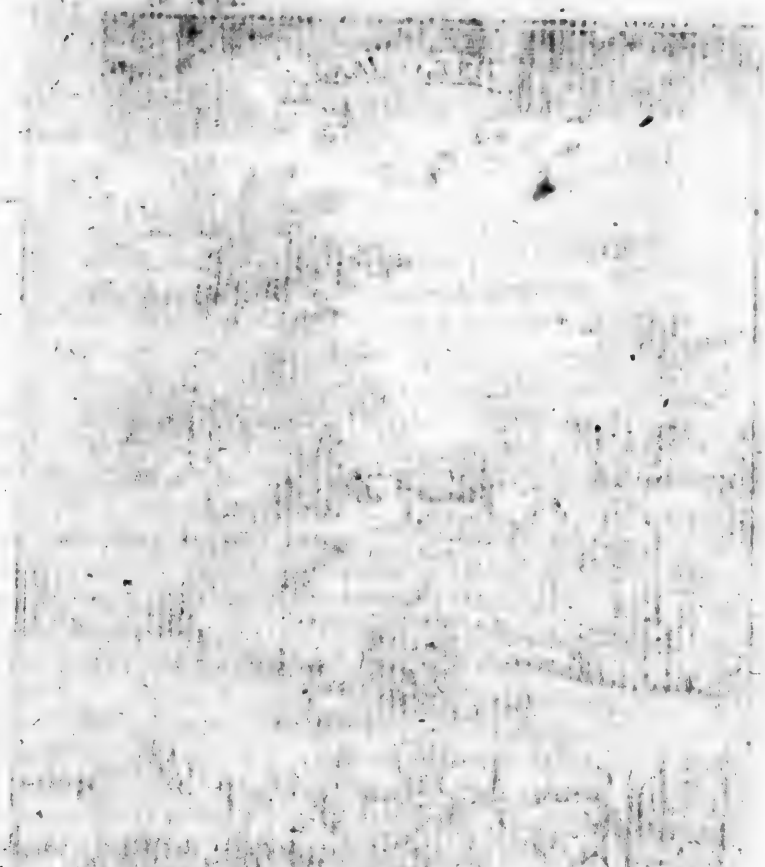

und mit Wäldern bedeckt. Die Bäume, welche sie Cocos nennen, sind zwar ganz gemein, doch aber findet man derjenigen, welche man insgemein Sarigare, Arabontare, oder Verinne oder Brasilien-Holz heisset, eine weit grössere Anzahl: Die Ebenen geben eine Menge Toback, und die Weiher sehr viel Zucker-Röhre hervor. *Davity da Brasil.*

Die Völcker sind einer ganz Olivenfarben Farbe, welche dem grünen sehr nahe beykommt. Ihre Nasen welche dick und eingedruckt, scheinet ganz ungestaltet, obwohlen sie in dem Augenblick ihrer Kinder Geburt dieselben gleich zu machen trachten. Die Wilden machen sich Löcher in das Angesicht, damit sie die grünen Steine, Yades genannt, (von welchen wir schon droben Meldung gethan) hinein legen können, mit welchen sie vermeinen über alle massen prächtig geschmucket und von der schweren Kranckheit auffs beste versichert zu seyn. Die Mütter haben im Gebrauch über diese Löcher in der Mitten einer jedweden Wangen eines, wie nicht weniger zwischen den untern Leffzen und dem Kien, noch ein anders zu machen, welches sehr seltzam anzusehen ist, wann sie Toback trincken, und ihnen der Rauch aus allen diesen Löchern herausser steiget. Sie gehen gemeiniglich gantz unbedeckt, wiewohl sich zwar etliche mit Tiger- Bären- oder andern wilden Thier- Häuten versehen. Sie leben ohne Gesetz und Policey, und sind einer solch viehischen Art, um sich zu vermehren, daß auch in allen Staffeln der Blutfreundschafft sie einzig und allein die Vermischung der Kinder mit dem Vater und der Mutter ausschliessen, und selbige vor verbothen halten. Auf daß sie auch der Gefahr der vielfältig gifftigen Thiere entgehen mögen, so schlaffen sie in hangenden Betten, welche sie aus dem Faden, der aus der Bäume Rinden gezogen wird, in Form eines Netzes in einander flechten, und in die Lufft auffzuhangen pflegen.

Die Wilden sind alle zum Krieg und der Jagd geneigt, und wann sie einander mit Krieg überziehen, geschiehet solches gemeiniglich nur aus diesem Vorsatz, auf daß sie sich der Gegenden, in welchen sich am allermeisten Schnabel-Weyde befindet, bedienen, und diejenige, welche sie innen haben, darvon abtreiben mögen. Sie fressen ihre Kriegs-Gefangenen und sagen, daß kein delicater Fleisch als das Menschen-Fleisch zu haben sey: Sie enthalten sich von der Weiber ihren; sie setzen die Köpffe ihrer Gefangenen gleichsam als ein ruhmwürdiges Sieges-Zeichen zu oberst auf einem Pfahl oder auf die Spitzen eines Gesträudes. Sie ziehen ihnen die Haut ab, und bedienen sich derselben als Tapezereyen in ihre Aldres, also nennen sie ihre Hütten, welche so lang und weitläufftig sind, daß drey oder vier derselben als ein grosses Dorff scheinen und sehen. Diejenige, welche auf die Küsten kommen, ihr Holtz oder Wildgeflügel-Werck denen Portugiesen zu verkauffen, sind, falls sie nicht mit Brandewein besoffen, weit nicht so barbarisch als die andern.

Die Handlung stehet in den Händen der Meris oder Mulatres; die Meris

sind diejenige, welche ihre Geburt von einem Vater und Mutter herhaben, von welchen die eine Person eine Europäerin, die andere aber von einem Mohren oder braunschwartzen Wilden herkommen ist. Man versiehet sie mit Brantewein oder andern Sachen, vor welche sie Toback, Zucker-Candi, Schnabel-Weyd und Affen, absonderlich aber derjenigen Gattung, welche man Saguins nennet, von denen wir anderer Orthen geredet, geben; doch sterben sie meistens alle, wann sie über das Meer geführet werden.

Der gröste Theil dieser Völcker ist ohne Religion: Diejenige, welche einige haben, bethen die Sonn und den Mond an. Es gibt zwar unter denen Portugiesen, welche die Tauffe von ihnen empfangen, und hernachmahls die ersten sind, so die Wilden, welche sie zu sehen bekommen, bekehren wollen.

Die Wilden erwählen gemeiniglich denjenigen zu ihrem Ober-Haupt, von welchem gehalten wird, daß er am meisten ihrer Feinde gefangen hätte, und wann sich ein solcher nicht unter ihnen befindet, so nehmen sie den allergrössesten und stärckesten darzu.

Das V. Capitel.

Von denen Landschafften, RIO DE LA PLATA, oder welche rings herum und der Länge nach des Flusses Plata liegen, und von denen Ländern der Patagons oder Magellanischen Feldern.

§. I.

Von denen Landschafften der Xareyes, Paraguey, oder Rio de la Plata, Tucumannia, und Terra Magellanica &c.

Figura 44.

Des Atlas de Blahus & de Sanf. Wistet & Anton. Magin. Hist. Univers. des Indes Occid. Lib. II.

Ehe und bevor wir etwas von diesen Landschafften insonderheit gedencken, wird nicht übel daran gethan seyn, wann wir erstens Meldung thun werden, daß der Fluß Plata, welcher das vornehmste Stück unserer Abtheilung ist, im Jahr 1501. von Americo Vesputio, und gleich darauf im Jahr 1502. durch Johann Solis, welcher ihm auch den Nahmen Solis gegeben, entdecket worden. Im Jahr 1525. hat ihn ein Engelländer, mit Nahmen Sebastian Cabot, allezeit wieder seinen Strohm sehr weit durchgeschiffet, da er dann in acht genommen, daß ihn die Einwohner in einer gewissen

Gegend

die Provintzen so umb den fluss Plata ligen, und die Landtschafft der Patagon. Fig. 44.

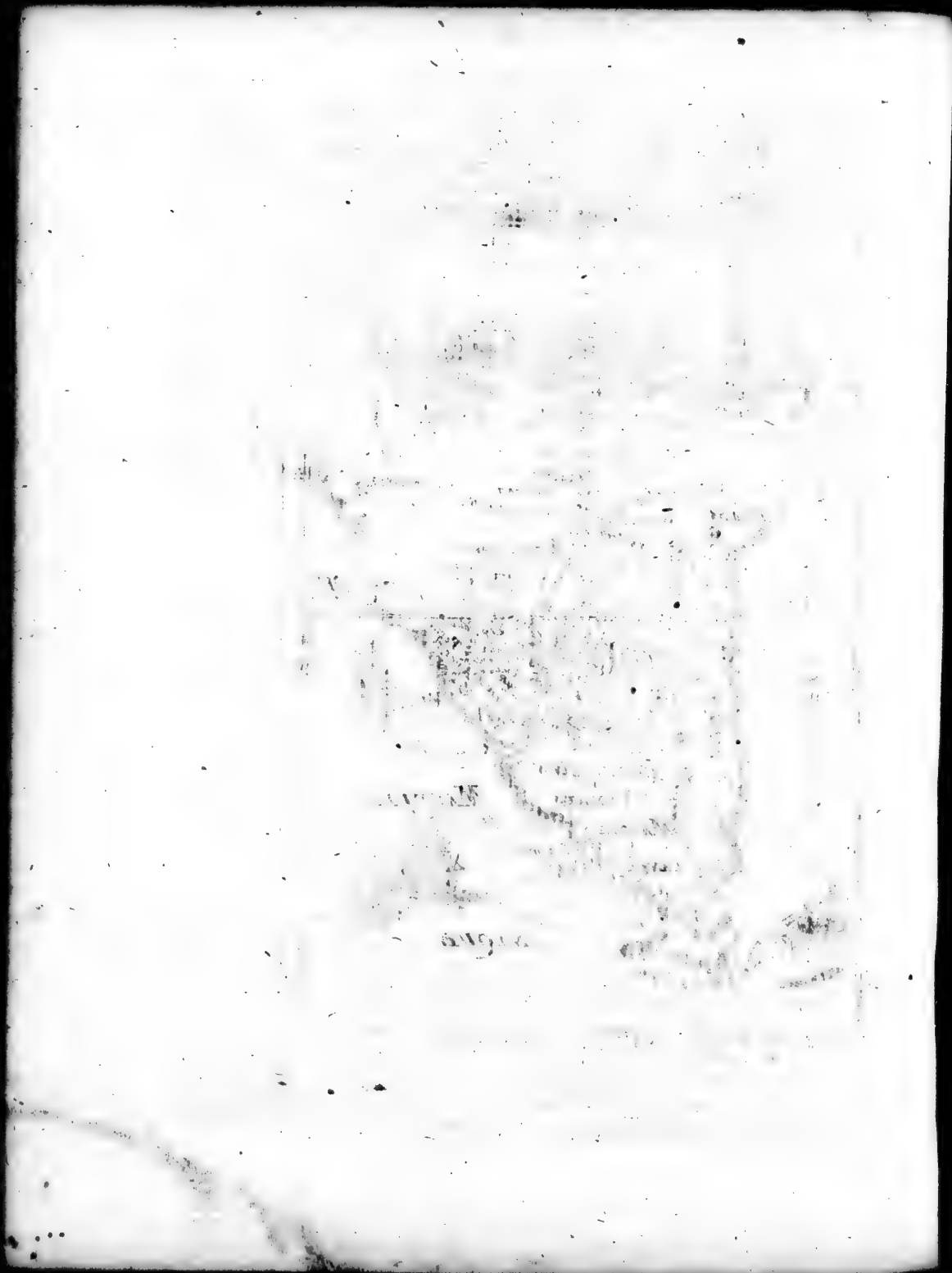

Gegend *Paraguay* hiessen. Anno 1527. gab ihm *Diego Gauly*, ein Portugieß, wegen Gütigkeit seines Wassers den Nahmen *Rio de la Plata* oder Silber-Fluß, welchen er noch bis auf den heutigen Tag erhalten.

Diejenige, welche seine Ergiessung wohl beobachtet, sagen, daß sein Mund oder Ausfluß zum wenigsten dreyssig Meilen breit sepe, und daß die, so ihn kennen, bey viertzig Meilen in das Meer hinein, sein süß Wasser trincken und haben können, welches dann mehr als zu viel den Uberfluß seiner Gewässer und schnellen Lauff bekräfftigen mag.

Die Landschafften, welche wir unter dem Titul, der zu Anfang dieses Capitels zu finden, verstehen, haben zu ihrer Gräntz-Scheidung gegen Mitternacht das Land und den Fluß der Amazonen; gegen Auffgang den West-Theil von Brasilien, welcher denen Europäern noch unbekannt ist; gegen Mittag das Aethiopische Meer, so ein Theil des Occidentalischen Welt-Meeres ist, und an dieser Seithen bisweilen das Magellanische Meer genennet wird; und gegen Niedergang das Königreich Chili und Perou.

Ihre grösten Berge sind diejenigen, welche man Andes und Cherignanes &c. nennet. Die ersten werden vor die allerhöchsten des gantzen Erdbodens gehalten.

Der allerberühmteste von ihren Flüssen ist der Fluß *Plata*, in welchen sich noch sehr viel andere grosse Flüsse ergiessen; als auf der Seithen gegen Auffgang der Guaxarapos, Parana, Umay oder Urvaig, welche auch etlichen den schwartzen Fluß heissen ꝛc. Die, so gegen Abend hinein lauffen, sind der Fluß Omapaleas, Ygnatu, Pilcomayo, Parannamiri, Bermejo oder Vermejo, Zarcaranna oder Tercero &c.

Die bekannteste Länder, welche gegen dem Ursprung, Auff- und Niedergang des Flusses Plata liegen, sind gegen seiner Quelle die Völcker *Xarayes &c.* Die Betrachtens würdigste aus denen, welche gegen Auffgang wohnen, sind die *Paraguaes, Guaranies &c.*

Die, so sich gegen Niedergang seines Strohms befinden, sind die Landschafften des H. Creutzes von *Sierra*, das Land *Cucuman &c.* Mehr so ligt noch gegen Mittag die Landschafft der *Patagons* oder Magellanischen Erdreichs.

I. Die Landschafft der Völcker *Xarayes* ligt denen Ländern des Königreichs der Amazonin am allernächsten. Sie ist fast noch unbekannt. Gegen Mittag dieser Landschafft ist der See Xayre, aus welchem der Fluß Plata einen Theil seiner Wasser empfängt.

II. Das Land *Paraguey*, von dem etliche glauben, daß Sebastian Cabot dasselbe und andere umher liegende Länder *Paragay*, lat. Paraquaria in specie, genannt, enthält vielerley Völcker in sich, als der *Guebelusis, Survensis, Pajembis &c.* Etliche breiten das Land bis an die Stadt der *Assomption*, lat. Civitas

Assumptionis genannt, aus, welche der Sitz eines Suffraganten Bischoffs von Plata ist; man hat diese Stadt vor der allervolckreichesten eine aller dieser Länder. Die Jesuiten haben daselbst ein sehr schönes Collegium. * Bonaires, oder Buonos Ayres, lat. Bonus Aer, eine Handels-Stadt und Haven der Spanier. Dieses Land wird auch Rio de Plata insonderheit, oder das Silber-Land genennet.

III. Die Landschafft der *Guaranies* begreifft eine gute Anzahl Völcker in sich, als die *Pervacapaba, Anivini, Patos &c.* Man fande erstens viel Bewohnungen derjenigen Völcker darinnen, welche sich hatten tauffen lassen, allein es ist der meiste Theil derselbigen nunmehro ruinirt, und absonderlichen die Stadt *Guayra* *Ciudat-Real-Oliveros*, welches daselbst die Haupt-Stadt gewesen. Gegen Niedergang dieses Landes ist die Lands-Seite *Corrientes*, nebst denen Völckern Santana, Quiloacas, Chaurruaes &c.

IV. Die Haupt-Stadt der Herrschafft oder Lands des H. Creutzes von Sierra hat eben diesen Nahmen; und ist ein Sitz eines Weih-Bischoffs, der von dem Ertz-Bischoff von Plata dependiret.

V. Die Provintz *Tucuman*, lat. TUCUMANNIA, wird auch von unterschiedlichen Nationen als von denen Tembues, Juries bewohnet. Die vornehmsten Städte darinnen sind:

1. St. Michael, Fanum St. Michaelis, die vornehmste Stadt. 2. St. Jacob, St. Iago del Estero, lat. S. Jacobi de Storea am Flusse Estero, wo der Gouverneur residiret. 3. Die H. Dreyfaltigkeit: Die zwey letztere sind Bischöffliche Suffraganten-Sitze von Plata.

Nordwärts zu der Provintz Tucuman sind die Völcker Magas, Guaicurues &c.

VI. Die Landschafft der Patagon, lat. TERRA MAGELLANICA, oder PATAGONUM, welche den Ost-Theil in sich begreifft, und den äussersten Spitzen von dem mittägigen America, nimmt bisweilen den Nahmen des Magellanischen Landes an sich, weilen *Ferdinandus Magellan* ein Portugieß, im Nahmen des Königes von Spanien um das Jahr 1520. zum ersten dieses Land entdecket, als er im Nahmen bemeldten Königs einen Weg zu aller unterst, wie wir dann schon an einem anderu Ort davon Meldung gethan, der Veste vor America gesuchet hatte.

Die vornehmste Meer-Reeden und See-Häven dieser Landschafft sind, der Löwen-See-Haven, das verlangte Port, der Meer-Busen des H. Julians; das Vorgebürg der eilftausend Jungfern &c.

Philippus der II. König aus Spanien, schickte im Jahr 1582. Diego de Valdez, mit einer Spanischen Colonien dahin ab, damit er sich des Passes bemeldter Enge bemächtigen möge, mit ausdrücklichem Befehl, eine Stadt und Schantz daselbst anzulegen und auffzubauen, welches er auch gethan, und die

Stadt

die Patagonier. Figura 45

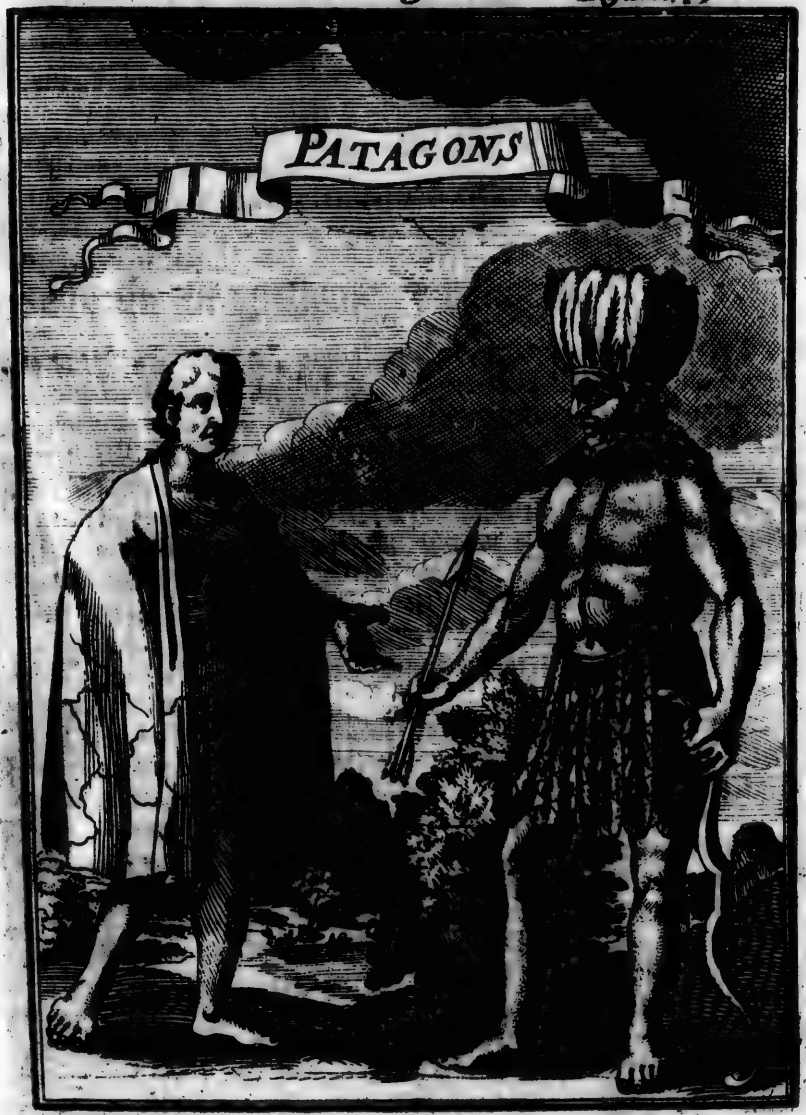

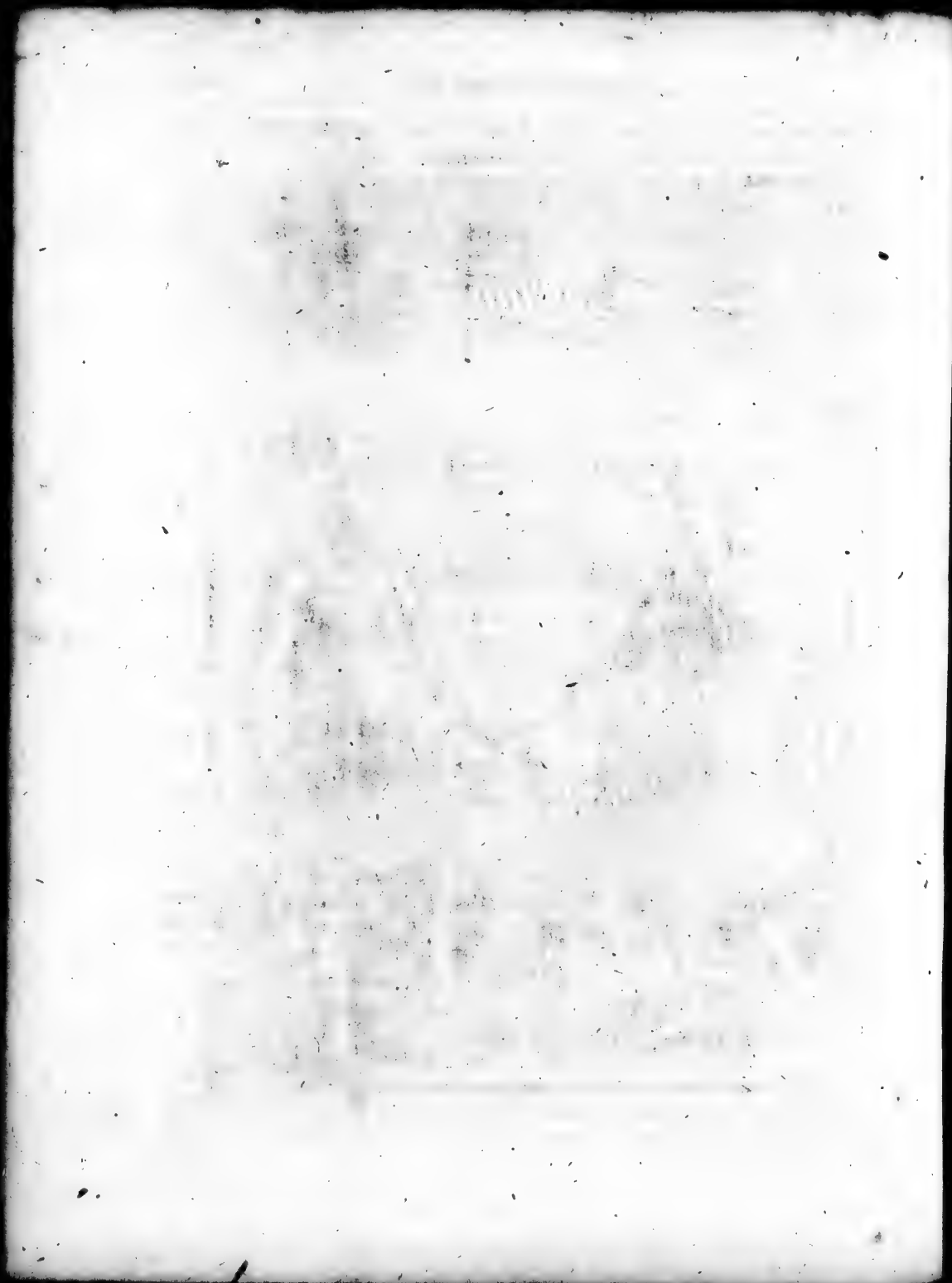

Stadt nebst der Vestung, St. Philipp genannt; wegen der unerträglichen grossen Kälte aber muste man wiederum alles verlassen, und ist der Orth nunmehro, gleich wie auch der innere Theil der Landschafft, allwo man keine eintzige wichtige Bewohnung antreffen kan, gantz öde und wüste. Noinbre de Iesus war auch ein Ort darinne. Das gantze Meer wird MARE MAGELLANICUM genennet.

§. 2.

Von Bewandniß derer Landschafften, welche um und der Länge nach an dem Fluß Plata liegen, wie auch von denen Magellanischen Ländern.

Figura 45.

DJe Lufft dieser Länder, absonderlichen wann die Sonne nahe bey dem Steinbocks-Circul sich befindet, ist gewaltig heiß; in dem Tucuman, welches ein gantz ebenes Land, ist dieselbe nicht wärmer als in Spanien, allein es brausen die Winde bißweilen dermassen gewaltig darinnen, daß sie die Bäume mit der Wurtzel ausheben, und die Einwohner nöthigen ihnen Grotten, gleichsam als Wohnungen unter die Erde zu machen; das Erdreich der Länge zu dem Flusse Plata ist sehr gut, und von vielen Bächen und grossen Flüssen zerschnitten, insgemein aber vor das Geträd und den Weinstock.

Witfleth & Antoine Magin Hist. Universel des Indes Occid. Lib. II. pag. 69. Herr. pag. 67. cap. 21. Davity de l'Amer. Merid. pag. 152. 184. &c.

Man ist lange Zeit der Meynung gewest, als wann keine Ertz-Gruben in diesen Ländern anzutreffen wären; allein so hat man seit weniger Zeit etliche von Eisen und Kupffer daselbst gefunden. Die Tieger und andere wilde Thiere sind in guter Anzahl darinnen.

Die Leibs-Gestalt solcher Völcker ist unterschiedlich, diejenigen, so am allermeisten in dem Land der Linien zu wärts wohnen, sind der Statur nach gleich als die Spanier, die aber, welche denen Magellanischen Ländern benachbart liegen, kommen an Grösse fast denen Riesen bey. Ihre Kleidung bestehet gemeiniglich in Hembdern, aus Baumwollen gemacht; sie haben auch etliche aus Wolle oder vergüldetem Leder, die man ihnen aus Spanien zuführet. Sie sind von guter Gesellschafft, wann man sie aber in etwas beleidiget, so lassen sie sich nicht also leichtlichen wiederum besänfftigen. Die Patagons bedecken ihre schamhaffte Glieder mit Federbüschen, lieben das Dantzen und Spielen auf unterschiedlicher Art Instrumenten, aus Röhren gemacht.

Alle solche Nationen bedienen sich in dem Treffen des Bogens, Pfeils und der Schleuder, ihre Pfeile sind gemeiniglich vergifftet. Ihre Bewohnungen sind sehr klein, und liegen nahe beysammen, eine jegliche Familie oder Haußhaltung hat eine insonderheit. Auf daß sie auch vor dem Uberfall ihrer Feinde und der wilden Thiere in etwas versichert bleiben mögen, so umgeben sie ihre Häuser

gleichsam als ein Wall, mit Garten-Disteln und anderm flachlichten Gestäude. Sie wehren sich mit höchster Hartnäckigkeit, und sind dabey sehr unbarmhertzig.

Der meiste Theil dieser Völcker ist dem Vice-König von Peru unterworffen, welcher einen Statthalter in der Stadt der *Assomption* oder unser Frauen Himmelfahrt hält. Was anbetrifft die Landschafft *Tucuman*, so hat dieselbe einen absonderlichen Commendanten, welcher seine gewöhnliche Residenz in der St. Jacobs-Stadt angerichtet. Die *Patagons* und andere Völcker, so den äusersten Theil des mittägigen America in Besitz haben, sind noch nicht so starck als andere Nationen von denen Europäern besucht worden, so, daß man wissen könne, wie sie regieret werden, und welches ihre Ober-Häupter zu seyn pflegen.

Das VI. Capitel.

Von dem Königreich Chili, und desselben Beschaffenheit.

§. I.

Von dem Königreich Chili, oder Chile.

Figura 46. Ant. Her. descript. des Indes Occid. cap. XXII. Davity de l' Americ. Merid. pag. 184.

Dieses Königreich, welches die natürlichen Einwohner in ihrer Sprache Chil oder Chille, nennen, so eine grosse Kälte bedeutet, war erstens von einem Spanier Diego Almagro im Jahr 1539. oder 1540. entdecket worden.

Seine Gräntzen sind Mitternachtwärts zu das Königreich Peru: gegen Auffgang die Länder, welche dem Fluß Plata westwärts zu liegen: gegen Mittag die Landschafft der Patagons; und gegen Niedergang das Sud- oder friedsame Meer.

Die vornehmsten Berge darinnen sind diejenigen, welche die Portugiesen Sierras Nevados o los Andes les Cordillieres des Andes heissen, welche den gantzen Orientalischen Theil, dieses grossen Nord- oder Süd-Königreichs innen haben.

Seine schiffreiche und gröste Flüsse sind *Copiapo*, *Guasco*, *Topocalma*, *Mauque*, oder *Maule*, *Itata*, *Biobio*, *Cauten*, *Tolten*, *Valdivia &c.*

De la Croix Geographia Univers. p. IV.

Diese Flüsse sind eben nicht sonderlich berühmt. Die Kälte ist dieser Gegend des Nachts so groß, daß die mehreste Flüsse zufrieren, und am Tage wieder aufthauen.

Das Land ligt zwischen dem 26. und 49. Grad der mittäglichen Breite, welches 450. Meilen beträget, und zwischen dem 297. und 305. Grad der Länge.

Was

Das Königreich Chili Fig. 46

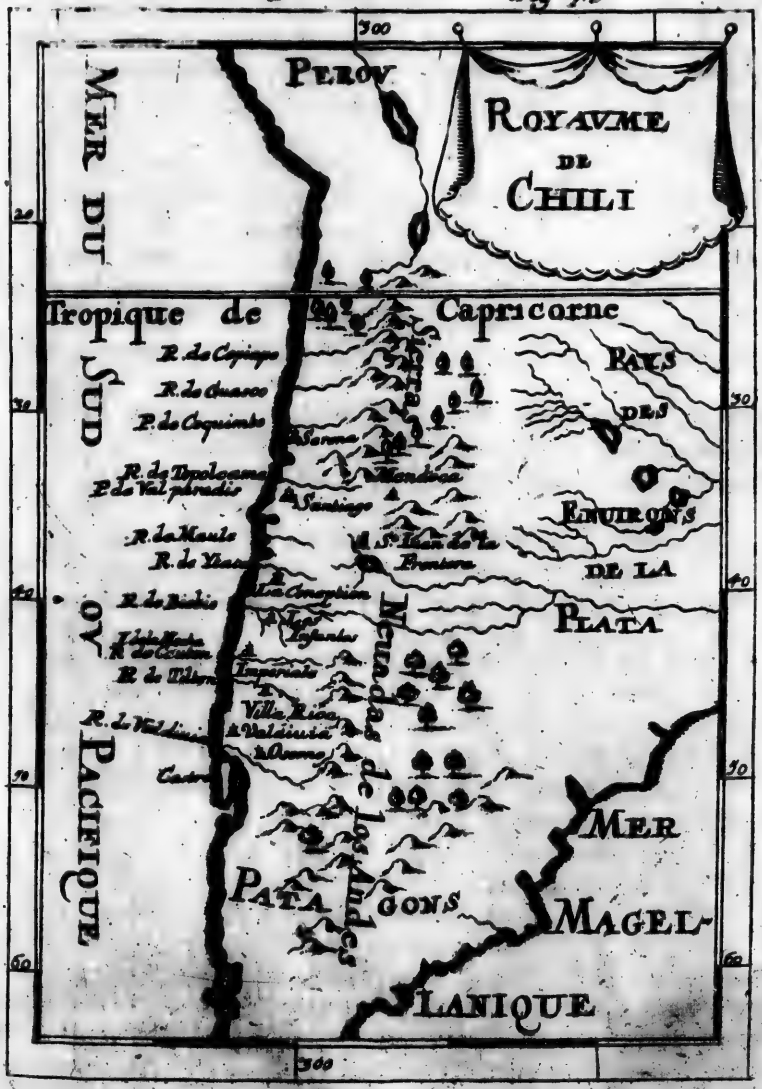

Was gegen das Meer zu lieget, ist mehr cultiviret, und auch fruchtbarer als das andere Land.

Es sind hierinne unterschiedene Berge, welche Feuer auswerffen, wie Aetna in Sicilien und Vesuvius in Neapolis.

Die Gebürge ANDES halten einige vor die allerhöchste in der gantzen Welt. Sie liegen theils in CHILI, theils in PERU, und werden sonst Sierra Negada, oder Cordillera des les Andes, Teutsch, die Schnee-Gebürge, oder das lange Gebürge genennet. Sie erstrecken sich auf tausend Spanische Meilen lang von dem Norder Theil Peru bis an die Magellanische Meer-Enge, in unzertrennlicher Reihe. Sie haben zwantzig Meilen in der Breite, die von Morgen nach dem Abend gehet. In etlichen Höhen regnet es fast durch das gantze Jahr, oder man siehet doch immerfort Schnee darauf liegen. In diesem Geburge findet man eine Art von Thieren, welche die Spanier Vicunnas nennen, so in der Gestalt nicht anders als Gemsen, oder Berg-Geissen sind, jedoch in etwas kleiner und leichter. *Dampier Voyage Part. I. pag. 177. Olivier Dapper in Descript. Americæ p. 333. Becmanni Hister. orb. Terr. Geogr. & Civ. pag. 299.*

Nach diesem sind daselbst Pacos und Guanacos, deren jene wie grosse Schaafe, diese aber als lasttragende Pferde aussehen, und ziemlich flüchtig seyn sollen. Die Americaner halten auf diese Thiere mehr als die Europäer, weil sie sich selbiger besser zu bedienen wissen.

Die Affen und Meer-Katzen dieser hohen Gebürge, werden ihrer Geschicklichkeit wegen sonderlich æstimiret, werden aber gar selten in Europam gebracht, theils wegen der veränderten Speise, theils auch wegen der Lufft, welche sie nicht vertragen können. *Dampiers Voyage P. I p. 177.*

Wenn man aus Chili und Paraqua reiset, da sind die Andes fast am höchsten, und trifft man daselbst eine solche subtile Lufft an, daß man wegen Gefahr des Erstickens kaum allda verziehen kan. Dieses bemüssiget die dahin reisende Menschen, Schwämme voll kalten Wassers bey sich zu führen, damit sie bey Nothwendigkeit die Lufft verstärcken, und sich erfrischen können. *Part. II. pag. 733.*

Ebener massen ist die Lufft der Gegend so gewaltig zur Inflammation und Entzündung disponiret, daß die Reisende Flammen auszuathmen scheinen, und es das Ansehen gewinnet, ob wären sie alle feurig, indem sie durch den unsäglichen ausgelassenen Schweiß gar sehr erhitzet werden, welches denen ein abentheuerlich Spectacul giebet, so es nicht gewohnet. *Erasmus Franciſci Ost- und West-Ind.*

Hierbey ist nicht zu verschweigen, daß die Natur dieses Gebürgs vor allen andern hocherhabenen Bergen mit manchen Wasser-Klüfften, oder Fluß-Cisternen begabet, sintemahl von vielen andern Bergen viele Spring-Adern dahin zusammen lauffen, und endlich die reiche Schatz- und Wasser-Kammer, Nargua genannt, daraus viel grosse Flüsse ihren Ursprung nehmen, zu wege bringen. *Lust-Garten, p. 1009. Athanaſ. Kircherus*

Dieser Andische Wasser-Halter, oder tiefer Pfuhl-Schlund, lieget zwischen Cuſco, Quito und Lima mitten im Lande, mit unzählichen Bergen umge- *Mund. ſubt. T. I. p. 84.*

umgeben, und gieſſet er eine ſolche Menge von Pfützen, Seen und Stöhmen von ſich aus, daß, wenn man entweder die Vielheit oder Gröſſe will anſehen, keine Pfuhle noch Flüſſe demſelben in der gantzen Welt zu vergleichen ſind.

Die Flüſſe Amazon, oder Rio de las Amazonas; Maragnon; Rio de la Plata &c. entſpringen nebſt unzählich kleinern aus dieſem Gebürge, die in Peru und Chi flieſſen.

Kircherus Mundo Subterran. T. I. L. II. Cap. 10. §. 4. pag. 74. 77. Meliſſantes Orographiæ Th. 33. pag. 129. ſeqq. Des Atlas de Blab. & de Sanſon.

Die brennenden Vulcanen oder feuerſpeyende Berge haben mit ihrer Erſchütterung und herabflieſſenden Gluth-Bächen das Königreich Chili mehr als einmahl verwüſtet. Alſo hat die Natur zwiſchen dieſen natürlichen Erbfeinden, Feuer und Waſſer, ein unauflöſsliches Band allda gewürcket und verordnet. Daß in dieſem Gebürge eine groſſe Fettigkeit von Schwefel, Salpeter und Naphtha ſeyn müſſe, läſſet ſich aus denen Brand-Bergen ſchlieſſen, inſonderheit aber daraus, weil Anno 1646. durch ein entſetzliches Erdbeben gantze Berge in Chili ſind zerriſſen und verſencket worden. Das gantze Reich Chili hat damahls ungleich mehr von dieſem Erdbeben, und von denen Vulcanen ausſtehen müſſen, als dergleichen jemahls denen Ländern Italiens geſchadet. Zu der Zeit iſt Chili bey nahe zu einer abſcheulichen Wüſteney gemachet worden. Den Teufel nennen die Einwohner in Chili Sponamon, und pflegen ihn anzubethen.

Es begreifft dieſes Königreich auch unterſchiedliche Provintzen und ſehr viel mit Hügeln umgebene Thäler in ſich, deren merckwürdigſte Städte meiſtens des Landes Nahmen haben; nehmlich, Serena, Mendoza, S. Jan de la Frontera, Santiago, la Conception, Villantieva de los Infantes, Imperiale, Villarica, Valdivia, Oſorno, Caſtro &c. Nahe bey dieſer Küſten iſt auch die Inſul Mocha.

1. Die Stadt *Serena* hat ein ſehr ſchönen See-Haven, welchen man *Coquimbo* nennt. Sie iſt von Valdivia dem Statthalter von Chili im Jahr 1549. gewaltig an Volck vermehret worden. Die Carmeliter und Barfüſſer Münche haben auch daſelbſt ein Kloſter.

2. Die Stadt *Mendoza* und St. Johann der Gräntzen, oder S. Iuan de la Frontera, haben alle beyde ihre volckreiche Zunehmung der Sorgfältigkeit des Garcia Mendozæ zuzuſchreiben, welcher auch ſeinen Nahmen der Erſten mitgetheilet: Sie werden aber wegen des böſen Wegs, welcher ſich um die Berge, deren Höhe ſehr übel zu gewinnen, umher ziehet, und faſt allezeit mit Schnee bedecket iſt, gar wenig beſucht. Die Gegend wird Cuao, oder Chicuito genennet.

3. Die Stadt *Sant Iago*, lat. Fanum St. Iacobi, ligt nahe an dem Fluß Topocalma. Sie iſt eines Suffraganten Biſchoffs-Sitz von Plata, und gleichſam die Haupt-Stadt des Königreichs. Man hält gäntzlich davor, daß ſie die erſte Pflantz-Stadt der Spanier geweſen, und läſt dem Capitain Petro Valdiviva

diviva deshalben die Ehre, welcher sich im Jahr 1541. von der Schönheit ihrer Ebene, und Gütigkeit des Erdreichs, dermassen einnehmen lassen, daß er auch mit seiner Colonien, sich eben an den Orth, allwo anitzo die Stadt anzutreffen, niedergelassen. Er gab ihr zwar anfänglich den Nahmen *Nuevo Estremo*, oder die neuen Gräntzen, allein es muste derselbe demjenigen von St. Jacob, welches der Nahme seiner Bischöfflichen Kirche ist, gar balden den Platz einraumen. Die Dominicaner, Carmeliter und Capuciner haben grosse Klöster und überaus schöne Gärten in dem Thal umher liegen; sie ist bey nahen 15. Meilen von dem Meer entlegen, und wegen des Flusses Topocalma, wie nicht weniger wegen des See-Havens Valparadis, welcher bey dem Auslauff des bemeldeten Flusses sich befindet, eine sehr gute Handel-Stadt. Die Stadt Sant Iago ist die Residenz des Gouverneurs.

4. Die Stadt der Empfängniß (de la Conception) hat im Jahr 1550. sich allererst an Einwohnern zu vermehren angefangen, welches ebenmässig wegen fleissiger Vorsorge des Petri Valdiviva geschehen. Die Statthalter des Königreichs pflegen bisweilen allhier Hoff zu halten, absonderlichen seit Anno 1574. Ihr See-Haven, welcher von einer kleinen Insul bedecket wird, ist sehr sicher. Die Klöster der Dominicaner der Gnade und Vergebung, und der Barfüsser München sind noch wohl sehenswürdig. Das Land heißet Imperial.

5. Die Stadt *de los Infantes, de los Confines*, oder *de Villanueva de los Infantes*, die neue Kinder-Stadt, ist von Garcia Mendoza mit Volck besetzet worden. Der Statthalter Villegran hat ihr den Nahmen de los Cofines, oder der Gräntzen, gegeben, auf daß er die Entlegenheit von Peru und die Ermüdung des Commendanten wegen stetswährenden höniſch- und trotzigen Widerwärtigkeiten der Americaner darmit anzeigen möge. Man unterhält allezeit, um den Montagnards die Spitze zu biethen, die man noch nicht unter den völligen Gehorsam bringen können, eine starcke Spanische Besatzung daselbst.

6. Die Stadt, welche sie *Imperial* oder Käyserliche Stadt nennen, hat ihren Nahmen von gewissen Adlern überkommen, welche der *Valdiviva* daselbst gefunden, als er allda im Jahr 1551. eine Pflantz-Stadt von seiner Nation angerichtet. Sie ligt in dem Fluß Cautin, welcher ihr als ein See-Haven dienet, ob er schon nicht am allersichersten ist; auch ist sie ein Weih-Bischöfflicher Sitz von Plata. Die Klöster des Heil. Franciscus, und unser lieben Frauen zur Gnaden sind daselbst die allerdenckwürdigsten.

7. *Villa Rica* oder die reiche Stadt, ist auch von dem *Valdiviva* mit einer Colonien versehen worden; sie ligt nahe bey der Cordeliere-Nevada, welches ein sehr schlimm und böses Land. Es sind auch zwey Klöster darinn auffgeführet, als des Heil. Franciscus und unser lieben Frauen zur Barmhertzigkeit.

8. Die Stadt *Valdivia*, welche den Nahmen ihres Bau-Herrn trägt, ist zwey Meilen von dem Meere entfernet; sie ligt in einem guten Land, das von

dem Fluß Valdivia, der nahe bey der Stadt vorbey fleust, bewässert wird. Die Klöster des Heil. Dominicus, des Heil. Francisci und der Vergebung sind ihre vornehmste Zierrathe.

9. Die Stadt *Osorno*, ist eine Pflantz-Stadt des Guarciæ Mendozæ, und ligt in einer unannehmlich- und kalten Landschafft: Man findet darinnen nichts destoweniger sehr viel Gold; sie ist mit einem Dominicaner, Capuciner und Nonnen-Kloster gezieret.

10. Die Stadt *Castro*, welche die Americaner *Chilve* heissen, ist auf eine Insul, welche der Golfo Anud oder Chilve verursacht, gegründet. Man siehet daselbsten auch ein Barfüsser Kloster.

§. 2.

Figura 47.

Von der Bewandtniß und Beschaffenheit des Königreichs Chili.

Davity de l' Amer. Meridion. pag. 184.

DJe Lufft des mitternächtigen Theils ist vielmehr warmer als kälter, in denen übrigen Theilen seiner Länder und absonderlich in denjenigen, welche denen Bergen nahe liegen, ist sie um ein merckliches kälter als warmer, und ist solche Kälte bisweilen dermassen empfindlich, daß sie auch die natürliche Wärme der Reisenden zu ersticken pflegt. Der Regen, Blitz und Donner sind darinnen sehr gemein. Der Wasser-Quellen, Bäch, und Flüsse ist auch kein Mangel, von welchen der meiste Theil wegen grausamer Kälte die Nacht über zufrieret, und bey Tage wiederum auffzuthauen pflegt. Das erdreich ist frisch, und in gewissen Gegenden über alle massen fruchtbar. Das Korn, und der Türckische Waitzen oder Mayz wächst daselbst besser als an einem Orth des gantzen America, und überkommen die Spanischen Früchte in diesem Lande einen weit bessern Geschmack als in Spanien selbsten. Es befindet sich auch in denen Thälern und Wiesen eine grosse Menge allerley Viehes, wie nicht weniger in dem Gebürge und Wäldern sehr viel Straussen, Tieger und andere wilde Thiere.

Die Einwohner dieses Königreichs sind gewaltig groß und baumstarcke Leuthe. Etliche unter ihnen sind gantz grimmig, wild, und dem Zorn über alle massen ergeben. Sie können gar leichtlich die Kälte, Hitze und Hunger ertragen. Diejenige, die der Spanischen Bothmäßigkeit unterworffen, sind weit sittsam- und höfflicher als die andern, ja, es befinden sich gar ein und andere, die sich in Lesung guter Bücher und Autoren erlustigen.

Der Uberfluß an Gold, die grosse Menge Kupffers und die übergrosse Anzahl am Mast-Vieh, bereichern das Land nach selbst eigenem Verlangen, und sind ausser Zweiffel die wichtigsten Ursachen, welche die Spanier bewogen

haben,

Das Königreich Perou.

Figura. 48

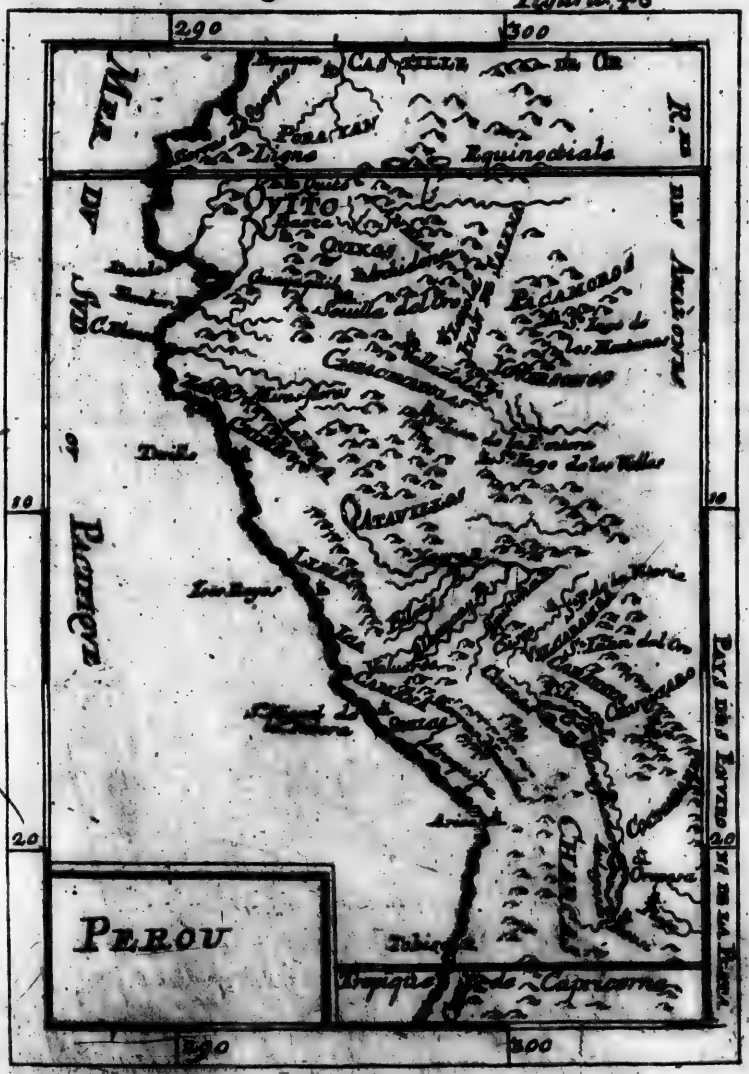

M

haben, dergleichen ſchön und zierliche Städte, wie geſchehen, darinnen auffzubauen, obwohln ſolche ſehr weit von ihnen entfernet liegen.

Die Gebürtigen des Königreichs ſind ſtarck, muthig, lieben die Freyheit, und haſſen das Spaniſche Joch. Diejenige, welche demſelbigen unterworffen, empören ſich faſt alle Tage, um ihre verlohrne Freyheit wiederum zu erwerben. Ihre Waffen beſtehen gemeiniglich in einem Prügel, Bogen und Pfeilen. Man ſagt, daß ihrer viel auch Degen, Piquen und Hellebarden ꝛc. ja gar Bruſt-Harniſche von ausgearbeitetem Leder, welches ſo wohl zubereitet iſt, daß auch der allerſpitzigſte Stahl dieſelbige nicht beſchädigen kan, zu tragen pflegen.

Die Spanier haben in dieſem Königreich unterſchiedliche *Seminaria* oder Pflantz-Schulen auffgerichtet, um die Gebürtigen daſelbſt, welche gar wenig von der Religion halten, zu bekehren. Etliche aus ihnen verehren den Teufel als einen groſſen Propheten.

Die Chilienſer, als welche die Spanier vor ihre Ober-Herren noch nicht erkennen, beſtätigen unter ihnen ein und andere Häupter, welche ſie commandiren, und kan keiner aus ihnen zu ſolcher Ehren-Staffel gelangen, er habe denn zuvor eine gewaltige Probe ſeiner Stärcke bewieſen, und einen weit längern Weg als ein anderer einen groſſen Klotz auf ſeinen Achſeln getragen. Der König in Spanien hält in dieſer Landſchafft einen Commendanten, welchen der Vice-König von Peru dahin zu verſchicken pflegt.

Das VII. Capitel.

Von Peru; denen Städten Cuzo und Lima; dem Incas oder Käyſer in Peru. Von dem Berg Potoſi, und der Beſchaffenheit der gantzen Landſchafft. *Figura* 48.

§. I.

Von Peru, lat. PERUA.

UNter dieſem Nahmen verſtehet man den meiſten Theil der Landſchafften, welche *Franciſcus Pizarrus* im 1525. Jahr entdecket, welche ihm auch deßhalben der Römiſche Käyſer Carolus V. zu beherrſchen übergeben und überlaſſen hat. *Des Atlas de Blahus de Iaus, & Davity de l'Ameriq. Meridion. pag. 155.*

Deſſelben Gräntzſcheidungen ſind gegen Niedergang das Gold-Caſtilien; gegen Auffgang das Königreich der Amazonen; gegen Mittag das Königreich Chili und diejenigen Länder, welche an dem Fluß Plata liegen; und gegen Niedergang das Süd- oder friedſame Meer.

Die vornehmſten Gebürge darinnen ſind Sierras de Quaque, die Nevadas &c.

Die berühmteſte Seen ſind der Titicca und der See Aulages.

Seine allernahmhaffteſten Flüſſe ſind die Daule, die Tubez, die Xauxa und Deſaguadero. In den Fluß Xauxa fällt noch der Bilcas, Albancay, Apurima und unterſchiedlich andere. Der Fluß Deſaguadero theilt ſein Waſſer zweyen groſſen Seen zugleich mit.

Es enthält auch dieſe Landſchafft ferner drey unterſchiedene Præfecturas, oder Audientias, Provintzen, in ſich, aus welchen der Heil. *Franciſcus de Quito*, die Provintz der Königen, Los Reyes, oder *Lima*, und die Landſchafft *Charcas*, die allervornehmſten ſind.

I. Unter dem allgemeinen Nahmen der Provintz *Quito*, werden noch ſehr viel andere Länder und Herrſchafften verſtanden, aus welchen die allerwichtigſten ſind:

1.) Die Provintz *Papayan*, welcher Haupt-Stadt gleichen Nahmen führet, und ein Weih-Biſchöfflicher Sitz von *St. Fede Bogoto* iſt.

2.) Die Provintz *Canela*, welches ein gantz bergichtes Land.

3.) Die Provintz *de los Quixos*, in welcher drey merckwürdige Städte liegen; namentlich, Baeza, Archidona und Sevilla del oro oder Gold-Sevilla. Sie ſind alle drey mit Spaniſchen Colonien ſehr volckreich angefüllet.

4.) Die Landſchafften *de los Pacamoros*, *Yguarſongo*, und *Johann de Salinas*, haben zu anſehnlichſten Städten: *St. Iacob de los Montanas*, oder der Gebürge, ſie wird deßhalben auch alſo genannt, weiln ſie zwiſchen den Bergen ligt; die Stadt *Loyola* und *Valladolid*.

5.) Die warhaffrige Landſchafft *Quito* hat zur Haupt-Stadt *Quito*, welche in einer ſchönen Ebene ligt. Der eine Theil derſelben wird genannt St. Franciſcus de Quito, woſelbſt der Sitz eines Suffraganten Biſchoffs von Lima iſt. Es befinden ſich auch unterſchiedene Klöſter in der Stadt, von welchen die anſehnlichſten, die Dominicaner, Franciſcaner, und der Patrum der Gnaden ihre ſind. Die Jeſuiten haben auch ein ſchönes Collegium allda. * Dieſe Provintz wird Audientia oder Præfectura Quiti genennet.

II. Unter dem Nahmen der Provintz *Lima* oder der Könige, Los Reyes, lat. Præfectura Regum genannt, ſind gleicher maſſen noch vielerley Länder und Thäler enthalten, aus welchen die vornehmſten:

1.) Die Landſchafft *Chiachiapoias*, in welcher die Städte *St. Johann de la Frontera*, *St. Iacob de los Valles &c.* liegen.

2.) Das Land *Cuſco*, worinnen die Stadt Cuſco, als ein Sitz eines Suffraganten Biſchoffs von Lima anzutreffen.

3.) Der Thal *Villacamba* hat zur Haupt-Stadt S. F. de la Victoria, oder des Siegs.

4.) In

die Stadt Cusco. Fig. 19.

4.) In der Landschafft *Caravoya* ligt die Stadt St. Juan de l'Oro oder St. Jacob des Goldes.

5.) Der meiste Theil vom Erdreich des Landes, *Collas* genannt, welches Nordwärts zu an dem See Titicaca angräntzet, ligt in der Provintz Charcas.

6.) Die Stadt *Arequipa*, welche zugleich der Sitz eines Suffraganten-Bischoffs von Lima, ist die Haupt-Stadt in dem Thal *Quilca*.

7.) Der Thal *Camana*, hat die Stadt St. Michael de Ribera.

8.) Der Thal *Ica*, die Stadt *Valverde*.

9.) Der Thal *Lima* enthält in sich die Stadt *Lima* oder der Könige; wir werden von derselben in nachfolgendem Blat etwas melden. Sie ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz.

10.) Der Thal *Chimo* hat die Stadt Trugillo, oder Truxillo, es ist alldar eines Suffraganten Bischoffs-Sitz des Ertz-Bischoffs von Lima.

11.) Der Thal *Zana*, hat zur Haupt-Stadt Miras flores &c.

III. Unter dem Nahmen der Provintz *Charcas*, die lat. Audientia oder Præfectura Charcarum genennet wird, verstehen wir 1.) zugleich den gröstẽ Theil der Landschafft Collas oder Collao, woselbst auch das Land Chuquiabo ligt, dessen Haupt-Stadt Paz genennet wird; es ist solche auch eines Weih-Bischoffen Sitz des Ertz-Bistums Plata.

2.) In dem Thal Cochabamba ist die Haupt-Stadt Oropesa.

3.) Die Landschafft Plata, hat ihrer principalsten Stadt auch den Nahmen Plata mitgetheilet, welche zu einem Ertz-Bischöfflichen Sitz erhoben worden.

4.) In der warhafften Landschafft *Charcas*, ligt die Stadt Potosi nebst einem Berg von gleichem Nahmen, wo das herrliche Berg-Werck ist, davon unten §. 5. zu lesen.

5.) Die merckwürdigsten Städte, die der Länge nach an dem Meer liegen, sind *Tobise* und *Arica*. Diese letztere ist der Orth, an welchem man das Geld, so in dem Land zusammen gesammlet wird, und dem König von Spanien zugehöret, auf die Schiffe ladet; sie ist auch mit einem sehr merckwürdigen Schloß bevestiget.

§. 2.

Von der Stadt Cuzco insonderheit.

Figura 49.

VOr Alters war diese Stadt die gewöhnliche Residenz der *Incas* oder Käyser von Peru; und hält man davor, daß es der Inga oder Inca Mangocapa gewesen, welcher derselben erstes Fundament gelegt. *Herr. de script. des Indes*, Sie *Cap. XX.*

Davity de l' Amariq. pag. 176.

Sie ist aller Orthen mit Bergen umringet, von welchen der Berg *Caremga*, *Guanacaura &c.* die merckwürdigsten sind: Man siehet auch zwey kleine Flüsse durch die Stadt lauffen, deren der eine mitten durch fleust, und seinen Lauff gegen Niedergang zu nimmt.

Der Platz oder Marckt dieser Stadt hat man allezeit vor den allervornehmsten, wie auch allergröst- und nach der Bau-Regel vollkommensten aller Städte des gantzen America gehalten. Seine Gestalt ist viereckicht, und eröffnet sich in denen Winckeln durch vier grosse und breite Land-Strassen, welche nach der Schnur gezogen, und alle auf die vier vornehmste Theil der Welt und allerdenckwürdigsten Provintzen des gantzen Königreichs Peru gerichtet sind.

Der allerberuffenste aus denen alten Tempeln dieser Stadt war der Sonnen gewidmet, welcher von Chacaras oder Götzen-Priestern, (deren hauptsächlichste Verrichtungen in folgenden bestanden, daß sie diesem Gestirn als ihrer vornehmsten Gottheit die kleinen Kinder auffopffern musten,) bedienet worden. Die Incas waren auch gewohnt in diesen Tempel die Götzen oder Götter der andern Völcker und Nationen die sich ihnen unterworffen, zu versperren, indem sie geglaubt, daß, wenn sie diese Götter gleichsam als Geissel bey sich behielten, dieselben Völcker, so solche Gottheiten verehret, ihnen weit unterdienstbarer als sonsten seyn, und sich demüthiger gegen sie erzeigen würden.

Die Stadt *Cuzco* ist anitzo in zwey Theile eingetheilet, welche man *Haran Cuzco* und *Oren Cuzco* nennet; in Oren Cuzco wohnen die Allervornehmste der Stadt: Sie ist auch gegenwärtiger Zeit ein Bischöfflicher Suffraganten-Sitz von Lima: Man zehlet darinnen acht Pfarren oder Kirchspiel, vier geistliche Klöster, als des Heil. Dominicus, des Heil. Franciscus, des Heil. Augustins, und de la Merced: Es ist auch daselbst nebst einem Jesuiten-Collegio, ein geistliches Jungfrauen Kloster.

§. 3.

Von der Stadt Lima, oder Los Reyes.

DJe Stadt *Lima*, welche die Spanier heute zu Tag vor die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs Peru erkennen, bestunde vor ihrer Entdeckung aus nichts anders, als aus einem Hauffen zusammen geführter Hütten, allwohin die Fischer der Landschafft, wann sie von *Callao*, einer kleinen Stadt, so am Gestade des Meeres ligt, hergekommen, (deren Aspect oder Ansehen, weiln der Stadt Lima ihre nicht zu bekommen gewesen, wir allhier entworffen haben,) sich in Sicherheit zu begeben pflegten.

Figura 50.

Der

die Stadt Callao. Fig: 50.

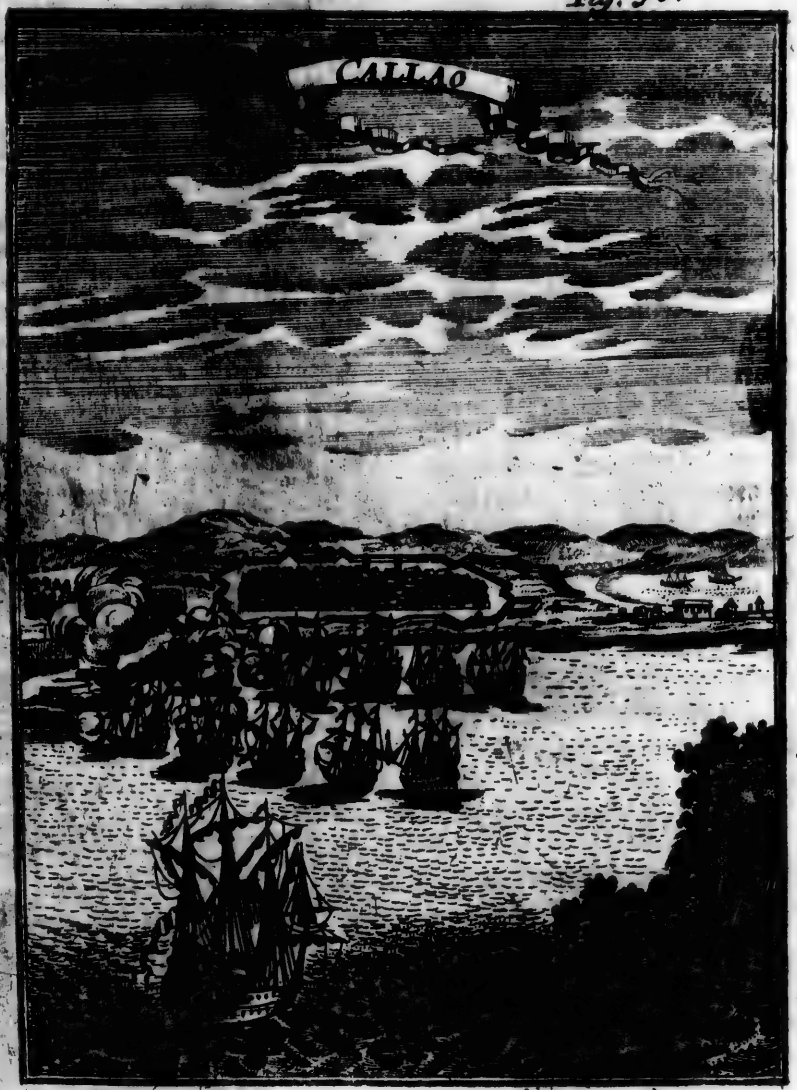

T. 5.

Der Nahme Lima, welcher einen Orth voller Gesträuch oder Heckwald bedeutet, war diesen Hütten deßwegen mitgetheilet, weilen sie zwey Meilen von dem Meer zwischen denen Brombeer-Stauden auffgeschlagen gewesen. Die Spanier als die vom Francisco Pizare commandiret waren, haben daselbsten auf die Europäische Manier im 1533. oder, wie andere wollen, im 1535. Jahr angefangen Häuser auffzubauen, und solche alsobalden *Los Reyes* oder der Könige, lat. Civitatem Regum genannt, alldieweiln sie gleich des andern Tags nach der Heil. drey Königen den Anfang daran gemacht, oder weiln es auf eines Königs Tag geschehen, als sich die Einwohner daselbsten zum ersten mahl niedergelassen. Die Stadt Cusco war die Haupt-Stadt und Königliche Residenz der gantzen Landschafft, ehe die Spanier diese neue Stadt angeleget hatten.

Die Stadt *Lima* ist eines mittelmässigen Bezircks, darneben aber sehr volckreich; etliche haben von ihr geschrieben, wie daß sie mit Mauren umgeben wäre, andere aber sprechen das Wiederspiel, und daß sie aller Orten offen stehe. Es befinden sich daselbst unterschiedene Stein-Brüche, welche die Bau-Leuthe mit gnugsamen Steinen versehen, als sie dieselben gebauet hatten. Der meiste Theil ihrer Strassen sind nach der Richtschnur gezogen, und einer gantz schönen Breite: Die Fenster an denen Häusern sehen nicht auf die Gassen, sondern hinden hinaus in lustige Gärten: und gleichwie es fast niemahlen in dem Lande regnet, als bestehen ihre Dächer aus anders nichts als aus Schilff und Stroh-Decken, bißweiln auch aus groben baumwollenen Teppichen, nur damit sie der Sonnen-Strahlen in etwas auffhalten mögen. Eine gewisse Quelle Sauer-Wasser, welche ein köstliches Mittel vor den Stein, ist der allervornehmsten Ursachen eine, daß diese Stadt so gewaltig zugenommen; sintemahlen der nützliche Gebrauch eines solchen Mittels dem Vice-König Anlaß gegeben, seine Hofhaltung daselbst anzulegen, und die Stadt zu einem Ertz-Bistum erheben zu helffen.

Es ist eine grosse Anzahl Kirchen alldar, die aber nicht alle hoch auffgeführet, und ohne eintzigen Zierrath sind. Die Haupt-Kirche hat man dem Heil. Apostel und Evangelisten Johanni gewidmet, und unter andern Capellen, welche darinnen sich befinden, ist eine, welche den Nahmen des Heil. Sacraments oder Altars führet, über alle massen reich und prächtig gezieret. Es sind unterschiedliche Klöster daselbst, deren Kirchen mit einem gewissen Marmor, der in dem Land gefunden wird, beleget sind, welcher zwar nicht so wohl als der Europäische kan ausgearbeitet und geglättet werden, darneben aber eine gute Anzahl kleiner Adern in sich hält, die denjenigen, welche man in dem Nußbäumen Holtz siehet, und eine grosse Ungleichheit der Figuren vorstellet, nicht unähnlich scheinen.

Das

Das Schloß iſt noch nicht zur Vollkommenheit gebracht. Es wird von mehr als vier hundert Canonen beſchützet, welche alle auf ihren Stückpflantzungen auffgeführet ſind. Man verſichert, daß die Stück-Gieſſer, die an dieſem Geſchütz gearbeitet, und Schweitzer geweſen, auf zwey Dritt-Theil Metall mehr als ein Dritt-Theil Silber zugeſetzet haben; welches verurſacht, daß dieſelben, ſo wenig Schuß als man daraus thun mag, ſich gar leichtlichen zu erhitzen pflegen.

§. 4.

Von denen Incas oder Käyſern in Peru.

Figura 51. Wieſſet & Antein Magin. des Indes Occ. Cap. XXXIII. &c. Davity de l' Amerig. pag. 166.

DAmit wir uns bey der Geſchlechts-Linien unterſchiedlicher Seiten-Linien der Incas oder Geſchlechter der Käyſer in Peru nicht lang auffhalten mögen, werden wir einzig und allein melden, daß nach dem Tode des Gynacana oder Guynacapa, Inga oder Inca von Peru, der in dem 1524. Jahr erfolget, ſein älteſter Sohn Guaſcar oder Caſpar ihm auf dem Thron ſuccediret, und noch ein anderer aus ſeinen Söhnen mit Nahmen Atahulpa, oder Atabalipa, in dem Königreich oder Provintz Quiton und Quito, welche dieſer Monarch kurtz vor ſeinem End ſich unterwürffig gemacht, die Regierung angetreten habe.

Dieſe zwey Brüder Guaſcar und Atabalipa hatten ſich ohngefehr bis in die ſieben Jahr lang nach ihres Vaters Tode auf das allerbeſte mit einander vertragen; als aber beyläuffig in dem 1532. Jahr der Guaſcar ſeinen Bruder Atabalipa der Landſchafft Quito berauben wollen, hat er dieſen genöthiget, ſich in das Feld zu begeben, welcher dann nach etlichen Scharmützeln und Schlachten, allwo er der Atabalipa ſelbſten einmahl eingefangen worden, der ſich aber der Gefangenſchafft gar argliſtiglich wiederum zu entziehen gewuſt, endlichen ſeinen Bruder nahe bey Tomepomba bis auf das Haupt geſchlagen hat. Die Obriſten des Atabalipa, indem ſie dem Sieg nachgeeilet, haben ſich zugleich der Stadt Cuſco, und des Guaſcars, der ſich nach geſchehener Niederlag dahin in Sicherheit begeben, wie auch aller Schätz ſeines Vaters; welche ſich in der Stadt befunden, bemächtiget.

In eben dieſem 1532. Jahr iſt der *Atabalipa* von *Franciſco Pizarre*, der von dem Käyſer Carolo V. wegen Eroberung des Königreichs Peru mit dem Titul eines Statthalters, Ober-Richters und General-Feld-Herrn, dahin abgeſchicket ward, öffentlich mit Krieg überzogen und auch glücklichen überwunden worden. Dann nachdem dieſer Atabalipa des Franciſci Pizarre ſeine Abgeſandte nicht nach ihrem Verlangen anhören, ja vielmehr ſeine Macht gegen der Spaniſchen meſſen wollen, muſte er in einem Augenblick und nach einer eintzigen Schlacht den meiſten Theil ſeiner beſten Völcker an der Ebene von Caxamalca fliehen und umkommen ſehen. Franciſcus Pizarre hat ihn in eigener Perſon

ſelbſten

Atabalipa, deß Inca oder Perusianischen Keysers Guascars Bruder. Fig. 51

ATABALIPA *frere de* GUASCAR
Inca ou Empereur du PEROU

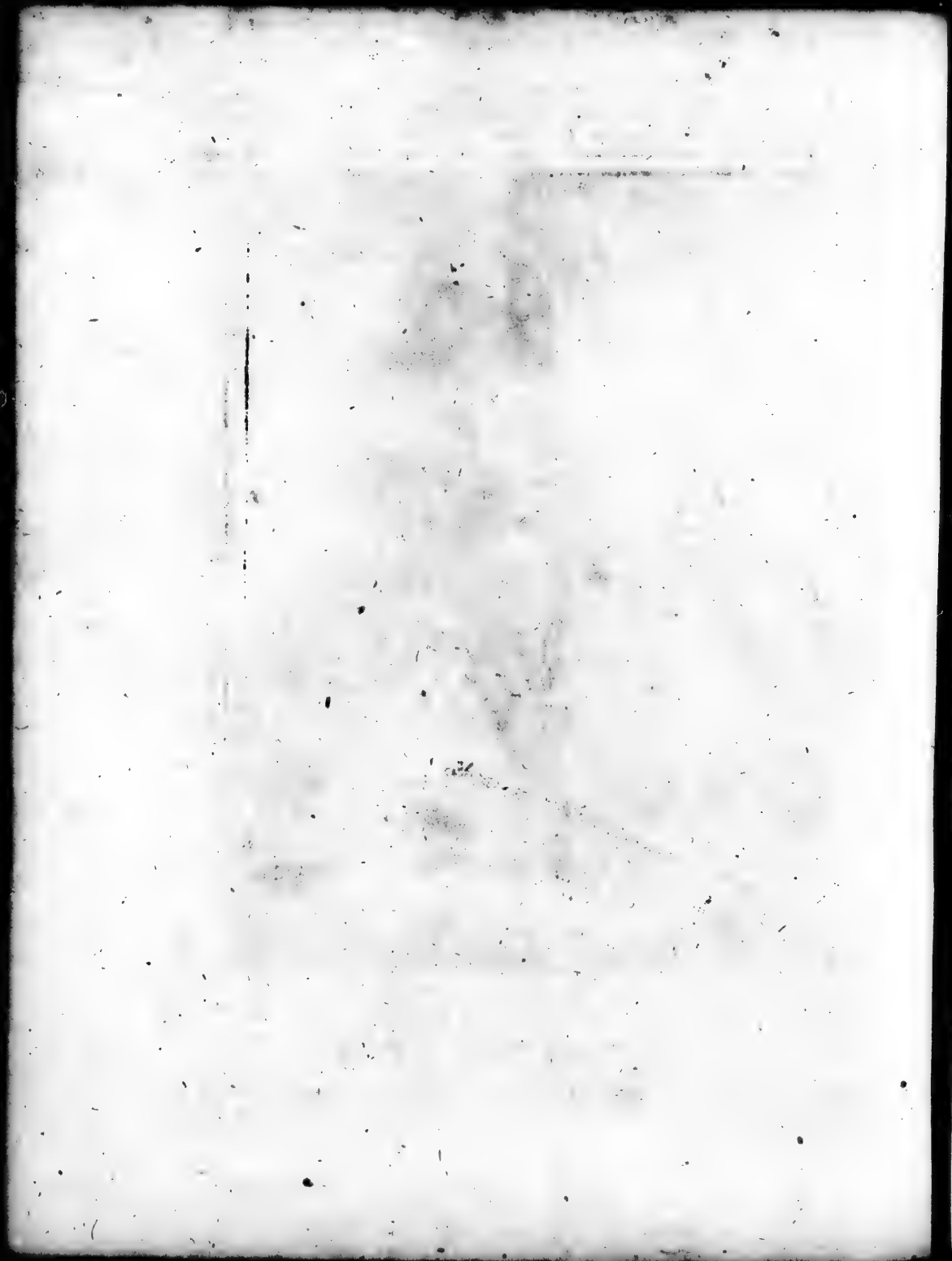

selbsten so hertzhafftiglich darauf angegriffen, daß, nachdem er ihn bey seinen langen Haaren zu halten bekommen, er ihn auch aus seiner Sänffte, ohnangesehen des Widerstands, der von denenjenigen, welche ihn getragen, geschehen ist, mit aller Gewalt herausgezogen und gefangen genommen.

Dieser Atabalipa nun, auf daß er seine Freyheit wiederum überkommen möchte, ließ dem Franciſco Pizarre, über alle diejenige Mobilien, welche er an dem Tag, an welchem die Schlacht geschehen, verlohren hatte, für seine Rantzion noch so viel gold- und silbern-ausgestochene Geschirr, als der viereckichte Hof des Königlichen Pallasts zu Caxamalca enthalten, und darneben so hoch auffeinander gestellet, als er mit seinem Arm erreichen möchte, anerbiethen. Franciſcus Pizarre gab diesem Anerbieten so balden Gehör, indem er es für unmüglich gehalten: Als er aber hernachmals gesehen, daß sein Gefangener nicht Glauben hielte, oder daß die von Cuſco vielleicht des gefangenen Königs Befehl, den er wegen der Summa Goldes, um sich zu rantzioniren, an sie ergehen lassen, nicht nachkommen wolten, hat er Ferdinand. Soto und Petrum Alvaro, so balden nacher Cuſco abgeschicket, damit sie das Gold, welches man überkommen, in höchster Eyl überbringen möchten. Diese zwey Abgesandte begegneten unter Wegens des Atabalipa Haupt-Leuthen, welche ihm seinen Bruder Guaſcar gefänglich zuführen wolten. Guaſcar oder Caſpar, nachdem er sich mit Ferdinando Soto und Petro Alvaro, eine gute Weile zuvor besprochen, hat sie darauf gantz freundlich gebethen, sie möchten doch ihre Reise nicht weiter fortsetzen, sondern so balden es seyn könnte, umkehren, und sich wiederum zu Franciſco Pizarre erheben, denselben darneben in seinem Namen unterthänigst ersuchen, daß er doch einen Richter zwischen ihm und seinem Bruder, wegen der Streitigkeit, welche sie miteinander hätten, abgeben wolle, mit Versicherung, zur schuldigen Erkänntniß der Versprechung seines Bruders Atabalipa völlig nachzuleben und dieselbige zu erfüllen; ja, daß er noch über das den königlichen Pallast mit purem Golde biß an das Dach bedecken wolle. Man hält davor, daß dieser Inca nicht das geringste vorgebracht, welches er nicht werckstellig machen können, sintemal er an vielen Oertern die Schätze und unbeschreibliche Summen seines Vaters vergraben, und, damit seine Brüder keine Nachricht davon erhalten möchten, diejenige so einige Wissenschafft davon gehabt, durch seine Soldaten hinrichten lassen. Es kan aber seyn, daß Ferdinand Soto und Petrus Alvaro seinen Vorschlag gar unmüglich gehalten, oder weil ein gefangener König nicht so leichtlich dasjenige, was er verspricht, werckstellig machen könne, wie ihnen denn ein klares Exempel an dem Atabalipa vor Augen lag, als haben sie ihre Reise gegen Cuſco, laut des Feld-Obristen Pizarre Befehl, noch ferner fortgesetzet.

Der Atabalipa indessen, nachdem er die Gesprächhaltung seines Bru-

ders, welche er mit Ferdinando Soto und Petro Alvaro gehalten, auch die Anerbietung selbsten, welche er Francisco Pizarre hatte thun lassen, verstanden, entschloß sich, seinen Bruder, ehe er noch möchte vor ihn gebracht werden, umbringen zu lassen, auf daß er desselben Vollziehung verhindern, und seine Freyheit mit Genügen-Leistung seiner Versprechung, welche er zum ersten gethan, erhalten möchte, und damit auch seine Arglistigkeit einen desto grössern Schein haben könnte, ließ er zwey Millionen Goldes vor sich bringen, welche Pizarrus und Almagre, nachdem sie zuvor denenjenigen, welche sie begleitet, einen Antheil davon gegeben, und den fünfften Theil dem Käyser Carolo V. vorbehalten, so balden unter sich ausgetheilet. Der Atabalipa, damit er Franciscum Pizarre noch besser hintergehen möchte, stellete sich nachdem gantz traurig, und wolte etliche Tage weder essen noch trincken, welches Pizarrum bewogen, zumal er ihn auf allerhand Weiß und Wege gantz höfflich tractiret, um von demselben die Ursache seiner Traurigkeit zu erforschen, ihn gantz freundlich zu ersuchen: Offt bemeldter Atabalipa, als er sich hierüber noch trauriger zu seyn erwiesen, gab endlich zur Antwort, wie daß seine Lieutenants, als ihnen das Unglück seiner Gefangenschafft zu Ohren gekommen, aus einer begierigen Rache seinen Bruder Guascar umgebracht hätten, welches ihm dann dermassen gewaltig zu Hertzen gestossen, daß er dasselbe kaum würde verschmertzen können, zumal er ihn, obwol des Kriegs Schickung haben wollen, daß er gefangen worden, allezeit gleich als sich selbsten geliebet und werth gehalten habe. Der Pizarrus, als welcher seine Gemüths-Bekümmernüß zu stillen, sich auf daß äusserste bemühet, stellte ihm darauf die Unbeständigkeit aller weltlichen Sachen unter die Augen, und trachtete, so gut er mochte, ihn mit allerhand Ergötzlichkeiten zu erlustigen und auffzumuntern: In dem sich nun solches beschriebener massen zugetragen, ließ der Atabalipa seinen Bruder Guascar durch seine Lieutenants erwürgen; welches, als es Franciscus Pizarre mit der Zeit erfahren, zu deme noch der Verzug der Wägen, welche das Gold von Cuico herzu führen solten gekommen, hat er sich dergestalten gegen den Atabalipa entrüstet, daß er auch befohlen, ihn so balden aus dem Mittel zu räumen, welches dann augenblicklich vollzogen worden.

Das Gold, welches wegen Loßlassung des Königs, den der Pizarrus hatte umbringen lassen, gleich nach dem angelangt, ist unter die Spanier ausgetheilet worden. Der fünffte Theil darvon, welcher dem König aus Spanien zugekommen, ward auf vier mahl hundert tausend Castillans geschätzet; die Reutherey hat vor ihren Antheil acht tausend Gold-Gülden und sechs hundert und siebenzig Pfund an Silber empfangen: das Fuß-Volck hatte viermahl hundert tausend vier hundert und funffzig Castellans, und zwey hundert und achtzig Pfund Silber unter sich auszutheilen. Von denen Haupt-Leuthen bekam ein jeglicher vor seinen Antheil vier tausend Gold-Gülden

nebst

der Berg Potosi. Fig. 52

nebst dreyssig Pfund Silbers. Der Pizarrus als Königlicher General-Lieutenant, hatte mehr als die andern erhalten; und zu einer noch absonderlichen Verehrung und Geschenck, ward ihm auch derjenige Tisch von pur gediegenem Gold, welchen man in des Atabalipa Senffte gefunden, und auf fünff und zwantzig tausend Castillans geschätzet, überlassen.

§. 5.

Von dem Berg Potosi und dessen Silber-Adern.

Figura 52.

Es ligt dieser Berg auf einer Ebene, die von etlichen Imperiale geheissen wird, so von demjenigen Nahmen herkommt, den man bisweilen der Stadt *Potosi* gibt, welcher zu Füssen dieser Höhe ist.

Die Gestalt dieses Bergs scheinet einem Zucker-Huth sehr ähnlich zu seyn. Seine Höhe ist einer grossen Vierthel Meil, und sein Umkreiß einer halben Meilwegs ohngefehr; das herumliegende Erdreich ist auf drey bis in vier Meilen gantz unfruchtbar und wüst, und trägt nichts als ein gewisses Kraut, welches die Americaner Icho nennen. Auf daß aber solche Gegend jedoch in etwas nutzen schaffen möchte, so hat man daselbst eine gute Anzahl Wind-Mühlen auffgerichtet, welche zu Läuterung des Metalls sehr dienlich sind.

Dieses ist eben derjenige Berg, allwo im Jahr 1545. der Spanier *Villarica*, mit Beyhülffe eines Indianers, Nahmens *Gualpa*, unterschiedliche Silber-Adern entdecket, unter welchen sich viere, so die allerwichtigsten gewesen, gefunden haben, welche man hernachmahls die reiche Ader, die Ader des Herren *Centeno*, die Zinn-Ader, und die Ader *Mendoza* genennet hatte.

Alle diese Silber-Adern sind auf der Orientalischen Seithen des Berges, und gehen von oben bis unten hindurch.

Die Reiche Ader, hatte zur Zeit, als sie entdecket worden, ausserhalb der Erden wohl einer Piquen hoch in Gestalt einer Klippen ihr Metall auffgeworffen, und die äusserste Fläche derselben gleichfals ein Bogen von dreyhundert Schuhen lang und dreyzehen breit, auf sich liegen gehabt.

Ihre Erde und Stein war zur selben Zeit die Helffte Silber. Man schätzet, daß im Jahr 1549. in der Schmeltz-Hütten alle Sambstag bis auf die dreyssig tausend Pfund oder Pesos an Stückern von acht und dreyssig Creutzern eines, heraus geschmiedet worden, welches sich dann wochentlich auf achtzehen tausend siebenhundert und funffzig Reichs-Gülden belauffen: allein es ist dieser Uberfluß am Silber-Metall seit dem, als man, um der Ader nachzugehen, in den Leib des Berges hinein fahren müssen, bey weitem nicht mehr so groß.

Auf

Auf daß man auf den Boden und zu allerunterst der Metall-Ader gelangen möge, muß man nunmehro einen Vorrath von angezündeten Lichtern, wegen der allzugrossen Dunckelheit in denen Laternen bey sich haben, und wohl acht neun hundert Sprossen auf gewissen Leithern, welche, damit sie desto dauerhaffter aus ungearbeitetem Leder gemacht, hinunter steigen. Man trifft in diesen Metall-Gruben mehr als zwantzig tausend Menschen an, welche unaufhörlich mit hin und wieder Werff- und Bewegung der Erden, und mit Absonderung des Queckſilbers von dem Silber und andern Metallen, darinnen arbeiten. Die, so daselbst arbeiten, damit sie recht sehen können, bedienen sich meistentheils der Windlichter, und sind bisweilen viel Monath darinnen, ehe sie des Tags Licht einmahl wieder zu sehen bekommen. Diejenige, welche die Erde oder das Metall aus der Gruben herauſſer tragen, legen ihre Last auf die rechte Schulter, und steigen mit der lincken Hand sich an die Sprossen haltend, die Leither hinauf; es trägt sich aber gar öffters zu, daß, nachdem einer oder der andere im Hinaufſsteigen begriffen, in dem er durch die Verblendung betrogen wird, und aus Müdigkeit der Glieder der Sprossen verfehlet, wiederum zu unterst vom obersten hinunter zu stürtzen, und allezeit in solchem Fall noch ein- oder den andern von seinen Mitgesellen mit sich zu nehmen pflegt. Man sagt gar, daß bißweilen etliche gefunden werden, die sich mit allem Fleiß von der Höhe hinunter werffen, nur damit sie sich dieſer grausamen Dienstbarkeit durch den Tod entbinden mögen.

Man nimmt gegenwärtiger Zeit in acht, daß je mehr die Bergknappen in die Erde eingraben, je weniger sie des Metalls finden, welches davon herrühret, weiln dieſer Berg fast aller Orthen durchgraben und durchbohret ist; und daß aus einem Centner Erde oder Metallinen Steins, so tausend sechs hundert Spanischer Untzen wigt, man heut zu Tag nicht mehr als anderthalb Untzen feines Silbers herauſſer treibet, welches dann in Betrachtung dessen, was vorher gemeldet, als wir von der reichen Ader, die die Helffte zu geben pflegte, geredet, ein merckwürdiger Unterscheid ist.

§. 6.

Von der Beschaffenheit des Königreichs Peru.

Figura 53.

Davity de l' Americ. Americ. pag. 180.

DJe Lufft, welche man der Länge nach an der Küsten von Peru schöpfet, ist wegen der Winde, die von dem Meer hergehen, sehr gemäſſiget: Was aber diejenige in dem Land anbelanget, so ist dieselbe unterschiedlich, absonderlich wo es sehr bergicht; dann in der Gegend etlicher Landschafften

PLES DV PEROV

schafften wehet sie über alle massen warm, da solche im Gegentheil in andern unbeschreiblich kalt befunden wird, ob sie schon alle in einer Breite liegen. Das Erdreich darinnen ist trocken, und an vielen Orthen voller Sand. Der Regen ist der Länge nach seiner Küsten gantz ungewöhnlich, aber im Gebürge regnet es fast alle Tag, und fallen auch daselbst sehr tieffe Schnee. Das Wasser darinnen ist über alle massen gut, sehr hell und sauber. Es befinden sich etliche Thäler, die eine grosse Menge von Getraid, Türckischem Waitzen und unterschiedlich-anderen Früchten, gleich wie in Spanien, hervor bringen. Der Weinstock kommt in bester Vollkommenheit fort, wann er auf die Hügel der warmen Thäler gepflantzet wird. Das Clima oder Strich Landes ist vor die Pferde nichts nütze, und nehmen diejenige, welche man aus Europa dahin führet, augenscheinlich ab, und sterben gemeiniglich im zu Ende lauffenden zweyten Jahre, nachdem sie dahin geführet worden; ohne daß man bis dato hätte erfahren können, ob die Mässigung der Lufft, welche in dem Land regieret, oder die Eigenschafft der Wasser solches verursache.

Die Einwohner sind gantz kleiner Statur, absonderlich diejenigen, welche nahe bey der Linie sich befinden. Und obwohlen es das Ansehen hat, als wann sie einer läppisch- und einfältigen Natur wären, so fehlet ihnen doch nichts am Verstand; sie sind undanckbar, Verräther, und sehr wanckelmüthig, haben weder Ehre noch Schande, absonderlich diejenigen, welche auf den ebenen Ländern wohnen; dann man in acht genommen, daß die Berg-Leuthe etwas scharffsinnig- und klüger sind. Die Weiber sind schön daselbst, auch gar diejenigen, welche sich in dem Gebürg aufhalten, haben ein sehr weites Angesicht. Ihr Kopff ist auf dem Wirbel etwas zugespitzt, welches ihnen doch keine Verhinderniß gibt, daß sie nicht solten in Ehren gehalten werden; sie arbeiten auch in den allerhärt- und gröbsten Sachen fast eben so viel als die Männer.

Die allervortrefflichst- und berühmtesten aus dem Adel erhalten daselbsten auch noch ihre alten Eigenschafft der *Incas* oder der *Caciques*: dieses waren die Nahmen, welche die Könige nebst denenjenigen, die in ihrem Nahmen regieret, wegen Hoheit an sich genommen und geführet hatten. Die Herrschafft dieser ersten Zeiten war daselbst sanfftmüthig und gütig, und kam denen Römisch-Bürgerlichen Gesetzen und Ordnungen in etwas bey. Diese Caciques wohnen auf dem Feld in ihren Häusern; die Spanier haben sie aus Furcht, daß sie selbe nicht erzürnen und zu einem Auffruhr bewegen möchten, bey dem meisten Theil ihrer alten Freyheiten gelassen.

Ehe die Spanier dahin gekommen, war nichts gemeiners als die Abgötterey, und sahe man absonderlichen ein und andere Tempel, welche der Sonnen und dem Mond gewidmet waren: Die Kriegs-Gefangenen wurden falschen Gottheiten auffgeopffert: Doch hatten sie neben diesem Aber-

glauben gleichwohln einige dunckle Erkänntniß von der Erschaffung der Welt, der Sündfluth und dem letztern Untergang, mit welchem der Erden einmahl gedrohet ist. Heut zu Tag ist die Catholische Religion unter der Aufsicht vieler Prälaten an allen Orthen daselbst eingeführet, obschon noch die Abgötterey bey einer kleinen Anzahl Montagnards oder Berg-Leuthen gefunden und angetroffen wird.

Der König in Spanien läst das Land durch einen Vice-König gubernieren, welcher beständig unterschiedliche Compagnien im Feld halten muß, damit er denen bisweilen vorhabenden Anschlägen etlicher übel befriedeten Caciquen, die nichts anders als die Gelegenheit suchen, um sich der Spanischen Regierung zu entziehen, vollkommen und in allem Fall sich bey Zeiten widersetzen möge.

Das VIII. Capitel.

Von dem Königreich der Amazoninnen und dem Zustand und Beschaffenheit der Landschafft.

§. 1.

Von dem Königreich der Amazoninnen.

Figura 54. Le Comte de Pagan de la Riviere des Amazon. Relation de la Riviere des Amazones Trad. de Comberville.

IN diesem Nahmen schleust man fast alle Landschafften ein, welche sich südwärts bey dem Mittel-Kreiß und in der Mitte des mittägigen America befinden. Man gibt ihnen zu Schied-Gräntzen gegen Mitternacht die Landschafft des Gold-Castiliens und Gujana, gegen Auffgang Brasilien, gegen Mittag die Länder, welche um den Fluß Plata liegen, und gegen Niedergang das Königreich Peru.

Der Nahme *Amazones* ist allen Ländern, welche sich in denen allererstbeschriebenen Gräntzen befinden, insgemein gegeben worden, nachdem Franciscus Orelhan, als des Gonzalles Pizarre Vice-Königs und Statthalters in Quito oder Peru, General-Lieutenant sich im Jahr 1541. ganz großmüthig unterstanden, mit einer Barque oder Nachen den gantzen Strohm des Flusses der Amazoninnen von Niedergang gegen Auffgang durchzustreichen, welchen er auch so balden nach seinem Nahmen *Orelhane* geheissen hatte: Als er aber etliche Tage darauf geschiffet, und von einem Cacique mit Nahmen Aparia verstanden, wie daß an dem Ufer dieses Flusses sehr kriegerische Weiber, die in sehr grossem Ansehen wegen ihrer streitbahren Waffen stünden, sich befunden, vor welchen er sich wohl in acht zu nehmen hätte, als glaubete er dieselben

auch

der Amazoninnen-Königreich. Fig

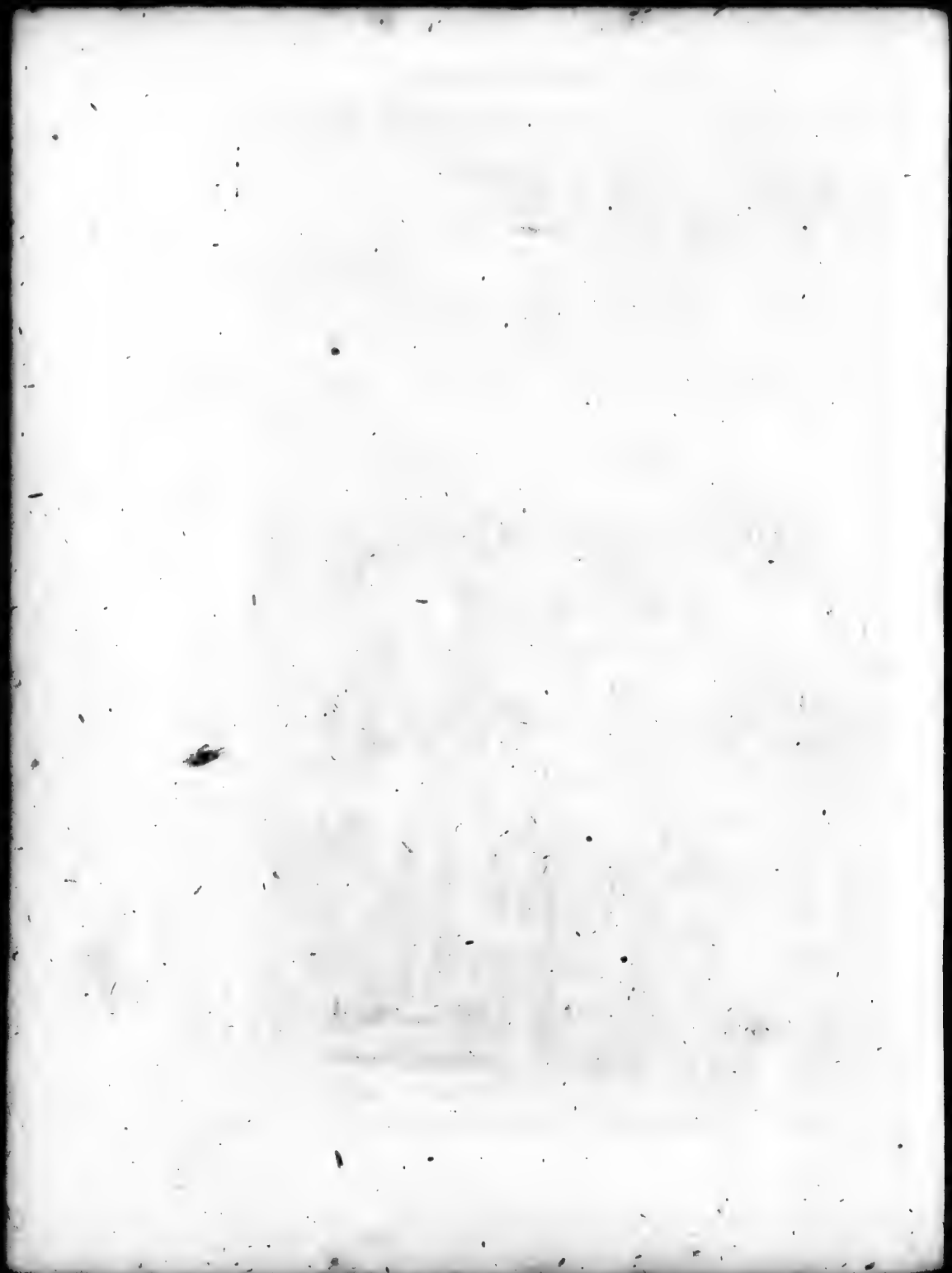

auch angetroffen zu haben, nachdem er in eine gewisse Gegend gekommen, woselbst er am Gestad des Flusses eine grosse Menge bewaffneter Männer und Weiber gesehen, welche letztere geschienen, als wann sie die Befehle zu ertheilen, und die Männer zum Krieg anzuführen pflegten, welche seine Meinung auch nicht erdichtet gewesen, dann er dieselbe mit einer solchen Verwunderung in Spanien unter die Leute, und vor den Käyserlichen Hoff des Caroli V. selbsten gebracht, daß auch derselbe Nahme dem Fluß und allen benachbarten Ländern verblieben ist.

Es gibt eine gewaltige Anzahl Berge in diesen Ländern, unter welchen der allerbekannteste von allen der Berg *Suam* ist.

Ihre vornehmsten Flüsse sind der *Kaketa* und der *Amazoninnen*. Der Fluß *Kaketa* entspringt in der Provintz Papayan, und nachdem er von Niedergang gegen Auffgang sehr lang gelauffen, theilt er sich allererst in zwey Theile aus, von welchen der allerkleineste gegen Norden, unter dem Nahmen *Orenoque* fliest, der andere Arm aber, so breiter als der Orenoque ist, und *Rio Negro* oder der schwartze Fluß genennet wird, fällt mit einem Auslauff, der einer ganzen Meilweges breit, in der Amazoninnen ihren, dessen Wasser noch über das ohne Verlierung der Farb 10. Meil mit demselbigem laufft.

Der Fluß der *Amazoninnen*, dessen Strom von seiner Quellen an, welche in dem Gebirg des Königreichs Peru, bis zu seiner Ergiessung in das Meer 1726. oder 1300. Meilen zu seyn gehalten wird, empfängt in währendem seinen Lauff eine gute Anzahl anderer Flüsse, von welchen die wichtigsten gegen Norden der Putomayo und Aquarico &c. sind. Die vornehmsten, so er gegen Mittag verschlingt, sind der Fluß Curaray, der Maragnon, Yetau, der Tapy, der Madera, der Topojosos &c.

Die Provintzen und Bewohnungen dieser grossen Landes-Ausbreitung, welche etliche das Reich der grossen *Amazoninnen* nennen, sind dermassen volckreich, und haben ihre Häuser einen solchen starcken Zulauff, daß man auch in dem andern Dorff das Getöß und Tumult derer Arbeiter des letztern gar eigen vernehmen kan: Dieses alles nichts destoweniger ungeachtet, so hat man jedoch bis dato noch nicht mehr als 150. ohngefehr entdecken können. Die Nahmen der principalsten, wann man von dem Meer sich in den Fluß hinein begibt, sind gegen Mitternachtwärts zu, zwischen seinen Armen *Curupa*, oder *Curupa*; *Suana*, oder *Turunas*; *Camsuara*, oder *Camizuaris*; *Caribana*, oder *Carabuzanas*; *Apanta*, oder *Apanses*; *Homagua*. Die, so gegen Mittag zu sich befinden, werden genennet *Maragnon*, welches man gemeiniglich in die Landschafft Brasilien setzet; *Tapayſa*, oder *Tapajoſos*; die grosse Insul *Topiamba*; *Paranayba*; *Mateya*; *Turiman Coroſirais* oder *Curuſiraris &c.*

§. 2. Von

§. 2.

Von der Bewandtnüß und Beschaffenheit der Amazoninnen Landschafft.

DJe Lufft in dieser Landschafft, ob sie wohl nahe bey der Linie ligt, ist doch gewaltig sehr temperirt. Das Erdreich überaus fruchtbar. Die Pflantzen und Artzney-Kräuter kommen überflüssig hervor, eben so wohl als der Yóke, der Mayz und Mandioake, von welchen die Einwohner ihr Brod und Getränck meistentheils pflegen zu bereiten. Die Ebene, Wiesen und Thäler sind wegen vielfältiger Berührung der Flüsse, und einer grossen Anzahl schöner Bäume, so einer ungewöhnlichen Grösse, überaus ergötzlich. Diese Flüsse sind mit gantz wohlgeschmackten Fischen angefüllet, und die Schnecken und das Meer-Kalb darinnen sehr gemein. Die Wälder, welcher eine gute Anzahl daselbst, ernehren einen gewaltigen Hauffen Schnabel-Weyde: das aber, so absonderlich in dieser Landschafft zu beobachten, ist, daß die Fliegen und sonst allerhand klein Ungezieffer, welche sehr verdrießlich und incommoditlich durch das gantze Americam sind, in diesen Gegenden nicht angetroffen werden.

Diejenige, welche diese Völcker durchzogen, haben absonderlich an ihnen beobachtet, daß sie weit vernünfftiger und nicht so grausam sind als alle andere Africaner, dann sie kein Menschen-Fleisch zu essen pflegen. Sie gehen nackend: Die, so sich ankleiden, bedienen sich gemeiniglich Baumwöllener Schürtze. Sie sind schwartzbrauner Farbe, und nicht so sehr verbrannt wie die Brasilianer. Sie halten auf ihr Versprechen, und haben doch keine Gesetze unter ihnen, sind von Natur freundlich, und gehen gerne mit Fremden um.

Der Reichthum dieser Landschafft bestehet in Cocos-Bäumen und Cedern, Eben und Brasilien-Holtz, wie auch in gewissen andern Gattungen von unterschiedlichen Farben, welche vor die Färber sehr dienlich sind. Die Tobacks-Pflantzen kommen mit Lust hervor, und ist derselbe eines sehr guten Geschmacks; die Zucker-Röhre stehen daselbst in bester Vollkommenheit. Der *Orique*, von welchen die Scharlach-Farbe kommt, ist aller Orten in der Landschafft gemein, eben so wohl als die Artzney-Kräuter, die wohlriechenden Hartze, und eine unbeschreibliche Menge Gummi.

Die Völcker, bey welchen die stoß- und hauende Gewehr noch nicht im Gebrauch sind, haben zu gewöhnlichen Waffen die Pfeile und Wurff-Spiesse, sie wissen diese letztere mit einer solchen Geschwindigkeit und unglaubli-

glaublichen Gewalt auf ihre Feinde loßzuwerffen, daß sie derselben Leiber allezeit durch und durch bohren.

Sie haben gewisse Götzen, welche sie selbst von Holtze mit ihren steinern oder höltzernen Aexten, die sie an statt der eisernen gebrauchen, ausarbeiten. Diese Götzen werden sehr hoch von ihnen estimiret, und als Götter angebetet. Sie sind unterschiedener Eigenschafften.

Ihre *Mages* oder Priester geben vor, daß solche Gottheiten, um unter ihnen zu wohnen, und einem und dem andern Gutes zu thun, ehedessen aus dem Himmel zu ihnen herab gestiegen wären. Sie haben weder Kirchen noch andere sonst gewöhnliche Ceremonien, diese Götzen anzubethen; sondern sie setzen selbige nur in gewisse Winckel ihrer Wohnungen, und pflegen sie als Schutz-Götzen hochzuhalten. Woraus denn zur Gnüge zu erkennen ist, daß sie zwar in grosser Freyheit, aber in grosser heydnischer Blindheit und abscheulicher Verwildung leben.

§. 3.

Von der Gegend des Königes in Portugall in dem Lande der Amazoninnen.

IN dem Friedens-Schlusse zu Utrecht Anno 1713. sind von dem Könige in Franckreich, Ludovico XIV. und Philippo V. in Spanien, dem Könige in Portugall Johanni V. beyde Ufer des Amazonen-Flusses völlig abgetreten worden. Der König in Franckreich hat damahls zugleich abgestanden alle alte Prætensionen auf die Eigenthumlichkeit der Länder Cap du Nord in dem Südlichen America, liegend zwischen dem Revier der Amazoninnen, und der den Japoc, oder Vincent Pinson, und sich der geringsten Antheil solcher Länder vorzubehalten, und alle der Krone in Portugall in solchem Besitz nicht verunruhiget werden.

Noch zur Zeit hat man nicht vernommen, daß die Portugiesen der Gegend eine neue Vestung angeleget, oder eine Colonie dahin geführet haben, oder dergleichen vorzunehmen Willens seyn.

§. 4.

Von der Gegend der Holländer in dem Lande der Amazoninnen.

DIe Holländer besitzen in diesem Lande die Vestung und das Gebiethe

SURINAM, la. SURINAMUM, an dem Ufer des Meeres. Bey der Vestung ist eine ziemliche Colonie oder Pflantz-Stadt gleichen Nahmens, darinne starcke Handlung in Americam, und nach Europa getrieben wird.

Im Jahr 1703. kam Mr. Croiflart mit einer Französischen Escadre auf die Küste von Guiana, und nöthigte von dar die Holländische Colonie zu Suriname, daß sie mehr als 200000. Pfund Brand-Schatzung bezahlen muste.

Die Wilden dieser nahliegenden Gegend leben wie andere in grosser Freyheit, und sind nicht gewohnet unterthänig zu seyn.

ENDE
Des fünfften und letzten Theils
von
des Herrn MALLETS
vermehrten
Welt-Beschreibung.

D. M. S. G.

Das XXIII. Capitel.

Von dem alten und jetzigen Groß-Britannien, oder Schottland, Engelland, Irrland und andern hieher gehörigen Insulen.

§. 1. Von denen alten Britannischen Insulen 5
I. Von der alten Insul Albion, und von denen kleinern um diese gelegene Insulen 6
II. Die Insuln Ebudæ, oder Hebudes 7
III. Die Insuln Cassiterides 8
IV. Die Insul Mona, jetzo Man ibid.
V. Moneda oder Mevania ibid.
§. 2. Von der alten Insul Hibernia, welche heute zu Tage Irrland heisset 8
§. 3. Von der Angeln oder Sachsen Sitz und Niederlassung in der Insul Groß-Britannien 9
§. 4. Von denen Britannischen Insuln ins gemein 10
§. 5. Von dem Königreiche Schottland ins gemein und insonderheit; von denen Schottländischen Insuln, Fero, Schetland, Orcknay, Hebrides oder Inck-Gall und Edimburg der Haupt-Stadt in Schottland 11
I. Von dem Königreiche Schottland ins gemein, und insonderheit 11
II. Von denen Insuln Fero, Schetland und Orcknay 16
III. Von denen Insuln Hebrides oder Jeck-Gall 17
IV. Von Edimburg der Haupt-Stadt in Schottland 18
§. 6. Von dem Königreiche Engelland insonderheit 18
§. 7. Von dem Fürstenthum Walles 25
I. Soud-Walles, lat. Wallia Australis 26
II. Nord-Wallia Borealis ibid.
§. 8. Von denen Insuln Wight und Sorlingen, und andern kleinen, so da herum liegen 27
§. 9. Von denen Insulen Man, Anglesay und andern kleinern, so rings herum liegen 28
§. 10. Von der Haupt-Stadt London in Engelland 30
§. 11. Von dem Pallast Whitehall 31
§. 12. Von der Kirchen West-Münster 32

§. 13. Von dem Tour oder Thurn von Londen 33
§. 14. Von der Börse oder Kauffmanns-Platz zu Londen 34.
§. 15. Von dem Königreiche Irrland ins gemein und ins besondere, auch der Stadt Dublin 35
I. Von Irrland ins gemein 35
II. Von dem heutigen Königreiche oder der Insul Irrland insonderheit 36
III. Von der Stadt Dublin, so die Haupt-Stadt von Irrland ist 40
§. 16. Von denen Königen der Britannischen Insuln. 40
§. 17. Von dem Wappen des Königes in Groß-Britannien 48
§. 18. Von denen Ritter-Orden von Groß-Britannien 48
I. Der Orden der Ritter S. Georgii oder Des Garters oder des blauen Hosen-Bandes ibid.
II. Die Ritter vom Bade, in Engelland, oder the Ordres of the Bath 51
III. Von dem Distel- oder St. Andreas-Orden 53
§. 19. Von dem Zustand und der Bewandnuß der Britannischen Insuln ins gemein 53

Das XXIV. Capitel.

Von dem alten Germanien ins gemein und ins besondere. Von dem heutigen Alemannien oder Teutschlande ins gemein, und der Eintheilung des Landes in zehen unterschiedene Kräyse.

§. 1. Von dem alten Germanien ins gemein 55
§. 2. Von dem alten Teutschland ins besondere 56
§. 3. Von dem heutigen Alemannien oder Teutschland ins gemein 58
§. 4. Die Abtheilung des Römischen Reichs Teutscher Nation, in zehen unterschiedene Kräyse 62
§. 5. Von dem Nieder-Sächsischen Kräyse 64
I. Das Hertzogthum Sachsen Lauenburg, lat. Ducatus Lauenburgensis 79
II. Das Hertzogthum Lünaburg, lat. Ducatus Lunaburgensis 80
III. Das Fürstenthum Grubenhagen, lat. Principatus Grubenhagensis 82
IV. Das Fürstenthum Calenberg oder Hannover, lat. Principatus Calenbergensis 83
I.) Das Hertzogthum Braunschweig an sich selbst, lat. Ducatus Brunsvicensis 85

II.) Die gefürstete Grafschafft Blanckenburg, lat. Principatus Blanckenburgensis 88
III.) Die Käyserliche Freye Reichs-Stadt Goßlar, lat. Goslaria 89
§. 6. Von dem Ober-Sächsischen Kräyse 93
I. Das Hertzogthum Pommern. ibid.
II. Die Chur-Marck Brandenburg, lat. Marchia Brandenburgica 98
III. Von Ober-Sachsen 105
IV. Das Marggrafthum Meissen 111
V. Die Landschafft Thüringen, lat. Landgraviatus Thuringiæ 120
§. 7. Von dem Oesterreichischen Kräyse 129
I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, lat. Archi-Ducatus Austriæ 129
II. Das Hertzogthum Steyermarck, lat. Ducatus Stiriæ 131
III. Das Hertzogthum Kärnthen, lat. Ducatus Carinthiæ 131
IV. Das Hertzogthum Krain, oder Crain, lat. Ducatus Carniolæ 132
§. 8. Von dem Schwäbischen Kräyse, lat. Circulus Suevicus 135
§. 9. Von dem Ober-Rheinischen Kräyse 143
§. 10. Der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Kräyß, lat. Circulus Rhenanus Inferior 152
§. 11. Von dem Westphälischen Kräyse 154
§. 12. Von dem Burgundischen Kräyse 161
§. 13. Von dem Fränckischen Kräyse 161
§. 14. Von dem Bäyerischen Kräyse 165
§. 15. Von der Käyserlichen Residenz-Stadt Wien, der vornehmsten Stadt im Heil. Römischen Reiche Teutscher Nation 167
§. 16. Von der Käyserlichen Burg 168
§. 17. Von der Sanct Stephans-Kirche 169
§. 18. Von denen letztern Römischen Käysern 169
§. 19. Von dem heutigen Käyserlichen Wappen 172
§. 20. Von denen Käyserlichen Ritter-Orden 173
§. 21. Von dem Titul Ihro Käyserl. Majestät Caroli VI. 174
§. 22. Von der Art und Beschaffenheit Teutschlandes 175
§. 23. Von der Insul Rügen 176

Das XXV. Capitel.

Von dem Königreiche Böhmen, denen Marggrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, Hertzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien, und dem Marggrafthum Mähren.

§. 1. Von dem Königreiche Böhmen 177
§. 2. Von der Lausitz, lat. Lusatia 180
§. 3. Das Hertzogthum Schlesien 182
§. 4. Das Marggrafffthum Mähren, lat. Marchionatus Moraviæ 184

Das XXVI. Capitel.

Von der Republique Schweitz, oder der Schweitzerischen Eydgenossenschafft, deren Unterthanen und Bund-Genossen.

§. 1. Von der Schweitz ins gemein 185
§. 2. Von denen dreyzehen Eyd-Genossenschafften, oder Cantons insonderheit 186
§. 3. Von denen Unterthanen der XIII. Schweitzerischen Cantons, oder der Eyd-Genossenschafft 189
§. 4. Von denen Bundes-Genossen der Schweitzerischen Cantonen 191
§. 5. Von der Stadt Basel besonders 192
§. 6. Von der Gelegenheit, Art, und Staat des Schweitzer-Landes 194

Das XXVII. Capitel.

Von dem alten Gallien ins gemein und insonderheit, auch von dem heutigen Franckreich ins gemein und insonderheit. Von der Haupt-Stadt Paris; von dem Königlichen Residenz-Schlosse, Louvre genannt. Von unserer Frauen Kirche. Von dem Rath-Hause zu Paris. Von dem Schlosse Madrid. Von dem Schlosse Versailles. Von denen Königen in Franckreich. Von Ihrem Wappen, Ritter-Orden, Tituln, Libereyen. Von Ihren Begräbnissen. Von der Art, Staat und Beschaffenheit des Landes.

§. 1. Von dem alten Gallien ins gemein 195
§. 2. Von dem alten Gallien insonderheit 196

§. 3. Von

§. 3. Von dem heutigen Franckreich ins gemein 202
§. 4. Von denen Nahmen derer Provinzen und General-Regierung des Königreichs Franckreich 203
§. 5. Von dem heutigen Franckreich ins besondere, und zwar von der Picardie 204
§. 6. Von dem General-Gouvernement von Champagne und Brie 205
§. 7. Die Franche Comte oder Grafschafft von Burgundien, oder Hoch-Burgund 206
§. 8. Das Hertzogthum Burgundien 207
§. 9. Das Gouvernement oder die Provinz Lion 208
§. 10. Von dem General-Gouvernement von Dauphine 209
§. 11. Von dem Gouvernement Provence 209
§. 12. Von dem General-Gouvernement von Languedoc 211
§. 13. Von dem General-Gouvernement Guienne 212
§. 14. Von dem General-Gouvernement Orleans 215
§. 15. Das Gouvernement Bretagne 217
§. 16. Das General-Gouvernement von Normandie 218
§. 17. Von dem General-Gouvernement Isle de France 220
§. 18. Von der Stadt Paris, der Haupt-Stadt des Königreichs Franckreich 222
§. 19. Von dem Königlichen Residenz-Schloß zu Paris, Le Louvre genannt 224
§. 20. Von der Parisischen Dom-Kirche, Notre-Dame, oder zu unser Frauen genannt 225
§. 21. Von dem Rath-Hause zu Paris 227
§. 22. Von dem Schloß, Madrid genannt, in dem Bois (Wald) de Bologne bey Paris 228
§. 23. Von dem Schlosse, Versailles genannt 229
§. 24. Von denen Königen in Franckreich 231
I. Von der Meroveischen Linie ibid.
II. Von der Carolingischen Linie 234
III. Capetische Könige 236
IV. Von der Valesischen Linie 237
V. Die Bourbonische Könige 239
§. 25. Die Nahmen der Städte, so der König in Franckreich Ludovicus XIV. vermöge des Niemägischen Friedens von Anno 1678. und 1679. von denen Spanischen Niederlanden, und dem Reiche behalten 240
§. 26. Die Nahmen der Städte, welche der König in Franckreich Ludovicus XIV. vermöge des Niemägischen Friedens Anno 1678. wieder gegeben hat 245

§. 27. Von

§. 27. Von denen Oertern, welche der König in Franckreich An. 1697. in dem Ryßwiwickischen Frieden wieder abgetreten. 245
§. 28. Was Franckreich in dem Frieden zu Utrecht Anno 1713. den 11. Aprilis abgetreten 251
§. 29. Von denen Oertern, so Franckreich Anno 1714. den 7. Sept. in dem Frieden zu Baden abgetreten 252
§. 30. Von dem Wappen des Königes in Franckreich 252
§. 31. Von denen Ritter-Orden des Königes in Franckreich 253
§. 32. Von dem Titul und der Livevey des Königes in Franckreich 255
§. 33. Von der Stadt Saint Denis, da der Könige in Franckreich ihre Begräbnüsse, oder Grab-Stätte iſt 253
§. 34. Von dem Zustand, Art und Beschaffenheit von Franckreich 256
§. 35. Von denen Insuln Gareley und Jarley 258

Das XXVIII. Capitel.

Von denen Vereinigten oder Reformirten Niederlanden, und der Stadt Amsterdam.

§. 1. Von denen sämmtlichen Niederlanden, oder siebenzehen Niederländischen Provincien ins gemein 259
§. 2. Von denen Vereinigten Provincien, so unter dem Nahmen Holland bekannt ſind, ins gemein 261
§. 3. Von denen Vereinigten Niederlanden, so unter dem Nahmen Holland bekannt ſind, ins besondere 262
I. Das Hertzogthum, oder die Provinz Geldern ibid.
II. Die Grafſchafft Holland 264
III. Die Insul Seeland 267
IV. Die Provinz Utrecht 268
V. Frießland, oder West-Frießland 269
VI. Von Ober-Yßel, lat. Transisalana 270
VII. Die Provintz oder Herrschafft Gröningen 270

Das XXIX. Capitel.

Von denen Catholischen oder Oesterreichischen Niederlanden, sonſt die Spanische Niederlande genannt.

§. 1. Von denen Oesterreichischen, sonſt Spanischen Niederlanden ins gemein 271

§. 2. Von

§. 2. Von denen Oesterreichischen, oder Catholischen Niederlanden insonderheit 272
I. Von der Grafschafft Artois ibid.
II. Die Grafschafft Flandern 273
III. Die Grafschafft Hennegau. 277. IV. Die Grafschafft Namur 279
V. Das Hertzogthum Luxenburg 280. VI. Das Hertzogthum Limburg 281
VII. Das Spanische, jetzo Oesterreichische Geldern 281. VIII. Das Hertzogthum Brabant. 282

Das XXX. Capitel.
Von dem Lande Lothringen.

§. 1. Von dem alten und neuen Lothringen ins gemein 286
§. 2. Von dem eigentlichen Hertzogthum Lothringen 287
§. 3. Das Hertzogthum Barr 290
§. 4. Von denen drey Bischofthümern Mez, Tull und Verdun, welche der Cron Franckreich gehören 291

Das XXXI. und letzte Capitel.
Von der Urankunfft der Burgundier. Von dem alten Königreiche Burgundien, unter dem Geschlechte der Könige von Burgundien. Von dem Königreiche Burgundien unter dem ersten Geschlechte der Könige von Franckreich. Von dem Königreiche Burgundien unter dem zweyten Geschlechte der Könige von Franckreich; von dem Königreich Burgundien unter dem dritten Geschlechte der Könige in Franckreich. Von der Franche Comte, oder Grafschafft Burgundien und ihren Städten.

§. 1. Von der Urankunfft der Burgundier 292
§. 2. Von dem Königreiche Burgundien unter denen ersten Königen der alten Burgundionum 293
§. 3. Von dem Königreiche Burgundien unter dem ersten Geschlechte oder Lini der Könige von Franckreich 294
§. 4. Von dem Königreiche Burgundien unter dem zweyten Geschlechte der Könige von Franckreich 294

§. 5. Von Burgundien unter dem dritten Geschlechte, der Könige in Franckreich 297
§. 6. Von der heutigen freyen Grafschafft Burgund, oder Franche Comte 299
I. Die obere Landvogtey ꝛc. 299
II. Die mittlere Landvogtey, Gall. Baillage Dole, lat. præfectura Doliæ oder Besantina ibid.
III. Die Unter-Vogtey, oder die Vogtey Poligni 301

Das siebende Buch.

De Terra Antarctica, oder Von dem mittäglichen vesten Lande, sonst die Australische, oder unter dem Süder-Pol gelegene Länder genannt.

Das I. Capitel.

Von denen Landschafften des Australischen oder Mittäglichen, oder unter dem Süder-Pol gelegenen Landes insgemein.

§. 1. Vorbericht des Auctoris. 303
§. 2. Von denen Landschafften der Australischen oder unter dem Süder-Pol befindlichen mittäglichen Gegenden absonderlich 304

Das II. Capitel.

Von dem neuen Guinea; von dem Lande der Papons oder der Schwartzen, und der Küste Carpentaria.

§. 1. Von dem neuen Guinea 305
§. 2. Von dem Land der Papous, oder der Schwartzen 306
§. 3. Von der Küsten Carpentaria 306

Das III. Capitel.

Von denen Insuln Salomonis, der Landschafft Quir und dem neuen Seelande.

§. 1. Von denen Insulen Salomonis 306

§. 2. Von der Landschafft Quir, lat. Terra dos quiros 307
§. 3. Von dem neuen Seelande 308

Das IV. Capitel.

Von denen Insulen Horn, Cocos, der Verräther, Hondon oder Desventurada. Gonder, Grond, Waterland, Vliegen, Verrader, Gop de Hope-Horne &c.

§. 1. Von der Insul Horn 308
§. 2. Von der Insul Cocos 310
§. 3. Von der Insul der Verräther ibid.
§. 4. Von einigen andern Insuln 310

Das V. Capitel.

Von der Meer-Enge Magellan, dem Feuer-Lande, dem Lande der Staaten ꝛc.

§. 1. Von der Meer-Enge Magellan 311
§. 2. Von dem Feuer-Land, lat. Terra Ignium 312
§. 3. Von dem Lande der Staaten, und Mauritius von Nassau 312
§. 4. Von denen Australischen Ländern absonderlich 314
§. 5. Von dem neuen Holland 315
§. 6. Von dem Lande Diemens 316
§. 7. Von Neu-Britannien, lat. Nova Britannia 316

Das achte Buch.

Von dem mitternächtigen America.

Das I. Capitel.

Von Entdeckung der so genannten Neuen Welt, oder vierdten Theil der Welt, Und dem Namen America, dessen Gräntzen und Abtheilung der Americanischen Ländern ins gemein.

§. 1. Die Entdeckung von America, oder West-Indien 317
§. 2. Von dem Nahmen America 320
§. 3. Von denen Gräntzen America 320
§. 4. Von der Abtheilung der Americanischen Länder ins gemein 321

Das II. Capitel.

Von dem mitternächtigen America und dessen Ländern ins gemein, auch einigen Insulen.

§. 1. Von denen Gräntzen, Gebürgen, Seen und vornehmsten Flüssen des mitternächtigen Americæ 321
§. 2. Die Vornehmste Länder und Insulen in Nord-America 322

Das III. Capitel.

Von dem Lande Canada, und denen darinnen gelegenen Provinzien, der Beschaffenheit des Landes, und der Gegend der Wilden, Huron und Iroquois.

§. 1. Von der grossen Landschafft Canada, oder Neu-Franckreich ins gemein 323
§. 2. Von Nova Britannia 324
§. 3. Von Nova Dania, Neu-Nord-Walles, und Neu Sud-Walles 324
§. 4. Von Estotiland, oder Terra Laborador und Cortereal 325
§. 5. Das eigendliche Land Canada 325
§. 6. Von Neu-Franckreich, lat. Nova Francia ibid.
§. 7. Von dem Lande Louisiana 327
§. 8. Von dem Lande Acadia, oder Neu-Schottland 328
§. 9. Von Neu-Engelland, lat. Nova Anglia ibid.
§. 10. Von Neu-Yorck, sonst Neu-Holland, oder Novum Belgium genannt 329
§. 11. Von dem Lande Neu-Jersey 330
§. 12. Von dem Lande Pensylvania, sonst Neu-Schweden genannt 330
§. 13. Von dem Marien-Lande 334
§. 14. Von der Beschaffenheit des Landes Canada 335
§. 15. Von Beschaffenheit der Landschafft der Huron, Iroquois, und andern wilden Leuthen 337

Das IV. Capitel.

Von denen Insuln Terra Nova, oder der neuen Erde; denen Azorischen Insuln; der Stadt Agra, und denen Insuln Bermudes.

§. 1. Von denen Insuln Terra Neuve, oder der neuen Erde, lat. Terra Nova ins gemein 339
I. Die Insul der neuen Erde, lat. Insula Terra Nova 339

II. Von

II. Von der Insul Cap Breton, oder des Bretonischen Vorgeburgs 340
III. Von der Insul S. Johannis ibid.
IV. Von der Insul der Himmelfahrt 341
§. 2. Von denen Insuln Acores 341
I. Die Namen dieser Insuln. ibid. II. Von der Stadt Agra ibid.
§. 3. Von denen Insuln Bermudes 342

Das V. Capitel.

Von dem Jungfrauen-Lande, oder Virginia.

§. 1. Von denen Namen, Gräntzen, Flüssen und Städtgen dieses Landes 342
§. 2. Von Beschaffenheit und Bewandnuß Virginiæ, oder dem Jungfrauen-Lande 344

Das VI. Capitel.

Von dem Lande Florida, auch dessen Gegenden, Besitzern und Beschaffenheit desselbigen.

§. 1. Von dem Nahmen, Entdeckung und Eintheilung des Landes Florida 346
§. 2. Von denen Vestungen und Colonien der Spanier in Florida ibid.
§. 3. Von dem Lande der Engelländer, Carolina auf Florida 347
§. 4. Von der Beschaffenheit des Landes Florida 348

Das VII. Capitel.

Von denen Insuln Lucayes genannt.

§. 1. Von denen Insuln Lucayes ins gemein 349
§. 2. Von denen Insuln Lucayes insonderheit 350

Das VIII. Capitel.

Von Mexico, oder Neu-Spanien, dessen Provinzien, Audientien, und des Landes Beschaffenheit.

§. 1. Von Mexico, oder Neu-Spanien ins gemein 351
§. 2. Von der Audientia Mexico, und denen sieben Provinzien 352
§. 3. Von der Audientia Guadalaixra 354
§. 4. Von der Audientia Guatimala 355
§. 5. Von der Beschaffenheit des Landes Mexico oder Neu-Spaniens 356

Das IX. Capitel.

Von denen Antillischen Insulen.

§. 1. Von denen Antillischen Insuln ins gemein 357
§. 2. Von der Insul Cuba, und deren grossen Stadt Havana 358

I. Von der Insul Cuba insonderheit 358
II. Von der Stadt Havana 359
§. 3. Von der Insul Jamaica 360
§. 4. Von Hispaniola, oder der Spanischen Insul 361
§. 5. Von der Insul des Heil. Johannis de Puerto Rico, oder reichen See-Havens 362

Das X. Capitel.

Von denen Caribischen Insulen ins gemein.

§. 1. Von der Lage und denen Nahmen dieser Insuln 363
§. 2. Von denen Insuln Barlovento, oder über dem Winde 364
I. Denen Frantzosen gehörende Insulen 364
II. Den Engelländern gehörige 366
III. Dem Könige von Dännemarck gehöret 367
IV. Den Holländern zuständige 367
V. Dem Hertzoge von Curland gehörige 368
§. 3. Von denen Insulen Sottovento, oder unter dem Winde 368
§. 4. Von denen Zucker-Rohren und Zubereitung des Zuckers 369
§. 5. Von der Pflantze des Endigs und seiner Zubereitung 371
§. 6. Von dem Petun oder Tobacks-Kraut 372

Das XI. Capitel.

Von dem neuen Mexico, oder Halb-Insul Californien, und der Beschaffenheit des gantzen Landes.

§. 1. Von dem neuen Mexico 374
§. 2. Von der Halb-Insul Californien, und denen kleinern Insuln, welche sie umgeben 375
§. 3. Von dem Zustande und Beschaffenheit des neuen Mexico 375. 376

Das neundte Buch.

Von dem mittäglichen America.

Das I. Capitel.

Von dem mittäglichen America ins gemein.

§. 1. Von denen Nahmen derjenigen, von welchen die vornehmste Entdeckung des mittäglichen America geschehen 377
§. 2. Von dem mittäglichen America ins besondere 378

Das

Das II. Capitel.

Von dem Neu- oder güldenen Castilien, der Stadt Carthagene, und des Landes Beschaffenheit.

§. 1. Von dem Neu- oder güldenen Castilien 378
§. 2. Von der Stadt Carthagene 380
§. 3. Von dem Zustande und Beschaffenheit des Gold-Castiliens 381

Das III. Capitel.

Von dem Lande der Caribes, Guiane, wie auch Beschaffenheit der Landschafft von der Insul Cajenne und der Ludwigs-Vestung.

§. 1. Von dem Lande der Caribes und Guiane 383
§. 2. Von der Beschaffenheit der Landschafft Caribes und Guiane 384
§. 3. Von der Insul Cajenne 386
§. 4. Von der Ludwigs-Vestung in der Insul Cajenne 387

Das IV. Capitel.

Von Brasilien, von der Stadt St. Salvador, und dem Zustand des gantzen Landes.

§. 1. Von Brasilien ins gemein, und dessen XIV. Hauptmannschafften 389
§. 2. Von der Stadt St. Salvador, als der Haupt-Stadt des gantzen Brasiliens 391
§. 3. Von der Beschaffenheit der Landschafft Brasilien 392

Das V. Capitel.

Von denen Landschafften Rio de la Plata, oder welche rings herum und der Länge nach des Flusses Plata liegen, und von denen Ländern der Patagons oder Magellanischen Feldern.

§. 1. Von denen Landschafften der Xareyes, Paraguey, oder Rio de la Plata, Tucumannia, und Terra Magellanica &c. 394
§. 2. Von Bewandnuß derer Landschafften, welche um, und der Länge nach an dem Fluß Plata liegen, wie auch von denen Magellanischen Ländern 397

Das

Das VI. Capitel.

Von dem Königreiche Chili, und dessen Beschaffenheit.

§. 1. Von dem Königreiche Chili oder Chile 398
§. 2. Von der Bewandnuß und Beschaffenheit des Königreichs Chili 402

Das VII. Capitel.

Von Peru; denen Städten Cuzo und Lima; dem Incas oder Käyser in Peru. Von dem Berg Potosi, und der Beschaffenheit der gantzen Landschafft.

§. 1. Von Peru, lat. Perua 403
§. 2. Von der Stadt Cuzo oder Cuzco insonderheit 405
§. 3. Von der Stadt Lima, oder Los Reyes 406
§. 4. Von denen Incas oder Kayserⁿ in Peru 408
§. 5. Von dem Berg Potosi, und dessen Silber-Adern 411
§. 6. Von der Beschaffenheit des Königreichs Peru 412, 413

Das VIII. Capitel.

Von dem Königreiche der Amazoninnen, und dem Zustande und Beschaffenheit der Landschafft.

§. 1. Von dem Königreiche der Amazoninnen 414
§. 2. Von der Bewandnuß und Beschaffenheit der Amazoninnen Landschafft 416
§. 3. Von der Gegend des Königs in Portugall in dem Lande der Amazoninnen 417
§. 4. Von der Gegend der Holländer in dem Lande der Amazoninnen 417

ENDE

Des Haupt-Registers über den fünfften Theil von Europa.

Regi-

Register

Deren in diesem fünfften Theile von Königreichen, Insulen, Ländern, Städten und anderen merckwürdig enthaltenen Sachen.

Des sechsten/ siebenden/ achten und neundten Buchs von

EUROPA.

A.

Aa, Fluß 155
Aach, Städtlein und Schloß 138
Fluß gleiches nahmens ibid.
Aachen, Reichs-Stadt 160
Aarburg, Städtlein und Schloß 187
Aath, Vestung und Städtlein 277
Abbeville, Stadt 204
Neu-Aberdeen, Stadt 13
Alt-Aberdon, Stadt 13
Aberfrau, Schloß 29
Abernethi, Stadt 14
Abnoba, Gebürg 60
Aboy, Stadt 37
Abstadt 163
Abtritts-Ursach Engellandes vom Pabstthum 54. 55
Abus, Fluß 6
Acadia, Landschafft 328
Acores, Insuln 341
Aeqs, Stadt 214
Ada, Fluß 190
Adersleben, Closter 78
Adorff, Städtlein 218
Ædmodæ, Insul 6
Afien, Städtlein 76
S. Afra, Abtey 143
Agen, Stadt 213
Agenois, Landschafft 213
Agher, Städtlein 37
Agre, Stadt 214
Agrim, Stadt 39
Ahus, Städtlein 255
Aichstädt, Bischoffthum 164
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Aigues Mortes, Stadt 212
Aire, veste Stadt 273
Aix, Haupt-Stadt 210
Saar-Albe, Stadt 289
Schloß daselbst ibid.
Albion, Insul 6

Beschreibung derselben ibid.
Alber, Landschafft 214
Kleine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Alby, Stadt 211
Alckmar, veste Stadt 265
Alemannien 58
Alemanni, Völcker 58
Alen, Stadt 142
Ein Schloß gleiches Nahmens 84
Alençon, Stadt 219
Allendorff, Städtlein 146. und 147
Almeloo, Flecke 270
Aloft, Graffschafft 275
S. Alouize, Insul 366
Alpen, Gebürg 185
Alschleben, Städtlein 75
Schloß allda ibid.
Alsen, Insul 65
Alsfeld, Stadt 147
Alt-Anhalt, Schloß 108
Altdorff 164. und 187
Altenberg 114
Altenburg, Haupt-Stadt 119
Schloß gleiches Nahmens 164
Alten-Kirchen, Flecken 160
Schloß daselbst ibid.
Altmühl, Flecken 165
Altona, Stadt 68
Alt-Oettingen 165
Altstädt, Städtlein 120
Schloß allda ibid.
Altstädten, Städtlein 189
Alt-Teutschland 55
Beschrieben ibid.
Altzey, Stadt und Ammt 154
Alvensleben, Schloß 76
Amance, Städtlein 290
S. Amand, vestes Städtlein 276
Amazonie, Fluß 378. und 415
Der Amazonինen Königreich 414
Beschrieben ibid.
Figur desselben ibid.
Beschaffenheit des Landes 417
Amberg, Haupt-Stadt 165
Amboise, Königl. Schloß 215
Ambras, Schloß 133
Ameland, Insul 269
Amelungsborn, Kloster 87
America, und dessen Erfindung 317. 318. 319. ꝛc.
Nahmen desselben 320
Gräntzen ibid.
Länder und Insuln darinnen 322
Amersford, veste Stadt 269
Amhoff, Stadt 165
Amiens, Haupt-Stadt 204
Groß-Amersleben, Kloster 76
Amöneburg 147
Amont, Landvogtey 206
Amras, Schloß 133
Amron, Insul 65
Amsterdam, Handelstadt 264
Beschreibung u. Figur derselben ib.
Anclam, Stadt 61. und 94
Neu-Andalusien, Landschafft, beschrieben 380
Andelfingen, Städtlein 186
Ein Schloß allda ibid.
Anderlecht, Flecken 285
Andernach, Stadt 153
Andes, Gebürge 399
Andlau, Stadt 145
S. Andreas, Stadt 132
Ein Schloß ibid.
Andreas-Burg, Stadt 83
S. Andreas-Orden 53
S. Andrews, Stadt 14
Angermünde, Stadt 104
Angers, Stadt 216

Angleſey, Inſul 29
Angli, Völcker 57
Angou lesme, Stadt 217
Angoumois, Land 216
Angra, Stadt 341
Figur derſelben ibid.
Angrivarii, Völcker 58
Anguilla, Inſul 366
Angus, Grafſchafft 13
Anhalt, Fürſtenthum 106
Anhauſen, Kloſter 136
Anholt, Städtlein 263
Anhun, Städtlein 107
Anjou, Hertzogthum 216
Duc d' Anjou ibid.
Annaburg, Schloß 109
Stadt gleiches Nahmens 113
Annand, Stadt 15
Annandail, Landſchafft 15
Anſpach, Reſidenz-Stadt 162
Antendorff, Schloß 140
Antequera, Stadt 354
Antibes, Stadt und Haven 210
Schloß allda ibid.
Anticoſti, Inſul 341
Antigoa, Inſul 366
Antiliſche Inſulen 357
Antoing, Städtlein 278
Antrym, Grafſchafft 36
Antwerpen, veſte Stadt 284
Apantos, Fluß 415
Apenrade, Stadt und Haven 66
Aperwacque, Fluß 383
Apolda, Städtlein 123
Appen-Zell, Canton 188
Flecken gleiches Nahmens ibid.
Apt, Stadt 210
Aquada, See-Haven 305
Aquapulco, Stadt und See-Haven 382
Aquileja, Städtlein 134
S. Aranjuez, Stadt 355
Araſapha, veſte Stadt 330
Arau, Stadt 198
Arbiſola, Dorff 317
Arbois, Städtlein 302
Arbon, Stadt 183
Langen-Archen, Städtlein 138
Schloß daſelbſt ibid.
Arço, Schloß 134
Arçona, Stadt 96
Ardat, Stadt 38
Ardener, Wald 206
Ardres, veſte Stadt 204
Aremberg, Grafſchafft 154
Ein Schloß ibid.
Arensbeck, Städtlein 68
Arensberg, Stadt 156
Ein Schloß ibid.
Arequipa, Stadt 405
Argylle, Landſchafft 15
Arica, Stadt 405
Arlech, Inſul 26
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Arles, Haupt-Stadt 210
Armagh, Reſidenz-Stadt 37
Armagnac, Ländlein 214
Armalauſi, Völcker 58
Armans, Herrſchafft 149
Armentieres, Städtlein 276
Armorica, Landſchafft 218
Armuyden, Stadt 268
Haven daſelbſt ibid.
Arneburg, Flecke 103
Arnhauſen, Städtlein 98
Arnheim, Stadt 61
Veſte Stadt gl. Nahmens 263
Arnsburg, Ammt 126
Arnshaug, Ammt 118
Ein Schloß ibid.

Arnstadt, Städtlein 125
Rare Mühle allda. ibid.
Arnstein, Ammt 106
Arnwalde, Stadt 102
Arolsen, Schloß 150
Arras, Haupt-Stadt 272
Arren, Insul 17
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Arroë, Insel 65
Arschot, Städtlein 284
Artern, Städtlein 106
Artois, Grafschafft 272
Arundel, Städtlein 24
S. Asaph, Stadt 27
Aschaffenburg, Stadt 152
Schloß daselbst ibid.
Aschersleben, Stadt 78
Aspermont, Grafschafft 160
Assenheim Städtlein 249
Asslint, Landschafft 12
Atabalipa, wer? 408. 409
Athol, Landschafft 13
Atlone, Stadt 39
Ein Schloß ibid.
Aval, Landvogtey 206
Avalon, Städtlein 207
Avanshagen, Stadt 159
Ein Schloß ibid.
Aude, Fluß 211
Audientiæ, was es bedeute? 351
Audientia Guadalajara 354
Guatimala 357
Auersberg, Schloß 133
Abtey gleiches Nahmens 143. und 147
d'Aves, Insuln 369
Avesnes, veste Stadt 278
Augsburg, veste Stadt 141
Augst, Dorff 188
Ein Paß ibid.
S. Augustin, Stadt 341
Ein Haven ibid.
Figur desselben ibid.
Augustusburg, Fürstl. Schloß 114. und 125
Avignon, Haupt-Stadt 210
Aulach, Ammt 121
Auma, Stadt 118
Aumale, Stadt 219
Avoult, Städtlein 289
Autach, Städtlein 135
Hohen-Aurach, Vestung ibid.
Auranches, Stadt 219
Aurati equites 52
Aurich, Stadt 137
Schloß dabey ibid.
Auslig, Städtlein 179
Australische Länder 314
Beschrieben und eingetheilet ibid.
Autonois, Ländlein 267
Autun, Stadt 207
Auvergne, Land 208
Aux, Stadt 214
Auxerre, Stadt 207
Auxerrois, kleine Landschafft 207
Auxois, Landschafft ibid.
Auxonne, Vestung 207
Axel, Vestung 277
Ayr, Stadt 15
Haven dabey ibid.
Aymanschdorff, Ammt 121

B.

Baar, Hertzogthum 290
Landschafft gleiches Nahmens 137
Babenhausen, Flecken 139
Ein Schloß ibid.
Bacherach, Stadt und Ammt 154
Vom Bade, Ritter-Orden 51
Baden, Marggrafschafft 136. 139

Eine

Eine Stadt gleiches Nahmens 150
Badenbeinheim 136
Badenochia, Landschafft 14
Badenweiler, Herrschafft 137
Bahama, Insul 350
Bahnen, Städtlein 97
Baillage, unterschiedliche Ländergen 287
Baind, Abtey 143
Bala, Stadt 26
Balacleigh, Haupt-Stadt 40
Balatsmore, Haven 38
Ballenstädt, Städtlein 108
Die Balley Thüringen 128
Bamberg, Stadt 164
Banf, Stadt 13
Bangor, Stadt 27
Bar Sur Seine, Stadt 207
Barbada, Insul 366
Barbados, Insul ibid.
Barbanson, Fürstenthum 277
Ein Schloß ibid.
S. Barbara, Orth 354
Barbarens, Stadt 214
Barbesieux, Städtlein 213
Barby, Grafschafft 105
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 105
Bardenick, Amant 81
Bardesey, Insul 27
Barenberg, Städtlein 159
Bärenburg, Haupt-Stadt 108
Ein Berg-Schloß ibid.
Barendorp, Barendorff, Stadt 159
Ein Schloß ibid.
Bargemy, Schloß 15
Bargfeld, Amant 81
Bariquizem, Fluß 379
Barleduc, Haupt-Stadt 290
Barlovento, Insul 364
Barmstädt, Flecke 69
Ein Schloß ibid.
Barth, Schloß 95
S. Bartholomæi, Insul 365
Stadt gleiches Nahmens 355
Barueth, Herrschafft 110
Eine Stadt ibid.
Barth, Städtlein 182
Ein Schloß ibid.
Basel, Canton 188
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Beschrieben und Figur 192. und 193
La Bassée, Städtlein 276
Bastogne, Städtlein 280
Bathe, Stadt 23
Battenberg, Amant 150
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Bavay, vestes Städtlein 278
Bauge, Städtlein 208
Baulne, Stadt 299
Bautzen, Stadt 180
Bayeux, Stadt 219
Bäyern, Chur-Fürstenthum 165
Bäyerischer Crayß ibid.
Bayonne, Stadt 213
Bazadois, 214
Bazas, Stadt 214
Beana, Stadt 207
Bearn, Fürstenthum 214
Beaucavie, Städtlein 212
Beaujeu, Stadt 208
Le Beauviolois, Landschafft 208
Beaumont, Grafschafft 277
Stadt gleiches Nahmens 219
Beaune les Normes, Städtlein 299
Beaunes, Insul 218
Beause, Ländlein 215
Beauvais, Stadt 220

Bedbur, Herrschafft u. Städtlein 157
Bedford, Grafschafft 22
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Beerwolde, Städtlein 98
Beffort, Städtlein, Grafschafft 144
Berg-Schloß ibid.
Begräbnuß des Eulenspiegels 80
Beichlingen, Grafschafft 121
Beilstein, Herrschafft 153
Ein Schloß 148
Beinheim, Städtlein 152
Belac, Stadt 209
Belgard, Ammt 98
Ein Schloß ibid.
Belgern, Städtlein 110
Beliz, Ammt 101
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Bellay, Stadt 208
Bellegarde, Städtlein 207
Belle Isle 218
Belzig, Städtlein 110
Benfeld, Stadt 151
Benickenstein, Flecke 127
Ammt zugleich ibid.
Benleburg, Schloß 150
Benschein, Städtlein 152
Bentheim, Grafschafft 159
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
Beraun, Städtlein 179. und 180
Bercheria, Grafschafft 22
Berckstädt, Ammt 93
Bergdorff, Städtlein 68. 70
Berge 76
Bergen, Stadt 61
Bergen, Kloster 76
Bergen ob Zoom, Vestung 285
Bergen, Hertzogthum 157
Bergstraffe 152
Berka, Städtlein und Ammt 122. und 125
Berlin, Haupt-Stadt 99
Beschrieben ibid.
Neu-Berlin, Städtlein 102
Bermejo, Fluß 395
Bermuda, Stadt 344
Bermudes, Insul 342
Bern, Schweitz Canton 186
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 187
Bernau, Städtlein 101
Berncastel 153
Berneucken Städtlein 102
Bernstadt, Residenz-Stadt 184
Bernstädtlein, Flecke 181
Bernstein, Städtlein 102
Ein Schloß ibid.
Bernwalde, Städtlein 102
Berri, Landschafft 215
Berriedale, Stadt 12
Bertenstein 167
S. Bertrand, Stadt 214
Berwick, veste Stadt 14. 19
Besançon, Haupt-Stadt 207
Beschrieben, Figur 300
Beskau, Städtlein 101
Betau, Landschafft 262
Bethune, veste Stadt 273
Bevergen, Stadt 155
Ein Schloß ibid.
Bevern, Schloß 87
Beuthen, Fürstenthum 183
Städtlein ibid.
Bewmaris, Haupt-Stadt 29
Beyersberg, Schloß 132
Beyerland, Insul 267
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Beyersdorff, Schloß 161
Beyreuth, Marckgrafschafft 161
Residenz-

Residenz-Stadt und Schloß ibid.
Beziers, Städtlein 111
Bieber, Thier 336
Bieberach, Fleck. u. Schloß 140. u. 142
Bibra, Städtlein 122
Bidasche, Städtlein 213
Ein Schloß ibid.
Bidenkaß, Ammt 147
Stadt ibid.
Biegen, Ammt 101
Biel, Stadt und Landschafft 191
Bierfliet, Vestung 277
Bierstein, Ammt 149
Residenz-Schloß ibid.
Biesenthal, Stadt und Ammt 101
Bielfeld, Stadt 61
Billefeld, Stadt 158
Bilwerder, Insul 70
Binche, Städtlein 277
Bingen, Städtlein 152
Ein Schloß ibid.
Binßdorff, Städtlein 138
Birckenfeld, Fürstenthum 145
Neu-Biscaja, Land 354
Bischoffs-Werth, Städtlein 112
Bischoffs-Zell, Stadt 189
Bischweiler, Städtlein 145
Bisterfeld, Schloß 159
Bistow, Städtlein 73
Bitsch, Grafschafft und Schloß 148
Vestung gleiches Nahmens 289
Bitterfeld, Ammt und Stadt 116
Bivershausen, Dorff 81
Blaisois, Landschafft 215
Blanckenau, Flecken 156
Ein Schloß ibid.
Blanckenberg, Stadt 274
Schloß und Haven ibid.
Blanckenburg, Ammt 126
Städtl. und Schloß gl. Nahm. 157
Blanckenburg, Grafschafft 88
Haupt-Stadt gl. Nahmens ibid.
Blanckenfeld, Lust-Schloß 100
Blanckenhayn, Städtlein und Schloß, Herrschafftliche Cantzley 128
Blanckenheim, Herrschafft 121
Blanckenstein, Ammt 147
La Blanco, Insul 369
Blassenburg, veste Stadt 161
Blaubeur, Städlein 136
Blauen Hosenbandes Ritter-Orden 48
Blaumont, Städtlein 290
Blavet, Stadt und Haven 218
Bleaugies, veste Stadt 278
Bleicheroda, Städtlein 127
Bleikede, Schloß 81
Blerancourt, Schloß 205
Block, Landschafft 92
Blockziel, Castel 270
Blois, Stadt 215
Blomberg, Stadt und Schloß 159
Kloster daselbst ibid.
Blumenau, Ammt und Schloß 84
Blumenthal, Schloß 92
Bobenhausen, Städtlein 148
Bobersberg, Städtlein 103
Bockelheim, Stadt 90. Ein Schloß ib.
Böcke, Schloß 94
Bodenstein, Städtlein 164
Bodenwerder, Städtlein 85
Bodenwick, Ammt 81
Bodungen, Flecken und Schloß 125
Grossen-Bodungen, Ammt 128
Ein Schloß ibid.
Boëswaler, Stadt 61
Boezenburg, Städtlein 104
Bog of gicht, Stadt 13
Böhmen, Königr. 177. beschrieb. 178
Böhmer-Wald 60
Böhmisch-Brod, Stadt 179

Boizenburg Städtlein 73
Ein Schloß ibid.
Bolchen, Stadt 289
Bolsward, Städtlein 269
Bommel, veste Stadt 263
Bonaire, Insul 369
Bonaires, Stadt 396
Bondrut, Stadt 151
Residenz gleiches Nahmens 192
Bonn, veste Stadt 153
Bonner-Schantz 271
Bonventen, Flecke 146
Bopfingen, Städtlein 142
Borchfeld 92
Borckio, Schloß 263
Borg, Städtlein 68
Borckem, Stadt 155
Bormio, Graffschafft 191
Born, Städtlein und Ammt 113
Bornheim, Lust-Schloß 99
Bornholm, Fleck 67
Bornstädt, Schloß und Ammt 106
Boston, Haupt-Stadt 329
Bouchain, vestes Städtlein 278
Bouillon, Hertzogthum 155
Stadt und Schloß ibid.
Bovines, Flecke 276
Boulogne, Stad und Haven 204. und 214
Bourbon Lancy, Stadt 207
Bourbonnois, Land 208
Bourdeaux, Haupt-Stadt 212
Bourtanger-Fort, Schloß 271
Boxberg, Ammt 154
Bowershaven, Stadt und Haven 268
Bortehude, Stadt 61. 91
Bozen, Stadt 153
Braband, Hertzogthum 282
Brachipule, Vorgebürg 27
Braçon, Schloß 207
Braid Alban, Land 14
Braine le Comte, Städtlein 277
Brandeburg, Stadt 100
Marck Brandeburg 98
Sammt deren Provintzien beschrieben 99. 100. ꝛc.
Brandeiß, Schloß 179
Brasilien, Landschafft 389
Eintheilung derselben 390
Beschaffenheit des Landes 392
Braunfelß, Flecke 149
Ein Schloß ibid.
Braunsberg, Stadt 61
Braunschweig, Hertzogthum 85
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 86
Braunschweigische Classe 61
Brechin, Stadt 13
Brechnock, Stadt 26
Breda, veste Stadt 285
Breeck, Schantz 269
Bregenz, Herrschafft und Stadt 134. 138
Veste Stadt und Schloß gleiches Nahmens 138
Bremen, Hertzogthum 61. 90
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 92
Beschrieben ibid.
Bremer-Verd, vest Schloß 91
Breitenbach, Ammt 123
Stadt gleiches Nahmens 125
Breiteneck, Herrschafft 166
Brembach, Ammt 123
Bremgarten, Stadt 189
Brene, Städtlein 116
Brenfort, Städtlein 24
Brennen-Berg 134
Brennende Vulcanen 400

Brenz 136
Breslau, Fürstenthum 183
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Bresow, Städtlein 104
La Bresle, Ländlein 208
Brest, Haupt-Stadt 325
Item eine veste Stadt gleiches Nahmens 217
Bretagne, Landschafft 217
Bretevil, Städtlein 205
Bretigny, Städtlein 215
Cap-Breton, Insul 340
Bretsch, Städtlein 110
Ein Schloß ibid.
Bretten, Städtlein 154
Ein Schloß ibid.
Brettin, Städtlein 109
Brevoux, Stadt. 208
Breyhan, Getränck 84
Brianson, Stadt 290
Bridain, was? 10
Brie Gouvernement 205
La Brie, Landschafft 206
Brieg, Fürstenthum 183
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Briennois, Ländlein 208
S. Brieux, Stadt 218
Haven allda ibid.
Briezen, Städtlein 101
Treuen-Brizen, Stadt 100
Brigantes, Völcker 7
Brinn, veste Stadt 184
Ein Schloß ibid.
Brisach, veste Stadt 144
Alt-Brisach, Stadt 134
Neu-Brisach, Vestung 145
Brisgau, Landschafft 144
Bristol, veste Stadt 21
Britannia prima 7
Secunda ibid.
Britannische Insulen 5.6
Ritter-Orden 48
Beschrieben ibid.
Zustand desselben 53
Könige allda 40
Jetzt regierenden Königes Figur 47
Neu-Britannien 316
Nova Britannia, Land 324
Brixen, Bischoffthum 134
Brockenberg 60
Bronchorst, Städtlein 263
Brouage Landschafft 217
Veste Stadt gleiches Nahmens ibid.
Brück, Stadt 178
Bruel, Städtlein 73
Item eine Stadt gleiches Nahmens 153
Bruns-Büttel, Städtlein 70
Brüssel, Haupt-Stadt 282
Figur und Beschreibung 283
Buch, Flecke 103
Buchau, Grafschafft 12
Abtey gleiches Nahmens 143
Buchhorn, Städtlein 142
Buckenheim, Stadt 289
Buckow, Städtlein 101
Budliz, Städtlein 98
Ein Schloß ibid.
Budweiß, veste Stadt 179
Bückenburg 159
Büdingen, Grafschafft 149
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Bühsel 136
Bugey, Ländlein 208
Bulach, Städtlein 186
Bunnebüttel, Flecken 81

Buntzel, Stadt 179. 183
Buren, Stadt und Herrschafft 156
Städtlein und Schloß 263
Burg- oder Borg, Schloß 119
Stadt gleichen Nahmens 77
Burgau, Marggrafschafft 134. und 338
Burgdorff, Schloß 81. und 187
Bürgel, Stadt 120. 133
Ein Schloß ibid.
Burghausen, Stadt 165
Ein Schloß ibid.
Burgmünden, Ammt 147
Burgwedel, Ammt 81
Burgundien 292
Weitläufftig beschrieben 293. ꝛc.
Burgundien, Hertzogthum 207
Grafschafft 299
Burgundiones, Völcker 57
Der Burgundische Crayß 161
Burii, Völcker 58
Burscheid, Abtey 156
Bursfeld, Kloster 85
Bussen, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Buschweiler, Stadt 145
Butow, Herrschafft 98
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Buttelstadt, Städtlein 123
Buttstadt, Stadt 123
Butzbach, Stadt, Ammt 147. 149
Ein Schloß ibid.
Buzow, Stadt 73

C.

Cabandi, Völcker 57
Cabesterre 363
Cacmana, Thal
Cadland, Insul 277
Caën, Stadt 219
Caërmardan, Grafschafft 26
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Caërnarvan, Grafschafft 27
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Cahors, Stadt 213
Cajenne, Fluß 383
Caitnes, Stadt 12
Calais, Stadt 216
Item veste Stadt und Haven 204
Calbe, Schloß 76
Caledonii, Völcker 6. 11
Calenberg, Fürstenthum 83
Beschrieben ibid.
Ein Schloß und Ammt gleiches Nahmens 84
Californien, Insul 374
Beschrieben 375
Calmine, Fortreſſe 281
Calow, Stadt 181. 135
Calvorden, Schloß 87
Cambray, Stadt 278
Cambridge, Lust-Schloß 22
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Camburg, Städtlein 120
Camenz, Stadt 181
Camin, Fürstenthum 97
Fes Camp, Stadt 219
Campanabastla, Stadt 355
Campen, Stadt 61
Vestung gleiches Nahmens 270
Camplain, Vestung 326
Camluara, Fluß 415
Canada, Fluß 323
Landschafft gleiches Nahmens ibid.
Beschrieben 335
Canala, Provinz 404
Canbria, Fürstenthum 25

Canstadt, Städtlein 135
Cantabrigia 329
Cantæ, Völcker 6
Cantarbury, Stadt 25
Cantons, der Schweitz 136. und 137
Cantyr, Halb-Insul 15
Cap de Nord, Gebürg 383
Capelndorff, Ammt 123
Capo de Creux 212
Cappel 66
Caravoya, Landschafft 405
Carbanes, Völcker 57
Carcassone, Städtlein 211
Cardiffe, Städtlein 26
Cardigan, Grafschafft 26
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Caresbrock, Schloß 28
Anmerckungen hiebey ibid.
Caribana, Fluß 415
Caribaner, Völcker 367
Caribes, was? 363
Landschafft gleiches Nahmens 383
Figur derselben ibid.
Beschrieben 385
Caribische Insuln 363
Erfindung derselben ibid.
Beschrieben 364
Carlingfort, Stadt 137
Haven daselbst ibid.
Carls-Bad, Städtlein 180
Carls-Stadt, Stadt 347
Ein Haven ibid.
Carl-Stein, veste Stadt 180
Ein Schloß ibid.
Carnovenæ, Völcker 6
Carolina, Landschafft 347
Fort-Caroline 347
Carpentaria, Küste 306
Carthagene, Landschafft 379
See-Haven gleiches Nahmens 381
Eine Stadt 380
Figur ibid.
Carthago, Haupt-Stadt 355
Cashel, Stadt 38
Casimirsburg, ein Ammt 98
Ein Schloß ibid.
Casiterides, Insul. 68
Cassel oder Mont-Cassel, Städtlein 276
Cassel, Haupt- und Residenz-Stadt 146
Cassuben, Hertzogthum 97
Castel, Grafft. Residenz-Stadt 163
Neu-Castle, Stadt 19. 334
Ein Haven ibid.
Neu-Castilien 378
Gold-Castilien ibid.
Beschaffenheit derselben 381
Castres, Städtlein 211
Castro, Stadt 402
Catalaunici Campi 205
Catharinenberg, Stadt 213
Cavan, Grafschafft 37
Cauca, Fluß 379
Cauchi, Völcker 57
Cawyo, Fluß 383
Catzenelnbogen, Grafschafft 146
Celitus, Fluß 6
Cere, Vestung 212
Ein Haven ibid.
Chacaras, wer? 406
Chaligny, Städtlein 290
Chalon, Stadt 207
Chalonnois, Ober-Ammt 207
Chalons, Stadt 205
Chalos, Völcker 57

Cham, Stadt 165
Chamavi V. 58
Chambort, Königl. Schloß 215
Champagne 205
Chanonry, Stadt 12
Charcas, Provinz 405
Charente, Fluß 213
Charlemont, Vestung 279
Charlesroy, vest Städtlein 279
Charlesville, veste Stadt 206
Charlieu, Flecke 208
Charlottenburg, Lust-Schloß 99
Charoles, Stadt 208
Charolois, Grafschafft 208
Chartres, Stadt 215
Chassuarii, Völcker 58
Chasteau Salins, Schloß 290
Neu-Chastel, Ammt 145
Ein Schloß ibid.
Chastillon, Ländlein 221
Chateu Thierry, Schloß 206
Chateau en Cambresy 278
Chateauneuf, Stadt 208
Chatillon, Stadt 207
Chattam, Stadt 25
Ein See-Haven ibid.
Chatti, Völcker 57
Chaurzim, Stadt 179
Chemberg, Stifft 141
Chemnitz, Fluß 113
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Cherbourg, Stadt 219
Ein See-Haven ibid.
Cherusci, Völcker 57
Chester, Grafschafft 20
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Chiachiapoias, Landschafft 404
Chiamatan, Landschafft 354
Chiapa, Provinz 355
Chichester, Haupt-Stadt 24
Chili, Königreich 398
Beschaffenheit desselben 402
Chilve, Stadt 402
Chimo, Thal 405
Chimry, Furstenthum 277
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Chiny, Grafschafft 280
Ein Städtlein gleiches Nahmens ib.
Chloger, Flecke 39
Chlumniz, Schloß 179
Chreichow 154
Christ-Coech, Abtey 40
Christiana, Städtlein 334
Christian Preiß, Vestung 65
Christian-Stadt 185
Vestung gleiches Nahmens 158
Christophorus Columbus 317
Herkommen und rühmliche Thaten ibid.
Graffen-Stand desselben ibid.
Chrudim, Stadt 179
Chur-Crayß-Sachsen 109
Chur-Fürst, woher der Nahme 63
Zahl derselben ibid.
Wer sie seyen 64
Deroselben Reichs-Aempter ibid.
Dem Churländischen Hertzog zustehende Insulen 368
Cilley 131
Cimbri, Völcker 57
Cinalva, Landschafft 354
Cinq-ports, was? 25
Circknitzer-See 133
Citeaux, Abtey 207
Cividad-Real de Chiapa, eine Haupt-Stadt 355
Clagenfurt, Haupt-Stadt 132
Clamorgan, Grafschafft 26

Clare-

Clare, Grafschafft 39
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Clarence, Städtlein 22
S. Claude, Städtlein 301
Clavenne, Grafschafft 191
Clauß-Thal, Stadt 83
Clermont, Stadt 208
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 291
Cleve, Hertzogthum 156
Haupt-Stadt ibid.
Clidesdal, Landschafft 15
Clogher, Stadt 37
Clonefort, Stadt 39
Cloney, Stadt 37
Cloze, Ammt 81
Clugny, Städtlein 208
Cluny, Abtey ibid.
Coburg, Hertzogthum 162
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
Cochabamba, Thal 405
Cocos-Insuln 310
Coësfeld, Städtlein 155
Coësveld, Stadt 61
Coëverden, veste Stadt 270
Colberg, veste Stadt 97. 61
Ein See-Haven ibid.
Lax-Fang daselbst ibid.
Colchester, Stadt 24
Ein See-Haven ibid.
Coldiz, Städtlein und Ammt 113
Ein Schloß ibid.
Colin, Städtlein 97
Collas, Landschafft 405
Cöllen, Reichs-Stadt 153
Ertz-Stifft 160
Cölnische Classe 61
Collioure, veste Stadt 212
Colmar, Reichs-Stadt 144
Colrane, Grafschafft 36
Ein Schloß ibid.
Comana, Landschafft 380
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Cominges, Grafschafft 214
Commercy, Städtlein 290
Compeche, Stadt 354
Compiegne, Stadt 220
Ein Schloß ibid.
Compostella, Stadt 355
Conde, Vorgebürg 378
Condet, veste Stadt 278
Condom, Städtlein 214
Condomois, Ländlein 214
Conflens, Lust-Schloß 220
Connacia, Provinz 39
Conner, Stadt 36
Cönnern, Städlein 75
Conserrans, Ländlein 214
Constanz, veste Stadt 138
Conty, Flecke 204
Conventre, Bischoffthum 21
Corbach, Stadt 150
Corbeil, Stadt 221
Corck, veste Stadt 38
Ein See-Haven ibid.
Cörlin, Städtlein 98
Ein Schloß ibid.
Cornabii, Völcker 6
Corneli-Münster, Abtey 156
Cornwald, Landschafft 32
Cortereal, Landschafft 325
Corvey, Abtey 156
Corupa, Fluß 415
Cöslin, Städtlein 98
Ein Schloß ibid.
Cossex, Provinz 24
Costniz, Stadt 134
Ein Schloß ibid.

Cöstritz, Residenz 119
Cosvvick, Ammt 113
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
Cotbus, Ammt 103
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
Cotbusische Crayß 103
Courtenay, Städtlein 221
Courtray, veste Stadt 274
Coussy, Städtlein 221
Coutance, Stadt 219
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 207
Crain, Hertzogthum 133
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Crainburg, Stadt 133
Crayse im Römischen Reiche 62
Anzahl derselben ibid.
Creones, Völcker 6
Crepy, Stadt 221
Crelly, Flecke 205
Crevecoeur, Stadt 266
Crevel, Städtlein 157
Creutzburg, Städtlein Ammt 123. und 146
Ein Schloß ibid.
Creutzenach, Ammt 154
Stadt gleiches Nahmens ibid.
H. Creutzes, Haupt-Stadt 396
Crichingen, Herrschafft 149
Crisbald, Berg 185
Criviz, Städtlein 75
Cromartii, Stadt 11
Ein See-Haven ibid.
Cronach, Stadt 161. 164
Crossen, Fürstenthum 184
Stadt u. Schloß gl. Nahmens ib.
Crossen, Hertzogthum 103
Item eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Crum, Flecke 17
Cuba, Insul 358
Figur derselben ibid.
Culemburg, Städtlein 263
Ein Schloß ibid.
Culiacan, Landschafft 354
Culm, Stadt 61
Culmbach, Stadt 161
Cullen, Stadt 13
Cuna, Schloß 181
Curaray, Fluß 415
Curazzona, Insul 369
Curoro, Schloß 383
Cusco, Landschafft 404
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Cüstrin, Haupt-Stadt 102
Ein Schloß ibid.
Cuzco, Residenz-Stadt 405
Cyriaxburg 121
Czackenthurn, Vestung 131
Czaslau, Stadt 179

D.

Dachstein, Stadt 151
Dachstuhl, Graffschafft 149
Daffel, Städtlein 83
Dähnen zustehende Insulen 367
Dähnholm, Insul 95
Dalem, vestes Städtlein 281
Dalesgiff, Stadt 344
Dam, Ammt 102
Dame, Stadt 111
Ein Städtlein gleiches Nahmens 77
Ein Schloß 111

Damm, Stadt 271
Eine Vestung 274
Ein Paß gleiches Nahmens 94
Dammgarthen, Stadt 95
Ein Schloß ibid.
Damni, Völcker 7
Damremü 190
Damvillers, Städtlein 280
Danckenburg, Städtlein 159
Nova Dania, &c. 324
Danneburg, Grafschafft 81
Stadt und Schloß gleiches Nahmens 82
Dantzig Stadt 61
Dantziger Classe ibid.
Darby, Grafschafft, Stadt 19
Dargun, Städtlein 73
Darmstadt, Stadt 147
Ein Residenz-Schloß ibid.
Darney, Städtlein 290
Dars, Insul 96
S. David, Stadt 26
Dauphine, Land 209
Deber, Fluß 181
Delawara, Castel 330
Delden, Flecke 270
Delfft, Handels-Stadt 266
Delffts-Haven ibid.
Delfft-Ziel, Schloß 271
Ein See-Haven ibid.
Delitzsch, Stadt 116
Ein Schloß ibid.
Delmenhorst, Grafschafft 158
Demmin, Städtlein 94
Denain, Abtey 278
Denbigh, Grafschafft 26
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Dendermonde, vest Städtlein 275
Dendre, Fluß ibid.
S. Denis, Abtey 210
Beschrieben 225
Figur derselben ibid.
Derenburg 79
Dermter, wer? 229
Dernburg, Closter 90
Despt, Stadt 61
Desmound, Grafschafft 38
Dellavv, Stadt 107
Detmold, Stadt 158
Ein Schloß ibid.
Deventer, Stadt 61
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 270
Deule, Fluß 275
Devonia, Land 22
Devonshire, Landschafft 23
Deutsch-Brodt Städtlein 197
Deynse, Städtlein 274
Didot, Castel 26
Diedenborn, Ammt 127
Diedenhofen, veste Stadt 280
Diemens, Landschafft 316
Diepenheim, Städtlein 270
Diepholt, Grafschafft 159
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
Dieppe, Stadt 219
Ein See-Haven ibid.
Dierdorff, Stadt 160
Ein Schloß ibid.
Diesenhofen, Stadt 189
Diest, Städtlein 284
Dietrichstein, Schloß 132
Dieuse, Städtlein 288
Diey, Städtlein 290
Dietz, Grafschafft 148
Stadt und Schloß ibid.
Dijon, Landvogtey 207

Haupt-

Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Dillenburg, Residenz-Stadt 148
Ein Schloß ibid.
Dillingen, Stadt 142
Dimmeringen, Herrschafft 149
Dinan, Grafschafft 218
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Dinant, Städtlein 155
Dingelfingen, Städtlein 165
Dingelstadt, Städtlein 121
Dingvvel, Stadt 12
Ein See-Haven ibid.
Ditmarsen, Hertzogthum 70
Dixmuden, veste Stadt 274
Doberan, Städtlein 73
Dobberrin, Städtlein 72
Dobrilug, Stadt und Ammt 182
Ein Schloß ibid.
Dockum, veste Stadt 269
Doëblen, Städtlein 113
Doësburg, Stadt 263
Dömiz, veste Stadt 72
Dövern, Ammt 91
Dol, Stadt 218
Dole, Stadt 206
Item eine Stadt gleiches Nahmens 299
Dollart, See 157
Dombes, Fürstenthum 208
Dominica, Insul 366
Dommitsch, Stadt 110
Ein Schloß ibid.
Domna, Insul 6
Don, Fluß 13
Donau, Fluß 59
Donauwerth, veste Stadt 142
Doneschingen, Städtlein 138
Donhausen, Grafschafft 140
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Dorat, Stadt 209
Dorchester, Landschafft 22
Grafschafft 23
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Dornberg, Ammt 147
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Dornburg, ein Schloß 107
Item ein Städtlein und Schloß gleiches Nahmens 123
Dornick, veste Stadt 275
Dornock, veste Stadt 12
Dorsten Städtlein 153
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 156
Ein Schloß ibid.
Dort oder
Dortrecht, veste Handelstadt 266
Dortmund Reichs-Stadt 160
Item eine Stadt gleiches Nahmens 61
Dotekum, Städtlein 263
Douay, veste Stadt 276
Douer, Städtlein 25
Ein Haven ibid.
Dourdan, Stadt 221
Dourlans, Stadt 205
Dowart, Schloß 17
Downs, Städtlein 25
Ein Haven ibid.
Draburg, Stadt 132
Dracheim, Herrschafft 98
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 98
Dramburg, Städtlein 102
Dreckförde, Stadt 156
Drente 270
Dreßden, Haupt-Stadt 111

Dreux, Stadt 221
Drewko, Städtlein 182
Dreyleben, Ammt 76
Driesen, Städtlein 102
Dringenburg, Städtlein 156
Drochdaga, Haven 37
Drömmeling, Waldung 81
Drossen, Städtlein 102
Drusenheim, Stadt 145
Dublin, Grafschafft 37
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 40
Beschrieben ibid.
Duckstein, ein Getränck 87
Duderstadt 121
Düben, ein Schloß 109
Düdinghausen, Städtlein 150
Duglos, ein Schloß 14
Duisburg, veste Stadt 156
Item eine Stadt gleiches Nahmens 61
Dulmen, Städtlein 155
Dublain, Stadt 14
Dumfreis, Stadt 15
Dunbarre, Stadt 15
Dunbar, eine Stadt 14
Ein Haven ibid.
Dunbegan, Flecke 17
Dünckelspiel, Stadt 142
Dunckeld, Stadt 13
Dunckerain, Stadt 38
Dundée, Stadt 13
Dunganon, Schloß 37
Dungsby, Stadt 12
Dünkirchen 276
Dunow, Stadt 24
Dunstanfag, Stadt 15
Durango, Haupt-Stadt 354
Duren, Stadt 157
Durhan, Grafschafft 19
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Durlach, Stadt 137
Ein Schloß ibid.
Düsseldorff, Stadt 157
Residenz-Schloß ibid.
Dutlingen, Städtlein 136
Dure, Dorff 70
Duveland, Insul 268
Duyts, Städtlein 153
Dyle, Fluß 283
Dyler, Schantz 271

E.

Ebeleben, Ammt, Flecken 126
Ein Schloß ibid.
Ebersbach, ein Platz 113
Ebersdorff, Residenz 119. und 130
Eberstein, Grafschafft 140
Städtlein gleiches Nahmens 136
Ein Schloß 140
Neustadt-Eberswalde, Stadt 101
Ebsdorff, Flecke 81
Ebudæ, Insul 6
Eckardsberg, Städtlein 122
Eckern, Dorff 285
Eckhausen, Schloß 150
Eckernforde, Stadt 66
Ein See-Haven ibid.
Edimbourg, Haupt-Stadt 14
Beschrieben ibid.
Efferdingen, Städtlein 130
Zwey Schlösser ibid.
Egeln, Städtlein 77
Eger, Fluß 177
Eggenberg, Schloß 134
Ein Paß ibid.
Eglisau, Städtlein 186

Egmond, Flecke 265
Ein Schloß ibid.
Ehenheim, Stadt 145
Ehingen, Stadt 138
Ehrenberg 108
Ein Schloß 134
Item ein Paß ibid.
Ehrenstein, Ammt 126
Ein Schloß ibid.
Ehrenbreitstein, Vestung 153
Eichsfeld, Landschafft 121
Beschrieben ibid.
Eiffel 154
Eimbeck, Stadt 82
Eimbecke, Stadt 61
Einville, Städtlein 290
Einzelberg, Gebürg 124
Eisenach, Haupt-Stadt 123
Eisenberg, Städtlein und Schloß 120
Item ein Schloß, gleiches Nahmens 150
Eiserne Schnippe, Schloß 103
Eißfeld, Städtlein 165
Ein Schloß ibid.
Eißleben, Stadt 106
Elb, Fluß 59
Elbe, Fluß 177
Elbenau, Ammt 77
Elbingen, Stadt 61
Elbingeroda, Städtlein 85
Elburg, Stadt 61. und 263
Eldagsen, Städtlein 85
Elchena, Stadt 72
Elempenow, Schloß 94
Elingen, Ammt 125
Ein Schloß ibid.
Elingenau, Stadt 189
Elinshorn, Fluß 63
Ellingen, Städtlein 165
Ellrich, Städtlein 127
Elnbogen, Stadt 18
Elphen, Stadt 39
Elsaß, Landgrafschafft 144
Ober- und Unter-Elsaß ibid.
Beschrieben 144
Elsaß-Zabern, Städtlein 145
Elster, Städtlein 109
Item ein Fluß ibid.
Ein Städtlein gleiches Nahmens 181
Elsterberg, Städtlein 118
Elsterwerd, Städtlein 110
Elwangen, veste Stadt 142
Hoch-Stifft ibid.
Ely, Stadt 22
Embden, Handelstadt 157
Embrunn, Stadt. 209
Emelii, Stadt 58
S. Emeran, Abtey, 167
Emmerich, Stadt 61. und 156
Empfängnuß, Stadt 401
Ems, Dorff 148
Hohen-Ems, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Unter-Ems, Städtlein 140
Emser-Baad 148
Enchuse, Städtlein 265
Ein See-Haven ibid.
West-Ende, Fleck 274
Endigs Pflantzung 371
Zubereitung deſſelben ibid.
Endorff, Ammt 106
Engelland, Königreich 28. und 19
Nahmens Ursprung 10
Könige daselbst 40. und 41
Ritter-Orden 48
Wapen der Könige ibid.

Beschrie-

Beschrieben 40. und 41
Engellandes Abfall vom Pabstthum 54. und 55.
Dessen wichtige und hoch-andringende Ursachen ibid.
Neu-Engelland 328
Engelland zustehende Insuln 366
Engels-Berg 183
Engern, Flecke 158
Enghien, Städtlein 277
Ens, Stadt 130
Fluß gleiches Nahmens ibid.
Enschede, Städtlein 270
Enselberg 60
Ensisheim, Stadt 144
Ein Schloß ibid.
Epidii, Völcker 6
Eppenheim, Stadt 154
Epstein, Herrschafft 147
Equites aurati 52
Neue-Erd 339
Erdeborn, Ammt 105
Erff, Fluß 153
Erffurd, Haupt-Stadt 120
Erich, Städtlein 126
Erichsburg, Schloß 83
Erckelens, Städlein 157
Erlang, Stadt 161
Ein Schloß ibid.
Ermbleben, Schloß 78
Ernus, See 37
Erpach, Grafschafft 163
Ein Schloß ibid.
Ertemburg 80
Ertzgebürgische Crayß 113
Eschenbach, Städtlein 165
Eschingen, Stadt 138
Eschwege, Städtlein 146
Esel, Ammt 81
Eskdal, Landschafft 15
Eslingen, veste Stadt 142
Espernon, Städtlein 215
Espinal, Stadt 290
Essen, Abtey 156
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Essex, Landschafft 24
Estapo, Städtlein 354
Estarrac, Land 214
Estienne, Stadt 209
Estival, Städtlein 290
Estotiland, Landschafft 325
La Estrella, See-Haven 307
Etlingen, Dorff 136
Ettersburg, Jagt-Haus 122
Evangelienberg 108
Eüdones, Völcker 57
Eulenburg, Stadt 110
Eulenspiegels Begräbnuß 80
Geburts-Stadt 87
Eunigham, Landschafft 15
Evreux, Stadt 219
Eustatia, Insul 367
Eutin, vestes Schloß 67
Exceester, Haupt-Stadt 23
Exilles, Vestung 209

F.

Fahrlande, Lust-Schloß 99
Faim, Schloß 291
Falckenau, Städtlein 180
Falckenburg vest Städtlein 281
Stadt gleiches Nahmens 102
Ein Schloß ibid.
Falckenhagen, Städtlein 104
Falckenstein 78
Eine Grafschafft gl. Nahmens 149

Ein Schloß ibid.
Falmouth, ein See-Haven 23
Vestung ibid.
Farnroda 123
Favones, Völcker 56
Santa Fé, Haupt-Stadt 355
Fährbellin, Städtlein 100
Ein Ammt ibid.
Feldburg, Schloß 74
Feldkirchen, Stadt 132
Grafschafft gleiches Nahmens 138
Femern, Insul 66 und 68
Feneſtrelles, veſtes Dorff 209
Fenni, Völcker 57
La Fere, Stadt 205
Ein Schloß ibid.
Fes-Camp, Stadt 219
Feuerland 312
Feurs, Stadt 209
Fichtelberg 60
Fiſſers, Flecken 148
Filmergen, Stadt 189
Finstringen, Herrschafft 149
Städtlein und Schloß ibid.
Firæſi, Völcker 57
Flandern, Grafschafft 273
Flavia Cæſarienſis 7
La Fleche, Stadt 216
Fleckenſtein, Herrschafft 145. und 149
Ein Schloß ibid.
Flensburg, veſte Stadt 65
Flery, Abtey 279
Ein Dorff gleiches Nahmens ibid.
Flint, Stadt 27
Ein Caſtel ibid.
Fliſſingen, Stadt 267
Ein See-Haven ibid.
Florida, Landschafft 346
Beſchaffenheit und Figur derſelben 346. und 348
S. Flour, Stadt 208
Foix, Grafschafft 218
Eine Stadt ibid.
Folckeſton, Stadt 25
Fontaineblau, Schloß 220
Fonteine l'Eveque, Städtlein 277
Fora, Insul 65
Forchheim, veſte Stadt 164
Foreſt, Provinz 209
Forfor, Stadt 13
Forſt, Städtlein 182
Forſteck, Caſtel 186
Forſtenau, Stadt 155
Ein Schloß ibid.
Fort-Knoche, Vestung 274
Fort Louis, Vestung 145
Fort S. Peter 347
Fort-Philippe 274
Fort-Richelieu, Vestung 326
Fort S. Thereſe 326
Fracmont, Berg 187
Franche Comte 206. und 293
Franchimont, Städtlein 155
Franci, Völcker 57
Nova Francia 324
Franckenau, Ammt 147
Franckenberg, Städtlein 114. und 147
Franckenhauſen, Stadt 126
Ein Schloß ibid.
Franckenſtein, Städtlein 183
Franckenthal, Stadt 154
Franckfurt am Mäyn, Reichs-Stadt 151. 164. und 172
Franckfurt an der Oder 101
Franckfurth in Neu-Schweden 333
Fränckiſcher-Crayß 161

Franck-

Franckreich, Königreich 202
Beschaffenheit desselben 256
Franecker, Städtlein 269
Frantzburg, Schloß 96
Frantzhagen, Städtlein 80
Fraserburg, Stadt 12
Frauen-Briesnitz 120
Frauenburg, Schloß 136
Freckleben, Flecke 108
Fredenberg, Städtlein 156
Freinwalde, Städtlein 97
Ammt ibid.
Frejuls, Stadt und Haven 210
Frendahr, Schloß 11
Fresne, Städtlein 292
Freudenberg, Herrschafft 159
Ein Schloß ibid.
Eine Stadt gleiches Nahmens 163
Freudenstadt, Städtlein 135
Freyberg, eine alte Stadt 113
Freyburg, Ammt und Städtlein 122
Ein Schloß ibid.
Freyburg, Vestung 134. 144
Freyenburg, Flecke 104
Freyenwalden, Städtlein 101
Freyhagen, Städtlein 150
Freysingen, Bischoffthum 167
Residenz-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Fridau, Stadt 131
Friedberg, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Reichs-Stadt gleiches Nahmens 150. und 151
Item ein Städtlein 165
Friedburg, Ammt 105
Friedeberg, Städtlein 102
Friedewalt, Ammt 146
Friedingen, Städtlein 138
Friedland, Städtlein 74
Item ein Städtlein 179
Ein ander Städtlein gleiches Nahmens 182
Friedlingen, Dorff 137
Ein Schloß ibid.
Friedrichsburg 97
Friedrichs-Stadt 66
Friedrichsthal, Lust-Pallast 100
Friedrichs-Walde, Ammt 97
Friedrichswerth, Schloß 124
Friedriquenberg, Fürstlich Lust-Schloß 107
Friesach, Stadt 132
und 166
Ein Schloß ibid.
Frießland 269
Ost-Frießland, Fürstenthum 157
Friesack, Städtlein 100
Frisii, Völcker 58
Frizlar, Stadt 147
Frondorff, Schloß 128
Frotenac, Vestung 326
Frose, Städtlein 76
Von Fuggar, Gräfliches Gebiethe und Bezirck 139
Fulda, Fluß 146
Fulda, Fürstl. Abtey 151
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Fünsterwald, Städtlein 182
Furnes, Städtlein 274
Fürstenau, Schloß 163
Fürstenberg, Städtlein 150
Ein Schloß gleiches Nahmens 87
Fürstenberg, Grafschafft 137
Eine Stadt ibid.
und ein Schloß 137
Fürstenstein, Huldigungs-Platz 152

Fürstenwalde, Ammt 101
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Fyfe, Grafschafft 14

G.

Gadebusch, Stadt 71
Ein Schloß ibid.
Gahna, Herrschafft und Städtlein 110
Ein Schloß ibid.
Galibis, Völcker 384
S. Gallen, Stadt 192
Fürstl. Abtey ibid.
Gallet, Fürstenthum 9 und 10
Gallien, das Alte 195 und 196
Das heutige 202
Galloway, Grafschafft 39
Veste Stadt gleiches Nahmens ibid.
Gandersheim, Schloß 87
Gap, Stadt 209
Gardeleben, Stadt 103
Garding, Städtlein 66
Garneley, Insul 258
Beschrieben und Figur ibid.
Garonne, Fluß 203
Garz, Paß 94
Ein Schloß ibid.
Gascogne, Landschafft 214
Gasconien, beschrieben 212 und 213
Gaster, Landschafft 190
Gattersleben, Ammt 78
Gaure, Grafschafft 214
Gebese, Flecke 121
Geburth Christi, Vestung 361
Gebweiler, Städtlein 151
Gegenbach, Städtlein 142
Gehofen 106
Gehren, schönes Schloß 125
Gehülffenberg, Capel 121
Geildorff, Städtlein 141
Ein Schloß ibid.
Geißlingen, Städtlein 141
Geißmar, Städtlein 146
Geldern, Hertzogthum 281
Eintheilung desselben 261 und 263
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 282
Gehlnhausen, Reichs-Stadt 150
Gemblours, Städtlein 284
Gemünd, Stadt 131
Gemünda, Städtlein 147
Saar-Gemünd, Städtlein 289
Schwäbisch-Gemünd, Städtl. 142
Genappe, Städtlein 284
Genff, veste Stadt 192
Gengenbach, Abtey 143
Gent, Haupt-Stadt 274
Gentilly, Städtlein 221
Johann Georgenstadt 114
S. Georgii, Abtey 143
Gera, Stadt 119
Gerau, Städtlein 147
Gergear, Städtlein 215
S. Germain, Königlich Schloß 220
Germanien, Landschafft 56. und 58
Germanton, Stadt 333
Germersheim, Ammt 154
und Städtlein ibid.
Gernroda, Fluß 108
Geroldseck, Herrschafft 141
Ein Schloß ibid.

Gerolstein, Stadt 154
Ein Schloß ibid.
Gerroda, Cloſter 121
Gerſau, Stadt 190
Gerſtberg, Städtlein 275
Gerſtungen, Städtlein und Ammt 123
Ein Schloß ibid.
Gertrudenberg, Schloß 266
Gex, Vogtey 208
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
S. Ghilian, Städtlein 277
Gibbelhauſen, Flecke 121
Giebichenſtein, Schloß 75
Giengen, Stadt 142
Gieſſen, Stadt 147
Ein Schloß ibid.
Giſſhorn, Stadt 81
Ein Schloß ibid.
Gimont, Stadt 214
Giſperleben, Ammt 121
Givet, Veſtung 279
Gladebach, Städtlein 157
Glaris, Schweitzeriſcher Canton, Flecke 188
Glascow, Stadt 15
Glauſa, Herrſchafft 114
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Glaz, Grafſchafft 180
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Gleichen, Ammt und Flecken 128
Ein Schloß ibid.
Item ein Bergſchloß gl. Nahm. 146
Gloceſter, Grafſchafft 21
Hauptſtadt gl. Nahmens ibid.
Glogau, Stadt 184
Glückburg, Stadt 65
Ein Schloß ibid.
Glückſtadt, Stadt 68
Ein Schloß ibid.
Gnojen, Städtlein 73
S. Goar, Städtlein 146
Berg-Veſtung ibid.
Goarshauſen, Städtlein 147
Goch, Städtlein 157
Gödern, Herrſchafft 150
Städtlein gleiches Nahmens 127
Göritz, Städtlein 102
Görlitz, Stadt 180
Görtz, Grafſchafft 133
Haupt-Stadt gleiches Nahm. ibid.
Goës, veſte Stadt 268
Der Götter Zahl, Inſul 307
Göttingen, Stadt 61
Veſte Stadt gleiches Nahmens 85
Gohen, was? 92
Goldberg, Städtlein 72
Item Stadt gl. Nahmens 183
Goldtraum, Städtlein 181
Golnock, Stadt 61
Golz, Ammt 100
Ein Schloß ibid.
Gommern, Ammt 77
Gondrecour, Städtlein 291
Goor, Flecke 270
Gorcum, Stadt 266
Goree, Inſul 267
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Goſeck, Schloß 122
Goslar, Reichs-Stadt 89
Goslas, Stadt 61
Gotha, Hauptſtadt 124
Gothini, Völcker 58
Gottaw, Ammt 77
Gottorp, veſtes Schloß 66
Goude, Stadt 267
Gowree, Landſchafft 13
Grabenau, Ammt 147
Grabow, Stadt 72. ein Schloß ibid.
Gradiſca, Grafſchafft 133
Stadt gleiches Nahmens ibid.

IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)

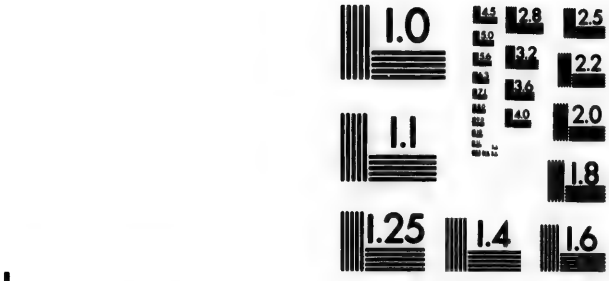

Photographic
Sciences
Corporation

23 WEST MAIN STREET
WEBSTER, N.Y. 14580
(716) 872-4503

Gräffenthal, Städtlein 125
Item Städtlein gleiches Nahmens 120
Ein Schloß ibid.
Grävenstein, Ammt 146
Ein Städtlein ibid.
Grätz, Haupt-Stadt 131
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 119
Zwey Schlösser ibid.
Windisch-Grätz, Stadt 131
Grafenstein, Ammt 146
Ein Städtlein ibid.
Grabzow, Ammt 104
Ein Städtlein ibid.
Grammont, Stadt 213
Grampan, Berg 14
Granada, Insul 366
Granse, Stadt 190
Ein Schloß ibid.
Gransoë 101
Graubünder 191
Grave, veste Stadt 285
Gravenhage, herrlicher Orth 266
Beschrieben ibid.
Graveland, Städtlein 266
Item eine Stadt gleiches Nahmens 25
Ein See-Haven ibid.
Gray, Haupt-Stadt 206
Item eine Stadt gleiches Nahmens 299
Greiffenberg, Schloß 183
und 145
Greiffenhagen, Städtlein 97
Greiffensee, Städtlein 186
Ein Schloß ibid.
Greiffenstein, Ammt 121
Ein Schloß ibid.
Item ein Flecke und Schloß gleiches Nahmens 149
Gren, Stadt 214
Grenade, Königreich 380
Grenoble, Haupt-Stadt 209
Grevelingen, veste Stadt 276
Grevenstein, Städtlein 156
Greussen, Städtlein 125
Greysingen, Städtlein 138
Griffstädt 121
Grimm, Stadt 113
Grimma, Städtlein 96
Ein Schloß ibid.
Grimniz, Schloß 101
Gripswalde, Stadt 61
und 95
Grilla, Abtey 183
Groden, Dorff 70
Groll, vestes Städtlein 263
Gronau, Schloß 89
Gronde, Ammt 85
Ein Schloß ibid.
Gröningen, Provinz 270
und 271
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 61
Ein Schloß 78
Gronsfeld, Grafschafft 160
Grönwick, Lust-Schloß 25
Gropzig, Schloß 108
Grossen Aschleben, Flecke 108
Grossen Bodungen, Ammt und Flecke 113
Ein Schloß ibid.
Grossen Hayn, Städtlein 112
Grossen Nahhausen, Ammt 128
Groß-Stepiniz, Ammt 97
Grotkau, Fürstenthum 183
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.

Grubenhagen, Fürstenthum 82
Ein Schloß ibid.
Gruna, vestes Hauß 110
Grünberg, Städtlein 147
Grunde, Stadt 88
Grüneberg, Stadt 184
Ein Städtlein gleiches Nahmens 102
Grünhayn, Fürstl. Schloß 114
Grüningen, Herrschafft und Stadt 186
Ein Schloß ibid.
Guadalajara, Haupt-Stadt 354
Eine Provinz gleiches Nahmens ibid.
Die Audientia derselben 354
Guadaloupe, Insul 365
Guanahani, Insul 350
Figur derselben ibid.
Guaranies, Völcker 396
Guatimala, Provinz 351
Die Audientia derselben 355
Guben, Stadt 181
Gueret, Stadt 209
Guiane, Landschafft 383
Figur derselben ibid.
Beschrieben 384
Guienne, Landschafft 212
Guinea Nova, Landschafft 305
Guines, Städtlein 204
Guise, Stadt 204
Ein Schloß ibid.
Güldene Taffel 80
Guldensingen, Stadt 166
Ein Schloß ibid.
Gülzow, Ammt 97
Ein Schloß ibid.
Gundelfingen, Herrschafft 157
Guntersberg, Städtlein 109
Güntzberg, Grafschafft 136
Ein Schloß ibid.
Gurck, Stadt 132
Güsten, Städtlein 108
Güstrow, Stadt 27
Ein Schloß ibid.
Gutenberg, Ammt 146
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Guthæ, Völcker 57
Guthmanshausen Ammt 128
Guttenzell, Abtey 148
Gutzkau, Grafschafft 94
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Gythones, Völcker 57

H.

Haag, herrlicher Ort 266
Beschrieben ibid.
Habsburg, alt Schloß 187
Hachenberg, Stadt 160
Ein Schloß ibid.
Hadamar, Stadt 148
Ein Schloß ibid.
Hadeler, Landschafft 91
Ein Flecke ibid.
Hadeln, Landschafft 80
Hadersleben, Stadt 65
Ein Schloß ibid.
Hadmersleben, Städtlein 76
Hagenau, Reichs-Stadt 144. 145
Hagenberg, Ammt 157
Hagenow, Städtlein 73
Haingen, Städtlein 137
Halbe, Schloß 182
Halberstadt, Fürstenthum 72
Hauptstadt gleiches Nahmens ibid.

Haldensleben, Stadt und Kloster 76
Alt- und Neu-Haldensleben ibid.
Hall, Stadt 135
Hall im Hennegau, Städtlein 277
Halle in Sachsen, Stadt 75
Hall in Schwaben, Stadt 142
Hallermund, Schloß 83
Hallerspring, Städtlein 84
Hallingen, Stadt 137
Halten, Stadt 166
Ham, Stadt 61
Hamburg, Stadt 61
Beschrieben 64
Hamelberg, Städtlein 151
Hameln, Stadt 61
Veste Stadt gleiches Nahmens 84
Hamilton, Schloß 25
Hamme, Stadt 158
Hamtoncourt, Schloß 24
Han, Stadt 205
Hanau, Grafschafft 147
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Hannover, Stadt 61
Hannover, Fürstenthum 83
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 84
Hanse-Städte, welche? 60
Anzahl derselben 61
Happenheim, Städtlein 152
Hardenberg, Schloß 83
Hardewick, Stadt 61
Item ein vestes Städtlein 263
Hardeyßen, Städtlein 85
Hardfort, Grafschafft 22
Stadt gleiches Nahmens 24
Hardisleben, Ammt 123
Harlem, Stadt 265
Harlingen, veste Stadt 269
Ein See-Haven ibid.
Harray, Halb-Insul 17
Harstall, Städtlein 156
Hartenberg, Residenz-Schloß 148
Hartenstein, Herrschafft 115
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Harwick, Stadt 24
Ein See-Haven ibid.
Hartzburg 87
Höhle daselbst ibid.
Hartzgeroda, Städtlein 108
Ein Schloß ibid.
Hartzwald 60
Hase, Fluß 155
Hasel, Fluß 88. 89
Haselfeld, Städtlein 89
Haßfort, Städtlein 164
Haßleben, Flecke 126
Hasloch, Städtlein 138
Hasselt, Städtlein 255
Hastings, Stadt 24
Ein See-Haven ibid.
Havana, Stadt 259
Figur derselben ibid.
Havel, Fluß 100
Havelberg, Stadt 104
Hauenstein 136
Havre de Grace, Stadt 218
Hausen, Herrschafft 137
Hayn, Ammt 127
Städtlein gleiches Nahmens 149
Hayrich, Gebürg 60
Hatzfeld, Grafschafft 150
Stadt und Schloß ibid.
Hebrides, Insul 17
Hebudes, Insul 7. und 8.
Hechingen, Stadt 137
Ein Schloß ibid.
Hedersleben, Ammt 105

Hey-

Heerſperg, Reſidenz 119
Heggenbach, Abtey 143
Heida, Städtlein 70
Heidelberg, Stadt 154
Reſidenz-Schloß ibid.
Heidenheim, Herrſchafft 136
Eine Stadt ibid.
Heidersheim, Stadt 151
Heigerloch, Stadt 137
Heilbrunn, veſte Stadt 142
Heilgeland, Inſul 66
Heilgenberg, Grafſchafft 137
Ein Schloß ibid.
Heiligenhaven, Städtlein 68
Heiligenſtadt, Ammt 121
Heilßbrunn 162
Heimburg, Schloß 89
Helbra, Ammt 106
Heldburg, Städtlein 162
Ein Schloß ibid.
Heldrungen, Städtlein 108
Ein Schloß ibid.
Helffenſtein, Grafſchafft 141
Ein Stamm-Hauß gleiches Nahmens ibid.
Helffta, Ammt 106
Helmershauſen, Ammt 146
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Hellenſtein, Schloß 136
Helmſtadt, Städtlein 87
Helmſtorff, Ammt 105
Helſtädt, Stadt 24
Helvoet-Sluys, Haven 265
Henbach 136
Henneberg, Fürſtenthum 161
Hennegau, Grafſchafft 277
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Heptarchia 9
Herborn, Stadt 148
Herfort, Grafſchafft 21
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Herico, Königreich 309
Heringen, Ammt 126
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Hermanſtein, Veſtung 151
Hermiones, Völcker 57
L'Hermitage, Schloß 15
Hermunduri, Völcker 57 und 58
Herrenhauſen, Luſt-Schloß 84
Herrenſtadt, Städtlein 184
Herßbrugg 164
Heruli, Völcker 57
Hervorden, Städtlein 358
Abtey gleiches Nahmens 156
Item eine Stadt 161
Hertzberg, Städtlein 109
Ein Städtlein gleiches Nahmens 83
Ein Schloß ibid.
Hertzogenbuſch, veſte Stadt 283
Hesdin, veſt Städtlein 273
Hesfeld, Ammt 147
Heſſem, Schloß 87
Heſſen, Landgrafſchafft 145
Eintheilung derſelben ibid.
Heſſen-Homburg, Stadt 148
Heſſenſtein, Ammt 347
Heſſiſch-Gebürg 60
Hettſtädt, Städtlein 306
Heunſelberg 124
Heußberg, Städtlein 157
Heußden, Stadt 266
Heußdorff, Ammt 120
Heyleſem, Dorff 284
Hibernia, Inſul 6. und 8.
Hide, was? 10

Hildburghausen, Städtlein 162
Ein Residenz-Schloß ibid.
Hildesheim, Bischoffthum 89
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Auch eine kleine Stadt 61
Himmelpfort, Schloß 91
Himmelrick, Schloß 158
Himmelsthür, Schloß 89
Hindelopen, Städtlein 269
Hipodes, Völcker 56
Hirschberg, Städtlein 183
Hirschfeld Stadt und Stifft 146
Fürstenthum gleiches Nahmens ibid.
Ein Flecken Hirschfeld 181
Hispaniola, Insul 361
Hitlerschantz, Vestung 69
Hitzacker, Ammt 82
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Hradisch, Städtlein 184 und 185
Hochberg, Grafschafft 137
Ein Schloß gleiches Nahmens 138
Hochländer 13. 14
Höchst, Städtlein 152
Höchstadt, Städtlein und Ammt 139
Hoff, Stadt 118
Ein Schloß ibid.
La Hogue, Stadt 219
Ein See-Haven ibid.
Hohenberg, Herrschafft 134
Hohenbrücke 109
Hohenlohe, Grafschafft 163
Hohen-Salms, Städtlein 149
Ein Schloß ibid.
Hohenstauffen, Schloß 136
Hohenstein, Grafschafft 79. und 112
Hohentwiel, Vestung 136
Hohenwaldern, Ammt 137
Ein Schloß ibid.
Hohen-Zollern, Fürstenthum 137
Berg-Schloß und Residenz ibid.
Hohnstein, Grafschafft 127
Ammt ibid.
Städtlein und Berg-Schloß 128
Hoitzilipochtli, Abgott 357
Figur desselben ibid.
Holland, Provinz 261
Grafschafft Holland 264
Beschrieben ibid.
Holland zustehende Insulen 367
Neu-Holland 315. und 329
Hellingstädt, ein Paß 66
Hollstein-Gottorp, Hertzogthum 65
Holstein, Hertzogthum 66
Holsten, Städtlein 257
Holtzfeld, Ammt 147
Holtz-Kreyse 75
Beschrieben ibid.
Holtzmünden, Stadt 88
Holtzzelle 105
Homagua, Fluß 415
Homberg, Ammt 147
Item ein Städtlein und Ammt 157
Homburg, Schloß 87
Ein Ammt gleiches Nahmens 147
Homburg an der Höhe ibid.
Item eine Vestung Homburg 147
Hondenborg, Stadt 156
Honduras, Landschafft 355
Honfleur, Stadt 219
Ein See-Hafen ibid.
Honslardige, Schloß 266
Horb, Städtlein 138
Horburg, Schloß 144
Horeltæ, Völcker 7

Horn, Stadt 159
Ein Schloß ibid.
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 265
Ein See-Haven ibid.
Horn, Insul 308. und 309
Ein See-Haven ibid.
Auch eine Grafschafft 155
Hornberg, Städtlein 136
Ein Schloß ibid.
Hornburg, Städtlein 91
Ein Schloß gleiches Nahmens 78
Horstmann, Städtlein 155
Ein Schloß ibid.
Hörter, Stadt 156
Hoya, Grafschafft 159
Städtlein und Schloß ibid.
Hoyerswerda, Städtlein 181
Ein Schloß ibid.
S. Hubert 155
Hull, veste Stadt 19
St. Hülpe, Flecke 159
Hulst, Vestung 277
Hum, Stadt 14
Hundington, Grafschafft 21
Hundsrück 152
Beschrieben ibid.
Hungen, Stadt 149
Ein Schloß ibid.
Hünningen, Vestung 144
Hunte, Fluß 158
Huriapata, Fluß 379
Huron, Völcker 337
Hurst, Vestung 22
Husum, Stadt 66
Ein Schloß ibid.
Hüy, Stadt 155
Hyth, Stadt 25
Ein See-Haven ibid.

I.

Jablunca, Vestung 182
Jacob Maire, wer? 312
Jacobs Hagen, Flecke 97
Jägerndorff, Fürstenthum 183
Stadt und Schloß gleiches Nahmens ibid.
S. Jago, Stadt 354
Item eine Stadt 400
S. Jago de Guatimala, Haupt-Stadt 355
Jamaica, Insul 360
S. James, ein Pallast 32
Jamez, Städtlein 291
Jaromiz, Städtlein 180
Jaruma, Baum 350
Jauer, Fürstenthum 183
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Iburg, Stadt 155
Ein Schloß ibid.
Ica, Thal 405
Ichtershausen, Flecke 124
Ein Schloß ibid.
Idstein, Stadt 148
Ein Residenz-Schloß ibid.
S. Jean du Lu, Stadt 213
Ein See-Haven ibid.
S. Jean de Pieport, Städtlein 213
Jechgall, Insul 17
Beschrieben ibid.
Jedbruch, Stadt 15
Jeha, Stadt 123
Ein Schloß ibid.
Jerichauische Cräyß 77
Beschrieben ibid.
Jerichow, Flecke 77
Jersey, Insul 258
Beschrieben und Figur ibid.
Neu-Jersey, Land 330

Oſt-Jerſey ibid.
Weſt-Jerſey 330
Jesniz, Städtlein 108
Jeſſen, Städtlein 109
Jeves, Herrſchafft 107
Städtlein und Schloß 158
Igleu, Städtlein 184
Ilanz, Haupt-Stadt 193
Ile, Inſul 17
Iler-Tiſſen, Flecke 140
Reſidenz-Schloß ibid.
Ilfeld, Flecke 127
Illenois, Völcker 327
Illmenau, Stadt 123
Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ilmenau, Fluß 81
Ilſenburg, Schloß 79
Ilſt, Stadt 269
Immenſtadt 140
Incas, Käyſer 408
Beſchrieben und Figur deſſelben ibid.
Sud-Indien 315
Weſt-Indien 317
Indoigne, Städtlein 284
Inermes, Stadt 12
Ingævomes, Völcker 56
Ingelfingen, Stadt 163
Ein Schloß ibid.
Ingelheim Stadt 154
Ingli, Völcker 9
Ingolſtadt, veſte Stadt 165
Inn, Fluß 133
Inſpruck Haupt-Stadt 135
Inſul S. Ioannis 340
Inſuln Salomonis 306
und 307
Beſchrieben ibid.
Unbekandte Inſuln 310
Joachimsthal, Cloſter 101
Städtlein gleiches Nahmens 180
S. Joannis, Inſul 362
Johann Georgen Stadt 114
Iphofen, Stadt 164
Ips, Städtlein 130
Ipswick, Haupt-Stadt 22
Irmenſäule 156
Iroquois, Völcker 338
Beſchrieben ibid.
Irrland, Inſul 8
Beſchrieben 35
Irſingen, Abtey 143
Irwin, Flecke 15
Iſabella, Haupt-Stadt 361
S. Iſabellæ, Inſul 307
Iſelburg, Städtlein 263
Iſelmonde, Inſul 267
Iſelſtein, Stadt 266
Iſenburg, Grafſchafft 149
Iſendick, veſtes Städtlein 280
Iſenhagen, Ammt 18
Iſere, Fluß 209
Iſey, Städtlein 142
Iſle de France, Landſchafft 220
Les ſept Isles 218
Iſtævones, Völcker 58
Itter, Herrſchafft 147
S. Juan de Ullo, Caſtel 352
Jucatan, Landſchafft 354
Judenburg, Stadt 131
Ivenas, Städtlein 72
Julia, Städtlein 37
Jülich, Hertzogthum 157
Haupt-Stadt gl. Nahmens ibid.
Julinum, Stadt 96
Juliusburg, Städtlein 184
Jungenau, Städtlein 137
Das Jungfern Schloß 18

Ivoix, veſt Städtlein 280
Jute, Abtey 299
Juſſey, Stadt 299
Juſtingen, Herrſchafft 141
Berg-Schloß gleiches Nahmens ibid.
Jüterbock, Stadt 77
Item eine Stadt und Schloß gleiches Nahmens 111
Jüterbockiſcher Crayß 77
Beſchrieben und eingetheilet ibid.
Izehoe, Stadt 67
Izquanlenango, Stadt 355

K.

Kadan, Stadt 178
Kahle, Städtlein 120
Ammt gleiches Nahmens 124
Kaidingerland 91
Kaketa, Fluß 115
Kalbe, Flecke 103
Kalckberg, veſte Stadt 80
Nien-Kalen, Städtlein 72
Kalenberg 60
Ein Schloß 84
Ein Berg gleiches Nahmens 130
Kaliſch, Städtlein 102
Kalten-Nordheim, Schloß 362
Kämpten, Stadt 142
Kapput, Luſt-Schloß 99
Karakucira, Volck 365
Katrike, Landſchafft 15
Katerloch, Grafſchafft 37
Eine Stadt gleiches Nahmens 38
Katlenburg, Ammt 83
Kauffbäuern, Städlein 142
Kauffmanns-Saarbrücken 289
Kaunahnock 14
Römiſche Käyſer 169
angemercket ibid.
Carolus VI. 172
Figur deſſelben ibid.
Der Titul des jetzt regierenden Röm. Käyſers 174
Käyſerliche Ritter-Orden 173
Wapen 172. 173
Kayſersberg, Reichs-Stadt 144
Kayſersheim, Cloſter 166
Kayſerslautern, Stadt 154
Kayſerſtadt 401
Kayſerstwerth, Städtlein 153
Ein Schloß ibid.
Die Katz, Veſtung 146
Katzenſtein 139
Kehl, Veſtung 145
Kehlheim, Städtlein 165
Kelbra, Städtlein 127
Ein Ammt allda ibid.
Keltersbach, Flecke 149
Ein Schloß ibid.
Kemberg, Städtlein 109
Kempten, Abtey 143
Kent, Provinz 25
Kerri, Grafſchafft 38
Keſſenich, Schloß 285
Keſtädt, ein neu Schloß 248
Kettwick, ein Paß 158
Kiala, Schloß 326
Kezin, Flecke 300
Kieffhauſen, Ammt 227
Kiel, Stadt 67
Kildare, Grafſchafft 37
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Killaloe, Stadt 38
Inis-Killin, Schloß 37
Killinen, Stadt 24
Killmacule, Stadt 39

Killma-

Kilmavillo, Stadt 59
Kilmon, Stadt 15
Kilmore, Städtlein 37
Kinast, Stadt 183
Kindelbrücken, Städtlein 122
Neu-Kinderstadt 401
Kinges, Grafschafft 38
Kingston, Schloß 24
Kingstowne, Stadt 58
Kinsale, Stadt 38
Ein See-Haven ibid.
Kirchberg, Grafschafft 154
Stadt und Ammt ibid.
Eine Stadt und Schloß gleiches Nahmens 163
Kirchen, Städtlein 147
Kirchen-bricht, Stadt 25
Kirchenhayn, Ammt 183
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Kirchheim, Schloß 239
Kirekwala, Stadt 16
Kitiz, Städtlein 104
Kirn, Stadt 149
Ein Schloß ibid.
Kizer 80
Kitzingen, Stadt 264
Kleinicken, Landschafft 99
Klergau, Landschafft 141
Klettenberg, Städtlein 79
Eine Herrschafft und Ammt ibid.
Ein Schloß 79
Ein Flecke gleiches Nahmens 127
Klingenberg 152
Neu-Kloster, Ammt 72
Nien-Kloster 73
Knapdale, Landschafft 15
Kneitlingen, Dorff 87
Eulenspiegels Geburths-Stätte ib.
Kniphausen, Schloß 158
Knitterfeld, Stadt 131
Fort Knoche, Vestung 274
Kochem, Städtlein 153
Kochersberg, Stadt 151
Koil, Landschafft 15
Kolbiz, Dorff 109
Kolinblat, Flecke 168
Kolunkal, Insul 17
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Könige der Britannischen Insulen 40
Königsberg, Stadt 61
Ein Städtlein gleiches Nahmens 102
Königsbrunn 136
Königseck, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Königsfeld, Schloß 187
Königs-Grätz, Stadt 179
Königshofen, Städtlein 164
Königs-Lutter, Städtlein 87
Königs-See, Städtlein 126
Königstein, Städtlein 112
Eine Berg-Vestung ibid.
Königswalde, Städtlein 103
Könitz, Ammt 126
Köpenick, Städtlein 100
Ein schönes Schloß ibid.
Item ein Irrgarten 100
Köppelberg 84
Eine Fabel von daselbst ibid.
Kornhauß, Herrschafft 138
Köthen, Haupt-Stadt 108
Ein Schloß ibid.
Kotvviz, Stadt 103
Ammt und Schloß ibid.
Krackendorff, Ammt 128
Krackow, Stadt 72

Krain, Hertzogthum 132
Haupt-Stadt 133
Krainburg, Schloß 123
Krahenburg, Städtlein 157
Kranichfeld, Herrschafft 128
Ein Städtlein und Schloß 122
Kramiß, Städtlein 130
Krémmen, Städtlein 100
Krempe, Stadt 68
Kriechingen, Herrschafft 149
Kromsdorff, Ammt 122
Ein Schloß ibid.
Kroneberg, Grafschafft 150
Krottendorff, Residenz-Schloß 150
Kruckstoun, Stadt 15
Krumbach, Flecke 149
Ein Schloß ibid.
Krumlau, Schloß 197
Ku[illegible], Stadt 134
Eine Vestung ibid.
Kúheschwantz, ein Getränckе 116
Kühndorff, Ammt 162
Ein Schloß ibid.
Künß-Berg, Stadt 162
Ein Schloß ibid.
Kupfferberg 106. 136
Ein Städtlein gleiches Nahmens 183
Küstringen, Flecke 102
Küttenberg, Städtlein 179
Kuynder, Städtlein 269
Kyburg, Schloß 186

L.

Laberdan, ein Fisch, woher 13
Labes, Städtlein 98
Laboris terra, Landschafft 32
Labour, Ländlein 213
Ladeburg, Stadt 151
Ladeni, Völcker 7
Lage, Städtlein 73
Lagenia, Provinz 37
Lagow, Stadt 103
Lahr, Herrschafft 137
Lancaster, Grafschafft 20
Landau, Reichs-Stadt 144
Vestung gleiches Nahmens 145
Land der Staaten 312
Landeck, Paß 134
Ein Ammt 146
Landen, Städtlein 284
Landgrafschafft Hessen 146
Bezirck derselben ibid.
Landrecy, vestes Städtlein 278
Landsberg, Stadt 102
Fortification ibid.
Ein Städtlein gleiches Nahmens 156
Ein Schloß und Ammt 145
The Lands-Ende 24
Landshut, Haupt-Stadt 165. 183
Langacker, eine Schantz 272
Lange, Insul 330
Langeln 79
Langendorff, Schloß 115
Langensaltza, Stadt 122
Ein Schloß ibid.
Langenschwalbach 147
Langenstein, Ammt 78
Langewedel, Flecke 158
Ein Ammt ibid.
Langewiesen 125
Langres, Stadt 206
Languedoc, Ländlein 211
Laon, Stadt 205
Item eine veste Stadt gleiches Nahmens 221

Lasphe, Städtlein 150
Laval, Stadt 216
Ein Schloß ibid.
Lavaur, Stadt 211
Laubach, Herrschafft 153
Eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Item ein Städtlein 149
Ein Schloß ibid.
Lauban, Städtlein 181
Laucha, Städtlein 122
Ein Ammt ibid.
Lauder, Stadt 15
Lauderdal, Grafschafft ibid.
Lauenau, ein Ammt 84
Ein Schloß ibid.
Lauenburg, Stadt 80
Ein Schloß ibid.
Sachsen-Lauenburg, Hertzogthum 79
Lauerburg, Herrschafft 98
Eine Stadt ibid.
Lauff 164
Lauffen, Städtlein 166
Lauffenburg, Stadt 134
Lauchstädt, Ammt 116
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Lauingen, Stadt 166
Ein Schloß ibid.
Lausanne, Haupt-Stadt 187
Lausitz 180
Lautenthal, Stadt 88
Lauterburg 136
Ein Städtlein gleiches Nahmens 145
Lauter-Eck Flecken 146
Ein Schloß ibid.
Laxenburg, Lust-Hauß 130
Leba, Städtlein 98
Lebus, Flecke 101
Ein Ammt ibid.
Lech, ein Fluß 60
Leckoure, Städtlein 214
Leer, Flecke 157
Leffer, Fluß 146
Lehmin, Ammt 100
Lehsten, Städtlein 120
Item ein Städtlein 121
Leicester, Grafschafft 21
Leigtheim, Stadt 38
Lein, Fluß 90
Leiningen, Grafschafft 148
Alt- und Neu-Leiningen, 2. Schlösser ibid
Ein Städtlein gleiches Nahmens 106
Leipzig, Handels-Stadt 112
Leipziger-Träyß ibid.
Leisnick, Stadt 113
Leitenberg, Städtlein 126
Ein Schloß ibid.
Lengou, Stadt 158
Item eine Stadt gleiches Nahmens 61
Lengefeld, Städtlein 118
Lengerick, Flecke 160
Lennep, Städtlein 157
Lenox, Landschafft 15
Lens, vestes Städtlein 273
Lentzen, Stadt und Ammt 104
Ein Schloß ibid.
Leoben, Stadt 131
Leonberg, Städtlein 135
Ein Schloß ibid.
S. Leonhard, Städtlein 132
Lescar, Stadt 214
Lessines, Städtlein 277

Lesterthil,

Lestethil, Stadt 23
Letrim, Grafschafft 39
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 39
Leubus, Closter 184
Leycate, Stadt 211
Leuchtenberg, Grafschafft 165
Stadt gleiches Nahmens 166
Leuchtenburg, Schloß 120
Leves, Insul 17
Leuse, Städtlein 277
Leutkirch, Reichs-Stadt 142
Leutmeriz, Stadt 179
Leuwarden, Haupt-Stadt 269
Leyden, Stadt 265
Leysdon, Schloß 25
Libenau, Städtlein 182
Ein Schloß ibid.
Lich, Stadt 149
Lichfield, Stadt 20
Lichtenau, Stadt 146
Ein Schloß ibid.
Eine veste Stadt 164
Lichtenberg, Ammt 147
Ein Ammt gleiches Nahmens 145
Ein Schloß ibid.
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 118
Lichtenburg, Schloß 109
Lichtenfelß, Stadt 164
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 164
Lichtenstein, Herrschafft 115
Ein Städtlein ibid.
Lidisdail, Grafschafft 25
Liechthal, Städtlein 188
Liebenau, Ammt 159
Liebenthal, Städtlein 183
Liebenwalde, Städtlein 101
Liebstadt 121. 188
Liegnitz, Fürstenthum 183
Ein Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 183
Lier, Städtlein 285
Lietzen 101
Ligne, Städtlein 277
Ligny, Stadt 290
Lillers, Städtlein 273
Lima, Stadt 406
Beschrieben 407
Figur derselben ibid.
Limburg, Herrschafft 147
Berg-Schloß ibid.
Hertzogthum gleiches Nahmens 281
Eine Haupt-Stadt Limburg ibid.
Noch ein Städtlein 153
Limerick, Grafschafft 39
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Limoges, Stadt 213
Limolin, Landschafft 213
Lincolne, Grafschafft 20
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Lindau, Stadt 142
Lindaw, eine Burg 107
Lindow, Stadt 107
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.

Lingen, Grafschafft 159
Ein Städtlein gleiches Nahmens 160
Ein Schloß ibid.
Linz, eine Haupt-Stadt 130
Ein Schloß ibid.
Lion, Haupt-Stadt 208
Lionnois, ein Gebieth ibid.
Lippe, Stadt 61
Ein Fluß gleiches Nahmens 156
Grafschafft Lippe 158
Eine veste Stadt gleiches Nahmens ibid.
Lippeer, Städtlein 102
Lipspring, Städtlein 156
Ein Schloß ibid.
Lisberg, Ammt 147
Lischau, Herrschafft 138
Lisieux, Stadt 219
Lismor, Stadt 15
Lismore, Stadt 38
Lisonzo, Fluß 133
Lisy, Flecke 133
Ein Schloß ibid.
Lixim, Städtlein 290
Löbaw, Stadt 181
Lobegin, Städtlein 75
Lobenstein, Städtlein 119
Ein Residenz-Schloß ibid.
Lochabria, Landschafft 14
Lnchau, Schloß 169
Lochem, Stadt 263
Lockum, Closter 85
Lohn, Fluß 146
Lohr, Städtlein 163
Ein Schloß ibid.
Lohra, Schloß 127
Loire, Fluß 203
Loitsch, Marckfleck 133
Löckenitz, Städtlein 104
Ein Schloß ibid.
Lombez, Stadt 214
London, eine Haupt-Stadt 24
Beschrieben 30. 31. 32. ꝛc.
Londo-dery, veste Stadt 36
Long, Fluß 221
Longford, Grafschafft 38
Longobardi, Völcker 57
Longueville, Stadt 219
Longwick, Vestung 290
Loo, Lust-Hauß 263
Ein Städtlein 275
Lorne, Landschafft 15
Lossa, Schloß 128
Lothien, ein Land 14
Lothringen, Hertzogthum 286
und 287
Port-Louis, Haven 218
Saar-Louis, Vestung 289
Louisiana, Landschafft 327
Louth, Grafschafft 37
Eine Stadt ibid.
Le Louvre, Residenz-Schloß 224
Figur desselben ibid.
Löwen, eine grosse und veste Stadt 283
Löwenburg, Schloß 90
Löwenstein, Grafschafft 163
Ein Schloß gleiches Nahmens 263
Loye, ein Städtlein 300
Loyz, ein Schloß 95
Lubben, Stadt 181
Ein Schloß ibid.
Lübeck, Bergschloß 133
Lübeck, eine Stadt 61
und 68
Lübeckische Classe 61

Lubitz, Städtlein 72
Lucajoneque, Insul 350
Lucayes, Insul 349
Figur derselben ibid.
Lucca, Haupt-Stadt 181
Ein Städtlein gleiches Nahmens 120
Lucern, ein Schweitzerischer Canton 187
Eine Haupt-Stadt ibid.
Luchow, eine Stadt 82
Luckenwalde, Städtlein 77
Luckmanier, Berg 185
S. Luders, eine Abtey 151
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ludovicus XV. König in Franckreich 220
Figur desselben ibid.
Ludwigs-Vestung in Cajenne 387 388
Figura derselben ibid.
Beschrieben 387. 388
Lugano, Vogtey 190
Lugy, Völcker 58
Lunaburg, Stadt 61
Hertzogthum 80
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Lünaburger Heyde 82
Lunden, Städtlein 70
Luneville, Abtey 290
Stadt und Schloß ibid.
Lupiones, Völcker 56
Lurgan, Stadt 37
Lusignan, Stadt 216
Ein Schloß ibid.
Lusou, Stadt 216
Luterberg oder Lauterberg, Städtlein 83
Lutter, Städtlein 87
Königs-Lutter ibid.
Lüttig, Bischoffthum 155
Eine Stadt gleiches Nahmens ib.
Lüttricher-Wald 60
Luxenburg, Hertzogthum 280
Eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Luxevil, Städtlein 299
Lützelburg, Dorff 99
Lutzelstein, ein Schloß 145
Lutzen, Städtlein 116
Eine Vestung und Schloß ibid. 116
Lutzenau, Herrschafft 140
Luchen, Städtlein 104
Lynnich, Städtlein 157
Lyth, See-Haven 14
Lytomissel, Städtlein 179

M.

Maaß, ein Fluß 155
Macannois, Ländlein 208
Macon, Stadt 208
Madera, Fluß 415
Madrit, Schloß 221
Beschrieben 228
Magdeburg, Hertzogthum 75
Eine Stadt 61
Beschrieben 76
Magellan, Meer-Enge 311
Beschrieben ibid.
Magellan, wer? 311
Magellanische Länder 397
Mages, Priester 417
Mähren, Marckgrafschafft 184
Mahrberg, Herrschafft 137
Maideston, Stadt 25

La Maine, Hertzogthum 216
Mainlard, Insul 16
Jacob Maire, wer? 312
Malchin, Städtlein 72
Malchow, Stadt 72
Maldon, Stadt 24
Malmesbury, Städtlein 23
S. Malo, Stadt 217
Man, Insul 28
Beschrieben ibid.
Manderscheid, Graffschafft 154
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 154
Mans, Stadt 216
Mansfeld, Graffschafft 105
Eine Stadt ibid.
Mannheim, Stadt 154
Maragnon, Fluß 415
Marbach, Städtlein 135
Le Marche, Ländlein 209
Marchiofinni, Völcker 56
Marchthal, Abtey 143
Marck, Graffschafft 158
Marck Brandenburg 98
Beschrieben ibid.
Die Mittel Marck 99
Beschrieben 99. und 100.
Die Neue Marck 98
Beschrieben 102
Die Alte Marck 98
Beschrieben 103
Die Ukermarck 98
Beschrieben 104
Die Prignitz 98
Beschrieben 104
Marck-Einerscheim, Flecken 136
Marck Lissa, Städtlein 181
Marck-Suhla, Schloß 123
Marckthal, Schloß 40
Marcomanni, Völcker 57
Mardick, Fortresse 276
Mare Germanicum 58
Margaretha, Insul 369
Marie galante, Insul 365
Marienberg, Stadt 114
Marienburg, Schloß 89
Item ein Schloß 164
Ein Ammt ibid.
Ein vestes Städtlein gleiches Nahmens 278
Marienlande 335
Beschrieben ibid.
Marienpforte, Ammt 121
Marienstern, Closter 181
Marienthal, Closter 87
Marienthal, Teutsch-Meisterisch 165
Ein Residenz-Schloß ibid.
Ein Frauen-Closter gleiches Nahmens 181
Marienwalde, Ammt 102
Marienzell, Closter 131
S. Maries, Haupt-Stadt 335
Marlborough, kleiner Ort 23
Marle, Stadt 205
Marlow, Städtlein 72
Marly, Schloß 220
Kunstreiche Wasser-Machine ibid.
Marne, Fluß 206
Marpurg, Stadt 147
Ammt und Schloß ibid.
Marr, Graffschafft 13
Marsal, eine Vestung 208
Märseburg, Städtlein 116
Ein Schloß ibid.
Marseille, veste Stadt 209
Marsi, Völcker 58
Marsigni, Völcker 58
S. Martin, Closter 133

La Martinique, Insul 365
Martinsdunck, vest Städtlein 286
S. Martins-Insuln 364
S. Martha, Insul 379
Mon-Martre, Closter 221
Marville, Städtlein 280
Maseick, Städtlein 155
Masfeld, Ammt 162
Ein Schloß ibid.
Mallow, Städtlein 97
Mastricht, Vestung 285
Matavvere, Gebürg 383
Matapany 335
Mataya 415
S. Matthæo, Stadt 347
Ein Castel ibid.
Mattiuci, Völcker 58
Maubeuge, vestes Städtlein 278
Mauerau, Stadt 131
Maulbrunn 136
Mauleon, Stadt 214
S. Maurice, Paß 191
Mauritius von Nassau 312
Mausoleum illius Vulgaris 666. 109
Maxelrein, Herrschafft 166
Ein Schloß ibid.
Maxima Cæsarienſis 7
Mayenne, Städtlein 216
Mayn, Fluß 60. 164
Maynbernheim, Städtlein 162
Mayntz, Ertz-Bistumb 152
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Mayo, Grafschafft 39
Mäyßnerische Gebürg 60
Mecheln, Stadt 284
Mechoucan, Provinz 353
Mecklenburg, Hertzogthum 71
Eintheilung deſſelben ibid.
Mecklenburg, Dorff 71
Medebach, Städtlein 156
Medena, Stadt 28
Medenblick, Städtlein 265
Ein See-Haven ibid.
Medie, Provinz 37
Medvvay, Fluß 25
Megen, Grafschafft 185
Ein Städtlein gl. Nahmens ibid.
Meindershausen, Lust-Hauß 100
Meinersen, Ammt 81
Meiningen, Stadt 162
Ein Residenz-Schloß ibid.
Meisen, Hertzogthum 111
Eine Hauptstadt gleiches Nahmens ibid.
Meisenheim, Stadt 145
Ein Ammt ibid.
Meißnischer-Crayß 111
Melchingen 137
Meldorff, Stadt 70
Melena, Insul 218
Melle, Stadt 156
Mellingen, Stadt 189
Melsingen, Städtlein 146
Ein Ammt ibid.
Melun, Stadt 221
Memmingen, Stadt 142
Mendozo, Stadt 400
Mendrisio, Vogtey 190
Mengen, Städtlein 140
Menin, veste Stadt 275
Mentheit, Grafschafft 14
Meppen, Städtlein 156
Ein Flecke gleiches Nahmens 270
Meran, Haupt-Stadt 133
Ein Städtlein 114
Mericour, Städtlein 209
Merida, Haupt-Stadt 354

Mernie, Ländlein 13
Meschede, Städtlein 156
Messing-Hammer in Neustadt 101
Metis, wer? 393. 394
Metling, Stadt 133
Metternich, Dorff 157
Ein Schloß ibid.
Meudon, Schloß 220
Meurs, Fürstenthum 157
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 157
Meusenburg, Ammt 81
Meutern 130
Mexi, wer? 351
Mexica, See 351
Mexico, Landschafft 351
Haupt-Stadt 352
Beschaffenheit des Landes 356
Neu-Mexico 374
Beschrieben ibid.
Zustand des Landes 375. 376
Meyendorff, Closter 76
Meyenstein, Flecke 104
Metz, Bischoffthum 291
Eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Meziens, Stadt 206
S. Michaël, Stadt 219
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 290
Middelsex, Landschafft 24
Miezel, Fluß 102
Milau, Stadt 118
Ein Schloß ibid.
Milckau, Schloß 184
Milfort, Haven 26
Milieu, Landvogtey 206
Militsch, Herrschafft 184
Ein Städtlein gl. Nahmens ibid.
Milstadt 174
Minda, in Westphalen, eine Stadt 61
Mindelheim, Herrschafft 139
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 139
Minden, veste Stadt 158
Minderkingen, Städtlein 140
Mirebeau, Städtlein 216
Mirepoix, Stadt 211
Mirow, Städtlein 74
Ein Schloß ibid.
Mittelburg, Haupt-Stadt 267
Mittenwalde, Städtlein 101
Mitweida, Städtlein 114
Möckern, Städtlein 77
Molck, Städtlein 130
Molingar, Stadt 37
Möllen, Städtlein 80
Eulenspiegels Begräbnuß ibid.
Momonia, Provinz 38
Mona, Insul 363
Mönch-Berg 101
Moneda, Insul 8
Monheim, Ammt 157
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Monmouth, Grafschafft 21
Monoa-dorado, Stadt 384
Beschrieben ibid.
Monogham, Grafschafft 37
Ein Schloß ibid.
Mons, Haupt-Stadt 277
Eine Vestung ibid.
Montabour, Stadt 153
Montaguards, Völcker 382
Montauban, Stadt 213
Montboson sur Lugon, eine Probstey 206

Mont-

Monbrison, Stadt 209
Mont Cornet, Städtlein 205
Ein Castel ibid.
Monfort, veste Stadt 296
Grafschafft gleiches Nahmens 134. 138
Montgomery, Grafschafft 21
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Mont Justin, Probstey 206
Monlehery, Stadt 221
Ein Schloß ibid.
Mont-Louis, Stadt 212
Ein vestes Schloß ibid.
Montmedy 280
Montmorancy, Schloß 221
Montpellier, Stadt 211
Montreal, Städtlein 153
Montrose, Stadt 13
Ein See-Haven ibid.
Montroyal, Vestung 325. 153
Montserrat, Insul 369
Morbegno, Stadt 191
Morges, Städtlein 187
Ein Schloß ibid.
Moritzberg, Schloß 75
Moritzburg, ein Schloß 112
Morlaix, Handels-Stadt 217
Mortaigne, Stadt 216
Moßbach, Ammt 154
Eine Stadt gleiches Nahmens ib.
Moßburg, Stadt 165
Mosca, Städtlein 181
Ein Schloß ibid.
Mosi, Völcker 58
Mößkirchen, Herrschafft 137
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 137
Morungen, Städtlein 106
Moter, Fluß 145
La Motte, Stadt 189
Moulins, Stadt 208
Mount, kleiner Orth 37
Mücheln, Ammt 122
Ein Städtlein gleiches Nahm. ibid.
Müden, Ammt 81
Mühlberg, Städtlein 136
Ein Flecke gleiches Nahmens 121
Ein Ammt ibid.
Item ein Städtlein 114
Mühldorff, Städtlein 118
Ein Schloß ibid.
Mühlhausen, Reichs-Stadt 144
Beschrieben 128. 89
Mühlingen, Ammt 107
Mühlrose, oder
Müllerah, Städtlein 101
Mula, Insul 17
Mulda, Fluß 107
Muldauer-Crayß 179
Mulde, Fluß 177
Mülheim, neue Stadt 157
Müllendonck, Herrschafft 153
Mülmecke, Schloß 118
Mumme, Getrancke 86
Mumpelgard, Grafschafft 145
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 145
München, Haupt-Stadt 165
Münchroden, Abtey 143
Münden, Fürstenthum 158
Münden an der Werra 85
Münikedam, Städtlein 265
Münnfelden, Schloß 154
Münster, Bischofthum 155
Haupt-Stadt ibid.
Reichs-Stadt 144

Städtlein gleiches Nahmens 153
Münster, Stadt 61
Münsterberg, Fürstenthum 183
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 183
Müntzenberg, Herrschafft 148
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 148
Murau, Fluß 184
Murbach 144
Muret, Stadt 214
Murray, Meerbusen 12
Grafschafft ibid.
Murten, Stadt 190
Ein Schloß ibid.
Murin, Fort 209
Muyden, Städtlein 265

N.

Nabburg, Städtlein 166
Nacchod, Stadt 179
Naërden, Stadt 265
Nagold, Städtlein 136
Nahe, ein Fluß 152
Namslau, Schloß 183
Namur, Grafschafft 279
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Nancy, Haupt-Stadt 287
Beschrieben 288
Figur derselben ibid.
Nantes, veste Stadt 217
Narbonne, Haupt-Stadt 211
Nargua 399
Nassau, Fürstenthum 147 und 157
Ein Schloß gleiches Nahmens 148
Nauen, Städtlein 100
Navin, Stadt 37
Naumburg, Haupt-Stadt 117
Nebra, Städtlein 122
Neckar, Fluß 135
Neckers-Ulm, Stadt 165
Negelstadt 121. 128
Negrillo, Vorgebürg 360
Grossen-Nehausen, Ammt 128
Neissa, Fluß 180
Neisse 183
Nellenburg, Herrschafft 138. und 134
Ein Berg-Schloß 138
Nellin, Ammt 100
Nemerow, Städtlein 74
Nemours, Stadt 221
Nerwinden, ein Dorff 284
Neu-Britannien 316
Neuburg, Hertzogthum 166
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 166
Kloster-Neuburg 150
Neuenburg, Städtlein 146
Stadt und Schloß gleiches Nahmens 192
Neuendorff, Schloß 118
Neuenhauß, Residenz-Schloß 165
Neuenheiligen, Ammt 123
Neuenstein, Städtlein 163
Ein Schloß ibid.
Nevers, Stadt 215
Neufville, Herrschafft 149
Neuhoff, Residenz-Schloß 151
Neukirchen, Herrschafft 188
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Neuß, veste Stadt 153

Neustadt, Ammt 154
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Neustadt, ein Städtlein 118
Ein Schloß ibid.
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 101
Neustadt-Eberswalde 101
Neustadt am Kocher 135
Ein Schloß ibid.
Neustädtlein, Städtlein 166
Neustria, Landschafft 218
Neu-Buntzel, Stadt 197
Neu-Chastel, Fürstenthum 191
Neu-Castle, Stadt 19
Neu-Garthen, Schloß 97
Neu-Hauß, Schloß 80
Newin, Stadt 27
Neu-Marck, Städtlein 165
Neu-Oettingen, Städtlein 165
Neu-Port, Stadt 27
Neu-Stadt an der Heyde 162
Neu-Städtlein, veste Stadt 83
Newtowne, Stadt 37
Neyding, Closter 158
Nicaragua, Haupt-Stadt 355
Ein See gleiches Nahmens 351
Niclasburg, Städtlein 185
Nicolaus List, wer? 86
Nicoya, Stadt 355
Nidda, Grafschafft 147
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Niedeck, Stadt 157
Ein Schloß ibid.
Niederlande 259
Niedersontheim 141
Niederwesel 156
Niem, Städtlein 156
Niemeck, Städtlein 110
Nienburg, Städtlein 159
Ein Schloß ibid.
Ein Städtlein und Ammt 108
Ein Schloß ibid.
Nienhauß, Residenz-Schloß 156
Nienhuß, Städtlein 159
Nienwedel, Städtlein 101
Niestadt, Städtlein 72
Nimes, Städtlein 197. 211. 212
Nimwegen, Stadt 61. 262
Nithisdail, Landschafft 115
Nivelle, Städtlein 284
Nivernois, Landschafft 215
Noaille, Abtey 216
Hertzogthum gleiches Nahmens ibid.
Nodorp, Städtlein 67
Nomeny, Stadt 289
Nordburg, Schloß 65
Norden, Stadt 157
Schloß und See-Haven ibid.
Nordhausen, Reichs-Stadt 89
Beschrieben 128
Nordheim, Städtlein 85
Nordhorn, Städtlein 159
Nördlingen, veste Stadt 142
Nordmänner 57
Norimberg, Flecke 105
Normandie, Landschafft 218
Northampton, Grafschafft 21
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Northolck, Grafschafft 22
Northumberland 19
Nossen, Städtlein 114
Narwick, Stadt 22
Nottingham, Grafschafft 20
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.

Nova Britannia 324
Noyon, Stadt 221. 205
Nürnberg, Reichs-Stadt 163

O.

Oberlaacke, Insul 262
Obernau, Städtlein 138
Obernberg Städtlein 167
Ein Schloß ibid.
Oberndorff, Städtlein 158
Obernheim, Reichs-Stadt 144
Obernstein, Grafschafft 145
Ein Dorff gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 149
Ober-Sachsen 104
Ober-Wesel, Stadt 154
Ober-Weymar, Ammt 124
Ober-Wolz, Stadt 131
Ober-Yssel, Provinz 270
Obsfeld, Stadt 76
Oceris, Insul 6
Oehsenfurt, Stadt 164
Oehsenhausen, Abtey 145
Oehsenstein, Herrschafft 148
Ocker, Fluß 90
Odenwald 60
Oder, ein Fluß 59. 285
Oderberg, Städtlein 101
Odne 148
Oels, Residenz-Stadt 184
Oelsnitz, Städtlein 118
Oepfingen, Städtlein 141
Ein Schloß 141
Oeringen, Stadt 163
Ein Schloß ibid.
Oesterreichischer-Crayß 129
Oesterreichische Niederlande 261. 271
Offenburg, Städtlein 142
Ogiville, Herrschafft 149
Olau, Stadt 183
Oldcourt, Castel 37
Oldenburg, Stadt 67
Eine Grafschafft 158
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Oldendorff, Städtlein 88
Oldensiel, Städtlein 270
Oldeslo, Stadt 67
Oldkalen, Städtlein 73
Oleron, Insul 217
Stadt 214
Olersheim, Flecke 157
Olmütz, Haupt-Stadt 184
Omapaleas, Fluß 395
S. Omer, veste Stadt 213
Ommen, Fluß 270
Eine Schantz ibid.
Onolzbach, Marckgrafschafft 161
Eine Stadt 162
Oomerlum, Städtlein 270
Oppeln, Fürstenthum 183
Eine Stadt ibid.
Oppenheim, Ammt 154
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Oppurg, ein Schloß 118
Orange, veste Stadt 330
Oranien, Fürstenthum 210
Oranienbaum, Lust-Schloß 107
Oranienburg, Stadt und Ammt 99
Ein Schloß ibid.
Oranien-Polder 265
Ein See-Haven ibid.
Orben, Vogtey 196
Orcades, Insul 6
Orchilla, Insul 369
Orcknay, oder
Orckney, Insul 12. 16

Ritter-

Ritter-Orden von S. Andreas 53
von Bade 51
des blauen Hosenbandes 48
Ordruff, Stadt 128
Ein Schloß gleiches Nahmens ibid. und 163
Orinoca, Fluß 379
Orlamunda, Städtlein 120
Orleanois, Landschafft 215
Orleans, Landschafft ibid.
Hertzoge von Orleans 215
Ornans, Städtlein 300
Ornbau, Städtlein 164
Oropesa, Haupt-Stadt 405
Orsey 156. 157
Ortenburg, Grafschafft 132 und 166
Oschaz, Stadt 112
Oschers-Leben, Schloß 78
Oßnabrück Bischoffthum 155
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 155
Item die Stadt 61
Osorno, Stadt 402
Osten, ein Schloß 94
Ostende, eine See-Stadt 274
Ein See-Haven ibid.
Osterburg, Stadt 103
Ostergoo, Landschafft 169
Osterland, Hertzogthum 119
Osteroda, Stadt 82
Osterstein, Schloß 119
Osterwick, Städtlein 78
Ein vestes Städtlein gleiches Nahmens 285
Ost-Frießland, Fürstenthum 157
Ostheim, Städtlein 162
Ottadini, Völcker 7
Ottendorff, Schloß 80
Ottenstein, ein Schloß 154
Ottersberg, Ammt 91
Ein Schloß ibid.
Oudenarde, veste Stadt 275
Ein Schloß ibid.
Oudewater, Stadt 266
Overkercke 268
Oversand, Insul 218
Oukam, Flecke 21
Oxford, Grafschafft 21
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ozacou, was? 385

P

Pacos 399
Paderborn, Bischoffthum 156
Haupt-Stadt ibid.
Item Paderborn eine Stadt 61
Le Pais d'Aunis, Landschafft 217
Pamiers, Stadt 211
Panama, eine Erd-Enge 321
Panamana, Landschafft 379
Haupt-Stadt gleiches Nahm. ib.
Panuco, Landschafft 353
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Papaume, vestes Städtlein 273
Papayan, Provinz 404
S. Papoul, Stadt 211
Papous, Landschafft 306
Pappenheim, Grafschafft 139
Eine Stadt gleiches Nahmens ib.
Ein Schloß 139
Paraguey, Landschafft 394
Paranayba, Insul 415
Parannamiri, Fluß 394

Paraqua, Landschafft 299
Parchim, Städtlein 72
Partlubiz, veste Stadt 179
Paria, Landschafft 380
Paris, Haupt-Stadt 220
Beschrieben 222
Figuren davon ibid.
Könige daselbst 231
Jetzt regierenden Königes Ludovici XV. Figur 47
Heldenthaten Ludovici XIV. Beschrieben 247. 248. 249. 250. &c.
Wappen der Könige in Franckreich 252
Königl. Ritter-Orden 253
Titul und Libereyen 255
Parita, Stadt 355
Parten-Kirchen, Städtlein 167
Parthenay, Städtlein 216
Passau, Bischoffthum 167
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Passevant, Städtlein 145
Passevvalck, Stadt 94
Patagon, Landschafft 396
Pau, Stadt 214
S. Paul, Stadt 209
Item eine Stadt gleiches Nahmens 273
S. Paul de Leon, Stadt 218
Paulin-Zell, Ammt 126
Paufa, Städtlein 118
Pays de Montagne 207
Paz, Haupt-Stadt 405
Peel, Vestung 29
Pegau, Stadt und Ammt 113. 117
Ein Schloß ibid.
Peina, veste Stadt 89
Ein Schloß ibid.
Peinamünda, Dorff 95
Peinamünder-Schantz ibid.
Peiz, veste Stadt 103. 182
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 103
Pembrock, Grafschafft 26
Eine Stadt gleiches Nahmens ib.
Penigk, Herrschafft 115
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 115
Pensylvania, Landschafft 330
Beschrieben 331. 332
Penzlin, Städtlein 72
Perche, Landschafft 216
Perigord, Stadt 216
Perigueux, Stadt 213
Perleberg, Haupt-Stadt 104
Pernes, Städtlein 273
Peronne, veste Stadt 205
Perouse, Flecke 209
Vestung gleiches Nahmens ibid.
Perpignan, veste Stadt 212
Ein Schloß ibid.
Perth, Grafschafft 13
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Peru, Königreich 403
Beschaffenheit desselben 413
Figur ibid.
Pescau, Städtlein 182
Peterborough, Stadt 21
Peterhead, Stadt 12
Ein See-Haven ibid.
Petersberg, Schloß 75
Eine Stadt gleiches Nahmens 285
Petershagen, Städtlein 158

Ein

Ein Schloß ibid.
Petershausen, Abtey 138
und 143
Petronell, Städtlein 131
Pertau, Stadt ibid.
Petun, ein Pflantze 372
Pezkovv, Städtlein 73
Pfäffenhaven, Städtlein 139
Pfaffiken, Städtlein 186
Pfaltz, Fürstenthum 153. 154
Ober-Pfaltz 165
Pfaltzburg, Städtlein 289
Pfedelbach, Flecke 165
Ein Schloß ibid.
Pfirt, Grafschafft 144
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Pfokrden, Herrschafft 182
Ein Schloß ibid.
Pforzheim, Stadt 137
Ein Schloß ibid.
Pfreimbt, Haupt-Stadt 166
Pfullendorff, Städtlein 142
Philadelphia, Stadt 333
Fort-Philippe, Vestung 274
Philippeville, vest Städtlein 279
S. Philippi, Fortresse 354
Philippsburg, Vestung 151
Philippsthal, Schloß 146
Picardie, Provinz 204
Picti, Völcker 6. 9. 11
Pilatusberg 187
Pilcomayo, Fluß 394
Pilsen, veste Stadt 180
Pinneberg, Stadt 69
Ein Schloß ibid.
Pion, Stadt 112
Piquigny, Städtlein 204
Pirtz, Ammt 97
Ein Städtlein ibid.
Piseck, Städtlein 179
Plaisance, Stadt 339
Ein Lust-Orth ibid.
Beschrieben 340
Plata, Fluß 394. 395
Beschrieben ibid.
Haupt-Stadt gl. Nahmens 405
Plassendale, Vestung 274
Plau 125
Plaue, Stadt 100
Plauen, Stadt 118
Plavv, Städtlein 72
Plesse, Herrschafft 146
Ein Schloß ibid.
Ein Städtlein gl. Nahmens ibid.
Pleymouth, Stadt 328
Veste Stadt gleiches Nahmens 23
Plintheim, Dorff 139
Ploën, Stadt 67
Ein Schloß ibid.
Plötzkau, Ammt 108
Ein Schloß ibid.
Poderfem, Städtlein 136
Poël, Insul 72
Poictiers, Haupt-Stadt 216
Poitou, Landschafft 216
Poligni, Landvogtey 301
Polle, Schloß 85
Polnovv, Städtlein 98
Pomejock, Haupt-Stadt 344
Pommern, Hertzogthum 93
Beschrieben 97
Hinter-Pommern 97
Preußisch-Pommern ibid.
Vor-Pommern 97
Pomona, Insul 6
Pont à Mousson, Stadt 288
Pontarlier, Städtlein 301

Pontoise, Stadt 220
Ein Schloß ibid.
Ein Castel gleiches Nahmens 220
Poortsvlier, Flecke 268
Popenburg, Schloß 90
Poperingen, Städtlein 275
Portland, Vestung 25
Port le Heve, Vestung 328
Ein See-Haven ibid.
Port Royal, Veste Stadt 328
Ein Haven ibid.
Portsmouth, Veste Stadt 22
Ein See-Haven ibid.
Port-Vendres, Haven 212
Posen, Abtey 117
Potosi, Berge 411
Beschrieben ibid.
Figur derselben 411
Eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens 405
Potsch, Ammt 149
Eine Residenz-Stadt ibid.
Potzdam, Städtlein 99
Ein prächtiges Lust-Schloß ibid.
Prag, Haupt-Stadt 177
Pragenser-Tråyß 179
Preez, Stadt 67
Prenzlow, Haupt-Stadt 104
Presholm, Insul 29
Prezherbe, Städtlein 100
Priel, Berg 131
Prigniz 104
Prinz Wallis 43.45
Pränzwald, Stadt 104
Provence, Landschafft 209
Prück, Stadt 131
Prum, Abtey 155
Prybus, Städtlein 184
Pulhely, Stadt 27
Pulsnitz, Städtlein 181
Ein Schloß ibid.
Purification, Stadt 355
Pürles 136
Putomayo, Fluß 415
Pützringen, Städtlein 149
Ein Schloß ibid.
Pyrmont, Grafschafft 159
Ein Schloß ibid.

Q.

Quackenbrügge, Stadt 155
Quadalianal, Insul 307
Quadi, Völcker 58
Quartier, was? 361
Quartschen, Ammt 102
Quebec, Haupt-Stadt 325
Beschrieben 326
Quedlinburg, Abtey 105
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Queenborough, Schloß 25
Queenes, Grafschafft 38
Queich, Fluß 145
Quercy, Ländlein 213
Querfurt, Städtlein 106
Ein Schloß ibid.
Item eine Fürstliche Haupt-Stadt 110
Ein Fürstl. Schloß ibid.
Quemenes, Insul 218
Quenestowne, Stadt 38
Quesnoy, vest Städtlein 278
Questenburg, Ammt 126
Quignay, Städtlein 300
Quilca, Thal 405
Quimpercorentin, Stadt 218
Quinquey, Landvogtey 206

S. Quintin, veste Stadt 204
Quir, Landschafft 307. 308
Quito, Provinz 404
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
De los Quixos, Provinz 404

R.

Rackelsburg, Vestung 151
Rackonick, Städtlein 178
Radegast, Schloß 107
Radnor, Grafschafft 26
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ragertied, Städtlein 108
Ragur, Städtlein 108
Raigelsberg, Herrschafft 163
Rain, ein Paß 165
Ramberviller, Herrschafft 290
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 290
Rammelsberg, Gebürg 89
Rammelburg, Ammt 106
Rampiz, Ammt 103
Ranis, ein Ammt 77
Ein Städtl. gleiches Nahmens 188
Rannack, Stadt 12
Alt-Ranstädt, Flecken 133
Marck-Ranstädt, Schloß 116
Ranzau, ein Schloß 67
Rappin, Städtlein 102
Rappolsweiler, Stadt 144
Raßfeld, ein Schloß 160
Rassenburg, Städtlein 123
Rastadt, ein Städtlein 166
Ein Schloß 136
Ratenau, Stadt 100
Ein Paß ibid.
Rathsfeld, Lust-Hauß 126
Ratibor, Fürstenthum 183
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ratschauer, Berg-Schloß 118
Rattenberg, ein Schloß 134
Ein Paß ibid.
Raudniz 136
Ravensberg, Grafschafft 158
Ein Schloß ibid.
Ravenspurg, Stadt 142
Ravenstein, Herrschafft 286 und 157
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß ibid.
Rauschenberg, ein Ammt 147
Rateburg, Fürstenthum 74
Ein Domstifft ibid
Eine Stadt gleiches Nahmens 80
De Re, Insul 217
Reading, Stadt 23
Rebel, Stadt 72
Rechberg, Städtlein 139
Ein Schloß ibid.
Reckheim, Grafschafft 160
Ein Schloß ibid.
Recklingshausen, Stadt 156
Ein Schloß ibid.
Redewin, Städtlein 73
Reding, Stadt 23
Reeß, Städtlein 156
Regen, Fluß 97
Regensperg, Städtlein 186
Regenspurg, Stadt 166
Bischofthum 167
Regenwald, Städtlein 98
Regis, Städtlein 113
Reiche See-Haven 362
Haupt-Stadt ibid.
Reichenau, Abtey 143

Reichenbach, Städtlein 178. 181 und 183
Reichenberg, Städtlein 179
Reifferscheid, Grafschafft 154
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Residenz-Schloß 154
Reimersberg 190
Reims, Stadt 205
Reinau, Schloß 151
Reinhardsbrunn 124
Reipoldskirch, Herrschafft 194
Ein Flecke gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 194
Reipzig, Städtlein 102
Remda, Städtlein 123
Ein Ammt ibid.
Remillau, Residenz 115
Reutlingen, Residenz 163
Renfrow, Landschafft 15
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Renneberg, Schloß 158
Rennes, Stadt 217
Rens, Städtlein 153
Rensburg, veste Stadt 67
Revel, Stadt 206
Revel, Stadt 61
Reiutti, Flecke 133
Reuttlingen, Städtlein 142
Rey, Ammt 108
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Rheden, Städtlein 159
Ein Schloß ibid.
Rheida, Städtlein 155
Rhein, ein Fluß 59. 185
Rheinbeck, Städtlein 61
Rheinbergen 153
Rheineck, Grafschafft 163
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 163
Rheinfeld, Closter 67
Rheinfelden, Stadt 134
Rheinfels, Vestung 146
Rheingraffenstein, Grafschafft 149
Ein Schloß ibid.
Rheinheim, Ammt 147
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Nieder-Rheinische Crayß 152
Ober-Rheinische Crayß 143
Rheinstein, Berg-Schloß 78
Rheinthal, Grafschafft 189
Rheinzabern, Stadt 151
Rhenen, Städtlein 269. 155
Rhin, Fluß 100
Rhingau, Gebieth 147
Rhone, Fluß 185
Rhumspring, Schloß 121
Rhynau, Flecke 100
Ribemont, Stadt 205
Ribniz, Städtlein 73
Richelieu, Stadt 216
Richmond, Städtlein 19
Anmerckung hierüber ibid.
Riddagshausen, Closter 86
Riesengebürg 60
Rietberg, Grafschafft 159
Rietlingen, Städtlein 140
Riga, Stadt 61
Ringelheim, Closter 90
Rinteln, Stadt 159
Ristissen, Flecken 140
Ein Schloß ibid.
Ritter-Orden vom Bade 48
Ritter des blauen Hosenbandes 48
Ritter S. Andreas 53
Ritzenbüttel 70
Riva, Städtlein 134
Ein See-Haven 187
Roanne, Stadt 209
Röblingen, Ammt 106

Roca,

Roca, Insul 369
Roche, Städtlein 216
Rochefaucaut, Schloß 217
Rochefort 155
Ein Städtlein gleiches Nahmens 300
Item ein Städtlein 213
Ein See-Haven ibid.
Rochelle, Stadt 216
Noch eine Stadt gleiches Nahmens 217
Rochester, Stadt 25
Rochliz, Städtlein 183
Rochsburg, Residenz 115
Rocroy, veste Stadt 206
Rodemachern, Herrschafft 280
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 280
Roda, ein Ammt 120
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Röden, Städtlein 150
Ein Schloß ibid.
Rodes, Stadt 213
Roërmont 153
Roëux, Grafschafft 277
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Roge, Stadt 205
Roggenburg, Abtey 143
Rohrdorff, Schloß 140
Roland, Städtlein 181
Romerswal, Städtlein 268
Römhild, Städtlein 162
Ein Schloß ibid.
Römische Käysere 169. und 170
Caroli VI. des jetzt regierenden Römischen Käysers Figur 172
Römisches Reich 62
Eintheilung deßelben 62. und 63
Romrod, Ammt 147
Ronneburg, Ammt 150
Städtlein und Ammt gleiches Nahmens 120
Ein Schloß 150
Rorne, Grafschafft 189
Ros, Stadt 38
Eine Grafschafft gleiches Nahmens 14
Rosbach, Ammt 147
Roscomen, Grafschafft 39
Rosenthal, Ammt 147
Ein Lust-Orth gleiches Nahmens 100
Rosheim, Reichs-Stadt 144
Rosla, Ammt 123
Ein Schloß gleiches Nahmens 120
Roslau, Stadt und Ammt 107
Ein Schloß ibid.
Ein Fluß gleiches Nahmens 107
Rosleben, Stadt 122
Rostenburg, Ammt 77
Rostock, Herrschafft 73
Eine Handels-Stadt ibid. und 61
Rötelen, Grafschafft 139
Herrschafft gleiches Nahmens 137
Rotenberg, veste Stadt 165
Rotenburg, Städtlein 132
Ein Schloß 134
Rotenburg an der Tauber 164
Rotenburg, Stadt 146 und 158
Ein Schloß ibid.
Rotenburg bey Görlitz 181
Rotenburg, ein Berg-Schloß 75

Rotenfelß, Berg-Schloß 140
Roten-Münster, Kloster 143
Rottenmann, Stadt 131
Rotterdam, Stadt 265
Rotweil, veste Stadt 142
und 192
Rovadil, Closter 17
Rouen, Haupt-Stadt 213
Roveredo, Städtlein 134
Rovergue, Landlein 213
Rouſſelaer, Städtlein 275
Rouſſilion, Grafſchafft 212
Rourland, Grafſchafft 21
Rubeas, Gebirg 56
Rüdelheim 149
Rüden, Inſul 96
Rüdenhauſen, Reſidenz 163
Rudersdorff, Ammt 101
Groß-Rudeſtädt, Ammt 123
Rudolphſtadt, Städtlein 126
Rudolphswerth, veſte Stadt 133
Rudow, Luſt-Hauß 100
Rügenwort, Stadt 299
Rügen, nahmhaffte Inſul 96
Beſchrieben 167
Rügenwalde, Ammt 98
Ein Schloß ibid.
Rugii, Völcker 57
Ruheleben, ein veſter Paß 100
Ruiz, wer? 374
Rumelsburg, Feſte 98
Rumney, Stadt 25
Ein See-Haven ibid.
Runckel, Feſte 160
ein Schloß ibid.
Rupin, Grafſchafft 101
Beſchrieben ibid.
Ruremont, Stadt 61, 281
Ruſchin, Schloß 29
Ruſchſtein, Ammt 150
Rüſſelheim, Ammt 147
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Rüſterberg, Ammt 121
Ein Schloß ibid.
Rützenbutten, ein Ammt 91
Eine Schantze ibid.
Rye, Stadt 14
Ein See-Haven ibid.
Ryſen, Fluß 270
Ryſſel, veſte Stadt 275
Ryswick, Schloß 267

S.

Saal-Crayſe 75
Beſchrieben ibid.
Saalfeld, Städtlein 120. 125
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 120
Saarbrücken, Stadt 147
Ein Schloß ibid.
Saarwerden, Grafſchafft 147
Saba, Inſul 367
Sabalingi, Völcker 57
Sabrina, Fluß 6
Sachſen, Hertzogthum 109
Sächſiſcher Crayß 64
Bezirck 65
Beſchrieben und eingetheilet ibid.
Ober-Sachſen 105
Beſchrieben ibid.
Ober-Sächſiſcher Crayß 93
Sachſenburg, Ammt 122
Ein Schloß ibid.
Noch ein Schloß 114
Sachſen Gotha, Hertzogthum 119
124

Sachsenhagen, Stadt 159
Sachsenhausen am Mäyn 164
Sachsen-Lauenburg, Hertzogthum 79
Sachsen-Weissenfelß, Hertzogthum 122
Sachsen-Weymar 122
Sachsen-Zeitz, Hertzogthum 117
Sagan, Fürstenthum 184
Residenz-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 184
Saintes, Stadt 213
Salamanca, Stadt 354
Salburg, Stadt und Ammt 119
Ein Schloß ibid.
Salins, Stadt 207
Eine Stadt gleiches Nahmens 301
Salisbury, Stadt 23
Salland, Landschafft 270
Salm, Grafschafft 148
Berg-Schloß ibid.
Ein Flecke gleiches Nahmens 148
Salomonis Insul 306
Salses, vestes Schloß 212
Saltash, Stadt 24
S. Salvador, Stadt 355
Eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens 391
Beschrieben 392
Salza, Städtlein 76
Neu-Salza, Städtlein 112
Salzburg, Ertz-Bischoffthum 166
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Salzditfurt 90
Salzthal, Lust-Schloß 86
Sandaw, Städtlein 77
Sandow, Flecke 103
Sandwick, Stadt 25
Ein See-Haven ibid.
Sargerhausen, Stadt und Ammt 122
Sans, Stadt 206
Santa fé, Haupt-Stadt 355
Santam, Städtlein 157
Santonge, Landschafft 213
Sarburg, veste Stadt 81
Ein Schloß gleiches Nahmens ibid.
Item eine Stadt 153
Sargans, Grafschafft 189
Sarlat, Städtlein 213
Sarmund, Ammt 101
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Sarnen, Flecke 188
Sarwerden, Stadt 289
Ein Schloß ibid.
Sas von Gend 277
Sassenberg, Städtlein 150
Savenne, Fluß 207
Saverne 19
La grand Saulnerie 301
Saumeur, Städtlein 214
Sausenberg, Herrschafft 137
Sayn, Grafschafft 160
Der Satzer Crayß 178
Scandy, Völcker 57
Schaffhausen, Schweitzerisch. Canton 188
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Schaffstädt, Ammt 116
Ein Städtlein ibid.
Schambach, Fluß 121
Schandau, Städtlein 112
Schadersleben, Flecke 107
Schardingen, Städtlein 165
Ein Schloß ibid.

Scharmbeck, Städtlein 160
Schärnitz, Paß 134
Schartzfeld, Dorff 83
Ein Schloß ibid.
Schattendorff 59
Schauenburg, Schloß 289
Schauffen, Graffschafft 140
Ein Schloß ibid.
Schaumberg, Schloß 159
Scheer, Herrschafft 140
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Schelde, Fluß 275
Schelcklingen, Städtlein 138
Ein Bergschloß ibid.
Schelling, Insul 269
Schemberg, Städtlein 138
Schenckenschantz, Vestung 263 und 60
Schepye, Insul 25
Scheremberg, Flecke 126
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Schetland, Insul 12. 16
Schevelingen, Dorff 267
Schiermong, Insul 269
Schildberg, Städtlein 102
Schilde, Städtlein 110
Schillingsfürst, Schloß 163
Schireries, was? 10
Schlachtberg 126
Schlackenwerth 180. 136
Schlage, Städtlein und Ammt 98
Schlaitz, Stadt 119
Schlangenbad 147
Schlanstädt, Ammt 78
Schleida, Graffschafft 154
Schlesien, Hertzogthum 182
Schleßwig, Hertzogthum 65
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Schlettstadt, Reich-Stadt 144
Schleusingen, Städtlein 162
Ein Schloß ibid.
Schlieben, Städtlein 109
Schlickenburg, veste Stadt 268
Schmalkalden, Stadt 162
Ein Schloß ibid.
Schmithfeld 141
Schmöllen, Städtlein 120
Schnackenburg, ein Zollhauß 82
Schneka, Stadt 269
Schnecken-Insul 369
Schneeberg, Stadt 114
Schoënberg, Ammt 74
Schönbeck, Städtlein 76
Schönburg, Flecke 181
Schöneburg, Schloß 114
Schönfluß, Städtlein 102
Schöngau, Städtlein 165
Schönhausen, Ammt und Flecke 100
Ein Lust-Schloß ibid.
Schonhofen, Stadt 266
Schoningen, Städtlein 87
Ein Schloß ibid.
Schöppenstadt 87
Schorndorff, vestes Städtlein 135
Schorps, Graffschafft 29
Schottland, Königreich 11
Schowen, Insul 268
Schranberg, Städtlein 138
Schrapelau, Ammt 106
Ein Städtlein gl. Nahmens ibid.
Schreckeberg, Städtlein 113
Schrowesbury, veste Stadt 20
Schwabeck, Städtlein 137
Schwäbischer Crayß 135
Des Schwäbischen Crayses geistliche Stände 142
Anmerckung 143

Schwab-

Schwabstadt, Dorff 66
Langen-Schwalbach, Städtlein 147
Sauerbrunnen ibid.
Schwanenburg, Städtlein 268
Schwansee 123
Schwartedyck, Schantz 269
Schwartz, Städtlein 133
Schwartza, Fluß 126
Schwartzburg 126
Schwartzenberg, Fürstenthum 163
Ein Schloß ibid.
Item ein Städtlein gleiches Nahmens 114
Schwartzenburg, Fürstenthum 125
Eine Vogtey 190
Schwartzenborn 146
Schwartzwald 60
Ein Ammt gleiches Nahmens 124
Schwed, Stadt und Ammt 104
Ein Schloß ibid.
Schwerin, Fürstenthum 73
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 73
Schweidnitz, Fürstenthum 183
Veste Stadt gleiches Nahmens ibid.
Schweinfelden, Städtlein 163
Schweinfurt, veste Stadt 164
Schweinitz, Ammt 106
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Schweitz, Republique 185
Eintheilung 186
Beschreibung derselben 184
Schwiner-Schantze 96
Schwinger-Schantz 91
Schwitz, Schweitzerisch Canton 188
Ein Flecke gleiches Nahmens ibid.
Schwobach, Stadt 162
Scrafel, Gebürg 29
Seutrorp, Stadt 159
Scyrri, Völcker 57
S. Sebastian, Stadt 354
Seccau, Schloß 131
Seckingen, Stadt 134
Sedan, veste Stadt 155
Item eine Stadt gleiches Nahmens 206
Ein Schloß ibid.
Sedulii, Völcker 58
Seebergen, Ammt 126
Seeburg, Ammt 106
Seehausen, Stadt 103
Ein Flecke gleiches Nahmens 76
Seeland, Insul 267
Neu-Seeland 308
Beschrieben ibid.
Seeligenstadt, Städtlein 152
Seez, Stadt 219
Sefen, Ein Schloß 88
Segeberg, Stadt 67
Ein Schloß ibid.
Seida, Ammt 110
Ein Städtlein ibid.
Seine, Fluß 218. 207
Seinsheim, Herrschafft 163
Ein Schloß ibid.
Ein Dorff gleiches Nahmens 163
Selgavæ, Völcker 7
Seltenrein, Fluß 121
Seltz, Städtlein 154
Semeur en Biennois, eine Stadt 208
Semnones, Völcker 57
Sempach, Stadt 187
Sempel, Stadt 15
Semur, Stadt 207
Senfftenberg, Städtlein 181
Senlis, Stadt 221
Sennef, Flecke 285

Serena, Stadt 400
Ein See-Haven ibid.
Sete, Vestung 211
Ein See-Haven ibid.
Les Sevenes, Landschafft 212
S. Sever, Städtlein 214
Seville, Haupt-Stadt 360
Sicambri, Völcker 58
Sieburg, Städtlein 157
Ein Schloß ibid.
Siegen, Stadt 148
Siegmaringen, Stadt 137
Ein Schloß ibid.
Sigulones, Völcker 57
Simandingen, Herrschafft 139
Städtlein und Schloß ibid.
Simmern, Stadt und Ammt 154
Sindringen, Städtlein 163
Sintzheim, Stadt 154
Sisteron, Stadt 210
Sitones, Völcker 56
Sitten, Haupt-Stadt 191
Sittichenbach, Ammt 122
Skeudiz, Ammt 116
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Skir-Allin, Stadt 12
Skye, Insul 17
Sladen, ein Schloß 90
Slanes, ein Schloß 12
Slany, Stadt 179
Slego, Grafschafft 59
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Sleida, Städtlein 154
Slettstadt, Stadt 145
Sluis, Stadt 277
Ein See-Haven ibid.
Swart-Sluis, eine Schantz 270
Sobrenheim, Städtlein 152
Soconusco, Landschafft 355
Sodone, Stadt 17
Soëst, Stadt 61. und 158
Soignies, Städtlein 277
Soissons, Stadt 221
Soldin, Haupt-Stadt 102
Sollingen, Ammt 157
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Solms, Grafschafft 149
Solothurn, ein Schweitzerischer Canton 188
Soltuffeln, Stadt 158
Sommerfeld, Städtlein und Ammt 182. 103
Ein Schloß ibid.
Sommerseburg, Schloß 76
Sommerset, Grafschafft 32
Sommershausen 163
Sonderburg, Schloß 65
Sondershausen, Städtlein 125
Ein Schloß ibid.
Sondersitz, Städtlein 151
Sonneberg, Städtlein 162
Sonnenburg, Ammt 102
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 102
Sonnewalde, Städtlein 182
Ein Schloß ibid.
Nieder-Sontheim 141
Ober-Sontheim ibid.
Sontra, Städtlein 146
Sottovento, Landschafft 355
Soule, Burggrafschafft 214
Sourhampton, Landschafft 12
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
South Renals, Insul 16
Beschrieben ibid.
Sourwark, Stadt 24
Spau, ein Fluß 155

Spalt, Städtlein 164
Spandau, veste Stadt 100
Eine gute Vestung ibid.
Spannische Niederlande 271
Sparenberg, veste Stadt 158
Spechfeld, Herrschafft 163
Ein Schloß ibid.
Spessart, Wald 60
Speyer, Reichs-Stadt 150
Spinal, Stadt 290
Spitehad, ein See-Haven 22
Sponheim, Schloß 145
Spremberg, Residenz-Stadt 182
Sprottau, Stadt 184
Stablo, Abtey 155
Stätzing, Städtlein 134
Stadtberg, Städtlein 156
Stade, Stadt 61. 91
Stadiz, Dorff 179
Stadthagen, Stadt 159
Ein Schloß ibid.
Staffelstein, Städtlein 164
Stammel, Stadt und Ammt 98
Ein Schloß ibid.
Stampe, Stadt 221
Stanz, Flecke 188
Starenberg, Schloß 130
Stargard, Herrschafft 79
Neu-Stargard, Städtlein 97
Starckenburg, Schloß 138
Stasfurt, Städtlein 76
Stavenhagen, Stadt 72
Ein Schloß ibid.
Stavern, Stadt 61. 269
Stauffenberg, Ammt 147
Ein Schloß 88
Stecklenburg, Ammt 78
Steenbergen, Städtlein 285
Eine Schantz ibid.
Steenkerckel, Städtlein 278
Steenwick, veste Stadt 270
Stege, Schloß 88
Stein, Stadt 190
Eine Residenz-Stadt gleichen Nahmens 115
Steina, Stadt 185
Steinau, Stadt 184
Ein Paß ibid.
Steinbach, Stadt 157
Ein Ammt ibid.
Steinbrüggen, Schloß 90
Steinford, Grafschafft 159
Ein Schloß ibid.
Steinheim, Städtlein 152
Steinheim, Westphälisch 156
Stenay, vestes Städtlein 280
Stendal, Haupt-Stadt 103
Stendelchen, Flecke 104
Ein Paß ibid.
Stephanswerth, veste Stadt 282
Groß-Stepniz, Ammt 97
Sterinsteten, Grafschafft 166
Sternberg, Landschafft 102
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Sterneberg, Städtlein 72
Stetenfelß, Residenz-Schloß 139
Stetin, Hertzogthum 94
Haupt-Stadt ibid.
Item eine Stadt gleiches Nahmens 61
Neu-Stein, Grafschafft 98
Ein Schloß ibid.
Steuerwalde, Schloß 89
Steyer, Stadt 130
Ein Fluß ibid.
Nieder-Steyern 131

Ober-Steyern ibid.
Steyermarck, Hertzogthum 131
Stireling, Stadt 14
Ein Schloß ibid.
Stockach, Städtlein 138
Stohlhofen, Flecke 136
Ein Schloß ibid.
Stollberg, Städtlein 114
Ein Schloß ibid.
Stolpe, Stadt 61
Ammt und Schloß 98
Städtlein gleiches Nahmens 104
Stolpen, Städtlein 112
Bergschloß ibid.
Stotzenau, Städtlein 159
Storckau, Herrschafft 182
Ein Schloß ibid.
Stormarn, Hertzogthum 68
Stösen, Städtlein 115
Stoy, Flecke 17
Strafford, Grafschafft 20
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Stralsund 61
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 95
Nord-Strand, Insul 66
Straßburg, Stadt 104
Beschrieben 144
Stratheme, Landschafft 14
Strathii, Schloß 12
Strath-Navern, Landschafft 12
Straubingen, Stadt 165
Straußberg, Schloß 126
Strelitz, Residenz-Stadt 74
Ein Schloß ibid.
Strelen, Städtlein 112
Ein Schloß ibid.
Strigau, Stadt 183
Stromberg, Ammt 154. 155
Eine Stadt ibid.
Strudel 130
Studgard, Haupt-Stadt 135
Stulingen, Stadt 138
Eine Residenz ibid.
Ein Schloß 138
Styrum, Grafschafft 160
Sualenberg, Flecke 159
Ein Schloß ibid.
Suam, Berg 415
Suardones, Völcker 57
Sud-Beveland 267
Nord-Beveland, Insul ibid.
Sudenburg, Flecke 181
Ein Schloß ibid.
Suderen, Berg 60
Sud-Indien 315
Suhla, 162
Suldorff 77
Saltzhutt ibid.
Sultan, Städtlein 81
Sulz, Ammt 162
Sulze, Städtlein 135
Sultzbach, Fürstenthum 166
Residenz-Stadt ibid.
Ein Schloß 166
Sultzberg, Städtlein 135
Sulze, Städtlein 73
Sundgau, Landschafft 144
Supplingburg, Schloß 87 und 103
Sura, Insul 17
Surinam, veste Stadt 418
Eine Landtschafft gleiches Nahmens ibid.
Surrey, Landschafft 24
Susones, Völcker 56
Süssennied, Abtey 143
Sussex, Provinz 24

Suther-

Sutherland, Provinz 12
Swan, Städtlein 73
Sylli, Insul 28
Sylt, Insul 66

T.

Tabago, Insul 368
Tabasco, Provinz 354
Ein Fluß gleiches Nahmens ibid.
Tacatalpo, Stadt 354
Tadoussac, Stadt 326
Tame, Stadt 111
Ein Schloß ibid.
Tamesis, Fluß 6
Tampice, Stadt 354
Tangermünde, Stadt 103
Tanhausen, Grafschafft 140
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Tanieres, Dorff 278
Tanne, Städtlein 119. 151
Tanneroda, Städtlein 122
Ein Schloß ibid.
Tannstädt Stadt 121
Tapii, Fluß 415
Tarasque, vestes Schloß 134
Tayber, Fluß 164
Tayche, Städtlein 113
Tautenberg, Städtlein 120
Taxali, Völcker 6
Tayne, Stadt 12
Teck, Schloß 137
Tecklenburg, Grafschafft 159
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 159
Tedinghausen Ammt 91
Tees, Fluß 19
Teffin, Städtlein 73
Teichel, Städtlein 101
Templin, Stadt 104
Tenuchtilan, Haupt-Stadt 325
Tepliz, Städtlein 179
Teroanne, Flecke 273
Terra Nova 339
Teschen, Fürstenthum 181
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 181
Test, was es seye 44
Tetnang, Grafschafft 140
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 140
Tetterow, Stadt 72
Teuchern, Städtlein 115
Teutones, Völcker 57
Alt-Teutschland 55
Beschrieben ibid.
Hoch-Teutschland 62
Nieder-Teutschland ibid.
Beschrieben 62
Teutschlandes Beschaffenheit 175
Texel, Insul 265
Tezcaldipuza, Abgott 357
Figur desselben ibid.
Thanet, Insul 25
Thau, Schloß 149
Thaun, Grafschafft 131
Themar, Städtlein 162
Ein Ammt ibid.
Themse, Fluß 19
Thesmarches, Landschafft 14
Theusing 136
Thirnstale, Stadt 15
Thomas-Brücken, Städtlein 122
Thoren, Abtey 282
Stadt gleiches Nahmens 61
Thuin, Städtlein 195
Thule, Insul 6
Thun, Städtlein 187

Ein Schloß ibid.
Thüngen, Städtlein 137
Thüringer Wald 60
Thurn in Londen 33
Figur deſſelben ibid.
Thurnau, Ammt 161
Flecke gleiches Nahmens ibid.
Tiel, Städtlein 263
Tienen, Stadt 284
Tiperarry, Grafſchafft 38
Tispo, Stadt 354
Tiſſen, Flecke 140
Zwey Schlöſſer ibid.
Titzmonning, Stadt 166
Tlascala, Landſchafft 354
Handels-Stadt ibid.
Toam, Flecke 39
Tabacks-Pflantzen 372
Zubereitung 373
Figur ibid.
Tobiſco, Stadt 405
Tobojoſes, Fluß 415
Tolent, Inſul 268
Tollenſpicker 70
Tolten, Fluß 398
Tondam 80
Tondern, Stadt 66
Tongern, Städtlein 255
Tonna, Herrſchafft 124
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 124
Tönningen, Stadt 66
Ein Schloß ibid.
Töpels-Grün 236
Topinamba, Inſul 415
Topocalma, Fluß 398
Torbay, Haven 23
Torbreck, Stadt 32
Torgau, Städtlein 109
Torgelow, Schloß 94
Tortuga, Inſul 369
Torten, Dorff 107
Toulon, veſte Stadt 210
Ein See-Haven ibid.
Touloſe, veſte Haupt-Stadt 212
Touraine, Landſchafft 215
Tournay, veſte Stadt 275
Tournhout, Städtlein 274
Tours, Stadt 215
Eliſabeth-Town, Stadt 344
James-Town, Haupt-Stadt 343
Toyah, Fluß 137
Tabrizanda, Stadt 343
Trachenberg, Herrſchafft 184
Trackau, Herrſchafft 138
Traiſa, Städtlein 146
Trarbach, Stadt 145
Ein Schloß ibid.
Trauchburg, Grafſchafft 140
Ein Schloß ibid.
Travemund, Städtlein 68
Eine Veſtung gleiches Nahmens ibid.
Ein See-Haven 68
Traventhal, Schloß 67
Trausnitz, Schloß 166
Trebbin, Ammt 101
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Treſurt, Stadt 146
Eintheilung derſelben ibid.
Treguier, Stadt 218
La Tremoille, Hertzogthum 216
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Trendelburg, Städtlein 146
Ein Ammt ibid.
Ein Schloß 146
Trent, Fluß 19

Neu-

Neu-Treptovv, Städtlein 97
Trewen-Brietzen, Stadt 200
Tribel, Herrschafft 182
Ein Flecke ibid.
Ein Schloß 182
Tribeles, Städtlein 95
Ein Schloß ibid.
Trident, Bischoffthum 134
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Trielen, Insul 218
Trier, Ertz-Bischoffthum 152
Haupt-Stadt gl. Nahmens ibid.
Trieste, Städtlein 133
La Trinidad, Stadt 355. 369
Triptis, Ammt 118
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Trittovv, Stadt 69
Trochelfingen, Schloß 137
Troppau, Fürstenthum 183
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 183
Troyes, Haupt-Stadt 205
Ein Schloß ibid.
Trugillo, Stadt 405
Truil, Castel 18
Truxillo, Stadt 405
Tschleipliz, Schloß 122
Tübingen, Stadt 135
Ein Schloß ibid.
Tucuman, Provinz 396
Tull oder Toul, Bischoffthum 292
Veste Stadt gleiches Nahmens ibid.
Tulle, Stadt 213
Tulln, Städtlein 130
Tung, Stadt 12
Tungdorff, Schloß 139
Turckheim, Stadt 154
Ein Schloß ibid.
Item, eine Stadt gleiches Nahmens 144
Turgow, Landschafft 189
Turedo, Fluß 19
Tvvedail, Grafschafft 15
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Twente 270
Beschrieben ibid.
Tvviclo, Schloß 270
Tyrconel, Grafschafft 56
Tyrol, Grafschafft 133
Tyrone, Grafschafft 56

V.

Vabres, Stadt 213
Vach, Städtlein 146
Vacomagi, Völcker 6
Vaduz, Schloß 140
Valadolid, Stadt 355
Neu-Valadolid, Stadt 354
Valdivia, Fluß 398
Eine Stadt gleiches Nahmens 401
Valentia, Provinz 7
Valenciennes, veste Stadt 278
Vallencourt, Städtlein 279
Valparodis, See-Haven 402
Valromey, Ländlein 208
Vannes, Stadt 217
Varabon, Städtlein 208
Varchovv, Städtlein 72
Vaegula, Ammt 121
Vatini, Völcker 57
Vaucoleur, Stadt 290
Vaudemont, Städtlein 290
Ein Schloß ibid.
Vauge, Stadt 290

Vaux, Städtlein 208
Ubigau, Städtlein 210
Uchte, Hessen-Cassellisch 159
Uker, ein See 104
Ein Fluß gleiches Nahmens ibid.
S. Udalrici Abtey 148
Uden, Städtlein 157
Vecht, Fluß 270
Vechta, Städtlein 153
Vectis, Insul 27
Veere, Städtlein 268
Ein See-Haven ibid.
Vegesack, ein See-Haven 92
Vehlen, Grafschafft 160
Ein Schloß ibid.
Vehr-Schantz 96
S. Veit, Städtlein 132
Ein Schloß ibid.
Noch ein vest Städtlein gleiches Nahmens 280
Velau, Landschafft 263
Le Velay, Landschafft 212
Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Veldentz, Grafschafft 146
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 146
Venaisin, Grafschafft 210
S. Venant, Fest-Städtlein 273
Vendome, Stadt 215
Vendomois, Landschafft 215
Klein Venedig 178
Venlo, Stadt 61
Eine veste Stadt gleiches Nahmens 282
La Vera Crux, Stadt 352
Veragua, Landschafft 355
Vera Pax, Provinz ibid.
Verceil, Städtlein 300
Verden, Fürstenthum 158
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Verdun, Bischofthum 291
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Veringen, Grafschafft 337
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Vernicones, Völcker 6
Verräther-Insul 310
Versailles, Königlich Schloß 220
Beschrieben 219
Figur derselben ibid.
Vervins, Städtlein 190
Vesoul 206
Vesul, Stadt 299
Vetschau, Städtlein 182
Ein Schloß ibid.
Vetturiones, Völcker 6
Viande, Städtlein 280
Vienen, Stadt 266, 268
Vicunnas, Thiere 399
Videchow, Fluß 97
Vienne, veste Stadt 209
Haupt-Stadt gleiches Nahmens 293
Vierraden, Städtlein 104
Ein Ammt ibid.
Viheland 92
Villa de Mose, Städtlein 354
Villa Franca, Stadt 212
Villa Rica, Stadt 401
Villach, Stadt 132
Ein Schloß ibid.
Ville Franche 208
Villers, Schloß 221
Villingen, veste Stadt 138
Vilvorden, Städtlein 284

Ein

Ein Schloß ibid.
Vincennes, Schloß 220
Ludovici XV. geweſene Reſidenz ibid.
S. Vincent, Inſul 367
Vindili, Völcker 57
Vipach, Schloß 121
Virginia, Land 343
Beſchaffenheit 344
Und Figur derſelben ibid.
Virneburg, Grafſchafft 154
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 154
Vivarais, Ländlein 212
Vitre, Städtlein 218
Ein Schloß ibid.
Vizliputzli, Abgott 357
Figur deſſelben ibid.
Ukermunda, Städtlein 94
Ein groſſer See-Haven ibid.
Vlaërdingen, Stadt 266
Vlieland, Inſul 265
Ulm, beveſtigte Stadt 141
S. Ulrich 132
Ulrichſtein, Ammt 147
Ultonia, Provinz 36
Ulzen, Stadt 61
Umbre, Fluß 19
Unna, Stadt 61
Item eine Stadt gleiches Nahmens 158
Unſtrud, Fluß 128
Unterwalden, Schweitzeriſcher Canton 188
Vockſtädt, Ammt 306
Voigtland 117. 118
Voigtsberg, Ammt 118
Ein Schloß ibid.
Volckeroda, Ammt 124
Volckersdorff, Ammt 147
Vollenhafen, See-Stadt 270
Vollognes, Stadt 219
Ein Schloß ibid.
Voorn, Inſul 267
Upland, Landſchafft 334
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Uri, Schweitzeriſcher Canton 187
Eine Stadt gleiches Nahm. ibid.
Urs, Städtlein 152
Urſach, warum Engelland vom Pabſtthum entwichen 54. 55
Uſedom, Inſul 96
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Uſemberg, Herrſchafft 136
Uslar, Städtlein 85
Uterſen, Städtlein 96
Utrecht, veſte Stadt 268
Brennende Vulcanen 400
Uyſt, Inſul 17
Beſchaffenheit derſelben ibid.
Uznach, Haupt-Stadt 490

W.

Wachſenburg 124
T Land van Waës 275
Wagrien, Hertzogthum 76
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Wahl, ein Fluß 60
Walbeck, Schloß 106
Walchern, Inſul 267
Walckenrieth, Stifft 117
Wald-Cappel, Städtlein 146
Waldeck, Grafſchafft 150
Eine Stadt gleiches Nahmens ib.

Ein

Ein Schloß 150
Walden, Stadt 24
Waldenburg, Herrschafft 115
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 115
Noch ein Städtlein gleiches Nahmens 163
Ein Schloß ibid.
Walderfingen, Stadt 289
Wallerstein, Flecke 137
Ein Schloß ibid.
Walles, Fürstenthum 25
Eintheilung 26
Beschreibung ibid.
Wallfisch, Vestung 71
Wallonen, Völcker 276
Walsingham, Stadt 22
Walsroda, Städtlein 81
Waltershausen 124
Walter-Nienburg, Schloß 107
Walwin, Castel 26
Wanfried, Städtlein 146
Ein Schloß ibid.
Wangerin, Städtlein 98
Wantzleben, Städtlein 76
Warbrig, Stadt 23
Warburg, Stadt 61
Waren, Stadt 72
Warendorp, Städtlein 155
Warmsdorff, Schloß 108
Warnemünd, Schantz 73
Warneton, Städtlein 275
Warnerwald 289
Wartburg, Schloß 123
Warte, Fluß 102
Wartenberg, Herrschafft 184
Ein Städtlein gl. Nahmens ibid.
Ein Schloß 184
Warwick, Grafschafft 21
Haupt-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Noch ein Städtlein 275
Wasserburg, Städtlein 165
Wassertrugendingen, Städtlein 162
Wastern, Städtlein 156
Wasungen, Stadt 162
Waterford, Grafschafft 38
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Wattenhausen, Abtey 143
Wattersboch, ein Städtlein 150
Ein Schloß ibid.
Waverford, Städtlein 26
Wavren, Stadt 284
Wechselburg, Städtlein 115
Ein Schloß ibid.
Wedel, Flecke 96
Weferlingen, Schloß 78
Weiblingen, Städtlein 135
Weickersheim, Stadt 163
Ein Schloß ibid.
Weida, Städtlein 118. 166
Ein Schloß ibid.
Weidenau, Städtlein 150
Weil, Stadt 142
Weilburg, Stadt 147
Residenz-Schloß ibid.
Weingarten, Abtey 143
Weinsberg, Städtlein 135
Rittermässige Weiberthaten ibid.
Weissenau, Abtey 143
Weissenburg, Reichs-Stadt 144
164
Städtlein gleiches Nahmens 181
Tron-Weissenburg, Stadt 145
Weissenfels, Stadt 115
Ein Schloß ibid.
Weissenhorn, Stadt 132

Ein

Ein zweyfaches Schloß ibid.
Weissensee, Städtlein 192
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 122
Weissenstadt, Stadt 161
Weitlingen, Städtlein 156
Weitra, Herrschafft 130. 137
Wellers, Stadt 23
Wellingburg, Städtlein 70
Wels, Städtlein 130
Welse, Fluß 104
Wembding, Städtlein 167
Ein Schloß ibid.
Wendelstein, Ammt 122
Ein Schloß ibid.
Wenden, Landschafft 181
Wendische Städte ibid.
Item ein Hertzogthum Wenden 98
Werben, Städtlein 103
Werden, Abtey 156
Sar-Werden, Stadt 289
Ein Schloß ibid.
Werdenberg, Grafschafft 190
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Werdenfels, Grafschafft 167
Ein Schloß ibid.
Werder, Fluß 100
Werderland 92
Werle, Stadt 155. 156
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß ibid.
Wernigeroda, Grafschafft 79
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Werre, Fluß 146
Werth, Städtlein 118
Ein Schloß 167
Werthheim, Grafschafft 163
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 163
Wertingen, Herrschafft 139
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 139
Nieder-Wesel, Stadt 156
Ober-Wesel 153
Wesenberg, Städtlein 74
Weser, Fluß 58. 92
Westerburg, Grafschafft 148
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Sch[illegible] 79
Wester[illegible] 269
Westerhausen, Ammt 79
Westerreich, Land 147
Beschrieben 151
Westerwald 60. 152
West-Frießland 269
Westmorland 19
Westmünster, ein Ländlein 32
Westphalen, Hertzogthum 156
Westphälischer Crayß 154 und 155
West-Sex, Provinz 22
Sammt ihren Grafschafften ibid.
Wettenhausen, Abtey 143
Wetter, Ammt 147
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Wetterau 147. 148
Beschrieben 151
Wetterburg, Schloß 150
Wettin, Städtlein 75
Ein Schloß ibid.
Wevelsburg, Städtlein 156
Ein Schloß ibid.
Weymar, Städtlein 122

Ein schönes Schloß ibid.
Weymuth, Stadt 23
Ein See-Haven ibid.
Wetzlar, Reichs-Stadt 150
Whitehall, Pallast 31
Beschrieben ibid.
Wick, veste Stadt 281
und 169
Item eine Stadt gleiches Nahmens 12
Wicocomoco, Stadt 344
Widenbrug, Stadt 156
Wied, Grafschafft 160
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 160
Wiehe, Herrschafft 128
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Wien, eine Käyserliche Residenz-Stadt 129
und 167
Käyserliche Burg 168
Figur, derselben ibid.
Sanct Stephans Kirch 169
Figur derselben ibid.
Beschrieben 168. 169
Wiesensteig, Herrschafft 139
Wiesenstein, Herrschafft 137
Städtlein gleiches Nahmens 139
Ein Schloß 139
Wisslisburg, Stadt 187
Wight, Insul 27
Wigroun, Stadt 15
Wihlau, Fürstenthum 183
und 184
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 184
Wiklo, Grafschafft 37
Eine Stadt ibid.
Ein See-Haven 37
Willabad, Städtlein 136
Wild- und Rhein-Graffen eingetheilet 148
Wildemann, Stadt 88
Die Wilden Völcker 334
Possierlicher Auffzug 393
Wildenberg, Schloß 150
Wildenbrock, Städtlein 97
Wildenfelß, Städtlein 114
Wildenstein, Herrschafft 137
Ein Schloß ibid.
Wildshausen, Städtlein 91
Wildungen, Stadt 150
Wilhelmshoff, Fürstl. Lust-Hauß 108
Wililau, Städtlein 187
Willibaldsberg, Schloß 164
Willstein, Schloß 349
Wilsnock, Flecke 104
Wilstropp, Städtlein 115
Ein Schloß ibid.
Wiltenberge, Flecke 104
Wilton, Städtlein 13
Wiltshire, Grafschafft 23
Wiltsburg, Vestung 162
Wimbais, Städtlein 292
Wimpffen, Stadt 142
Winchelsey, Stadt 24
Ein See-Haven ibid.
Winchester, Haupt-Stadt 22
Windisch-Grätz 131
Windisch-Marck 133
Windisch-Weistritz, Stadt 151
Windsor, Stadt 22
Ein Schloß ibid.
Winedal, Dorff 274
Ein Closter ibid.
Winetz, Stadt 56

Winckensee, Städtlein 88
Winningen, Ammt 78
Winorbergen, Städtlein 276
Winsen, Städtlein 81
Ein Schloß ibid.
Winscheim, Reichs-Stadt 164
Winschotten, Vestung 271
Winterberg, Städtlein 156
Wintershausen 163
Winterthür, Stadt 186
Wintzenburg, Schloß 96
Wipoco, Fluß 383
Der Wirbel 130
Wismar, Stadt 61. 71
Wissen, Herrschafft 150
Wissenkercke, Flecke 268
Witgenstein, Grafschafft 150
Ein Schloß ibid.
Witheim, Stadt 15
Ein See-Haven ibid.
Wittenberg, Haupt-Stadt 109
Item, ein Städtlein gleiches Nahmens 73
Wittenstadt, Städtlein 267
Wittlich, Stadt 153
Ein Schloß ibid.
Wittstock, Stadt 104
Wohlstadt, Stadt 183
Wohnsiedel, Stadt 101
Wolckenstein, Ammt 114
Ein Schloß ibid.
Woldenburg, Grafschafft 90
Woldersdorff, Lust-Hauß 100
Wolffeck, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Wolffenbuttel, Hertzogthum 86
Eine Vestung ibid.
Wolffsberg, Ammt 127. 104
Ein Städtlein gl. Nahmens 132
Wolffshagen, Städtlein 104
Wolffshausen, Städtlein 146
Wolgast, Städtlein 94
Ein Schloß ibid.
Wollin, Insul 94
Eine Stadt ibid.
Ein Schloß 94
Wolmerstädt, Schloß 76
Woodstock, Schloß, 21
Worbis, Städtlein 121
Worchester, Grafschafft 21
Ein Schloß ibid.
Worcum, Stadt 266. 269
Wörlitz, Städtlein 107
Worms, Reichs-Stadt 150
Wörth, Grafschafft 140
Ein Schloß ibid.
Wulffen, Schloß 108
Wunderwerck der Natur 85
Wunstorff, Städtlein 84
Würtenberg, Hertzogthum 135
Ein Stammhauß ibid.
Wurzach, Stadt 140
Ein Schloß ibid.
Wurtzburg, Bischoffthum 164
Eine Residenz-Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Berg-Schloß 164
Wurtzen, Stadt 112

X.

Xalisco, Provinz 355
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Xarayes, Landschafft 395
Xaries, See 378
Xauxa, Fluß 404
Xayre, ein See 195

Xerxes de la Frontera, Eine Stadt 354
Xuana, Haupt-Stadt 362

Y.

Yade, eine Arth von Steinen 386
Yare, Fluß 351
Yarmouth, eine Stadt 22. 28
Ein See-Haven ibid.
Yerau, Fluß 415
Ygnau, Fluß 335
Ymeta, Insul 350
Yonne, Fluß 206
Yoos, Völcker 384
Yopos, Fluß 352
Yorck, Landschafft 19
Stadt gleiches Nahmens ibid.
Neu-Yorck, Land 329
Eine Haupt-Stadt ibid.
Youghall, Stadt 38
Ein See-Haven ibid.
Ypern, veste Stadt 275
Ein Fluß gleiches Nahmens ibid.
Ysel, ein Fluß 60
Ober-Ysel, Provinz 270
Yverdon, Stadt 187
Ein Schloß ibid.
Yvetot, klein Königreich 219

Z.

Elsaß-Zabern, Stadt 245
Zacatecas, Landschafft 354
Zachan, Flecke 97
Zahna, Herrschafft 210
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 220
Zana, Thal 405
Zanow, Städtlein 98
Zarz, Städtlein 278
Zedenick, Ammt 101
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Zeil, Grafschafft 140
Ein Flecke ibid.
Ein Schloß 140
Zeitz, Fürstenthum 117
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 117
Klein Zeitz, Lust-Schloß 109
Zell, veste Stadt 81
Ein Ammt 120. 124.
Zelle, Ammt 325
Neuen-Zelle, Abtey 182
Zellerfeld 88
Zerbst, Fürstl. Residenz-Schloß 106
Eine Stadt gleiches Nahmens ibid.
Ziegenheyn, Grafschafft 146
Ein Städtlein gleiches Nahmens ibid.
Ziegenrück, Stadt 113
Ein Schloß ibid.
Zigeser, Stadt 100
Ein Ammt gleiches Nahmens ibid.
Ein Schloß 100
Zilli, Ammt 78
Zinna, Closter 77
Ziri, Berg 133. 134
Ziricsee, Stadt 263
Ein See-Haven ibid.
Zirra, Ein Fluß 108
Zittau, Stadt 180
Znaim, Stadt 184
Zollenspeiger, ein Orth 70

Zons, Städtlein 153
Zopffingen, Städtlein 190
Zossen, Städtlein 101
Ein Ammt ibid.
Ein Schloß 101
Zucker-Mühl 370
Zucker-Rohren und Zubereitung des Zuckers 369
Beschrieben 370
Figur ibid.
Zug, Schweitzerischer Canton 188
Zugi, Völcker 6
Zullichau, Städtlein 103
Ein Ammt ibid.
Ein Schloß 103
Noch eine Stadt gl. Nahmens 154
Zum Stiege, Schloß 88
Zürich, ein Schweitzerisch. Canton 168
Eine Haupt-Stadt ibid.
Zürcher-See 186
Zurzach, Stadt 189
Züschen, Städtlein 105
Zutphen, veste Hauptstadt 263
Zwenitz, Flecke 114
Zweybrücken, Hertzogthum 345
Hauptstadt ibid.
Ein Schloß 145
Zwezen, Herrschafft 121 und 128
Zwickau, Stadt 115
Ein Schloß ibid.
Zwingenberg, Städtlein 147
Ein Ammt ibid.
Zwol, Stadt 61
Zwoll, veste Stadt 270

Ende des Registers des Fünfften Theils.

Bericht an den Buchbinder.

Wohin die Kupffer des fünfften Theils gehören; muß also derselbe alle Figuren gegen die bezeichnete Paginam hinwenden, damit dem Leser die Materi samt der Figur zugleich wohl vor Augen liege.

Figura	gegen Paginam.
I.	5
II.	6
III.	8
IV.	9
V.	10
VI.	11
VII.	12
VIII.	16
IX.	18
X.	19
XI.	26
XII.	27
XIII.	29
XIV.	30
XV.	31
XVI.	32
XVII.	33
XVIII.	34
XIX.	35
XX.	36
Dublin.	40
XXII.	42
XXIII.	43
XXIV.	52
XXV.	55
XXVI.	56
XXVII.	57
XXVIII.	59
XXIX.	62
XXX.	65
XXXI.	93
XXXII.	130
XXXIII.	135
XXXIV.	144
XXXV.	154
XXXVI.	155
XXXVII.	161
XXXVIII.	162
XXXIX.	165
XL.	167
XLI.	168
XLII.	169
XLIII.	170
XLIV.	171
XLV.	175
XLVI.	176
XLVII.	177
XLVIII.	178
XLIX.	183
L.	185
LI.	186
LII. Basel	193
LIII. LIV. LV.	194
LVII. das alte Gaulen	
LVII. NB. NB. diese 2. Figuren müssen gegen einander gesetzet werden, zu erst: Das Alte: Darnach Gaulen.	zwischen 196. und 197.
LVIII.	202
LIX.	205
LX. Hier ist der Titul: Allgemeine Charte von Franckreich. Diese 2. Kupffer müssen gegen einander gesetzet werden	zwischen 204. und 205.
LXI. Allgemeine Land-Charte von Franckreich. Diese 2. Figuren müssen	gleicher

Figura	gegen	Paginam.
gleicher massen wie oben, gegen einander stossen. Zwischen		206. und 207
LXII.		222
LXIII.		223
Der Louver		224
LXV.		225
LXVI.		226
LXVII.		ibid.
LXVIII.		227
LXIX.		228
LXX.		229
LXXI.		230
LXXII.		440
LXXIII.		248
LXXIV. Bezeichnet: Die Charte von Lothringen		249
LXXVI.		255
LXXVII.		257
LXXVIII. Bezeichnet: Die Insuln Jersey und Garnesey		258
LXXIX. die Niederl. insgemein		260
LXXX.		262
LXXXI.		264
LXXXII.		271
LXXXIII.		283
LXXXIV.		286
LXXXV.		288
LXXXVI.		295
LXXXVII. Titul: das Königreich Burgund unter der andern Frantzösischen Könige Lini		295
LXXXVIII.		300
NB. Biß hieher sind die Figuren des fünfften Theils mit Römischen Zieffern bemercket; folgende aber mit Teutschen:		
Fig. 1.	gegen Pag.	304
2.		305
3.		307
4.		309
5.		310
6.		311
7.		317
8.		322
9.		323
10.		326
11.		338
12.		339
13.		341
14.		342
15.		343
16.		344
17.		345
18.		346
19.		347
20.		348
21.		349
22.		350
23.		351
24. Die Stadt Mexica		352
25. in St. Salvador		355
25.		357
26.		358
27.		359
28.		361
29.		362
30.		363
31.		370
32.		371
33.		373
34.		374
35.		377
36.		379
37.		380
38.		385
39.		387
40.		388
41.		389

42.

Berichte an den Buchbinder.

Figura	gegen	Paginam.
42.		391
43.		393
44.		395
45.		397
46.		399
47.		402
48.		

Figura	gegen	Paginam.
49.		406
50.		407
51.		409
52.		411
Figura. Die Einwohner [illegible]		413
Item, der Amazonin Königreich		415

NB. [illegible] Theil [illegible] im dem vierdten und fünfften [illegible] eingetheilt, wegen [illegible] Potentaten Figuren neu beygestochen worden; weilen aber solche an sich selbst wohl bezeichnet, wohin sie gehören, als ist unnöthig dieselbe allhier nochmahlen anzuweisen, darum der Buchbinder sie nur an bemerckten Paginen beysetzen kan.

NB. NB. Das Haupt-Register des 5ten Theils ist deßwegen anfangs mit keinem besondern Titul gesetzet, weilen es eine Continuation oder Fortsetzung des Haupt-Registers des vierdten Theils ist. Dem Buchbinder zu fernerer Nachricht.

Errata.

In Pagina 148. Linea 3. pro: am Rhein, lese am Mayn. pag. 367. lin. 4. am Ende dieser Linea lese Bridg-Town. Et Sanct Michael.

Cætera pauca & leviora benevolus lector emendet.
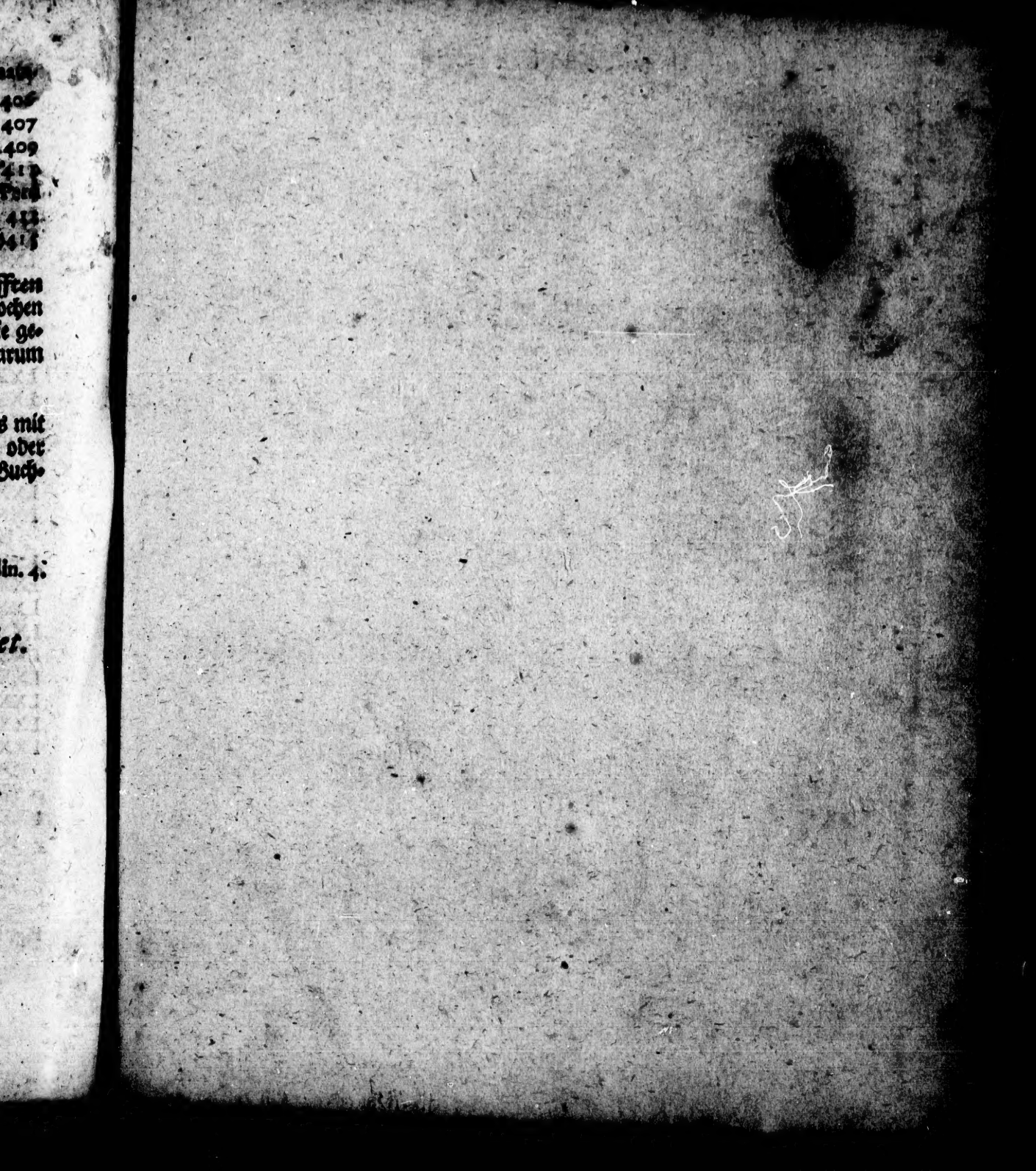
ENDE.
Des fünfften und letzten Theils.